This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

C 3005.10

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

JOHN HARVEY TREAT

OF LAWRENCE, MASS.

(Class of 1862)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der

Orientalischen Kirchen

von

1453—1898.

Von

A. Diomedes Kyriakos,
Professor der Theologie an der Universität Athen.

Autorisierte Übersetzung nebst einem Vorworte

von

Lic. Dr. **Erwin Rausch,**
Korrespondierendes Mitglied des Parnassos in Athen.

LEIPZIG.
A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.
(Georg Böhme).
1902.

Digitized by Google

C.3005.10
HARVARD COLLEGE
OCT 22 1914
LIBRARY.
Treat fund

Digitized by Google

Vorwort des Herausgebers.

Diomedes Kyriakos nimmt unter den Theologen der griechisch-orthodoxen Kirche eine hervorragende Stellung ein. Er wirkt seit über drei Jahrzehnten an der theologischen Fakultät der Universität Athen als Professor der Kirchengeschichte. Durch sein ernstes Studium vor allem der deutschen Theologie hat Diomedes Kyriakos ein umfassendes, gründliches Wissen erworben. Das bedeutendste unter seinen zahlreichen Werken ist unstreitig seine dreibändige Kirchengeschichte, die mit der Stiftung der christlichen Kirche beginnt und bis auf die Gegenwart reicht. 1881 erschien sie in 1., 1898 in 2. Auflage.

Für Griechenland sowie die ganze orthodoxe Kirche griechischer Zunge war das Erscheinen dieser Kirchengeschichte von besonderer Bedeutung, denn in ihr besass das griechische Volk zum ersten Male eine Geschichte der orientalischen wie der abendländischen Kirchen, die den Vorzug hatte, dass in ihr die Resultate der abendländischen Geschichtsforschung geschickt und in unverhältnismässiger Vollständigkeit verarbeitet waren. Professor Lauchert urteilt (in der Revue internation. de Théolog. 1898 p. 841) „zwar sei Diomedes Kyriakos mit den Quellenwerken und mit der deutschen Litteratur im weitesten Umfange vertraut, habe aber infolge seiner polemischen Tendenz gegen die römische Kirche sich vorwiegend auf die Benutzung der protestantischen Litteratur beschränkt". Diomedes Kyriakos ist ein Schüler Karl von Hases (sein Urteil über diesen: Hase ist der Thukydides der Kirchenhistorik), sein Stil leichtverständlich, der Aufbau durchsichtig.

Digitized by Google

Diomedes Kyriakos hatte bei der Abfassung seines Werkes ungeheure Schwierigkeiten zu überwinden, denn es fehlte durchaus an geeigneten kirchenhistorischen Vorarbeiten innerhalb der orthodoxen Kirche. Die Kirchengeschichte des Meletios v. J. 1784 war veraltet, die des Kontogonis (Athen 1866/76) behandelte nur den Zeitraum bis zum 5. Jahrh. n. Chr., die summarischen Übersichten des Laskaris (Konstantinopel 1863) und des Komitas (Zakynth 1861) waren eben nur kurze Abrisse und die Kirchengeschichte des Phil. Vaphidis, die bis 1453 reicht, war 1881 noch nicht erschienen.

Für die deutschen Historiker ist der von mir übersetzte Teil dieser Kirchengeschichte von hohem Interesse, da wir bislang eine nach wissenschaftlichen Prinzipien verfasste Geschichte der orientalischen Kirchen von 1453 bis zur Gegenwart nicht besitzen. Die „Geschichte der neugriechischen und russischen Kirche" von Schmitt (Mainz 1840) ist unwissenschaftlich, sie dient nur der römischen Propaganda. Vor allen Dingen hat Diomedes Kyriakos eine ganze Reihe bisher unbenutzter Quellen herangezogen, die er bei Beginn jedes Abschnittes gewissenhaft anführt.

Nicht nur für den Kirchenhistoriker und den Theologen ist der Abschnitt, den ich dem deutschen Leserkreise zugänglich gemacht habe, von Wert, auch dem gebildeten Laien werden gerade bei dem erhöhten Interesse für die orientalische Frage in der Jetztzeit die Darlegungen des Diomedes Kyriakos zur Bildung eines Urteils (z. B. über die makedonisch-bulgarischen Wirren, den Streit über die Bibelübersetzung in Vulgärgriechisch, die Stellung der orientalischen Christen zum Islam, die Politik Russlands im Oriente u. a. m.) neue und überraschende Gesichtspunkte bieten.

Ein genaues Urteil über Diomedes Kyriakos als Kirchenhistoriker, sein Leben, seine Stellung innerhalb der orthodoxen Kirche, sein Verhältnis zu Karl von Hase, seine Werke und ihre Quellen, sowie eine Geschichte der griechischen Kirchenhistorik findet sich als Einleitung meiner demnächst in gleichem Verlage erscheinenden Arbeit „Kirche und Kirchen im Lichte griechischer Forschung".

So möge denn diese Arbeit vor dem Abendlande Zeugnis

Digitized by Google

ablegen von dem Aufschwung der griechischen Theologie in der Neuzeit und zugleich unser Augenmerk auf die leider so wenig bekannte hellenische Kirche richten, mit der die protestantische Kirche viel mehr Berührungspunkte hat, als gemeiniglich bekannt ist.

Es versteht sich von selber, dass der Herausgeber, der sich lediglich als Dolmetsch seines lieben und hochverehrten Freundes betrachten durfte, mit Ausnahme einiger erläuternder Fussnoten zu dem Buche nichts Eigenes hinzugethan hat.

„Autorisierte" Übersetzung darf der Herausgeber seine Arbeit nennen, denn er hat diese während zweier Studienreisen i. d. J. 1900 und 1901 im Landhause des Prof. Diomedes Kyriakos in Kephissia bei Athen mit diesem sorgfältig verglichen.

Rückersdorf bei Ronneburg, Pfingsten 1902.

Lic. Dr. Erwin Rausch.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Allgemeine Übersicht über den Zeitraum 1453—1897 1

Teil I.

Geschichte der orthodoxen Kirche unter türkischer Herrschaft.

Kapitel 1.

Das Verhältnis der ottomanischen Regierung zur Kirche.

§ 1. Die türkische Eroberung 4
§ 2. Die Türken und die Christen. Mohammed II. Gennadios . . 5
§ 3. Selim I. Die Janitscharen 9
§ 4. Die Christen in der Türkei unter der Protektion Russlands und der europäischen Mächte 13
§ 5. Die Kirche und der griechische Aufstand 15
§ 6. Die Reformversprechungen der türkischen Herrscher. Hatti Humagiun 19

Kapitel 2.

Kirchliche Verfassung, Kultus, Sitten.

§ 7. Das Patriarchat in Konstantinopel und seine frühere Verwaltung 26
§ 8. Die Synode der Geronten. Die neuesten administrativen Veränderungen im ökumenischen Patriarchat 30
§ 9. Die orthodoxen Kirchen in Russland, Österreich, Hellas, Serbien den Donaufürstentümern und ihre administrative Sonderung vom Patriarchat 33
§ 10. Das bulgarische Schisma 41
§ 11. Die hervorragendsten Patriarchen von Konstantinopel . . . 49
§ 12. Das Patriarchat Alexandria 54
§ 13. Das Patriarchat Antiochia 58

Digitized by Google

Seite

§ 14. Das Patriarchat Jerusalem 61
§ 15. Die Kirchen von Cypern und Georgien oder Ibirien 69
§ 16. Die Bischöfe und der ihnen untergebene Klerus 72
§ 17. Über die Bildung und den sittlichen Zustand des Klerus . . 74
§ 18. Das Mönchtum 76
§ 19. Das Volk 83
§ 20. Der Kultus 86

Kapitel 3.

Die Beziehungen der orientalischen Kirche zu den protestantischen Kirchen.

§ 21. Dimitrios Mysos 91
§ 22. Die Tübinger Theologen und der Patriarch Jeremias II. von Konstantinopel 92
§ 23. Die Protestanten in Polen und Meletios Pigas 95
§ 24. Kyrillos Lukaris 97
§ 25. Die Beziehungen der Orthodoxen und Protestanten im 18. Jahrhundert 103
§ 26. Die protestantischen Missionsversuche im Orient im 19. Jahrhundert 104
§ 27. Philorthodoxe Regungen unter den Episkopalen Englands und Amerikas 110

Kapitel 4.

Der Papismus im Orient seit der Eroberung Konstantinopels.

§ 28. Der Kampf der Päpste gegen die Türken 114
§ 29. Die Jesuiten im Orient 117
§ 30. Fortsetzung: Das Collegium Graecum in Rom. Propaganda . 119
§ 31. Die orientalischen Gemeinden in Italien 122
§ 32. Die Orthodoxen in Venedig. Die Venedig unterworfenen hellenischen Länder 125
§ 33. Der Papismus und die Orthodoxen in Österreich 130
§ 34. Fortsetzung. Die orthodoxe Kirche in Ungarn, Siebenbürgen und in der Bukowina 132
§ 35. Pius IX. und die orientalische Kirche. Leo XIII. 134

Kapitel 5.

Kirchliche Schriftsteller.

§ 36. Allgemeine Übersicht über das wissenschaftliche Leben innerhalb der orthodoxen Kirche 139

Digitized by Google

Seite
§ 37. Die kirchlichen Schriftsteller des 15. und 16. Jahrhunderts . 142
§ 38. Die kirchl. Schriftsteller des 17. Jahrhunderts 145
§ 39. Die kirchl. Schriftsteller des 18. Jahrhunderts 149
§ 40. Die kirchl. Schriftsteller des 19. Jahrhunderts 155

Teil II.

Geschichte der orthodoxen Kirche in Hellas.

§ 41. Die ältere Geschichte der Kirche in Hellas 161
§ 42. Die Selbständigkeit der hellenischen Kirche seit Beginn des Aufstandes. Die Heilige Synode 1833 164
§ 43. Feindliche Strömungen gegen die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Hellas 169
§ 44. Der Tomos (Beschluss) der Patriarchatssynode in Konstantinopel . 172
§ 45. Die Vereinigung der Kirchen des Siebeninselreichs, Thessaliens und Artas mit der hellenischen Kirche 180
§ 46. Katholische Missionsversuche in Hellas 184
§ 47. Evangelische Missionsversuche in Hellas 187
§ 48. Kairis (*Καιρης*). Laskaratos 191
§ 49. Fanatiker. Papulakis. Makrakis 196
§ 50. Theologische Schulen in Hellas. Die religiöse Bildung des Volkes. Kultus 202
§ 51. Die kirchlichen Schriftsteller in Hellas 206
§ 52. Fortsetzung. Die übrigen kirchlichen Schriftsteller 214

Teil III.

Geschichte der orthodoxen Kirche in Russland.

§ 53. Die Unabhängigkeit der russischen Kirche 219
§ 54. Die Aufhebung des Patriarchats durch Peter den Grossen. Die Errichtung der Synode und die übrigen Reformen dieses Herrschers 222
§ 55. Peters d. Gr. Nachfolger. Katharina II. Die Zaren der Neuzeit 227
§ 56. Der Klerus und die Mönche in Russland 232
§ 57. Die Häresien und Spaltungen in Russland. 234
§ 58. Die theologische Litteratur 237
§ 59. Die russische Mission unter den Mohammedanern und den heidnischen Völkern Asiens 246
§ 60. Die Beziehungen der russischen Kirche zu den Römisch-katholischen. 249
§ 61. Der Kampf zwischen den Orthodoxen und Katholiken in Polen 253

Digitized by Google

Seite

§ 62. Die Beziehungen zu den Protestanten. Die Ostseeprovinzen. Die Anglikaner 256
§ 63. Allgemeine Schlussbemerkung über die ganze orthodoxe Kirche 258

Teil IV.

Geschichte der von der orthodoxen Kirche getrennten Kirchen des Orients.

§ 64. Die Nestorianer oder Chaldäer 260
§ 65. Die monophysitischen Kirchen. Die Armenier 263
§ 66. Die Jakobiten 268
§ 67. Die Kopten. Die Abessinier 269
§ 68. Die Maroniten. Kaukasische Völker 272
§ 69. Allgemeine Übersicht über alle diese orientalischen Kirchen . 274
Anhang: Die Bischöfe und Patriarchen von Konstantinopel 275

Digitized by Google

Allgemeine Übersicht über den Zeitraum 1453—1897.

Bis zum Jahre 1453 überragte die griechische Kirche alle übrigen Kirchen rücksichtlich ihres blühenden Zustandes, der Zahl gelehrter Schriftsteller, des wissenschaftlichen Lebens und ihres Einflusses auf die übrige christliche Welt. Jedoch seit 1453, der Eroberung Konstantinopels, geriet sie durch die Unterwerfung des Orients unter die heidnischen Türken in Verfall und Schwäche. Dieser Niedergang hatte bereits seit dem 7. Jahrhundert begonnen und war eine Folge der arabischen Eroberungen. Auch die Kreuzzüge, die das Hellenentum und die griechische Kirche schwächten, schlugen dem Oriente schwere Wunden. Nicht weniger schlimm war die Wiederaufrichtung des lateinischen Kaisertums in Konstantinopel (1204).

Aber als im 15. Jahrhundert zugleich mit Konstantinopel auch die letzten Reste der griechischen Herrschaft in die Gewalt der Türken kamen, geriet der grösste Teil der griechischen Kirche in die drückendste Abhängigkeit von den mohammedanischen Herrschern. Durch sie verfiel die griechische Kirche völlig in geistigen Marasmus. Seit jener Zeit wurden die Männer von grosser theologischer Bedeutung seltener, von Gelehrsamkeit besonders auf theologischem Gebiete hatte die orientalische Kirche in jener Zeit fast nichts aufzuweisen, was der Rede wert wäre, wir finden in ihr ebensowenig gewaltige Ereignisse als grosse, wichtige theologische Systeme.

Digitized by Google

Dagegen werden wir sehen, wie in den letzten beiden Jahrhunderten, besonders im 19., in dem einerseits das orthodoxe Russland emporkam und in die Reihe der civilisierten Staaten eintrat, anderseits das Königreich Hellas gegründet wurde und viele andere orthodoxe Völker (Serben, Walachen, Bulgaren) politisch unabhängig wurden und überhaupt die politischen und sozialen Verhältnisse des Orients sich verbesserten, wiederum auch die orientalische Kirche sich hob. Das Wiedererwachen der theologischen Wissenschaften in ihr lässt uns auf eine Wiederkehr der ruhmreichen Tage einstiger Herrlichkeit hoffen.

Die Bedeutung der griechischen Kirche liegt darin, dass sie trotz aller Bedrängnisse und Schwächung nach dem Falle Konstantinopels, trotz aller Unmöglichkeit, theologische Wissenschaften zu pflegen, — wodurch sie vordem sich so herrlich auszeichnete — das Christentum der ersten Jahrhunderte rein bewahrte, während die römische Kirche dasselbe verderbte und verfälschte und so in zahllose Irrtümer fiel.

Die von der orthodoxen Kirche getrennten Kirchen der Nestorianer, Armenier, Jakobiten, Kopten und Abessinier führten in diesem Zeitraum ein unbedeutendes und schattengleiches Leben.

Digitized by Google

Teil I.

Geschichte der orthodoxen Kirche unter türkischer Herrschaft.

Litteratur. Crusius, Turco-Graecia, Bas. 1584. Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches, Pest 1827. R. Simon, hist. des dogmes et controv. des chrétiens or Trevoux 1711. Heineccius, Abbild. der griech. Kirche, Leipzig 1711. Le Quien, Oriens christianus, Par. 1740. Schmitt, Krit. Geschichte der neugriech. und russ. Kirche, Mainz 1840. S. Aymon, Monuments de la religion des Grecs. A la Haye 1708. Stanley, history of the Eastern Church, Lond. 1864. Neale, hist. of the Eastern Church, Lond. 1850. Gass, Symbolik der griech. Kirche, Berlin 1872. De Guitte, De l'église grecque, Paris 1867. Schroeckh, Kirchengeschichte XXXIV, 5. 9. Nippold, Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts.

Δοσιθέου περὶ τῶν ἐν Ἱεροσολύμοις πατριαρχευσάντων. Ἐν Βουκουρ. 1715. *Μελετίου ἐκκλ. ἱστορ. Τ* 3 u. 4. *Ὑψηλάντου, Τὰ μετὰ τὴν ἅλωσιν. Ἐν Κωνσταντινουπόλει* 1870. *Κούμα Ἱστορία τῶν ἀνθρωπίνων πράξεων Τομ Ι' καὶ ΙΒ'. Διὰ τὴν νεωτάτην ἱστορίαν ὅρα ἐφημερίδας Νεολόγον, Βυζαντίδα, Θράκην, Ἀνατολικὸν ἀστέρα καὶ τὴν Ἀλήθειαν Κωνσταντινουπ.*

Kapitel 1.

Das Verhältnis der ottomanischen Regierung zur Kirche.

Litteratur. Pichler, Geschichte der Trennung, München 1864, I, 420—454. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches. Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches. *Μένδελσων Βαρθόλδη, ἱστορία τῆς Ἑλλάδος. Ἐκ τοῦ Γερμανικοῦ. Ἐν Ἀθήναις* 1872. *Παπαρρηγοπούλου Ἱστ. ἑλληνικοῦ ἔθνους.* Finlay, The history of Greece, 1856.

Digitized by Google

§ 1.

Die türkische Eroberung.

Die Türken eroberten die hellenischen Länder nach und nach. Bereits vor dem Fall Konstantinopels waren sie Herren Kleinasiens und teilweise auch Thraciens geworden. Allein nach der Einnahme Konstantinopels wurden sie gar bald auch über den Rest der griechischen Besitzungen auf dem europäischen Festland und die Inseln Herr, die meistenteils im Besitze Venedigs und anderer europäischer Mächte waren. Venedig blieb noch lange im Besitze der Jonischen Inseln, von Pylos, Methoni, Koroni, Monemvasia, Navplion im Peloponnes, dazu von Navpaktos, Voniza und Prevesa in Nordgriechenland, von Evvia, Kreta und Kypern. Die Insel Rhodos war in der Gewalt der Johanniter, andere europäische Staaten besassen die kleineren Ägäischen Inseln. Allein in nicht langer Zeit kamen auch diese Länder unter türkische Gewalt, trotzdem bis zum Jahre 1571 Venedig und das Abendland mit allen Mitteln Widerstand leistete. Vergebens war der Sieg der Spanier unter Don Juan d'Austria, vergebens die Vernichtung der türkischen Flotte unter Selim II. in diesem Jahre. Schliesslich wurde Kreta trotz des hartnäckigsten Widerstandes der Venetianer und Kreter gegen den Vezier Achmet Kiopruli i. J. 1670 eine Beute der Türken. Venedig beabsichtigte nicht nur den Besitz von Kreta zu retten, sondern hoffte auch durch Entsendung ihres Feldherrn Morosinis die Griechen zum Aufstand zu reizen, und dadurch wieder der Gebiete, die sie einst besessen, Herr zu werden. Morosinis eroberte mit Unterstützung der Griechen den ganzen Peloponnes mit Ausnahme von Monemvasia (1685), drang über den Isthmos vor und belagerte Athen. Damals wurde der Parthenon durch eine venetianische Bombe zerstört (1687). Allein Achmet III. eroberte i. J. 1715 den Peloponnes wieder. Seitdem blieb Venedig nur im Besitz der Jonischen Inseln.

Die Türken erweiterten ihre Macht in Asien und Afrika und nach Norden zu. Selim I. wurde Herr ganz Syriens und Ägyptens (1517), sein Sohn Suleiman (1524—1566) nahm

Digitized by Google

Rhodos, unterjochte die Hälfte von Ungarn und belagerte selbst Wien. Dieser thatkräftige und kühne Herrscher dehnte seine Macht im Osten bis Bagdad und Mosul aus und eroberte sogar Tripolis, Algier und Tunis in Afrika.

Seitdem blieben die Türken zum Schaden der von ihnen unterjochten christlichen Völker ungehindert im Besitz des Orients. Österreich-Ungarn bedrohten die Türken noch im 17. Jahrhundert, i. J. 1664 drang Kara Mustapha unter schlauer Benutzung der unter Leopold ausgebrochenen Unruhen in Ungarn mit seinem Heere vor, unterjochte das südliche Ungarn, belagerte Wien i. J. 1683 und hätte es fast erobert. Damals rettete der Pole Sobiesky die österreichische Hauptstadt durch seinen Sieg über die Türken vor den Thoren Wiens. Mit vieler Mühe wurde i. J. 1699 nach wiederholten Siegen des Prinzen Eugen die Türkei im Frieden zu Karlowitz gezwungen, die von ihr besetzten Teile Österreichs wieder zu räumen. Nur mit Aufbietung aller Kräfte hatte damals das Abendland es erreicht, dem Siegeszug der türkischen Waffen eine Schranke zu setzen.

Wir sehen nun, wie die türkischen Eroberer sich gegen die Christen verhielten.

§ 2.

Die Türken und die Christen. Mohammed II. Gennadios.

Der Koran gebietet den Mohammedanern als erste und wichtigste Aufgabe den Krieg gegen die Ungläubigen und ihre gewaltsame Bekehrung zum Islam. Aus politischen Gründen aber schonten anfangs die Türken nach der Einnahme Konstantinopels die Christen und begünstigten aus demselben Grunde ihren Anschluss an die Lateiner. Der Mohammedaner Murat besonders war auch litterarisch gegen die Synode zu Florenz thätig! Grausamkeiten verübten die Türken nach der Eroberung allein gegen einige vorzügliche Männer, wie Notaras, den König von Serbien und David den Komnenen, den Beherrscher von Trapezunt.

Kurz vor der Eroberung Konstantinopels hatte der Patriarch

Digitized by Google

Athanasios sein Amt niedergelegt. Deshalb ordnete der neue Herrscher Mohammed II. mit dem Beinamen der „Eroberer" die Neuwahl eines geistlichen Oberhauptes an. Auf diese Weise beabsichtigte er zugleich, Vertrauen zu seiner Regierung einzuflössen.

Der Geschichtsschreiber Phrantzes (*Χρονικ.* III, 19, 111. Venet. 1733 fol.), welcher damals lebte, versichert, er habe dies nur gethan, um die Einwohner wieder nach Konstantinopel zurückzuziehen. Ihre Flucht nach der Einnahme hatte beinahe eine völlige Verödung der Stadt herbeigeführt. Es versammelten sich schliesslich auch einige Bischöfe und andere Kleriker und Laien und wählten den Georgios Scholarios, obwohl er noch nicht unter den Klerus aufgenommen war,[1]) um seiner Gelehrsamkeit und Weisheit willen. Gennadios, so wurde Scholarios als Patriarch genannt, zeigte sich seiner Wahl würdig und erwarb sich einen grossen Namen. Der Sultan überhäufte ihn mit grossen Ehren und befreite ihn und seine Nachfolger sowie die Bischöfe im allgemeinen von allen Steuern und Abgaben (Phrantzes *Χρονικ.* III, 19). Er erkannte den Patriarchen auch als Oberhaupt aller Griechen oder Romaeer an, wobei man natürlich nur an die Christen orthodoxen Bekenntnisses zu denken hat, und übergab ihm auch die bürgerliche Gerichtsbarkeit über sie. Der Bestand der Synode und die Rechte derselben blieben unverändert. Die vorhandenen Kirchen wurden als Besitz der Christen anerkannt, allein neue Kirchen zu bauen war ihnen versagt. Keiner konnte gezwungen werden, den Islam anzunehmen. Auch wurde die Kirche in ihrem Besitzstand und Eigentumsrechten nirgends geschmälert. Die Bischöfe hatten das Privilegium der Jurisdiktion bei allen Streitigkeiten unter Christen und konnten selbst nur vor dem Divan verklagt werden. Da die türkischen Richter nach dem Koran richteten, war es unmöglich, die Christen unter ihre Gerichtsbarkeit zu zwingen. Nur bei Strafsachen wurden die Christen vor die

[1]) Nach Philippos Kyprios. (*Χρον. ἐλλ. ἐκκλ.* 335. Lps. et Francf. 1687.) Nach Le Quien und anderen Schriftstellern war er bereits vor der Einnahme Mönch geworden und Gennadios genannt. (Le Quien, Oriens christ. I, 312.)

Digitized by Google

türkischen Gerichte gestellt. Die Jurisdiktion über die untere Geistlichkeit war in die Hand ihrer geistlichen Oberen gelegt, in Strafsachen wurden sie zuerst von ihrer geistlichen Behörde verhört, und dann den staatlichen Organen überwiesen.

Auch die Verwaltung der Schulen und der übrigen Gemeindeangelegenheiten wurde den Bischöfen und Vorstehern dieser Gemeinden überlassen. Diese Zugeständnisse des „Eroberers" wurden auch von seinen Nachfolgern bestätigt und in dem „Berat" des neuen Patriarchen jedesmal genau niedergeschrieben. So gewannen durch diese Zugeständnisse des Herrschers der Patriarch und die obere Geistlichkeit in jeder Weise eine viel grössere Machtbefugnis, als sie bis dahin besessen.

Aber nach kurzer Zeit begann die Kirche zu fühlen, dass sie unter dem Druck der feindlichen und barbarischen Herrschaft der fremden Eroberer ihrem Verfall entgegenging. Man begann die Kirchen zu berauben. Die altehrwürdige Kirche der Apostel Petrus und Paulus, die von Konstantin d. Gr. zur Gruft der Herrscher bestimmt war, befahl der Sultan zu zerstören und auf derselben Stelle eine Moschee zu errichten. Auch die Hagia Sophia und andere Kirchen verwandelte man in Moscheen. Das Patriarchat wurde in ein Kloster verlegt, in die Kirche der Pammakaristos, von wo es i. J. 1586 nach Xyloporta in die Kirche des heiligen Demetrios übersiedeln musste, bis es endgültig i. J. 1603 in der Kirche des heiligen Georgios seinen bleibenden Sitz fand. Die Bedrückung der Kirche nahm von Tag zu Tag zu, so dass sich nach kurzer Zeit der Patriarch Gennadios gezwungen sah, sein Amt niederzulegen.

Der Nachfolger des Gennadios im Patriarchat, Isidoros, hatte ein schreckliches Ende. Er weigerte sich, die rechtswidrige Ehe eines mohammedanischen Magnaten mit der Tochter des Fürsten von Athen anzuerkennen. Auch den zweiten Nachfolger des Gennadios im Patriarchat, Joasaph, wollte der „Eroberer" zwingen, eine rechtswidrige Ehe zu sanktionieren. Als Joasaph sich weigerte, die kirchlichen Satzungen zu übertreten, wurde er abgesetzt und durch Abschneiden seines

Digitized by Google

Bartes vergewaltigt, während gleichzeitig sein grosser Ekklesiarch Maximos, der spätere Patriarch, der sich nicht hatte bestimmen lassen, den Patriarchen von seinem Entschluss abzubringen, durch Abschneiden der Nase geschändet wurde. Das Amt eines Patriarchen war nach alledem, wenn auch das höchste in der Christenheit, doch wenig beneidenswert. Die mohammedanischen Herrscher, die nach Willkür Patriarchen ernannten und absetzten, begannen jedesmal von dem neuen Patriarchen reiche Geschenke zu fordern. Auf diese Weise gewann die Simonie fast bei jeder Wiederbesetzung immer mehr Raum. Und da die Sultane und ihre Umgebung aus diesem Wechsel Nutzen zogen, riefen sie einen solchen öfter hervor. Dieser Zustand verschlimmerte sich sehr schnell, um das 17. Jahrhundert hatte das Uebel seinen höchsten Gipfel erreicht; von 1625—1700 zählte man nacheinander 50 Männer auf dem Patriarchenstuhl. Da die Patriarchen keinen anderen Ausweg sahen, als die unersättliche Habgier ihrer Herrscher, die immer neue Geschenke forderten, zu erfüllen, waren sie auch ihrerseits gezwungen, durch Verkauf der kirchlichen Würden von ihren Bischöfen und Klerikern Geld zu erpressen. Ebenso verfuhren die Bischöfe mit den ihnen untergeordneten Klerikern, der niederen Geistlichkeit, die durch diese Umstände gleichfalls gezwungen war, auf geeignete Mittel zu sinnen, um von dem Volke Geld und immer wieder Geld zu erpressen.

Der Übermut der Mohammedaner war gross und ihre Vorrechte mehrten sich von Tag zu Tag, auf der anderen Seite aber nahm die Bedrückung der Christen zu und ihre Rechtlosigkeit ging bald ins Grosse. Es war den Christen verboten, gegen Mohammedaner vor Gericht als Zeugen aufzutreten. Sie hatten alle mit alleiniger Ausnahme der Kleriker und der Krüppel eine Kopfsteuer zu entrichten. Kein Christ hatte die Ehre, ins Heer eintreten zu dürfen, keiner konnte ein öffentliches Amt bekleiden, keiner Richter in einem Gerichtshof sein, keiner, der einmal zum Islam übergetreten war, durfte bei Todesstrafe zu seinem alten christlichen Glauben zurückkehren. Dieselbe Strafe traf auch die Mohammedaner, die zum Christentum übertreten wollten. Die unterworfenen

Digitized by Google

Christen (Rajah) mussten sich auch durch geringere Kleidung von der herrschenden Bevölkerung unterscheiden, es war ihnen verboten, dieselbe Tracht wie die Mohammedaner zu tragen. Sie durften ferner weder ein gesatteltes Ross haben noch Waffen tragen, ebensowenig durften sie ihren Namen in den Stein ihres Fingerringes eingraben lassen oder in ihren Häusern sich streiten und laut singen. Die Kirchen durften äusserlich kein Kreuz tragen, auch Glockengeläut war verboten.

So jammervoll war viele Jahrhunderte lang nach dem Fall Konstantinopels die Lage der Christen. Die Quelle aller dieser Leiden war, abgesehen von dem Fanatismus der Mohammedaner, ganz besonders ihr Nationalstolz, und zugleich sollte diese Behandlung die Unterdrückten in die Arme des Mohammedanismus führen. Aber trotz all dieses Elends blieben die Christen ihrem väterlichen Glauben einmütig treu. Wir haben viele Beispiele neuer Blutzeugen, die die fanatischen Mohammedaner mit Gewalt zur Annahme des Islams zwingen wollten und die mit einem an die Märtyrer der ersten Jahrhunderte erinnernden Todesmut lieber einen qualvollen Tod erlitten, als dass sie Christum verleugneten.

§ 3.

Selim I. Die Janitscharen.

Unter Selim I. drohte den Christen innerhalb des Machtbereichs der Türken die Gefahr einer allgemeinen Verfolgung. Dieser Sultan hatte dem Mufti die Frage vorgelegt, was der Seele mehr helfe, den Erdkreis zu unterwerfen oder die unterworfenen Christen zum Islam zu bekehren, und hatte eine Antwort empfangen, die ihn das letztere thun hiess. Deshalb befahl er dem Grosswesir unverzüglich alle Kirchen in Moscheen umzuwandeln, den christlichen Gottesdienst zu verbieten und über alle Christen, die sich weigerten zum Islam überzutreten, die Todesstrafe zu verhängen (1520). Nur durch die Bitten des damaligen Patriarchen Jeremias I., der sich auf die feierlichen Versprechungen Mohammeds II. berief und

Digitized by Google

hierfür drei greise Janitscharen, die sich aus den Tagen der Eroberung Konstantinopels noch fanden, als Zeugen aufführte, wurde dieser furchtbare Befehl widerrufen. Der Sultan befahl schliesslich nur, alle Kirchen Konstantinopels in Moscheen umzuwandeln, und überliess es den Christen, neue Kirchen zu bauen, die aber nur von Holz sein durften. [1]) Sei es, dass dieser Befehl nicht gewissenhaft befolgt wurde, sei es, dass die Christen mit vielen Opfern wieder neue Kirchen bauten, Murat III. gab i. J. 1577 auf das Drängen des Mufti wieder den Befehl, die Kirchen Konstantinopels in Moscheen umzuwandeln, weil ohne Zweifel die Privilegien, die einst der Eroberer zugestanden hatte, in einer Zeit gegeben seien, in der Konstantinopel leer war und die Stadt mit christlichen Bewohnern bevölkert werden musste. Wieder waren gewaltige Geldsummen nötig, um die Ausführung dieses Befehls zu hindern (a. a. O. II, 510). Auch Mohammed III. konnte nur mit vieler Mühe durch Vermittlung des französischen Gesandten von der Umwandlung sämtlicher Kirchen auf Chios in Moscheen abgehalten werden (a. a. O. 636). Unter diesen Herrschern hatte die Lage der Christen den Höhepunkt ihres Elends erreicht.

Die schwerste Wunde fügte die zwangsweise Einstellung christlicher Kinder in das Korps der Janitscharen (*γιένι τσέρι* = *νέον τάγμα* = neue Truppe) den Christen zu. Diese Truppe existierte seit 1320 und bestand aus Renegaten, zum Islam übergetretenen Christen. Sie vermehrten nicht nur die Zahl der Mohammedaner, sondern es lag auch dem Sultan daran, eine Macht zu besitzen, auf deren Treue er sich verlassen konnte, zumal für gewöhnlich die aus geborenen Türken bestehenden Truppen diese Tugend nicht besassen. Die schönsten und körperlich bevorzugtesten Kinder christlicher Familien in den Bezirken der europäischen Türkei, besonders in Albanien, Epiros und Nordgriechenland wurden zu diesem Zwecke geraubt, zur Annahme des Islam gezwungen und wie Türken erzogen. Diese gewaltsame Sammlung christlicher Kinder, die „Paedomazoma“ hiess, entrollt uns ein Bild grauenvollster Schändlichkeit. Oft wurden mehr Kinder, als nötig

[1]) Vgl. Hammer, Geschichte des osm. Reiches I, 814.

Digitized by Google

waren, geraubt und der Überschuss von den türkischen Beamten als Sklaven verkauft, und da oft die Reicheren die Freilassung ihrer Kinder mit Geld erkauften, traf das Unglück für gewöhnlich die Ärmeren. Anfangs nahm man Kinder von 6—7 Jahren. Deswegen verheirateten viele Eltern ihre Kinder in dem jugendlichen Alter von 8, 9 und 10 Jahren, um dem drohenden Geschick zu entgehen, aber nicht immer gelang diese List. Viele traten nur zum Schein zum Islam über, um von dieser Last befreit zu sein, allein auch dies nützte nicht immer. Die Küstenbewohner schickten ihre Kinder absichtlich ausser Landes, um sie vor jener Gefahr zu bewahren. Viele Mütter wünschten, ihre Kinder möchten lieber sterben, als den Armen der Eltern und dem Christentum entrissen werden.[1])

Das Janitscharenkorps, dasselbe, was einst zur Zeit der römischen Kaiser die Prätorianer waren, kam schnell zu grosser Macht in der Türkei und machte auch den Sultanen gegenüber seinen Willen geltend. Als Osman II. (1622) sie auflösen wollte, sein Plan aber verraten wurde, entstand eine Revolution, in der der Sultan seinen Tod fand. Sein Nachfolger Murat IV. suchte das Janitscharenkorps zu reformieren und verbot deshalb die Einstellung christlicher Kinder, worüber die Christen ja so aufgebracht seien (1638). Allein diese für die Christen so furchtbare und nachteilige Truppe bestand bis zur Neuzeit und wurde nur gewaltsam mit knapper Not 1826 von Mahmut II. aufgelöst.

Die Türken wandten sich mit ihrem Übermut und ihrer Verachtung gegen alle Christen, gleichviel welcher Konfession. Oft bedrohten sie ganze Ortschaften mit dem Tode, mordeten ihre Bewohner und brannten die Wohnungen nieder. Mit solchen Mitteln gelang es ihnen, eine gewaltige Menge zumeist anatolischer, albanischer und slavischer Christen zur Annahme des Islams zu zwingen.

Allenthalben beförderten die Sultane diese Renegaten oder zum Islam übergetretenen Christen mit Absicht in die höchsten Ämter, denn sie waren sehr intelligent und tüchtig

[1]) Paparregopulos, *ἱστορ. ἀλλ. ἐθνους* V, 479.

Digitized by Google

und bewiesen auch viel religiösen Eifer. Besonders in Albanien war der Abfall von der christlichen Religion wegen der völligen Unwissenheit dieses Volkes häufig. In Albanien war es $^1/_2$, in der Herzegowina und in Bosnien aber $^7/_{10}$ bis $^9/_{10}$ der Bevölkerung, die mit Gewalt zu Mohammedanern gemacht wurden. In Albanien traten in der kurzen Frist von 30 Jahren, etwa von 1620—1650, circa 300 000 Albaner zum Islam über.

Dagegen bewahrten die Griechen, die im Verhältnis mehr religiöse Bildung besassen, ebenso auch die griechisch gebildeten (hellenisierten) Walachen, Albaner und Bulgaren dem christlichen Glauben mehr Treue. Nur in Kreta liess sich eine bedeutende Zahl von Christen zum Glaubenswechsel zwingen.

Noch trauriger lagen die Verhältnisse in Kleinasien und den Binnenländern des Orients. Viele Bewohner Kleinasiens wurden gewaltsam mit Feuer und Schwert, besonders in Teilen Ikonions, Kotyaeons und Prussas zum Islam getrieben. Überall verlangte man den Gebrauch der türkischen Sprache und wendete, um diese Absicht zu erreichen, unter anderen das wirksame Mittel an, den griechisch Redenden die Zunge auszuschneiden. Viele Tausende mussten diese Strafe erleiden.

Auch in Kreta begannen die Sieger nach der Eroberung der Insel i. J. 1670 und der Vertreibung der Veneter, die erst nach langen und schweren Kämpfen gelang, die Bewohner mit Gewalt zu Mohammedanern zu machen. An einem einzigen Tage beschnitten sie 15 000 Christenkinder. Die meisten davon starben, die Überlebenden wurden ihren Eltern und Geschwistern entrissen und blieben Mohammedaner. Bei derselben Gelegenheit verteilten die Türken gegen drei Millionen Piaster im Lande, um auch auf diese Weise das Volk zum Übertritt zu bewegen. Damals traten viele Bewohner Asiens und Kretas, um ihr Leben zu retten, äusserlich zum Islam über, blieben aber heimlich Christen.

Wenn man alles dies ins Auge fasst, braucht man sich nicht zu wundern, wenn oftmals viele tausend orientalische Christen der Gewalt gehorchend ihren Glauben verliessen, um so mehr aber dürfen wir die vielen Millionen bewundern,

Digitized by Google

die auch die grauenvollsten Bedrückungen und jahrhundertelangen Verfolgungen der Mohammedaner dem Glauben ihrer Väter nicht untreu zu machen vermochten.

§ 4.

Die Christen in der Türkei unter der Protektion Russlands und der europäischen Mächte.

Die Verhältnisse änderten sich und eine bemerkliche Besserung trat ein, als Peter d. Gr. sich aus politischen Gründen zum Schirmherrn aller orthodoxer Christen der Türkei erklärte. Russlands Unternehmungen gegen die Türkei standen im engsten Zusammenhang mit seinem dringenden Bedürfnisse, in den Besitz der Nordküste des Schwarzen Meeres zu kommen. Deshalb wollte Russland Aufstände in der Türkei erregen und diese so schwächen. Doch übernahm Russland die Protektion über die Christen des Orients auch um des gleichen Glaubens willen, ähnlich wie Frankreich über die Katholiken. Während Peter d. Gr. und Anna die Griechen in Revolution zu verwickeln und so nach und nach ihrem Staate einzugliedern beabsichtigten, suchte Katharina II., die nach praktischeren Gesichtspunkten handelte, den Orient in eine Anzahl kleiner unabhängiger, aber von Russland beeinflusster Staaten zu trennen.

Es war unzweifelhaft, dass seit Peters d. Gr. Zeiten die Griechen neuen Mut schöpften. Bereits im Jahre 1700 sandte Peter d. Gr. eine Denkschrift an die Pforte, in der er die Unterdrückungen der Griechen, Walachen, Bulgaren und Serben seitens der Türken tadelt. Seitdem wurde die Zahl der mit Gewalt zum Islam Bekehrten geringer. In den späteren Verträgen zwischen Russland und der Pforte verlor man das Schicksal der Rajahs nicht aus dem Auge. Seitdem fand die Mehrzahl der verfolgten orientalischen Christen in Russland Zuflucht und Beistand. Auch unterstützte Russland griechische Wissenschaft und griechische Gelehrte aus politischen Gründen.

Im Kriege von 1736 versuchte Graf Münnich die griechische

Digitized by Google

Bevölkerung zum Aufstand zu bewegen. Katharina II. bediente sich zur Ausführung ihrer Zwecke der Orloffs. Eine Proklamation aus dem Jahre 1770 versuchte alle griechischen Christen zum Kampfe für die christliche Religion und damit zur Revolution aufzureizen.

Im Frieden von Kučük Kainardži in Bulgarien i. J. 1774, durch welchen Katharina II. Russland zur Grossmacht erhob, wurde der Pforte das Zugeständnis abgezwungen, die Christen nicht mehr zu bedrücken und auch zu dulden, dass diese vorkommenden Falls bei dem russischen Gesandten Beschwerde führten. Diese Zugeständnisse wurden im Vertrag zu Jaši (1792) unter Katharina II., in Bukarest (1809) unter Alexander I. und in Adrianopel (1829) unter Nikolaos I. erneuert.

Seitdem begannen auch die westeuropäischen Mächte die Katholiken und Protestanten in der Türkei zu schützen. Diese Protektion gewährte den Europäern grossen Nutzen, war aber den griechischen Christen nur von Nachteil. Auch der Schutz Russlands nützte den in der Türkei wohnenden Christen nicht immer und oft war es augenscheinlich, dass diese Macht vorzugsweise ihr eigenes Interesse sorglich im Auge behielt. So wurde i. J. 1770 der Peloponnes, der den Aufreizungen Russlands Gehör geschenkt und sich gegen die Türken empört hatte, schutzlos der Rache des Siegers überlassen, 15,000 Albaner verwüsteten 9 ganze Jahre das Land.

Immerhin gestaltete sich die Lage der Christen infolge des russischen Einflusses vom Anfang des 18. Jahrhunderts an etwas besser. Seit dieser Zeit hörte die Türkei auf waffenfähig zu sein, sie musste sich mehr auf diplomatische Verhandlungen beschränken. Da aber die Griechen in der Mehrzahl in den von ihnen gegründeten Schulen (seit Ende des 17. Jahrhunderts) eine gute Bildung genossen hatten und so zu diplomatischen Geschäften das meiste Geschick besassen, wurden sie in die höchsten diplomatischen Aemter berufen. Viele, besonders Angehörige der Aristokratie der reichen Phanarioten, bekleideten die höchsten Staatsämter (besonders als Dolmetscher bei der Pforte und bei der Flotte). Männer aus diesem Geschlechte waren es auch, die den Thron in den Donaufürstentümern Walachei und Moldau einnahmen. Unter

Digitized by Google

ihrem Schutz blühte hellenische Bildung und jene Länder wurden Zentren des Hellenentums und christlicher Bildung. Seit dem 19. Jahrhundert begannen die Christen des Orients und zumeist die Griechen auch materiell in bessere Lage zu kommen, sie trieben an vielen Orten Handel und Industrie.

Während aber so die Christen emporkamen und sich kräftigten, fielen dagegen die Türken Tag für Tag immer mehr in Armut und Schwäche.

§ 5.

Die Kirche und der griechische Aufstand.

Nach Ausbruch des griechischen Aufstandes wurde, wie vorauszusehen, das Verhältnis der türkischen Machthaber zu den Christen ein äusserst erbittertes. Die griechische Kirche musste damals grosse Bedrückungen erleiden. Dass der griechische Klerus in seiner Gesamtheit sich der Idee einer griechischen Volkserhebung angeschlossen und sich von Anfang bis zum Ende als Mitkämpfer an dem Aufstand beteiligte, reizte die Türken aufs äusserste gegen die Christen. Auch vor dem grossen Aufstande des Jahres 1821 war der Klerus durchweg an jeder bewaffneten Volkserhebung mit vielem Eifer beteiligt gewesen. Nach Paparregopulos hatte der Klerus, besonders die Bischöfe, in den wiederholten Aufständen der Griechen gegen die Türken in dem langen Zeitraum von 1453–1821 häufig eine hervorragende Stellung, sie waren oftmals Anführer der Aufständischen und alle Zeit Waffengefährten der Armatolen. So traten in dem grossen Aufstande gegen die Türken im Peloponnes und dem übrigen Griechenland die Bischöfe Philotheos von Salona, Hierotheos von Theben, Ambrosios von Evvia und Makarios von Larissa (1684) als Waffengefährten der Veneter hervor. In demselben Kampfe führte Timotheos Typaldos, Bischof von Kephallenia, eine Truppe von 150 Priestern und Mönchen. Kurz vor d. J. 1821 riefen Priester und Mönche, die dem „Bund der Freunde“ angehörten, von Land zu Land eilend das hellenische Volk für Glauben und Freiheit zu den Waffen. Dieser Kampf

Digitized by Google

zeigte nicht bloss einen nationalen, sondern auch einen religiösen Charakter. Während der Dauer desselben kämpften die Geistlichen überall in der ersten Reihe.

Wegen dieses Aufstandes wurde der Patriarch Gregorios V. am 22. April d. J. 1822, am Osterfeste, nach Beendigung des Gottesdienstes ergriffen und vor den Thoren des Patriarchats erdrosselt und wurde so der erste Blutzeuge der griechischen Freiheit. Der Leichnam des Patriarchen blieb 3 Tage hängen und wurde dann den Juden übergeben, die ihn durch die Strassen schleiften und ins Meer warfen. Allein in der Nacht holten ihn die Griechen wieder heraus und brachten ihn auf einem jonischen Fahrzeug nach Odessa, wo er mit grosser kirchlicher Pracht beerdigt wurde, nachdem ihm der berühmte kirchliche Redner Oikonomos die Gedächtnisrede gehalten.

Gregorios war in Athen ein Schüler des Demetrios Vodas und auf Patmos des Daniel Keramevs. Kurze Zeit zog er sich in die Einsamkeit der Strophadeninseln zurück. 1784 wurde er Metropolit von Smyrna, darauf dreimal Patriarch in den Jahren 1798, 1806 und 1819. Zweimal ging er durch die Hinterlist seiner Feinde, denen er zu streng war, seines Amtes als Patriarch verlustig, zuletzt verbannte man ihn auf den Hagion Oros. Er wandelte in den strengen Sitten der Väter.

Er war zwar nicht im Besitze einer tiefen Bildung, liebte aber die Wissenschaft, so gab er Übersetzungen der Homilien des Basilios (über das Sechstagewerk) und des Chrysostomos (über das Priestertum) heraus. Ferner errichtete er die zweite Buchdruckerei nach der des Lukaris in Konstantinopel und unterstützte durch Rundschreiben und andere geeignete Mittel die allgemeine Bildung. Ein Beispiel seiner Menschenliebe ist ein Opferkasten, den er für die Armen aufstellte. Freiwillig erlitt er den Tod für sein Volk, denn obgleich er ihn vor Augen sah, war er nicht von seinem Posten gewichen, denn seine Flucht wäre das Signal zu einem allgemeinen Blutbad unter den Christen geworden. Im Jahre 1871 brachte man seine sterblichen Ueberreste mit grosser Feierlichkeit nach Athen. Ihm zu Ehren wurde vor dem Säulengang der

Digitized by Google

Universität seine Bildsäule aufgestellt als ein hehres Vorbild reinster Vaterlandsliebe für die studierende Jugend und vor allem für die jungen Kleriker.

Mit ihm zugleich wurden an demselben Tage auch die Erzbischöfe von Ephesos, Nikomedia und Anchialos in verschiedenen Teilen der Stadt enthauptet. Dasselbe Schicksal hatte auch Kyrillos, der Metropolit von Adrianopel mit 12 anderen höheren Klerikern. Im Mai desselben Jahres wurde der Erzbischof von Kypern erdrosselt und drei Bischöfe wurden enthauptet und in Kreta wurden bei der Feier des Osterfestes der Erzbischof und fünf Bischöfe am Altar totgeschlagen, ausserdem einer erdrosselt. So gewaltige Opfer brachte die Kirche für die Freiheit des Vaterlandes!

In die Reihen der kämpfenden Brüder eilten von allen Seiten her zahlreich die Kleriker, war doch auch die Mehrzahl der Anführer im Kampfe geistlichen Standes. Der erste war Papaphlesas „Dikaeos", der als Gesandter des Alex. Ypsilanti (1820) die Bewohner des Peloponnes zum Aufstand rief. Dieser Papaphlesas fiel später als ein zweiter Leonidas im Kampfe gegen die Truppen Ibrahims in Maniaki. Germanos, Bischof des alten Patras segnete die von ihm erhobene Fahne des Aufstandes im heiligen Lavrakloster. Diakos verherrlicht von neuem die Thermopylen. Die Bischöfe Theodoretos von Vresthena, Jesajas von Salona, Joseph von Andrusa, Neophytos von Talantion, Neophytos von Karystos und andere kämpften als Anführer von Truppen, während Konstantas, Gasis, Pharmakidis, Vamvas, Anthimos Bischof von Helos, Kairis, die Bischöfe von Vudunitza und Lidoriki und andere Bischöfe die Volksversammlungen leiteten und die Verwaltung von Hellas während der Zeit der Aufstandes besorgten. Auch die Klöster waren am Kampfe gegen den Feind beteiligt, besonders das Kloster Mega-Spiläon. Selbst die Klöster des Hagion-Oros beteiligten sich anfänglich am Aufstand, liessen aber, als sie deshalb hart bestraft wurden, bald Eifer und Ausdauer vermissen. Sie wurden nicht nur gezwungen Geiseln zu stellen und $2^1/_2$ Millionen Piaster zu erlegen, sondern auch eine türkische Garnison aufzunehmen, die während des ganzen Krieges daselbst blieb.

Digitized by Google

Der Aufstand erregte den türkischen Fanatismus in seinen tiefsten Tiefen und die Christen des Orients hatten Verfolgungen allerschlimmster Art auszustehen.

Der Aufstand war zuletzt von gutem Erfolg gekrönt. Die Heldenthaten zu Wasser und Lande, die an die Tage von Marathon, von den Thermopylen, Salamis und Mykale erinnerten, die Blutbäder von Chios, Psara und Kasos, die heldenmütige Verteidigung und endliche Zerstörung Missolonghis und die anderen unzählbaren Leiden des kleinen, gegen eine gewaltige Übermacht für die Freiheit kämpfenden Volkes erregten in Europa Staunen und Erschütterung.

Philhellenen eilten überallher nach Hellas und am Ende sahen sich die europäischen Mächte gezwungen, einzuschreiten und den rebellierenden Griechen die Freiheit zu sichern. Bei Navarin wurde die türkische Flotte von den vereinigten Flotten Englands, Frankreichs und Russlands verbrannt. Maison reinigte mit den französischen Truppen den Peloponnes von den Scharen Ibrahims (1828). Die gegen die Türken siegreichen Russen verlangten in dem Vertrag zu Adrianopel (1829) die Anerkennung der Unabhängigkeit Griechenlands. Durch den Londoner Staatsvertrag v. J. 1830 wurde Griechenland ein unabhängiges Königreich.

Seitdem begann die Lage der Christen im Orient definitiv eine Wendung zum Besseren zu nehmen. Der Aufschwung von Hellas wirkte auf die Entwicklung des ganzen griechischen Volksstammes im Orient ein. Der Grundstein zu der baldigen Befreiung des ganzen griechischen Volkes war gelegt. Diese Wendung zum Besseren wurde noch verstärkt durch die gleichzeitige Befreiung von Serbien und Montenegro nach gleichfalls heldenmässigem Kampfe gegen die Türken, durch welchen Serbien und Montenegro bedingte Unabhängigkeit erlangten. Die Donaufürstentümer der Walachen erfreuten sich schon früher einer Art von Unabhängigkeit, den Bulgaren gelang dies erst später.

So begannen die christlichen Völker des Orients emporzusteigen, die Türken dagegen sanken abwärts und verfielen in Schwäche. Ihre Existenz im Orient verdanken sie nur noch der Uneinigkeit der Grossmächte.

Digitized by Google

§ 6.

Die Reformversprechungen der türkischen Herrscher. Hatti Humagiun.

Nach dem Aufstand begannen die Verhältnisse sich zu bessern, wozu auch die von Mahmut II. durchgeführte Auflösung der Janitscharen (1826) viel beitrug. Denn diese waren es, die hauptsächlich den religiösen Fanatismus gegen die Christen gepflegt hatten.

Abdul Mezid war ein Freund der Reformbestrebungen, er versprach durch den Hatti Serif v. J. 1833 seinen christlichen Unterthanen Unverletzlichkeit des Lebens, der Ehre und des Besitzes, beschränkte sich jedoch nur auf Versprechungen.

Unter diesen Umständen stellten die Europäer seitdem den direkten Schutz ihrer Glaubensgenossen offenbar als völlig überflüssig ein und proklamierten i. J. 1841 als eine notwendige Forderung des europäischen Gleichgewichts die Unverletzlichkeit der Türkei. Im J. 1853 wurde ein neuer Hatti Serif betreffs der Christen veröffentlicht.

Nur Russland begnügte sich nicht mit diesen leeren Versprechungen, fuhr vielmehr um des gleichen Glaubens willen und auch aus politischen Gründen fort, sich für die anatolischen Christen ins Mittel zu legen und geriet aus diesem Grunde i. J. 1854 in offenen Bruch mit der Pforte. Die Veranlassung zu diesem Bruche gab der Streit der Orthodoxen und der Lateiner über die heiligen Orte in Palästina. Schon seit Anfang des 19. Jahrhunderts war unter den Christen der verschiedenen Bekenntnisse im Stillen ein Streit über das Besitzrecht der heiligen Orte in Palästina ausgebrochen, besonders wegen der Auferstehungskirche über dem heiligen Grabe und der heiligen Grotte in Bethlehem. Veranlasst wurde der Streit durch die Frage, wer das Recht habe, die Auferstehungskirche, die allerdings dem Einfalle nahe war, wieder auszubessern und den silbernen Stern der Magier in der Kirche zu Bethlehem, den man gestohlen hatte, wieder zu erneuern. Denn, wer die Erneuerung übernahm, schien das

Digitized by Google

Besitzrecht zu haben. Die Pforte nahm die Instandsetzung selbst in die Hand und übergab die Schlüssel gemeinsam den Griechen und Katholiken. Der Streit aber hörte nicht auf. Im J. 1846 wurde der Besitz der Grotte schliesslich den Orthodoxen zugesprochen, da sie diese seit uralten Zeiten besessen hatten. Die Lateiner aber bestritten dies, der französische Gesandte in Konstantinopel verlangte dafür das Besitzrecht über die Kirche in Bethlehem und einige Teile des grossen Gewölbes der Auferstehungskirche. Dies geschah unter Ludwig Philipp. Nach 1848 aber zog die Pforte gegenüber den Forderungen Frankreichs gelindere Seiten auf und setzte einen Ausschuss bestehend aus Christen der verschiedenen Bekenntnisse ein. Dieser sollte die Ansprüche der Einzelnen prüfen und jedem gebührendermassen seinen Teil geben. Für die Orthodoxen trat damals die russische Regierung ein. Allein später wurde dieser Ausschuss, der zu keinem Resultat kommen konnte, durch eine türkische Kommission ersetzt. Diese fasste folgende Beschlüsse: das grosse Gewölbe solle, wie früher, gemeinsamer Besitz der Lateiner und Orientalen bleiben, das danebenliegende kleine Gewölbe solle allein den Griechen gehören, die Kirche zu Bethlehem den Orthodoxen allein, aber da in der unter der letzteren liegenden Höhle von Anfang an ein lateinischer Altar stand, solle den Lateinern gestattet sein, in derselben Gottesdienst abzuhalten. Die Bestimmungen dieser Kommission liessen sämtliche Beteiligte unbefriedigt.

Der Streit hierüber führte zu dem furchtbaren Kriege d. J. 1854, in dem die mit der Türkei verbündeten Staaten England, Frankreich und Sardinien gegen Russland kämpften. Die Pforte wurde zu neuen Zugeständnissen an die Christen gezwungen, bereits i. J. 1855 wurde durch Gesetz die Kopfsteuer abgeschafft und den Christen der Eintritt ins Heer gestattet. Der Vertrag, den die westlichen Mächte nach dem Kriege i. J. 1856 aufstellten, bestimmte beziehentlich des Streites über die heiligen Orte, es solle alles bleiben, wie es bis zum Kriege gewesen sei, so wie es die türkische Kommission festgesetzt hatte. So wurde von den Vertretern Englands und Frankreichs jenes berühmte Hatti Humagiun auf-

Digitized by Google

gestellt und durch die Pforte publiziert. Dieses beabsichtigte eine Besserstellung der Christen, d. h. es bezweckte ihnen gleiche Rechte mit den türkischen Unterthanen der Pforte zu verschaffen, die Verwaltung der Türkei nach dem Vorbilde der europäischen Staaten zu ordnen, ferner eine Revision der dem Patriarchen und den Bischöfen in den früheren Zeiten verliehenen Privilegien und ordnete ihre Gerechtsame nach Massgabe der Bedürfnisse und Fortschritte der Neuzeit ganz nach dem Beispiel der europäischen Staaten. Die politischen und kirchlichen Rechte der Bischöfe wurden streng geschieden, die ersteren waren ordentlichen konfessionell gemischten Gerichtshöfen übertragen, in denen alle Religionsparteien vertreten waren. Vor ihnen waren alle Unterthanen des Sultans ohne Rücksicht auf Nationalität und Konfession gleich. Dem Patriarchen samt seiner ihn umgebenden Synode blieb nur die rein geistliche Gewalt. Alle Angelegenheiten, die Klöster, Schulen, Ehescheidungen, Erbrecht und ähnliches betrafen, waren einem aus Geistlichen und Laien (*μικτὸν συμβούλιον*) „gemischten Rat" übertragen. Ferner sollten der Zehnte und die sonstige Besteuerung der Patriarchen und Bischöfe, soweit sie besoldet werden mussten, aufhören. Es wurde die völlige Gleichheit aller Unterthanen proklamiert, die Kopfsteuer abgeschafft, die Christen durften ins Heer eintreten und hatten Zugang zu den Staatsämtern, das Zeugnis der Christen sollte dem der Türken als gleichwertig gelten, es wurde volle Religionsfreiheit proklamiert und der Uebertritt vom Islam nicht mehr mit dem Tode bestraft.

Diese Bestimmungen des Hatti Humagiun stiessen in der Praxis auf mannigfache Schwierigkeiten und blieben deshalb bis heute grösstenteils toter Buchstabe, wenn auch seit 1857 auf Grund desselben die (*ἐθνικὴ συνέλευσις*) Nationalversammlung in Konstantinopel thätig war. Den Türken war es unmöglich, den Bestimmungen des Hatti Humagiun nachzukommen, denn erstlich konnten sie die völlige Gleichberechtigung der Christen niemals dulden, weil sie den Prinzipien des Korans widersprach, der den Anhängern des Islam die Herrschaft über die Giaurs oder Ungläubigen zuerkannte. Zweitens war dies unmöglich, weil die Türken wohl wussten, dass bei einer

Digitized by Google

völligen Gleichstellung der Türken und Christen die letzteren wegen ihrer grösseren Bildung und Energie binnen kurzer Zeit alle wichtigen Aemter in Staat und Heer einnehmen und damit den Händen der Türken unmerklich die Macht entwinden würden.

Deswegen musste die Pforte auf eine treue Ausführung der Bestimmungen des Hatti Humagiun verzichten. Nur wenige Bestimmungen wurden thatsächlich ausgeführt, darunter die Errichtung des „gemischten Rates", der die Angelegenheiten der Christen, die nicht rein kirchlicher Art waren, zu untersuchen hatte, und die Errichtung der konfessionell gemischten Gerichtshöfe (*μικτὰ δικαστήρια*). Aber auch diese Gerichtshöfe trugen den Namen „gemischt" nur zum Scheine, da die Stimmen der christlichen und jüdischen Mitglieder fast nichts galten. Es war ferner durch den Hat des Sultan Religionsfreiheit proklamiert. Daraufhin bekannten einige, die bis dahin nur heimlich Christen gewesen waren, öffentlich ihren Glauben und traten zum Christentum über. Als aber die Türken merkten, dass eine grosse Zahl von zumeist in Kreta wohnenden Familien daran dachten, vom Islam zum Christentum überzutreten, liessen sie derartige Drohungen gegen sie laut werden, dass es unterblieb.

Die Blutbäder unter den Christen, i. J. 1858 in Hedjas in Arabien seitens der Türken, dann i. J. 1860 in Syrien seitens der fanatischen Drusen, zeigten, dass die Lage der anatolischen Christen auch nachher im allgemeinen gefährlich war, wenn es auch im Vergleich zu früher viel besser geworden war. Die Drusen waren gegen die Christen des Libanon und Syriens deswegen erbittert, weil die Maroniten in eins ihrer Dörfer eingefallen waren. Sie beabsichtigten damals die ganze Bevölkerung im südlichen Teil des Libanon zu vernichten und dehnten ihre Raubzüge bis in die Ebene aus. In Damaskus wurde der ganze christliche Stadteil niedergebrannt, gegen 3000 Christen ermordet, die Weiber und Kinder geraubt und gegen 200 Kirchen im Umkreis zerstört; 70000 Menschen irrten obdachlos umher und 150 Dörfer und kleinere Städte wurden ausgeraubt und niedergebrannt. Zur Unterdrückung der Unruhen und zur Sicherheit der Christen

Digitized by Google

rückte ein französisches Korps von 12000 Mann in Syrien ein und hielt einige Zeit das Land besetzt.

Die von Midat Pascha eifrig unterstützten Reformbestrebungen auf liberaler Grundlage, nach denen alle Unterthanen des Sultans unangesehen ihrer Religion vor dem Gesetz gleich sein sollten, sowie eine parlamentarische Regierung der Türkei blieben unausführbare Träume. Die Bedrückungen der Türken gegen die Christen dauerten fort.

Wegen des drohenden Aufstandes der Bulgaren griffen die ergrimmten Türken zu den Waffen und vollführten das schreckliche Blutbad zu Batak (1876), um deswillen der letzte russisch-türkische Krieg (1877—78) ausbrach. Derselbe lief zum Vorteil der anatolischen Christen aus und besonders zum Vorteil der Slaven, für die Russland ganz speziell aus politischen Gründen sorgte, befreite einen grossen Teil der Christen in der Türkei (die Serben, Walachen, Bulgaren, Bosnier, Herzegowiner, Thessalier und einen Teil von Epirus) vollständig vom türkischen Joch, den übrigen, die unter türkischer Herrschaft blieben, war im Berliner Vertrag (1878) Religionsfreiheit, Selbstverwaltung und Sicherheit des Lebens, der Ehre und des Besitzes garantiert. Es war dies jedoch gegenüber den früheren Verhältnissen keine sonderliche Verbesserung und die Lage der Christen in der Türkei blieb wesentlich dieselbe.

Hamit verfolgte offenbar die Absicht, den Christen jeden Anteil an den öffentlichen Angelegenheiten abzuschneiden, ihnen alle übrig gebliebenen Rechte zu entreissen, den Türken allenthalben die ausschliessliche Verwaltung des Staates zu übertragen und erstickte deshalb das Streben der unterworfenen Völker nach Selbstverwaltung vollständig. Um der Kirche alle Privilegien zu entreissen, verlangte er folgendes: Die hohe Geistlichkeit und der übrige Klerus solle ohne Voruntersuchung bei ihrer vorgesetzten geistlichen Oberbehörde nur von den gewöhnlichen Gerichten abgeurteilt werden, ferner sollten alle Rechtssachen betreffs Testamente, Erbschaften, Klostergüter nicht mehr in dem Gemischten Rat definitiv entschieden, sondern vor die türkischen Gerichte gezogen werden. Ausserdem versagte man der höheren Geistlichkeit das bis-

Digitized by Google

herige Recht, Sitz und Stimme in dem Provinzialrat (ἐπαρχιακὸν συμβούλιον) zu haben, in gleicher Weise auch dem Patriarchen das Recht, die im Gebrauch der Schüler befindlichen Bücher zu prüfen, verlangte vielmehr, diese Kontrolle dürfe nur durch die Organe der Pforte ausgeführt werden.

Gegen alle diese Massnahmen erhob der damalige ökumenische Patriarch Joakim III. Einspruch, weil dies ihren, von alters her der Kirche verliehenen und durch viele kaiserliche Erlasse verbrieften und versiegelten Privilegien widerspräche. Als aber die Pforte trotzdem darauf bestand, legte er sein Amt nieder (1884). Da auch die Synode unter diesen Verhältnissen die Neuwahl eines Patriarchen verweigerte, stellte sich die Pforte, als wolle sie nachgeben, und so kam es zur Wahl des Patriarchen Joakim IV. (1884—1887). Unter ihm wurde die Frage über die Privilegien nicht berührt. Unter Dionysios V. (seit 1887) zeigte sich die Pforte wieder herausfordernder und trat die Rechte des Patriarchen rücksichtslos mit Füssen. Eigenmächtig und ohne jeden Rechtstitel setzte man ohne Wissen des Patriarchen die Bischöfe von Serrae und Kastoria ab, erliess einen Ferman beziehentlich der bulgarischen Bischöfe von Ochrida und Skopia (1890) und verlangte sofortige Schliessung der kirchlichen Gerichte, die sich mit Testaments- und Erbschaftsangelegenheiten befasst hatten, beanspruchte die staatliche Aufsicht über die Schulen und die Vereidigung der Priester vor den türkischen Gerichten. So erhob sich von neuem unter energischem Widerspruch des Patriarchen der alte Streit über die Privilegien. Als aber die Pforte unerbittlich blieb, legte Dionysios sein Amt nieder, die Synode aber und der gemischte Rat (ἐθνικὸν συμβούλιον) protestierten und proklamierten am 4. Oktober 1890 den Verfolgungszustand der Kirche. Die Kirchen liessen sie schliessen, die Glocken schwiegen und nur die unbedingt notwendigen gottesdienstlichen Handlungen wurden zur Nachtzeit verrichtet.

Zuletzt zog die Pforte gelindere Saiten auf und gab zu folgendem ihre Zustimmung: die Testamentssachen u. s. w. sollten ihre endgültige Entscheidung vor der kirchlichen Obrigkeit erfahren, die Priester von ihrer geistlichen Behörde vereidigt werden und ihre Strafen an den erzbischöflichen

Digitized by Google

Sitzen abbüssen können, und nur wenn sie wegen eines Verbrechens ihres Amtes entsetzt würden, sollten sie den türkischen Gerichten übergeben werden, die Leitung des Schulwesens blieb in der Hand des Patriarchen und der Metropoliten, nur ein gewisses Aufsichtsrecht behielt sich die Pforte vor, nämlich wenn ihre Beamten etwas Unschickliches fänden, Abänderung desselben zu verlangen. Daraufhin wurden auf telegraphischen Befehl des Patriarchen am Morgen des heiligen Weihnachtsfestes (1890) alle Kirchen unter unaussprechlichem Jubel wieder eröffnet.

Allein die Unmenschlichkeit der ottomanischen Machthaber des Orients sollte sich bald in noch grauenvollerer Weise in dem unglaublichen und entsetzlichen Blutbad unter den Armeniern offenbaren. In den Jahren 1895 und 1896 regte die Bitte der in der Türkei wohnenden Armenier um Verbesserung der Verwaltung und einige geringfügige Unruhen, die in dem an der Spitze der Reformbestrebungen stehenden armenischen Komitee ihren Ausgangspunkt hatten, die Türken in Armenien auf. Besonders die wilden Kurden verübten gegen die Armenier derartige Schandthaten, wie sie die Geschichte nur äusserst selten und nur aus den dunkelsten Zeiten des Mittelalters berichtet. Ermordet wurden mehr als 100000 christliche Armenier, 2500 armenische Städte und Ortschaften wurden vernichtet, 568 Kirchen zerstört und 77 Klöster ausgeraubt. Von 646 Orten wurden über 20000 Bewohner gewaltsam zum Islam bekehrt, 320 Kirchen in Moscheen verwandelt, 190 Priester, die den Islam nicht annahmen, ermordet und 500000 andere Christen von Haus und Hof getrieben und aller ihrer Habe beraubt.

Die europäischen Grossmächte begnügten sich damit, dagegen zu protestieren! Diese Greuel aber erfüllten die Welt und gaben Kunde davon, wie überaus traurig noch heute das Schicksal der Christen unter türkischer Herrschaft ist.

Als die Türken i. J. 1896, um in Kreta die von den europäischen Mächten vorgeschriebene administrative Reform zu vereiteln, mit Brand, Raub und Mord vorgingen, griff das brave hochgemute kretische Volk zum 10000. Male zu den

Digitized by Google

Waffen und Hellas beeilte sich, seinen für die Freiheit kämpfenden Stammesgenossen zu helfen. Da dies gegen das Interesse der europäischen Mächte war, arbeiteten sie den Kretern und Hellas entgegen. Noch mehr, anstatt Hellas, das um Kretas willen mit der Türkei in einen ungleichen Kampf verwickelt war, in diesem heiligen Kampfe für die Freiheit zu helfen, unterstützten besonders Russland und Deutschland die Türkei durch Entsendung von Offizieren und Kriegsmaterial, so dass diese bei ihren unstreitig bedeutenderen Streitkräften den Sieg über Hellas gewinnen musste.

Kapitel 2.

Kirchliche Verfassung, Kultus, Sitten.

Litteratur. Le Quien, Oriens Christianus, Paris 1740. Schmitt, Krit. Geschichte der neugriech. und russ. Kirche, Mainz 1840. *Χρυσάνθου περὶ ὀφφικίων. Ἐνετιῃσι* 1778. *Ἔκθεσις ἐπιτροπῆς διορισθείσης ὑπὸ τῆς ἀντιβασιλείας ἐν Ἑλλαδι τῷ* 1883 *πρὸς ἐξέτασιν τῆς καταστάσεως τῆς ἐκκλησίας* (*Ἐν Σωζομ. Κ. Οἰκονόμου, ἐν Ἀθήναις* 1865 *Τ.Β'* 137).

§ 7.

Das Patriarchat in Konstantinopel und seine frühere Verwaltung.

Der Patriarch von Konstantinopel hatte nach der Einnahme Konstantinopels nicht nur nichts von seiner Macht verloren, sondern seine Privilegien hatten sich noch vermehrt und seine Stellung im allgemeinen verbessert, zumal die übrigen Patriarchate des Orients bereits seit langer Zeit immer einflussloser geworden und gerade jetzt in immer grössere Machtlosigkeit gesunken waren.

Der Patriarch von Konstantinopel wurde, wie wir im vorhergehenden sahen, von Mohammed II. als Ethnarch der

Digitized by Google

Griechen und Orthodoxen anerkannt und ihm zugleich mit diesem Titel die grösste Machtbefugnis über alle Rechtsangelegenheiten der orthodoxen Christen des Orients zuerkannt. Der Patriarch, der nicht ohne den Einfluss des Sultans von der Kirche gewählt wurde, empfing nach seiner Ernennung von dem jedesmaligen Sultan ein Ehrengewand, ein weisses Ross und einen Stab.

Den Hofstaat dieses geistlichen Würdenträgers bildete die Synode, die mit ihm den höchsten Gerichtshof der orthodoxen Christenheit darstellte. Die Synode setzte sich zusammen aus den Würdenträgern des Patriarchats, dem Grosslogotheten, dem Vermittler aller Verhandlungen zwischen dem Patriarchat und der Pforte, dem Grossökonomos, der über den Schatz des Patriarchats zu wachen hatte, dem Sakellarios,[1]) der die Aufsicht über die Mönche und Klöster hatte, dem Sakellion, dem die Sorge für die Frauenklöster übertragen war, dem Protopappas (Oberpriester), ausserdem einigen Laien, von denen die meisten gewöhnlich den angesehensten Familien Konstantinopels angehörten. Diese Synode beriet mit dem Patriarchen über alle Angelegenheiten des Patriarchats und wählte ihn auch.

Mitunter versammelten sich um den Patriarchen *ἐνδημοῦσαι σύνοδοι* (ausserordentliche Synoden), die aus zufällig um ihrer eigenen Angelegenheiten in Konstantinopel anwesenden (*ἐνδημούντων*) Prälaten bestanden. Jedoch geschah dies sehr selten, weil wegen der ungeordneten Zustände und der Bedrückungen durch die Türken die Prälaten um ihrer persönlichen Angelegenheiten willen nur in Ausnahmefällen nach Konstantinopel kamen und daselbst auch nur kurze Zeit bleiben konnten. Deshalb ging auf die für gewöhnlich um den Patriarchen versammelte Synode, die aus Klerikern niederen Grades und aus Laien bestand, aller Einfluss über.

Die Rechte des Patriarchen, die in dem kaiserlichen Berat, der die Bestätigung des neuen Patriarchen enthielt, aufgeführt wurden, waren doppelter Art, geistliche und politische. Rücksichtlich der ersteren war ihm und seiner Synode die volle

[1]) Sacellum ist das Diminutiv von sacrum, also das kleine Heiligtum.

Digitized by Google

und höchste Gewalt über alle Kirchen und Klöster übertragen. Er beriet und beschloss mit der Synode in jeder Streitigkeit, die die kirchliche Lehre, den Kultus und die Verwaltung betraf; er konnte ferner die Absetzung jedes zu dem Umfange seines Patriarchats gehörigen Bischofs veranlassen, zumal die Pforte in zuvorkommendster Weise die nötigen Verordnungen veröffentlicht hatte; er hatte auch die strafrechtliche Gerichtsbarkeit über den ganzen ihm untergebenen Klerus; die Pforte konnte die angeklagten Kleriker nur mit seiner ausdrücklichen Einwilligung verhaften und ein Urteil über sie fällen.

Rücksichtlich der politischen Rechte hatte der Patriarch die absolute Gerichtsbarkeit in Ehesachen und war der zuständige Richter über alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die die Christen seinem Urteil unterbreiteten. Er durfte auch dem Volke und dem Klerus zu kirchlichen Zwecken Steuern auferlegen und war berechtigt Polizeisoldaten zu halten. Der Patriarch gleichwie sämmtliche Kleriker waren von der gemeinen Steuer befreit, auch hatten er und die Bischöfe das Privilegium nur vor dem Divan gerichtet zu werden.

Der Berat der Ernennung garantierte der Kirche Eigentum und volle Freiheit in der kirchlichen Verwaltung. So erhielt wenigstens nach dem Buchstaben des Gesetzes der Patriarch wie der Klerus mehr Macht, als sie unter den byzantinischen Kaisern besessen hatten. Allein so oft die türkische Willkür dazwischen trat, war alle diese Macht nur zu oft leerer Schall.

Durch den Patriarchen in Konstantinopel kam und kommt die Pforte noch bis heute mit den anderen Patriarchen des Morgenlandes, die sonst von der Pforte unabhängig waren, in Beziehungen. Wegen der grossartigen Ausnahmestellung, die dem ökumenischen Patriarchen bei der Pforte eingeräumt war, und weil die anderen Patriarchate wegen der höchst ungünstigen Zeitverhältnisse seit dem Einfall der Araber und der Besitznahme des heiligen Landes durch die Kreuzfahrer in schwerer Bedrängnis und oft der Auflösung nahe und ohne Oberhaupt waren, sah sich der ökumenische Patriarch gezwungen, für die Bedürfnisse der anderen Patriarchate und der anderen autokephalen Kirchen des Orients mit zu sorgen.

Digitized by Google

Die anderen Patriarchen des Orients verweilten deshalb häufig in Konstantinopel. Aus diesen Gründen herrschte bald die Sitte, dass die hellenischen Kirchen des Orients und selbst die autokephalen Kirchen das heilige Öl von Konstantinopel holten, während in früheren Zeiten jede Landeskirche ihren Bedarf an heiligem Öl selbst bereitete.

Die Einkünfte des Patriarchats Konstantinopel waren einst sehr bedeutend. Sie bestanden aus Geschenken, aus Erbschaften der ohne Testament verstorbenen Bischöfe und unverheirateten Kleriker, aus den Opfergaben bei der Weihe der Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe, aus den Steuern des Klerus, aus den Gebühren bei Trauungen und Beerdigungen und im allgemeinen aus seinen Einkünften als Erzbischof von Konstantinopel. Da aber einesteils die Erhaltung der Schulen, die Entsendung von Predigern in die Provinzen und andere notwendige Bedürfnisse zum Ressort des Patriarchats gehörten und sich auf diese Weise ein gewaltiger Aufwand nötig machte, andernteils die türkischen Herrscher immerfort reiche Geschenke verlangten, reichten alle diese Einkünfte nicht aus, vielmehr wuchsen die Schulden des Patriarchats von Tag zu Tag und wurden Hofschulden (*αὐλικά*) genannt. In früheren Zeiten musste bei jedem Wechsel im Patriarchat die von der Pforte verlangte Geldsumme aus der Schatzkammer des Patriarchats im voraus entrichtet werden. So war der neugewählte Patriarch gezwungen die Kasse zu schmälern, und war selten im stande, das Entliehene wieder zurückzuerstatten.

Unter dem Patriarchen Seraphim II. wurde durch Kaiserlichen Erlass (1759) bestimmt, dass diese Verpflichtung dem vorgeschlagenen neuen Patriarchen selbst aufzuerlegen sei. Diese Bestimmung verminderte die Schulden des Patriarchats, beschränkte aber auch das Streben nach der Patriarchenwürde. Zur Tilgung der Hofschulden aber musste jeder Bischof aus seinem Sprengel jährlich eine gewisse Summe, das sogenannte Hofgeld, an das Patriarchat senden.

Digitized by Google

§ 8.

Die Synode der Geronten. Die neuesten administrativen Veränderungen im ökumenischen Patriarchat.

Unter dem Patriarchen Samuel I. (1763) ging eine wichtige Veränderung in der Verwaltung des ökumenischen Patriarchats vor sich. Anstatt der alten Synode, die den Patriarchen umgab und sich bis dahin aus den Würdenträgern des Erzbistums Konstantinopel zusammensetzte, trat eine achtgliedrige Synode ins Leben. Sie bestand aus den Metropoliten der der Hauptstadt nahe gelegenen Metropolen und riss fast alle Rechte jener an sich. Sie wählte den Patriarchen und leitete mit ihm als oberste Verwaltungs- und Gerichtsbehörde die nationalen und kirchlichen Angelegenheiten der Orthodoxen. Diese Metropoliten nannte man auch Geronten. An dieser Synode nahmen auch einige der vornehmsten Laien teil, unter ihnen der Logothet, der die Verhandlungen zwischen der Kirche und der Pforte vermittelte.

Diese Synode wurde ebenso wie im allgemeinen die Verwaltungsform des Patriarchats durch das Hatti Humagiun (1856) geändert. Denn dieses bestimmte eine genaue Trennung der kirchlichen und politischen Gewalten und entzog die nicht rein kirchlichen Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit des Klerus. Seitdem war die richterliche Gewalt des Patriarchen und der Bischöfe aufgehoben. Es wurden „gemischt konfessionelle Gerichtshöfe" (*μικτὰ δικαστήρια*) ins Leben gerufen, die die allerwärts vorkommenden bürgerlichen und strafrechtlichen Fälle abzuurteilen hatten.

Nach den Bestimmungen des Hatti Humagiun trat bereits seit 1857 die *ἐθνικὴ συνέλευσις* („Nationalversammlung") als Vertreterin der in der Türkei wohnenden Orthodoxen in Konstantinopel zusammen. Sie hatte nach dem Prinzip dieses Fundamentalgesetzes die kirchlichen und nationalen Angelegenheiten zu leiten und gab nach vielen Verhandlungen die *νέοι κανονισμοὶ* („neue Bestimmungen") über die Stellung des Patriarchen heraus. Diese *νέοι κανονισμοὶ* wurden der kurz darauf einberufenen „neuen Nationalversammlung" zur Revision

Digitized by Google

vorgelegt. Nach diesen Bestimmungen hatte die Wahl des Patriarchen durch eine *ἐκλογικὴ συνέλευσις* („Wahlversammlung") zu verfolgen. Zu dieser gehörten die Mitglieder der Synode, die zufällig in Konstantinopel anwesenden höheren Würdenträger, der Gemischte Rat, die vornehmsten Würdenträger des Volkes bei der Pforte, die Vertreter der Pfarrgemeinden Konstantinopels, die Obermeister der Gilden und Abgeordnete der Provinzen des türkischen Reiches, die vor das Forum des ökumenischen Stuhles gehörten.

Es wurde aber auch eine zwölfgliedrige *νέα σύνοδος* („neue Synode") (1860) von Metropoliten zur Umgebung des Patriarchen errichtet, die nicht mehr wie früher aus den acht nächstwohnenden Metropoliten bestand, sondern zu der alle Metropoliten des ökumenischen Stuhles nach bestimmter Ordnung herangezogen wurden. Diese Synode beriet und beschloss mit dem Patriarchen über alle rein kirchlichen Angelegenheiten und besonders über Fragen der kirchlichen Verwaltung.

Dann wurde noch ein *μικτὸν ἐθνικὸν συμβούλιον* („Gemischter Volksrat") errichtet. Diese Behörde besteht ausser dem Patriarchen aus bestimmten Mitgliedern der Synode und vornehmen Laien. Zur Kompetenz dieser Behörde gehörten Ehesachen, Ehescheidung, Testament- und Klösterwesen und im allgemeinen die Fragen über den kirchlichen Besitzstand. Der mehr geistliche Teil dieser Angelegenheiten war Sache der Synode, der pekuniäre Teil Sache des Gemischten Rates. Im übrigen wurden alle Geldangelegenheiten von diesem erledigt. Diese beiden nationalen Körperschaften (Synode und Gemischter Rat) wurden alle zwei Jahre neugewählt. Einige der Mitglieder der Synode wurden nach der Auswahl des Patriarchen aus der Zahl der vornehmsten Prälaten des ökumenischen Patriarchats genommen.

Etwas schwieriger war die Wahl des Patriarchen. Jeder Metropolit des ökumenischen Stuhles konnte der „Wahlversammlung" einen Kandidaten vorschlagen, der Gemischte Rat und die Laienmitglieder schlugen drei Kandidaten vor, die von zwei Dritteln der geistlichen Mitglieder angenommen sein mussten, dann kam die Liste der Kandidaten in die Hände der

Digitized by Google

Pforte, und diese hatte das Recht die Namen von drei ihr missfälligen Kandidaten zu streichen. Aus dem Reste wählte die Versammlung wieder drei aus und von diesen wählten in der Kapelle des Patriarchats die geistlichen Mitglieder einen als Patriarchen, der auch noch von der Pforte bestätigt werden musste.

Dieser neue Wahlmodus, der so viele Prüfungen erforderte, war vorzüglich und hatte den Erfolg, dass heute ein Patriarch unter keinen Umständen dem Zufall seine Wahl zu verdanken hat, während früher eine Beeinflussung der kleinen Synode, die sich aus dem niederen Klerus rekrutierte und sich in der Umgebung des Patriarchen befand, oder der wenigen Metropoliten, die die um den Patriarchen befindliche Synode bildeten, leicht möglich war. Nach der heutigen neuen Wahlmethode, bei der die Prälaten des ökumenischen Stuhles, sowie alle Personen von Bedeutung und Stand aus der Hauptstadt und den Provinzen an der Wahl teilnehmen, können nur durch Bildung ausgezeichnete Männer, durch Geschicklichkeit in Verwaltungssachen und ehrenhaften Charakter hervorragend, zur Würde des Patriarchen gelangen. Deswegen waren alle Patriarchen aus den letzten Jahrzehnten von Joakim II. (1860) an mehr oder weniger hervorragende Kirchenfürsten.

Die dem Patriarchen beigeordnete Synode ist dessen Mitarbeiterin. Sie beschliesst über Absetzung und Neuwahl des Patriarchen und alle Erlasse des Patriarchen müssen deren Unterschrift tragen.

Die Vermittlerrolle zwischen der Pforte und dem Patriarchen war in wichtigen Angelegenheiten Sache des Logotheten, in gewöhnlichen Fällen des sogenannten „Kapukechagias". Heute ist das Amt des Logotheten ein blosser Ehrentitel, da derselbe nur bei ganz ausserordentlichen und feierlichen Gelegenheiten Dienst thut. Sein Amt ist die Vorstellung des neugewählten Patriarchen vor dem Sultan und die feierliche Inthronisation desselben in der Kapelle des Patriarchats.

So oft wichtige Geschäfte vorliegen, beruft der Patriarch eine *ἔκτακτος γενικὴ συνέλευσις* („ausserordentliche Generalversammlung"), die sich aus der Synode, den die Hauptstadt

Digitized by Google

durchreisenden Prälaten und einigen anderen Notabeln zusammensetzt.

§ 9.

Die orthodoxen Kirchen in Russland, Österreich, Hellas, Serbien, den Donaufürstentümern und ihre administrative Sonderung vom Patriarchat.

Wenn auch die Macht des Patriarchen von Konstantinopel in diesen Zeiten durch neue Berechtigungen sich vergrösserte, veranlassten doch die politischen Veränderungen im Orient eine Minderung des patriarchalischen Machtbereichs. Denn viele Kirchen, die sonst unter das Patriarchat Konstantinopel gehörten, hatten sich im Einklang mit den neuen Verhältnissen ihres Landes administrativ von Konstantinopel getrennt und selbständige Kirchen gebildet.

Russland.

Im 16. Jahrhundert trat unter Jeremias II. (1580) der Metropolit von Moskau als Patriarch an die Spitze der orthodoxen Kirche in Russland. Die Patriarchen der russischen Kirche wurden bis z. J. 1657 gewöhnlich von Konstantinopel aus bestätigt, allein seitdem hörte auch dieser Schatten von Abhängigkeit auf. Peter d. Gr. war es, der im Anfange des 18. Jahrhunderts dies Patriarchat aufhob. Er errichtete i. J. 1721 eine „regierende Synode" als höchste, selbständige und unabhängige kirchliche Gewalt. Die nötigen Angaben hierüber werden bei der Geschichte der russischen Kirche folgen.

Diese Unabhängigkeit der russischen Kirche ruhte wesentlich auf demselben Prinzip, nach welchem sich von den ältesten Zeiten an die Verwaltung der anatolischen Kirche gestaltete, dass nämlich die kirchliche Verwaltung sich der politischen anzupassen hat. Aus dem Grunde musste der unabhängige Staat (und das war das russische Reich) auch eine von allen auswärtigen Einflüssen unabhängige Kirche haben.

Dieses Prinzip findet sich im 17. Kanon des IV. ökumenischen Konzils aufgezeichnet, wo es heisst: „Wenn ein

Digitized by Google

Herrscher eine Stadt gründet oder von Grund aus erneuert, so hat sich die kirchliche Ordnung der ganzen Parochie nach den staatlichen und sonstigen öffentlichen Formen zu richten". Im 34. apostolischen Kanon heisst es: „Die Bischöfe jedes Volkes müssen den Ersten unter ihnen als ihr Haupt anerkennen und dieser soll ihnen vorstehen". Und Photios lehrt: „Es ziemt der Kirche, allen Veränderungen in politischer Beziehung sich anzupassen und demgemäss sich umzuwandeln (im Briefe an Nikolaos)".

Ein unabhängiger Staat muss auch eine unabhängige Kirche haben. Denn wenn eine Kirche zu einem kirchlichen Oberhaupt, das selbst einem fremden Staate oder einem fremden Herrscher unterthan ist, in Abhängigkeitsverhältnis steht, so wird sie, wenn auch indirekt, von diesem fremden Herrscher abhängen. Das aber ist unschicklich, denn niemals wird eine Kirche so sich frei und in Übereinstimmung mit den nationalen Neigungen und Bedürfnissen des Landes, in dem sie sich befindet, entwickeln können, dagegen werden endlose Zusammenstösse unausbleiblich sein. Diese keineswegs auf Glaubensunterschieden, vielmehr auf administrativen Prinzipien beruhende Sonderung und Errichtung autokephaler Kirchen in den verschiedenen orthodoxen Staaten ist mithin nötig, nützlich, kanonisch und trägt nicht das Gepräge des Unschicklichen. Vom Anfang an waren im Christentum die verschiedenen Landeskirchen autonom und autokephal, die Kirche überhaupt war die Gesamtheit dieser autokephalen Schwesterkirchen, die an Rang einander gleich und nur durch gleichen Glauben und gegenseitige Liebe verbunden waren. Dieses Bild tritt uns noch heute bei der anatolischen Kirche entgegen. Sie setzt sich aus verschiedenen autokephalen Kirchen zusammen, die nur geeint durch das Band des gleichen Glaubens und gegenseitiger Liebe dem ökumenischen Patriarchen als dem Oberhaupte zuerst und dann den übrigen Patriarchen kirchliche Fürbitte oder den Ehrenvorrang zuerkennen. Das entgegengesetzte Prinzip der Unterordnung aller Landeskirchen unter einen Bischof finden wir in der römischen Kirche. Nach ihrer Auffassung sind alle katholischen Landeskirchen nicht gleichberechtigte Schwesterkirchen, sondern Sklaven Roms.

Digitized by Google

Österreich.

Um dieses Prinzips willen trennten sich auch die orthodoxen Kirchen Österreichs (1740) administrativ vom Patriarchat Konstantinopel. Ihr Oberhaupt wurde der von den Orthodoxen Österreichs Patriarch genannte Erzbischof von Karlowitz. Diese Kirchen unterstanden sonst dem Erzbischof von Ipek oder von Serbien.[1]) Bis zu Joakim IV. war die Unabhängigkeit des Erzbischofs von Karlowitz vom Patriarchen in Konstantinopel nur stillschweigend anerkannt. Allein dieser Patriarch hielt es für geziemend seine Unabhängigkeit durch Austausch brüderlicher Sendschreiben öffentlich anzuerkennen. Als nach dem letzten russisch-türkischen Krieg Bosnien und die Herzegowina mit Österreich vereinigt wurden (1878), strebte ein grosser Teil des dortigen Klerus eine kirchlich administrative Vereinigung mit den übrigen orthodoxen Slaven Österreichs an. Aber da der Besitz dieser Länder nur provisorischen Charakter an sich trug, blieben die kirchlichen Verhältnisse wie sie früher waren.

Unabhängig wurde seit 1868 auch der Erzbischof der orthodoxen Walachen in Siebenbürgen, der in Hermannstadt seinen Sitz hat; bis dahin wurde er von Karlowitz aus feierlich bestätigt.

Im J. 1873 konstituierten auch die orthodoxen Bewohner der Bukowina, die slavischen Ruthenen oder Walachen, eine autokephale Kirche. Ihr Oberhaupt ist der Metropolit von Czernowitz in der Bukowina.

Diese orthodoxe Bevölkerung Österreichs besteht im ganzen aus circa drei Millionen Seelen; sie geniesst viele Freiheiten in der Ausübung des Kultus, ihre Bischöfe haben Sitz und Stimme im Parlament in Wien, und für die Heranbildung ihres Klerus bestehen Theologenschulen in Karlowitz, Hermannstadt und Czernowitz. Die orthodoxe Theologenschule in Czernowitz gehört der dortigen Universität, der Unterricht in ihr wird ruthenisch, walachisch und deutsch erteilt.

Hellas.

Auch die Kirchen des Königreichs Hellas proklamierten

[1]) *Χρύσανθος, Σύνταγμα* pag. 91.

Digitized by Google

nach dem Freiheitskampfe i. J. 1833 ihre Unabhängigkeit. Die hellenische Regentschaft errichtete eine fünfgliedrige Synode, die unabhängig von jeder auswärtigen kirchlichen Macht die Kirche von Hellas zu leiten hatte. Diese Unabhängigkeit wurde durch die hellenische Staatsverfassung des Jahres 1844 bestätigt. Später suchte das ökumenische Patriarchat, dem i. J. 1850 diese Vorfälle mitgeteilt wurden, wenigstens zum Teil die Jurisdiktion über die hellenischen Kirchen wiederzugewinnen, allein der Tomos, der hierüber in Konstantinopel abgefasst wurde, wurde zwar anfangs angenommen, jedoch i. J. 1852 von der Kammer abgelehnt und die Neuordnung der Synode (*καταστατικόν*) fast auf derselben Grundlage, die vorher galt, aufgebaut. In einem besonderen Kapitel wird später eingehend über die Verhältnisse der hellenischen Kirche berichtet werden.

Serbien.

Die serbische Kirche wurde durch Milosch Obrenowitz ein halb unabhängiges Fürstentum und war ganz mit Recht seit dieser Zeit (1830) im Besitz einer gewissen Unabhängigkeit. Der Metropolit von Serbien, den der ökumenische Patriarch bestätigte, verwaltete mit den Bischöfen des Landes die landeskirchlichen Angelegenheiten Serbiens. Die serbische Kirche war bereits in älteren Zeiten unter dem Erzbischof von Ipek unabhängig. Diese Selbständigkeit tritt schon unter dem Kaiser Theodoros Laskaris in Nikaea und dem Patriarchen Germanos i. J. 1221 hervor (Legendes slaves du moyen-âge par Chodzko, Paris 1858). Zu dem Archepiskopat Ipek gehörten auch die jetzt unter Karlowitz stehenden Kirchen in Österreich. Die Selbständigkeit der serbischen Kirche wurde unter dem Patriarchen Samuel von Konstantinopel (1766) aufgehoben, die Bischöfe Serbiens unterwarfen sich dem ökumenischen Patriarchen, um unter dessen mächtigem Schutz vor den ungeheuren Bedrückungen der Magnaten und allgemein aus ihrer elenden Lage Rettung zu erlangen. (Sergios Makraios, *ἐκκλησ. ἱστορ. Παρὰ Σάθᾳ ἐν τῇ Μεσαιωνικῇ βιβλιοθήκῃ.* 1750—1800 Teil III, 251.)[1])

[1]) „Überaus vorteilhaft und nach den meisten Beziehungen hin zweck-

Digitized by Google

Nach dem russisch-türkischen Kriege (1877—78) gewann Serbien seine volle nationale wie kirchliche Selbständigkeit wieder (unter Joakim III. 1880). In kirchlicher Hinsicht wurde auch die christliche Bevölkerung der Landstriche, die nach dem Kriege an Serbien abgetreten wurden, mit der serbischen Kirche vereinigt. Viel Unruhe in der serbischen Kirche veranlasste i. J. 1881 die Absetzung des gelehrten und tugendhaften Metropoliten Michael. Die Regierung hatte deswegen seine Absetzung verfügt, weil er sich geweigert hatte, ein Gesetz anzuerkennen, nach welchem jeder Kleriker bei Übernahme seines Amtes an die Staatskasse eine bestimmte Geldsumme zu zahlen hatte. Im J. 1897 erhoben die Serben den Anspruch, dass nur ein Serbe von Geburt zum Metropoliten von Skopia bestimmt würde, wie auch schon im Jahre 1895 das Patriarchat das Episkopat Rakopresreni (in der Nähe von Skopia) einem Serben übertragen hatte, und kamen deswegen mit dem Patriarchat in Streit. Das Patriarchat nämlich trug Bedenken, diese Forderungen zu erfüllen, da zwar die Gegend rings um Skopia serbisch sei, in der Stadt selbst aber die Serben nur die Minderzahl bildeten. Allein nach serbischen Anschauungen gehört das ganze nördliche Makedonien noch zu Serbien, und darauf beruhen ihre Forderungen. In Belgrad besteht für den geistlichen Nachwuchs eine höhere theologische Schule.

---

mässig erschien auch den Fernerstehenden der Schutz und die Fürsorge Sr. Heiligkeit des Patriarchen Samuel. Die Erzbischöfe und Prälaten der Landschaft Ipek sahen ihre unaufhörlichen Verluste, ihre übermässigen Schulden und ihre Erniedrigung in den Nöten der Zeit. Durch diese wurde die dortige Kirche beständig erschüttert und zerrüttet, die Gefahr stieg bis aufs äusserste und völlige Vernichtung drohte. Die kirchlichen Häupter waren unbeständig, die Schulden wuchsen, die Anforderungen wurden von Tag zu Tag grösser, die Barbaren immer roher und darauf aus, den Wohlstand mit Stumpf und Stiel aufzufressen, und die Opfergaben für die Bedürfnisse der Kirche waren nicht genügend. Dies alles bedachten sie und wussten keinen anderen Weg der Befreiung aus all diesem Elend und keine andere Möglichkeit, sich und ihre Herden zu retten als den sicheren Rettungshafen des ökumenischen Stuhles. So flüchteten sie in die Arme der grossen Kirche Christi und zeigten in einem Schreiben voll Bitten und Flehn dem Patriarchen ihre Unterwerfung und ihren Gehorsam an."

Digitized by Google

Die Kirche von Montenegro ist serbisch, denn auch die Sprache der Montenegriner ist serbisch. Der Erzbischof von Montenegro, der seinen Sitz in Cetinje hat, ist autokephal, früher war er zugleich das weltliche Oberhaupt dieses Landes, das wegen seiner unzugänglichen Berge von den Türken nicht unterworfen worden war. Unter ihm steht kein anderer Bischof.

Die Donaufürstentümer.

Als durch den Vertrag v. J. 1856 die Donaufürstentümer Moldau und Walachei zu fast voller politischer Selbständigkeit gelangt waren, veränderten sich auch in Übereinstimmung mit dieser neuen Lage die dortigen kirchlichen Verhältnisse. Während nämlich bis zu Kusa eine gewisse, wenn auch ganz geringe Abhängigkeit der rumänischen Kirchen von Konstantinopel fortdauerte, ging dieser erste Fürst daran, ihnen volle Unabhängigkeit zu verschaffen. Er errichtete nach dem Vorbilde der russischen und hellenischen Synode eine Zentralsynode von Bischöfen. Seitdem wurden die Bischöfe durch die Synode d. h. von der rumänischen Regierung gewählt. Diese Synode hält jährlich zweimal eine einmonatliche Kammerperiode, ihren Sitzungen wohnt auch der Minister des Unterrichts bei. Das Oberhaupt der Bischöfe Rumäniens ist der Bischof von Bukarest mit dem Titel „Primas von Rumänien“ oder Metropolit von Ungarn und Walachei. Den zweiten Rang nimmt der Metropolit von Jaši (oder von Moldau und Walachei) ein und nach diesen kommen die 6 übrigen Bischöfe der Walachei, ausserdem noch 8 Titular- oder Hilfsbischöfe. Diese 16 Prälaten bilden zusammen die Synode.

In kirchlichen Angelegenheiten sollen für gewöhnlich die „Neuen Bestimmungen“, die von den rumänischen Landständen genehmigt und als Staatsgesetz veröffentlicht sind, massgebend sein. Dagegen hat das Ministerium des Kultus sich verschiedene Rechte vorbehalten, zunächst das Aufsichtsrecht und dann allgemein die Handhabung der äusseren kirchlichen Ordnung, Rechte, die sonst überall in Europa die Regierungen ausüben. Durch die neue politische Gesetzgebung wurden auch die bisherigen Bestimmungen über die Ehe und Ehescheidung im Geiste der neueren Gesetzgebungen einer Reform

Digitized by Google

unterworfen. Alle diese Verordnungen und Gesetze erschienen i. d. J. 1863, 1864 und 1865. Es wurden auch eine ganze Anzahl überflüssiger Klöster, die im Besitze ungeheurer Reichtümer waren, 1863 säkularisiert.

Diese Neuordnung der Verhältnisse wurde von den rumänischen Landständen bestätigt und besteht seitdem natürlich nicht ohne den energischen Widerspruch des Patriarchen in Konstantinopel, besonders Gregors VI., der diese Neuordnung als antikanonisch verwarf, in Kraft. Ums Jahr 1870 beabsichtigte die Regierung Karols einige Veränderungen in der kirchlichen Verfassung, und übertrug den Landständen, eine Gesetzesvorlage über die kirchlichen Verhältnisse Rumäniens auszuarbeiten. Von diesem Vorhaben hörte Gregor VI. und beantragte sofort einige Abänderungen der seitherigen Praxis. Zunächst, so beantragte er, sollten von nun an die vom Klerus und den Landständen gewählten Metropoliten der Walachei und Moldau vom Patriarchen bestätigt werden, ferner sein Name in ihren Kirchengebeten genannt und das heilige Salböl (μύρον) von Konstantinopel geholt werden. Zuletzt kam eine Vereinigung zu stande, i. J. 1873 erkannte Anthimos VI. die rumänische Synode an. Allein es wäre zuviel, von völliger Harmonie und völligem Einvernehmen zwischen Bukarest und Konstantinopel zu reden; das Patriarchat beanspruchte es selbst, die Unabhängigkeit der walachischen Kirche zu konzedieren und zu proklamieren. Zu diesem kühlen Verhältnis zwischen der walachischen Kirche und dem Patriarchat Konstantinopel trugen folgende Umstände bei.

1. Nach der Aufhebung der Klöster hatte man neben anderen auch die ungeheuren, in Rumänien gelegenen Besitzungen des Heiligen Grabes und anderer hellenischer Klöster, wie z. B. des Sinai- und Athosklosters konfisziert. Gegen diesen Raub protestierten die Patriarchen des Orients einstimmig. Das Protokoll der Grossmächte aus d. J. 1864 bestimmte über diesen Fall, die Einkünfte der Klostergüter, die 5 Millionen Drachmen überstiegen (den Wert dieser Klostergüter kann man auf mehr als 120 Millionen Drachmen veranschlagen), müssten in einer besonderen Kasse deponiert und eine internationale Kommission mit der endgültigen Lösung

Digitized by Google

dieser Frage betraut werden. Allein die rumänische Regierung blieb auch fernerhin noch im Genusse dieser Einkünfte. Der Berliner Vertrag (1878) nahm diese Frage in Augenschein und empfahl den Grossmächten, hier Ordnung zu schaffen. Aber die rumänische Regierung blieb taub.

2. Der Streit der rumänischen Skite (kleines Kloster) auf dem Hagion Oros, deren Unabhängigkeit von dem Lavrakloster jene Mönche gestützt auf eine Entscheidung Joakims II. hierüber verlangten. Allein Joakim III. und seine Synode widerriefen i. J. 1881 jene Zugeständnisse.

3. sind es die gegnerischen Bestrebungen der Rumänier in Makedonien und Epirus gegen alles Griechische; ihr Hauptorgan war der vielberüchtigte Margaritis. Diese Bestrebungen in rein hellenischen Bezirken, die Gründung walachischer Schulen in diesen und die Verbreitung der Bibel in walachischer Sprache liessen die Beziehungen zwischen Hellenen und Walachen immer kühler werden.

4. Die falsche Nachricht, man beabsichtige in Rumänien kirchliche Reformen vorzunehmen, z. B. angeblich die Einführung der Besprengung, eine Veränderung der Tracht der Kleriker, willkürlich den Bischof von Bukarest zum Patriarchen zu proklamieren, die Einführung des Gregorianischen Kalenders, die Erlaubnis der zweiten Ehe für den Klerus und die kirchliche Beerdigung der Selbstmörder. Alles dies wurde von Bukarest aus dementiert.

5. Auch die i. J. 1882 in Bukarest zum ersten Male vorgenommene Weihung des heiligen Myrons, die vom Patriarchen als eine Verletzung des der vorgesetzten Behörde schuldigen Gehorsams aufgefasst wurde, und den Patriarchen Joakim III. zu ernsten Vorhaltungen veranlasste. Gegen diesen Vorwurf stellte die heilige walachische Synode die Behauptung auf, die rumänische Kirche sei dem ökumenischen Patriarchen niemals völlig unterthan gewesen, sondern sie habe nur freiwillig seinen Rat gehört und sein Eingreifen ertragen; jetzt aber sei die Walachei ein selbständiges Königreich und folgerichtig sei ipso jure die walachische Kirche auch völlig selbständig; als solche könne sie, ebenso gut wie dies in Russland, Österreich, Kypern und anderswo geschehe, selbst ihr

Digitized by Google

heiliges Myron bereiten; dem ökumenischen Patriarchen erkenne sie nur den Ehrenvorrang, niemals aber Rechte zu. Aber binnen kurzem legten sich alle diese Misshelligkeiten, Joakim IV. wechselte freundschaftliche Briefe mit dem Vorsteher der walachischen Synode. Im Jahre 1884 war der ganze Zwist zu Ende und seitdem bestehen freundschaftliche Beziehungen.

Die walachische Kirche unterhält zur Bildung ihres Klerus eine theologische Fakultät an der Universität Bukarest, ferner 3 höhere und 6 niedere kirchliche Schulen. Ein neuer Zusammenstoss zwischen der walachischen Kirche und dem ökumenischen Patriarchat entstand im November 1896. Den Grund dazu bildeten die Forderungen der Walachen, Metropolit von Vitolia dürfe nur ein Walache sein, ferner müssten den Walachen noch eine ganze Reihe Bischofssitze eingeräumt und ein Legat dieser walachischen Bischöfe Makedoniens in Konstantinopel bestellt werden. Das Patriarchat wies natürlich diese Forderungen zurück und begründete dies mit der Behauptung, der grösste Teil der Bewohner jener Landstriche teile die Wünsche des Panrumänismus gar nicht. Um dieses Streites willen dankte Anthimos VII. i. J. 1897 ab.

§ 10.

Das bulgarische Schisma.

In noch ernstere Verwicklungen geriet das Patriarchat Konstantinopel durch die seit 1860 unter den Bulgaren auftretende Neigung zur kirchlichen Selbständigkeit, daraus das bulgarische Schisma entstand. Die bulgarische Kirche war in alten Zeiten im Besitz einer gewissen Unabhängigkeit, die sie zur Zeit des Königs Symeon von Bulgarien unter den autonomen Erzbischöfen von Achrida und Tirnovo errungen hatte. (Vergl. *Κυριακοῦ ἐκκλ. ἱστορ.* § 184.) Im J. 1767 unter dem Patriarchate Samuels I. traten um der jämmerlichen Lage willen, in der die kirchlichen Verhältnisse von Bulgarien sich befanden, die bulgarischen Bischöfe und der ihnen unterstellte Klerus, ähnlich wie einst (vergl. § 9) die Bischöfe der Serben,

Digitized by Google

in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Patriarchat in Konstantinopel. Von dort erhofften sie Schutz und Hilfe gegen die vielen Gefahren, die sie seitens der mächtigen Mohammedaner zu erleiden hatten.[1])

Seit 1860 begannen aber die Bulgaren, die es bald mit Russland, bald mit der lateinischen Propaganda hielten (Russland hatte die Stärkung und Ausbreitung des Slavismus in Thrakien und Makedonien im Auge), nicht allein auf eine Wiedergewinnung jener alten Rechte, sondern auf die volle kirchliche Unabhängigkeit aller in der europäischen Türkei zerstreut wohnenden Bulgaren hinzuarbeiten. Sie machten dem Patriarchen von Konstantinopel mancherlei Vorwürfe und klagten besonders über die Entsendung hellenischer Bischöfe in bulgarische Landstriche und über die mancherlei Bedrückungen seitens des hellenischen Klerus. Die bulgarischen Bischöfe und Kleriker drängten zum offenen Abfall vom Patriarchat Konstantinopel (Hilarion, Païsios, Avxentios, Panaretos, Josef, Dositheos). Der bulgarische Bischof Josef ging sogar nach Rom, wurde dort päpstlicher Legat und suchte nach seiner Rückkehr in die Bulgarei das Volk zur Union zu bewegen, geriet aber in Misskredit und wurde von allen im Stiche gelassen. Die Bulgaren waren über die Absichten der lateinischen Propaganda bald im klaren und wiesen sie energisch zurück. Nur ein kleiner Teil der Bulgaren in Makedonien fiel unter dem Bischof Nilos von dem orthodoxen Glauben ab und nahm die Union an. Das bulgarische Volk im grossen und ganzen blieb dem orthodoxen Glauben treu. Aber das gespannte Verhältnis der Bulgaren zu dem Patriarchen blieb auch fernerhin. Gregor VI. versuchte eine ehrliche Einigung mit ihnen herbeizuführen, gestattete ihnen die Bildung eines bulgarischen Exarchats in den hauptsächlich von Bulgaren bewohnten Landstrichen und auch freie Selbstverwaltung, sofern sie den Patriarchen als ihr Oberhaupt anerkennen würden. Allein die Bulgaren wiesen diese Vorschläge zurück, weil ihre

[1]) Kurze Zeit später suchte auch der Klerus der Landschaft Achrida Schutz bei dem Patriarchat Konstantinopel und erlangte ihn auch. [*Σεργίου Μιχρ. παρὰ Σάθᾳ Γ'* 252.] Die Selbständigkeit von Tirnovo hatte schon früher aufgehört.

Digitized by Google

Kirche auf diese Weise nur halb unabhängig würde und auf die hauptsächlich von Bulgaren bewohnten Landstriche beschränkt bleibe, während sie eine völlig unabhängige Kirche zu bilden beabsichtigten, in die alle Bulgaren der Türkei eingeschlossen sein sollten. Nach dem Prinzip der Nationalität oder Stammesangehörigkeit sollten in der ganzen europäischen Türkei nur zwei gleichberechtigte Kirchen, die hellenische und die bulgarische, bestehen, beide mit einem Zentrum in Konstantinopel. Der Hauptgrund dieser Bestrebungen war politischer Art, die Vorherrschaft der Slaven und besonders der Bulgaren in der europäischen Türkei.

Seitens der Pforte, die gegen diese Streitigkeiten unter ihren Unterthanen keineswegs gleichgültig war, fand man kein definitives Mittel zur Schlichtung dieser Misshelligkeiten. Schliesslich entschied sich die Pforte unter dem Wesir Ali, die Forderungen der Bulgaren zu erfüllen. Ali war wegen des kretischen Aufstandes v. J. 1866 gegen die Hellenen ergrimmt, denn dieser hatte die ottomanische Macht drei Jahre lang arg erschüttert. Aber er übersah, dass er durch seine Unterstützung der Bulgaren bei Errichtung einer unabhängigen bulgarischen Kirche in der Türkei, deren Streben nach nationaler Unabhängigkeit schürte, und dass jene nur der erste Schritt zu diesem Ziele sei. Unter dem 27. Februar 1870 publizierte die Pforte einen Firman, durch welchen die bulgarische Kirche in Bulgarien und einigen Landstrichen Thrakiens und Makedoniens anerkannt wurde. Nach Artikel 10 dieses Firmans konnten ausserdem alle Landstriche, in denen zwei Drittel der Bevölkerung ausdrücklich den Wunsch der Einverleibung aussprachen, angegliedert werden. Doch auch dieser Firman schlichtete den Streit nicht, da ihm der Patriarch seine Anerkennung versagte. Die Gründe des Patriarchen waren folgende:

1. durch diesen Firman würde ein fremdes Prinzip in die Synodalbeschlüsse über kirchliche Verfassung, nämlich das Nationalitätsprinzip hereingetragen (vergl. Kanon 8 der ersten Synode und 16 der „A′B‴ Synode (*πρωτοδευτέρα*) und den 31. apostolischen Kanon).

Digitized by Google

2. würde durch Artikel 10 desselben in Zukunft für mancherlei ernste Streitigkeiten Thür und Thor offen stehen.

3. dehne dieser Firman die bulgarische Sphäre auch auf nichtbulgarische Gebiete in Thrakien und Makedonien aus.

Deswegen schlug Gregor VI. zur Lösung dieser Frage die Einberufung einer ökumenischen Synode vor, aber weder die russische Synode noch die serbische nahmen diesen Vorschlag an und auch bei der Pforte fand er keine wohlwollende Aufnahme. Deshalb dankte Gregor VI. ab und an seiner Stelle wurde Anthimos VI. Patriarch.

Unter diesem Patriarchen, der vergeblich protestierte, wurde durch Vermittlung des kaiserlich russischen Gesandten Ignatieff, der der Haupthebel dieser ganzen Bewegung war, und unter Zugrundelegung des Firmans v. J. 1870, i. J. 1872 ein unabhängiges bulgarisches Exarchat geschaffen und als erster Exarch Anthimos, der frühere Bischof von Vidin, erwählt, der sofort seinen Sitz in Konstantinopel nahm. Der Patriarch Anthimos belegte ihn und seine Gefährten mit dem Kirchenbann. Da aber dieser im Vertrauen auf den Beistand der Regierung trotz alledem auf seinem Posten blieb, seine Funktionen als Exarch ausübte und die neuen Bischöfe der Exarchie weihte, berief der ökumenische Patriarch eine grosse Landessynode nach Konstantinopel. Diese erklärte am 16. September 1872 Anthimos, den Exarchen der Bulgaren, und alle, die ihn anerkannten, als Schismatiker und verurteilte auch die Anwendung des Nationalitäts- bezw. Stammesprinzips in der kirchlichen Verfassung als ein den alten Kanones fremdes Prinzip.

Die Kunde von dem Schisma schuf eine Schranke zwischen Bulgaren und Hellenen und vereitelte die Hoffnungen der Bulgaren, die binnen kurzem ihrer Kirche neue Landstriche anzugliedern gemeint hatten. Gleichzeitig hatte die Bildung der bulgarischen Kirche auch in den von dem Firman garantierten Gebiete viele Schwierigkeiten im Gefolge. In der That waren es nur wenige Kirchen in Thrakien und Makedonien, die sich seit der Veröffentlichung des Schismas an die bulgarische Kirche angliederten. Im Gegenteil erklärten die

Digitized by Google

meisten von ihnen die Bulgaren als Schismatiker in die Acht und blieben dem ökumenischen Patriarchen treu.

Das Hauptzugmittel der Bulgaren, womit sie trotzdem viele zu ihrer Exarchie zu ziehen suchten, war der Hinweis auf die sichere Befreiung vom türkischen Joch mit Hilfe der Russen. Allein auch Russland konnte nicht offen ihre Kirche protegieren. So vernichtete das Schisma die panslavistischen Pläne der Bulgaren. Nur Kyrillos II., Patriarch von Jerusalem, wohnte aus übertriebener Friedensliebe und aus Dankbarkeit gegen die Russen, die im heiligen Lande seine Stütze waren, der Synode, wiewohl er sich in Konstantinopel befand, nicht bei und erkannte auch ihre Beschlüsse nicht an. Aber die Jerusalemer Synode, die anderer Meinung als er war, bannte ihn deswegen im November 1872 und setzte ihn im Dezember desselben Jahres ab. An seiner Stelle wählten sie den Prokopios. Gegen diesen wandte sich der ganze Zorn der russischen Politik, die auch (1875) seine Absetzung durchsetzte. Die Russen fanden nichts Anstössiges darin, selbst die Araber gegen den Patriarchen von Jerusalem aufzuhetzen, diese mussten gewisse Ansprüche auf Anteil an der Verwaltung des Patriarchats vorzeigen. Um den neuen Patriarchen von Jerusalem zu bestrafen, konfiszierten die Russen die Besitzungen des Heiligen Grabes in Bessarabien und im Kaukasus. Infolge davon geriet das Patriarchat Jerusalem in pekuniäre Schwierigkeiten und musste die dortige Theologenschule schliessen, die jedoch kurz darauf (1881), als man die Sperre über die Einkünfte aufhob, wieder eröffnet wurde. Jedoch auch der Nachfolger des Prokopios, Hierotheos, war kein Freund der Bulgaren.

Auch gegen Hierotheos, den Patriarchen von Antiochia, der ebenfalls in jener Synode gegen die Bulgaren votiert hatte, hetzten die Russen aus Rache die christlichen Araber Syriens auf, konnten aber nichts erreichen.

Die russische Synode schwieg bis jetzt über diese Vorfälle, deren Verhütung sie vergeblich versucht hatte. Die russische Kirche hat die autonome bulgarische Kirche öffentlich weder desavouiert noch anerkannt. Man erlaubt bulgarischen Klerikern nicht in Russland am Gottesdienst teilzunehmen und russische

Digitized by Google

Kleriker dürfen nicht mit ihnen zusammen den Gottesdienst halten.

Die Achtserklärung wurde allen orthodoxen Kirchen übersandt, in Hellas nahm man sie an und liess sie am 15. Dezember 1872 im Gottesdienst verlesen. Die Pforte aber erkennt das bulgarische Exarchat an und dieses baut alle seine Hoffnungen auf das Wohlwollen der grossen russischen Kirche.

Die mancherlei Verdriesslichkeiten, die die bulgarische Frage im Gefolge hatte, zwangen i. J. 1873 auch Anthimos VI. abzudanken, an seiner Stelle wurde Joakim II. gewählt. Im Jahre 1874 ordnete die Pforte die Aufstellung einer Einwohnerliste in den Gegenden mit gemischter Bevölkerung behufs Ausführung des Artikel 10 des kaiserlichen Firmans an, es war ein vergebliches Bemühen. Aber auch dem ökumenischen Patriarchen verbot man in den Gegenden mit bulgarischer Bevölkerung. auch wenn jene als orthodoxe Christen das bulgarische Patriarchat nicht anerkannten, Vertreter zu unterhalten.

In den Provinzen des neuen Exarchats, die gemischte Bevölkerung aufwiesen, hörten die Unruhen nicht auf. Die Bulgaren raubten, wo sie nur konnten, den Hellenen ihre Kirchen und Schulen und verfolgten den hellenischen Klerus. Besonders war Dionysios, der Metropolit von Adrianopel, der spätere Patriarch von Konstantinopel, den Verfolgungen des bulgarischen Pöbels ausgesetzt, man misshandelte ihn und mit knapper Mühe rettete er sein Leben. Auch die Bewohner der Provinz Varna hatten viel zu leiden.

Da nun die Bulgaren alle Hoffnungen, die sie einst auf die Errichtung des bulgarischen Exarchats gesetzt hatten, verloren geben mussten, brachten sie den Aufstand von Tatar Pazardžik zu stande, der das fürchterliche Blutbad von Batak verursachte und den Anstoss zu dem russisch-türkischen Kriege (1877—78) gab. Der Frieden zu St. Stephano stipulierte die Errichtung eines unabhängigen bulgarischen Fürstentums, dessen Grenzen sich bis zum Ägäischen Meere und bis vor die Thore Konstantinopels erstreckten. Europa ward durch diese Forderungen erschreckt und intervenierte. Besonders England, das mit seiner Flotte eine drohende Haltung gegen

Digitized by Google

die Russen einnahm und mit einem neuen Krimkrieg drohte, war die Ursache, dass jener Vertrag kassiert wurde und ein neuer, der Berliner Vertrag v. J. 1878 unter Beteiligung sämtlicher Grossmächte zu stande kam. Nach den Bestimmungen des Berliner Vertrags gab es von nun an ein fast unabhängiges bulgarisches Fürstentum. Da nun auch die Unabhängigkeit der bulgarischen Kirche innerhalb der Grenzen des Fürstentums mehr Berechtigung hatte, hoffte man, das bestehende Schisma würde aufhören und der kirchliche Friede zurückkehren. Aber die bulgarische konstituierende Versammlung d. J. 1879 proklamierte die Selbständigkeit der bulgarischen Landeskirche. Der Streit dauerte fort, weil die Bulgaren nie aufhörten, auch weiterhin die Ausdehnung des bulgarischen Exarchats auch ausserhalb des Fürstentums Bulgarien zu betreiben. Dies aber verstösst gegen die gesetzmässige Verfassung der anatolischen Kirche und verletzt die Rechte des Patriarchen. Deshalb hörte der Hader auch weiterhin nicht auf.

Als i. J. 1885 durch die Kühnheit des Bulgarenfürsten Alexander von Battenberg Ostrumelien mit Bulgarien vereinigt wurde, war wieder eine Lösung des Streites möglich, wenn nämlich die Bulgaren sich begnügt hätten, dass die territoriale Ausdehnung des Fürstentums für das Verwaltungsbereich ihrer Kirche die Grenze bilde. Aber immer wieder waren ihre Ansprüche die gleichen. Der Exarch behielt im Widerspruch mit dem kirchlichen Recht fortgesetzt seinen Sitz in Konstantinopel. Dem früheren Bischof Anthimos von Vidin folgte unterdessen Josef im Exarchat. Die Anstrengungen der Bulgaren zur Erreichung ihrer Absichten vervielfältigten sich und ihre Intriguen gegen die Hellenen in Thrakien und Makedonien nahmen kein Ende. In Saloniki wurde eine höhere bulgarische Schule für 500 Pensionäre errichtet! Die Bemühungen des Exarchen Josef, die makedonischen Kirchen mit bulgarischen Bischöfen zu besetzen, konnten nicht ohne Anstrengungen verhindert werden. In Philippopel erreichte die Feindschaft der Hellenen und Bulgaren ihren Höhepunkt, der bulgarische Pöbel zerriss die hellenischen Fahnen.

Im J. 1890 suchten die Bulgaren die Pforte wiederum zu

Digitized by Google

einem Firman betreffs der Besetzung der Bischofssitze Skopia, Ochrida und Veleze zu bewegen. Der Patriarch legte Protest ein und erklärte, nur wenn die schismatischen bulgarischen Kleriker ihre Kleidung veränderten und von der Pforte als Schismatiker bezeichnet würden, könnten verfassungsgemäss derartige Kaiserliche Edikte ausgehen. Aber die Pforte und besonders der den Hellenen feindlich gesinnte Kiamil Pascha gaben den Bulgaren nach und genehmigten die gewünschte Besetzung von Ochrida und Skopia. Aus diesem Grunde und auch wegen der Nichtanerkennung anderer Rechte dankte Dionysios V. ab, die beiden nationalen Körperschaften, die Synode und der Gemischte Rat aber, die in diesem Kampfe für die Verteidigung der Rechte des Patriarchats von dem Synodalen Germanos, Bischof von Heraklia, angeführt wurden, erklärten die Kirche am 4. Oktober 1890 in Verfolgungszustand. Als die Pforte infolgedessen von einer Verletzung der Rechte des Patriarchats abstand, wurden zwar am 24. Dezember desselben Jahres die Kirchen wieder geöffnet, aber der erlassene Firman wurde nicht zurückgenommen.

Dies entmutigte indessen die Bulgaren so wenig, dass sie i. J. 1894 durch eine Irade die Errichtung neuer bulgarischer Episkopate in Nevrekop und Veleze zu erlangen suchten. Der neue Patriarch Neophytos VIII. und die Synode protestierten und drohten mit Abdankung oder Berufung einer ökumenischen Synode. Aber die Pforte trat auf Betreiben der abendländischen Mächte England, Deutschland und Österreich, auf die damals die Blicke Bulgariens und ihres Fürsten Ferdinand samt seines Ministers Stambulof gerichtet waren, auf die Seite der Bulgaren, veröffentlichte die gewünschten Firmane und liess die Proteste unbeachtet. Da Neophytos VIII. nicht genügende Energie gegen die Forderungen der Bulgaren entwickelte, veranlasste ihn die Synode im Oktober 1894 abzudanken und wählte im Januar 1895 an seiner Stelle Anthimos VII. zum Patriarchen.

In demselben Jahre verfügte Ferdinand die Aufnahme seines Sohnes Bogoris durch das Mysterium des heiligen Myrons in den Schoss der orthodoxen Kirche. Ihn leiteten gewichtige Gründe, einmal wollte er das gegen die Bulgaren

Digitized by Google

um ihrer Anlehnung an die abendländischen Mächte willen erzürnte Russland wieder versöhnen und zugleich wollte er die Liebe seines allzeit russophilen Volkes gewinnen. Russland war seitdem Bulgarien günstig gesinnt.

Wiederum schwoll den Bulgaren der Mut, durch einige Firmane aus dem Jahre 1896 suchten sie noch fünf andere Episkopate in Makedonien (Devra, Bitolia, Melnik, Strumnitza und Koko) zu erlangen, aber der energische Widerstand der unsrigen verhinderte lange Zeit einen thatsächlichen Erfolg. Auf diesem Punkte befand sich die bulgarische Frage, die mehr als alles andere die heutige anatolische Kirche zerrüttet, als Anthimos, bedrängt von allen Seiten, abdankte. Im J. 1897 wählte man Konstantinos V. zum Patriarchen.

§ 11.

Die hervorragendsten Patriarchen von Konstantinopel.

Litteratur. *Ζαχ. Μαθᾶ, Κατάλογος Πατριαρχῶν Κωνσταντινουπόλεως. Μ. Γεδεὼν Πατριαρχικοὶ Πίνακες.*

Das Patriarchat Konstantinopel zierten in dieser Zeit viele durch Gelehrsamkeit, frommen Wandel und Klugheit ausgezeichnete Männer. Unter den Patriarchen, die nach der Eroberung Konstantinopels besonders hervorragen, nennen wir zuerst den Gennadios Scholarios, einen Mann, gleich tüchtig in Philosophie und Theologie, der überhaupt die volle Bildung seiner Zeit beherrschte. Er war ein würdiger Nachfolger des Bischofs Markos von Ephesos in dem Kampfe gegen die Lateiner, trat auch gegen Juden und Mohammedaner für das Christentum ein und war ein Freund der aristotelischen Philosophie, die er gegen die platonische verteidigte.

Unter den Patriarchen des 16. Jahrhunderts ragt Jeremias II. hervor, der durch seine gelehrten Erwiderungen gegen die lutherischen Theologen in Tübingen berühmt geworden ist. Zuerst sandten die Tübinger Theologen Jakob Andreae und Crusius i. J. 1574 an ihn einen Brief mit der Übersetzung der Augsburgischen Konfession und suchten für sie seine Anerkennung zu erlangen. In seiner Antwort

Digitized by Google

weist Jeremias darauf hin, dass die orientalische Kirche sowohl von der protestantischen als auch von der katholischen Kirche abweiche, und dass sie in der Mitte zwischen beiden stehe. Crusius und Osiander beantworteten das Schreiben. Jeremias erklärte in einem zweiten Briefe, eine Verbindung der orthodoxen und evangelischen Kirche sei unmöglich, da die Grundlage der Protestanten nur die Schrift, die der Orientalen aber Schrift und Tradition sei. Als die Lutheraner darauf nochmals antworteten, hielt Jeremias eine Fortsetzung der Verhandlungen für überflüssig. Dieser Jeremias ernannte den Metropoliten von Moskau zum Patriarchen von Russland.

Aus dem 17. Jahrhundert ist Kyrillos Lukaris zu erwähnen, ein Mann von hoher Bildung, der eifrig gegen die Jesuiten kämpfte und deren Ränke gegen die anatolische Kirche zu nichte zu machen suchte. Er wurde deshalb von ihnen verleumdet und verlästert. Er hatte in der Schweiz studiert und war mit vielen bedeutenden protestantischen Theologen eng befreundet. In seiner Eigenschaft als Gesandter des Patriarchen Meletios Pigas von Alexandrien kämpfte er gegen die Lateiner und stärkte die Orthodoxen. Bevor er Patriarch von Konstantinopel wurde, bekleidete er dieselbe Würde in Alexandrien. Die Lateiner hassten ihn kräftig, fünfmal betrieben sie seine Absetzung mit Erfolg. Nach dem letzten Male wurde er als Hochverräter von den Türken erdrosselt. Über diese beiden Patriarchen wird später noch eine ausführlichere Darstellung folgen.

Ein berühmter Patriarch des 17. Jahrhunderts war auch Dionysios V., der Komnene, der die Veranlassung zu der gegen die pseudolukarische Homologie i. J. 1672 nach Konstantinopel berufenen Synode war. Er stammte aus sehr vornehmer Familie, hatte eine sehr gute Bildung in der Patriarchatsschule erhalten und war zuerst Bischof von Larissa. Elias Miniatis verherrlicht ihn in einer Schrift.

Aus dem 18. Jahrhundert führen wir Seraphim II. (1757 bis 1761) an, der, wie Sergios Makraios bemerkt, mit seiner Synode die Schule des Patriarchats unterstützte und für den Unterhalt von 40 Schülern aller Fachwissenschaften auf der-

Digitized by Google

selben sorgte. Unter den damaligen Lehrern zu Konstantinopel waren Evgenios, Dorotheos, Kritias und Ananias die bedeutendsten. Das Fanar, sagt Makraios, wird zur Musenstätte, es ist als ob in unseren Tagen das einstige Athen wieder erstanden sei. Er sorgte auch für die Schule auf dem Athos (*Παπαρρηγ.* V, 535).

Zu denen, die in diesem Jahrhundert auf dem Gipfel des Ruhmes standen, befindet sich auch Samuel I. Chanzeris, der die Verhältnisse des Patriarchats ordnete, eine Kommission zur Oberaufsicht über den Schatz des Patriarchats bestellte und anstatt der alten, aus den Würdenträgern des Patriarchats bestehenden Synode die sogenannte Synode der Geronten errichtete, ohne die der Patriarch nichts allgemein Gültiges beschliessen konnte. Samuel unterstützte auch die gelehrten Theologen Bulgaris und Theotokis (1764). Er steigerte die Würde des Patriarchats so sehr, dass — wie wir sahen — die serbischen und bulgarischen Bischöfe für ihre Kirchen den unmittelbaren Schutz des Patriarchats suchten.

Ein bedeutender Patriarch war auch Gregor V., der dreimal Patriarch war (1798, 1808 und 1819—1821). Er war ein Freund der Wissenschaft, gründete eine zweite Druckerei in Konstantinopel, gab für die Geistlichen in den Eparchieen eine Dienstordnung heraus, ferner eine Anordnung über die Beobachtung des kanonischen Alters bei der Priesterweihe, beschränkte die Mönche und lebte selbst nach strengster Mönchsregel. Oben sahen wir, dass er ein Blutzeuge der hellenischen Freiheit wurde.

Der Erwähnung wert ist auch Kallinikos V. (1800), ein Mann von hoher Gelehrsamkeit, der die „Grosse Nationalschule" gründete. Der Name Kallinikos V. — so sagt Gedeon (*Πατρ. Πίνακ.* 681) — ist bei uns mit der Verbreitung der Wissenschaft aufs engste verbunden. Er war zweimal Patriarch. Seine Menschenfreundlichkeit bekundete er durch Gründung des griechischen Armenhauses in Prussa in Kleinasien.

Aus dem 19. Jahrhundert heben wir besonders Kyrillos VI. (1813) hervor, der auf Gründung von Schulen und Verbreitung der heiligen Schriften bedacht war. Ausserdem sorgte er für einen besseren Wahlmodus bei der Patriarchenwahl und eine

Digitized by Google

energischere Verwaltung des Patriarchenschatzes. Der obengenannte Schriftsteller berichtet auf Grund seiner eingehenden Studien über das Patriarchat von ihm folgendes: er liebte die Bildung, protegierte die Gelehrten und nahm jeden Rat, der einen Fortschritt für das Volk bedeutete, willig an (a. a. O. S. 683).

Konstantios I. (1830), ein durch allgemeine Bildung sowie durch tiefe theologische Kenntnisse ausgezeichneter Mann, schrieb besonders gegen die Armenier. Dieser Konstantios hatte zuerst die Patriarchenschule besucht und dann in Russland studiert. Er war der russischen, französischen und lateinischen Sprache völlig mächtig und beschäftigte sich mit byzantinischer Geschichte. Er war Mönch im Sinaikloster, später Erzbischof dieses Klosters und wurde von dort auf dem ökumenischen Patriarchatsthron berufen.

Als dritten hervorragenden Patriarchen dieses Jahrhunderts nennen wir Gregor VI., der während seiner ersten Amtsperiode (1835) als Patriarch mit der Abwehr der protestantischen Missionare zu thun hatte, in seiner letzten für die Kanones und Berechtigungen des patriarchalischen Thrones mutig gegen die Bulgaren eintrat. Er brachte durch eine Encyklika, die die Beerdigung evangelischer im Orient verstorbener Engländer durch die orthodoxe Geistlichkeit anordnete, unsere Kirche beim Abendland zu hohem Ansehn, auch nahm er die Juden in echt evangelischer Weise gegen die Vorurteile des Pöbels in Schutz.

Germanos IV. (1842—45 und 1852—53) war ein Freund der Bildung, er gründete 1844 die Theologenschule in Chalkis (bei Konstantinopel), der der ganze höhere orientalische Klerus bis in die neueste Zeit seine wissenschaftliche Ausbildung verdankt. Germanos machte sich allgemein durch seinen Eifer für die Kirche, seine Uneigennützigkeit und seine Sorge für die Armen bemerklich. Er gründete das nationale Waisenhaus und liess die Patriarchatskirche kunstvoll renovieren.

Zu diesen hervorragenden Patriarchen Konstantinopels kann man allgemein alle nach dem neuen im Hatti Humagiun vorgeschriebenen Wahlmodus gewählten Patriarchen rechnen.

So war Joakim II., der in den Jahren 1866 und 1873

Digitized by Google

Patriarch war, nach dem allgemeinen Urteil ein Mann mit seltenen Gaben auf dem Gebiet der kirchlichen Verwaltung, von dem die orthodoxe Kirche in den gegenwärtigen traurigen Verhältnissen noch viel erhoffte, den aber der Tod viel zu früh wegraffte (1878). Dieser Joakim wehrte sich tapfer gegen die Anmassungen der Bulgaren und galt als einer der verständigsten und einsichtsvollsten Kirchenfürsten des Orients. Lange Zeit war Joakim (damals Bischof von Kyzikos) in der Synode der Geronten von allmächtigem Einfluss und leitete viele Jahrzehnte die Geschäfte des Patriarchats.

Sophronios, der nach der ersten Amtsperiode Joakims dessen Nachfolger wurde und 1870 den Patriarchatsstuhl in Alexandrien bestieg, zeichnete sich unter den kirchlichen Würdenträgern der orientalischen Kirche besonders aus.

Ein würdiger Nachfolger Joakims II. wurde nach dessen zweiter Amtsperiode Joakim III., der (seit 1878) Patriarch geworden war, ein energischer und geschickter Mann. Dieser gliederte an die Theologenschule in Chalkis eine Priesterschule zur Bildung des niederen Klerus in der Türkei an, verteidigte die Rechte der Christen mutig gegen die Übergriffe der Pforte und war auf die Bildung des Volkes bedacht. Der prächtige Neubau der Patriarchatsschule war sein Werk, ebenso die glänzende Renovierung des Patriarchatsgebäudes, ferner errichtete er ein Altersheim für Kleriker. Kein anderer entwickelte eine solche Energie für das Wohl der Kirche und des Volkes, keiner brachte die Pforte so in Bedrängnis und keiner genoss die gleiche Verehrung in der christlichen Bevölkerung wie er. Man schätzt ihn deshalb mit Recht als den bedeutendsten der letzten Patriarchen Konstantinopels.

Unter den späteren Patriarchen zeichnete sich Joakim IV. (seit 1884) durch sein Streben aus, zwischen dem ökumenischen Patriarchat und den verschiedenen anatolischen autokephalen Kirchen freundschaftliche Beziehungen zu schaffen und aller Orten den kirchlichen Frieden zu befestigen.

Dionysios V. (seit 1887) hatte als Metropolit um seines Eifers für die Kirche willen von den Bulgaren viel zu erdulden. Als Patriarch kämpfte er mit ihnen, erklärte i. J.

Digitized by Google

1890 die Kirche in Verfolgungszustand und zwang so die Pforte, die Rechte des Patriarchats zu respektieren. Er war auch für Frieden und Ordnung unter den orthodoxen Kirchen und begünstigte freundschaftliche Beziehungen zu den Kirchen anderer Konfessionen.

Neophytos VIII. kämpfte mit aller Macht gegen die Pforte, wies die Forderungen der Bulgaren zurück und scheute keine Anstrengung, die Einführung des Türkischen als Unterrichtssprache in den Schulen zu vereiteln.

Der letzte Patriarch Anthimos VII. (seit 1895) wies in einer Gegenencyklika die Anmassungen Papst Leos XIII., der die Orientalen zur Union mit Rom zu ziehen suchte, energisch zurück und auch in anderer Beziehung wurde seine Mühe vom Erfolg gekrönt, er hatte das Glück, die durch ein Erdbeben zerstörte Theologenschule zu Chalkis auf Kosten eines patriotischen Mannes in neuer Pracht erstehen zu sehen.

Das alles waren Patriarchen, die dem Stuhl von Konstantinopel Ehre machten und deren aufopfernde Thätigkeit für die Kirche unvergessen bleibt.

Dem Anthimos VII. folgte nach Niederlegung seines Amtes im April 1897 der jetzige Patriarch Konstantinos (Valiadis), der vorher Bischof von Mitylene, dann von Ephesos gewesen war. Konstantinos, ein Mann von hoher Bildung, begann seine Studien in Chalkis, setzte sie in Athen fort und vollendete sie in Strassburg und Heidelberg. Er geniesst allgemeine Hochachtung.

§ 12.

Das Patriarchat Alexandria.

Litteratur. *Γ. Μαζαράκη, Περὶ Πατριαρχῶν Ἀλεξανδρείας ἐν περιοδικῷ Κήκροπι ἐν Καΐρῳ* (1886, 1—16).

Die neuere Geschichte der übrigen Patriarchate des Orients hat nicht dieselbe Bedeutung wie die des ökumenischen Patriarchats. Die Patriarchen Alexandrias gerieten (v. J. 1453 an), seitdem das orthodoxe oder hellenische Element in Ägypten nach dem Einbruch der Araber numerisch

Digitized by Google

sehr gesunken war, in immer grössere Schwäche. Der grösste Teil der Bewohnerschaft des Landes waren Araber, die entweder dem Islam anhingen oder Kopten waren. Nur wenige Bischöfe gehörten zum Patriarchat, es waren dies die Bischöfe von Libyen, Pentapolis, Pelusium, Memphis, Metilis und Thebais, aber auch das sind heute nur noch blosse Titel. Zur Zeit haben die Patriarchen ihren Sitz in Kairo, halten sich aber für gewöhnlich in Konstantinopel auf gleichwie die übrigen Patriarchen des Orients.

Die Christen dieses Patriarchats hatten unter der Herrschaft der Araber und Mamelucken in Ägypten viel zu leiden. (*Κυριακοῦ Ἐκκλ. ἱστορ. Β'* § 176.) Aber seitdem Ägypten an die Türken kam (1517), war die Lage der dortigen Christen auch noch schrecklich, jedoch nicht schlechter als früher. Eine Erleichterung für die ägyptischen Christen war der Schutz, den das ökumenische Patriarchat in Konstantinopel ihnen gewährte, denn dieses war von Mohammed II. mit vielen Vorrechten ausgestattet. Anderseits waren die Hilfsmittel und die Protektion der christlichen Fürsten von Rumänien und Russland in neuerer Zeit der ägyptischen christlichen Bevölkerung von sehr grossem Nutzen. So kam das Patriarchat binnen kurzem zu bedeutenden Besitztümern in der Walachei. Die Einkünfte dieser sowie mancherlei Opfergaben barmherziger Nächstenliebe ermöglichten es, ausser dem Patriarchat noch ein Krankenhaus, eine Schule, ein Armenhaus und andere gemeinnützige und menschenfreundliche Anstalten zu erhalten.

Einen weiteren Aufschwung verdankte das Patriarchat schliesslich der Tüchtigkeit der Patriarchen, die im 16. und 17. Jahrhundert den alexandrinischen Thron inne hatten. Etwa um d. J. 1700 fand man es für angebracht, den Sitz des Patriarchen von Alexandria nach Kairo zu verlegen, denn dort war auch der Sitz der Regierung und die Christen verhältnismässig zahlreich.

Dieser Aufschwung wurde seit Anfang dieses Jahrhunderts unter der Regierung Mehemed Alis und seiner Nachfolger noch fühlbarer, da durch die Errichtung eines stehenden Heeres nach europäischem Muster in Ägypten verhältnismässig

Digitized by Google

Ruhe und Ordnung herrschte. Viele Griechen kamen seit dieser Zeit, um Handelsgeschäfte zu treiben, nach Ägypten und bald entstanden in Alexandria, Kairo, Mansura, Damiette, Port Said und Sues blühende griechische Kolonien.

In der letzten Zeit geriet die Kirche einige Jahre lang durch die sogenannte alexandrinische Frage in Unruhe. Als nämlich i. J. 1866 Nikanor zum Patriarchen von Alexandria gewählt war, protestierte eine Partei gegen die Wahl, weil Nikanor wegen seines hohen Alters und seiner schwankenden Gesundheit ungeeignet sei und versuchte ihm mit Hilfe des Patriarchen von Konstantinopel den Mönch Evgenios als Vertreter aufzudrängen. Aber die Umgebung Nikanors litt dies nicht, sah dies vielmehr als unberechtigten Eingriff einer fremden Macht an und zwang Evgenios Alexandria zu verlassen. An die Stelle des zur Leitung der Kirche ungeeigneten greisen Patriarchen beriefen sie den Archimandrit Nilos. Nilos, der zuvor zum Metropoliten von Pentapolis geweiht war, bestieg, da Nikanor zu seinen Gunsten abdankte, im März 1869 schliesslich den Patriarchenstuhl. Aber da die Partei des Evgenios nicht aufhörte, dagegenzuarbeiten, wurde der Klerus und das Volk in Alexandria uneinig. In Konstantinopel meinte man, Nilos unterstehe als Mönch des Hagion Oros ihrer Jurisdiktion und befahl ihm unter Androhung der Absetzung und unter Erwartung striktesten Gehorsams, sofort seine Würde als Patriarch niederzulegen. Allein Nilos weigerte sich entschieden, hielt vielmehr den Patriarchen von Konstantinopel zu diesem Befehle für inkompetent, da er durch die Wahl selbständiger Patriarch sei. Zu seinen gunsten sprachen sich die Patriarchen Hierotheos von Antiochia und Kyrillos II. von Jerusalem aus. Konstantinopel sprach das Absetzungsurteil über Nilos aus, aber dies erschütterte seine Stellung nicht, um so mehr als er von den Patriarchen in Jerusalem und Antiochia anerkannt wurde. Im Februar 1870 ordnete die ägyptische Regierung, die den Unruhen ein Ende machen wollte, die Neuwahl eines Patriarchen durch den ägyptischen Klerus und das ägyptische Volk an, aber da die Wähler uneinig waren und an zwei verschiedenen Orten wählten, erwies sich auch dies Mittel

Digitized by Google

als fruchtlos. Als schliesslich aber die Streitigkeiten immer noch andauerten, übertrug notgedrungen die ägyptische Regierung der Pforte die endgültige Lösung des Streites. Diese wies im Juni 1870 das ökumenische Patriarchat und die Synode an, einen Patriarchen für Alexandria zu wählen. Die Wahl fiel auf Sophronios. Daraufhin wurde Nilos gezwungen, seine Stellung aufzugeben.

Unter den Patriarchen, die den alexandrinischen Thron in diesem Zeitraum zierten, heben wir besonders den Meletios Pegas († 1600) hervor. Dieser hatte in Italien studiert, verstand viele Sprachen, kämpfte gegen die Jesuiten in Polen und schloss gegen den gemeinsamen Feind, die Papstkirche, enge Beziehungen mit den Protestanten Polens. Es gelang ihm dies durch einen regen Briefwechsel mit ihnen und ganz besonders durch die Entsendung des Kyrillos Lukaris nach Polen, der gegen die römischen Katholiken kämpfte und die Orthodoxen zur Treue und zum Gehorsam gegen den Glauben der Väter ermutigte.

Hervorragende Kirchenfürsten auf dem Throne zu Alexandrien waren auch eben dieser Kyrillos Lukaris, der später Patriarch von Konstantinopel wurde und dessen berühmter Schüler Mitrophanis Kritopulos. Dieser letztgenannte Theologe des 17. Jahrhunderts vervollständigte seine Studien zunächst in Oxford in England, dann in Deutschland, wo er mit den hervorragendsten Theologen Bekanntschaft schloss und für sie das „orthodoxe Glaubensbekenntnis“ (ὁμολογία τῆς ὀρθοδόξου πίστεως) verfasste. Trotz seiner tiefen Ehrfurcht gegenüber seinem Lehrer und Protektor Kyrillos Lukaris, zögerte er nicht, die dessen Namen tragende kalvinistische Katechesis zu verwerfen.

Auch der jetzige seit 1870 residierende Patriarch Sophronios ist der Erwähnung wert. Unter ihm erwachte das Patriarchat zu neuem Leben, die orthodoxen Gemeinden vermehrten sich, Schulen und Kirchen wurden gegründet und befand sich allgemein das Gemeinwesen in gutem Zustand. Die jetzige Zahl der Orthodoxen in Ägypten übersteigt 50000 nicht.

Digitized by Google

§ 13.

Das Patriarchat Antiochia.

Litteratur. *Κωνσταντίου ἀπὸ Σιναίου περὶ τῶν Πατριαρχῶν Ἀντιοχείας.*

Das Patriarchat Antiochia war im Altertum berühmt, wurde aber in dieser Periode (seit 1453) völlig bedeutungslos, da die Mehrzahl der Bewohner Syriens Mohammedaner oder Monophysiten sind. Wie schon erwähnt (§ 177 der *ἐκκλ. ἱστ.*) hatten die Kreuzfahrer nach der Eroberung Syriens (11. Jahrhundert) daselbst die orthodoxen Patriarchen vertrieben und den Patriarchenstuhl von Antiochia mit lateinischen Patriarchen besetzt. Erst nach der Eroberung Antiochias durch die Mamelucken, die Beherrscher von Ägypten, und die Vertreibung der Lateiner (1268) kamen die Orthodoxen in den Wiederbesitz des Patriarchats. Das Joch der mohammedanischen Eroberer war für die Orthodoxen im Vergleich zu dem, was sie unter den christlichen Kreuzfahrern erduldet hatten, mild. Die Patriarchen Antiochias verlegten in der Zeit nach der Eroberung Konstantinopels ihren Sitz von Antiochia, das nach der Zerstörung durch die Mamelucken i. J. 1269 zu völliger Bedeutungslosigkeit herabsank, nach Damaskus, wo auch der Sitz der türkischen Regierung war.

So oft in neueren Zeiten pekuniäre Schwierigkeiten an die Patriarchen Antiochias herantraten, reisten sie selbst in die Walachei, Moldau, Russland und andere christliche Länder, um dort Geld zu sammeln, oder schickten Gesandte zu diesem Zwecke dahin, wie dies ja auch die Patriarchen von Alexandria und Jerusalem damals zu thun pflegten.

Im J. 1555 brachte ein Schisma schwere Zeiten über die antiochenische Kirche. Die Bewohner von Damaskus hatten auf eine falsche Beschuldigung hin den Patriarchen Michael V. vertrieben und Joakim, den Bischof von Tripolis, zum Patriarchen gewählt. Die Folge davon war ein

Digitized by Google

Streit unter der Bevölkerung (Kleros und Volk), da die einen den in Damaskus residierenden Joakim, die anderen den in seiner Vaterstadt Apamia verweilenden Michael als Patriarchen anerkannten.

Ein neues Schisma entstand später unter Athanasios III., den seine Feinde in Damaskus bei der Regierung verklagten und es soweit brachten, dass diese ihn ins Gefängnis warf. Eigenmächtig und ohne die anderen zum Patriarchat gehörigen Christen zu fragen, wählten sie an seiner Stelle den Ignatios III., der 1614 Patriarch von Konstantinopel wurde. Gegen diesen stellte ein syrischer Bischof nach dem Tode des Athanasios dessen Bruder Kyrillos, der in Tripolis (Syrien) lebte, als Patriarch auf. Aber obwohl dieser Kyrillos auch von Kyrillos Lukaris protegiert wurde, gewann Ignatios den Sieg, Kyrillos wurde von der Regierung festgenommen, in Fesseln geworfen und starb elendiglich im Gefängnis. Durch diese Schismen erreichten die Verhältnisse Syriens den Höhepunkt der Anomalie und Verwirrung.

Im J. 1647 wurde Makarios III. Patriarch, er bereiste zum Zweck einer Geldsammlung zweimal Russland und Rumänien und es gelang ihm dadurch auch, die traurige Lage des Patriarchats einigermassen zu bessern. Bei seinem zweiten Aufenthalte in Russland (1666) wohnte er einer Synode der Patriarchen des Orients, in Moskau bei, die auf Befehl des Zaren Alexios Michaelovitsch zusammengekommen war, um den Patriarchen Nikon von Moskau, der wegen Unehrerbietigkeit und Rebellion gegen die Regierung angeklagt war, zu richten.

Im J. 1686 wurde der 20jährige Kyrillos III. Patriarch, fand aber bei vielen keine Anerkennung. Diese wählten einen gewissen Neophytos zum Patriarchen und ein neues Schisma zerrüttete die dortige Kirche.

Auch unter Athanasios IV. (1700) dauerte das Schisma an, da einige den Kyrillos noch als rechtmässigen Patriarchen anerkannten. Unter ihm gewannen die lateinischen Missionare grosse Macht, da Athanasios sie begünstigte. Er hoffte so die einflussreichen Gesandten der katholischen Mächte in Konstantinopel für sich und gegen Kyrillos zu gewinnen. Ganz in derselben Absicht suchte damals auch

Digitized by Google

Kyrillos die Freundschaft der Lateiner, die Folgen davon zeigten sich in der gesteigerten Arroganz und den skandalösen Bemühungen der Lateiner für den Papismus. Schliesslich siegte Kyrillos, Athanasios begnügte sich mit dem Bischofsstuhl von Haleb oder Berroea, bis er nach dem Tode Kyrillos dessen Nachfolger auf dem Patriarchenstuhl von Antiochien wurde.

Doch schlug der Papismus in Syrien Wurzel und kam zu noch viel grösserer Macht unter Sylvester, der i. J. 1724 der Nachfolger des Athanasios wurde. In seinem Fanatismus und blinden Eifer für die strenge Befolgung der Fasten exkommunizierte dieser viele christliche Bewohner von Haleb und Damaskus, die in der Fastenzeit Fische assen, weil sonst keine anderen Fastenspeisen vorhanden waren, zeigte sie der türkischen Regierung an, die auch einige von ihnen ins Gefängnis warf, und reizte das Volk so sehr, dass viele Syrer damals aus der anatolischen Kirche austraten und katholisch wurden.

Die folgenden Patriarchen Daniel (1767) und Anthemios (1773) hatten mit der Frechheit der Katholiken in Syrien viele Kämpfe zu bestehen. Eine ausserordentliche Thätigkeit für den Glauben der Kirche bewies auch Methodios (er wurde Patriarch i. J. 1823), den die Unterstützung der russischen Kaiser in den Stand setzte, die Patriarchatskirche in Bêrût wieder aufzubauen.

Die Patriarchen des 19. Jahrhunderts hatten nicht nur gegen die Katholiken, sondern auch gegen die protestantischen Missionare zu kämpfen, denn diese hatten sich in Syrien ausgebreitet, wo sie bis heute thätig sind.

Von den Patriarchen aus jüngster Vergangenheit erklärte sich Hierotheos († 1885) i. J. 1872 in Konstantinopel gegen die Bulgaren und kämpfte auch gegen die arabischen Orthodoxen, die durch die Intriguen der Panslavisten gegen ihn aufgehetzt waren und nur Privilegien zu erlangen suchten. Von 1887 an zierte Gerasimos, der frühere Bischof von Skythopolis, den Patriarchenstuhl Antiochias. Derselbe war ein gebildeter, thätiger und für das Hellenentum sehr begeisterter Mann; er wurde später Patriarch von Jerusalem.

Digitized by Google

Nach seiner Wahl zum Patriarchen von Jerusalem wählte man Spiridon zum Patriarchen von Antiochia, unter dem die Thätigkeit der Slavophilen stärker wurde. Die gegenwärtigen pekuniären Verhältnisse des Patriarchats sind überaus bemitleidenswert.

Seit 1857 zeigten viele unierte Syrier die Absicht, in den Schoss der anatolischen Kirche zurückzukehren. Im November 1860 überreichten 50000 derselben der in Konstantinopel versammelten Synode und den dabei anwesenden vier Patriarchen ein Libellon d. i. ein schriftliches Bekenntnis, darin sie ihren Austritt aus der unierten Kirche erklärten.

Die Geschichte der neueren Zeiten kennt unter den Patriarchen von Antiochia ausser dem Gerasimos keinen Patriarchen, der sich durch Bildung hervorthat oder sonst auf irgend eine Weise sich ausgezeichnet hätte.

Weder in diesem Patriarchat noch in dem von Alexandria sorgt man bis heute für die Bildung des Klerus durch Gründung von Theologenschulen und doch ist dies für diese Patriarchate das einzige Mittel, sie aus der Niedrigkeit zu ihrer einstigen Blüte wieder emporzuheben.

Zum Patriarchat Antiochia gehören folgende 16 Episkopate, Laodicea, Seleukia, Amidi, Tyros, Sidon, Tripolis, Vostra, Emessa, Bêrût, Adani, Heliopolis, Arki, Palmyra, Saïdanagia, Theodosiupolis und Akiska. Aber viele von diesen bestehen thatsächlich nicht mehr, ihre Bischöfe sind nur Titularbischöfe. Die orthodoxe Bevölkerung Syriens zählt circa 200000 Seelen.

§ 14.

Das Patriarchat Jerusalem.

Litteratur. *Δοσίθεος: περὶ τῶν ἐν Ἱεροσολύμοις πατριαρχευσάντων. Παλαμᾶς: Ἱεροσολυμιάς. Τὸ κανονικὸν δίκαιον τοῦ πατριαρχικοῦ θρόνου τῶν Ἱεροσολύμων ἐπὶ τοῦ ἀρχιεπισκόπου Σινᾶ. Ἐν Κωνσταντινουπόλει* 1868.

Unter dem orthodoxen Patriarchen von Jerusalem standen in dieser Periode nur wenige Episkopate, Bethlehem,

Digitized by Google

Nazareth, Petra, Gaza, Ptolemaïs, Lyddi, Sebastia, Thabor, Philadelphia, Skythopolis, Sinai, Joppi und Neapolis, und diese bestanden zumeist nur dem Namen nach und zählten nur wenige Seelen. Diese Titularbischöfe bildeten ordnungsgemäss mit einigen anderen Archimandriten, dem *σκευοφύλαξ* und dem Dragoman die den Patriarchen umgebende Synode.

Die monophysitischen Streitigkeiten hatten schon in älteren Zeiten einen grossen Teil der palästinensischen Christen von dem orthodoxen Patriarchat Jerusalem losgerissen. Noch mehr schwächte die arabische Eroberung, durch die der Islam überall gewaltsam Fortschritte machte, dieses Patriarchat. Seitdem die Lateiner mit Hilfe der Kreuzfahrer (11. Jahrhundert) Herren von Jerusalem geworden warden, sahen sich die orthodoxen Patriarchen zu fliehen gezwungen und ihren Aufenthaltsort in Konstantinopel zu nehmen. Seit dieser Zeit verfiel dieses Patriarchat völlig. Zugleich mit dem Christentum schwand auch der Hellenismus in jenen Gegenden völlig, die arabische Sprache kam zur Herrschaft und Araber übernahmen die Leitung des Patriarchats. Soweit kam es, dass ganz ungebildete Araber den Patriarchenstuhl einnahmen.

Die Türken, die seit 1517 die Herren Syriens und Palästinas geworden waren, bedrückten zwar die Christen auch grausam genug, aber immer noch weniger als die Mamelucken. Seitdem begannen die ökumenischen Patriarchen, die immerhin noch einige Macht besassen, auch diesem Patriarchat ihren Schutz angedeihen zu lassen und über die daselbst befindlichen heiligen Orte zu wachen. Dazu kommt noch das lebhafte Interesse, das in der Neuzeit die Fürsten der orthodoxen Länder Walachei, Moldau und Russland für das Patriarchat Jerusalem bezeigten, dem sie auch reiche Unterstützungen zufliessen liessen. Seitdem sitzen zumeist Patriarchen hellenischer Abkunft, besonders seit Germanos II. (1518), auf dem Patriarchenstuhl zu Jerusalem.

Die heiligen Wallfahrtsorte Palästinas, die jeden Christen durch heilige Erinnerungen an dies Land knüpfen, zogen in diesen Zeiten Jahr für Jahr grosse Scharen

Digitized by Google

christlicher Pilger aller Konfessionen an. Diese Wallfahrtsorte sind folgende: Die Grotte in Bethlehem und in ihr die grosse Kirche; begonnen wurde diese von der heiligen Helena, vollendet i. J. 330 n. Chr. von Konstantin d. Gr. Sie ist eine der ältesten Kirchen, einfach und dabei zierlich und prächtig, eine Zeugin der alten hellenischen Kunst. Sie hat vier Reihen schlanker korinthischer Säulen und an den Wänden viel Mosaikarbeit. — In Jerusalem befindet sich das heilige Grab und die Auferstehungskirche. Auch diese Kirche ist sehr gross, sie hat zwei Gewölbe, ein grosses und ein kleines. Das kleine gehört zum Hauptgebäude der Kirche, das grosse ist an dieses angebaut. Unter dem grossen Gewölbe liegt das heilige Grab und ringsherum die Zellen der Mönche. An diese beiden Kirchen sind die Klöster der Orthodoxen, der Lateiner, der Armenier und der übrigen angebaut. An die Auferstehungskirche lehnt sich Golgatha an. — Die anderen heiligen Orte sind Gethsemane und in diesem die Ölbergskirche, Nazareth, Thabor, Tiberias u. a.

Seit der Eroberung durch die Kreuzfahrer erhoben die Lateiner Rechtsansprüche auf die heiligen Wallfahrtsorte in Jerusalem und Bethlehem und erlangten oftmals auch nachher von den Mohammedanern, den Herren des Landes, durch reiche Geldgeschenke neue Rechte auf den Besitz einiger Teile derselben, so in der grossen Auferstehungskirche auf das heilige Grab und seine Anbauten und in Bethlehem auf die heilige Grotte. — Auf demselben Wege erlangten auch die Christen anderer Konfessionen, Armenier, Jakobiten, Kopten, Abyssinier (*Χαμπαίσιοι*) und die Maroniten zu verschiedenen Zeiten von den Herren des Landes Besitzrechte auf einige andere Teile der heiligen Wallfahrtsorte. Der heftige Widerstand der Orthodoxen und ihrer mit ihnen aufs engste verbundenen Glaubensgenossen, der Russen, in den letzten zwei Jahrhunderten, die sich die Rechte, die einst ausschliesslich sie besessen hatten, zu erhalten suchten, waren vergeblich. Im 16. Jahrhundert traten die grossen Dragomane der Pforte Panagiotis Nikusis und Alexandros Mavrokordatos aufs energischste dafür ein, dass die Rechte der Orthodoxen

Digitized by Google

auf die heiligen Orte erhalten blieben. In der That war es nur möglich, die Herrschaft über den hauptsächlichsten Teil derselben zu erhalten. Die Ausschmückung derselben bestritt man aus den reichen Gaben, die die orthodoxen Patriarchen Jerusalems gesammelt hatten; es waren dies besonders die Patriarchen seit dem 16. Jahrhundert (seit Germanos II. 1518), die teils persönlich Russland, die Donaufürstentümer und andere orthodoxe Länder bereisten, teils von den Herrschern dieser Länder reiche Geschenke erhalten hatten. Die Streitigkeiten über den Besitz der heiligen Wallfahrtsorte unter den verschiedenen christlichen Konfessionen füllen fast die ganze neuere Geschichte der palästinischen Kirche und riefen, wie wir oben sahen, den furchtbaren Krieg von 1854 zwischen den Mächten des christlichen Europas hervor. Und doch hätte am Grabe des Herrn nur Friede und Liebe unter den Christen herrschen sollen.

Über das Patriarchat Jerusalem brachen in der letzten Zeit mancherlei Stürme herein, der eine davon entstand wegen des Bischofs Kyrillos Byzantios von Sinai, der andere wegen des bulgarischen Streites.

Der Erzbischof vom Sinai, der einem Kloster und nicht etwa einer Anzahl von Kirchen vorsteht, war von alters her vom Patriarchat Jerusalem abhängig. Dieses Sinaikloster genoss das Privilegium, nach der internen Seite völlig autonom zu sein, sein Vorsteher hatte die erzbischöfliche Würde und wurde frei von den Klosterinsassen gewählt. Dagegen hatte der Patriarch von Jerusalem jeden dieser Erzbischöfe zu weihen und so oft ein Streit im Kloster ausbrach, war der Patriarch von Jerusalem, innerhalb dessen Patriarchat das Sinaikloster liegt, nach uralter Gewohnheit die kompetente Behörde — sofern man eine solche herbeirufen wollte —, die diesen zu entscheiden hatte. — Diesen Zustand suchte der Abt und Erzbischof des Sinaiklosters Kyrillos Byzantios, der dem herrschenden Gebrauch entgegen in Konstantinopel seine Weihe erhalten hatte, mit Aufbietung aller Mittel zu ändern. Bei Streitigkeiten mit den Mönchen i. J. 1866 rief er die Intervention des Patriarchen von Konstantinopel an und ver-

Digitized by Google

wickelte so die beiden Patriarchen in einen argen Streit, da Jerusalem das Eingreifen einer fremden kirchlichen Macht in die Angelegenheiten der ihm von alters her unterstehenden Kirchen und Klöster zurückwies. Die vom Patriarchen Kyrillos i. J. 1867 berufene Synode des Patriarchats Jerusalem setzte Kyrillos Byzantios ab und wählte einen anderen, den das Kloster vorschlug, zum Erzbischof. Ausserdem erklärte diese Synode, nur die ökumenischen Synoden und niemand anders [1]) sei für die orthodoxe anatolische Kirche der einzige kompetente und höchste gesetzliche kirchliche Richter. Diesen Beschluss teilte sie allen autokephalen Kirchen mit.

In der bulgarischen Frage wollte der Patriarch Kyrillos II. von Jerusalem an der gegen die Bulgaren gerichteten Lokalsynode in Konstantinopel nicht teilnehmen, geriet deswegen mit seiner Synode in Streit und wurde von ihr abgesetzt und seines Patriarchats für verlustig erklärt (Dezember 1872). Die Wahl des neuen Patriarchen Prokopios fand zunächst Widerstand bei den eingeborenen Arabern, die die Mehrzahl der Bevölkerung dieses Patriarchats bildeten. Diese Araber waren von den Freunden der Bulgaren, vor allem den Russen, aufgehetzt worden, blieben dem abgesetzten Kyrillos treu, suchten aber in der That nur neue Rechte von dem Patriarchat zu erlangen.

Im Jahre 1874 appellierten die unzufriedenen Araber in einem Bittschreiben an den Patriarchen Joakim II. von Konstantinopel, der ihren Streit mit Prokopios entscheiden sollte, jedoch ohne Gehör zu finden. Schliesslich trug ihr Widerstand gegen Prokopios doch noch Früchte. Den Russen, die nicht aufgehört hatten in ihren Kirchen und selbst in Jerusalem für den abgesetzten Kyrillos als den rechtmässigen Patriarchen die (übliche) Fürbitte einzulegen, gelang es, die Majorität in der Jerusalemer Kirche zu gewinnen, und diese zwang den Prokopios abzudanken. Allein der 1875 an seiner Stelle er-

[1]) Kanon. Recht pag. 347: „Sofern wir anders verfahren würden, dürfte man annehmen, wir billigten und acceptierten antikanonische Interventionen und erkennten neben der höchsten kompetenten gesetzlichen richterlichen Gewalt, nämlich den ökumenischen Synoden, noch eine andere fremde und unbekannte Gewalt als höchsten Richter über die Kirche an."

Digitized by Google

wählte Hierotheos erkannte gegen die Erwartung der Philobulgaren das gegen die Bulgaren proklamierte Schisma an. Die Russen konfiszierten wegen dieser Stellungnahme gegen die Bulgaren aus Rache gegen den Patriarchen von Jerusalem die reichen Besitzungen des heiligen Grabes in Bessarabien und im Kaukasus und brachten die pekuniären Verhältnisse des Patriarchats, wie dies schon einmal durch die Säkularisation der walachischen Klöster geschehen war, in ausserordentliche Notlage. Die theologische Schule musste deshalb auf einige Jahre aufgelöst werden, und erst als die russische Regierung wieder günstiger gesinnt wurde und die Einkünfte der mit Beschlag belegten Besitzungen wieder frei gab, trat diese Schule i. J. 1881 von neuem ins Leben.

Hierotheos starb 1882, zu seinem Nachfolger wählte man den Photios; aber da man ihn als ungeeignet ansah, wurde seine Wahl von der Pforte nicht bestätigt. Im J. 1883 wurde Nikodimos, Bischof von Thabor, bis dahin Exarch des heiligen Grabes in Moskau, ein bei der russischen Regierung wohlangesehener Mann, zum Patriarchen erwählt. Es kam zwischen Nikodimos und den Professoren der theologischen Schule zum Bruch, der daraufhin einige Zeit ihre Lehrthätigkeit sistierte und erst 1884 dieselbe wieder frei gab, seitdem ist ihr Verhältnis ein gutes. Unter Nikodimos wuchs der russische Einfluss in Palästina. Die russische Gesandtschaft in Palästina und die Palästina-Gesellschaft in Russland errichteten überall in Palästina russische Kirchen, Schulen und Fremdenherbergen. Als i. J. 1890 Nikodimos wegen des Widerstandes der Mönche und Kleriker des heiligen Grabes zur Abdankung gezwungen wurde, bestieg Gerasimos i. J. 1891 den Patriarchenstuhl von Jerusalem, ein gebildeter, rechtschaffener und energischer Mann. Unter ihm trat eine sehr bemerkliche Besserung der Zustände dieses Patriarchats ein, die theologische Schule hob sich unter seinem Schutz bald zu ihrer früheren Höhe. Leider nahm der Tod diesen Mann, der das Patriarchat zu noch grösserer Blüte gebracht hätte, i. J. 1897 hinweg.

Unter denen, die in dieser Periode an der Spitze des

Digitized by Google

Patriarchats standen, sind folgende die Bedeutendsten: Unter den älteren Germanos II. Peloponnesios, der 1518 den Patriarchenstuhl bestieg. Während vor ihm das Patriarchat sich in völliger Armut und Auflösung befand, gelang es ihm, durch seine mannigfachen Reisen in die orthodoxen Länder, auf denen er bei den frommen Christen für die heiligen Orte kollektierte, die heiligen Wallfahrtsorte, die ihrem völligen Verfall entgegengingen, wieder zu erneuern, die pekuniäre Lage des Patriarchats im allgemeinen zu festigen und die fast in Auflösung befindlichen Gemeinden Palästinas zu sammeln und aufzurichten. Germanos war der erste Patriarch hellenischer Abstammung in Jerusalem während der Neuzeit, vor ihm hatten nur eingeborene Araber diese Würde inne gehabt. Germanos brachte die alten Firmane der Sultane, die diese einst zum Schutze der Orthodoxen erlassen hatten, zu neuer Geltung und wies auch die Ansprüche der Lateiner auf die heiligen Orte zurück. Unter den späteren zeichnete sich Theophanis II. (1640) aus, ein rastlos thätiger Mann. Er reiste nicht nur, um Geld für die heiligen Orte zu kollektieren, nach Russland, sondern trug auch zur Kräftigung der dortigen orthodoxen Kirche, die im 17. Jahrhundert von den abendländischen Missionaren viel zu leiden hatte, ungemein viel bei. Theophanis gründete ferner die Theologenschule in Kiew und weihte den Petros Mogilas zum Metropoliten von Kiew sowie mehrere andere orthodoxe geistliche Würdenträger, die den orthodoxen Kirchen des südeuropäischen Russlands fehlten. (Gesch. der russ. Kirche aus dem Russischen übers. (ins Griechische!) von Ballianos 193—197.) Die Lateiner drängte er aus dem Besitz Golgathas und der heiligen Grotte in Bethlehem, die jene sich gewaltsam angeeignet hatten und es gelang ihm auch gegenüber den Armeniern und anderen christlichen Konfessionen den Orthodoxen das Privilegium des Ehrenvorrangs in der Auferstehungskirche zu sichern. Derselbe Theophanis liess auch der orthodoxen Kirche in der Walachei und Moldau, gegen die die Jesuiten intriguierten und sie hart bedrückten, durch Ordination der nötigen Oberpriester und Konstituierung einer Synode (1640) seinen wirksamen Schutz angedeihen. Er gab ferner das „Bekenntnis

Digitized by Google

der orthodoxen Kirche" heraus. Zu den hervorragenden Patriarchen gehört auch Nektarios (1660), ein in jener Zeit bedeutender Theologe, der mit einem damals seltenem Erfolg durch seine Schriften die päpstlichen Anmassungen auf den Orient zurückwies und auf dem Gebiete der Historik ungeheure Gelehrsamkeit entwickelte. (Seine Schrift „Gegen die Macht des Papstes".) Ein fähiger Theolog war auch Dositheos († 1707), er kämpfte gegen Lateiner und Armenier für das Recht der Orthodoxen auf die heiligen Orte und war für den Glauben der anatolischen Kirche gegen Lateiner und Protestanten unermüdlich thätig. Gegen jene gab er eine umfangreiche Sammlung eigner und fremder Schriften heraus, die Bücher von der „Versöhnung, Liebe und Gnade", hielt i. J. 1672 die bekannte Jerusalemer Synode gegen die pseudolukarische Homologie ab und gab die Biographien seiner Vorgänger im Patriarchat Jerusalem heraus. Chrysanthos (seit 1707 Patriarch), ein Mann von hoher Gelehrsamkeit, der seine Bildung in Padua erworben hatte, hinterliess bedeutende philosophische und theologische Schriften, von denen wir eine Abhandlung über die kirchlichen Aemter und über die 5 Patriarchatssitze hervorheben. Von den Patriarchen der Neuzeit erwähnen wir den gelehrten Anthimos (1808), den Verfasser des Buches „Die Theologie und Auslegung der Psalmen", ferner Kyrillos II., den Gründer der Theologenschule in Jerusalem (1853), der allgemein in Palästina der hellenischen Bildung zum Aufschwung verhalf und dessen Name hochangesehen geblieben wäre, wenn die bulgarischen Streitigkeiten ihm nicht seinen einstigen Ruhm völlig vernichtet hätten. Gerasimos († 1897) muss man schon um seiner Gelehrsamkeit, seines ehrenhaften Charakters und seiner Tüchtigkeit in der kirchlichen Verwaltung willen mit Recht unter die hervorragendsten Patriarchen von Jerusalem rechnen.

Digitized by Google

§ 15.

Die Kirchen von Cypern und Georgien oder Ibirien.

Litteratur. *Ἱστορία τῆς Κύπρου ὑπὸ Φιλίππου Γεωργίου.* *Ἀθήνησι* 1875.

Ἱστορία τῆς Κύπρου ὑπὸ Φραγκύδη.

Κυπριακὰ ὑπὸ Σακελλαρίου.

Ἱστορία τῆς Γεωργίας ἢ Ἰβηρίας ὑπὸ Brosset.

Neben den Patriarchaten von Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem bestehen unabhängige Kirchen im Orient, nämlich die Kirchen von Cypern und Georgien oder Ibirien.

Die Unabhängigkeitserklärung der cyprischen Kirche durch die III. ökumenische Synode, ihre Lage unter der Herrschaft der Araber und Kreuzfahrer auf Cypern, — allgemein die Geschichte Cyperns vor 1453, ist oben bereits behandelt worden (§§ 128 und 179). Aus der Zeit der Kreuzzüge stammen die wenigen bis zum heutigen Tage auf der Insel lebenden Gräkokatholiken. Von Haleb in Syrien aus kamen auch Maroniten nach Cypern. Allein der Kern der christlichen Bewohner blieb orthodox. Als die Insel i. J. 1571 unter die Herrschaft der Türken kam, hörte der Druck der Lateiner, den jene auf die Orthodoxen ausgeübt hatten, auf und die Zahl der Unierten verminderte sich erheblich. Allein auch die Türken bedrückten die cyprischen Christen, nahmen viele ihrer Gotteshäuser mit Gewalt weg und wandelten sie in Moscheen um, viele wurden auch zwangsweise zur Annahme des Islam gedrängt. Im J. 1600 versuchte Joakim, Patriarch von Antiochia, Ansprüche, die die geistliche Herrschaft über die cyprische Kirche zum Inhalt hatten, geltend zu machen, wie dies die Patriarchen von Antiochia schon in früheren Zeiten versucht hatten, und nur das Dazwischentreten des klugen Patriarchen Meletios Pigas, der die Absurdität dieser Ansprüche in einem Briefe darlegte, rettete die cyprische Kirche aus dieser Gefahr. Da man aus Veranlassung der pseudolukarischen Homologie verschiedene Synoden im Orient gegen die Protestanten abhielt, veranstalteten auch

Digitized by Google

die cyprischen Bischöfe und Kleriker unter Vorsitz des Erzbischofs Nikiphoros von Cypern i. J. 1668 zu Levkosia eine Synode, auf der sie gegen die kalvinistischen Dogmen Stellung nahmen. Im J. 1674 wurde Hilarion Erzbischof von Cypern, ein kluger Mann, der seine Ausbildung in Rom genossen hatte und später wegen seiner Sympathien für die Lateiner in Anklagezustand kam. Einer der besten Erzbischöfe Cyperns war Philotheos. Dieser sorgte für Errichtung hellenischer Schulen und einen anständigen Zustand der kirchlichen Geräte und erreichte es durch seine Fürsorge, dass der Druck der herrschenden Klasse sowie die schweren Lasten und Steuern sich verringerten. Trotzdem wurde er gegen Ende seines Lebens von seinen Feinden verklagt und 1760 durch die Pforte des Landes verwiesen. Ein ebenso ausgezeichneter Mann in der Reihe der Erzbischöfe von Cypern war Kyprianos, den man mit anderen höheren Geistlichen und Klerikern i. J. 1821 erdrosselte, da er im Verdacht stand, mit dem griechischen Aufstand in Verbindung zu stehen. Er gründete die in Levkosia bis heute bestehende hellenische Schule. Ein bedeutender Mann, dessen Wirksamkeit der Insel zum grossen Segen gereichte, war Makarios († 1865). Dieser schützte gegenüber der Fremdherrschaft immerhin mit vielem Glück die Rechte der Bewohner Cyperns und trug sowohl für Gründung und einen guten Zustand der Schulen auf der Insel als auch für die Bildung des Klerus Sorge.

Der jetzige Erzbischof von Cypern, Sophronios passt nicht minder in den Kreis der ausgezeichneten Kirchenfürsten dieser Insel. Er hat in Athen studiert und ist im Besitze einer ganz bedeutenden Bildung. Als Erzbischof von Cypern ist er immer eifrig darauf bedacht, seine Herde mit der Predigt des göttlichen Wortes zu weiden, ebenso liegt ihm die Verbreitung von Bildung auf der Insel am Herzen und niemals fehlt er, wo es gilt für die Rechte des cyprischen Volkes einzutreten. Um dieser seiner Tugenden willen liebt und verehrt ihn das Volk sowie die jeweilige Regierung, die Türken und jetzt die Engländer, unter deren Schutzherrschaft die Insel seit 1878 gekommen ist.

Auch Kyprianos, der Metropolit von Kition, der i. J.

Digitized by Google

1885 starb und ebenso durch Gelehrsamkeit wie durch Beredsamkeit hervorragte, vertrat unter der Herrschaft der Engländer mutig die Rechte seines Volkes und erwarb sich durch Wort und Schrift grossen Ruf. Im J. 1893 gründete er in Cypern ein Gymnasium, seitdem verbreitet sich die Bildung allgemein über die ganze Insel. Unter der Herrschaft der Engländer konnte sich das Volk freier entwickeln und der patriotische Sinn wie die Liebe der Kyprioten zu Hellas zeigten sich lebhafter als anderwärts. Dem Erzbischof von Cypern, der in Levkosia residiert, unterstanden die Metropoliten von Lemisso oder Kition, Paphos und Kyrinia. Auf Cypern befinden sich etwa 140 000 orthodoxe Bewohner.

Die unabhängige Kirche des im Kaukasus liegenden Landes Ibirien oder Georgien, das in der letzten Vergangenheit unter russische Herrschaft gekommen ist, hatte sonst zwei autonome Erzbischöfe, die den Namen „Katholikos" führten. Der eine, der Erzbischof von Oberibirien, der sonst dem Patriarchen zu Konstantinopel unterstand, gewann mutmasslich kurz vor der Herrschaft des Isauriers, des Bilderfeindes, seine Unabhängigkeit, der von Unteribirien, der einst unter das Patriarchat Antiochia gehörte, erlangte seine Selbständigkeit unter Konstantinos Monomachos (11. Jahrhundert), als in Antiochia der berühmte Petros auf dem Patriarchenstuhl sass. Unter diese Archepiskopate gehören eine ziemliche Zahl anderer Metropoliten. Das Christentum vermochten die Mohammedaner nur in wenigen Teilen Georgiens auszurotten, der grösste Teil des Landes blieb trotz allen Druckes seitens der Türken dem christlichen Glauben treu. Die Georgier verehren besonders den heiligen Jowan und den heiligen Georgios, und hauptsächlich der letztere ist es, den sie als Schirmherrn ihres Landes ansehen und der wohl auch diesem Lande den Namen gegeben hat. Der Klerus wie das Volk sind ungebildet, wenn man auch seit einiger Zeit an vielen Orten Schulen zu errichten beginnt. Die Sitten der kriegerischen Bevölkerung Georgiens sind schlicht. Die Georgier überragten stets die ihnen benachbarten heidnischen Völker und zeichneten sich besonders durch ihre Toleranz gegen Andersgläubige aus.

Digitized by Google

Im J. 1811 begaben sich die Georgier wegen der ihnen von den Türken und Armeniern drohenden Gefahr freiwillig unter die Schutzherrschaft Russlands. Seitdem residierte in Georgien ein Vizekönig und stand die georgische Kirche unter dem „Allerheiligsten dirigierenden Synod" der russischen Kirche.

Seit 1883 strebten die Georgier, die durch ihre Schulen auf eine höhere Bildungsstufe gekommen waren, danach, ihre alte kirchliche und nationale Unabhängigkeit wieder zu erlangen, allein nicht ohne den energischsten Widerspruch der russischen Regierung gegen ihre Bestrebungen hervorzurufen. Russland hob seitdem sogar das Vizekönigtum auf, zog alle früheren Privilegien zurück und setzte einen einfachen Generalgouverneur ein.

Georgiens Hauptstadt ist die Handelsstadt Tiflis mit 140000 Einwohnern. Die Einwohnerzahl des ganzen Landes beläuft sich auf fünf Millionen. In Tiflis residiert jetzt ein Erzbischof russischer Nationalität, der zugleich Mitglied des heiligen Synods in Petersburg ist. Unter ihm stehen der georgische Vertreter und einige andere Bischöfe. In Tiflis besteht auch eine kirchliche Schule. Viele blühende georgische Klöster finden sich im Lande. Ausserdem haben die Patriarchate im Kaukasus viele Besitzungen.

§ 16.

Die Bischöfe und der ihnen untergebene Klerus.

Die Zahl der Bischöfe vermehrte sich nach der Eroberung Konstantinopels ausserordentlich und stand weder im Verhältnis zum thatsächlichen Bedürfnis noch zu der Bevölkerungsziffer und der Bedeutung der Städte. Es kam vor, dass die unbedeutendsten Städte Metropolen und erzbischöfliche Sitze waren. Die zumeist in Asien wohnenden Metropoliten und Erzbischöfe, die keine Bischöfe unter sich hatten, trugen ihren Titel als Bezeichnung ihres Ranges und um ihrer Ehrenvorrechte willen. Nur die Metropoliten und Erzbischöfe hatten das Recht, nach Konstantinopel zu kommen. der Patriarchatssynode

Digitized by Google

beizuwohnen, mit abzustimmen und die Verordnungen des Patriarchen mit zu unterschreiben.

Die einfachen Bischöfe dagegen, die nur in zwei Fällen in der Hauptstadt verweilen durften, nämlich wenn sie ihren Metropoliten verklagen wollten oder von diesem verklagt waren, durften nur in den *σύνοδοι ἐνδημοῦσαι* (ausserordentliche Synoden, cf. § 7) als Richter fungieren, jedoch ohne das Recht, mit unterschreiben zu dürfen. (*Χρυσάνθ. Συντάγμ* 74.) Es wurden auch in Konstantinopel Bischöfe honoris causa geweiht, *τιτουλάριοι* genannt, die entweder zur Besetzung verwaister Bischofssitze oder in den Kirchen der Hauptstadt oder als Gesandte in den reichen Klöstern der Walachei verwandt wurden.

Die Metropoliten ernannte der Patriarch und die ihn umgebende Synode, die Bischöfe jeder Metropolit in seiner Eparchie, die Priester und Diakonen der Bischof, natürlich nicht ohne Rücksichtnahme auf die Meinung der Parochianen. Die Bischöfe leiteten die kirchlichen und sonstigen Angelegenheiten der christlichen Bevölkerung ihrer Eparchien und hatten das Aufsichtsrecht über ihren Sprengel, ferner war ihnen die Belehrung des Volkes, die Weihe der Priester und die Jurisdiktion über den Klerus und die Mönche übertragen, und für gewöhnlich waren sie auch die Schiedsrichter in den mancherlei Streitigkeiten ihrer christlichen Unterthanen. Zur Umgebung des Bischofs gehörten ein Ikónomos, ein Sakellarios, ein Sakellion und ein Protosynkellos, die diese Titel Ehren halber trugen, sonst aber den bischöflichen Rat (*περὶ τὸν ἐπίσκοπον συμβούλιον*) bildeten. Für gewöhnlich waren ein Archidiakonos und ein Protosynkellos zur Unterstützung des Bischofs vorhanden. Bei wichtigen Angelegenheiten zog man auch die Notabeln des Ortes (Demogeronten genannt) heran und fragte sie um ihre Ansicht.

Die Bischöfe, die durch Firman des Sultans bestätigt waren und in der Hauptstadt kräftigen Rückhalt besassen, hatten in ihren Eparchien eine einflussreiche Stellung und flössten sogar der mächtigen mohammedanischen Bevölkerung ihrer Eparchie oft Respekt ein. Dies war damals vielfach die einzige Rettung des Volkes, das gegenüber den Über-

Digitized by Google

griffen der herrschenden ottomanischen Bevölkerung oft nur bei ihnen Schutz und Hilfe fand. Doch waren sie gezwungen, dem Sultan dafür reiche Geschenke darzubringen, die sie natürlich von ihrem untergebenen Klerus wiederforderten. Ferner mussten sie ausser ihrem eigenen Aufwand jedes Jahr eine bestimmte Summe für die Hofschulden (*αὐλικά*) einsenden, denn diese trug die Kirche gemeinsam.

Die hauptsächlichsten Einkünfte der Bischöfe bestanden in den sogenannten *κανονικά*, einer jährlich für jede Familie festbestimmten Steuer, die diese ihnen zahlen musste und Nebeneinkünften (*τυχηρά*), d. s. Ehrengeschenke der Klöster, Einweisungsgebühren (*ἐμβατίκια*) der Priester, die ein Amt überkamen, Amtsverrichtungen (*λειτουργίαι*), Begräbnisse (*κηδίαι*), Gedächtnisfeiern (*μνημοσύναι*) und Gebühren für die Ordination (*χειροτονίαι*). Auch der Erlass des Kirchenbannes und der Verkauf der Freischeine für die dem Kirchenbanne Verfallenen brachte den Bischöfen erheblichen pekuniären Nutzen.

Das Einkommen der Pfarrer war meist niedrig und ungeregelt. Selten wurden sie von Parochianen regelmässig besoldet. Ihre gewöhnlichen Einkünfte bestanden in der Bezahlung der Messen und zwar nicht nur der offiziellen, sondern auch der Privatmessen, der Trauungen, der Beerdigungen, Gedächtnisfeiern und anderen kirchlichen Handlungen. Dieser üble Zustand herrscht noch bis heute im ganzen Orient.

§ 17.

Uber die Bildung und den sittlichen Zustand des Klerus.

Die Bildung des Klerus war besonders in der Zeit unmittelbar nach der Eroberung Konstantinopels (vom Ende des 15. bis zum 16. und 17. Jahrhundert) sehr gering und beschränkte sich hauptsächlich auf die Kenntnis des Lesens und Schreibens. Da keine Schulen zur Ausbildung des Klerus vorhanden waren, gab es für den geistlichen Beruf nur eine praktische Vorbereitung. Ein künftiger Bischof bereitete sich bei irgend einem Bischof als Diakonos oder Protosynkellos

Digitized by Google

vor und sammelte dort Erfahrungen in der kirchlichen Verwaltung.

Für die einfachen Pfarrer genügte es, wenn sie Vorleser in einer Kirche gewesen waren. Bei dem allgemein herrschenden niedrigen Stand der Volksbildung erschien selbst das kirchliche Amt eines Anagnostis (Vorlesers) etwas Grosses zu sein, deshalb trugen manche den Namen Anagnostis anstatt ihres Taufnamens als Ehrenname.

Nur wenige unter den Mönchen mit priesterlichem Amt (*ἱερομόναχοι*) und Bischöfen, besonders die, die in Europa studiert hatten, besassen eine höhere Bildung.[1]) Im J. 1821 waren unter circa 180, die zur höchsten Geistlichkeit gehörten, kaum 10 wissenschaftlich gebildete Theologen, von dem Rest waren höchstens 30—40, obwohl sie als gebildet galten, kaum im Besitze der elementarsten Kenntnisse und des einfachsten theologischen Wissens (*Ἐκθ. ἐπιτρ.* 1833 *περὶ τῆς κατασ. τῆς ἐκκλ. σελ.* 137). Trotz alledem sah man die Kleriker in der Religion und auf allen anderen Unterrichtsgebieten als die einzigen Lehrer des christlichen Volkes an, und sie waren es in der That. Die Priester, die hoch in Achtung und Ehren standen und die das Volk in aller Einfalt und in des Wortes wahrster Bedeutung als seine Berater und Hirten ansah, übten häufig einen stärkeren Einfluss auf das religiös-sittliche Leben des Volkes aus als die hochgebildetsten Redner. Bisweilen bereisten auch „ausserordentliche Prediger“ (*ἱεροκήρυκες*) die Eparchien, ihre Predigten machten um so grösseren Eindruck, da sie so selten waren.

Die Sittlichkeit vor allem des verheirateten Klerus war allerwärts tadellos.

Die wissenschaftliche Bildung der hohen Geistlichkeit besserte sich in der Neuzeit. Es waren die Schulen in Kydonia, Smyrna, Bukarest, Jasion und anderwärts, besonders die Theologenschule zu Chalki, die der Patriarch Germanos von Konstantinopel 1844, und die Theologenschule in Jerusalem,

[1]) Hierüber wie allgemein über die bedeutendsten Theologen der anatolischen Kirche in der Zeit nach der Eroberung Konstantinopels soll in einem besonderen Abschnitte ausführlicher gehandelt werden.

Digitized by Google

die der Patriarch Kyrillos 1853 gründete, auf die theologische und philosophische Ausbildung des Klerus von segensreichem Einfluss.

Ausserdem besuchen viele höhere Kleriker der Türkei zur Zeit um ihrer Ausbildung willen die Universität Athen (seit 1837) oder die gelehrten Universitäten des europäischen Abendlandes.

Schlimm steht es aber mit der grossen Masse der gewöhnlichen Priester, der Hauptmasse des Klerus, für sie ist im Orient bisher nur wenig Fürsorge getroffen worden. Der in Konstantinopel bestehende Verein von Geistlichen, der die Bildung des niederen Klerus ins Auge gefasst hatte, kam auf diesem Gebiete nicht vorwärts. Dem Patriarchen Joakim III. gelang es eben unter Aufbietung aller Mittel eine Priesterschule (ἱερατικὴ σχολή) an die Theologenschule in Chalki anzugliedern, die leider aber nach einigen Jahren wieder einging. Auch in Janina, Chaniae, Caesarea, Samos und an anderen Orten wurden Priesterschulen gegründet, die aber insgesamt nur wenig florierten.

Solange die pekuniäre Lage der Priester so erbärmlich ist, dass die meisten derselben nur knapp ihr Leben fristen können, werden schwerlich Angehörige der gebildeten Stände den Beruf eines Priesters ergreifen. Die erbärmliche pekuniäre Stellung und die unverhältnismässig grosse Zahl der Priester tragen die Hauptschuld an diesen Verhältnissen. Eine Verminderung ihrer Zahl auf das absolut nötige Mindestmass bietet die alleinige Möglichkeit für eine Besserung der Lage des niederen Klerus. Das richtige Verhältnis wäre 250 Familien auf je einen Priester.

§ 18.

Das Mönchtum.

Litteratur. *Δήμιτσα*: *Μακεδονικὰ μέρος Β'* 435—475 *καὶ περὶ Ἁγίου ὄρους. Φρεαρίτου*: *περὶ ἁγίου ὄρους Παυδώρᾳ ἔτους ΙΕ'. Γεδεών*: *ὁ Ἄθως* 1885.

Das Mönchtum stand in dieser Periode im Orient fortwährend in hoher Blüte, die Klöster waren zahlreich und

Digitized by Google

zahlreich auch ihre Insassen. Je drückender die Roheit der mohammedanischen Gewalthaber auf den Christen lastete, um so mehr sahen sich jene gezwungen, sich in die Einöden zurückzuziehen, wo sie die ersehnte Freiheit und Ruhe allein finden konnten.

Die Türken hatten den Klöstern manche Vorrechte gelassen, sie hatten Glockengeläut, was den Christen sonst verboten war, und durften auch das Kreuzeszeichen äusserlich als Schmuck tragen.

Damals traten die Klöster auf dem Athos, der als heiliger Berg verehrt wurde, in den Vordergrund. Die Zahl der Athosklöster beträgt 20, im engsten Zusammenhang mit einigen von ihnen stehen kleinere Klöster, Skiten (*σκῆται*) genannt. Die Athosklöster stehen unter dem Schutz des Patriarchen von Konstantinopel, haben aber sonst bezüglich ihrer inneren Verhältnisse das Recht völliger Selbstverwaltung. Alle fünf Jahre tagen in Karyae, der Agora des Hagion Oros, die 20 Vertreter dieser Klöster als die sogenannte Gemeinde (*κοινότης*) und wählen den Vorsitzenden des Hohen Rates oder der Inspektion (*ἐπιστασία*). Dieses Amt wechselt der Reihe nach unter den fünf vornehmsten Klöstern, der Hagia Lavra, Ibires, Vatopedion, Chiliantarion und Hagios Dionysios. Dieser Vorsitzende ordnet mit drei Vertretern der Klöster zweiter Klasse alle Klosterangelegenheiten unter Mitwirkung der Gemeinde.

Wegen verschiedener bei der Wahl der Äbte (*ἡγούμενοι*) entstandener Streitigkeiten ordnete das ökumenische Patriarchat neue Bestimmungen über die Verwaltung der Athosklöster an (1875). Sonst besassen diese Klöster durch die edle Freigebigkeit ihrer Gründer, der byzantinischen Kaiser und Fürsten der Walachei und Moldau, und aus den reichen Opfergaben christlicher Pilger sehr bedeutende Reichtümer. Ihre Haupteinkünfte flossen aus ihren Besitzungen in den Donaufürstentümern. Deshalb verfielen sie nach der Säkularisation derselben (vergl. § 9) unter Kusa (1863) plötzlich in grosse Armut.

Die Mehrzahl der Klöster ist von Mönchen hellenischer Abkunft bewohnt, doch gibt es auch ein bulgarisches (Kloster Zographu), ein serbisches (Kloster Chiliantarion) und ein

Digitized by Google

russisches Kloster (des heiligen Panteleimon). Im Kloster des heiligen Paulus haben die russischen Mönche das Übergewicht. Die Walachen haben eine von der Hagia Lavra abgetrennte Skite. Die slavischen Klöster sind bei der thatkräftigen Unterstützung seitens Russlands im Aufblühen begriffen, während die hellenischen Klöster ihrem Verfall entgegengehen.

Die reichen Bibliotheken, die in den Athosklöstern sich befinden, liegen zum grössten Teil unbenutzt. Die kostbarsten Handschriften von unersetzlichem Werte wurden von den Mönchen, die ihren Wert nicht kannten, verkauft oder verschenkt. Ein gewisser Janos Laskaris verkaufte viele Bücher, die dem Hagion Oros gehörten, an die medizinische Bibliothek in Florenz. Athanasios, ein römischer Katholik von Cypern, betrog die Mönche und stahl viele kostbare Werke. Der Russe Arsenios Suchanoff (17. Jahrhundert) brachte mit Erlaubnis der Mönche 700 Handschriften vom Hagion Oros nach Russland. Diese befinden sich zumeist in Petersburg.

Viele von den Büchern vermodern, weil ihr Aufbewahrungsort feucht ist, und sind so in Gefahr, verloren zu gehen. Von den 3000 Handschriften, die das Kloster des Pantokrator sonst besass, ist jetzt etwa der zehnte Teil gerettet. Die Diebstähle lassen sich bis in das 19. Jahrhundert hinein verfolgen. So raubte Minoidis Minás um die Mitte vergangenen Jahrhunderts zahlreiche Handschriften im Athos. — Kataloge sind nicht vorhanden. Vor ganz kurzem erst begannen die Äbte einiger Klöster für die Erhaltung und Ordnung ihrer Bibliotheken einen lobenswerten Eifer zu entwickeln. Einen unschätzbaren Dienst leistete Professor Spiridon Lampros den Athosklöstern wie der Wissenschaft, der die Riesenarbeit unternahm, einen vollständigen Katalog der Bücher und Handschriften der heiligen Klöster zusammenzustellen.

Zur Gründung von Theologenschulen war der Hagion Oros kein geeignetes Feld, da die Mönche für Bildung nicht eingenommen waren. Evgenios Bulgaris wurde von dort vertrieben, nachdem er nur kurze Zeit Leiter der um die Mitte des 18. Jahrhunderts von Kyrillos V. gegründeten Athosschule gewesen war, diese Schule ging auch binnen kurzem wieder

Digitized by Google

ein. Für gewöhnlich gab es dort nur eine kleine minderwertige Schule.

Die Zahl der Mönche auf dem Hagion Oros beziffert sich ungefähr auf 5—6000. Ausser den in den Klöstern und Skiten wohnenden Mönchen leben auch solche zu zweien oder dreien in Zellen, Kellioten genannt, oder ganz allein, diese nannte man Eremiten.

Die Natur auf dem Athos ist herrlich, die Waldungen dicht und schattig, der Athos durch seine Grösse auffallend. Äusserlich gleichen die Klöster Festungen, in der Mitte befindet sich der Naos (Gotteshaus), wie er allgemein genannt wird. Die Gotteshäuser sind in byzantinischem Stile erbaut. Man unterscheidet den Prónaos (Vorhaus), den Narthix (Vorhalle), den Naos (Raum für die Gläubigen), die Soléa und den Altarraum. Viele von den Bildern stammen aus der alten byzantinischen Zeit, unter ihnen sind die hervorragendsten die Bilder des Panselinos in der Zentralkirche in Karyae. Die Akoluthien (Gottesdienste) werden nach altkirchlicher Ordnung gefeiert. Sechsmal des Tages versammeln sich die Klosterinsassen zum Gebet. Die kirchliche Musik auf dem Athos zeigt viel Ernst und Würde.

Das Einkommen der Athosklöster setzt sich heutzutage zusammen aus den Besitzungen, die man ihnen gelassen hatte, aus Gaben, die die Pilger den Klöstern verehrten und dem Erlös für die Handarbeiten der Mönche. Die Mönche beschäftigen sich hauptsächlich mit der Verfertigung von heiligen Bildern und Malereien, ferner mit Schneiderei, Uhrmacherei, Buchbinderei, Abschreiben und anderen Handwerken.

Die Äbte verwalten gemeinschaftlich mit den Mitgliedern des „Rates“ die Klostergemeinden. Jedes Kloster steht rücksichtlich der Lebensweise seiner Insassen unter der Aufsicht zweier Koadjutoren, denen zusammen mit dem „Dikaeos“, d. h. dem Wirtschafter dieses Amt übertragen ist. Diese drei werden jährlich gewählt. In jedem Kloster befindet sich für gewöhnlich ein Hospital und Fremdengemächer. Die Gastfreundschaft im Hagion Oros ist grossartig.

Zu verschiedenen Zeiten wurden die Athosklöster von Streitigkeiten erschüttert. So entstand im 17. Jahrhundert

Digitized by Google

ein grosser Streit über die Frage, wo man während der Proskomidi die Portion der heiligen Mutter des Herrn hinzulegen habe, ob die rechte Seite des heiligen Brotes nach der rechten Seite des Priesters zu liegen müsse und ob dort die vorerwähnte Portion liegen dürfe oder nach dem Kelche zu. Diesen Streit stillte der Patriarch Parthenios IV. durch eine Encyklika, in der diese Fragen als Adiaphora hingestellt wurden.

Im 18. Jahrhundert entstand im Hagion Oros ein neuer Streit, der Gedächtnisfeier- und Kolybenstreit (seit 1754). Da man nämlich in diesen Klöstern die Gedächtnisfeiern (der Verstorbenen) nicht nur am Sabbat, wie üblich, sondern auch am Sonntage abhielt, wurden viele fanatische Mönche gegen diese Gewohnheit aufgebracht und schimpften die anderen „Kolybisten". Im J. 1772 versuchte der Patriarch Theodosios II. von Konstantinopel diesen Streit beizulegen, er schrieb, man dürfe auch am Sonntag die Gedächtnisfeiern abhalten, allein vergeblich. Der Streit dauerte bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts, Gregor V. sah sich noch i. J. 1807 gezwungen, die Mönche zur Eintracht zu ermahnen.

Seit 1750 entstand im Hagion Oros ein neuer Streit. Der Eifer vieler Mönche, die Evcharistie recht häufig zu geniessen, hatte ihn entfacht. Gregor V. missbilligte auf Grund eines Synodalbeschlusses diesen Eifer.

Diese kleinlichen und bedeutungslosen Streitigkeiten beweisen die Simplizität der Athosmönche.

Die Athosklöster waren die festesten Stützen der Kirche wie des Hellenismus in den traurigen Zeiten der Knechtschaft, der Athos der Zufluchtsort der Verfolgten, jeder Arme fand dort Beistand, zugleich war er aber auch der Ausgangspunkt für die Hilfsmittel mancherlei Art, auch die Beichtväter und Lehrer des Volkes gingen zumeist vom Hagion Oros aus.

Ausser den Athosklöstern gab es noch andere berühmte Klöster, so das Sinaikloster und das Kloster des heiligen Grabes, die ebenfalls durch die Gaben frommer Christen zu ungeheuren Reichtümern gekommen waren.[1]) Aber nur selten

[1]) Allein die Einkünfte aus den Donaufürstentümern betrugen viele Millionen Francs.

Digitized by Google

machte man von diesen Reichtümern einen guten und zweckmässigen Gebrauch.

Die Zahl der Mönche im Sinakloster verminderte sich nach der Eroberung Konstantinopels bis auf 50, während es sonst über 100 gewesen waren. Die Haupteinnahmen des Klosters flossen aus seinen wertvollen Besitzungen in der Walachei, Bessarabien und im Kaukasus, aber es hatte auch in Kairo, Alexandria, Gaza, Damaskus, Hellas, Kreta und selbst in Sizilien und anderen nichtorthodoxen Ländern aus frommen Schenkungen reiche Besitzungen. Das Metochion[1]) in Tsubania bei Kairo war die bedeutendste aller dieser Besitzungen, die für gewöhnlich das Sinakloster mit den nötigen Bedürfnissen versorgte. Diese Einkünfte, die schliesslich sehr beschnitten wurden, dienten zum Unterhalt der Mönche und zur Unterstützung und Pflege der Sinai besuchenden Pilger.

Das Sinakloster gehörte von alters her unter das Patriarchat Jerusalem, wenn ihm auch einige Patriarchen von Alexandrien und Konstantinopel dieses Recht streitig machen wollten. Vom 10. Jahrhundert ab nahm der Hegumen (Abt) des Sinaklosters den Titel Erzbischof an. Einige von diesen Erzbischöfen, wie Lavrentios (1592), Ananias (1668) u. a. wollten sich von dem Patriarchat Jerusalem unabhängig und autokephal machen, konnten dies aber nicht erreichen, sondern erregten nur Unzuträglichkeiten und Streitigkeiten. — Der Erzbischof hat den heiligen Konvent (*ἱερὰ σύναξις*), der aus den hervorragendsten Mönchen besteht, zur Seite, im Fall der Abwesenheit vertritt der Vorsitzende des Konvents, „Dikäos" genannt, den Bischof. Die in der Neuzeit (nach der Eroberung Konstantinopels) bekanntesten Sinaiten sind Maximos und Joakim, die Freunde des Gennadios Scholarios, Nektarios, der Patriarch von Jerusalem wurde, und Konstantios von Sina, der ökumenischer Patriarch wurde.

Das Kloster des heiligen Grabes ist an die Auferstehungskirche angebaut. In ihm hält sich der Patriarch auf, dort tagt er auch für gewöhnlich mit seiner Synode.

---

[1]) Name eines kleinen Filialklosters. — Nach Kattenbusch bedeutet es „Farm". Anm. des Übers.

Digitized by Google

Früher war das Kloster in den Händen der christlichen Araber, allein seit 1518, d. h. von Germanos II. an hatten die hellenischen Mönche wieder die Oberhand. Früher hatte das Kloster ein sehr reiches Einkommen, jetzt sind seine pekuniären Verhältnisse misslich, denn das Kloster hat nicht nur die alle Jahre zusammenströmenden unzähligen Pilger zu verpflegen, sondern erhält auch allezeit eine grosse Anzahl Arme.

Von den übrigen Klöstern haben in dieser Periode noch folgende eine gewisse Berühmtheit, das Kloster auf Patmos, das Metéorakloster in Thessalien und das Kloster Mega Spilaeon im Peloponnes. Auch heute finden sich in ihnen alle Arten von Mönchen, die es einst im Altertum gab. Die Hegumene werden gewöhnlich von den Mönchen oder von dem Bischof und den Vornehmsten der Eparchie gewählt. Die Wahl eines Hegumens gilt auf Lebensdauer. Alle Mönche, die die priesterlichen Weihen empfangen haben, werden *ἱερομόναχοι* genannt. Jeder Mönch muss sich der Führung eines geistlichen Vaters unterordnen, dieser wird Géron genannt und dient jenem als Führer und Lehrer in der Askese. Bevor dem Mönch das Haupt geschoren wurde, hiess er *δόκιμος* (Novize). Die Mönche sind in verschiedene Grade asketischer Vollkommenheit eingeteilt, in *ῥασοφόροι* (Kuttenträger), *μικρόσχημοι* (Kleinmönche) und *μεγαλόσχημοι* (Vollmönche). Die Kleinmönche nennt man auch *σταυροφόροι*. Die alte Unterscheidung in *μοναστήρια κοινοβιακὰ* und *ἰδιόρρυθμα*[1]) besteht noch in der Neuzeit. Doch teilt man die Klöster auch in *μ. ἐνοριακά*, welche dem Bischof der Eparchie unterstellt sind, in *μ. σταυροπήγια*, die nur den Patriarchen als ihr Oberhaupt anerkennen und *κτιτορικά*, die weder von einem Patriarchen noch sonst einem entfernt wohnenden Bischof abhängig sind, sondern nur den Gründer des Klosters oder seine Nachkommen zum Protektor haben.

Die bedeutenderen Klöster (auf dem Athos, Kloster des heiligen Grabes, das Sinakloster) haben in verschiedenen Ländern infolge von Schenkungen grosse Besitzungen, die sie

[1]) Klöster, in denen den Mönchen Privateigentum gestattet ist, wo jeder „suo arbitrio“ lebt. Anm. des Übers.

Digitized by Google

durch ihre Exarchen verwalten lassen. Unter den Mönchen haben noch heute die Eremiten oder Asketen und allgemein alle, die sich übermässige und ungewöhnliche asketische Entbehrungen auferlegen wie z. B. die Styliten, die oft selbst die Bewunderung der Ottomanen hervorriefen, besonderen Ruf. Überall finden sich Klöster einsam Lebender.

Vom Beginn des 19. Jahrhunderts begann der Verfall der Klöster, in den meisten schwand die Zahl der Mönche. In Hellas, dem Peloponnes und den benachbarten Inseln gab es vor 1821 circa 245 Klöster, die zumeist von nicht mehr als einen oder zwei Mönchen bewohnt waren. Der Niedergang der Klöster steht im direkten Verhältnis zu den Kulturfortschritten im Orient. Je geringer nämlich der Druck des herrschenden Volkes ist und die Lebensverhältnisse sich entwickeln, um so weniger ist Grund vorhanden, sich von der Gesellschaft in die Einöden zurückzuziehen. Die Konfiskation der Klostergüter seitens der rumänischen Regierung in den Donaufürstentümern war für die Klöster der schwerste Schlag. Ein fernerer Grund für den Niedergang des Mönchtums in der Gegenwart liegt darin, dass man in der Neuzeit die Askese, d. h. die übermässige Enthaltsamkeit nicht mehr in so hohem Masse bewunderte, wie dies die Christen der ersten Jahrhunderte thaten, dagegen die Arbeit mehr als sonst schätzt und weil das beschauliche Leben der Mönche keine solchen Lobredner als sonst hat.

§ 19.

Das Volk.

Der harte Druck seitens der Eroberer verursachte beim Volke, wie einst die babylonische Gefangenschaft beim Volke Israel, einen hingebenden Eifer für die Religion, eine grosse Sittenstrenge und eine unendliche Liebe zu dem armen geknechteten Vaterland. Die Greuel der Knechtschaft machten das Volk weise, stellte die in den Zeiten der byzantinischen Herrschaft verloren gegangene Sittlichkeit in ihrer alten Reinheit wieder her und erneuerten teilweise das Volk.

Digitized by Google

Paparregopulos schreibt: „Die Zeit der Prüfung während der ottomanischen Herrschaft war dem Volke bitter nötig, denn nur durch sie erwachte der bis ins entfernteste Gebirge und bis im kleinsten Meereiland so lange Jahrhunderte erloschene Geist heiliger Vaterlandsliebe, der Freiheit und thatkräftiger Energie. Aus diesem wiedererwachten Geist, der aus den Überlieferungen des Altertums seine Nahrung sog, im Glauben der Väter neue Kraft fand, und sich durch die unüberwindliche Einwirkung der Zivilisation der Neuzeit vervollkommnete, entstand der heutige Hellenismus, der ohne den beständigen Zufluss jener drei lebenspendenden Strömungen nie besteht, noch bestehen kann." In der That wurden jene drei geistigen Mächte, das Christentum, die klassische Zeit des griechischen Altertums und die abendländische Zivilisation die Quellen für den schnell erwachenden Hellenismus. Der Hellene der Neuzeit hat gute Sitten und liebt die Religion seiner Väter, die er von seinen byzantinischen Vorfahren überkommen hat. Auf der anderen Seite liebt er sein Vaterland, die Wissenschaft und die Freiheit unter der doppelten Einwirkung des hellenischen Altertums und der übermächtigen Ideen des zivilisierten Abendlandes. Demgemäss folgt der Hellenismus nicht einseitig dem Vorbilde der byzantinischen Zeit oder des klassischen Hellenentums, sondern nimmt von beiden das Beste, von der byzantinischen Zeit die Glaubensfestigkeit und politische Einheit, aus der altgriechischen Zeit den wissenschaftlichen Geist, den patriotischen Sinn und die Freiheitsliebe und bildet so eine besondere Form, die man mit Hellenismus bezeichnet. So wurden die Hellenen in der Zeit der Knechtschaft patriotisch, sittenstreng und gottesfürchtig.

Allein diese Frömmigkeit des geknechteten Volkes hatte wegen der Unwissenheit desselben mancherlei Mängel. Sie beschränkte sich vielfach auf eine strenge, ähnlich wie in den Klöstern übliche, Beobachtung der Fasten, der Akoluthien und allgemein der äusserlichen Formen der Religion. Während sie deshalb mit grossem Eifer diese Äusserlichkeiten beobachteten, war die Hochschätzung des Lebens, der Ehre, und des Eigentums anderer bei ihnen nicht analog. Und bei der Willkür

Digitized by Google

der türkischen Gewalthaber und den ungerechten Gesetzen verlor das Volk alle Ehrfurcht gegenüber der Obrigkeit und alle Achtung vor dem Gesetz.

Der Frömmigkeit des Volkes, die wegen dessen Unwissenheit vielfach mit Vorurteilen und Aberglauben vermengt war, stand ein heftiger Fanatismus gegen Andersgläubige zur Seite. Unter diesem Fanatismus litten besonders die Juden im Orient. Glücklicherweise fanden sich Patriarchen, die vielen Eifer darauf verwandten, dem Volk den Geist echtevangelischer Toleranz einzuflössen. So z. B. ermahnte der Patriarch Metrophanis III. (1567) die Christen von Kreta in einem Briefe, sie möchten den Juden nichts Böses zufügen, sie auch nicht verleumden, was dem Anschein nach häufig geschah und weswegen die Juden von Kreta bei ihm Vorstellungen erhoben hatten. In dem Briefe heisst es unter anderem: „Alle Ungerechtigkeit und Verleumdung ist, gleichviel gegen wen sie sich richtet, ein Unrecht. Die Ausrede, das Unrecht sei gegen Andersgläubige und nicht gegen einen frommen Glaubensgenossen gerichtet, rechtfertigt den Übelthäter nicht, wie ja auch unser Herr Jesus Christus im Evangelium spricht: „Thut Niemand Gewalt noch Unrecht, macht keinen Unterschied bei Andersgläubigen und gebt den Frommen keine Gelegenheit, Andersdenkenden Unrecht anzuthun“ (*Παπαρρηγοπ.* V, 516).

Heute beginnt durch die Tag für Tag sich ausbreitende Bildung der Aberglaube, die Intoleranz und jene überaus ängstliche Beobachtung der äusseren Formen des Gottesdienstes mehr und mehr zu schwinden. O dass doch damit nicht zugleich die alte Sittenstrenge und jene lichte, innere, wahre Gottesfurcht mit verschwinden möge! Denn „ohne Religion kann kein nationales Leben bestehen. Die Religion ist das Fundament, auf dem sich das künftige Geschick des Orientes aufbaut“ (Paparregopulos *Ἱστορ.* III).

Digitized by Google

§ 20.

Der Kultus.

Der Kultus verlor in dieser Periode infolge der Knechtschaft und der durch sie erzeugten Armut den einstigen Glanz, der ihm zur Zeit der Byzantiner eignete, und wurde armselig. Auch die Gotteshäuser, die man jetzt baute, waren zumeist kunstlose Gebäude und nur ein Schatten byzantinischer Pracht. Oben (§ 3) sahen wir, wie unter Selim I. (1520) die schönsten christlichen Kirchen zerstört oder in Moscheen umgewandelt wurden, während den Christen für die Zukunft nur erlaubt wurde, Kirchen aus Holz zu errichten. Dieser Befehl war von Murat III. (1577) ausgegangen. Nur durch ganz enorme pekuniäre Opfer gelang es den Christen, die Mehrzahl der Kirchen zu retten. Ums Jahr 1600 nahmen die Ottomanen wiederum die schönsten Kirchen, die gewölbt waren oder Bleidächer trugen, in Besitz und verboten den Christen andere als kurze und niedrige Gotteshäuser zu bauen. Seit 1730 verbot man ihnen überhaupt, Kirchen zu bauen, ja noch mehr, als 1775 die Christen in Konstantinopel notwendige Reparaturen an ihren alten Gotteshäusern ausführten, damit diese nicht vollends zusammenstürzten, gebot die Pforte, die wiederhergestellten Teile niederzureissen. Und nicht nur die Gotteshäuser, auch die rings um die Kirche liegenden Häuschen der Kleriker auszubessern, war den Christen streng verboten. Die Ottomanen inspizierten die Kirchen fleissig, und wenn sie bloss einen Nagel oder einen neu eingesetzten Ziegel fanden, so verfolgte man die Christen oder man befahl die Zerstörung der Kirchen. (*Μαχραίου ἐκκλ. ἱστ. παρὰ Σάθᾳ Μεσαιων. Βιβλ. Γ'*, 311.) Erst seit Ende des 18. Jahrhunderts war es den Christen an manchen Orten gestattet, grössere Kirchen zu bauen.

Die Malerei, die es allerdings auch bei den Byzantinern nicht zur Höhe wahrer künstlerischer Vollendung gebracht hatte, verlor sich ganz. Auch die kirchliche Musik wurde in den allgemeinen Niedergang der schönen Künste mit hereingezogen. Diese wurde durch den ganz offenbaren Einfluss

Digitized by Google

der bei den Türken üblichen asiatischen Musik verderbt. Allein so viel auch verdarb, traditionell erhielt sich immerhin in ihr die byzantinische Musik. Wenn wir die Ehrerbietung des Volkes gegen alles von den Vätern Ererbte ins Auge fassen, wie treu es an dem Überlieferten festhielt, so ist es eine unwahrscheinliche Annahme, dass die musikalische Kunst der Vorzeit völlig verloren gegangen sei. Leider kann man nur mit Schwierigkeit oder vielmehr gar kein sicheres Urteil über die vorliegende Frage abgeben, da niemand die musikalischen Handschriften aus der Zeit vor der Eroberung, die mit eigenartigen, heute unverständlichen Noten geschrieben sind, lesen und verstehen kann. Nach der Eroberung wurden diese Notenzeichen öfters verändert, zuerst von dem während der Eroberung lebenden Kukuselis, dann durch Petros Lampadarios aus dem Peloponnes (1715) und schliesslich im Anfang des 19. Jahrhunderts durch Chrysantos, Churmusios und Gregorios (1816).

Das 19. Jahrhundert ist das Säkulum der Erhebung, die jetzt erbauten Kirchen wurden nach bestimmtem architektonischen Stil erbaut, die Malerei begann sich zu heben und auf die Musik verwandte man viel Musse. Besonders nach der Befreiung von Hellas baute man in Athen und sonst in Hellas und dem hellenischen Orient prächtige Kirchen in byzantinischem Stil nach allen Regeln der Architektonik. Die Metropolis und die russische Kirche des heiligen Nikodimos in Athen sind vollendete Typen des byzantinischen Stils. Auch die Malerei begann in unserer Kirche hauptsächlich in der Neuzeit erfreuliche Fortschritte zu machen. Die russische Kirche geht auf diesem Gebiete voran. Diese Verbesserung entstand dadurch, dass man den hohen Stand der noch erhaltenen byzantinischen Kunst mit der den Byzantinern fast unbekannten Kunst der Neuzeit verknüpfte. Bedeutende ausländische Maler, deren Hilfe man suchte, gaben hierzu den hauptsächlichsten Anstoss. Ludwig Seitz malte hervorragende und in diesem Sinne vollendete Bildwerke für die Metropolis in Athen, der Franzose Flandrine malte die Bilder der Kirche der Grossfürstin Maria Nikoljewna, Ludwig Thiersch die unerreichten Bilder des heiligen Nikodimos

Digitized by Google

in Athen, die griechische Kirche in London, einen Teil der griechischen Kirche in Wien und zwei Schlosskirchen, die des Fürsten Michael und des Fürsten Nikolaos Nikolajewitsch in Petersburg. Durch diese drei grossen Künstler bildete sich bei uns eine Schule in der kirchlichen Malerei, die noch eine grosse Zukunft hat. So sehen unsere kirchlichen Maler den Weg zur Wiedererneuerung der kirchlichen kunstvollendeten Malerei sich vorgezeichnet.

Auch die kirchliche Musik fing trotz aller Hindernisse derer, die an dem Erbe der Väter und den eigenen schlechten Verhältnissen übermässig festhielten, in der Neuzeit an, sich emporzuschwingen. Zwei hervorragende deutsche Musiker in Wien, Randhartinger und Preier, waren die ersten, die auf Veranlassung der dortigen Orthodoxen die kirchlichen Melodien zu kunstvollen, den Ansprüchen der Neuzeit entsprechenden Kompositionen umarbeiteten. Sie machten den Satz vierstimmig und gestalteten so die Musik lebendiger und erhebender. Ihrem Beispiele folgten viele unserer Musiker und so kommt es, dass heute in vielen Kirchen Athens der Chor die Liturgie kunstvoll vierstimmig singt.

Der Gottesdienst muss von jener Armseligkeit frei werden, in die ihn die Zeit der Knechtschaft gestürzt hat, und in aller nur möglichen Schönheit und Würde gefeiert werden, damit er mit den in der Neuzeit sich ausserordentlich entwickelnden und immer mehr vorwärtsschreitenden gesellschaftlichen Verhältnissen und Bedürfnissen des Orients korrespondiere. Die Gottesdienste müssen kürzer werden und unbedingt muss die Predigt, die wegen der herrschenden Unwissenheit sich fast ganz verloren hat, wieder ihren Platz im Gottesdienste finden, denn nur sie kann in unserer Kirche neues Leben wecken.

Gegenüber den Protestanten, die ausser der Taufe und dem Abendmahl alle übrigen Sakramente verwerfen, erkennt die orthodoxe Kirche auf Grund der gegen die kalvinisierende pseudolukarische Homologie gerichteten Synode des 17. Jahrhunderts 7 Sakramente an, nämlich Taufe, die Salbung mit dem heiligen Myron, Abendmahl, Busse, Ehe, letzte Ölung und Priesterweihe (Kimmel, Monum. fidei eccles. orient. Jen. 1858 I, 448, 414, 404). Wir finden diese Zahl auch in

Digitized by Google

der von Petros Mogilas auf Anordnung der vier Patriarchen herausgegebenen Homologie (a. a. O. I, 170). Ebenso tritt die anatolische Kirche auf Grund der apostolischen Überlieferung für ein dreimaliges Untertauchen bei der heiligen Taufe ein und hält dies für die einzig richtige Ausführung derselben (a. a. O. II, 109; I, 172, 174). Bis zum Patriarchen Kyrillos V. (1748) war im Orient auch die Taufe Andersgläubiger gültig, wenn auch gegen die kirchliche Form, da die Katholiken und Protestanten die Täuflinge nur besprengten oder begossen, und denen, die zum orthodoxen Glauben sich wandten, wurde nur das Myron zu Teil. Unter dem Patriarchen Symeon von Konstantinopel (1482) wurde eine Akoluthie aufgestellt, in der man die Lateiner durch Salbung mit dem heiligen Myron aufnahm. (*Ράλλη καὶ Ποτλῆ ἐν συλλογῇ καν. Τόμῳ Ε'.*) Der Patriarch Dositheos von Jerusalem sagt: „Die Häretiker sollen nicht wiedergetauft werden" (cf. XV. der Jerusalemer Synode 1672). Im Jahre 1718 legte der gelehrte Patriarch Jeremias III. in einem Schreiben an Peter d. Gr. seine Ansicht über diese Frage folgendermassen dar: „Man soll die aus der Häresie des Luthertums oder des Kalvinismus Übertretenden nur mit dem heiligen Myron salben". (*Ἀνέκδ. ἐγκυκλ. Ἱερεμ. Γ'. ἐκδ. Μ. Τέδεών. Κωνστ.* 1872.) Allein unter Kyrillos V., in der Zeit, als jene skandalösen Anstrengungen der Katholiken im Orient, Proselyten zu fangen, vorfielen, wurde in einer Synode beschlossen, künftighin sollten die von der römischen oder den protestantischen Kirchen Übertretenden als Ungetaufte getauft werden (*Σεργίου Μακραίου* 403). Dagegen nimmt die anatolische Kirche von altersher die Armenier nur durch das Myron auf und dokumentiert dies damit, dass jene ihrer Ansicht nach die Taufe richtig vollziehen und auch die übrigen Sakramente korrekt verwalten (a. a. O. 400). Dagegen zeigte die russische Kirche in diesem Punkte bis heute viel Mässigung, sie erkannte die Taufe der abendländischen Christenheit als gültig an und nahm sie nur durch die Salbung mit dem Myron auf. Und nicht allein die Taufe, sondern auch die übrigen Sakramente der abendländischen Kirchen liess die russische Kirche gelten und verlangte nur die Verwerfung offenbarer Irrlehren. Seit dem Jahre 1875

Digitized by Google

beabsichtigte die Kirche von Hellas nach dem Beispiel der russischen Kirche und unter Rückkehr zur Praxis der alten Kirche die Taufe der Katholiken und Protestanten für gültig zu erklären. Sie holte die Meinung des Patriarchen von Konstantinopel über diese Frage ein, empfing auch eine zustimmende Antwort, allein eine endgültige Entscheidung kam nicht zu stande. Über die Kraft bezw. Gültigkeit der Taufe seitens Heterodoxer herrschten auch in der alten Kirche Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Kirchen.

Im Gegensatz zu den protestantischen Kirchen hielt die anatolische Kirche die Lehre von der Transsubstantiation im heiligen Abendmahl und die Theorie von der Eucharistie als einem Opfer fest. (*Ὀρθ. ὁμολ.* 76 *καὶ Δοσιθέου ὁμολ.* 17 *καὶ* 15 *παρὰ* Kimmel.)

Die grosse Zahl der Feste vergrösserte sich nach der Eroberung durch Hinzunahme neuer Märtyrerfeste. Die zu grosse Zahl der Feste aber ist ein Krebsschaden. Die jetzige Generation hält aus eigenem Antriebe nur die Hauptfeste, denn Müssiggang ist aller Laster Anfang.

Kapitel 3.

Die Beziehungen der anatolischen Kirche zu den protestantischen Kirchen.

Litteratur. Melanchthon epist. ad Joasaphum *ἐν* Append. ad Philippi Cyprii *Χρονικὸν τῆς ἀνατολικῆς ἐκκλησίας* C. 2 ff. Martini Crusii Turco-graecia. Annot. ad Malaxi historiam p. 204, Bas. 1584. Acta theologorum Virtenbergensium et Hieremiae P. I. 143. Virtenbergae 1584 fol. Le Quien, Oriens Christianus I, p. 347—360. Aymon, Monuments de la réligion des Grecs. Smith, Collect. de Cyrillo Lucari, Lond. 1707. Pichler, Geschichte des Protestantismus in der griechischen Kirche, Berlin 1862. Gass, Symbolik der griechischen Kirche. *Μελετίου Γ΄*, 402—446. *Μαθᾶ, Κατάλογος πατριαρχῶν* 180, 181, 190.

Digitized by Google

§ 21.

Dimitrios Mysos.

Zwischen den protestantischen Kirchen des 16. Jahrhunderts und der anatolischen Kirche entwickelten sich auf mancherlei Wegen Beziehungen, die auf eine Vereinigung beider abzielten, allein alle diese Versuche scheiterten. Denn gewichtige Unterschiede in der Lehre, in der Verwaltung und im Kultus machten allezeit eine Vereinigung höchst schwierig.

Die erste Veranlassung zu solchen Beziehungen ging von einem gewissen Dimitrios Mysos aus. Es hiess, der Patriarch Joakim II. (1564) habe ihn nach Wittenberg geschickt, um durch Studien an Ort und Stelle Aufschluss über die Lehre der Protestanten zu erhalten. Melanchthon, einer der hervorragendsten Reformatoren, machte sich diesen Umstand zu nutze und bemühte sich eifrig, dem hellenischen Kleriker eine Vorstellung von dem Wesen des Protestantismus beizubringen. Er gab ihm bei seiner Rückkehr i. J. 1569 die griechische Übersetzung der Confessio Augustana, die Paulus Dolskius angefertigt hatte, mit, zugleich mit einem Briefe an den Patriarchen, in dem er seine Freude darüber aussprach, dass Gott die anatolische Kirche mitten unter den grausamen Feinden des Christentums unversehrt erhalten habe, und ausserdem Aufklärungen über die protestantische Kirche gab. Für die Protestanten sei die heilige Schrift die Quelle der christlichen Lehre, die durch die Synoden bestätigten Dogmen würden auch ihrerseits anerkannt und die alten Irrtümer der Häresien verworfen, jedoch könnten sie den abergläubischen Kultus, den die unwissenden lateinischen Kleriker als Gottesgebote ansähen, durchaus nicht billigen. Ferner bat er den Patriarchen, den Anklagen, die die Katholiken im Abendlande gegen sie ausbreiteten, kein Gehör zu schenken. Jedoch hatte dieser Brief keinen Erfolg.

Digitized by Google

§ 22.

Die Tübinger Theologen und der Patriarch Jeremias II. von Konstantinopel.

Viel wichtiger waren die Beziehungen zwischen den Tübinger Theologen und dem Patriarchen Jeremias II. Im Jahre 1574 schrieben der Theolog Jakob Andreae und der Professor der griechischen Philologie Crusius an diesen Patriarchen einen Brief und legten eine neue Übersetzung der Confessio Augustana bei, um ihm ein klares Bild zu geben, wie ihr Glaube mit dem der orthodoxen Kirche übereinstimme. Zugleich baten sie ihn, ein Urteil über die Confessio Augustana abzugeben. Im Jahre 1575 antwortete ihnen der Patriarch und fügte eine ausführliche Beurteilung ihres Glaubenssymbols bei. Er tadelte es, dass sie den Glaubenssatz der Nicänischen und Konstantinopolitanischen Synode „der heilige Geist sei allein vom Vater ausgegangen" nicht billigten und verwarf auch die Taufe mittels Besprengung oder Begiessung. Bei der Rechtfertigung wendete er ein, die guten Werke seien für diese notwendig, denn ohne sie sei der Glaube tot, Glaube und Werke seien zur Seligkeit nötig. Ferner hielt er an der Siebenzahl der Sakramente fest, denn so seien sie uns von Christus und seinen Jüngern überliefert. Besonders missbilligte der Patriarch die Lehre der Protestanten vom heiligen Abendmahl; er hielt fest daran, dass in diesem Sakramente durch die Wirkung des heiligen Geistes das Brot (und zwar gesäuertes) in der That sich in den Leib und der Wein in das Blut Christi verwandle. Denn weder werde nach dem biblischen Bericht vom heiligen Abendmahl der Leib und das Blut des Herrn, wie er dieses getragen, übermittelt, noch steige jetzt der Leib des Herrn bei der Feier der Eucharistie vom Himmel herab — das sei eine Blasphemie —, sondern damals wie heute würde dies durch die Anrufung des allmächtigen Geistes bewirkt. Er verwarf also die sogenannte ubiquitas corporis domini der protestantischen Lehre. Ferner hielt er es für nötig, dass das Sündenbekenntnis vor dem Priester abgelegt werde und für eine wirkliche Besserung des

Digitized by Google

Lebens es für sehr zweckdienlich, dass der Priester dem Beichtenden eine Sühne auferlege. Namentlich rühmte er das Almosengeben, dadurch der Sünden Menge bedeckt würde. Auch das Gebet für die Gestorbenen, die Verehrung (*τιμὴ καὶ προσκύνησις*) der Heiligen und die Feier der Heiligenfeste nahm er stark in Schutz. Auch damit stimmte er nicht überein, dass die Protestanten diejenigen verurteilten, die alle ihre Habe verkauften und sich um ihres Seelenheiles willen von der menschlichen Gesellschaft zurückzögen, und sah im Gegenteil in Übereinstimmung mit den heiligen Vätern das mönchische Leben als den Weg zur christlichen Vollendung an. Gleichfalls wies er die Lehre von dem freien Willen und der Prädestination zurück und führte dazu folgendes an: Der Mensch hat zwar, um das Gute zu vollbringen, die Hilfe der göttlichen Gnade absolut nötig, aber er muss sich erst für das Gute entschieden haben, dann wird die göttliche Hilfe erfolgen; diese geht dem menschlichen Willensentschluss nicht voran, sonst gäbe es keinen freien Willen. Paulus schreibe zwar, wenn wir das Heil erringen, so liege das nicht an unserm Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen, allein dies Wort müsse so verstanden werden, dass Paulus dem, der das Grössere gibt, das Ganze zuschreibt. Der Apostel greife hier den menschlichen Hochmut an und zeige, wie ohne Gottes Hilfe all unser Streben vergeblich sei, nicht als ob wir ganz vergeblich liefen, sondern weil nur dann unser Streben zum Ziele kommen kann, wenn die göttliche Hilfe das Meiste dabei thue. Jeremias folgte hierin ganz und gar den alten hellenischen Vätern, die über die vorliegende Frage anders dachten, als Augustinus, dem die Protestanten folgen. Schliesslich trat Jeremias für die Tradition der Kirchenväter ein.

Auf diesen Brief des Jeremias antwortete i. J. 1577 der gelehrte Lucas Osiander anstatt des abwesenden Jakob Andreae und Martin Crusius, der auch diesen Brief ins Griechische übersetzte (Act. theol. etc. 144, 149). In ihrer Antwort suchten sie den Patriarchen zu überzeugen, dass es für die Lehren der christlichen Religion keine sicherere und entscheidendere Richtschnur gäbe, als Gottes Wort. Auch die Väter seien derselben Ansicht Die heilige Schrift dürfe

Digitized by Google

— nach ihrer Ansicht — nicht verstanden werden, wie dieser oder jener Kirchenvater oder die Mehrzahl von ihnen sie ausgelegt habe, sondern wie sie aus sich selbst heraus von jedem verstanden werde. Die Lehre vom Ausgang des heiligen Geistes verstosse nicht gegen das Symbolum Nicaenum, weil dieses über den Ausgang des heiligen Geistes nichts sage. Sie beriefen sich bei ihrer Lehre darauf, dass der Sohn den Geist gesandt habe, ferner dieser der Geist der Wahrheit genannt werde, der sich im Vater und im Sohne offenbare, dann darauf, dass er der Geist der Heiligkeit genannt werde, eine Bezeichnung, die dem Sohne und dem Vater in gleicher Weise zugehöre, und schliesslich darauf, dass offenbar zwischen Vater und Sohn Gleichheit herrsche. Bei der Lehre von der Rechtfertigung wendeten sie hinsichtlich der guten Werke ein, sie schlössen sie deshalb von der Rechtfertigung aus, weil sonst zweifellos Christi Werk verringert werde, denn das ganze Heil beruhe dann nicht auf diesem Werke allein, ferner wenn wir die guten Werke zur Rechtfertigung und zur Seligkeit für nötig hielten, könnten wir offenbar niemals die Gewissheit unserer Seligkeit haben, insofern immer der Zweifel bliebe, ob unsere Werke auch hierzu ausreichten oder nicht. So schrieben die Tübinger Theologen an Jeremias.

Jeremias antwortete ihnen in einem zweiten Briefe, in dem er wieder ihre Ansichten widerlegte und sie zum Schluss bat, sie möchten doch, da sie nun einmal von verschiedenen Prinzipien ausgingen und ein Einverständnis beider ein Ding der Unmöglichkeit sei, fürderhin nicht mehr an diese Fragen rühren. Gleichwohl antworteten die Tübinger. Diese letzten Entgegnungen enthielten nichts Hauptsächliches mehr, sie waren ausser einigen Nebenbemerkungen eine erweiterte Wiederholung des früher Gesagten.

Die lutherischen Theologen suchten die anatolische Kirche über ihre Lehren deshalb aufzuklären, weil man die Protestanten überall verleumdete, sie wären eine Gesellschaft ohne jede Religion und alle Irrlehren bei ihnen zu finden.

Als Stanislaus Sokolovius eine Abschrift der ersten Antwort des Patriarchen Jeremias unter die Hände bekam, veröffentlichte er dieselbe unter dem Titel Censura orientalis

Digitized by Google

Latio donata und fügte ein Vorwort hinzu, in dem er die Protestanten anklagte, sie hätten sich um ihrer entsetzlichen Irrlehren willen von der römischen Kirche getrennt und suchten nun Anschluss an die anatolische Kirche, wären aber von dieser heftig zurückgewiesen worden. Dieses Urteil hätten die Protestanten verheimlicht. Überdies zeige sich in alledem die volle Übereinstimmung zwischen der anatolischen und der lateinischen Kirche. Daraufhin gaben damals die Tübinger Theologen sämtliche zwischen ihnen und dem Patriarchen Jeremias gewechselten Briefe heraus und wiesen dadurch nach, dass weder sie den Patriarchen als ihren Richter anerkannt hätten, noch jener Briefwechsel zwischen den beiden alten Kirchen eine volle, sondern eine nur teilweise Übereinstimmung gezeigt habe. Besonders wiesen sie auf die in jenem Jahre in Konstantinopel am Feste der Orthodoxie erfolgte Verurteilung des Papstes unter die anderen Häretiker hin.

Diese Verhandlungen hatten das wichtige Resultat, dass durch sie der Unterschied der Lehren der anatolischen, der römischen und der protestantischen Kirchen zum ersten Male ins Licht gestellt wurde. Die anatolische Kirche weist ebenso die römische Kirche wegen ihrer Irrtümer wie die protestantischen Kirchen, die in den entgegengesetzten Irrtum verfallen sind, zurück und hält zwischen dem Katholizismus und Protestantismus die Mitte.

§ 23.

Die Protestanten in Polen und Meletios Pigas.

Litteratur. Pichler, Geschichte der Trennung I, 446.

Ein anderer Einigungsversuch fand i. J. 1599 in Polen statt. Von dort aus wandten sich die Protestanten, die ebenso wie die Orthodoxen von den Katholiken hart bedrängt wurden und im Papsttum den gemeinsamen Feind sahen, in einem Schreiben an den Patriarchen von Konstantinopel und schlugen ihm vor, beide Konfessionen sollten einander als Brüder und hauptsächlich als Bundesgenossen gegen Rom anerkennen.

Digitized by Google

Allein die Orthodoxen nahmen diese Bundesgenossenschaft nicht an, gedachten vielmehr die Protestanten zum orthodoxen Glauben herüberzuziehen. In diesem Sinne fragte ein orthodoxer Kleriker, als auf der Synode zu Wilna von einer derartigen Vereinigung die Rede war, ob die Protestanten sich dem Patriarchen von Konstantinopel zum Gehorsam zu verpflichten gedächten. Die Antwort lautete, sie könnten nur Christum allein als Haupt ihrer Kirche anerkennen, wollten aber, wie einst der Heidenapostel Paulus dem Petrus und den übrigen Aposteln aus der Beschneidung dem Patriarchen die Freundeshand zum Bunde bieten. In diesem Sinne war auch ihr Brief an den Patriarchen abgefasst, in ihm liessen sie ihren Wunsch, mit der anatolischen Kirche, für deren Glaubensreinheit sie bewundernde Worte hatten, in enge Beziehungen zu treten, offen durchblicken. Diesem Briefe legten sie eine Darlegung ihres Glaubens bei. Im J. 1600 erfolgte die Antwort des Patriarchats durch den damaligen Patriarchatsverweser Meletios Pigas, Bischof von Alexandria. Dieser sprach darin seine Betrübnis darüber aus, dass sie nicht nur lokal voneinander getrennt seien, sondern auch durch Dinge, über die alle Christen einig sein müssten. Eine Vereinigung beider Kirchen sei unmöglich, solange diese Differenzen beständen. Er sprach aber auch die Hoffnung aus, es möchte einst vielleicht eine Zeit kommen, in der Gott dieser Uneinigkeit ein Ende machen würde, bis zu diesem Augenblick aber sollten die Christen in Liebe und Freundschaft leben.

Dieser zuletzt angeführte Rat des Pigas ist sehr richtig. Die verschiedenen Konfessionen können und müssen friedlich nebeneinander leben. Eine kann die andere von der Wahrheit ihres Glaubens zu überzeugen suchen, ohne in Fehde zu leben und ohne es zu vergessen, dass sie alle den Namen Christi tragen. Es ist nicht recht wenn sie einander schädigen und durch elende Proselytenmacherei gegenseitig Störungen verursachen.

So handelt thatsächlich nur die anatolische Kirche den übrigen gegenüber.

Digitized by Google

§ 24.

Kyrillos Lukaris.

Litteratur. *Μάρκου Ῥενιέρη, Κύριλλος Λούκαρις. Ἐν Ἀθήναις. Κυρίλλου Λουκάρεως διάλογος Περὶ Γεζουϊτῶν ἐν τῇ Ἱερουσ. Σταχυολογίᾳ Ἀ. Παπαδοπούλου Κεραμέως.*

In der Geschichte der Beziehungen zwischen der anatolischen und den protestantischen Kirchen nehmen die Vorfälle unter dem Patriarchen Kyrillos Lukaris von Konstantinopel eine hervorragende Stellung ein. Kyrillos war einer der bedeutendsten Patriarchen dieser Epoche. Er wurde in Kreta als venetianischer Unterthan geboren, studierte später in Padua die Wissenschaften und hörte unter anderen die Vorlesungen eines berühmten Hellenen, bereiste dann verschiedene Länder und kam auch nach Genua. Hier kam er zum ersten Male mit kalvinistischen Theologen in freundschaftliche Beziehungen. Kurze Zeit darauf kehrte er nach dem Orient zurück und gewann das Wohlwollen des Alexandriner Patriarchen Meletios Pigas, der damals in Konstantinopel weilte. Unter ihm wurde er zum Priester geweiht und wurde Abt. Als dann in Polen seit 1595 jene schweren Kämpfe zwischen Orthodoxen und Katholiken, die eine Vereinigung der orthodoxen mit der römischen Kirche erzwingen wollten (teilweise gelang es ihnen auch) ausbrachen, sandte Meletios ihn dorthin. Beide waren heftige Gegner der katholischen Kirche. In Polen herrschte unter dem besseren Teile der Bevölkerung eine starke Strömung gegen eine Vereinigung mit Rom. Im J. 1600 kam Kyrillos zum Könige von Polen und eröffnete ihm, die Orthodoxen wären nie im stande, die Herrschaft des Papstes anzuerkennen. Allein der grösste Teil der polnischen Orthodoxen wurde eine Beute der papistischen Umtriebe. Die Wenigen, die dem orthodoxen Glauben treu blieben, hatten schwere Leiden auszustehen und selbst Kyrillos wurde aus Polen verbannt.

Kurz darauf starb Meletios, und Kyrillos ward sein Nachfolger auf dem Patriarchenstuhl Alexandrias (1602). Er war stets ein ausgesprochener Feind der Katholiken und hielt, da

Digitized by Google

die Protestanten gleicherweise mit dem Katholizismus im Kampfe lagen, ein Freundesbündnis der Orthodoxen und Protestanten für segensreich. Deshalb unterhielt er einen regelmässigen Briefwechsel mit ihren bedeutendsten Vertretern, besonders den Kalvinisten. Bei einem Aufenthalte in Konstantinopel (1612) trat er gegen einen von den Jesuiten gewonnenen Kleriker auf, der öffentlich römische Dogmen lehrte. Im J. 1614 verwaltete er bei einer Vakanz das Amt eines ökumenischen Patriarchen. Zwei Jahre später (1616) schrieb er an den Erzbischof Abbot von Canterbury: seine Glaubensgenossen hätten unter den Türken schwer leiden müssen, aber da sie um ihres Glaubens willen alles willig erduldet hätten, drohe ihnen von dieser Seite keine Gefahr. Dagegen stehe die anatolische Kirche durch die Machinationen der Jesuiten in viel grösserer Gefahr, denn diese suchten sie mit allem Eifer unter das päpstliche Joch zu bringen. Und in der That waren die Jesuiten durch ihre tückische Hinterlist und ihre Sophisterei, gegen die die einfachen, unwissenden hellenischen Kleriker nicht aufkommen konnten, sehr gefährliche Feinde.

Der Erzbischof machte dem Kyrillos im Auftrag seines Königs den Vorschlag, einen Kleriker nach England zu schicken, damit dieser dort ihre Theologie studiere. Kyrillos sandte daraufhin den Mitrophanis Kritopulos, einen in der hellenischen Philologie feingebildeten Mann, der einige Jahre in England studierte, im Jahre 1624 nach Deutschland ging, wo er viele protestantische Universitäten besuchte und 1625 auf die Bitte einiger theologischer Professoren das Glaubensbekenntnis der anatolischen Kirche verfasste (vergl. Kimmel, Monumenta fidei etc.). Mitrophanis erscheint in dieser Schrift als treuer Sohn seiner Kirche und verleiht, obwohl er der Schüler und Freund des Kyrillos war, gegenüber der berüchtigten Abweichung desselben zum Kalvinismus offen seiner Missbilligung Ausdruck (Aymon I. c. 46. 327. Fabricii Biblioth. Graec. V. X. 498).[1]) Damals schenkte Kyrillos dem

[1]) Irrigerweise verdächtigt man diese Homologie des Mitrophanis als protestantenfreundlich, während ganz im Gegenteil der Protestantismus in ihr bekämpft wird. Vergl. *Ἀνδρονίκου Δοκίμιον περὶ Μητροφάνου*, Leipzig 1870 und Gass, Symbolik 67.

Digitized by Google

Könige Karl I. von England die berühmte Alexandriner Handschrift der Heiligen Schrift, die auch den Brief des römischen Bischofs Clemens an die Korinther enthält.

Kyrillos war schon seit 1621 zum Patriarchen von Konstantinopel erwählt worden. Er kämpfte mit allen Mitteln gegen die Jesuiten, die ganz besonders durch ihre Schulen den Orient dem Papsttum zu unterjochen sich mühten. Seit jener Zeit begannen diese ihre Angriffe gegen Kyrillos. Seine Beziehungen zu den kalvinistischen Theologen waren bekannt, da Kyrillos sie nicht verheimlichte, sondern auch in der Hauptstadt sich damit beschäftigte. Schon seit längerer Zeit war es den Bemühungen der Jesuiten gelungen, geeignete hellenische Kleriker zu gewinnen, die für eine Vereinigung mit Rom waren und dem Papste gegenüber eine freundliche Gesinnung hegten. Solch ein Jesuitenfreund war der Hauptgegner des Kyrillos Athanasios Patellarios, der zweimal auf den Patriarchenstuhl erhoben wurde, ein hochgebildeter Mann und ein gewaltiger Redner. Als er zum ersten Male aus seinem Amte als Patriarch verjagt wurde, kam er nach Ancona in Italien und bat den Papst brieflich, er möchte ihm mit dem Titel „Patriarch von Konstantinopel" Aufenthalt in Rom zu nehmen gestatten. Allein seine Neigung nach Rom hin war keine vollkommene. Als der Papst in seinem Antwortschreiben ihn aufforderte, die Grundsätze des lateinischen Glaubens zu unterschreiben, flüchtete er aus Italien. Doch kam er durch den Einfluss der Jesuiten nochmals zur Patriarchenwürde. Weitere Freunde des Papsttums waren Kyrillos von Berroea und Gregor, Bischof von Amasia. Diese erfuhren durch Rom besonders seitens der Jesuiten und der französischen Gesandtschaft in Konstantinopel jede nur mögliche Unterstützung. Den letzteren war die Erhöhung des Kyrillos ein Dorn im Auge, sie versuchten deshalb gleich von vornherein, ihn zu Falle zu bringen und anstatt seiner ihren Freund Gregor von Amasia auf den Patriarchatsthron zu bringen, umsomehr als Kyrillos seinen Klerikern alle Gemeinschaft mit den Katholiken aufs strengste untersagt hatte. Gegenüber diesen Intriguen berief Kyrillos den ihm treu gebliebenen Klerus zu einer Synode zusammen und liess den

Digitized by Google

Gregor verdammen. Allein die Anklagen der Feinde Kyrillos wegen seiner Hinneigung zum Kalvinismus hörten nicht auf. Während nämlich der Patriarch Theophanis von Jerusalem auf der Synode zu Jasion öffentlich Kyrills Unschuld bezeugte, verklagten ihn die Jesuiten beim Sultan: Er habe in einer von ihm in England herausgegebenen Schrift die mohammedanische Religion beschimpft und die auf den Inseln des Archipels wohnenden Hellenen aufgehetzt, sie sollten sich nur von der ottomanischen Herrschaft freimachen und unter den Schutz des Grossherzogs von Toskana stellen. Dieser Anklage hatte Kyrillos seine Verbannung auf die Insel Rhodos zu verdanken. Aber auch Gregor erlangte die Patriarchenwürde nicht, da er den Türken die von ihnen verlangte gewaltige Geldsumme nicht bezahlen konnte. Des Kyrillos Nachfolger im Patriarchat wurde Kyrillos, Bischof von Berroea. Aber nach kurzer Zeit trat dieser seine Würde wieder an Kyrillos ab, da es dem englischen Gesandten gelang, letzteren vor dem Sultan zu rechtfertigen. Erneute Anstrengungen der Feinde des Kyrillos, diesen wieder zu stürzen, erreichten ihren Zweck. Das Erscheinen einer kalvinfreundlichen Homologie der anatolischen Kirche in Genf (1629), die als Verfasser den Namen des Kyrillos trug, erregte im Orient grosses Aufsehen (bei Kimmel). Diese Homologie verwarf die Tradition, nannte die Heilige Schrift die alleinige Quelle der kirchlichen Lehre, lehrte die Rechtfertigung ausschliesslich auf Grund der göttlichen Gnade, missbilligte die Verehrung der Heiligen und ihrer Bilder und erkannte nur zwei Sakramente an und das allgemeine Priestertum. Der Verfasser dieser Homologie ist ungewiss. Man geht wohl nicht fehl, wenn man den Jesuiten die Autorschaft zuschreibt, die ihren unermüdlichen Gegner Kyrillos in Anklagezustand bringen wollten. Dieser verwahrte sich ausdrücklich dagegen, der Verfasser zu sein, und seine Homilien vor und nach dem Erscheinen jener Homologie widerlegen auch die in ihr ausgesprochenen Lehren. Es ist auch ganz unwahrscheinlich, dass der überaus scharfsinnige Kyrillos durch eine so leichtfertige und leicht zu entdeckende Täuschung die anatolische Kirche habe protestantisch machen wollen. Allerdings wollte Kyrillos aus zarter Rücksicht-

Digitized by Google

nahme gegen seine zahlreichen protestantischen Freunde und um der Gesandten der protestantischen Mächte willen, deren Freundschaft er in dem gewaltigen Kampfe gegen die Jesuiten und den Papst notwendig bedurfte, jene Homologie niemals auch schriftlich widerlegen.[1]) Immerhin war dieser Umstand für den Teil seiner Zeitgenossen, der ihm sonst nicht unfreundlich gesinnt war, ein Grund, seine Anschauungen für verdächtig zu halten. Es gelang seinen mit den Jesuiten eng verbündeten Gegnern, ihn zum dritten Male zu stürzen. Sie boten den Türken für das Patriarchat eine grosse Summe (man spricht von 40000 Thalern!). Im J. 1633 wurde Kyrillos Lukaris zum 4. Male Patriarch, aber wieder stürzte man ihn und an seine Stelle wurde Athanasios Patellarios Patriarch. Schliesslich wurde ersterer i. J. 1637 zum 5. Male Patriarch und auch das letzte Mal gestürzt. Seine letzte Absetzung i. J. 1638 hatte seinen Tod zur Folge. Wegen angeblicher revolutionärer Umtriebe wurde er auf Befehl der türkischen Regierung von Janitscharen erdrosselt und sein Leichnam ins Schwarze Meer geworfen.

Kyrillos war ein besonnener, energischer und hochgebildeter Mann. Als Freund der Wissenschaft arbeitete er für ihre Ausbreitung durch Gründung der ersten Buchdruckerei in Konstantinopel. Er glaubte durch gesteigerte Bildung und sittliche Wiedererneuerung des Klerus die anatolische Kirche zur alten Herrlichkeit wieder zurückführen und die damals von Rom drohende Gefahr bannen zu können.[2]) Für sein

[1]) Dositheos bemühte sich auf der Synode zu Jerusalem Kyrillos Unschuld darzuthun, Meletios lässt in seiner Geschichte diese Frage als unentschieden beiseite, Mathas hält ihn in seinem Katalog der Patriarchen (S. 255) für unschuldig, desgleichen Gedeon. Dagegen halten Kimmel, Gieseler und unter den Orthodoxen Masarakis und Rhenieris die Homologie für echt.

[2]) Vergleiche den Brief des Kyrillos bei Aymon S. 130. Mihi displicet pastores et episcopos nostros tenebris ignorantiae obmergi, hoc est, quod nostratibus exprobo. Und den Brief an David Le Leu de Wilhelm S. 176. Ego omnia illa capita apte credo ad tria posse reduci: quae si missa fierint et opposita introducerentur, facilis esset reformatio. Explodatur ambitio, avaritio et superstitio. Introducatur humilitas ab exemplum Domini Christi, contemptus temporalium, et simplicitas evangelii, et facile obtinetur capitum.

Digitized by Google

Ringen gegen die Jesuiten gebührt ihm Ruhm und Ehre, denn ihm ist es zu verdanken, dass damals der Papismus den Orient nicht überwältigte. Die Verhältnisse waren derart, dass sie der anatolischen Kirche die Bundesgenossenschaft mit dem Protestantismus gegen den gemeinsamen Feind unwiderstehlich aufdrängten.

Die Veröffentlichung der mysteriösen Homologie des Kyrillos erregte im Orient gewaltigen Aufruhr. Vier Synoden versammelten sich, um sich gegen die in ihr ausgesprochenen, der Orthodoxie fremden Lehren zu verwahren, 1639 in Konstantinopel, 1643 in Jasion, 1672 in Jerusalem und zugleich auch in Konstantinopel. Diese legten die genaue Lehre der anatolischen Kirche im Gegensatz zum Protestantismus und zur katholischen Kirche fest.[1]) Die Schrift und die Tradition seien die Quellen der christlichen Lehre, bei der Auslegung der Heiligen Schrift und der kirchlichen Lehre habe man die Beschlüsse der ökumenischen Synoden und die einhellige Lehre der Väter als alleinige Richtschnur anzunehmen. Die Rechtfertigung sei des Menschen und Gottes Werk, denn die guten Werke seien notwendig zur Seligkeit und ohne sie sei der Glaube tot. Ferner seien 7 Sakramente von der alten Kirche überliefert worden und die Verehrung der Heiligen sowie ihrer Bilder und Reliquien seien ehrwürdige kirchliche Ordnungen. Das Priestertum schliesslich sei eine göttliche Einrichtung.

Die Beschlüsse der unter dem Patriarchen Dositheos von Jerusalem i. J. 1672 tagenden Synode, die von allen Patriarchen angenommen wurden, gab man später als „Schreiben der orthodoxen Patriarchen des Orients“ heraus, sie genossen eine Art symbolischen oder halboffiziellen Charakter.

Ähnliches Ansehen hatte die *Ὀρθόδοξος ὁμολογία* des Petros Mogilas, des Metropoliten von Kiew, der sie für seine Kirche verfasst hatte, da lateinische und protestantische Anschauungen in ihr Boden gefasst hatten. Sie wurde

[1]) Die Beschlüsse dieser Synoden wurden veröffentlicht von Kimmel und von J. Mesoloras in seiner *Συμβολικὴ τῆς Ὀρθοδόξου Ἀνατολικῆς Ἐκκλησίας.*

Digitized by Google

später von verschiedenen hellenischen (Meletios Syrigos) und russischen Theologen revidiert, von den Patriarchen 1642 bebestätigt und als offizielle Ausgabe der Lehre der orthodoxen Kirche veröffentlicht.

Die neueren orthodoxen Dogmatiker, besonders die Russen gebrauchen meist diese Homologie. Teil I dieser Homologie enthält eine Auslegung des Glaubenssymbols, Teil II des Vaterunsers und der Seligpreisungen und Teil III des Dekalogs.

§ 25.

Die Beziehungen der Orthodoxen und Protestanten im 18. Jahrhundert.

Litteratur. *Ἱστορία ῥωσσικῆς ἐκκλ. ὑπὸ Βαλλιάνου μεταφρ.* S. 314, 315.

Der Bischof Athanasios von Thebais, der im Anfang des 18. Jahrhunderts wegen einer Kollekte für die notleidenden Christen des Orients in England weilte, begeisterte einige englische Bischöfe für die Idee, eine Union zwischen ihrer und der orthodoxen Kirche herbeizuführen. Bei seiner Rückkehr in den Orient (1734) gaben sie ihm Briefe an die Patriarchen mit, in denen sie diese Absichten offen aussprachen. Allein die Patriarchen und ihre Bischöfe erwiderten, es könne nur dann eine Einigung der beiden Kirchen zu stande kommen, wenn die englische Kirche alles das aus ihrem Bekenntnis und Kultus entferne, was dem orthodoxen Glauben widerspräche, dagegen die entsprechenden Ordnungen der anatolischen Kirche annehme. Besonders forderten sie die Annahme der alten Tradition, die Anrufung der Heiligen und die Verehrung der Bilder. Die englischen Bischöfe wandten sich darauf an die Synode in Russland und suchten ihre Vermittlung bei den Patriarchen, allein ohne Erfolg.

In derselben Zeit (1737) entspannen sich auch Beziehungen, die eine Union der Kirchen zum Zwecke hatten, zwischen Zinzendorf, dem Haupte der Herrenhuter, und dem Patriarchen Neophytos, allein auch in diesem Falle verliefen die Verhandlungen ergebnislos.

In allen diesen Fällen zeigte es sich klar, dass eine

Digitized by Google

Union unmöglich war. Beide Kirchen stehen auf ganz verschiedener Basis. Es war eine ganz geringe Zahl orthodoxer Kleriker, die der Protestantismus für sich gewann. Im allgemeinen konnte man während des ganzen 18. Jahrhunderts derartige protestantenfreundliche Neigungen und Gesinnungen wahrnehmen.

§ 26.

Die protestantischen Missionsversuche im Orient im 19. Jahrhundert.

Litteratur. *Φαρμακίδου, Ἀπολ. σελ.* 145. *Οἰκονόμου περὶ τῶν Ο'.*

Die Beziehungen der Orthodoxen und Protestanten gestalteten sich seit Anfang des 19. Jahrhunderts durch das Auftreten der protestantischen Missionare ungünstig. Im Abendland glaubte man im Anfang des 19. Jahrhunderts, der Orient sei durch die asiatische Eroberung verroht. Deshalb ist es keineswegs auffällig, wenn die protestantischen Missionsgesellschaften in Amerika, England, in der Schweiz und Deutschland, die am Ende des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts zur Ausbreitung des protestantischen Christentums gegründet wurden, ihr Augenmerk auf diesen richteten. Zuerst beschränkten sich die Missionare darauf, Bibeln zu verbreiten und die allgemeine Bildung durch Gründung von Schulen zu heben. Wenn sie nur diese Thätigkeit mit unverfälschter Ehrlichkeit betrieben hätten, so hätten sie im Orient, wo es ebenso an Schulen wie an Bibeln fehlte, viel Segen stiften können. Anfänglich nahm man diese Missionare mit aufrichtiger Freude auf und die Bibelverbreitung sowie die Gründung von Schulen trafen anfänglich nirgends auf Widerstand. Im J. 1810 erschien in England zuerst das Neue Testament im Urtext und in der Übersetzung des Maximos, von Malta aus wurde diese Übersetzung im ganzen Orient verbreitet. Dieser Maximos war ein Schüler des Kyrillos Lukaris und lebte im Anfang des 17. Jahrhunderts. Diese Übersetzung des Neuen Testaments war die erste in neuhellenischer Sprache. Zwar wurde sie von dem überaus

Digitized by Google

zelotischen Meletios Syrigos angefeindet, allein dies konnte ihre Verbreitung nicht hindern. Im J. 1703 wurde sie in vielfach verbesserter Auflage von Seraphim Mitylinaeos nachgedruckt. Wir haben noch eine dritte Ausgabe, die von Anastasios Michail in Halle in Ordnung gebracht worden war und von der Londoner Bibelgesellschaft i. J. 1810 nachgedruckt wurde. Der selige Patriarch Kyrillos VI. gab i. J. 1814 dieser Ausgabe seine Genehmigung, einige Zeit später erfolgte seitens der russischen Bibelgesellschaft die russische Bibelübersetzung (in Petersburg 1817), der Urtext wurde i. J. 1821 in Moskau gedruckt.[1])

Eine neue Übersetzung des Neuen Testaments gab der spätere Metropolit Hilarios von Tirnowo mit Erlaubnis desselben Kyrillos i. J. 1818 heraus. In demselben Jahre entstand mit Genehmigung des ökumenischen Patriarchen Kyrillos VI. in Korfu eine hellenische Gesellschaft zur Verbreitung der Heiligen Schriften. Ihr erster Vorsitzender war Baron Immanuel Theotokis, das Haupt der Gerusie und ihr zweiter Vorsitzender der Bischof Makarios, damals provisorischer Stellvertreter des Episkopats Korfu. Die englische Bibelgesellschaft treibt seitdem durch diese aus Hellenen bestehende Gesellschaft ihr Werk. Die gleiche Methode befolgte diese Bibelgesellschaft in Russland, hier gliederte sie sich einer aus Russen bestehenden Gesellschaft an. (Vergl. S. de Viasis über diese Sache in *Ἐκκλ. Ἀλήθεια* 4. Jahrg. 12. Heft.)

Zur Zeit des Patriarchen Gregorios V. (1819), der der erste Blutzeuge des hellenischen Volksaufstandes wurde, kam Pinkerton, der Leiter der englischen Bibelgesellschaft, nach Konstantinopel und machte dem Patriarchen namens seiner Gesellschaft den Vorschlag, sie wollten auf ihre Kosten die heiligen Schriften ins Neugriechische übertragen lassen und auch verbreiten. Gregorios verkannte den Segen nicht, der hierin für sein Volk lag und nahm deshalb den Vorschlag be-

[1]) Die Bibel d. i. die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, und zwar das Alte Testament nach der LXX mit genauer Zugrundelegung der alten Alexandriner Handschrift, das Neue Testament nach der vom Patriarchen Kyrillos in Konstantinopel i. J. 1810 besorgten Ausgabe. Der Druck geschah auf Veranlassung des heiligen Synods aller Russen durch die in Moskau bestehende Bibelgesellschaft. Moskau 1821.

Digitized by Google

reitwilligst an. So kam unter Zustimmung der Patriarchatssynode, des in Konstantinopel anwesenden Patriarchen von Jerusalem, des Erzbischofs Konstantios vom Sina und hervorragender Laien eine Übereinkunft zwischen ihm und Hilarion, dem berufenen Geschäftsführer der anatolischen Kirche, wegen Übersetzung und Verbreitung der Bibeln zu stande. Die Übersetzung des Alten Testaments sollte laut Übereinkunft nach der Septuaginta erfolgen. In der Patriarchatsdruckerei begann man unter Aufsicht des Erzbischofs Konstantios vom Sina die Drucklegung der Übersetzung beider Testamente. Allein der Ausbruch des griechischen Aufstandes i. J. 1821 unterbrach dieses Unternehmen. Dass die anatolische Kirche in dieser Bibelübersetzung durchaus keine Ursache zum Misstrauen fand, vielmehr dieses Werk bereitwilligst förderte, zeigt folgendes Schriftchen, das i. J. 1818 in derselben Patriarchatsdruckerei veröffentlicht wurde: „Blumenlese aus den Schriften des heiligen Johannes Chrysostomos über das Lesen des Alten und Neuen Testaments. Zum ersten Male herausgegeben von der Londoner Gesellschaft zur Verbreitung religiöser Schriften.“ Nach Beendigung des Aufstandes nahm die Bibelgesellschaft das unterbrochene Werk wieder auf. Auf ihre Kosten kam in der That eine Übersetzung des Alten und Neuen Testaments, das erstere nach dem hebräischen, das andere nach dem griechischen Urtext ins Neugriechische zu stande (1840). Mitarbeiter bei dieser Übersetzung waren die Engländer Livs und Launds, zwei ausgezeichnete Kenner des Hebräischen, ferner Valetta, Vamvas, Typaldos, Ch. M. Philadelphevs u. a. Im. J. 1850 erfolgte wieder wie das erste Mal in London eine neue Ausgabe dieser Übersetzung. Die Übersetzung war nicht besonders gelungen, ausserdem waren die Apokryphen völlig weggelassen. Doch ist in dogmatischer Beziehung nichts dagegen einzuwenden.

Im J. 1843 entstand in Athen unter Aufsicht des heiligen Synods eine neue Ausgabe der Septuaginta in vier Bänden, deren Kosten die Londoner Bibelgesellschaft trug und die an Klerus und Volk umsonst verteilt wurde.

Abgesehen von der Bibelverbreitung gründeten die Missionare überall im Orient Schulen zur Ausbreitung der

Digitized by Google

Bildung, so im Siebeninselreiche (Gilford), in Konstantinopel, Adrianopel, Prusa, Smyrna, Athen (King, Hill, Kork), in Ägina (Artlev), in Syros (Hildner) und anderen Orten. Auch diese Schulen waren zuerst willkommen. Aber als die Missionare mit der Zeit im Orient proselytistische Absichten zu verfolgen begannen, erwachte sehr richtig überall eine allgemeine Missbilligung und offener Widerstand gegen ihre Bestrebungen. Ihre Schulen wurden mit Recht geschmäht, ebenso entstand gegen die von ihnen verbreiteten Bibeln, und ihre Lehrbücher für den Elementarunterricht wie für die allgemeine Bildung der Verdacht, dass zugleich mit ihnen Schriften verteilt würden, die die anatolische Kirche angriffen und für den Protestantismus arbeiteten. Die einzigen, die aus reinen, nur philhellenischen und nur auf die Bildung der Hellenen berechneten Absichten arbeiteten, waren Gilford und Hill.

Und auch gegen die Bibelübersetzung wendete sich der Sturm. Der Patriarch ging in seinem Eifer gegen die Missionare so weit, dass man durch die synodale Encyklika vom Jahre 1836 den Gebrauch dieser Bibelübersetzung verbot und die Verbrennung aller dieser Bibeln anordnete. In Hellas trat Oikonomos, der sich zwar an anderen Orten für die Übersetzung ausgesprochen hatte, gegen den hebräischen Text und die neugriechische Übersetzung in seinen Schriften auf und erklärte bezüglich des Alten Testamentes die Septuaginta als die einzige kanonische und der Verehrung würdige Übersetzung. Vergeblich warnten die beiden berühmten Gelehrten Vamvas und Pharmakidis vor Übereilung. Man müsse doch zwischen den proselytistischen Machinationen der Missionare, die man natürlich mit allen Mitteln bekämpfen solle und der Verbreitung der Bibel in einer dem Volke verständlichen Sprache einen Unterschied machen. Diese sei nicht im geringsten schädlich, sondern vielmehr von höchstem Segen und habe doch auch die Billigung einer ganzen Anzahl von Patriarchen (Kyrillos VI. und Gregorios V.) und des russischen Synods, die doch auch den gleichen Glauben hätten, gefunden. In diesem Streite gingen beide Teile, Oikonomos wie auch Pharmakidis und Vamvas, zu weit. Oikonomos war im Unrecht, weil er den hebräischen Urtext verachtete, dagegen die Septuaginta

Digitized by Google

bis ins Übermass vergötterte und ihre offenbaren Fehler, die dunkeln Stellen, die grammatischen Verstösse und die zahlreichen Hebraismen nicht zugestehen wollte, vielmehr die Vorzüge einer Übersetzung ins Neugriechische verkannte. Und auch Vamvas und Pharmakidis waren im Unrecht, denn sie traten für eine ohne Wissen und ohne Aufsicht der Synode angefertigte Übersetzung, die auf die Septuaginta keine Rücksicht nahm und auch die von unserer Kirche hochgeschätzten deuterokanonischen Bücher vollständig wegliess, allzusehr ein. Für die Gegner dieser Bibelübersetzung war das treibende Motiv zum Kampfe die unausgesetzte, unverhüllte und ärgerliche Proselytenfängerei der Missionare. Im J. 1844 waren bereits ca. 300 Proselyten über die ganze Türkei zerstreut. Die skandalöseste Art der Proselytenfängerei betrieb der fanatische, niedrig gesinnte amerikanische Missionar King in Athen, der in seinem Hause predigte und ganz offen die Lehren und Gebräuche unserer Kirche angriff. Allein unser Volk hielt fest an der Religion seiner Väter, die aufs innigste mit der vaterländischen Geschichte verknüpft ist, und wollte von ihren Lehren durchaus nichts wissen. So war es ihnen nicht möglich, eine grössere Anzahl zum Übertritt zu bewegen und ihre proselytistischen Anstregungen waren so völlig vereitelt, dass Dr. Southgate, ohne dass ihn seine Vorgesetzten zurückgerufen hätten, i. J. 1852 unverrichteter Sache nach Amerika zurückkehrte und alle Absichten auf den Orient als hoffnungslos aufgab.

Der Protestantismus kann zwar bisweilen Katholiken, die der Herrschsucht des Papismus, des toten lateinischen Kultus und der verlogenen neuen Dogmen der katholischen Kirche überdrüssig sind, zum Übertritt bewegen, bei den Orthodoxen gelingt ihnen dies nur schwer. Denn unsere Kirche ist uns lieb, sie tyrannisiert niemanden, der Kultus ist dem Volke verständlich und ihre Dogmen stammen aus den ersten Zeiten des Christentums. Protestanten treten auch bisweilen zum Katholizismus über, weil sie die Unsicherheit der protestantischen Glaubenslehren, die Nüchternheit ihres Kultus und der Mangel an Einheit in der Verfassung unbefriedigt lässt. Also Katholiken wie Protestanten wechseln leicht ihren Glauben,

Digitized by Google

aber die Hellenen und allgemein die Orthodoxen sind nur schwer zu einem Glaubenswechsel zu bewegen. Deshalb haben von den Hellenen, die auf Kosten der amerikanischen oder englischen Mission in Amerika ihre Ausbildung genossen oder sonst von ihnen protegiert wurden, nur wenige den protestantischen Glauben angenommen. Ihre Zahl ist verschwindend klein. Ein Hellene wird — und wenn er noch so schlecht erzogen ist und über religiöse Fragen noch so kühl denkt, nie von seiner Kirche abfallen. Was den Orthodoxen am Protestantismus missfällt und sie von ihm zurückhält, liegt darin begriffen, dass die Protestanten die alte kirchliche Tradition der ersten christlichen Jahrhunderte verwerfen, ferner in ihrem falschen Urteil über den Wert der guten Werke, in ihrer Lehre von der absoluten Prädestination, in der Nüchternheit des protestantischen Kultus, im Aufgeben des altkirchlichen Bischofsamtes und der Konzilien. Das alles hat im Protestantismus eine Art Anarchie gezeitigt und sie in unzählige einander bekämpfende Kirchen und Sekten zersplittert.

Die Fortschritte, die der Orient auf dem Gebiete der Wissenschaften in der Neuzeit gemacht hat, die Errichtung von Schulen, Gymnasien und Theologenschulen seitens der Hellenen in Hellas und allgemein im Orient haben den einstigen Einfluss der fremden Missionare aufgehoben. Zwar sind noch einige in Konstantinopel, Smyrna, Alexandria, Thessalonich und auch in Athen thätig, aber ohne wesentliche Erfolge. Nur wenige haben sich unter dem Namen „Evangelische“ (εὐαγγελικοί) ihnen angeschlossen.

Auch die Deutschen suchten durch Ausbreitung von Bildung, vor allem theologischer Bildung im Orient (Fabri in Barmen) und durch Gründung von Schulen (in Smyrna und Serre) in der anatolischen Kirche neues Leben zu erwecken. Zur thatkräftigen Unterstützung dieses Werkes besteht seit 1875 in Bonn eine Konferenz deutscher Gelehrter, besonders Theologen. Aber auch diesen Bestrebungen steht man im Orient nicht ohne Misstrauen gegenüber.

Die anatolische Kirche kann nur durch sich selbst eine Wiedergeburt erleben und zwar durch Neubelebung der theo-

Digitized by Google

logischen Bildung. Eine Restauration, nicht eine Reformation thut not. Möchten doch diese Missionare ihre Kraft lieber den Heiden des Orients und Asiens zuwenden, ein nachahmenswertes Vorbild bietet die englische Judenmission in Palästina.

Der Plan König Friedrich Wilhelms IV. von Preussen, den englischen Bischof in Jerusalem als Oberhaupt der protestantischen Mission im Orient zu bestellen, schlug fehl, da die deutschen Missionen nicht einverstanden waren und auch die Pforte den englischen Bischof in dieser Eigenschaft nicht anerkannte.

§ 27.

Philorthodoxe Regungen unter den Episkopalen Englands und Amerikas.

Während diese proselytistischen Bestrebungen die Geister im Orient allgemein gegen die Protestanten in Erregung brachten, entwickelten sich in protestantischen Ländern selbst, besonders unter den Episkopalen Englands und Amerikas, äusserst freundschaftliche Beziehungen zu der anatolischen Kirche und es machte sich vielfältig der Wunsch geltend, eine Aussöhnung und enge Freundschaft dieser beiden Kirchen anzubahnen. Derartige Wünsche wurden auf den allgemeinen Synoden der anglikanischen Kirche in den Jahren 1866, 1867 und 1868 laut. Im Anschluss an eine Einladung eines englischen Priesters zur Einweihungsfeier einer Kirche seitens des Patriarchen gab der Erzbischof von Canterbury, Archibald Campbell, dem Patriarchen Gregor VI. von dieser Stimmung Kunde, übersandte ihm die Beschlüsse dieser Synoden über diese Frage und ein Exemplar der 39 Artikel des englischen Glaubens. In seiner Antwort betonte der Patriarch, auch er wünsche eine Einigung der Kirchen, wies aber zugleich auf die Schwierigkeiten hin, die infolge der vielen Unterschiede beider Kirchen der Ausführung dieses Planes entgegenstünden. Diese Bewegung innerhalb der anglikanischen Kirche ist keineswegs auffällig oder unerklärlich, denn diese Kirche

Digitized by Google

behielt auch nach der Reformation des 16. Jahrhunderts das Priestertum und viele katholische Elemente in ihrem Kultus bei und steht der Kirche des Orients und dem Katholizismus weit näher als die protestantischen Kirchen und hält gewissermassen die Mitte zwischen diesen.

Seit einigen Jahrzehnten zeigten mehrere anglikanische Theologen, deren Führer der Professor Pusey in Oxford war (seit 1841), eine starke Hinneigung zu der altkirchlichen Tradition, andere versuchten den altkirchlichen Kultus, den der Protestantismus des 16. Jahrhunderts verworfen hatte, wieder in die anglikanische Kirche einzuführen. Aber die Mehrzahl dieser Männer dachte trotz aller Unionsbestrebungen mit der anatolischen Kirche nicht daran, die Prinzipien und Überlieferungen der anglikanischen Kirche aufzugeben. Im Gegenteil hofften sie (allerdings u. E. nach vergeblich) bei dieser Union auf eine Reinigung der anatolischen Kirche, eine Reform ihrer Lehre und ihres Kultus im engsten Anschluss an ihre Kirche und die Heilige Schrift. So lange nach ihrer Meinung beide Kirchen an ihren Dogmen festhalten, ist nur ein Band christlicher Liebe zwischen beiden Kirchen zu wünschen. Wenige Engländer, wie die Ritualisten, gingen einen Schritt weiter und waren bereit, ihre Lehren und Satzungen einer Vereinigung beider Kirchen zuliebe zum Opfer zu bringen. Solche englische Theologen fanden sich auf der Bonner Synode (1874), in der Vertreter der orthodoxen, anglikanischen und altkatholischen Kirche zum Zwecke einer Union dieser Kirchen zusammengetreten waren. Sie waren bereit, den Zusatz filioque als falsch aufzugeben, ferner erkannten sie die Tradition (als Quelle der christlichen Lehre) an, ebenso die Beichte, die Kirchenbusse, die Evcharistie als Opfer und selbst das Gebet für die Verstorbenen.

In der Synode, die im nächsten Jahre wieder in Bonn abgehalten wurde, beschloss man, den Zusatz filioque als falsch aus dem Symbol auszutilgen und erkannte den Ausspruch des Damaskeners als richtig an: „der heilige Geist geht vom Vater durch den Sohn aus". Allein die Mehrzahl der Theologen Englands und Amerikas verwarfen diese Zugeständnisse jener aufrichtigen Freunde unter den englischen

Digitized by Google

Theologen als eine Rückkehr zum Katholizismus und hielten an den Prinzipien des Protestantismus fest. Nur wenige Engländer, wie der Theologe Overbeck und seine Anhänger, traten schliesslich zur orthodoxen Kirche über. Overbeck hielt die Gründung einer orthodoxen Kirche im Abendland auf der Basis der alten lateinischen Kirche der ersten Jahrhunderte für möglich. Für die Verwirklichung dieser Idee hat Overbeck in England viel gearbeitet, besonders durch die von ihm ins Leben gerufene Zeitschrift: „Revue des orthodoxen Katholizismus". Er begann seine Arbeit für die orthodoxe Kirche i. J. 1865 mit dem Werke: „Die Orthodoxie im Gegensatz zum Papismus und Protestantismus". Kurze Zeit später liess er erscheinen: „Die orthodoxe katholische Kirche ein Protest gegen die katholische Kirche und ein Aufruf zur Gründung katholisch orthodoxer Kirchen". Sein letztes, demselben Zwecke dienendes Werk hat den Titel: „Die providentielle Stellung des orthodoxen Russland und seine Berufung zur Gründung einer orthodoxen Kirche im Abendland". Allein seine und seiner Anhänger Ideen fanden in England wenig Beifall.

Zur Kräftigung dieser philorthodoxen Absichten der Engländer trugen zwei Vorfälle besonders bei. Es waren dies die Encyklika Gregorios VI. „die Beerdigung im Orient verstorbener Engländer durch orthodoxe Priester betreffend" v. J. 1869 und der Aufenthalt des gelehrten Erzbischofs Alexandros von Syros zur Einweihung der neuerbauten hellenischen Kirche in Manchester i. J. 1870. Diese Bewegung besteht bis heute in England und Amerika. Im J. 1872 sandten die zur allgemeinen Konferenz versammelten Episkopalen Amerikas dem Metropoliten Theophilos von Athen und allen Patriarchen des Orients ein Schreiben, in dem sie von neuem dem Wunsche nach einer Union Ausdruck verliehen, in ihrer Antwort drückten diese denselben Wunsch aus. Die englischen Bischöfe pflegen bis heute diese Freundschaft mit den Orientalen. Die gleichen Wünsche wurden auch auf der Konferenz des J. 1887 laut. In diesem Jahre benachrichtigte der Erzbischof Eduard von Canterbury den ökumenischen Patriarchen Dionysios V., den er seinen sehr verehrten und

Digitized by Google

lieben Bruder im Glauben und in der Anbetung der allheiligen und ungetrennten Trinität nennt, er habe im Einverständnis und unter Zustimmung des Jerusalemer Patriarchen Nikodemos den englischen Bischof Blaith nach Jerusalem entsendet, damit dieser die Leitung des englischen Klerus in Palästina und Syrien übernehme. Er habe den ausdrücklichen Auftrag überkommen, der orthodoxen Kirche überall mit liebevoller Freundlichkeit entgegenzukommen, das alte Band der Freundschaft zwischen der anglikanischen und orthodoxen Kirche noch fester zu knüpfen und jede proselytistische Thätigkeit der anglikanischen Missionare unter den Orthodoxen jener Länder aufs strengste zu verbieten. Der Patriarch Dionysos antwortete dem Eduard in gleich freundschaftlichem Sinne, wünschte ihm Frieden, begrüsste ihn im Namen Christi und machte den genannten Bischof Blaith brieflich mit dem Patriarchen Nikodemos von Jerusalem bekannt.

Zur Millenniumsfeier der Bekehrung der Russen zum Christentum (1888 in Kiew) sandte der Erzbischof von Canterbury der russischen Kirche ein Gratulationsschreiben, in dem er dem Wunsche nach Freundschaft und Union Ausdruck verlieh.

Den Erzbischof Latas von Zakynthos, der am religiösen Weltkongress in Chicago (1893) teilnahm, überschütteten die anglikanischen Bischöfe mit Liebenswürdigkeiten und nahmen ihn aufs herzlichste auf.

Solche freundschaftlichen Beziehungen müssten zwischen sämtlichen christlichen Konfessionen herrschen, man kann in vielen Punkten anderer Ansicht sein und braucht doch keine Feindschaft zu hegen, sondern könne sich gegenseitig achten.

In England besteht seit 1862 die sogenannte The anglo-continental society, der die bedeutendsten anglikanischen Bischöfe und Theologen Englands und Nordamerikas angehören. Diese beabsichtigt die Verbindung zwischen den nichtrömischen Episkopalkirchen immer inniger zu gestalten und mit allen Mitteln ihre Wiederbelebung und Erneuerung anzustreben. Bei dieser Gesellschaft ist jede proselytistische Absicht ausgeschlossen. Ihr einziger Zweck ist, mitzuhelfen,

Digitized by Google

dass alle Kirchen durch sich selbst von innen heraus sich erneuern. Diese Gesellschaft ist der anatolischen Kirche sehr sympathisch gesinnt.

Kapitel 4.

Der Papismus im Orient seit der Eroberung Konstantinopels.

Die Beziehungen der anatolischen Kirche zur römischen Kirche.

Litteratur. Zhismann, Die Unionsverhandlungen seit Anfang des 15. Jahrh. Wien 1858. Schroekh, Kirchengesch. s. d. Reformat. T. IX. Pichler, Geschichte d. Trennung. Bd. I. 437—543. Raynaldi, annales eccles. Rom 1616. Theiner, Annales ecclesiastici. Rom 1864. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches II. Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches. Pest 1827.

§ 28.

Der Kampf der Päpste gegen die Türken.

Die Päpste hielten den Zusammensturz des byzantinischen Reiches für ein Gottesgericht an den Hellenen wegen ihrer Trennung vom Stuhle Petri. Oft, aber immer vergeblich suchten sie die Fürsten des Abendlandes zum Kampfe gegen die Türken zu bewegen, um nach Unterwerfung des Orientes, diesen unter die Botmässigkeit der römischen Kirche zu bringen. Der Sieg über die Türken bei serbisch Belgrad, den der unermüdliche fränkische Mönch Capistra mit einem ungeordneten Haufen Christen errungen hatte und der darauf erfolgte Rückzug der Türken veranlasste den Papst Calixt III. zu der Annahme, dass das Werk gethan und der Orient der Macht des Papstes unterworfen sei. Allein der Hass der Serben gegen die Katholiken vereitelte jeden Fortschritt der

Digitized by Google

päpstlichen Macht in Serbien. Mit noch grösserem Eifer suchte der Nachfolger des Calixt Pius II. (1459) die in Mantua versammelten Fürsten des Abendlandes zum Kriege gegen die Türken zu entflammen, aber die Zwietracht derselben und ihre Uneinigkeit über die Verteilung des Orients nach der Vertreibung der Türken vereitelte auch diesen Plan. Um den Fürsten Furcht einzujagen, suchte dieser unternehmende Papst eine Verständigung mit Mohammed II. herbeizuführen. Pius II. bot dem Sultan im Falle seines Übertrittes zum Katholizismus an, er wolle ihn als rechtmässigen Herrn aller der den Hellenen entrissenen Länder anerkennen. Ähnliche Absichten verfolgten seine Nachfolger Paulus II. Sixtus IV., Innocentius VIII. und Alexander VI. Die drei letzten benutzten den Kampf der beiden Söhne Mohammeds, Tsems und Bajasits, für ihre Absichten. Als Tsem nach Rom floh, hielten ihn die Päpste im Gefängnis und besonders Alexander und Bajasit waren mit einander im Einverständnis. Letzterer versprach dem Papste 300000 Dukaten zu zahlen, falls man den Tsem heimlich vergifte.

Julius II. wollte den König der Perser als Mittel gegen die Türken benutzen und ihn in dieser Absicht zunächst zum Christentum bekehren. Noch mehr Eifer für einen Krieg gegen die Türken entwickelte Leo X. gleich im Anfang seiner Thronbesteigung als Papst. Allein die Fürsten zogen es vor, ohne den Papst zu handeln, dies zeigte vornehmlich die Synode von Cambrai (1517), bei der König Franz I. von Frankreich, der Kaiser Maximilian und Ferdinand der Katholische zur Eroberung des türkischen Reiches und zur Teilung desselben in 3 gleiche Teile ein Bündnis schlossen. Doch wollte der Papst bei diesem Unternehmen nicht unbeteiligt bleiben. Die 5. Lateransynode (1517) fasste deshalb den Beschluss, die ganze christliche Welt solle am Kampfe gegen die Ungläubigen teilnehmen, zu diesem Zwecke sollten alle Kriege zwischen den christlichen Fürsten bei Strafe des Bannes und Interdikts auf fünf Jahre ruhen. Das türkische Reich sollte unter päpstlicher Entscheidung nach Massgabe der Teilnahme an den zukünftigen Kämpfen an die einzelnen Mitkämpfer verteilt werden. Jedoch vereitelte der Tod Maximilians (1519) und

Digitized by Google

Leos (1521) und die Wirren, die infolge der Reformation in Deutschland und in der Schweiz ausbrachen, auch dies Unternehmen.

War es bisher schon allgemein eine Gewohnheit der Päpste gewesen, die Wiedervereinigung mit den Orientalen zu betreiben, so hielt von nun an jeder Papst den Kampf gegen die Türken für seine erste und heiligste Pflicht. Adrian VI. glaubte nach dem Fall von Rhodos, den zu verhindern er gar nichts beigetragen hatte, er könne den wegen der Reformation feindlich gegenüberstehenden Ländern einen allgemeinen Frieden diktieren. Doch wollten die Fürsten weder einen solchen noch waren sie im stande, Frieden zu halten. Zwar suchten römische Mönche, besonders Minoriten oder Franziskaner, die einen Kampf gegen die Türken für eine Leichtigkeit hielten, dem Papste einzureden, er habe ja unter den Mönchen eine grosse Zahl geübter Krieger zum Kampfe gegen die Türken. Schliesslich aber sah der Papst ein, dass mit solchen Mitteln nichts zu erreichen sei. Seitdem verloren die Päpste fast jeden Einfluss auf die Fürsten. Die Republik Venedig kam nicht im mindesten ausser Fassung, als der Papst Clemens VII. ihre friedliche Politik gegen die Türken tadelte. Einmal noch schloss Paul III. mit Venedig und Karl V. ein Bündnis gegen Soliman, auf Grund dessen Karl das ehemalige byzantinische Reich mit alleiniger Ausnahme der im Besitz der Venetianer befindlichen Teile erhalten sollte. Doch blieb dieses Bündnis ebenso wie auch die heilige Liga, die Pius V. mit Venedig und dem Könige Philipp II. von Spanien schloss (1571), ergebnislos. Auf diese Weise konnten die Päpste im 15. und 16. Jahrhundert hinsichtlich der Vertreibung der Türken aus dem Orient durch die Fürsten des Abendlandes und hinsichtlich der Verwirklichung ihrer Pläne im Orient nichts erreichen. Denn unwiederbringlich vorüber waren die Zeiten, in denen die Fürsten und Völker des Abendlandes, dem Rufe der Päpste gehorsam, Kreuzzüge gegen die Ungläubigen unternahmen.

Digitized by Google

§ 29.

Die Jesuiten im Orient.

Die Päpste hatten allen moralischen Einfluss auf die Fürsten verloren und mussten deshalb neue Werkzeuge zur Verwirklichung ihrer Pläne im Orient suchen. Als solche stellten sich ihnen bereitwilligst die Jesuiten zur Verfügung. Dieser Orden war schon auf Grund seiner Stiftung verpflichtet, auch im Orient in dieser Hinsicht zu arbeiten, umsomehr als die Protestanten eine Union mit den Orientalen anzubahnen versucht hatten. Der Nichterfolg der Protestanten erweckte in ihnen die schönsten Hoffnungen für ihre Absichten. Eben hatte der Patriarch seine letzte abweisende Antwort an die Tübinger Theologen abgesandt, da ordnete Gregor XIII. eine Jesuitenschar nach Konstantinopel ab, die sich dort niederlassen und festsetzen sollte. Da ihre Erfolge den Erwartungen des Papstes aber nicht entsprachen und von fünf Mitgliedern dieser Jesuitenkolonie drei an der Pest starben, rief Sixtus V. allerdings gegen den Wunsch des französischen Gesandten den Rest (1586) nach Rom zurück. 1609 ermöglichte der französische Gesandte in Konstantinopel, Baron Salaniac, beim Sultan den Jesuiten die Erlaubnis zur Niederlassung in der Hauptstadt. Thatsächlich kamen i. J. 1609 fünf Jesuiten nach Konstantinopel. Diese verfolgten ausser ihren kirchlichen Zwecken im Auftrage König Heinrichs IV. noch einen politischen Zweck, sie sollten einen Plan, an dem der König seit 10 Jahren arbeitete, mit verwirklichen helfen, der eine Union aller christlichen Staaten Europas zu einem christlichen Staatenbund mit voller Religionsfreiheit im Auge hatte. Er unterstützte die Jesuiten mit um so grösserem Eifer, als er im Oktober 1609 erfahren hatte, das hellenische Volk sei bereit, sich gegen seine Tyrannen zu erheben und baue auf ihn als seinen Befreier. Allein der Tod raffte ihn hinweg, ehe er seine Pläne ausführen konnte. Da die Pforte von diesen Absichten Kunde bekommen hatte, verfolgte sie die Jesuiten und würde sie mit dem Tode bestraft haben, wenn der französische Gesandte nicht für sie eingetreten wäre. Aus dieser Gefahr

Digitized by Google

waren sie gerettet, aber von ihren proselytistischen Umtrieben liessen sie nicht. Sie gründeten Schulen und suchten das Volk durch unentgeltlichen Unterricht zu ködern. Im J. 1611 drohte die Pest, die in Konstantinopel gegen 200 000 Menschen hinraffte, auch die Jesuiten auszurotten. Doch die Minoriten und Dominikaner, die seit langer Zeit Klöster in Konstantinopel besassen, sich aber von allem Proselytismus fernhielten, nahmen sie bei sich auf und retteten sie.

Die Arbeit der Jesuiten war nicht ohne Gefahr für die orthodoxe Kirche. Mit ihrer bekannten Schlauheit erschlichen sie sogar das Wohlwollen einiger Patriarchen. Vier Patriarchen, Raphael II., Neophytos, Timotheos und Athanasios Patellarios, waren ihnen wohlgesinnt. Anderseits sahen wir, wie vor allem Kyrillos Lukaris ihre Pläne bekämpfte. Ausser Frankreich unterstützten auch noch andere katholische Mächte die päpstlichen Bestrebungen. So wirkte Österreich im 6. Artikel des Wiener Vertrages (1615) den Katholiken die Erlaubnis aus, in der Türkei Kirchen zu bauen. Als i. J. 1623 der Kaiser Ferdinand II. Jakob Kurtius als Gesandten nach Konstantinopel schickte, gab er ihm zwei Jesuiten als Begleiter mit, und dieser Gesandte erlangte in einem neuen Erlass des Sultans für die Jesuiten volle Freiheit zur Ausübung ihrer Thätigkeit in dem ganzen türkischen Reiche.

Die Gesandten der anderen Mächte, vor allem Englands und Hollands, konnten den Fortschritten der Jesuiten gegenüber nicht unthätig bleiben. Und nicht allein der konfessionelle Unterschied, sondern zumeist politische Interessen trieben zur Reaktion. Die Türken selbst fühlten sich im Hass gegen die unaufhörlich neue Gefahren heraufbeschwörenden Päpste eins mit den protestantischen Mächten, in denen sie Bundesgenossen im Kampfe gegen ihren verhasstesten Feind erblickten. Deswegen zeigten sie den Protestanten gegenüber mehr Wohlwollen als den Katholiken und Orthodoxen. Auch aus einem rein religiösen Grunde waren die Protestanten den Mohammedanern lieber, ihr Glaube, der die Bilder und die Heiligenverehrung verwirft, erschien ihnen richtiger. In dieser Ansicht bestärkten sie natürlich die protestantischen Mächte. Die Königin Elisabeth von

Digitized by Google

England bekannte offen, sie wäre bereit, mit dem Sultan ein Bündnis gegen die Katholiken zu schliessen, und nannte jene in einem Briefe an den Sultan Götzendiener, die weiter nichts als den Namen Christen trügen! Murat III. nannte die Königin in seinem Antwortschreiben „die von Gott geschätzte Schützerin des göttlichen Gesetzes und das Urbild der Weisheit". England hatte bei diesen freundschaftlichen Beziehungen zu der Pforte nicht im geringsten religiöse Pläne im Auge, ihm lag nur sein Handel im Orient am Herzen. In der That erreichten die protestantischen Staaten England, Holland und die Niederlande gleiche Handelsvorrechte wie die Katholiken und benutzten diese als Gegengewicht gegen die katholischen Mächte und ihren von den Jesuiten und dem Katholizismus in der Türkei ausgehenden Druck.

§ 30.

Fortsetzung: Das Collegium Graecum in Rom. Propaganda.

Als ein weiteres Förderungsmittel seiner Ziele im Orient erschien dem Papst Gregor XIII. die Gründung einer Schule in Rom, in der junge Hellenen ausgebildet wurden, die später als Missionare in ihr Vaterland zurückkehren sollten, und die Gründung von Missionsstationen in den hellenischen Ländern. Einer von den in jener Schule gebildeten Männern war Leo Allatius († 1669), ebenso ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit als durch Fanatismus gegen die orthodoxe Kirche. Sein bedeutendstes Werk handelt „Von der fortlaufenden Übereinstimmung des Bekenntnisses der griechischen und römischen Kirche". Er bemüht sich darin nachzuweisen, dass nur einige orientalische Apostaten sich gegen den Papst erklärt hätten, die wahre anatolische Kirche aber immer mit ihm übereingestimmt und ihm gehorcht hätte!

Ausser Allatius schrieben und wirkten noch folgende Hellenen für die römische Kirche: Dimitrios Pepanos (1667), Neophytos aus Rhodos, Nikolaos Komninos Papadopulos und Aloïsios Andruzis. Doch waren die Erfolge dieser Apostaten der orthodoxen Kirche gering, allerwärts hasste man sie.

Digitized by Google

Ihre eifrigsten Genossen waren die Jesuiten in Konstantinopel. Von hier aus dehnten sie ihre Wirksamkeit auch über die anderen Teile der Türkei aus. Zwar wurden sie infolge des Dazwischentretens des englischen Gesandten Rhoe (1628) aus der Türkei ausgewiesen, allein die beiden Priester, die sich im Gefolge des französischen Gesandten befanden, blieben als fruchtbarer Samen zurück und wenige Monate später erteilte ihnen der Sultan die Erlaubnis, ihre Schulen wieder zu öffnen. Besonders seitdem Rhoe von seinem Gesandtschaftsposten abgerufen war, konnte man sie überall, wo sie sich nicht festgesetzt hatten, wieder finden, in Chios, Naxos, Cypern, Smyrna, Saïda, Haleb. Auf ihre Thätigkeit ist auch die Katholisierung vieler Hellenen auf den Inseln des ägäischen Meeres zurückzuführen, die durch die Niederlassung vieler Franken in jenen Gegenden schon seit der Zeit der Kreuzzüge vorbereitet war. Auch Österreich versuchte im Frieden von Wien (1615) aufs neue den Jesuiten Nachsicht und Duldung im ottomanischen Reiche zu verschaffen. Der Streit der Protestanten und Jesuiten und ihre beiderseitigen Bemühungen, die anatolische Kirche für sich zu gewinnen, bot der Pforte ein merkwürdiges Schauspiel, von dem nur sie den Nutzen zog. Beide Teile suchten einander durch Aufopferung immer grösserer Geldsummen zu überbieten.

Abgesehen von den Jesuiten und dem collegium graecum in Rom arbeitete auch die 1622 gegründete „römische Propaganda“ an der Unterjochung der orthodoxen Kirche unter Rom. Das Arbeitsfeld dieser Gesellschaft war die ecclesia in partibus infidelium; zu diesen Ungläubigen rechneten die Jesuiten auch die Orthodoxen und Protestanten. Die Propaganda hat nach ihrer Gründungsurkunde vom 21. Juli 1622 die Aufgabe, besonders an der Bekehrung „der sonst durch so herrliche Vorzüge ausgestatteten Völker des türkischen Reiches zu arbeiten, die jetzt sich im Zustand der Verdummung befänden und fast tierische Natur hätten, die nur zur Vermehrung der Bewohnerschaft der Hölle dienten und nur für den Teufel und seine Engel taugten“.[1]) Der Gründer der

[1]) Bullarium ed. Luxemburg 1727, III, 472. Si enim mentis nostrae

Digitized by Google

Propaganda war Gregor XV., der erste Jesuitenzögling auf dem päpstlichen Thron — erzogen im collegium germanicum. Die Propaganda wurde in kurzer Zeit sehr reich. So arbeitete der Papismus mit allen Mitteln an der Unterjochung der anatolischen Kirche. Den Jesuiten gelang es, für ihre Absichten auch die Sympathien vieler Patriarchen zu gewinnen. Unter den papstfreundlichen Hellenen ist auch der Patriarch Dimitrios Kapasulis von Alexandria zu nennen; dieser vermochte seinen von der Regierung unterstützten Nachfolger, den Patriarchen Kosmas von Alexandria, nicht vom Throne zu drängen, wendete sich deshalb gewissenlos an den Papst Clemens XI. und trug ihm seine Unterwerfung an (1713). Auch der Patriarch Jeremias III. soll, wie das Gerücht geht, verführt von den Jesuiten daran gedacht haben, dem Papst die Unterwerfung der anatolischen Kirche anzutragen. Man stiess ihn deswegen vom Throne, die ottomanische Regierung verfolgte ihn als Aufrührer und nur mit Mühe retteten ihn die Lateiner vor der auf Hochverrat ruhenden Strafe (1731). Doch waren derartige Beispiele immer nur vereinzelt, Roms Erfolge im Orient waren trotz aller Anstrengungen nirgends erheblich. Der Hauptverteidiger der orientalischen Kirche gegen die Lateiner war in jenen trüben Zeiten Kyrillos Lukaris. Die anatolische Kirche rettete sich aus jenen drohenden Gefahren dadurch, dass sie jeden Vorschlag zur Unterwerfung unter Rom mit Energie und Abscheu zurückwies. Nur in seltenen Fällen waren die Papisten trotz all ihrer unaufhörlichen Bemühungen so glücklich, einzelne Orientalen zum Übertritt in die katholische Kirche zu bewegen, besonders in Syrien (im 18. Jahrhundert unter dem Patriarchat des Athanasios und Sylvester). Die Papisten machten sich die Uneinigkeit unter dem ersten und den thörichten Fanatismus

---

aciem convertimus ad innumerabilem populorum multitudinem jam tot saeculis agarenorum impurissima dementia captam insanique errori, ac mendacii tenebris obcoecatam, miseratione commoventur viscera nostra, cerventes tam multis et variis coelestibus donis olim celebres nationes per ignorantiam et pestilentis persuasionis stuporem humanitatem in bestiarum naturam fere mutasse atque ad aeterna incendia diabolo et angelis suis parata adhuc propagari.

Digitized by Google

des zweiten zu nutze (§ 13). Sonst sind im Orient die mit Rom unierten Orientalen, Gräkokatholiken oder Unierte oder Levantiner genannt, sehr gering an Zahl, unter ihnen viele Abkömmlinge von Einwanderern aus der Zeit der Kreuzzüge und der fränkischen Herrschaft.

Im allgemeinen verabscheute der Orient den Papismus. Die Gründe dieses Abscheus gegenüber dem Katholizismus sind vielfältig: zunächst ist es das grosse und unbeschreibliche Elend, das in der Zeit der Kreuzzüge und unter der Herrschaft der Franken im Orient über die orientalischen Länder kam, ferner der Despotismus des Papismus, in dem sie einen Widerspruch gegen die heilige Schrift und die Satzungen der alten Synoden und ein Hindernis des Fortschrittes, der Wissenschaft und der Freiheit sahen. Auch die katholischen Fälschungen der alten Dogmen und Zeremonien und die neuen Dogmen der katholischen Kirche waren ein Grund des Abscheus, und schliesslich war es auch der überaus pompöse und fast theatralische Gottesdienst der Römischen, der in der toten lateinischen Sprache abgehalten wurde.

§ 31.

Die orientalischen Gemeinden in Italien.

Litteratur. Rodota, dell' origine et stato presente del rito greco in Italia. Rom 1758. 3. T. 4.

Mehr Erfolg hatten die päpstlichen Anstrengungen gegen die orientalische Kirche in Italien und anderen europäischen Ländern, wo die orthodoxen Gemeinden mitten unter katholischer Bevölkerung wohnten. In den südlichen Teilen Italiens, besonders in Kalabrien und Sizilien, erhielten sich bis in die Neuzeit Reste von hellenischen Kolonien aus der Zeit der byzantinischen Herrschaft, die im 15. Jahrhundert, besonders nach der Vernichtung Skenderbeis, durch neue Einwanderung von Hellenen und Albanesen, besonders aus Epirus, verstärkt wurden. Diese in Italien wohnenden Hellenen zwang man mit allen Mitteln zur Unterwerfung unter den Papst und nannte sie Unierte. Ihre fast völlige Unterwerfung

Digitized by Google

datiert seit der Synode in Bari (unter Urban II.). Die mit Rom Unierten genossen im Anfang manche Sonderrechte, verloren diese aber nach und nach, und wurden vollständig mit den Lateinern verschmolzen.

Im 16. Jahrhundert gab es in Unteritalien noch hellenische Klöster, aber ihr Zustand war bedauernswürdig. Die Mönche konnten kaum lesen und schreiben. Schon Philipp II. fasste den Plan, diese hellenischen Mönchsorden aufzuheben. Die Rechte, die Rom den unierten Orientalen in Italien gewährleistet hatte, waren der Gebrauch der hellenischen Sprache im Gottesdienst, die Erlaubnis zur Priesterehe und die Feier der Evcharistie unter beiderlei Gestalt. Doch wurden diese Rechte, wo Lateiner mit Hellenen vermischt lebten, vielfach aufgehoben. So z. B. hörte die hellenische Sprache in den Städten Brindisi, Bari und Trani auf. Die hellenischen Priester in Rivello baten, um nur dem Hohn und Übermut der Lateiner zu entgehen, den Papst Pius V. den lateinischen Gottesdienst annehmen zu dürfen. Dagegen gefiel an anderen Orten, wie in Altamura, die hellenische Sprache den Lateinern, besonders den Landbewohnern, besser als die lateinische. Da diese deshalb häufiger in die hellenischen Kirchen gingen, untersagte der lateinische Erzbischof den verheirateten anatolischen Priestern die Ausübung der Sakramente. Daraus entstand ein wüster Streit, den der Papst Clemens VIII. mit dem völligen Verbot des hellenischen Gottesdienstes beendigte. Seitdem hat die hellenische Kirche des heiligen Nikolaos in Altamura lateinische Priester (1602). Ebenso heftig wurde der hellenische Gottesdienst in Nardo bekämpft. Nur wenige und geringe Freiheiten blieben den Hellenen in der Republik Ragusa (1803). Dagegen gewährte der Grossherzog Franz I. von Toskana schon i. J. 1757 den Orthodoxen ein eigenes Gotteshaus und völlige Religionsfreiheit. Die Zahl der hellenischen Kleriker in Unteritalien war im Verhältnis zur Volkszahl zu gross. Auf einer Synode i. J. 1585 waren 200 hellenische Priester anwesend. Die Bulle vom 16. August desselben Jahres bestimmte deshalb, überall da, wo sich zwar viele Priester aber wenig hellenisches Volk fände, sei der lateinische Gottesdienst einzuführen. Auch in Sizilien wurde an vielen Orten

Digitized by Google

der Gottesdienst auf hellenische Weise gefeiert. Gregor XIII. verschmolz die Mönche vom Orden des heiligen Basilios mit denen in Sizilien zu einem und gab ihnen ein Oberhaupt. Dieser Orden hatte den sogenannten gräkolatinischen Kultus. Diese griechisch unierten Gemeinden in jenen Gegenden wurden jedoch immer schwächer und heute gibt es nur noch wenige Gemeinden unierter Hellenen und Albanesen in Kalabrien und Sizilien (*Καλαβρέζοι*). Die bedeutendsten hellenoalbanischen Gemeinden befinden sich in Palermo, Messina, Palazzo, Contessa und Piana auf Sizilien, in St. Kosma, St. Adriani, Spenzano und Russano in Kalabrien und in Neapel. Für die Ausbildung ihrer Priester hatten sie zwei Priesterschulen in Palermo und in St. Demetrio.

Auch in Corsika besteht eine solche hellenische unierte Gemeinde. Nach der Eroberung Konstantinopels wanderten etwa 600 Lakoner unter einem gewissen Apostolos Stephanopolis nach Corsika aus. Diese hellenischen Einwanderer wurden in Corsika zur Anerkennung des Papstes gezwungen, denn nur unter dieser Bedingung hatte die Republik Genua, die damals Corsika besass, sie aufgenommen. Doch behielten sie als Sonderrechte verheiratete Priester, den Gottesdienst in hellenischer Sprache und das Sakrament in beiderlei Gestalt. Der Klerus dieser Hellenen zeigte, obwohl er sich dem Zwang gehorchend dem Papismus unterwarf, dennoch bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts grosse Zuneigung zur orientalischen orthodoxen Kirche. Seitdem man aber die Priester von Karyae auf Corsika nach Rom zur Ausbildung zu schicken zwang, herrschten papistische Anschauungen bei ihnen vor. Denn die in Rom ausgebildeten Priester wurden absichtlich mit Hass gegen alles, was anatolisch war, angefüllt (vergl. darüber den Artikel des N. Phardys über die hellenische Kolonie auf Corsika in der Estia XVI. Nr. 13 pag. 174).

Ausser diesen unierten anatolischen Gemeinden bestehen gegenwärtig einige orthodoxe Gemeinden in Italien, so in Livorno, Neapel, Ancona, Messina, Malta, Venedig und anderswo. Diese stammen aus der Neuzeit und bestehen aus hellenischen Kaufleuten, die sich in diesen Städten niedergelassen haben. Auch diese Kirchen suchten die Päpste sich

Digitized by Google

zu unterjochen, allein es war vergeblich. Die Gemeinde in Neapel ist ein wenig älter, sie stammt aus dem 15. Jahrhundert. Das hellenische Gotteshaus in Neapel ist von orthodoxen Hellenen erbaut, die nach der Eroberung Konstantinopels nach Neapel flohen und dort gastfreundlich aufgenommen wurden. Trotzdem dass dieses Gotteshaus seit Jahrhunderten als Eigentum der Orthodoxen anerkannt war, riss es die Regierung, die vor der Einigung Italiens in Neapel herrschte, widerrechtlich zu gunsten der unierten Hellenen an sich. Erst unter der liberalen Regierung Viktor Emanuels, die dem Königreich Italien volle Religionsfreiheit brachte (1870), erhielten es die Orthodoxen wieder zurück. Allein noch heute erheben die Unierten Rechtsansprüche an diese Kirche.[1])

§ 32.

Die Orthodoxen in Venedig. Die Venedig unterworfenen hellenischen Länder.

Litteratur, *Ἰωάννου Βελούδου, Ἑλλήνων ὀρθοδόξων ἀποικία ἐν Βενετίᾳ. Ἐν Βενετίᾳ* 1872.

Als die Türken Herren über Konstantinopel geworden waren, suchten viele orthodoxe Hellenen ihre Zuflucht in Venedig. Die Republik, überzeugt von den Handelsvorteilen, die ihr diese Fremden boten, und in Würdigung der Dienste, die jene besonders im Seewesen ihnen leisten konnten, beabsichtigte, sie durch freundliche Aufnahme an ihr neues Vaterland zu fesseln. Sie gaben ihnen die Erlaubnis zum Bau einer Kirche, ferner das Recht eigene Priester, später sogar einen Bischof ihres Stammes zu haben. Zwar verlangte man nach den Begriffen jener Zeit anfangs, zur Anstellung der Priester sei die Bestätigung des lateinischen Patriarchen von Venedig oder des päpstlichen Vertreters beizubringen und der Papst sei als Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, gab aber diesen Plan sehr bald wieder auf, da man die Unmöglichkeit einsah, die Orthodoxen auf diese Weise für sich zu gewinnen, und zu

[1]) *N. Κατραμῆ, περὶ τῆς ἐν Νεαπόλει ἑλληνικῆς ἐκκλησίας.*

Digitized by Google

der Überzeugung kam, religiöse Toleranz müsse das erste Prinzip einer Handelsrepublik sein. Deshalb gestattete man dem Patriarchen von Konstantinopel, den Bischof der Orthodoxen Venedigs, der den Titel eines Bischofs von Philadelphia annahm, zu ernennen, auch verlangte man den Nachweis der Rechtgläubigkeit vor den lateinischen Prälaten nicht und übersah es sogar, dass die Orthodoxen einen bekannten romfeindlichen Mann, den früheren Bischof Gabriel Severos von Philadelphia in Lydien, zu ihrem Bischof erwählten (1577). Dieser Bischof der orthodoxen Gemeinde Venedigs hatte das Aufsichtsrecht über alle unter Venedig stehenden orthodoxen Länder, dazu über die orthodoxen Gemeinden in Ancona, Messina, also allgemein über Italien und Malta. Unter solchen Verhältnissen blieben die Orthodoxen in Venedig dem Glauben ihrer Väter treu und nur ganz wenige fielen zum Katholizismus ab. Die Sehnsucht nach religiöser und politischer Freiheit führte von Tag zu Tag mehr Hellenen nach Venedig. Ihr Handel blühte schnell empor und ihre Kirche befand sich in ausserordentlich günstigen Verhältnissen. Im J. 1583 bestand die hellenische Kolonie aus fast 400 Seelen, i. J. 1635 gab es bei der Wahl des Erzbischofs Athanasios Velerianos 474 Wähler. Im J. 1626 wurde in Venedig eine hellenische Schule, nach seinem Gründer Thomas Phlanginis aus Korfu Phlanginion genannt, in Venedig ins Leben gerufen, die bis zum J. 1795 in hoher Blüte stand. In ihr haben wir die beste hellenische Schule jener Zeit und zugleich die Bildungsstätte für die Lehrer des griechischen Volks in der Zeit der Knechtschaft. Paparregopulos (V, 505) berichtet: „Der hellenischen Gemeinde in Venedig verdanken wir unbestreitbar das Wiedererwachen der Volksbildung des 17. Jahrh. in allen Ländern hellenischer Zunge.“ In diesen glücklichen Verhältnissen befand sich die venetianische Kolonie bis zum J. 1700.

In jenem Jahre versuchten die dortigen Orthodoxen sich hinsichtlich der Wahl ihrer Priester von dem Einfluss, den der Rat der Zehn auf dieselbe ausübte, völlig frei zu machen. Aber dieser Versuch hatte sehr schädliche Folgen für ihre kirchliche Lage. Denn sie kamen so mit der Regierung in Streit, und diese nahm dies zum Anlass, die bestehenden Be-

Digitized by Google

stimmungen über fremde Kirchen in katholischen Ländern anzuwenden, nach denen deren Priester den Papst und die lateinischen Bischöfe anzuerkennen hatten. Alle Versuche der Hellenen, den status quo ante wieder herzustellen, schlugen fehl. Der Patriarch Barbarigos von Venedig beharrte auf seinem Verlangen, die hellenische Kirche müsse zur Union schreiten, und umsoweniger waren die Hellenen im stande, etwas dagegen auszurichten, als ihr damaliger Bischof Typaldos, durch römisches Geld bestochen, sich dem römischen Stuhle unterwarf und selbst das Inkrafttreten der den Orthodoxen so nachteiligen, aber in der That zu Recht bestehenden Bestimmungen wünschte. Die Hellenen verloren den Mut, unterliessen aber nach dem Tode des Typaldos (1718) die Wahl eines neuen Bischofs, da sie doch aller Voraussicht nach einen lateinisch gesinnten Bischof hätten wählen müssen. Seitdem wurden die kirchlichen Verhältnisse der Hellenen in Venedig immer trauriger. Die lateinischen Prälaten mischten sich in ihre kirchlichen Verhältnisse und zwangen die anatolischen Priester, den Katholizismus anzunehmen. Sie drohten, ihre Kirchen in Venedig und den anderen venetianischen Besitzungen in Dalmatien, Albanien, auf den griechischen Inseln und Morea zu schliessen.

Seitdem i. J. 1204 das byzantinische Kaisertum durch die Franken aufgelöst und ein lateinisches Kaisertum gegründet war, gehörten viele orientalische Länder, so Kypern, Kreta, die Ionischen Inseln, viele Küstengebiete des Peloponnes und Evvias, Dalmatien, Albanien und andere Länder unter die Herrschaft des gewaltigen Venedig. Doch verlor dieses eins nach dem anderen von diesen Ländern. Nachdem die Türken 1453 Konstantinopel erobert hatten, begannen sie die Venetianer aus dem Orient zu verdrängen. 1571 entrissen sie ihnen Kypern, kurz darauf den Peloponnes, 1669 Kreta. In demselben Jahre kamen zwar durch den Vertrag von Karlowicz Teile des Peloponnes an Venedig zurück, allein die Venetianer wurden 1718 im Vertrage von Passarovitz gezwungen, sie den Türken wieder zu überlassen. Es blieben ihnen demnach nur noch die Ionischen Inseln, Dalmatien und Teile von Albanien, aber auch diese Besitzungen wurden ihnen von den Türken und

Digitized by Google

anderen Mächten entrissen. So verlor das einst so gewaltige Venedig alle Macht und verfiel völlig. Die Ursachen dieses Verfalls sind mannigfach. Auf der einen Seite raubte der Despotismus, der lähmend auf Venedig ruhte und jede Reform und Verbesserung der Verhältnisse unmöglich machte, der jede freie Bewegung erstickte, das politische Leben versumpfte und dem Tode entgegenführte, dem Volke alle Stärke und Thatkraft, und streute die Todessaat in die Republik Venedig. Auf der anderen Seite bewirkte die Entdeckung Amerikas und die Auffindung des Seewegs nach Ostindien und China ein Aufwärtssteigen der Seemächte Spanien, Portugal, Holland und England, und besiegelte den Verfall des Handels und der Schiffahrt Venedigs und seinen völligen Sturz.

Der Druck, den die Päpste auf die Hellenen unter venetianischer Herrschaft ausübten, war schwer. Man drohte den Hellenen, sofern sie sich weigerten, den Papismus anzunehmen, ihre Kirchen zu schliessen, und in der That wurden an vielen Orten aus Hass gegen den Widerstand der Orthodoxen, die hellenischen Kirchen geschlossen. Nur dem Zwang gehorchend ertrugen die hellenischen Bewohner jener Länder diese Leiden und trösteten sich mit der Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Die Gewaltthätigkeit des lateinischen Klerus wurde infolge des Beistands seitens Venedigs so stark, dass viele ihre unter türkischer Herrschaft lebenden Brüder glücklich priesen. Vergeblich war alles Mühen der bedrängten Griechen, die zur Wahrung ihrer Existenz und ihrer alten Rechte den Beistand der Regierung gegen die Übergriffe der lateinischen Priester anriefen. 1672 oktroyierte man trotz energischstem Widerspruch gegen diese Wahl der orthodoxen Kirche unter venetianischer Herrschaft den lateinisch gesinnten Bischof Phazeas. Als dieser Bischof, der die Beschlüsse der Synode von Florenz feierlich angenommen hatte, auch beim Patriarchen von Konstantinopel um die Bestätigung seiner Wahl nachsuchte, weil er sich die Zuneigung der Hellenen erwerben wollte, verweigerte dieser die Bestätigung und exkommunizierte ihn auch. Aber auch der Papst exkommunizierte den Phazeas, weil er sich an den Patriarchen gewandt hatte, und nur durch das Einschreiten des Senats kam zwischen ihm und dem Papste

Digitized by Google

eine Aussöhnung zu stande! Immerhin erkannte ihn nur ein kleiner Teil der anatolischen Bevölkerung an, die übrigen sahen in ihm einen Abtrünnigen. Nach dem Tode des Phazeas unterblieb die Neuwahl eines Bischofs, die hellenische Kirche blieb ohne Oberhaupt und geriet in sehr zweifelhafte Verhältnisse. Doch wurde der Druck, der auf der hellenischen Kirche ruhte, mit der Zeit etwas leichter. Bald darauf (1781) versetzte man auf Bitten der Orthodoxen in Venedig den Bischof von Korfu und Zakynth nach Venedig. Dieser war der letzte Bischof der venetianisch-orthodoxen Gemeinde.

In Albanien gelang es den Lateinern einen grossen Teil der ungebildeten Bevölkerung zur Union zu verlocken. Dies war besonders in Nordalbanien der Fall, dessen Bewohner (*Τόσκοι, Γκέκηδες καὶ Μιριδῖται*) Katholiken oder Türken sind. Nur die Südalbanesen (*Τσάμηδες καὶ Λιάπηδες*) blieben der hellenischen orthodoxen Kirche treu. Der Druck, den die Lateiner auf die Orthodoxen innerhalb der venetianischen Machtsphäre ausübten, hörte seit Ende des 18. Jahrhunderts auf.

Unter der Herrschaft Venedigs hatten die Orthodoxen bisweilen mehr zu leiden als unter den Türken. Deshalb urteilte Garsonis (*Γαρζόνης*) i. J. 1586 folgendermassen: „Die Hellenen in Kreta sehnen sich nach dem Ende der venetianischen Macht und ziehen derselben die türkische Herrschaft vor.“ La Motraye (der i. J. 1827 eine Reisebeschreibung herausgab) berichtet, „die Hellenen, die im Peloponnes unter türkischer Herrschaft leben, bezahlen jedes Jahr ihre Kopfsteuer und bleiben dann von den Türken unbelästigt, während die venetianischen Gebieter in den Häusern und Gärten der hellenischen Bewohner wohnen, was ihnen gefällt, wegnehmen, und jeden, der sich beschwert, misshandeln. Ferner liegen auch die venetianischen Soldaten bei ihnen im Quartier, die Offiziere verführen ihre Weiber und Töchter und ihre Priester zwingen sie zur Verleugnung ihres Glaubens.“

Erst als Venedig an Österreich kam, hörte das Elend der Orthodoxen auf. Im J. 1808 befahl der Kaiser der Franzosen, die dalmatinische hellenische Kirche solle von nun an einen Bischof, einen Verwaltungsrat und eine Priesterschule haben. Seit 1797, also seit Aufhören der venetianischen

Digitized by Google

Macht (z. B. auf den Ionischen Inseln) trat für die orthodoxe Kirche eine Zeit der Ruhe und Erleichterung ein, da jede äussere Bedrängnis aufhörte. Und als der Ruhm Venedigs erlosch und sein so bedeutender Handel aufhörte, verliessen auch die dort ansässigen Hellenen diese Stadt, und heute finden sich dort von jener einst so blühenden hellenischen Kolonie nur spärliche Überreste.

Unter der Regierung Österreichs und später nach der Einigung Italiens genossen die orthodoxen Hellenen in Venedig wie in ganz Italien volle Religionsfreiheit.

§ 33.

Der Papismus und die Orthodoxen in Österreich.

Der Papst suchte seine Macht auch über die Orthodoxen in Österreich auszudehnen. Denn in Ungarn, Slavonien, Syrmien, Kroatien, Böhmen, Istrien, Krain, in der Bukowina, Dalmatien und Siebenbürgen wohnten zum Teil von alters her eine ziemlich bedeutende Anzahl orthodoxer Slaven, Walachen und Ruthenen, zum Teil hatten sie sich später von der Türkei aus oder sonst aus anderen Ländern dort angesiedelt. Der Druck des türkischen Despotismus und die Sehnsucht nach Befreiung aus den Händen der Ungläubigen lenkte von Zeit zu Zeit die Schritte der verfolgten Christen nach diesen Ländern. Nicht selten riefen auch kaiserliche Erlasse die Christen in der Türkei, besonders in der Walachei und Moldau, zur Auswanderung in die benachbarten österreichischen Länder. Im J. 1690 wanderten viele Orthodoxe nach Dalmatien, Slavonien und Kroatien aus, nachdem die Regierung auf die energische Fürsprache des Patriarchen Kallinikos hin den orthodoxen Einwanderern die Erlaubnis zur Ansiedlung in diesen Ländern, volle Religionsfreiheit und gleiche Rechte mit den Katholiken in religiöser und politischer Beziehung zugesichert hatte. So wurde die Zahl der orthodoxen Bewohner Dalmatiens und der angrenzenden Länder nach und nach stärker, und die Orthodoxen bildeten in vielen Bezirken die Majorität der Bewohnerschaft. Die österreichische Re-

Digitized by Google

gierung zeigte sich ihnen gegenüber anfänglich gerecht und nachsichtig und zog sie sogar den Protestanten vor. Allein so gerecht die Regierung war, um so grösseren Eifer entwickelten die lateinischen Priester, vor allem die Jesuiten, sie zum lateinischen Glauben zu bekehren. Dies gelang ihnen zum Teil. Um sie dem Übertritt geneigter zu machen, gestatteten sie ihnen anfänglich eigne kirchliche Verwaltung und liessen ihre religiösen Bräuche unangetastet. Ihre Priester durften sich verheiraten, die hellenische Sprache im Gottesdienst beibehalten und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichen. Nur den Primat des Papstes und das filioque mussten diese mit Rom Unierten anerkennen. So trennten sich die Angehörigen der orientalischen Kirche in Österreich in Unierte und Orthodoxe.

Weniger Eingang als in Österreich fanden die lateinischen Missionare bei den anatolischen Serben Syrmiens und Slavoniens, deren kirchliche Verhältnisse gefestigter waren. Die Orthodoxen dieser Länder hatten einen eigenen Metropoliten, der anfänglich unter dem serbischen Erzbischof von Ipec in Serbien stand, seit 1740 aber unabhängig wurde und seinen Sitz in Karlowicz in Syrmien nahm. Er wurde von den 7 unter ihm stehenden Bischöfen frei gewählt. Die reichen Einkünfte, sein hoher Rang und seine Unabhängigkeit gegenüber den unteren Regierungsorganen setzten diesen Metropoliten in den Stand, für seine Glaubensgenossen erfolgreich wirken zu können und die Bekehrungsversuche der Jesuiten zu vereiteln. In der Neuzeit ist dieser Teil der anatolischen Kirche innerhalb der österreichischen Monarchie genügend gesichert und gekräftigt. Im J. 1776 kamen die orthodoxen Bischöfe in Karlowicz, dem gegenwärtigen Sitze ihres Metropoliten zusammen und konstituierten eine Synode, die viele kirchliche Verbesserungen einführte. Im J. 1889 trennten sich mehrere unierte Gemeinden in Böhmen, Istrien und Krain von der Papstkirche, schlossen sich an die orthodoxe Kirche an und stellten sich unter die geistliche Oberleitung des orthodoxen Erzbischofs von Karlowicz. Sie thaten dies wegen der unaufhörlichen Bedrängnisse, die sie von dem päpstlichen und

Digitized by Google

unierten Klerus zu erdulden hatten. Diese Übertritte erfolgen bis auf die Gegenwart.

§ 34.

Fortsetzung. Die orthodoxe Kirche in Ungarn, Siebenbürgen und in der Bukowina.

Viel häufiger waren die in Ungarn zerstreut wohnenden griechischen Orthodoxen den Angriffen der lateinischen Eiferer ausgesetzt. Diese Nachstellungen hatten die Intervention der Kaiserin Anna zur Folge. Ganz besonders richteten die lateinischen Priester ihre Anstrengungen gegen die Walachen Siebenbürgens, die dem Glauben der orthodoxen Kirche anhingen. Im J. 1697 gelang es den lateinischen Priestern, den walachischen Bischof Theophilos und einen Teil seines Klerus für sich zu gewinnen, und sie zur Annahme des päpstlichen Primats, der Lehre vom Fegefeuer, des ungesäuerten Brotes im kirchlichen Gebrauch, dazu der Lehre vom Ausgang des heiligen Geistes auch vom Sohne zu bewegen. Die österreichische Regierung unterstützte sie dabei und gewährte den Unierten gleiche Rechte wie den Katholiken und sonst noch viele Vorrechte. Aber nicht alle walachischen Priester nahmen die Union an, der Hass der orthodox Bleibenden gegen die Katholiken wuchs so sehr, dass sie die Altäre, an denen lateinische Priester amtiert hatten, als entheiligt vernichteten und selbst den Fussboden, darauf sie gestanden hatten, reinigten. Allein es war gewiss, dass die Zahl der unierten Priester und der unierten Gemeinden, die ohne tiefere Kenntnis der anatolischen Kirche in ihrem Unverstand ihren Priestern folgten, täglich immer mehr wuchs, so dass sogar Bischöfe die Union annehmen konnten, ohne beim Volke auf Widerstand zu stossen.

Im J. 1744 schien es, als sei das ganze walachische Volk zur Union übergegangen. Allein plötzlich vereitelte ein unvorhergesehenes Ereignis alle aufgewandte Zeit und Mühe. 1744 kam nämlich ein sonst unbekannter orthodoxer Mönch in jene Gegenden, bereiste das Land, erweckte durch seine

Digitized by Google

schlichte Predigt grosse Abneigung gegen die Union und rief die Walachen zur Treue gegen ihren väterlichen Glauben zurück. Zwar wurde dieser Mönch ergriffen und nach Wien gebracht, aber andere Mönche folgten ihm nach und vollendeten sein Werk. Die Regierung versuchte die Union durch Verfolgungen und Misshandlungen zu erzwingen, allein ihr Mühen war vergeblich, die Union schwand langsam dahin. Nur wenige Bauern und von katholischen Herren Abhängige liessen sich zum Bleiben zwingen. Und auch von diesen flohen viele in das benachbarte türkische Reich. Nach und nach sah sich die österreichische Regierung gezwungen, den Thatsachen Rechnung zu tragen, und gewährte auch den Orthodoxen Siebenbürgens ihren Schutz.

Die Regelung der kirchlichen Lage der nicht unierten griechischen Bevölkerung in Siebenbürgen erfolgte unter Maria Theresia, sie liess ihnen alle Privilegien, die sie vorher besessen hatten. Das Toleranzedikt Josefs II. bestätigte und vermehrte ihre Privilegien und das Konkordat von 1791 sicherte völlig ihre kirchliche und politische Existenz. Heute sind sie im Genuss derselben Rechte, wie die Katholiken und Protestanten. Ihre Bischöfe haben Sitz und Stimme im Reichstag. Der Metropolit von Siebenbürgen mit dem Sitz in Hermannstadt, der sonst unter das Episkopat Karlowicz gehörte, ist seit 1864 autokephal.[1])

Das Schicksal der orthodoxen slavischen Ruthenen in der Bukowina war ähnlich. Auch hier hatten die Jesuiten das orthodoxe Volk hart bedrängt. Allein die Ruthenen blieben dem orthodoxen Glauben treu. Heute geniessen auch sie seitens der österreichischen Regierung volle Religionsfreiheit und staatlichen Schutz. Im J. 1873 wurde ihre Kirche autokephal, ihr Haupt wurde der Erzbischof von Czernowitz, dem auch die orthodoxe Bevölkerung Dalmatiens unterstellt ist.

Die orthodoxe Bevölkerung Österreichs beträgt etwa 4 Millionen, die unierte etwa 2 Millionen.

---

[1]) Das Wirken des Jesuitismus in Polen soll bei der Geschichte der russischen Kirche berichtet werden.

Digitized by Google

§ 35.

Pius IX. und die orientalische Kirche. Leo XIII.

Waren auch die Versuche der Päpste zur Unterjochung der orientalischen Kirche so oft misslungen, so liessen sie doch bis in unsere Tage herab dies Ziel nicht aus den Augen. So gab Pius IX. gleich im Anfang seines Pontifikats (6. Januar 1848) eine Encyklika heraus, die sich auf die Unterwerfung der orientalischen Völker bezieht. Auf diese Encyklika, die die alten nichtssagenden Gründe für die römischen Ansprüche wiederaufnahm, liess der Patriarch Anthimos VI. von Konstantinopel eine gebührende Antwort erfolgen. Eine Widerlegung dieser Encyklika verfasste auch Konstantios von Sinai, der frühere Patriarch von Konstantinopel. Aber diese Widerlegungen, die ein Beweis dafür sind, dass die anatolische Kirche ihren Überlieferungen treu bleibt, und vor den anmassenden Ansprüchen der Päpste keine Achtung hat, machten Pius IX. nicht klüger. Denn sein ganzes Leben lang kannte er keinen sehnlicheren Wunsch, als die geistliche Herrschaft über den Orient zu gewinnen und arbeitete stetig an der Ausführung dieses Wunsches.

Dieser Neigung Pius IX. schmeichelte der Übertritt des gelehrten aber sonst arglistigen Griechen Pitzipios zur katholischen Kirche in ausserordentlicher Weise. Pitzipios entwarf ihm einen Plan zur Union beider Kirchen, man solle eine ökumenische Synode berufen und die Teilnehmer durch die Kaiser von Russland und Frankreich einladen lassen. Nach diesen Vorschlägen des Pitzipios entstand auch im Interesse der Union i. J. 1855 eine „Christlich-orientalische Gesellschaft", deren Haupt Pitzipios selbst war. Diese Gesellschaft sollte in den verschiedenen Städten des Orients Komitees einsetzen. Auch die Protestanten sollten zu dieser geplanten Synode mit eingeladen werden. Als Grundlage für ihre Beratungen sollte die Synode die durch die Propaganda gedruckte und verbreitete Schrift des Pitzipios „die anatolische Kirche" (l'église orientale. Rome 1855) benutzen. Der Plan des Pitzipios misslang, denn zwischen ihm und dem Papste entstand ein Bruch, infolge-

Digitized by Google

dessen Pitzipios eine Schrift „über den Romanismus“ (Le Romanisme, Paris) herausgab. Diese Schrift hob den Inhalt des ersten Werkes vollständig auf und führte alle Übel, die von Anfang an über die christliche Kirche gekommen seien, auf den Papismus zurück. Als der Papst 1862 einen neuen Ausschuss zur Beratung der Mittel für die so heiss ersehnte Union einsetzte, protestierte Pitzipios im Namen der christlich-orientalischen Gesellschaft und proklamierte die Ausschliessung des Papstes aus derselben. Unter diesen Umständen liess Pius IX. endlich seine Lieblingsidee, die Unterwerfung des Orients unter seine geistliche Herrschaft fallen.

Als im Dezember 1869 die letzte ökumenische Synode der Katholiken zur Wahrung der Interessen der katholischen Kirche, oder besser zur Steigerung der päpstlichen Macht, zusammentrat, erinnerte sich Pius IX. wieder der Orientalen, richte eine Encyklika an sie und lud die Bischöfe der orientalischen Kirche zur Teilnahme an der Synode und zur Union mit dem Stuhle Petri ein. Dem Patriarch Gregor VI. übergab der Vertreter des Papstes in Konstantinopel eine besondere Einladung. Allein diesem war schon von früheren Fällen her Art und Inhalt dieser Einladung bekannt. Darum hielt er es für unwürdig, den Brief des Papstes auch nur in die Hand zu nehmen und handelte er damit ganz korrekt. Dieser Misserfolg bei dem Patriarchen von Konstantinopel, diesem obersten Bischof der orientalischen Kirche, überzeugte die Lateiner, dass alle ihre Mühe zur Unterwerfung der Orientalen vergeblich, und dass es überflüssig sei, bei den anderen Kirchen des Orients anzufragen. Trotz dieser Verhältnisse wurde nach der ersten Sitzung des Konzils unter den Ausschüssen, die die Themata, die zur Beratung kommen sollten, vorzubereiten hatten, auch ein solcher eingesetzt, der die Union mit der orientalischen Kirche zur Aufgabe hatte. Doch auch hier kam man zu keinem Resultat. Nach der Proklamation der Infallibilität kam das Konzil in eine sehr üble Lage, da die Truppen Viktor Emanuels im September 1870 in Rom einrückten, und löste sich auf. Die Beschlüsse der Vatikanischen Synode über die Infallibilität des Papstes, die den Widerstand der katholischen Welt wachriefen und die Bildung der alt-

Digitized by Google

katholischen Kirche verursachten, und die Verhandlungen der letzteren mit den Orthodoxen in Bonn i. d. J. 1874 u. 1875 sollen an einer anderen Stelle genau besprochen werden.[1])

Der jetzige Papst Leo XIII. trat in die Fusstapfen seiner Vorgänger und suchte von Anbeginn seines Pontifikats (1878) die Unterwerfung der orientalischen Kirche zu erreichen, allein auch ihm gelang es nicht. Leo sprach diese seine Absicht schon 1878 in einem Briefe an den Kardinal Nina aus. Denselben Zweck hatte auch seine Encyklika v. J. 1880, die die ganze katholische Welt aufforderte, das Fest der Slavenapostel Methodios und Kyrillos feierlich zu begehen. Um die Sympathien der anatolischen Slaven zu gewinnen, behauptete diese Encyklika, diese Slavenapostel seien vom Papste ausgeschickt worden und hätten im Auftrage Roms sich der Bekehrung der Slaven gewidmet, während es eine bekannte historische Thatsache ist, dass es zwei orthodoxe hellenische, mit der slavischen Sprache vertraute Kleriker aus Saloniki waren, die von dem byzantinischen Kaiser Michael III. und dem Patriarchen von Konstantinopel zu den Bulgaren, Mähren und Böhmen ausgeschickt waren. Allerdings mussten sie bei ihrer Thätigkeit in Böhmen und Mähren notgedrungen zu dem damals in Deutschland und Österreich allmächtigen Papste in ein bestimmtes Verhältnis treten, um in ihrem Werke nicht gehindert zu werden. Auf diese Encyklika erfolgte überallher aus der anatolischen Christenheit der nötige Widerspruch.

Als 1885 die slavischen Völker die Millenniumsfeier ihrer Bekehrung durch diese Apostel begingen, liess Leo XIII. eine neue Encyklika ausgehen, durch die er eine allgemeine Feier dieses Festes anordnete. Gleichzeitig entfaltete die Propaganda unter Zustimmung Leos von Rom aus den skandalösesten Proselytismus unter unseren Glaubensgenossen, besonders in Syrien und Palästina unter den Syrern und Arabern, und unter dem Schutz der Franzosen und der österreichischen Regierung in Makedonien unter den Bulgaren. Gleichzeitig gründete man in Konstantinopel unter thätiger Beihilfe des

[1]) *A. Διομήδους Κυριακοῦ Θεολογικαὶ διατριβαί* 12. 13. Athen 1898.

Digitized by Google

dortigen römischen Klerus die Gesellschaft „Eintracht“ (*Συμπνοία*), die dem Anscheine nach nur der Versöhnung der Gräkokatholiken und orthodoxen Hellenen, in der That aber den Plänen der römischen Propaganda dienen sollte.

Während so Leo auf die verschiedenste Weise gegen unsere Kirche arbeitete, gab er sich den Anschein, als sei er ihr Freund. Zu der Thronbesteigung des Patriarchen Joakim IV. i. J. 1886 liess er durch seinen Legaten in Konstantinopel die herzlichsten Glückwünsche aussprechen. Etwas derartiges hatte ein Papst bisher noch nicht gethan. Dies wurde mit einem gelegentlichen Besuche Joakims in Rom, der einige Jahre vor Antritt seines Patriarchats Krankheit wegen ins Abendland reiste, in Verbindung gebracht und so die Veranlassung zu dem lächerlichen Gerücht, dieser Patriarch beabsichtige angeblich die orthodoxe Kirche unter die Gewalt des Papstes zu bringen. Das lächerliche Gerücht wurde, wie es nicht anders zu erwarten war, sofort dementiert. Während dessen verfolgte Leo sein Ziel weiter. In einem Briefe an Rampolla sprach er aus, er wünsche die Orientkirche seinem Stuhle unterworfen zu sehen, und wiederholte diesen Gedanken in einer Ansprache an die Versammlung der Kardinäle. Der Moniteur, das Organ des Papstes, nahm dies auf und wandte sich mit der Aufforderung an die Völker des Orients, der Stimme des Papstes Gehör zu schenken. Im Mai 1893 berief Leo eine Versammlung der katholischen Bischöfe nach Jerusalem, um über die besten Mittel für die Union zwischen Orient und Occident zu beraten. Durch eine neue Encyklika wandte er die Aufmerksamkeit besonders auf die Russen und hoffte, er könne sie vielleicht seinen Wünschen geneigt machen. Aber auch bei ihnen fand er denselben Widerstand, wie auch sonst im Orient. Schliesslich schritt Leo zu einem Hauptcoup, er wandte sich in einer Encyklika an alle orthodoxen Völker und forderte sie auf, ihn als Haupt der Kirche anzuerkennen und sich ihm zu unterwerfen. Dieses Vorgehen des Papstes beantwortete der ökumenische Patriarch Anthimos i. J. 1895 auch seinerseits mit einer Encyklika, in der er die herrschsüchtigen Forderungen des Papstes zurückwies und nachwies, wie die römische Kirche in Dogma, Verwaltung und Kultus

Digitized by Google

von der alten Kirche abwiche, und ermahnte den Papst, er solle, anstatt andere zur römischen Kirche hinüberzulocken, selbst seine Irrtümer verlassen und in den Schoss der anatolischen Kirche zurückkehren, denn diese sei dem alten echten Christentum des Evangeliums und der ersten Jahrhunderte treugeblieben. Eine gleiche Erwiderung erfolgte auch seitens der anderen orthodoxen Kirchen. In Rom aber hielt man an der Hoffnung fest, der Erfolg könne zuletzt doch nicht ausbleiben. Deswegen berief man eine Versammlung unierter lateinischer Bischöfe nach Rom, um nochmals über eine Union mit der Orientkirche zu beraten. Diese gab den Rat, man solle in Konstantinopel eine hellenische unierte theologische Schule errichten, auf der man geeignete Werkzeuge zur Verwirklichung der päpstlichen Pläne im Orient heranbilden könne.

Das war das Wirken Leos und seines Vorgängers Pius, die orientalischen Völker zu gewinnen und sich zu unterwerfen. All ihr Mühen war aber umsonst. Die orientalische Kirche weist heute und in alle Zukunft die Pläne des Papismus zurück und wird der Väter Erbe sich nicht entreissen lassen. Sie ist gewiss, dass sie das wahre Christentum der ersten Jahrhunderte, von dem die römische Kirche abgewichen ist, repräsentiert. Sie hält an ihrer Unabhängigkeit fest, die sie schon in den ältesten Zeiten besass, und die sie niemals preisgeben wird.

Kapitel 5.

Kirchliche Schriftsteller.

Litteratur. Fabricii, Bibliotheca graeca. Hamburg 1708–28. *Ἀνδρέου Παπαδοπούλου Βρετοῦ: Νεοελληνικὴ φιλολογία. Ἐν Ἀθήναις* 1854. *Κ. Σάθα: Νεοελληνικὴ φιλολογία. Ἐν Ἀθήναις* 1868. *Ἀνδρονίκου Δημητρακοπούλου: Προσθῆκαι εἰς τὴν Νεοελ. φιλολογίαν Σάθα. Ἐν Λειψίᾳ* 1871. *Τοῦ αὐτοῦ: Ὀρθόδοξος Ἑλλάς. Ἐν Λειψίᾳ* 1872. *Κ. Οἰκονόμου: Περὶ τῶν Ο'. Ἐν Ἀθήναις* 1844. *Ἐν τόμ. Δ' Δὲ Κιγάλα*

Digitized by Google

Σχεδίασμα νεοελληνικῆς φιλολογίας. Ἐν Σύρῳ 1846. *Ζαβίρα: Νέα Ἑλλάς. Ἐν Ἀθήναις* 1872. *Παρανίκα Σχεδίασμα περὶ καταστάσεως παιδείας ἀπὸ ἁλώσεως κτλ. Ἐν Κωνσταντινουπόλει* 1867. *Ἐν Ἀληθείᾳ Κωνσταντινουπόλεως περὶ τῆς πατριαρχικῆς μεγάλης σχολῆς τοῦ γένους ὑπὸ Μ. Δ. Χαμουδοπούλου (ἀπὸ τοῦ Α΄τεύχους τοῦ Α΄ἔτους.) Μανουὴλ Γεδεὼν Περὶ τῆς πατριαρχικῆς Ἀκαδημίας. Ἐν Κωνσταντινουπόλει* 1883.

§ 36.

Allgemeine Übersicht über das wissenschaftliche Leben innerhalb der orthodoxen Kirche.

Wenn das wissenschaftliche Leben innerhalb der orientalischen Kirche unter türkischer Herrschaft in dieser Periode nicht zur Blüte kommen konnte, so braucht man nicht nach Gründen zu suchen. Die theologische Wissenschaft kann nur da gedeihen, wo die Wissenschaften allgemein blühen. Wie hätten bedeutende und hervorragende kirchliche Schriftsteller aus dem armen hellenischen Volke hervorgehen können, dem die entsetzliche Knechtschaft alles geistige und allgemein wissenschaftliche Leben geraubt hatte! Deshalb war die Zahl der hellenischen Theologen und kirchlichen Schriftsteller jener Zeit im Verhältnis zu früheren Epochen und zu der Menge der gleichzeitigen gebildeten Männer des Abendlandes sehr gering und ihr wissenschaftlicher Wert von geringer Bedeutung. Diese Periode hatte keine Männer wie Origenis, oder Chrysostomos oder Photios aufzuweisen. Wer sich eine bessere Bildung angeeignet hatte und sich über das allgemeine Niveau erhob, hatte sie dem europäischen Abendland zu verdanken, wohin nach der Eroberung Konstantinopels die Gebildeten zum grossen Teile geflohen waren und ihre Bildung gebracht hatten, so in Venedig, Padua, Pisa, Rom, Florenz, Paris, Oxford und Deutschland. Die hellenischen Schulen waren dünn gesät und von geringem Wert. Die erste erwähnenswerte hellenische Schule errichtete die venetianische Kolonie i. J. 1626, sie wurde Phlanginion genannt (vergl. § 32), aus ihr gingen die Lehrer der hellenischen Wissenschaft in den Schulen des Orients hervor. Die bedeutendsten dieser Schulen waren in Konstantinopel (die grosse Patriarchatsschule *σχολὴ*

Digitized by Google

τοῦ γένους), in Janina, Smyrna, Kydonia, Chios, Patmos, Dimizani, Athos, Agrapha, Bukurest und Jasion und sind zumeist im 18. Jahrhundert gegründet. Seit dem 18. Jahrhundert hauptsächlich beginnt die Wiedergeburt der hellenischen Bildung unter dem geknechteten Volke, es treten bedeutende Lehrer auf, die das Geschlecht der Neuzeit bildeten und ihm ihre Liebe zum alten Hellas und zur Freiheit einflössten. Ihnen hat man es zuzuschreiben, dass das Volk erwachte, sich im 19. Jahrhundert wieder aufrichtete und den grossen Kampf um die Freiheit des Volkes durchführte.

Die bedeutendsten dieser Lehrer waren folgende: Evgenios Vulgaris (*Εὐγένιος Βούλγαρις*) [er war in Janina, Athos und Konstantinopel als Lehrer thätig], Theotokis (Lehrer in Konstantinopel und Jasion), Neophytos Kavsokalyvitis (*Καυσοκαλυβίτης*) [in Chios und anderen Orten], der einen bedeutenden Kommentar zu dem 4. Buch der Grammatik des Theodoros Gazis schrieb, ferner Daniel Keramevs (*Κεραμεύς*) auf Patmos, der gleichfalls einen Kommentar zu der Grammatik des Gazis schrieb. Durch ihn wurde die Schule auf Patmos so berühmt, dass sie wie die Schule des Vulgaris auf dem Athos 200 Schüler hatte. Ausser diesen führen wir noch folgende bedeutende Lehrer an: Psallidas in Janina, der eine Fortsetzung der Grammatik des Laskaris herausgab, Lampros Photiadis in Bukurest, Pesaros (*Πέζαρος*), Proïos (*Πρώϊος*), Gazis (*Γαζῆς*), Lukas, Konstantas, Venjamin (*Βενιαμίν*), Kumas, Vamvas (*Βάμβας*), Ikonomos (*Οἰκονόμος*) und Pharmakidis.

Die Studien beschränkten sich auf Grammatik, Interpretation der alten klassischen und kirchlichen Schriftsteller einschliesslich des Oktoichos (*Ὀκτώηχος*) und des Psalters, Arithmetik, Geometrie, Algebra, Physik, Psychologie, Logik, Metaphysik und Dogmatik.

Besonders die älteren Lehrer verfassten ihre Bücher gewöhnlich in klassischem Griechisch. Die Methode der Interpretation war die psychagogische, die Umschreibung des Textes durch verschiedene Ausdrücke. In den Händen der Schüler befand sich allgemein die Encyklopädie des Patusa. Diese Lehrmethode erhielt ihren Reformator in dem „grossen“

Digitized by Google

Korais: die Interpretation der hellenischen Schriftsteller wurde durch ihn praktischer und beschränkte sich nicht mehr allein auf Worterklärung. Auch die Gesetze der neugriechischen Schriftsprache wies Korais nach, diese habe sich ebenso dem klassischen Griechisch wie der vulgären Volkssprache fern zu halten.

Aus diesen Schulen, sowohl den aus früheren Zeiten, wie denen, die erst im 18. Jahrhundert errichtet wurden, gingen die wenigen kirchlichen Schriftsteller dieser Periode hervor. Diese hatten zum grössten Teil mit der Verteidigung ihres orthodoxen Glaubens zu thun und suchten die Angriffe der römischen Missionare auf den Orient durch Kampf gegen die Lehren und Ordnungen der römischen Kirche zu nichte zu machen. Diese Abwehr war damals von hervorragender Wichtigkeit und höchst nötig, und es ist nur zu verwundern, wie manche sie deshalb zu tadeln vermochten, denn unserer Kirche drohte in der That die grösste Gefahr von Rom. Wenn darum einer etwas schrieb, so war es natürlich gegen Rom gerichtet und dies ist der Grund, weshalb wir fast gar keine oder nur sehr wenige dogmatische, ethische, historische oder exegetische Werke bei ihnen finden.

Von Dogmatik handeln einzelne Werke des Koresios, Damodos, Evgenios, Anthimos und Parios. Die Kirchenhistorik wurde vernachlässigt, Meletios war der einzige, der eine solche schrieb, Evgenios begann nur Aufzeichnungen zu einer Kirchengeschichte. Von Interpretationsschriften sind des Theotokis Auslegungen der Evangelien, der Apostelgeschichte, der Briefe und der Sonntagsperikopen, und die Auslegung der Psalmen von Anthimos zu nennen. Dagegen gab es viele Streitschriften gegen das Papsttum. Unter den polemischen Schriftstellern ragen Nektarios, Dositheos, Argentis, Meletios Syrigos, Meletios Pigas (*Πηγᾶς*), Jeremias, Koresios, Miniatis (*Μηνιάτης*), Vlasopulos (*Βλασόπουλος*) und Elias Tantalidis hervor.

Immerhin beweisen auch diese wenigen hellenischen kirchlichen Schriftsteller, in jenen Zeiten fast die einzigen unter den Hellenen, die schriftstellerisch thätig waren (damals waren die Kleriker zumeist die einzigen Gebildeten), dass die Bil-

Digitized by Google

dung in den Zeiten der Knechtschaft zwar darniederlag, aber niemals ganz verschwand, dass vielmehr immer ein Funken übrig blieb, der zur Neubelebung und Wiederaufrichtung von Hellas genügte. Der Klerus war in jenen Zeiten der Retter der hellenischen Bildung. In der Neuzeit hob sich mit der allgemeinen Verbreitung der Wissenschaften im Orient auch die Bildung des Klerus, besonders seit dem Entstehen der Theologenschulen in Chalki und in Jerusalem. Viele orthodoxen Kleriker holen sich in der Gegenwart ihre Bildung auf den hohen Schulen des freien Hellas besonders auf der Universität Athen, in seiner Theologenschule und auf den gelehrten Universitäten Deutschlands. Das Wiederemporkommen der orientalischen Kirche hängt nur von der Bildung ihres Klerus ab.

§ 37.

Die kirchlichen Schriftsteller des XV. und XVI. Jahrhunderts.

Der einzige erwähnenswerte kirchliche Schriftsteller des XV. Jahrhunderts nach der Zeit der Eroberung Konstantinopels ist Maximos Peloponnisios (*Μάξιμος ὁ Πελοποννήσιος*), ein tugendhafter und hochgebildeter Mann, der seit 1482 Patriarch von Konstantinopel war. Er hinterliess Schriften über Plethon, über Markos Ephesios, über die Florentiner Synode u. a. Er war ein vorzüglicher Redner und entwickelte ausserordentlichen Eifer in der Verkündigung des göttlichen Wortes. Man verehrte ihn als den weisesten Mann seiner Zeit, deshalb forderte gerade ihn der Sultan auf, ihm eine Auslegung des christlichen Glaubensbekenntnisses anzufertigen. Sein Hauptwerk ist überschrieben „Verteidigungsschriften oder eine Widerlegung der 7 Kapitel eines abendländischen Mönches“ (*ἀπόλογοι ἢ ἀνατροπὴ τῶν ζ' κεψαλαίων, ἅπερ ἔπεμψέ τις τῶν δυτικῶν φρατόρων*).

Im 16. Jahrhundert traten folgende kirchliche Schriftsteller hervor: Manuil Peloponnisios oder Korinthios (*Μανουὴλ Πελοποννήσιος ἢ Κορίνθιος*). Er beherrschte die Profan-

Digitized by Google

wissenschaften wie die Theologie in gleicher Weise, seine Blütezeit ist der Anfang des 16. Jahrhunderts. Zuerst war er Lehrer an der Patriarchatsschule, dann Chartophylax und Prediger der Kirche von Konstantinopel, die *Μεγάλη ἐκκλησία* genannt wird. Seine Schriften sind gegen die Lateiner gerichtet.

Pachomios Rhusanos (*Παχώμιος Ῥουσᾶνος*) (1530), ein gelehrter Mönch und ein Meister der hellenischen Sprache hinterliess eine grosse Menge theologischer Schriften, Homilien, dogmatischer Abhandlungen, Briefe und a. m. Über ihn hat Mustoxydis (*Μουστοξύδης*) im Hellinomnimon (*Ἑλληνομνήμων* Band I. 626) eine bedeutende Abhandlung veröffentlicht.

Maximos Agioritis (*Μάζιμος ὁ Ἁγιορείτης*), der circa 1518 wirkte, wurde unter Vasilios Iwanowitzsch der Lehrer der Russen. Er schrieb gegen die Lateiner, Lutheraner, Heiden und Mohammedaner.

Der bedeutendste Mann des 16. Jahrhunderts war Meletios Pigas † 1600 (*Μελέτιος ὁ Πηγᾶς*), der Patriarch von Alexandria. Er war 1535 in Kreta geboren, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung in Padua und beherrschte die hellenische, lateinische, syrische, arabische und hebräische Sprache. Er schrieb verschiedene dogmatische und polemische Schriften gegen die Lateiner, ferner Homilien, den „Orthodoxen Christen" in Gesprächsform, „Stromatis", „Gegen die Herrschaft des Papstes" und über 300 Briefe an verschiedene Empfänger über die Dogmen der orthodoxen Kirche und die Neuerungen der Papstkirche. Meletios kämpfte mit grossem Eifer gegen die Lateiner, i. J. 1600 schickte er den Kyrillos Lukaris nach Polen und gab sich alle Mühe, die dortige orthodoxe Kirche zu kräftigen. Mit den protestantischen Theologen in Polen, die ein Bündnis der orthodoxen und protestantischen Kirchen gegen die Lateiner beabsichtigten, hat er mehrere Briefe gewechselt (§ 23).

Jeremias II., seit 1572 Patriarch von Konstantinopel, ist durch seine Erwiderungen gegen die lutherischen Theologen in Tübingen (1573—1586) berühmt, doch verfasste er auch noch andere Schriften. 1588 kam Jeremias nach Russland, erhob den damaligen Metropoliten von Moskau zum Patriarchen

Digitized by Google

und arbeitete an der Wiederherstellung der damals darniederliegenden kirchlichen Verhältnisse in Russland.

Maximos Margunios (*Μάξιμος Μαργούνιος*) aus Kreta († 1602) war Bischof von Kythera, schrieb viele Schriften, unter ihnen viele Briefe. Er war ein wissenschaftlich gebildeter und trefflicher Schriftsteller in Poesie und Prosa und mit der hellenischen Sprache und Litteratur wohl vertraut. Einige seiner Schriften waren gegen die Lateiner gerichtet, wie sein „Enchiridion über den Ausgang des heiligen Geistes", seine „Einwände gegen die Lateiner" und sein „Dialog eines Griechen und Lateiners". Trotzdem fühlten sich einige Lateiner auf Grund eines Briefes, den er an Gabriel Seviros geschrieben hatte, zu der Behauptung veranlasst, Margunios sei schliesslich den Lateinern günstig gesinnt gewesen. Das einzige Wahre daran ist, Margunios hielt eine Union zwischen Hellenen und Lateinern für möglich und hoffte die Lateiner von der Wahrheit des orientalischen Glaubens zu überzeugen. Er reiste deshalb nach Rom und überreichte dem Papste zwei Abhandlungen über den Ausgang des heiligen Geistes. Als man ihn dort unter Androhung der Einkerkerung zum lateinischen Glauben zwingen wollte, kam er ihnen zuvor und floh von dort nach Venedig und dann nach Konstantinopel. Margunios schrieb später gegen die Jesuiten und Franziskaner (vergl. *Οἰκόνυμος Περὶ τῶν Ο'* IV. 803).

Manuil Malaxos (*Μανουὴλ Μαλαξὸς*) aus Navplion trug aus verschiedenen Werken die Geschichte des Patriarchats Konstantinopel in dem Zeitraum 1458—1578 zusammen, die in lateinischer Uebersetzung von Martinus Crusius in der Turcograecia herausgegeben wurde. Sie ist die Hauptquelle für die Kirchengeschichte jener Zeiten.

Unter die Gelehrten des 16. Jahrh. rechnen wir auch Dorotheos von Monemvasia (*Δωρόθεος ὁ Μονεμβασίας*), den Verfasser des „Chronographen". Dieser enthält eine Geschichte von der Schöpfung der Welt bis z. J. 1629 und ist auch für die Kirchengeschichte brauchbar.

Digitized by Google

§ 38.

Die Schriftsteller des 17. Jahrhunderts.

Auch das 17. Jahrh. hat bedeutende kirchliche Schriftsteller hervorgebracht. In der hellenischen Schule des heiligen Athanasios in Rom, die Gregor XIII. aus proselytistischen Absichten gründete, wurden Allatios, Petros Arkudios, Joh. Matth. Karyophyllos, Andrustis und Nikolaos Komninos Papadopulos ausgebildet. Sie schrieben viele Werke, aber nur im Interesse des Papismus.

Ein bedeutender Gelehrter auf unserer Seite war Gavriil Seviros (*Γαβριὴλ Σεβῆρος*). Er studierte in Padua, wurde dann Bischof von Philadelphia in Lydien und unter diesem Titel der oberste Geistliche in Venedig. Er schrieb gegen die Lateiner, über die Sakramente, über die fünf Unterschiede und anderes († 1616).

Kyrillos Lukaris war nicht nur in kirchenregimentlicher Hinsicht höchst bedeutend, sondern muss auch unter die ersten Gelehrten seiner Zeit gezählt werden. Er stammte aus Kreta, studierte in Padua, besuchte dann das übrige Europa und verweilte besonders in der Schweiz, wo er mit vielen kalvinischen Theologen Freundschaft schloss. Er wurde zuerst Patriarch von Alexandria, dann von Konstantinopel. Kyrillos hoffte, die anatolische Kirche durch Ausbreitung wissenschaftlicher Bildung wieder in die Höhe zu bringen und so die Gefahren, die von Rom drohten, mit Erfolg abwehren zu können, er fasste deshalb die Bildung des Klerus zunächst ins Auge. In dieser Absicht schickte er den Kritopulos nach England und errichtete die erste Buchdruckerei in Konstantinopel. Er hatte das feste Vertrauen, für seine Kirche würden freundschaftliche Beziehungen zu den protestantischen Kirchen und die blühende Theologie derselben von höchstem Nutzen sein. Kyrillos schrieb auch Briefe und Abhandlungen. Es ist völlig unwahrscheinlich, dass jene unter seinem Namen erschienene Homologie aus seiner Feder stammt. Markos Rhenieris schrieb eine Monographie über Kyrillos Lukaris.

Georgios Koresios (*Γεώργιος Κορέσιος*) war ein für

Digitized by Google

seine Zeit bedeutender Mann und gewaltiger Theolog. Als infolge der pseudolukarischen Homologie grosse Aufregung in Konstantinopel entstand, rief man ihn dorthin, um ihn gegen den Lutheraner Anton Leger zu verwenden. Er schrieb viele Werke, die meisten davon sind polemischer Art, gegen Lateiner und Protestanten gerichtet, so das Theologikon, über die Sakramente, über Prädestination, Gnade und Selbstbestimmung, über die Anrufung der Heiligen und die Verehrung der heiligen Bilder, gegen Bellarmin, über den Ausgang des heiligen Geistes u. a. m. († 1641).[1])

Mitrophanis Kritopulos (*Μητροφάνης Κριτόπουλος*) studierte in Oxford (1618—23), wohin ihn Kyrillos Lukaris geschickt hatte, als er noch Patriarch von Alexandria war. Er besuchte auch die deutschen Universitäten und verfasste und veröffentlichte hier das „Bekenntnis der orientalischen Kirche". Gegen dieses Werk erhoben sich wegen der Beziehungen des Verfassers zu Kyrillos Lukaris Bedenken, aber mit Unrecht, denn Mitrophanis war dem Glauben seiner Kirche nicht untreu geworden. Seit 1630 wurde er Patriarch von Alexandria. Die pseudolukarische Homologie ächtete auch er bereitwilligst († 1641).[2])

Ein Schüler des Lukaris war auch Maximos Kallipolitis (*Μάξιμος ὁ Καλλιπολίτης* 1637), der zuerst das Neue Testament in die hellenische Volkssprache übersetzte.

Petros Mogilas (*Πέτρος Μογίλας*), Metropolit von Kiew, stammte aus der Moldau und wurde durch die unter seinem Namen gehende Homologie bekannt. Er hatte sie zunächst um seiner Gemeinden willen verfasst, unter denen römische und protestantische Missionare an der Ausbreitung ihrer Ideen arbeiteten, später wurde sie von Meletios Syrigos und anderen hellenischen und russischen Theologen revidiert, aufs neue umgearbeitet, von den Patriarchen sanktioniert und 1642 als Bekenntnis der orientalischen Kirche veröffentlicht.

Auch Meletios Syrigos (*Μελέτιος Συρίγος*) aus Kreta

[1]) Vgl. über Koresios *Ἀθανασίου Κ. Ὑψηλάντου τὰ μετὰ τὴν ἅλωσιν.*

[2]) Über Mitrophanis Kritopulos besitzen wir zwei Abhandlungen, eine von Andr. Dimitrakopulos und die andere von Ger. Mazarakis.

Digitized by Google

(† 1662) hatte in Padua studiert. Ausser der Revision der Homologie des Mogilas schrieb er 24 theologische Kapitel gegen die Lateiner und entwickelte in seinen Predigten eine heftige Polemik gegen das durch Maximos Kallipolitis in die Volkssprache übersetzte Neue Testament. Er wurde deshalb von dem Patriarchen Parthenios als Unruhestifter des Landes verwiesen. Ferner schrieb Meletios im Auftrage der Synode in Konstantinopel eine Widerlegung der „Kapitel und Fragen" des Kyrillos Lukaris.

Theophilos Korydalevs (*Κορυδαλεύς*), ein gelehrter Athener, studierte in Padua, lehrte in Venedig, Athen, Zakynth und Konstantinopel hellenische Wissenschaft († 1646) und verfasste u. a. ein „dogmatisches Sendschreiben" (*Δογματικὴν ἐπιστολήν*) an Poksaskis, den Rektor der Schule in Kiew.

Der Patriarch Nektarios von Jerusalem, wie viele andere bedeutende Männer von Kreta stammend, war einer der ersten Theologen seiner Zeit († 1676). Er hatte in Athen unter Theophilos Korydalevs studiert, verfasste den „Chronographen" und einige Schriften gegen die Lateiner, besonders eine Streitschrift gegen die Herrschaft des Papstes, die i. J. 1682 in Jasion herausgegeben wurde. Sie ist die beste Schrift dieser Gattung in jener Zeit, die alles, was der Orient Bedeutendes vorgebracht hatte, zusammenfasste und die später in allen Kämpfen gegen das Papsttum als Quelle diente. Vor allem ist dieser Schrift der historische Nachweis gegen die Ansprüche der Päpste gelungen. Die Veranlassung zu dieser Schrift war eine Schrift des Franziskanermönchs Petrus in Jerusalem, die für den Papst eintrat.

Nikolaos Keramevs (*Νικόλαος Κεραμεύς*) aus Janina († 1672) befasste sich mit Philosophie, Medizin und Theologie, und hinterliess Schriften aus diesen drei Wissenschaftsgebieten. Sein bedeutendstes Werk trägt den Titel „die ungerechten Beschuldigungen gegen die eine und alleinige katholische Kirche — ein Verbrechen" („*Ἔγκλημα τῶν ἐγκαλούντων ἀδίκως κατὰ τῆς μιᾶς καὶ μονῆς καθολικῆς ἐκκλησίας*") und eine „Streitschrift wider den Papst".

Joannis Karyophyllis (*Καρυοφύλλης*) war ein Schüler des Theophilos Korydalevs und beschäftigte sich mehr mit

Digitized by Google

Philosophie als mit Theologie. Ihm und seinem Lehrer schrieb man einige Glaubensirrtümer zu, besonders die Leugnung der Transsubstantiation.

Paisios Ligaridis (*Παΐσιος Λιγαρίδης*) aus Chios († 1678) erhielt seine Bildung in Rom, trat zuerst eine Zeitlang für die lateinische Kirche ein, wandte sich dann langsam der Orthodoxie zu und schrieb warmempfundene Verteidigungsschriften für sie. Der ökumenische Patriarch entsandte ihn nach Russland, um die Streitigkeiten beizulegen, die der Patriarch Nikon von Moskau durch die Verbesserung der liturgischen Bücher hervorgerufen hatte. Die Folge dieser Streitigkeiten war das Schisma der Raskolniken. Ferner schrieb Paisios Ligaridis gegen den Papst und gegen die Protestanten.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wirkte der Patriarch Dositheos von Jerusalem († 1717), ein überaus fleissiger Mann und ausgerüstet mit tiefer theologischer Bildung. Er schrieb gegen Joannis Karyophyllis, ferner „Prolegomena zu den Büchern Versöhnung (*καταλλαγή*), Liebe (*ἀγάπη*) und Freude (*χαρά*)", in denen er Werke älterer hellenischer Schriftsteller und eigene Schriften sammelte und veröffentlichte. Es waren dies Schriften gegen den Papst und die römische Kirche, ferner eine Geschichte der Patriarchen von Jerusalem, ein bedeutendes und für die Kirchengeschichte der Neuzeit höchst wertvolles Werk, da er bei der Geschichte der Patriarchen zugleich auch die gleichzeitige allgemeine Kirchengeschichte darstellt. Unter Dositheos tagte i. J. 1672 die gegen die Homologie des Kyrillos Lukaris gerichtete Synode in Jerusalem, die in ihren Beschlüssen auch die Lehre der anatolischen Kirche auslegt.

Ein Zeitgenosse des Dositheos war Alexandros Mavrokordatos (*Ἀλέξανδρος Μαυροκορδάτος*), ein gelehrter und sprachenkundiger Mann, der zu hohen politischen Ehrenstellen in der Türkei emporstieg. Er schrieb „Das Jüdische im Alten Testament" (*τὰ Ἰουδαϊκὰ ἐκ τῆς Π. Δ.*) und eine „Geschichte bis zur Gegenwart" (*τὰ κατὰ τὰς ἡμέρας αὐτοῦ συμβάντα*) 1719.

Digitized by Google

§ 39.

Die kirchlichen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts.

Die kirchlichen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts blieben weder durch ihre Zahl noch durch ihre Bedeutung hinter denen des 17. Jahrhunderts zurück. Die Gründung von besseren Schulen und das Hervortreten bedeutender Lehrer waren die Hauptgründe für das zahlreiche Auftreten und die grössere Bedeutung wissenschaftlich thätiger Männer. Es waren dies folgende:

Chrysanthos (*Χρύσανθος*), seit 1707 Patriarch von Jerusalem, studierte in Paris, bereiste ganz Europa und hinterliess viele theologische und philologische Werke. Wir heben unter ihnen als besonders wertvoll sein Werk „über die Ämter (*ὀφφίκια*) und kirchlichen Würden" und „über die fünf Patriarchate" hervor.

Joannikios und Sophronios Lichudis (*Λειχούδης*), zwei Brüder aus Kephallinia, hatten in Padua und Venedig Philosophie und Theologie studiert, waren dann Priester geworden und wirkten in Kephallinia, Thessalien, Makedonien als Lehrer, später wandten sie sich einer Aufforderung des Kaisers Theodoros Folge leistend, nach Russland (1685), errichteten in Moskau eine Akademie und lehrten in ihr hellenische und lateinische Litteratur, Rhetorik, Philosophie und Theologie. Joannikios starb 1717, Sophronios 1730. Beide schrieben viele Verteidigungsschriften der orthodoxen Kirche, übersetzten andere Schriften ins Slavische und verbesserten die slavische Bibelübersetzung.

Ilias Miniatis (*Ἠλίας Μηνιάτης*) tritt als gelehrter Kenner der hellenischen, hebräischen, lateinischen, französischen und italienischen Litteratur, als Theolog im allgemeinen und besonders als Redner in dieser Zeit hervor (1714). Er studierte in Venedig, kam dann nach Konstantinopel, wo er „Prediger (*ἱεροκήρυξ*) der Kirche von Konstantinopel" wurde, zuletzt war er Bischof von Kalavryta (*Καλάβρυτα*). Seit vielen Jahrhunderten hatte die orientalische Kirche keinen derartigen beliebten Redner gesehen. Sein Vorbild war der berühmte

Digitized by Google

italienische Kanzelredner Senieri. In seinen Schriften tritt er uns als ein von heiligster, innigster Vaterlandsliebe entflammter Hellene entgegen. Miniatis trat auch als Polemiker hervor, er schrieb: „den Fels des Ärgernisses" (*πέτρα σκανδάλου*), worin die Irrtümer und Neuerungen der römischen Kirche entlarvt werden, eins der besten Werke dieser Gattung in dieser Zeit. Miniatis findet in der päpstlichen Forderung des Primats die Hauptursache des Schismas.

Der einzige erwähnenswerte hellenische Kirchenhistoriker dieser Zeit ist Meletios aus Janina (*Μελέτιος*). Er studierte in Venedig, wurde dann Metropolit von Arta und zuletzt von Athen († 1714). In seiner Kirchengeschichte, die bis 1695 reicht, folgt er dem Vorbilde der abendländischen Magdeburger Centurien und teilt sie auch nach Jahrhunderten ein. Aus dieser Kirchengeschichte darf man mit Recht den Schluss ziehen, dass Meletios ein hochgebildeter, von wenigen seiner Zeitgenossen erreichter Gelehrter war. Seine Kirchengeschichte ist wegen der zahlreichen Notizen, die sie über die orientalische Kirche in der Zeit nach der Eroberung und ebenso aus dem Gebiet der Profangeschichte bringt, von hohem Wert. Die Kirchengeschichte des Meletios wurde 1783 von Georgios Vendotis (*Βενδότης*) in Wien herausgegeben, allein nicht in der Urschrift, sondern in einer von einem gewissen Joannis Palaeologos angefertigten Übersetzung in verderbtem Vulgärgriechisch. Georgios Vendotis fügte abgesehen von vielen Anmerkungen als Vervollständigung noch die Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts bei, die ganz im Geiste und in der Art des Meletios geschrieben war. Nikolaos Adamidis arbeitete diese Kirchengeschichte in sprachlicher Hinsicht um und gab den I. Teil in verbesserter Auflage heraus. Die Urschrift ist auf Patmos und an anderen Orten erhalten geblieben. Meletios verfasste auch noch andere Werke.

Athanasios Komninos Ypsilantis (*Ἀθανάσιος Κομνηνὸς Ὑψηλάντης*) studierte in Padua und lebte noch im Jahre 1789. Er schrieb 12 Bücher über Kirche und Politik (*ἐκκλησιαστικῶν καὶ πολιτικῶν βιβλία δώδεκα*). Der letzte Teil dieses Werkes, der die Ereignisse nach der Eroberung Konstanti-

Digitized by Google

nopels schildert, wurde 1870 in Konstantinopel herausgegeben und enthält viele wertvolle Notizen kirchlicher Art aus der Zeit nach der Eroberung Konstantinopels.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts lebte Alexandros Elladios (*Ἑλλάδιος*), der ein bedeutendes Werk „über den gegenwärtigen Zustand der orientalischen Kirche" in lateinischer Sprache (Status praesens ecclesiae graecae) schrieb. Er hatte in Oxford studiert und weilte viele Jahre in Deutschland.

Abgesehen von vielen unbedeutenderen kirchlichen Schriftstellern wäre auch Evstratios Argentis (*Εὐστράτιος Ἀργέντης*) zu nennen. Er hatte in Halle studiert und war der hebräischen und arabischen Litteratur kundig, ferner ein geschickter Arzt mit reichem Wissen und ein Kenner der Philosophie († 1760). Er weilte im Auftrag des Patriarchen i. J. 1748 in Alexandria und hatte dort einen Streit mit einigen päpstlichen Theologen. Dieser wurde die Veranlassung zu seinem gelehrten Werke über die Azyma (*περὶ ἀζύμων*). Wir besitzen von ihm auch noch andere polemische Schriften gegen die römische Kirche (über die Taufe, gegen das Fegefeuer, und gegen den Papst).

Damodos (*Δαμῳδός*) aus Kephallinia studierte in Padua und schrieb eine Dogmatik. In diesem umständlichen und weitschweifigen Werke folgte er der scholastischen Methode, die auf den lateinischen Theologenschulen üblich war, es liegt noch ungedruckt in der Bibliothek der hellenischen Schule in Wien.

Kontonis (*Κοντονῆς*) aus Zakynth schrieb eine kurzgefasste Dogmatik.

Der geistreichste und gelehrteste Mann nicht nur des 18. Jahrhunderts sondern dieser ganzen Periode war Evgenios Vulgaris (*Εὐγένιος Βούλγαρις*). Seine Familie stammt von Zakynth, er selbst wurde 1717 in Korfu geboren und studierte in Padua Theologie, Philosophie, Mathematik. Zuerst lehrte er Philosophie in Janina, da er aber in seinen philosophischen Vorlesungen den neueren Philosophen Cartesius, Locke, Leibnitz und Wolff folgte, fanden die Strenggläubigen seine religiösen Ansichten verdächtig. Vergeblich suchte er die Anschuldigungen seiner Feinde zu entkräften. Unter ihnen

Digitized by Google

tritt Neophytos Kavsokalyvitis (*Νεόφυτος ὁ Καυσοκαλυβίτης*), der Lehrer der seit der byzantinischen Zeit in der Kirche herrschenden aristotelischen Philosophie hervor. Er musste nach Makedonien fliehen, von da berief ihn der Patriarch Kyrillos V. von Konstantinopel, ein Freund der Wissenschaften, zum Leiter der Athosschule. Allein auch von hier vertrieben ihn die fanatischen und ungebildeten Mönche. Schliesslich war er Direktor der Patriarchatsschule in Konstantinopel. Der Ruhm seiner Weisheit verbreitete sich über die ganze Orientkirche. Als er i. J. 1792 wegen Herausgabe seiner Schriften in Leipzig weilte, rief ihn Katharina II., eine treue Schützerin der Wissenschaft und besonders der hellenischen nach Russland. Dort wurde er der erste Bischof des seit kurzem bestehenden Erzbistums Cherson und Jekaterinoslaw. Sein Todesjahr ist 1800.

Evgenios war ein hochgebildeter und sprachenkundiger Mann, er verstand hellenisch, lateinisch, deutsch, italienisch, französisch, hebräisch, türkisch, arabisch und russisch. Seine Übersetzung von Virgils Aeneis in homerischem Versmass beweist seine Herrschaft über die lateinische und altgriechische Sprache. Ein anderes hochbedeutendes Werk, das er aus dem Lateinischen übersetzte, ist Zörnikaws „über den Ausgang des heiligen Geistes". Evgenios schrieb auch eine Kirchengeschichte des I. Jahrhunderts, ferner ein dogmatisches Kompendium (*σύνταγμα θεολογικόν*), eine „orthodoxe Homologie" und eine „kleine Schrift gegen die Lateiner". Sein theologisches Kompendium wurde zuletzt von dem Archimandriten Agathangelos herausgegeben und ist ein unvollständiges Werk, darin er mehr oder minder der Dogmatik des Damodos folgt. Ausser diesen besitzen wir noch viele andere theologische, philosophische und mathematische Werke des Evgenios.

Über Evgenios als Philosophen urteilt Kotzias in seiner Geschichte der Philosophie (IV. 495) folgendes: „Evgenios Vulgaris ist bis zur Gegenwart der grösste unserer neueren Philosophen, denn er überragt alle an Wissen, ferner ist er der Bahnbrecher für die neuere Philosophie in Hellas. Evgenios folgte nicht ausschliesslich einem System, er hatte auch nicht die Absicht, ein besonderes System aufzustellen, er wollte sein

Digitized by Google

freundschaftliches Verhältnis zur Kirche nicht verlieren und wurde so ein Eklektiker, dem alle als Führer dienen mussten, unter ihnen besonders Genuensis und Grabezandius, und unter den Alten Aristoteles."

Therianos urteilt in seinem Werke über Korais (II. 65) folgendes über Evgenios Vulgaris: „Evgenios überragt alle Gelehrten seiner Zeit an Tiefe der Bildung und steht vor uns wie eine hochragende Eiche. Als Lehrer, Schriftsteller, disputierend, forschend, polemisierend war er der Mittelpunkt aller geistigen Bewegung der damaligen hellenischen Welt. Als Leiter der Marutziaschule in Janina, als Direktor in Kozani, als Oberhaupt der Athosakademie und als Professor der Philosophie in der Patriarchatsschule wetteiferte er mit allen und siegte über alle. Er hatte ein so gewaltiges Bewusstsein der eigenen Überlegenheit und war eine so ungeheuer anregende Natur, dass er überall, wo er zum höchsten Segen des Volkes gelehrt hatte, Spuren philosophischer, philologischer und anderer Streitigkeiten hinterliess. Und diese sind, wenn man von den persönlichen Motiven absieht, die ihn bewegten, wunderbare Episoden eines wechselvollen Lebens, die von der unermüdlichen Thatkraft, dem heissen Ehrgefühl und dem trotz Tausenden von Hindernissen unerschütterten Eifer dieses ausgezeichneten Vorkämpfers für hellenische Bildung rühmliches Zeugnis ablegen. Von seinen vielen Schülern kann sich keiner auch nur im geringsten mit seinem grossen Lehrer messen. Evgenios schenkte dem hellenischen Volke eine solche Menge der gelehrtesten Werke aus allen Wissensgebieten, dass schon diese genügend waren, diesem Mann den Ruhm des weisesten und fruchtbarsten Lehrers, der den zeitgenössischen gelehrten Männern Deutschlands und Frankreichs ebenbürtig zur Seite stand, zu verschaffen."

Therianos tadelt den Evgenios nur um seines übermässig hellenisierenden Stiles willen, die Sprache in seinen Werken und Übersetzungen sei für den damaligen geistigen Zustand des Volkes viel zu gelehrt und zu hoch. So hätte er zwar wunderbare und grossartige Meisterwerke geschaffen, aber um ihrer geringen Brauchbarkeit willen viel verlorene Mühe aufgewendet. Man muss in der That dem Evgenios ein umfassen-

Digitized by Google

des Wissen zugestehen. Die meisterhafte Übersetzung der Aeneis, die er auf Wunsch der Kaiserin Katharina II. anfertigte, legt von seiner ausserordentlichen Herrschaft über die lateinische und griechische Sprache Zeugnis ab. Ebenso sind seine philosophischen und mathematischen Werke Beweise seiner Kenntnisse auf diesem Gebiete. Er war mit den besten Systemen der neueren Philosophen Cartesius, Locke, Leibniz und besonders Wolff vollständig vertraut. Er übersetzte die mathematischen Werke des Signerus, die Elemente der Geometrie von Takuetius, die Einführung in die Geometrie von Grabezandius, den Grundriss der Metaphysik von Genuensis und andere philosophische Werke. Die Kenntnis seiner Logik war zu seiner Zeit eine unerlässliche Bedingung für jeden wissenschaftlich Gebildeten. Ferner schrieb er nach dem Vorbilde Plutarchs für Philosophen sehr passende Abhandlungen über verschiedene naturwissenschaftliche und philosophische Fragen. Unter anderen übersetzte er auch Augustins Schrift Kekragarion.[1]) Astronomischer Art ist seine Schrift „über das All", das gegen den damals herrschenden Aberglauben der Feinde des in der Wissenschaft noch nicht anerkannten kopernikanischen Systems sich richtete. Evgenios übersetzte auch einige Oden aus dem Russischen. Alles dies beweist die ausserordentlich vielseitige Gelehrsamkeit des Evgenios, er ist unbestreitbar der hervorragendste Gelehrte unter allen hellenischen gelehrten Klerikern nach 1453, wie Korais unter den Profangelehrten den ersten Rang einnimmt.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts lebte der Korfiote Nikiphoros Theotokis (*Νικηφόρος Θεοτόκης*). Während seiner Studienzeit in Italien erwarb er sich bedeutende mathematische, philologische und theologische Kenntnisse, wurde dann Lehrer in Korfu, Konstantinopel und Jasion, und folgte dem Evgenios in dem Archepiskopat Cherson und Jekaterinoslaw, von dort wurde er nach Astrachan versetzt. Sein bedeutendstes Werk sind seine Perikopen (*Κυριακοδρόμια*).

[1]) Das *Κεφαγάριον* ist die Übersetzung des pseudo-augustinischen Soliloquiums (richtiger Soliloquia). Leipz. 1804. Mosk. 1824. Diese Schrift ist nach Bardenhewer, Patrologie S. 449 erst im Mittelalter entstanden. Anm. des Übers.

Digitized by Google

Diese bringen in gutem und trotzdem von der Umgangssprache nur wenig abweichendem Griechisch eine ausserordentlich gelungene Auslegung der Sonntags-Evangelien und Episteln des Jahres. Theotokis schrieb u. a. auch ein Werk gegen die päpstliche Kirche († 1800).

Ein thätiger, allerdings nur durch Selbstunterricht gebildeter Theolog war Nikodimos von Hagion Oros (*Νικόδημος ὁ ἁγιορείτης*), ein im höchsten Grade produktiver Schriftsteller, der sich hauptsächlich mit der Sammlung und Auslegung der Kanones, die den Titel *Πηδάλιον* führt, mit einer Übersetzung der altkirchlichen Exegese der heiligen Schrift ins Neugriechische, mit der Interpretation kirchlicher Hymnen, mit der Übersetzung und Vervollständigung der Schrift des Mavrikios „Über das Leben der Heiligen“ [1]) beschäftigte, und ferner eine Schrift über das Leben der neuen Heiligen und viele andere praktische Werke abfasste († 1809). Seine mangelnde wissenschaftliche Bildung trübte sein Urteil und hielt ihn in manchen Vorurteilen fest.

§ 40.

Die kirchlichen Schriftsteller des 19. Jahrhunderts.

Die kirchlichen Schriftsteller des 19. Jahrhunderts sind folgende:

Athanasios Parios (*Ἀθανάσιος Πάριος*) † 1813, Direktor der Schule in Chios, hinterliess ausser philosophischen Werken auch eine Darstellung der göttlichen Glaubensdogmen (nach dem Kompendium des Evgenios?). Ferner schrieb er „Antipapas“ oder die Kämpfe des Markos von Ephesos, das Leben des Bischofs Clemens von Bulgarien und des Bischofs Gregorios Palamas.

Der gelehrte Korais († 1832) war ein ebenso ausgezeichneter Philologe wie Kenner der kirchlichen Wissenschaft.

---

[1]) Eine Predigt über das Leben der Heiligen im Kreise (*σύναξις*) der Mönche hiess *συναξάριον* und der Schriftsteller von solchen Predigten hiess *συναξαριστης*. Anm. des Übers.

Digitized by Google

Er schrieb zuerst „heiliges Vademecum“ (*Ἱερατικὸς Συνέκδημος*) oder philologische und kritische Auslegung der Pastoralbriefe Pauli an Timotheus und Titus, und schilderte darin das Bild eines gebildeten und tugendhaften Priesters. In der gelehrten Vorrede setzt Korais seine Ansichten über die notwendigen Reformen in der hellenischen Kirche auseinander, durch die diese zu ihrer alten ruhmvollen Höhe wieder emporsteigen und ihrer hohen Bestimmung würdig werden könne. Diese Mittel beständen in wissenschaftlicher Ausbildung des Klerus, in sittlicher und religiöser Hebung des Volkes durch die Predigt des Evangeliums, Abkürzung der langen Gebete, Verminderung der vielen Fasten, Abschaffung der pomphaften Titel und der mancherlei Willkür in den Kirchen. Für den Religionsunterricht der Jugend übersetzte er die orthodoxe Christenlehre des Plato (*Κατήχησις τοῦ Πλάτωνος*) nach der deutschen Übersetzung und vermehrte sie durch Prolegomena. Korais gab noch andere religiöse Werke heraus: „den Beschluss der drei Bischöfe“ (*Συμβουλὴν τῶν τριῶν ἐπισκόπων*), in dem die Verderbtheit in der römischen Kirche und der päpstliche Despotismus klar aufgedeckt wurde, ferner eine „Studie über das heilige Licht“ (*Διατριβὴ περὶ ἁγίου φωτός*), worin er den Aberglauben des grossen Haufens geisselt. In derselben Absicht veröffentlichte er auch den Brief des Gregor von Nyssa an die Pilger nach Jerusalem. Gegen die „Brüderliche Lehre“ (*ἀδελφικὴ διδασκαλία*), allem Anschein nach ein Werk des Patriarchen Anthimos, die das Volk von Unruhen und Aufständen gegen die herrschende Macht zurückhalten sollte, liess er eine äusserst heftige Entgegnung, die sich besonders gegen den Verfasser dieser Schrift richtete, veröffentlichen, in der er die Freiheit in den wärmsten Tönen pries. In der äusserst schlichten Erzählung „Papatrechas“ (*Παπατρέχας*), die in der Einleitung zu den vier Rhapsodien des Homer steht, schildert er einen einfachen, vorher ganz ungebildeten Priester, der vom Lerneifer ergriffen binnen kurzem sich Bildung aneignete und danach für seine Gemeinde das Vorbild eines guten Hirten und Priesters wurde. Er gab ferner zwei Gedichte des byzantinischen Litteraten Ptochoprodromos heraus und geisselte dabei die ungeheuere Verderbt-

Digitized by Google

heit der Byzantiner trotz aller ihrer formellen und äusserlichen Frömmigkeit. In allen diesen Schriften bekämpfte Korais die Scheinheiligkeit, die sich nur auf die Beobachtung der äusseren religiösen Formen beschränkt, stellte ihr die wahre Herzensfrömmigkeit gegenüber, die sich in Werken der Gerechtigkeit und Menschenliebe kundgibt, und weist die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Bildung des Klerus nach.

Korais hatte viele Gegner seiner Ansichten, die starren Konservativen, unter ihnen in erster Reihe Ikonomos (*Οἰκονόμος*). Korais war der bedeutendste unter den hellenischen Profangelehrten, wie Evgenios es unter den Klerikern war. Auch sein Eintreten für die neuhellenische Sprache und seine thatsächlich vorzüglichen Ratschläge für ihre Verbesserung machten ihm Gegner wie Freunde. Seine Gegner waren Dukas und Kodrikas, zwei eifrige Vertreter des klassischen Griechisch, Freunde und Verteidiger seiner Ideen waren die Redakteure des Logios Ermis:[1]) Gazis, Pharmakidis und Kokkinakis.

Durch die Wiederherausgabe der alten hellenischen Klassiker in seiner „Hellenischen Bibliothek“ (in 17. BB.), und durch seine Parerga (in 9. BB.) mit Einleitungen (improvisierte Gedanken) und sonstige Atakta (lose Blätter) (Anm. d. Übers.) oder verschiedene Abhandlungen förderte er die Liebe zur alten hellenischen Weisheit und die Sehnsucht nach Freiheit im hellenischen Volke und arbeitete so auf seine Weise an der Wiedergeburt seines Volkes. Für dies alles schulden Kirche wie Volk dem berühmten Korais, einen der Urheber unserer nationalen Auferstehung, vielen Dank.

Die „Verteidigung der griechischen Kirche“ (*ὑπεράσπισις τῆς γραικῆς ἐκκλησίας*) des Stylianos Vlasopulos (*Στυλιανὸς Βλασόπουλος*) († 1822) ist ursprünglich vom Verfasser italienisch abgefasst, von Philitas (*Φιλητᾶς*) ins Griechische übersetzt, ein Werk voll historischer und theologischer Gelehrsamkeit.

Der Patriarch Anthimos († 1808) von Jerusalem, ein

---

[1]) Eine Zeitschrift für gelehrte Fragen; es gibt auch ein Blatt für Handelsinteressen *Κερδῶνος Ἑρμῆς* genannt. Anm. des Übers.

Digitized by Google

Mann von ausgezeichneter Bildung, schrieb ein Kompendium der Theologie (*σύνταγμα θεολογίας*) und eine Auslegung der Psalmen.

Eine bedeutende Bildung besass auch der Patriarch Konstantios I. von Konstantinopel († 1859). Er schrieb u. a. „über die mangelnde Übereinstimmung der Orthodoxen und Armenier" (*ἀσυμφωνία Ὀρθοδόξων καὶ Ἀρμενίων*), eine Übersicht über die hervorragendsten Männer nach der Eroberung Konstantinopels, eine Schrift gegen die Missionare (*κατὰ Μισσιοναρίων*), und eine Erwiderung auf die Encyklika Pius IX.

Typaldos, B. v. Stavrupolis (*Τυπάλδος ὁ Σταυρουπόλεως*), war zuerst Leiter der priesterlichen Studienanstalt in Korfu, dann der theologischen Schule in Chalki und förderte als solcher die Bildung des anatolischen Klerus in ausserordentlicher Weise. Er war ein Mann von Bildung, der berühmte Vamvas (*Βάμβας*) nahm ihn bei der Übersetzung der heiligen Schrift in die Volkssprache zum Mitarbeiter. Er hinterliess verschiedene, bis heute noch nicht veröffentlichte Werke.

Sturzas (*Στούρζας*) war ein talentvoller und hochgebildeter Schriftsteller, er schrieb verschiedene Werke in hellenischer, russischer und französischer Sprache, darunter „über die Unterschiede der Kirche des Orients und Occidents", eine Antwort auf die Encyklika Pius IX., und „Religiöse Studien" (*θρησκευτικαὶ μελέται*), die eine Darstellung des Glaubens der orientalischen Kirche enthielten.

Durch theologische Bildung zeichneten sich in der letzten Vergangenheit innerhalb der Türkei folgende Gelehrte aus: Stephanos Karatheodoris (*Στέφανος Καραθεοδωρῆς*), dessen hauptsächlichstes Werk sich „Papistische Vorwürfe" (*παπιστικοὶ ἔλεγχοι*) betitelt und von dem gelehrten Ilias Tantalidis (*Ἠλίας Ταντελίδης*) herausgegeben wurde.

Ferner Evstathios Kleovulos (*Εὐστάθιος Κλεόβουλος*), der Metropolit von Caesarea wurde und u. a. auch ein bedeutendes Werk gegen die Protestanten schrieb.

Der frühere Metropolit von Chios, Gregorios, war der Verfasser der „Stimme der Rechtgläubigkeit" (*φωνὴ τῆς ὀρθοδοξίας*), er sucht in ihr die innere Verwandtschaft zwischen Hellenismus und Orthodoxie nachzuweisen, ferner verfasste er

Digitized by Google

ein Werk über die „Vereinigung der Armenier und Orthodoxen", zwischen denen nach Gregorios keine wesentlichen Trennungsmomente bestehen, und eine Auslegung des Vaterunsers.

Unter den gebildeten Klerikern der Türkei tritt auch Vryennios (*Βρυέννιος*), B. von Nikomidia, der Herausgeber der Clemensbriefe an die Korinther, hervor. Im J. 1883 gab er zuerst die „Lehre der 12 Apostel" (*διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων*) mit kritischen Bemerkungen, eine unbekannte Schrift aus dem Anfang des 2. Jahrhunderts heraus. Es scheint, dass die apostolischen Konstitutionen auf diesem Werke fussen. Die Veröffentlichung dieses Werkes erregte wegen seines hohen Alters ungeheures Aufsehen, es wurde in alle fremden Sprachen übersetzt, aber auch des Vryennios kritische Tüchtigkeit kam zur vollen Geltung. Ferner redigierte Vryennios die „kirchliche Wahrheit" (*ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια*) und veröffentlichte in ihr eine gewichtige Widerlegung der Encyklika Leos XIII. über die Slavenapostel.

Philaretos Vaphidis (*Φιλάρετος Βαφείδης*), vorher Professor an der theologischen Schule in Chalki, dann Metropolit von Kastoria, veröffentlichte 1884 einen Abriss der Kirchengeschichte und eine ausführlichere Kirchengeschichte in 2 Bänden (Teil I. 1884. II. 1886). Beide Werke fussen auf den Forschungen der neueren deutschen Kirchenhistoriker und reichen nur bis 1453. Die Ereignisse nach 1453 darf innerhalb der Türkei niemand behandeln.

Manuil Gedeon (*Μανουὴλ Γεδεών*) arbeitet mit gutem Erfolge an der Veröffentlichung unedierter Schriften aus der byzantinischen Zeit und aus der Zeit nach der Eroberung Konstantinopels. Er gab ausser anderen Monographien heraus: „die Chronik der Patriarchatsakademie" (1883), die Chronik der Patriarchatskirche (1884), den „Athos" (1883), eine Bearbeitung und Vervollständigung der Geschichte der Patriarchen von Mathas, die Patriarchatstabellen und viele andere brauchbare Werke. Er redigierte auch einige Zeit die „Kirchliche Wahrheit", eine vom ökumenischen Patriarchat ausgehende und inspirierte Zeitschrift. Seine Nachfolger in der Redaktion waren M. Chamudopulos, (*M. Χαμουδόπουλος*) und Vasilios Georgiadis (*Βασίλειος Γεωργιάδης*). Der letztere

Digitized by Google

wurde nachher Metropolit von Anchialos und schrieb viele erwähnenswerte Abhandlungen. Er beschäftigte sich ebenso wie Gedeon mit der unedierten Litteratur des Mittelalters und ist ein genauer Kenner der Handschriften dieser Zeiten.

Auch Athanasios Keramevs Papadopulos (*Ἀθανάσιος Κεραμεὺς Παπαδόπουλος*) gab viele unedierte Texte kirchlicher Schriftsteller und viele Abhandlungen, die sich auf die byzantinische und nachbyzantinische Epoche beziehen, heraus.

Nikiphoros Glykas (*Νικηφόρος Γλυκᾶς*), B. v. Imbros, Vasilios (*Βασίλειος*), B. v. Smyrna, und der Patriarch Anthimos VII., früher B. v. Auchialos, veröffentlichten Homilien, Apostolos Christodulu (*Ἀπόστολος Χριστοδούλου*), Professor in Chalki, gab eine „Patrologie“ und „das kanonische Recht“ heraus.

Unter den Schülern der Theologenschule in Jerusalem waren durch ihre kirchlich-wissenschaftliche Bildung bekannt: Photios, Benjamin (der eine Rhetorik der Väter und ein Werk über Palästina schrieb), Palamas, der Biograph der Patriarchen von Jerusalem, Hieronymos Myrianthevs (*Ἱερώνυμος Μυριανθεύς*), der Übersetzer der „Apologetischen Vorträge“ Luthardts und Grigoriadis (*Γρηγοριάδης*), der Verfasser einer Abhandlung über das Sinakloster.

Pharmakidis und Ikonomos (*Φαρμακίδης καὶ Οἰκονόμος*) und die anderen bedeutenderen Theologen des 19. Jahrhunderts innerhalb des Königreichs Hellas sollen später bei der Darstellung der orthodoxen Kirche von Hellas genau behandelt werden, darum führen wir hauptsächlich nur diese beiden Männer hier mit Namen an.

Digitized by Google

Teil II.

Geschichte der orthodoxen Kirche in Hellas.

Litteratur. *Φαρμακίδου Ἀπολογία. Ἐν Ἀθήναις* 1840. *Συνοδικὸς τόμος* 1852. *Οἰκονόμου Τριακονταετηρίς. Ἐν τοῖς Σωζομένοις αὐτοῦ τόμ. Β'. Ἐν Ἀθήναις* 1864. *Βάμβα Ἀπάντησις. Ἀντεπίκρισις Γ. Μαυροκορδάτου Θεότευκτος ἐκκλησία. Ἀθήνησι* 1854. Maurer, Das griech. Volk. Heidelberg 1835. Pichler, Geschichte der Trennung, T. II, 341—421. München 1864. Wenger, Beiträge zur Kenntnis des gegenwärtigen Geistes der griechischen Kirche 1839. Schmitt, Geschichte der neugriech. und russ. Kirche. Mainz 1840. *Εὐαγγελικὴ Σάλπιγξ. Εὐαγγελικὸς Κῆρυξ. Ἱερομνήμων. Ὀρθόδοξος Ἐπιθεώρησις. Ἠχὼ Ὀρθοδοξίας. Θρησκευτικὴ Φανή. Ἀθηνᾶ. Αἰών. Σιών. Σωτήρ. Ἀνάπλασις. Ἀγάπη. Φιλανθρωπία. Χριστιανικὴ Ἀλήθεια. Ἱερὸς Σύνδεσμος.*

§ 41.

Die ältere Geschichte der Kirche in Hellas.

Die Provinzen, die nach dem Aufstande von 1821 das Königreich Hellas bildeten, standen bis zum Aufstand in kirchlicher Beziehung unter dem Patriarchen von Konstantinopel. Sie waren unter Leo dem Isaurier im 8. Jahrh. in diese Abhängigkeit geraten.

In Hellas wurde das Christentum [1]) durch Paulus, der in Athen und Korinth christliche Gemeinden stiftete, eingeführt, seine Nachfolger im Werke der Mission waren nach alten,

---

[1]) Vgl. über die Ausbreitung des Christentums in Hellas die Abhandlung in d. Pandora I, 302 und Komitas (*Κομητᾶς*), Kirchengeschichte herausgegeb. von Chiotis (*Χιώτης*) S. 303.

Digitized by Google

aber unsicheren Überlieferungen in Patrae Andreas, dessen Schüler Aquilas in Akarnania, Lukas in Böotien, Jason und Sosipatros, zwei Schüler des Paulus, in Korfu, Rhodion und Sopion in Levkas und Maria Magdalena in Zakynth.

Allein das so eng mit der Bevölkerung verknüpfte Heidentum, dem von den römischen Kaisern aller Vorschub geleistet wurde, zumal da die eleusinischen und die anderen heidnischen Mysterien in voller Blüte standen, verschwand nur auf kurze Zeit aus jenen Gegenden. Auch nach Konstantinos war das Christentum nicht allgemein in Hellas verbreitet. Besonders unter Julianos dem Abtrünnigen hatte es für einen Augenblick den Anschein, als ob die heidnische Volksreligion in Hellas, wo durch die Philosophenschule in Athen die alten blühenden nationalen Traditionen sich erhalten hatten, wieder bestimmt zur Herrschaft gekommen sei. Aber Justinian liess diese Schule schliessen und damit war der Sieg des Christentums entschieden, nur schwache Überbleibsel des Heidentums erhielten sich noch bis ins 9. Jahrh. in Maina.[1]) Die ältesten

---

[1]) Konstantinos Porphyrogennitos „an seinen Sohn" (pag. 50): Die Bewohner von Maina werden bis heute von der Bevölkerung als Hellenen angesehen (alle anderen Einwohner hiessen „Rhomäer", Anm. d. Übers.), weil sie noch lange der heidnischen Religion der alten Hellenen anhingen, und erst unter der Regierung des bekannten Vasilios (*Βασίλειος*) 867 n. Chr. zum Christentum übertraten und sich taufen liessen.

Über die Ausbreitung des Christentums in Hellas vgl. den Beitrag in der Pandora I, 302.

In der Estia (1. u. 5. Blatt d. J. 1888) stellt jemand mit Beziehung auf die von Sathas veröffentlichten mittelalterlichen Anekdota (Denkmäler der hellen. Geschichte) die Behauptung auf, die hellenische heidnische Religion habe sich in Hellas bis 1453 (!) erhalten, weil in jener Zeit das Vorhandensein hellenischer Soldaten von der Sekte der Manichäer oder Paulikianer erwähnt wird, die damals der bestehenden Kirche feindlich gegenüberstanden. Paparrigopulos widerlegt diese Behauptungen in der Ephimeris. Die Manichäer oder Paulikianer oder Gnostiker waren keine Anhänger des alten hellenischen Heidentums, sondern waren eine Sekte, bei der paulinisches Christentum und orientalische, zumeist persische religiöse Anschauungen sich vermischt hatten. Doch ist es nach Paparrigopulos immerhin eine Thatsache, dass die letzten Spuren der Volksreligion in Maina erst im 9. Jahrhundert unter Vasilios dem Makedonier (*ἐπὶ Βασιλείου τοῦ Μακεδόνος*) vernichtet wurden.

Digitized by Google

Bischöfe, die in Hellas erwähnt werden, sind die von Korinth, Athen, Sparta und Larissa. Männer von hervorragender kirchlicher Bedeutung in jener Zeit waren Dionysios Areopagita [1]) in Athen, ein Schüler des Paulus, im 2. Jahrh. die christlichen Apologeten Kodratos und Aristides in Athen und Dionysios von Korinth. In der ältesten Periode, vor dem Entstehen der Patriarchatswürde waren die Kirchen von Achaja, wie Hellas unter römischer Herrschaft genannt wurde, von dem Metropoliten in Korinth unabhängig. Tertullian sagt, in Hellas begann man gegen Ende des 2. und im Anfang des 3. Jahrhunderts jährliche kirchliche Synoden abzuhalten, wie wir sie später auch an anderen Orten treffen. Als unter Konstantinos dem Grossen das römische Reich in verschiedene Teile zerfiel, bestimmte sich besonders im Orient die kirchliche Zugehörigkeit nach den politischen Grenzen und so kamen die Kirchen von Achaja zu dem Verwaltungsbezirk Ost-Illyricum, dessen Hauptstadt Thessaloniki war. Der Erzbischof von Thessaloniki war ihr anerkanntes geistliches Haupt. Seitdem aber die Bischöfe dieser Kirchen in den arianischen Streitigkeiten sich an Rom angeschlossen hatten, — Rom schützte den Athanasios und den orthodoxen Glauben gegen die im Orient herrschenden Arianer und Semiarianer — begannen die römischen Bischöfe sich eine Art Beaufsichtigungsrecht über die Erzbischöfe von Thessaloniki und die Kirchen Ost-Illyriens anzumassen. Dies änderte sich, als Leo der Isaurier (714—41) im Bilderstreite mit dem Bischof Gregor II. von Rom zerfiel, ein kaiserlicher Erlass verbot allen Verkehr dieser Kirchen mit Rom und unterstellte sie dem Patriarchen von Konstantinopel. Nach der Besitznahme von Hellas durch die Franken und Venetianer (1204) wurden die orientalischen Bischöfe verjagt und an ihrer

---

[1]) Die Schriften, die man ihm zuschreibt, stammen nicht von ihm.

Über die alten Bischöfe von Athen und die alten christlichen Denkmäler derselben schrieb Panaretos (*Πανάρετος*), der Erzbischof von Messinien (*Μεσσηνία*) im Soter (*Σωτήρ*) 1880—1881.

Nerutzos (*Νερούτσος*) verfasste eine archäologische Abhandlung über die alten christlichen Kirchen in Athen, die in der Estia veröffentlicht ist.

Über dasselbe Thema vgl. die Ausführung des Grigorios Kampuroglos (*Γρηγόριος Καμπούρογλος*) in seinem Geschichtswerk über Athen.

Digitized by Google

Stelle lateinische eingesetzt, die das orthodoxe Volk und seinen Klerus auf alle mögliche Weise quälten. Diese lateinischen Bischöfe standen unter den lateinischen Erzbischöfen von Athen, Patrae und Korinth. Wegen dieser Drangsale, die die Orthodoxen zu erdulden hatten, legte der Patriarch Germanos von Konstantinopel bei Michail Palaeologos gegen den Papst Gregor IX. Protest ein, aber ohne Erfolg, ebenso vergeblich waren die Bemühungen des Patriarchen Maximos, der in einem Schreiben an den Dogen Johann Mikenigos von Venedig (1482) den Schutz des venetianischen Volkes gegen die lateinischen Kleriker, die die orthodoxen Hellenen aufs ärgste bedrängten, erflehte.

Nach der türkischen Eroberung (1571) kehrten die vertriebenen orthodoxen Bischöfe wieder zurück und der Gewissensdruck seitens der Lateiner gegen die orthodoxe Bevölkerung von Hellas hörte auf, denn die Türken haben die Religion der ihnen unterworfenen Völker verhältnismässig immer geschont, wenn sie sie auch sonst quälten. Die Abhängigkeit der Kirchen in Hellas vom Patriarchen in Konstantinopel wurde aufs neue bestätigt.

So standen die Verhältnisse bis zum J. 1821.

§ 42.

Die Selbständigkeit der hellenischen Kirche seit Beginn des Aufstandes. Die Heilige Synode 1833.

Nach dem Aufstand des Jahres 1821 hörte die Abhängigkeit der Kirche in Hellas vom Patriarchat in Konstantinopel auf, die hellenischen Bischöfe gedachten in der Liturgie fortan nur jeder orthodoxen Kirche im allgemeinen. Die Nationalversammlungen in Epidavros 1822 und Trizin [*Τροιζήν*] 1827 erkennen die orthodoxe Religion als die in Hellas alleinherrschende an und erwähnen ihre Abhängigkeit von dem Patriarchen in Konstantinopel in keinerlei Weise. Hellas war frei geworden und musste nun auch eine freie Kirche haben. Eine kirchliche Abhängigkeit von dem Patriarchen in Konstantinopel, der unter der Gewalt einer Hellas feindlichen

Digitized by Google

Macht stand, konnte für die politische Entwicklung des freien Hellas sehr gefahrvoll werden. Schon Korais schrieb i. J. 1821: „Der Klerus des bis heute frei gewordenen Teiles von Hellas darf die kirchliche Leitung des Patriarchen von Konstantinopel, der unter türkischer Gewalt steht, nicht mehr anerkennen, er muss sich durch eine Synode frei gewählter kirchlicher Würdenträger selbst regieren .... Es ist im höchsten Grade unziemend für den Klerus selbständiger und freier Hellenen, den Befehlen eines Patriarchen zu gehorchen, der von einem Tyrannen gewählt wird und ihn als seinen Herrn zu verehren gezwungen ist.“ [1]) Sonst war diese Veränderung in voller Übereinstimmung mit dem im Altertum in der orientalischen Kirche herrschenden Prinzip, dass die kirchliche Ordnung sich nach der politischen zu richten habe, wie es auch im 17. Kanon der 4. ökumenischen Synode heisst: „Die Bestimmungen über die kirchliche Zusammengehörigkeit haben sich nach den nationalen Verhältnissen zu richten“, und der 34. Abschnitt des apostolischen Kanons bestimmt: „Die Bischöfe jedes Volkes müssen dem Hervorragendsten in ihrer Mitte als ihrem Oberhaupte folgen“, und Photios schreibt in einem Briefe an Nikolaos I.: „Es ist eine Gewohnheit, dass sich die kirchlichen Verhältnisse und zumeist die Rechte über parochiane Zugehörigkeit nach dem politischen Machtbereich und der politischen Verwaltung richten.“

In den Jahren des Aufstands verloren die Kirchen von Hellas infolge der Verwirrung der Verhältnisse jede kirchliche Oberleitung. Die von Kapodistria eingesetzte Kommission, die die verworrene kirchliche Lage zu prüfen hatte, war nur provisorischer Art. Erst die Regentschaft unter Otto, in der redlichen Absicht die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen, setzte deshalb 1833 eine ähnliche Kommission ein, um die Zustände der Kirche zu prüfen und Ideen und Vorschläge zu einer Neuordnung zu unterbreiten. An der Spitze dieser Kommission stand Pharmakidis. Die Kommission hielt. in erster Linie die feierliche Proklamierung der Unabhängigkeit der Kirche von Hellas und die Errichtung einer ständigen

[1]) *Πολιτικῶν παραινέσεων Κοραῆ παρὰ Θερειανῷ Κορ. Γ'ρλά.*

Digitized by Google

Synode als des obersten Kirchenregiments — nach dem Vorbilde der Synode der russischen Kirche — für dringend notwendig. Ferner unterbreitete sie einen Plan bez. der Neuorganisation der hellenischen Kirche, den unter Zugrundelegung der synodalen kirchlichen Verhältnisse Russlands Pharmakidis entworfen hatte. Da sich die Regentschaft aber auch über die Ansichten der Bischöfe in dieser Beziehung vergewissern wollte, rief sie am 27. Juli 1833 diese zu einer allgemeinen Versammlung nach Navplion.[1]) In derselben erfolgte die Unabhängigkeitserklärung der Kirche von Hellas.

Die von der Kommission vorgeschlagene Neuorganisation wurde zum Reichsgesetz erhoben. Danach stellt die Synode der Bischöfe [2]) die höchste kirchliche Obrigkeit dar, das Haupt der Kirche ist Christus, die Leitung der äusseren Geschäfte ist Sache des Königs. Die Glieder dieser Synode, fünf an Zahl, wechseln jährlich und werden von der Regierung bestimmt, der rücksichtlich der Weihen Älteste ist in jedem Jahre ihr Präsident. Eine weitere Bestimmung gliederte der Synode einen königlichen Kommissar an, der das Aufsichtsrecht des Staates auszuüben hatte. Ohne ihn konnte die Synode keinen gültigen Beschluss fassen. Die Synode hatte die allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten zu leiten, sie hatte die Aufsicht über die Amtsführung der Bischöfe in ihren Sprengeln und diente dabei als höchster kirchlicher Gerichtshof, wachte über den Bestand der orthodoxen Kirche und über die in den Schulen im Gebrauch befindlichen religiösen Unterrichtsbücher, schützte die Kirche gegen fremde proselytistische Einflüsse, gegen die sie unter Umständen die Hilfe des Staates in Anspruch nahm, und hatte das Vorschlagsrecht bei Ernennung neuer Bischöfe. In rein kirchlichen Angelegenheiten sollte die Synode ungehindert von jedem anderen Einfluss immer aber unter Aufsicht des Staates arbeiten, in allen übrigen, nicht rein kirchlichen oder Glaubensangelegenheiten, als Ehe, Ehescheidung, Bischofs- und Priesterwahlen und ähnlichen Dingen,

[1]) Hase sagt fälschlich in Syra. Anm. d. Übers.

[2]) Nach der Kirchenverfassung konnten zwei von den Gliedern der Synode auch Presbyter sein. Doch wurden derartige Mitglieder nie geladen, da immer nur Bischöfe genannt werden.

Digitized by Google

die aufs engste mit den weltlichen Interessen der Bürger verknüpft waren, für die natürlich der Staat einzutreten hatte, sollte sie mit dem Ministerium des Kultus, durch welches sie mit der Regierung in Verbindung stand, zusammenarbeiten. Damit war das Verhältnis von Kirche und Staat so geregelt, dass weder der Staat auf die Kirche einen Druck ausüben, noch die Kirche eine Macht im Staat werden konnte. Der Staat lässt der Kirche in geistlichen Angelegenheiten volle Freiheit, und behält sich nur das Aufsichtsrecht vor, wie er auch sonst um des gemeinen Wohles willen dies Recht über alle sonstigen Angelegenheiten im Staate ausübt, gewährt ihr seinen Schutz und Beistand und greift nur in solchen Fällen selbstthätig ein, bei denen die weltlichen und materiellen Interessen der Bürger in Frage kommen.[1])

Nach den 10 Regierungsbezirken des Reiches errichtete man 10 etatsmässige Bistümer, und nur aus Rücksicht auf die aus der Türkei ausgewanderten und zur Zeit in Hellas lebenden höheren Kleriker erkannte man viele andere Episkopate als provisorisch an. Jedem Bischof ordnete die Regierung einen Archidiakonus und einen Protosynkellos auf Antrag der Synode bei, die zusammen mit dem Bischof den bischöflichen Gerichtshof bildeten.

---

[1]) Es gibt vier Formen, nach denen die Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Einklang gebracht werden können: 1. Die Form der Unterordnung der Kirche unter den Staat (dies Verhältnis der Religionen zum Staate finden wir im Altertum und in der byzantinischen Epoche). 2. Die Form der Unterordnung des Staates unter die Kirche (im Abendland in der Zeit des Mittelalters). 3. Die Form des staatlichen Schutzes gegenüber einer sonst freien Kirche (dies System herrscht in den meisten Staaten Europas und bei uns). 4. Die Form vollständiger Trennung beider (Amerika). Von diesen 4 Formen ist die dritte die richtigste. Der Staat darf sich gegen die religiöse und sittliche Ausbildung seiner Bürger nicht gleichgültig verhalten, aber anderseits darf er keine Glaubenssätze aufstellen und damit die Gewissen seiner Bürger knechten. Er hat nur die Pflicht, die Religion oder die Religionen seiner Unterthanen zu schützen. Ebenso unrecht ist es, wenn sich die Kirche mit politischen Dingen, die ihr doch fremd sind, befassen will, und dem Staat ihren Willen aufzwingt. Da besteht ein rechtes Verhältnis, wo es eine freie Kirche in einem freien Staate gibt. Die Kirche darf nicht ein Staat im Staate sein, sondern eine

Digitized by Google

Da es ferner eine Menge Klöster[1]) zum grossen Teil ohne Mönche gab, deren Einkünfte zwecklos vergeudet wurden, erachtete es die Regierung i. J. 1833 auf Antrag derselben Kommission für gut, diejenigen von ihnen, die über das Bedürfnis hinaus vorhanden waren, aufzuheben und allgemein eine bestimmte Ordnung in der Verwaltung der Klöster und ihrer Einkünfte einzuführen. Alle Klöster mit weniger als 6 Insassen wurden aufgehoben, 1834 hob man auch viele Nonnenklöster auf. Bestehen blieben nur 83 Mönchs- und 3 Nonnenklöster in Thira, im Peloponnes und in Nordgriechenland.

Die Einkünfte der aufgehobenen Klöster sollten nach dem Vorschlag derselben Kommission als Grundstock eines Kirchenschatzes zur wissenschaftlichen Ausbildung des Klerus dienen. Denn sie hielt diese Ausbildung mit Recht für das vorzüglichste Mittel einer Neuerhebung der Kirche aus ihrem jämmerlichen Zustand. In der That wurden Stipendien aus diesem Fond ausgeworfen, mit deren Hilfe Kleriker studieren konnten, es bestritt die Regierung aber auch die Besoldung der Bischöfe und Prediger (*ἱεροκήρυκες*) aus diesen Mitteln. Von den vorher aufgehobenen Klöstern blieben aber doch einige bestehen, so das Kloster in Paros und in Tinos (*Τῆνος*). Später suchte die Synode die Erhaltung einer grösseren Anzahl von Klöstern durchzusetzen.[2])

Körperschaft im Staate. Deshalb ist es auch recht und billig, dass der Staat sie beaufsichtigt.

[1]) In Nordgriechenland, dem Peloponnes und den Inseln gab es 245 Klöster, von denen die meisten ein bis zwei Klosterinsassen zählten.

[2]) Zur Zeit gibt es etwa 175 Klöster, von denen 10 Nonnenklöster sind. Sie enthalten etwa 1500 Mönche und 200 Nonnen. Ihre Einkünfte belaufen sich auf mehr als 2 Millionen Drachmen. Der Staat hat den Klöstern eine jährliche Abgabe von über $^1/_2$ Million für den Volksschulunterricht, die Prediger, die Priesterschulen und andere gemeinnützige Zwecke auferlegt und sie verpflichtet, viele arme Jünglinge auf ihre Kosten studieren zu lassen.

Digitized by Google

§ 43.

Feindliche Strömungen gegen die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Hellas.

Die neue kirchliche Verfassung in Hellas fand nur bei wenigen Beifall. Viele glaubten in ihrer blinden Vorliebe für die alten Zustände und aus Feindschaft gegen alles Neue, die weitere Abhängigkeit der hellenischen Kirche von dem Patriarchen in Konstantinopel würde segensreicher gewesen sein, oder zum wenigsten hätte die Emanzipation der hellenischen Kirche beim Patriarchen nachgesucht werden müssen. Ferner seien auch die hellenische Regierung und die hellenischen Bischöfe durchaus nicht berechtigt, ihre kirchliche Unabhängigkeit von sich aus zu proklamieren. Diese Behauptungen waren vollständig unrichtig. Ordneten in der byzantinischen Zeit die Herrscher alles an, was auf die Bistümer Bezug hatte, dann haben die Bischöfe eines jeden unabhängigen Landes als Vertreter ihrer Kirche von Hause aus die höchste kirchliche Macht. Deshalb hatten sie zusammen mit der Landesregierung das Recht, die kirchliche Unabhängigkeit des Landes zu proklamieren.

Andere befürchteten den Einfluss des katholischen Königs Otto auf die Kirche, als deren Leiter er hinsichtlich ihrer äusseren Geschäfte gesetzlich anerkannt war. Auch die Aufhebung der Klöster verletzte vielerorten. Freilich betrieben die Organe der Regierung den Verkauf der Klöster, der Klostergüter, des Mobiliars und der Gerätschaften sehr ostentativ, was man als Verachtung der Religion auslegte. Ferner brachten die aus dem Verkauf gelösten Gelder dem Kirchenschatz, für den sie doch berechnet waren, wenig Nutzen, da der grössere Teil dieser Gelder für andere Zwecke verwendet wurde. Das wurde von vielen Strenggläubigen als Entweihung des Heiligen angesehen (wiewohl die aufgehobenen Klöster zumeist Herbergen des Müssiggangs waren) und erweckte Unruhen, besonders in Maina[1]) und Akarnanien.

[1]) *Μαΐνα* ist die Bezeichnung dieses griechischen Landstriches in der

Digitized by Google

Die Feinde der neuen Ordnung, deren Haupt der gelehrte Presbyter Ikonomos (*Οἰκονόμος*), ein Theologe konservativster Richtung war, machten sich viele damals gewagt erscheinende Anordnungen der heiligen Synode, die dem berühmten liberalen und fortschrittlichen Theologen Pharmakidis durch dick und dünn folgte, zu nutze. Derartige Anordnungen waren: der Nachlass der bis dahin verbotenen Grade der Verwandtschaft (es wurde der 5. Grad der Verschwägerung und der 6. Grad der Blutsverwandtschaft erlaubt), die Anerkennung der Mischehen, die Anerkennung bezw. Gültigkeitserklärung der in den verworrenen Zeiten des Aufstandes geschlossenen ungesetzlichen Ehen und die Zulassung der Ehescheidung durch die staatlichen Gerichte.[1])

Vielfach wurde der Fanatismus des gemeinen Volkes gegen diese Bestimmungen rege, da es die Orthodoxie für gefährdet hielt. Aus diesem Grunde entstand eine geheime Gesellschaft, die nötigenfalls gegen die bestehenden Zustände aufzutreten

---

byzantinischen Zeit, im Neugriechischen nennt man es *Μάνη*. Anm. des Übers.

[1]) Später drang die Synode auf Annullierung einiger dieser Bestimmungen. Zur Zeit ist der 6. Grad der Blutsverwandtschaft, der 5. Grad der Verschwägerung und der 3. Grad der geistlichen Verwandtschaft nicht erlaubt.

Über Mischehen vgl. Alk. Krassa (*Ἀλκ. Κρασσᾶ*): Eherecht (*οἰκογ. δίκαιον*) 61.

Über Mischehen mit Angehörigen anderer Konfessionen erschien i. J. 1861 (10. August) ein Gesetz, das nur die bis dahin von einem orthodoxen Priester geschlossenen Mischehen für gültig erklärt, in Zukunft aber nur diejenigen, die zugleich mit dem Versprechen der orthodoxen Erziehung aller aus diesen Ehen hervorgehenden Kinder von einem orthodoxen Priester vollzogen seien. Da aber die fremden Mächte gegen dieses Gesetz, das die früheren durch einen nichtorthodoxen Priester geschlossenen Mischehen für ungültig erklärte, Vorstellungen machten, erschien am 18. Oktober 1861 ein neues Gesetz, das die bis dahin geschlossenen Mischehen und auch jene, die nicht durch einen orthodoxen Priester vollzogen waren, für gültig erklärte, für die Zukunft aber die Eheschliessung allein durch einen orthodoxen Priester und das Versprechen der orthodoxen Kindererziehung forderte.

Die Bestimmungen Justins und Justinians erklären die Mischehen für gültig, bestimmen aber, die Kinder müssten orthodox erzogen werden. Die alten Kanones verbieten im allgemeinen die Mischehen.

Digitized by Google

beabsichtigte. Die Erregung wuchs, besonders weil man glaubte, die Regierung sei gegen die Bestrebungen der fremden Missionare in Hellas gleichgültig. Doch endigte all' dieser Widerstand gegen die bestehenden kirchlichen Zustände resultatlos.

Nach und nach söhnten sich alle mit der neuen Ordnung aus. Die Nationalversammlung bestätigte i. J. 1844 dieselbe verfassungsgemäss durch Gesetz. In ihm wurde die Glaubenseinheit der hellenischen Kirche mit der Kirche von Konstantinopel und der übrigen orthodoxen Christenheit proklamiert, ihre administrative Unabhängigkeit anerkannt und damit das Werk der Bischöfe und der Regierung v. J. 1833 sanktioniert. Man unterliess es nur, den König Leiter der Kirche (ἀρχηγὸς τῆς ἐκκλησίας) zu nennen und untersagte ausdrücklich den Proselytismus.

Der erste Artikel des Staatsgesetzes v. J. 1844 lautete wie folgt: „Die herrschende Religion [1]) in Hellas ist die orientalische orthodoxe Kirche Christi, jede andere bekannte Religion aber darf ungehindert ausgeübt werden und steht unter dem Schutze der Gesetze, nur der Proselytismus und alle sonstigen Eingriffe in die herrschende Religion sind untersagt."

Der zweite Artikel: „Die orthodoxe Kirche von Hellas erkennt unsern Herrn Jesus Christus als ihr Haupt an, ist in der Lehre unzertrennlich mit der Kirche von Konstantinopel und jeder anderen glaubensgleichen christlichen Kirche verbunden, ist autokephal, übt unabhängig von jeder anderen Kirche ihre souveränen Rechte aus und wird von den Mitgliedern der heiligen Synode verwaltet." [2])

---

[1]) d. h. die speziell vom Staate geschützt wird.

[2]) Diese zwei Artikel stehen mit in der neuen Staatsverfassung des Königreichs Hellas, die i. J. 1864 von der Nationalversammlung angenommen wurde.

Digitized by Google

§ 44.

Der Tomos (Beschluss) der Patriarchatssynode in Konstantinopel.

Da die Synode ohne Wissen und Genehmigung des Patriarchen von Konstantinopel sich konstituiert und die kirchliche Souveränität über Kirchen, die sonst dem Patriarchen Gehorsam schuldig gewesen waren, sich angeeignet hatte, verweigerten die Patriarchen der Synode ihre Anerkennung. Sie erhoben für ihre Person den Anspruch, die Kirche von Hellas für frei zu erklären, wie und wann sie dies für gut hielten, und nach ihrem Gutdünken Bestimmungen über die Verwaltung derselben zu treffen. Der hellenischen Regierung war dies nicht unbekannt, sie verschob deshalb die Benachrichtung des ökumenischen Patriarchen und der übrigen orthodoxen Kirchen über die Unabhängigkeitserklärung der hellenischen Kirche von Tag zu Tage und wartete auf eine passende Zeit.

Als i. J. 1841 die hellenische Synode die Verurteilung des Kairis, der im Waisenhaus zu Andros wider den christlichen Glauben gelehrt hatte, mitteilte, nahm der Patriarch dieses Schreiben weder an noch beantwortete es. Diese Uneinigkeit lastete schwer auf den Hellenen, die aus nationalen Beweggründen eine Trennung der freien und der unter türkischer Herrschaft lebenden Hellenen zu vermeiden suchten. Bereits 1843 schlug die heilige Synode der Nationalversammlung vor, man solle unbedingt dem Patriarchen und den übrigen autokephalen orthodoxen Kirchen von der Unabhängigkeit der hellenischen Kirche und dem Bestehen der bischöflichen Synode in ihr offiziell Kenntnis geben. Als daher der Patriarch dem i. J. 1849 in Konstantinopel gestorbenen hellenischen Gesandten Jakobos Rhizos (Ῥίζος) aus Veranlassung seines Todes grosse Ehren zu teil werden liess, war nach Ansicht der Regierung der geeignete Augenblick gekommen, die kirchlichen Beziehungen mit der Kirche in Konstantinopel wieder anzuknüpfen. Sie verlieh dem Patriarchen den Erlöserorden und sandte ihm durch den Präsidenten der Synode, den Archimandriten und Professor der Theologie Misail (Μισαήλ) ein Dankschreiben

Digitized by Google

(1850). Man hoffte auf eine Antwort des Patriarchen und damit auf eine stillschweigende Wiedererneuerung der kirchlichen Beziehungen. Den Orden nahm der Patriarch an, nicht aber den Brief, denn er behauptete, ihm sei von einer autokephalen Synode in Hellas nichts bekannt. Um das Ärgernis aus der Welt zu schaffen, sah man sich damals notgedrungen, dem Patriarchen wie den übrigen orthodoxen Kirchen die Errichtung der Synode von Hellas feierlich anzuzeigen. Dies geschah in demselben Jahre durch ein besonderes Schreiben der Synode und durch Vermittlung des Ministeriums, die dem Patriarchen und den übrigen orthodoxen Kirchen von der kirchlichen Unabhängigkeit und der Errichtung einer Synode Mitteilung machten und einfach um brüderliche Anerkennung baten.

Da trat das ein, was Pharmakidis und viele andere in Hellas befürchtet und deshalb von einem solchen Schritte abgeraten hatten. Der Patriarch Anthimos IV. Byzantinos rief seine Synode zusammen. Das Resultat dieser Beratungen war der Tomos (Beschluss) der Patriarchatssynode v. J. 1850. In diesem Tomos erklärt der Patriarch zwar die Kirche von Hellas für frei, genehmigt auch die Errichtung einer Synode, schreibt ihr aber die Norm ihrer künftigen Verwaltung vor! Nach diesem Tomos war jede Einmischung des Staates in die Geschäfte der Synode und mithin jede Aufsicht durch einen königlichen Kommissar absolut ausgeschlossen, die Synode sollte ohne Mitwirkung der Regierung selbständige Beschlüsse fassen auch in Ehe- und Ehescheidungssachen, und hatte sich nur in wichtigen Fragen der hellenischen Kirche an den Patriarchen zu wenden und sich von ihm Verhaltungsmassregeln zu holen, ferner hatten sie auch das heilige Myron von Konstantinopel zu entnehmen. Der Patriarch und seine Umgebung beabsichtigten auf diese Weise die hellenische Kirche wieder in unmittelbare Abhängigkeit von dem ökumenischen Patriarchat zu bringen und die Kirche von Hellas in Gegensatz zum Staate zu setzen. Eine derartige Stellung nimmt die Kirche in der Türkei gegenüber der türkischen Regierung ein, sie ist ein Staat im Staate. Die Türken haben der Kirche volle Unabhängigkeit gelassen und lassen nach dem System

Digitized by Google

der völligen Trennung von Staat und Kirche deren Thätigkeit ohne jede Kontrolle, weil sie sich als Angehörige einer anderen Religion nicht in ihre kirchlichen Verhältnisse mischen und durch ihre Willkür jede einzelne Überschreitung ihrer kirchlichen Befugnisse zu nichte machen konnten. Eine derartige Stellung des Staates zur Kirche ist einzigartig.

Der Inhalt des Tomos der Patriarchatssynode war genau folgender: 1. die hellenische Kirche ist unabhängig und autokephal; 2. die höheren Geistlichen bilden eine Synode und treten nach dem Alter ihrer Weihe ein; 3. der Präsident der Synode ist der jedesmalige Metropolit von Athen; 4. jede Einmischung einer weltlichen Macht ist ausgeschlossen; 5. so oft sich die Synode zu einem feierlichen Gottesdienst versammelt, sollen alle Patriarchen im Gebete erwähnt werden; 6. das heilige Myron ist von Konstantinopel zu holen; 7. in wichtigen Fragen hat sich die Synode an den Patriarchen zu wenden; 8. über die Wahl der Bischöfe, ihre Zahl, über Ehe, Ehescheidung, Verwaltung der Klöster, Ausbildung des Klerus hat die Synode zu bestimmen.[1])

[1]) Der Tomos der Patriarchatssynode lautet wörtlich wie folgt:

„Wir ordnen an, Haupt und Führer der orthodoxen Kirche im Königreich Hellas ist wie in jeder anderen orthodoxen und katholischen Kirche Gott der Herr und unser Heiland Jesus Christus, im übrigen ist sie rechtmässig autokephal und erkennt eine permanente Synode, die aus den nach der Anciennität ihrer Weihe berufenen Prälaten sich zusammensetzt, als ihre höchste kirchliche Obrigkeit an. Das Präsidium der Synode ruht in den Händen des jedesmaligen sehr ehrwürdigen Metropoliten von Athen, die Synode verwaltet die Kirche auf Grund der heiligen Kanones frei und ungehindert von allen weltlichen Eingriffen.

„Wir ordnen an, in Zukunft haben die Bischöfe des Königreichs Hellas die heilige Synode von Hellas in dem kirchlichen Gebet zu erwähnen, ebenso muss die heilige Synode den zeitweiligen ökumenischen Patriarchen und alle übrigen Patriarchen ordnungsgemäss, wie auch das bischöfliche Amt in den heiligen Diptychen führen, und so oft es nötig ist, ihr heiliges Myron von der heiligen, christlichen grossen Kirche entnehmen.

„Wir ordnen an, der Präsident der heiligen Synode hat die nötigen synodalen Schriftstücke dem ökumenischen wie den übrigen Patriarchen zu übersenden, wie auch jene dasselbe thun.

„Was die äussere kirchliche Verwaltung anlangt, die Wahl und Weihe der höheren Geistlichkeit, ihre Zahl, die Namen ihrer Bischofssitze, die Weihe der Priester und Priesterdiakonen, die Ehe- und Ehescheidungssachen,

Digitized by Google

Zunächst schien es, als ob die hellenische Regierung diesen Tomos, der in Hellas am 20. August 1850 feierlich vorgelesen wurde, vollständig annehmen würde. Auch die Gerusia hatte ihn angenommen, allein das Parlament, dessen Zustimmung nötig war, wenn dieser Tomos in Hellas gesetzliche Gültigkeit erlangen sollte, verwarf ihn, nachdem Pharmakidis eine Broschüre „Der Tomos der Patriarchatssynode oder was ist Wahrheit" (*ὁ Συνοδικὸς τόμος ἢ περὶ ἀληθείας*) i. J. 1852 veröffentlicht hatte, in der der Tomos hart angegriffen wurde.

Pharmakidis wies nach, die Kirche von Hellas könne nicht anders als unabhängig sein, denn ein freier Staat bedinge nach dem von Anfang an in der orientalischen Kirche herrschenden Prinzipe (dass nämlich die kirchliche Verwaltung sich mit der politischen Ordnung ändern und sich ihr anpassen müsse) auch eine freie Kirche. Ferner sei die administrative Trennung der Kirchen auch in der byzantinischen Zeit nicht durch die Synoden, sondern durch die Kaiser vollzogen worden und müsse als deren Recht angesehen werden. Da ferner Leo der Isaurier, der Bilderstürmer, für sich das Recht in Anspruch genommen hätte, die Kirchen Ost-Illyricums und zugleich mit ihnen auch die Kirchen von Hellas im 9. Jahrhundert dem Patriarchen von Konstantinopel zu unterstellen, so hätte die hellenische Regierung und die Bischöfe von Hellas um so mehr das Recht, die kirchliche Unabhängigkeit von Hellas und die Errichtung einer Synode als des obersten Kirchenregiments zu proklamieren.[1]) Ferner stehe dem Patriarchen samt seiner

---

die Verwaltung der Klöster, die sittliche Führung und die Ausbildung des heiligen Klerus, die Predigt des göttlichen Wortes, das Verbot religionsfeindlicher Bücher, alles dies und Ähnliches wird auf Grund der synodalen Geschäftsordnung von der heiligen Synode erledigt.

„Bei Zwischenfällen kirchlicher Art, die eine Mitberatung und Mithilfe nötig machen, ist es für die bessere Lage und die Stärkung der Orthodoxie gut, wenn die heilige Synode in Hellas derartiges dem ökumenischen Patriarchen und seiner heiligen Synode vorlegt. Der ökumenische Patriarch und seine heilige Synode werden ihr getreulich beistehen und der heiligen Synode der hellenischen Kirche das Erforderliche mitteilen."

[1]) Die kirchliche Gewalt eines politisch unabhängigen Landes liege in den Händen seiner Bischöfe. Die Vereinigung dieser Bischöfe zu einer Synode bilde die höchste kirchliche Obrigkeit dieses Landes. Die Bischöfe

Digitized by Google

Synode kein Recht zu, die Unabhängigkeit der hellenischen Kirche und die Errichtung einer Synode in ihr zu proklamieren, dies Recht hätten nur die Hellenen, so wie sie es in den Jahren 1833 und 1840 ausgeübt hätten. Der Tomos sähe die kirchliche Unabhängigkeit und die Errichtung der Synode als nicht geschehen an, damit beleidige er Hellas und seine Regierung. Niemals wäre im Altertum die Kirche ein Staat im Staate und völlig vom Staate unabhängig gewesen, der immer das Aufsichtsrecht über diese ausgeübt hätte, ja häufig sogar hätte er über ihre Angelegenheiten eigenmächtig verfügt. Auch über Ehe, Ehescheidung, Klosterwesen, Bildung des Klerus, Wahl der Bischöfe und ähnliche Angelegenheiten, die nicht rein geistlicher Art, sondern eng mit den weltlichen Interessen der Bürger verbunden seien, könnten im Gegensatz zu den Bestimmungen des Tomos, der dies fordere, nicht ohne die Mitarbeit der Regierung Beschlüsse gefasst werden. Das sei weder im römischen Reiche zur Zeit der byzantinischen Kaiser noch in einem anderen alten oder neueren christlichen Staate jemals der Fall gewesen. Schliesslich halte es die hellenische Regierung nicht für recht, diesen Tomos zu veröffentlichen und dem Staate aufzudrängen, bevor er vom

---

eines politisch freien Landes nehmen ihre Machtbefugnis nicht aus fremden Händen. Die Bischöfe der orientalischen Kirche sind Nachfolger der Apostel und besitzen als solche auch deren Gewalt. Der Bischof von Konstantinopel besitzt nur den Ehrenvorrang von allen anderen Bischöfen und ist in der That nach den Beschlüssen der ökumenischen Synoden wegen der hohen Bedeutung von Konstantinopel der vornehmste Bischof der orthodoxen Kirche, — aber nichts mehr. (*Μακαρίου Δογματ. Β'* 246—275.)

Als Peter der Grosse i. J. 1721 unter Zustimmung des russischen Klerus aus eigener Machtvollkommenheit an Stelle des Patriarchats Moskau, das er aufgehoben hatte, eine dirigierende Synode ins Leben rief, und dies dem damaligen Patriarchen mitteilte, erfolgte eine einfache Bestätigung und Zustimmung von dessen Seite. Der Patriarch richtete die Synode der russischen Kirche nicht selbst ein, gab auch der Synode keine Vorschriften, tadelte auch nicht, was das russische Volk, der Zar und der russische Klerus angeordnet hatten, und verbot auch dem Zaren mit Rücksicht auf seinen autokratischen Einfluss weder eine Überwachung der Handlungen der Synode noch seine Mitarbeit bei den nicht rein kirchlichen Angelegenheiten. Dies hätte auch Anthimos IV. Byzantinos gegenüber Hellas i. J. 1850 thun sollen.

Digitized by Google

Parlamente als Staatsgesetz angenommen sei, um so mehr als dieser Tomos in vielen Punkten der Staatsverfassung und anderen Gesetzen des Staates widerspräche. Mit solchen Gründen wurde der Tomos der Patriarchatssynode zurückgewiesen.

Die hellenische Kirche wird nach der kirchlichen Verfassung vom J. 1852, die damals vom Parlament beschlossen war, bis zur Gegenwart geleitet. Gleichwohl nahm man einige Bestimmungen des Tomos, die man als korrekte Forderungen ansah, aus Rücksicht auf die Verhältnisse an. Man liess dem jedesmaligen Metropoliten von Athen das Präsidium in der Synode, beschloss das heilige Myron als Beweis der Ehrfurcht vor dem hervorragendsten und würdigsten Bischofsstuhl der orthodoxen Kirche von Konstantinopel zu holen, bestimmte, dass die Prälaten nach der Anciennität ihrer Weihe zur Synode berufen werden sollten, und war bereit, dass die Glieder der Synode, so oft sie zu einem feierlichen Gottesdienst zusammenkämen, im kirchlichen Gebete aller Patriarchen gedächten.[1]) Dagegen verwarfen die Beschlüsse des J. 1852 jede Abhängigkeit von irgend einer fremden kirchlichen Obrigkeit, übertrugen dem Staate das Aufsichtsrecht über alle Geschäfte der Synode und verfügten die Mitwirkung des Staates bei jeder nicht rein geistlichen Angelegenheit.

Die gesetzliche Neuordnung enthält auch noch folgende Beschlüsse: Die Regierung kann die Synodalen länger als ein Jahr im Amte belassen. Die Synodalen verpflichten sich dem Könige eidlich zur Treue. Die Regierung überwacht die Beschlüsse der Synode durch einen königlichen Kommissar. Die Synode besorgt alle Angelegenheiten nicht rein geistlicher Art (so bezw. der Klerikerschulen, Ehe und Ehescheidungssachen u. s. w.) unter Mithilfe der Regierung. Die Korrespondenz der Synode besorgt der Minister der geistlichen Angelegenheiten. Strafsachen gegen Kleriker werden von den gewöhnlichen

[1]) So oft der Metropolit Gottesdienst hält, betet er: Gott, gedenke der Glieder der Synode, — sobald er aber als Glied der Synode mit den anderen Synodalen im feierlichen Gottesdienst versammelt ist, so heisst es Gott, gedenke aller Patriarchen. Anm. d. Übers.

Digitized by Google

Gerichten abgeurteilt. Dem Kern der Sache nach blieb man bei den Prinzipien des J. 1833 stehen.

Schliesslich versagte auch das Patriarchat Konstantinopel diesen Beschlüssen seine Anerkennung nicht.

In demselben Jahre stellte man gesetzmässig die Zahl der hellenischen Bischöfe auf 24 fest und bestimmte ihre Pflichten und Rechte, und ihre Machtbefugnisse über Klerus und Volk. Zugleich setzte man die jährliche Besoldung der höheren Geistlichkeit fest, die Besoldung des Metropoliten bezifferte sich auf 6000, der Erzbischöfe auf 5000, der Bischöfe auf 4000 Drachmen. Ausserdem bestimmte man für den Metropoliten eine Zulage von 3000 und für die anderen Mitglieder der Synode eine solche von 2400 Drachmen.

Nach der Regelung der Beziehungen zum ökumenischen Patriarchen vollzog man die notwendig gewordene Weihe mehrerer höherer Geistlichen für die seit langer Zeit verwaisten Bistümer.

Zur heiligen Synode gehörten ausser dem königlichen Kommissar noch zwei von der Regierung bestimmte Sekretäre (I. und II. Sekretär) und vier Schreiber. Die ersteren wurden nach voraufgegangenem Vorschlag des Ministerrates vom Könige ernannt, die letzteren auf Vorschlag der Synode vom Ministerium. In demselben J. 1852 wies eine königliche Verordnung jedem Bischof einen Gerichtshof zu (*ἐπισκοπικὸν δικαστήριον*), der sich aus den verschiedenen Klerikern des Bistums, dem Oikonomos (*οἰκονόμος*), dem Sakellarios, dem Chartophylax und dem Protekdikos zusammensetzte. Waren diese verhindert, so traten für sie der Skevophylax (*σκευοφύλαξ*) und der Sakellion (*σακελλίων ἢ σακέλλιον*) ein, und für den Fall, dass auch diese verhindert waren, der Hypomnimatographos (*ὑπομνηματογράφος*)[1]) und der Hieromnimon (*ἱερομνήμων*) ein.[1]) Nach herrschendem Brauche hatten diese Glieder des Bischofsgerichts nur beratende Stimme, die Entscheidung des Bischofs allein galt.

Der erste nach den neuen Bestimmungen auf Lebenszeit erwählte Präsident der heiligen Synode war der Metropolit

[1]) Zwei byzantinische Titel. Anm. d. Übers.

Digitized by Google

Neophytos von Athen, früher Bischof von Talantion, ein Mann ebenso ausgezeichnet durch Einfachheit wie durch Sittenstrenge und Charakterfestigkeit, und bekannt als einer der ruhmvollsten Streiter im heiligen Kampfe für die Freiheit. Ihm folgte Misail (*Μισαήλ*), vorher Bischof von Patrae, sonst ein hochgebildeter Professor der Theologie, ein erwähnenswerter Redner und Verfasser verschiedener theologischer Werke. Ferner Theophilos, der frühere Bischof von Akarnanien, der einst Diakonos des berühmten Bischofs Germanos[1]) von Palaea Patrae gewesen war. Dann Prokopios, früher Bischof von Kalama, der auf unserer Universität und auch in Deutschland studiert hatte, ein hochgebildeter Kleriker, sonst Pfarrer in Wien, sittenstreng und hochangesehen. Ferner Germanos, vormals Bischof von Kephallinia, sonst Pfarrer der orthodoxen Gemeinde in Marseille, dessen von der Regel abweichende Wahl wegen des Druckes, den die politischen Gewalten während der Synode dabei der öffentlichen Meinung entgegenstellten, viel Lärm verursachte. Die letztere wünschte den Erzbischof Sokratis Koliátzos (*Σωκράτης Κολιάτσος*) von Korinth zum Metropoliten von Athen, den tüchtigsten der geistlichen Würdenträger, sonst Direktor der Rizarischen Schule, einen wissenschaftlich gebildeten, ehrenhaften, mildthätigen Mann von festem Charakter.

Germanos besass nur mittelmässige Bildung, aber viel Unternehmungsgeist. Es gelang ihm ein neues Synodalgebäude, eine neue Dienstwohnung für den Metropoliten von Athen und ein für die Priesterschule bestimmtes Gebäude aus dem Ertrag frommer Sammlungen zu schaffen. Auf Germanos folgte der noch jetzt lebende Prokopios. Dieser war lange Zeit Erzieher der königlichen Prinzen und einige Jahre Professor der Theologie an der Universität. Er wurde nicht durch Versetzung, wie seine Vorgänger, sondern direkt durch Ordination Metropolit von Athen und darauf Präsident der heiligen Synode.

[1]) Dieser Germanos hatte einst die Fahnen der in den Freiheitskampf ziehenden Hellenen eingesegnet. Anm. d. Übers.

Digitized by Google

§ 45.

Die Vereinigung der Kirchen des Siebeninselreichs, Thessaliens und Artas mit der hellenischen Kirche.

Litteratur. *Περὶ τῆς ἑπτανησιακῆς ἐκκλησίας ὅρα Π. Χιώτου συμπλήρωσιν τῆς ἐκκλ. ἱστορίας Κομητᾶ σελ.* 295—303. *Λούντζη, Περὶ Ἑπτανήσου ἐπὶ Βενετων. Ἐν Ἀθήναις* 1856. *Μαυρογιάννη Ἱστορίαν τῆς Ἑπτανήσου.*

Im Jahre 1866 wurde auch die Kirche des Siebeninselreiches (Ionische Inseln) mit der hellenischen Kirche vereinigt. Nach alten Überlieferungen verdanken Korfu (*Κέρκυρα*) dem Jason und Sosipater, Levkas dem Rhodion und Sopion, Zakynth der Maria Magdalena die Einführung des Christentums. In früheren Zeiten standen die Bischöfe von Korfu unter dem Metropoliten von Nikopolis in Ipirus (*Ἤπειρος*), die Bischöfe von Kephallinia und Zakynthos unter dem von Korinth und die Bischöfe von Kythira unter dem von Monemvasia. Bischöfe von Ithaki und Paxos aus älteren Zeiten sind nicht erwähnt. Diese Kirchen waren seit dem 4. Jahrhundert ein Teil der kirchlichen Diözese Ost-Illyricum, deren Leiter der Bischof von Thessaloniki war, unter Leo dem Isaurier wurden sie dem Patriarchen von Konstantinopel unterstellt. Die ersten, die von den Franken das Siebeninselreich in Besitz nahmen, waren die Neapolitaner. Dies geschah i. J. 1204. An einer anderen Stelle sahen wir, dass später die Venetianer unter anderen Teilen des griechischen Orients auch das Siebeninselreich in Besitz nahmen, über jene Kirchen lateinische Bischöfe setzten und den orthodoxen Klerus und das Volk zwangen, diese als ihre geistlichen Oberhirten anzuerkennen. Die orthodoxen Priester waren verpflichtet, für den lateinischen Bischof zu beten, ihn bei seiner Einführung in der katholischen Kirche zu bewillkommnen, an den lateinischen Festtagen Gottesdienst zu halten und ihm eine jährliche Steuer zu zahlen. Abgesehen von Kephallinia durften die Orthodoxen auf diesen Inseln nur Archipresbyter haben, die Priesterweihen vollzog entweder der Metropolit von Janina oder von Kephallinia, der bis 1640 unter dem Bischof von Korinth

Digitized by Google

stand und erst später unabhängig wurde. Der Einfluss der venetianischen Herrschaft führte eine Anzahl der Inselbewohner der römischen Kirche zu. So bildeten sich einige gräkokatholische Gemeinden besonders in Korfu und Zakynth.

Die Franzosen besetzten i. J. 1798 das Siebeninselreich, befreiten seine Kirche von dem Joche der Venetianer und billigten den Orthodoxen dieselben Rechte zu wie den Katholiken.

Als aber i. J. 1799 die sieben Inseln unabhängige Ionische Republik wurden, proklamierte die Gerusie die orthodoxe Religion als Staatsreligion, gewährte aber allen übrigen Religionen Freiheit und Duldung. Im J. 1804 besass Korfu wieder einen eigenen Bischof.

Napoleon (1807) und die Engländer, unter deren Herrschaft i. J. 1809 das Siebeninselreich kam, bestätigten die Beschlüsse der Gerusie v. J. 1804.

Die Verfassung der Ionischen Republik v. J. 1817 gründete in Zakynthos, Levkas, Ithaki, Kythira und auf den Paxosinseln neue Bistümer, und bestimmte, einer von den vier Metropoliten von Korfu, Kephallinia, Zakynthos und Levkas solle abwechselnd in jeder Wahlperiode das Präsidium führen. Nach dem Gesetz v. J. 1839 wählte der Klerus jeder Insel die Bischöfe in geheimer Wahl, dann musste die Wahl von der Gerusie bestätigt werden, die nun ihrerseits beim Patriarchen um Ausstellung der Ordinationsbewilligung nachsuchte. So lagen die Verhältnisse in der Kirche des Siebeninselreiches bis zu ihrer Vereinigung mit der hellenischen Kirche.

Die Vereinigung geschah in folgender Weise. Nachdem durch den von England aus unterstützten Aufstand des Jahres 1862, deren Resultat die Vertreibung des Königs Otto war, das Siebeninselreich politisch mit dem übrigen Hellas vereinigt war, stand man vor der Notwendigkeit auch einer kirchlichen Union. Da in Hellas nun einmal eine höchste kirchliche Behörde d. i. die Synode bestand, so wäre es unschicklich gewesen, wenn die Kirchen des Siebeninselreiches auch fernerhin in Abhängigkeit von dem Patriarchen in Konstantinopel d. h. von einer ausserhalb des freien Hellas befindlichen Macht geblieben wären. Auch hier musste das Prinzip gelten, dass die

Digitized by Google

kirchliche Ordnung mit der politischen im Einklang stehe, denn auf diesem Prinzip ruhte die Unabhängigkeit der hellenischen Kirche. Nachdem sich die Regierung mit den Bischöfen des Siebeninselreiches verständigt hatte, fand die kirchliche Vereinigung im Juli 1866 statt. Dabei fand auch zwischen der Synode von Hellas und der hellenischen Regierung einerseits und dem Patriarchen von Konstantinopel anderseits ein Schriftenwechsel statt.[1]) Nur der Bischof Spyridon Kontomichalos von Kephallinia wollte anfänglich die Union, angeblich weil sie antikanonisch sei, nicht anerkennen. Aber als er kurz darauf beim Patriarchen Gregorios VI. von Konstantinopel heiliges Myron für seine Kirche holte, verwies ihn dieser mit einigen sehr gerechten Ermahnungen an seine recht- und gesetzmässige Behörde, die hellenische Synode. Auch die bevollmächtigten Gebrüder Jakovati (*Ἰακωβάτοι*) von Lixuri hatten bereits in der Nationalversammlung d. J. 1864 die Unabhängigkeit der hellenischen Kirche angegriffen. Schliesslich erkannten aber alle die Union als eine Thatsache an.

Die kirchliche Assimilation rief auf administrativem Gebiete anfänglich einige Misshelligkeiten hervor, da natürlich administrative Unterschiede zwischen den beiden Kirchen vorhanden waren. So erfolgte auf dem Siebeninselreiche, wie ich oben darlegte, in Übereinstimmung mit der Gepflogenheit der alten Kirche die Wahl der Bischöfe aus dem Klerus und durch den Klerus jeder Insel. Die Ehescheidungen unterstanden der Entscheidung der Bischöfe. Schliesslich aber kam doch die administrative Ausgleichung zu stande.

Wegen der politischen Zugehörigkeit des Siebeninselreiches zu Venedig, wo in früherer Zeit die Wissenschaften sehr gepflegt wurden, war die kirchliche Wissenschaft auf den sieben Inseln nie ganz geschwunden. Berühmte Theologen des 18. Jahrhunderts, wie Miniatis (*Μηνιάτης*), Theotokis, und Evgenios Vulgaris (*Εὐγένιος Βούλγαρις*) waren von dort ausgegangen. Die Kirche des Siebeninselreiches war zur Zeit der Union in

[1]) Auch bei dieser Gelegenheit gebrauchte das patriarchalische Schriftstück den Ausdruck, das Patriarchat habe die Kirche des Siebeninselreichs zum Zweck der Union mit der hellenischen Kirche freigegeben!

Digitized by Google

der glücklichen Lage, einen wohlgebildeten Klerus zu besitzen. Sie verdankte dies in hohem Grade der im J. 1823 von dem englischen Philhellenen Gilford auf Korfu gegründeten Akademie, auf der Pharmakidis, Vamvas (*Βάμβας*) und Typaldos den Lehrstuhl der Theologie inne gehabt hatten. Der letztere hatte auch das an die Akademie angeschlossene Priesterseminar geleitet. Eine der schönsten Zierden des dortigen Klerus war der gelehrte Metropolit Athanasios von Korfu, ein durch viele Vorzüge ausgezeichneter Mann, der für die politische und kirchliche Vereinigung des Siebeninselreichs mit dem übrigen Hellas in hervorragender Weise thätig war. Unter den übrigen Klerikern des Siebeninselreiches ragen durch besondere Bildung hervor Stratulis, Bischof von Kythera, der viele Artikel für den „Evangelischen Herold" (*Εὐαγγελικὸν Κῆρυξ*) schrieb, der als bedeutender Redner bekannte Bischof Latas von Zakynth und Bischof Evstathios von Korfu, der sich mit dem Studium der kirchlichen Schriftsteller aus der Zeit des Mittelalters beschäftigte.

Infolge der langjährigen venetianischen Herrschaft und der grossen Nähe und häufigen Beziehungen zu Italien hatte sich in der kirchlichen Musik ein eigener italienischer Typus herausgebildet. Ein besonders hervorragender Musiker war Mantzaros (*Μάντζαρος*) auf Korfu, der auch kirchliche Hymnen komponierte.

Dasselbe Urteil kann man auch über die Malerei der Kirche des Siebeninselreiches fällen. Die Bilder, mit denen die meisten Kirchen geschmückt sind, legen von dem Einfluss der neueren italienischen Schule Zeugnis ab.

Im J. 1881 wurde nach dem russisch-türkischen Kriege (1877—78) auf Grund der Abmachungen des Berliner Vertrags v. J. 1878 Thessalien und ein Teil von Ipirus — *Ἤπειρος* — (Arta) politisch mit Hellas vereinigt. Natürlich erfolgte auch die kirchliche Union dieser Länder mit Hellas, nachdem zwischen dem ökumenischen Patriarchen, dem bis dahin in kirchlicher Beziehung diese Länder unterstellt waren, einerseits und der Regierung und der heiligen Synode von Hellas anderseits der notwendige Schriftwechsel stattgefunden hatte. Damals wurden die Bistümer Larissa, Thavmakos (*Θαυμακός*),

Digitized by Google

Dimitrias (Δημητριάς), Platamon, Trikka, Stagi, Gardikion, Phanarion, Pharsala und Arta der hellenischen Kirche angegliedert. Dazu gehörten auch die berühmten Meteora-Klöster mit ihren reichhaltigen Bibliotheken alter Handschriften, von denen eine Anzahl der Nationalbibliothek überwiesen wurden. Die kirchliche Angliederung Thessaliens und Artas ging leicht von statten, zumal keine solchen prinzipiellen Unterschiede in administrativer Hinsicht wie im Siebeninselreiche vorhanden waren.

§ 46.

Katholische Missionsversuche in Hellas.

Das proselytistische Treiben katholischer und protestantischer Sendboten, das nach Wiederaufrichtung des hellenischen Staates mit aller Energie ins Werk gesetzt wurde, verursachte mancherlei Unruhen in der hellenischen Kirche. Besonders die Jesuiten und die Barmherzigen Schwestern, die seit alten Zeiten den Hellenen verhasst waren, zeichneten sich hierbei aus, waren aber nicht im stande, nennenswerte Erfolge zu erzielen. Ihre Schulen, die sie in Athen, Korfu, Syros, Tinos, Thira und Naxos für die Ausbildung der wenigen in Hellas wohnenden Katholiken unterhielten, verfolgten allezeit proselytistische Absichten und wollten sich nie nach den staatlichen Schulgesetzen richten. Vor allem weigerten sie sich, jedes Jahr dem Ministerium des Unterrichts ihren Schulplan, wie dies das Gesetz allen Schuldirektoren in Hellas vorschreibt, zur Genehmigung vorzulegen. In ähnlicher Weise weigerten sie sich, nur staatlicherseits bestätigte Lehrer zu beschäftigen und gesetzlich genehmigte Bücher zu gebrauchen und waren nicht zu bewegen, für die orthodoxen Schüler Religionslehrer einzustellen. In Tinos gründete man in gleicher Absicht eine Töchterschule und ein Lyceum für Knaben. Diese Schulen sind eine grosse Gefahr für die hellenische Jugend, da sich viele durch die Aussicht, in ihnen eine vollkommene Ausbildung in der heute unbedingt nötigen französischen Sprache zu erlangen, zum Eintritt verlocken lassen. Von allen den Inseln des Ägäischen

Digitized by Google

Meeres, von Athen, Chalkis, Volo und den anderen Provinzen des hellenischen Reiches strömten die hellenischen Mädchen in das französische Mädcheninstitut auf Tinos. Von den 100 Schülerinnen dieses Instituts gehörten i. J. 1894 mehr als 50 dem orthodoxen Glauben an. Es war dies ein schlechtes Zeugnis für die orthodoxe Gesinnung ihrer Eltern. Im J. 1890 entstand unter Beihilfe und Überwachung des katholischen Bischofs in Athen ein höheres katholisches Gymnasium. Auch hier unterliess man es lange Zeit, obwohl viele orthodoxe Schüler dasselbe besuchten, einen Religionslehrer orthodoxer Konfession einzustellen.

Ausser den Jesuitenschulen errichte i. J. 1889 die italienische Regierung an vielen Orten des hellenischen Reiches italienische Schulen, zunächst in Fürsorge für die in Hellas wohnenden Italiener, hauptsächlich aber, um politische Propaganda zu treiben. Auch hier entstanden Streitigkeiten, da sie sich den ministeriellen Anordnungen und den Gesetzen des Staates nicht fügen wollten. Diese Verhältnisse riefen jene heftigen Parlamentsdebatten d. J. 1869 hervor, und i. J. 1870 entstand durch das trotzige Verhalten der jesuitischen Vorsteher der Schulen auf Korfu ein neuer hitziger Streit. Schliesslich wiesen diese Jesuiten, um nicht nach dem Gesetz zur Anstellung eines orthodoxen Religionslehrers gezwungen zu werden, alle orthodoxen Schülerinnen aus ihren Schulen aus. Dasselbe thaten auch die Barmherzigen Schwestern in Athen in d. J. 1870 und 1880, um nicht der gesetzlichen Anordnung der Regierung gehorchen zu müssen. Schliesslich erlangte die Schule der Barmherzigen Schwestern auf Betreiben des französischen Gesandten den Charakter eines Technikums, in dem angeblich nur Unterricht in weiblichen Handarbeiten und in französischer Sprache erteilt würde. Unter diesem Deckmantel standen den hellenischen Mädchen die Pforten dieser Schule wieder offen uud das Gesetz war umgangen!! Der Schutz der Gesandten der katholischen Mächte verhalf den Jesuiten, die diese Schulen unter ihre Protektion genommen hatten, immer wieder zum Triumph über die gesetzmässigen Forderungen der schwachen hellenischen Regierung.

Das Protokoll vom 3. Februar 1830 erwähnt die katho-

Digitized by Google

lischen Bistümer in Syros, in Tinos und Mykonos, in Naxos und in Thira. Ein zweites Protokoll vom 1. Juli 1830 bemerkt, durch die den Katholiken in dem vorigen Protokoll zugesicherten Privilegien wären der hellenischen Regierung durchaus keine Verpflichtungen auferlegt, die eine Schädigung der Staatskirche möglich machen könnten. Auch die Verordnung vom 3./15. April 1833 über die Einrichtung und Kompetenz der kirchlichen Kanzlei lautet dahin, dass die kirchlichen Verfügungen jedweder geistlichen Behörde, vor allem aber die Originale der päpstlichen Bullen und Breven vor ihrer Publizierung dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zur Prüfung vorzulegen seien. Zur Veröffentlichung habe die Kanzlei die Erlaubnis des Königs nachzusuchen. Nach der Eingliederung des Siebeninselreiches in das Königreich Hellas fand man auch auf Korfu ein lateinisches Bistum. Nur diese fünf lateinischen Bischöfe sind in Hellas gesetzlich anerkannt.

Nach der obigen Darstellung kann ausserhalb der fünf bekannten Landstriche ein neuer lateinischer Bischof nur nach vorangegangenem Einverständnis und Vertrag zwischen dem Papste und Hellas, also nur mit Wissen und nach Einwilligung der hellenischen Regierung ernannt werden. Im J. 1838 gab auf Bitten des Papstes die hellenische Regierung dem damaligen lateinischen Bischof Vlankis (*Βλάγκης*) auf Syros die Erlaubnis, immer unter dem Titel eines Bischofs von Syros auch in jenen Teilen des Königreichs, wo sich kein anderer Bischof der römischen Kirche befinde, bischöfliche Funktionen auszuüben (*Ἐφημ. Κυβερν.* 1838. 22, 116). Dieselbe Erlaubnis gab später (1843) die hellenische Regierung auf Bitten des Papstes auch dem Nachfolger des Vlankis, dem Bischof Salonis (*Ζαλόνης*) (*Ἐφημ. Κυβερν.* 1843. 13, 54). Im J. 1874 gewährte die Regierung auch dem Bischof Marankos (*Μαραγκός*) auf seine Bitte die Erlaubnis, bischöfliche Funktionen auch sonst im Königreiche auszuüben (*Βασιλ. Διάταγμα* 13. *Ἰουλίου* 1874). Als aber ein Jahr später (1875) der Papst den Marankos zum Erzbischof der Lateiner in Athen ernennen wollte, verbot die Regierung dies und begründete dies damit, es bestünde hierüber kein Vertrag zwischen ihr und dem Papste.

Digitized by Google

Trotzdem blieb Marankos in Athen und führte den Titel Erzbischof von Athen, während die hellenische Regierung ihn nur als Bischof von Tinos und Mykonos anerkannte. In dieser Eigenschaft duldete man ihn und seinen Nachfolger, den Bischof Zaphirios von Naxos, in Athen. Der gelehrte Deangelis, des Zaphinos Nachfolger, wurde vom Papste i. J. 1895 als Erzbischof in Athen eingesetzt, allein hierzu bedarf es noch der offiziellen Bestätigung und Genehmigung der hellenischen Regierung, die gesetzlich erforderlich ist. So zeigt der Papismus auch in Hellas, wie in allen übrigen Staaten Europas, nur geringe Neigung, sich den Staatsgesetzen zu fügen.

§ 47.

Evangelische Missionsversuche in Hellas.

Noch mehr Eifer entwickelten die protestantischen Sendboten in Hellas und erregten dadurch die öffentliche Aufmerksamkeit in noch viel höherem Masse. Diese Sendboten kamen aus Amerika und England, sie sprachen sich aus, ihre Aufgabe sei vor allem, an der Hebung und Neubelebung des Orients und Hellas mitzuwirken. Allerdings hatten sie schon seit d. J. 1810 ihre Thätigkeit begonnen, zuerst die heilige Schrift im Urtext und in der Übersetzung herausgegeben und an vielen Orten Schulen errichtet.

Man glaubte anfänglich, es sei ihnen nur darum zu thun, dem durch die Zeiten der Knechtschaft in Unwissenheit versunkenen Orient Licht und Bildung zu bringen. Deshalb trafen ihre Bemühungen bei uns durchaus nicht auf Misstrauen, sondern fanden eine freundliche Aufnahme, da wir von der Notwendigkeit einer Volksbildung überzeugt waren. Die Übersetzung der heiligen Schrift nahm man mit vieler Freude auf. Im J. 1810 wurde die Übersetzung des Neuen Testaments des Maximos Kallipolitis im ganzen Orient verbreitet, und i. J. 1831 nahm der Regent Kapodistrias 10000 Exemplare der übersetzten Bibel und anderer nützlicher Lehrbücher mit Wohlwollen und Dank an. In d. J. 1821 schloss die englische Bibelgesellschaft mit dem Patriarchen Gregor

Digitized by Google

einen Vertrag über die Bibelübersetzung, dann ruhte während der Zeit des Aufstandes dies Werk, aber in den Jahren 1833—37 vollendeten die Engländer Livs und Launds unter Mitarbeit der gelehrten Hellenen Typaldos, Valetta, Vamva und Philadelphevs auf Kosten der englischen Bibelgesellschaft eine neue Übersetzung des Alten und des Neuen Testaments nach dem Urtext. Die gelehrten Hellenen hielten eine Verbreitung der heiligen Schrift in der allgemein verständlichen Volkssprache für äusserst segensreich, und keineswegs für schädlich. Auch die Schulen, die diese Sendboten an vielen Orten, wie Hildner in Syros (1827) und King [1]) und Hill in Athen (1832) gründeten, nahm Hellas, das damals fast ohne Schulen war und nach Bildung dürstete, dankbar an. In Aegina lehrte ein Missionar Artlev eine grosse Zahl Schüler und Kleriker, ohne irgendwie damit Verdacht zu erregen. Kork war sogar der Leiter des ersten Lehrerseminars in Athen.

Allein dieses Wohlwollen des Volkes gegen die Protestanten schlug mit Recht in Feindseligkeit um, als es bekannt wurde, einige von ihnen, wie z. B. King, hätten sich nicht auf die Bibel- und Schriftenverbreitung beschränkt, sondern heimlich in proselytistischer Absicht für den Protestantismus gewirkt und die in Hellas herrschende Kirche beleidigt. Seitdem trat natürlich eine grosse Erbitterung gegen sie und ihre Schulen ein, die sich bei einigen sogar bis zur Verdammung der Bibelverbreitung in der Volkssprache steigerte, wiewohl man anfänglich dieses Werk im Orient mit Freuden begrüsst hatte. Die Seele des Kampfes gegen diese protestantischen Sendboten war Ikonomos (*Οἰκονόμος*). Er schrieb ein äusserst umfangreiches Werk über die Septuaginta, in dem er nachzuweisen suchte, dass jede andere Übersetzung ausser der Septuaginta unrichtig und unheilig sei. Sein Organ war die von Germanos herausgegebene „Evangelische Trompete“ (*Εὐαγγελικὴ Σάλπιγξ*). Vergeblich warnten Vamvas und Pharmakidis, man dürfe die Bibelverbreitung und die proselytistischen Bemühungen jener Missionare nicht vermengen.

---

[1]) *Ἰωνᾶ Κίγκ. Διάφορα. Ἐν Ἀθήναις* 1859. *Ἀπάντησις εἰς Ἰωνᾶν Κίγκ ὑπὸ Κ. Σιναΐτου. Ἐν Ἀθήναις* 1846.

Digitized by Google

In diesem Kampfe gerieten, wie ich dies oben bereits erwähnte, sowohl Ikonómos, der den hebräischen Urtext allzu gering und die Septuaginta allzu hoch schätzte, ebenso wie Pharmakidis ins Extrem. Pharmakidis unterschätzte die Bedeutung der Septuaginta und trat mit zu viel Wärme für die Übersetzung ein, die doch ohne Wissen der Synode entstanden war und alle Apokryphen des Alten Testaments wegliess. Dieser Kampf gegen die Bibelübersetzungen, der von Konstantinopel aus eifrig unterstützt wurde, dauerte an. Im J. 1836 wurden die Missionare aus Konstantinopel vertrieben und die Übersetzungen der heiligen Schrift als häretisch zur Verbrennung verdammt! An manchen Orten wurden die Missionare als Volksverführer verfolgt. So vertrieb man i. J. 1836 Hildner aus Syros und 1852 King aus Athen. Der letztere wurde auf einige Zeit in Hellas zur Landesverweisung verurteilt, kehrte aber wieder zurück und trieb sein Werk weiter († 1869). Sein Werk setzten seine Schüler und andere Missionare hellenischer Nationalität (Kalopothakis, Sakellarios, Konstantinos) in seinem Geiste fort.

Im J. 1874 entstand in Athen die erste Kirche dieser evangelischen Hellenen. Der Hauptherd dieser Evangelischen Athens ist im Piraeevs, wo sie auch eine eigene Kirche und ein Lesezimmer besitzen. Gegen diese Kirchen entstand unter der Bevölkerung des Piraeevs i. J. 1893 eine grosse Aufregung, denn es ging die Rede, jene hätten unter der orthodoxen Bewohnerschaft des Piraeevs in anstössigster Weise Proselytenmacherei betrieben. Die protestantischen Missionare dehnten ihr Arbeitsfeld von Athen über den ganzen Orient aus, wir finden sie in Thessaloniki, Volo, Janina, Smyrna und Konstantinopel. Doch ist die Zahl derer, die sich ihnen angeschlossen haben, recht bescheiden. Zwar hofften die Evangelischen in Athen, der berühmte schottische Kanzelredner Somervil, der i. J. 1884 auf seiner Durchreise in Athen öffentlich im Parnassos und auch an anderen Stellen sprach, würde ihnen neue Anhänger zuführen, — Somervil kam auch nach Volo und anderen Orten, um diese kleinen evangelischen Gemeinden zu kräftigen, — aber seine Bemühungen waren vergeblich. Diese wenigen hellenischen Protestanten in Hellas

Digitized by Google

und im Orient wurden von Anfang an aus den reichen Mitteln der amerikanischen Missionsgesellschaften erhalten. Sie befanden sich in völliger Unkenntnis unserer Verhältnisse, nach ihrer Ansicht war Hellas ein ganz unzivilisiertes Land und in ihm nur geringe Spuren des Christentums zu finden. Deshalb stellten sie für diese Zwecke bereitwilligst grosse Summen zur Verfügung.

Jedoch war die Wirksamkeit dieser protestantischen Missionare ebenso resultatlos wie die der Katholiken, denn die Orthodoxen bleiben dem Glauben ihrer Väter treu. Nach ihrer festen Überzeugung bewahrt die orthodoxe Kirche das reine Christentum der ersten Jahrhunderte und hält sich von den entgegengesetzten Abwegen, in die Katholiken wie Protestanten verfallen sind, fern. Die Katholiken sind in Tyrannei, äusserliche mechanische Frömmigkeit und einen toten prahlerischen Gottesdienst geraten, während man bei den Protestanten totale Zügellosigkeit rücksichtlich der kirchlichen Verfassung, ein Verkennen des Wertes der guten Werke und einen nackten kalten Gottesdienst findet. Deshalb haben wir keine grosse Furcht vor ihnen.

Das einzige Mittel, ihre Thätigkeit lahm zu legen, ist nicht Gewalt und Verfolgung, die ja auch der dem hellenischen Volke angeborenen Toleranz nicht entsprächen und durch das Gesetz verboten sind, denn das Gesetz verbietet nur den Proselytismus, d. h. jemanden durch schändliche Mittel zum Religionswechsel verleiten, erlaubt und schützt aber die Ausübung jeder anderen bekannten Religion. Das einzige Mittel ist eine bessere Bildung unseres Klerus, der in der Zeit der Knechtschaft alle Bildung verloren hatte, die Unterweisung des Volkes in den Lehren des Evangeliums durch diesen Klerus und die Besserung der traurigen Verhältnisse in unserer Kirche. Was uns not thut, ist eine Restauration auf der gegebenen Grundlage und nicht eine Reformation in katholischer oder evangelischer Weise. **Aber diese Erneuerung unserer Kirche wird nur mitten aus unserer Kirche heraus durch eigene Arbeit an uns selbst, nie aber durch äussere Einwirkung fremder Kirchen zu erreichen sein.**

Digitized by Google

§ 48.

Kairis (Καΐρης). Laskaratos.

Gleichzeitig mit den Unruhen, die durch die fremden Missionare hervorgerufen wurden, entstanden auch solche durch die Lehre des Theophilos Kairis. Kairis war einer der hervorragenderen Kleriker seiner Zeit, im Besitze bedeutender naturwissenschaftlicher und mathematischer Kenntnisse und hochgeachtet wegen seiner Kämpfe für die hellenische Freiheit, wegen seiner Charakterfestigkeit und seiner Sittenstrenge. Da er ein begeisterter Verehrer der politischen Freiheit war, deren Ideen er während seiner Studienzeit in Frankreich in sich aufgenommen hatte, verfolgten ihn Kapodistrias wie die russische Politik. Als Kapodistrias zum ersten Male nach Ägina kam, trat ihm Kairis öffentlich von der Kanzel aus entgegen und wies ihn mit einer staunenerregenden Kühnheit auf seine Pflichten gegenüber dem Volke hin. Seit 1836 rief er auf Andros eine hellenische Schule ins Leben, Orphanotrophion genannt, zu der von allen Seiten um seiner Berühmtheit willen die Schüler strömten. Kairis verband mit seiner Gelehrsamkeit eine ausserordentliche Beredsamkeit.

Aber plötzlich begann er dem Christentum feindlich gegenüber zu treten und seinen fortgeschritteneren Schülern eine Art natürlicher theistischer Religion zu lehren. Er beschränkte sich in seiner Lehre auf die allgemeinen religiösen Wahrheiten von Gott, der Vorsehung und der Unsterblichkeit der Seele, und schloss sich hierbei an das System der englischen Theisten des 17. Jahrhunderts und der französischen Encyklopädisten des 18. Jahrhunderts an. Seine Ideen hatten eine grosse Ähnlichkeit mit denen der Theophilanthropen zur Zeit der französischen Revolution. Unter Theophilanthropen versteht man die Anhänger einer natürlichen Religion aus jener Zeit. Kairis hatte gerade im Anfang des 19. Jahrhunderts in Frankreich studiert. Er nannte seine Religion „Gottesverehrung" (*Θεοσεβιαμός*) und verfasste auch nach ihren Grundsätzen Gebete in dorischem Dialekt. Sein System legte Kairis in seiner Gnostiki (*Γνωστική*) dar, die 1849 in Athen erschien.

Digitized by Google

Nach diesem System erkennt der Mensch auf dem Wege der Vernunft Gott als die Ursache der Welt. Aber nur ein von Gott Erleuchteter gelangt zur vollkommenen Erkenntnis Gottes. Übrigens erkennt er eine gewisse göttliche Offenbarung an, versteht dies aber so, dass Gott jedem „Gottesverehrer", der eine reine Seele besitze, die Wahrheit über sich offenbare. Diese Offenbarungen seien nicht einige über die Vernunft hinausgehende Wahrheiten, sondern es seien vernunftgemässe Ideen über Gott, zu denen aber sich kein Mensch durch sich selbst erheben könne. Diese Wahrheiten, die jedem Gottesverehrer offenbart werden, sind folgende.

Gott existiert als der seiende, der unendliche, ewige, allmächtige, allweise und allgütige Vater. Aus dem Nichts hat er das All geschaffen. Er hat den Menschen und alle gottverehrenden Wesen erschaffen, ihnen Gottesfurcht und Unsterblichkeit gegeben und in sie die Fähigkeit gelegt, Gott nur im Geist und in der Wahrheit zu verehren und ihn nur von ganzem Herzen und von ganzer Seele zu fürchten und zu lieben. Der Mensch, der die Fähigkeit Gott zu verehren empfangen hat, ist nicht im stande, allein aus eigener Kraft sich zu bilden und zu vollenden. Gott nur kann ihn bilden und vollenden und ihn in Wahrheit zu seinem Kinde machen. Deshalb muss jeder Mensch und jedes gottverehrende Wesen seinen Sinn auf Gott richten, sich und alle übrigen Geschöpfe erforschen, den Willen Gottes zu erkennen suchen, dies aus unbegrenzter Verehrung gegen ihn thun und auf seine ewige Herrlichkeit schauen. Der Mensch muss Gott Vernunft und Herz zum Opfer darbringen, ihm ganz und gar sich weihen, ihm vertrauen, auf ihn hoffen, ihm von Herzen dienen und ihn allein anrufen. Nur wer ihn so verehrt, mit dem verkehrt der allvollkommene Gott der Welt, giesst über ihn seinen Geist aus, erleuchtet ihn, macht ihn weise, stärkt ihn, durchbildet ihn, wandelt ihn um, macht ihn in Wahrheit zu einem von Gott getriebenen und göttlichen Wesen und wahrhaft gottverehrend und ewig selig durch die Kraft seines göttlichen Geistes und seine göttliche Gnade.

Dieses System des Kairis kann man als übernatürlichen Theismus oder wie die Deutschen es nennen als religiösen

Digitized by Google

supranaturalistischen Rationalismus bezeichnen, denn die Ideen der natürlichen, von der reinen Vernunft ausgehenden Religion erscheinen hier als übernatürliche Offenbarungen Gottes an die Gottesfürchtigen. Diese Ideen sind grösstenteils der heiligen Schrift entlehnt. Was Kairis und alle die anderen, die vor ihm im Abendland eine ähnliche theistische Religion lehrten, als ihre Lehre vorbrachten und sie dem Christentum gegenüberstellten, war nichts Neues. Was das von ihnen verachtete Christentum des 18. Jahrhunderts einst lehrte, das lehrten sie selbst nur unter anderem Namen und anderen Ausdrücken. Hat denn nicht das Christentum auch die Lehre von Gott, von der Schöpfung, der Vorsehung, der Erhebung und Erleuchtung der Welt durch göttliche Offenbarung, von der Herzensvereinigung des Menschen und Gottes durch Liebe, Glaube und Hoffnung und von der Wiedergeburt des Menschen durch den heiligen Geist und die göttliche Gnade? Wo ist denn da das Neue, das die Gottesverehrung bringt? Es ist nicht zu verstehen, wie Kairis den thörichten Gedanken fassen konnte, das Christentum damit zu ersetzen, das die Welt umgestaltet hat und die reinsten Ideen über Gott und Sittlichkeit verbreitete und nach dem eigenen Geständnis seiner Gegner der höchste Ausdruck der Religion ist, während ihre eigene angebliche Religion nichts anderes ist als eine schwächliche Nachahmung des Christentums. Die Sache wurde schnell bekannt, erregte grossen Anstoss und rief den Zorn der Geistlichkeit und des Volkes wach. Der Patriarch von Konstantinopel verhängte über ihn den Kirchenbann, auch die hellenische Synode ging gegen ihn vor und die Regierung schloss auf ihr Ersuchen seine Schule, die circa 300 Schüler zählte. Vergeblich versuchte Pharmakidis, den man an ihn abgesandt hatte, ihm seine Ansichten auszureden, und auch gegenüber der Synode blieb er während der Untersuchung bei seinen Anschauungen. Zunächst verurteilte die Synode seine Lehre, exkommunizierte ihn, als er nicht widerrufen wollte (1841) und sperrte ihn als Mönch in einigen Klöstern ein, aus denen er entfloh. Im J. 1849 kehrte er zurück, kam nach Syros und wurde, als er wieder zu lehren begann, zum zweiten Male zur Flucht aus Hellas gezwungen. Später kehrte er wieder

Digitized by Google

nach Andros zurück und fuhr fort seine Lehre zu verbreiten, bis er i. J. 1852 in Syros als Übertreter der Staatsgesetze, die Angriffe auf die Staatsreligion verbieten, verurteilt und eingekerkert wurde. Kurz darauf, i. J. 1853, starb er im Gefängnis. Kairis war ein grosser Gelehrter, er schrieb ausser seiner „Gnostiki" auch „Die Elemente der Philosophie" (*Στοιχεῖα φιλοσοφίας*), in denen er seine religiösen und philosophischen Anschauungen niederlegte. Zugleich mit Kairis wurden 1852 in Syros auch seine Gesinnungsgenossen Glavkopidis (*Γλαυκωπίδης*), Despotopulos und Monokondylos abgeurteilt.

Kurze Zeit später zog sich der sehr bekannte Satyriker Andreas Laskaratos aus Kephallinia wegen seiner religiösen Anschauungen Verfolgungen zu. In seinem Buche „Die Geheimnisse von Kephallinia" (*τὰ μυστήρια τῆς Κεφαλληνίας*) hatte er im Volksdialekt viele religiöse Gebräuche, wie Fasten, Nachtwachen, Wallfahrten nach Klöstern oder durch ihre Wunder berühmten Kirchen und ähnliches in schärfster Weise als Vorurteile und Aberglauben verspottet und den Vorwurf erhoben, das Wesen und der Geist des Klerus stehe im Widerspruch mit dem Geiste der Lehre Jesu Christi (1856). Man exkommunizierte und verfolgte ihn, er aber floh damals aus seinem Vaterlande, kehrte später wieder zurück und gab 1867 „Eine Erwiderung auf die Exkommunikation durch den Gebieter von Kephallinia" (*ἀπάντησις εἰς τὸν ἀφορισμὸν τοῦ δεσπότου τῆς Κεφαλληνίας*) heraus, die ihm eine Anklage und Verurteilung zuzog, aber der Gerichtshof von Kephallinia sprach ihn 1869 frei. Laskaratos neigt zum Protestantismus. In christentumsfeindlichem Sinne sind auch die Werke zweier neuerer Gelehrten gehalten, die „Päpstin Johanna" (*Πάπισσα Ἰωάννα*) des Emmanuel Rhoïdis (*Ἐμμανουὴλ Ῥοΐδης*) und „Julianos"; ein Drama Kleon Rhangavis (*Ῥαγκαβῆς*). Unter dem Titel „Päpstin Johanna" verspottete der Schriftsteller religiöse Verhältnisse. Er nimmt jene Fabel für historische Wahrheit an, während jetzt kein Historiker sie für eine Thatsache hält. Die Fabel tauchte i. J. 1261 auf, diese Päpstin aber würde bereits im 9. Jahrhundert gelebt haben. Kein Zeitgenosse erwähnt etwas von ihr, auch Photios und Anastasios Bibliothekarios schweigen. Die feierliche Verdammung des

Digitized by Google

Rhoidischen Werkes vergrösserte nur den Lärm, der sich darüber erhoben hatte. Auch Kleon Rhangavis Werk „Julianos" wirbelte viel Staub auf, er hatte in der Vorrede die Ansicht ausgesprochen, der Koran stehe höher als das Evangelium und Julianos habe die beste Absicht gehabt, als er die Welt zum alten Heidentum zurückzuführen versucht habe. Die Synode verurteilte ihn deshalb.

Ferner hatten einige Professoren an der Universität in ihren Vorlesungen über Darwinismus diesen ihren Studenten nicht als einfache Hypothese, wie er es in Wirklichkeit ist, sondern als eine unbestreitbare wissenschaftliche Wahrheit hingestellt und waren zu Folgerungen gekommen, die nicht darin enthalten waren. Die heilige Synode übermittelte aus dieser Veranlassung dem Ministerium des Unterrichts ein Schriftstück und das Ministerium empfahl den Universitätslehrern die Vermeidung jeglichen Ärgernisses.

Auch die Schriften des A. Papadiamantopulos, die die Ausbreitung des Positivismus (Θετικισμός) bezweckten, trugen antireligiösen Charakter. Der Positivismus, dessen Führer Comte und Littré sind, ist Skeptizismus oder eine Erneuerung des alten Pyrrhonismus. Seine Behauptung, nur das Sinnenfällige sei gewiss, führt zur Verwerfung aller religiösen Vorstellungen.

Auch die Übersetzung von Büchners „Kraft und Stoff", die ganz unverhüllten Materialismus lehrt, bewegt sich in derselben religionsfeindlichen Richtung. Dieser Materialismus lehrt angeblich im Namen der Naturwissenschaften, aber bedeutende Naturwissenschaftler wie Virchow, Dubois Reymond und andere protestieren gegen diese Anmassung. Unter diesen Schriften, die das menschliche Gefühl erregten, ist auch die Schrift des Platon Drakulis „Licht von innen" (Φῶς ἐκ τῶν ἔνδον), ein Werk voll von Wunderlichkeiten. Nach seinem System besteht der Mensch aus vier Teilen, Leib, Vernunft, Seele und Geist. Die beiden ersten bilden den männlichen, die zwei letzten den weiblichen Teil des Menschen. (!) Vermöge der Sinne und durch Beurteilung können wir nach der Theorie dieses Schriftstellers die Dinge nicht von Grund aus begreifen, dies geschieht vielmehr durch eine gewisse geheim-

Digitized by Google

nisvolle Kraft, durch eine „occulte Empfindung“ (αἴσθησις) d. h. höhere Eingebung, durch die wir das symbolische und geistige Wesen der Dinge erfassen. Der Zweck des Lebens ist die Ekchristosis (Verähnlichung mit Christus. Anm. d. Übers.), das Verständnis der Dinge durch jene starke Empfindung, die Erhebung zum Weiblichen, die Wertschätzung des Weibes und der Altruismus, d. h. das Aufhören des Unterschiedes eigenen und fremden Interesses. Dann erst wird man Christo, dem Urbild des Altruismus, ähnlich. Die Seele wird durch Seelenwanderung vollkommen und erhebt sich durch die Himmelssphäre oder die vier Zonen zur Gottheit und geht in ihr auf. Man kann diese Wunderlichkeiten als buddhistischen, christlichen kommunistischen Mystizismus charakterisieren. Diese Angriffe und Entstellungen des Christentums wurden die Ursache zu einer regen Übersetzungsarbeit christlich apologetischer Schriften, so der philosophischen Studien über das Christentum von Auguste Nikolas,[1]) der Studien Guizots, Luthardts Vorträgen, Flammarions Werk „Gott in der Natur“, des Scheidemacherschen Werkes gegen den Materialismus und anderer oder sie verfassten selbst apologetische Werke. Hierher gehören die sehr bedeutenden Schriften des Joannes Skaltzunis „Religion und Wissenschaft“, „Psychologische Studien“, „Über den Menschen, Harmonie der Wissenschaft und des Christentums“, „Christologie“ u. a., in denen die Ideen der Feinde des Christentums mit den eigenen Waffen der Naturwissenschaft widerlegt wurden.

§ 49.

Fanatiker. Papulakis. Makrakis.

Zwei Fanatiker, Christophoros Papulakis (1852) und Apostolos Makrakis, der seit 1863 in Athen lebte, brachten die Kirche von Hellas in Aufregung.

Papulakis, ein einfacher Mann ohne jede Bildung, aber

[1]) Französ. Philosoph. d. 19. Jahrh. Er schrieb Meditations philos. sur le christianisme 3. B.B. Anm. d. Übers.

Digitized by Google

ein schlauer alter Mönch, wanderte in Hellas umher und predigte dem Anschein nach Busse und Umkehr zu den alten Sitten der Väter, in der Hauptsache aber bekämpfte er jeden Fortschritt in Staat und Kirche, schmähte das katholische Königshaus und die Universität und die Schulen als Brutstätten der Gottlosigkeit. Seine Lehre hatte einen bildungsfeindlichen und anarchischen Charakter. Papulakis war das Organ der mit der Regierung Ottos und der Neuordnung der kichlichen Verhältnisse unzufriedenen Elemente. Seine Predigten erregten besonders in Maina das Volk so sehr, dass sich dasselbe gegen die bestehenden Verhältnisse empörte. Vergeblich waren die Bemühungen der Synode, durch Prediger, die sie dahin schickte, die Aufregung zu beschwichtigen. Kaum vermochte der General Gennaeos Kolokotronis den Aufstand in Maina mit bewaffneter Macht zu dämpfen. Papulakis wurde aufgegriffen, verurteilt und in einem Kloster auf Andros eingesperrt. Dort starb er kurz darauf.

Eine ganz ähnliche Erscheinung ist Makrakis, ein hochgebildeter Laie, aber gestörten Verstandes und mit Religionsschwärmerei und Fanatismus behaftet. Er hielt sich für einen Gesandten Gottes, der den Logos in sich trage, und predigte, er sei der Sohn der Maria und ein Bruder Christi. Seit 1863 begann er durch Predigen auf den Plätzen Athens, ganz besonders auch durch die Presse (die Zeitungen *Δικαιοσύνη*, *Λόγος*, *Κήρυγμα*) und durch andere religiöse und philosophische Werke[1]) seinen Kampf gegen den Staat als das Werk des Satans, gegen die im Irrtum befindliche und verderbte Kirche und gegen die unwahre Bildung des Volkes, weshalb er die Universität auch Panskotistirion (Allverfinsterungsanstalt) nannte. Makrakis und seine Schüler hielten sich für die auferstandenen Zeugen der Offenbarung, die in den Wolken zur Wiederkunft Christi aufsteigen und dann wieder zur Erde zurückkehren würden, um über sie zu herrschen (Offenbarung Joh. 11, 11. 12. 13. Vergleiche auch des Makra-

[1]) Makrakis gab viele Werke heraus, so eine Einleitung in die Philosophie, e. Psychologie, Logik, Ethik, philosophische Theologie, Interpretation verschiedener Bücher der heiligen Schrift, Reden u. a. m.

Digitized by Google

kis Erklärung zu Apokal. 304. 306!). Makrakis lehrte unter anderem, der Agathangelos, unter dessen Namen einige lächerliche Prophezeihungen gehen, weissage von ihm und seinem Werke, auch habe er eine Vision gehabt, in der ihm die heilige Mutter des Herrn versichert habe, er und die Seinen würden Konstantinopel erobern und das Reich Gottes auf Erden stiften, und nach fünf Jahren (er sprach dies i. J. 1879) d. h. i. J. 1885 würde durch ihn die orientalische Frage gelöst werden (vergl. Logos 1879 No. 275)! Um Hellas nach seinen Ideen zu reformieren, errichtete er ohne Erlaubnis der Regierung nach seiner Methode eine eigene Schule, stiftete auch eine eigene Vereinigung oder Kirche, in der man bei der kirchlichen Fürbitte des Metropoliten von Athen nicht gedachte und als Priester fungierten seine Anhänger ohne die Erlaubnis des Metropoliten. In dieser Kirche reichten seine Anhänger oftmals ohne vorheriges Fasten und ohne Beichte das heilige Abendmahl. Die Beichte fand öffentlich in einer besonderen Versammlung unter Laien statt, auch Frauen hörten die Beichte von anderen Frauen. Er stützte sich auf eine ganz willkürliche und seltsame Schriftauslegung, besonders der prophetischen Bücher und lehrte sonst viele andere Wunderlichkeiten und Irrtümer. Unter diesen heben wir besonders hervor, der Mensch bestehe aus Leib, einer sterblichen Seele und einem unsterblichen Geiste und dieser letztere sei der Geist Gottes, der dem Menschen bei der Taufe geschenkt werde, ferner sei Christus rücksichtlich seiner Seele erst in der Taufe vollkommen geworden, denn damals habe er seinen dritten Grundbestandteil, den Geist, empfangen. Er spricht auch von einer Vermählung Gottes mit der Maria, bezeichnet Gott als verheiratet und redet von Gottesehe (vergl. Logos, Januarblatt 1891)! Makrakis besass von Anfang an für die ungebildeten Massen, die seine masslose Geschwätzigkeit bewunderten, eine grosse Anziehungskraft, auch viele von den halbgebildeten Klerikern, die ihn für einen warmen Freund der Kirche hielten, waren ihm wohlwollend gesinnt. Seine Zeitung „Logos“ wurde sogar seitens der Synode empfohlen. Einige höhere Geistliche unterstützten ihn sehr, zum Teil aus Fanatismus, zum Teil aus Furcht vor diesem Manne, dessen

Digitized by Google

Dreistigkeit und Schamlosigkeit jeden insultierte. Auf diese Weise übte Makrakis mit der Zeit eine bedeutende Gewalt aus. Diese Gewalt war ein Erfolg seines Eifers für die Kirche — nichts, was ihm in ihr unrichtig erschien, liess sein Wagemut unberührt und damit imponierte er der Menge —, ein Erfolg seines reichen Wissens, wenn seine Schriften und Reden auch zusammenhangslos und verworren waren, seiner gewaltigen Beredsamkeit, die allerdings mehr marktschreierische Deklamation als wahre Rednerkunst war, und vor allem seiner Kühnheit, mit der er all und jedes insultierte. Seine Anhänger schlossen sich zu zwei Vereinigungen zusammen, einer religiösen „Johannes der Täufer" und einer politischen „Konstantinos der Grosse" genannt. Dieser letztere Verein gab vor, er werde die orientalische Frage lösen und ohne Kampf die griechische Nation nach Konstantinopel zurückführen. Dabei wurde der Fanatismus seiner Anhänger gegen die Gebildeten, die sie als Freimaurer verhöhnten, von Tag zu Tag stärker. Im J. 1867 verfolgten seine Anhänger in Patrae junge Studenten angeblich, weil es Freimaurer seien, und brannten auch ein Gebäude nieder, das den Mittelpunkt für jene bildete. Selbst die Universität beabsichtigten sie, wenn möglich, niederzubrennen.

Dies alles versetzte die Synode in grosse Unruhe und liess sie auch die Gefahr erkennen, die entstehen konnte, wenn sich des Makrakis Kühnheit auch gegen sie wendete. Sie hatte nämlich gegen die, i. J. 1876 vor einem ausserordentlichen Gerichtshof, der das Ministerium Vulgaris[1]) verurteilte, der Simonie überführten Bischöfe Averkios von Patrae, Kompothekras von Kephallinia und Argyriadis von Messinia Milde geübt, sie nicht zur Amtsentsetzung, sondern nur zu dreijähriger Suspension verurteilt und sie gezwungen, von ihren Bischofssitzen zu weichen. Die heilige Synode hatte die volle Berechtigung, Milde zu üben Auch die alten Synoden und die alten Väter verfuhren, so oft es

[1]) Das Ministerium Vulgaris war vor Gericht der Simonie überführt worden. Dabei kam zu Tage, dass diese 3 Bischöfe in Simonie verfallen waren. Anm. d. Übers.

Digitized by Google

nötig erschien, nachsichtig. Den von ihren Bischofssitzen verwiesenen Geistlichen gestattete man überall im Königreiche, soweit die Ortsbischöfe nichts dagegen hatten, priesterliche Funktionen zu verrichten. Nur in Athen, im Piraeevs und in ihren früheren Sprengeln war ihnen dies verboten. Später wurde auch diese Beschränkung aufgehoben. Seitdem nannte Makrakis alle Synodalen Simonisten und forderte den Klerus und das Volk auf, sie nicht anzuerkennen. Seine Anhänger aus den Reihen des Klerus, die der höchsten kirchlichen Behörde allen Gehorsam verweigerten, erklärten sich als Rebellen. Die Geduld der Synode konnte unmöglich grösser sein.

Im J. 1879 verurteilte die Synode durch eine Encyklika erst die Ideen des Makrakis, dann neun anerkannte Anhänger des Makrakis (die bedeutendsten derselben waren Mitropulos, Matthaeopulos und Vlachopulos), die in verschiedenen Klöstern interniert wurden, und machte schliesslich dem Makrakis, der durchaus keine Vernunft annehmen wollte, wegen Vergehens gegen die gesetzlich anerkannte Staatsreligion und wegen Gründung einer neuen Sekte den Prozess. Die Regierung löste die Schule des Makrakis auf und schloss auch seine Kirche, er selbst wurde hinterher auf Grund der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen eingekerkert und von der Strafkammer zu zweijähriger Einzelhaft verurteilt. Gleichzeitig klagte man ihn wegen Beschimpfung der Synode und des Metropoliten an, der Gerichtshof erkannte gegen ihn auf Gefängnis. Kurz darauf strengte man auch wegen Verbreitung religionsfeindlicher Anschauungen und gegen die staatliche Ordnung gerichteter Umsturzideen gegen ihn einen Prozess an, der ihm aufs neue zwei Jahre Gefängnis einbrachte (1881). Dagegen legte er beim Areopag Berufung ein und erreichte auch, dass man von dieser Seite aus gegen das Urteil der Strafkammer in Athen Widerspruch erhob (weil angeblich ein Diakon auf das Evangelium vereidigt worden war!), und dass die Anklage dem Obergerichtshof in Navplion zur nochmaligen Entscheidung überwiesen wurde. In der Zwischenzeit war er auf freiem Fusse und auch in der Folgezeit liess ihn die Regierung als der Beachtung unwert ausser Verfolgung. Im J. 1883 übertrug die Synode dem Bischof

Digitized by Google

Ambrosios von Platama halboffiziell das Direktorat der Rizarischen Schule, um auf diese Weise den klerikalen Teil des Makrakistischen Anhangs zur Rückkehr zu veranlassen. In der That sagte sich 1884 der grösste Teil seines Anhangs unter den Klerikern (6 an Zahl, unter ihnen Mitropulos, Vlachopulos und Matthaeopulos) von Makrakis los und söhnten sich nach Veröffentlichung einer Schrift, in der sie des Makrakis Anschauungen desavouierten, mit der Kirche aus. Und wenn ihre Kundgebung im Aeon (vom 14. Juni 1884) sich auch ausserordentlich milde gegen Makrakis ausdrückt, so kam es doch zwischen ihm und ihnen zum völligen Bruch. Gleich wie sie liessen auch seine bedeutendsten Anhänger aus dem Laienstande wie Mich. Galanos und K. Dialismas den Makrakis im Stich. Doch blieb dem Makrakis der fanatischere Teil seiner Anhänger treu, mit ihnen arbeitete er auch fernerhin für seine Ideen. Häufig unternahm er Reisen durch die Provinzen des Landes, auf denen er seine thörichten Anschauungen verbreitete und aller Orten Unruhen erregte. Derartige Unruhen brachen i. J. 1885 in Kalamae aus, wo die Beleidigungen, die er gegen den Klerus richtete, die Regierung zwangen, ihm die Redefreiheit zu entziehen. Im J. 1887 richtete er von neuem seine Schule auf. Sein fanatischer Anhang schloss sich auch hierbei eng an ihn an und arbeitete eifrig in seinem Sinne. Nach ihrer Ansicht waren nur die Anhänger des Makrakis wahre Kleriker, auch erkannten sie die von dem Klerus der Kirche vollzogenen Sakramente nicht für gültig an, hoben jede Gemeinschaft mit diesem Klerus auf und glaubten, nur sie allein bildeten die wahre Kirche. Ihre Zahl beträgt etwa 5000 im Königreiche Hellas wie überhaupt im Orient. Die Makrakisten richteten viel Schaden an, sie machten den Klerus verächtlich, entfachten Hass gegen den Staat, die Kirche und die Wissenschaft, angeblich im Namen der Religion und verdummten und fanatisierten das Volk.

Digitized by Google

§ 50.

Theologische Schulen in Hellas. Die religiöse Bildung des Volkes. Kultus.

Der hellenische Klerus befand sich nach dem Befreiungskampfe in demselben Zustand tiefster Unwissenheit wie der übrige Klerus des Orients. Die mannigfachen Bemühungen seitdem, die auf seine Bildung hinzielten, zeitigten nur geringe Früchte. Die erste Schule zur Heranbildung des Klerus errichtete der Regent Kapodistrias in dem auf Poros liegenden Kloster des „Lebendigen Wassers" (*μονὴ τῆς Ζωοδόχου Πηγῆς*), diese löste sich jedoch nach seinem Tode wieder auf. Zwei Lehrer unterrichteten in ihr in den Anfangsgründen der Wissenschaft. Im J. 1835 forderte die Synode von der Regierung die Errichtung einer kirchlichen Schule zur Ausbildung des Klerus, die aus den konfiszierten Einkünften der in den Jahren 1833 und 1834 aufgelösten Klöster erhalten werden sollte. Die Regierung errichtete die Universität und besass damit eine theologische Hochschule. Als ihre ersten Professoren berief sie den Pharmakidis,[1]) den Kontogonis und den Misail (1837). In dieser Hochschule erhalten die höheren Geistlichen, die Prediger und allgemein die Lehrer der heiligen Schrift bis heute ihre Ausbildung. Um die kirchliche Bildung in Hellas, von der sie grossen Segen für das Volk erhofften, zu stärken, gründeten die berühmten vom Ipiros stammenden Rizarischen Brüder eine kirchliche Schule, „die Rizarische" genannt und statteten sie testamentarisch mit reichen Mitteln aus. Auch diese Schule dient in hohem Grade der Ausbildung des Klerus. Sehr viele, die in ihr ihre Bildung genossen haben, sind heute Pfarrer, Priester, höhere Geistliche, Professoren der Theologie und Lehrer der Priester. Auch als

[1]) Dieser war Schriftführer der Heiligen Synode, liess sich aber nicht bewegen, Vorlesungen zu halten. An dieser Schule unterrichteten die später berufenen Professoren Liveropulos, Kleopas, der nachmalige Erzbischof Lykurgos von Syros († 1875), der jetzige Erzbischof Theoklitos Vimpos (*Βίμπος*) von Mantinia, Rhompotis († 1875), Nikiphoros Kalogeras († 1896), Nikolaos Damalas († 1892) und Panagiotis Pavlidis († 1895).

Digitized by Google

Vorschule für die Studierenden der theologischen Fakultät an der Universität ist diese Schule von hohem Wert. Für die Ausbildung der einfachen Pfarrer errichtete die Regierung i. J. 1856 drei niedere Priesterschulen in Syros, Chalkis und Tripolis, zu denen 1875 noch die Priesterschule auf Korfu hinzutrat. Leider lösten sich diese Priesterschulen langsam wieder auf. Bei der ungeheuren Armut der hellenischen Kirchen waren die Pfarrer hinsichtlich ihres Lebensunterhaltes auf die überaus armseligen freiwilligen Beiträge ihrer Parochianen angewiesen und bis heute ist für einen angemessenen und würdigen Unterhalt des Klerus noch keine andere Fürsorge getroffen worden, da ein besonderer Kirchenschatz, den man für diese Zwecke aus den reichen Einkünften der Klostergüter zu schaffen beabsichtigte, bis heute nur frommer Wunsch blieb, aber nicht zur Wirklichkeit gelangte.[1]) Zwar entsprachen die Erfolge dieser kirchlichen Schulen keineswegs den Erwartungen des Volkes, stifteten aber immerhin überall viel Segen.

Es genügt nicht, wenn sich die kirchliche Bildung nur auf den höheren Klerus, besonders die Bischöfe und Prediger beschränkt. Es liegt die absolute Notwendigkeit vor, dem Klerus wie dem Volke eine allgemeine und ernsthafte religiöse Bildung zugänglich zu machen. Um Klerus und Volk auf dem Gebiete der religiösen Bildung zu fördern, trat i. J. 1875 in Athen ein aus den Professoren der theologischen Fakultät und anderen Gebildeten sich zusammensetzende „Bruderschaft der Christenfreunde“ (*Ἀδελφότης τῶν φιλοχρίστων*) ins Leben, die aber sich bald darauf wieder auflöste. Später entstanden noch andere religiöse Vereinigungen, die denselben Zweck hatten, so „Der Heilige Paulos“, „Die Heilige Verbindung“ (*ὁ Ἱερὸς Σύνδεσμος*), und die „Reform“ (*ἡ Ἀνάπλασις*).

[1]) Die wirtschaftliche Lage der Pfarrer würde sich merklich bessern, wenn ihre Zahl sich verringern würde. Dann würden auch die freiwilligen Beiträge der Parochianen zu einem angemessenen Lebensunterhalt des Klerus vielleicht genügen, selbst wenn diese geringere Anzahl sich Bildung angeeignet haben würde. Wenn etwa 250 Familien auf jeden Pfarrer kämen, so könnten diese mit Leichtigkeit einen solchen unterhalten.

Digitized by Google

An der Spitze dieses letzten Vereins stand zuerst Alexandros Rhankavis (Ῥαγκαβῆς), später der Metropolit Germanos und zuletzt J. Skaltzunis, unter dem der Verein eine äusserst rege Thätigkeit entwickelte. Er liess unter der Chefredaktion des Joannis Skaltzunis und der Leitung des M. Galanos eine bedeutende kirchliche Zeitschrift, „Die Anaplasis", erscheinen, richtete öffentliche religiöse Unterrichtskurse zur religiösen Weiterbildung des Volkes in Athen und im Piraeevs ein und suchte durch Reiseprediger auch ausserhalb Athens für seine Bestrebungen zu wirken. Es gibt noch eine ganze Reihe anderer religiöser Blätter, die von Anfang an die religiöse Bildung des Volkes ins Auge gefasst hatten, so die „Evangelische Trompete (Εὐαγγελικὴ Σάλπιγξ), der „Evangelische Herold" (Εὐαγγελικὸς Κῆρυξ), der „Heilige Beobachter" (Ἱερομνήμων), die „Orthodoxe Rundschau" (ἡ Ὀρθόδοξος Ἐπιθεώρησις), die „Religiöse Stimme" (ἡ Θρησκευτικὴ Φωνή), das „Orthodoxe Echo" (ἡ Ἠχὼ τῆς Ὀρθοδοξίας), „Sion", „Retter" (Σωτήρ), die „Heilige Vereinigung" (ὁ Ἱερὸς Σύνδεσμος), die „Liebe" (Ἀγάπη), die „Menschenliebe" (ἡ Φιλανθρωπία) und die „Christliche Wahrheit" (ἡ Χριστιανικὴ Ἀλήθεια). Allein trotz all dieses Eifers blieb die religiöse Bildung des Volkes wie des Klerus bei uns noch ungeheuer mangelhaft.

Und doch bedürfen wir notwendigerweise zur religiösen Leitung des Volkes eines gebildeten Klerus. Nur wenn der Klerus ein bestimmtes Mass von Bildung besitzt, kann die Kirche ihre grosse Aufgabe erfüllen, die Lehrerin der religiösen und ethischen Wahrheiten zu sein und nach ihnen das Leben und die Sitten der Völker zu gestalten. Ein Volk ohne Bildung verfällt dem Aberglauben, der stetigen Begleiterin der Unwissenheit, oder der religiösen Gleichgültigkeit, die die Sittlichkeit nur schädigt. Ein Klerus, der dem hellenischen Volke zum Segen wirken will, darf hinsichtlich seiner geistigen Entwicklung nicht hinter den Gebildeten des Volkes zurückstehen, sondern muss mit ihm fortschreiten, sonst wird er weder die wahren religiösen Bedürfnisse desselben verstehen, noch irgend welchen Einfluss ausüben können.

Der Kultus nahm in Hellas seit kurzer Zeit einen gewissen Aufschwung. In Athen besonders baute man in der

Digitized by Google

Neuzeit eine Anzahl sehr schöner Kirchen, so die Kirche der Mitropolis, des heiligen Nikodimos (russische Kirche) und die der heiligen Irini. Die Kirche der Mitropolis besitzt die Gebeine des berühmten Patriarchen Gregorios V., jenes ersten Opfers der Freiheit. In dem daneben stehenden Kirchlein des heiligen Elevtherios liegt der 1884 in Elatia aufgefundene Stein aus Kana in Galilaea, über den eine alte Überlieferung berichtet, er stamme von Kana, wo die bekannte Hochzeit stattgefunden habe.[1]) Auch die heilige Malerei entwickelte sich. Die genannten Kirchen enthalten sehr gute Bilder, Werke fremder und einheimischer Maler, die eine längere Ausführung wert wären.

Auch die kirchliche Musik begann sich merklich zu heben.

Ausserdem besitzt Athen eine ganze Reihe alter byzantinischer Kirchen, so die Kirchen des heiligen Nikodimos, der Kapnikarea, der heiligen Theodore und das Kirchlein des heiligen Elevtherios nahe bei der Mitropolis. Besonderer Erwähnung wert ist die Byzantinische Kirche in Daphni, wo man die herrlichsten Mosaikbilder findet. Diese Mosaikgemälde wurden 1892, 1893 und auch später noch von einem gewissen Novio aus Venedig, einem Spezialisten in diesem Fach, ausgebessert, da man ihren Verfall befürchtete. Für die Erhaltung dieser Mosaiken, sowie allgemein für die Sammlung und Konservierung der christlichen Altertümer in Hellas ist die seit einigen Jahren bestehende „Christliche archäologische Gesellschaft“ in ausserordentlich anerkennenswerter Weise thätig.

[1]) Der Stein trägt die Aufschrift „Ein Stein von Kana in Galiläa, wo der Herr Wasser in Wein verwandelte“. Er wurde von dem französischen Archäologen P. Paris aufgefunden. Diehl sagt, Antoninos von Placentia erwähne im 6. Jahrhundert sein Vorhandensein in Kana. Er wurde nach Konstantinopel gebracht, von da schafften ihn die Franken nach der Eroberung Konstantinopels nach Elatia (Bulletin de corr. hell. janv. 1885. 28).

Digitized by Google

§ 51.

Die kirchlichen Schriftsteller in Hellas.

Beziehentlich der neusten kirchlichen Litteratur in Hellas ist folgendes zu erwähnen. Die bedeutendsten kirchlichen Schriftsteller in Hellas waren in der Neuzeit unstreitig Theoklitos Pharmakidis und Ikonomos (*Οἰκονόμος*).

Pharmakidis war ein geistvoller Mensch, im Besitz einer tiefen wissenschaftlichen Bildung und ein Freund der Freiheit und des Fortschrittes in Kirche und Staat. Ihm verdankt die hellenische Kirche ihre Unabhängigkeit und ihre Organisation. Er studierte bis 1821 Theologie in Göttingen, wohin ihn der Philhellene und Freund der orthodoxen Kirche Gilford geschickt hatte, um ihn an der in Aussicht genommenen Akademie auf Korfu als Professor zu verwerten. Sobald aber der griechische Aufstand zum Ausbruch kam, brach er seine Studien ab und eilte als echter Hellene in die Reihen seiner kämpfenden Brüder, um an der Befreiung seines Vaterlandes thätigen Anteil zu nehmen. Um seine Gelehrsamkeit und Verdienste zu ehren, ernannte ihn die in Tripolis tagende Nationalversammlung zum Vorsteher der Schulangelegenheiten und Volksbildung, doch war er wegen der ungeregelten Zustände seines Vaterlandes nur wenig im stande, seines Amtes zu warten. Da er sich verpflichtet hatte, auch an der unterdessen gegründeten jonischen Akademie einen Lehrstuhl einzunehmen, ging er i. J. 1823 dahin, nachdem ihn der bekannte Gilford wiederholt dazu aufgefordert hatte. Im J. 1825 kehrte er zu seinen in Hellas kämpfenden Brüdern wieder zurück, bekleidete dort verschiedene hohe Ämter, wurde Redakteur des Regierungsorgans und wohnte verschiedenen Nationalversammlungen bei. Der liberale Pharmakidis wurde aber, wie so viele andere Männer von Bildung von Kapodistrias verdrängt. Der geschäftsführende Ausschuss von Hellas berief ihn nach dem Tode desselben i. J. 1832 zum Vorsteher der Schulen auf Ägina. Im Juni 1833 ernannte ihn die Regentschaft zum Schriftführer der Synode. Oben sahen wir, dass Pharmakidis als Mitglied des Prüfungskomitees für

Digitized by Google

die kirchlichen Zustände der hellenischen Kirche mit allen Mitteln auf die Proklamation der Unabhängigkeit der hellenischen Kirche und die Errichtung einer Synode unter Aufsicht des Staates als höchster Behörde drängte. Ausser seiner Stellung als Schriftführer bekleidete er auch das Amt eines Professors in der theologischen Fakultät der Universität (1837). Doch konnte er wegen seiner zeitraubenden Arbeiten in der Synode seine akademische Lehrthätigkeit nicht ausüben. Nach der Verurteilung des Kairis galten, da seine politischen Feinde in der Regierung eine führende Stellung inne hatten, auch seine religiösen Ansichten für verdächtig. Er gab deshalb sein theologisches Lehramt auf und wandte sich 1839 der Philologie zu, auch von seiner Stellung als Schriftführer der Synode entband man ihn. Damals liess Pharmakidis seine „Apologia" erscheinen, in ihr wies er den gegen ihn erhobenen Vorwurf der Gottlosigkeit als reine Verleumdung zurück. Lange schon stand Pharmakidis in den frömmelnden Kreisen im Rufe der Gottlosigkeit, ihre Gründe finden wir in seinem Eintreten für die Bibelübersetzungen, seiner nicht unfreundlichen Stellung gegenüber den Missionaren und in seinem Eifer, den Kairis zu retten. Rücksichtlich der Bibelübersetzungen wies er darauf hin, wie die orientalische Kirche alle Zeit diese mit Dank begrüsst hätte, und führte die mit Genehmigung der Patriarchen Kyrillos und Grigorias herausgegebenen Übersetzungen und die Meinung der russischen Theologen, besonders des bekannten Prokopowitsch, als Beispiel an. Zweitens betonte er, so lange die Missionare sich auf Verbreitung der heiligen Schrift und Jugendunterricht beschränkt hätten, hätte niemand an ihnen etwas Verdächtiges gefunden und drittens glaube weder er noch irgend ein Gebildeter jene über Kairis umlaufenden Gerüchte. Später i. J. 1844 berief man ihn wieder zum Schriftführer der Synode. Als die Synode und die Regierung i. J. 1850 die Anerkennung der Unabhängigkeit der hellenischen Kirche beim Patriarchen von Konstantinopel nachsuchten, gab er aus Besorgnis, Hellas möchte dabei eine Demütigung erleiden, seiner Missbilligung über diesen Schritt offen Ausdruck. Daraufhin entsetzte man ihn seiner Stellung als Schriftführer der Synode,

Digitized by Google

er aber vereitelte durch seine aufsehenerregende Schrift „Der Tomos der Synode oder ein wahres Wort“ („Ὁ Συνοδικὸς Τόμος ἢ περὶ ἀληθείας“) die Annahme dieses Tomos seitens Hellas als Beleidigung (§ 44). Auch fern von der Synode übte er als Privatmann auf die kirchlichen Verhältnisse einen grossen Einfluss aus. Ausser seiner „Apologie“ und seinem „Synodaltomos“ schrieb Pharmakidis Abhandlungen über „Zacharias, den Sohn des Barachias“, „Germanos Pseudonymos“ (1838), „Über den Eid“ (1849) und „Über das Plappern“ (1849), die sämtlich von seiner hervorragenden theologischen Bildung Zeugnis ablegen.

In seinem Werke über Zacharias dem Sohne des Barachias kritisiert er die Abhandlung des Ikonomos in der von Germanos herausgegebenen „Evangelischen Trompete“. Er wies darin die Annahme zurück, jener Zacharias sei der Vater Johannes des Vorläufers, und wies nach, dieser Zacharias sei vielmehr der 2. Chron. 24, 20 erwähnte Zacharias, Sohn des Jojadas. Ikonomos veröffentlichte unter dem Namen des Germanos eine Gegenschrift. Daraufhin schrieb Pharmakidis seinen Pseudonymos Germanos und behauptete, nicht alle persönlichen Ansichten der Väter seien, wie dies Ikonomos anzunehmen scheine, unfehlbar. Auch in seiner Schrift „Über das Plappern“ widerlegte er die Auslegung, die Ikonomos in der „Trompete“ veröffentlicht hatte. Ikonomos meinte, Plappern bedeute angeblich nur ein Bitten um abgeschmackte, unschickliche Dinge, während Pharmakidis nachwies, dass das Evangelium nur Vielrederei und Geschwätzigkeit beim Beten meine. Pharmakidis ist für kurze Gebete, während Ikonomos für lange Gebete eintritt. Auch in der Schrift „Über den Eid“ wendet er sich gegen Ikonomos, der nicht einmal vor Gericht den Eid guthiess, sondern behauptete, der Eid sei überhaupt verboten. Pharmakidis meint, nur der Eid bei geringfügigen Dingen sei verboten, nicht aber in ernster Lage, besonders wenn der Staat ihn fordere. In den alten Synoden seien die Bischöfe auf die Evangelien vereidigt worden. Auch die Verpflichtung zum Priesteramt sei nichts anderes als eine Art Eid.

Pharmakidis und Ikonomos standen in allen kirchlichen Fragen als Gegner gegenüber, in ihrer geistigen Begabung

Digitized by Google

waren sie ebenso wie in ihrer Bildung direkte Gegensätze. Pharmakidis war sehr liberal, seine Bildung erhielt er in Deutschland, Ikonomos war dagegen äusserst konservativ, seine Bildung entsprang dem Studium der Väter der Kirche. Der erstere wollte eine Reform der kirchlichen Verhältnisse in Übereinstimmung mit dem Fortschritt und den Bedürfnissen der Neuzeit, der andere wollte alles beim alten lassen. Pharmakidis suchte nur auf wissenschaftlichem Wege etwas als richtig nachzuweisen, Ikonomos nahm alles, was die Alten gesagt hatten, als richtig hin. Diese beiden Richtungen, die liberale und die konservative sind in der Kirche wie im Staate nötig. Die erste drängt zur fortschrittlichen Weiterentwicklung, die andere konserviert alles, was aus der Zeit des Altertums erhalten bleiben muss. Die eine Richtung mildert die andere. Eine ohne die andere wird in Übertreibungen verfallen und so schädlich wirken. Die Kirche bedarf der fortschrittlich gesinnten ebenso wie der konservativen Theologen, und diese beiden gleichmässig hervorragenden Theologen waren der Art.

Ein Werk, das die Gelehrsamkeit des Pharmakidis in schätzenswerter Weise darlegt, ist seine Ausgabe des Neuen Testamentes mit der Erklärung des Zygadinos und anderer Ausleger, die er durch eine Menge eigener Anmerkungen bereicherte. Die Auslegung des Zygadinos erstreckt sich nur auf die Evangelien, weil damals dessen Auslegung der übrigen Teile des Neuen Testamentes noch nicht aufgefunden waren. Für die Apostelgeschichte, die paulinischen und katholischen Briefe benutzte er die Erklärung des Ikonomos und für die Offenbarung Johannis die Erklärungen des Aretas und Andreas von Caesarea. Er hinterliess auch ein noch unediertes bedeutendes aber leider unvollendetes Werk über den Primat des Papstes. Pharmakidis war ein wissenschaftlich gebildeter Theolog und ist wert, dass die jungen hellenischen Theologen ihn sich zu ihrem Vorbilde nehmen. Er verfügte besonders über reiche historische Kenntnisse. Er liebte, wie dies ja einem wissenschaftlich Gebildeten zukommt, die Wahrheit und schätzte die freie Forschung hoch.[1]) Pharmakidis sah in

[1]) Pharmakidis trug kein Bedenken, in seinem „Synodaltomos oder

Digitized by Google

Übereinstimmung mit Evgenios, Korais und allen den Freunden der Wissenschaft in der wissenschaftlichen Bildung des Klerus das einzige Mittel einer Wiederaufrichtung der Kirche. Er starb i. J. 1860.

Ikonomos, der Gegner des Pharmakidis war ein tiefgelehrter Mann und besonderer Kenner der Litteratur der Kirchenväter. Zunächst war er zusammen mit Kuma Lehrer an dem philologischen Gymnasium in Smyrna, wurde dann nach dem Ausbruch des Befreiungskampfes Hierokiryx der grossen Kirche in Konstantinopel, von da floh er nach Russland, dessen Regierung ihn hoch in Ehren hielt und bis zu seinem Tode unterstützte. In Odessa hielt Ikonomos jene vielbesprochene Leichenrede auf Grigorios V. Im J. 1834 nach der Wiederherstellung der Verhältnisse wandte er sich nach Hellas. In seinen Werken „Über die neuhellenische oder neugestaltete Kirche", „Eine Kritik der Erwiderung des Vamvas", „Ein Beitrag in Briefform über die priesterlichen Stufen" bekrittelte er die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Hellas. Er kämpfte auch, wie wir bereits erwähnten, gegen die Bibelübersetzungen und schrieb in dieser Absicht sein tiefgelehrtes Werk „Über die Septuaginta", in welchem er den hohen Wert dieser Übersetzung darzuthun suchte. Dieses vierte Werk ist das weitaus bedeutendste seiner wissenschaftlichen Erzeugnisse. Er beginnt mit dem Briefe des Aristeas, der von der Septuaginta handelt, tritt für dessen Echtheit ein und bekämpft dann die Ansicht neuerer Forscher, nach der die Septuaginta-Übersetzung nach und nach und von verschiedenen Interpreten angefertigt sei. Er findet die Sprache der Septuaginta sehr deutlich, grammatisch und syntaktisch fehlerlos wie die Werke der klassischen Zeit und graziös. Den hebräischen Urtext hält er für verderbt und schreibt dagegen der Septuaginta göttliche Inspiration zu. Die Apokryphen stellt er den kanonischen Büchern der heiligen

---

ein wahres Wort" über viele Verhältnisse einen überaus kühnen Ton anzuschlagen.

Digitized by Google

Schrift als gleichwertig zur Seite und macht von den wiederholten Revisionen der Septuaginta durch Origenis, Isychios (Ἡσύχιος) und Lukianos und von den verschiedenen Auflagen derselben viel Aufhebens. Im allgemeinen erschöpft er alle auf die Septuaginta bezüglichen Fragen mit bewundernswürdiger Genauigkeit, sucht überall die Anschauungen der neueren Forschung zurückzuweisen und billigt blindlings und ohne Prüfung alles, was die Alten gesagt haben.

Zwei Eigenschaften, Gelehrsamkeit und Beredsamkeit zeichnen den Ikonomos aus. Als kirchlicher Redner war er eine hervorragende Grösse. Seine „Reden" (*Λόγοι*) legen für sein Rednertalent Zeugnis ab. Allerdings waren seine Grundsätze im höchsten Grade konservativ, nur das aus alten Zeiten Stammende fand seine Billigung und Unterstützung.[1]) Aus diesem Grunde verehrte er einzig und allein die Väter und verachtete die neuere Wissenschaft und Theologie.

Ausser den oben angeführten Schriften veröffentlichte Ikonomos eine „Unterweisung in den Lehren des Christentums" (*Κατήχησις*), ferner „Drei Jahrzehnte Kirchengeschichte" (*Τριακονταετηρὶς ἐκκλησιαστική*) der Geschicke der hellenischen Kirche in den Jahren 1821—1850, in der er allgemein fast alles als verdammungswürdige Neuerungen verurteilt, und eine „Geschichte der Patriarchen in Konstantinopel" (die unter dem Namen des Mathas erschien), herausgegeben von Sophoklis Ikonomos. Seine „Drei Jahrzehnte" sind eine Antwort auf die entgegengesetzte Ansicht des Pharmakidis. In diesem Werke greift er die durch die Proklamierung der kirchlichen Autonomie in Hellas und die Berufung einer Synode in dieser Kirche geschaffene Neuordnung heftig an und tadelt es, dass man diese Unabhängigkeit ohne Zustimmung des ökumenischen Patriarchats geschaffen habe, und dass die Synode angeblich vom Staate abhängig sei. Ferner griff er einige Anordnungen der alten Kirchenverfassung wie auch verschiedene andere Handlungen der durch den allmächtigen Schriftführer Pharma-

[1]) Folgende Anschauungen seien beispielsweise angeführt: die Septuaginta sei inspiriert, die Übersetzung der heiligen Schrift in der Volkssprache sei schädlich, die Schriften des Dionysios des Areopagiten seien echt.

Digitized by Google

kidis geleiteten Synode an, besonders aber erhebt sich seine Schilderung bei der Verurteilung der Aufhebung der Klöster zu dramatischer Höhe. Im allgemeinen gibt er in seinen „Drei Jahrzehnten" nur eine Übersicht und Wiederholung alles dessen, was er sonst schon in einzelnen Abhandlungen über diesen Gegenstand gegen Pharmakidis und Maurer, ein Mitglied der Regentschaft, als Urheber und Schöpfer der neuen Ordnung veröffentlicht hatte.

Die anderen Werke des Ikonomos sind folgende: „Entwurf einer kirchlichen Akademie", „Verschiedene Abhandlungen", „Zacharias, der Vater des Vorläufers", „Kings Überführung", „Von der Synode in Konstantinopel vom Jahre 1451", deren Realität Allatios ableugnet, „Verteidigung meines Religionsunterrichts", rücksichtlich dessen ihn einige (die noch konservativer als Ikonomos waren) falscher Darlegungen beschuldigten, ein Prolog zu dem „Dekalog des Palamas", „Anmerkungen zu der Denkschrift des Konstantinos Schinas über die hellenische Kirche", „Erwiderung auf den unvorbereiteten Beitrag des Misail Apostolidis über den Ursprung der Patriarchen (*περὶ ἀρχῆς τῶν πατριαρχῶν*)", die i. J. 1843 anonym erschien, und „Über die Pflichten der Priester". Alles das ist in der Gesamtausgabe der Werke des Ikonomos enthalten, die sein Sohn i. J. 1864 besorgte. Ikonomos starb i. J. 1857. Sein Sohn Sophoklis Ikonomos veröffentlichte auch die Amphilochien des Photios mit Anmerkungen und einige andere kirchliche Monographien, die ganz im Sinne seines Vaters geschrieben waren.

Unter die wissenschaftlich gebildeten Kleriker des neueren Hellas sind ausser den genannten noch folgende zu rechnen.

Vamvas (*Βάμβας*) studierte in Europa (besonders in Frankreich) Physik, Mathematik und Philosophie, arbeitete zur Zeit der Volkserhebung für sein Vaterland Hellas, wurde Professor an der jonischen Akademie und erhielt nach Wiederherstellung geordneter Verhältnisse eine Professur in der philosophischen Fakultät der Universität. Seine Schriften waren zumeist philosophischer und philologischer Art. Er

Digitized by Google

schrieb aber auch auf Grund des Evangeliums „Grundzüge der Ethik“ für die studierende Jugend und „Kanzelberedsamkeit“ für den Klerus. Mit seinen Werken, der „Gedrängten Erwiderung auf die Abhandlung des Ikonomos von der neuhellenischen oder neugebildeten Kirche“ und seiner „Entgegnung“ auf die Kritik desselben stellte er sich an die Seite des Pharmakidis und unterstützte die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Hellas. Auch an der Übersetzung der heiligen Schrift beteiligte er sich in wirksamster Weise. Aus dem Englischen übersetzte er das Schriftchen „Innerliche Beweise für die Inspiration der heiligen Schrift“. Vamvas besass liberale Ansichten ähnlich wie Pharmikidis, dessen Ideen von den Bedürfnissen der Kirche er teilte († 1855).

Dukas war in Bukarest Lehrer unter Lampros Photiadis, dessen Nachfolger im Direktorat und wurde schliesslich Vorsteher des von Kapodistrias auf Ägina gegründeten Waisenhauses. Er beschäftigte sich mit philologischen Arbeiten, ferner mit der Herausgabe, Übersetzung und Auslegung der klassischen Schriftsteller, schrieb aber auch mehrere philosophische Werke. Nur einige Dialoge, die er in althellenischer Sprache abfasste, behandeln religiöse Gegenstände. Es existiert auch ein ungedrucktes Werk des Dukas mit dem Titel: „Über kirchlichen Anstand und Ordnung, über die Bildung der Priester und die Verurteilung der Übel, die aus Unbildung und Aberglauben in den Zeiten der Gewaltherrschaft in die heilige Kirche Christi hineingekommen sind.“

Dukas trug zur Verbreitung hellenischer Bildung im hellenischen Volke während des 19. Jahrhunderts wie wenige bei. Seine zahlreichen Werke liess er auf eigene Kosten drucken und verschenkte die meisten an Freunde der Wissenschaft. Schon vor 1821 liess er den Thukydidis, Arrian, Dion Chrysostomus, Maximos Tyrios, die attischen Redner, den Apollodor, den Palaephatos, Herodianos, Aeschinis, drei hellenische Grammatiker, Pädagogiken und Lexika erscheinen. Dann gab er den Homer mit Übersetzung, die drei Tragiker, den Aristophanis und den Theokritos heraus. Europäische Sprachen waren ihm bekannt, er war aber ein vorzüglicher Kenner der hellenischen Sprache. Die mangelnde Bildung

Digitized by Google

des Klerus verursachte ihm tiefen Schmerz, er behauptete, seine Unwissenheit sei die Ursache, dass der grösste Teil des Volkes Mythen und abergläubische Vorstellungen in seinen Glauben mische oder sich nur auf die Beobachtung äusserer religiöser Formeln beschränke. Seine Hoffnung auf eine Besserung der Kirche setzte er, ähnlich wie Korais, auf eine Aufklärung und Erleuchtung des Klerus durch wahre wissenschaftliche Bildung († 1845).

Konstantas arbeitete eifrig an der nationalen Unabhängigkeit (1844). Er war in Ägina als Lehrer thätig und schrieb philosophische und philologische Werke.

Ihn und den Wiener Pfarrer Gazis (*Γαζῆς*), den Herausgeber des Logios Ermis seit 1811, und alle die oben genannten gelehrten Kleriker nebst Korais und einigen anderen Gelehrten, wie Lampros Photiadis, Konstantinos Vardalachos (*Βαρδάλαχος*), Dionysios Pyrrhos und Venjamin (*Βενιαμὶν*) ehrt das dankbare Hellas als die Lehrer des Volkes. Ihnen verdankt es die Ausbreitung der Bildung im hellenischen Volke, einer Bildung, die im Volke das nationale Bewusstsein alle Zeit lebendig erhielt.

§ 52.

Fortsetzung. Die übrigen kirchlichen Schriftsteller.

Hierzu kommen noch folgende Verfasser theologischer Werke.

Misail war zuerst Professor der Theologie an der Universität Athen, dann Erzbischof von Patrae und zuletzt Metropolit von Athen. Anfänglich trat er für die Unabhängigkeit der hellenischen Kirche mit Wort und Schrift ein, später rechnete man ihn unter die Feinde dieses Gedankens, er schrieb auch eine Ethik († 1862).

Kontogonis, ein überaus fleissiger Schriftsteller, war (seit 1837) Professor der Theologie an der Universität Athen und bereicherte die neuere kirchliche Philologie in Hellas durch eine „Hebräische Archäologie“, eine „Patrologie“ (bis zum 4. Jahrhundert), eine „Einleitung in die heilige Schrift“

Digitized by Google

und eine „Kirchengeschichte". Er war seit dem Bestehen der Universität Professor in der theologischen Fakultät derselben, ausserdem lehrte er an der Rizarischen Schule besonders Kirchengeschichte und Auslegung der heiligen Schrift mit unermüdlichem Eifer und hat mehr als jeder andere unter den neueren Theologen an der Bildung des Klerus und der Verbreitung theologischen Wissens in Hellas gearbeitet. Seit 1857 gab er auch die erste bei uns erscheinende wissenschaftliche theologische Zeitschrift „den Evangelischen Herold" (bis 1871) heraus. Kontogonis († 1878) war ein angesehener Philologe, der die neuere hellenische theologische Sprache geschaffen hat. Er hinterliess eine ganze Reihe unveröffentlichter Werke, so eine sehr umfangreiche „Einleitung in die heilige Schrift", eine „Hebräische Archäologie", viele Erklärungen zur heiligen Schrift und Aufzeichnungen zur Vervollständigung seiner Kirchengeschichte.

Der Protopresbyteros und Pfarrer Ihrer Maj. der Königin, der Professor der Theologie Rhompotis an der Universität, studierte in Russland und Deutschland Theologie, und wurde hierauf als Professor der Dogmatik an die theologische Schule berufen. Seine anerkannte Tüchtigkeit beförderte ihn in die Stellung eines Protopresbyteros Ihrer Majestät der Königin. Er schrieb eine „Heilige Geschichte", eine „Ethik" und eine „Liturgik". In dem letzteren Werke sammelte er seine zahlreichen archäologischen Untersuchungen aus dem Gebiet der Liturgie. Er hinterliess auch eine nicht herausgegebene Dogmatik, die er viele Jahre an der Universität gelehrt hatte († 1875).

Lykurgos, zuerst Professor der Theologie, dann Erzbischof von Syros und Tinos, gab einige Jahre die theologische Zeitschrift „Hieromnimon" heraus. Lykurgos vertrat die anatolische Kirche in würdiger Weise sowohl in England, wohin er zur Einweihung der Kirche in Manchester reiste, als auch in Deutschland, wohin ihn Döllinger zum Altkatholikenkongress eingeladen hatte (1875). Er war ein gewandter kirchlicher Redner und ein geistvoller Mann, voll tiefer allgemeiner, ganz besonders aber theologischer Bildung, der als Professor unserer theologischen Schule neues Leben einhauchte († 1875).

Digitized by Google

Moschatos, Privatdozent der Theologie schrieb eine Schrift wider den Papst († 1860).

Vimpos (*Βίμπος*), der jetzige Erzbischof von Mantinia, gab als Professor der Theologie die erste hebräische Grammatik in Hellas heraus und führte zuerst die Interpretation des hebräischen Urtextes des alten Testamentes in der neueren hellenischen Kirche ein.

Eine Zierde der theologischen Fakultät — leider nur kurze Zeit, da ihn viel zu früh der Tod hinwegraffte — war auch der gelehrte Kleopas, der andere von den beiden ersten Redakteuren des „Evangelischen Heroldes“ und zugleich Herausgeber der Psalmenerklärung des Jerusalemer Patriarchen Anthimos († 1859). Nach Ikonomos war Kleopas der eleganteste der neueren hellenischen Theologen und ein selten begabter kirchlicher Redner.

Nikolaos Damalas war ein hochgeschätzter Lehrer, der als Professor der Theologie an der Universität viele Jahre lang mit reichem Erfolg thätig war. Übermässigen Eifer zeigte er für alles aus der Väterzeit Stammende. Unter seinen zahlreichen Werken sind die hauptsächlichsten die „Erklärung der drei ersten Evangelien“ und seine „Einleitung zum Neuen Testament“. Ausserdem verfasste er noch ein Werk „Über die Prinzipien“ (*περὶ ἀρχῶν*), „über die anglikanische Kirche“, „über Religionsunterricht“ (*κατήχησις*) und verschiedene andere Werke, sonst veröffentlichte er noch unveröffentlichte Briefe des Korais. Im J. 1875 nahm er an dem Altkatholikenkongress in Bonn teil († 1892).

Der Archimandrit Nikiphoros Kalogeras lehrte einige Jahre als Professor der Theologie an der Universität Poimenik (*ποιμαντορική*), christliche Archäologie und Homiletik, später wurde er Erzbischof von Patrae und zog sich dann als Emeritus ins Privatleben zurück immer mit seinen Studien beschäftigt. Er schrieb über „die Katechetenschule von Alexandria“, eine „Poimenik“, über „Markos und Bisarion“ (*περὶ Μάρκου καὶ Βησαρίωνος*) und viele andere im „Evangelischen Herold“ und sonstigen Zeitschriften veröffentlichte Abhandlungen. Er gab auch die Erklärung des Zygadinos zu den paulinischen und katholischen Briefen heraus, die er

Digitized by Google

aufgefunden hatte, ebenso eine Auswahl aus den Reden des Chrysostomos. Er war in der Litteratur der Väter bewandert und verstand es wie wenige, unbekannten Handschriften nachzuforschen. Beim Altkatholikenkongress in Luzern vertrat er die orthodoxe Kirche in ausgezeichneter Weise († 1896).

Ausser diesen gaben noch folgende Männer theologische Werke heraus:

Ignatios Moschakis (Von den Apologeten, Scheidemacher gegen den Materialismus, Huber über die Philosophie der Väter, Reden, Homilien und Abhandlungen), Philippos Papadopulos (Kirchliche Rhetorik, Liturgik und apologetische Vorträge), Georgios Dervos (*Δέρβος*) (Erklärung der evangelischen Perikopen und verschiedene Abhandlungen), Joannis Mesoloras (Symbolik nach den symbolischen Büchern), Nektarios, Metropolit von Pentapolis und Direktor der Rizarischen Schule (über die ökumenischen Synoden, über Gedächtnisfeiern, über das Schisma und anderes) und andere mehr. Der Archimandrit Andronikos, der viele Jahre Priester der hellenischen Gemeinde in Leipzig gewesen war, ein hochgebildeter Kleriker, schrieb über „Metrophanis Kritopulos", eine „Kurzgefasste Geschichte des Schismas" und das „Orthodoxe Hellas". In diesem letzten Werke zählt er die Hellenen auf, die von der Zeit des Schismas bis zur Gegenwart gegen das Papsttum schriftstellerisch thätig waren. Er war mit dem Forschen nach unedierten Schriften älterer hellenischer Theologen in den Bibliotheken Europas und des Orients und ihrer Herausgabe unermüdlich thätig (*Ἐκκλησιαστικὴ βιβλιοθήκη*) († 1872).

Neophytos Pagidas, ein vorzüglich gebildeter Kleriker, war lange Jahre Pfarrer der Orthodoxen in Petersburg und schrieb ein Werk über Kyrillos von Alexandria, übersetzte aus dem Russischen die Didaskalia der Väter von Philaretos (3 B.B.), ferner des Makarios Abriss der Dogmatik und die Schrift „Von der Gottheit Christi" († 1893).

Dorotheos, Bischof von Larissa, veröffentlichte für die Theologie Studierenden zwei höchst umfangreiche und dabei sehr brauchbare Werke, die Zeugnis von seinem unermüdlichen Fleiss ablegen, die „Schatzkammer der Pa-

Digitized by Google

trologie" (*Ταμεῖον τῆς Πατρολογίας*) und den „Schlüssel der Patrologie".

Schon der berühmte deutsche Historiker Hase bemerkt, dass die von Ralli (*Ῥάλλη*) und Potli (*Ποτλῆ*) in Athen ins Leben gerufene Sammlung und Herausgabe der Kanones der Kirche samt ihren alten Auslegungen für das wissenschaftliche Leben in Hellas ein ehrendes Zeugnis ablege.

Von ausserordentlichem Vorteil für die Kirche in Hellas waren vier hervorragende Gelehrte, die allerdings nicht Berufstheologen waren. Vrailas (*Βράϊλας*), vorher Professor der Philosophie in Korfu, dann hellenischer Gesandter in Petersburg und Paris und zuletzt in London († 1884). Er übersetzte die „Philosophischen Studien" des Auguste Nikolas „über das Christentum" und verfasste selbst eine Reihe philosophischer Werke, so „über Gott und das ethische Gesetz" und den Briefwechsel des Philotheos und Evgenios.

Dim. Mavrokordatos übersetzte „Religiöse Studien" aus dem Deutschen. Dimitrios Vernardakis (*Βερναρδάκης*) schrieb für die studierende Jugend vorzügliche Lehrbücher der Katechetik und der Heiligen Geschichte. Vor allem aber ist hier Joannis Skaltzunis zu nennen, ein ausgezeichneter Jurist, der eine ganze Reihe höchst bedeutender apologetischer Werke herausgab. Er schrieb „Religion und Wissenschaft", „Psychologische Studien", „Über den Menschen oder von der Harmonie der Wissenschaft und des Christentums" und in der Anaplasis eine „Christologie" und andere Abhandlungen. In allen diesen Schriften widerlegt er auf Grund der Naturwissenschaften selbst, deren Fortschritte und neuesten Enthüllungen er Schritt für Schritt verfolgt, alle die neuen materialistischen und atheistischen Theorien, die einzelne Naturwissenschaftler bei uns einzuführen suchten, dadurch, dass sie diese angeblich als sichere und auf Grund der Naturwissenschaft unbestreitbare Wahrheiten hinstellten. Joannis Skaltzunis zeigt sich in seinen Werken als ein feinsinniger Psycholog, als genauer Kenner theologischer Fragen und als ein Mann, dem die Gabe der Rede im höchsten Grade eigen war.

Digitized by Google

Teil III.

Geschichte der orthodoxen Kirche in Russland.

Litteratur. Boissard, L'Eglise de Russie 1867. Philaret, Geschichte der russischen Kirche übers. von Blumenthal, 1872.

§ 53.

Die Unabhängigkeit der russischen Kirche.

Die russische Kirche verdankt den Bemühungen der Patriarchen von Konstantinopel ihr Entstehen und war anfangs von diesen abhängig. Schon Jaroslaw wollte seiner Zeit sie unabhängig machen, wie dies ja auch für die Kirche eines freien Staates schicklich war, und ordnete deshalb die Wahl des Metropoliten Hilarion ohne Wissen und Erlaubnis des Patriarchen von Konstantinopel (1051) an, allein seine Nachfolger wurden wie auch die vorhergehenden Metropoliten fernerhin von Konstantinopel aus durch Synodalbeschluss ernannt. Vasilios III. Vasilievitsch bestimmte zum ersten Male i. J. 1447, dass der, den er den russischen Bischöfen vorschlüge, zum Metropoliten von Moskau zu wählen sei. Seit d. J. 1453, d. h. nach der Eroberung Konstantinopels und auch infolge der schwierigen Verbindung durch Litauen hindurch kam schliesslich das Prinzip zur Herrschaft, dass die russischen Bischöfe, die zu einer Synode zusammengerufen wurden, die Metropoliten von Moskau wählten. Iwan III. ernannte i. J. 1495 geradezu den Metropoliten und verlieh ihm als Zeichen seiner Würde einen Stab. Auch die orthodoxen Metropoliten von Kiew

Digitized by Google

wurden in Kiew erwählt (denn auch nach der Union einer grossen Anzahl orthodoxer Bewohner Litauens und Kleinrusslands mit Rom — 1594 — blieb eine zahlreiche orthodoxe Bevölkerung übrig, die fortlaufende Reihenfolge der unabhängigen orthodoxen Metropoliten von Kiew wurde nicht unterbrochen).[1]) Beide Metropoliten empfingen seitens des ökumenischen Patriarchen ihre Bestätigung. Immer sah man die russische Kirche als ein zum Bereich des ökumenischen Patriarchen gehöriges Glied an.[2])

Fedor I. Ivanowitsch war es, der gegen Ende des 16. Jahrhunderts das Patriarchiat Moskau errichtete und damit die Unabhängigkeit der russischen Kirche aussprach. Im J. 1589 war der Patriarch Jeremias II. von Konstantinopel in Begleitung des Metropoliten Hierotheos von Monemvasia und des Bischofs Arsenios von Elasson (von dem wir eine Beschreibung dieser Reise haben) nach Polen und Moskau gekommen, um in diesen orthodoxen Ländern Geld zu sammeln, das er nötig hatte, um die täglichen Anforderungen der orientalischen Herrscher zu befriedigen und der orthodoxen Kirche des Orients eine Erleichterung zu verschaffen. Bei dieser Gelegenheit, so sagt man, hätten viele Glieder der höheren Geistlichkeit in Moskau ihn überredet, in dieser Stadt einen Erzbischof einzusetzen, der die volle patriarchalische Gewalt über ganz Russland besitze, sonst aber völlig autokephal sei. Nach einer anderen Lesart ist dieser Vorschlag von dem Zaren Fedor ausgegangen, der die russische Kirche mit grösserem Glanze umgeben und sie den Patriarchaten des Orients gleichstellen wollte. So lange Russland ein völlig barbarisches Land war, war die kirchliche Abhängigkeit von Konstantinopel ein Segen, sobald es sich aber zu entwickeln begann, war es gerecht und kanonisch, dass das russische Reich zugleich mit der politischen Unabhängigkeit auch im Besitze der kirchlichen Unabhängigkeit war. Der Patriarch Jeremias hatte im allgemeinen gegen diese Idee nichts einzuwenden.

[1]) Diese Metropoliten wurden später dem Metropoliten in Moskau untergeordnet.

[2]) Geschichte der russischen Kirche, übersetzt von Vallianos 91 (*Βαλλιάνος*).

Digitized by Google

Er genehmigte diese Veränderung und erhob bereits i. J. 1589 den Erzbischof Hiob zum Patriarchen von Moskau. Auf einer i. J. 1593 in Konstantinopel abgehaltenen Synode legte er diese Einwilligung den übrigen Patriarchen vor. Das Protokoll der Verhandlung der Patriarchatssynode (in der Sammlung der Kanones von Ralli und Potli Band V, 149) lautet wie folgt: „Unter dem Vorsitz der Patriarchen Jeremias von Konstantinopel, Meletios von Alexandria, Joakim von Antiochia und Sophronios von Jerusalem beschliesst die Synode, der Stuhl der gottesfürchtigen Stadt Moskau soll von nun an zum Patriarchat erhoben sein und also genannt werden, weil dieses Land von Gott einer königlichen Herrschaft gewürdigt worden ist; das gesamte Russland und die Nordländer sollen dem Patriarchat Moskau und Gesamtrussland unterthan sein; der Patriarch soll im Range hinter dem heiligen Patriarchen von Jerusalem stehen, allen Bischöfen, Metropoliten und Erzbischöfen der katholischen orthodoxen Kirche Christi übergeordnet sein, an der Spitze jener Parochie Moskau und Gesamtrussland und der Nordländer stehen und als ihr Haupt anerkannt werden, und mit der Bezeichnung ebenbürtiger Mitherrscher, gleich an Stellung und Würde Bruder der orthodoxen Patriarchen sein und als solcher gelten u. s. w.“ Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts sahen sich diese Patriarchen der russischen Kirche gezwungen, ihre Bestätigung in Konstantinopel nachzusuchen, aber von 1657 ab schwand auch dieser letzte Schatten der Abhängigkeit. Diese neuen Leiter der russischen Kirche handelten völlig unabhängig von der staatlichen Gewalt. Sie besassen bald eine derartige Bedeutung und hielten die Fäden der Politik so fest in ihren Händen, wie besonders Nikon, ein Mann von aussergewöhnlicher Tüchtigkeit und von grösstem Segen für sein Vaterland, dass sie selbst für die Zaren ein Gegenstand der Furcht wurden. Ein Beweis für die Macht und Bedeutung des Patriarchen von Moskau war die Sitte, dass der Zar dem Patriarchen, wenn dieser am Palmsonntage sich zu Pferde in das Gotteshaus begab, die Zügel hielt und sein Pferd führte.

Digitized by Google

§ 54.

Die Aufhebung des Patriarchats durch Peter den Grossen. Die Errichtung der Synode und die übrigen Reformen dieses Herrschers.

Die grosse Macht der Patriarchen missfiel den Zaren und konnte auch dem Wohle des Staates gefährlich werden. Zusammenstösse zwischen diesen beiden Mächten fanden öfters statt, so zum Beispiel unter Nikon, der wegen Widerstandes gegen einige die Kirche betreffende Anordnungen des Zaren zur Abdankung gezwungen und durch eine grosse Bischofssynode, die man gegen ihn einberufen hatte, verurteilt wurde. Der übrige russische Klerus stand dieser Verurteilung des Nikon gleichgültig gegenüber, denn er war ihm wegen seiner vielen Reformen, die er als Neuerungen ansah, feindselig gesinnt. Dieser Nikon führte unter anderen anstatt der einstimmigen Musik die mehrstimmige Musik in der russischen Kirche ein. Wenn damals Klerus und Volk für den Patriarchen gewesen wären, so hätte diese Empörung für den Zaren bedenklich werden können.

Zur Vermeidung derartiger Gefahren verfügte Peter der Grosse unter Rücksichtnahme auf die alten Bischofssynoden, in denen früher die wichtigsten kirchlichen Streitigkeiten entschieden wurden, die Aufhebung des Patriarchats in Russland und setzte dafür eine Synode als höchste kirchliche Behörde ein. Deshalb zögerte der Zar beim Tode des letzten Patriarchen Adrianos (1702) mit der Wahl eines Nachfolgers, allerlei Abhaltungen, die kriegerische Unruhen verursachten, gaben ihm genügende Vorwände, und verfügte nur die Einsetzung eines Patriarchatsverwesers und einer diesem beigeordneten Bischofsynode zur Verwaltung des verwaisten Patriarchats. Diese provisorische Synode hatte alle kirchlichen Angelegenheiten zu besorgen, war aber nicht völlig unabhängig von der staatlichen Gewalt, wie bis dahin der Patriarch. Dieser Zustand dauerte etwa 20 Jahre lang. Als sich das Volk an diese neue Ordnung der kirchlichen Verhältnisse etwas mehr gewöhnt hatte, bestimmte Peter, für die Zukunft

Digitized by Google

bleibe dieser Zustand gesetzlich feststehend. Der bedeutende russische Theolog Prokopowitsch organisierte diese neue kirchliche Ordnung und trat eifrig für das Vorhaben seines Herrschers ein. Dieser verbesserte eigenhändig manche Teile dieser Kirchenverfassung und veröffentlichte sie i. J. 1721 in seinem ganzen Reiche. Im Februar desselben Jahres trat die erste „Allerheiligste dirigierende Synode" (ἱερὰ Διοικοῦσα Σύνοδος) ins Leben. Sie bestand aus Klerikern aller Klassen. Als Glieder derselben sassen in ihr ausser den Bischöfen auch Presbyter.[1]) Das Präsidium der Synode wurde unter den Synodemitgliedern demjenigen übertragen, der in dem betreffenden Jahre die meisten Amtsjahre nach seiner Weihe zählte. Die Auswahl der in die Synode berufenen Kleriker war Sache des Staates. Die Synode hatte über die Reinheit der Lehre, die religiöse Ausbildung des Volkes und die gute Ordnung des Gottesdienstes zu wachen. Dazu übernahm sie noch die Pflicht, den Häresien entgegenzuwirken, den Aberglauben auszurotten und unter Mitwirkung der Regierung die verwaisten kirchlichen Stellen zu besetzen. Doch war bei allen diesen Geschäften die Zustimmung des in der Synode mit anwesenden und zur Unterschrift, nicht aber zur Stimmabgabe berechtigten kaiserlichen Kommissars nötig. Durch diesen übte der Staat die ihm gesetzlich zustehende Aufsicht über die Beschlüsse der Synode aus, damit diese nicht etwa dem Gesetze widersprächen und nicht eine Kollision zwischen Staat und Kirche eintrete. In allen Angelegenheiten rein geistlicher Natur arbeitete die Synode unabhängig von staatlichen Einflüssen, in gemischten Fällen z. B. Ehe- und Ehescheidungssachen, kirchlichen Schulen u. s. w. unter Mitwirkung der weltlichen Gerichtsbarkeit oder des Ministeriums für Kultusangelegenheiten. Die Synode hat sich über die Kandidaten des Bischofsamtes zu informieren, übt die oberste Gerichtsbarkeit über die Kleriker aus und verwaltete bis zum J. 1764 das Vermögen der Klöster und Kirchen. Durch ihre Zusammensetzung aus einer grösseren Anzahl von Bischöfen

[1]) Noch heute sind der Oberpresbyter des Hofes und der erste Geistliche der Armee Mitglieder der „dirigierenden Synode".

Digitized by Google

gewährte die Synode grössere Bürgschaft einer verständigen und gerechten Handhabung der kirchlichen Machtbefugnisse, als sie ein unbeschränkter Kirchenfürst bieten konnte. Auch in der Kirche ist die absolute monarchische Herrschaft eine Gefahr. Dergestalt organisierte Peter d. Gr. die Synode der russischen Kirche und übertrug ihr von dieser Zeit an als höchster gesetzgebender, richterlicher und ausführender Gewalthaber der russischen Kirche die Verwaltung aller kirchlichen Angelegenheiten in Russland. Von der Einführung dieser neuen Verwaltungsart der kirchlichen Angelegenheiten machte Peter d. Gr. dem ökumenischen Patriarchen sowie den übrigen Patriarchen des Orients gebührende Mitteilung und fand bei ihnen bereitwilligst Zustimmung. Peter schrieb dem ökumenischen Patriarchen folgendes: „An S. Heiligkeit den ökumenischen Patriarchen Jeremias u. s. w. Wir haben unser Augenmerk auf die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten und auf die Geistlichkeit gerichtet und haben hierbei nicht wenig Unregelmässigkeiten bemerkt. Deshalb haben wir alle Fürsorge und allen Eifer auf die Verbesserung der Kirche und des Klerus gerichtet und wissen hierzu kein besseres Mittel ausser die Einführung der synodalen Verwaltung. Zu diesem Zwecke haben wir es nach langer und reiflicher Beratung mit der Geistlichkeit und einer Anzahl Laien aus unserm Lande für recht erkannt, eine geistliche Synode zu errichten, die den Patriarchen an Macht gleichstünde, d. h. eine oberste geistliche dirigierende Körperschaft aus würdigen Personen des Priesterstandes, Erzpriestern und Archimandriten, in genügender Anzahl zur Leitung der russischen Kirche unseres Reiches, und befehlen durch unsere Verordnung allen unseren Bischöfen, diese ehrwürdige und gute Bestimmung zu überlegen und ihr zu gehorchen. Dieser allheiligen Synode haben wir durch diese Verordnung den Auftrag übermittelt, über die Lehren der orthodoxen katholischen Kirche orientalischen Glaubens zu wachen. Wir sind überzeugt, dass Ew. Heiligkeit als der erste Erzhirte der rechtgläubigen katholischen Kirche diese unsere Verordnung beziehentlich der Errichtung einer geistlichen Synode gutheissen und als recht anerkennen werde, und darüber auch den übrigen gottseligsten Patriarchen

Digitized by Google

Mitteilung machen werde u. s. w. Gegeben zu Petersburg, am 30. Sept. 1721."

Die Antwort lautet wie folgt: „Jeremias u. s. w. Durch die Macht und Güte des allerheiligsten, lebenbringenden und alles beherrschenden Geistes geben wir gesetzliche Kraft, bestätigen und proklamieren wir die von Peter, dem Selbstherrscher über ganz Russland, errichtete Synode in dem heiligen, grossen russischen Reiche. Sie sei und nenne sich unseren Bruder in Christo, die heilige und geistliche Synode bei allen rechtgläubigen Christen und habe Macht, dasselbe zu schaffen und zu vollbringen wie die vier apostolischen, allerheiligsten Patriarchatssitze. Er ermahne aber und rate und trage ihr auf, sie möge die Sitten und Regeln der heiligen und geistlichen sieben ökumenischen Synoden und alles, was die orientalische orthodoxe Kirche festhält und was in alle Ewigkeit unverrückt bleiben wird, unangetastet bewahren und erhalten. Die Gnade Gottes aber . . . u. s. w." Dem Ausdruck nach ganz ähnlich war auch die Antwort des Patriarchen Athanasios von Alexandria.

Ihrem Wesen nach blieb diese höchste russische kirchliche Synode bis heute unverändert. Zur Zeit ist Petersburg der Sitz dieser Synode, in Moskau, ihrem ersten Sitze, blieb nur ein von ihr abhängiger Ausschuss. Peter d. Gr. bediente sich seiner Macht über die Synode, um viele notwendige kirchliche Reformen, die durch die Erfahrung erprobt waren, einzuführen und durch den Klerus die Volksbildung zu fördern.

Jedem Bischof war ein bischöflicher Ausschuss zuerteilt, der viel Gewalt besass und mit dem der Bischof zusammen arbeitete. Im Falle eines Zwiespaltes zwischen beiden entschied die Synode in Petersburg. Schon in dem von Prokopowitsch aufgestellten Reglement der Synode war für jeden Bischofskreis die Errichtung einer Schule zur Bildung des Klerus, besonders der Prediger, angeordnet. Auch für die bessere Ordnung des Klosterwesens trug man Fürsorge. Die Zahl der Klöster wurde vermindert. Neue Klöster zu gründen wurde streng verboten, dagegen vereinigte man die Mönche mehrerer Klöster zu einem Kloster und verbot die Aufnahme von Soldaten, Leibeigenen, Ehemännern, deren Weiber noch lebten,

Digitized by Google

Beamten und solchen Personen, die sich zum Schaden der Gläubigen aus der Gesellschaft entfernen oder der Gerechtigkeit entfliehen wollten. Ferner bestimmte man, keiner dürfe vor dem dreissigsten Lebensjahr und ohne eine dreijährige Prüfungszeit Mönch werden, ausserdem mussten die Mönche arbeiten und klösterlich leben. Im allgemeinen waren die gesetzlichen Vorschriften rücksichtlich der Mönche sehr streng. Die Nonnenklöster, die denselben Bestimmungen unterstanden, mussten die Kranken, Waisen und Alten pflegen. Es bestanden aber auch zwei höhere Schulen zur Bildung derjenigen Mönche, die für den höheren Klerus ausersehen waren.

Die Bestimmungen über Teilung in Episkopate und Metropolen wurden von neuem festgelegt. Viele Metropolen, die ihre einstige Bedeutung verloren hatten, erhielten einfache Bischöfe. Das Recht der Bischöfe, den Kirchenbann zu erlassen, wurde beschränkt. Ohne zwingendes Bedürfnis konnte kein neuer Priester geweiht werden. Ausser diesen traf man noch manche andere ähnliche Bestimmungen. Doch wurden manche von ihnen entweder unvollkommen oder gar nicht ausgeführt. Der Gedanke Peters d. Gr., die Verwaltung des ungeheuer reichen Kirchen- und Klostergutes einer bestimmten Kommission zu übertragen, kam nicht zur Ausführung. Peter d. Gr. hielt in seinem Eifer, zu reformieren, oftmals nicht Mass. So wollte er die Verehrung der Bilder der Heiligen, die bei dem ungebildeten Volke zum reinen Götzendienst herabgesunken war, einschränken. Er hatte deshalb, entgegen der russischen Gewohnheit, in seinen Häusern nur ein Kreuz, und gab auch Befehl, die auf den Strassen aufgestellten Bilder zu entfernen.

Wenn jemand gewissermassen diese Reformthätigkeit Peters auch verurteilen könnte, so bliebe dies doch unbestrittene Wahrheit, dass Peter Russland nicht nur politisch organisierte und gross machte, sondern dass er die kirchlichen Verhältnisse in Russland, die bis dahin in grösster Regellosigkeit und Unordnung sich befunden hatten, zum ersten Male ordnete, besonders den ersten Grundstein zu einer wissenschaftlichen Bildung des russischen Klerus legte. Wir dürfen wohl sagen, das russische Volk und das grosse russische Reich hat

Digitized by Google

Peter d. Gr. die Grundlagen seiner Zivilisation zu verdanken, denn dieser hat Kirche, Staat und Heer von Grund aus reformiert. Um den Künsten in sein noch völlig unzivilisiertes Russland Eintritt zu verschaffen, reiste er — wie bekannt — selbst nach Holland und England und studierte die Künste, mit denen er sein Volk bekannt machen wollte. Bei seiner Rückkehr nach Russland dämpfte er den Aufstand der Strelitzen, von ihnen liess er 4000 hinrichten. Bei Pultawa besiegte er den Schwedenkönig Karl XII. und eroberte Finnland und Esthland. Er kämpfte auch gegen die Türken, eroberte die Länder um das Asowsche Meer und gründete Taganrog. Er besiegte ferner die Perser und dehnte sein Reich nach Osten zu aus.

Peter traf auch Verbesserungen in der Verwaltung und der Rechtspflege. Auf seine Anordnung hin wurde das bürgerliche Recht und das Strafrecht kodifiziert, das Seewesen wurde geordnet, vor allem aber unterstützte er die Wissenschaft und gründete zu diesem Zwecke die Petersburger Akademie. Er selbst hatte Petersburg gegründet und es zur Hauptstadt seines Reiches gemacht. Sein Tod erfolgte i. J. 1725.

Peter war auf der einen Seite gewaltthätig und roh, davon legt die Hinrichtung seines Sohnes Alexios, der seinen Absichten entgegengearbeitet hatte, Zeugnis ab, auf der anderen Seite aber ein Grosses unternehmender, energischer Mann — in der That „der Grosse".

§ 55.

Peters d. Gr. Nachfolger. Katharina II. Die Zaren der Neuzeit.

Katharina I. (1725), die würdige Nachfolgerin Peters d. Gr., versuchte ihres Vorgängers Ideen auszubauen, vermochte aber nur einen Teil seiner Anordnungen auszuführen. Sie setzte einen Ausschuss zur Verwaltung des Kirchengutes ein (1726), den auch die auf Peter II. folgende Kaiserin Anna I. durch zwei Ukase bestätigte. Allein in der Zeit vom Tode Katharinas bis zur Thronbesteigung Peters III.

Digitized by Google

(1762) verschwanden binnen kurzem viele der Reformen Peters d. Gr. und seiner Gemahlin, ganz besonders aber geriet das Mönchsleben wieder in seine alte Unordnung.

Vor allem war dies unter der Regierung Elisabeths der Fall, diese hob die mit der Verwaltung des Kirchengutes betraute Kommission auf und überwies diese wieder der Synode. Der politische und gesellschaftliche Zustand in Russland war damals traurig. Die Sitten des kaiserlichen Hofes waren sehr locker, die Günstlinge der Herrscherinnen regierten. Unter Katharina I. war Mentschikof in Russland allmächtig, er regierte auch während der Minderjährigkeit Peters II. als Reichsverweser. Erst der Fürstin Dolgoruki gelang es, ihn zu stürzen und seine Verbannung nach Sibirien beim Hofe zu bewirken. Anna I., eine Nichte Peters d. Gr., die nach Peters II. Tode auf den Thron kam, wandte ihre Gunst Biron und den Deutschen Ostermann und Münnich zu. Ostermann war Minister des Äusseren, Münnich organisierte und hob Heer und Flotte. Unter Annas Regierung kämpften die Russen in Verbindung mit den Österreichern gegen die Türken, eroberten die Krim und besetzten die Moldau, mussten aber infolge des schändlichen Separatfriedens, den die Österreicher zu Belgrad geschlossen hatten, diese Eroberungen den Türken überlassen. Während der Minderjährigkeit Iwans VI. stritten sich Biron und Münnich um die Macht, Biron wurde schliesslich nach Sibirien verbannt. Durch eine Verschwörung gelangte darauf die jüngste Tochter Peters d. Gr., Elisabeth, mit Hilfe ihres französischen Leibarztes Lestocq auf den Thron. Elisabeths Leben war keinesfalls ein Vorbild der Züchtigkeit. Ihre Günstlinge herrschten. Peter III. versuchte in der Verbesserung der kirchlichen Verhältnisse Peter d. Gr. nachzuahmen, besass aber weder dessen Macht noch seinen Verstand und seine Mässigung. Er wollte die frühere Kommission zur Verwaltung des Kirchengutes mit Gewalt wieder einführen, allein seine Absicht war wohl mehr, diese Reichtümer zu rauben als sie zum Nutzen der Kirche zu verwenden. Es war dies einer von den Gründen, die Peter vom Throne stürzten.

Was Peter nicht zu erreichen vermochte, gelang seiner

Digitized by Google

grossen Gemahlin Katharina II. durch ihre Klugheit, ihre Festigkeit und Schlauheit. Unter ihrer Regierung kam endgültig die Verwaltung des Kirchengutes in die Hände des Staates und wurde von diesem einer besonderen Kommission zugewiesen. Aus diesen Einkünften erhielten die höhere Geistlichkeit und die Äbte ihre Besoldung, auch wurde die Besoldung der Pfarrer an vielen Kirchen daraus bestritten. Ausserdem verwandte man diese reichen Mittel zur Errichtung philanthropischer Anstalten und zur Unterstützung der Kranken, mit deren Fürsorge bis dahin die Klöster betraut waren. Da eine Menge Klöster aufgehoben waren, befreite man sie überhaupt von diesen Verpflichtungen.

Katharina II. besass ausserordentliche administrative Eigenschaften und einen sehr gebildeten Geist, so dass man sie leicht mit Peter d. Gr. hätte vergleichen können, wenn ihr Lebenswandel nicht so ausschweifend und schwelgerisch gewesen wäre. Sie besass eine gute Bildung und war mit der zeitgenössischen französischen Litteratur vertraut. Sie stand mit Voltaire und anderen französischen Gelehrten in regem Briefwechsel und Diderot lebte auf ihre Einladung hin einige Zeit in Petersburg. Katharina bekannte, sie habe eine republikanische Seele. Sie führte in ihrem Reiche viele Reformen liberaler Art ein. Auf ihren Befehl wurde ein neuer Gesetzeskodex im Sinne Montesquieus geschaffen, sie verbesserte die Verwaltung des Reiches, vermehrte die Schulen, protegierte die Errichtung von Städten, vermehrte die Zahl der freien Bürger, milderte die Lage der Leibeigenen, unterstützte Künste und Wissenschaften in dem noch völlig unzivilisierten Lande, gründete eine Akademie der russischen Litteratur und war tolerant, wie wenige der damaligen Herrscher Europas. Vor allem aber brachte sie das Heereswesen Russlands in Blüte und machte Russland zu einer furchterregenden Macht. Allein ihr Leben war ausschweifend, sie gab sich ihren Günstlingen (Orlof, Potemkin) hin und wurde so die Ursache für jene sittliche Versumpftheit, die in Russland, besonders am Hofe und bei den Adligen Eingang fand.

Wie Peter d. Gr. so führte auch Katharina II. unter dem

Digitized by Google

Vorwande, die orthodoxen Völker zu schirmen, so oft dies den Interessen Russlands entsprach, viele Kriege. Um die bedrängten Glaubensgenossen in Polen zu schützen, besetzte sie Polen und schritt unter dem Vorwande, in dem von den unversiegbaren Streitigkeiten und Kämpfen der polnischen Adligen bedrohten Lande den Frieden herzustellen, mit Österreich und Preussen zu der ersten Teilung Polens (1772), durch die Russland, Österreich und Preussen die an ihr eigenes Gebiet angrenzenden Teile des Königreichs Polen (circa 5 Millionen Einwohner) demselben entrissen. Die Russen verfolgten die aufständischen Polen und drängten sie auf türkisches Gebiet, wo die polnischen Scharen eine Zuflucht fanden. Dies war die Ursache zum Ausbruch des russisch-türkischen Krieges, der zu Lande (Einnahme von Bender) und zu Wasser (Vernichtung der türkischen Flotte bei Tscheschme) geführt wurde und im Frieden von Küčük Kainardži sein Ende fand. In den Friedensbestimmungen wurde festgesetzt, die Walachei und Moldau stehen unter der Schutzherrschaft Russlands, die Krim wird russisch und die Russen haben freie Fahrt durch die Dardanellen. Aber den Peloponnes, den die Russen unter Orlof zur Empörung aufgereizt und dem diese Schutz und Beistand versprochen hatten, überliessen sie der Rache der Türken.

Ein neuer Krieg gegen die Türken brach aus. Die Russen eroberten im Bunde mit den Österreichern Ismail und andere feste Plätze, die Österreicher Belgrad. Da aber diese mit den Türken zu Belgrad Frieden schlossen, in dem sie diese Stadt zurückgaben, und die Polen eine drohende Haltung einnahmen, sahen sich auch die Russen im Vertrage zu Jaši (1792) zur Rückgabe der Donaufürstentümer an die Türken gezwungen. Die hervorragendsten Heerführer der Russen waren in diesen Kriegen Potemkin und Suwarof. Der Aufstand der Polen zur Wiedereroberung der entrissenen Landesteile und der Freiheit unter Kosziusko entfachte einen neuen Krieg Russlands gegen Polen und führte zur zweiten Teilung Polens (1793), bis i. J. 1795 der letzte Rest desselben verschwand; Russland, Preussen und Österreich hatten Polen völlig aufgeteilt.

Digitized by Google

Auf Katharina II. folgte Paul I., ein misstrauischer und gegen alle furchtsamer Mensch mit verwirrtem Geiste und so sehr Todfeind der von Frankreich ausgegangenen Freiheitsideen, dass er in seinem Reiche die neue Kleidung nach französischer Mode verbot! Auch seine Nachfolger führten Krieg mit den Türken und schützten dabei stets als Grund den Schutz ihrer Glaubensgenossen in der Türkei vor, während hauptsächlich das politische Interesse die Triebfeder dazu war. Die russischen Heere waren allerorts siegreich und die Türkei ging aus jedem neuen Kriege widerstandsloser hervor.

Der russisch-türkische Krieg unter Alexander I. endigte im Vertrag von Bukarest i. J. 1809. Nikolaos I. führte zwei Kriege gegen die Türken, der eine endigte im Frieden von Adrianopel (1829), der den Hellenen und Serben die Unabhängigkeit sicherte, der andere war der Krimkrieg i. J. 1854, der im Frieden von Paris 1856 sein Ende fand. Durch diesen Frieden wurde die Türkei zu dem Hatti Humagiun gezwungen, in dem sich diese zu vielen Zugeständnissen gegenüber den Christen und zur Besserung ihrer Lage verpflichtete.

Während der Dauer des Krimkriegs starb i. J. 1855 Nikolaos I.; ihm folgte Alexander II. (1855—1883) ein vorzüglicher Regent. Dieser hob die Leibeigenschaft, die die Ursache der jämmerlichsten Verhältnisse gewesen war, auf, handelte nach äusserst toleranten Prinzipien und sorgte auch für eine bessere Bildung und angemesseneren Unterhalt des russischen Klerus. Unter ihm brach i. J. 1877 infolge der Niedermetzelung der Bulgaren durch die Türken in Batak der letzte russisch-türkische Krieg aus, der für die Türkei sehr verderblich wurde, da im Vertrage von Berlin (1878) die Königreiche Serbien und Walachei unabhängig wurden, das Fürstentum Bulgarien entstand und Thessalien sowie ein Teil von Ipiros frei wurden. Unter den letzten Zaren Alexander III. und Nikolaos II. hat sich, trotzdem jene furchtbaren Blutbäder der Armenier vorgekommen waren, Russland, das die Türkei jetzt protegierte, aus politischen Gründen durchaus nicht im mindesten um die Christen gekümmert. Als die Kreter für die Freiheit zu den Waffen griffen, unterliess es Nikolaos II. ihnen zu helfen, trat ihnen im Bunde mit den

Digitized by Google

Grossmächten vielmehr feindlich gegenüber und liess Hellas, das sich um Kretas willen mit der Türkei i. J. 1897 in einen ungleichen Kampf verwickelt hatte, schändlich im Stich und half den Türken.

§ 56.

Der Klerus und die Mönche in Russland.

Gleichwie Peter d. Gr. so trugen auch seine Nachfolger für die Bildung des Klerus durch Errichtung der dazu notwendigen Schulen Fürsorge. Zur Zeit bestehen in Russland circa 50 kirchliche Schulen und 4 theologische Hochschulen, die Akademien in Petersburg, Moskau, Kiew und Kasan, zur Ausbildung der Kleriker. Niemand kann Priester werden, der nicht auf einer dieser Akademien oder dieser kirchlichen Schulen seine Ausbildung genossen hat. Das Studium auf der Akademie dauert 4 Jahre, auf Grund einer Prüfung erhalten die Examinanden entweder den Grad eines Kandidaten oder eines Magisters oder eines Doktors der Theologie. Die Vorlesungen beschränken sich nicht auf Theologie, es werden auch historische, philosophische, philologische und naturwissenschaftliche Disziplinen und eine fremde Sprache, französisch, englich oder deutsch gelehrt. Die theologischen Vorlesungen erstrecken sich auf theologische Encyklopädie, hebräisch, biblische Geschichte, Exegese der heiligen Schrift, Kirchengeschichte, Geschichte der russischen Kirche, kirchliche Archäologie, Patrologie, Dogmatik, Ethik, Symbolik, Homiletik, Liturgik, Poimenik und Kirchenrecht. Diejenigen von den zu Priestern Geweihten, die Bischöfe oder Priester an einer Kathedrale oder an einer bedeutenden Kirche werden, erhalten ihren Unterhalt von der Regierung, die übrigen Priester sind auf die Gaben der Gläubigen angewiesen. Wo diese Einkünfte bedeutend sind, können auch diese Priester angemessen leben.

Der verheiratete Klerus bildet in Russland fast eine eigene Klasse. Die Söhne der Priester werden gewöhnlich wieder Priester. In Russland steht der Klerus und die Re-

Digitized by Google

ligion, wie bei uns, in hoher Achtung, Religion und russisches Volkstum sind nach russischer Anschauung eng verknüpft, und der russische Klerus, der in allen Lagen für das russische Volkstum und die russischen Interessen eingetreten ist, niemals aber mit den nationalen Neigungen des russischen Volkes im Widerspruch stand, wird als nationaler Klerus hochverehrt. Russe sein und Orthodoxer sein gilt als dasselbe.

Die russischen Kirchen haben das Wachsmonopol, besitzen bisweilen ein ganz beträchtliches Vermögen und haben so ihr gntes Auskommen. Viele von diesen Kirchen sind wahre Prachtbauten, so z. B. die Kirche des heiligen Isaak in Petersburg. Die russischen Kirchen sind mit herrlichen Bildern geschmückt, da die heilige Malerei bei den Russen schliesslich eine hohe Vollendung erreichte. Sängerchöre singen die Liturgie vierstimmig in kunstvollendeter und grossartiger Weise.

Mönchs- und Nonnenklöster gibt es in Russland etwa 500, die Zahl der Mönche beträgt circa 30000. Die Zahl der Mönche in manchen Klöstern ist ausserordentlich gross. In dem berühmten Spilaeonkloster zu Kiew, in dem sich eine Menge Reliquien befinden und mit dem die ältesten Erinnerungen aus der Zeit der Bekehrung der Russen zum christlichen Glauben eng verbunden sind, leben 600 Mönche! Dieses Kloster besitzt eine grosse Anziehungskraft für die russischen Pilger, unzählige Scharen — circa 1 Million — besuchen jedes Jahr dieses Kloster. Andere Pilger reisen jährlich zum Heiligen Grabe nach Jerusalem oder auf den Hagion Oros zum Besuche der dort befindlichen russischen Klöster. Derartige Wallfahrten in fremde Länder sind bei den Russen sehr beliebt.

Die Sitten des russischen Volkes sind nicht streng, es herrscht eine mehr formelle Frömmigkeit.

Digitized by Google

§ 57.

Die Häresien und Spaltungen in Russland.

Als i. J. 1666 der Patriarch Nikon die Verbesserung der liturgischen Bücher, die infolge der Unwissenheit der Abschreiber völlig verderbt waren, in die Hand nahm, nahm ein Teil fanatischer Russen daran Anstoss. Viele lehnten diese Korrektur als eine gefährliche Neuerung ab und trennten sich von der russischen Kirche. Diese Schismatiker werden von den Russen Raskolniki d. h. Abgefallene genannt, sie selbst nennen sich Starowjerzi d. h. Altgläubige. Diese Schismatiker bilden nicht eine kirchlich zusammenhängende Körperschaft nach einheitlichen Prinzipien, auch haben sie keine gemeinsamen Symbole. Deshalb sind ihre Ansichten sehr verschiedenartig, die einen tadeln dies, die anderen jenes an der russischen Staatsreligion. Ausser der Korrektur der liturgischen Bücher verurteilen die Raskolniki gemeinsam die übliche Form des Kreuzschlagens, sie weigern sich ferner mit Menschen, die als sündig bekannt sind, zusammen zu beten, weil die wahre Kirche nach ihrer Ansicht aus lauter Heiligen besteht. Zu ihren heiligsten Pflichten gehört die Enthaltsamkeit von Wein, Bier, Tabak und selbst von Thee und Kaffee, auch glauben sie, dass das Ende der Welt nahe sei. Ihr gemeinsamer Charakter ist ein mystisch-revolutionärer Asketismus. Sie sehen die orthodoxen Russen als Häretiker an und fliehen jede Berührung mit ihnen. Die von der russischen Kirche zu ihnen Übertretenden werden noch einmal getauft.

Peter d. Gr., sonst ein äusserst toleranter Herrscher, verfuhr mit grosser Grausamkeit gegen die Raskolniki. Er ordnete an, niemand könne ein öffentliches Amt bekleiden, den man der Zugehörigkeit zu dieser Sekte beschuldige, ein solcher müsse sich erst durch einen feierlichen Eid rechtfertigen, ferner bestimmte er, jeder Bewerber um ein kirchliches Amt müsse zuerst in der Kirche die Gemeinden der Raskolniki verdammen und eidlich versichern, er werde nie einen Raskolnik verbergen. Unter seiner Regierung wurden

Digitized by Google

diese unglücklichen Schismatiker, die sich in den Wäldern verbargen, aufgespürt, vor die Gerichte geschleppt und grausam bestraft. Aber trotz aller dieser Verfolgungen blieben diese ihren Grundsätzen treu und zogen den Tod einer Union mit der russischen Kirche vor. Hundert Raskolniki, die in einer Kirche eingeschlossen waren, liessen sich lieber verbrennen, als der Staatskirche sich anzuschliessen! Eine Idee kann nicht auf dem Wege roher Gewalt ausgerottet werden, deshalb zwang ihre Beharrlichkeit Peter d. Gr., schliesslich den Weg der Härte zu verlassen.

Auch unter den späteren Herrschern wurden die Raskolniki oft verfolgt und geknechtet. Selbst Katharina II. versagte ihnen ihre Bitte um Gewissensfreiheit. Eine von den Hauptursachen für die russische Regierung, so hart vorzugehen, war die Neigung einiger dieser Schismatiker zur Revolution. Es ist Thatsache, dass der Rebell Pugatsef, der sich für Peter III. ausgab, ein Raskolnik war, sein ihn begleitender Anhang bestand aus Kosaken, die sicher zu dieser Sekte gehörten und in ihr einen Rächer für all das Elend suchten, das ihre Väter hatten erdulden müssen. Nur die Zeit, die überall den Eifer der Sekten vermindert, und der Mangel eines festen staatlichen Zusammenhangs vermochten die raskolnikische Bewegung besonders in Russland zu stürzen und zu schwächen. Aber die Mehrzahl der am Don und in Asien wohnenden Kosaken sind noch Raskolniki und ganz Sibirien ist voll von Anhängern dieser Sekte.

Die Raskolniki zerfielen mit der Zeit in viele Untersekten. Die eine Sekte hiess Christowtschina, sie verehrte einen einfachen Bauer, der sich Christus nannte. Ferner gab es die Onuphrianer, nach dem Mönche Onuphrios genannt, die Paulianisten, Andreisten und Dosiphisten, die das heilige Abendmahl in einsamen Gotteshäusern mit 7 Broten feierten, die Bespopanianer (Bespopawtschina), Bolositianer und Hilarionisten, die einen viel grösseren Grad des Fanatismus, als andere Sekten bewiesen, viele von ihnen liessen sich freiwillig verbrennen. Wir erwähnen ferner die Serapionisten, die Stephanowzer und Rumitianer, die die Ehe als eine satanische Erfindung verwarfen, die Sabbatianer, die nach

Digitized by Google

Art der Juden den Sabbat heiligten und die Pogaschniker. Die bedeutendste aller dieser von den Raskolniki hervorgegangenen Sekten ist die der Philipponer, sie rühmen sich, ihre Priesterweihe stamme von dem Vorgänger des Nikon und sei die allein wahre Priesterweihe, ausserdem verweigern sie den Eid, den Eintritt ins Heer, taufen die zu ihrer Sekte Übertretenden wieder und erkennen die Ehe nicht als göttliche Einrichtung an.

Ausser den bereits angeführten Sekten nennen wir die Duchoborzen, die die Lehre von der Trinität verwerfen, Christus für einen einfachen Propheten und nur in ethischem Sinne als Gottes Sohn ansehen, von der Bibel nur das Evangelium anerkennen, weder Priester noch Kirchen kennen, keine andere Form des Gebets als das Vaterunser erlauben, den Eid als ein Verbrechen ansehen und jede Art des Blutvergiessens verbieten.

Neben diesen besteht noch die Sekte der priesterlosen Russischen Juden, die sich in den nördlichen Teilen Russlands ausgebreitet haben. Diese glauben an ein göttliches Wesen und verwerfen das Dogma der Trinität, ferner halten sie weder Christus noch einen Heiligen für Gegenstände der Anbetung und Verehrung, von dem heiligen Geiste reden sie, verstehen aber unter ihm Gott oder eine Wirkung Gottes, sie verwerfen die Taufe und haben keine Kirchen.

Die letzte in der Neuzeit entstandene mystisch religiöse Sekte sind die Stundisten, die seit 1835 mit ihrer Predigt gegen die religiösen Zustände Russlands auftreten. Sie beschränken sich auf das Evangelium und die Psalmen, halten die Priester, Zeremonien, Bilder und andere äusserliche Kultusformen für unnötig, erwarten in nächster Zukunft die zweite Wiederkunft des Messias und glauben an den nahe bevorstehenden Untergang der Welt. Ihre Sitten sind streng. Unter ihnen traten zwei Pseudomessiase auf, die verhaftet und eingekerkert wurden (1889). Stundisten werden sie gegenannt, weil sie zu bestimmten „Stunden“ zu beten gehalten sind.

Die russische Regierung der Neuzeit besonders unter Nikolaos I. suchte alle diese Sekten auf dem Wege der Unter-

Digitized by Google

drückung zu vertilgen, ist aber zu ohnmächtig dazu. Der Irrtum kann nur durch das Wort der Wahrheit, nie durch Gewalt überwunden werden. Dies erkannte auch der Zar Alexander II. und gewährte den Raskolniki und allen anderen Sekten volle Duldung und Freiheit. Heute ist der russische Klerus eifrig thätig, durch Lehre und Predigt sie in den Schoss der orthodoxen Kirche zurückzuführen.

Eine Quelle der Beunruhigung sind für Russland die Nihilisten, eine sozialistische Gesellschaft, die alle Religion und Ethik als Fabel verwirft, den Umsturz und die Vernichtung aller religiösen Zustände, der politischen und gesellschaftlichen Ordnung und die völlige Zerstörung der Kirche, des Staates, der Familie und des Eigentums in der Hoffnung bezweckt, dass aus dem entstehenden Chaos bessere Zustände hervorgehen würden. Zu dieser Partei gehören zumeist Menschen aus dem Arbeiterstande. Diese kommunistischen Ideen drangen aus dem abendländischen Europa in Russland ein.

§ 58.

Die theologische Litteratur.

Die ersten Anfänge einer theologischen Bildung in Russland beruhen auf Übersetzungen hellenischer theologischer Werke. Wladimir und Jaroslaw halfen dem Christentum in Russland Fuss zu fassen und waren zuerst auf die Bildung der Russen bedacht. Schon vor dem Einfall der Mongolen gab es slavische Übersetzungen zahlreicher Schriften des Basilios, Grigorios des Theologen, Chrysostomos, des Damaskeners, des Kyrillos von Alexandria, Athanasios, Methodios und des Ephraim. Die heilige Schrift war schon von den Slavenaposteln Methodios und Kyrillos ins Slavische übersetzt.

Die erwähnenswerten gebildeten russischen Kleriker aus dieser ältesten Periode sind abgesehen von dem Chronikenschreiber Nestor und einigen anderen Hilarion, der Bischof Kyrillos von Turow, der Bischof Simon von Wladimir und der Mönch Polykarpos im Petzerakloster in Kiew. Allein

Digitized by Google

dieses erste Aufblühen theologischer Bildung bei den Russen ging nach dem Einfall der Mongolen verloren.

Neues wissenschaftliches Leben begann sich nach der Befreiung der Russen vom Joch der Mongolen im 15. Jahrhundert zu regen. Gefördert wurde diese Bewegung durch das Wiedererwachen des klassischen Altertums im Abendlande. Im 16. Jahrhundert trug zur Förderung der theologischen Bildung bei den Russen der Hellene Maximos Agioritis viel bei. Er lehrte in Kiew und bereicherte die russische theologische Litteratur durch viele Übersetzungen griechischer Werke und durch andere Originalwerke. Im 16. Jahrhundert schrieb der Russe Joasaf († 1515) gegen die dem Judentum sich zuneigenden Christen. Im 17. Jahrhundert kamen die zwei Brüder Lichudis, Priester aus Kephallinia, als Lehrer der Philosophie, der klassischen Philologie und der Theologie nach Russland und waren an der Akademie in Moskau thätig (1679). In demselben Zeitraum trat der gelehrte Zernikow, den das Studium der Homologie des Kritopulos zum Austritt aus der lutherischen Kirche veranlasst hatte, zur russischen Kirche über und reihte sich unter ihre Theologen ein. Sein bedeutendstes Werk handelt „über den Ausgang des heiligen Geistes", in welchem er die Lehre der orientalischen Kirche durch die Zeugnisse der Väter als richtig bestätigte und nachwies, dass die meisten Beweisstellen besonders in den lateinischen Vätern von den Lateinern gefälscht worden seien. Zernikow verfasste auch eine „Widerlegung des lutherischen Glaubens" und einige andere Werke. Gegen die russischen Schismatiker schrieb der Patriarch Hadrianos („Stab der Berichtigung", „Geistliche Ermahnung") und Dimitrios Rostovsky († 1709, Untersuchungen über den Glauben der Raskolniki). Der Patriarch Nikon war die Ursache zu einem bedeutenden Aufschwung der theologischen Studien in Russland, ebenso regten die in jenem Zeitraum in Russland verweilenden orientalischen Patriarchen Païsios und Makarios die Russen zu wissenschaftlichem Streben an.

Wir sahen oben, wie Peter d. Gr. auf Hebung der theologischen Studien bedacht war. Unter ihm lebte der bedeutende Polemiker Stephanos Javorsky († 1722), der

Digitized by Google

gegen die Protestanten seinen „Fels des Glaubens“ schrieb. Viel bedeutender als die Werke der genannten Theologen sind die dogmatischen Schriften zweier gelehrter Theologen, des Prokopowitsch († 1736) und des Platon. Der erste von diesen beiden hatte Europa besucht und war mit der abendländischen theologischen Bildung vertraut, er beherrschte die Litteratur und war allgemein ein hochgebildeter Mann. Er war ein erklärter Anhänger der kirchlichen Reformen und wurde der Ratgeber und das hervorragendste Werkzeug Peters d. Gr. bei dessen hierauf bezüglichen Bestrebungen. Er verfasste die berühmte Verfassung der Heiligen Synode, schrieb eine Unterweisung in den Lehren des Christentums und arrangierte eine Übersetzung vieler nützlicher Bücher. Deshalb ehrte ihn auch Peter d. Gr. hoch und erhob ihn auf den erzbischöflichen Stuhl von Nowgorod. Seinen Reichtum benutzte er zur Erhaltung von 60 Jünglingen, die in allen Zweigen der Wissenschaft ausgebildet wurden, und unterstützte allgemein jede wissenschaftliche Thätigkeit. Das Werk aber, das seinen Ruhm verbreitete, ist seine Christiana orthodoxa theologia TT. VII.[1]) Ausser diesen Werken schrieb Prokopowitsch noch andere theologische, rhetorische und historische Werke. „Theophanis Prokopowitsch,“ sagt Schröckh (Kirchengeschichte seit der Reformation IX, 211), „ist unbestreitbar der gebildetste und einsichtigste Schriftsteller der russischen Kirche und der bedeutendste Theologe jener Epoche. Alle seine Schriften legen von seinem gesunden Urteil und seiner Bildung Zeugnis ab und zeichnen sich durch ihre Eleganz aus. Er war völlig frei von Aberglauben und Intoleranz und verurteilte den Hass gegen Andersgläubige und den übermässigen Eifer, jene zu bekehren. In einer besonderen Schrift tritt er für die Ehen mit Andersgläubigen ein. Er war ein Freund von Reformen und hoffte durch sie bessere Zustände in seiner Kirche herbeizuführen. Im Gegensatz zu den Katholiken tritt er warm dafür ein, die heilige

[1]) In den Theologenschulen Russlands bediente man sich anfänglich nach dem Vorbild der abendländischen Universitäten und Theologenschulen bei den Vorlesungen der lateinischen Sprache.

Digitized by Google

Schrift allen zugänglich zu machen." Prokopowitsch war nicht ohne Feinde, es gab Männer, die strenger als er gesinnt waren, vor allem waren es konservative Theologen, unter ihnen Javorsky, der ihn der Häresie beschuldigte.

Ein sehr bedeutender Theolog war auch der Metropolit Platon von Moskau († 1812), der als Religionslehrer des Thronfolgers für diesen die „Rechtgläubige Lehre" verfasste, die von Korais ins Griechische übersetzt worden ist. In diesem Werke befolgte Platon nicht eine streng wissenschaftliche Methode, besonders in dem Abschnitt, der von der christlichen Ethik handelt, es war ihm vielmehr um eine deutliche und einfache Darstellung zu thun, und liess deshalb viele der alten unfruchtbaren dogmatischen Streitfragen beiseite. Mit Rücksicht auf die Raskolniki schrieb er die Werke „Über die orthodoxe orientalische katholische Kirche", „Wegweiser für den Klerus", „Reden" und eine „Geschichte der russischen Kirche". Nur eine verschwindend kleine Zahl russischer Prälaten und Theologen besass einen solchen Ruf und war auch in der europäischen Welt so bekannt wie der Metropolit Platon, sagt Theraenos (im „Leben des Korais" I, 109). „Was war das allersehenswerteste in Russland? — der Metropolit Platon", antwortete Kaiser Josef II. bei seiner Rückkehr von Petersburg nach Wien. Viele Freunde, besonders englische Theologen besuchten den berühmten Platon in seiner wunderschönen Einsiedelei, die er sich mitten in dem reizenden Eichenhain des historischen Klosters zur heiligen Dreieinigkeit in Moskau hatte erbauen lassen, und priesen die Tugend und Weisheit des berühmten Kirchenfürsten. Katherina d. Gr. und ihr wahnsinniger Sohn Paul I. bewiesen dem Platon grosses Wohlwollen. Katherina fand bisweilen an Kindereien Gefallen. Auf ihren Wunsch besuchte der damals berühmte französische Philosoph Diderot den Platon und begann seine Unterhaltung mit den Worten: „es ist kein Gott". Der russische Kirchenfürst blieb dem gewandten Franzosen die Antwort nicht schuldig und fügte augenblicklich hinzu: „sagt der Thor in seinem Herzen". Platon war ein gewaltiger Kanzelredner, oft ergriff er das Wort unvorbereitet und sprach aus dem Stegreife. An irgend einem Tage wollte Katharina

Digitized by Google

seine Fähigkeit, improvisierte Reden zu halten, auf die Probe stellen, sie forderte ihn auf, von der Kanzel eine Rede zu halten, deren Thema sie ihm überreichen würde, wenn er die Kanzel besteigen würde. Anstatt des Themas liess sie ihm ein völlig unbeschriebenes Blatt überreichen. Platon war von dieser Kinderei keineswegs überrascht, er begann über das Wort der Schrift zu sprechen, dass Gott die Welt aus Nichts erschaffen habe und bewies damit der Kaiserin, dass auch er im stande sei, eine glänzende Predigt aus dem Nichts zu schaffen und durch sie die Seelen der Zuhörer fortzureissen.

Als kirchliche Schriftsteller waren auch Symeon Polotzky und Rostowy Dimitrios bekannt. Einen kurzen Abriss der Dogmatik verfasste Theophylaktos († 1773) Dogmata christianae orthodoxae religionis. In diesem dogmatischen Buche übergeht der Verfasser die Verehrung der Bilder und Heiligen, die Fasten und andere Punkte völlig mit Stillschweigen. Im allgemeinen muss bemerkt werden, dass die russischen Dogmatiker des 18. Jahrhunderts, zum Teil auch des 19. Jahrhunderts in vielen Beziehungen eine gewisse freie Gesinnung zeigen. Sie verehren den hebräischen Urtext ausserordentlich, schätzen die Bibelverbreitung und ihre Übersetzungen und schreiben den kulturellen Bestimmungen keine dogmatische Bedeutung zu.

Ausser mit polemischen und dogmatischen Werken haben sich die älteren russischen Theologen auch mit praktischer Theologie, Homiletik und Liturgik beschäftigt. Die Predigten der russischen Kanzelredner, so urteilt Schroeckh, tragen mehr französische als deutsche und englische Art an sich, sie sind prahlerisch, mehr anmutig als inhaltreich, mehr poetisch als philosophisch. Auch in der Kanzelberedsamkeit überragt Prokopowitsch alle anderen, unter den späteren treten die Prediger Ambrosios, Serewrennikof, Konisky und Platon hervor. Der letztgenannte ist ebenso als Dogmatiker wie als der hervorragendste dieser Kanzelredner bekannt. Seine Reden zeichnen sich durch glückliche Wahl der Themata und durch vorzügliche Ausführung aus. Tychon (1783) trat als Verfasser religiöser Werke aus dem Gebiete der praktischen Theologie hervor.

Digitized by Google

Weniger als mit den anderen theologischen Disziplinen befassten sich die älteren russischen Theologen mit der Schriftauslegung. Nur von Prokopowitsch haben wir ein Werk über das Hohelied und von Sandi und Barlaamatzewsky eine Übersetzung der Psalmen. Zumeist begnügten sich diese Theologen mit den Schriftauslegungen der Väter, deren Werke einige von ihnen mit vieler Sorgfalt übersetzten.

Die theologische Bildung in Russland hob sich während des 19. Jahrhunderts noch mehr. An den 4 Akademien in Petersburg, Moskau, Kiew und Kasan treibt man jetzt mit vielem Eifer die theologischen Wissenschaften. Von diesen Akademien werden 4 theologische Zeitschriften herausgegeben „die christliche Lektüre", „das Sonntagsblatt", „die Werke der Väter" und „der orthodoxe Herold". Die Folge davon war eine ganze Reihe höchstbedeutender neuerer russischer Theologen.

Makarios schrieb eine bedeutende „Einleitung zur orthodoxen Theologie" und eine sehr reichhaltige „Dogmatische Theologie der orientalischen Kirche" nach weit strengeren Grundsätzen als Prokopowitsch und Theophylaktos. Er benutzte dabei die neuere deutsche, zumeist katholische Theologie und fügte reiches Beweismaterial aus den alten Vätern bei. Die Dogmatik des Makarios ist heute das bedeutendste dogmatische Werk in der orientalischen Kirche. Diese „Einleitung" und diese „Dogmatische Theologie" des Makarios wurden ins Französische übersetzt, nach der französischen Übersetzung übertrug N. Papadopulos die „Einleitung" und Vasilios Philippidis einen Teil der „Dogmatik", den Abschnitt über die Mysterien, ins Griechische. Ausserdem schrieb er einen Abriss der Dogmatik, der von dem Archimandriten Neoph. Pagidas (1883) übersetzt wurde, eine Geschichte der Raskolniki und eine Geschichte der russischen Kirche. Er gab auch kirchliche Ansprachen heraus, von denen einige ins Französische übersetzt wurden.

Der Metropolit Philaret von Moskau schrieb eine dogmatische Theologie, Antonios schrieb eine Dogmatik, die von Vallianos (*Βαλλίανος*) übertragen wurde. Der Rektor der Akademie Kasan, Innokentios, schrieb eine Polemik.

Digitized by Google

Innokentios, Bischof von Pensesky, schrieb zu Anfang des 19. Jahrhunderts eine Geschichte der Kirche. Der andere Philaret, Metropolit von Tschernikof, gab eine sehr schätzenswerte Geschichte der russischen Kirche heraus, die ins Deutsche übersetzt wurde und eine dreibändige Patrologie, die Neophytos Pagidas ins Griechische übersetzte. Murawief schrieb eine kurzgefasste Geschichte der russischen Kirche, die von Vallianos ins Griechische übersetzt wurde. Die anderen neueren russischen kirchlichen Schriftsteller sind Evgenios Kiewsky, Amphitheatrof, der Vorsteher der Akademie Petersburg Smolesky, Smolodowitsch, Hergosersky, Sabbaitof; der Professor der Theologie in Kiew, Tsernowsky, gab eine dreibändige Kirchengeschichte heraus (1880), der Leiter der Akademie Kiew, Sylvester, eine dogmatische Theologie in 5 Bänden, Michail, der Leiter der Akademie Moskau, eine Auslegung der 4 Evangelien und der Apostelgeschichte; der überaus asketische Theophanis veröffentlichte eine Auslegung der neutestamentlichen Briefe und der Erzbischof Nikanor von Odessa, der eine Kritik der positiven Philosophie schrieb, und der Erzbischof Ambrosios von Charkow sind als Redner berühmt.

In der neusten Zeit haben sich die russischen Pfarrer Wasilief in Paris und Maltzew in Berlin, die Teilnehmer an den Altkatholikenkongressen Jannitzew, Ossinin und Kyreef, ferner Sokolof, Walaief, Swetlow und Platonof durch ihre Arbeiten einen Ruf erworben. Kyreef ist kein Theologe von Beruf, er ist Soldat, allein er ist einer der vorzüglichsten Kenner theologischer Fragen, ein feiner und doch kraftvoller Geist, allgemein ein durch elegante Diktion und Überzeugungskraft hervorragender Schriftsteller. Kyreef steht an der Spitze der Freunde der Altkatholiken in Russland. Sein bedeutendstes Werk ist seine Schrift gegen die Unfehlbarkeit des Papstes, die auch ins Deutsche übersetzt ist.

Ausser den bereits erwähnten Zeitschriften, die von den theologischen Akademien ausgehen, gibt es in Russland noch eine ganze Anzahl religiöser Zeitschriften: „der Geistliche Unterricht", „der Wegweiser", „die Schule der Frömmigkeit", „die Orthodoxe Rundschau", „die Heilsame Lektüre", „der

Digitized by Google

Pilgrim", „der Geist des Christentums", „der Kirchenbote", „die Kirchlichen Nachrichten" und andere mehr. Viele russische Theologen und Gelehrte der Neuzeit warfen sich mit grossem Eifer auf das Studium der byzantinischen Theologie und Philologie. Zu diesem Zwecke erscheint in Petersburg eine spezielle Byzantinische Zeitschrift (Vizantijskij Vremennik), die von V. Wasilievsky und Vegel redigiert wird, und es besteht auch eine Byzantinische Sektion der Annalen der historischen und philologischen Gesellschaft an der Universität in Odessa (seit 1892). Auch das russische archäologische Institut in Konstantinopel bezweckt die Förderung des byzantinischen Studiums. Unter diesen russischen Byzantinologen ist Uspisky einer der bedeutendsten. An der Verbreitung der theologischen Wissenschaft und der religiösen Ausbildung des Volkes in Russland arbeitet die sogenannte „Gesellschaft für geistige Aufklärung des russischen Volkes", deren Zentrum sich in Petersburg befindet.

Unter die Theologen der russischen Kirche reihte sich in der Neuzeit der Franzose Guetté ein, ein bedeutender Gelehrter, der um seiner freien Anschauungen, seines Kampfes gegen die Jesuiten willen und weil er in seiner „Geschichte der französischen Kirche" für die französische Freiheit fest eintrat, mit Rom in Konflikt kam, seit 1855 den orthodoxen Glauben annahm und von der theologischen Akademie in Petersburg als Lehrer der orthodoxen Theologie berufen wurde. Seine hervorragendsten Werke sind „das abtrünnige Papsttum" und „das ketzerische Papsttum", die besten Abhandlungen über den päpstlichen Primat und die Neuerungen der römischen Kirche, ferner seine „Kirchengeschichte", die sich auf die ersten Jahrhunderte beschränkt. Ausserdem schrieb er auch eine „Darstellung der Lehre der orthodoxen Kirche" [1]) und „Gegen Renan", „Gegen das neue päpstliche Dogma von der unbefleckten Empfängnis" und anderes mehr. Er gab seit 1855 in Paris die Union chrétienne heraus, trat für die orientalische Kirche ein und arbeitete für eine Union der Kirchen.

---

[1]) Von Karydas ins Griechische übersetzt.

Digitized by Google

In ähnlicher Weise schloss sich auch der deutsche Theologe Overbeck an die russische Kirche an, er gab in England eine „Revue des Orthodoxen Katholizismus“ heraus, die wie auch seine übrigen Schriften im Abendland die Gründung einer neuen orthodoxen Kirche auf der Basis der lateinischen Kirche der ersten Jahrhunderte bezweckte (vgl. § 27).

Die russische Regierung unterstützte auch den von Rom verfolgten deutschen Theologen Pichler, dieser hatte in seiner „Geschichte der kirchlichen Trennung“ wahrheitsgetreu nachgewiesen, dass hauptsächlich die Päpste die Trennung verschuldet hätten.

Öfter fanden auch eine ganze Reihe hellenischer Theologen in Russland Unterstützung, die der russischen Kirche durch ihr Wissen vielen Gewinn brachten. Es waren dies ausser Maximos und den Brüdern Lichudis, von denen schon die Rede war, in den letzten Jahrhunderten Evgenios Vulgaris, Theotokis und Ikonomos. Sehr befruchtend auf die orthodoxe russische Theologie wirkte die reiche blühende Theologie des in wissenschaftlicher Beziehung so hochstehenden Nachbarstaates Deutschland ein. So steht der russischen Theologie eine glänzende Zukunft bevor, sie wird umsomehr vorwärtsschreiten, je mehr Russland als Staat auf dem Gebiete der politischen Freiheit vorwärtsschreitet, denn ohne diese ist weder eine geistige noch irgend eine andere Entwicklung der Völker möglich.

Wenn Russland auf dem Gebiete der Litteratur in seine Blüteperiode eintreten wird (und die Zeichen einer baldigen kommenden Blütezeit sind in den Werken der grossen Dichter und Schriftsteller Puschkin, Dostojewski und Tolstoi zu erkennen) und allgemein die Wissenschaften emporkommen, wird auch die theologische Wissenschaft und die theologische Litteratur, deren Erzeugnisse bis heute nur schwache Vorboten einer kommenden Entwicklung sind, in diesem uns glaubensgleichen Lande zu bedeutender Höhe emporsteigen.

Digitized by Google

§ 59.

Die russische Mission unter den Mohammedanern und den heidnischen Völkern Asiens.

Die vielen mohammedanischen und heidnischen Völker, die an den Grenzen Russlands wohnten, veranlassten im Anfang des 18. Jahrhunderts in den Zeiten Peters d. Gr. den Erzbischof Theophilos von Tobolsk, zum ersten Male Missionare zur Christianisierung der Mugallen, Tataren und Wogulen auszusenden. Er selbst beteiligte sich am Werke der Mission, besuchte die Völker Sibiriens, besonders die Ostjaken und predigte diesen wilden Völkern Nordasiens zum ersten Male das Evangelium. Anfänglich schien es, als ob die Bekehrung dieser Völker unmöglich sei, so gross waren die Hindernisse, auf die man stiess. Aber binnen kurzem krönte der Erfolg ihre Arbeit, Tausende von Ostjaken nahmen schnell das Christentum an. Man sagt, Theophilos habe bei seinen Bekehrungsversuchen Gewalt angewandt, dies wäre aber doch für seine Absichten eher schädlich als förderlich gewesen. Nach dem Tode des Theophilos liess man das Werk der Missionierung dieser Völker nicht ruhen, sondern dehnte es unter Leitung des Erzbischofs Theodoros von Tobolsk über andere Volksstämme, die Buraeten, Tungusen, Mordwinen, Tschuwassen, Tschereminen und Wotjaken aus. Man suchte auch die Tataren zu gewinnen. Doch gelang dies nur bei wenigen, wie überhaupt bei allen Völkern, die dem Mohammedanismus zuneigen, eine grosse Abneigung gegen die Bilder zu finden ist. Dieses Werk der Heidenbekehrung nahm man unter Elisabeth mit aller Energie in Angriff, während ihrer Regierungszeit entstand die „Gesellschaft zur Ausbreitung des Glaubens". Damals nahmen viele sibirische Völker das Christentum an. Unter ihr fand auch der erste Versuch statt, das Evangelium unter den Kalmücken zu predigen. Tschan, die Fürstin eines kalmückischen Stammes, wurde samt ihren Kindern in Moskau getauft, allein dies geschah wohl mehr um der Freiheit willen als aus Überzeugung. Da die Missionare nur mit grösster Schwierigkeit im stande waren, die Sprachen

Digitized by Google

dieser Völker zu erlernen, nahm man, um die Bekehrung dieser Völker zu erleichtern, ihnen Kinder weg, erzog sie christlich und schickte sie dann als Missionare zu ihren Stammesgenossen zurück. Zu diesem Zwecke errichtete man in einem Kloster in der Nähe von Kasan eine besondere Schule. Auch in anderen Städten entfernter Eparchien entstanden derartige Schulen.

Der Eifer für die Ausbreitung des Christentums unter den heidnischen Völkern Asiens blüht in Russland und trägt überall reiche Früchte. Eine ganze Reihe von Gesellschaften ist in dieser Absicht gegründet worden, so im Kaukasus die „Gesellschaft der heiligen Nina". Eine andere Gesellschaft behufs Bekehrung der Juden in Russland besteht schon seit längerer Zeit. Die Ausbreitung des Christentums bezweckt auch die letzthin gegründete „Orthodoxe Gesellschaft zur Ausbreitung des Christentums unter den Heiden" (1870), deren Zentrum in Moskau sich befindet und deren Vorsitzender der dortige Metropolit ist. Diese Gesellschaft hat überall im russischen Reiche Zweigvereine, steht unter der thatkräftigen Protektion der kaiserlichen Familie und verspricht viele Erfolge in der Evangelisation Asiens. Im J. 1888 zählte die Orthodoxe Gesellschaft, die in Japan und sonst in Asien arbeitet, circa 10000 Mitglieder, an ihrer Spitze steht ein Ausschuss von 12 Mitgliedern, darunter 3 Laien. Die russischen Missionare sind für die katholischen und protestantischen Missionare in Asien keineswegs zu verachtende Gegner. Ihren Bemühungen ist es zuzuschreiben, dass die Thomaschristen in Indien die Union mit der russischen Kirche suchten. Die Zahl der heidnischen Völker, die sich durch die Russen in den Schoss des Christentums haben führen lassen, ist nicht gering. Aber es möge niemand glauben, dass sie vollkommen christianisiert seien. Mögen auch viele von ihnen das Christentum angenommen haben, es hat sich so viel heidnischer Aberglauben unter ihnen erhalten, dass man behaupten darf, ihre Religion ist heute mehr ein Gemisch von Christentum und Götzendienerei. Nur durch Unterricht und Einführung in zivilisierte Zustände können diese Völker zu einem reineren und vollkommeneren Verständnis des Christentums gelangen. Vor kurzem traten

Digitized by Google

viele Japaner infolge der Bemühungen russischer Missionare zum Christentum über. In Japan gerade, wo die orthodoxen Missionare mit den katholischen und protestantischen rivalisieren, hat die orthodoxe Kirche grosse Fortschritte gemacht. Im J. 1888 stand an der Spitze der Orthodoxen in Japan ein Bischof, ein Archimandrit und viele andere Priester und Diakonen. Viele von diesen sind Japaner von Geburt. Ausser den Japanern sucht die „Gesellschaft" auch andere heidnische oder mohammedanische Völker des europäischen und asiatischen Russlands, die Kalmücken, Tataren, Cirkassier und andere Bewohner Sibiriens dem Christentum zuzuführen. Durch die Thätigkeit der russischen Missionare ist Sibirien nahe daran, als völlig christianisiertes Land zu gelten. Bereits der grösste Teil der etwa fünf Millionen Bewohner dieses Landes sind Christen. Nur eine geringe Zahl sind Mohammedaner oder Schamanen geblieben. Diese letzteren beten die Sonne an und lassen noch viele andere Götter gelten. Das weibliche Geschlecht ist bei ihnen sehr verachtet, die Zauberei steht in hoher Blüte. Die „Gesellschaft" arbeitet ebenfalls in China, Indien und Siam. Diese Erfolge hat man der unermüdlichen Thätigkeit der „Orthodoxen Gesellschaft" zu verdanken. Nach Verlauf des ersten Vierteljahrhunderts seit ihrer Gründung (1870 bis 1895) hatte sie circa 85000 Heiden und Mohammedaner zum Christentum bekehrt und dafür etwa 3 Millionen Rubel aufgewendet und beabsichtigt nun ihre Thätigkeit auch auf Beludschistan, Afghanistan und andere asiatische Länder auszudehnen.

Zur Bekehrung der Araber in Palästina zum orthodoxen Glauben und zur Bekämpfung der fremden Propaganda besteht seit einigen Jahren in Russland eine neue „Palästina-Gesellschaft", die zahlreiche Mitglieder und sehr bedeutende Einnahmen besitzt. Im J. 1893 kamen circa 400000 Rubel ein. Sie hat einen Hauptreservefond von vielen Millionen Rubeln, ihr unbewegliches Vermögen setzt sich aus Schulen, Fremdenherbergen, Kirchen u. s. w. zusammen und beträgt über eine Million. Ihre Mitgliederzahl beträgt circa 1800, die meisten von ihnen gehören den höchsten Ständen der russischen Gesellschaft an, der Zar selbst hat das Protektorat über-

Digitized by Google

nommen. Ausser den Zwecken rein religiöser Art hat die Gesellschaft auch der russischen Politik im Orient zu dienen. In Palästina und Syrien beobachtet die Gesellschaft die Hellenen, die zwei Patriarchate daselbst inne haben mit grossem Misstrauen und arbeitet allem, was hellenisch heisst, nach Kräften entgegen.

§ 60.

Die Beziehungen der russischen Kirche zu den Römisch-katholischen.

1. Zwischen der russischen Kirche und der römisch-katholischen knüpften sich in dieser Periode zum ersten Male in der Zeit Iwan IV. Wasiliewitsch gegen Ende des 16. Jahrh. nähere Beziehungen. Dieser unternehmende Fürst vereinigte in sich Klugheit, Mut und Rechtschaffenheit, wenn auch hier und da einmal seine Wildheit durchbrach. Er legte die erste Grundlage zu einer Verbesserung der Verhältnisse seines Reiches. Sein Vorbild lehrte seine Unterthanen Toleranz zu üben. Wie vorsichtig Iwan mit diesen toleranten Anschauungen seinem Volke gegenüber war und wie sehr er auf die Vorurteile seines ungebildeten und fanatischen Volkes Rücksicht nahm, ist aus folgendem zu ersehen: Wenn er fremde Gesandte in Audienz empfangen und ihnen dabei die Hand gereicht hatte, wusch er diese hinterher sorgfältig! Dabei war er der erste, der um der Ausländer lutherischer Konfession willen den Bau einer lutherischen Kirche in Moskau erlaubte. Von seinen fortschrittlichen Ideen legt auch seine Anordnung, das Neue Testament ins Russische zu übersetzen und die Verteilung desselben unter das Volk ein beredtes Zeugnis ab. Er setzte auf den Verkehr mit dem abendländischen Europa grosse Hoffnungen und zog eine Menge gebildeter Deutscher und andere fremde Künstler und Handwerker in sein Land und errichtete im J. 1562 die erste Druckerei in Moskau, deren Aufsicht der gelehrte und thatkräftige Metropolit Makarios übernahm.

Es wird berichtet, Iwan habe in der Hoffnung, Gelehrte

Digitized by Google

und Künstler aus Deutschland in sein Land zu ziehen, dem Kaiser Karl V. gegenüber eine Aussöhnung mit der römischen Kirche vorgeschlagen. Allein bestimmt sprach er diesen Wunsch erst dessen Nachfolger und Bruder Ferdinand I. gegenüber aus. Er versprach zugleich seinen Einfluss auf die Armenier auszuüben, damit auch diese dem Gedanken einer Union näher träten. Er versprach ferner, er wolle auch in seinem Reiche, wie dies ja damals in dem übrigen Europa bereits der Fall war, allen Konfessionen und vorzüglich der römischen vollen Frieden gewähren, bis eine allgemeine Synode zum Zwecke einer Union einberufen wäre, und versicherte ferner, er wolle an jedem Unternehmen der europäischen Mächte gegen die Türkei teilnehmen; es war dies ein Ziel, das die damaligen Päpste mit allem Eifer verfolgten. Aber alles dies blieb unausgeführt. Im J. 1581 schien es allerdings, als ob thatsächlich etwas geschehen solle. Der Zar war nämlich mit dem Könige Stephan Bartold von Polen in einen für ihn unglücklichen Krieg verwickelt. Um einen erträglichen Frieden herbeizuführen, rief er die Vermittlung des Papstes Gregor XIII. an. Diesem versicherte der Zar, der König habe diesen Krieg ganz ungerechterweise mit ihm angefangen, habe auch mit dem Sultan, diesem Feinde der Christenheit ein Bündnis geschlossen und hindere ihn, an dem beabsichtigten Kampfe der europäischen Fürsten gegen die Türken teilzunehmen, er fügte die ausdrückliche Versicherung hinzu, dass die russische Kirche mit der römischen sich versöhnen wolle. Der Papst ernannte den italienischen Jesuiten Possevin zum päpstlichen Gesandten am russischen Hofe, nannte in einem an den Zaren gerichteten Schreiben diesen seinen geliebten Sohn und riet ihm, die Kirche seines Reiches dem Bischof zu Rom als dem Statthalter Christi zu unterwerfen. In der Zwischenzeit kam ein Friede zu stande und zwar zum Nachteil des Zaren. Zwar versuchte Possevin trotzdem auch nachher noch Unionsverhandlungen, überredete auch den Zar, Gesandte an den Papst zu schicken, erreichte aber durchaus nichts. Der Papst suchte Unterwerfung, nicht aber Versöhnung.

2. Iwans IV. des Schrecklichen Nachfolger Fedor I. (1584)

Digitized by Google

war der letzte Spross aus dem Stamme Rurik, danach trat Anarchie ein. Deshalb wählte man Voris (*Βόρις*) den Gerechten zum Herrscher. Als aber ein Mönch namens Grigor als Dimitrios, der längst verstorbene Bruder des Fedor, auftrat und bei einem grossen Teile der Russen Anerkennung fand, verlor Voris die Hoffnung und beging Selbstmord. Die Polen unterstützten als fanatische Katholiken den Pseudodimitrios und halfen ihm Moskau und den Kreml erobern. Pseudodimitrios regierte 13 Monate und bewies dabei dem Katholizismus in Russland das allergrösste Wohlwollen. Dimitrios war von Moskau nach Litauen gekommen und hatte dort zuerst den Plan gefasst als Dimitrios, mit dem er eine täuschende Ähnlichkeit hatte, aufzutreten, überredete dann die Polen durch sein Versprechen, Russland katholisch zu machen, ihm beizustehen. Deshalb erkannte ihn auch das polnische Parlament zuerst als Zar an. Die Tochter eines polnischen Adligen wurde seine Gemahlin. Ein polnisches Heer stürzte den Voris, mit Hülfe der Polen zog der Pseudodimitrios siegreich in Moskau ein und liess sich als Beherrscher der Russen krönen. Jesuiten und polnische Adlige kamen mit ihm nach Moskau, rissen allen Einfluss in der neuen Regierung an sich und versuchten lateinische Dogmen und Sitten in der russischen Kirche einzuführen. Schliesslich wurde aber der Betrug entdeckt und der Pseudodimitrios gestürzt. Es folgte eine neue Periode der Anarchie, bis Michail Romanof III. (1613) zum Zar gewählt war, seine Nachfolger sind Alexios I., Fedor III., Iwan V. und Peter der Grosse. So gewaltig war die Gefahr, die unter Pseudodimitrios seitens des Papismus der russischen Kirche drohte.

3. In der Geschichte der Beziehungen der russischen zur römischen Kirche sind auch die Verhandlungen der theologischen Fakultät der Sorbonne in Paris mit Peter dem Grossen über eine Union beider Kirchen erwähnenswert. Als 1717 Peter der Grosse in Paris weilte, glaubten die Theologen der Sorbonne, sie müssten die Gelegenheit benutzen und zwecks einer Union der russischen und römischen Kirche Unterhandlungen anknüpfen. Sie glaubten, gleichwie Peter der Grosse die Wissenschaft, die Künste, im allgemeinen die Kultur des

Digitized by Google

europäischen Abendlandes liebte, so dürfte es auch nicht schwer sein, ihn zur Annahme eines andern, europäischen Glaubens zu bewegen. Allein Peter entgegnete, über religiöse Fragen habe er keine Entscheidung zu treffen, er werde aber diesen Vorschlag einer Union seinem Klerus unterbreiten und diese würden der Sorbonne die erbetene Antwort erteilen. Die Fakultät händigte ihm dann ein Schreiben ein, in dem ihre Vorschläge zu einer Union der russischen und römischen Kirche dargelegt waren. Diese Vorschläge behandelten die Streitfrage über den Papst in französischer Auffassung, d. h. man hatte das Prinzip festgehalten, der Papst sei kein absoluter Herrscher der Kirche, sondern unterstehe den ökumenischen Synoden und habe keine unbegrenzte Gewalt über die Kirchen. Der russische Klerus lehnte eingehendere Unterhandlungen ab und erklärte, er stehe zwar einer Union nicht feindselig entgegen, da aber der Patriarchatsthron Russlands zur Zeit verwaist sei, könne er auf Grund der kirchlichen Verfassung Russlands keine endgültigen Schritte unternehmen, sondern müsse sich an die Patriarchen des Orients wenden. An diese schrieb die russische Geistlichkeit und erbat deren Urteil. Die Patriarchen aber fürchteten mit Recht die unveränderlichen Anmassungen des Bischofs von Rom, knüpften durchaus keine Hoffnungen an diese Unionsvorschläge, sondern wiesen sie ganz und gar zurück. So verlief dieser Versuch der Sorbonne resultatlos.

4. Wenn auch die Unionsversuche mit Rom immer missglückten, so genossen die Katholiken überall in Russland selbst volle Religionsfreiheit. Die Toleranz gegen alle europäischen christlichen Konfessionen datiert besonders seit Peter dem Grossen. Hatte man auch früher die Andersgläubigen als brauchbare Werkzeuge zur Civilisation des noch barbarischen Landes geduldet, so wurden sie doch von den Russen gehasst und galten ihnen als Heiden. So hatte der vorletzte russische Patriarch Joakim in seinem Testamente die Zaren getadelt, dass sie sich den Andersgläubigen freundlich erzeigten und riet, sie zu vertreiben und ihre Kirchen zu zerstören! Aber seit der Regierung des klugen und unternehmenden Peter, der viele europäische Gelehrte, Künstler und Handwerker nach

Digitized by Google

Russland zog, um dort die europäische Civilisation immer mehr einzuführen, änderte sich die Ansicht der Russen über die Andersgläubigen und wurde christlicher und humaner. Seitdem hatten die Katholiken wie die Protestanten völlige Freiheit in der Ausübung ihrer Religion in Russland. Ein eklatanter Beweis für die völlige Toleranz der russischen Regierung gegenüber den Katholiken ist folgender Vorfall: Als im J. 1772 Papst Klemens XIV. den Jesuitenorden auflöste, wurden die Jesuiten überall in Europa auch in katholischen Ländern verjagt, bei Katharina II. aber fanden sie einen Zufluchtsort und volle Duldung. Die Russen haben sich niemals beeifert, die Andersgläubigen in Russland durch proselytistische Machinationen zur orthodoxen Kirche herüberzuziehen. (Von den Vorgängen in Polen und in den russischen Ostseeprovinzen wird weiter unten die Rede sein.) Wir haben nur wenige Beispiele davon, dass Protestanten oder Katholiken aus eigenem Antriebe den orthodoxen Glauben angenommen haben. Aber ebenso wenig wie die Russen sich beeiferten, noch beeifern, andere in Russland zur russischen Kirche herüberzuziehen, ebenso wenig leiden sie es, dass jemand unter ihnen in proselytistischem Sinne wirkt. Den Andersgläubigen ist der Aufenthalt nur unter der Bedingung gestattet, dass niemand gegen die Religion des Staates etwas unternehme. Hierdurch waren die Jesuiten, die im übrigen Orient so energisch und in so skandalöser Weise gearbeitet, in Russland sich ruhig zu verhalten gezwungen.

§ 61.

Der Kampf zwischen den Orthodoxen und Katholiken in Polen.

Die Länder, in denen die orthodoxe slavische Kirche in offenen Kampf mit der römischen Kirche geriet, sind Polen, zu dem auch sonst viele russische Eparchien gehörten, und Litauen, das in früherer Zeit von katholischen Fürsten beherrscht wurde. In diesen Ländern wohnten viele orthodoxe Slaven, die die von den Königen Polens und Litauens begünstigten

Digitized by Google

Katholiken zu latinisieren suchten. Vor allem stürzten sich die Jesuiten mit aller Macht auf die Orthodoxen und es gelang ihnen auch durch ihre List und ihre Verfolgungen, wie wir an anderem Orte nachgewiesen haben, auf der Synode von Brest (1594) zugleich mit dem Metropoliten von Kiew viele mit der römischen Kirche zu unieren. Zu diesen damals so hart bedrängten orthodoxen Bewohnern jener Länder sandte i. J. 1600 Meletios Pigas den Kyrillos Lukaris, ohne dass dieser etwas erreichen konnte. Die orthodox bleibenden Einwohner Litauens und Polens waren stets ein Gegenstand des Hasses und der Verfolgung. Man verbot ihnen, neue Kirchen zu bauen, wo eine Kirche vor kurzem neu errichtet war, wurde sie niedergerissen, und unzählige andere Verfolgungen hatten sie zu erdulden. Dieser Hass gegen die Orthodoxen war so gross, dass bei einer Versammlung i. J. 1717 irgend ein Vertreter die Ausrottung aller orientalischen Christen, nicht nur der nicht unierten, sondern auch der unierten beantragte! Im J. 1718 wurden sie vom Parlament ausgeschlossen. In dieser Lage erstand ihnen in Peter d. Gr. von Russland ein Retter, dieser drohte dem Könige von Polen, er werde ihm den Krieg erklären, wenn die Lage seiner Glaubensgenossen nicht besser würde. Und in der That, da der König von Polen diesen Vorstellungen gegenüber taub blieb, brach er 1724 mit einem Heere von 30000 Mann in Litauen ein (das damals noch mit dem Königreich Polen vereinigt war). Doch vereitelte der Tod Peters d. Gr. diese Unternehmung. Von dieser Zeit ab hörte der russische Hof, wenn auch nicht immer aus rein religiösen Gründen, niemals auf, über das Geschick der orthodoxen Glaubensgenossen in Polen sorgfältig zu wachen. Allein trotz aller dieser Protektion seitens Russlands liess ihre Lage in Polen zu wünschen übrig. Auch die Versammlung vom J. 1766 zeigte sich den Orthodoxen wie den Protestanten gegenüber feindselig. Schliesslich wurde die polnische Regierung im Vertrag zu Warschau (1769), der ihr von Russland aufgezwungen wurde, genötigt, den Dissidenten (so nannte man die Orthodoxen und Protestanten) ihre alten Rechte und Privilegien wiederzugeben.

Auch nach der ersten Teilung Polens (1772), die unab-

Digitized by Google

lässige innere Spaltungen dieses revolutionären Volkes im Gefolge hatte, wurde die Lage der Dissidenten nicht besser. Nur in den Eparchien, die Katharina II. zugefallen waren, erfreuten sich die Orthodoxen der völligen Freiheit und viele der Unierten kehrten in den Schoss der orthodoxen Kirche zurück. In Polen selbst blieben die Verhältnisse genau so, wie sie früher waren. Die Unterdrückung der Orthodoxen und andere Misshelligkeiten riefen i. J. 1793 die zweite Teilung Polens hervor, aber die Polen hatten von ihrem Elend nichts gelernt. Der König Stanislaus Augustus übertrat i. J. 1775 die Beschlüsse des Vertrags von Warschau dadurch, dass er durch ein Gesetz die Nichtkatholiken von der gesetzgebenden Körperschaft und den öffentlichen Ämtern ausschloss, hob das sogenannte judicium mixtum auf und erneuerte die harten Gesetze gegen die Abtrünnigen. Nach der dritten Teilung Polens (1795) nahmen die Streitigkeiten der Orthodoxen und Katholiken ein Ende, die Orthodoxen standen von nun an unter den Gesetzen der Mächte, die das Königreich Polen geteilt hatten.

Die österreichische Regierung, die sonst die Thätigkeit des lateinischen Klerus gegen die Orthodoxen begünstigt hatte, bewilligte in der Neuzeit den Orthodoxen Polens gleichwie auch ihren übrigen Unterthanen nicht nur volle Religionsfreiheit, sondern sorgte auch durch Errichtung von Seminarien für die Bildung ihres Klerus und erwies ihnen mancherlei Aufmerksamkeiten.

Auch die preussische Regierung gab den Orthodoxen Preussisch-Polens keine Ursache zu Klagen.

Die orthodoxen Bewohner der an Russland fallenden Teile Polens genossen selbstverständlich alle Rechte und Privilegien der in Russland herrschenden Kirche. Die Russen begünstigten in ihren vormals polnischen Eparchien den orthodoxen Glauben mit demselben Eifer, den einst die katholischen Könige Polens für den Katholizismus in ihren russischen Eparchien bewiesen hatten. Viele Unierte dieser Länder verliessen ihren unierten Glauben. Im Februar 1839 sprach der hohe Klerus der unierten Kirche Litauens und Weissrusslands vor der Synode in Polozk den Wunsch aus, in den Schoss der orthodoxen

Digitized by Google

Kirche wieder aufgenommen zu werden. Die Synode in Petersburg begrüsste ihre Rückkehr mit Freuden. Die russische Regierung unterstützt den orthodoxen Glauben nicht nur aus religiösem Eifer, sondern auch aus politischen Beweggründen, da auf diese Weise die Russifizierung dieser Landstriche vorwärtsschreitet, was für Russland von hohem Interesse ist. Diese Tendenz der russischen Politik regt die öffentliche Meinung des ganzen abendländischen Europa in hohem Grade auf. Die Unfehlbarkeitserklärung auf der Vatikanischen Synode (1870) veranlasste einen grossen Teil der unierten Polen, die Union mit Rom aufzugeben. Dagegen hat Leo XIII. durch sein Gebot an die katholische Welt vom J. 1880, das Fest der Slavenapostel Methodios und Kyrillos feierlich zu begehen, und die feierliche Teilnahme an ihrer Milleniumsfeier i. J. 1885 die Sympathien der unierten Slaven für Rom wieder zu erwecken gewusst.

§ 62.

Die Beziehungen zu den Protestanten. Die Ostseeprovinzen. Die Anglikaner.

Das Verhältnis der russischen Kirche zu den Protestanten war friedlicher als das zu den Katholiken. Viele Protestanten leben in den Ostseeprovinzen (Kurland, Esthland, Livland und Finnland). Ausser diesen gibt es in Russland noch viele und zumeist gebildete Protestanten, die seit den Tagen Peters d. Gr. die höchsten Ämter in Russland inne haben. Allein diesen ist von alters her in der Ausübung ihrer Religion volle religiöse Freiheit gewährleistet. Nur im Anfang des 19. Jahrhunderts trat wegen der heimlichen proselytistischen Thätigkeit der Bibelgesellschaften eine gewisse Gereiztheit gegen die Protestanten ein. Die russische Regierung vertraute anfangs der Aufrichtigkeit dieser Gesellschaften und legte ihnen bei der Verbreitung der Bibel nicht nur keine Hindernisse in den Weg, sondern unterstützte sie vielfach dabei. Die Londoner Bibelgesellschaft hat infolge der Erlaubnis Kaiser Alexanders I. zahllose Bibeln in Russland verbreitet. Im J. 1821 wurde

Digitized by Google

zuerst das Neue Testament unter der Aufsicht der Synode ins Russische übersetzt und bald darauf in fast allen Volkssprachen des russischen Reiches herausgegeben. Das Volk nahm diese Übersetzungen bereitwillig auf. Als man aber hinter die versteckte Absicht kam, mit der viele protestantische Sendboten die Ausbreitung der Bibel betrieben, entstand eine starke nationale Gegenströmung und der englischen Bibelgesellschaft wurde ihre Thätigkeit untersagt (1826). Allein hatte man auch seitdem den protestantischen Missionaren und der Londoner Bibelgesellschaft alles Wirken in Russland verboten, so hörte dennoch das heilige Werk der Bibelverbreitung in für die russischen Völker verständlichen Übersetzungen nicht auf, da die russischen Bibelgesellschaften dies Werk in die Hand nahmen. Letzthin begann die dirigierende Synode in Russland selbst eine neue Übersetzung der Bibel in russischer Sprache zu besorgen. Auch nach der Aufregung gegen die protestantischen Missionare nahmen die Protestanten und zumeist Deutsche hohe Ämter in Russland ein und besassen grossen Einfluss. Seitdem aber in der letzten Zeit viele Russen sich eine gelehrte Bildung angeeignet haben und die europäischen Gelehrten nicht mehr unersetzlich waren, begann dieser Einfluss sich zu verringern.

In den Ostseeprovinzen, wo ein grosser Teil besonders der Landbevölkerung protestantisch ist, verfolgte die russische Regierung seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts die Russifizierung dieser Bewohner und ihren Übertritt zur orthodoxen Kirche. Im J. 1841 verbreitete sich in diesen Ländern unter der Landbevölkerung das Gerücht, dass alle, die zum orthodoxen Glauben überträten, die Besitzungen der deutschen Besitzer unter sich teilen dürften. Damals traten etwa 50000 Landbewohner über, liessen sich eintragen und wurden durch das heilige Myron Glieder der orientalischen Kirche. Für sie errichtete die Regierung eine grosse Anzahl orthodoxer Kirchen. Wer aber den neuen Glauben einmal angenommen hatte, bekam keine Erlaubnis wieder auszutreten, denn in Russland ist der Austritt aus der orthodoxen Kirche gesetzlich verboten. Die Anstrengungen der russischen Regierung zur Russifizierung und zum Glaubenswechsel der finnländischen

Digitized by Google

Bevölkerung werden noch in der Gegenwart fortgesetzt und erregen den grössten Unwillen der deutschen und sonstigen Protestanten, die bis heute auf vielerlei Art, letzthin durch den „Evangelischen Bund" energisch dagegen protestierten. Im J. 1886 traten 6000 Protestanten, Angehörige der Landbevölkerung, zur orthodoxen Kirche über.

Wenn diese Zustände in Finnland und den übrigen Ostseeprovinzen mancherlei Misshelligkeiten zwischen den orthodoxen Russen und der protestantischen Welt hervorgerufen haben, so treten anderseits deutliche Anzeichen einer Annäherung zwischen den Protestanten und der orthodoxen russischen Kirche hervor. Die Episkopalen Englands und Amerikas, die in der letzten Zeit ihren Wunsch nach einem Freundschaftsverhältnis dieser zwei Kirchen zu erkennen gaben, wandten ihr Augenmerk auf die orthodoxe Kirche Russlands. Viele Engländer richteten ein darauf bezügliches Schreiben an die Synode Russlands (1869) und die Synode setzte deshalb eine Kommission ein, die sich um dies Werk der Union kümmern solle. Deshalb unterstützte auch die russische Kirche in hochherziger Weise Overbeck in England, den Bahnbrecher und Vorarbeiter eines Freundschaftsverhältnisses zwischen den Kirchen Englands und Russlands.

§ 63.

Allgemeine Schlussbemerkung über die ganze orthodoxe Kirche.

Die orthodoxen Hellenen, Russen, Bulgaren, Serben, Slaven im allgemeinen, Walachen und Asiaten zählen etwa 120 Millionen Seelen. Die orthodoxe anatolische Kirche stellt das Christentum der ersten Jahrhunderte dar, dieses hat sie treu bewahrt und sowohl die Irrtümer der römischen Kirche als auch die entgegengesetzten Abirrungen der Protestanten vermieden. Im Mittelalter und besonders in dem Zeitraum nach der Eroberung Konstantinopels brach infolge des Druckes der fremden Eroberer, der eingetretenen Unwissenheit und des allgemeinen Elends ein Zustand äusserer Erniedrigung und

Digitized by Google

Schwäche über den christlichen Orient herein. Aber der politische Aufschwung des hellenischen und der anderen orthodoxen Völker des Orients und das Wiederaufleben der theologischen Studien in Hellas und allgemein im Orient sowie in Russland trägt die Bürgschaft einer besseren Zukunft in sich. Die orientalische Kirche darf an die theologische Unterweisung und eine ordentliche aufgeklärte Bildung ihres Klerus die Hoffnung ihrer Wiedererneuerung und den Beginn der Blütezeit, wie sie einst in den ersten Jahrhunderten war, mit gutem Rechte knüpfen.

Digitized by Google

Teil IV.

Geschichte der von der orthodoxen Kirche getrennten Kirchen des Orients.

Litteratur. Asseman, Bibliotheca orient. Le Quien, Oriens christ. Job. Rubolfi, Historia aethiopica. Francf. 1681. Veyssière de la Croce, Historie du christianisme d'Ethopie et d'Arménie. Haye 1738. N. Murad, Notice hist. sur l'origine de la nation Maron. Paris 1814.

§ 64.

Die Nestorianer oder Chaldäer.

Die älteste orientalische Kirche, die sich von den orthodoxen Kirchen trennte, ist die Nestorianische. Die Geschichte dieser Kirche vor 1453 ist früher behandelt worden.

Die Nestorianer erhielten sich in Kurdistan, ein Teil von von ihnen wohnt zerstreut über Persien, Assyrien, Chaldäa und in den diesen benachbarten Ländern, ferner in Arabien und Indien, wo sie Thomaschristen genannt werden. Infolge des Mangels an Einheit unter ihnen sowie des Einflusses, den die herrschende Bevölkerung auf die Unterjochten ausübt, veränderten sich viele alte Gebräuche und Bestimmungen in den Nestorianischen Gemeinden. Selbst der Nestorianismus d. h. die Annahme zweier getrennter Naturen in Christo und zweier Personen veränderte sich zum Teil, denn die neueren Nestorianer sprechen sich über dieses Dogma in der Weise aus, dass sie durch ihre ungewöhnlichen Ausdrücke mehr den Mangel einer feststehenden Lehre verraten als eine haupt-

Digitized by Google

sächliche Abweichung von der bei den meisten Christen herrschenden Lehre vorstellen. Nach ihrer Meinung sind in Christo zwei Naturen und zwei Personen vereinigt, aber nur eine Erscheinung, „Parzupo“ genannt, vorhanden (Parzupo ist ganz offenbar ein aus Prosopon = Person verderbter Ausdruck), aller Wahrscheinlichkeit nach verstehen sie unter diesem Ausdruck dasselbe, was wir mit „einer Person“ bezeichnen. Daher ist der Nestorianismus der Neuzeit eine sonst nicht vorkommende Häresie. Abgesehen von diesem Punkte, in dem danach nur dem Anschein, nicht aber dem Wesen nach ein Unterschied besteht, stimmen fast in allen anderen Fragen dogmatischer und kultureller Art die Nestorianer mit den Orthodoxen überein und legen damit Zeugnis ab, dass sie aus der orthodoxen Kirche hervorgegangen sind. Sie kennen den Ausgang des heiligen Geistes nur vom Vater, das dreimalige Untertauchen und das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt. Trotzdem war kein besonderer Eifer nach Annäherung beider Kirchen vorhanden. Ganz besonders die Perser, Araber und Mamelucken verhinderten eine Union der Nestorianer mit den orthodoxen Byzantinern. Nach der Eroberung des Orients durch die Türken war die orientalische Kirche nicht im stande, Unionsgedanken zu hegen.

Dagegen versuchten die Päpste, getrieben von ihrer Herrschsucht, sich die Nestorianer unterthänig zu machen. Im J. 1553 trat unter den Nestorianern wegen der Besetzung des Patriarchats eine Spaltung ein. Damals wandte sich die eine Partei in einem Briefe voller Schmeicheleien an den Papst Julius III. und bat ihn, er möchte dem von ihr vorgeschlagenen Patriarchen beistehen, damit nicht ihre Gegner, eine bestimmte Familie, die den Patriarchenthron gleichsam als ihr spezielles Eigentum ansah, wieder in den Besitz des Patriarchats kämen. Julius benutzte die Verhältnisse und war damals eifrig bemüht, diesen Teil der Nestorianer seiner Macht zu unterwerfen. Die Union schien bevorstehend und sollte besonders unter Pius IV. endgültig vollzogen werden. Der Nestorianische Patriarch Ebed Jesu, der seinen Sitz in Mosul, der Hauptstadt von Ost-Assyrien hatte, kam persönlich nach Rom, um sich vom Papste seine Bestätigung

Digitized by Google

zu holen und legte gleichzeitig für sich und seinen Klerus vor ihm das Versprechen ab, ihm unterthan sein und dem Glauben der römischen Kirche treu bleiben zu wollen. Allein während in dem schriftlich überreichten eidlichen Gelöbnis unter anderen ihm untergeordneten Kirchen auch die von Kuschin, Kananor, Goas, Kalkutta und Karongel mit aufgeführt waren, erklärte der portugiesische Gesandte, diese Kirchen erkennten überhaupt keinen Patriarchen an, sondern ständen unter dem Erzbischof von Goas. Noch fester wurde die Union Roms mit einer Anzahl Nestorianischer Christen zur Zeit Pauls V. im Anfang des 17. Jahrhunderts. Im J. 1681 entstand in Diarbekir in Syrien eine Nestorianische unierte Gemeinde.

So waren die Nestorianer seit 1553 etwa in zwei Teile geteilt, der kleinere Teil, der römische, empfing die Bestätigung seiner Patriarchen von Rom und diese hatten ihren Sitz in Orinion oder Urmia in Persien, der grössere Teil, die echten Nestorianer, wählten ihre Patriarchen unabhängig, diese aber hatten ihren Sitz in Mosul. Streitigkeiten zwischen diesen beiden Parteien waren nicht selten. Im J. 1781 erhoben sich die Unierten, um den unabhängigen Patriarchen zu stürzen und einen anderen ihnen günstiger gesinnten einzusetzen. Einer von den unierten Patriarchen, Elias, der den Titel Bischof von Babylon trug und dem Papste Paul V. nebst reichen Geschenken ein Glaubensbekenntnis übersandt hatte, erklärte ihm durch seine Gesandten seine Unterwerfung und fügte hinzu, er sei bereit, sein Patriarchat als eine Stiftung der römischen Kirche anzuerkennen und alle, die die Anerkennung des Papstes verweigerten, mit dem Bann zu belegen.

Dagegen hielten diese unierten Nestorianer an den Besonderheiten in ihrer Lehre fest und gaben am allerwenigsten ihren besonderen Kultus auf. Derselbe Patriarch Elias versicherte in dem Glaubensbekenntnis seiner Kirche, dass rücksichtlich der Dogmen und des Kultus bedeutende Abweichungen von der römischen Kirche beständen, dass sie z. B. den Ausgang des heiligen Geistes vom Vater lehre und dass Maria nur die Mutter Christi (Christotokos), nicht aber die Mutter Gottes sei.

Seit 1834 begannen protestantische (amerikanische) Mis-

Digitized by Google

sionare unter den Nestorianern zu arbeiten, allein der Krieg der Türken gegen die Nestorianer i. J. 1844 brachte ihrem Wirken grossen Schaden. Später aber nahmen sie ihr Werk wieder in Angriff und heute bestehen 70 Missionsschulen unter ihnen und sind 50 eingeborene Prediger thätig! Die Nestorianer können leichter als alle anderen orientalischen Christen protestantisch werden, weil sie weder Heiligenbilder noch deren Verehrung kennen, auch ist ihr gesamter Klerus verheiratet.

Die Jesuiten trachteten danach, auch die Thomaschristen in Indien, die ebenfalls Nestorianer ihrem Glauben nach waren, soweit die Herrschaft der Portugiesen in Indien reichte, sogar mit Gewalt mit Rom zu vereinigen (im 16. und 17. Jahrhundert). Aber als die Holländer die Jesuiten dort vertrieben hatten (im 17. Jahrhundert), wurden die Thomaschristen frei von dem Drucke Roms und die Karmeliter konnten nur mit Mühe hinterher einen Teil von ihnen zur Union mit Rom veranlassen. Noch heute teilen sich diese Gemeinden in katholische und unabhängige. Die letzteren halten einige von den alten Gebräuchen ihrer Kirche, so die Liebesmähler. Vor kurzem gaben diese Thomaschristen und allgemein die Nestorianer den Wunsch nach einer Union mit der orientalisch-russischen Kirche zu erkennen. Die Nestorianer zählen im ganzen etwa 350 000.

§ 65.

Die monophysitischen Kirchen. Die Armenier.

Die hauptsächlichsten Vertreter der monophysitischen Kirche in der Neuzeit sind die Armenier. Von den Kopten, Abessiniern und Jakobiten Syriens unterscheiden sie sich nur durch einige unbedeutende Besonderheiten. Diese Besonderheiten sind folgende. Die Armenier gebrauchen seit den ältesten Zeiten den monophysitischen Ausdruck „gekreuzigt“ um unsertwillen“ nach dem Dreimalheilig. Aus dem Evangelium des Lukas lassen sie die Stelle weg, an der es heisst, dass der Schweiss wie Blutstropfen von dem Angesichte des Herrn geflossen sei. Sie gebrauchen beim heiligen Abend-

Digitized by Google

mahle ungesäuertes Brot und mischen auch den Wein nicht mit Wasser, wie dies bei uns Sitte ist. Sie benutzen zur Bereitung des heiligen Myrons Sesamöl und feiern das Fest der Geburt Christi am 6. Januar, auch haben sie sonst noch einige Besonderheiten. Ausserdem waren ihre vielfachen Beziehungen zur römischen Kirche die Ursache zur Nachahmung einiger Anordnungen derselben, die den übrigen Kirchen des Orients fremd waren (muschelförmige Tiaren, Bischofsstäbe, die Weihe einer grösseren Anzahl von Priestern und Diakonen in demselben Gottesdienste). Die Armenier halten die Fasten sehr streng und haben von den Christen anderer Konfessionen die Bilderverehrung, die sie einst verwarfen, angenommen.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts verliessen viele Armenier ihr Vaterland und traten zum Islam über, als der persische König Abbas I., um die Türken von den Grenzen seines Landes fernzuhalten, die angrenzenden Teile Armeniens verwüstete und die reichsten Bewohner dieser Landstriche in Ispahan, der Hauptstadt seines Reiches ansiedelte.

Im 18. Jahrhundert wanderten besonders in der Regierungszeit Peters d. Gr. viele Armenier nach Russland aus, wo sich bis heute überall armenische Gemeinden finden. Zumeist unter Nikolaos I. versuchten die Russen diese Armenier, allerdings ohne Erfolg, mit der orientalischen orthodoxen Kirche zu unieren.

Viele Armenier leben noch unter türkischer Herrschaft, wenn sie auch dies vielen Wechselfällen unterworfene Land verlassen und sich über den ganzen Orient bis nach Indien und anderswohin zerstreut haben. Armenische Kolonien befinden sich in Jerusalem, Konstantinopel, Polen und Venedig. Doch haben sie trotz aller Zerstreuung ihre religiöse Einheit bewahrt, sie erkennen alle den katholischen Patriarchen (Katholikos) in Etschmiatsin nahe bei Eriwan, der Hauptstadt des heutigen Russisch-Armeniens, als ihr geistliches Oberhaupt an. Etschmiatsin ist den Armeniern ein heiliger Ort, dorthin pflegen die Armenier von allen Orten her ihre Wallfahrten zu richten. Ausser dem Katholikos haben die Armenier noch drei andere Patriarchen in Sis in Cilicien, in Jerusalem und

Digitized by Google

in Konstantinopel. Der übrige Klerus ist gemäss der in der orthodoxen Kirche herrschenden Ordnung in verschiedene Stufen eingeteilt. Ein nur der armenischen Kirche eigentümliches Institut sind die Vartaviten (*Βαρταβῖται*), die nach der Weise der Mönche leben, die Wissenschaft treiben, an den armenischen Synoden teilnehmen und die Bischöfe vertreten. Sie sind in gewisser Weise die Lehrer und Prediger des armenischen Volkes.

Die in der Türkei wohnenden Armenier haben von den Türken stets viele Drangsale zu erdulden gehabt, die in den Jahren 1895 und 1896 ihren Höhepunkt erreichten, als infolge einiger Petitionen der Armenier um Verbesserung der Verwaltung in Armenien und einiger durch Armenier in Konstantinopel hervorgerufener Unruhen die Türken gegen die Armenier gereizt wurden. Besonders waren es die Kurden Armeniens, die weit über 100 000 von ihnen niedermetzelten, 2500 armenische Städte und Ortschaften wurden vernichtet, 568 Kirchen zerstört und 77 Klöster ausgeraubt! Die Bewohner von 646 Ortschaften wurden gewaltsam zum Islam bekehrt, 320 Kirchen in Moscheen verwandelt, 190 Priester, die den Islam nicht annahmen, ermordet und 500 000 Armenier von Haus und Hof getrieben und aller ihrer Habe beraubt! Diese mohammedanischen Verfolgungen am Schluss des 19. Jahrhunderts übertrafen an Unmenschlichkeit und Wildheit alle Christenverfolgungen, von denen die Geschichte seit der Stiftung des Christentums berichtet. Und dies geschah unter den Augen der Gesandten der europäischen christlichen Grossmächte, die sich auf einfache Proteste und auf die Forderung einiger unbedeutender Reformen auf dem Gebiete der Verwaltung in Armenien beschränkten. Russland, das sonst sich als Schirmherr der Christen aufzuspielen beeilte, zeigte sich diesen furchtbaren Verbrechen gegenüber vollkommen gleichgültig und unterstützte sogar die Türkei, die von anderer Seite her bedroht wurde.

Auch von seiten der römischen Mission machte man Unionsversuche auf die armenische Kirche, besonders in den entfernteren Distrikten des türkischen Reiches, hatte aber nur geringe Erfolge zu verzeichnen. Der Mittelpunkt dieser

Digitized by Google

Unierten oder Armenokatholiken war einst der Patriarch im Libanon.

Die Armenier in Polen und Venedig sind auch mit Rom uniert.

Seit 1830 erhielten die Armenokatholiken in Konstantinopel von Rom einen eigenen Patriarchen, einen gewissen Jasun. Gegen diesen erwachte um seiner blinden Hingebung an die päpstlichen Interessen willen bei vielen Armenokatholiken Konstantinopels eine starke Missstimmung, die darin ihren Ausdruck fand, dass man während dessen Abwesenheit in Rom zur letzten Synode (1870) an seine Stelle den Arakelian wählte. Doch wollten die unzufriedenen Armenokatholiken auch diesen nicht anerkennen und prostierten gegen ihn wie gegen den Jasun. Rom begünstigte den Jasun und bedrohte seine Gegner. Die hierdurch hervorgerufene Aufregung dauert bis zur Gegenwart.

Auch die Protestanten gaben und geben sich bis heute viele Mühe, die Armenier, zumeist die in Konstantinopel, zur protestantischen Kirche herüberzuziehen. Allein i. J. 1845 erweckte ihr Patriarch eine Verfolgung gegen diese. Die Protestanten erhalten unter ihnen 5 Theologenschulen und 44 Volksschulen.

Die Beziehungen der Armenier zu den Orthodoxen waren stets freundlicher als zu den anderen christlichen Konfessionen. Über das Verhältnis der armenischen und orthodoxen Kirchen schrieben Konstantinos von Sina und der frühere Bischof Grigorios von Chios. Eine Union derselben mit den Orthodoxen wäre unschwer, da die Unterschiede ganz unbedeutend sind. Seitdem in der letzten Zeit nach dem russisch-türkischen Kriege (1878) ein grosser Teil Armeniens unter die Herrschaft Russlands gekommen ist, begann man in Russland in energischer Weise eine Annäherung der armenischen und orthodoxen Kirchen anzubahnen. Auch bei den Armeniern, die unter türkischer Herrschaft blieben, zeigte sich Neigung zu einer derartigen Union mit den Orthodoxen. Im J. 1890 suchten die von den wilden Kurden bedrängten Bewohner vieler Ortschaften des Vilajets (Generalstatthalterschaft) Siwas in einer Petition an den russischen Bischof von Eriwan (in Russisch-

Digitized by Google

Armenien) um Aufnahme in den Schoss der orthodoxen Kirche nach, um unter dem mächtigen Schutz des Zaren zu stehen. Die Annäherung der Armenier und Orthodoxen dürfte eines Tages zum Ziele führen, da die Armenier den Orthodoxen grosse Liebenswürdigkeiten entgegenbringen und diese Annäherung wünschen. Die gegenseitigen Beziehungen des hellenischen und armenischen Patriarchen und allgemein des hellenischen und armenischen Klerus sind stets ausserordentlich freundlich.

Die Armenier der Neuzeit zeigen keinen Fanatismus. So erklärte der i. J. 1892 dem Altkatholikenkongress in Luzern beiwohnende Isaak, Professor der armenischen kirchlichen Schule in Jerusalem, seine Kirche schätze die anderen christlichen Kirchen hoch, wenn sie sich auch in einigen Beziehungen von ihnen unterscheide, sehe sie als Schwesterkirchen an, erlaube den Orthodoxen, die an ihren Sakramenten teilzunehmen wünschen, dies bereitwilligst und ungehindert und jeder Armenier nehme in Gegenden, wo sich keine armenischen Kirchen befänden, an den Sakramenten der anderen Kirchen teil, sofern sie nicht zurückgewiesen würden. Unter den Armeniern der Neuzeit befanden sich viele wissenschaftlich gebildete Männer, wir finden bei ihnen immer ein, wenn auch nur kleines, wissenschaftliches Leben. Besonders lobenswert ist der Eifer, mit dem sie an der Verbreitung der Bibel im Orient arbeiteten. Unter den armenischen Schriftstellern der Neuzeit sind Grigorius von Cäsarea, der eine Schrift gegen einen romfreundlichen armenischen Bischof verfasste, ferner Malachias aus Dyrrhachion, der Verfasser einer armenischen und mohammedanischen Geschichte, eines armenischen Lexikons und anderer Werke, und Mechitar aus Sewastia, ein romfreundlicher Armenier zu nennen. Der letztere schrieb eine Erklärung zum Evangelium des Matthäus, einen Katechismus in armenischer und lateinischer Sprache und ein armenisches Lexikon. Eine gute wissenschaftliche Bildung findet man in der Neuzeit auch bei den unierten Armeniern Venedigs infolge der Thätigkeit der sogenannten Mechitaristen (ein von Mechitar gegründeter Orden). Die Gesamtzahl der Armenier beziffert sich auf drei Millionen.

Digitized by Google

§ 66.

Die Jakobiten.

Die in Syrien und Mesopotamien wohnenden Monophysiten nennen sich Jakobiten. Als der lateinische Bischof Leonardos Abel im Auftrag des Papstes Gregor XIII. gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Kirchen des Orients bereiste, gab es nach dem Bericht desselben etwa 50 000 jakobitische Familien, die sich zumeist in grosser Armut befanden. Nur in Aleppo und Karamit gab es einige reiche Kaufmannsfamilien, die dieser Kirche zugehörten.

Im 17. Jahrhundert verminderte sich die Zahl der Jakobiten auf etwa 30 000 und heute gibt es nur noch wenige Überreste. Ihr Patriarch, der sonst seine Kirche von Kuva aus leitete, residiert jetzt in Karamit, seine patriarchale Gewalt erstreckt sich über ganz Syrien und Mesopotamien. Unter ihm stehen ausser dem Metropoliten von Jerusalem viele andere Bischöfe und der sogenannte Maphrian oder „der Erste".

Auch diese Jakobiten liess die römische Propaganda niemals in Ruhe. Die in Florenz proklamierte Union war erlogen. Im 17. Jahrhundert trennten sich viele jakobitische Gemeinden von ihren Glaubensgenossen, vereinigten sich mit der römischen Kirche und erhielten einen gewissen Andreas Achugian vom Papste zum Patriarchen. Diese unierten Jakobiten liessen sich nur mit Schwierigkeiten erhalten. Zwar liess Rom den Plan, auch die übrigen unter ihre Botmässigkeit zu bringen durchaus nicht fallen, ihre Missionare waren überall unter ihnen zu finden. Doch waren ihre Anstrengungen erfolglos. Es gab unter den Jakobiten viele Spaltungen. Nach langen Streitigkeiten erkannten die meisten von ihnen den Patriarchen in Karamit als ihr Oberhaupt an. Eine Ausnahme davon machten die in dem Distrikt „Tur devdin" wohnenden Syrer, mit denen sich in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Schemniten, ein Volk, dessen Religion fast gänzlich unbekannt ist, vereinigten.

Digitized by Google

Seit 1824 begannen amerikanische Missionare von Beirut aus unter ihnen zu wirken.

Ihre Vereinigung mit den Orthodoxen dürfte nicht schwer fallen, zumal die Ähnlichkeit zwischen beiden sehr gross ist. Doch hat man in dieser Hinsicht noch keine Schritte gethan.

Die Wissenschaft stand sonst unter ihnen in hoher Blüte. Der Maronit Assemani zählt 40 derartige Schriftsteller auf.

Heute beträgt die Zahl der in Syrien, Mesopotamien, Babylon und Armenien wohnenden Jakobiten etwa 200000.

§ 67.

Die Kopten. Die Abessinier.

Der bedeutungsloseste Teil der monophysitischen Kirchen sind die Kopten in Ägypten und die Abessinier.

Der Despotismus, die Anarchie, der Fanatismus und die Unsicherheit des Landes, das unablässig überall von räuberischen Beduinenstämmen durchzogen wird, alles das vereinigt sich, um die Kopten, deren Zahl von Jahr zu Jahr immer geringer wird, zu erniedrigen und zu entwürdigen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gab es nur noch etwa 30000 koptische Familien. Aber doch haben die Kopten trotz ihrer überaus elenden Lage ihre Religion samt ihren Besonderheiten stets bewahrt und den Angriffen der römischen Propaganda, die eine Vereinigung mit Rom erzwingen wollte, erfolgreich widerstanden. Im J. 1560 kam der Jesuit Christophorus Roderich im Auftrage des Papstes Pius IV. nach Alexandria, um den Patriarchen der Kopten zur Unterwerfung unter Rom zu bereden, allein trotz aller Ränke und reichen Geschenke hatte der Jesuit einen Misserfolg. Der koptische Patriarch gab zur Antwort, seit den ältesten Zeiten erkenne die orientalische Kirche keinen über die ganze Kirche herrschenden Bischof an, es sei dagegen jeder Patriarch unabhängig gewesen. Die Mehrzahl der koptischen Bevölkerung wies die Union mit Rom zurück, schon um nicht in freundschaftliche Beziehungen mit den Europäern zu kommen und dadurch der Regierung des Landes Veranlassung zum Arg-

Digitized by Google

wohn zu geben. Schliesslich waren es nur wenige, die die Lateiner zu einer Union mit Rom zu verführen vermochten.

Im 18. Jahrhundert begannen auch die protestantischen Herrnhuter eine proselytistische Thätigkeit unter den Kopten. Im J. 1826 nahm die englische Missionsgesellschaft mit Hilfe deutscher in Basel ausgebildeter Missionare dies Werk in die Hand. Diese Missionsthätigkeit unter den Kopten dauert bis heute noch fort, ist aber ohne Erfolg geblieben.

Von der orthodoxen Kirche, von der sie nur in unbedeutenden Punkten wie in dem Dogma von den zwei Naturen Christi sich unterscheiden, bleiben sie der Gewohnheit folgend ferne.

Der Patriarch der Kopten wohnt in Kairo. Er ist zugleich der oberste Richter seines Volkes. Ihre höheren Geistlichen tragen den Namen Kamosaten, ihre Priester heissen Kassiden. Ausser diesen drei priesterlichen Rangstufen haben sie noch eine vierte, die sogenannten Schimma, Kinder der Messe, die die Weihe empfangen haben, um beim Gottesdienst Dienste zu verrichten. Wenn die Priester der Kopten auch der Bildung ermangeln, so werden sie doch vom Volke hoch verehrt. Die Klöster dienen bei ihnen nicht, wie sonst bei den Orthodoxen, als Erziehungsanstalten des Klerus. Wegen dieser grossen Unwissenheit des Klerus und des Volkes ist es gewiss nicht erstaunlich, dass sich bei den Kopten die widersinnigsten Ansichten über das Christentum finden. Die Kopten halten auch noch an der Beschneidung fest, doch ist sie nur als eine einfache Volkssitte, nicht als eine religiöse Ceremonie anzusehen. Die Zahl der Kopten beträgt heute etwa 200000.

Die Abessinier haben denselben Glauben wie die Kopten. Ihren Abunas oder Metropoliten erhalten sie aus Kairo vom koptischen Patriarchen. Nur als im 16. und 17. Jahrhundert die Abessinier infolge der Thätigkeit der Portugiesen und der Jesuiten sich eine Zeitlang Rom zuneigten, hörte ihre Union mit den Kopten eine kurze Zeit auf und wäre vollständig unterblieben, wenn die katholische Partei gesiegt hätte. Seitdem aber der König Phazilidis die Katholiken, die die Ruhe seines Landes störten, vertrieben hatte,

Digitized by Google

berief man den Abunas wieder aus Ägypten und so kam die Wiedervereinigung mit den Kopten zu stande. Da nun den römischen Missionaren die Grenzen des Landes verschlossen waren, ordneten sie Eingeborene, die zum Katholizismus bekehrt waren, in dasselbe ab. Einer von diesen war der i. J. 1788 nach Abessinien als Bischof entsandte Tobias Gówrazos, doch konnte er nichts ausrichten. Noch heute (seit 1838) arbeiten katholische Missionare unter den Abessiniern. Seit 1829 nahmen auch deutsche protestantische Missionare Abessinien in Angriff. Beide trugen gegenseitig zum Misslingen ihrer Thätigkeit bei. Als Theodoros, der vorletzte König der Abessinier feindselig gegen die protestantischen Missionare vorging, erregte er den Unwillen der Engländer, die nur eine Veranlassung zum Einfall in Abessinien suchten. Das Resultat hiervon war der Sturz Theodoros und sein Tod.

Gegen die orthodoxen Hellenen und Russen zeigten die Abessinier in der Neuzeit eine sehr freundliche Stimmung und sprachen auch den Wunsch nach grösserer Annäherung ihrer Kirchen aus. Besonders Johannes, einer der letzten abessinischen Könige, sandte dem Könige der Hellenen sogar Geschenke und gab ihm zu verstehen, er würde sehr gern hellenische Kleriker in Abessinien sehen. Als i. J. 1888 in Kiew die Millenniumsfeier der Bekehrung der Slaven zum Christentum festlich begangen wurde, sandte der Negus von Abessinien seine und seiner Kirche Vertreter, die den Auftrag hatten, über eine kirchliche Union der Orthodoxen und Abessinier zu verhandeln. Daraufhin traf eine Kommission russischer Gelehrter und Kleriker mit kirchlichen Gewändern, Bibeln und Bildern beim Könige von Abessinien ein, um über diesen Gegenstand zu unterhandeln. Dem hellenischen Patriarchat in Alexandria, das Abessinien näher lag, würde es bei einiger Anstrengung nicht schwer gefallen sein, die Abessinier, die einst von der orientalischen Kirche sich losgelöst hatten und von der sie sich nur in ganz unbedeutenden Punkten unterscheiden, wieder mit dieser zu vereinigen.

Der höchste Geistliche nach dem Abunas ist der Izegúr, der Vorsteher der Mönche, die in den Städten rings um die Kirchen lebten. Die Vorsteher der Priester (die Bischöfe)

Digitized by Google

werden Rhomosati genannt. Aber weder diese noch der Abunas haben eine grosse Gewalt, denn der abessinische Herrscher ist nicht nur das politische, sondern auch das geistliche Oberhaupt seines Volkes. Von religiöser Litteratur unter ihnen ist nicht viel zu sagen. Ihre einzigen religiösen Bücher sind Gebetbücher, Homologien oder Katechesen, Übersetzungen griechischer Väter, Aufträge für die Mönche und Lebensbeschreibungen der Heiligen. Ihre Lehre ist gleichwie auch die der Kopten unserer orthodoxen ähnlich — natürlich mit Ausschluss der monophysitischen Besonderheit in dem Dogma von den zwei Naturen Christi. Durch die Nachbarschaft heidnischer Völker vermengte sich ihre Religion mit mancherlei heidnischem Aberglauben. Als besondere Eigentümlichkeiten der Abessinier sind die Beobachtung des Sabbats neben dem Sonntag und der mosaischen Speisegesetze zu nennen. Auch ist bei ihnen die Beschneidung in Gebrauch. Um deswillen vermuten manche, es möchte vielleicht das Christentum den Abessiniern durch eine jüdische Sekte bekannt geworden sein. Doch weiss das Altertum von diesem Ursprunge der abessinischen Kirche durchaus nichts, einigen älteren kirchlichen Nachrichten zufolge ist Frumentios, der zur Zeit des grossen Athanasios lebte, ihr Gründer gewesen. Die jüdischen Gebräuche sind vielleicht auf die Einwirkung der unter ihnen lebenden Juden zurückzuführen. Aber trotz aller abergläubischen Beimischungen stehen die Sitten der Kopten unvergleichlich höher als die der benachbarten götzendienerischen Völker. Bewundernswert ist auch die religiöse Toleranz der Kopten, unter denen Juden und Heiden in vollem Frieden und ungehindert nach den Vorschriften ihrer Religion leben. Die Abessinier zählen etwa 5 Millionen Seelen.

§ 68.

Die Maroniten. Kaukasische Völker.

Die Maroniten kamen zur Zeit der Kreuzzüge mit dem Abendland in Beziehungen. Die Union mit Rom zu der Zeit des Florentinischen Konzils war dem Anschein nach eine voll-

Digitized by Google

endete. Doch wurde sie noch bedeutend inniger unter Gregor XIII. Dieser gründete im J. 1587 in Rom das Collegium Maronitarum, aus dem die Maroniten seit dem 16. Jahrhundert ihre Kleriker erhielten. Im J. 1596 veranlasste sie Clemens XII. durch eine Nationalsynode im Libanon, sich den Beschlüssen des Tridentinischen Konzils zu unterwerfen.

Der Patriarch der Maroniten wohnt im Kloster Dair al Schafi im Libanon, trägt den Titel Patriarch von Antiochia und führt immer den Namen Petros. Alle 10 Jahre hat er dem Papst Rechenschaft abzulegen. Unter ihm stehen nur wenige Bischöfe, zwei in Aleppo, zwei in Mesopotamien, einer in Beirut, die übrigen halten sich beim Patriarchen auf oder leben in Mar Ephraim. Die Maroniten haben viele Klöster. In Kesruan zählte man sonst über 200 Mönchsklöster mit 2500 Mönchen, die ein strenges Leben führten und sich von ihrer Hände Arbeit erhielten. Nach den neueren Forschungen scheint es, als ob die Maroniten der Neuzeit das monotheletische Dogma völlig aufgegeben und die Lehre der übrigen Christen angenommen hätten. Ihre Unterwerfung unter den Papst ist nicht unbedingt, sie haben sich etliche Sonderrechte vorbehalten. Eine unbedeutende Streitigkeit war im J. 1860 für die Drusen die Veranlassung, die Maroniten zu verfolgen und fürchterliche Metzeleien zu begehen. Viele tausend Christen wurden ermordet, 200 Kirchen niedergebrannt, Weiber und Kinder in die Sklaverei geführt. Damaskus wurde vollständig verwüstet. Zugleich mit den Maroniten hatten damals viele andere syrische Christen schwere Verfolgungen zu erdulden. Die Zahl der Maroniten beträgt etwa 200 000.

Als halbchristliche Sekten d. h. als Völker, bei denen Christentum mit Mohammedanismus oder mit heidnischem Götzendienst vermengt ist, kann man die Jasidäer, die Nessarier und die Keswinen ansehen, die in der Nähe von Tripolis in Syrien das Bergland bewohnen, ferner die Alazen, die den Georgiern benachbart sind und andere kaukasische Stämme. Bei vielen anderen Völkern des Kaukasus, wie den Cirkassiern, den Avassen, Tsegen und Valkaren ist das Christentum vom Mohammedanismus völlig verschlungen worden und nur einige

Digitized by Google

verödete Kirchen und einige Gebräuche verraten noch ihren christlichen Ursprung und geben Zeugnis, dass diese Völker einst Christen waren.

§ 69.

Allgemeine Übersicht über alle diese orientalischen Kirchen.

Diese Kirchen zählen nur wenige Millionen (etwa 9) und bilden den unbedeutendsten Zweig der grossen christlichen Familie. Sie sind um der traurigen politischen Lage und der Unwissenheit dieser Völker willen, in einem Zustand der Erstarrung und können nur auf eine bessere Zukunft hoffen, wenn sie sich mit einer der grossen christlichen Konfessionen, besonders mit der orthodoxen orientalischen Kirche, mit denen sie einst vereinigt waren und von denen sie sich nur aus ganz unbedeutenden Ursachen getrennt haben, vereinigen. Ein Anschluss an die europäische Christenheit, der diesen Völkern Civilisation übermittelt und kirchliche Bildung unter ihnen fördert, kann ihnen neues Leben verleihen und blühende Zustände unter ihnen hervorbringen. So lange aber der Despotismus, die Unwissenheit und die Barbarei auf jenen Ländern Asiens lasten, kann das Christentum unmöglich bei ihnen zur Blüte kommen.

Digitized by Google

Die Bischöfe und Patriarchen von Konstantinopel

nach M. Gedeón.

— — Andréas Protóklitos.
38— 54 Stáchys.
54— 68 Onísimos.
71— 89 Polýkarpos I.
89—105 Plútarchos.
105—114 Sedekíon.
114—129 Diogénis.
129—136 Elevthérios.
136—141 Félix.
141—144 Polýkarpos II.
144—148 Athinódoros.
148—154 Evzóïos.
154—166 Lavréntios.
166—169 Alýpios.
169—187 Pertínax.
187—198 Olympianós.
198—211 Márkos I.
211—214 Philádelphos.
214—230 Kyriakós I.
230—237 Kastínos.
237—242 Evgénios I.
242—272 Títos.
272—303 Dométios.
303 Rufínos.
303—315 Próbos.
315—325 Mitrophanis I.
325(?)—340 Aléxandros.
340—341 Paúlos I. (zum 1. Male).
341—342 Evsébios.
342—344 Paulos I. (z. 2. M.).
344—348 Makedónios I. (z. 1. M.).
348—350 Paulos I. (z. 3. M.).
350—360 Makedonios I. (z. 2. M.).
360—369 Evdóxios.
369—379 Dimóphilos.
379 Evágrios.
379—381 Grigórios I.
381 Maximos I.
381—397 Nektarios.
398—404 Joannis I.
404—405 Arsákios.
406—425 Attikós.
425—427 Sisínios I.
428—431 Nestórios.
431—434 Maximianós.
434—447 Proklos.
447—449 Flavianós.
449—458 Anatólios.
458—471 Gennádios I.
471—489 Akákios.
489—490 Fravítas.
490—496 Evphímios.
496—511 Makedónios II.
511—518 Timótheos I.
518—520 Joánnis II.
520—536 Epiphánios.
536 Anthimos I.
536—552 Minás.
552—565 Evtýchios (z. 1. M.).
566—577 Joannis III.
577—582 Evtýchios I. (z. 2. M.).
582—595 Joannis IV.
595—606 Kyriakós II.
607—610 Thomás I.
610—638 Sérgios I.
638—641 Pýrros (z. 1. M.).
641—652 Paulos II.
652 Pyrros (z. 2. M.).
652—664 Pétros.
665—668 Thomás II.
668—674 Joánnis V.
674—676 Konstantínos I.
676—678 Theódoros I. (z. 1. M.).
678—683 Georgios I.
683—686 Theodoros I. (z. 2. M.).
686—693 Paulos III.
693—705 Kallínikos I.
705—711 Kýros.
711—715 Joannis VI.
715—730 Germanós I.

Digitized by Google

730— 754 Anastásios.
754— 766 Konstantínos II.
766— 780 Nikítas I.
780— 784 Paulos IV.
784— 806 Tarásios.
806— 815 Nikiphóros I.
815— 821 Theódotos I.
821— 832 Antónios I.
832— 842 Joannis VII.
842— 846 Methódios I.
846— 857 Ignátios (z. 1. M.).
857— 867 Phótios (z. 1. M.).
867— 878 Ignatios (z. 2. M.).
878— 886 Photios (z. 2. M.).
886— 893 Stéphanos I.
893— 895 Antónios II.
895— 906 Nikólaos I. (z. 1. M.).
906— 911 Evthýmios I.
911— 925 Nikólaos I. (z. 2. M.).
925— 928 Stephanos II.
928— 931 Tryphon.
933— 956 Theophylaktos.
956— 970 Polyevktos.
970— 974 Wasílios I.
974— 980 Antónios III.
980— 984 unbesetzt.
984— 995 Nikólaos II.
995— 998 Sisínios II.
999—1019 Sérgios II.
1019—1025 Evstáthios.
1025—1043 Alexios.
1043—1058 Michaíl I.
1059—1063 Konstantínos III.
1064—1075 Joánnis VIII.
1075—1081 Kosmás I.
1081—1084 Evstratios.
1084—1111 Nikólaos III.
1111—1134 Joannis IX.
1134—1143 Léon.
1143—1146 Michaíl II.
1146—1147 Kosmás II.
1147—1151 Nikólaos IV.
1151—1153 Theódotos II.
1153 Neóphytos I.
1154—1156 Konstantínos IV.
1166—1169 Lukás.
1169—1177 Michaíl III.
1177—1178 Chariton.
1178—1183 Theodósios I.
1183—1187 Wasílios II.
1187—1190 Nikítas III.
1190—1191 Leóntios.
1191—1192 Dosítheos.
1192—1199 Geórgios II.
1199—1206 Joannis X.
1206—1212 Michail IV.
1213—1215 Theódoros II.
1215 Maximos II.
1215—1222 Manuíl I.
1222—1240 Germanós II.
1240 Methódios II.
1240—1244 unbesetzt.
1244—1255 Manuíl II.
1255—1260 Arsenios (z. 1. M.).
1260—1261 Nikiphóros II.
1261—1267 Arsénios (z. 2. M.).
1267 Germanós III.
1268—1275 Josíph I. (z. 1. M.).
1275—1282 Joannis XI.
1283 Josíph I. (z. 2. M.).
1282—1289 Grigorios II.
1289—1293 Athanásios I. (z. 1. M.).
1294—1303 Joannis XII.
1303—1311 Athanasios I. (z. 2. M.).
1311—1314 Níphon I.
1315- 1320 Joannis XIII.
1320—1321 Gerásimos I.
1323—1334 Isaías.
1334—1337 Joannis XIV.
1337—1350 Isidoros I.
1350—1354 Kallistos I. (z. 1. M.).
1354—1355 Philótheos (z. 1. M.).
1355—1363 Kallistos I. (z. 2. M.).
1364—1376 Philotheos (z. 2. M.).
1376—1379 Makários (z. 1. M.).
1380—1388 Nílos.
1389—1390 Antónios IV. (z. 1. M.).
1390—1391 Makarios (z. 2. M.).
1391—1397 Antonios IV. (z. 2. M.).
1397 — Kallistos II.
1397—1410 Mattháeos I.
1410—1416 Evthýmios II.
1416—1439 Josiph II.
1440—1443 Mitrophánis II.
1443—1450 Grigorios III.
1450 Athanasios II.
1450—1454 unbesetzt.
1454—1456 Gennadios II.
1456—1463 Isidoros II.
1463—1464 Sophrónios I.
1464—1466 Joásaph I.
1466—1467(?) Markos II.
1467—1472 Dionýsios I. (z. 1. M.).
1472—1475 Symeón (z. 1. M.).
1475—1476 Raphaíl I.
1476—1482 Maximos III.
1482—1486 Symeón (z. 2. M.).
1486—1489 Níphon II. (z. 1. M.).
1489—1491 Dionysios I. (z. 2. M.).
1491—1497 Maximos IV.
1497—1498 Niphon II. (z. 2. M.).
1498—1502 Joakím I. (z. 1. M.).

Digitized by Google

1502 Niphon II. (z. 3. M.).
1503—1504 Pachomios I. (z. 1. M.).
1504—1505(?) Joakim I. (z. 2. M.).
1505—1514 Pachomios I. (z. 2. M.).
1514—1520 Theóliptos I.
1520—1522 Jeremías I. (z. 1. M.).
1522—1523(?) Joannikios I.
1523(?)—1537 Jeremías I. (z. 2. M.).
1537 Dionysios II. (z. 1. M.).
1537—1545 Jeremías I. (z. 3. M.).
1545—1555 Dionysios II. (z. 2. M.).
1555—1565 Joásaph II.
1565—1572 Mitrophanis III. (z. 1. M.).
1572—1579 Jeremias II. (z. 1. M.).
1579—1580 Mitrophanis III. (z. 2. M.).
1580—1584 Jeremías II. (z. 2. M.).
1584—1585 Pachomios II.
1585—1586 Theoliptos II.
1586—1595 Jeremías II. (z. 3. M.).
1595 Matthaeos II. (z. 1. M.).
1596 Gavriíl I.
1596—1597 Theophánis I.
1597—1599 Melétios Pigás (Vikar).
1599—1602 Matthaeos II. (z. 2. M.).
1602—1603 Neóphytos II. (z. 1. M.).
1603—1607 Raphaíl II.
1607—1612 Neophytos II. (z. 2. M.).
1612 Kýrillos I. (z. 1. M.).
1612—1621 Timotheos II.
1621—1623 Kyrillos I. (z. 2. M.).
1623 Grigorios IV.
1623 Anthimos II.
1623—1630 Kyrillos I. (z. 3. M.).
1630 Isaák.
1630—1634 Kyrillos I. (z. 4. M.).
1634 Kyrillos II. (z. 1. M.).
1634 Athanasios III. (z. 1. M.).
1634—1635 Kyrillos I. (z. 5. M.).
1635—1636 Kyrillos II. (z. 2. M.).
1636—1637 Neóphytos III.
1637—1638 Kyrillos I. (z. 6. M.).
1638—1639 Kyrillos II. (z. 3. M.).
1639—1644 Parthénios I.
1644—1645 Parthénios II. (z. 1. M.).
1646—1648 Joannikios II. (z. 1. M.).
1648—1651 Parthénios II. (z. 2. M.).
1651—1652 Joannikios II. (z. 2. M.).
1652 Kyrillos III. (z. 1. M.).
1652 Athanasios III. (z. 2. M.).
1652—1653 Païsios I. (z. 1. M.).
1653—1654 Joannikios II. (z. 3. M.).
1654 Kyrillos III. (z. 2. M.).
1654—1655 Païsios I. (z. 2. M.).
1655—1656 Joannikios II. (z. 4. M.).
1656—1657 Parthenios III.
1657 Gavriíl II.
1657 Theophánis II.
1657—1662 Parthenios IV. (z. 1. M.).
1662—1665 Dionysios III.
1665—1667 Parthenios IV. (z. 2. M.).
1667 Klímis.
1668—1671 Methodios III.
1671 Parthenios IV. (z. 3. M.).
1671—1673 Dionysios IV. (z. 1. M.).
1673—1675 Gerasimos II.
1675—1676 Parthenios IV. (z. 4. M.).
1676—1679 Dionysios IV. (z. 2. M.).
1679 Athanasios IV.
1679—1683 Jákobos (z. 1. M.).
1683—1684 Dionysios IV. (z. 3. M.).
1684—1685 Parthenios IV. (z. 5. M.).
1685—1686 Jákobos (z. 2. M.).
1686—1687 Dionysios IV. (z. 4. M.).
1687—1688 Jakobos (z. 3. M.).
1688 Kallinikos II. (z. 1. M.).
1688—1689 Neóphytos IV.
1689—1693 Kallinikos II. (z. 2. M.).
1693—1694 Dionysios IV. (z. 5. M.).
1694—1702 Kallinikos II. (z. 3. M.).
1702—1707 Gavriíl III.
1707 Neóphytos V.
1708—1709 Kyprianos (z. 1. M.).
1709—1711 Athanasios V.
1711—1713 Kyrillos IV.
1713—1714 Kyprianos (z. 2. M.).
1714—1716 Kosmas III.
1716—1726 Jeremias III. (z. 1. M.).
1726 Kallinikos III.
1726—1733 Païsios II. (z. 1. M.).
1733 Jeremias III. (z. 2. M.).
1733—1734 Seraphím I.
1734—1740 Neóphytos VI. (z. 1. M.).
1740—1743 Païsios II. (z. 2. M.).
1743—1744 Neophytos VI. (z. 2. M.).
1744—1748 Païsios II. (z. 3. M.).
1748—1751 Kyrillos V. (z. 1. M.).
1751—1752 Païsios II. (z. 4. M.).
1752—1757 Kyrillos V. (z. 2. M.).
1757 Kallinikos IV.
1757—1761 Seraphim II.
1761—1763 Joannikios III.
1763—1768 Samuíl (z. 1. M.).
1768—1769 Meletios II.
1769—1773 Theodosios II.
1773—1774 Samuíl (z. 2. M.).
1774—1780 Sophronios II.
1780—1785 Gavriíl IV.
1785—1789 Prokópios.
1789—1794 Neóphytos VII. (z. 1. M.).
1794—1797 Gerasimos III.
1797—1798 Grigorios V. (z. 1. M.).
1798—1801 Neóphytos VII. (z. 2. M.).

Digitized by Google

1801—1806 Kallinikos V. (z. 1. M.).
1806—1808 Grigorios V. (z. 2. M.).
1808—1809 Kallinikos V. (z. 2. M.).
1809—1813 Jeremías IV.
1813—1818 Kyrillos VI.
1818—1821 Grigorios V. (z. 3. M.).
1821—1822 Evgénios II.
1822—1824 Anthimos III.
1824—1826 Chrysanthos.
1826—1830 Agathángelos.
1830—1834 Konstántios I.
1834—1835 Konstántios II.
1835—1840 Grigorios VI. (z. 1. M.).
1840—1841 Anthimos IV. (z. 1. M.).
1841—1842 Anthimos V.
1842—1845 Germanos IV. (z. 1. M.).
1845 Meletios III.
1845—1848 Anthimos VI. (z. 1. M.).
1848—1852 Anthimos IV. (z. 2. M.).
1852—1853 Germanos IV. (z. 2. M.).
1853—1855 Anthimos VI. (z. 2. M.).
1855—1860 Kyrillos VII.
1860—1863 Joakim II. (z. 1. M.).
1863—1866 Sophronios III.
1867—1871 Grigorios VI. (z. 2. M.).
1871—1873 Anthimos VI. (z. 3. M.).
1873—1878 Joakim II. (z. 2. M.).
1878—1884 Joakim III.
1884—1886 Joakim IV.
1887—1891 Dionysios V.
1891—1894 Neóphytos VIII.
1895—1897 Anthimos VII.
1897 Konstantínos V.

263

Sach- und Wortregister.

Abdul Mezid 19.
Abessinier 269 f.
Achmet Kiopruli 4.
Alexandria (Patriarchat) 54 ff.
Alexander v. Battenberg 47.
Alexander II. 231.
Allatios 145.
Altamura 123.
Amerika (Philorthodoxie) 110.
Andronikos 217.
Andrustis 145.
Anthimos VII. 54.
Anthimos Patriarch 157.
Antonios (russ.) 242.
Antiochia (Patriarchat) 58 ff.
— (Schisma) 58 ff.
ApostolosChristodulu 160.
Argentis 151.
Armenisches Blutbad 25.
Armenische Kirche 263.
Arta 183 f.
Athanasios Patriarch 6.
Athanasios Patellarios 99.
Athanasios Parios 155.
Athosklöster 78 ff.
Aufstand griechischer 15, 164 ff.

Batak (Blutbad) 23.
Berliner Vertrag 47.
Bibelübersetzung 104 ff.
Bildung des Klerus 74 ff.
Bischöfe und Klerus 72 ff.
Bonner Synode 111.
Bryennios s. Vryennios.
Bukowina 133.
BulgarischesSchisma 41 f., 64 ff.

Chaldäer 260 f.
Chinamission 248.
Chrysanthos 149.
Corsika (hell. Gemeinde) 124.
Crusius 49, 92.
Cypern (Kirche) 69 ff.

Damalas 216.
Damodos 151.
Darwinismus 195.
David der Komnene 5.
Dervos 217.
Dionysios IV. 50.
Dionysios V. 53.
Dogmatik 141.
Dolskios 91.
Don Juan d'Austria 4.
Donaufürstentümer 38 ff.
Dorotheos v. Monemvasia 144.
DorotheosB.v.Larissa 217.
Dositheos 148.
Drakulis (Platon) 195.
Dukas 213.

Elladios(Alexandros) 151.
England (philorthodoxe Richtung) 110.

Digitized by Google

Epidavros 164.
Evgenios Vulgaris 140, 151 ff.
Evstathios Kleovulos 158.
Evstratios Argentis 151.

Ferdinand von Bulgarien 48.

Gazis 140, 214.
Gedeon 159.
Georgios Koresios 145.
Georgios Scholarios-Gennadios 6, 49.
Georgien (Kirche) 71.
Germanos IV. 52.
Gräkokatholiken 122.
Gregorios V. Patr. 16, 51.
Gregorios B. v. Chios 158.
Gregorios VI. 52.
Guetté 244.

Häresien i. Russland 234.
Hatti Humagiun 19 ff., 30 ff.
Hedjas (Blutbad) 22.
Heiliges Grab — Kloster 81.

Jakob Andreae 49, 92.
Jakobiten 268.
Janitscharen 10.
Jannitzew 243.
Japan 248.
Jaši (Vertrag) 14.
Javorsky 238.
Ibirien (Kirche) 71.
Jeremias II. 49, 92, 143.
Jerusalem Patr. 61 ff.
Jesuiten im Orient 117.
Jesuiten in Hellas 184.
Ikonomos 107, 140, 160, 170, 210 ff.
Indien 248.
Infallibilität 135.
Innokentios 242.
Ipec 131.
Joakim II. 52.
Joakim III. 24, 53.
Jookim IV. 24, 53.
Joannis Karyophyllis 147.
Joasaph Patr. 7.
Italien (orient. Gemeinden) 122.
Iwan IV. 250.

Kaïris 191.
Kallinikos V. 51.
Kara Mustapha 5.
Karlowicz 5, 131.
Karyophyllis Joan. 145, 147.
Katharina II. 13, 227 ff.
Keramevs Daniel 140.
Keramevs Nikolaos 147.
Kirchenbau 86, 205.
Kirchenhistorik 141.
Kleopas 216.
Klerus (griech.) 178.
— (russ.) 232 f.
Klöster-Verfall 83.
Kolybenstreit 80.
Konstantas 140, 214.
Konstantios I. 52, 158.
Konstantinopel (Patr.) 26 ff., 49 ff.
Konstant. u. Hellas 172.
Kontogonis 214.
Kontonis 151.
Kopten 269.
Korais 155 ff.
Kretas Eroberung 12.
Kretischer Aufstand 25.
Kumas 140.
Küčük Kainardži (Friede) 14.
Kyreef 243.
Kyrillos VI. 51.
Kyrillos Lukaris 50, 57, 97 ff., 145.

Laskaratos 194.
Leo XIII. 136 ff.
Lichudis 149, 238.
Londoner Vertrag 18.
Lukaris vergl. Kyrillos Lukaris.
Lukas 140.
Lykurgos 215.

Mahmut II. 19.
Maina 162, 169.
Makrakis 197 ff.
Makarios (russ.) 242.
Maltzew 243.
Malerei (kirchl.) 86.
Maniaki 17.
Manuil Malaxos 144.
Manuil Peloponnisios 142.
Maroniten 69, 272.
Materialismus 195.
Mavrokordatos 218.
Mavrokordatos Alex. 148.
Maximos Agioritis 143, 238.
Maximos Kallipolitis 146.
Maximos Margunios 144.
Maximos Peloponnisios 142.
Mega Spiläon-Kloster 82.
Meletios aus Janina 150.
Meletios Pigas 57, 143.
Meletios Syrigos 146.
Mesoloras 217.
Metéorakloster 82.
Miniatis 149.
Misail 214.
Mission (protest.) i. Orient 104.
Mission (kath.) in Hellas 184.
Mission (russ.) 246.
Mitrophanis Kritopulos 57, 146.
Mogilas Petros 102, 146.
Mohammed II. 6.
Mönchtum 76 ff., 168.
Mönchtum (russ.) 232 f.
Monophysitische Kirchen 265 ff.
Montenegro 38.
Morosinis 4.
Moschakis 217.
Moschatos 216.
Münnich (Graf) 13.
Murat III. 10.
Murawief 243.
Musik kirchl. 86.
Mysos Dimitrios 91.

Neapel (orth. Gemeinde) 125.
Nektarios (Athen) 217.
Nektarios (Patr.) 147.
Neophytos VIII. 54.
Neophytos Kavsokalyvitis 140.
Neophytos Pagidas 217.
Nestorianer 260 f.
Nevrekop 48.
Nikodimos 155.
Nikiphoros Glykas 160.
Nikiphoros Kalogeras 216.
Nikolaos I. Zar 231.
Nikon Patr. 234.
Notaras K. v. Serbien 5.

Ochrida 24, 48.
Osiander 93.
Ossinin 243.
Österreich (orth. Kirche) 35, 130 f.

Digitized by Google

Otto (König) 169.
Overbeck 112, 245.

Pachomios Rhusanos 143.
Paisios Ligaridis 148.
Palästinagesellschaft (russ.) 248.
Palamas 160.
Papadiamantopulos 195.
Papadopulos 145, 160, 217.
Papaphlesas 17.
Päpste und Türken 114.
Papsttum (Streitschriften gegen) 141.
Papulakis 196 f.
Patriarchat (russ.) 222 ff.
Paul I. (russ.) 231.
Pesaros 140.
Peter d. Gr. 13, 222, 234.
Petros Arkudios 145.
Phanarioten 14.
Pharmakidis 140, 160, 173, 206 ff.
Philaret (russ.) 242 f.
Philaretos Vaphidis 159.
Philhellenismus 18.
Photios 160.
Photiadis 140.
Phrantzes 6.
Pichler 245.
Pitzipios 134.
Pius IX. 134 ff.
Platon (russ.) 240.
Platonof 243.
Polen (orth. Kirche) 253 ff.
Polotzky 241.
Potli 218.
Proïos 140.
Prokopios 179.
Prokopowitsch 239.
Propaganda (röm.) 119, 184 ff.
Protestanten i. Polen 95 f.
Protest. i. Russland 256 ff.
Protest. Mission in Hellas 187.
Psallidas 140.
Pusey 111.

Ralli 218.
Raskolniki 234 f.
Rhangavis 194.
Rhoïdis 194.
Rhompotis 215.
Rostovsky 238.
Russland und Rom 249 f.
Russische Kirche 33 f., 219 ff.
Russische Häresien 234 ff.
Russisch-türk. Krieg 23.
Ruthenen 133.

Samuel I. 51.
Schule bulgarische 47.
Schulen theol. in Hellas 202 ff.
Sekten (russ.) 234 ff.
Selim I. 4, 9.
Serbien 36 f.
Seviros, Gavriil 145.
Siam 248.
Sibirien 248.
Siebenbürgen (orthodoxe Kirche) 132.
Siebeninselreich 180 ff.
Sinai-Kloster 80 f.
Skaltzunis 218.
Skopia 24, 48.
Slavonien 131.
Sobiesky 5.
Sokolof 243.
Sokolovius 94.
Sophronios 53.
Stephanos Karatheodoris 158.
Sturzas 158.
Stylianos Vlasopulos 157.
Suleiman 4.
Synode in Hellas 178.
Syrien 60 f.
Syrmien 131.
Swetlow 243.

Tatar Pazardžik (Blutbad) 46.
Theophilos Korydalevs 147.
Theophylaktos 241.
Theotokis 140, 154 f.
Thessalien 183.
Thessaloniki 163.
Thomaschristen 247.
Trizin 164.
Tübinger Theologen 92.
Typaldos 158.

Ungarn (orth. Kirche) 132 f.

Vamvas 140, 212.
Veleze 48.
Venedig 125 ff., 127 f., 164.
Venjamin 140.
Vernardakis 218.
Vimpos 216.
Vrailas 218.
Vryennios 159.
Vulgaris Evgenios 140.

Walaief 243.
Wallfahrtsorte in Palästina 82.
Wallfahrtsorte in Armenien 264.
Wassilief 243.

Ypsilantis Athan. Komn. 150.

Zinzendorf 103.
Zernikow 238.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a. S.

Digitized by Google

A. Deichert'sche Verlagsbuchhdlg. (G. Böhme), Leipzig.

Geschichte der Pädagogik

und des

gelehrten Unterrichts

im Abrisse dargestellt

von

Dr. Erwin Rausch.

8° 11 Bogen. M. 2.40, eleg. geb. M. 2.80.

Das humanistische Gymnasium: Die Rolle, die bei der Vorbereitung auf das Staatsexamen für die Geschichte der Philosophie der „Schwegler" spielt, dürfte für die Geschichte der Pädagogik diesem Kompendium beschieden sein.

Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen: Trotz aller Kürze ist der Geist und die wesentlichen Unterschiede der Zeitrichtungen, sowie der Schulorganisationen deutlich und in prägnanten Urteilen vorgetragen. Das Buch kann als Repetitorium der Geschichte der Pädagogik und als Vorbereitung zum pädagog. Examen bestens empfohlen werden.

Digitized by Google

Bonwetsch, Prof. D. **N.**, **Die Geschichte des Montanismus.** 4 Mk.

— —, **Methodius von Olympus.** I. Schriften. 13 Mk.

Caspari, Prof. D. **W.**, **Die evang. Konfirmation**, vornämlich in der luther. Kirche. 3 Mk.

— —, **Die geschichtliche Grundlage des gegenwärtigen evangel. Gemeindelebens** aus den Quellen im Abrisse dargestellt. 2 Mk. 50 Pf.

Engelhardt, Prof. D. **M.**, **Das Christentum Justins des Märtyrers.** Eine Untersuchung über die Anfänge der kathol. Glaubenslehre. 9 Mk.

Ewald, Prof. D. **P.**, **Über das Verhältnis der systematischen Theologie zur Schriftwissenschaft.** 75 Pf.

— —, **Über die Glaubwürdigkeit der Evangelien.** 75 Pf.

— —, **Religion und Christentum.** 75 Pf.

— —, **Wer war Jesus?** 60 Pf.

Festschrift Sr. kgl. Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern zum 80. Geburtstage dargebracht von der Universität Erlangen. I. Theologische Fakultät. $18^1/_2$ Bog. 6 Mk. 50 Pf.

Hieraus einzeln:

Zahn, Prof. D. Th., **Athanasius und der Bibelkanon.** 1 Mk.

Kolde, Prof. D. Th., **Joh. Teuschlein und der erste Reformationsversuch in Rothenburg o. d. Tauber.** 1 Mk. 20 Pf.

Ewald, Prof. D. P., **Probabilia betreffend den Text des ersten Timotheusbriefes.** 1 Mk. 20 Pf.

Lotz, Prof. D. W., **Die Bundeslade.** 1 Mk. 20 Pf.

Ihmels, Prof. D. L., **Die Selbständigkeit der Dogmatik gegenüber der Religionsphilosophie.** 1 Mk.

Wiegand, Prof. Dr. Fr., **Agobard von Lyon und die Judenfrage.** 1 Mk.

Köberle, Lic. Justus, **Die Motive des Glaubens an die Gebetserhörung im Alten Testament.** 1 Mk.

Frank, Geheimrat Prof. D. **Fr. H. R. v.**, **System der christlichen Gewissheit.** 2. Aufl. 2 Bde. (Fehlt zur Zeit.)

— —, **System der christlichen Wahrheit.** 3. verb. Aufl. 2 Bde. 16 Mk., eleg. geb. 18 Mk. 50 Pf.

— —, **System der christlichen Sittlichkeit.** 2 Bde. 15 Mk., eleg. geb. 17 Mk. 50 Pf.

— —, **Geschichte und Kritik der neueren Theologie**, insbesondere der systematischen, seit Schleiermacher. 3. verm. Aufl. Mit Porträt. 6 Mk. 25 Pf., eleg. geb. 7 Mk. 75 Pf.

Digitized by Google

Grützmacher, Lic. theol., **R.**, **Wort und Geist.** Eine historische und dogmatische Untersuchung zum Gnadenmittel des Wortes. 5 Mk. 50 Pf.

Hauck, Prof. D. **A.**, **Tertullians Leben und Schriften.** 5 Mk. 60 Pf.

Haufsleiter, Prof. D. **Johs.**, **Der Glaube Jesu Christi und der christliche Glaube.** Ein Beitrag zur Erklärung des Römerbriefes. 60 Pf.

Ihmels, Prof. D. **L.**, **Wie werden wir der christlichen Wahrheit gewiss?** Vortrag. 60 Pf.

— —, **Die christliche Wahrheitsgewissheit**, ihr letzter Grund und ihre Entstehung. 5 Mk. 60 Pf.

Jordan, Lic. th. **H.**, **Die Theologie der neuentdeckten Predigten Novatians.** Eine dogmengeschichtliche Untersuchung. ca. 3 Mk. 60 Pf.

Kähler, Prof. D. **M.**, **Die Wissenschaft der christlichen Lehre** vom evangelischen Grundartikel aus im Abrisse dargestellt. 2. umgestaltete Aufl. 11 Mk.

— —, **Der lebendige Gott.** Fragen und Antworten von Herz zu Herz. 2. revid. Auflage. 1 Mk. 20 Pf.

— —, **Jesus und das Alte Testament.** 2. unveränd. Auflage. 1 Mk. 20 Pf.

— —, **Unser Streit um die Bibel.** 2. unveränderte Auflage. 1 Mk. 25 Pf.

— —, **Dogmatische Zeitfragen.** I. 5 Mk., eleg. geb. 6 Mk. 20 Pf. II. **Zur Versöhnung.** 8 Mk. 50 Pf., eleg. geb. 9 Mk. 70 Pf.; beide Bände zusammen 12 Mk. 50 Pf., eleg. geb. 14 Mk. 75 Pf.

— —, **Der sogenannte historische Jesus und der geschichtliche, biblische Christus.** (Fehlt zur Zeit.)

— —, **Wiedergeboren durch die Auferstehung Jesu Christi.** 8¼ Bog. 2 Mk. 10 Pf., eleg. kart. 2 Mk. 60 Pf.

— —, **Gehört Jesus in das Evangelium?** 2. Aufl. 75 Pf.

— —, **Die Herrlichkeit Jesu.** 75 Pf.

Kittel, Prof. D. **Rud.**, **Über die Notwendigkeit und Möglichkeit einer neuen Ausgabe der hebräischen Bibel.** Studien und Erwägungen. 2 Mk.

Digitized by Google

Köberle, Lic. **Justus**, **Die geistige Kultur der semitischen Völker.** 75 Pf.

Kolde, Prof. D. **Th.**, **Die Loci Communes Philipp Melanchthons** in ihrer Urgestalt nach G. L. Plitt in 3. Aufl. von neuem herausgegeben und erläutert. 1900. 3 Mk. 50 Pf.

— —, **Die Heilsarmee** (The Salvation Army), ihre Geschichte und ihr Wesen. 2. sehr vermehrte Auflage 3 Mk. 25 Pf.

Meyer, Lic. theol. **K.**, **Der Prolog des Johannesevangeliums.** 1 Mk. 40 Pf.

Müller, Prof. Lic. **K.**, **Symbolik.** Vergleichende Darstellung der christlichen Hauptkirchen nach ihrem Grundzuge und ihren wesentlichen Lebensäusserungen. 8 Mk. 50 Pf., geb. 10 Mk.

— —, **Zur christlichen Erkenntnis.** Vorträge und Aufsätze für denkende Christen. 2 Mk. 40 Pf., geb. 3 Mk. 20 Pf.

— —, **Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche.** In Originaltexten mit historischen Einleitungen u. ausführlichem Register. (Im Druck.)

Plitt, Prof. D. **G. L.**, **Grundriss der Symbolik.** In 4. umgearb. Aufl. herausgegeben von Prof. D. V. Schultze-Greifswald. 2 Mk. 80 Pf.

Preger, Oberkonsistorialrat Dr. **W.**, **Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit.** 10 Mk. 80 Pf.

Riedel, Prof. Lic. **W.**, **Alttestamentliche Studien.** Erstes Heft. 2 Mk.

Rocholl, Kirchen-R. D., **Geschichte der evangelischen Kirche in Deutschland.** 8 Mk. 50 Pf.

Schmid, Prof. D. **H.**, **Handbuch der Kirchengeschichte.** 2 Teile. 10 Mk.

Schultze, Prof. D. **Viktor**, **Waldeck'sche Reformationsgeschichte.** Mit zahlreichen Textillustrationen. ca. 5 Mk.

Seeberg, Prof. D. **A.**, **Der Tod Christi in seiner Bedeutung für die Erlösung.** Eine bibl.-theolog. Untersuchung. 5 Mk. 50 Pf.

— —, Prof. D. **R.**, **Der Begriff der christl. Kirche.** I. Studien zur Geschichte des Begriffs der Kirche. 3 Mk.

— —, **Luthers Stellung zu den sittlichen und sozialen Nöten seiner Zeit** und ihre vorbildliche Bedeutung für die evangelische Kirche. 60 Pf.

Digitized by Google

Seeberg, Prof. D. **R.**, **Lehrbuch der Dogmengeschichte.** 1. Hälfte: 5 Mk. 40 Pf., geb. 6 Mk. 60 Pf. 2. Hälfte: 8 Mk., geb. 9 Mk. 20 Pf.

— —, **Grundriss der Dogmengeschichte.** 2 Mk. 80 Pf., eleg. geb. 3 Mk. 50 Pf.

— —, **Brauchen wir ein neues Dogma?** 60 Pf.

— —, **An der Schwelle des 20. Jahrhunderts.** Rückblicke auf das letzte Jahrhundert deutscher Kirchengeschichte. 8. Aufl. 2 Mk. 10 Pf., eleg. kart. 2 Mk. 40 Pf.

Simon, Schlosspfarrer Lic. Dr. **Th.**, **Der Logos.** Ein Versuch erneuter Würdigung einer alten Wahrheit. 2 Mk. 25 Pf.

Stahl, Lic. **A.**, **Patristische Untersuchungen.** I. Der erste Brief des römischen Clemens. II. Ignatius von Antiochien. III. Der „Hirt" des Hermas. 8 Mk.

Tschackert, Prof. D. Dr. **P.**, **Die unveränderte Augsburgische Konfession** deutsch und lateinisch nach den besten Handschriften aus dem Besitze der Unterzeichner. Kritische Ausgabe mit den wichtigsten Varianten der Handschriften und dem Textus receptus. Mit 2 Kunstbeilagen (Schriftproben aus einer deutschen und einer lateinischen Handschrift). 7 M.

— —, **Die unveränderte Augsburgische Konfession** deutsch und lateinisch nach den besten Handschriften aus dem Besitze der Unterzeichner. Text-Ausgabe. $3^1/_2$ Bogen. Lex.-8°. 1 M.

Thomasius, Prof. D. **G.**, **Christi Person und Werk.** Darstellung der evang.-luther. Dogmatik vom Mittelpunkte der Christologie aus. 3. Aufl. bearb. von Lic. Winter. 2 Bde. 18 Mk., eleg. geb. 21 Mk.

— —, **Die christliche Dogmengeschichte** als Entwicklungsgeschichte des kirchl. Lehrbegriffs dargestellt. 2. Auflage. Nach des Verfassers Tod herausgegeben von Prof. D. Bonwetsch und Prof. D. Seeberg. 2 Bände in 3 Abt. 22 Mk., eleg. geb. 26 Mk.

Volck, Prof. D. **W.**, **Heilige Schrift und Kritik.** Ein Beitrag zur Lehre von der Heiligen Schrift, insonderheit des Alten Testamentes. 3 Mk. 25 Pf.

Walther, Prof. D. **W.**, **Gottes Liebe.** Predigten in Betrachtungen für die festliche Hälfte des Kirchenjahres. 2 Mk. 25 Pf., eleg. geb. 3 Mk.

— —, **Das Leben im Glauben.** Predigten in Betrachtungen für die festlose Hälfte des Kirchenjahres. 2 Mk. 40 Pf., eleg. geb. 3 Mk. 20 Pf.

Digitized by Google

Walther, Prof. D. **W.**, **Adolf Harnack's Wesen des Christentums** für die christliche Gemeinde geprüft. 1.—4. Aufl. 2 Mk. 70 Pf., kart. 3 Mk.

Zahn, Prof. D. **Th.**, **Einleitung in das Neue Testament.** 2. vielfach berichtigte Aufl. I. Bd. 31½ Bog. 9 Mk. 50 Pf., eleg. geb. 11 Mk. 50 Pf. II. Bd. 42 Bog. 13 Mk. 50 Pf., eleg. geb. 15 Mk. 50 Pf.

— —, **Grundriss der Geschichte des neutestamentl. Kanons.** Eine Ergänzung zu der Einleitung in das Neue Testament. 2 Mk. 10 Pf., geb. 3 Mk.

— —, **Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Literatur.**

I. Teil: Tatians Diatessaron. 24½ Bog. 9 Mk. — II. Teil: Der Evangeliencommentar des Theophilus von Antiochien. 8 Mk. — III. Teil: Supplementum Clementinum. 21 Bog. 7 Mk. — IV. Teil: I. Die lateinische Apokalypse der alten afrikanischen Kirche von Johs. Haussleiter. II. Der Text des von A. Ciasca herausgegebenen arabischen Diatessaron von Dr. Ernst Sellin. III. Analecta zur Geschichte und Literatur im zweiten Jahrhundert von Th. Zahn. 21¾ Bog. 8 Mk. — V. Teil: I. Paralipomena von Th. Zahn. II. Die Apologie des Aristides untersucht u. wiederhergestellt von R. Seeberg. 28 Bog. 13 Mk. 50 Pf. — VI. Teil: I. Apostel und Apostelschüler in der Provinz Asien. II. Brüder und Vettern Jesu. 24 Bog. 10 Mk.

— —, **Geschichte des neutestamentlichen Kanons.** I. Bd.: Das Neue Testament vor Origenes. 1. Hälfte. 29 Bog. 12 Mk. 2. Hälfte. 32½ Bog. 12 Mk. — II. Bd.: Urkunden und Belege. 1. Hälfte. 26 Bog. 10 Mk. 50 Pf. — 2. Hälfte. 39 Bog. 16 Mk. 20 Pf.

— —, **Skizzen aus dem Leben der alten Kirche.** 2. vermehrte u. verb. Aufl. 5 Mk. 25 Pf., eleg. geb. 6 Mk. 25 Pf.

— —, **Acta Joannis** unter Benutzung von C. von Tischendorf's Nachlass bearbeitet. 10 Mk.

— —, **Das apostolische Symbolum.** Eine Skizze seiner Geschichte und eine Prüfung seines Inhalts. 2. Aufl. 1 Mk. 35 Pf.

— —, **Cyprian von Antiochien und die deutsche Faustsage.** 3 Mk.

— —, **Brot und Salz aus Gottes Wort** in zwanzig Predigten. 3 Mk. 50 Pf., geb. 4 Mk. 50 Pf.

Digitized by Google

Symbolik

der

griechischen Kirche

von

Dr. W. Gass.

Berlin,
Druck und Verlag von Georg Reimer.
1872.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Mit diesem Buche will ich zunächst mir selbst einen Dienst erweisen. Seit der Herausgabe meiner grösseren und kleineren Beiträge zur Literatur- und Dogmengeschichte der griechischen Kirche lastete ein Schuldgefühl auf mir, welches durch andere Studien für lange Zeit zurückgedrängt, in den letzten Jahren wieder lebhafter und mahnender geworden ist. Von diesem kann ich mich nur befreien, indem ich auf demselben Gebiet, welchem ich als jüngerer Mann Mühe und Fleiss im Einzelnen zugewendet, endlich auch etwas Ganzes zu leisten unternehme. Die Form einer Symbolik aber habe ich deshalb gewählt, weil sie mich am Meisten in den Stand setzte, auch Anderen und hoffentlich der Wissenschaft selber nützlich zu werden. Die Symbolik der griechisch-morgenländischen Kirche ist der vernachlässigte und in mancher

Digitized by Google

Beziehung auch der schwierigste Theil dieser Disciplin; ihr Gegenstand liegt uns Abendländern fern und sie befindet sich schon darum im Nachtheil, weil sie innerhalb der Gesichtspunkte, welche die übrigen Confessionen darzubieten pflegen, ihren eigenthümlichen Charakter nicht vollständig entfalten kann. Erst dann, wenn sie einmal selbständig zur Darstellung gelangt ist, wird sie sich auch einem Gesammtbilde der Kirchen wieder mit Sicherheit einordnen lassen.

Wir leben in einer Zeit, wo die christlichen Kirchen ungeachtet ihrer inneren Entzweiung doch wieder als grosse Gestaltungen des christlichen Lebens in dem, was sie verbindet oder scheidet, offenbar werden wollen; ein erweiterter Schauplatz des Kampfes und der Entwicklung fordert sie auf, sich als allgemeine religiöse und sittliche Mächte mit einander zu messen, zu vergleichen, folglich auch von einander Kenntniss zu nehmen. Möge daher auch jene östliche Abtheilung der Christenheit, die älteste unter allen, einmal in ihrem eigenen Zusammenhange überschaut werden. Was sie ist und bedeutet, kommt nicht auf gesuchte Lehrunterschiede hinaus, nicht dogmatische Kleinigkeiten zu ermitteln, ist der Preis des Forschers, nein, er darf hoffen, in und mit diesem allerdings unentbehrlichen Detail zugleich weitgreifende religiös-

Digitized by Google

sittliche, intellectuelle und culturhistorische Verhältnisse, ja hochgeborene Gedanken an's Licht zu stellen.

Der beste Arbeiter auf diesem Felde ist immer noch der alte Heineccius. Wenn ich diesen höchst achtungswerthen Schriftsteller und seine „Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche“ von 1711 gegenwärtig natürlich übertreffen will und muss: so weiss ich doch recht wohl, dass ich sie damit noch nicht werde entbehrlich gemacht haben, wie wir denn so oft mit unseren neuen Büchern die alten nicht in jeder Beziehung ersetzen können. Von den neueren Symbolikern, zumal von denen die lediglich der comparativen Methode folgen, werden die griechischen Kirchenangelegenheiten meist oberflächlich abgethan; nur R. Hofmann widmet denselben eine grössere Sorgfalt, aber auch ihn verhinderte die ganze Anlage seines Buchs, den Gegenstand in vollem Umfange zur Anschauung zu bringen. Hingegen ist durch anderweitige meist historische Beiträge das Material ansehnlich bereichert worden. Verdienstlich und aus gründlicher Sachkenntniss hervorgegangen sind die hierher gehörigen Studien der Engländer, eines Stanley, Neale und Milmann. Pichlers Hauptwerk: „Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident,“ München 1865, 2 Bde., leidet an starken Gebrechen

Digitized by Google

der Weitschweifigkeit und Unklarheit, aber eine sehr dankenswerthe und reichhaltige Berichterstattung ist es doch. Von protestantischer Seite sind mir die Untersuchungen von Dr. E. Steitz über die Entwickelung der griechischen Abendmahlslehre am Meisten zu Statten gekommen.

Uebrigens habe ich zur Orientirung des Lesers nur Weniges zu bevorworten. Für den ersten, die Entstehung und Beschaffenheit der kirchlichen Urkunden betreffenden Theil ergab sich die literar-historische, für den zweiten die systematische Form als die allein geeignete; aber diese leltztere ohne Verkürzung dessen, was der historische oder statistische Zweck ausserdem erheischte, durchzuführen, hat mich grosse Mühe gekostet. Eine bloss summarische Auffassung des Lehrgehalts der neueren griechischen Bekenntnissschriften sollte und durfte nicht genügen, vielmehr mussten innerhalb des Gemeinsamen die feineren Unterschiede der einzelnen Urkunden so wie deren Stellung zu der zwischen eingedrungenen protestantischen Glaubensrichtung jederzeit hervorgehoben werden. Nicht minder nothwendig war, von jedem Punkte aus Umschau und Rückschau zu halten und den Zusammenhang mit der älteren Literatur nachzuweisen; denn die Ueberlieferung ist der Geist der Kirche selber, ihn wollen auch die

Digitized by Google

jüngeren Zeugnisse unverändert wiedergeben, während sie dennoch oft genug von dem Alterthum, dem sie treu zu bleiben meinen, abgedrängt werden. Neben der griechischen Kirche im engeren Sinn verdiente auch die russische Berücksichtigung. Allgemeinere Erwägungen und Vergleichung der Confessionen boten sich von selber dar, auch die Kritik durfte keineswegs fehlen, obgleich sie sich in knappen Grenzen zu halten hatte. Die Darstellung musste daher auf Beobachtungen der verschiedensten Art eingehen, wodurch das Gleichmaass einer systematischen Behandlung nicht wenig erschwert wurde. Ich habe mir so geholfen, dass ich den wesentlichen Gang des Lehrsystems und seiner Modificationen in den Text der Paragraphen aufzunehmen suchte, den kleineren Druck aber zu erklärenden, historischen oder kritischen Zuthaten und sonstigen Einschaltungen benutzte; mehrere dieser Excurse sind zu kleinen Abhandlungen angewachsen. In der Entwicklung des symbolischen Inhalts war einige Ausführlichkeit geboten, dafür bin ich bei der Auswahl der griechischen Belegstellen sparsam zu Werke gegangen, und es wäre ein Leichtes gewesen, deren Zahl um das Doppelte zu erhöhen.

Eine andere Bemerkung bin ich dem Umfang der nachfolgenden Bearbeitung schuldig. Einer Symbolik,

Digitized by Google

welche uns gegenwärtig befriedigen soll, dürfen die Grenzen nicht zu eng gesteckt werden, sie soll mehr darbieten als eine Reihenfolge öffentlich dargelegter Glaubensartikel, ganz besonders in Bezug auf die griechisch-orientalische Kirche, die ihren Bestand nicht auf die Lehren allein gründet. Der doctrinale Theil wird freilich immer den meisten Raum einnehmen, aber der ethische und praktische gehört meines Erachtens nicht weniger zur Sache. Auch Liturgie, Cultus und Bilderdienst sind unentbehrliche Darstellungsmittel der religiösen Denkart des Griechenthums, ich glaubte nur pflichtmässig zu verfahren, wenn ich diese Dinge gründlicher als sonst zu geschehen pflegt, in Betracht zog. Zuletzt hat mich die Menge der Einzelheiten auf gewisse allgemeine Ergebnisse hingeleitet; der „Anhang“ wird den Leser am Schnellsten ersehen lassen, worauf ich hinauswill. Verhältnissmässig kurz ist der letzte Abschnitt über die Secten ausgefallen, denn hier musste ich mich darauf beschränken, nur für den nächstliegenden Gebrauch das Nothwendige zusammenzustellen.

Wenn die Zeichen nicht trügen: so beginnt auch die griechische Kirche allgemach aus ihrer alten trägen Ruhe herauszutreten, sie wird durch die Wendungen ihres Geschicks und durch Erleichterung des geistigen

Digitized by Google

Verkehrs und der Wechselwirkung dazu genöthigt. Der angeborene Bildungstrieb der Griechen erwacht, die Berührung mit protestantischer Literatur wird nicht mehr wie noch vor wenigen Jahrzehnten gemieden, sie wird von Vielen geschätzt und aufgesucht. Sollte, wie ich hoffen darf, mein Buch in die Hände griechischer Leser gelangen: so mögen sie sich überzeugen, dass ich ihnen nichts Fremdes habe aufreden, wohl aber sie zur Selbsterkenntniss habe anregen wollen durch Beherzigungen, aus denen erhellen mag, dass kirchliche Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an das Gewohnte und Ererbte nicht die einzigen Tugenden sind, von denen die Pflege der Christenheit und der Menschheit abhängt.

Der für meine Arbeit nöthige Büchervorrath war nicht leicht zu beschaffen. Ich habe gethan was ich in meiner Stellung konnte, meine eigene Büchersammlung ist seit langer Zeit mit Rücksicht auf diese Aufgabe ergänzt worden. Nicht alles Wünschenswerthe war erreichbar, mehreres Wichtige aber würde mir unzugänglich geblieben sein, wäre ich nicht von mehreren Seiten unterstützt worden. Es gereicht mir zur angenehmen Pflicht, den Verwaltungen der Bibliotheken von Heidelberg, Frankfurt a. M. und Marburg für die mir bewiesene besondere Gefälligkeit öffentlich zu

Digitized by Google

danken. Literarische Vollständigkeit ist in solchem Falle noch lange kein Beweis der Wahrheit und der Treue, doch soll Niemand den Geist erkennen und deuten wollen, ehe er nicht den Stoff, soweit er es vermag, in sich aufgenommen hat.

Heidelberg, im September 1872.

Dr. W. Gass.

Digitized by Google

Uebersicht des Inhalts.

Einleitung. Der Lebensgang der griechischen Kirche, ihre frühe Verbindung mit der morgenländischen und allmähliche Ablösung vom Abendland. Der mit Photius beginnende Kirchenstreit und dessen Gründe. Charakteristik des kirchlichen Griechenthums im Mittelalter in religiöser und wissenschaftlicher Beziehung. Auf die völlige Spaltung folgen die Einigungsversuche bis zur Florentinischen Synode. Werth und Erfolg dieser letzteren. . . . . S. 1—17

Theilung der Griechen in die Zerstreuten und die Heimischen. Fortbestand der Kirche im türkischen Reich, sie wird wenig berührt von der Reformation und erst im folgenden Jahrhundert zu einer Wiederherstellung genöthigt. . . . . S. 18—21

Die slavische bes. russische Kirche als jüngerer Zweig der griechischen. Historische Grundzüge, ihre Abhängigkeit und Selbständigkeit. Das Eindringen fremder Glaubensrichtungen. Reaction und Verbesserung der Kirchenbücher. Die Oberhoheit des Staats und neuere Verfassung seit Peter dem Grossen. . . . . S. 22—28

Gründung der Kirche von Hellas, Verhältniss zu Constantinopel und Verfassung. . . . . S. 28—32

Erste Abtheilung.
Die Urkunden und die Literatur.

I. Bedeutung der griechischen Bekenntnissschriften im Unterschiede von den abendländischen.

Das Symbol des Gennadius. Entstehung, Inhalt und Charakter. Der Schluss als späterer Zusatz. Unechtheit der Schrift De via salutis. . . . . § 1—3. S. 33—41

II. Lutherisch-griechische Verhandlungen. Erste Berührungen angeknüpft durch Melanthon, Chyträus und Crusius; Jacobus

Digitized by Google

Heraclides Fürst von Samos. Die Sendschreiben des Patriarchen Jeremias II. und der Tübinger Theologen, Acta et scripta theoll. Würtemb., deren Werth und Ergebniss. . . . . § 4—6. S. 42—50

II. Zweiter Reformversuch. Cyrillus Lucaris und sein Bekenntniss. Persönliches und Biographisches, Auszüge aus seinen Briefen. Die Glaubensschrift Cyrill's, ihre Tendenz, öffentliche Aufnahme, Beurtheilung und schwierige Stellung. Nachwirkungen dieses reformirten Geistes. . . . . § 7—12. S. 50—64

III. Die Bekenntnissschrift des Metrophanes bei freierer theologischer Haltung und Schonung der protestantischen Leser doch im Wesentlichen als eine griechische anzusehen. § 13. 14. S. 64—69

IV. Kirchliches Hauptbekenntniss des Petrus Mogilas. Entstehung, Inhalt und Wichtigkeit desselben, angebliche Neigung zum Romanismus oder gar zum Lutherthum. . . . . § 15—17. S. 69—74

V. Die Synodalschriften veranlasst durch den eingedrungenen Calvinismus. Die Synoden von Constantinopel und von Jassy verwerfen das Cyrillische Bekenntniss. Die Synode von Jerusalem (1672) und deren Acten. Die früheren Angriffe gegen den Patriarchen Cyrill werden methodisch verdeckt und verhüllt. Bekenntniss des Dositheus zur Bekämpfung der Schrift Cyrill's, ob ein latinisirendes. Erklärung der Synode von Constantinopel 1691 und letzte protestantische Regungen. Uebersicht und Vergleichung dieser Urkunden. . § 18—23. S. 75—88

VI. Jüngere Literatur. Die russische Theologie seit Stephan Jaworsky und Theophanes Prokopowitsch. Wiederaufnahme theologischer Studien in Hellas. Neuester Dogmatiker Damalas. Literarische Hülfsmittel. . . . . § 24. 25. S. 89—92

Zweite Abtheilung.
Das Lehrsystem. Einleitung.

I. Die Grundgedanken. Allgemeiner Begriff der christlichen Religion, beschränkt durch den der Orthodoxie. Die beiden Factoren des Glaubens und der Werke. Christliche Ideen, Glaube, Liebe und Hoffnung. . . . . § 26—29. S. 93—97

II. Die Quellen und Normen. Das Schriftprincip, im A. T. gebunden an das Ansehen der Septuaginta. Die Stellung zu den Apokryphen bleibt zweifelhaft. Neuere Streitigkeiten über das Recht des Bibellesens und die Volksbibel. Erfolge der Bibelgesellschaften in Russland. . . . . § 30—32. S. 97—107

Die Tradition als ergänzende Quelle und Norm. Rechtfertigung derselben im Verhältniss zur Kirche und zur Schrift. Innere Schwankungen. Beurtheilung alles Kirchlichen nach dem Maassstab des Alter-

Digitized by Google

thums und der Neuerung. Die Tradition fixirt sich in der Reihe der sieben älteren Synoden. Die Zeugen der Ueberlieferung. Das Nicänische und zu Constantinopel ergänzte Symbol als alleinige Basis der Glaubenslehre, neben welcher sich keine andere Formel in kirchlicher Gültigkeit behauptet hat. . . . . § 33—37. S. 107—120

Erster Theil.

Der Glaube.

I. Die einfache Theologie. Der Gottesbegriff verräth durchaus den altgriechischen christlich-platonischen Geist. Auch die Trinitätslehre wird theils philosophisch gedeutet, theils kirchlich beschrieben. Die dogmatische Theorie endigt mit der Behauptung des Ausgangs des h. Geistes vom Vater allein und mit der Verwerfung des lateinischen Zusatzes. Grosse Werthschätzung dieser Thesis. Aus der älteren Literatur ergiebt sich das eigenthümliche Interesse der griechischen Lehrform in philosophischer, historischer und biblischer Richtung. Beurtheilung der Controverse. . . . . § 38—45. S. 123—143

II. Die sichtbare und unsichtbare Welt. Griechischer Idealismus und Realismus. Das Universum in seiner Einheit und Getheiltheit. Der Stufengang der Schöpfung von Oben herab. Das Geisterreich in neun Chören. Theilnahme der Engel an den irdischen Angelegenheiten und Abfall des Lucifer. . . . . § 46—50. S. 143—150

III. Die Lehre vom Menschen. Der Dualismus der Welt überträgt sich auf den Menschen als Mikrokosmos, daher seine Hoheit und Niedrigkeit. Doppelte Seite des göttlichen Ebenbildes. Die Willensfreiheit als Wort des Glaubens. . . . . § 51—54. S. 150—154

Der vorsündliche Mensch, unschuldig und vollkommen, sinkt durch die erste Sünde von seiner Höhe herab. Die angestammte Sünde und deren Folgen. Allgemeiner Begriff der Sünde als Abstand und Entfernung von Gott, vereinbar mit der sittlichen Freiheit und dem höchsten Lebenszweck. Leib und Seele creatianisch verbunden. . . . § 54—59. S. 155—167

IV. Die göttliche Leitung. Vorsicht und Verordnung im Anschluss an die creatürliche Freiheit. Natürliche und sittliche Uebel. . . . . § 60. 61. S. 167—169

V. Die ökonomische Theologie. Die Sendung Christi. Die Christologie im Allgemeinen und in dogmatischer Ausprägung. Die Prädicate des Erlösers, ob seine Menschheit vollkommen anerkannt. . . . . § 62—66. S. 169—176

Das Werk Christi als Opfer im Unterschiede von der abendländischen Theorie. Eigenthümlichkeit des griechischen Standpunkts. Die Hellenen haben Christus nicht verurtheilt. Würde der Maria und Mariencultus. Das Kreuzeszeichen. . . . . § 67—70. S. 177—185

Digitized by Google

VI. Die Ausführung und Aneignung des Heils. Allgemeine Grundzüge des Indeterminismus und Synergismus. Der Absolutismus der Erwählung wird zurückgewiesen, die Vorherbestimmung nicht verschmäht, nur synergistisch gedeutet. Aeltere und jüngere Erklärungen. Anathem wider Cyrill. . . . . § 71—75. S. 185—194

Angeeignet wird das Heil durch Glaube und Werke, durch christliche Philosophie und Praxis. Definition des Glaubens und Nebenmoment der Hoffnung. Die Rechtfertigung als Besserwerden und Gerechtmachung. Die Gegenthesis Cyrills. Verhältniss zur protestantischen Ansicht. . . . . § 76—80. S. 194—205

VII. Die Lehre von der Kirche. Erklärung der altsymbolischen Prädicate. Gemilderter Katholicismus. Die wahre Kirche hat keinen Vorzug des Orts, Christus ihr alleiniges Haupt. Die Ansprüche des Romanismus unbefugt. Allgemeines geistiges Priesterthum der Gemeinde, dennoch die Hierarchie als episcopale Grundlage mit ihren Vollmachten festgehalten. . . . . § 81—85. S. 205—216

Kritik des Papstthums als einer fälschlich versichtbarten kirchlichen Monarchie. Die Ehre Roms wird anerkannt, der Primat des Petrus verworfen. . . . . § 86—87. S. 216—222

Patriarchat und Verfassung. Die Rangverhältnisse. Das Synodalprincip und dessen Gestaltung in Russland und Hellas. § 88. S. 222—228

VIII. Die Lehre von den Mysterien. Das Mysterium als Hierurgie oder geheimnissvolle Verrichtung. Hochstellung des Lehrstücks bei unklarer Verknüpfung mit dem rein Doctrinalen. Objective und operative Wirkung des Mysteriums. Zahl und Ordnung, Feststellung des sacramentlichen Cyklus im Anschluss an die lateinische Theorie. . . . . § 89-93. S. 228—238

Die einzelnen Mysterien. Die Taufe als Siegel der Rettung, ihre Wirkung grenzt an's Magische. Rituelle Abweichung und unbedingte Nothwendigkeit. Das Chrisma als stärkende Verleihung des Christencharakters, Entstehung und unmittelbarer Anschluss an die Taufe. . . . . § 94—98. S. 238—252

Die Eucharistie als Gipfel des Mysteriums und Einführung in den innigsten Lebensverband mit Christus. Rückblick auf die ältere Anschauung und Uebergang von der Metabole und Transformation zur Transsubstantiation. Wirklichkeit des Genusses mit Ausschluss alles Symbolischen. Lateinische Lehrform mit griechischen Unterscheidungszeichen. Wandelung durch Anrufung des Geistes. Gebrauch des Ungesäuerten etc. . . . . § 99—104. S. 252—272

Die Priesterweihe. Von der Priesterwürde eine mehr religiöse als regimentliche und rechtliche Vorstellung. Klerikalische Stufen und Aemter. — Die Busse als Kampf des Herzens, Busstheorie der lateinischen ähnlich. — Die Ehe nicht unauflöslich. Ritus der Trauung. —

Digitized by Google

Die Gebetsölung nicht als Sterbesacrament, ihre rituelle Umständlichkeit. — Beurtheilung des Lehrstücks. . § 105—111. S. 272—297

IX. Liturgie und Ritus. Enge Verbindung zwischen dem Mysterium und der dasselbe einkleidenden Liturgie. Hier offenbart sich der griechische Symbolismus und Allegorismus vollständig. Erklärung der Liturgie. Als Schauplatz der Tempel mit seinen Bestandtheilen. Der Verlauf der liturgischen Handlung bis zum Höhepunkt des Opfers und der Eucharistie. Einzelne Ritushandlungen. Die Fürbitte für Verstorbene und die Gebetsstellung. . . . . § 112—113. S. 297—310

X. Heiligen- und Bilderverehrung. Die Anrufung der Heiligen gestützt auf das Vorrecht ihrer fürbittenden Hülfsleistung. Früher Abschluss der Heiligenschaar. Die Reliquien. Weit interessanter und der griechischen Denkart eigenthümlicher der Bilderdienst. Historische Uebersicht. Rascher Umschwung in der alten Kirche, die Bilderfeindschaft verwandelt sich in Verehrung, welche im Bilderstreit obsiegt. Die ältere Bilderphilosophie von den Bekenntnissen aufgenommen. Das Bild nicht als Stoff, aber als Vehikel seines Gegenstandes verehrungswerth. Unterscheidung von Bild und Idol. Neuere Stellung des Bildercultus und Kritik. — Anhang vom Gesangbuch. § 114—120. S. 310—333

XI. Letzte Dinge. Tod, Auferweckung und letztes Gericht werden einfach nach dem Standpunkt der alten Kirche vorgetragen. Schwierigkeit hat nur die Vorstellung des Zwischenzustandes, denn hier lässt sich das lateinische Fegefeuer vergleichen, dessen Lehre dennoch nicht auf die griechische Kirche übergegangen ist. § 121—124. S. 333—343

Zweiter Theil.

Die Werke.

I. An der Spitze das Princip des h. Geistes, dessen Wirksamkeit alles Christliche hervorbringt oder vermittelt. Sieben Geistesgaben. Die Werkthätigkeit ist Gesetzerfüllung und nimmt die Gestalten der Hoffnung und Liebe an. . . . . § 125—127. S. 343—350

II. Die christliche Frömmigkeit als Hoffnung. Wesen der Hoffnung als des nie verzagenden Gottvertrauens dargestellt im Gebet. Auslegung des Unservater und der neun Seligpreisungen, moralisch und asketisch zugleich. . . . . § 128—133. S. 350—358

III. Die christl. Frömmigkeit als Liebe oder die Tugendübung. Das System der sieben Tugenden ähnlich dem Schema der lateinischen Scholastik. Höchster Werth der Barmherzigkeit. Reihe der schweren Sünden oder Untugenden nach drei Klassen. Die leichteren lässlichen Sünden. Vermeidung des Jesuitischen. § 134—138. S. 358—372

Die Tugend als Gesetzerfüllung oder die Pflicht. Erklärung der Zehn Gebote in sittlich-asketischer Richtung. Zählung des Dekalogs nach griechischer Ueberlieferung. Der Bilderdienst wird gewahrt. § 139—141. S. 372—378

Digitized by Google

Die Kirchengebote, besonders das Fasten als Erkennungszeichen des christlichen Geistes. Fastenordnung. — Die übrigen Kirchengebote, Gottesdienst und Festordnung. Der Standpunkt der Gesetzlichkeit. § 142—144. S. 379—385

Anhang vom Mönchthum. Die altgriechische Auffassung desselben wird festgehalten. Einfachere Entwicklung des griechischen Mönchslebens, aber in mehreren Formen. Neuere Stellung. Verdienste des russischen Mönchthums. . . . . § 145—146. S. 385—391

III. Anhang.

Allgemeine Uebersicht und Secten.

I. Uebersicht und Ergebnisse. Ausgezeichnete Eigenschaften der griechischen Religiosität, die aber durch die kirchliche und wissenschaftliche Ausprägung verdunkelt werden. Die Kirche ist die zurückgebliebene. Vergleichung der lateinischen und griechischen Christenheit unabhängig von den Confessionen. Die einzelnen Berührungspunkte der Lehrbegriffe. Neueste Bestrebungen der griechischen Kirche, die sich immer mehr in Stammeskirchen zu theilen beginnt. Bulgarischer Kirchenstreit. . . . . § 147—154. S. 395—408

Vergleichung des Röm. mit dem griech Katholicismus nach Hierarchie und Disciplin. Folgen auf dem sittlichen Gebiet, Verderbnisse. Vorschläge zur Annäherung. — Verhältniss zum Protestantismus, theils in der Beurtheilung des Alterthums und der Neuerung, theils in der nationalen Gestaltung. . . . . § 155—157. S. 408—414

II. Die Secten, welche das Wesen der Kirche fragmentarisch oder in schroffer Einseitigkeit wiedergeben. — Die alten Sonderkirchen in drei Richtungen, von Römischer Union ungleich afficirt. Nestorianer, chaldäische Christen und Thomaschristen. — Armenische Kirche, Jakobiten, Kopten und Abessynier. — Maroniten. § 158—164. S. 414—430

Russische Secten an Differenzen des Cultus und der Liturgie hängend, daher entweder minutiös oder radical. Nach Innen gerichtet die Duchoborzen und Molokanen. Hauptstamm der Sectenbildung die Raskolniken, diese independentisch und antihierarchisch ausgebildet. Priesterliche und unpriesterliche sammt zahlreichen Unterarten. Neuere Lage und Verbreitung. . . . . § 165—168. S. 431—438

Zahlenverhältnisse. . . . . § 168. S. 438—439

Nachträge und Namenregister. . . . . S. 440—444

Digitized by Google

Einleitung.

Eine Symbolik der griechisch-morgenländischen Kirche kann weniger als die der andern grossen Hauptkirchen aus dem Zeitalter der ihr zum Grunde liegenden Urkunden allein geschöpft und verstanden werden. Sie handelt von dem Lehrbegriff, durch dessen Darlegung jene Kirche im siebzehnten Jahrhundert ihr Verhältniss zu den grossen Kirchengemeinschaften des Abendlandes hat feststellen wollen, also von dem durch öffentliche Kundgebungen bezeugten confessionellen Standpunkt und Charakter derselben in religiös-dogmatischer wie in sittlich-praktischer Beziehung. Aber diese damalige Erneuerung der griechischen Kirche war zugleich die Bestätigung und Wiederaufnahme ihres alten Wesens, sie hängt mit der vorangegangenen Ueberlieferung durchaus zusammen, noch enger und stetiger als dies von den öffentlichen Erklärungen des Römischen Katholicismus gesagt werden darf, und liefert zugleich einen Maassstab für die Beurtheilung der Folgezeit. Wir bedürfen, indem wir uns zu einer solchen Arbeit anschicken, eines breiten Hintergrundes und weiten Rückblicks in die Reihe der Jahrhunderte. Der Zweck dieser Einleitung kann daher nur sein, den eigenthümlichen Lebensgang dieser Abtheilung der Christenheit bis zu dem Zeitpunkt, wo die neueren Bekenntnissschriften auftreten und noch darüber hinaus in möglichst gedrängter Uebersicht zur Anschauung zu bringen.

Anatolische Kirche ist ein geographischer Name, welcher die gesammte östliche Hälfte des christlichen Lebens zusammenfasst; er deutet auf gewisse tiefliegende geistig natürliche Unterschiede des Morgenlandes vom Abendlande, von denen bekannt ist, dass sie sich auch auf dem religiösen und kirchlichen Gebiet scharf ausgeprägt haben. Durch den Zusatz griechisch aber empfängt dieser Name eine nationale und zugleich historische Bedeutung; denn aus der örtlichen Lage des hellenischen Volkes erklärt sich die Zusammensetzung des Griechischen mit dem Mor-

Digitized by Google

genländischen noch nicht, sondern sie findet erst in dem geschichtlichen Verlauf des christlichen Alterthums ihre volle Rechtfertigung, ähnlich wie der Katholicismus des Abendlandes durch den Zusatz Römisch verdeutlicht wird.

Als die Kunde des christlichen Heils vernommen wurde, war das Griechenthum längst in weitem Umfange in den Orient eingedrungen. Vom Standpunkte des N. Testaments bedeuten die Hellenen neben den Juden den anderen grossen Arm der Menschheit; durch ihre Berufung soll der welthistorische Schauplatz des Evangeliums eröffnet und der Weg in die abendländische Welt gebahnt werden. Von Corinth aus beschliesst Paulus nach Rom und weiterhin nach Spanien zu reisen, seine dortige Thätigkeit hielt ihn noch mit der Heimath in Verbindung, war aber doch auch geeignet, den Blick bis zum fernen Westen hinzulenken. Wenn das christliche Gottesreich zunächst ohne Wechsel der Sprache auf weite Strecken verbreitet, in die allgemein zugänglichen Kreise des literarischen Verkehrs eingeführt und mit den wichtigsten philosophischen Bildungsmitteln des Alterthums in Wechselwirkung gesetzt werden sollte: so konnte dies Alles nur durch das hellenische Geisteselement bewirkt werden. Volksthümlich angesehen mag man die altgriechische Kirche in Hellas, Macedonien und in den kleinasiatischen Gemeinden, wo sie jedoch mit anderen Bestandtheilen stark versetzt war, suchen, als Literatur und Bildung reichte sie nach Syrien und Alexandrien und erstreckte auf der andern Seite ihren Einfluss bis nach Italien. Nächst Antiochien wurden griechische Hauptstädte, wie Corinth, Ephesus, Thessalonich u. a. die wichtigsten Sitze der christlichen Cultur; das christliche Alexandrien empfing die gelehrte und philosophische Erbschaft des alten, um sie noch grossartiger zu verwerthen. In die hellenische Sprache kleidete sich die früheste schwungvolle Vertheidigung der Glaubenswahrheiten, griechische Denkformen gaben der ältesten Religionsphilosophie ihre verfeinerte Gestalt, sei es der mythischen und phantastischen, sei es der kirchlichen, welche das Glauben zum Wissen erheben will. Gerade die Logosidee, welche der Lehrbildung so wesentliche Dienste geleistet hat, war der philosophischen Denkweise des Griechenthums, wenn nicht allein, doch vorzugsweise entsprechend, indem sie Gelegenheit gab, das doppelte Interesse des Glaubens und der Erkenntniss von demselben Princip aus zu befriedigen. Bei der allseitigen Empfänglichkeit und vordringenden Kraft der griechisch redenden und griechisch gebildeten Theologie war es natürlich, dass die bahnbrechenden Lehrfragen auf diesem Boden ergriffen und zur ersten Entscheidung geführt wur-

Digitized by Google

den, das Problem der Trinität und der Person Christi. Alexandrien und Antiochien, Nicäa, Ephesus, Constantinopel sind die wichtigsten Kampfplätze, die abendländischen Gegenden verhielten sich abhängiger und traten an zweiter Stelle hinzu, und nur der Pelagianische Streit hat in Afrika, Italien und Gallien seine eigentliche Heimath. Während in Constantinopel auf die erste grosse Synode zwei andere folgten, hat die Stadt Rom keine gleichartige Kirchenversammlung aufzuweisen. Der Römische Bischof hat keinen Antheil an dem dogmatischen Ausspruch von Nicäa, einen geringen an dem des nächsten Concils; später gelang es ihm, zuweilen einen durchgreifenden Einfluss zu gewinnen, allein das Abendland hat doch immer erst lernen und aufnehmen müssen, ehe es zu einer selbständigen Wirksamkeit erwuchs.

Hieraus erklärt sich, dass und warum die griechische Glaubensweise und Lehrsprache sich im Anschluss an die apostolischen und nachapostolischen Schriften früher ausbilden musste als die lateinische, welche letztere aus jener manche wichtige Namen wie eucharistia, ecclesia, paracletus, liturgia einfach herüber genommen, andere durch künstliche Uebertragung sich angeeignet hat. Die griechische Theologie hat den Vortritt, ihre Literatur wurde schon seit dem Beginn des dritten Jahrhunderts geistvoll und reich und entwickelte im vierten und fünften eine ausgezeichnete Blüthe. Alle gelehrten Stoffe wurden bearbeitet und alle schriftstellerischen Formen sind vertreten: der Entwurf des Glaubenssystems, die dogmatische Abhandlung, die historische Darstellung, die Schrifterklärung, die Polemik und Apologetik, die Häresiologie, die Homilie und Katechese, — für Alles finden sich ungewöhnliche Talente, und dazu kommen noch Mönchsregeln, Briefe, Dialoge, Sprüche, liturgische Aufzeichnungen, Canones und die vom Abendlande bald überflügelte Kirchenpoesie. Indem diese vielartige Schriftstellerei der christlichen Religion diente, wollte sie der antiken Kunst und Schönheit nicht entsagen, sie verband den überlieferten Sprachschatz mit einem neuen von christlicher Herkunft, und die kirchliche Beredtsamkeit erlangte eine Fülle, die wir bewundern, obgleich sie dem Inhalt nicht selten gefährlich geworden ist. Nach unserer Meinung steht Chrysostomus als Redner gegen einen Demosthenes und Lysias nicht zurück, denn er beherrscht mit vollkommener Leichtigkeit ein grösseres Sprach- und Anschauungsgebiet, ohne im Ganzen die grammatisch und syntaktisch gegebenen Schranken der griechischen Rede zu überschreiten. Aber seine Rhetorik überwuchert oft genug den Werth der Gedanken; wie leicht konnten die Nachkommen, als ihnen selbst Kraft und Geist ausgegangen war, zu einer

Digitized by Google

stilistischen Aufgetriebenheit verleitet werden, welche nur die Magerkeit des Inhalts verdeckt! An Reichhaltigkeit steht offenbar das lateinische Schriftthum dieser Epoche zurück; auch hat das Abendland damals und vor Augustin nichts aufzuweisen, was sich an wissenschaftlichem Werth mit den Arbeiten der antiochenischen Schule vergleichen liesse. Auf der andern Seite liefern auch die orientalischen Dialekte, der syrische, äthiopische, armenische, jeder seine eigenen und nicht unbeträchtlichen Beiträge, welche aber dennoch unter zahlreichen Uebersetzungen, Biographieen, Mönchsregeln, liturgischen Stücken nur wenige Werke von nachhaltiger Wichtigkeit darbieten. Wer also die griechisch-theologische Literatur dieser Blüthezeit überblickt, und wer hinzunimmt, dass sie mit den klassischen Vorbildern und philosophischen Quellen in ununterbrochener Verbindung geblieben war, darf sich nicht über den Stolz wundern, mit welchem spätere Geschlechter derselben Kirche auf den ihnen anvertrauten christlichen und vorchristlichen Schatz des Alterthums zurückblicken.

Aber es entsteht die Frage, ob und warum sich die kirchlich-griechische Richtung nicht eben so gut dem Abendlande hätte anschliessen können, wie sie sich der andern Entwickelung zugewendet hat. Für Beides war allerdings die Möglichkeit vorhanden. Der Verkehr mit dem Westen blieb bis in's dritte Jahrhundert nach beiden Seiten gleich lebendig, so lange circulirten Schriften griechischer Abfassung in Italien. Auch dem Geiste nach nahm das Griechenthum eine mittlere Stellung ein, denn es vereinigte Schärfe und Weichheit. Speculative Begabung, idealistischer Trieb, feine Unterscheidungsgabe, Neigung die Gegensätze zu mildern, aber auch Fähigkeit sie zu verfolgen und auszubeuten, — alle diese Eigenschaften begegneten sich in der den Griechen eigenthümlichen geistigen Geschmeidigkeit. Selbstthätigkeit und Empfänglichkeit, Denkkraft und Frömmigkeit, religiöses und sittliches Streben hielten sich in dieser Geistesanlage eine Zeit lang das Gleichgewicht, und sie besass etwas Gemeinsames, sowohl mit dem überschwenglichen Sinn des Orients wie mit dem Ernst und der praktischen Tüchtigkeit der Abendländer, war also im Stande, nach beiden Richtungen zu wirken. Allein die geistigen Fäden waren doch nach der östlichen Seite hin frühzeitig und dauerhaft geknüpft. In der Frömmigkeit selber hatte eine Combination des Griechischen mit dem Orientalischen stattgefunden. Wir erinnern nochmals an die gnostischen Systeme; diese sind ihrem allgemeinen Wesen nach orientalischen Ursprungs, aber indem sie sich verbreiten, treten sie unter den Einfluss des griechischen Alexandri-

Digitized by Google

nismus, eine philosophisch-griechische Technik bildet und veredelt sie. Aehnliches liesse sich an andern Beispielen nachweisen. Entscheidender als diese inneren Berührungen wirkte die äussere Gruppirung der Kirche im Römischen Reich. Nach Constantin's Anordnung zerfiel das Reich in vier grosse Bezirke: hier Italien und Gallien, dort Asien und Illyricum, — und diese Theilung bedingt mehr oder minder auch die kirchliche Zugehörigkeit der einzelnen Provinzen. Constantinopel wird Residenz, wird Patriarchat, zugleich Sitz der oströmischen Herrschaft, damit ist der Gang der Zukunft vorgezeichnet. Jetzt hatte die griechische Kirche ihren eigenen Anschluss gefunden und zwar einen nach Osten gelegenen, aus welchem eine bleibende Beziehung zu den östlichen Patriarchaten und eine Ablösung von Rom hervorgehen sollte. Das Abendland verselbständigte sich, obgleich es lange gedauert hat, bis es durch Eintritt der einzelnen Länder in den Verband mit dem Römischen Mittelpunkt schrittweise zu einem Ganzen abgerundet wurde. Auch über östliche Gegenden wie Thessalonich, Epirus, Dalmatien suchten die Römischen Bischöfe ihren Einfluss auszudehnen, nicht ohne Erfolg, aber sie sollten erfahren, dass in dieser Region ihre Machtentfaltung nicht unbeschränkt bleiben werde. Eine Grenzlinie war gegeben. Als von nun an die beiden Hälften der Christenheit jede in sich Gestalt und Festigkeit gewannen, war für die griechische Kirchenentwickelung die Bahn eröffnet; der oströmische Staat zog seine Kirche in sich hinein, welche seitdem den wichtigsten Factor des orientalischen Katholicismus bildete. In Constantinopel mischten sich griechische und morgenländische Sitten; das dortige Patriarchat, anfangs unselbständig und charakterlos, zog doch aus seiner Stellung die grössten Vortheile; Neurom trachtete darnach, die Ehren des alten zu theilen, und die Synode von Chalcedon (451), über die Verordnung von Constantinopel (381) hinausgehend, bestätigte diesen Anspruch. Alexandrien, Antiochien, Jerusalem, im fünften Jahrhundert noch höchst einflussreich, verloren im folgenden an Ansehen und wurden durch die Eroberungen des Islam noch mehr geschwächt; aber eine ähnliche Centralisation wie im Abendlande ist dennoch nicht durchgeführt, nicht einmal erstrebt worden, die aristokratische Grundlage der Verfassung bestand fort. Das von Constantin eröffnete Staatskirchenthum fand seine gradlinigte Fortsetzung im oströmischen Reich, mit dem Unterschied dass die späteren Kaiser immer eigenmächtiger auch die inneren Angelegenheiten der Kirche statt des blossen Schutzrechts in die Hand nahmen.

Es ist schwierig, den Zeitpunkt mit Sicherheit anzugeben, von

Digitized by Google

welchem an die kirchliche Eintracht des Abend- und Morgenlandes erschüttert wird, denn häufig folgte auf eine jeweilige Verstimmung wieder ein gutes Einvernehmen. Die Synode von Sardica (347) drohte zum ersten Male das Band der Kirchengemeinschaft zu lockern, das aber bald wieder hergestellt ward. Mit einzelnen Verfahrungsweisen der Orientalen waren die Römischen Bischöfe höchst unzufrieden, der friedliche Verkehr wurde auf Jahre oder Decennien unterbrochen; einen ernsteren Conflict veranlasste Johannes Jejunator, als er sich nach 582 den Titel ökumenischer Patriarch beilegte. Im Allgemeinen haben bis zum Concil von Chalcedon (451) die beiden grossen Abtheilungen des altkatholischen Christenthums, wie sie in ihren hierarchischen und liturgischen Grundgedanken und disciplinarischen Vorschriften einig waren, auch wirklich in der Lehrbildung zusammengewirkt; aber schon die langwierigen monophysitischen Wirren liessen das Abendland kalt und theilweise abgeneigt. Im Monotheletenstreit widersprachen sich die Päpste, das Concil von 692 enthielt manche dem abendländischen Herkommen zuwiderlaufende Rechtsbestimmungen und gelangte nur mit grossem Vorbehalt zur allgemeinen Anerkennung.

Zu diesen Hemmungen kirchlicher Einigkeit kam noch der abnehmende literarische Verkehr. Die Kenntniss der griechischen Sprache wurde selten im Occident, noch seltener die der lateinischen im Morgenland und unter den Griechen. Constantin hatte sich, um zu Nicäa den Vorträgen zu folgen und sich selbst verständlich zu machen, eines Dolmetschers bedient. Zur Zeit des Origenistischen Streits sorgten wohl Hieronymus und Rufin für den gelehrten Austausch zwischen entlegenen Gegenden, aber sie fanden keine Nachfolger; war doch Augustin selber des Griechischen so wenig kundig. Durch einzelne Leistungen und Persönlichkeiten wurde allerdings noch ein gegenseitiger Einfluss unterhalten. Ein Iohannes Cassianus, als er 410 nach Rom und nach Gallien wanderte, brachte den Standpunkt seines Lehrers Chrysostomus mit, der in den gallischen Klöstern grossen Anklang fand. Gregor der Grosse stand mit Constantinopel in gutem Einvernehmen, der dortige Aufenthalt veranlasste ihn zur Abfassung seiner Moralia, die immerhin geeignet waren, der Mehrheit auf beiden Seiten zu gefallen. Späterhin gelangten die Dionysischen Schriften in's fränkische Reich, um für einzelne Köpfe und Kreise zu einer neuen religionsphilosophischen Bildungsquelle zu werden. Spärlicher war hingegen die Kunde, welche die griechische Theologie von der abendländischen Literatur empfing. Im fünften und sechsten Jahrhundert ist in Constantinopel öffentlicher Unterricht im Lateinischen

Digitized by Google

ertheilt worden, aber die Zahl der Kundigen war gering und wurde immer geringer. Die Zeitverhältnisse nöthigten wohl zu manchen Mittheilungen, Abschnitte einzelner Schriftsteller wurden in's Griechische übersetzt; aber für kirchliche Correspondenzen und Gesandtschaften mussten stets Dolmetscher, und es waren nicht immer redliche, zu Hülfe genommen werden. Zunächst führte der Mangel an Communication dahin, jede der beiden kirchlichen Richtungen in sich selbst zu befestigen, aber auch auf sich selbst zu beschränken, so dass sie, ohne sich nach der anderen umzusehen, mancherlei innere und äussere Eigenheiten sammeln und bestehen lassen konnte. Die griechisch-byzantinische Kirche, gegründet auf sieben allgemeine Concilien, deren Glaube die vollste Bürgschaft des Heils gewährte, im Besitz der klassischen Sprache, der philosophischen Lehrmeister und endlich der dogmatischen Vorkämpfer von Athanasius bis Johannes von Damascus, hielt sich für allseitig ausgerüstet, für mündig in der Erkenntniss, rein und untadelhaft in der Verfassung und im Gottesdienst und daher auch jeder etwaigen Bevormundung von Seiten des Abendlandes überhoben. Aus der Entfernung wurde Entfremdung und Eifersucht, der Abstand der ganzen Denkweise offenbarte sich durch den Bilderstreit, während im Zeitalter Karls des Grossen die verhängnissvolle Abweichung der Symboltexte zum ersten Mal zur Sprache kam. Als nun ein durch äussere Umstände veranlasster Streit die längst vorhandene Abneigung bis zur heftigsten Erbitterung steigerte, lagen bereits Gründe genug zu gegenseitigen Vorwürfen in Bereitschaft, und sie konnten aus allen Fächern entnommen werden, aus Lehre und Kirchenrecht, Verfassung, Gottesdienst, Ritus und Sitte.

Schon die Synode von 692 hatte Veranlassung gegeben, sechs Abweichungen lateinischer Observanz von der griechischen öffentlich zu constatiren; bei diesen sollte es nicht bewenden.

Bekanntlich hat Photius (867) in seiner Encyclica etwa zehn Beschuldigungen gegen die kirchliche Reinheit des Abendlandes erhoben, die wichtigeren betrafen die Lehre vom Ausgang des Geistes, das Fasten am Sabbath, die Ordnung der grossen Fasten, den Cölibat und die Frage, ob die Firmelung durch den Bischof allein oder auch, wie die Griechen wollten, durch die Hand des Presbyters verliehen werden dürfe. Später verdoppelte Cärularius diese Zahl, Andere haben 60 bis 80 Anklagepunkte herausgebracht, wieder Andere sie auf zwei oder sogar auf Einen herabgesetzt (s. A. Pichler, Die orientalische Kirchenfrage, München. 1862). Es unterlag einem durchaus willkürlichen Ermessen, wie viele von jenen allmählich entstandenen und meist ganz äusserlichen Diffe-

Digitized by Google

renzen der kirchlichen Ordnung in das Verzeichniss aufgenommen werden sollten; nur die Missgunst, — man denke an den *Consensus repetitus fidei Lutheranae,* in welchem 92 Vorwürfe wider den Synkretismus unterschieden werden, — versteht überhaupt in solcher Weise zu zählen. Wo der Hass einmal mitspricht, kann auch von der Sitte des Bartscheerens, von der Erlaubniss, Milch und Käse während der Fastenzeit zu geniessen, ein Aufhebens gemacht werden, es kann die Nachricht Glauben finden, dass es bei den Lateinern unverwehrt sei, Hunde, Bären und andere unreine Thiere in die Kirche zu führen, was in einer unter Innocenz III. abgefassten Klageschrift *(Coteler. Eccl. Gr. monumenta III, p. 503)* ausdrücklich versichert wird. Eine höhere Wichtigkeit haben nur zwei Streitpunkte, der eine von der Trinität, der andere vom Papstthum und dessen Ansprüchen, und da die Trinitätsfrage für sich allein noch keinen religiösen Trennungsgrund abgeben konnte: so bleibt am Ende der Papst als der wahre Stein des Aergernisses übrig; alle anderen Ausstellungen erhielten erst ihr volles Gewicht, indem sie im Lichte einer Kirche beurtheilt wurden, die sich selbst im Papstthum abgeschlossen hatte und von dieser Spitze aus auch die östliche Hälfte der Christenheit zu beherrschen Anstalt machte.

Im Juli 1054 legten die Römischen Gesandten in der Sophienkirche ihre Bannbulle nieder, welche dem Patriarchen den Frieden aufkündigte, ihn und die Seinigen mit Ketzernamen überhäufte. Seitdem hat sich die Römische Kirche vollständig daran gewöhnt, den griechischen Protest als Abfall und die Gesammtheit seiner Anhänger und Theilnehmer, folglich die ganze zweite Hälfte des Katholicismus als abtrünnig und schismatisch zu bezeichnen. Die Anklagen sind ohne Abzug zurückgegeben worden. *(Acta et scripta de controversiis eccl. Gr. et lat. ed. Will, Marp. 1861).* Abfall ist der bequemste Vorwurf im Munde derjenigen, die im Bewusstsein der eigenen Gerechtigkeit sich jeder Selbstprüfung überheben. Freilich sind auch die Griechen abgefallen, denn in beschränkter Ueberschätzung ihrer Eigenthümlichkeiten verloren sie das Gefühl der kirchlichen Gemeinsamkeit; allein sie waren durch die Herrschsucht des Papstthums, welches in seiner Ausschliesslichkeit selber einen Abfall von den Grundformen der alten Kirche in sich trägt, herausgefordert. Folglich war die Schuld eine gemeinsame, wie dies auch neuerdings von A. Pichler zum grossen Aergerniss seiner Confessionsgenossen (s. dessen Schrift: An meine Kritiker, München 65) offen ausgesprochen worden ist. Eine doppelte Verfassung war gegeben und konnte nach Lage der Dinge nicht mehr vermieden werden, aber erst der Wahn und die

Digitized by Google

Anmaassung der Menschen haben jene unheilvolle Spaltung daraus gemacht.

Doch ist nöthig, auf Photius als den Repräsentanten des jüngeren Griechenthums noch einmal zurückzublicken. Mit ihm scheidet sich der ältere patristische Charakter von dem nachfolgenden des theologischen und gelehrten Byzantinismus. Der Geist verengt sich, der alte ehrwürdige Sinn für das Ganze und Gemeinsame erlischt, desto mehr wächst die Sucht nach dem Eigenen und Angestammten, welches immer auf's Neue erlernt, ergrübelt und vertheidigt werden muss. In Photius selbst waren ganz ungewöhnliche Eigenschaften vereinigt (vgl. die Beurtheilung von Hergenröther, Photius, Bd. III). Umfassender Kenner der kirchlichen wie der klassischen Literatur, selbst die lateinische nicht ausgeschlossen, eifriger und unermüdlicher Bücherfreund, guter Bibelforscher, wohlbewandert im Kirchenrecht, ganz durchdrungen von der Metaphysik des Dogma's, aber auch eingenommen für die sinnliche Aussenseite des Cultus und der Liturgie, dialektisch gewandt und Meister in der präcisen, oft auch schwierigen und periodisch schwülstigen Darstellung, hat er doch mehr seine Fehler als seine Tugenden auf die Nachkommen vererben können. An seiner Feder haftet ein Reiz, welchen die späteren Producte nicht mehr darbieten, und vielleicht würde sein Name rein geblieben sein, wenn er nicht Patriarch geworden wäre. Keiner war wie er bereit, den Abendländern die Mängel ihrer Bildung und Wissenschaft vorzurücken. Die Lateiner sind es, sagt er, die einst schon die alte Mythologie verkürzt und herabgesetzt und die ebenso hinter den Höhepunkten der christlichen Erkenntniss zurückgeblieben seien. Wenn Photius die abendländische Theologie und Wissenschaft so gern der Uncultur, ja der Barbarei beschuldigte: so hatte dies für ihn und seine Zeit noch einige Wahrheit, da er selbst über ein weit ansehnlicheres gelehrtes Material verfügte, als es den Abendländern damals geläufig war. Und dieselbe Ueberlegenheit dauerte noch über Photius hinaus; aber wie sehr sollte sich seit dem eilften und zwölften Jahrhundert das Verhältniss umkehren! Welchen Aufschwung nahm das Studium im Abendland, während es im griechischen Reich meist nur auf gebahnten Wegen einförmig und freudlos dahinschlich!

Wir beabsichtigen hier nicht, die Byzantinische Theologie und Philosophie im Einzelnen zu beschreiben; nur sofern sich in ihr eine bestimmte Denkweise ausgeprägt hat, sind wir ihr noch einige Erläuterungen schuldig. Photius wirft einmal die Bemerkung hin, der christliche Glaube sei *μάθησις καὶ μυσταγωγία*, Erlernung

Digitized by Google

und geheimnissvolle Verrichtung oder Darstellung; und wirklich lässt sich die ganze nachherige und durch Jahrhunderte fortgeführte literarische Betriebsamkeit unter diese beiden Rubriken vertheilen. Bei der Mathesis denken wir theils an die von den Griechen mit Glück betriebene und mit Ehren zu nennende Schrifterklärung, theils an das Dogma. In dem merkwürdigen Mönch Maximus, gestorben um 660, flammte der speculative Geist noch einmal auf, um nachher dem Sammlerfleiss und der dogmatischen Genauigkeit zu weichen. Die alten Häresiologen hatten einen beträchtlichen Stoff aufgehäuft, der durch Euthymius und Nicetas Choniates jetzt vermehrt wird. Der lateinischen Kirche gegenüber mussten die alten Controversen aufgenommen, dieselben Sätze wiederholt, dialektisch begründet und mit Auctoritäten belegt werden. Da dies nicht ohne logische Uebung gelingen konnte: so wurde die Logik und Dialektik ein unentbehrlicher Bestandtheil der theologischen Bildung. Nachdem Johannes von Damascus die Aristotelische Kategorieenlehre in seine Propädeutik aufgenommen, wurde sie auch von Photius und den Späteren eifrig studirt; an ihre Kenntniss knüpft sich eine Disputirkunst, welche zwar in die dürrsten Abstractionen verfällt, der man aber Virtuosität nicht absprechen kann. Lange Reihen von ἀπορίαι und λύσεις liegen uns, gedruckt und handschriftlich, noch vor Augen, und sie haben wenigstens den Werth logischer Uebungsstücke, ähnlich wie sich die Byzantinischen Briefe häufig nur als stilistische Exercitien betrachten lassen. Fast verschollen ist der Name eines Johannes Italus, welcher im 11. Jahrhundert den Ruf eines philosophischen Meisters (φιλοσοφῶν ὕπατος) erlangte, und doch beweisen seine handschriftlich noch in grosser Zahl vorhandenen Arbeiten eigentlich nur eine Fertigkeit in der Anwendung der dialektischen Kunstmittel, derselben Waffen, welche die Polemik und Dogmatik täglich in Bereitschaft hielt. Nächstdem berührte sich die Theologie mit philologischen und historischen Geschäften, die Historiker selber nahmen lange theologische und polemische Excurse in ihre Werke auf. Am Wenigsten geschah etwas Tüchtiges für die Moral, doch wurde auch sie in gnomischter Form durch Sammlung von Sentenzen aus der Tugend- und Pflichtenlehre angebaut, wovon Photius ebenfalls ein Beispiel liefert. Alle diese Angelegenheiten flossen in denselben Studienkreis zusammen, welcher sich nach Talent und Neigung erweitern liess. Der wissenschaftliche Betrieb war insofern ein vielumfassender, als die einzelnen Wissenszweige, wenn auch in der seltsamsten Mischung, doch sämmtlich fortgesetzt wurden. Der Byzantinismus hat etwas Universelles, er will nichts verloren gehen

Digitized by Google

lassen. Wenn schon Photius sich mit ganz entlegenen Dingen beschäftigt hat: so leistete z. B. Michael Psellus, der Zeitgenosse des Italus, das Möglichste in der Vielseitigkeit; das Verzeichniss seiner Schriften enthält Beiträge zur Dogmatik, Moral und Polemik, zum Kirchenrecht und zur Synodalgeschichte, zur Kategorieenlehre und Psychologie, endlich zur Mathematik und Alchemie, dies Alles in Prosa oder versificirt. — Soweit also reichte die Mathesis, von welcher sich die Theologie beständig umgeben fand, ihr aber stand die Mystagogie zur Seite. Wir dürfen diesen Namen hier auf Alles beziehen, was in der Religion dem Genusse oder der sinnlich vermittelten Berührung mit dem Göttlichen zufällt, also durch Veranschaulichung genährt wird, und es wird weiterhin erhellen, in welchem Grade die Frömmigkeit der Griechen, der älteren wie der jüngeren, sich in diese zweite Richtung eingelassen hat. Wenn für den gewöhnlichen begrifflichen Lehrbetrieb die älteren Väter bis zum Johannes und Photius als Gewährsmänner gelten: so behaupteten nach der anderen kirchlich sacramentlichen Seite die Dionysischen Schriften nebst denen des Maximus das höchste Ansehen, und dieser vermeintliche Areopagite war als der Ausleger des Geheimnissvollen in der Gottesgemeinschaft den Griechen ebenso theuer wie Augustin und Anselm den Lateinern. Mit beiden Schriftstellern, Dionysius und Photius, werden zwei Factoren des Religionsbewusstseins bezeichnet, wobei nicht unbemerkt bleiben möge, dass der Eine den scharfconfessionellen Standpunkt vertritt, während der Andere auch innerhalb der abendländischen Frömmigkeit Anklang gefunden hat. Bei dem Ersteren herrscht der logisch geschulte Verstand, bei dem Letzteren die mystische Contemplation und das Bedürfniss religiöser Versinnlichung. Die griechische Theologie aber, in verehrender Anerkennung dieser Vorgänger, ergiebt sich abwechselnd den Einflüssen der einen und der anderen Art und verfällt gern aus dem Formalismus der Logik in die mystische Ueberschwenglichkeit. Was ihr fehlt und was unter der Last der Ueberlieferung immer mehr abhanden kommt, ist die gestaltende und zur Einheit vordringende Vernunftthätigkeit. Das ist der Grund, warum es innerhalb dieser Literatur nicht wie im Occident zu einer Bearbeitung der kirchlichen Wissenschaft als System gekommen ist. Scholastische Ansätze waren hinreichend vorhanden; Platonische und Aristotelische Methoden wurden schulmässig eingeübt, und selbst der Unterschied des realistischen und nominalistischen Princips blieb nicht unbeachtet. Aber alle Mühe erschöpfte sich im Einzelnen, und die höhere bildende Kraft gebrach, welche einen wissenschaftlichen Gesichts-

Digitized by Google

punkt hätte durchführen und den denkenden Geist von den Stücken zum systematischen Ganzen, von den Sentenzen zu der Summe hätte erheben sollen. Dieser Mangel an der in's Grosse arbeitenden Geisteskraft liess, von anderen Gründen abgesehen, die kirchliche Wissenschaft weit und wesentlich hinter der des Abendlandes zurückbleiben, dergestalt dass sie in der Meinung, ganz auf eigenen Füssen zu stehen, dennoch fremde Bestandtheile in sich aufnehmen musste. Der Stolz eines auf die Theologie der westlichen Länder herabsehenden Photius wurde zur Verblendung. Einzelne eigenthümlich geartete Persönlichkeiten und geistvollere Leistungen selbst innerhalb des tiefsten Verfalls sollen deshalb nicht verkannt werden. Das zwölfte Jahrhundert erhob sich unter den Comnenen zu verhältnissmässiger Blüthe; mit Recht sind Nicolaus von Methone, Michael Acominatus, der Erzbischof von Athen, nicht minder der gelehrte und edelgesinnte Eustathius von Thessalonich, der ernstgesinnte Richter über die Verderbnisse des Mönchsthums, rühmend hervorgehoben worden, die Gestalt des Letztgenannten wird stets ehrwürdig bleiben. Michael aber (vgl. die Schrift von Ellissen über ihn) erscheint anziehend, weil er, wie einst Synesius nicht allein dem christlichen Glauben, sondern auch der Liebe zum Vaterlande und dem Gedächtniss seiner Thaten und Musen dienen und leben wollte, weil antike und christliche, mythologische, biblische und kirchliche Namen in seiner Rede wie eine friedliche Gesellschaft sich mischen. Im Zeitalter der Paläologen aber zog sich die Religion, während bürgerliche Ordnung und Sittlichkeit darniederlagen, in die geheime Stätte mönchischer Erfahrungen und Visionen zurück; von den Klöstern aus sollte ein grelles Licht den düstern Zustand des öffentlichen Lebens erhellen. Die polemische Literatur aber wälzte sich lawinenartig von einem Jahrhundert zum andern fort.

Der Verfassung nach hatten inzwischen beide Kirchen ihre Grundlagen mit gegensätzlicher Schärfe ausgeprägt, und jede suchte ihre Vollendung in demjenigen, was die andere ausschloss. Im Orient musste die Mehrheit der obersten Würdenträger als das wahre Abbild apostolischer Gleichstellung gepriesen werden, in der aristokratischen Ordnung und ihren Stufen soll sich die apostolische Glaubensgemeinschaft am Richtigsten fortsetzen. Man verfiel darauf, die fünf Patriarchen den fünf Sinnen, von welchen der kirchliche Organismus gesetzlich geleitet werde, zu vergleichen. (Pichler, Geschichte der Trennung des Orients und Occidents, I. S. 255 ff.). Der Ehrenvorzug Rom's wurde nicht bestritten, desto mehr die angemasste Oberherrlichkeit; auch Constantinopel empfängt zuweilen

Digitized by Google

das Lob, das mystische Zion, die Mutter aller Kirchen und das neue Jerusalem zu sein. (Hergenröther, Photius, III, 806). Dem gegenüber erreichte das Papstthum seinen Gipfel, und es hat sich jeden Vortheil angeeignet, der in dem monarchischen Princip als solchem liegen konnte. Auf den Einheitsgedanken gründet sich die Verherrlichung der Papstgewalt; die Sonne erhebt sich über den Mond, das geistliche Schwert stellt sich über das weltliche, das ihm dienen soll, damit ist es jeder anderen Vergleichung entrückt. Den Schaden, welcher aus der dauernden Trennung des Orients hervorgehe, haben die Päpste wohl empfunden, die grossen am Meisten; aber ihren kirchlichen Vollmachten sollte durch diese Beschränkung kein Abbruch geschehen, so dass Concilien selbst ohne Zuziehung der Orientalen für ökumenische ausgegeben werden konnten.

Hiernach sollte man schliessen, dass die solchergestalt getrennten kirchlichen Richtungen auch immer weiter sich hätten von einander entfernen müssen, allein die Macht der Ereignisse, stärker als die der Begriffe, hat sie wieder genähert. Innerhalb der griechischen Abgeschlossenheit machte sich schon im zwölften Jahrhundert hier und da und nicht ohne Antheil der Patriarchen eine Neigung zur Einigung bemerklich, an sie hat sich dann die offene Unionspartei angeschlossen. Die Kreuzzüge selber wirkten höchst nachtheilig für die Zwecke der Eintracht; auf die durch kriegerische Unternehmungen herbeigeführte unmittelbare Berührung der kirchlichen Gemeinschaften folgte Reibung, Erbitterung, zuletzt Vergewaltigung, denn was konnte für den Charakter eines heiligen und christlichen Kampfes Entehrenderes geschehen, als wenn die Kräfte des Heereszuges von 1204 sich in der lateinischen Eroberung von Constantinopel entluden, wenn Innocenz III. diese von ihm gemissbilligte That dennoch benutzte, wenn der griechische Cultus in den eroberten Gegenden grausam unterdrückt und mit dem Schwert unter den Mönchen gewüthet wurde, als gelte es nur, den einen Erzfeind mit dem andern zu vertauschen. Gerade in der Zeit der Noth, als die Insel Cypern ein neues Märtyrerthum darstellte, hat sich der Unionstrieb in erhöhtem Grade hervorgedrängt. In den seit 1233 angeknüpften und mehrmals erneuerten Unterhandlungen müssen zwei Beweggründe als ernstlich gemeint anerkannt werden: der eine politische der Kaiser, welche ihr 1261 wieder hergestelltes Reich mit Hülfe des Papstthums bald gegen die Uebermacht des Abendlandes, bald gegen die von Osten her andringenden Feinde sicherstellen wollten, der andere kirchlich religiöse bei einigen Patriarchen und Kirchenlehrern.

Digitized by Google

Diese Latinisirenden sind also die Heterodoxen, welche Leo Allatius fälschlich als Graecia orthodoxa zusammenfasst; gewiss dürfen wir sie nicht alle als gehorsame Werkzeuge der kaiserlichen Willkür betrachten. Einige unter ihnen waren aufrichtig der Sache zugethan, wie Nicephorus Blemmydes und der Patriarch Beccus, der wichtigste Beförderer des Concils von 1274. Durch sie erhielt der Standpunkt des Anschlusses an die abendländische Kirche eine achtungswerthe literarische Existenz, sie verlangten nach der Gemeinschaft und wollten vielleicht auf diese Weise von dem Gefühl der Verarmung in der eigenen Heimath erlöst sein. Die Union selber war aber dennoch unausführbar; die Hauptsache fehlte der gute Wille der Mehrheit, die offene beiderseitige Anerkennung eines gemeinsamen religiösen Bodens, die freie Erhebung des Uebereinstimmenden über das Abweichende; — ohne diese Bedingungen hat noch kein kirchliches Einigungswerk Bestand gehabt, aber es ist auch nicht erlaubt, den Unionsgedanken deshalb überhaupt zu verdächtigen, weil er sich nur unter Bedingungen, wie sie damals nicht vorhanden waren, verwirklichen lässt. Alle jene Versuche, ohne kräftigen Antheil der Gesinnung unternommen, endigten mit einzelnen Zugeständnissen, diese aber konnten bei dem Wechsel der Umstände und Persönlichkeiten eben so oft in's Gegentheil umschlagen. Auch die Römische Kirche war einer Einigung mit jener unfähig, sie verstand darunter immer nur einen theilweisen Uebertritt von Seiten der anderen und hörte nicht auf, die griechische Kirche als die verlorene Drachme und den ungetreuen Sohn zu betrachten, den man heranziehen und zu Gnaden annehmen darf, wenn er sich fügt.

Zur Erläuterung des Gesagten dient vor Allem das Concil von Ferrara und Florenz (1438. 39), eines der merkwürdigsten Ereignisse, an welchen diese Uebersicht vorüberführt, und hier muss sie kürzlich verweilen. Man hat von dieser Synode mancherlei Auskunft verlangt: über kirchliche Einigung, über die Zählung und den ökumenischen Character der Concilien, zuletzt und neuerlich über den Papst und dessen untrügliches Ansehen, aber sie giebt auf alle Fragen nur ungewissen Bescheid, weil sie selber aus schwankenden Bestandtheilen zusammengesetzt war. Nur in Einem Punkte spricht sie deutlich, da Niemand zweifeln kann, dass das Papstthum durch sie aus einer höchst gefährlichen Lage gerettet worden ist. Eine Uebereinkunft mit den Griechen und Orientalen ist weder vorher noch nachher mit solcher Bestimmtheit geschlossen worden, aber auch innerlich niemals so sehr gescheitert, vielleicht eben darum, weil so viele diplomatische Mittel aufgeboten

Digitized by Google

wurden. Der Leser wolle sich die historische Sachlage vergegenwärtigen. Als leitende Mächte standen Eugen IV. und der Kaiser Iohannes an der Spitze des Unternehmens, und beiden Theilen war aus verschiedenen Gründen an einem günstigen Ausgange viel gelegen. Jeder hatte seinen Feind im Rücken; dem Einen drohte der Untergang seines Reiches durch die Türken, dem Anderen das Baseler Concil, welches durch eine möglichst glänzende Erneuerung des päpstlichen Ansehens in Schatten gestellt werden sollte; so entgegengesetzte Gefahren sollten durch dasselbe Uebereinkommen beschworen werden. Ein glücklicher Erfolg musste in jedem Falle dem Papstthum zur Befestigung gereichen, während er auf der andern Seite immer nur einen zweifelhaften Beistand zur Rettung des Vaterlandes verhiess. Kaiser und Papst allein folgten einem bestimmten Willen, alle Uebrigen liessen sich mehr oder minder von der Gewalt der Umstände fortziehen oder blieben von vornherein abgeneigt und feindlich, und der Friedenspartei unter den Griechen wurde bald klar, dass nur durch unbedingte Nachgiebigkeit gegen das Römische Interesse das erwünschte Ziel erreichbar sein würde. Die Zahl der mitwirkenden Persönlichkeiten war beträchtlich; der vom Kaiser beherrschte Patriarch Joseph, der wohlwollende Bessarion, Isidor von Kiew, Dorotheus, Gennadius Scholarius, Marcus Eugenicus, die Lateiner Cardinal Julian, Johannes von Ragusa, Antonius von Florenz, Turrecremata, — bilden mit Anderen zusammengenommen ein Personal, sehr geeignet um Unterhandlungen Raum zu geben; sie waren höchst ungleich gesinnt, alle Schwächen und Stärken und alle Grade der Willfährigkeit bis zum unbeugsamen Widerstande finden sich unter ihnen vertreten. Im Ganzen herrschte unter den Lateinern das Gefühl der Ueberlegenheit, unter den Griechen eine gedrückte und getheilte Stimmung. Doch beweisen die Unionsberathungen dass man sich diesmal über geringe Dinge nicht ereifern wollte, man liess manche bisher hervorgehobene Streitpunkte, z. B. über das Ungesäuerte und die Consecration der Elemente im Abendmahl, auf sich beruhen. Auch waren die Griechen in Betreff der Hauptsache nicht unvorbereitet. Denn als ihnen von den päpstlichen Theologen zur Unterstützung des Papalsystems eine Menge von Zeugnissen aus dem Pseudo-Isidor und Gratian vorgelegt wurden, gaben sie die einfache Antwort: „alle diese Canones sind apokryphisch", sie wussten also oder vermutheten doch, was die Reformatoren erst haben lernen müssen. Es bedurfte des ganzen Dranges und Zwanges, welchen das einmal begonnene Werk auferlegte, um nach der 25. Sitzung und nach den peinlichsten Zwischenverhandlungen doch

Digitized by Google

ein höchst ausdrückliches Resultat der Vereinbarung zu erzielen. Das Unionsdecret umfasst vier Punkte, die Trinitätsfrage, den Reinigungszustand der Seelen, die Zahl der Sacramente und endlich die brennende Frage, den päpstlichen Primat. Aber welches ist der ursprüngliche Wortlaut des Decrets? in welcher Sprache ist es zuerst niedergelegt? wie verhält sich das Original zu den vier ersten amtlichen Abschriften? und verbindet sich wirklich mit der Redaction in beiden Sprachen auch eine Differenz des Sinnes, eine beabsichtigte Zweideutigkeit oder gar eine Fälschung? Darauf beziehen sich ebenso ältere wie die neuesten Untersuchungen, durch welche die Geschichte dieses Concils einen Anhang schwieriger Textes- und Conjecturalkritik erhält. In der für ursprünglich erklärten Urkunde wird dem Römischen Bischof der Primat über den ganzen Erdkreis beigelegt, er selbst heisst der Nachfolger Petri, der Stellvertreter Christi, das Haupt der ganzen Kirche, welchem Christus durch den Petrus die Vollmacht einer kirchlichen Gesammtregierung anvertraut habe, — womit offenbar weit mehr gesagt ist, als was die Griechen jemals eingeräumt hatten. Aber es muss auffallen, dass die den Weltprimat betreffenden Worte in den lateinischen Texten stets vorhanden sind, in den griechischen aber theilweise fehlen. Einen zweiten Verdacht erwecken die Schlussworte, sie lauten griechisch: *καθ' ὃν τρόπον καὶ ἐν τοῖς πραχτικοῖς τῶν οἰκουμενικῶν συνόδων καὶ ἐν τοῖς ἱεροῖς κανόσι διαλαμβάνεται*, und in lateinischer Fassung: *quemadmodum etiam in gestis oecumenicorum conciliorum et in sacris canonibus continetur.* Man hat in diesem etiam statt et-et eine verfälschende Wiedergabe dieses Zusatzes finden wollen, welcher vielmehr den Gedanken ausdrücken sollte, nicht: „der Papst besitze die Vollmacht des Kirchenregiments, wie dies in den Acten der ökumenischen Concilien sowohl als in den Canones enthalten sei," also nicht: „dass die dem Papste zugeschriebenen Vorrechte nach Maassgabe der alten Concilien zu verstehen und zu gebrauchen seien", sondern: „dem Papste kämen die aufgezählten Vorzüge zu, und dasselbe enthielten auch schon die alten Concilien." Verhielte es sich so: dann hätten die lateinischen Redactoren den Griechen mit dieser leichten Aenderung das Zugeständniss unterschieben wollen, dass der absolute Papismus auch schon in den alten Concilien und Canones gelehrt werde, während diese die Erwähnung der Canones vielmehr im Sinne eines Rückhalts und einer glimpflicheren Auffassung des Papstthums acceptirt haben mochten, — und das wäre eine diplomatische Ueberlistung im eigentlichsten Sinne. Allein mit Recht, — vgl. Frommann, Zur

Digitized by Google

Kritik des Florentiner Unionsdecrets S. 50 ff. Dazu Janus, der Papst und das Concil S. 345—48), — ist diese Vermuthung vor Kurzem als allzu gesucht bezeichnet worden. Denn weder brauchte in diesem Zusammenhang das *καί-καί* einen disjunctiven Sinn zu haben, noch würde das blosse etiam statt et-et hingereicht haben, aus dem bloss begründenden Zusatz, wie ihn die Griechen vorgeschlagen hatten, eine zweite Behauptung zu machen. Auch wird dabei vorausgesetzt, dass dieses etiam erst nachträglich in den Text gekommen, während es doch von den vorhandenen Urkunden und Handschriften sehr vollständig dargeboten wird. Auf die Annahme einer diplomatischen Fälschung haben wir wohl zu verzichten, desto wahrscheinlicher und gewisser ist die einer doppelten Deutung. Bei der Berufung auf die Concilien und Canones dachten die Griechen natürlich nur an die älteren Synoden, nach welchen dem Papste nur der Vorrang der Ehren zukommt, während den Lateinern sofort die Tendenz der falschen Decretalen vor Augen stand. Dasselbe Argument, welches den Einen zur indirecten Beschränkung des Primats willkommen war, diente den Anderen zur Festhaltung eines unbedingten Papstrechts. Es bedurfte also keiner Fälschung, schon die Worte der Einigung waren geeignet, um jeden der beiden Theile seinem eigenen kirchenrechtlichen Standpunkt anheimzugeben. Was aber den anderen Punkt betrifft: so muss der Umstand Argwohn erregen, dass die Worte vom allgemeinen Primat von den vier Original-Copien des lateinischen Textes einstimmig angeführt werden, während sie der griechische übergeht. Das Decret leidet folglich an einem doppelten Makel; erstens an einer Differenz der Texte selber und zweitens an dem Anlass zu einer unausgesprochenen zwiespältigen Auffassung desselben, ohne dass wir weiter zu untersuchen brauchten, welcherlei Rückhalt oder welcherlei Täuschung oder Unterschlagung hier oder dort im Spiele gewesen sei. Und wie das Decret: so auch der Friede selber; er gleicht einem Bande, dessen Fäden reissen, sobald sie stärker angezogen werden, einer Handreichung ohne Druck und mit leiser Zurückziehung. Die Folgen der ungeeinigten Gesinnung konnten nicht ausbleiben. Kaum hatten die Griechen das Concil verlassen: so erschraken sie vor ihren eigenen Zugeständnissen, das Volk nahm keinen Antheil; schon 1443 eiferte ein Synodalschreiben dreier Patriarchen wider die neue „Räubersynode", welche denn auch 1472 von Constantinopel aus als häretisch und unverbindlich zurückgewiesen wurde. Ohne Wirkung ist sie indessen nicht geblieben; das griechische Lehrsystem nahm Einiges in sich auf, was wir nachher auch symbolisch befestigt finden werden.

Digitized by Google

Hier ist ein historischer Ruhepunkt angezeigt. Ueberblicken wir den bisherigen Verlauf: so ergiebt sich, dass sich die griechische Kirche bis zum eilften und zwölften Jahrhundert in sich hineinbewegt hatte; dann wurde sie aus ihrem Sonderleben herausgenöthigt, näherte sich der abendländischen und versuchte die Union, um nach deren Vereitelung wieder auf den eigenen Boden zurückzulenken. Die alte Abgeschiedenheit wurde zwar erreicht, der Verkehr aber doch nicht vollständig abgebrochen.

Die nunmehrige Stellung der Griechen erinnert an die der Juden, als sie in Zerstreute und Heimische zerfielen. Auch die griechischen Flüchtlinge hatten bei ihrem Auftreten in Italien eine geistige Gabe mitgebracht, ein Theil der humanistischen Bewegung war ihr Verdienst. Von ihnen wurde der Hellenismus als Sprache, der Platonismus als Weltweisheit erweckt, von ihnen die Florentinische Schule in's Dasein gerufen, auch handschriftliches Material herbeigeschafft und vervielfältigt. Der Streit der Platoniker und Aristoteliker wirkte belebend und nöthigte, auf die Quellen zurückzugehen. Aber als eigentliche Führer auf diesem Gebiet haben wir die griechischen Fremdlinge doch nicht anzusehen, sondern mehr als Anreger und Diener, und um das von ihnen eröffnete Studium fruchtbar zu machen, über Italien zu verbreiten und nach Deutschland zu verpflanzen, bedurfte es anderer gründlicher gebildeter Kräfte. Ein Mann wie Marsilius Ficinus hat für die philosophisch-historische Forschung weit mehr geleistet als der Enthusiast Gemistus Pletho. Auch trat zunächst nach der Eroberung von Constantinopel eine beträchtliche Pause ein. Das kaum erwachte wissenschaftliche Bestreben der Griechen schien wieder erloschen, sie selbst verschwandenvom Schauplatz, und als sie die abendländischen Bildungsstätten dann wieder aufsuchten, hatten sich die Verhältnisse sehr geändert. Der Peloponnesus und die griechischen Inseln standen damals unter Venetianischer Oberhoheit; aus diesen Gegenden wanderten nach der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts zahlreiche Griechen nach Kreta und Venedig als den Hauptsitzen der Gelehrsamkeit. Allein sie kamen nicht als Lehrer, sondern fanden weit mehr, als sie selbst zu geben hatten, und gerade die unter ihnen selbst fast verschwundene Kenntniss der altgriechischen Sprache und Literatur konnte ihnen nur auf diesem Umwege und durch die Hülfsmittel der Buchdruckerkunst wieder zugeführt werden. Auch in kirchlicher Beziehung waren diese Zerstreuten machtlos, sie konnten ihr kirchliches Eigenthum nur bewahren, nicht verbreiten, und so treu sie auch dem eigenen Glauben und Cultus anhängen mochten: die lateinische

Digitized by Google

Schulbildung wirkte dennoch auf sie; in diesem Sinne mussten sie Unionisten werden.

Soviel von den zerstreuten Griechen, was aber war aus den heimischen geworden? Der grosse Körper der griechischen Kirchengemeinschaft befand sich inzwischen unter türkischer Herrschaft. Schon 1453 war Constantinopel gefallen. Die dortige christliche Gemeinde erhielt Duldung und verdankte dem Eroberer die Wiederherstellung des Patriarchats; dieses empfing nicht allein ansehnliche rechtliche Befugnisse, grössere als sie bisher mit dieser Stellung verbunden gewesen waren, sondern es gelang den Patriarchen auch, sich und ihre Synode mit den alten Byzantinischen Zierden eines vielgliedrigen Beamtenthums zu umgeben. Durch die Synode mit ihren halb geistlichen und halb weltlichen Würdenträgern und mit dem Patriarchen an der Spitze waren Verwaltung, Rechtsbestand und Glaube sichergestellt. Zwar sah sich die Kirche der Hauptstadt von nun an dem schändlichsten Unfug der Simonie und des Pfründenhandels sowie allen Launen des Sultanismus unaufhörlich ausgesetzt: aber die eigenthümlichen Lehren und Gebräuche, welche die Lateiner hatten verdrängen oder bevormunden wollen, blieben geschont; um so leichter konnte selbst das ärgste Aussaugungs- und Bedrückungssystem die Anhänglichkeit an die Heimath und deren Ueberlieferung unerschüttert lassen. Bald theilte das Volk die Unwissenheit der türkischen Barbaren. Der niedere Klerus lebte ärmlich, aber im engen Verband mit den Familien, während die Mönche die Welt vergassen, zufrieden mit ihrer ländlichen Beschäftigung und Gartenarbeit; selbst unter den höheren Geistlichen und Bischöfen erhoben sich nur sehr Wenige zu gelehrter Kenntniss. Alle seufzten unter dem Druck der Tyrannei, aber sie seufzten mit Resignation, und indem sich die Gemeinden fest um ihren kirchlichen Gerichtshof und den Patriarchen schaarten, welcher seinen Vorzug vor denen von Alexandrien, Antiochien, Jerusalem und später Moskau behauptete, fristeten sie ihr Dasein, ohne nach Rettung vom Westen her und nach Anschluss an die occidentalische Kirche Verlangen zu äussern. Die Klöster des Athosberges liessen sich mit Steuern überbürden und gelegentlich brandschatzen, dass sie aber von jener Richtung her Beistand begehrt hätten, ist nicht bekannt. Diese oft ausgesprochene Thatsache wird aus mehreren Ursachen erklärlich, theils aus der Abneigung gegen das abendländische Wesen, theils aus der tiefgewurzelten Ansicht, dass selbst eine unchristliche Obergewalt, so lange sie den Glauben schont, immer noch als gottgeordnete hingenommen werden müsse. Dazu kam, dass die von Venedig be-

Digitized by Google

herrschten Gegenden der griechischen Kirche gerade über Druck und Ungerechtigkeit zu klagen hatten. Nach dem Frieden von 1478 richtete der achtungswerthe Patriarch Maximus ein Sendschreiben voll der bittersten Beschwerden an den Senat einer Stadt. Wenn schon der Grossherr, ein Andersgläubiger, die Christen in ihrem Denken und Treiben gewähren lasse: wieviel mehr sei eine christliche Regierung verpflichtet, sich nicht durch Habsucht und Unvernunft Einzelner zu verderblichen Schritten hinreissen zu lassen (vgl. Eine gr. Originalurkunde, herausgegeben von Thomas, München, 1853). Der Islam stand der griechischen Religion fremd und kalt gegenüber und schon der Bilderdienst richtete eine Scheidewand auf; allein man vergesse nicht, dass dennoch beide einige Berührungspunkte hatten. Gemeinsam war ihnen die gesetzliche Strenge des Ceremoniells, gemeinsam die gleichmässig ernste und gravitätische Stimmung der Andacht, die im Islam in fatalistische Starrheit ausartete, gemeinsam die Vorherrschaft des männlichen Geschlechts innerhalb des Gottesdienstes. „In vielen westlichen Kirchen, sagt Stanley *(The eastern church, London, 1864, p. 281)*, obwohl mit Uebertreibung, ist der Mann die Ausnahme unter den Besuchern, in allen östlichen Moscheen ist es das Weib.“ In der Andachtsform wie in der Sinnesart diente Mehreres dazu, das Zusammensein beider Religionen erträglicher zu machen. Die Griechen fügten sich lieber dem türkischen Druck, weil er ihre Religion als solche unbestritten liess, als dass sie sich der stets beargwöhnten westlichen Kirche angenähert hätten. Der Patriarch Anthimus hat 1798 erklärt, dass die Vorsehung die osmanische Herrschaft an die Stelle des in der Orthodoxie wankenden Byzantinischen Kaiserthums und als einen Schutz gegen die abendländische Ketzerei ausersehen habe (s. Mendelssohn-Bartholdy, Geschichte Griechenlands I, S. 18). Was von ihm mit krassen Worten ausgesprochen wird, hat schon weit früher wenigstens im Stillen als Beweggrund mitgewirkt; die Folge war, dass die Griechen als ecclesia pressa sich an ihr Schicksal gewöhnten, weil der allgemeinere orientalische Lebensverband stärker auf sie wirkte als der religiöse und kirchliche.

Für unseren Zweck ergiebt sich aus diesem ganzen Zusammenhang eine wichtige Folgerung von selbst. Es wird ersichtlich, dass und warum die griechische Kirche der kirchlichen Umwälzung des sechszehnten Jahrhunderts fern geblieben und erst spät von ihr berührt worden ist. Ihre eigene Abgeschlossenheit und der Wall des türkischen Reiches stellte sich dazwischen. Als dennoch protestantische Regungen und neben ihnen Jesuitische

Digitized by Google

Umtriebe auf sie eindrangen, wurde auch sie zu einer Gegenbewegung und Befestigung ihrer selbst herausgefordert, die aber erst im folgenden Jahrhundert zur Entscheidung kam. Die griechische Symbolik führt demnach in ein Zeitalter, auf welches die der übrigen Confessionen nicht mehr mit Bestimmtheit hingewiesen ist.

Der historische Hintergrund, welchen die nachfolgende Darstellung im Auge haben wird, ist hiermit nach der einen Hauptrichtung gezeichnet, nach der andern bedarf er noch einer wesentlichen Ergänzung. Die Kirche, von der wir handeln, könnte mit gleichem Recht eine griechisch-slavische heissen, wie eine griechisch-anatolische; denn durch den Anschluss des Slaventhums hat sie in neueren Zeiten ihre nationale Festigkeit und örtliche Stellung empfangen. Die Griechen haben diese Richtung des Katholicismus gegründet und gestaltet, die Slaven sie auf den ganzen Osten von Europa bis nach Sibirien verpflanzt. Wie die Klöster des Athosberges in ältere Stiftungen von griechischer und jüngere von slavischer Abstammung zerfallen, und wie die christliche Einwohnerschaft von Constantinopel mit dem reinhellenischen Element noch ein bedeutendes slavisch-hellenisches verbindet: so stellt die ganze zugehörige Christenheit ein ähnliches Verhältniss dar, und was die ferner liegenden orientalischen Stämme noch hinzubringen, ist, wenn nicht an Zahl, doch an Wichtigkeit gering. Schon das Schisma des Photius hatte die Bulgaren in den kirchlichen Verband mit Constantinopel aufgenommen und der Römischen Kirchenherrschaft entrissen (Kanitz, Die bulgarische Kirchenfrage, Allg. Z. 1871); nachher blieben die Slaven getheilt und einige Zweige sind, wie besonders die Polen und Böhmen, dem Papstthum zugefallen, während die grössere Hälfte den östlichen Kirchenverband standhaft festhielt. Nichts aber war inniger als der Anschluss der Russen, denn abgesehen von dem Zusammenhang der Sprachen empfingen sie Alles von Constantinopel her, die h. Schrift, die Lehre und den Gottesdienst. Schon die alte Sage bezeugt den überwältigenden Eindruck, welchen der Grossfürst Wladimir, als einst alle Bekenntnisse, das Römische, das der Juden und des Islam und das griechische, sich vor ihn hinstellten, diese letztere Mission auf ihn und die Seinigen machte, für sie musste er sich entscheiden. Starkes Nationalgefühl, zähes standhaftes Beharren bei dem einmal Ergriffenen, gefühlsmässige, aber auch sinnlich gefärbte Frömmigkeit und Inbrunst bezeichnen den sla-

Digitized by Google

vischen, zumal den russischen Stammescharakter, und diese Eigenschaften begünstigten die Aneignung eines Kirchenthums, welches eine ähnliche Verschmelzung religiöser und nationaler Pietät ausdrückte, und in welchem die Liturgie und Bilderverehrung eine so grosse Wichtigkeit erlangt hatten. Das russische Volk ist religiös empfänglich, es wird ihm eine „innige Liebe für die leidende Schönheit des Erlösers“ zugeschrieben. Die Religiosität der Russen erscheint noch weicher als die griechische und noch bereitwilliger, Ueberlieferung und Auctorität anzuerkennen, zugleich aber auch mit den Ausbrüchen wilder Leidenschaft verträglich. Bei allem Wechsel hat daher eine Verbindung mit dem alten Mittelpunkt der griechischen Kirche unter den Russen fortbestanden. Alle kirchlichen Einrichtungen fanden Aufnahme, der religiöse Schimmer, welcher an Constantinopel haftete, ging auf Kiew und Moskau über; Klöster wie das von Troitza, Mönche wie Sergius und der Grossfürst Alexander Newsky wetteiferten an Ansehen und Ehrwürdigkeit mit den alten des Morgenlandes. Zugleich gelang es den Czaren, ihre Person mit einem Schauer der Ehrfurcht zu umgeben, welcher selbst durch ihre eigenen grausamen Gewaltthätigkeiten — man denke an Iwan den Schrecklichen — nicht zerstört werden konnte. Unter solchen Umständen wurde die russische Kirche aus einem Nebenzweige ein Hauptarm, ja der jüngere und kräftigere Stamm der griechischen, und sie hat alles Empfangene treulich vererbt, sogar die Theologie, diese aber nur als Unterrichtszweig mit wenig Sinn für Lehrbildung und Wissenschaft; denn die dialektische und philosophische Begabung, die den Griechen niemals völlig abhanden gekommen war, ist kein Bestandtheil der russischen Ueberlieferung geworden.

Aus der russischen Kirchengeschichte bedürfen für uns nur die wichtigsten Wendungen der Erwähnung. Jahrhunderte lang unterlagen Staat und Kirche denselben Gefahren der Unterdrückung, nur eine gemeinschaftliche patriotische Anstrengung konnte der langwierigen Tatarenherrschaft Widerstand leisten. Während Unterricht, Cultur und Bibelkunde von den Klöstern ausgingen, erhoben sich die bischöflichen Sitze von Rostow, Nowgorod und Kiew zu einer thatkräftigen und selbst politisch einflussreichen Wirksamkeit; in ihren Händen lag ein Theil der Rechtspflege, sie schlichteten die Händel der Grossfürsten, welchen sie selbst ihr öffentliches Ansehen verdankten. Mitten unter Greueln übten manche Bischöfe treulich ihr Amt der Versöhnung und Friedensstiftung. Durch den Ruhm geheiligter Namen überstrahlte die Metropole von Kiew und Moskau alle anderen. Die Gefahr einer

Digitized by Google

Abhängigkeit von Rom war vorübergehend, dagegen schien es nöthig, die grosse Unionssynode von Ferrara und Florenz durch den obersten kirchlichen Würdenträger zu beschicken. Dorthin begab sich der Metropolit Isidor von Kiew, nachdem er gelobt hatte, für die Erhaltung der rechtgläubigen Sätze einstehen zu wollen; allein statt Wort zu halten, gehörte er selbst zu den Unterzeichnern des Unionsdecrets, und als er dann 1440 im Schmucke eines Cardinals und päpstlichen Legaten nach Moskau zurückkehrte, empfing ihn der Vorwurf eines falschen Hirten und Verräthers an der Orthodoxie (Murawiew, Geschichte der russischen Kirche von König, S. 68). Auch war eine Unionspartei in Russland noch weit weniger vorhanden als früher in Griechenland. Die freundschaftliche Beziehung zu Constantinopel wurde durch die entschiedene Zurückweisung des Römischen Einflusses neu befestigt, denn Russen und Griechen erkannten sich als Genossen an der Gleichheit oder Aehnlichkeit ihrer Feinde: hier die Türken oder die Tataren, dort der Papst, hier der antichristliche, dort der christliche Widersacher. Auch die nächste Folgezeit, die Erhebung Russlands zu einem mächtigen Czarenreich seit 1462, die endliche Befreiung von dem Joche der Tataren, die Gründung eines selbständigen Patriarchats zu Moskau veränderten die allgemeine kirchliche Lage nicht. Zwar die häufigen Wanderungen nach Constantinopel hatten in Folge der türkischen Eroberungen aufhören müssen; eine russische Synode übernahm nachher die Wahl der dortigen Metropoliten, das erste russische Concil hat 1542 unter Jwan Wassiljewitsch stattgefunden. Der Papst benutzte diesen Zeitpunkt zur Annäherung, und er glaubte in seinem Interesse zu handeln, als er die griechische Kaisertochter Sophie dem Czaren Johannes als Gattin zuführte. Aber die verselbständigte russische Kirche wollte der älteren Mutter treu bleiben, und als der Patriarch Jeremias von Constantinopel 1588 zu Moskau und auf der Flucht vor den Türken den Metropoliten Hiob als ersten Patriarchen und Haupt der russischen Kirche weihte, durfte er erklären: „Das alte Rom ist durch die Apollinaristische Ketzerei, das neue Rom in die Hände der gottlosen Muhammedaner gefallen, als drittes Rom steht Moskau da. Anstatt des vom Geiste der Afterweisheit verfinsterten Lügenfürsten der abendländischen Kirche ist der erste allgemeine Weltbischof der Patriarch von Constantinopel, der zweite der von Alexandria, der dritte der von Moskau, der vierte der von Antiochien, der fünfte der von Jerusalem.“ Mit diesem Schritt erhielt das Patriarchensystem einen neuen Zuwachs, die russische Kirche wurde von ihrem eigenen Mittelpunkte aus

Digitized by Google

verwaltet, und selbst das von Constantinopel beanspruchte Bestätigungs- und Appellationsrecht ging nach einiger Zeit verloren, da die Czaren keinen von fremder Genehmigung abhängigen Kirchenfürsten dulden wollten.

Dem Papstthum schien diese Befestigung der russischen Patriarchenwürde jeden Zugang zu verbieten. Auch hatte die Römische Herrschaft durch die Reformation die schwersten Verluste erlitten; allein sie erholte sich von ihrem Fall und von den Jesuiten unterstützt, trachtete sie um so mehr im Osten nach Erweiterung ihres Ansehens. Daher sollte die nächste Epoche der russischen Kirche von den Kämpfen wider die gewaltsam eindringende Glaubensrichtung des Abendlandes und von dem Eifer um das eigene Bekenntniss ganz erfüllt werden. Das Königreich Polen wurde der Vorkämpfer des Latinismus und Jesuitismus, und unter dem Schutze der langen Regierung Sigismunds III (1587—1632) wagten die Jesuiten, den klugen und kühnen Possevin an der Spitze, jene bekannten kirchlichen Eroberungen, die sich über Litthauen, Kleinrussland und die angrenzenden russischen Gegenden erstreckt haben. Die Erschütterung war bedeutend, der Erfolg vorübergehend. Auf der Grundlage der Florentinischen Beschlüsse und in Folge der Wilnaer Conföderation und der drei Synoden von Brzesc (1590. 94. 95) wurde die Römische Union 1596 förmlich vollzogen und zugleich bestätigt; selbst der Metropolit von Kiew Ragosa ergab sich ihr, während das alte Höhlenkloster widerstand. Eine Zeit lang studirte die griechische Jugend in Jesuitischen Collegien und die bischöflichen Stellen wurden mit gehorsamen Zöglingen besetzt; Dominicanerklöster halfen die Römische Auctorität verbreiten, Possevin selber durchwanderte Russland, und zwei Legaten Clemens' VIII. knüpften mit dem Czaren Feodor Unterhandlungen an. Zuletzt erwies sich Alles als vergeblich, ebenso vergeblich die polnische Invasion von 1605 ff. und die Gewaltthaten des Prätendenten Demetrius, obwohl sie dahin führten, dass in der Kirche des Kreml lateinische Liturgien abgesungen wurden. Ein zwanzigjähriges Ringen verlieh dem Alten den Sieg über das Eingedrungene, aber die kirchliche Unruhe und Unsicherheit zog sich noch längere Zeit hin, ja die Verwirrung wuchs, als sich neben den katholisirenden Umtrieben auch ernstliche protestantische Regungen einstellten; und wiederum war es Kiew, dessen Metropolit zur Erneuerung des kirchlichen Bekenntnisses die entscheidende Maassregel ergreifen sollte. Die inneren Angelegenheiten gehen indessen ihren Gang fort. Errichtung von Klöstern und geistlichen Seminarien, Sammlung der Heiligen-

Digitized by Google

geschichten, Transport oder Ausschmückung von Bildern, Erhebung von Erzbischöfen zu Metropoliten — füllen einen beträchtlichen Theil der historischen Annalen.

Ein nächster Abschnitt gewährt uns einen interessanten Einblick in die kirchliche Entwickelung Russlands. Der Geist scheint immer derselbe zu bleiben, da das wesentliche Merkmal kirchlicher Reinheit fortdauernd in der Uebereinstimmung mit den liturgischen Formularen und Glaubensurkunden gesucht wird. An der Spitze der Bewegung steht der Name des Patriarchen Nikon, dessen Leben (1605—1681) beinahe durch die Dauer des russischen Patriarchats reicht. Die Kirchengeschichte nimmt Anstand, Nikon unter die Zahl der reformatorischen Persönlichkeiten aufzunehmen, weil seine Leistungen dazu nicht geistig und universell genug waren; aber nach seinen persönlichen Eigenschaften, welche ihn von einem armen Novizen in Nowgorod zum Patriarchen und gebietenden Kirchenfürsten, zum vertrauten Freund, fast zum Mitregenten des Kaisers Alexei Michailowitzsch erhoben, — hätte er Anspruch darauf. Sein Hauptunternehmen war bekanntlich die sogenannte Verbesserung der Kirchenbücher. Seit dem Falle von Constantinopel war, wie bemerkt, der literarische Verkehr mit der Mutterstadt ein sehr unterbrochener gewesen; die gelehrte Aufsicht fehlte, Dogma und Liturgie wurden in der Landessprache und ohne Rücksicht auf die Originale gehandhabt. In den Wortlaut des Symbols und der Ritualbücher hatten sich daher eine Menge kleiner Veränderungen eingeschlichen, welche schon unter Iwan dem Schrecklichen bemerkt worden; Nikon beschloss, diesen auf Text und Ritus bezüglichen Abweichungen ein Ende zu machen. Massenweise liess er theils griechische theils altslavonische Handschriften herbeischaffen und ruhte nicht eher, als bis die verlorene Genauigkeit des symbolischen Ausdrucks wie der liturgischen Verrichtung wieder gewonnen war. Man nenne dies immerhin ein rein kritisch-diplomatisches Geschäft, für diesen Standpunkt hatte es dennoch den Werth einer Glaubensangelegenheit, weil eben die Reinheit der Kirche auf der correcten Beschaffenheit ihrer überlieferten Urkunden beruhen sollte. Auch setzte Nikon für den grösseren Theil der Kirche sein Vorhaben durch, aber nicht für die Gesammtheit, denn was er selber als Wiederherstellung des Ursprünglichen beabsichtigt hatte, wurde von Vielen doch als Neuerung empfunden; die Einführung der verbesserten Kirchenbücher veranlasste daher den Austritt der Altgläubigen, die sich weit verbreiteten und zu einer getrennten Volkskirche erwuchsen. Hiervon abgesehen hat Nikon auch nach allen anderen Richtungen förderlich und

Digitized by Google

thatkräftig in die kirchlichen Angelegenheiten eingegriffen durch bessere Ordnung des Gottesdienstes, Reinigung des Klosterlebens, Einführung des griechischen Kirchengesanges, Hebung des Sprachunterrichts und Sorge für die Predigt, denn dieser konnte der beredte Mann durch sein eigenes Beispiel einen neuen Schwung geben. Alles geschah freilich nach Maassgabe des vorhandenen Bildungsgrades, und schon dass jeder Diakon des Lesens und Schreibens kundig sein sollte, wurde als eine sehr drückende Bedingung aufgenommen. Unionsfreund ist Nikon niemals gewesen, obgleich er die in Constantinopel noch meist verworfene lateinische Taufe gerechter Weise zur Anerkennung gebracht hat. Tragisch war das Ende seines Lebens; frühzeitig in politische Sorgen verwickelt, kannte er zuletzt keine Grenzen in der gebieterischen Ausübung seines Willens, seine Machtstellung wurde neben der des Czaren unhaltbar, er fiel und endete seine Laufbahn als armer Gefangener in den Schranken einer Klosterzelle, von denen sie ausgegangen war. (Vgl. Stanley, *eastern church, p. 346*, Pichler *II, S. 131 ff.*).

Nicht lange nachher erfolgte die Vereinigung der Hierarchie von Kiew und den südlichen Provinzen mit Grossrussland. Aber durch das Steigen und Fallen Nikons ist auch die letzte durchgreifende Veränderung vorbereitet worden. Mit dem nächsten Nachfolger Hadrian und dem Verweser Stephan Jaworsky erreichte das auch politisch in mancher Beziehung hochverdiente Patriarchat seine plötzliche Endschaft (1702). So lange hatten Staat und Kirche, Kaiserthum und Patriarchat mit und für einander gearbeitet, jetzt wurde das letztere in jenes aufgenommen. Peter der Grosse wollte keinen zweiten Nikon erleben, er erhob sich selbst 1721 zum Oberhaupt der Kirche, um sie fortan durch die Vermittelung der permanenten Synode zu verwalten; er brach der Kirchenverfassung die Spitze ab und liess nur die Grundlagen der hierarchischen Ordnung und synodalen Oberleitung bestehen, und an diesen wichtigen Schritt sollte sich noch eine Reihe von anderen Reformen des bischöflichen Amts, des Kloster- und Unterrichtswesens anschliessen. Die Anleitung zu diesen Veränderungen lieferte eine von dem gelehrten Theophanes entworfene und von Peter genehmigte „geistliche Regulation." Jeder rechtliche Einfluss von Seiten Constantinopels musste aufhören. Indem der Kaiser dem überlieferten Dogma der Kirche Treue schwört, fordert er zugleich deren Gehorsam, er selbst will der Einheitspunkt sein, welcher die religiös-kirchliche mit der nationalen und staatlichen Anhänglichkeit verbindet und das Auseinandergehen beider Principien verhütet. Aus diesem Gedanken erwuchs ein Staats-

Digitized by Google

kirchenthum, welches auf jedem andern Boden unhaltbar und unerträglich, hier aus dem Volksgeiste selber und aus der bisherigen geschichtlichen Entwickelung eine Berechtigung schöpfte. Durch denselben Herrscherwillen des Kaisers ist Russland der geistigen Bildungsstufe des neueren Europa angenähert worden. Mit der Einführung anderer Bekenntnisse war schon weit früher der Anfang gemacht; Peter der Grosse erneuerte die Religionsfreiheit der Katholiken und Protestanten, welche Letzteren sich bei beschränkten Rechten dennoch als kirchliche Systeme verzweigt und befestigt haben; den Ostseeprovinzen gab er die bestimmtesten gesetzlichen Bürgschaften. Hingegen hat die Verfolgung der Altgläubigen und sonstigen Sectirer noch bis 1760 fortgedauert. Die schon früher begonnene Missionsthätigkeit verbreitete sich über ganz Sibirien. Zu einer Einigung mit Rom hat der Kaiser, wie neuerlich noch Pichler anerkennt, niemals eine ernstliche Neigung gezeigt. Zwar konnte er den Bedrückungen, welchen die griechische Confession in Litthauen und Polen ausgesetzt war, nicht Halt gebieten; als aber 1717 ein Schreiben der Pariser Sorbonne einlief, welches in vorsichtigen Worten ein sehr ermässigtes Papstthum zur Annahme empfahl, wurde dieser Antrag einfach den russischen Bischöfen eingehändigt, die denn mit ihren Bedenken und Gegenbemerkungen nicht zurückhielten. (Stanley, *The eastern church p. 380 spp.* Pichler, *II, S. 164).* Römisch unirte Gemeinden haben wir daher wohl in der Türkei, in Ungarn, Dalmatien, Italien und Oesterreich, in Russland aber in sehr geringer Zahl zu suchen, wo sie einen mit der Verfassung unerträglichen Dualismus herbeigeführt haben würden. Dieselben Grundsätze: Einheit des Kirchenregiments, streng begrenzte Duldung fremder Confessionen, Geringachtung der latinisirten Griechen, Abneigung gegen die Römische Union, aber Werthschätzung des anglicanischen Kirchenthums, — sind im Wesentlichen auch auf die folgenden Regierungen übergegangen. Die Regierung Alexanders I. wirkte geistig weckend und erhebend, hat aber die Interessen des Protestantismus nur vorübergehend und in einseitiger Weise begünstigt. Kaiser Nicolaus glaubte die Zeit nahe, wo das Abendland die Lostrennung Roms von der orthodoxen Kirche verwünschen und das Christenthum auf's Neue vom Orient oder genauer von Russland, wo der wahre Glaube allein noch vorhanden sei, empfangen werde. Eins aber ist dem gegenwärtigen Jahrhundert besonders vorbehalten geblieben, die Erzeugung eines gewaltsamen Dranges nach Einverleibung grösserer Massen in den russischen Kirchenkörper, also das Hervortreten einer national-kirchlichen Propaganda.

Digitized by Google

Ein Geschichtsbild von so festen Umrissen ist nicht schwer zu deuten, es findet in wenigen allgemeinen Ursachen seine Erklärung. Die russische Kirche behauptet sich in einer durchaus defensiven und conservativen Stellung und sucht ihre Stärke in der Aufrichtung einer Schutzwehr nach Osten und nach Westen und in der Bewahrung eines überlieferten Eigenthums. Ihre Echtheit sieht sie in der Uebereinstimmung mit den griechischen Quellen und Normen, ihre Lebendigkeit im Anschluss an die Nation. Zuletzt überlässt sie sich der Leitung des Staatsoberhauptes und wird durch dasselbe näher an die abendländische Cultur herangerückt, während der religiöse Volkscharakter derselbe bleibt. Von diesen Eigenschaften haben wir als Symboliker deshalb Kenntniss nehmen wollen, weil gerade das Hauptbekenntniss von der russischen Kirche ausgegangen ist, und dieses wird besser verstanden, sobald es einer vorangegangenen historischen Skizze eingeordnet werden kann.

Schliesslich verdient noch die Kirche von Hellas Erwähnung, sei es auch nur, damit die bisher verfolgten Gesichtspunkte auch auf sie angewendet werden. Die hellenische Kirche verdankt dem gegenwärtigen Zeitalter ihre Entstehung, sie ist die jüngste und noch ganz unentwickelte Darstellung des modernen christlichen Griechenthums; ihre selbständige Gründung war Folge einer national-politischen Bewegung, welche bekanntlich durch kirchliche Verhältnisse anfangs eher erschwert und behindert als begünstigt worden ist. In Constantinopel waren im Lauf des vorigen Jahrhunderts einige günstige Veränderungen vor sich gegangen; durch die Erhebung der Phanarioten und die Einführung der Gerusia wurde die Verwaltung des Patriarchats selbständiger geordnet und in tauglichere Hände gelegt. Dennoch aber, als in Folge der französischen Revolution der Freiheitstrieb auch auf diesem Boden erwachte, wurde er von kirchlicher Seite gehemmt und als Auflehnung unterdrückt. Die türkische Pforte nahm keinen Anstand, den Patriarchen mit seinen Bischöfen für den Gehorsam der christlichen Unterthanen verantwortlich zu machen, und sie fügten sich nicht allein dieser Zumuthung, sondern durch sie sind viele Christen der Türkei der Gefangenschaft und dem Tode überliefert worden. Ein Kampf, der damit begann, dass er die kirchliche Oberleitung geradehin auf die Seite des Feindes stellte, konnte desto leichter mit der Trennung von diesem Mittelpunkt, d. h. von Constantinopel selber endigen. Die europäische Christenheit hat den neugegründeten christlichen Staat mit Recht als schönen Fortschritt begrüsst, weil er die Frucht kühner Volkserhebung, die Errungen-

Digitized by Google

schaft einer verzweifelten Nothwehr war, welche selbst einem entnervten Geschlecht unter den ungünstigsten Umständen noch Muth und Begeisterung genug einflössen konnte, um das Joch einer unleidlich gewordenen und in Greuel und Grausamkeit aller Art ausgearteten Tyrannei abzuschütteln. Zu den Religionskriegen aber darf der Befreiungskampf von 1821 nicht einfach gezählt werden, dazu waren seine Beweggründe zu gemischt; dagegen werden wir nicht leugnen, dass er seine Hülfskräfte auch aus der Religion und dem Glauben geschöpft hat. Der Patriarch Gregor büsste im genannten Jahre seine, obwohl nur geringe Theilnahme an der Insurrection mit dem Tode. Seine Nachfolger haben sich theilweise völlig zu Werkzeugen des Divans herabgewürdigt, sie gebrauchten schöne Worte und wohlklingende Grundsätze, um ihre Glaubensgenossen in die alte Knechtschaft zurückzulocken. Von anderen Bischöfen aber wurde die Fahne des Kreuzes aufgerichtet, und der Graf Capodistrias unterliess es nicht, den Patriotismus der Seinigen auch als Christenpflicht anzufeuern; das religiöse Motiv konnte also doch mitwirken. Die Bischöfe selber wurden die Träger der nationalen Erhebung. Jahrhunderte lang hatten sich die Griechen, — aus welchen Gründen, ist oben gesagt worden, — der türkischen Oberherrlichkeit ohne Murren und sogar mit einem Gefühl der Sicherheit gefügt. Jetzt wurde das bisherige Zusammenleben beider Völker zur Unmöglichkeit, Feuer und Wasser sollten sich eher mischen. Hass und Feindschaft entbrannten in wilder Flamme, eine Athenische Schrift von 1847 führt das Motto: ὁ Ἕλλην εἶναι θεὸς ἐπίγειος, ὁ Τοῦρκος χόρτον τοῦ ἀγροῦ ἢ εὐτελὲς ζῶον τῆς βοσκῆς (Pichler, II, S. 350). In der Losreissung lag immer ein Sieg christlicher und kirchlicher Freiheit, ein wichtiger Schritt zu Gunsten der nationalen und religiösen Regelung. — Blicken wir genauer auf den Gang der Ereignisse, wie sie auf die Unabhängigkeitserklärung folgten: so drängt sich eine zweite Beobachtung auf. Der Beistand der christlichen Grossmächte war, von Russland abgesehen, ein sehr zögernder gewesen und theilweise ganz versagt worden. Dafür empfingen die Bedrängten die reichlichste Unterstützung von einflussreichen Persönlichkeiten und griechenfreundlichen Kreisen, die den Zoll der Dankbarkeit, welche ihre eigene Geistesbildung dem alten untergegangenen Hellas schuldete, dem wieder erwachenden abstatten wollten. Dieser Tribut ist angenommen worden, aber jene Gaben haben nicht dahin geführt, die Empfänger mit ihren auswärtigen Freunden und den Westlichen überhaupt dauernd zu verbinden. Die befreiten Hellenen wollten nichts Anderes sein, als wofür sie sich bisher er-

Digitized by Google

klärt hatten, die rechtgläubige und die bevorzugte Nation; der Bann, der sie so lange von der abendländischen Wissenschaft und Literatur getrennt hatte, ist bisher nur um Weniges erleichtert worden. An Anerbietungen hat es nicht gefehlt; der Papst selbst machte Anstalt zu einem nochmaligen Unionsversuch, nicht minder näherten sich die protestantischen Confessionen und Missionen und suchten Gelegenheit zur Einwirkung auf Schule und Unterricht. Indem die verschiedenen Richtungen an sie herantraten, verharrten die hellenischen Bischöfe und Literaten wenigstens in kirchlicher Beziehung meist in einer durchaus abwehrenden Stellung. Sie verhielten sich argwöhnisch oder geradezu ablehnend, und in der Ueberzeugung, an dem angestammten Eigenthum volles Genüge zu haben, entzogen sie sich auch dem allgemeinen geistigen Verkehr mit der angrenzenden Christenheit oder liessen ihn unbenutzt, wovon die theologische Literatur der Neugriechen Zeugniss giebt. Es war immer noch der Trieb zäher Selbsterhaltung, welcher die verselbständigte Kirche in das neue, an sich weit günstigere und fruchtbarere Verhältniss zu den westlichen Ländern begleitete.

Die hellenische Kirchenverfassung, wie sie schon 1833 im Wesentlichen festgestellt, nachher aber in Folge der Revolution von 1843 modificirt und gemildert wurde, entsprach indessen den vorliegenden volksthümlichen Bedürfnissen, und sie verdient den bittern Tadel nicht, welchem sie besonders von katholischer Seite her unterworfen ist. Sie erscheint als ein verkleinertes Abbild der russischen, daher die synodale und episcopale Oberleitung verbunden mit einem bedeutenden Regierungsrecht des Staats. Die erste und schärfste Verfassungsform vertrug sich auf die Länge nicht mit dem zwischen dem Lande und dem Könige obwaltenden Confessionsunterschied, weshalb bei der Revision von 1844 zu Gunsten einer selbständigeren Kirchenverwaltung mehrere Veränderungen durchgesetzt wurden. Der rechtliche Verband mit Constantinopel war längst gelockert und unhaltbar geworden, der Patriarch selbst musste auf die alten Gerechtsame verzichten. Zwar führte das Jahr 1850 zu erneuten und eifrigen Verhandlungen der Theologen Apostolides, Theophilus Cairis, Pharmacides, Oeconomus, und ihre Anträge gingen darauf aus, einige dieser Hoheitsrechte, z. B. die Beziehung des h. Salböls vom Patriarchen, wieder einzuführen; allein sie erlangten nicht die Zustimmung des Landes, und es blieb nur übrig, durch die Verordnungen von 1852 die Aufsicht des Staats über die permanente Synode in einigen Punkten genauer und haltbarer zu umgrenzen. Nach dem Syntagma von 1844 ist „die rechtgläubige Kirche von Griechenland, obwohl sie als ihr

Digitized by Google

geistliches Oberhaupt nur unsern Herrn Jesum Christum anerkennt, dogmatisch für immer verbunden mit der Kirche von Constantinopel und jeder andern Kirche, welche dieselben Dogmen besitzt, und hält wie diese die h. Canones der Apostel und Concile und die h. Traditionen aufrecht. Aber sie ist von jeder andern Kirche unabhängig in dem, was ihre Jurisdictionsrechte anbetrifft, und wird durch eine bischöfliche h. Synode administrirt." Sie erklärt sich mithin ebenso für eine nationale und selbständige wie für ein Glied in der Gesammtheit der „rechtgläubig katholischen und apostolischen" Gemeinschaft. Ihre Constitution verbindet kirchliche Unabhängigkeit mit unbedingtem Anschluss an die im Symbol, den Canones, Synoden und der Ueberlieferung niedergelegten religiös-dogmatischen Normen. Und in diesem Material können dann auch die neueren Bekenntnissschriften mit einbegriffen gedacht werden, doch geschieht derselben, soviel ich finde, in den Urkunden der Verfassung nirgends eine bestimmte Erwähnung. Vgl. die Schriften von Schmitt und Mendelssohn-Bartholdy, dazu Pichler, II, S. 343 ff., welcher zwar keine Geschichte, wohl aber eine fleissige Zusammenstellung von Auszügen, Urkunden und Zeitungsartikeln liefert, Pischon, die Verfassung der gr. K. in der Türkei. Theol. Stud. 1864, S. 83 ff., Pitzipios, Ueber den Zustand der griech. K. Malta 1857.

Dies kürzlich der Lebensgang der griechisch-orientalischen Kirche. Dargestellt in drei selbständigen Körperschaften ist sie zugleich die Kirche des Alterthums und der alten Welt, denn über deren Grenzen ist sie wenig hinausgegangen. Der Zahl ihrer Bekenner nach, vgl. die statistischen Angaben in Petermanns Zeitschrift, I, — steht sie, selbst wenn die Unirten und die bedeutenden Separatkirchen und Secten hinzugenommen werden, immer noch gegen die Römische Kirche zurück. Dagegen ist ihr Ländergebiet ein mindestens ebenso beträchtliches und zugleich fester zusammenhängendes, es erstreckt sich über weite Flächen dreier Welttheile und zahlreiche Inseln, und nur Amerika und Australien sind bisher so gut als gar nicht mit ihrem Cultus in Berührung getreten.

Soviel lässt sich aus der gegebenen Andeutung schon vermuthen, dass der Symboliker in unserem Falle nicht lediglich auf den anderwärts gewohnten Wegen verbleiben, noch allein mit den confessionellen und dogmatischen Begriffen, wie sie übrigens auftreten, sich zu beschäftigen haben wird, sondern es wird ihm auch obliegen, allgemeinere geistige, nationale, sittliche und culturhisto-

Digitized by Google

rische Verhältnisse in Betracht zu ziehen und die christliche Weltlage überhaupt im Auge zu behalten.

Ihrer Form nach aber zerfällt seine Aufgabe wie jede gleichartige in zwei Abtheilungen, eine erste literarhistorische und eine zweite systematische. Wir handeln zuerst von den meist in Folge der Reformation entstandenen kirchlichen Glaubensurkunden und zweitens von dem in ihnen dargelegten dogmatischen und ethischen Lehrbegriff.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Die Urkunden und die Literatur.

§ 1. Vorwort.

Die im Folgenden zu beschreibenden Glaubens- und Lehrzeugnisse gehören theils der eigentlich griechischen theils der russischen Kirche an und werden durch Verwandtschaft der Grundsätze, des Inhalts und Zwecks verbunden. Dagegen sind sie niemals unter kirchlicher Auctorität gesammelt und in ein Ganzes gebracht worden, und schon darin liegt ein Beweis, dass sich diese Kirche nicht in gleichem Grade und Sinne wie die abendländischen als Confession abgeschlossen hat.

Kimmel beginnt die Einleitung zu seiner Ausgabe mit der richtigen Bemerkung: *Non quidem ignoro, in Graeca ecclesia libros symbolicos fuisse nullos, si eorum naturam ac rationem ita circumscribimus ac definimus, quemadmodum ex nostrae potissimum ecclesiae consuetudine soliti sumus.* Im Verlauf wird erhellen, dass und warum die griechische Kirche zwar die Norm des σύμβολον anerkennt und auf die höchste Spitze treibt, hingegen den Begriff des symbolischen Buchs und der aus ihm gefolgerten Symbolverpflichtung und Symbolfreiheit nicht ausgebildet hat; sie entzieht sich dadurch manchen Schwierigkeiten, aber auch den Anregungen eines sei es nun geschärften oder veredelten und vergeistigten Confessionalismus. Ihre neueren Bekenntnissschriften sind einzeln, nicht als Ganzes veröffentlicht worden.

Die einzige Sammlung ist die protestantische: *Libri symbolici ecclesiae orientalis, nunc primum in unum corpus collegit etc. E. J. Kimmel, Jenae 1843*, eine sehr verdienstliche, obwohl im Ein-

Digitized by Google

zelnen der Berichtigung bedürftige Arbeit. Als Ergänzung ist hinzugetreten: *Appendix librorum symb. eccl. or. ex schedis posthumis E. J. Kimmel ed. H. J. Chr. Weissenborn. Jen. 1850.* Beide Theile umfassen die wichtigsten, aber nicht alle für unsern Zweck werthvolle Schriftstücke. Als kleine Sammlung von Belegstellen aus der dogmatischen Literatur verdient Erwähnung: Glaubenszeugnisse der griechischen Kirche von Hase. Lpz. 1860.

I. Das Symbol des Gennadius.

§ 2. Verfasser und Veranlassung.

Das älteste Glaubensbekenntniss der neueren griechischen Kirche ist nach alten Nachrichten durch die türkische Eroberung von Constantinopel (29. Mai 1453) veranlasst worden. Der Sultan Muhammed II. fand den dortigen Patriarchenstuhl seit zwei Jahren erledigt. Von ihm ermächtigt trat die Synode sofort zu einer neuen Wahl zusammen und diese fiel einstimmig auf Georgius Scholarius, genannt Gennadius, welcher früher am kaiserlichen Hofe Richterstelle bekleidet und sodann den Kaiser Johannes Palāologus zu der „achten“ allgemeinen Synode von Florenz nach Italien begleitet hatte. Wenige Tage später wurde der neue Patriarch in der Marienkirche vom Sultan aufgesucht und in ein religiöses Gespräch gezogen. Furchtlos „eröffnete er diesem die Wahrheit des christlichen Glaubens“ und schrieb nachher sein Bekenntniss in zwanzig Kapiteln nieder. Die Folge war, dass der Sultan dem christlichen Glauben Duldung zusicherte.

Wir haben keinen hinreichenden Grund, die Wahrheit dieses Berichts oder auch die Authentie des Symbols selber zu bestreiten. Jedoch an der Person des Gennadius, — ob er nämlich derselbe sei mit jenem Georg Scholarius, welcher zu Florenz als einer der angesehensten Sprecher der Synode sich zu Gunsten der Einigung mit den Lateinern ausgesprochen hatte, — haftet einiger Zweifel. Ferner haben neuere Unter-

Digitized by Google

suchungen gelehrt, dass die letzten Absätze des genannten Symbols wahrscheinlich von anderer Hand herrühren, sowie denn auch eine zweite unter dem Namen des Gennadius Scholarius überlieferte viel unbedeutendere Glaubensschrift: Vom Wege des Heils der Menschen, diesem unbedingt abgesprochen werden muss.

Die Begebenheit berichtet Martin Crusius in der Turcogr. p. 108 sqq. nach dem Zeugniss des Emanuel Malaxas (s. Bähr in Ersch und Grubers A. E. Sect. I, Th. 58 S. 201); auch das Symbol selber wird als ὁμολία (auch ὁμολογία) ῥηθεῖσα περὶ τῆς ὀρθῆς καὶ ἀμωμήτου πίστεως τῶν Χριστιανῶν, daselbst mit einer türkischen Uebersetzung veröffentlicht unter der Versicherung, dass es auf den Sultan grossen Eindruck gemacht, und dass er seitdem die christliche Gemeinde geliebt und deren Glaubensfreiheit sichergestellt habe. Wirklich blieb der christliche Glaube unangetastet und der Cultus ungestört, ob gerade in Folge der ernsten Erklärungen des Patriarchen, oder weil der Sultan diese Duldung schon als Regierungsmaxime bei sich festgestellt hatte, mag hier auf sich beruhen. Nur das kirchliche Amt unterlag immer mehr der Willkür und der Misshandlung. Gennadius Scholarius, der Anfänger der neuen Patriarchenreihe, wurde ein berühmter Name, mancherlei Schriften wurden ihm beigelegt, unbekümmert ob sie denselben Verfasser haben können. Spätere Kritiker verfielen auf die Annahme eines Doppelgängers, die sich auch einigermaassen belegen liess. An diese mehrmals besprochene Personalfrage kann hier nur kürzlich erinnert werden. Ein Georgius Scholarius soll als Laie und kaiserlicher Rechtsbeamter in Florenz die kirchliche Union begünstigt, soll zwei Friedenslibelle eingereicht und den Acten zufolge durch drei einleitende Reden das Einigungswerk vorbereitet haben, nachher aber vom Laienstande unter dem Namen Gennadius zur Würde des Patriarchen erhoben worden sein, in welcher Eigenschaft er das Bündniss mit den Lateinern fallen liess. Ein Scholarius soll aber auch als Mönch und eifriger Anhänger des Marcus Eugenicus das Unionsproject verworfen und bekämpft haben. Haben wir hiernach zwei gleichnamige Persönlichkeiten zu unterscheiden, und welcher von Beiden, der Freund des Kaisers oder der Parteigänger des Marcus Eugenicus, war der nachmalige Patriarch und der Verfasser des Symbols? Ich habe vor Zeiten in meiner Schrift: Gennadius und Pletho, I, S. 3 ff. mich für die Ansicht Renaudot's erklärt, der als Herausgeber von Homilieen des Gennadius (Rom. 1704) nachzuweisen sucht, dass der frühere

Digitized by Google

Unionsfreund dieses Namens dieselbe Person gewesen mit dem späteren griechisch Orthodoxen, weil er nachher auf die Seite der orthodoxen Gegner hinüber getreten und diesen Standpunkt auch als Patriarch behauptet habe, und gegen Leo Allatius *(De Georgiis diatriba, Ejusd. De eccl. or. et occ. perp. consensione, lib. III, p. 959 sqq.)*, dessen ganze Untersuchung darauf hinausläuft, dass ein Feind der Union und Schismatiker unmöglich Patriarch und Gegner der Römischen Kirche gewesen sein könne. Noch jetzt finde ich keinen Grund, diese Meinung aufzugeben. Zwar Personalverwechselungen sind in einer so verwirrten Angelegenheit, die nur durch handschriftliche Mittel ganz aufgehellt werden kann, sehr leicht möglich. Aber das wichtigste Bedenken, die Verschiedenheit der Standpunkte nöthigt uns noch nicht, auf zwei verschiedene Persönlichkeiten zu schliessen. Dass Georg Scholarius, der Unionsfreund nachmals zu der orthodoxen Partei zurückkehrte und mit Marcus Eugenicus Frieden schloss, dass er die kaiserliche Gunst verscherzte und sich zuletzt doch wieder mit dem Kaiser aussöhnte, ist durchaus nicht unglaublich, nicht einmal unwahrscheinlich. Ging es doch vielen Anderen ebenso, die nach dem geringen Erfolg der Synode wieder auf die confessionelle Seite hingedrängt wurden! Auch finden sich Briefe, aus deren uns bekannten Unterschriften erhellt, dass ein solcher Wechsel der Stellung gerade einem Scholarius zum Vorwurf gemacht wurde. Warum sollte damit nicht der Unserige gemeint sein, der ein bedeutendes Ansehen genoss und der zwar zu Florenz noch Laie war, aber nach den weiteren Angaben Renaudots schon vor seiner Erhebung zur bischöflichen Würde dem Mönchsstande angehörte. *S. Fabric. Bibl. Gr. ed. Harl. XI, p. 349. 355 sqq.* Unsere Ansicht würde an Glaublichkeit nur gewinnen, wenn die Vertheidigungsschrift über die fünf Kapitel des Unionsdecrets von Florenz gar nicht einen Gennadius sondern den Cardinal Bessarion zum Verfasser haben sollte, wie dies neuerlich Pichler, Geschichte der Trennung etc. I, S. 459 wahrscheinlich zu machen sucht.

Doch genug von diesen Nebendingen, die man von der Tendenzkritik eines Leo Allatius zu säubern hat, die sich aber sehr schwer werden ganz auf's Reine bringen lassen. Hauptfrage bleibt, ob unser Bekenntniss den Zeugnissen und Handschriften gemäss von dem Patriarchen dieses Namens herrühre, und dieser Annahme steht, soviel ich urtheilen kann, nichts im Wege. Auf die Erhaltung und Untersuchung dieses Symbols ist viel Fleiss verwendet worden.

Im Abendlande wurde es mit einer Uebersetzung des Hermo

Digitized by Google

nymus 1530 bekannt gemacht. Die Ausgaben hat neuerlich Dr. Otto genau aufgezählt und beschrieben. Die erste des Johannes Brassicanus: *Genn. Schol. Patr. Const. de syncritate Christianae fidei dialogus etc. Viennae 1530,* begeht den seltsamen Irrthum, dass in ihr der Gennadius des fünfzehnten Jahrhunderts mit dem des fünften, ebenfalls Patriarchen daselbst, verwechselt wird. Darauf folgten die Abdrücke von David Chyträus: *De statu ecclesiarum hoc tempore in Graecia, p. 173,* und des Martin Crusius in der *Turcogr. p. 109,* die Ausgaben von Johann von Fuchte, *Helmst. 1611,* von Christian Daum, *Zwickav. 1677,* von Kimmel *Libri symbol. I, p. 11.* Meine eigene Ausgabe in: Gennadius und Pletho II, S. 3—15 ist auf eine Breslauer, Münchener und Pariser Handschrift gebaut. Den reinsten Text liefert nach dem Wiener Codex, welcher auch der *editio princeps* zum Grunde liegt, Dr. Otto in der Schrift: Des Patriarchen Gennadius Confession kritisch untersucht und herausgeg. Wien 1864. Die kritischen Untersuchungen Otto's betreffen zwei Punkte. Zunächst sieht er in den acht letzten Kapiteln von den Worten: διὰ τί ἦν ἀνάγκαιον bis Ende, nur einen Zusatz von späterer Hand, und wie ich mich überzeuge, mit gutem Grunde. Denn theils fehlt dieser Schluss in den beiden ältesten Handschriften, der Wiener und der Florentiner und in der lateinischen Uebersetzung des Zeitgenossen Georg Hermonymus, theils muss auffallen, dass an dieser Stelle die Bekenntnissform in eine blosse Aufführung von Beweisgründen übergeht, die aber mit der Anlage des Ganzen schlecht übereinstimmen und bei genauerer Vergleichung eine ungeschicktere Hand verrathen. Der Verfasser des Zusatzes will beweisen, warum es nothwendig war, dass der Logos menschlich offenbar wurde, und er wählt aus der grossen Zahl der Gründe sieben heraus; diese aber sind aus dem gewöhnlichen apologetischen Material in oberflächlicher Weise zusammengestellt. Statt die Nothwendigkeit der Menschwerdung darzuthun, dienen sie nur als Belege für die Wahrheit der christlichen Religion überhaupt. Es ist nicht wahrscheinlich, dass der Urheber des Ganzen, nachdem er sein Thema für den gegebenen Zweck wesentlich erschöpft, sich zu einem so matten Anhang sollte bewogen gefunden haben; wohl aber konnte späterhin ein solches Bedürfniss entstehen. Im neunten Kapitel heisst es nämlich: wir glauben, dass Christus nach eigenem Willen aus vielen und wichtigen Ursachen, welche vieler Reden oder Erklärungsgründe bedürfen (διεμέναις πολλῶν λόγων), gekreuzigt und gestorben ist. Nun enthält aber das Folgende bis zu dem von uns angenommenen Schluss keine solche λόγοι mehr; ein späterer Leser konnte sich daher leicht veranlasst finden, mit

Digitized by Google

Bezug auf die Religion des Islam noch Einiges über die Zweckursachen des Todes und der Menschwerdung Christi hinzuzufügen und in dieser Weise das Schriftstück zu vervollständigen.

Der zweite Punkt betrifft die andere dem Gennadius beigelegte Glaubensschrift, bekannt unter dem Namen *De via salutis, περὶ τῆς ὁδοῦ τῆς σωτηρίας τῶν ἀνθρώπων*, welche in den ersten Ausgaben von Brassicanus, Fuchte und Daum mit der obigen Confession griechisch edirt, von Kimmel p. 1 nur lateinisch, von mir wieder in griechischem Text mitgetheilt worden ist a. a. O. II, S. 16. Die historische Situation soll dieselbe sein. Die Form ist dialogisch, ein Gespräch zwischen dem Türken und dem Patriarchen; Muhammed stellt Fragen über die christlichen Lehren, welche von Gennadius beantwortet werden. Den handschriftlichen Text hat zuletzt Otto in den beiden Abhandlungen: Der dem Gennadius beigelegte Dialog etc., Niedner's Zeitschrift für historische Theologie, 1850 S. 399 und 1864 S. 111 veröffentlicht und mit sehr sorgfältigen Nachweisungen begleitet, aus welchen sich die Unechtheit des Products unzweifelhaft ergiebt. Man kann sich dieses Resultat ohne Weiteres aneignen. Der Dialog vom Heilswege enthält eine logisch-scholastische Auseinandersetzung der Trinitätslehre, ausgehend vom Gottesbegriff, endigend mit den Zwecken der Menschwerdung Christi, Alles in trockener rein theoretischer Kunstform und nach dem üblichen Schema eines lateinischen Dogmatikers. Abgesehen von dem Mangel äusserer Beglaubigung, — denn die Zeitgenossen des Gennadius wissen nichts von dieser Schrift, — spricht schon die Verschiedenheit der dialektischen Form gegen die Echtheit. In dem Dialog verräth sich der lateinische Lehrtypus ebenso bestimmt wie in dem Bekenntniss der griechische. Mit Recht macht Otto darauf aufmerksam, dass dieses Gespräch keineswegs von der Art ist, um den Charakter einer zwischen Gennadius und Muhammed stattgehabten Unterredung wiederzugeben. Der Sultan müsste fast völlig zum lernbegierigen Schüler herabgesunken sein. Er fragt nur, um die richtige dogmatische Antwort zu empfangen, eine von seinem Standpunkt auf das Problem eingehende Bemerkung wird ihm nicht in den Mund gelegt. Auch ist die Verwandtschaft mit einer unter des Athanasius Schriften aufgenommenen Fragsammlung so stark und durchgängig, dass wir es hier nur mit der Ueberarbeitung eines älteren Machwerks zu thun haben. Weder Athanasius noch Gennadius können Verfasser sein, für den Ersteren ist der Dialog viel zu formelhaft, für den Anderen zu unpassend und latinisirend, wiewohl einige spätere griechische Unionsfreunde ihn gerade deshalb haben retten wollen.

Digitized by Google

Ein latinisirender Grieche mag dieses Uebungsstück nach einer älteren Vorlage vielleicht des zehnten Jahrhunderts redigirt und für den Fall kunstgerechter Belehrung eines Türken eingerichtet haben. Unter die Schriften des Gennadius konnte es aber um so leichter aufgenommen werden, da man wusste, dass dieser berühmte Patriarch auf Anlass des Sultans ernannt worden und mit ihm Unterredung gehabt habe. Jedenfalls muss das Schriftstück aus der Reihe der griechischen Glaubensurkunden gestrichen werden.

Eine neuere Sammlung der unter diesem Namen mit Recht oder mit Unrecht überlieferten *Opera Gennadii Scholarii* liefert *Migne, Patrologiae cursus completus, Series graeca posterior, tom. 160. Par. 1866.*

§ 3. Inhalt und Charakter des Symbols.

Das echte Bekenntniss des Gennadius bezweckt zwar keinen Angriff gegen den Islam, fasst aber doch diejenigen Artikel zusammen, in denen die Eigenthümlichkeit des christlich-kirchlichen Glaubens im Unterschied von jenem andern am Schärfsten hervortritt. Daher wird zuerst der einfache Gott genannt in seiner schöpferischen Kraft und ethischen Selbständigkeit als Inbegriff der Wahrheit und des Guten, sodann der trinitarische Gott, welcher sich in dreien auch im Menschengeiste nachweisbaren Potenzen darstellt und vollendet, hierauf die Sendung Christi für den Zweck, das Menschengeschlecht durch Erleuchtung und Heiligung zu erneuern. In Christo sind zwei Factoren geeinigt ähnlich denen, die auch die menschliche Natur zu einem Ganzen verbinden. Der Tod am Kreuz, die Erhöhung und Wiederkunft werden kurz hervorgehoben und schliesslich die Unsterblichkeit der Seelen und die einstige Vergeltung gelehrt. Der Mittelpunkt des Ganzen liegt in dem Gedanken, dass die göttliche Güte keinen Abbruch erleidet, indem sie sich den Creaturen mittheilt, dass vielmehr die Liebe Gottes in der menschlichen Offenbarung des Logos mehr verherrlicht wird als durch die Sendung der Propheten, von denen dem Einen eine geringere, dem Anderen eine grössere Gnade zu Theil geworden, —

Digitized by Google

ein Satz der unstreitig auf den Islam Anwendung finden sollte. Der theologische Standpunkt des Symbols ist der des altchristlichen Platonismus. Nur wenige Ausdrücke erinnern an Aristoteles, das spätere Zeitalter aber ist aus der formellen Abrundung der Trinitätslehre ersichtlich. In seiner einfachen und gedankenmässigen Haltung, frei von scholastischer Ueberladung und Künstelei nimmt dieses Bekenntniss in der Reihe ähnlicher Erklärungen eine achtungswerthe Stelle ein, es wird daher, ohne ausdrücklich zu einer kirchlichen Norm erhoben zu sein, noch von neueren griechischen Theologen hochgehalten.

In Otto's Ausgabe trägt dieses Symbol die Aufschrift *βιβλίον περί τινων κεφαλαίων τῆς ἡμετέρας πίστεως*, und dieser Titel ist treffender als der später gewöhnliche: *ὁμιλία περὶ τῆς ὀρθῆς καὶ ἀληθοῦς πίστεως τῶν Χριστιανῶν διαλεχθεῖσα πρὸς τοὺς σοφιστὰς Πέρσας τῶν Ἀγαρηνῶν προτροπῇ τοῦ μεγάλου αὐθέντου ἔμπροσθεν αὐτοῦ*. Eine vollständige Glaubenserklärung wird nicht beabsichtigt sondern nur eine Darlegung „einiger Hauptstücke", in welchen das Wesen der christlichen Glaubensanschauung niedergelegt ist. Es ist eine freimüthige Rede, keine Zurechtweisung, daher auch nicht mit jener aufdringlichen und doctrinären Schroffheit vorgetragen, wie wir sie anderweitig in den gegen die Agarener gerichteten Declarationen vorfinden. Dass aber dennoch der Verfasser das Verhältniss zum Islam vor Augen hatte, scheint mir, obgleich Otto a. a. O. diese Beziehung in Abrede stellt, aus Art. 8 hervorzugehen: *καὶ ὅσον μᾶλλον βελτιοῦται τὸ κτίσμα τῇ πλείονι κοινωνίᾳ τῆς ἀγαθότητος αὐτοῦ, τοσοῦτον πλέον ἡ ἀγαθότης τοῦ θεοῦ καὶ ἡ δύναμις δείκνυται*, dazu das Folgende bis zum Schluss. Gott offenbart sich um so vollständiger, je mehr er der Creatur von dem Seinigen Antheil gewährt; daher ist das Kommen des Logos eine höhere Verherrlichung der göttlichen Güte als die Sendung der Propheten, die nur von einer ungleichen und gradweisen Verleihung der Gnadengüter Zeugniss geben. Auch bei der Trinität verweilt Gennadius Art. 2. 3 mit offenbarer Absicht, und er will jener unterschiedslosen Behandlung des Gottesbegriffs, auf welche die älteren kirchlichen Polemiker das Beiwort *θεὸς ὁλόσφυρος* oder *ὁλόβολος* angewandt hatten, das christliche Seitenstück gegenüberstellen. Dem Dogma soll nichts vergeben werden, aber es darf auch nicht als blosse Satzung auftreten; die Darstellung ist so eingerichtet, dass die höchsten idealen Verhältnisse und Kräfte, welche der absolute Geist mit dem endlichen gemein hat, zur Er-

Digitized by Google

klärung dienen. Auf die Platonische Färbung und Bezeichnung hat bereits Kimmel aufmerksam gemacht, sie ist schon im ersten Artikel unverkennbar. Um so auffälliger erscheint es, dass derselbe Gennadius, der sich hier vorzugsweise in Platonisirenden Ausdrucksweisen bewegt, in dem vorangegangenen Streit mit der jungen Platonischen Schule gerade dem Aristoteles das Wort geredet haben soll, und so könnte man abermals an der Identität der Person irre werden. Indessen ist dieser Widerspruch mehr scheinbar als wirklich, er erklärt sich aus der Beschaffenheit der Gegenpartei. Die Kirchlichen wollten eben den Aristoteles nicht fallen lassen, noch den Plato zum alleinigen Inhaber wahrer Gotteserkenntniss erhoben sehen. Die ausschweifende und ausschliessliche Verehrung des Einen Lehrmeisters nöthigte sie, in die Schranken der Ueberlieferung zurückzutreten, wo Beiden eine Stelle bereitet war. Vgl. das Genauere in meiner Schrift S. 77 ff. und dazu Otto a. a. O. S. 3.

II. Lutherisch-griechische Verhandlungen.

§ 4. Erste Berührungen.

Die folgenden Urkunden führen weit in das Zeitalter der Reformation. Seit Luther in der Leipziger Disputation, um das Dasein und Recht eines kirchlichen Christenthums auch ausserhalb der päpstlichen Herrschaft zu beweisen, sich auf die griechisch-orientalische Kirche berufen hatte, wurde diese ein Gegenstand der Aufmerksamkeit für den protestantischen Standpunkt. Der Universalismus der Reformatoren drängte nothwendig über die Grenzen der abendländischen Christenheit hinaus; sie bedienten sich der Thatsache, dass auch von den Griechen Christus und das Evangelium geglaubt wird. In einigen Punkten, wie Verwerfung des Papstthums, des Fegefeuers, der Kelchentziehung, des durchgeführten Cölibats fanden die evangelischen Lehrer ihre eigene Ansicht bei den Orientalen bestätigt, ohne dass sie darum in Allem hätten nachgeben wollen, was sie aus der lateinischen Ueberlieferung

Digitized by Google

geschöpft, wie z. B. die genauere Deutung der Trinität. Die Möglichkeit einer Annäherung an den Orient schien gegeben, doch war der Zustand der griechischen Kirche unter türkischer Herrschaft in Deutschland so gut als unbekannt. Nachdem schon mit Melanthon eine kurze Berührung stattgefunden, wurde ein bestimmterer Verkehr von zwei Männern eingeleitet, von David Chyträus in Rostock und Martin Crusius in Tübingen. Der Letztere namentlich, der gelehrte Kenner der griechischen Sprache und Literatur, benutzte die Anwesenheit des christlichen Gesandten in Constantinopel, Freiherrn David von Ungnad, eines eifrigen Protestanten und des von ihm bestellten in Tübingen gebildeten Gesandtschaftspredigers Stephan Gerlach, um mit dem dortigen Patriarchat in Verbindung zu treten. Die Folge war eine mehrjährige Correspondenz, an welcher sich ausser Crusius selbst auch die Tübinger Theologen Jacob Andreä, Lucas Osiander, Heerbrand u. A. und auf der andern Seite der Patriarch Jeremias II. und dessen Protonotar Theodosius Zygomalas betheiligten. Aus den Mittheilungen der Griechen ergab sich zunächst ein tief gesunkener Standpunkt der dortigen wissenschaftlichen Bildung, der Literatur, des Unterrichts und der Sprache.

Welchen Werth Luther auf das von der griechischen Kirche dargebotene Beweismittel eines ausserpäpstlichen Katholicismus legte, bezeugt er selbst mehrfach in Folge der Leipziger Disputation, z. B. an Spalatin am 26. Juli 1819: *Ego rursum opposui Graecos per mille annos et antiquos patres, qui non fuissent sub Romani pontificis potestate.* An denselben vom 9. Nov.: *Hoc certum, neminem esse haereticum, qui non credit esse purgatorium, nec est articulus fidei, illud non credentes nunquamsint habiti ob hoc pro haereticis nisi apud novissimos haereticantissimos haereticantes.* Auf Einmal wurde der Orient und das Griechenthum, welchem bisher nur die Humanisten Dank schuldig zu sein glaubten, auch für die Religion zu einer lebendigen Thatsache.

Die erste Berührung dieser kirchlichen Richtungen bleibt gewöhnlich unerwähnt. Heraclides, Fürst von Samos und Paros, von den Türken vertrieben, hatte sich im Pelopponnes an einem Kriege um die Stadt Coronea betheiligt; nach dessen Beendigung ging er 1534 mit seinen Rittern nach Belgien, wo er in dem Heere und unter dem Schutze Kaiser Karls V. noch einige Jahre lebte. In

Digitized by Google

seiner Gesellschaft befand sich Jacobus Basilicus, ein junger Kretenser, vielleicht Schüler des Johannes Lascaris in Kreta, vielleicht des Hermodorus auf Chios, gewiss aber von gelehrter Bildung, da er sich mehrere Jahre mit handschriftlichen Arbeiten im Vatican beschäftigt hatte. Dieser Mann muss mit seinen Kenntnissen noch kriegerischen Muth und Unternehmungsgeist in ungewöhnlichem Grade verbunden haben; er wusste sich dem Heraclides dergestalt zu empfehlen, dass er, — ob ganz auf rechtmässigem Wege, ob mit Rücksicht auf seine eigene vornehme Abkunft, bleibe dahingestellt, — von diesem adoptirt und mit den Erbschaftsrechten auf die Herrschaft von Paros und Samos betraut wurde. Der Kaiser selbst ernannte ihn zum Ritter und Palatin, und fortan führte er den Namen: Jacobus-Heraclides Basilicus, Despota Sami, Marchis, Pari, eques auratus Caroli V et Comes Palatinus. Sein Leben in nächster Folgezeit war höchst abenteuerlich; in fürstlichem Umgang mit Volrad von Mansfeld und Günther von Schwarzburg machte er Reisen auf Reisen und liess sich in verschiedene Feldzüge verwickeln, fand aber doch noch Zeit, um an der protestantischen Lehre und Wissenschaft in Deutschland ernstliches Interesse zu nehmen. Mit Melanthon hatte er in Mansfeld und in Wittenberg mehrere Begegnungen. Dass er Melanthon und Caspar Peucer persönlich kannte, beweist ein noch vorhandener Brief an den Ersteren vom Nov. 1555, welcher im nächsten Jahre von Camerarius sowie auch von Melanthon selber beantwortet wurde *(Mart. Crusii Turcogr. p. 556. Corp. Raf. VIII, p. 674. 780)*. Auch urtheilte dieser günstig über ihn, er nahm keinen Anstand, ihm ein Empfehlungsschreiben an den König von Dänemark auszustellen, in welchem gesagt wird: „Er ist in Grekischer Sprach wohl geübt, auch wohl gelehret und hat in Mathematica ziemlichen Verstand, hat auch guten Verstand christlicher Lehr und ist der Lehre in unseren Kirchen zugethan. — Dieweil er denn gut Zeugniss hat von seinem Stamme, Erbgerechtigkeit und gute Sitten, und ich ihn nicht anders denn wahrhaftig und züchtig gemerkt, hab ich ihm diese Schrift zu einem Zeugniss mitgegeben". Hierauf folgten wieder mehrere Reisejahre in Dänemark, Schweden, Deutschland, wo auch Wittenberg besucht wurde. Endlich durfte Jacobus Basilicus die ihm zuerkannte Oberhoheit über die beiden Inseln 1561 wirklich antreten. Von nun an lebte er für die Verwirklichung seiner in Deutschland angeeigneten evangelischen Grundsätze, er veränderte den griechischen Cultus seines Landes, stiftete Kirchen, Schulen und Bibliotheken und sorgte namentlich für die Heilighaltung der Ehe. Doch stand er dabei gänzlich allein, und da seine Bemühun-

Digitized by Google

gen, Hülfskräfte aus Deutschland herbeizuziehen, fehlschlugen: so konnte dieses kleine reformatorische Unternehmen keinen Erfolg haben. Er selbst fiel schon 1563 durch Mord. Aber er war der Erste, der durch Einführung evangelischer Einrichtungen und Lehren die griechische Kirche jener Gegenden zu heben suchte. In dankbarer Erinnerung an den seligen Fr. Haase entnehme ich diese Notizen aus dessen Programm: *Miscellan. philosoph. liber IIII*, woselbst p. 12 sqq. diese historische Episode mit Benutzung der sehr seltenen Schrift: Sommer, *De Vita Jacobi Despotae Moldavorum* (dazu Gratianus, *De Despota Valachorum principe*, Engel, Geschichte der Moldau, IV, 2. S. 196 ff.) mit grosser Sorgfalt wieder aufgefrischt wird.

Nicht lange nach diesen Vorfällen erschien 1564 ein griechischer Geistlicher, Demetrius Mysus, in Wittenberg. Auch ihn unterrichtete Melanthon in Sachen des Protestantismus und benutzte diesen Anlass, um dem Patriarchen Joasaph II. die griechisch übersetzte Augustana nebst einem aufklärenden Schreiben *(Melanth. ep. ad. Joasaphum in Turcogr. p. 204. le Quien, Oriens Chr. I, p. 315)* zu übersenden. Dieser Brief blieb gänzlich ohne Erfolg. Grössere Wichtigkeit erhielt die 1573 von Martin Crusius in Tübingen eröffnete und von seinen Collegen fortgesetzte Correspondenz mit dem Patriarchen Jeremias II. und dessen Geheimschreiber Zygomalas, an welche sich dann noch andere Sendschreiben einiger griechischen Kleriker wie des Gabriel von Philadelphia in Venedig, des Meletius in Kreta angeschlossen haben, sie finden sich abgedruckt in *Martini Crusii Turcogr. VII. VIII.* Der genannte Patriarch (gest. 1593) hat das Lob eines achtbaren Mannes, welcher den in seiner Umgebung gebräuchlichen Bestechungskünsten männlich Widerstand leistete, doch büsste auch er die Launen des Sultanismus mit einer zweimaligen Absetzung. Der Briefwechsel verbreitet sich über religiöse, literarische und wissenschaftliche Interessen; man erkundigt sich nach der Lage der Kirche und des Unterrichts und nach Handschriften der Kirchenväter, worauf mit Klagen über den Druck der türkischen Herrschaft, Verarmung der Kirche, Verfall der Gelehrsamkeit geantwortet wird. Am Stärksten empfindet Zygomalas das Elend dieses Zustandes. Andere Bekenntnisse finden sich in den Briefen, welche durch die Verbindung des David Chyträus mit dem kaiserlichen Hofmeister Wenceslaus von Budowitz in Constantinopel, sowie mit Alexandrien und dem Sinai veranlasst wurden. Chyträus selber war ein gereister Mann. In den Briefen wird offen herausgesagt, dass sich die kirchliche Gelehrsamkeit an diesen Orten beinahe auf die Kenntniss der Gebet-

Digitized by Google

bücher beschränke; schwierige Fragen finden kein Gehör, Unterrichtsbücher und Lexica fehlen, eine Bibelübersetzung in der damaligen Landessprache ist nicht vorhanden. Athen gleicht nur noch einer seelenlosen Hülle, die Musen sind ausgewandert. Ihr seid jetzt die Bewohner des wahren Athen (*ἀλλὰ τί τῶν Ἀθηνῶν μνησθεὶς μακρολογῶ, δέρμα ληφθείσας τοῦ πάλαι ποτὲ ζωοῦ; αἱ ἀληθεῖς Ἀθῆναι αὐτοῦ νῦν εἰσιν ὡς ἀκούομεν*, nämlich in Deutschland, Turcogr. p. 430). Budovitz schreibt 1579 an Chyträus: *Hodiernus Graeciae status certe per omnia talis est, qualem tu esse scribis. Inprimis autem nimium illud verum, quod adeo omne studium linguae antiquae Graecae inter eos collapsum sit, quod fortasse adhuc tolerabilius esset, nisi inscitiam suam doctrinae umbra contegerent. Omnia enim sacra eorum lingua antiqua neque a sacerdotibus neque a populo intellecta peraguntur; rarae conciones, rarae ad populum adhortationes, unde superstitiones infinitae, et in quibus non humilitas aliqua praesertim sub hoc jugo tyrannico, sed fastus potius cernitur et is quidem plusquam intolerabilis. Dav. Chytraei Oratio de statu ecclesiarum hoc tempore in Graecia — Witteb. 1580.* Aehnliche Aeusserungen enthält das interessante Tagebuch des Stephan Gerlach, durch welchen 1573 der briefliche Verkehr zwischen dem Patriarchen und den Tübingern Crusius und Andreä eingeleitet wurde. Gerlach ging später wieder nach Tübingen zurück, wo er als Professor und eifriger Lutherischer Polemiker wirkte. Seine Schriften gegen Danäus, Huber u. a. nennt Walch, *Bibl. theol. selecta.*

§ 5. Correspondenz mit dem Patriarchen.

Die theologischen Verhandlungen zwischen Crusius und seinen Collegen und dem Patriarchen ziehen sich von 1574 bis zum Jahre 1581 hin. Beide Theile kamen einander in guter Meinung und mit verbindlichen Worten entgegen. Die wohlwollende Gesinnung des Jeremias, aber auch dessen Scheu vor Neuerungen bewogen die Lutheraner, ihm zuerst einige Predigten von J. Andreä, sodann 1575 die Augsburgische Confession sowie später auch das dogmatische Lehrbuch von Heerrand, Alles in griechischer Uebersetzung, zur Kenntnissnahme und Begutachtung zuzusenden. Die Besprechung der Confession bildet den Kern der Sendschreiben. Der Patriarch erkennt bereitwillig an, dass die Protestanten in vielen Haupt-

Digitized by Google

stücken mit seiner Kirche übereinstimmen; er billigt im Wesentlichen ihre Lehrsätze von der Kirche, dem künftigen Gericht, von der Ursache der Sünde, dem geistlichen Amt und manches Andere, findet aber auch wichtige Streitpunkte in ihren Artikeln von der Trinität, dem freien Willen, von Rechtfertigung, Glauben und guten Werken, von der Heiligenverehrung und den Mönchsgelübden. Nicht geringerer Werth wird auf rituelle Abweichungen gelegt, auch der Vorrang der Kirche von Constantinopel bestimmt und mit Stolz betont. Auf das erste ausführliche Gutachten und die protestantische Entgegnung folgen noch zwei andere Kritiken, welche ebenso oft und unter Beitritt von Osiander, Andreä, Heerbrand, Schnepf, Bidenbach mit eingehender Gründlichkeit beantwortet werden. Eine Verständigung wird im weiteren Verlauf immer unmöglicher. Jeremias erklärt den Lutheranern, statt in der Schriftforschung weiser sein zu wollen als so viele kirchliche Lichter, sollten sie sich vielmehr der wahren Kirche ganz anschliessen, wo sie die beste Aufnahme finden würden. Da aber auch diese Vorhaltung keinen Erfolg hat, verbittet der Patriarch sich fernere theologische Briefe mit dem Bemerken, sie möchten lieber bei dem Ihrigen bleiben und ihres Weges weiter gehen. — Von Römischen Katholiken wurde die Correspondenz verläumderisch ausgebeutet. Ein polnischer Theologe, Stanislaus Socolovius, in Diensten des Königs Stephanus, hatte sich die Gutachten des Patriarchen über die Augsburgische Confession zu verschaffen gewusst; er liess sie 1582 als censura orientalis ecclesiae Latio donata mit einer bissigen Vorrede drucken, in welcher ausgeführt wird, es sei nur ein verzweifeltes Manöver jener Lutherischen Häretiker gewesen, welches sie bewogen, nach Verwerfung der Römischen Kirche zu den Griechen zu fliehen, um als *ἀκέφαλοι* das auf der einen Seite verlorene Haupt an anderer Stelle wiederzugewinnen. Nach solcher Verdächtigung wurden die „Acten und Schriften der Würtemberger Theologen“ von diesen selber mit einer lateinischen Vorrede 1584 zu Wittenberg griechisch und lateinisch veröffentlicht.

Digitized by Google

Dies die Entstehung des Werkes: *Acta et Scripta theologorum Wirtembergensium et Patriarchae Constantinopolitani D. Hieremiae etc. Wittebergae 1584 (Em. a. Schelstrate, Acta ecclesiae Orientalis contra Lutheri haeresin, Rom. 1739).* Griechisch und lateinisch. Man vgl. die Ermahnungen des Patriarchen p. 143. 236 und besonders das Schlusswort p. 370: es sei vergebliche Mühe, mit Theologen ferner zu streiten, welche die ehrwürdigsten Waffen, d. h. die Auctorität der Kirchenväter als der Lichter der Kirche zu entwerthen und unbrauchbar zu machen bemüht wären: *τὴν ὑμετέραν οὖν πορευόμενοι μηκέτι μὲν περὶ δογμάτων, φιλίας δὲ μόνης ἕνεκα εἰ βουλητὸν γράφετε. ἔρρωσθε.* Einen Auszug des Inhalts liefert Schröckh, Neuere K. G. V. S. 394 ff. Die lateinische Ausgabe erschien zwei Jahre früher und führt den Titel: *Censura orientalis ecclesiae de praecipuis nostri saeculi haereticorum dogmatibus etc. a Stanislao Socolovio illustrata, ad Gregorium XIII. Dilingae 1582.*

Socolovius bemerkt in der Dedication an den Papst, er habe diese „Censur" mit grösstem Vergnügen gelesen und wolle sie jetzt bekannt machen: *primum ut istos homines nihil non contra matrem suam molientes nullamque partem nocendi relinquentes proderem eorumque artes clandestinaque consilia in lucem proferrem ac detegerem. Deinde ut quantum eos ipsos hujus suae novitatis pudeat atque taedeat, quod cum nulla apostolica veterique sede conjuncti sint, quod successionem nullam demonstrare possint, quod ἀκέφαλοι h. e. membra sine capite mutila sint, vel ex hoc ipsorum facto demonstrem.* Man braucht aber diese Schriftstücke nur unbefangen zu lesen, um jeden Verdacht einer Nebenabsicht auf Seiten der Protestanten fallen zu lassen. Es galt den Versuch, auf Grund der Mittheilung ihrer Bekenntnissschrift die Lehransicht des Patriarchen kennen zu lernen, mit der ihrigen zu vergleichen und womöglich an diese heranzuziehen; nicht Schutz suchen wollten sie bei den Griechen, sondern diese für sich gewinnen, bei welchem Unternehmen Martin Crusius als der gelehrte Kenner der griechischen Sprache und Literatur schicklich vorantreten konnte. In der Vorrede heisst es: *Tantum igitur abest, ut ad Graecos transire cupierimus, ut ipsos magis ad nos perducere simus conati. — Cupimus quidem in viam revocare et Christo lucrifacere quoscunque possumus nostra opera. Hoc enim et Deo et ipsis errabundis oviculis nos debere arbitramur.* Anderwärts wird der Vorwurf eines Bischofs Lindanus beantwortet: *nos donis thalerorum plurimorum non leviculis patriarchae domesticos et officiales etiam pertentasse. — Nos vero bona fide affirmare possumus, — — ne unum quidem thalerum a nobis illis missum, nedum plurimos, nisi quod Notario* (nämlich dem Zygomalas) *propter praestitam operam in comparandis*

Digitized by Google

Graecis libris et authoribus vetustis missum est honorarium exiguum. Soviel mag wahr sein, dass sich in dem Anhang des Jeremias Leute fanden, welche sich um gute Bezahlung bereit erklärten, denselben günstig für die Tübinger zu stimmen. Aber wie unklug wären dergleichen Anerbietungen von Seiten der Letzteren gewesen!

§ 6. Werth und Ergebniss der Verhandlungen.

Bei genauerer Prüfung machen diese Würtembergischen Schriften einen vortheilhaften Eindruck, weil sie sich durchaus in den Grenzen des Anstandes halten und von keiner Seite ein verdammendes Wort fällt. Doch zeigt sich zugleich, dass und warum beide Parteien im Laufe der Discussion einander nicht näher getreten sind. Die Tübinger Theologen führen eine persönlich bescheidene ja höfliche, aber der Sache nach unumwundene Sprache, während der Patriarch sofort einen Lehrton annimmt, der einigemal bis zur Zurechtweisung steigt. Den evangelischen Artikeln wird entgegengehalten, was die „Kirche“ darüber zu sagen hat. Die Verständigung scheiterte an dem doppelten Hinderniss theils des verschiedenen theologischen Princips theils des höchst ungleich entwickelten sittlich-religiösen Bewusstseins. In der ersteren Beziehung wird dem protestantischen Schriftprincip immer nur der Wall der Ueberlieferung und des geheiligten Ansehens der sieben Synoden und der Väter entgegengestellt. Nach der anderen Richtung kommen hauptsächlich die Begriffe Busse, Glaube, Werkthätigkeit nach ihrer inneren Abfolge und ihrem Zusammenhange in Betracht. Hier fehlt es dem griechisch-katholischen Kritiker an der Fähigkeit, sich das eigenthümlich Protestantische klar zu machen und ihm gerecht zu werden. Seine Erklärungen klingen hier und da an die Lutherische Ansicht an; allein der subjective Grund, welcher den Protestantismus genöthigt hatte, das bisherige Gleichgewicht von Glauben und Werken aufzugeben, den rechtfertigenden Glauben als Vertrauen auf die verzeihende

Digitized by Google

Gnade entscheidend an die Spitze zu stellen, um auf diesem Wege zu der Nothwendigkeit der Werke zu gelangen und demgemäss auch den Begriff der Busse zu bestimmen, — dieser Beweggrund bleibt unverstanden, weil die Griechen eine solche neue Wendung und Umstimmung, aus welcher jene Fassung der Rechtfertigungsidee hervorgegangen war, in ihrem Religionsleben nicht erfahren hatten. Statt nun die protestantische Lehre auch als eine christlich berechtigte gelten zu lassen, hat der Patriarch nur die kalte Antwort: das ist Neuerung, es weicht ab von dem rechtmässigen Wege.

Etwas war mit diesen Verhandlungen immer erreicht. Die griechische Lehre war nunmehr disputabel, denn sie lag in einer zusammenhängenden Darstellung vor Augen. Die Sendschreiben des Jeremias, von der Hand des Zygomalas abgefasst, haben zwar keinen öffentlichen Charakter, auch sind sie, wie neuerlich von Steitz nachgewiesen, von älteren Schriften z. B. des Symeon von Thessalonich abhängig; aber sie liefern doch einen werthvollen Beitrag zu dem Material der Symbolik, weil der damalige Lehrbestand der griechischen Kirche, wie er dem Protestantismus gegenüber aufrecht erhalten wurde, aus ihnen erkannt werden kann.

Am Längsten verweilen die Antwortschreiben des Jeremias bei den Lehren vom Ausgange des h. Geistes, vom freien Willen, von Glauben und Werken und von den Sacramenten, weil diese den Glaubenskörper des griechischen Katholicismus am Meisten betreffen. Die Vergleichung der beiderseitigen Responsa ist lehrreich für Jeden, der zwischen den Zeilen zu lesen vermag, auch haben wir sonst wenig Gelegenheit, diese beiden Standpunkte in ihrer Gedankenbewegung neben einander zu verfolgen. Schon das ist von Bedeutung, dass Jeremias in seiner ersten Entgegnung *Acta p. 61* das Nicänische Symbol mit der Behauptung an die Spitze stellt, dass es den ganzen Inhalt des Glaubens und der Tugendlehre vollständig umfasse; nicht nur die Theorie der „christlichen Philosophie", auch die sittlichen Vorschriften und Folgerungen sollen ganz und gar in ihm niedergelegt sein. Wenn dies von vorn herein feststeht: so kann allerdings eine Auffassung nicht mehr gewürdigt werden, welche wie die protestantische ihren Schwer-

Digitized by Google

punkt in der Heilslehre und der Heilsaneignung sucht, welche doch im alten Bekenntniss gar nicht formulirt wird. Die Aufmerksamkeit wird von demjenigen abgelenkt, was die religiöse Qualität und Richtung des protestantischen Standpunktes ausdrückt. Andere Beobachtungen bleiben dem systematischen Theil vorbehalten. In dem zweiten protestantischen Responsum wird p. 323 über die Busse gesagt: *Nos autem talem conversionem (quemadmodum et vos haud dubie) requirimus, cum qua sit conjuncta vera fiducia de misericordia Dei, quod pater coelestis propter mediatorem Christum sit peccata nobis condonaturus nosque in gratiam recepturus. Qui enim dolent se peccasse, sed non habent veniae consequendae fiduciam, illis periculum desperationis imminet. — Itaque non vere bona et Deo placentia sed hypocritica opera faciunt.* Bei solchen Gelegenheiten wiederholt sich stets dieselbe Differenz. Von der einen Seite werden die guten Werke einfach gefordert, auf der andern soll zuerst in der Selbsterkenntniss und dem Vertrauen auf die göttliche Gnade die Bedingung gefunden werden, unter welcher sie allein gedeihen. *Geisse, De destinata inter Patriarch. Jeremiam et theol. Wirtemb. conjunctione, Viteb. 1705. Holtorf, De controv. theol. inter Graecos et Evangel. Helmst. 1726. Schnurrer, De actis inter Tub. theol. et Patriarch. Const. Tub. 1828.*

III. Zweiter Reformversuch.

Cyrill und sein Bekenntniss.

§ 7. Literarische Vorbemerkungen.

Bedeutender ist die zweite Bewegung, welche die griechische Lehre nicht mit der Lutherischen sondern der reformirten in Berührung bringt. Diese Begebenheit entwickelt sich erst im siebzehnten Jahrhundert, fällt also zusammen mit der vollständig durchgeführten kirchlichen Spaltung des Abendlandes. Die griechische Kirche, nunmehr aus ihrer langen Vergessenheit an's Licht gezogen, betritt seit Ende des sechzehnten Jahrhunderts den confessionellen Schauplatz, es wurde nöthig, sie theils gründlicher zu studiren, theils mit den andern zu vergleichen und für polemische und apologetische Zwecke

Digitized by Google

zu benutzen. Protestantische Controversschriften müssen ihr einen Abschnitt widmen, historische Darstellungen sie genauer beschreiben. Sie selbst gleicht einer mittleren Erscheinung, welche Einiges mit dem Protestantismus, das meiste Andere mit dem Romanismus gemein hat. Als katholische wurde sie neuen Römischen Unionsversuchen ausgesetzt, als antipäpstliche bot sie den Protestanten eine Handhabe, besonders den freieren Unionisten und Synkretisten, welche im Papstthum, nicht im Dogma den wichtigsten Scheidepunkt sahen. Auch der Jansenismus nahm Veranlassung, auf die kirchliche Stellung des Orients hinzuweisen. So entstand ein weit verzweigter literarischer Wechselverkehr. Als daher der Patriarch Cyrillus Lucaris mit seinen protestantischen Gesinnungen bekannt wurde, erregte er die grösste Aufmerksamkeit, und alle abendländischen Parteien, Romanisten, Jansenisten, Reformirte, strenggesinnte und freiere Lutheraner wurden zur Beurtheilung herausgefordert. Die schlechteste Rolle aber haben zu jener Zeit die Jesuiten gespielt.

Wir beginnen diesen Abschnitt mit einer historischen Vorbemerkung, weil die zugehörige Literatur nicht anders als im Zusammenhang mit den Stellungen der abendländischen Kirchenparteien verstanden werden kann. Durch das Bekanntwerden des griechischen Katholicismus wurde zunächst das Material der Polemik und Symbolik bereichert, aber alle Richtungen erhielten auch Gelegenheit, ihren eigenen Consensus und Dissensus auf ihn auszudehnen. Daher die zahlreichen Abhandlungen von Dannhauer, Quistorp, Gerhard, Calov, Meisner, Feuerlin. Als Symboliker im alten Stil verdienen Erwähnung: *Hoornbeck, Summa controversiarum, Traj. ad Rhen. 1658; Frid. Spanhemii Elenchus controv. Traj. ad Rhen. 1658. G. Fehlavius in notis ad Chr. Angeli Enchirid. Francof. 1658, J. P. Kohlii Ecclesia gr. Lutheranizans Lub. 1723,* wo ausgeführt wird, dass die griechische Lehre dem Lutherischen Glauben verwandter sei als die Römische. Zeltner, *Breviarium controversiarum cum eccl. Gr. Norimb. 1736.* Für die gelehrten und historischen Zwecke hatte Martin Crusius mit der *Turcograecia, Basil. 1584* den Grund gelegt; später folgte mit grossem Verdienst der Lutheraner Heinneccius: Eigentliche und wahrhaftige Abbildung u. s. w. Leipz. 1701; dazu andere Schriften von Mirus, Alexander Helladius, P. Ricaut und die höchst werthvolle von

Digitized by Google

Th. Smith, *De Graecae ecclesiae hodierno statu epistola, Traj. 1698.* — Als Verfechter des Römischen Standpunkts stehen sich Petrus Arcudius und Leo Allatius gegenüber. Denn während in *P. Arcudii De concordia occ. et or. eccl. in VII sacram. administr. Par. 1619* die Griechen hart angefochten werden, will der gelehrte Bibliothekar Leo Allatius in dem bekannten Werk *De eccl. occ. et or. perp. consensione, Amstel. 1648* die ganze griechische Literatur romanisiren, wie er selber sich aus einem Griechen in einen Papisten umgeschmolzen hatte. Und er wird unterstützt von dem klugen Barthold Neuhaus, dem Widersacher Calixt's in *Abr. Echellensis concordia nationum christ. — — indicata — studio Barth. Nihusii, Mog. 1650.* Eine unbefangenere Stellung nimmt ein *Nic. Comn. Papadopoli praenotiones mystagogicae ex jure canonico — — Patav. 1696.* Gegen die Künste und Täuschungen des Allatius ist aufgetreten: El. Vejelius, *Exercit. de eccl. Gr. hodierna Allatio potissimum Arcudio et Nihusio opposita, Arg. 1661.* Possevin und Baronius haben lediglich im Römischen Geiste mitgesprochen, während Richard Simon sich auch nach dieser Richtung ein unbestochenes Urtheil bewahren wollte. Die Römischen Schriftsteller bieten Alles auf, um den Protestanten jeden Antheil an dem griechischen Katholicismus zu entreissen, während einige Reformirte wie J. H. Hottinger in seinen *Analecta hist. theol. Tig. 1653* das Bekenntniss des Cyrillus benutzen, um eine solche Verwandtschaft als wirklich vorhanden nachzuweisen. Derselbe Antagonismus wiederholte sich in einzelnen Streitigkeiten, zumal in der weitläuftigen über Abendmahl und Transsubstantiation (s. unten), an welcher sich Arnauld, Nicole, R. Simon, Claude, Aymon, Smith, Mabillon, Grabe mit dem grössten Eifer betheiligten. Für die Mehrzahl dieser Schriften bildet das Auftreten Cyrills einen wichtigen Incidenzpunkt. Verwirrung und Verwechselung können nicht ausbleiben, das strenge confessionelle Selbstgefühl kämpft in den Parteiführern mit der natürlichen Neigung auch auf fremdem Gebiet Verwandtes sich anzueignen. Der Protestantismus muss sich zuletzt auf sein eigenes Gebiet zurückziehn, er wächst an Unbefangenheit und historischem Sinn, wenn er darauf verzichtet, in jenen östlichen Gegenden kirchliche Bundesgenossen zu finden. Man s. die Literatur in *G. Walchii Bibl. theol. II, p. 559 sqq.*

§ 8. Person und Leben Cyrill's.

Der Anreger dieser Agitation und zugleich die hervorragendste Persönlichkeit unserer Urkundengeschichte ist der

Digitized by Google

Candiote Cyrillus Lucaris (eigentl. τοῦ Λουκάρεως), wahrscheinlich geboren 1572. Sein Jugendleben, seine Studien und Reisen, erstes Auftreten in Polen und auf der Synode zu Brzesc, Verbindung mit Meletius Syrigus sind uns wie seine langdauernde Wirksamkeit als Patriarch von Alexandrien (1602—21) nur lückenhaft bekannt; vollständigere Nachrichten besitzen wir über ihn als Patriarchen von Constantinopel (1621—38). Hier von den Jesuiten verfolgt, von den Türken umlauert, von schwankenden Freunden und standhaften Feinden bewacht, drei- oder viermal verbannt und nur durch die Unterstützung der beiden protestantischen Gesandtschaften, der niederländischen und der englischen unter zahlreichen Fährlichkeiten geschützt und dabei für die Förderung langgehegter kirchlicher und wissenschaftlicher Reformzwecke unablässig thätig, zuletzt durch Angeberei geopfert (1638), — führt sein Leben durch die grellsten Wechselfälle, wie sie nur auf diesem Boden möglich waren. Protestanten haben ihn hoch gepriesen und zu den Märtyrern gezählt, Römlinge wie Allatius als filius tenebrarum et inferni athleta gebrandmarkt, und noch neuerlich ist er als „durch und durch verkommener" „charakterloser" Mensch, als „Ignorant" und „Idiot", als „Knecht" und „niederträchtiges Werkzeug" „fanatischer Häretiker" hingestellt worden, seine Sprachfehler im Lateinischen haben wider ihn zeugen müssen. Dennoch bleibt es dabei, dass dieser Mann durch aufrichtige Frömmigkeit, Geduld, Treue und Standhaftigkeit wie durch unermüdlichen Wissenstrieb die Mehrzahl seiner dortigen Glaubensgenossen weit übertraf und daher trotz beträchtlicher Mängel seiner Bildung und ungeachtet der Täuschungen, die sein Unternehmen begleiten, dem Protestantismus, dessen Namen durch ihn für einige Zeit auf den griechischen Patriarchenstuhl verpflanzt wurde, auch Ehre macht.

Wir haben hier weder Cyrills Leben zu erzählen, noch die biographischen Quellen aufzuführen. Werthvolle Studien enthalten die Schriften von Th. Smith, *Collectanea de C. L. Lond. 1707, Ejusdem narratio de vita — — in ejus Miscellaneis*, Bohnstedt, *C. L. Hal. 1724*, Kimmel, *Libri symb. Prolegg. p. 32 sqq.*, Mohnicke in

Digitized by Google

den Stud. und Krit. 1832, J. Mason Neale, *History of the holy eastern church, II, p. 356 sqq.*, Twesten in der deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft, 1850 St. 39. Als feindseliger Referent steht gegenüber Allatius, *l. c. lib. III, cp. II.* Eine genügende Monographie fehlt noch, man müsste denn Aloys. Pichler, Der Patriarch C. L. und seine Zeit, München 1862 dafür ansehen, — ein unreifes und gehässiges Product (vgl. die Aeusserungen über Cyrill S. 85 ff.), von welchem ich zur Ehre des Verfassers annehme, dass er es jetzt nicht mehr vertreten will. Denn sein späteres zweibändiges Werk: Geschichte der kirchlichen Trennung etc. nimmt einen bei Weitem objectiveren Standpunkt ein und ist eben darum den strengen Katholiken so missfällig geworden. Auch Neale behandelt Cyrill als unconscious heretic, aber er urtheilt doch mit Gerechtigkeit, wenn er p. 455 sagt: *Considering what he did and what he suffered, the strength of his enemies, the weakness of his friends, the power of his early associations, the unkindness and unfairnes of Rome, the bitterness of his persecuters, his own meakness and patience and great humility, and using towards him that charity of judgment which we should ourselves desire, we are justified in believing, that notwithstanding his many errors, — After lifes fitful fever he sleeps well.* — Neuere Griechen wie Marcus Rhenieris haben Cyrillus wieder hochgestellt, weil er, wenn gleich mit Antastung des wahren Glaubens, doch dem Papstthum kräftig entgegengearbeitet habe.

§ 9. Cyrill's Briefe.

Cyrill's literarische Verbindungen mit England, den Niederlanden, Schweden und Genf und seine vieljährige Freundschaft mit dem niederländischen Gesandten Cornelius de Haga und dem Prediger Leger in Genf gaben ihm frühzeitig eine öffentliche Stellung. Mit seinen Gesinnungen und Bestrebungen werden wir durch Briefe an Anglikaner, Genfer Theologen, einen Remonstranten und einen antirömisch gesinnten Katholiken bekannt gemacht. Aus ihnen ergeben sich wohl Schwankungen und Unklarheiten seiner Entwickelung, nicht Widersprüche. Als Gegner des Papstthums und des Jesuitismus ist er sich stets gleich geblieben. Der reformirten Lehre war er schon zu Alexandrien zugethan, ohne sich zugleich mit allen ihren Eigenheiten zu befreunden. Den

Digitized by Google

Verband mit seiner eigenen Kirche wollte er niemals aufgeben, diese sollte ihm vielmehr die richtige orthodoxe Grundlage darbieten, von welcher aus ein Anschluss an die protestantische Heilslehre möglich und berechtigt sei. Seine Absicht ging dahin, zuerst die vaterländische Theologie und Kirche literarisch und wissenschaftlich zu heben, — daher die Entsendung des Metrophanes Critopulus nach Oxford (1616), — dann aber auch zu ihrer religiösen Läuterung und zur Befreiung von den Fesseln des Aberglaubens Schritte zu thun. Dem letzteren Zweck diente das im Namen der Kirche und zugleich in dem eigenen veröffentlichte Glaubensbekenntniss. Dieses wurde zuerst von Constantinopel aus handschriftlich und in lateinischem Text versandt und durch de Haga's Veranstaltung 1629 gedruckt; da es aber sogleich Widerspruch fand und sogar die Autorschaft bestritten wurde: fügte Cyrill den griechischen Text nebst einem Anhange hinzu, und die ganze Schrift wurde nebst einer Vorrede von Diodati und le Clerc 1633 zu Genf herausgegeben.

Cyrill's theils italienisch, theils lateinisch, theils griechisch abgefasste Briefe an Diodati in Genf, Erzbischof Abbot von Canterbury, an den holländischen Gesandten de Haga, den Remonstranten Uytenbogaert, an Antonius de Dominis, an David le Leu de Wilhem, an Anton Leger, Prediger in Genf und 1628 bis 37 Hausgeistlicher de Haga's zu Pera bei Constantinopel, — finden sich der Mehrzahl nach in J. Aymon, *Monumens authentiques, à la Haye, 1708*, einige andere in Colomesii, *Clarorum virorum epist.* und bei Neale *II, p. 440 sqq.* Nachdem schon Pichler und Neale lange Auszüge geliefert, haben wir hier nur die charakteristischen Sätze zusammenzufassen. Die Briefe reichen von 1612 bis 1637, können sich also nicht überall ähnlich sehen; doch treffen sie zusammen in dem Bekenntniss Christi als des alleinigen Heilsgrundes, welches zu häufig wiederholt wird, um nicht aufrichtig gemeint zu sein, in der Hoffnung auf Verbreitung und Herrschaft des evangelischen Gottesreichs, in der Befehdung des Papismus und noch mehr des Jesuitismus. Nach dieser Richtung fallen die stärksten Worte. Der Schreiber „verabscheut die Dogmen der Römischen Kirche als falsch und verderbt." Es ist der Antichrist, der sich dem Reiche Jesu Christi widersetzt, und dieser hat keine tauglicheren Werkzeuge als die Jesuiten (Aymon, *Monumens, p. 2—4*). Die Rö-

Digitized by Google

mische Propaganda sollte eine Gesellschaft zur Verbreitung des Unglaubens heissen (p. 16). Dazu kommen die Klagen über den niedrigen Stand der Wissenschaften und den schlechten Einfluss der türkischen Begierung (p. 2), die Sorge für Herbeischaffung besserer Lehrkräfte (p. 46). Unwissenheit gefährdet das christliche Heil noch nicht und kann mit Geduld ertragen werden; hier aber erstreckt sie sich auf die Lehrer und Bischöfe und begünstigt das Eindringen der Jesuitischen Verführung (p. 161). Er selbst ist dankbar für jeden Zuwachs im Wissen. *Omnia mundi ὡς σκύβαλα reputo. Nihil ambio, nihil sitio nisi ut semper aliquid discam. Quod si tu tot authores nobis accommodasti, quos percurrendo tot perceperam, tot didiceram, quae nunquam apud nos audita sunt: quid mirum si ob istud gratias retuli!* Der Umfang der eigenen literarischen Beschäftigung erhellt ungefähr aus den Erwähnungen von Bellarmin, Baronius, Vossius, Venator, Hutter u. A.; von kritischen Untersuchungen werden die über die Jakobusfrage, den Standpunkt des Jakobusbriefs und über den Tag der Kreuzigung Christi angeregt, lauter Dinge freilich, die einem griechischen Lehrer nahe lagen. Das lange Schreiben an Uytenbogaert verbreitet sich über die kirchlichen Verhältnisse des Orients im Allgemeinen. Der Verfasser erklärt sich der apostolischen Einfachheit des Glaubens zugethan, welche von keiner modernen und spitzfindigen Wissenschaft verdrängt werden soll, und tröstet sich selbst über die Unwissenheit der Orientalen, denen wenigstens die treue Anhänglichkeit an das Alte verblieben sei, er wünscht Frieden und Eintracht statt einer Rechthaberei, welche die Wahrheit allein zu besitzen vermeint. Aber das orthodoxe Bekenntniss der Trinität und der Menschwerdung soll fortbestehen, und die Griechen haben guten Grund, ihre Lehre vom Ausgang des Geistes gegen die Römische zu verfechten. Taufe und Abendmahl sind Bedingungen und Medien des Heils, dürfen aber nicht vom Glauben, noch dieser von jenen getrennt werden; die griechische Kirche hat beide mit einer gewissen Anzahl von Gebräuchen verbunden, während sie sich andererseits von der Römischen Monarchie durch den aristokratischen Charakter ihres Kirchenregiments unterscheidet. Von den Römern, wird hinzugefügt, werden wir freilich vieler Irrthümer beschuldigt, zuletzt aber kommt der Grund ihrer Anklagen doch nur darauf hinaus, dass wir uns der päpstlichen Oberhoheit nicht beugen wollen. So schreibt Cyrill 1612 und 13 an Uytenbogaert *(Aymon, p. 127 sqq.)*, ohne weiter auf Arminianische Ansichten des Letzteren einzugehen. Vergleichen wir mit diesem Briefe den späteren an den antirömischen Katholiken und Unio-

Digitized by Google

nisten Marcus Antonius de Dominis von 1619: so stellt sich dieser schon bestimmter auf die protestantische Seite. Cyrill legte auf das Werk des Dominis *De republica ecclesiastica* grosses und übermässiges Gewicht. (S. über dasselbe m. Gesch. d. prot. Dogmatik, II, S. 26). Er versichert von dieser Schrift die grössten Erfolge für den Sturz des Papstthums und die Wiederherstellung der Herrschaft Christi zu erwarten und fügt dann weiter hinzu, wie er selbst zwar niemals dem Romanismus, wohl aber dem von der eigenen Kirche behaupteten Katholicismus vollständig angehangen und sich erst später der protestantischen Lehre als einer im Worte Gottes begründeten zugewendet habe. *Tandem per Dei gratiam, quia justiorem causam esse reformatorum cognovi Christique doctrinae magis congruam, isti me applicui.* Jetzt wolle er nicht mehr dulden, dass menschliche Meinungen der h. Schrift gleichgestellt werden, jetzt sei er über die Erbsünde, den freien Willen, dessen Verlust und Wiedergewinn, über die Rechtfertigung durch das Vertrauen auf die göttliche Gnade und über die guten Werke als Zeichen und Beweise einer schon erlangten göttlichen Begnadigung zu besserer Einsicht gelangt. Er erkenne im Abendmahl einen realen und geistlichen Genuss des gegenwärtigen Christus ohne Transsubstantiation und Concomitanz und nicht nach der irrigen Auffassung der Ubiquetarier, einen Genuss aber, der den Glauben zur Voraussetzung hat und bei Ungläubigen nicht stattfindet. Die griechische Kirche wollte er wegen ihrer Fehler und Missbräuche, z. B. des Bilder- und Heiligendienstes, nicht vertheidigen, müsse aber die Römische dafür verantwortlich machen. Denn durch das Emporkommen und die Verbreitung des Römischen Primats sei der apostolische Geist überhaupt verloren gegangen, die Orientalen aber hätten ihre schon früher aufgenommenen irrigen Ansichten während der türkischen Herrschaft am Wenigsten berichtigen können, weil ihnen in einem so gedrückten Zustande nichts übrig geblieben sei, als jede Lehre und Sitte zu Gunsten der Frömmigkeit beizubehalten. Dennoch lasse sich Reinigung und Besserung hoffen, *quia fundamento orthodoxe retento successu temporis per fidelem operam doctorum possent reliqua corrigi et reformari, sicut vidimus et factum audivimus in multis orbis terrarum partibus* (Neale, *History II, p. 390 sqq.*). Noch entschiedener lauten die spätesten Briefe von 1632. 34. 36. 37, sie wiederholen die Lossagung von Rom und bezeugen den Anschluss an die Lehren Calvins und die Genfer Theologie. Das Wort Transsubstantiation, heisst es unter Anderem, macht auf die Unwissenden einen imponirenden Eindruck und ebenso „die Intercession der kleinen Mitt-

Digitized by Google

ler", die Gebete zu den Heiligen und die Bilderverehrung *(Aem. p. 118)*. Ueber die Prädestination muss er nach p. 184 sehr erklärliche Zweifel gehegt haben, auch über Aberglauben und Ritus wird ungleich geurtheilt, doch soll das Cäremonielle keine entscheidende Wichtigkeit haben, daher der Ausspruch p. 145: *sed non multum interest, si orientis ista pia peculiarisque caerimonia ad essentiam sacramenti parum vel nihil pertinens late non extendatur, cum de illa aliis constare necesse non sit.* Alle diese Aeusserungen lassen also gewisse leitende Gesichtspunkte erkennen, innerhalb deren sich sein Standpunkt immer mehr befestigt haben muss: Unabhängigkeit von Rom, Festhaltung des Nicänischen Symbols, Anschluss an die reformirte Ansicht vom Glauben und Sacrament, Erhebung über die rituellen Satzungen.

Hiernach hat Cyrillus seine Ansichten lange in sich herumgetragen oder nur vertraulich geäussert, bevor er sich 1629 zu jener denkwürdigen Kundgebung entschloss. Wie leicht er damit Anstoss geben konnte und musste, beweist ein gleichzeitiges Schreiben des Patriarchen Gerasimus von Alexandrien. Dieser war von Cornelius de Haga aufgefordert worden, einer Einigung mit den Reformirten und Errichtung von Collegien zur Bildung griechischer Jünglinge seine Zustimmung zu geben, aber er erschrickt vor beiden Anträgen. „Besser ist eine Unwissenheit mit Frömmigkeit als eine Wissenschaft mit verkehrten gottlosen Grundsätzen, deren Anhänger nach der Drohung der Schrift strenge Züchtigung zu erwarten haben." Man soll auch das Evangelium nicht von dem Dunkel befreien wollen, in welchem es uns überliefert ist; „Gott der Herr wollte nichts von dem, was den Verstand der Masse übersteigt, klar machen, indem er vielmehr auf die Kleinen bedacht war." „Da also das Leichtere ohnehin auch in dem altgriechischen Text vom Volke verstanden wird, das Schwierigere aber nur in der alten Sprache ausgedrückt werden kann: so ist eine Uebersetzung der h. Schrift in die griechische Volkssprache unnöthig." S. Pichler, Cyrillus Lucaris S. 145.

§ 10. Cyrill's Bekenntniss.

Mit dem Geiste dieser Briefe stimmt auch die Glaubenserklärung des Cyrill wesentlich überein, sie ist der Ausdruck seiner nunmehr befestigten persönlichen Ueberzeugung. In dem ersten lateinischen Abdruck von 1629 heisst diese Schrift nur „Bekenntniss des Patriarchen Cyrillus", in der griechisch-

Digitized by Google

lateinischen von 1633 nennt sie sich „orientalisches Bekenntniss des christlichen Glaubens“ mit der einleitenden Bemerkung, dass der Patriarch denen, welche zu wissen wünschen, wie die griechisch-anatolische Kirche über den orthodoxen Glauben denke, in den folgenden Artikeln darüber kurzen Aufschluss ertheilen wolle. — Nach Voranstellung der alten Trinitätslehre, in welcher der Ausgang des h. Geistes im Anschluss an die Florentinische Formel definirt wird, behauptet der Verfasser das alleinige Ansehen der h. Schrift, welchem jedes andere Zeugniss der Kirche unterzuordnen sei. Hierauf beginnt die Reihe der Lehrstücke mit dem Artikel von der freien Erwählung und gerechten Verwerfung, dann folgt die sichtbare und unsichtbare Schöpfung und die Vorsehung, der Sündenfall sammt seinen Folgen, die erlösende Menschwerdung, Mittlerschaft und Regierung Christi. Der Glaube tritt auf als die Bedingung des Heils, auf ihm ruht auch die wahre und allgemeine Kirche, die in Christus ihr alleiniges Haupt und im h. Geist ihren Leiter hat. Daran knüpfen sich die Sätze über das Verhältniss des Glaubens zu den Werken, über Sein und Nichtsein der Willensfreiheit, Taufe und Abendmahl und Zustand der abgeschiedenen Seelen. In dem erst jetzt hinzugefügten Anhang wird noch über einige Nebenfragen, Recht der Schriftlesung, Verständlichkeit der Bibel und Bilderverehrung Auskunft gegeben.

Das Ganze umfasst 18 Artikel nebst den Schlussfragen. Jedem sind Schriftstellen beigegeben, patristische Belege aber sowie auch Berufung auf den alten Symboltext vermieden. Die Sprache ist einfach, die sachliche Erklärung kurz und summarisch, ohne dem Bedürfniss der Begründung und Erläuterung zu genügen. Bei dem unzweifelhaft protestantischen und speciell Calvinischen Charakter der hier vorgetragenen Heilslehren verräth sich doch in Wendungen und Ausdrucksweisen, dass der Verfasser der griechischen Denkart angehört und sich von dieser Herkunft aus der reformirten Glaubensrichtung angeschlossen hat. Damit ist die historische Stellung der Urkunde bezeichnet.

Digitized by Google

Der erste nur lateinische Text von 1629 führt den Titel: *Confessio fidei reverendissimi domini Cyrilli patriarchae Cplitani.* Der Druckort ist zweifelhaft, gewiss nicht Constantinopel, da die von Cyrill herbeigeschaffte Druckerei bereits zerstört worden war, wahrscheinlich Leyden oder Holland, da de Haga den Abdruck veranstaltet hatte (Pichler S. 150). Die griechische Ausgabe von 1633 führt die Aufschrift: *Ἀνατολικὴ ὁμολογία τῆς Χριστιανικῆς πίστεως.* Der Eingang: *Κυρίλλος τοῖς ἐρωτῶσι καὶ πυνθανομένοις περὶ τῆς πίστεως καὶ θρησκείας τῆς τῶν Γραικῶν ἤτοι τῆς ἀνατολικῆς ἐκκλησίας, πῶς δηλονότι περὶ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως φρονεῖ κτλ.* — beweist deutlich, dass Cyrill das Bekenntniss als das seinige und doch zugleich als einen Ausdruck des griechisch-orientalischen Kirchenglaubens hinstellen wollte. Auf die erste Ausgabe, *Genevae 1633,* folgten mehrere andere, wie die des Hugo Grotius, 1645 ohne Ortsangabe, und von Aymon, *Monumens authentiques, p. 237,* zuletzt von Kimmel, *Libri symb. p. 25.* Diesem kann es Pichler S. 181 nicht verzeihen, dass er ein fünfmal kirchlich verurtheiltes Bekenntniss dennoch in die Sammlung der griechischen Confessionsschriften aufgenommen habe, wohin es aber schon darum gehört, weil eine spätere Urkunde sich ungeachtet aller Verdammung vielfach wörtlich an dasselbe angeschlossen hat und nicht ohne es verstanden werden kann. — Das Ganze bietet einen protestantischen Kern in griechischer Einrahmung. Nur ein Grieche konnte sich veranlasst sehen, im ersten Artikel den unionistischen Zusatz *δὶ υἱοῦ* einzuschalten. Weder ist der Verfasser auf die ganze Schärfe der abendländischen Lehrsprache eingegangen, noch enthält er sich jedes der griechischen Denkweise eigenthümlichen Ausdrucks. Reformirt ist die der Schöpfung vorangestellte Prädestination (cp. 2), die Erklärung des Abendmahls (17), reformirt und griechisch zugleich die Ausschliessung der Apokryphen (*Interrog. 3*), protestantisch im allgemeineren Sinn die Definitionen vom Glauben und den Werken (9. 13), von der Freiheit (14), von der Kirche (10—12). Anderes hält sich in den Schranken des herrschenden Kirchenglaubens, wie die Artikel von der Sünde und von Christus (6—8). Man bemerke noch die meist friedliche Haltung, welche die Streitsätze lieber meiden als häufen will. Die Transsubstantiation und das Papstthum werden einfach, der Bilderdienst mit Schärfe zurückgewiesen, von anderem Rituellen ist offenbar darum abgesehen, weil es gar nicht als Glaubensangelegenheit angesehen werden soll.

Pichler liefert S. 183 ff. eine deutsche Uebersetzung und beurtheilt sodann die „räthselhafte Ordnung und den „ganz unwissenschaftlichen Gang" der Confession, indem er die Artikelfolge der

Digitized by Google

Conf. Gall. und der *Institutio* des Calvin zur Seite stellt. Besonders nimmt er daran Anstoss, dass von Cyrill die Erwählung früher als die Rechtfertigung aufgeführt wird, vermuthet jedoch, dass diese Versetzung absichtlich geschehen sei, um die Calvinische Rechtfertigungslehre zu verdecken und den Schein der Orthodoxie zu retten. Allein unbedingte Prädestination war doch den Griechen nicht minder verdächtig als die Lehre von der Rechtfertigung, und indem sie hier voransteht, wird sie gerade auffälliger, wodurch der Anstrich der Orthodoxie unmöglich gewahrt werden konnte. Auch folgt zwar Calvin selber nicht dieser Anordnung, aber sie ist in vielen späteren reformirten Lehrbüchern bevorzugt worden.

§ 11. Urtheile der Zeitgenossen.

Im Abendlande erregte diese Confession das grösste Aufsehen, sie wurde von der Mehrzahl mit Befremden aufgenommen und erfuhr entgegengesetzte Urtheile. Einige wie Daniel Tilenus bezweifelten ihre Echtheit schon der lateinischen Sprache wegen und weil es unmöglich sei, solche Sätze im Namen der orientalischen Kirche zu verkündigen. Die Lutheraner räumten die Echtheit ein, leugneten aber die rechtliche Bedeutung einer Urkunde, welche sich für griechisch-orthodox ausgebe, ohne es zu sein. Reformirte wie Hottinger vertheidigten das Werk als Zeugniss des dermaligen Standpunktes der griechischen Kirche, welche sehr wohl berechtigt sei, sich anders und richtiger wie vor Zeiten zu bekennen. Katholiken wie Allatius und Neuhaus deckten nur das Vergehen auf, dass der Patriarch, selber ein Calvinist, auch die griechische Orthodoxie habe betrügerisch zum Calvinismus stempeln wollen.

Die ersten Gegenschriften waren die des Matthäus Caryophilus und des Tilenus, welcher 1629 die Meinung hinwarf, die Schrift sei von einem hungrigen Griechen fabricirt, welcher die Niederländer über den Glauben der Orientalen habe irre führen wollen, oder sie sei dem de Haga aus Belgien in lateinischer Sprache zugekommen, welcher ihr die Unterschrift des Patriarchen ausgewirkt (Pichler, S. 150). Die Urtheile eines Grotius, Rivetus, Spanheim, *(Opp. II, 511)* Hottinger, Allatius, Neuhaus und des Lutheraners Fehlau finden sich zusammengestellt in *Christ. Angeli*

Digitized by Google

Enchiridio ed. Fehlavius, epist. dedicat. cum adnotatis. Am Günstigsten äussert sich Hottinger in *Analect. hist. theol. p. 550: ex confessione illa ἐπιείκρῳ, h. e. consensu antiquitatis a se illustrato jam constare, quae doctrina Cyrillo vivo, qui hanc confessionem amicorum rogatu conscripsit, in ecclesiis Graecis fuerit recepta.* Worauf Fehlau antwortet: *Non sequitur: Patriarcha Constantinopolitanus peculiarem aliquam plausibilem habet sententiam vel confessionem, ideo illius quoque est tota ecclesia orientalis. Oportet namque, ut patriarcha prius eandem toti ecclesiae persuaserit, vel talem confessionem publice ubique sine contradictione introduxerit.* Man kann also nicht mit Hottinger folgern, dass diese Confession, weil sie den Glauben des Alterthums für sich hatte, auch damals als orientalisches Bekenntniss habe auftreten dürfen, denn es müssten erst Beweise dafür vorliegen, dass diese von dem Patriarchen selbst producirte und aus ihm hervorgegangene Glaubensansicht auch die Zustimmung der kirchlichen Zeitgenossen für sich hatte.

§ 12. Tendenz und Bedeutung der Schrift.

Die Authentie des Schriftstücks vorausgesetzt, kommt es darauf an, dessen Zweck und Tendenz aus den Absichten des Verfassers richtig herzuleiten. Sein Bekenntniss war nicht aus kirchlicher Berathung hervorgegangen, trat also auch nicht in der gewöhnlichen amtlichen Form auf; aber indem es den Namen des Patriarchen an der Spitze trug, erhob es sich über den Werth einer Privatschrift. Cyrill wagte es also, im Vertrauen auf sein Ansehen und seine Verbindungen diese seine persönliche Glaubenserklärung als eine biblische und altkirchliche und darum auch als die der wahren griechischen und orientalischen Orthodoxie hinzustellen, in der Hoffnung dass es ihm gelingen werde, durch eine so kühne Anticipation die Glaubensansicht der Orientalen für sich und die von ihm eingeschlagene Richtung zu gewinnen. Die Confession erscheint somit als der Ausdruck eines in das kirchliche Bewusstsein eingreifenden reformatorischen Vorhabens; dieses aber scheiterte an der Ungunst der Umstände und an der Zähigkeit der ihm entgegenstehenden Ueberlieferung, und statt etwas Neues in Gang zu bringen, wurde es der Wendepunkt zur Wiederherstellung des Alten.

Digitized by Google

Die Authentie ist immer nur in tendenziöser Weise bestritten worden, in der That kann sie keinem Zweifel unterliegen. Cyrill bekennt sich nicht allein mehrmals und ausdrücklich als Verfasser: — „seid versichert, dass ich diese Schrift aus eigenem Antriebe abgefasst, damit die Welt wisse, was ich glaube und öffentlich bekennen will," — sondern er behauptet auch, dass er viele vor dem Abdruck in Constantinopel circulirende Abschriften eigenhändig unterzeichnet, andere durch Cornelius de Haga habe beglaubigen lassen (vgl. das Schreiben an Diodati bei *Aymon p. 30—32*, Pichler S. 153). Ueber die Absicht und richtige Auffassung des Unternehmens giebt aber der Text selber Aufschluss. Am Schluss der ersten lateinischen Ausgabe sagt der Verfasser, diese Confession werde für diejenigen, die an Schmähung und Verfolgung Gefallen finden, ein *σημεῖον ἀντιλεγόμενον* werden; *at nos confidimus in d. n. J. Chr. et speramus, quod causam suorum fidelium non relinquet neque virgam malignorum super sortem justorum.* Hiermit ist die Gefahr der Sache und die Wahrscheinlichkeit der Opposition ausgesprochen. In dem späteren Anhang aber wird hinzugefügt, Cyrill habe das Bekenntniss in's Kurze gefasst, indem er eine ausführliche Begründung der Zukunft vorbehalten. „Denn wir wollen mit Gottes Hülfe Sorge tragen, dass Jedermann erkenne, dass dieser unser Glaube kein anderer sei, als welchen unser Herr Jesus Christus überliefert, die Apostel verkündigt und die Rechtgläubigkeit gelehrt hat." Zunächst sei nur noch über einige Specialfragen Antwort zu ertheilen. Hieraus erhellt, dass die Confession sich in erster Instanz als eine persönliche hinstellt, weil sie aber die wahrhaft biblische und christliche ist: so wagt es der Patriarch, diesen seinen Glauben der dortigen Kirche als den ihrigen darzubieten unter Hinweis auf spätere Erläuterungen, welche die kirchliche Gemeinschaft zu gleicher Erkenntniss erheben werden. — Ob und wie er dies hoffen und wagen durfte, lässt sich aus seinen übrigen Aeusserungen erschliessen. Zweierlei war ihm geblieben, die Uebereinstimmung im Dogma von der Trinität und Menschwerdung Christi, in beiden Stücken fühlte er sich nach wie vor mit seiner Kirche verbunden. Zwei andere Stücke fügte er jetzt aus eigener Einsicht hinzu, die protestantische Erklärung des Glaubens, der Werke und des Sacraments, und die Ablösung von dem rituellen Aberglauben, und er war der Meinung, dass durch diese Berichtigungen das orthodoxkirchliche Princip nicht erschüttert, sondern nur evangelisch gereinigt, ergänzt und von menschlicher Zuthat befreit werde. Darauf gründete sich seine Hoffnung eines glücklichen Erfolges. Die griechische Kirche, schreibt er gleichzeitig an Diodati, (*Aymon*,

Digitized by Google

p. 29), ist allerdings mit einigem Aberglauben behaftet, daher ist nöthig, sie durch ein gelindes und zweckmässiges Gegenmittel nach und nach zu heilen (*unde bisogna con leni è lenti Antidoti provederne*) in der Aussicht, dass es gelingen werde, ihr zu einem vollkommneren Zustand emporzuhelfen. Sein eigenes in ihrem Namen veröffentlichtes Bekenntniss sollte also wohl selber ein solches *antidotum* sein, bei dessen Anwendung er auf den Einfluss seines Anhangs und auf seine protestantischen Beschützer rechnen mochte.

Auch bei dieser Auffassung muss der Schritt des Patriarchen eigenmächtig und in der von ihm gewählten Form, nach welcher sein Bekenntniss mit dem der orientalischen Kirche ohne Weiteres in Eins gesetzt wird, auch misslich genannt werden. Dagegen von dem Vorwurf einer absichtlichen Täuscherei haben wir ihn freizusprechen, um so mehr, da er sich selbst in höchsten Grade blossstellte, auf Anfeindung gefasst war und seine Bereitwilligkeit aussprach, weiterhin Rede zu stehen und sein Verfahren in öffentlicher Begründung zu rechtfertigen. Dass er sich über die Möglichkeit einer so schnellen Reform getäuscht und die Macht der Tradition und des Ritus zu gering angeschlagen hatte, zeigte sich sogleich nach seinem Tode; aber diese Gegenmaassregeln lassen uns zugleich auf den Eindruck schliessen, welchen seine persönliche Wirksamkeit dennoch in weiten Kreisen zurückgelassen hatte.

IV. Die Bekenntnissschrift des Metrophanes.

§ 13. Anlass und Verfasser.

Dieses etwas früher als Cyrill's Confession abgefasste Actenstück steht mit dem Leben des Letzteren in geschichtlichem Zusammenhange. Metrophanes Kritopulus stammte aus Berrhöa und empfing seine Bildung von dem gelehrten Maximus Margunius; als junger Mensch lebte er auf dem Berge Athos, wurde Priester und Hieromonachos daselbst und trat in persönliche Verbindung mit Cyrillus dem damaligen Patriarchen von Alexandrien (bis 1621). Als diesem daran gelegen war, für fähige junge Griechen die abendländischen Bildungsquellen zu eröffnen und durch ihren Aufenthalt im

Digitized by Google

Abendland den wissenschaftlichen Zustand seiner Heimath zu verbessern, fiel seine Wahl auf Metrophanes. Er empfahl ihn seinem Freunde, dem Erzbischof Abbot von Canterbury; von diesem und vom König Jacob I. von England günstig aufgenommen, bezog derselbe für längere Zeit die Universität Oxford. Als Ehrengeschenk des Patriarchen Cyrill an den König diente nachher (1628) die Zusendung der Alexandrinischen Bibelhandschrift Cod. A. Um auch die deutschen Protestanten kennen zu lernen, begab sich Metrophanes nach Hamburg und besuchte nach einander mehrere Universitäten. Erasmus Schmidt und Bernegger in Strassburg, Dinner in Altorf rühmen ihn als eifrigen Gelehrten und rechtschaffenen Mann; in Helmstädt, wo er etwa ein Jahr (1624—25) verblieb, gewann er das Vertrauen eines Calixt, Hornejus und Conring. Hier entwarf er auf Anregung der genannten Männer eine Lehrschrift, welche von der Eigenthümlichkeit der griechischen Kirchenlehre und des Ritus Rechenschaft ablegen sollte. Später finden wir ihn als Lehrer der griechischen Sprache in Venedig, dann als Grosssiegelbewahrer (*πρωτοσύγκελλος*) der Kirche von Constantinopel, zuletzt als Patriarch von Alexandrien. Mit Unrecht hat man Metrophanes zu einem protestantischen oder Lutherischen Apostaten gemacht; wäre er das gewesen: so würde er für Cyrill's nachherige Richtung Partei genommen haben, was so wenig geschehen ist, dass er sogar nach Cyrill's Tode der gegen diesen gerichteten Synode von 1638 öffentlich beigetreten ist, also selbst gegen seinen Vorgänger und früheren Wohlthäter gestimmt hat. Seine Bekenntnissschrift war in Helmstädt als Manuscript zurückgeblieben, sie wurde aber von Johann Hornejus, dem Sohne Konrads des Schülers Calixt's, mit einer lateinischen Version und einer interessanten Vorrede Conrings 1661 zuerst herausgegeben.

Lebensnachrichten über Metrophanes finden sich in *Pauli Colomesii Clarorum virorum epist. Lond. 1687. ep. 46. in ejusd. Opp. ed. Fabric. p. 361. 557—559* in *Philippi Cyprii Chron. eccl. Gr. I, p. 459* und in der genannten Vorrede von Conring. Dazu Dietelmaier, *De Metroph. Cr. Alt. 1769,* Heineccius Abbildung S. 197. In einem Schreiben von 1616 wird die Ankunft des jungen Mannes von

Digitized by Google

Cyrill dem Erzbischof Abbot von Canterbury angekündigt, worauf dieser in wohlwollendster Weise und mit Hoffnungen für die glückliche Weiterbildung der Kirche von Alexandrien antwortete. Metrophanes reiste über Deutschland nach Oxford, blieb daselbst 1617 bis 24 und liess sich dann ein Jahr lang in Helmstädt nieder, hierauf hat er noch andere deutsche Universitäten besucht. Doch sind die späteren Nachrichten unsicher, gewiss nur seine Rückkehr nach Constantinopel und Stellung als Patriarch von Alexandrien. S. Pichler S. 94. — Ausser jener Glaubensschrift edirte er mehreres Andere philologischen und liturgischen Inhalts, was in meinem Artikel bei Herzog verzeichnet ist.

Der kirchliche Charakter des Mannes ist von Katholiken mehrfach verdächtigt worden. Nicolaus Comnenus nennt ihn *Graeco-Lutheranus*. Der abtrünnige Barthold Neuhaus, gereizt durch dessen Freundschaft mit den Helmstädter Professoren, schreibt geradezu: *Cyrillus fuit Calvinianus, — — et Metrophanes Critopulus iste erat ejus Cyrilli assecla. Quid mirum igitur, si magistri contraxerit indolem? Sane sicuti Cyrillus fuit mentitus, confessionem quam ipse vulgavit, esse Graecorum omnium, ita nec meliore fide Graecis iisdem adscripsit confessionis suae privatae nescio quam epitomen Critopulus. — — Metrophanes ille Calvinianus magis quam Graecus erat.* Gegen solche Anschuldigungen wird er von Conring in Schutz genommen, welcher von seinem Aufenthalt in Helmstädt bemerkt: *Is quum apud nos degeret, — degit autem ni fallor memoria annum integrum, cum omnibus gratus tum cumprimis magnis illis duumviris, Calixto nostro et patri tuo C. Hornejo, alterius domo alterius convictu utens familiariter, — rogatus conscripsit exiguo libello compendiosam ecclesiae orientalis hanc confessionem. — Potuit sane quod rogatus erat optime omnium praestare, quandoquidem valebat ingenio, judicio et doctrina non proletaria? Non levis etiam erat aut vanus, quales mentiendi libidine agitantur, sed vir plane gravis in omni vita et probitate singulari. Nec erat quare apud nos quidquam suae ecclesiae dissimularet, omnibus ingenuum candidumque testimonium flagitantibus, nonnullis ea quoque Graecarum rerum peritia valentibus, ut non temere posset ipsis imponi.* Auch der Verdacht eines ihm angebotenen Geldgewinnes wird zurückgewiesen. *Conf. Conr. Opp. VI, p. 392. 93.* Ebenso lobend äussern sich andere Zeitgenossen. Von Pichler a. a. O. wird Metrophanes sehr geflissentlich gerühmt und über Cyrill erhoben mit dem Bemerken, dass er die grossen Erwartungen dieses seines Gönners, nämlich den Uebertritt zum Protestantismus betreffend, ganz und gar nicht gerechtfertigt habe. Allein bestimmte Lehren wird ihm Cyrill schwerlich auf den Weg gegeben haben,

Digitized by Google

wohl aber den Wunsch, sich protestantische Bildung und Wissenschaft selbstthätig anzueignen. Die *editio princeps* lautet: *ὁμολογία τῆς ἀνατολικῆς ἐκκλησίας τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς — — confessio — conscripta compendiose per Metr. Cr. edita et latinitate donata a J. Hornejo Helmst. 1661.* — In der von Kimmel selbst edirten Sammlung der griechischen Symbolbücher fehlt diese Schrift, sie ist nach dessen Materialien nachgeliefert worden in dem *Appendix librorum symbolicorum eccl. or. ed. H. J. Chr. Weissenborn* (vgl. die Vorrede) Jen. 1850, wonach unten citirt wird.

§ 14. Kirchlicher und theologischer Werth.

Die Bekenntnissschrift des Metrophanes ist den Facultäten der dortigen Universität unter rühmender Anerkennung ihres derzeitigen wissenschaftlichen Ansehens gewidmet. Ihr Zweck ist der einer getreuen Berichterstattung über Dogma und Ritus der griechisch-orientalischen Kirche. In 23 lose verbundenen Abschnitten handelt der Verfasser von der Schöpfung, der Sendung und Person Christi, der Prädestination, den Sacramenten, den Geboten und der Kirche, geht dann zu der Beschreibung der besonderen sacramentlichen Lehren und Gebräuche über und verweilt schliesslich bei den wichtigeren rituellen und traditionellen Eigenheiten des orientalischen Cultus, wie Bilder- und Reliquiendienst, Anrufung der Heiligen, Gebetsdienst. Den Beschluss machen Bemerkungen über den äusseren Bestand der Kirche. Die Darstellung ist fasslich, die Sprache fliessend. Gegen die Römische Lehre wird Front gemacht, gegen die protestantische nirgends direct polemisirt. Auch verräth sich die Absicht, manches für den protestantischen Leserkreis Anstössige zwar nicht zu verschweigen, aber in einem milderen Lichte erscheinen zu lassen. Dennoch ist der Verfasser von dem Standpunkt seiner Kirche nirgends wesentlich abgewichen, hat ihn vielmehr den Grundzügen nach treu wiedergegeben. Dagegen bezeichnet seine Lehrschrift mit den späteren des Mogilas und des Dositheus verglichen einen merklichen Abstand; denn während jene behauptend und abschliessend zu Werke gehen, giebt er auch freieren Erwägun-

Digitized by Google

gen Raum und seine Auffassung erscheint als die theologisch geläuterte und historisch orientirte. Er benutzt gelehrte Unterscheidungen, wie die von der einfachen und ökonomischen Theologie. Er giebt der feineren Erklärung den Vorzug vor der gröberen und sinnlicheren. Er ist weniger als Mogilas von der jüngeren Ueberlieferung abhängig und bezeugt im Rückgang auf die älteren Zeiten und Quellen einigen kritischen Sinn. Daraus erklärt sich z. B. in der Beurtheilung der Apokryphen, des Fegefeuers, der Sacramente, der Bilderverehrung eine Reihe von Modificationen, die aber doch die Schranken der griechischen Denkart innehalten. Winer hat daher Recht, wenn er diese Darstellung, obwohl nur Privatschrift, doch als eine sehr brauchbare Arbeit bezeichnet.

Die einzelnen Beobachtungen, zu welchen diese Denkschrift Anlass giebt, werden weiter unten zur Sprache kommen. Es ist ungerecht, diese Urkunde deshalb als unzuverlässig zu bezeichnen, weil der Verfasser allerdings den Protestantismus schont, während er den Romanismus bestreitet, und weil er, angezogen und vielleicht geschmeichelt durch das gute Einvernehmen mit den Helmstädtern, diesen den Glauben seiner Kirche in wohlthuender Weise vor Augen stellen will. Denn verleugnet hat er denselben nicht, sondern er bedient sich eben nur des freieren Spielraums, den ihm die heimische Literatur offen liess. Seine Erklärungen verhalten sich zu denen des Mogilas, wie das Theologische zu dem bloss Traditionellen und Kirchlichen. Schon Conring bemerkte zu seinen Gunsten, dass die griechische Confession sich weder damals noch später mit gleicher Schärfe wie die abendländischen ausgeprägt hat, also auch die Unterscheidung des Orthodoxen vom Heterodoxen in ihr weniger vollständig und gleichmässig durchgeführt worden ist. Er sagt p. 393 l. c. *Scio quam sit difficile, ecclesiae alicujus* (ganz besonders dieser) *doctrinam tradere, idque quandoquidem illa est reapse coetus integer hominum multorum, quorum bona pars ne assequitur quidem omnia, quae sapientioribus quidem sunt δόγματα κύρια, sive prae simplicitate ingenii sive ex summa incuria: pars assequitur quidem et consentit, sed interdum tamen interpretatione alia atque alia adhibita. Jam vero si accurate velimus loqui, non potest ecclesiae appellari sententia, quam bona ejus pars ignorat, nec illae singulares interpretationes referri possunt inter totius ecclesiae ἀρέσκοντα. Quaecunque tamen sententia non rejicitur sive ab omnibus sive a plerisque, illa quin possit ecclesiae vox haberi, non videtur dubitandum.*

Digitized by Google

Saltim hujus vero census est haec Metrophanica ecclesiae Graecae confessio. Neque enim habet haec quidquam, quod videas ab hujus aevi Graecis scriptoribus ecclesiasticis aut omnibus aut plerisque rejici, quamvis reperiri sit Graecos nonnullos de cultu imaginum, adoratione sanctorum, rituum auctoritate aliisque longe crassius philosophatos. Wenn Hofmann S. 139 seiner Symbolik bemerkt, dass Metrophanes hier und da von der Lehre seiner Kirche abgewichen sei: so ist zuvor zu erwägen, wie weit überhaupt ein orthodoxer Lehrbegriff vorhanden war, wie weit also die „Kirche" als solche sich in einer einzigen Lehransicht zum Abschluss gebracht hatte. Als Metrophanes 1625 schrieb, hatte er für manche Dinge noch freie Hand, aber selbst nach den folgenden kirchlichen Schritten sind wir nicht berechtigt, den scharfen Confessionalismus, zu welchem das abendländische Denken drängte, auch auf jene Gegenden zu übertragen.

V. Das kirchliche Hauptbekenntniss, die Lehrschrift des Petrus Mogilas.

§ 15. Historischer Zusammenhang und Abfassung.

Der entscheidende Schritt zur Sicherstellung des griechischen Bekenntnissstandes ist von der russischen Kirche als dem kräftigsten und lebensfähigsten Zweige der griechischen ausgegangen. Die kirchliche Einheit war in doppelter Weise gefährdet. Den Anstrengungen der Jesuiten war es unter Sigismund III. von Polen seit 1595 und 96 gelungen, einen grossen Theil des Klerus von Litthauen und den westlichen Provinzen Russlands auf die Römische Seite zu ziehen; mehrere Synoden gelobten dem Papst Gehorsam und gaben den Römischen Sonderlehren ihre Zustimmung. Die Spaltung dauerte fort, bis sie seit der Mitte des folgenden Jahrhunderts und zwar grossentheils durch die russisch-kirchlichen Bruderschaften überwunden wurde. Mitten in diese Reibungen fiel die schon bekannte protestantische Bewegung, stark genug um den Verdacht zu erregen, dass unter den Russen, wie laut geklagt wurde, noch mehr Neigung zum Lutherthum und Calvinismus als zum Römischen Katholicismus zu finden sei. Die altgläu-

Digitized by Google

bige Partei sah sich nach zwei Seiten herausgefordert, daher der Entschluss des angesehenen Metropoliten zu Kiew Petrus Mogilas, der entstandenen Verwirrung ein Ziel zu setzen. Dieser entwarf oder liess vielmehr eine Unterrichtsschrift entwerfen, welche zunächst von drei Bischöfen seines Sprengels geprüft, dann von einer zu Kiew versammelten Provinzialsynode durchgesehen, verändert, ergänzt und schliesslich genehmigt wurde. Nach aller Wahrscheinlichkeit war dieser „Katechismus" zuerst in russischer Sprache abgefasst. Derselbe wurde jedoch in die damalige griechische Vulgärsprache übertragen und zu dem Zweck kirchlicher Beglaubigung nach der Moldau geschickt. Auf einer dortigen Synode versammelten sich als Abgeordnete von russischer Seite Jesaias Trophimus, Joseph Kononovitsch und Jgnatius Xenovitsch, von griechischer Porphyrius Bischof von Nicäa und Meletius Syrigus der Bevollmächtigte von Constantinopel (auch Samuel Chitzeck und Innocent Ghisel werden als Theilnehmer genannt). Von ihnen wurde die Schrift einer abermaligen Prüfung unterworfen, sie erhielt die Zustimmung der vier Patriarchen und wurde durch Unterschrift von neun Bischöfen und dreizehn kirchlichen Würdenträgern von Constantinopel als *ὁμολογία τῆς ὀρθοδόξου πίστεως τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τοῦ Χριστοῦ,* förmlich sanctionirt. Schon damals muss eine lateinische Version vorhanden gewesen sein, denn der ökumenische Patriarch Parthenius, indem er durch ein vorangestelltes Schreiben das Bekenntniss als richtigen Ausdruck des griechisch-orientalischen Kirchenglaubens zur Nachachtung empfiehlt, fügt hinzu, dass er nur für den ihm überreichten griechischen Text, nicht für den beigegebenen lateinischen Bürgschaft übernehme. Dies geschah 1643, und abgesehen von einer bald darauf edirten russischen Bearbeitung existirte das Werk lange nur handschriftlich. Erst durch den Dolmetscher der Pforte Panagiota wurde eine neugriechische und lateinische Herausgabe veranstaltet und kostenfrei vertheilt; diese *editio princeps,* Amsterdam 1662, führt den Titel: *ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς*

Digitized by Google

ἀνατολικῆς, und beginnt mit einer Vorrede des Patriarchen Nectarius von Jerusalem, welche die Entstehung berichtet, den Zweck der Abwehr häretischer Verirrungen darlegt, die Rechtgläubigkeit der Lehre versichert und die unklassische Mundart, in welcher die Homologie abgefasst sei, aus der Absicht allgemeiner Verständlichkeit rechtfertigt. Da das Werk von den russischen Patriarchen Joachim und Hadrian auch in russischer Version verbreitet und kirchlich recipirt und durch Peter den Grossen in die Kirchenordnung von 1723 gesetzlich aufgenommen und mit einem kürzeren russischen Katechismus begleitet wurde: so besitzt es alle Eigenschaften einer im weiten Umfange anerkannten Confessionsschrift.

Petrus Mogilas stammte aus dem Fürstengeschlecht der Moldau und Walachei und wurde durch den Jerusalemischen Patriarchen Theophanes zum Metropoliten von Kiew befördert. Sein Leben ist wenig bekannt, beigelegt wird ihm ausserdem ein liturgisches Werk und eine Schrift: „Fels des Glaubens", er starb schon 1647. Als eigentlicher Verfasser der von ihm veranlassten Lehrschrift wird Jesaias Trophimovitsch Kosslowski, Abt eines Klosters von Kiew, genannt. Dass der erste Entwurf russisch geschrieben war, wird schon durch die Entstehung wahrscheinlich und ist nur aus Missverstand der Worte des Nectarius (p. 50 bei Kimmel) von dem Herausgeber Hofmann geleugnet worden; erst bei Veranstaltung der moldauischen Synode kann der neugriechische Text nebst lateinischer Version hinzugetreten sein. In der nachherigen Vorrede des Nectarius wird zwar die Rechtgläubigkeit der russischen Kirche gerühmt, aber auch angedeutet, dass die volle Beglaubigung nur von dem griechischen Patriarchat ausgehen könne. An die *editio princeps* von 1662 schliessen sich die Ausgaben von 1672, (im Auftrage des Patriarchen Dionysius), 1702, 1712, 1722 u. a., doch ist die Uebereinstimmung des gedruckten Textes mit dem ursprünglichen sowie der Ursprung der auftretenden Varianten nicht völlig ermittelt. Als gelehrte Ausgaben verdienen Erwähnung die von Laur. Normann, griech. und lat., Lips. 1695, die von L. G. Hofmann, griech., lat. und deutsch, Vratisl. 1751, die deutsche von L. Frisch: der grössere Katechismus der Russen aus dem Slavonischen, Frankf. und Lpz. 1724, endlich die von Kimmel. S. die Prolegg. zu den Ausgaben von Hofmann und Kimmel.

Digitized by Google

§ 16. Inhalt und Form der Lehrschrift.

Die Lehrschrift des Petrus Mogilas zerfällt in drei Abschnitte: vom Glauben, von der Hoffnung und von der Liebe. Im ersten wird dem Nicänischen Symbol die Darstellung des gesammten Glaubenssystems einverleibt, wobei die Anthropologie und Soteriologie nothwendig in den Hintergrund tritt, den Sacramenten aber eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet wird. Der zweite besteht in der Auslegung des Unservater und der Seligpreisungen in der Bergpredigt, welche zusammengenommen den religiösen und sittlichen Gemüthsstand offenbaren sollen, der uns der ewigen Güter theilhaftig macht. Der dritte verbindet mit der Erklärung des Dekalogs eine Tugend- und Pflichtenlehre. Der Sache nach gehen diese drei Theile wieder in zwei über, da sie ausführen sollen, dass die Erlangung des christlichen Heils von der doppelten Bedingung des christlichen Glaubens und der guten Werke abhängt.

Das Werk hat nach einander die Namen eines Katechismus, einer Ekthesis und einer Homologia oder Bekenntnissschrift erhalten. Es verdient den ersten durch seine katechetische Form, den zweiten durch die Aufnahme mancher feineren dogmatischen Bestimmungen, die über den Standpunkt des Jugendunterrichts weit hinausführen, den dritten durch sein öffentliches Ansehen. Indem es zugleich unterrichten, theologisch lehren und kirchlich bekennen will, befriedigt es mehrere Bedürfnisse, deutet aber auch auf die Beschaffenheit der dortigen Literatur, in welcher sich der einfachere katechetische Vortrag von dem schwierigeren theologischen noch nicht gesondert hatte. Im Ganzen überwiegt aber doch der traditionele kirchliche und volksthümliche Standpunkt. Alle Erklärungen wollen der Ausdruck eines Glaubens sein, welcher eben darum der orthodoxe und apostolische ist, weil sich in ihm Schrift und Ueberlieferung, frommer Glaube und gelehrtes Wissen das Gleichgewicht halten. Biblische

Digitized by Google

Beweise stehen voran, patristische Zeugnisse folgen, ein Zweifel gegen die Reinheit der Ueberlieferung darf nicht aufkommen. Mit einer leidenschaftslosen und würdevollen Sprache verbindet sich eine höchst einförmige Methode, nach welcher der Gegenstand nicht entwickelt, sondern nur gesetzlich vorgeschrieben und in Fragen und Antworten stückweise erledigt wird. Daher auch das streng durchgeführte Zahlensystem. Denn wie das Symbol zwölf, die göttlichen Gebote zehn Artikel fordern, das Gebet des Herrn sieben Bitten, die Seligpreisung neun Sätze umfasst: so kennt die Kirche auch neun kirchliche Vorschriften, neun Charismen, sieben Sacramente und die Barmherzigkeit schliesst sieben Obliegenheiten in sich. Tugenden und Pflichten werden dergestalt gezählt, dass die bedeutungsvolle Zahl den Eindruck der Vollständigkeit und Nothwendigkeit gewähren soll. Wenn somit diese Schrift an einigen Stellen gewisse Höhepunkte der dogmatischen und religions-philosophischen Reflexion berührt: so begnügt sie sich übrigens mit einer äusserlichen Behandlung des Stoffes als eines unabänderlich gegebenen, ohne einer weiteren Entwickelung des Studiums Raum übrig zu lassen. In diesem Sinne muss sie als ein achtbares Denkmal ihres eigenen kirchlichen Standpunkts gelten.

Man kann nicht leugnen, dass dieses Buch mit Ernst und mit gleichmässiger Sorgfalt ausgearbeitet ist und den kirchlichen Geist seiner Urheber von der ehrwürdigen Seite darstellt; auch giebt ihm die Aufnahme der Tugend- und Pflichtenlehre einen erhöhten Werth. Allein es behandelt seinen Gegenstand ganz wie ein Material, welches nur unversehrt und mit gleicher Genauigkeit und Vollständigkeit auseinandergesetzt und fortgepflanzt werden soll. Der zweite Theil dient als Mittelglied, um das Religiöse mit dem Sittlichen zu verknüpfen, greift aber doch wesentlich in den dritten hinüber, sowie auch dem ersteren schon mancherlei asketische Bestandtheile eingeschaltet sind.

§ 17. Zweck und Charakter.

Die allgemeine Haltung der Lehrschrift ist apologetisch und conservativ. Man hat ihr den Vorwurf gemacht, dass sie lati-

Digitized by Google

nisire, sowie auch Einer ihrer Revisoren auf der moldauischen Synode ein geheimer Anhänger des Romanismus gewesen sei. Indessen hat diese Anklage nur insofern einigen Sinn, als die Schrift der jüngeren Lehrüberlieferung folgt, die sich in einigen Punkten, zumal in der Bezeichnung des Abendmahlswunders, unter dem Einfluss der abendländischen Kirche und Literatur festgestellt hatte. Auch wird nirgends Gelegenheit gesucht, dem Römischen Katholicismus feindlich entgegenzutreten. Aber bei dieser friedlichen Gesinnung verräth sich doch das Bestreben, das Lehreigenthum der dortigen Kirche treu zu bewahren und den alten Scheidelehren nichts zu vergeben. Das Bekenntniss will ein durchaus griechisches sein, und von einer Hinneigung zum Lutherthum kann noch weniger die Rede sein.

Man beruft sich dabei auf den Einfluss des Meletius Syrigus, der an den Verhandlungen in der Moldau Theil nahm, dieser aber darf, von einem einzigen Punkt abgesehen, nicht zu den Latinisirenden gezählt werden. Auch wissen wir nicht, welche Rolle er dort spielte und welche Veränderungen er beantragte; die Geschichte dieser Redactionen ist unbekannt. Jedenfalls ist dieser vermeintliche Latinismus kein positiver, sondern beschränkt sich auf die Vermeidung jeder scharfen antirömischen Polemik, welche mit den Zeitumständen unverträglich erschien. Von dem Lateinischen in der Formulirung der Abendmahlslehre wird unten die Rede sein: Wenn aber Kohl in der Abhandlung: *ecclesia Graeca Lutheranizans*, eine Neigung zum Lutherischen nachweisen wollte: so benutzte er dabei nur diejenigen dogmatischen Momente, in denen die griechische Ansicht der Lutherischen näher steht als der reformirten. Mit Recht sagt Hofmann in der Vorrede zu seiner Ausgabe der *orthodoxa confessio* (1751) § 9: *De auctoritate catechismi Russorum in Russorum coetibus vix ac ne vix quidem dubitare licet, etsi nonnulli, ut plenum consensum Russicae cum nostra evangelica ecclesia facilius docerent, dubitare voluerint. Ipse enim ego ex Russis, quibuscum saepe consuevi, quaesivi studiose de ea semperque responsum tuli, placita sua optime omnium ex catechismo suo intelligi, praesertim hodie, ubi omnis species novitatis vel reformationis summo studio inter clerum evitatur, — — non enim (hic catechismus) λατινοφρονεῖ, nisi ubi tota ecclesia Graeca latinizat.*

Digitized by Google

VI. Die Synodalschriften.

§ 18. Erste Synode von Constantinopel. 1638.

Während die russische Kirche die entstandene Verwirrung zur erneuerten Sicherstellung des Lehrbegriffs benutzte, geschahen auch von Constantinopel aus Schritte, um den eingedrungenen protestantischen Geist zu bannen. Die Reaction, die schon früher begonnen, gewann mit Cyrill's Tode freien Spielraum. Die Unruhen, die sich dreissig Jahre hinziehen, beweisen durch ihre Dauer das Vorhandensein eines wenn auch kleinen Kreises, in welchem die neuen Ansichten wirklich Anklang gefunden hatten. Anfangs waren die Gegenmaassregeln von persönlicher Feindschaft eingegeben, später nahmen sie einen principiellen Charakter an und endigten mit der Aufrichtung einer Scheidewand gegen das geradehin für unchristlich ausgegebene protestantische Abendland.

Auf Lucaris folgte 1638 im Patriarchat Cyrillus II., bisheriger Metropolit von Berrhöa, der heftigste persönliche Widersacher des Ersteren, welcher diesen schon zweimal von seinem Sitze verdrängt hatte. Er versammelte schon 1638 (nicht 1639, wie Pichler angiebt), nicht lange vor seiner eigenen Entsetzung und Ermordung, welche angeblich auf Anstiften der Freunde seines Vorgängers erfolgte, eine zahlreich besuchte Synode zu Constantinopel, welche das Bekenntniss des Lucaris in den meisten Artikeln als ketzerisch und gottlos verdammte. Die angegebenen Beweise sind indessen so entstellend, wie sie nur den Hass und beschränkten Fanatismus befriedigen können.

Geringfügig war der erste unmittelbar auf die Veröffentlichung der Cyrill'schen Confession folgende Angriff des latinisirenden Griechen Caryophilus: *Censura professionis fidei, Rom. 1631. Graece 1632,* gründlicher der des Meletius Syrigus. Dieser, ein geborener und in Venedig unterrichteter Kretenser, hatte seine frühere Verbindung mit den Lateinern abgebrochen und den Lucaris von Alexandria nach Constantinopel begleitet, wo er in dessen Nähe

Digitized by Google

als Prediger lebte. Jetzt machte er seiner Feindschaft Luft. Seine Invectiven, die wir nur fragmentarisch kennen, zwischen 1638 und 40 abgefasst (Schelstrate, *Acta oriental. eccl. Rom. 1759. p. 393*), ergiessen sich in Schmähungen über einen Mann, der zur Einführung der Calvinistischen Ketzerei seine Stellung gemissbraucht, und rügen hierauf theils die von ihm begangenen Weglassungen, — Tradition, Heiligen- und Bilderdienst, — theils die in den Lehren von der Freiheit, Sünde, den guten Werken und Sacramenten eingeschleppten Verderbnisse.

An der Synode von 1638 nahmen drei Patriarchen Theil, unter ihnen auch Metrophanes Critopulus damals in Alexandrien, ausserdem viele Bischöfe und andere Geistliche. Cyrillus Contari, früher Metropolit von Berrhöa, wird als Werkzeug der Jesuiten geschildert, gewiss ist, dass er der Römischen Kirche befreundet war. (Aymon, p. 311. 312). Unter seiner Aufsicht entstand ein artikulirter Urtheilspruch, welchen nachher die Synode von Jerusalem unter ihre Beweismittel aufgenommen hat. Der Protest gegen Lucaris kann nicht auffallen, wohl aber dessen leidenschaftliche Härte. Hatte sich einst Jeremias II. in seiner Beantwortung der Würtemberger Theologen jedes verdammenden Ausdrucks enthalten: so verläuft diese Sentenz in lauter Anathemen gegen ihn den schlauen und lügnerischen Einschwärzer des Calvinismus, den Sykophanten, der, wie die Ueberschrift besagt, mit göttlicher Zulassung (*παραχωρήσει θεοῦ*) Patriarch von Constantinopel geworden sei. Die Urtheile selbst kommen meist durch Consequenzmacherei und Entstellung zu Stande. Wenn der Verfasser gesagt hatte, dass die Auctorität der h. Schrift höher stehe als die der Kirche, weil die dem Irrthum unterworfene Rede des Menschen von der untrüglichen des h. Geistes verschieden sei: so folgert die Synode, die Kirche werde nach seiner Meinung gar nicht vom Geiste, sondern von einem Menschen belehrt, der Geist wirke nicht in ihr und die Verheissung des Gottmenschen selber sei Lüge. Anderwärts wird geschlossen, dass Gott als ungerecht und als Urheber der Sünde hingestellt werde, obgleich der Schriftsteller beide Folgerungen ausdrücklich abgelehnt hatte. Cyrill hatte behauptet, dass in den Nichtwiedergeborenen der freie Wille todt sei, da sie das Gute nicht ausführen können, sondern was sie thun, sei Sünde. Daraus macht die Synode den Gedanken: *μὴ πάντα ἄνθρωπον αὐτεξούσιον εἶναι — ἀλλὰ ἐξουσίαν ἔχειν ἕκαστον, ἁμαρτίαν ποιεῖν, ἀγαθὸν δὲ μηδαμῶς.* Und dies sind nicht die einzigen willkürlichen Umdeutungen, obwohl immer noch mehrere Artikel ganz unbestritten bleiben. Das Ganze schliesst mit der Verdammung des Cyrillischen

Digitized by Google

Anhangs, und diesem Product lieh selbst der besonnene Metrophanes Critopulus seine Unterschrift, zum Zeichen eines durch den Wechsel der Patriarchate, durch Ränkesucht, Simonie und Bestechung vollends verderbten Geistes. Man muss schliessen, dass Cyrill in jener Gegend noch Freunde hatte, sogar das Patriarchat soll von diesem Einfluss nicht frei geblieben sein, denn Parthenius der Jüngere, 1646 abgesetzt, wird bezeichnet als *ex disciplina Lucaris Calvino addictissimus.* S. *le Quien, Oriens christ. I, p. 337.* Vgl. auch Pichler, dessen Darstellung in der zweiten Hälfte besser als in der ersten ausgefallen ist.

§ 19. Die Synode von Jassy. 1641. 42.

Etwas anders verhielt sich eine zweite zu Jassy in der Walachei abgehaltene Versammlung, dieselbe offenbar die unter dem Schutze des Woywoden Johannes Basilius und für den Zweck der Verhandlung über die Lehrschrift des Petrus Mogilas 1642 dorthin berufen worden, so dass an dieser Stelle sich die Geschichte der russischen Lehrschrift mit den von Constantinopel ausgehenden Erklärungen berührt. An der Spitze stand nämlich der Patriarch Parthenius der Aeltere (1639—43). Derselbe hatte kurz vorher (1641) zu Constantinopel einen Synodalerlass gegen den Calvinismus bewerkstelligt, welcher jetzt der Anerkennung bedurfte. Der Name Synode zu Jassy ist also ungenau, es war eigentlich eine zweite Synode von Constantinopel, deren Decret den in Jassy versammelten Abgeordneten vorgelegt wurde und ihre Bestätigung erhielt. In diesem Erlass hielt man schon für räthlich, die Person von der Sache zu trennen und den Ursprung der Cyrillischen Schrift möglichst im Dunkeln zu lassen. Zwar wird im Eingang ein Cyrill als Verfasser genannt, aber nicht als ob er dieselbe Person mit dem gleichnamigen Patriarchen sein müsste. Der Streich soll also von ihm dem obersten Vertreter der Kirche auf das Schriftstück selber abgelenkt werden. Die Kritik ist geschickter und bündiger, nicht glimpflicher, da sie ebenfalls unerlaubte Folgerungen zu Hülfe nimmt. Am Schluss werden alle Freunde jener Calvinischen

Digitized by Google

Lehrsätze als Heiden und Zöllner mit dem schwersten Banne belegt und der ewigen Strafe überliefert. Merkwürdig erscheint, dass der siebente Artikel von Christo völlig unangefochten bleibt, woraus hervorgeht, dass bei solcher Auffassung der Glaube an Christus gar keine centrale Stellung mehr einnimmt, denn sonst müsste die Richtigkeit dieses Glaubens doch als milderndes Gegengewicht für die übrigen dogmatischen Ausstellungen in Anschlag kommen. Die Lehren werden also nur **gezählt**, nicht verglichen und gewogen, ein Fehler an dem freilich alle Confessionen dieses Zeitalters leiden.

Der historische Zusammenhang der Synode von Jassy mit einer vorangegangenen von Constantinopel und mit der Prüfung der Confession des Mogilas ist von Kimmel *Prolegg. p. 82* und von Pichler richtig angegeben. Parthenius hielt schon 1641 eine Synode zu Constantinopel, in welcher der Ausdruck *μετουσίωσις* für die Wandelung im Abendmahl gebilligt wird. Das der Versammlung von Jassy 1642 vorgelegte Decret ist von ihm und von andern Metropoliten und Prälaten unterzeichnet; es kündigt sich an als Erlass der „grossen Kirche", muss folglich in Constantinopel entstanden sein; zu Jassy erhielt es dann noch die Unterschriften des Porphyrius, Meletius, Trophimus, Xenovicius, kurz derselben die wir nach § 15 im Interesse der russischen Glaubensschrift in der Walachei versammelt gefunden haben, und wurde schliesslich zum Zweck der Bekanntmachung dem Woywoden Johannes Basilius mit einem ehrerbietigen Schreiben übersandt (Kimmel, p. 418). Hieraus erklärt sich, dass der Mönch Arsenius in einem den Acten beigegebenen Schreiben, das übrigens von Schmähungen gegen Cyrillus strotzt, die ganze Begebenheit als Synode von Constantinopel, nicht von Jassy, aufgeführt wird.

Der Geist des Products erhellt aus der Häufung der Anklagen, die grossentheils auf dasjenige gebaut werden, was Cyrills Glaubenssätze übergehen, nicht was sie aussprechen. Allerdings fallen diesmal die Nachweisungen vorsichtiger aus. Statt einfach zu behaupten, dass der Verfasser Gott zum ungerechten Tyrannen gemacht habe, wird noch hinzugefügt, der Satz: Gott sei nicht Urheber der Sünde, stehe im Widerspruch mit der vorangestellten vorzeitlichen Erwählung und Verwerfung. Aber Cyrill hatte im 6. Artikel als Folge der ersten Uebertretung die Erbsünde hingestellt, deren Last und Frucht von jedem fleischlich Geborenen empfunden werde. Die Synode scheut sich nicht, diesen Satz dahin zu erweitern,

Digitized by Google

dass die ganze menschliche Natur der erblichen und der Thatsünde und zwar auch der verdammlichen Todsünde unterworfen gedacht werde, sie will also nur das Vergehen herauslesen, dass dabei nicht Christus, die Maria, die Patriarchen, Apostel und Propheten ausdrücklich ausgenommen seien (Kimmel p. 410). Man beachte endlich die Worte des Eingangs: *κεφάλαιά τινα ἐπιγραφὴν ἔχοντα τοῦ πρὸ ὑμῶν Πατριάρχου — Κυρίλλου.* Das Bekenntniss trägt wohl die Ueberschrift des Patriarchen Cyrill, dass es aber von diesem wirklich herrühre, wird nicht gefolgert, sondern weiterhin der Verfasser nur als *συγγράψας* angeführt. Die Synode wollte daher von dem Anathem, das sie im Sinne hatte, weder ablassen, noch wagte sie aus nahe liegenden Gründen es gegen den kirchlichen Würdenträger selber zu richten, womit es denn auch wohl übereinstimmt, dass derselbe Parthenius für eine feierliche Beisetzung der Leiche des ermordeten Cyrillus Sorge trug. — Der Text ist nach der ersten Ausgabe des Grotius Genev. 1645 übergegangen in die Sammlungen von Harduin l. c. XI, p. 172. Labbe et Cossart. XV, p. 1714. Aymon, *Monumens,* p. 335 (mit widerlegenden Noten) und Kimmel, p. 408.

§ 20. Die Synode von Jerusalem.

Dreissig Jahre später geschah von Jerusalem aus ein letzter Schritt, um die griechische Lehre von protestantischer Befleckung zu reinigen. Der von den Jansenisten Nicole und Arnauld und dem reformirten Prediger J. Claude angeregte Streit über Eucharistie und Transsubstantiation war seit 1664 im vollen Gange. Die protestantische Ansicht, indem sie sich auf das ältere griechische Dogma zu übertragen suchte, fand in Cyrill, seinem Anhang und Bekenntniss immer noch einen wichtigen Stützpunkt, während Arnauld und seine Freunde bemüht waren, entgegengesetzte Zeugnisse herbeizuschaffen, wozu der französische Hof durch seine Gesandten die Hand bot. Die Selbständigkeit der griechischen Lehrform schien gefährdet, weshalb schon 1667 mehrere Griechen wie Nicolaus Spadarius und Nectarius gegen die Behauptungen Claude's eifrig protestirten. Unter solchen Umständen und nicht ohne Einfluss Frankreichs wurde bei Gelegenheit der Einweihung

Digitized by Google

einer Kirche zu Bethlehem die Synode zu Jerusalem 1672 von dem dortigen Patriarchen Dositheus abgehalten. Das weitläuftige Actenstück entwickelt einen nicht minder hochmüthigen und exclusiven Geist als die vorigen. Der Zweck ist Schilderhebung nicht gegen Rom, nur gegen das protestantische Abendland, welches gewagt habe, das Zeugniss der orientalischen Christen für sich und seine Irrthümer anzurufen, — daher die Aufschrift ἄσπις ὀρθοδοξίας. Im ersten Theile wird ausgeführt, dass die Calvinisten durch ihr unverschämtes Vorgeben (ἀναισχυντοῦντες) nur die Einfältigen berücken möchten, denn sie selbst kennen einen anderen Inhalt der Orthodoxie, als welchen sie ihr andichten. Wie schon die Lutheraner unter Anführung des Martin Crusius den Patriarchen Jeremias gewinnen wollten, von ihm aber gestraft wurden: so haben Johannes Nathanael, Presbyter von Constantinopel, Gabriel Severus, Meletius Syrigus den orientalischen Kirchenglauben gegen jede Verdächtigung sicher gestellt. Hierauf geht die Rede zu Cyrill über. Die Berufung auf ihn und sein vermeintliches Bekenntniss ist vergeblich. Ihn den Patriarchen, der die Autorschaft eidlich abgelehnt und sich übrigens stets rechtgläubig verhalten hat, können wir gar nicht als Verfasser anerkennen, vielleicht hat ein Fälscher seinen Namen gemissbraucht. Noch weniger besitzt das Schriftstück den Werth einer kirchlichen Urkunde, da ihm jede vorangegangene Berathung und amtliche Beglaubigung abgeht; es kann nicht als Zeugniss eines der Kirche selbst schlechtweg widersprechenden Glaubens gelten. Ihm zuzustimmen, stünde einem Abfall gleich. Zu Jassy ist Cyrill nicht persönlich verurtheilt worden, zu Constantinopel 1638 geschah es allerdings, aber nur weil er unterlassen hat, jenem Product widerlegend entgegenzutreten. Sollte wider alle Wahrscheinlichkeit der Patriarch selber als Urheber zu denken sein: so würde auch ihn die schwerste Verdammniss treffen.

Diese ganze diplomatisch geschraubte und unredliche Demonstration, in welcher die Acten der beiden vorigen Synoden eingeschaltet werden, beabsichtigt also Ehrenret-

Digitized by Google

tung des Patriarchats und gleichzeitig Verdammung der unter seinem Namen bekannt gewordenen Symbolschrift.

Von den älteren protestantischen Parteischriftstellern ist Dositheus als Werkzeug einer papistischen Intrigue geschildert worden, welche den Reformirten jeden etwaigen Vorwand entreissen sollte; doch war er nicht weniger ein steifer Anhänger seiner eigenen Confession, und aus Aymons Nachweisungen *(Monumens, p. 447)* ergiebt sich nur, dass er mit dem französischen Gesandten Nointel in Verbindung stand und von diesem die Weisung erhalten hatte, zur Beantwortung der Lutherischen und Calvinistischen Provocationen ein kirchliches Manifest zu veranlassen. Er fügte sich dem Antrage, da er dabei seiner eigenen stolzen griechischen Kirchlichkeit hinreichend genugthun konnte.

Die Synode, auch unter dem Namen der Bethlehemitischen bekannt, war stark besucht. Die weitläuftigen, wahrscheinlich von Dositheus abgefassten oder doch redigirten Acten tragen 68 Unterschriften, unter ihnen die des Dositheus und seines Vorgängers Nectarius sowie zahlreicher Metropoliten, Bischöfe und anderer Würdenträger des dortigen Sprengels. Der erste Theil soll vermittelst einer historisch-kritischen Deduction die ganze Cyrillische Streitfrage erledigen. Länger darf der Schandfleck des Calvinismus an dem Patriarchate nicht haften bleiben; um ihn zu tilgen, werden sechs Gründe aufgeboten, die auf das Obige hinauslaufen und in welchen theils die Autorschaft, theils die rechtliche Gültigkeit bestritten, theils über den unkirchlichen und unchristlichen Inhalt Gericht gehalten wird. An eine von dem Patriarchen Cyrillus herrührende und somit auch amtlich durch Zeugen und durch die Hand des Secretärs verbürgte Symbolschrift ist nicht zu denken, höchstens nur, — *ἀλλὰ τυχὸν Κυρίλλου τινὸς δολίου ἐν παραβύστῳ φλυαρήσαντος.* Als Beweismittel für die persönliche Frage dient hauptsächlich eine Reihe von Auszügen aus einem von Cyrillus selbst zu Constantinopel niedergeschriebenen Homilienband, welchen zufolge derselbe sich öffentlich ganz anders und gut orthodox über Lehre und Cultus geäussert haben müsste (Kimmel, p. 342). Näher betrachtet haben diese Belege keine strenge Beweiskraft, theils weil ihre Echtheit nicht feststeht, theils weil ihnen jede Zeitangabe fehlt und Cyrill seinen nachherigen Standpunkt doch erst schrittweise erreicht hat. Manche dieser Stellen über Ausgang des h. Geistes, Kirche und Tradition und freien Willen führen noch nicht auf einen Widerspruch mit dem späteren Bekenntniss oder sie betreffen Punkte, die in dem letzteren gar nicht berührt werden. Doch ist immer auffällig, dass Cyrill in diesen Excerpten

Digitized by Google

ausdrücklich Verehrung der Heiligen und der Maria als der Himmelskönigin und Mittlerin fordert, welche frei von aller Sünde nur aus Naturursachen den Tod erlitten, also Anspruch auf unmittelbare Unsterblichkeit gehabt habe, auf die sie jedoch freiwillig verzichtete. Dergleichen widerspricht seinen brieflichen Erklärungen geradezu, und man kann nur annehmen, dass Cyrill sich in seinen öffentlichen Vorträgen dem Ueberlieferten anschliessen wollte, bis der Zeitpunkt der Darlegung seiner Gesinnungen gekommen wäre. Aufhellen lässt sich aber sein Betragen nicht, und es bleibt einiger Grund zu dem Verdacht, dass er diese Zurückhaltung weiter getrieben, als sie sich mit der in seinen Briefen überall bezeugten Aufrichtigkeit vertrug. (Aehnlich urtheilt Steitz, die Abendmahlslehre der griechischen K. Theolog. Jahrbb. XIII, 688) Noch weniger lässt sich beurtheilen, worauf die Bemerkung beruht, als habe er die Autorschaft förmlich und eidlich abgeleugnet. Hiervon abgesehen macht die Argumentation der Synode den widerwärtigsten Eindruck, denn sie schwankt zwischen Freisprechen und Beschuldigen. Der Leser soll zu der Ueberzeugung kommen, dass Cyrillus jener anstössige Schriftsteller nicht sei, dass er es am Wenigsten als Patriarch sein könne, weil sich sonst ganz undenkbare Folgerungen ergeben würden. Aber nachdem dies umständlich dargethan, nachdem selbst der Augenschein, dass die Synode von 1638 ihn als Verfasser gedacht und verurtheilt, mühsam und ganz gegen den klaren Wortlaut hinweggeräumt ist: lenkt die Darstellung um, und es geht dem Cyrillus ebenso schlimm, als wenn er wirklich als der Anstifter vorausgesetzt würde. Jetzt heisst es im Widerspruch mit früheren Stellen, dass er kein Heiliger sondern ein Unfrommer sei, der, weil er dem eingedrungenen Uebel Jahre lang ruhig zugesehen, der Verdammniss werth erscheine und sein schimpfliches Ende verdient habe; auch soll für den Fall seiner positiven Schuld das Anathem vollständig auf ihm ruhen bleiben. Hinter allen diesen klugen hypothetischen Wendungen lauert schwerlich etwas Anderes als die sichere Ueberzeugung, dass die Symbolschrift keinen anderen Urheber habe als ihn, dass man aber eine solche Blossstellung der Patriarchenwürde nicht aufkommen lassen dürfe. Vgl. Kimmel, p. 395 ff. Pichler, S. 229.

§ 21. Bekenntniss des Dositheus.

Den zweiten Bestandtheil der Synodalacten bildet ein von Dositheus im Namen der orientalischen Kirche und ihrer in

Digitized by Google

Jerusalem vorhandenen oder als Fremde dort verweilenden Angehörigen aufgestelltes Bekenntniss. Diese *confessio Dosithei* soll die des Cyrillus ganz eigentlich aufheben und auslöschen, sie schliesst sich daher nach Zahl und Ordnung der Artikel und absichtlich auch dem Wortlaute nach der letzteren dergestalt an, dass überall nur die Calvinischen Sätze ausgerottet werden, die richtigen an die Stelle treten und das Fehlende ergänzt wird. Die geringste Veränderung erfährt wieder der Artikel von Christus. Den Beschluss bilden liturgische, historische und literarische Notizen und sonstige Bemerkungen zur Ehrenrettung des jüngeren kirchlichen Griechenthums gegenüber den Herabsetzungen eines Claude von Charenton. Auch diese Confession ist seit Aymon öfters als ein latinisirendes Erzeugniss bezeichnet worden und von einer schonenden Rücksichtnahme nach dieser Seite ist sie keineswegs freizusprechen. Dositheus, übrigens ein Gegner des Papstthums, hatte guten Grund, sich bei dieser Gelegenheit feindseliger Hinweisungen auf Rom zu enthalten; auch billigt er in der Apokryphenfrage die mit der Römischen übereinstimmende Ansicht und betont die Siebenzahl der Sacramente als gemeinsame Lehre des Katholicismus. In allen Hauptsachen aber muss diese Urkunde als Ausdruck der griechisch-orientalischen Ueberlieferung betrachtet werden und sie nimmt in der Zahl dieser Zeugnisse eine wichtige Stelle ein.

Das Bekenntniss des Dositheus kündigt sich p. 425 nach Kimmel an als *σύντομος ὁμολογία — εἰς μαρτύριον πρός τε θεοῦ πρός τε ἀνθρώπων εἰλικρινεῖ συνειδήσει οὐδεμίας ἄνευ προσποιήσεως*. Die Form der Cyrillischen Thesen wird absichtlich möglichst beibehalten, der Inhalt durchweg verändert, der Umfang um das Doppelte und Dreifache vergrössert, Alles zum Zweck einer möglichst scharfen Demonstration. Für die dortige Gegend soll etwas Aehnliches geleistet werden, wie früher durch die Lehrschrift des Mogilas. Im siebenten Artikel findet sich nur bei Erwähnung der Empfängniss und Geburt Christi der Zusatz: *χωρὶς τοῦ δοῦναι πόνον ἢ ὠδῖνας τῇ ἰδίᾳ κατὰ σάρκα μητρὶ ἢ τὴν παρθενίαν αὐτῆς διασεῖσαι*, auch werden Himmelfahrt und Sitzen zur Rechten Gottes ausdrücklich genannt. Nichts reizte Dositheus mehr als der Vorwurf des Prediger Claude, dass die Griechen seit Photius

Digitized by Google

literarisch zurückgekommen seien; dafür muss sich dieser p. 480 *τις ἀνθρωπίσκος ὁ ἐν Καρεντονία* spöttisch benennen lassen. Später hat derselbe Patriarch eine Abhandlung des Nectarius über die Herrschaft des Papstes herausgegeben und eine andere selbst abgefasst: *Historia de iis qui Hierosolymorum patriarchatum gesserunt, Bucoresti 1715,* in welcher die Römische Kirche heftig angegriffen wird. Hier aber bleibt dieser Gegensatz völlig unausgesprochen, Dositheus bequemt sich zu einer friedlichen Haltung, wie sie die Umstände erheischten, und er verschmäht es sogar nicht, den Namen „katholische Kirche" einigemal ohne den Zusatz anatolisch im allgemeinen Sinne zu gebrauchen. Der antirömische Eifer wird von dem antiprotestantischen zurückgedrängt. Dessen ungeachtet wäre es starke Uebertreibung zu sagen, dass die Beschlüsse der Synode Eingebungen der Lateiner seien. Tzschirner hat dies (Schröckh's Neuere K. G. IX, S. 91) mit Recht geleugnet, das Bekenntniss bleibt ein griechisches, obwohl nach der einen Seite abgestumpft; auch wird sich ergeben, in welchen Punkten die Vorstellung des Latinisirens überhaupt mit Vorsicht angewendet werden muss. — Ausgaben dieser Synodalacten: *Synodus Bethlehemitica Par. 1676, ibid. 1678, Aymon Monumens, p. 259,* Harduin, XI, p. 179. Kimmel, p. 425. Vgl. auch Kiesling, *Histor. concertationis Graecorum Latinorumque etc. p. 310.*

In der späteren Schrift *Demetr. Procopii Graecorum erudit. recensio 1720,* wird über des Dositheus gelehrte Bildung ungünstig geurtheilt. Es heisst daselbst: *Patriarcha ex variis libris, qui ipso curante typis editi sunt de variis ecclesiae or. et occ. rebus, qualis vir fuerit, perspicuum fiet. Graecae linguae leviter peritus vix summo digito literas gustavit, ut ipse ultro profitetur, Latinae vero omnino ignarus fuit. le Quiens, l. c. III, p. 522.*

§ 22. Letzte kirchliche Erklärungen.

Als Anhang zu dieser Synode lässt sich eine andere in demselben Jahre, aber einige Monate früher, vom Patriarchen Dionysius III. zu Constantinopel gehaltene betrachten. Doch wird der Zweck, entstandene Zweifel und Fragen über griechisch-orientalische Kirchenlehren und Gebräuche zu erledigen, ganz allgemein und ohne Nennung protestantischer Gegner ausgesprochen. Die gegebenen Erklärungen betreffen die Sacramente, den Episcopat, den Cölibat, Mönchthum, Bil-

Digitized by Google

der-, Heiligenverehrung, die Kirche, das Fasten und den Schriftkanon. Auf die Eucharistie und Taufe wird mit einiger Genauigkeit eingegangen, die übrigen Definitionen sind kurz und oberflächlich.

Vereinzelte protestantische Stimmen sind auch nachher noch laut geworden. Unter Callinicus verurtheilte 1691 eine Synode von Constantinopel einen Johannes Caryophilus wegen Calvinischer Irrthümer zumal in der Abendmahlslehre. Seitdem bedurfte es keiner durchgreifenden Gegenmaassregeln; die protestantische Neigung war überwunden, das alte Geleise wiedergefunden, aber auch das bessere wissenschaftliche und literarische Leben, welches von Cyrillus Lucaris hätte ausgehen können, gänzlich unterdrückt.

Das kurze Actenstück der 1672 zu Constantinopel gehaltenen Synode ist mit dem von Jerusalem verbunden in die Ausgaben: *Synodus Hieros. adv. Calv. haereticos, Par. 1677 und 78,* und nachträglich in den *Appendix librorum symbolicorum* der Kimmel'schen Ausgabe von Weissenborn p. 214 aufgenommen. Die Veranlassung wird daselbst p. 215 allgemein und unbestimmt dahin angegeben: *ἐπείπερ οὖν καὶ τὰ νῦν οὐκ οἶδ'ὅπως φιλοπραγμονεῖν τινες περί τινα τῶν καθ' ἡμᾶς κινηθέντες προυβάλοντο ἡμῖν ἐρωτήσεις ἐκκλησιαστικῶν ὑποθέσεων ἀπόκρισιν αἰτοῦντες κιλ.* Aufgekommene Zweifel sollen beseitigt, fremdartige Meinungen zurückgewiesen werden; zahlreiche Unterschriften des Patriarchen und seiner letzten Vorgänger so wie vieler anderer Bischöfe dienen zur Beglaubigung. Antirömische Sätze sind durchaus vermieden, sowie denn auch Dionysius III., gestorben 1696 im Laurakloster auf dem Athos, von dem französischen Gesandten Nointel begünstigt wurde. Der Name desselben Dionysius findet sich beigefügt in dem unter Callinicus 1691 gegen Caryophilus gerichteten Synodalschreiben, welches zuerst zu Jassy 1694, dann 1709 von Renaudot edirt wurde. *le Quien, I, p. 343—46.* Beide Patriarchen werden in der Schrift des Dem. Procopius *De eruditis Graecis* sehr hervorgehoben.

Die Erklärung der Synode von 1691 enthält nur einen genauen Auszug der 1672 zu Jerusalem aufgestellten Artikel und wurde von Dositheus sammt einer gegen Caryophilus gerichteten Abhandlung zu Jassy herausgegeben. Vgl. Steitz, Theol. Jahrbücher, XIII, S. 699.

Digitized by Google

§ 23. Uebersicht und Vergleichung des Materials.

Die genannten Schriften sind vorzugsweise als Quellen einer griechischen Symbolik anzusehen. Sie bilden zusammen einen ziemlich ansehnlichen Lehrapparat, in welchem bald der katechetische bald der apologetisch-polemische Zweck vorwaltet. Die erste Stelle an Ansehen und Verbreitung behauptet die Lehrschrift des Petrus Mogilas, die sich zugleich durch ihre ernste und objective Haltung vortheilhaft auszeichnet. Als polemisches Seitenstück schliesst sich das Bekenntniss des Dositheus an. Wenn beide im engeren Sinne kirchlich auftreten und wirken wollen: so beansprucht die Schrift des Metrophanes Critopulus einige theologische Selbständigkeit. Accessorisch brauchbar sind die übrigen, das Symbol des Gennadius und die Sendschreiben des Jeremias. Endlich werden in den Acten der Synode von Jerusalem p. 336. 482 Kimm. noch mehrere Schriftsteller als orthodoxe Lehrer anerkannt: Symeon Erzb. von Thessalonich († 1429), Johannes Nathanael Presbyter zu Constantinopel vor 1600, Gabriel Severus Erzbischof von Philadelphia zu Anfang des 17. Jahrhunderts, Georg Coresius aus Chios († 1641), Meletius Syrigus aus Kreta, später Protosyncellus in Constantinopel († 1662), Theophanes Patriarch von Jerusalem in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. — Vergleichen wir diese Urkunden mit dem Confessionskörper anderer Kirchen: so ergeben sich beachtenswerthe Unterschiede. Die griechisch-orientalische Gemeinschaft hat nicht denselben Grad von Lehrfeinheit und Lehreinheit erreicht wie die occidentalischen, daher ist auch der Unterschied der gemeingültigen und der particularen Glaubenszeugnisse, der öffentlichen und Privatschriften, weniger scharf ausgeprägt worden. Immer blieben Gegenden übrig, welche zufrieden mit den Quellen des Alterthums eine Unterwerfung unter die späteren Lehrer nicht in ihre Pflichten aufgenommen hatten und sich der neueren symbolischen Norm überhaupt nicht anschliessen wollten. In einigen Punkten, z. B. in der Papstfrage, sind wir auf Privatschriften angewiesen, weil die officiell beglaubigten vermöge ihrer einsei-

Digitized by Google

tigen Entstehung und Absicht keinen vollständigen Aufschluss geben. Auch gehört es zum Wesen dieser Kirche, dass sie den geheimnissvollen Ritus dem Dogma gleichstellt; auch nach dieser Richtung fordert ein genaueres Verständniss, über den confessionellen Schriftenkreis hinauszugehen. Eine griechische Symbolik ist daher ohne stetige Rücksichtnahme auf den Hintergrund der dogmatischen und rituellen Ueberlieferung nicht ausführbar.

In den gewöhnlichen Lehrbüchern z. B. von Guericke werden öffentliche und Privaturkunden einfach und ohne Rücksicht auf die weniger entwickelten Verhältnisse der dortigen Literatur und Kirche unterschieden. Es wird sich ergeben, dass die Griechen ausser der h. Schrift nur ein einziges allumfassendes Traditions- und Synodalprinzip anerkennen, auf diesem muss alles Andere beruhen, und die jüngeren Confessionsschriften dienen mehr als ein verdeutlichter Ausdruck der Ueberlieferung. Zu einer strengen Symbolherrschaft wie im Abendlande ist es schon darum nicht gekommen, weil überhaupt nicht soviel gelehrt und geforscht, noch ein gleicher Grad von geistiger Akribie und dogmatischer Präcision aufgeboten wurde. Von dem Bekenntniss des Mogilas sagen die späteren Synoden, dass es im ganzen Umfange der griechischen Christenheit Annahme gefunden; aber auch dies gilt nur mit Unterschied. Manche Gegenden in Hellas blieben dabei, die älteren Vorbilder den jüngeren vorzuziehen und fuhren fort, ihre Dogmatik aus Stellen des Epiphanius und anderer Väter zusammenzusetzen. (Heineccius, I, S. 236). Was den Ritus betrifft: so hat ihn Leo Allatius als Darstellung des Glaubens selber bezeichnet und verlangt, dass die Kenntniss der Lehre aus dem Euchologium und Horologium und ähnlichen Quellen geschöpft werde. Er sagt damit zu viel, wahr aber bleibt, dass die Lehren selber erst in Verbindung mit den liturgischen Anschauungen vollständig gewürdigt werden.

Im Anschluss an die Schriften des Jeremias und des Metrophanes Critopulus mögen hier noch einige dogmatische Abhandlungen genannt werden. Unter den vorreformatorischen verdient Auszeichnung: Symeon Thessalonicensis, *De septem ecclesiasticis sacramentis.* [*De divino templo et missa etc. vid ejus Opp. in Patrologiae cursu completo ed. Migne, tom. 155.* — Nachreformatorisch sind: Johannes Nathanael, *περὶ τῆς ἑρμηνείας τῆς ἱερᾶς λειτουργίας.* — Gabriel Severus Philadelphenus, *Περὶ τῶν ἱερῶν ἑπτὰ τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας μυστηρίων.* — *Fides eccl. orientalis*

Digitized by Google

seu Gabrielis Metropol. opuscula ed. R. Simon, Par. 1686. — Geringeren Werth haben einige zerstreute Aufsätze des Georg Coresius, Meletius Pegas und Meletius Syrigus, Maximus Margunius, ferner: L. B. Atheniensis, *Διδασκαλία χριστιανική*, Par. 1633. ganz latinisirend. — Eustrathius Johannides Zialowski, *Brevis delineatio eccl. Graecae*, herausgegeben von Gundling., Nürnb. 1681. — Zacharias Gerganus, *Catechesis christiana.* — Nicolaus Spadarius, *Enchiridion sive stella orientalis, Stockh. 1667*, schroff antiprotestantisch und daher auch in den Claude-Nicole'schen Streit eingreifend. *Dionysii Patr. Cplitani super Calvinistarum erroribus 1672 in Hard. Conc. XI, p. 274.* — Nectarius Patriarcha, *Περὶ τῆς ἀρχῆς τοῦ πάπα*, Jassy 1682. Lond. 1702 (auch in Renaudot, *Gennadii Homiliae etc.* woselbst auch eine andere Schrift desselben Nectarius zur Widerlegung Claude's. Neueste Sammlung in *Patrolog. curs. compl. ed. Migne tom. 160.*) Christophorus Angelus, *Ἐγχειρίδιον περὶ τῆς καταστάσεως τῶν σήμερον εὑρισκομένων Ἑλλήνων*, mit weitläuftigen Commentaren *cura G. Fehlavii Dantisc. 1668.* Den Verfasser nennt Heineccius einen „einfältigen Mann, der die Hauptstücke seiner Religion selber nicht recht innegehabt", weil er sich nämlich fast nur über rituelle und mönchische Angelegenheiten verbreitet. Als Zeugnisse oder Darstellungen einer etwas späteren Zeit fügen wir hinzu: *Theocletus Polyides, sacra tuba fidei, 1736 (Acta hist. eccl. IX, p. 179*, beschrieben von Tzschirner bei Schröckh IX, S. 83). — *Christoduli Protopapae Corcyrensis Catechesis sacra*, griechisch 1670—72, deutsch in le Brets Magazin der St. und K. G. II, S. 541. *Demetrii Pepani Chii Opp. omnia gr. lat. cum praefatione Joh. Amadutii 2 voll. Rom. 1781.*

Die wichtigsten liturgischen und rituellen Fundgruben sind: *Renaudot, Liturgiarum orientalium collectio, Par. 1716. Quirini Card. Enchiridion Graecorum, quod de illorum dogmatibus et ritibus Romanorum pontificum decreta complectitur, Beneventi 1717. R. Simon, Hist. crit. des dogmes, des controverses, des coutumes et des cérémonies des chrétiens Orientaux a Trevoux 1711.*

Euchologium Graecorum ed. Goar, Par, 1645, nach welcher Ausgabe unten citirt wird. *Codex liturgicus in epitomen redactus ed. A. Daniel, Lips. 1853.* Euchologion der orthodox-katholischen Kirche aus dem griechischen Originaltext in's Deutsche übertragen, 3 Bde. Wien 1861. 62. Die gegenwärtig in Athen gebräuchliche Liturgie: *Αἱ θεῖαι λειτουργίαι τῶν ἐν ἁγίοις πατέρων ἡμῶν — — ἐν Βενετίᾳ* 1852, ist mir von befreundeter Hand mitgetheilt worden.

Digitized by Google

VII. Jüngere Literatur.

§ 24. Russische Theologen.

Die neuere russische Theologie erhielt in Stephan Jaworsky, Metropoliten von Räsan und letztem Verweser der russischen Kirche vor Aufhebung des Patriarchats (gest. 1722), ferner in Theophanes Procopowitsch Erzbischof von Plescow, welcher gelehrte Kenntniss mit streng kirchlicher Anhänglichkeit verband († 1739), ihre ausgezeichneten Begründer. Andere wie der Archimandrit Kirpinsky und Eugenius Bulgaris folgten in gleicher Richtung. Mehr in religiöser Würde und volksthümlicher Einfachheit lehrte Plato Metropolit von Moscau († 1812); sein weit verbreiteter in deutsche und griechische Sprache übergegangener Katechismus tritt dem Romanismus scharf gegenüber, während er hier und da protestantischen Gedanken Raum giebt. Noch bestimmter zeigt sich bei Philaret gleichfalls Metropoliten von Moscau († 1832) die evangelisirende und subjectivirende Neigung. Berührung und Bekanntschaft mit protestantischer Literatur und Wissenschaft können seitdem nicht zweifelhaft sein. Der alte Begriff der Kirchlichkeit ist jedoch durch diese Anregungen nicht erschüttert worden.

Schwankungen unter diesen Schriftstellern sind insoweit sehr bemerkbar, als Einige mehr die antikatholische, Andere die antiprotestantische Spitze herauskehren. Das Letztere gilt von Stephan Jaworsky dem Freunde Peters I., dem Verfolger der Raskolniken, dem bittern Widersacher aller, auch der protestantischen Neuerungen. In gelehrter Ruhe arbeitete Theophanes Procopowitsch; ausser dem unvollendet gebliebenen Hauptwerk: *Orthodoxa theologia, Regiom. et Moscov. 1773, 7 partes,* haben auch die *Miscellanea sacra, Vratisl. 1774,* und die Streitschriften über den Ausgang des h. Geistes und die Taufe in Russland grosses Aufsehen erregt. Zunächst folgt: *Hyac. Kirpinsky, Comp. orthod. theol. Lips. 1785.* In Platons: Rechtgläubige Lehre, deutsch Riga 1772, griechisch zuletzt in Athen 1836, herrscht ein biblisch frommer Ton, die kirchliche Richtung ist nur in Grundzügen, nicht in scharfen Definitionen wiedergegeben. Ueber Philaret's Predigten und Abhand-

Digitized by Google

lungen berichtet Pinkerton, *Russia or miscellaneous observations — Lond. 1833* und nach ihm die Evang. Kirchenz. Jahrg. 1834. Nr. 77 ff. Noch gegenwärtig geniesst Philaret's Katechismus der orthodox-katholischen und orientalischen Kirche, Petersb. 1840 u. o. grosses Ansehen. Aus Alex. Stourdza, *Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'église orthodoxe,* zuerst 1816, und aus den Schriften von Murawieff, Macarius, Kamikoff und dem vielgenannten Büchlein: *Quelques mots sur les communions occidentales à l'occasion d'un mandement de M. l'archevèque de Paris par un chrétien orthodoxe,* — finden sich Mittheilungen bei Pichler II, S. 305 ff. Stanley, *Eastern church, p. 408, Consett, Present state of the Russian church* und Strahl, Gelehrtes Russland.

§ 25. Stimmen aus Hellas.

In Hellas sind bald nach der Stiftung der selbständigen Kirche von Athen aus die theologischen Studien neu in Gang gebracht worden; sie bezweckten Vertheidigung der alten Grundlehren, Abwehr fremdartiger Eingriffe zur Rechten und zur Linken. Hauptsächlich durch Germanus, den Herausgeber der „Evangelischen Posaune" seit 1835, und durch Constantin Oeconomus wurde das conservative Princip durchgeführt, während Bambas und Pharmacides eine unbefangene Stellung einnahmen. Die Literatur beschäftigt sich mit patristischen Mittheilungen und biblischen Personalfragen, aber sie hat auch grössere Controversen aufgenommen, z. B. über Schrift und Tradition, Bibelübersetzung, Verhältnisse der Kirche zur Synode und zum Patriarchat. Die Bahn einer Entwickelung von Innen heraus ist bezeichnet, ein Erfolg noch nicht gesichert. Charakteristisch bleibt, dass die dortigen Theologen durch die antiken Normen in höherem Grade als durch Rücksicht auf die neueren Bekenntnisse beherrscht werden. Gegenwärtige Berichterstatter versichern, dass das Verhältniss zur katholischen Kirche gegensätzlicher, das zur evangelischen friedlicher auftrete.

In dieser Beziehung liegen mir keine andern Nachweisungen vor als die von Wenger: Beiträge zur Kenntniss des gegenwärtigen Zustandes der gr. K. Berl. 1839, und in dem Aufsatz der Stud.

Digitized by Google

u. Kr. 1841 v. A.: Die Wiederanfänge der theol. Literatur in Griechenland. (Maurer, Das gr. Volk in öffentl., kirchl. und privatrechtl. Bez. Hdlb. 1835. 2 Bde. H. J. Schmitt, Krit. Gesch. der neugr. K. Mainz 1840). — Aus mündlichen Berichten entnehme ich, dass die dortigen Bischöfe grossentheils ihre Bildung im Auslande suchen und den Verkehr mit den Protestanten nicht scheuen, ebenso dass die kirchliche Anhänglichkeit der Gemeinden immer noch mehr durch Cultus und Liturgie wie durch den Lehrvortrag bedingt wird. Eine freiere aber religiös gestimmte Richtung knüpft sich an den Namen des Cairis, eines vor wenigen Decennien gestorbenen Freundes des Corais.

Als Beispiel eines Dogmatikers vom jüngsten Datum liegt mir vor Augen: *Περὶ ἀρχῶν ὑπὸ Νικολάου Μ. Δαμάλα, ἐν Λειψίᾳ*, 1865. Der Verfasser ist in Deutschland unterrichtet, er citirt vielfach Schleiermacher, J. Müller, Möhler und den *Catechismus Romanus*. Seinen eigenen Standpunkt bezeichnet er als denjenigen, der zwischen den Abweichungen der lateinischen und der protestantischen Kirche (*ἡ διαμαρτυρομένη ἐκκλησία*) die wahre Mitte halte.

Schliesslich müssen die noch nicht erwähnten Hülfsmittel hier zusammengestellt werden:

le Quien, *Oriens christianus, 3 voll. fol. Par. 174.*
M. Crusii Turco-Graeciae libri VIII, Basil. 1584.
Ricaut, *Histoire de l'état présent de l'église gr. Mittelb. 1692.*
de la Croix, *Etat présent des nations etc. Par. 1695.*
Thom. Smith, *De eccl. Graecae statu hodierno Lond. 1678. 1698.*
Spanhemii Diss. de eccl. Gr. et or. a Romana dissensione Opp. I, 885.
Heineccius, Abbildung der alten und neuen griech. K. Lpz. 1711.
Helladius, *Status praesens eccl. Gr. 1714.*
Athanasius Dorostamus, Archimandrit zu Const. Neueste Beschreibung der griech. Christen etc., herausg. v. Elssner, Berl. 1737.
Fecht, Kurze Nachricht von der Rel. der heut. Gr. Rost. 1711.
E. Mirus, Kurze Vorstellg. der gr. K. Lpz. 1752.
Holtorf, *Diss. de controv. theol. inter Gr. et Evang. Helmst. 1726.*
Augusti, *Dissertt. de nonnullis eccl. Gr. quae nuper jactatae sunt, virtutibus. Bonn 1821.*
J. Gl. King, Gebräuche und Ceremonien der gr. K. aus d. Engl. Riga 1773.
Muralt (Murawieff) Briefe über den Gottesdienst der morgenl. K. Leipz. 1838. Desselben Lexidion der morgenl. K.

Digitized by Google

Bellermann, Abriss der russ. K. nach ihrer Geschichte, Glaubenslehre und Kirchengebr. Erf. 1788.

Pichler, Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident. München 1865. 2 Bde.

Stanley, *Lectures on the history of the Eastern church. 3 edit. Lond. 1864.*

H. J. Schmitt, Die morgenl. gr. und russ. K. Bd. I. Halle 1830.

Endlich die Schriften von Pinkerton, Haxthausen und das Neueste: *W. Hepwarth Dixon, Free Russia, 2 edit. Lond. 1870, 2 voll.* Dazu noch: *de Guitte, De l'église grecque, Par. 1867.*

Im Folgenden wird die Lehrschrift des Mogilas gewöhnlich als *Conf. Orth.* oder *C. O.*, das Bekenntniss des Dositheus als *C. Dos.*, das des Cyrillus als *Cyr. C.* citirt.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Das Lehrsystem.

Einleitung.

1. Die Grundgedanken.

§ 26. Die Religion.

Wer im wahren Glauben unterrichtet sein will, muss, während er sich noch im irdischen Leibe befindet, sich von den Strahlen eines überirdischen Lichtes bescheinen lassen, er soll sein Leben über alles Sichtbare stellen, um auf den Flügeln des Geistes zur Gemeinschaft mit Gott emporzukommen. Die Religion selber ist die anhaltende Beschäftigung mit dem Göttlichen und Himmlischen, welche erhaben über jede andere Sorge dem Drange nach Oben entspricht und das Materielle und Vergängliche geringschätzen lehrt.

Mit solcher Erklärung beginnt Nectarius p. 45 ed. Kimmel sein Einleitungsschreiben. Vom Wesen der Religion gilt: *ὅπερ ἔστι ζῆν ὑπὲρ τὰ ὁρώμενα καὶ μετὰ θεοῦ γενέσθαι τῷ νῷ ἀνιπτάμενος.* Ganz ähnlich Metrophanes *prooem. ab init.* Das anhaltende Nachdenken über göttliche Dinge übertrifft um so viel jedes andere Streben, als sein Gegenstand über die irdischen Angelegenheiten hinausliegt. Die Religion selber erscheint daher als eine *σπουδὴ περὶ τὰ θεῖα* und *διηνεκὴς μελέτη*, gegründet in dem Triebe des Geistes nach Oben (*ὁρμὴ εἰς τὰ ἄνω*), welcher dem nach Unten (*κάτω περὶ τὴν ὕλην*) gerichteten Hange entgegengesetzt ist. Diese Aussprüche enthalten den Nachklang des altkirchlichen und zumal

Digitized by Google

des griechischen Religionsbewusstseins, welches den Gegensatz des Himmlischen und Irdischen, des Geistes und der Materie zur Voraussetzung hat. In dem Eifer um das Göttliche sind das intellectuelle und sittliche Moment noch ungeschieden; religiöses Denken und sittliches Thun bilden ein gemeinsames Leben in der Gottesnähe, aber soviel steht fest, dass Geist und Vernunft in der übersinnlichen Region ihre Heimath haben und der Glaube ihnen die Flügel leiht, um sie vom Dienst der Materie zu befreien. Die Christen leben auf Erden, ihr Wandel ist im Himmel (*Ep. ad Diogn. 5. conf. Sap. Sal. 5, 5).* Die idealistische Forderung einer möglichsten Ablösung von irdischen Banden wurde einst von den Alexandrinern aufgenommen und verschärft, doch geht derselbe Zug noch auf spätere Darstellungen über: *Greg. Naz. Or. 2. Greg. Nyss. c. Eun. p. 6.*

§ 27. Orthodoxie.

Die Religionslehre beginnt daher mit einer ganz allgemeinen Angabe über die Beschaffenheit und Richtung des religiösen Geistes. Aber kaum ist dieses Princip hingestellt: so bindet es sich auch schon an einen abgeschlossenen Lehrinhalt. Auf das Wesen der Religion folgt sogleich das orthodoxe Wesen, in der Meinung dass jenes in diesem allein seinen wahren Ausdruck findet. Das folgende Lehrsystem führt sich ein unter dem stets wiederkehrenden Namen der Orthodoxie, dieses Prädicat enthält für sich allein den vollen Anspruch der Zuverlässigkeit. Die einzige Begründung liegt in der Rückweisung auf das Alterthum, dessen Glaube und Lehre von der griechisch-morgenländischen Kirche unversehrt erhalten worden sei. Alterthum drückt das Vorurtheil der Wahrheit, Neuerung das der Unwahrheit, der Heterodoxie und Häresie aus. Die Religion muss ihre Wahrheit und Wirksamkeit als die orthodoxe darstellen, die Orthodoxie aber hat ihre Bürgschaft in der Uebereinstimmung mit dem Ursprünglichen.

Man darf sagen, dass keine Kirche den Standpunkt der Orthodoxie in dieser abstracten Weise durchgeführt habe. Das religiöse Bewusstsein hat sich mit diesem geschichtlich entwickelten Glauben

Digitized by Google

ganz eingelebt, in diesem Einklang giebt es sich selbst den Stempel der Rechtgläubigkeit, ohne dass die Reflexion veranlasst würde, von gewissen allgemeinen Grundzügen der christlichen Religion zu dieser besonderen Ausprägung einen Uebergang zu suchen. Nectarius in seinem Schreiben erlässt sich jede Vermittelung dieser Art. Weiterhin kehren die Beiworte *ὀρθόδοξος*, *ὀρθὴ πίστις* oder *διδασκαλία*, *ὀρθὰ δόγματα* überall wieder als der Ausdruck einer Zuversicht, welche mit dieser abstract hingestellten Gradheit oder Richtigkeit auch die volle Rechtmässigkeit dargethan zu haben glaubt. Nur Metrophanes giebt seiner Schrift eine andere Haltung, denn indem er den Glauben seiner Kirche darlegt, behauptet er nicht, dass dieser mit dem Wesen der christlichen Religion zusammenfalle, giebt daher zu erkennen, dass auch andere christliche Gemeinschaften an der Wahrheit der christlichen Religion Antheil haben. Vgl. *prooem.* und *cp. I.* Er hat sich also gegen die kirchlich wissenschaftliche Richtung, die er in Helmstädt vorfand, nicht verschliessen können.

§ 28. Die Bestandtheile des Heils.

Die orthodoxe katholische Religion enthält und fordert zwei Bestandtheile, um ihrer Bestimmung gemäss zum ewigen Leben zu führen, den rechten Glauben und die guten Werke. Wenn die Werke zur Belebung und Beseelung des Glaubens schlechthin nothwendig sind (Jac. 2, 24. 26. Tim. 1, 29. 3, 9) und ohne sie der Mensch nicht gerechtfertigt werden kann (Hebr. 11, 6): so nimmt doch der Glaube die erste Stelle ein und bildet den Zugang zum göttlichen Wohlgefallen. Es ist zuerst nöthig, an Gott als höchsten Herrn und ebenso als Vergelter zu glauben, sodann aber sein Leben diesem Glauben anzubilden.

Der einfache Satz *O. Conf. I, 2* ist für das Verständniss des katholischen Standpunktes von grundlegender Wichtigkeit. Es wird vorausgesetzt, dass die christliche Lehre ihrem Zwecke nach Heilslehre (*σωτηρία*) ist, also zur Erlangung der Gerechtigkeit vor Gott und der Seligkeit dienen soll. Der Begriff einer Offenbarung wird dabei nicht ausdrücklich benutzt, sondern nur das allgemeine Wesen der Religion als eines Theilhabens am Göttlichen vorangestellt. Wer die Frucht dieser Gottgemeinschaft als Seligkeit gewinnen und geniessen will, muss Zweierlei mitbringen: *πίστιν*

Digitized by Google

ὀρθὴν καὶ ἔργα καλά, den Glauben, um Gott in das Wissen, die Werke, um ihn in den Willen aufzunehmen. Beide stehen neben einander wie ein Erstes und Zweites, wie ein intellectuelles und ein sittliches Verhältniss. Damit ist im Allgemeinen die Ansicht des Jakobus und zugleich der altkatholischen Kirche gewahrt. Denn wenn auch in den ersten Jahrhunderten zuweilen versucht wurde, den Paulinischen Gedanken durchzuführen, nach welchem der Glaube als religiöses Princip keiner selbständigen Zuthat bedarf, weil er die Werke in sich trägt: so kam doch das kirchliche Gesammtbewusstsein nicht anders zur Ruhe als in der Zurückführung des Heils auf zwei Bedingungen, weil es in der ersten die zweite noch nicht hinreichend sichergestellt fand. Die ganze altkirchliche Ueberlieferung bleibt auf dem eingeschlagenen Wege, indem sie Glauben und Werkthätigkeit als die beiden Factoren der Frömmigkeit nennt, welche neben einander fortgeführt und mit gleicher Entschiedenheit eingeschärft werden müssen. Daher der bekannte Ausspruch des Cyrill von Jerusalem Catech. IV, 2: ὁ τῆς θεοσεβείας τρόπος ἐκ δύο τούτων συνέστηκε, δογμάτων εὐσεβῶν καὶ πράξεων ἀγαθῶν. Die folgenden Jahrhunderte drangen noch bestimmter in diese Richtung ein, sie unterwarfen jeden dieser Factoren einer besonderen Bearbeitung, den einen durch Satzung und Lehre, den anderen durch gesetzliche Vorschrift und Uebung, es blieb also nichts übrig, als beide einfach zu coordiniren. Die *C. O.* spricht damit nur die Consequenz ihres eigenen Geistes aus und zwar offener als das Trident. Sess. VI, can. 24—26. Metrophanes drückt sich bescheiden aus, wenn er p. 98 sagt: δοκοῦσι δὲ αἱ ἀγαθοεργίαι κἂν τῇ στάσει τῇ ἐν τῇ τῶν οὐρανῶν βασιλείᾳ συμβάλλειν ὁπωσοῦν, womit denn auch seine protestantischen Leser, wenigstens die Helmstädter Theologen einverstanden sein konnten. Vgl. Nitzsch, Grundriss der Dogmengeschichte I, S. 377.

§ 29. Christliche Ideen.

Die beiden genannten Heilsbedingungen knüpfen sich an die drei theologischen Geisteseigenschaften: Glaube, Hoffnung und Liebe. An der ersten hängt das Bekenntniss und die Lehre sammt allen ihren Folgerungen, aus der dritten entspringt die Werkthätigkeit, und damit sind zwei Haupttheile des Lehrsystems, ein religiös-dogmatischer und ein sittlich-praktischer gewonnen. Die zweite Tugend der Hoffnung

Digitized by Google

steht vermittelnd dazwischen, aber durch die von ihr gegebene Auslegung wird sie hinreichend in's Ethische und Operative gezogen, um mit dem zweiten Factor der Liebe verbunden werden zu können. Auch die Artikel von den Mysterien und dem Cultus treten wie ein Drittes und Neues hinzu, in welchem doctrinale und sittliche Interessen zusammenfliessen. Doch fordert der Geist der hier vorgetragenen Religionslehre, diese Materialien im Anschluss an den ersten Haupttheil vom Glauben zur Darstellung zu bringen.

Die *Conf. Orth.* ist die einzige Urkunde, welche sich für die systematische Behandlung des Stoffes benutzen lässt. Auf Grund der christlichen Cardinaltugenden unterscheidet sie drei Theile I, qu. 3, doch soll sich diese Trichotomie wieder in eine Zweitheiligkeit auflösen, da das Wesen der Religion nur zwei bestimmt unterschiedene Richtungen, die des Glaubens und der Werke, erkennen lässt. Es ist nöthig, diese Grenzlinie inne zu halten, mag auch die Beschreibung der christlichen Hoffnung ein gemischtes Ansehen behalten. Die Sacramentslehre muss zum ersten Haupttheil gehören und wird daher, obwohl auf eine äusserliche und gezwungene Weise, der Auslegung des alten Symbols einverleibt.

Auch neuere Lehrbücher folgen demselben Schema, z. B. Platon, dessen „kurzer Auszug der christlichen Theologie", Riga 1770 einen ersten Abschnitt von der natürlichen Gotteserkenntniss voranschickt, alles Folgende aber unter die beiden Rubriken vom evangelischen Glauben und vom göttlichen Gesetz vertheilt. „Es kann Niemand daran zweifeln, dass die Ausübung der guten Werke einem Christen nicht unumgänglich nöthig sein sollte" (S. 145). Die Ausführung dieses Satzes zeigt indessen, dass der Verfasser von der protestantischen Lehre nicht unberührt geblieben.

II. Die Quellen und Normen.

§ 30. Die h. Schrift.

Ihrem Inhalte nach wird die Erkenntniss der Religion, d. h. also des rechten Glaubens und der guten Werke, aus der Bibel und der kirchlichen Ueberlieferung geschöpft. Die

Digitized by Google

h. Schrift als die oberste Glaubensnorm zerfällt in die beiden Abtheilungen des alten und neuen Gesetzes. Ueber den Umfang des biblischen Canons giebt die *C. O.* keine bestimmte Entscheidung. Metrophanes, auf den altgriechischen Standpunkt zurückgehend, zählt 33 canonische Bücher und bemerkt von den apokryphischen Schriften Tobias, Judith, Weisheit Salomon's, Baruch, dass sie zwar wegen ihrer zahlreichen Beiträge zur Sittenlehre Lob verdienen, aber nach dem Vorgange des Gregor von Nazianz, des Amphilochius und Johann von Damascus niemals als authentische und canonische von der Kirche anerkannt worden, weshalb man auch keine Glaubenslehren auf sie bauen dürfte. Anders erklären sich die späteren Urkunden, herausgefordert durch das scharfe Urtheil des Cyrillus Lucaris, welcher die Apokryphen als zweifelhaft und bestritten einfach zurückgewiesen hatte. Den alten Bestimmungen von Laodicea sowie den Aufzählungen des Cyrill von Jerusalem und der sogenannten apostolischen Canones wird noch einige Achtung gezollt; allein der von Cyrill eigenmächtig aufgebrachte Tadelname apokryphisch soll nach der Meinung der Synoden von Jassy und Jerusalem auf jene Bücher keine Anwendung finden, sie sind vielmehr als echte Bestandtheile der h. Schrift anzusehen. Denn wenn sie auch nicht in alle Verzeichnisse vollständig aufgenommen worden: so haben sich doch die wichtigsten Auctoritäten für sie ausgesprochen, sie gehören also zum Canon. Die Synode von Constantinopel von 1672 behauptet wenigstens soviel, dass man die Apokryphen in Ehren halten und nicht als heidnische und profane geringschätzen solle.

Diese Stellen verrathen ein höchst ungleiches Verhältniss zur Apokryphenfrage. Eine alte geschichtlich begründete Ansicht wurde durch die jetzt einreissende unkritische Laxheit verdrängt, und die jüngere Kirche gewöhnte sich daran, den ganzen Unterschied des Canonischen und Nichtcanonischen aufzugeben, und wurde durch den protestantischen Widerspruch noch bestärkt. Wenn aber Metrophanes die Apokryphen nur als nützliche Lesebücher ohne normatives Ansehen gelten

Digitized by Google

lässt: so spricht er doch mehr als eine Privatmeinung aus, und dieselbe Ansicht lässt sich auch später noch als zu Recht bestehend nachweisen. Nicht überall wurde der Standpunkt der altgriechischen Kirche vergessen, und obgleich die Apokryphen auch in unseren Confessionsschriften einigemal citirt werden: so scheint doch die Gleichstellung beider Bestandtheile nicht in gleichem Grade wie in der Römischen Kirche erfolgt zu sein. Erschwert aber wurden alle Untersuchungen durch die unbedingte Herrschaft der Septuaginta. Diese nimmt völlig die Stellung der lateinischen Vulgata ein, und da durch sie das ganze A. T. in derselben Sprache zusammengefasst und dem N. T. vorangestellt wird: so trat der Grundtext des ersteren in den Hintergrund, und es fehlte die Gelegenheit und die Fähigkeit, den hebräischen Canon von den Zuthaten der jüngeren Literatur abzusondern.

Da die *C. O I, 4* über diesen Punkt schweigt: so sind wir hauptsächlich auf *Syn. ap. Gias p. 405. C. Dos. quaest. 3. p. 366. 67* und *Syn. Const. p. 225* angewiesen. Dositheus giebt mit Berufung auf den Canon von Laodicea ein Verzeichniss der biblischen Bücher und sagt hinsichtlich der Apokryphen geradezu: *ἃ πάντα καὶ ἡμεῖς κανονικὰ βιβλία κρίνομεν, καὶ ταῦτα τὴν ἱερὰν γραφὴν εἶναι ὁμολογοῦμεν.* Dem Cyrill wird sein Urtheil als Unverstand und Willkür vorgeworfen p. 465: *καὶ πρὸς τούτοις ἅπερ ἀσυνέτως καὶ ἀμαθῶς εἴτ' οὖν ἐθελοκακούργως ἀπόκρυφα κατωνόμασεν ὁ Κύριλλος.* Die Synode von Constantinopel leugnet nicht die ungleiche Dignität derselben, will sie aber gegen unverdiente Geringschätzung in Schutz nehmen: *ἀλλὰ καλὰ καὶ ἐνάρετα προσαγορεύεται, καὶ οὐκ ἀπόβλητα τυγχάνουσι διόλου.* Auch Metrophanes cp. VII, p. 105 versagt ihnen nicht ein gerechtes Lob, fügt aber nachdrücklich hinzu: *ὡς κανονικὰς δὲ καὶ αὐθεντικὰς οὐδέποτ' ἀπεδέξατο ἡ τοῦ Χριστοῦ ἐκκλησία, — διὸ οὐδὲ τὰ δύγμιατα ἡμῶν πειρώμεθα ἐκ τούτων παραστῆσαι, ἀλλ' ἐκ τῶν τριάκοντα τριῶν κανονικῶν καὶ αὐθεντικῶν βιβλίων.* Man hat eingewendet, dass Metrophanes nur seinen protestantischen Lesern zu Gefallen sich in diesem ungefähr Lutherischen Sinne erklärt habe; allein die Berufung auf Johannes von Damascus (*De fide orth. IV, 8*) beweist, dass er den Grundsatz der altkirchlichen Theologie festhalten wollte. Für ihn war der alte Canon unvergessen, ihm sind die Apokryphen lehrreiche, aber nicht von göttlicher Auctorität ge-

Digitized by Google

stützte Schriften, und spätere wohl unterrichtete Griechen, wie der Archimandrit Dorostamus (Beschreibung etc. von J. Elssner, S. 151), urtheilen ebenso; ein ähnliches Zeugniss liefert Wenger, Beiträge zur Kenntniss der gr. K. S. 37. 38, während Reuss, Gesch. der h. Schr. § 338 eine alles Apokryphische umfassende officielle Bibelausgabe von Moskau 1821 anführt. Wollten wir noch den Satz des Cyrillus p. 42 hinzufügen, welcher die Apokryphen völlig ausscheidet: so würden wir in unserem Kreise die reformirte, Lutherische und katholische Auffassung vertreten finden.

Aus dieser Sachlage erklären sich die entgegengesetzten Urtheile der neueren Symboliker, von denen Einige die Zurückstellung, Andere die Anerkennung oder Gleichschätzung der Apokryphen als griechischen Kirchengrundsatz aufgeführt haben. Das Letztere geschieht allerdings mit grösserem Recht als jenes, und Hofmann hebt richtig hervor, dass selbst in der *C. O. p. 67. 75. 86* apokryphische Bücher wie Sirach einigemal citirt werden. Aber einen vollständigen Consensus haben wir auf diesem Boden nicht zu erwarten. Auch freiere Stimmen konnten sich behaupten, und die zu Jerusalem geforderte Gleichsetzung alles dessen, was der griechische Text darbot, scheint nicht auf alle Gegenden übergegangen zu sein. In der gewöhnlichen Kirchenpraxis mochte der Unterschied verschwinden, während die besser Unterrichteten und theologischer Gesinnten ihn als eine nothwendige Abstufung geltend machten. Die Uebersetzung der Siebzig wird aber noch in diesem Jahrhundert mit abergläubiger Verehrung behandelt, und die alten Fabeln von ihrer Entstehung finden Glauben. Der Patriarch Gregor VI. von Constantinopel macht in dem Rundschreiben von 1836 ihren „canonischen Gebrauch" zur Glaubenssache und nennt sie den zweiten, von den späteren Verderbnissen des hebräischen Originals unabhängigen Grundtext, ein göttliches Werk, welches nach Veranlassung Gottes entstanden, von keinem Frommen angetastet werden dürfe. S. Wenger, Beiträge zur Kenntniss des Zustandes der gr. K. S. 145. 46. Aehnliche Behauptungen enthält der Streit zwischen Oeconomus und Bambas in Athen, die gelehrten Mühewaltungen des Ersteren endigen damit, dass der hebräische Text herabgesetzt und verdächtigt, die Uebersetzung der LXX aber in das Licht einer göttlichen Gabe gestellt wird, welches durch Zweifel oder Angriffe verdunkeln zu wollen, einem kirchlich Gesinnten nicht anstehe. Selbst die Synode von Hellas erklärte am 2. April 1835 die LXX für die einzige canonische Uebersetzung des A. T. und verwarf jede andere für den öffentlichen Gebrauch der Kirche, des Klerus und des Unterrichts.

Digitized by Google

§ 31. Ansehen der h. Schrift.

Die göttliche Eingebung der Bibel wird entweder ausdrücklich betont oder vorausgesetzt. Zu einer Darlegung hermeneutischer Grundzüge wird keine Anstalt gemacht, wohl aber soll das Verhältniss der Schrift zur Kirche als ihrer Bürgin und gesetzlichen Auslegerin von vorn herein sicher gestellt werden. Cyrill erhebt das Ansehen der Schrift wesentlich über das der Kirche, deren Zeugniss erst aus jener geschöpft und untrüglich von ihr normirt werde. Allein es wird entgegnet, dieser protestantische Wahn lasse die Schrift nackt (*γυμνή*) dastehen und entblösse sie von den geistlichen Vollmachten der katholischen Kirche. In Wahrheit haben beide denselben Urheber im h. Geist; ihr und ihren Organen steht es zu, den biblischen Inhalt zu prüfen, die Tiefen und Schwierigkeiten des Schriftsinnes zu erforschen. Die Auctorität der Kirche kann keine geringere sein, die Untrüglichkeit muss von der einen auf die andere übergehen. So lautet die Antwort der Synode von Jerusalem. Vorsichtiger behauptet Metrophanes, dass die h. Schrift wie ein himmlischer Schatz der Kirche anvertraut sei, damit sie ihn theils behüte (*φύλαξ*), theils zu seinem Verständniss die rechte Anleitung gebe (*ὁδηγός*), ohne zu willkürlichen Zuthaten oder Abzügen berechtigt zu sein. — Was die Kirche sei, erfahren wir dabei nicht; ohne sich über ihr Wesen und ihre Entstehung ausgewiesen zu haben, tritt sie als eine absolute Thatsache christlicher Wahrheit auf. Schwankungen sind indessen nicht ausgeblieben; in neueren Büchern wird die Schriftnorm wieder so sehr als die schlechthin gültige und hinreichende vertheidigt, dass das Ansehen der lehrenden Kirche ihr nothwendig untergeordnet sein muss.

Die Schrift ist nach Cyr. cp. 2 allein *θεοδίδακτος*, während der Kirche immer nur ein menschliches Zeugniss und Lehrrecht zustehen kann, worauf die *C. Dos. decr.* 2 antwortet: *ὅθεν καὶ τὴν τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας μαρτυρίαν οὐχ ἧττον τῆς ἣν κέκτηται ἡ θεία γραφὴ εἶναι πιστεύομεν. ἑνὸς γὰρ καὶ τοῦ αὐτοῦ ἁγίου πνεύματος ὄντος ἀμφοτέρων δημιουργοῦ ἰσόν ἐστι πάντως ὑπὸ τῆς*

Digitized by Google

γραφῆς καὶ ὑπὸ τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας διδάσκεσθαι. Conf. Syn. ap. Gias. p. 409. Dieser Satz steht widersprechend neben dem anderen, nach welchem ein Theil derselben katholischen Kirche, der hier so unbedingte Lehrbefugnisse zuerkannt werden, nicht einmal das Recht des Bibellesens vollständig besitzen soll. Metrophanes scheut den Vorwurf einer allzugrossen Verselbständigung des Kirchenprincips; er bindet also materiell und ausdrücklich die Kirche an die Schrift als deren Hüterin und Auslegerin. Jene ist die aus Gott stammende Wahrheit, diese nur deren Stütze und Befestigung. *Metr. cp. VII, p. 106. 7.*

Theophanes Procopowitsch, der Gründer der neueren russischen Theologie sagt: *Christ. orth. theol. I, 160: Ita perfecta est sacra scriptura, ut omnia vel quoad verba vel virtute in se contineat, quae nobis ad salutem sunt necessaria, ita ut absque illis salvi esse non possimus, tam ad fidem quam ad mores spectantia.* Weder einzelne Väter noch Concilien können Lehren als Dogmen aufstellen, die nicht ausdrücklich oder der Sache nach in der h. Schrift enthalten sind.

§ 32. Das Recht der Bibellesung.

Zuletzt hängt damit die Frage zusammen, ob die heil. Schrift als Erkenntniss- und Erbauungsquelle von Allen gelesen werden dürfe. Cyrill hatte am Schlusse seiner Confession den protestantischen Grundsatz mit Mässigung wieder aufgenommen. Alle treuen Christen sollen den wesentlichen Gehalt derselben kennen, weil das zur Heilserkenntniss Erforderliche nur aus ihr geschöpft werden kann. Mögen in der Bibel immerhin zahlreiche Schwierigkeiten des Buchstabens zurückbleiben: so betreffen sie doch nicht die nothwendigen Glaubenslehren; auf diese wird der vom h. Geiste Geleitete, wenn er nur die einzelnen Ausdrucksweisen analogisch verstehen will, mit Sicherheit hingeführt werden. Die h. Schrift ist das die Gesinnung der Frommen erleuchtende und die Finsterniss verbannende Licht und die rechte Nahrung, Jedem widerfährt offenbares Unrecht, der, wess Standes er auch sei, von ihrer Lesung oder Anhörung zurückgehalten wird. — Nein, entgegnet die *C. Dos.*, das Unrecht würde vielmehr in der Gewährung liegen. Nicht Allen, nur den Ein-

Digitized by Google

geweihten und Geübten ist die Lesung der ganzen Bibel, zumal des A. T., ohne Unterschied zu gestatten, sonst würde nicht von Christus eine Forschung, von Paulus eine besondere Gnadengabe für diesen Zweck verlangt werden, welche allein die Dunkelheiten der Schrift aufzuhellen und in ihre Tiefen einzudringen vermögen.

In diesen Erklärungen tritt nochmals das selbständig angeeignete dem traditionellen und priesterlich ausgefertigten Christenthum entgegen, und jenes wird von diesem zurückgewiesen. Die praktische Folge war eine doppelte, theils die Schwierigkeit und das Vorurtheil, welches sich der Verbreitung der h. Schrift in der Landessprache entgegenstellte, theils die Vernachlässigung der Predigten im Sinne einer biblischen Verkündigung. Doch hat der griechische Katholicismus nicht darum allein die Predigt so wenig cultivirt, weil er die Laien von einem selbständigen Glaubensverständniss ausschliessen wollte, sondern nicht minder, weil er in geistiger Trägheit sich mit den liturgischen Andachtsmitteln begnügte und für die Pflege des intellectuellen Bestandtheils im Gottesdienst selbst keine Kräfte besass. Im Volke, besonders in Russland, ist die Bekanntschaft mit der h. Schrift dennoch verbreiteter als innerhalb der Römischen Kirche.

Cyr. Conf. p. 40. 41. ὀφείλουσι οἱ πιστοὶ πάντες Χριστιανοὶ τὰ τῆς ἱερᾶς γραφῆς, εἰ μὴ πάντα ἀλλὰ γοῦν τὰ ἀναγκαῖα οὐκ ἀγνοεῖν καὶ πιστεύειν καὶ ὁμολογεῖν καὶ ἀπαγγέλλεσθαι τὰ ἐν αὐτῇ. Wenn nachher die Anhörung von der Lesung unterschieden wird: so ist damit auf das Bedürfniss des biblischen Unterrichts und der Predigt hingedeutet. „Zurückzuhalten von der Schrift wäre soviel, als der hungernden Seele die geistige Speise zu versagen.“ Diesen Satz beantwortet Dositheus qu. 1 p. 466 mit dem anderen: „Den Ungeübten die vollständige Lesung der Schrift verbieten, heisst nur soviel als verhindern, dass Kinder feste Nahrung zu sich nehmen.“ Zur Begründung wird nichts gesagt, als dass Christus Joh. 5, 39 ein Forschen (*ἐρευνᾶν*) in der Schrift anbefiehlt, und Paulus 1. Cor. 12, 28 eine eigene Gabe der Lehre annimmt, als ob damit die Schriftlesung zu einem Monopol der Priesterschaft gemacht würde. Diese gehörte zur Zeit gleichfalls

Digitized by Google

zu den „Ungeübten“, die das erforderliche Charisma gerade nicht besassen.

Durch solche Warnungen konnte jedoch die Veranstaltung einer Volksbibel nicht rückgängig gemacht werden, eine solche war schon vorhanden und ist als bleibende Frucht der protestantischen Bewegung anzusehen. Maximus von Callipoli hatte dem Original einen neugriechischen Text zur Seite gestellt und rechtfertigte im Vorwort sein Unternehmen nicht bloss aus dem Bedürfniss der Laien, sondern auch der Geistlichen selber, deren tiefe Unwissenheit sie von dem Verständniss des Grundtextes ausschliesse, und Cyrill, der hier eine zweite Gelegenheit öffentlich aufzutreten erhielt, protestirte unerschrocken gegen widerrechtliche und den Einfältigen die Wahrheit vorenthaltende Machtsprüche. Das Werk wurde gleichfalls auf Verwendnng Haga's in den Niederlanden (zu Leyden?) gedruckt und 1638 edirt. Mehrere Ausgaben folgten, eine neue Version durch den Mönch Seraphim von Mitylene zu London 1703 und Halle 1710. Aber Alles blieb Privatsache, ohne kirchliche Genehmigung und theilweise protestantisch unterstützt; denn erst 1817 gestattete der Patriarch zu Constantinopel den Druck des neugriechischen Testaments. S. Reuss, Gesch. der Schr. des N. T. § 490 und Pichler, Cyrillus Lucaris, S. 205. Kurz vorher war dieselbe Angelegenheit von protestantischer Seite her durch die Bibelgesellschaften in Angriff genommen worden. Der ältere Text des Maximus von Callipoli erschien ungenügend; unter Mitwirkung der gelehrten Griechen Hilarion und Constantius kam 1819 (London 1828) eine andere mehr paraphrasirende Bearbeitung des N. T. zu Stande. Grössere Schwierigkeiten bereitete das A. T. Die abermals und sehr leidenschaftlich verhandelte Apokryphenfrage war nahe daran, die Thätigkeit der Bibelgesellschaften ganz zu lähmen. Die Führer derselben entschlossen sich weder zur Aufnahme der apokryphischen Bücher, noch durften sie den bei den Griechen geheiligten Text der Septuaginta als bindend gelten lassen; unter so erschwerenden Umständen gelang es dennoch dem Dr. Lewes in Smyrna, mit Hülfe des Griechen Bambas und einiger Kenner des Hebräischen, das A. T. aus dem Grundtext in's Neugriechische zu übertragen und bis 1836 stückweise zu veröffentlichen. Der Volksunterricht erhielt dadurch einen glücklichen Anstoss, ein Theil der Geistlichkeit zeigte sich geneigt und sogar das Patriarchat nicht widerwillig. Eine in Malta errichtete protestantische Presse lieferte gleichzeitig eine Anzahl von nützlichen Schulbüchern, und vielleicht würde auf diesem rein literarischen Wege eine nachhaltige Ver-

Digitized by Google

besserung der Volksbildung und des wissenschaftlichen Zustandes erzielt worden sein. Jetzt aber kam der griechische Aufstand ungünstig dazwischen, indem er den Patriarchen abwendig machte. Was ferner den wohlthätigen Fortgang hemmte, war das Hinzutreten der eigentlichen Missionsanstalten, welche in Athen, Argos, Smyrna, Constantinopel, Beyrut, Syra Schulen errichteten und biblische Andachten zu halten begannen. Zwar vermieden sie, am Meisten die Episcopalen, jede Polemik, aber der Gegensatz der Glaubensweise konnte nicht verborgen bleiben, und die Griechen fühlten sich und ihr Selbstgefühl auf's Höchste verletzt, indem sie sich als Gegenstand eines wenn auch vorsichtig eingekleideten Bekehrungseifers denken mussten. Der Verdacht wurde rege, ein anonymer Brief von 1836 versetzte die Missionare als Lutherisch-Calvinische Irrlehrer, ja als Jesuiten, welche ihre Volksbibeln nebst vielem Gelde lediglich als Mittel einer protestantischen Propaganda in Bewegung setzten, förmlich in Anklagezustand. Man antwortete darauf, dass ja jene Bibelwerke von den angesehensten Lehrern und anfangs sogar von der Oberbehörde gebilligt worden; — umsonst, der Vorwurf der „Neuerung" war einmal laut geworden und fand immer mehr Zustimmung. Der Patriarch Gregorius VI. von Constantinopel und die von ihm 1836 errichtete Kirchencommission traten an die Spitze der Reaction, und ihre Erlasse flossen über von Schmähreden gegen Luther und Calvin, die Verwerfung des Bilderdienstes und der Sacramente. Die neuen Bibeln wurden für uncanonisch erklärt, die neuen Schulen für Verführungsanstalten, ersonnen zum Zweck der Proselytenmacherei unter dem Vorwand eines verbesserten und dem Volke verständlichen Bibeltextes. Genauer angesehen ergiebt sich aus diesen Anklagen, wie gross die Unwissenheit und Beschränktheit derer war, von denen sie erhoben wurden. Fragt man nach den Beweisen des geschehenen Unrechts: so bekommt man wenig Anderes zu hören, als dass die Bibelübersetzer das Ansehen der Septuaginta verworfen und die Missionsschulen keine Bilder hätten in ihren Räumen zulassen wollen. Gleichwohl darf das allgemeine Betragen jener Anstalten gewiss nicht von Mitschuld freigesprochen werden, und wir schliessen aus diesen ärgerlichen Vorfällen, dass ein derartiges vom Protestantismus ausgehendes christlich-wissenschaftliches Unternehmen unter solchen Umständen und auf diesem Boden den Anstrich einer Missionsthätigkeit streng zu meiden hat, wenn es nicht seine eigenen Zwecke vereiteln will. Die zugehörigen Briefe und Actenstücke s. in Wengers Beiträgen a. a. O. Beilagen. Rheinwald, *Acta hist. eccl. 1837, p. 920.* In Hellas wurden inzwischen

Digitized by Google

beiderlei Ansichten durchgesprochen. Gelehrte Obscuranten wie Constantin Oeconomus blieben dabei, dass durch Uebertragung in die Vulgärsprache (χυδαιολογία) die Ehrfurcht vor den heiligen Büchern gemindert, Missverstand, Unfriede und falsche Selbstüberhebung genährt werde und dass die Nichtgebildeten von jeher nur auf das Hören des Wortes angewiesen gewesen. Wehe also denen, welche die h. Schrift Allen ohne Unterschied, ohne Erklärung und Anleitung austheilen! Auch hierauf ist wohl das Richtige geantwortet worden, aber in der Praxis herrscht noch das alte Vorurtheil.

Etwas anders entwickelte sich das Verhältniss in der russischen Kirche. Hier war die h. Schrift durch das Verdienst des Cyrillus und Methodius gleich anfangs zum Nationaleigenthum geworden, Geber und Empfänger des Glaubens begegneten sich in derselben Rede. Als sich die russische Sprache weiter ausbildete, blieb die alte slavonische für Liturgie und biblische Vorlesung im geheiligten Ansehen, und es entstand eine ähnliche Scheidung wie die zwischen dem Alt- und Neugriechischen. Im Klerus galt als selbstverständlich, dass die heilsame Unwissenheit der Laien in geistlichen Dingen sich auch auf die Lesung der h. Bücher erstrecke, bestimmter Vorschriften bedurfte es nicht. Im Zeitalter der Reformation ist die Bibel wenigstens theilweise in der Landessprache herausgegeben worden, aber Nikon's Reformen bezogen sich nur auf Herstellung und Reinigung der liturgischen Texte. Bekannt ist der biblische Missionseifer unter Kaiser Alexander, ihm lag daran, den Beweis zu liefern, dass geistige Aufklärung und Einführung der Bibel in den Volksunterricht mit einer orthodoxen Oberleitung der Kirche wohl verträglich seien. Die russische Bibelgesellschaft, deren Mitglied er selber war, hatte 1818 bereits 43 Ausgaben in 17 Sprachen vertheilt, auch eine officielle in der Landessprache wurde 1821 veranstaltet. In Rom war man damit höchst unzufrieden. Allein die Gesellschaft musste 1826 aufgehoben werden, englische Agenten setzten eine Zeit lang noch ihre Geschäfte fort; der Nachfolger Nikolaus sah in der Bibelfreiheit nur ein Stück gefährlicher Denk- und Lehrfreiheit, er stellte beide in Schranken, so dass nur die slavonischen d. h. der Menge unverständlichen Exemplare ohne Weiteres verbreitet wurden. Dies Alles beweist einen Zustand ungleichmässiger kirchlicher oder staatlicher Bevormundung, der von der Strenge und Folgerichtigkeit der Römischen Verbote wohl unterschieden werden muss. Nach der Versicherung gegenwärtiger Kenner findet sich in den russischen Gemeinden, soweit sie überhaupt religiöse Gesinnungen

Digitized by Google

haben, weit mehr Kenntniss des Biblischen als unter der Römischen Herrschaft: „Gott sei Dank, erklärt ein Laie, — hat die östliche Kirche niemals geboten, dass religiöses Licht und Belehrung auf den Klerus beschränkt sein solle; wir haben es immer noch in der Hand, die Zukunft zu gewinnen.“ Stanley, *The eastern church, p. 38.* W. Hepworth Dixon, *Free Russia. vol. I, p. 138.*

§ 33. Die Tradition.

Demgemäss ist der biblische Glaube zugleich ein kirchlicher, d. h. von Christus durch die apostolisch gegründete und hierarchisch fortgesetzte Kirche selbst empfangener. Genauer betrachtet diente aber die Berufung auf die kirchliche Lehrvollmacht dazu, um die Tradition (*παράδοσις*) als zweite und ergänzende Norm und Quelle zu rechtfertigen. Die lehrende, auslegende, mitbestimmende Kirche als Continuum gedacht ist nichts Anderes als die Ueberlieferung. Diese aber wird von Allen genannt, in der *C. O.* einfach als selbstverständliches Beweismittel benutzt, in den späteren Synodaldecreten angelegentlichst verfochten, von Metrophanes in gemässigter Weise anerkannt. Um die Wahrheit und Nothwendigkeit einer bindenden Ueberlieferung neben der Schriftnorm nachzuweisen, berufen sie sich zunächst auf Paulinische Aussprüche wie 2. Thess. 2, 15, wo aber der Name *παραδόσεις* Unterweisungen, Belehrungen Beides umfasst, die mündliche Rede und den vorangegangenen Brief des Apostels, und 1. Cor. 11, 2, wo noch weniger von einem Ueberlieferten ausserhalb des Schriftlichen die Rede ist. Dazu kommt ein zweiter sachlicher Beweisgrund. Es soll darin eine innere Nothwendigkeit liegen, dass das göttliche Wort die doppelte Gestalt des Schriftlichen und Unschriftlichen, d. h. in der Bibel nicht selbst Enthaltenen angenommen hat, oder dass die Offenbarung selbst durch zwei Vehikel sich fortpflanzte, theils als biblischer Körper, theils in der Form einer flüssigeren stofflosen und von Geist zu Geist übergehenden Mittheilung. Die Letztere war die traditionelle, welche nachher durch die Väter bestimmter in Worte gefasst und urkundlich niedergelegt

Digitized by Google

wurde. Fragt man ferner nach dem Inhalt der Tradition: so hat dieselbe theils nach der *C. O.* einen dogmatisch definirenden Werth, weil der genaue Lehrausdruck auf sie und ihre Bürgschaft zurückgeführt werden muss, sie hat aber auch einen zweiten rituellen. Und an diesen hält sich Metrophanes, indem er das Verhältniss so darstellt, dass die Kirche das Geheimnissvolle des Glaubens von der Schrift empfangen, dagegen die rituelle Ausführung und sacramentliche Vollziehung der Mysterien aus der Vollmacht des Geistes, also durch ein überkommenes Einverständniss hinzugefügt habe. So gefasst bleibt die Schrift die eigentliche Lehrerin, und das Bestimmungsrecht der Ueberlieferung bezieht sich wesentlich nur auf den Cultus und die Liturgie.

Das Ergebniss ist, dass der christliche Glaube auf dem doppelten widerspruchslos verbundenen und sich gegenseitig ergänzenden Fundament der Bibel und der kirchlichen Tradition beruhe. Dieser Erklärung liegt der wahre Gedanke zum Grunde, dass jede religiöse Verkündigung schriftlich und mündlich erfolgen wird, dass also auch die biblischen Urkunden, um wirken zu können, von einem lebendigen Einverständniss innerhalb der Gemeinschaft begleitet sein müssen, welche Zweiheit dann wieder auf eine Einheit des Geistes und der religiösen Gesinnung zurückgeht. Aber wie die Tradition hier als Lehre vorgetragen wird, kann sie sich nicht halten. Was ist die Tradition? Ist sie nichts Anderes als die Kirche selbst: so begreift man nicht, wie zwei so ungleichartige Grössen wie Kirche und Schrift einander als zwei Normen oder Principien nebengeordnet werden können. Ist sie dagegen der erleuchtende Geist, welcher in schriftlichen Zeugnissen wie in mündlicher Rede und als gemeinsame Ueberzeugung waltet: so ist nicht abzusehen, warum die zweite Hälfte, welche ausdrücklich als ein ἄγραφον eingeführt wird, nachher in gleichem Grade zum schriftlichen Abschluss gelangt ist, denn damit hat sie ihre ursprüngliche Daseinsform aufgegeben. An der Vorstellung des Ungeschriebenen haftet ein Doppelsinn, da dasselbe zuerst als mündliche Mit-

Digitized by Google

theilung im Allgemeinen, dann aber nur im Verhältniss zu den biblischen Urkunden so benannt wird. Offenbar ist die angegebene Theorie aus beiden Annahmen unklar gemischt und geht aus der einen in die andere über; sie dient aber dem praktischen Bedürfniss der Kirche, eine zweite Auctorität zu besitzen, welche zu vertreten hat, was biblisch nicht oder nicht hinreichend begründet werden kann. Eine vollkommne Gleichstellung der Ueberlieferung mit der Bibel wird dabei nicht erreicht; in unseren Bekenntnissschriften herrscht das Streben, die Glaubensfragen zuerst und hauptsächlich biblisch zu erledigen, während dagegen die rituellen und liturgischen Angelegenheiten grösstentheils der Ueberlieferung anheimfallen.

Nach *Dionys. Hier. eccl. cp. 1.* besteht das Wesen der Hierarchie in göttlichen Kundgebungen, deren einer Theil biblisch verzeichnet, der andere aber durch eine geistige Weihe den kirchlichen Vorstehern zugeführt worden, um von ihnen mündlich und ohne Schrift fortgepflanzt zu werden. Und diese Ueberlieferung wird ferner verbürgt von *Basil. M. De sp. s. cp. 27. Greg. Nyss. c. Eun. lib. III. Epiphan. Haer. 61, cp. 6.* Daraus folgert *C. O. I, 4. p. 59. 60: καὶ εἰς τὰ δύο ταῦτα ἡ πίστις εἶναι τεθεμελιωμένη,* mit dem Bemerken, dass Einiges in den Glaubensartikeln apostolisch überliefert und späterhin durch Synoden und Kirchenväter festgestellt worden sei. Auch im Dogma selbst hat folglich die Tradition ein Recht der Mitbestimmung, und wenn Metrophanes cp. VII, p. 104. 6. davon absieht, um desto mehr im Ritus der Sacramente und andern heiligen Gebräuchen deren gestaltende Kraft anzuerkennen: so giebt er den Zweck der Lehre nicht vollständig wieder. Indessen lässt sich nicht leugnen, dass auch die übrigen Confessionsschriften in Glaubensfragen die Priorität des Schriftbeweises überall zu wahren sich angelegen sein lassen. Vgl. übrigens *C. Dos. p. 462. 63. 84.*

Die Schwierigkeit einer Lehre, ohne welche der Katholicismus nicht bestehen kann, und die er seiner eigenen hierarchischen Entwickelung anpassen muss, braucht hier nicht gründlicher untersucht zu werden. Die Theorie macht den Uebergang vom Allgemeinen zum Besonderen, vom Historischen zum Gesetzlichen, vom Geistigen zum Materiellen, ohne die dazwischen liegende Differenz entdecken zu wollen. Sie beginnt mit der apostolischen Gemeinschaft und endigt mit der statutarischen Kirche, oder sie geht von dem ursprünglichen Zusammensein mündlicher und schriftlicher Rede

Digitized by Google

aus und macht daraus eine Composition zweier Stücke, welche wie zwei Quantitäten den Bedarf der kirchlichen Satzungen gleichsam unter sich vertheilen. Immer wird dabei dasjenige, was aus der Quelle der Ueberlieferung hergeleitet werden soll, als ein Fürsichseiendes und Normirendes auf den Ursprung zurückgetragen. Achtungswerth bleibt es dabei jedoch, wenn die Tradition nicht einfach behauptet, sondern sinnvoller verstanden wird. Metrophanes sagt p. 104: *διαιρεῖται δὲ τὸ θεῖον ῥῆμα εἴς τε τὸ γραπτὸν καὶ ἄγραφον*; in der offenbarenden göttlichen Rede sucht er die höhere gemeinsame Kraft, welche in die doppelte Gestalt der schriftlichen und mündlichen Mittheilung eingegangen sei. Wenn es im *Trid. sess. IV.* zu Anfang heisst: *disciplinam contineri in libris scriptis et sine scripto traditionibus, quae — — quasi per manus traditae ad nos usque pervenerunt:* so soll hier nach den Worten des Dionysius *C. O. p. 59: ἐκ νοὸς εἰς νοῦν διὰ μέσου λόγου σωματικοῦ μὲν, ἀϋλωτέρου δὲ ὅμως*, die Ueberlieferung geistiger vermittelt gedacht werden, wobei es freilich um so mehr auffällt, dass dasjenige, was seiner Eigenthümlichkeit nach von Geist zu Geist übergegangen ist, späterhin dem Buchstaben und der Formel vollständig anheimfallen muss.

§ 34. Alterthum und Neuerung.

Aber es kommt darauf an, dieser zunächst noch ganz gestaltlosen Grösse sichere Grenzen zu geben. Daher wird weiter gefolgert: die Tradition ist die apostolische, die uralte und unverletzliche; sie in Uebereinstimmung mit der Schrift unverändert aufbewahrt zu haben, ist die Grundeigenschaft kirchlicher Treue und Katholicität, und diesen Charakter legt sich die griechische Kirche vor allen anderen bei. Sie will die alte und ebendarum die echte katholische und orthodoxe sein. Bei jeder Gelegenheit wird daher auf Gewährsmänner der alten Kirche und Theologie geflissentlich zurückgegangen. Von den allgemeinen Kirchenversammlungen wird nur die Reihe der sieben älteren vom ersten bis zum zweiten Nicänischen Concil als vollgültig anerkannt. Die lateinische Kirche hat sich daher schon dadurch dem wahrhaft katholischen Wesen entfremdet, dass sie durch ein abnormes Wachsthum über den Stamm der sieben ersten synodalen Ent-

Digitized by Google

scheidungen hinausgetrieben wurde. Wie das höhere Alter die Echtheit verbürgt: so ist umgekehrt die Neuerung ein Erkennungszeichen der Unwahrheit, Zwietracht und Verwirrung, durch sie wird der Zusammenhang mit dem rechten Kirchenglauben zerstört. Sollte alle Tage ein anderer Schriftsinn ermittelt werden dürfen: so würden die Spaltungen nicht aufhören. Alle Ketzer sind zugleich Neuerer, die Häresie selbst ein *νεωτερισμός*, eine *καινοτομία*. Wenn schon die Lateiner zahlreiche Neuerungen treiben: so unterliegen in noch weit höherem Grade die Calvinisten und Protestanten diesem Vorwurf, denn sie lernen selber von der Kirche, um sie dann durch neuerfundene Meinungen zu verunreinigen.

Das antike Selbstgefühl des Griechenthums wie des christlichen Orients überhaupt hat sich in der angegebenen Richtung seit Jahrhunderten immer schärfer entwickelt, immer einseitiger abgeschlossen. Schon Photius legt den grössten Werth darauf, der ältesten Kirche, nicht der erst später emporgekommenen lateinischen anzugehören. Alle Controversen mit den Lateinern, die Trinitätsfrage, die Papstfrage, waren so beschaffen, dass der griechischen Ansicht der Vorzug des höheren Alters beigemessen werden konnte. Jüngere Häreseologen gehen von der Aufzählung der älteren häretischen Parteien gern zur Kritik der lateinischen Kirche über, weil diese durch Neologie an den vorangegangenen Irrthümern Antheil habe *(Sym. Thess. Opp. et Migne p. 102)*. Noch leichter stellte sich der spätere Protestantismus, welchen ja schon die Römische Kritik als moderne Erfindung behandelt, in das Licht des Abfalls von der geheiligten Auctorität der Kirchenväter, die Verhandlungen des Patriarchen Jeremias mit den Würtenbergern beweisen dies. In unserer *C. O.* aber und in der *C. Dos.* wird die Anklage der Neologie ohne Weiteres wie eine *praescriptio adversus haereticos* gehandhabt. Die Heterodoxen sind keine anderen als die Neuerer, welche den Verband mit dem Ursprünglichen verloren haben, daher *Nectar. ep. p. 46: νεωτερισμοὶ τῶν ἑτεροδοξούντων*; die *καινοτομίαι* und *ἀσεβῆ δόγματα* fallen ähnlich zusammen, wie Orthodoxie und Neologie einander entgegenstehen. Die Calvinisten heissen vor Allen die *καινοτομοῦντες* (*C. Dos. p. 424. 426*). Die Synode von Jerusalem schliesst p. 485 ihren Erlass mit den Worten: *σιωπάτωσαν τοίνυν οἱ κενόφωνοι καὶ νεωτερισταὶ αἱρετικοὶ καὶ μὴ ἐπιχειρείτωσαν ἔκ τε τῆς γραφῆς καὶ τῶν πατέρων καθ' ἡμῶν κλέπτοντες ῥησίδιά τινα σεσοφισμένως*

Digitized by Google

εἰς σύστασιν τοῦ ψεύδους. Die Tradition, der Alle treu bleiben sollen, empfängt daher selber das Prädicat der ältesten und apostolischen p. 403. 462. 63. 484. In dieser traditionellen Einheit stehen aber nur die sieben ersten ökumenischen Synoden von Nicäa, Constantinopel, Ephesus, Chalcedon, das zweite und dritte von Constantinopel *(Trullanum)* und das zweite von Nicäa, die folgenden gehören schon der gespaltenen Ueberlieferung an (*Sym. Thess. l. c. p. 124).* Jene sieben bezeugt Stephan Gerlach, Tagebuch S. 66, in der Hauptkirche zu Constantinopel verzeichnet gefunden zu haben, auch die silberne Tafel der Laterankirche in Rom führte der Sage nach ihre Namen auf. Metrophanes gedenkt dieser ökumenischen Siebenzahl als der von seiner Kirche anerkannten p. 163, und es hängt damit zusammen, dass jeder von der griechischen zur Römischen Kirche Uebertretende ausdrücklich auf das Tridentinum verpflichtet werden muss. Vgl. Heineccius II, S. 37. Anhang *A. S. 54.*

Neuere Ausfälligkeiten gegen den Protestantismus kommen meist auf Rechnung der Unbildung und Leidenschaft ihrer Urheber, aber der Standpunkt der Beurtheilung alles Fremden ist derselbe. Mit Unruhe, Neuerung und Einführung eines Unerhörten kommt das Verderben, wahre Religion und wohlgefälliger Gottesdienst bestehen allein in der unveränderten Fortführung des Empfangenen. Daher der Wahlspruch: „wir nehmen auch von Aussen her keine Lehre an, die mit denen unserer gotterleuchteten Väter im Widerspruch stehen.“ Wenger's Beiträge, S. 139. Wenn übrigens diese sieben ökumenischen Synoden als der sichere Inbegriff der Ueberlieferung zusammengefasst wurden, um bis auf die Gegenwart der gläubigen Gemeinde als Gegenstand der Verehrung vor Augen zu stehen, so haben dabei auch örtliche Ursachen, nicht bloss dogmatische mitgewirkt. Denn jene Concilien waren sämmtlich in östlichen Gegenden gehalten worden, und alle hatten in griechischer Sprache die Lehre formulirt. Ihre Namen behielten einen heimischen Klang und blieben der Menge bekannter, als die der Concilien von Constanz und Trident im Abendlande geworden sind; sie wurden durch mancherlei Gemälde z. B. der Athosklöster und der russischen Kathedralen gefeiert, und in Russland bringt ein Jahresfest, der „orthodoxe Sonntag“, ihre Reihenfolge in Erinnerung. Wenn ausserdem die Bischöfe geloben müssen, ihren Decreten und nur diesen nachleben zu wollen: so befestigt sich der Grundsatz, dass die wahre allgemeine und vom Geiste erleuchtete Synode dem Occident überhaupt nicht angehöre, sondern der Strom der rechten Tradition auf der andern Seite

Digitized by Google

zu suchen sei, vom welchem sich abzulösen Gefahr bringe. Vgl. Stanley, *The eastern church, p. 58.* Neale, *Hist. of the eastern church, introd. p. 867.*

§ 35. Die Zeugen der Ueberlieferung.

In solcher Weise sucht sich das Traditionsprincip nach Innen aufrecht zu erhalten und nach Aussen zu rechtfertigen als das Kriterium wahrer Kirchlichkeit. Ein treuer Anhänger des Ueberlieferten, ein frommer Christ, ein rechtgläubiger Katholiker sind Wechselbegriffe, und was Jeder in sich selbst bedeutet, bleibt unbeachtet. Es ist von durchgreifender Wichtigkeit, dass die griechische Kirche unter den gewöhnlichen Attributen der Katholicität keines lieber als das des Alterthums, hauptsächlich des griechisch-orientalischen, im Munde führt und daher geneigt ist, die anderen von diesem abhängig zu machen. Von diesem Gesichtspunkt wird ihre Beurtheilung der Geschichte und Literatur beherrscht, davon muss die Untersuchung ihres historisch-kirchlichen Charakters ausgehen. Auf diese Weise gelangt das kirchliche Princip zu einer durchaus conservativen Stellung, dennoch aber ist es nicht das blosse Alterthum, sondern eine bestimmte Gruppe und Epoche desselben, auf deren Ansehen der Glaubensinhalt und das liturgische Herkommen gegründet wird. Die kirchlichen Lieblingsschriftsteller reichen wie die sieben rechtsgültigen Synoden vom vierten bis in's achte Jahrhundert. Aus dem ersten und ältesten Zeitraum wird nur Einiges mit Vorliebe und kritiklos herausgegriffen, auch bleiben die lateinischen Väter beinahe, wenn auch nicht gänzlich, unberücksichtigt, Schauplatz und Sprache entfremden sie. Die jüngere einheimische Literatur wird zuweilen zur Aushülfe und Bestätigung angezogen, maassgebend soll sie nicht sein, womit aber keineswegs gesagt ist, dass nicht auch diese späteren Jahrhunderte auf einige Stücke der Lehrbildung bestimmend eingewirkt haben. Verhält es sich so: dann ist

Digitized by Google

selbst dieses Glaubenssystem von der so oft gescholtenen Neuerung angesteckt worden. Im Folgenden wird nachzuweisen sein, dass die den Bekenntnissen zum Grunde liegende Lehrüberlieferung, die sich für einhellig und antik erklärt, doch höchst ungleichartige Bestandtheile in sich trägt und von fremden Einflüssen nicht frei geblieben ist.

Darin geht die Schrift des Mogilas besonders weit, dass sie das Christliche stets mit dem Orthodoxen und dieses wieder mit dem kirchlich Ueberlieferten identificirt, und zwar geschieht dies nicht mit feindseliger Härte, sondern mit jener naiven Zuversicht, welche das Eine immer nur zugleich mit dem Andern und nicht auch im Unterschiede von ihm denken will und kann. Die Theologie selber ist noch nicht dahin gelangt, in der Unterscheidung dieser Begriffe ein ihr obliegendes Geschäft zu erkennen.

Die ziemlich grosse Zahl der Citate gewährt einen Einblick in die literarischen Kenntnisse und Ansichten unserer Verfasser. Am Häufigsten werden Basilius, Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Johannes von Damascus, zuweilen auch Athanasius, Epiphanius, Photius erwähnt, als die Träger der Orthodoxie, die Bildner und Vertheidiger des Dogma's. Chrysostomus ist immer der Lieblingsschriftsteller der Griechen gewesen, weshalb denn auch von ihm eine so grosse Zahl von Handschriften vorliegt. Dazu kommt der falsche Areopagite, der Repräsentant der kirchlichen Speculation und Mystik, der meist für einen wirklichen Schüler des Paulus ausgegeben wird, nur Metrophanes zweifelt, indem er p. 21 bemerkt, dass man diesen vielbestrittenen Schriften jedenfalls ein hohes Alter und bedeutendes Ansehen zuerkennen müsse. Auf Cyrill von Jerusalem beruft sich *C. O. 1, 50.* Von älteren Namen finden Ignatius und Clemens Erwähnung, der Letztere mit Bezug auf die apostolischen Constitutionen und Canones, welche Sammlungen daher in das nachapostolische Zeitalter hinaufgerückt werden. *(Syn. Constp. p. 225).* Aus diesen Beispielen erhellt der Mangel an Kritik, denn für diese hat nur Metrophanes einigen Sinn. Man darf keinen Werth darauf legen, wenn die unter den Schriften des Athanasius befindliche Fragsammlung diesem als Verfasser zugeschrieben wird. Clemens von Alexandrien, Origenes, Theodoret kommen aus nahe liegenden Gründen nicht in Betracht, wohl aber Eusebius. Auf Lateiner wie Tertullian und Augustin wird nur nebenbei Rücksicht genommen. Dagegen legt die Synode

Digitized by Google

von Jerusalem p. 480 darauf Gewicht, dass die Orientalen auch nach Photius noch vorzügliche Theologen und Schriftsteller aufzuweisen haben, weshalb denn Theophylakt und aus späterer Zeit Georg Coressius, Gabriel von Philadelphia, Meletius Syrigus, Symeon von Thessalonich rühmend aufgeführt werden. Diese und andere Namen des Maximus, Theophrast, Theophanes beweisen, dass die eigene Literatur in ziemlichem Umfange übersehen wird, die Väter aber bleiben die Heiligen, die Erleuchteten.

In der historischen Kritik haben auch die Nachkommen wenig Fortschritte gemacht. Mit der Berufung auf die Canones sind stets auch die sogenannten apostolischen mitgemeint, und von diesen und den Constitutionen hat man in Athen noch neuerlich beweisen wollen, dass Clemens Romanus selber sie gesammelt und überliefert habe. S. Wiederanfänge der theol. Literatur S. 11.

§ 36. Das Nicänische Symbol.

Zuletzt findet der biblisch geschöpfte und traditionell gestaltete Kirchenglaube seinen schärfsten und knappsten Ausdruck im Symbol. Unter den Glaubensformeln der sieben allgemeinen Synoden werden zwei besonders hochgeschätzt, das erste von Nicäa und Constantinopel und das zweite Nicänische, jenes wegen der Trinitätslehre, dieses wegen der Bilderfrage. Die griechische Kirche, indem sie den lateinischen Zusatz zurückweist, betrachtet sich ganz eigentlich als die treue Hüterin und Bekennerin der 381 zu Constantinopel vervollständigten Nicänischen Formel. Diese gilt als das ihr eigenthümliche und zugleich vollgültige und heilige Glaubensgesetz, der echte Stempel der Kirche. Dasselbe Bekenntniss wird in der Lehrschrift des Mogilas dem ganzen System zum Grunde gelegt. Es zerfällt in zwölf Artikel, nicht weniger noch mehr, und sie dürfen nicht anders als von den Vätern geschehen, verstanden und erklärt werden, und wie in ihnen das allgemein Fassliche mit dem Geheimnissvollen verbunden ist: so muss überhaupt alles zur Seligkeit Nothwendige in dieser Einen Formel niedergelegt sein, und als der Inbegriff der

Digitized by Google

Orthodoxie gestattet sie weder einen Abzug noch eine Zuthat. In diesem Zusammenhange verdient die Thatsache Erwähnung, dass weder der Text des sogenannten apostolischen noch des unter dem Namen des Athanasianischen bekannten Symbols in der morgenländischen Christenheit gesetzliche Anerkennung und Verbreitung gefunden haben. Beide werden in unseren Schriften nirgends angeführt.

Man s. den Brief des Parthenius p. 52 und die *C. O. I, qu. 5.*, wo gesagt wird, dass der christliche Glaube zwölf Artikel habe, gleich als sollte durch die Zahl schon der willkürlichen Vermehrung und Verminderung vorgebeugt werden: *ἐν ταῖς ὁποίαις οὕτως ἐφανερώθησαν ὅλα, ὅπου συντείνουσι πρὸς τὴν ἡμετέραν πίστιν, ὅπου οὔτε πλειότερα πρέπει νὰ πιστεύωμεν οὔτε ὀλιγώτερα οὔτε ἀλλοίως παρὰ ὁποῦ ἐγροίκησαν οἱ πατέρες ἐκεῖνοι.* Ebenso absolutistisch hatten Frühere geurtheilt. Das Nicänische Symbol, sagt *Symeon Thess. Opp. p. 753 ed. Migne*, ist das Erzeugniss zweier Synoden, aber auch die fünf späteren haben es nur weiter verfolgt, nicht vermehrt: *ᾧτινι δὴ καὶ αἱ μετ' αὐτὰς οἰκουμενικαὶ θεῖαι πέντε σύνοδοι κατακολουθήσασαι μηδὲν προσθεῖσαι μηδ' ἀφελόμεναι ἀκραιφνῆ τὸν Χριστιανισμὸν ἡμῖν τετηρήκασι, καὶ τοῦτο τῆς ἐκκλησίας θεμέλιος.* In einem christlichen Lehrcomplex das Offenkundige von dem Geheimen, das Kerygma von dem schwerverständlichen Dogma zu unterscheiden, war längst üblich; auch hier wird ein Beweis von Vollständigkeit darin gefunden, dass das Nicänum Beides umfasst. Dagegen bemerke man, dass von einem Verhältniss des Wesentlichen oder Fundamentalen zum Abgeleiteten eigentlich nirgends Gebrauch gemacht wird, sondern es bleibt bei der blossen Zählung der Artikel, und wo diese rein quantitative Behandlung des Stoffes herrscht, muss die geistige Beurtheilung der Lehren nach ihrem inneren Werth in den Hintergrund treten.

Von allgemeinerer Bedeutung ist die zweite Wahrnehmung. Die Symbolik ist von Alters her gewöhnt, die drei alten Glaubensformeln mit dem Beiwort ökumenisch, weil in allen Hauptkirchen anerkannt, auszustatten. Allein diese Bezeichnung ist unrichtig, sobald sie auf die Gesammtkirche und deren übereinstimmende Ueberlieferung bezogen wird. Mit der Zusammenstellung dreier Hauptsymbole wird nur der Gebrauch des Abendlandes angegeben, denn in der orientalischen Kirche steht das Nicänum allein und ohne Begleitung der beiden anderen Formeln.

Digitized by Google

Wir haben diese Thatsache um so mehr zu constatiren, da sie so häufig übersehen wird. In Bezug auf das *Symbolum Quicunque* erklärt sich leicht, dass und warum es im Orient nicht eingebürgert werden konnte; dieses ist den Griechen erst im Mittelalter aus späten Uebersetzungen bekannt geworden. Einige hielten es wirklich für ein Product des Athanasius, doch konnte es seinen lateinischen Ursprung nicht verleugnen, fand geringe Verbreitung und wurde im 16. Jahrhundert ausdrücklich wegen des *filioque* zurückwiesen (s. Kölners Symbolik I, S. 75). Was ferner das apostolische betrifft: so haben wir uns den Hergang so zu denken. Bekanntlich unterscheidet Rufinus in seiner *Expositio symb. ap.* drei Formen dieser von ihm zuerst aus apostolischer Abfassung hergeleiteten und nachher sogar stückweise unter die Apostel vertheilten Glaubensregel, die Römische, Aquilejische und orientalische, und wir kennen jede derselben aus einigen wenig abweichenden Texten. Das *symbolum orientale* unterscheidet sich hauptsächlich durch die Anfangsworte: *credo in unum Deum — — et in unum dominum etc.* Zu dieser Form gehören die noch vorhandenen Bekenntnisse bei Alexander von Alexandrien, Cyrill von Jerusalem und allem Anschein nach das der apostolischen Constitutionen, welches jedoch von Hahn, Bibliothek der Symbole S. 40, mit der Aquilejischen Formel verbunden wird. Derselben Klasse muss aber auch dasjenige Bekenntniss beigezählt werden, welches Eusebius von Cäsarea auf der Synode von Nicäa vortrug und zur Annahme empfahl. Dieses mag in einzelnen Wendungen oder Ausdrücken zumal am Schluss seine eigene Arbeit gewesen sein, dennoch geht aus seinen Worten (Hahn, S. 47) hervor, dass er sich dabei an ein ihm von seinen Vorgängern sowie im Unterricht und schon bei der Taufe dargebotenes Schema anschloss. Die Synode billigte seine Formel, hielt aber doch für nöthig, sie durch den Zusatz von der Homousie zu verschärfen. Das Nicänische Symbol so wie das zu Constantinopel vervollständigte ist daher gleichfalls ein *symbolum orientale*, nur für den dogmatischen Zweck bearbeitet, weshalb es auch die Anfangsworte beibehält: *πιστεύομεν εἰς ἕνα θεόν — — καὶ εἰς ἕνα κύριον κτλ.* Bei dem durchgreifenden Siege der Nicänischen Lehre erklärt sich ohne Schwierigkeit, dass dasselbe die ähnlich angelegten älteren Formulare entbehrlich machte und verdrängte; nirgends lässt sich nachweisen, dass die vornicänischen Bekenntnisse hier noch längere Zeit fortbestanden hätten, und die Synoden von Ephesus und Chalcedon sprachen selber die Ansicht aus, dass neben dem Nicänischen Text kein zweiter kirchliche Geltung be-

Digitized by Google

haupten dürfe; dieser allein trat als fester Bestandtheil und selbst als Taufbekenntniss in den liturgischen Gebrauch ein. (*Joh. Dam. Op. I, p. 252. not. 1*) Anders verhielt sich das Abendland. Hier hatte die ältere Glaubensregel sich in hohem Grade befestigt und war im Cultus die gewöhnliche geworden; seit Rufin und durch ihn genoss sie das Ansehen eines sogar der Fassung nach apostolischen Erzeugnisses. Die Abweichungen des Römischen und Aquilejischen Formulars wichen nach und nach dem Einen gewöhnlichen Text. Dagegen wurde das Nicänische jetzt erst von Osten her eingeführt, es bedurfte der Uebersetzung aus dem Griechischen und konnte das schon vorhandene aus seiner traditionellen Stellung nicht mehr verdrängen, sondern nur neben ihm zur Anerkennung gelangen. So bereitwillig auch im Abendlande der Nicänische Glaube angenommen wurde: so hat es doch lange genug gedauert, ehe die zugehörige Formel, und zwar zuerst die ursprüngliche von Nicäa, dann die zu Constantinopel ergänzte, im Cultus der einzelnen Landeskirchen Eingang fand; und namentlich begnügte sich die Römische Kirche längere Zeit mit dem durch alte Ueberlieferung geheiligten Apostolicum, dessen Vulgärtext im sechsten Jahrhundert zum Abschluss gekommen sein mag. Seit welcher Zeit beide neben einander bestanden, möchte mit Genauigkeit schwer nachzuweisen sein, sie vertrugen sich aber in der Weise, dass die einfachere Formel für den Taufritus beibehalten wurde, die schwierigere aber bei den sonstigen öffentlichen Vorlesungen des Bekenntnisses ihre Stellung einnahm. Zuletzt und ebenfalls sehr allmählich trat das *Symbolum Quicunque* hinzu, und da es, obgleich den religiösen Standpunkt weit überschreitend, doch in formeller Hinsicht das vollkommenste war: so wurde ihm trotz seines apokryphischen Ursprungs die oberste Stufe dogmatischer Würde eingeräumt. Es ist der abendländischen Kirche eigenthümlich, diese drei Formeln verbunden und in ihrem Zusammmenhang auf den älteren Protestantismus vererbt zu haben, so dass sie einen Stufengang darstellen sollten von dem historischen Glauben zu dem religiös-dogmatischen und endlich zu dem Bekenntniss der formulirten Satzung. Dagegen erkennen wir die grössere Simplicität der griechischen Kirche darin wieder, dass sie sich ganz auf das Eine, jedoch von zwei Kirchenversammlungen ausgegangene Symbol gründete, dieses aber auch desto standhafter und vollständiger behauptete. Unter diesen Umständen kann auch das spätere Zeugniss des Marcus Eugenicus nicht mehr auffällig sein, welcher, wie Sguropulus erwähnt, zu Florenz die Erklärung abgab, ein

Digitized by Google

apostolisches Symbol als solches nicht zu kennen: *ἡμεῖς οὔτε ἔχομεν οὔτε εἴδομεν σύμβολον ἀποστόλων.*

Die neuere griechische und russische Kirche macht darin keinen Unterschied. Auch Platon versteht S. 60 der „rechtgläubigen Lehre" unter dem Bekenntniss nichts Anderes als das Nicänum, von welchem aber ohne Gefahr für das Seelenheil kein Stück hartnäckig verworfen werden darf. Der russische Cultus widmet ihm die grösste öffentliche Verehrung. Das Nicänische Symbol ist das Kleinod des Glaubens, die kurze und doch erschöpfende Zusammenfassung des Lehrgehalts. Seine Schriftzeichen werden den Gewändern der höchsten geistlichen Würdenträger in Moskau eingewebt. In seiner Recitation gipfelt der Gottesdienst, die grosse Glocke des Kreml läutet während der Vorlesung, welche auch bei der Krönung des Czaren in Gegenwart des Volks stattfindet, — daher auch die allgemeine Bekanntschaft mit dem Wortlaut. Kleine Gemälde haben den Zweck, den Inhalt der einzelnen Artikel zu versinnlichen. Als bei der Reform der Kirchenbücher die Altgläubigen sich ablösten, diente als wichtiger Scheidegrund, dass der Patriarch Nikon eines der geheiligten Worte verändert haben sollte. *S. Stanley, The eastern church, p. 59. Wenger, a. a. O. S. 38.* Bei dieser unbedingten Heilighaltung des Buchstabens ist es doppelt merkwürdig, dass neuerlich für den Ordinationsgebrauch des Nicänums mehrere Zusätze gemacht und dass sogar einige authentische Worte des Textes wie das „Licht aus Licht" weggelassen werden!! Muralt, Lexidion, S. 36.

§ 37. Schluss.

Die Lehre von den Quellen und Normen des Glaubens beginnt also mit der h. Schrift und endigt mit dem Wortlaut des Symbols, dazwischen liegt die Tradition und die Synode; in dieser letzteren ist der wichtige Factor einer sich selbst bestimmenden und fortsetzenden Kirchlichkeit enthalten. Aber bei der Dehnbarkeit dieser Begriffe bleibt dennoch eine beträchtliche Schwankung zurück; Tradition und Symbol werden, so oft es nöthig, für sich geltend gemacht, können aber auch in religiöser Beziehung wieder auf das Eine, nur rechtsgültig ausgelegte und angewendete Schriftprincip zurückgeführt wer-

Digitized by Google

den. Auch die neueren Confessionsschriften geben sich daher eine durchaus secundäre Stellung, indem sie nur von den vorhandenen Normen einen rechtmässigen didaktischen und polemischen Gebrauch machen wollen, ohne ein selbständiges Ansehen zu beanspruchen; sie meiden den Schein der Neuerung.

Digitized by Google

Erster Theil.

Der Glaube.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Die einfache Theologie.

§ 38. Der Gegenstand des Glaubens.

Das Nicänische Symbol als die alleinige Basis der Glaubenslehre verbindet in seinen zwölf Artikeln das Fassliche (*γνωριμά*) mit dem Geheimnissvollen (*μυστικά*), das Exoterische mit dem Esoterischen. Auch in dem Gottesbegriff ist Beides enthalten, so dass von dem Ersteren auch dieses ein Licht empfängt.

Der wahre Gegenstand des Glaubens ist Gott in seiner Einheit und Dreiheit. Das Wissen von ihm als dem Seienden, aber auch dem Grunde unseres eigenen Daseins und einstigen Wohlseins muss jedem anderen vorangehen. In der Gotteslehre aber hat die Kirche eine einfache und allgemeine und eine ökonomische, d. h. auf die Gründung des Heils und dessen Wirkungen bezügliche Richtung unterschieden.

Unsere Urkunden leiden an einer quantitativen Behandlung des Lehrgehalts, welcher nicht entwickelt, sondern nur als gegebener Stoff bemessen wird; von dem Hauptbekenntniss ist schon oben bemerkt worden, dass es Alles auf Maass und Zahl zurückführt. Aber auch der Patriarch Jeremias betrachtet das Nicänische Symbol wie ein unveräusserliches Depositum, eine unabänderliche Abgrenzung des Christenthums; diesen Inbegriff verkürzen, überschreiten oder von seiner authentischen Interpretation trennen zu wollen, wäre Neuerung. *Acta Wurt. p. 58: οὗτος ὁ τῆς ἀληθοῦς πίστεως θησαυρὸς, ὃς πνεύματι θείῳ ἐσφραγίσται, ἵνα μή τίς τι ἐκ τούτου ἀφέληται ἢ νόθον ἐπεισαγάγῃ· αὐτὸ τὸ θεῖον καὶ ἱερώτατον καὶ τέλειον πάντοθεν τῆς εὐσεβείας ἡμῶν σημεῖον, ἡ ὁμολογία τῶν ἁγίων πατέρων πάντων, ὁ ὅρος τοῦ Χριστιανισμοῦ. C. O. I, qu. 5.* Der Gottesglaube bewegt sich nach Metrophanes cp. 1, p. 13 durch rein ontologische wie auch durch religiös-sittliche Verhältnisse, es soll erkannt werden, *αὐτὸν καὶ μόνον τὸν*

Digitized by Google

θεὸν εἶναι, τὸν τὸ εἶναι ἡμῖν χαρισάμενον καὶ τὸ εὖ ἔσεσθαι δωρησόμενον. Diese Ueberzeugung, dass der auf sich ruhende Gott zugleich die Ursache alles übrigen Seins und Wohlseins ist, begründet jede andere. Gleich darauf wird die Unterscheidung von *ἁπλῆ* und *οἰκονομικὴ θεολογία* benutzt, bekanntlich eine original griechische, denn der griechische Sprachgebrauch war längst gewohnt, die durch die Menschwerdung Christi bedingten Lehrsätze gegenüber der einfachen Gotteserkenntniss und ihren Folgerungen unter den Namen der *οἰκονομία* zu stellen. Wir dürfen daher dieselbe Distinction, obgleich sie sich hauptsächlich bei Metrophanes vorfindet, an die Spitze stellen (vgl. jedoch *C. O. I, qu. 12 ἔνσαρκος πᾶσα οἰκονομία*). Das Wichtigste über das patristische Wort *οἰκονομία* findet sich in dem Artikel von Cölln bei Ersch und Gruber und in Daniel's Monographie über Tatian zusammengestellt.

§ 39. Der Gottesbegriff.

Gott ist die reine körperlose intelligible Wesenheit und die unendliche Vernunft, inweltlich und überweltlich zugleich, überörtlich und doch jedem Orte zugänglich; er ist aber auch der Weise, der Gute, der Wahre und die Wahrheit selber. Erhaben über alles Creatürliche vereinigt er in sich die Vorzüge, welche den Geschöpfen nur getrennt und vereinzelt zukommen. Er ist der Inbegriff aller Vollkommenheit, Weisheit, Güte und Wahrheit, in ihm sind sie ursprünglich und eigentlich gesetzt, auf das Geschaffene nur von ihm aus und durch Mittheilung übergegangen. So Gennadius, welchem sich in ähnlicher Tendenz auch Metrophanes anschliesst.

In der Rede von Gott kann sich der altgriechische Geist am Wenigsten verleugnen; von unseren Zeugnissen stellt namentlich Gennadius cp. 1 einen Gottesbegriff voran, wie ihn ein abendländisches Bekenntniss schwerlich irgendwo in solcher philosophischen Fassung darbietet. Der Zusammenhang mit der kirchlich platonischen Bildung der Väter ist unzweifelhaft. Mit der Transcendenz des absoluten Wesens wird auch dessen Immanenz, mit der Erhabenheit über jeden Ort auch die Beziehung zu allen örtlichen Verhältnissen hervorgehoben. *ἔτι οὔτε σῶμά ἐστιν οὔτε σῶμα ἔχει, ἀλλὰ ζῇ νοερῶς καί ἐστι νοῦς ἀτελεύτητος· ἔστιν ἐν τῷ κόσμῳ καὶ ὑπὲρ τὸν κόσμον, οὐκ ἔστιν ἐν οὐδενὶ τόπῳ καὶ ἔστι ἐν παντὶ τόπῳ.*

Digitized by Google

Gott ist die höchste übersinnliche Realität (ζῇ νοερῶς), die unendliche Vernunft (νοῦς ἀτελεύτητος — ἀλήθεια), der schlechthin Gute (ἀγαθός), sein Wesen soll also aus der Kategorie des Seins, des Wissens und aus der dritten oder ethischen Bestimmtheit betrachtet werden. Das Verhältniss zum Endlichen ergiebt sich aus dem doppelten Maassstabe der Eminenz und der Causalität, auch die Schöpfung enthält gotteswürdige Eigenschaften, die ihr aber nur durch Mittheilung zugeflossen sind: πλὴν ὅτι ὁ μὲν θεὸς κυρίως ἔχει αὐτὰ, τὰ δὲ κτίσματα κατὰ μετοχήν. — Metrophanes l. c. p. 13 häuft die Prädicate und betont das Moment der Transcendenz. Ausdrücke wie ὑπέρθεος οὐσία, ὑπερτελὴς, ὑπεράγαθος, ἄκρως ἀγαθός sind, obgleich schon älteren Ursprungs, doch erst durch die Sprechweise des Dionysius gewöhnlich geworden. Das positive Gegengewicht zu jeder Entschränkung liegt in dem Gedanken, dass dieser Ueberseiende zugleich der Grund des Seins, des Guten und der Seligkeit ist.

§ 40. Einfachere Definition.

In der Hauptschrift wird das höchste Wesen mehr im Anschluss an die Symbolformel und in seiner relativen Erkennbarkeit hingestellt. An der Spitze aller Attribute steht das des Allherrschers (παντοκράτωρ, παντοδύναμος), als der Ausdruck freier Schöpferkraft, die nur demjenigen einwohnt, der den Grund seiner selbst in sich, nicht ausser sich hat. Aber auch diese Allmacht soll nicht als unbegrenztes Allesköunen verstanden werden, denn sie unterliegt selber der Willensbestimmung und ist an das Princip einer an sich gültigen und allem Schlechten und Unwahren entgegengesetzten Vollkommenheit gebunden. Gottes Allgegenwart schliesst ihn von jeder örtlichen Beschränkung aus, ohne zu verhindern, dass er als Gnadenwirksamkeit in einigen Regionen, im Himmel, in der Kirche und den Gläubigen, vorzugsweise Wohnung nimmt. Ebenso ist die Alles durchdringende überzeitliche Allwissenheit zugleich die Ursache eines in der Zeit selber auftretenden prophetischen Wissens. Zu diesen Attributen aber gesellen sich andere ohne Zahl.

In diesen popularen Erklärungen der *C. O. I, 14—16* verräth sich gleichfalls der griechische, d. h. von der Wesenheit aus-

Digitized by Google

gehende Gottesbegriff. Nach qu. 14 tritt allerdings nicht Alles in's Dasein, wozu es ein Können in Gott giebt, sondern nur das seinem Wohlgefallen Entsprechende: *ἡ παντοκρατορία καὶ παντοδυναμία τοῦ θεοῦ εἶναι διωρισμένη ἀπὸ τὴν ἰδίαν θέλησιν καὶ τὴν εὐδοκίαν του, ὥστε δηλαδὴ νὰ μὴν κάμῃ ἐκεῖνο ὅλον, ὅπου ἠμπορεῖ, μὰ ἐκεῖνο μόνον, ὅπου θέλει, ἐκεῖνο καὶ ἠμπορεῖ, ἐκεῖνο καὶ κάμει.* Scheinbar steht also die absolute Willensbestimmung an der Spitze aller göttlichen Activität, allein aus dem Folgenden ergiebt sich doch, dass diese zuletzt durch eine an sich seiende und wesenhafte Vollkommenheit bedingt sein soll. Das Allvermögen findet seine Schranke an dem, was zu vollbringen Unvermögen und Mangel sein würde. Bei der Erklärung der Allgegenwart, welche auf die alte Unterscheidung von *οὐσία* und *ἐνέργεια* hinausläuft, hält sich der Verfasser besonders an *Joh. Dam. De fide orthod. cp. 13: ὁ μὲν οὖν θεὸς ἄὕλος ὢν καὶ ἀπερίγραπτος ἐν τόπῳ οὐκ ἔστιν· αὐτὸς γὰρ ἑαυτοῦ τόπος ἐστὶ τὰ πάντα πληρῶν καὶ ὑπὲρ τὰ πάντα ὢν καὶ αὐτὸς συνέχων τὰ πάντα. λέγεται δὲ καὶ ἐν τόπῳ εἶναι καὶ λέγεται τόπος θεοῦ, ἔνθα ἔκδηλος ἡ ἐνέργεια αὐτοῦ γίνεται.* Aehnliche Sätze schon bei Tatian *Or. ad Gr. cp. 4.*

§ 41. Die Trinität.

Auch von der Trinität liegt eine doppelte, philosophische und kirchlich traditionelle Erklärung vor. Soll der einfache Gott mit dem trinitarischen vermittelt werden: so ist das nur durch Anknüpfung an die in jenem schon gesetzten Attribute möglich. In diesem Sinne macht Gennadius, um fasslich zu werden, von den Eigenschaften einen Uebergang zu den hypostatischen Eigenthümlichkeiten. Unter den göttlichen Idiomen (*ἰδιώματα*) sind drei als Quellen und Wurzeln aller übrigen anzusehen; in ihnen besitzt Gott sein eigenes ewiges Leben, aus ihnen empfängt er die schöpferische Wirksamkeit auf die Welt, durch sie, die wir Hypostasen nennen, wird das höchste Wesen nicht gespalten, sondern erst in seiner Vollkommenheit gegründet. Wie aus der Einen Menschenseele das Gedankenwort und der Wille entspringen: so unterliegt auch Gott einer dreifachen inneren Bestimmtheit als Vernunft, Wort und Geist, die beiden letzteren aber sind die natürlichen Energieen und Erzeugnisse des ersten, so dass aus dem

Digitized by Google

ersten Ungezeugten ein Zweites und Drittes in ungleicher Weise hervorgegangen ist. Mit dem Worte oder der Weisheit erkennt, mit dem Willen des Geistes liebt er die Geschöpfe, durch sie erkennt und liebt er aber zuerst sich selbst, folglich müssen sie auch von Ewigkeit in ihm gesetzt sein, um mit ihrem Einen Grunde auch Einen Gott zu bilden.

Metrophanes stellt sich der kirchlichen Terminologie schon näher, denn er bezeichnet jene Potenzen bestimmt als hypostatische Daseinsformen, aber er benutzt zugleich die Namen *νοῦς, λόγος* und *πνεῦμα* zum Beweis ihrer inneren Eigenheit und zugleich ihrer geistigen Gemeinsamkeit, auf welcher letzteren die Homousie beruhen soll.

Der logische Zuschnitt der griechischen Trinitätslehre, sofern sie zwei göttliche Grössen aus einer ersten mit natürlicher Nothwendigkeit entstehen lässt, ist stets derselbe gewesen, aber auch der Unterschied einer entweder philosophisch erklärenden oder nur behauptenden Darstellung findet sich in jedem Zeitalter. Gennadius seinem apologetischen Zweck gemäss (cp. 2. 3) lehrt in gedankenmässiger Einfachheit. Die uranfängliche Qualität der Gottheit als der unendlichen Vernunft ist zugleich die Ursache ihrer trinitarischen Entfaltung, denn aus dem *νοῦς* gehen auch der *λόγος* und das *πνεῦμα* (*θέλησις τοῦ θεοῦ καὶ ἀγαπή*) hervor, ähnlich wie in der Menschenseele sich die Vernunft zur Production des Gedankens und des Liebeswillens erschliesst: *ὥσπερ ἐν τῇ μιᾷ ψυχῇ τοῦ ἀνθρώπου ἐστὶ νοῦς καὶ λόγος νοητὸς καὶ θέλησις νοητή, καὶ ὅμως ταῦτα τὰ τρία εἰσὶν εἰς μίαν ψυχὴν κατὰ τὴν οὐσίαν.* Durch diese Selbstoffenbarung soll aber Gott zuerst mit sich selbst und dann erst zur Welt in Verhältniss treten, das Interesse des Dogma's wird also nach dieser Richtung gewahrt. Nach allem Anschein hat Gennadius dabei ältere patristische Versuche besonders des Gregor von Nyssa, (S. dessen Abhandlung *De eo quid sit ad imaginem Dei,* und *Orat. catech. magna, cp. 2),* der sich ähnlicher psychologischer Analogieen bedient, vor Augen gehabt. Dass die Lehre selber mit dieser Deutung wohl veranschaulicht, aber nicht erreicht wird, ist klar.

Metrophanes verbindet die dogmatischen Bezeichnungen in eigenthümlicher Weise mit den philosophischen cp. XIV: *τούτων τῶν τριῶν θεαρχικῶν ὑποστάσεων παρέλαβεν (ἡ ἐκκλησία) ἔκ τε τῆς ἁγίας γραφῆς καὶ ἐκ τῆς ἀρχαίας ἐκκλησίας τὴν μὲν πατέρα καλεῖσθαι καὶ προβολέα καὶ νοῦν, τὴν δὲ υἱὸν καὶ λόγον, τὴν δὲ*

Digitized by Google

πνεῦμα ἅγιον καὶ πρόβλημα. Von diesen drei Gliedern oder Bestandtheilen der Trinität hat jeder sein Eigenes, aber es werden auch je zwei durch ein Gemeinsames verbunden. Die erste Hypostase verhält sich zur zweiten als Vater, zur dritten als Sender, zu beiden als Vernunft, die dritte zur ersten als Gesendetes, zur ersten und zweiten als Geist. Die beiden letzteren können nicht wesentlich von der ersten verschieden sein, aus welcher die eine durch Zeugung (γεννητῶς), die andere durch Ausgang (ἐκπορευτῶς) ihr Dasein empfangen hat. Diese Combination scheint sich an das von Joh. Dam. l. c. I, p. 138 geforderte Ineinandersein der Hypostasen (περιχώρησις, τὸ ἐν ἀλλήλαις εἶναι τὰς ὑποστάσεις) anzuschliessen; wenigstens verräth sie noch keine Abhängigkeit von der lateinischen Lehrweise.

§ 42. Kirchliche Fassung der Trinität.

In den beiden öffentlichen Lehrschriften wird das Dogma mit gebieterischer Strenge vorgetragen und genau formulirt. Die Einfachheit des göttlichen Wesens schliesst nicht aus, dass in demselben drei innere Bestimmtheiten als Personen, Prosope oder Hypostasen unterschieden werden. Das biblische Zeugniss (Matth. 28, 19, dazu die unechte Stelle 1 Joh. 5, 7) und das Ansehen der Concilien und Väter fordern die Anerkennung des Vaters, Sohnes und h. Geistes innerhalb derselben Wesenheit, also auch die Entstehung Zweier und Verursachter aus der Einen nicht entstandenen Ursache. Denn Sohn und Geist müssen ihr eigenthümliches hypostatisches Dasein vom Vater herleiten, der Sohn in der Form der Zeugung und der Geist in der des Ausgangs. Das Geheimnissvolle dieser Dreiheit kann durch Gleichnisse und biblische Anspielungen (Gen. 1, 26. 3, 22. Jes. 6, 3. Ps. 33, 6) nicht aufgeklärt werden; verdeutlicht wird es aber durch die Unterscheidung der gemeinsamen von den besonderen persönlichen oder prosopischen Attributen (ἰδιώματα οὐσιώδη, κοινὰ προσωπικά). Die gemeinsamen ruhen auf der Gleichheit des Wesens, durch sie wird Gott als der Einige, Anfangs- und Endlose, Gute, Allmächtige, Allwissende und Allerfüllende gesetzt. In den besonderen Attributen ist die eigene Existenz

Digitized by Google

des Vaters als des Ungezeugten (*ἀγέννητος*), des Sohnes als des Gezeugten (*γέννητος*), des Geistes als des Ausgegangenen (*ἐκπόρευτος*) ausgedrückt; während diese Idiome die Einheit des Wesens nicht alteriren, sind sie doch stark genug um zu beweisen, dass die göttlichen Personen, obgleich durch Homousie verbunden, sich doch durch die Art (*τρόπος*) ihres Bestehens von einander absondern. Kein Idiom kann hypostatisch gedacht Zweien zugleich zukommen, in dem Idiom des Sohnes liegt zugleich die Beziehung auf die Menschwerdung (*ἡ ἔνσαρκος οἰκονομία*), welche auf jene anderen keine Anwendung erleidet.

Das ist der orthodoxe und katholische Kirchenglaube, um dessen willen einst die Märtyrer den Tod mit dem irdischen Leben vertauschten, der auch jetzt unerschüttert stehen bleiben und auf welchen unter Zuhülfenahme der guten Werke die Hoffnung des Heils und des ewigen Lohnes gegründet werden soll.

Die *C. O. I, qu. 9—13* gelangt von dem blossen Geheimniss zur bestimmten Lehre, sie überschreitet den katechetischen Standpunkt, ohne sich in einer wissenschaftlichen Rechtfertigung zu versuchen. Vor Zeiten drang die Arianische Kritik gerade in den dunkelsten Punkt, indem sie behauptete, dass die göttliche Ungezeugtheit nicht zum persönlichen Idiom des Vaters gemacht werden dürfe, weil sie das Absolute der Gottheit seinem Kerne nach ausdrückt. Aber der einstige Trinitätsstreit ist vergessen, die alten Gegengründe werden nicht aufgenommen; *ἀγεννησία*, *γέννησις*, *ἐκπόρευσις* stehen als Charakterformen derselben Substanz einander gleich. Das Dogma ruht auf sich selbst, d. h. auf der religiösen Anschauung, dass das Göttliche mit seiner nothwendigen Einheit eine innere Mehrheit verbinden müsse, wird aber doch wesentlich erst durch Symbol und Ueberlieferung beglaubigt, daher die Berufung auf *Greg. Naz. Orat. 23. Ejusd. in verba Rom. 11, 36. Joh. Dam. De fide I. cp. 10. 11.* Die *Conf. Dos. decr. 1.* begnügt sich, die Formel des Cyrill mit einer einzigen Correctur zu wiederholen.

Nach diesen Stellen erscheint der christliche Glaube als gesetzlicher Trinitätsglaube, weshalb denn auch der Uebergang zur Heilsökonomie wenigstens angedeutet werden muss. Man beachte jedoch, dass selbst bei dieser Gelegenheit die zweite Heilsbedingung der guten Werke (*συνεργούντων καὶ τῶν ἀγαθῶν ἡμῶν ἔργων*) bestimmt

Digitized by Google

aufgenommen wird. Darin liegt immer noch eine Abweichung von dem schlechthin doctrinalen Standpunkt des lateinischen *Symbolum Quicunque*, denn in diesem findet das *agere bona* nur eine indirecte und gelegentliche Erwähnung. Uebrigens vertreten neben der bloss behauptenden und zerlegenden Satzung Gennadius und Metrophanes das Interesse einer denkenden Theologie, welche letztere auch in diesem Artikel der neueren Literatur zugeführt worden ist.

§ 43. Ausgang des h. Geistes.

Schliesslich läuft das Dogma, in allem Uebrigen auf gemeinsamer Ueberlieferung ruhend, in eine confessionelle Spitze aus, denn es führt zu dem Satz, dass der h. Geist nur vom Vater, nicht auch vom Sohne seinen Ausgang nehme. Diese alte und niemals aufgegebene Eigenthümlichkeit der griechischen Tradition wird in der *C. O.* einfach bestätigt, zwar ohne Ausfälligkeit und Anathem, aber doch mit bestimmter Zurückweisung der lateinischen Lehrform. Die Richtigkeit der griechisch-orthodoxen Auffassung, nach welcher der h. Geist vom Vater allein ausgegangen ist, soll sich sachlich schon daraus ergeben, dass in der Gottheit Alles von Einem Punkte herkommen und aus Einer Wurzel stammen muss, der Geist also keinen doppelten Ursprung haben kann. Sie folgt aber auch biblisch aus Stellen wie Joh. 15, 26, patristisch aus den Aussprüchen des Athanasius und Gregor von Nazianz, kirchlich aus dem Wortlaut des Symbols von Constantinopel. Der Zusatz *filioque* ist dem Urtext fremd. Die Römische Kirche, die sich diese Fälschung erlaubt, steht mit ihrer eigenen Auctorität im Widerspruch; denn Papst Leo III. hat 809 in der Basilica des Petrus zwei silberne Tafeln niedergelegt, welche den authentischen Text griechisch und lateinisch ohne den Zusatz vom Sohne darbieten.

Nach den gewöhnlichen Angaben über die Wirkungen und die Homousie des Geistes fährt *C. O. I, qu. 71* fort: *διδάσκει πῶς τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἐκπορεύεται ἐκ μόνου τοῦ πατρὸς ὡς πηγῆς καὶ ἀρχῆς τῆς θεότητος. — — καὶ ὡμολόγησε (ἡ ἐκκλησία) εἰς τὴν δευτέραν οἰκουμενικὴν σύνοδον καὶ ἐκύρωσε τὸ σύμβολον χωρὶς τῆς προσθήκης „καὶ ἐκ τοῦ υἱοῦ.“*

Digitized by Google

Mit dieser nachdrücklichen Erklärung sagt sich die griechische Ansicht von der Römischen und der aus ihr hervorgegangenen protestantischen los und giebt dem Dogma einen confessionellen Charakterzug. Die griechische Orthodoxie ist sich selber treu und von falscher Zuthat frei geblieben, sie allein besitzt den wahren Trinitäts-, folglich auch den wahren Gottesbegriff. Der Gottesglaube spaltet die Geister, Morgen- und Abendland betreffen sich auf einer Differenz, welche ihnen Gelegenheit giebt, sich gegenseitig eines Makels in der Gotteserkenntniss, also in der höchsten christlichen Angelegenheit zu beschuldigen. Gegen Cyrill den abtrünnigen Unionisten sind alle Uebrigen einig. Die *C. O.* beruft sich auf die Einstimmigkeit der Schrift, des Symbols und der Ueberlieferung, sie verweist nicht ohne Grund auf die ältere griechische Literatur, bedenkt aber nicht, dass ihre eigene Doctrin sich erst schrittweise aus gewissen vorherrschenden Gesichtspunkten ergeben und im Streite fixirt hat. Die grossen Schwankungen der ersten Jahrhunderte in diesem Artikel sind bekannt. Bei einer bloss dynamischen Ansicht vom h. Geist war es selbstverständlich, dass dessen Ursprung und Ausgang an der obersten Stelle des Gottwesens gesucht wurde; indem man ihn aber als besonderes Subject dachte, erschien er dem Sohne durchaus untergeordnet, und man nahm eine Zeit lang keinen Anstand, ihn als dessen höchstes Geschöpf anzusehen, und diese Vorstellung des Origenes ging nachher auf die Arianischen und Semiarianischen Parteien über. Hierauf folgte die Durchführung der Homousie, und mit dieser war eine so untergeordnete Stellung der dritten Person nicht mehr verträglich. Athanasius (*Opp. II, p. 32*, vgl. die untergeschobenen Quästionen p. 438), Gregor von Nazianz *(Or. theol. V, Opp. 1, p. 561, ed. Ben. Bibl. dogm. ed. Thilo, II, p. 506)*, Basilius *(De spir. s. p. 270, Bibl. dogm.)* lehren daher wirklich den Ausgang vom Vater allein, aber ohne sich mit der Annahme eines doppelten Causalverhältnisses auseinander zu setzen, eine solche schien immer noch denkbar und tritt bei Epiphanius *(Ancor. § 9)* wirklich auf. Das Symbol von Constantinopel sagt allerdings *ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον*, aber gewiss nicht in der Meinung, dass auf der Ausschliessung einer zweiten Causalität ein Nachdruck liegen sollte. Erst im Bekenntniss des Theodor von Mopsveste wird mit den Worten: *καὶ οὔτε υἱὸν νομίζομεν (τὸ πνεῦμα) οὔτε διὰ υἱοῦ τὴν ὕπαρξιν εἰληφός* (Hahn, Bibl. der Symbole, S. 204) die eigenthümliche Lehrbestimmung mit offenbarer Absicht vorgetragen. Von nun an bildete sich die Formel: *μία αἰτία, δύο αἰτιατά*, als der richtige logische Rahmen zur Einkleidung des Mysteriums; unter

Digitized by Google

Vergleichung der lateinischen Doctrin gelangte die griechische dadurch zur Ruhe, dass mit der Einheit der Ursache auch die der Gottheit selber und somit der Grundzug des Monotheismus sichergestellt gefunden wurde. S. die Fortsetzung im nächsten §.

Cyrill trachtete auch in dieser Beziehung nach Erweiterung der griechischen Lehre, er bedient sich ep. 1 des unirenden Ausdrucks: ἐκ τοῦ πατρὸς δι' υἱοῦ προερχόμενον. Die Synode von Jassy p. 409 rügt diesen Zusatz als gleichbedeutend mit καὶ τοῦ υἱοῦ. Die *C. Dos.* streicht ihn.

§ 44. Erläuterung der Streitfrage.

Gründlicher und nicht ohne kritische Schärfe geht Metrophanes auf die Angelegenheit ein. Die Einheit Gottes fordert auch Einheit des ursachlichen Princips in ihm, und diese lässt sich nur retten, wenn die beiden anderen Hypostasen auf dieselbe Grundursache zurückgeführt werden. Jede Annahme eines doppelten Anfangs und Quellpunkts (ἀρχή, ῥίζα, πηγή) führt zu einer Mischung, Zusammensetzung und Unklarheit. Zwar im zeitlichen und historischen Sinne fliesst der Geist auch von Christus und aus sich selbst, denn er hat auch seine eigene Selbstmacht; dagegen in der Immanenz des göttlichen Wesens kann er nur vom Vater seinen Ausgang nehmen. In der nach Aussen gehenden Wirksamkeit der Trias hebt sich der hypostatische Unterschied auf, in der Herleitung aus dem Einen Grund und Quell bleibt er bestehen. Hiernach erledigen sich die Einwürfe der Lateiner also: Wenn eingewendet wird: dass nach Joh. 14, 16. 26. 15, 26. 16, 7 Christus selber den Parakleten von Oben erfleht, dass er in seinem Namen, ja von ihm selbst gesendet wird: so ist damit die geschichtliche Mission gemeint, und nur die Worte: ὃ παρὰ τοῦ πατρὸς ἐκπορεύεται (Joh. 15, 26) deuten auf den metaphysischen Ursprung. Dasselbe gilt von Joh. 16, 14. 15, auch diese Stellen betreffen nur die durch Christes vermittelte Offenbarung und zukünftige Wirksamkeit des Geistes, nicht dessen Entstehung und Daseinsform innerhalb der Gottheit. Menschlich gedacht mag der Geist wohl aus dem Worte,

Digitized by Google

dem Logos, entspringen, ohne darum schlechthin seinen Ursprung in ihm zu haben.

Die lateinische Lehre ist Neuerung, durch sie wird der Schriftsinn verdunkelt und das Mysterium verwirrt. Die Römische Kirche hat durch ihren Abfall von der apostolischen und katholischen die Spaltung verschuldet; einst stand sie im Abendlande in hohen Ehren, jetzt ist der grösste Theil Europa's wegen ihrer zahlreichen Irrthümer von ihr gewichen.

Metr. Cr. p. 15—51 verwendet grossen Fleiss auf die dogmatische, literarische und biblische Begründung der griechischen Ansicht. Grundlegend ist der Satz p. 27: *καὶ μὲν ἕνα θεὸν οὐκ ἂν ἄλλως τηρήσωμεν, εἰ μὴ εἰς ἓν αἴτιον, τοῦτ' ἐστι τὸν πατέρα, καὶ υἱοῦ καὶ πνεύματος ἀναφερομένων δίχα συναλοιφῆς καὶ συνθέσεως· τὰς δὲ τρεῖς ὑποστάσεις τότε ὀρθοδόξως ὁμολογήσομεν, ὅτε μηδεμίαν συναλοιφὴν ἢ ἀνάλυσιν ἢ σύγχυσιν ἐπινοήσωμεν.* Die lateinische Zuthat führt zu einem inneren Dualismus oder sie endigt mit einer Vermischung des Vaters und des Sohnes, das wäre eine Sabellische *υἱοπατρία*. Der biblische Beweis konnte nicht ganz gelingen, da ein Ausgang des Geistes in rein hypostatischem und immanentem Sinne überhaupt keine biblische Vorstellung ist und das ganze Dogma zwar an den neutestamentlichen Gedankenkreis anknüpft, aber ohne sich wirklich in ihm zu bewegen. Mit vollem Recht aber werden die falschen exegetischen Argumente der lateinischen Lehre verworfen, ebenso richtig die historische oder ökonomische Bedeutung in der Sendung des Parakleten hervorgehoben. Der h. Geist, sagt Metrophanes p. 29, wird nicht allein von Gott und Christus gesendet, sondern er sendet sich selbst und theilt sich mit, welchem er will: *αὐτοδέσποτον γὰρ καὶ αὐτεξούσιον ὡς τῆς αὐτῆς οὐσίας καὶ δυνάμεως πατρί τε καὶ υἱῷ καὶ ὅπου θέλει πνεῖ καὶ διαιρεῖ ἑκάστῳ ὡς βούλεται.* Hiermit ist gesagt, dass der Geist, eben weil er aus der obersten Quelle des Gottlebens stammt, auch in der Welt eine selbständige Wirksamkeit und Eigenmacht entwickelt.

Die obigen Erklärungen bilden nur den Niederschlag einer alten polemischen und kritischen Ueberlieferung und werden erst im Zusammenhange mit dieser gewürdigt, wir nehmen daher den schon begonnenen historischen Rückblick wieder auf. Der endlose Streit betraf von Anfang an nicht allein den Ausgang des h. Geistes, sondern zugleich das beiderseitige geistige Bild der Trinität, wie

Digitized by Google

dasselbe früher in der griechischen Kirche, dann innerhalb der lateinischen gezeichnet worden war. Die griechische Trinitätslehre gelangte, wie bemerkt, seit dem vierten und fünften Jahrhundert auf einen Punkt, wo sie einer Herleitung zweier Grössen aus einer dritten und höchsten oder einer Erhebung derselben zu der gleichen Ehren- und Wesensstufe mit dieser glich. Auf diesem Standpunkt blieb das Dogma ruhen. Vom Sohn und vom Geist muss die Homousie behauptet werden, es geschieht dadurch, dass sie diese von dem empfangen haben, der die absolute Gottheit von vorn herein hat und ist, d. h. vom Vater. Beide sind ihrem hypostatischen Charakter nach verschieden, beide stehen aber auch darin einander gleich, dass sie, wenngleich in qualitativ abweichender Form, im Vater ihren Daseinsgrund haben. Der Letztere steht nicht allein genetisch voran, sondern er bleibt der Träger der göttlichen Einheit; von ihm muss gesagt werden, dass er in gewissem Sinne der eigentliche Gott sei, weil er das Princip der Einheit, des Ursprungs und der höchsten Ursache repräsentirt, daher der Ausspruch des Gregor von Nyssa: *διὸ καὶ κυρίως τὸν ἕνα αἴτιον ὄντα τῶν αὐτοῦ αἰτιατῶν ἕνα θεόν φαμεν.* Es erhellt, dass bei solcher Erklärung die Spuren der Unterordnung nicht getilgt sind und der unitarische Gesichtspunkt dem trinitarischen nicht vollständig das Gleichgewicht hält. Anders die lateinische und Augustinische Darstellung, welche einen Schritt weiter führt. Durch sie wurde der Gedanke der Einheit gleichmässiger auf das Ganze vertheilt. Die trinitarische Wesenheit ging über in den dreieinigen Gott selber, welcher seine Einheit nicht in dem Moment des Ursprungs und der Ursache allein hat, sondern aus der Dreiheit innerer Relationen erst gewinnt. Das Trinitätsbild entfaltet sich daher nicht durch blosse Herleitung von Oben herab, sondern es wird auch eine Wechselbeziehung hinzugenommen. Die Lehre entwirft einen Kreislauf, dessen Glieder durch Gegenseitigkeit verbunden sind. Wenn nun dieser Cyklus mit der dritten Person zum Abschluss kommt: so muss eben diese an die beiden vorangegangenen anknüpfen und aus ihnen hervorgehen; folglich lag es nahe, vom Geiste auszusagen, dass er vom Vater und vom Sohne seinen Ausgang genommen habe. Diese subtile und nur für den Techniker fassliche, an sich also kirchlich gleichgültige Differenz hatte sich durchaus unabsichtlich ausgebildet, sie kam in den Verhandlungen des achten Jahrhunderts zum Vorschein, aber erst der lateinische Zusatz *filioque* im *Nicänum* und der Wortlaut des *Symbolum Quicunque* machten sie verhängnissvoll. Es ist wahr, worauf sich die *C. O. qu. 71* beruft, dass Leo III. die ausdrückliche Ein-

Digitized by Google

schaltung des *filioque* in das Bekenntniss verweigerte, weil dessen Text keine Veränderung erlaube, und nach Baronius (*Ann. 809, tmem. 62 cf. Leo Allat. lib. II, c. 6, § 6*) hat er in der Peterskirche zu Rom das Symbol ohne jene Worte auf zwei silberne Tafeln in griechischer und lateinischer Sprache eingraben lassen. Allein der lateinischen Ansicht gab auch er den Vorzug, und übrigens blieb der Zusatz stehen. Jetzt konnte daher von orientalischer Seite über Veruntreuung des kirchlichen Bekenntnisses und eigenmächtige Neuerung geklagt werden, Handschriften und Bibliotheken wurden zu Rathe gezogen, um den geheiligten Text zu constatiren; die Fehde erhielt eine öffentliche und rechtliche Bedeutung, und die langgenährte kirchliche Eifersucht, von Photius zu hellen Flammen angefacht, warf sich hinein. So vielfach auch die Abendländer, — so rief man laut, — gegen das kirchliche Herkommen verstossen mögen, diese Sünde ist die schwerste: *κακῶν κάκιστον ἡ ἐν τῷ ἁγίῳ συμβόλῳ προσθήκη*. Das Betragen der streitenden Parteien war bekanntlich ein verschiedenes. Beide Theile begnügten sich nicht, gegenseitige Anerkennung zu begehren, sie forderten Uebertritt. Aber die Griechen haben leidenschaftlicher angegriffen, die Lateiner sich stolzer und im Gefühl einer geistigen Ueberlegenheit vertheidigt; jene haben niemals oder selten, — man denke an Scotus Erigena, — gräcisirt, diese weit häufiger latinisirt. Schon der verständige Johann von Damascus war bereit zu einer vermittelnden Concession, nach welcher zwar nicht das Sein des h. Geistes, wohl aber dessen Dasein für die Welt, dessen Mittheilung und Thätigkeit nach Aussen durch den Sohn vermittelt gedacht werden dürfe. Auch gefielen sich Manche in vornehmen Entschuldigungen; man könne, sagt z. B. Theophylakt, den Lateinern jenen Irrthum immerhin nachsehen, denn ihre barbarische Sprache setze sie nicht in den Stand, dem Dogma mit voller Genauigkeit gerecht zu werden. Aber der Grundgedanke, dass in der Gottheit nur ein einziges Ursachliche zu statuiren sei, bleibe dennoch unantastbar. In der Literatur stellte sich der ausschliesslich griechischen Ansicht eine halbgriechische und erweiternde zur Seite in Schriften des Nicephorus Blemmides, Johannes Beccus, Demetrius Cydonius, Manuel Calecas, Johannes Argyropulus, Bessarion, deren Abhandlungen nachmals von Leo Allatius unter dem falschen Titel *Graecia orthodoxa* gesammelt wurden. Ihren gesuchten und künstlichen Ausdruck fand die Vermittelung in den Unionsformeln der Synoden von Lyon (1274) und von Florenz (1439). Nicht minder vererbte sich die orthodoxe Lehrform in den Theorieen der kirchlichen Polemiker und Dog-

Digitized by Google

matiker Nicolaus von Methone, Euthymius Zigabenus, Nicetas Choniates, Maximus Planudes, Georgius Cyprius, Palamas, Nilus Cabasilas u. A. — einige derselben zusammengestellt in *Petri Arcudii Opusculis aureis, Rom. 1630.* Noch vor Kurzem ist das Material vervollständigt worden durch die Sammlung des Archimandriten Demetracopulus: *Βιβλιοτήκη ἐκκλησιαστική, τομ. α. ἐν Λειψίᾳ*, 1866, welche über unser Thema Schriften des Johannes Phrunes, Eustratius, Nicolaus von Methone, Georgius Acropolitus, meist der orthodoxen Lehre zugethan, beibringt.

Nehmen wir hinzu, dass der russische Theologe Theophanes Procopowitsch in dem Tractat *De processione sp. s. Gothae 1772* den griechischen Standpunkt festhält, Römische Theologen wie kürzlich Hergenröther den ihrigen bis in die neueste Zeit verfechten: so ergiebt sich, dass an das unscheinbare *filioque* als Unterscheidungszeichen zweier gelehrten kirchlichen Denkweisen ein tausendjähriger Hader sich angeschlossen hat. Theophanes konnte das genannte, in seiner Art ausgezeichnete und das ganze biblische, historische und polemische Material verarbeitende Werk mit den Worten eröffnen: *Controversia de processione sp. s. — toto celeberrima orbe est, quippe quae occidentem ab oriente diremit totque ac tantis jurgiis, litigiis, bellis ac prope infinitis calamitatibus universam involvit ecclesiam. Conf. Zernicav, Tract. de proc. spir. s. a solo patre. Regiom. 1774—76. 2 voll. J. G. Walch, Historia controversiae de proc. sp. s. Jen. 1751,* dazu die historischen Arbeiten von Pfaff, Pithoeus, le Quien.

Wir verweilen nur bei der orthodox griechischen Lehrform. Eine so endlose Polemik ausbeuten zu wollen, scheint vergeblich; in der That aber kann der wesentliche Inhalt der Controverse auch in Kurzem übersehen werden, und halten wir uns nur an Photius: so bieten dessen Briefe und Streitschriften, — vgl. *Photii liber de sp. s. mystagogia nunc primum ed. Hergenröther, Ratisb. 1857,* — schon ein Material, welches in tausend Variationen immer auf's Neue bearbeitet und selbst nach Jahrhunderten nur wenig bereichert worden ist. Photius leert in diesen Angriffen den vollen Köcher seiner dialektischen Geschosse, er beginnt, — und alle Späteren ahmen ihm nach, — mit bitteren Klagen und Anklagen wider die Gottlosigkeit der lateinischen Satzung. Und doch scheint es sich anfangs nur um einen Denkfehler zu handeln; die Widerlegung verläuft unter lauter logischen Abstractionen und erlangt erst im weiteren Fortgange eine reale Bedeutung. Der Geist, wird gesagt, kann nur vom Vater allein, nicht auch vom Sohne ausgehen, weil eine solche Annahme tausend Ungereimtheiten im Gefolge haben würde. Verhielte es sich anders: so könnte ebenso

Digitized by Google

wohl umgekehrt der Sohn aus dem Geiste entsprungen sein, denn Beide sind ja in gleicher Würde aus dem obersten Princip hervorgegangen, folglich dürfte der Letztere nicht gegen die Productionskraft des Ersteren zurückstehen. Wäre es den beiden Ersten gemeinsam, den Dritten entstehen zu lassen: so erwüchse daraus ein Vorzug und die Ebenbürtigkeit des Geistes im Verhältniss zum Sohne ginge verloren. Sollte aber auch er an der ursachlichen Wirksamkeit der beiden Anderen Theil nehmen: so würde er Strömung und Ausströmendes, Ursache und Verursachtes zugleich, der Ausgang selber aber wäre ein Getheiltes und Gemischtes, ein Compositum, ohne dass sich angeben liesse, welches Stück aus der einen und welches aus der anderen Quelle geschöpft sei. Wie ist eine solche Vorstellung denkbar? Die Lateiner selber bekennen, dass sie die Mitwirkung an dem Entstehen des Geistes als Beweismittel für die Homousie des Sohnes ansehen, aber gerade dadurch beeinträchtigen sie jenen Anderen, dessen Würde Abbruch erleidet durch die Annahme einer Prärogative, die auf ihn selber keine Anwendung findet. Wenn ferner beide erste Personen sich in der causativen oder ausströmenden Thätigkeit begegnen sollen: so schliessen sie selber sich bis zur Unterschiedslosigkeit zusammen und das Dogma verfällt in Sabellianismus. Eine zweite Reihe von Widerlegungen ergiebt sich aus dem Gedanken, dass die Trias um monarchisch zu sein, nur Eine Spitze oder Wurzel haben kann; verdoppeln wir diese: so fällt das Einheitsprincip dahin, aber auch das Wesen aller christlichen Gotteserkenntniss geht verloren. Die Behauptung des einigen Grundes alles dessen, was Gott genannt wird, ist das Kriterium des Christenglaubens. Auch wir Griechen gelangen zu einer Zweiheit, aber wir unterwerfen sie der Einheit des Ursprungs, während die Lateiner im Ursachlichen selber eine Duplicität bestehen lassen, welche die Rückkehr zur Einheit ausschliesst. *Εἰ δύο αἰτίαι ἐν τῇ θεαρχικῇ καὶ ὑπερουσίῳ τριάδι καθοῶνται, ποῦ τὸ τῆς μοναρχίας πολυύμνητον καὶ θεοπρεπὲς κράτος (Phot. mystag. ed. Hergenr. p. 15)*; Beweis genug, dass in derselben als einheitlich zu denkenden Wesenheit nicht zwei Ursachen neben einander auftreten dürfen. Die Herleitung aus einer zweiten Quelle lässt die erste nothwendig als unvollständig erscheinen, muss also entbehrlich sein, sobald diese erste als vollkommen anerkannt wird. Wieder eine Reihe von Gegengründen knüpft sich an das Verhältniss des Allgemeinen zum Besonderen in der Trinität. Alle innerhalb dieser gültigen Attribute müssen entweder dem Ganzen zukommen, oder dem Einzelnen eigenthümlich sein, sie besagen dann entweder ein *κοῖνον* oder

Digitized by Google

ein ἴδιον. Was dagegen, wie der Ausgang vom Vater und Sohn, zwei Grössen betrifft und die dritte ausschliesst, tritt in eine ungewisse Mitte; Harmonie und Gleichgewicht werden gestört, sobald sich ein Particulares dazwischen stellt, welches weder das volle Recht des Gemeinsamen noch des Eigenthümlichen für sich hat. Wenn schon dadurch ein unleidlicher Widerspruch entsteht: so steigert sich derselbe noch in der Gestalt des Sohnes, weil diese auf Grund eines solchen Verhältnisses in entgegengesetzter Eigenschaft gedacht werden soll, als Product nach der einen, als producirend nach der anderen Seite. Daraus wird etwas Ungleichartiges, ja Ungethümliches. Auf dem sinnlichen Gebiet haben die Heiden schwer gefehlt, indem sie Hippocentauren erdichteten; man kann sich aber auch in der übersinnlichen Sphäre auf ähnliche Weise versündigen, und die Lateiner treiben Theomachie, denn sie fingiren einen Zwitter, in welchem sich ein Geben des Daseins mit einem Empfangen in schlechthin undenkbarer Weise berührt. Eine solche Zwittergestalt, — *τὸ ἐξ αἰτίου τε καὶ αἰτιατοῦ συμπεπλασμένον (Phot. p. 45)*, — hat nicht einmal eine irdische Wahrheit, geschweige denn eine göttliche. Derselbe Sohn aber, auf welchen die Causalität im passiven und activen Sinne gleichzeitig angewendet wird, schiebt sich noch dazu als Mittelglied zwischen die erste und dritte Hypostase, hemmt und beschränkt das unmittelbare Verhältniss der dritten zur ersten, woraus die widrige Folgerung entsteht, als ob Gott Vater eines Mediums bedürfe, um den Geist hervorzubringen, als ob dieser zugleich mittelbar verursacht wäre, als ob er dem Sohne als dem nächstliegenden Hervorbringer eigenthümlicher angehöre als dem obersten Gott. — Deutlich blickt hier die Absicht durch, die Priorität des Vaters festzuhalten, und damit hängt auch zusammen, dass und warum der 1166 in Constantinopel geführte Streit über die Worte „mein Vater ist grösser als ich“ (Joh. 14, 28, vgl. *Maji Scriptorum veterum nova collectio, IV, p. 4)*, solche Weitläuftigkeit haben konnte; denn er enthielt ein Interesse an jener Ueberordnung, und doch konnte dieses so leicht zum Nachtheil der Homousie der ganzen Trias geltend gemacht werden. — Diese und ähnliche Einwürfe werden von Photius mit Scharfsinn und dialektischem Geschick vorgetragen, sie waren einer Menge von Variationen fähig. Auch Spätere wie Nicolaus von Methone und Symeon von Thessalonich schlagen das gleiche Verfahren ein; immer auf's Neue wird der Grundsatz wiederholt, dass das erste Ursachliche (*τὸ ἀρχικὸν αἴτιον*) nur einheitlich in Gott auftreten könne, wenn nicht dessen Wesen von vorn herein verdunkelt werden solle. Wenn also die

Digitized by Google

meisten dieser Entgegnungen nur das allgemeine logische Schema zum Gegenstande haben: so liegt doch in der Hervorhebung der Einheit, aus der alles Göttliche entspringen soll, zugleich ein religiöses Moment, und von hier aus mussten auch biblische Gründe herbeigezogen werden. Die lateinische Ansicht hielt sich an Aussprüche wie Joh. 16, 14. 15, wo der Paraklet als Verherrlicher und Verkündiger Christi und seiner Sache hingestellt wird. Von ihm wird er es nehmen, folglich muss er auch von Christus ausgehen, zumal da hinzugefügt wird: Alles was der Vater hat, ist mein. Falsch geschlossen, antwortet Photius, denn es heisst nicht ἐξ ἐμοῦ, sondern ἐκ τοῦ ἐμοῦ λήψεται. Von Christi Erscheinung und Lehre wird der Paraklet allerdings seinen erleuchtenden, vollendenden und verklärenden Beruf herleiten, an diesen Inhalt muss er sich nothwendig anschliessen, aber damit ist über seinen ersten absoluten Ursprung aus Gott und innerhalb des Gottwesens noch nichts ausgesagt. Die mystagogische Erklärung besteht für sich, der Ausgang betrifft die metaphysische Ursache, und diese darf mit der durch Christus vollzogenen historischen nicht verwechselt werden. Jenes ist das ἐκπορεύεσθαι παρὰ τοῦ πατρός, dieses das πέμπεσθαι (Joh. 14,. 26. 15, 26), jenes bedeutet die ewige Herkunft, dieses die zeitliche Sendung als einen Act Christi, der dann zugleich ein Act Gottes ist und auf den Urquell im Vater zurückweist. Nach Gal. 4, 6 sendet Gott den Geist des Sohnes in die Herzen, was er sendet ist also kein anderer Geist als der in Christus gesetzte; allein auch diese Worte bezeugen nur die innigste Verbundenheit und Gemeinschaft, nicht aber das ursachliche Verhältniss, welchem der h. Geist als solcher sein Dasein verdankt. Alle Berufungen von Christi Person und Werk auf die unterstützende, umbildende, vom Heiland zu Gott oder von diesem zu jenem hinleitende Wirksamkeit des Geistes und alle Verherrlichung der Geistesgaben erlangen dadurch erst ihren rechten Sinn, wenn derselbe in gleicher Hoheit dem Logos zur Seite stehend gedacht wird und wie dieser aus dem letzten Grunde und Urquell des Absoluten stammt. Hinweg also mit jeder sophistisch eingeschobenen zweiten Ursache, die wahre Philosophie darf der Theologie nicht widersprechen. Die Lobpreisung des Geistes kann sich nur genügen, wenn sie ihn unverschränkt und ungetheilt aus dem höchsten Princip der Gottheit herleitet. So Photius l. c. p. 31 sqq., wesentlich dasselbe in den Würtemberger Acten S. 207, worauf auch Metrophanes Critopulus den grössten Werth legt. — Endlich kommen die historisch-traditionellen Beweismittel an die Reihe. Die Aufzählung der kirchlichen Auctoritäten bereitete einige

Digitized by Google

Schwierigkeit. Die Griechen trugen kein Bedenken, ihre eigenen berühmten Vorgänger der älteren Epoche von Athanasius bis Johannes von Damascus vollständig auf ihre Seite zu ziehen. Wie stand es aber um Ambrosius, Hieronymus, Augustin? Hier geräth Photius in Verlegenheit, er muss sich eine dreifache Möglichkeit offen lassen. Findet sich wirklich in deren Werken der Ausgang vom Sohne gelehrt: so sind ihre Schriften entweder von Arianern u. A. gefälscht, oder die Verfasser haben sich nur um ihren Lesern fasslicher zu werden, also κατ' οἰκονομίαν, dahin ausgedrückt, oder ihr Scharfsinn hat sie einmal verlassen, wie es Vielen ergangen ist, deren Leistungen wir übrigens bewundern, — freilich eine schwächliche Erklärung, die ihn in den Stand setzte, je nach Befund der Umstände das eine oder das andere Auskunftsmittel zu ergreifen. Sollte nun dennoch die historische Beurtheilung noch eine Unsicherheit zurücklassen: so verschwindet sie vor dem Ansehen des Symbols und der sieben älteren Synoden; was diese einstimmig bezeugen, kann durch keine spätere Erfindung entkräftet werden.

Es lohnt der Mühe, mit dieser Beweisführung, die stets auf derselben Linie bleibt, die schielende Definition von Florenz zu vergleichen. Sie lautet im lateinischen Text (Münscher-Cölln D. G. II, S. 115): *omnes profiteantur, quod spiritus s. ex patre et filio aeternaliter est et essentiam suam suumque esse subsistens habet ex patre simul et filio, et ex utroque aeternaliter tanquam ab uno principio et unica spiratione procedit; declarantes quod id quod ss. doctores et patres dicunt, ex patre per filium procedere sp. s., ad hanc intelligentiam tendit, ut per hoc significetur, filium quoque esse secundum Graecos quidem caussam* (αἰτίαν), *secundum Latinos vero principium subsistentiae sp. s.* (ἀρχὴν τῆς ἁγίου πνεύματος ὑπάρξεως) *sicut et patrem etc.* Diese Worte bieten der griechischen Auffassung eine sachliche Handhabe, allein das *tanquam ab uno principio et una spiratione* wird durch das vorangehende *ex patre et filio procedit* aufgehoben; das vermittelnde *ex patre per filium* spaltet die Causalität in *αἰτία* und *ἀρχή*, und die nachstehende Bemerkung, dass der Zusatz *filioque* im Symbol nur den Zweck einer Erläuterung habe, verträgt sich nicht mit den Anfangsworten, nach welchen er wesentlich zur Sache gehört. Ein nüchterner Verstand und unbestochener Sinn konnte durchschauen, dass diese Eintrachtsformel doch zuletzt auf eine verkleidete Bestätigung der lateinischen Lehre hinauslaufe.

Die Griechen haben es stets als kirchliche Ehrensache angesehen, den Streit nicht ruhen zu lassen, weit gelassener verhielt man sich im Abendland. Die Zahl der lateinischen Gegenschriften ist geringer, es schien hinreichend, die Controverse theoretisch und

Digitized by Google

im Zusammenhang mit dem ganzen Dogma abzuhandeln, was denn auch in der altprotestantischen Literatur, z. B. bei Quenstedt, *Syst. I, cp. 9. qu. 12* geschehen ist, aber mit dem Vorbehalt: *non quaeritur, an a patre et filio tanquam a duobus diversis principiis, sed an ab illis ceu ab uno principio procedat. — Quaeritur inter Graecam et Latinam ecclesiam non tam de processionis sp. s. a filio veritate quam de additamenti illius (filioque) ad symbolum Const. necessitate.*

§ 45. Beurtheilung der Controverse.

Der Werth der Frage ist hier nur nach Maassgabe des dabei vorausgesetzten Dogma's zu beurtheilen. Man kann nicht leugnen, dass die ganze Behandlung des Streitpunkts mit ihren mancherlei logisch-philosophischen, religiösen, exegetischen, historischen und kirchenrechtlichen Instanzen einen bedeutenden Gedankenraum einnimmt. Alle diese Gründe sicher handhaben und alle Einwendungen zurückweisen zu können, war gewiss und ist theilweise noch jetzt eine der wichtigsten Obliegenheiten eines wohlgeschulten griechischen Theologen. Eine unbedingte Entscheidung war nicht möglich. Beide Lehrformen hätten als Lösungsversuche desselben Problems ohne Feindschaft neben einander bestehen sollen. Selbst biblisch exegetische Mittel, in denen die Griechen besser als ihre Gegner Bescheid wussten, werden nicht ausreichen, um eine von beiden Ansichten mit Ausschluss der anderen zu begründen, weil eben die h. Schrift eine begriffliche Trinität des Gottwesens überhaupt nicht darbietet. Rein philosophisch angesehen möchte trotz aller dialektischen Anstrengungen von der anderen Seite doch der lateinischen Lehre der Vorzug gebühren, weil sie den Gottesbegriff vollständiger in sich selbst zum Abschluss bringt. Dagegen besitzt die griechische eine doppelte interessante Eigenthümlichkeit. Sie ist antiker und steht dem Boden historischer Offenbarung, auf welchem das Dogma emporgewachsen war, näher, sie bezeugt aber auch zweitens eine lebendige Zuversicht zu dem Wesen des h. Geistes. Denn wenn dieser als göttliche Person oder Hypostase nicht von einer doppelten Causalität um-

Digitized by Google

schlossen gedacht, sondern als eigene Emission aus Gott anerkannt wird: so tritt er eben selbständiger auf und wird unmittelbarer angeschaut, und damit ist eine Berechtigung gegeben, alle Wirkungen und Früchte des göttlichen Segens auch unmittelbar als Gaben von Oben her zu betrachten. Diese Hervorhebung des Geistesprincips trifft noch mit einigen anderen Eigenheiten des griechischen Lehrsystems zusammen.

Uebrigens lieferte die Bestätigung dieser Auffassung durch den Symboltext den wichtigsten Stützpunkt für das stolze Bewusstsein kirchlicher Treue, mit welchem die Orientalen den Neuerungen des Abendlandes gegenüber traten.

In der griechischen Doctrin werden die Personen der Trinität fester gezeichnet und sind weit weniger in Gefahr, in blosse Modalbestimmungen aufgelöst zu werden. Der Sabellianismus, welcher sich der abendländischen Ueberlieferung so oft nahe legte, ist vermieden, was eben mit der älteren historischen Bildungsstufe zusammenhängt. Beide Parteien behaupteten die Einheit Gottes zu wahren, aber während die griechische Lehre von der Einheit als dem Grunde und der Wurzel des Göttlichen ausgeht, lenkt die lateinische zu ihr zurück, so dass in der einheitlichen Gesammtperson der letzte vollendende Abschluss des Gottesbegriffs gewonnen wird. Darin scheint denn auch der philosophische Werth der abendländischen Erklärung zu liegen, und man muss hinzusetzen, dass dieses letztere Trinitätsschema reichere und geistvollere speculative Bearbeitungen theils der scholastischen theils der jüngeren protestantischen Epoche erfahren hat als jenes andere. Was die biblische Untersuchung betrifft: so müsste eine solche ganz von vorn anfangen und zwar vor den dogmatischen Entscheidungen, also nicht an der Stelle, wo die Beweisstellen damals herbeigezogen wurden. Am Liebsten berief man sich auf die Aussprüche vom Parakleten. Wenn die Worte Joh. 14, 26: *ὁ πέμψει ὁ πατὴρ ἐν τῷ ὀνόματι μου*, mit den anderen 15, 26: *ὃν ἐγὼ πέμψω ὑμῖν παρὰ τοῦ πατρός* combinirt wurden: so schienen sie einen vollständigen Beleg für das *ex patre filioque* darzubieten. Allein die griechischen Polemiker antworteten mit Recht, dass diese Stellen nicht soviel besagen wollen, als ob der göttliche Geist, indem er jetzt von Gott und von Christus gesendet wird, überhaupt erst als Geist in's Dasein träte, dass vielmehr diese Sendung sein allgemeines Dasein schon zur Voraussetzung hat. Und ebenso erkannten sie richtig, dass die Worte: *τὸ πνεῦμα τῆς*

Digitized by Google

ἀληθείας, ὁ ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορεύεται, den Gedanken der Herkunft des Parakleten vom Vater in seiner Allgemeinheit, nicht als einzelne historisch bestimmte Mittheilung oder Wirksamkeit hinstellen. Nur auf die Wahl der Ausdrücke ist kein Gewicht zu legen, als ob das *ἐκπορεύεσθαι* den metaphysischen, das *πέμπεσθαι* den zeitlichen Act bedeuten müsse.

Dass der Streit noch immer nicht ruht, beweist der hellenische Dogmatiker Nicolaus Damalas, welcher in dem Werk *Περὶ ἀρχῶν*, *ἐν Λειψίᾳ* 1865 p. 53 sqq. mit Uebergehung der älteren scholastischen Argumentationen die Richtigkeit der griechischen Lehre lediglich auf die biblischen Gründe stützt, welche nach beiden Seiten, gegen protestantische Exegeten wie Julius Müller und gegen die Römische Ueberlieferung verfochten werden. Den Zusatz im Symbol nennt auch er den Erbfehler des Papismus. — Ueber den ganzen Eifer der Griechen bemerkt Stanley l. c.: *But it is more as a point of honour than of faith, it is more the mode of our Western innovation than the substance of our doctrine, that rouses their indignation.*

II. Die sichtbare und unsichtbare Welt.

§ 46. Die Schöpfung.

Das Symbol nennt Gott den Schöpfer aller Dinge, der sichtbaren und unsichtbaren. Die Lehre behauptet das Princip reiner und freier Ursächlichkeit, und dieses liess sich durch Herbeiziehung des Logos, der Weisheit und des göttlichen Liebeswillens als der höchsten schöpferischen Kräfte leicht verdeutlichen. Eine bestimmtere Theorie liefert die *C. O.* Die Welt ist ein Ganzes, aber getheilt in zwei Gebiete, deren höheres das nothwendige Prius und Vorbild des niederen ist; in solcher Abstufung haben sie das Dasein empfangen. Demgemäss hat Gott zuerst und durch blosses Denken alle Himmelskräfte als Darsteller seiner Herrlichkeit aus dem Nichtsein hervorgerufen, und diese intelligible Welt (*κόσμος νοερός*) ist der Ausdruck ungestörter Harmonie und dienenden Gehorsams. Hierauf folgte der Complex der sichtbaren und materiellen Dinge und zuletzt der Mensch,

Digitized by Google

welcher als zweitheilig, beseelt und beleibt, oder als Mikrokosmos den Beweis liefert, dass beide Welten, die geistige und die materielle, dieselbe schöpferische Ursache haben. Damit ist in den einfachen Schöpfungsglauben die altgriechische Hülfsvorstellung von der Weltbildung und ihren Mächten eingeführt. Alles Schaffen gleicht einem productiven Denken, die sinnliche Welt empfängt erst daraus ein Recht des Daseins, dass sie auf einer idealen ruht und in der Menschennatur einheitlich mit ihr verbunden ist. Nach Dositheus vertheilt sich das Unsichtbare in Engelnaturen und Vernunftseelen, das Sichtbare unter Himmel und Erde. Die Frage nach dem Verhältniss des Anfangs der Dinge zum Zeitanfang bleibt unberührt.

Genn. C. c. 4. πιστεύομεν ὅτι ὁ θεὸς διὰ τοῦ λόγου καὶ τῆς σοφίας καὶ τῆς δυνάμεως αὐτοῦ ἐδημιούργησε τὸν κόσμον. C. O. I, qu. 18. coll. Dosithei Conf. decr. 4. χωρὶς κἂν μίαν ἀμφιβολίαν ὁ θεὸς εἶναι ποιητὴς πάντων τῶν ὁρατῶν καὶ ἀοράτων κτισμάτων. Die weitere Erklärung ist aus der altkirchlichen Platonisch gefärbten Kosmologie hergeleitet und nur eine Vereinfachung von dieser. Der Origenismus war verworfen. Die Idealwelt soll nicht in dem Sinne präexistirend gedacht werden, als ob die jetzige nur eine Folge wäre der in jener entstandenen Störung und Unordnung, ein Nachtrag, welcher das creatürliche Leben in die gröbere sinnliche Region herabgesetzt hat. Auch ist es nicht erlaubt, eine ewige Schöpferthätigkeit anzunehmen, von welcher sich die Jetztwelt als die zeitliche abscheidet. Aber die Abstufung beider Welten bleibt stehen, alles Erscheinende hat ideale Grössen zur Voraussetzung; zuerst der *κόσμος νοερός*, dann der *ὁρατὸς καὶ ὑλικός*, und jener bildet den Uebergang zu diesem. Auch Athanasius lässt das sinnliche Dasein der Dinge auf einer unsichtbaren Realität beruhen, welche dem Reiche der göttlichen Ideen einwohnt; Zacharias Scholasticus stellt den Aeon als die Prämisse der Zeit und das Mittelglied zwischen dem Ewigen und dem Endlichen hin. Von Johann von Damascus *De fide orth. II, cp. 2—12* werden die älteren Vorstellungen verknüpft und begrenzt. Gott schafft, indem er denkt, das Gedachte wird sein Werk, welches vom Worte ausgestaltet und vom Geiste vollendet wird. Von dem Gedankenmässigen muss auch die Schöpfung ausgehen, sie erfolgt von Oben herab mit den Engeln beginnend. Der Himmel umschliesst sichtbare und unsichtbare Bildungen, ideale und sinnliche Kräfte wie

Digitized by Google

Licht, Feuer, Sonne im weitesten Umfange, während die Erde in den gröberen Elementen ihren Bestand hat. Somit zerfällt das Universum in eine höhere gottverwandte und nur der Vernunft erkennbare und eine untergeordnete und dem Göttlichen fernliegende Natur. Der höchste Beweis der göttlichen Weisheit und Güte musste aber darin bestehen, dass beide Regionen in demselben Wesen verbunden wurden; daher ist der Mensch, weil er zugleich mit dem Leibe den Hauch der Vernunftseele empfangen hat, der Einheitspunkt zweier Welten: *ἔδει δὲ καὶ ἐξ ἀμφοτέρων μίξιν γενέσθαι σοφίας γνώρισμα μείζονος καὶ τῆς περὶ τὰς φύσεις πολυτελείας, ὥς φησιν ὁ θεολόγος Γρηγόριος, οἷόν τινα σύνδεσμον τῆς ὁρατῆς τε καὶ ἀοράτου φύσεως* (l. c. cp. 12). Solche Aussprüche hat der Verfasser der *C. O.* vor Augen gehabt. Die Anwendung des Namens Mikrokosmus auf die Menschennatur war ohnehin den griechischen Vätern geläufig.

§ 47. Stufengang der Schöpfung.

Künstlicher ist die zweite Darstellung. Gott denkt zuerst die himmlischen Kräfte, und das Gedachte wird sofort zum Wirklichen. Die obere Welt theilt sich in drei Abstufungen (*διακοσμήσεις*), deren jede in drei Ordnungen zerfällt; so entsteht eine neunfache Stufenreihe, die von den Cherubim und Seraphim bis zu den Erzengeln und Engeln herabführt. Hierauf schafft Gott die Materie aus dem Nichts herbei (*παράγει*), aus deren Gestaltung die sinnliche Welt besteht. In ihr sind die vier Elemente, Feuer, Luft, Erde und Wasser in dreifacher Weise wirksam, zuerst als blosse Stoffe, dann nach den vier Eigenschaften des Warmen und Kalten, Feuchten und Trocknen, endlich nach den vier Lebenssäften, Blut, Schleim, gelbe und schwarze Galle. Diese Säfte bedingen das Körperleben, und wenn sie sich lösen und in die entfernteren Elemente zurückgehen, tritt der Tod ein.

Cyrillus allein hat sich in richtigem Takt aller Einmischungen in die Naturkunde enthalten.

Diese Beschreibung des Metrophanes p. 52. 53 cp. II ist noch dualistischer gehalten. Die Schöpfung zerfällt in zwei heterogene Hälften; die obere entspringt aus der göttlichen Denkthätig-

Digitized by Google

keit, die untere muss durch einen zweiten Act gleichsam aus dem Nichts entlehnt werden. Seine Quelle ist *Dion. De hier. coel. cp. 6*, wo bekanntlich drei Stufen der Himmelskräfte unterschieden und in jeder wieder drei Ordnungen angenommen werden, daher die Reihenfolge: *Χερουβίμ, Σεραφίμ, θρόνοι — κυριότητες, ἐξουσίαι, δυναμιεῖς — ἀρχαί, ἀρχάγγελοι, ἄγγελοι,* — eine Combination von alttestamentlichen und Paulinischen Namen. Aber diese neun Ordnungen sind nicht durch successive Emanation aus einander, sondern jede unmittelbar aus Gott hervorgegangen, und auf ihren vollen Abschluss folgt der zweite, die sichtbare Welt in's Dasein rufende Schöpfungsact. Die Eintheilung des Areopagiten wurde so fest, dass Joh. Dam. l. c. cp. 3 sagen konnte: *πᾶσα ἡ θεολογία τὰς οὐρανίους οὐσίας ἐννέα κέκληκε, ταύτας ὁ θεῖος ἱεροτελέστης εἰς τρεῖς ἀφορίζει τριαδικὰς διακοσμήσεις.* Die folgende Bezeichnung der vier Grundsäfte der animalischen Natur: *αἷμα, φλέγμα, ξανθὴ χολὴ καὶ μέλαινα,* folgt der Physiologie des Hippocrates und des Galenus.

§ 48. Der Schöpfungszweck.

Während also alle neueren Confessionen den Schöpfungsglauben in einen einfachen Gedanken fassen, hält sich die unsrige allein mit dem Anschauungskreis des alten phantastischen und halbphilosophischen Sechstagewerkes in Verbindung, — ein Beweis ihres traditionellen Bestandes. Die Welt ist schliesslich Ausdruck der göttlichen Allmacht und Güte. Bei der bedürfnisslosen Vollkommenheit des höchsten Wesens kann der Zweck der Schöpfung nur in dessen freier sich selbst mittheilender Gnade gefunden werden, er offenbart sich daher in der Bildung der vernünftigen Creaturen.

Metr. cp. II, p. 52 ἠθέλησε παραγαγεῖν λογικὰ εἰς τὸ μεταδοῦναι τούτοις τῆς αὐτοῦ χάριτος. Diese Bezeichnung des Schöpfungszweckes stimmt ungefähr mit der Lutherischen überein, nach welcher die liebevolle Selbstmittheilung an die sittliche und vernünftige Creatur häufiger als der Ruhm Gottes als Endzweck hingestellt wird.

§ 49. Die Geisterwelt.

Engel sind die in die Mitte gestellten Geister, welche theils nach Oben durch Lobpreisung Gottes, theils nach Unten durch

Digitized by Google

Verwaltung menschlicher Angelegenheiten ihre Bestimmung im Gottesreiche erfüllen. Ihnen ist der Schutz über Städte, Reiche, Gegenden, Klöster, Kirchen, geistliche und weltliche Personen, die Bestellung göttlicher Befehle, die Behütung einzelner Seelen und das besondere Interesse an menschlichen Wünschen, Gebeten und guten Handlungen im Dienste Gottes anvertraut. Vor dem Gesetz lag ihnen die Kundgebung der göttlichen Befehle, nach demselben die Führung zum Guten und die Belehrung ob. Die Menge ihrer Verrichtungen bezeugt die Schrift: *Act. 5, 19. 12, 8. 12. Matth. 18, 10. 2, 13. 1. 20. Luc. 2. Ps. 91, 2.* Nach alter Ueberlieferung vertheilen sie sich in drei Klassen und unter neun Chöre dergestalt, dass die niedrigeren Ordnungen von den höheren Erleuchtung empfangen. Zu diesen guten und treuen Engeln stehen die bösen nicht im natürlichen, aber im sittlichen Gegensatz, der Lucifer als der Lügner und der Menschenmörder von Anfang *(Joh. 8, 44)* und die Dämonen als die Anstifter aller Gottlosigkeit und Verführung *(1. Petr. 5, 8)*. Dieser Zwiespalt der Geisterwelt gehört dem Willen, nicht der Natur an, aber er ist ein bleibender und unbedingter. Denn nachdem einmal die Engel dem Andrange des Lucifer zum Abfall Widerstand geleistet, empfingen sie von Gott die Gabe, im Guten und im Gehorsam für immer zu verharren. Durch freie Entscheidung trat daher in die gleichmässig angelegte Natur ein unheilbarer Zwiespalt. Alle Neigung zur Sünde ist dämonischen Ursprungs, aber wie sie aus freier Abwendung vom Guten hervorgegangen: so findet sie auch an dem freien Wahlvermögen der Menschen ihre Schranke.

C. O. I, 19. 20. 21. Die schon erwähnte Eintheilung der Engelwelt in drei Klassen und neun Chöre wurde den Späteren ganz geläufig; streitig nur, ob die Schöpfung der Engel nach Johann von Damascus der übrigen Creatur vorangegangen, oder nach Epiphanius gleichzeitig mit dieser erfolgt sein soll. Wie frühzeitig aber sich die Engelwelt im Volksglauben dergestalt individualisirt hat, dass alle irdischen und menschlichen Dinge unter ihre Obhut vertheilt gedacht wurden, ist bekannt; es werden hier nur antike

Digitized by Google

Vorstellungen auf neuere Verhältnisse übertragen. Vgl. Nitzsch, Grundriss der Dogmengeschichte, S. 340 ff.

Seitdem Origenes in dem Glanzstern Jes. 14, 11 und in der verdunkelten Sonne (Matth. 24, 29) den Satan gefunden hatte, der sich in einen Engel des Lichts verstellt, aber nach Luc. 10, 18 wie ein Blitz vom Himmel fällt: hat sich der Name ἑωσφόρος für den Teufel zuerst in der griechischen, dann aber auch in der lateinischen Kirchensprache eingebürgert. Auf diese Benennung deuten auch die Worte des Joh. Dam. II, 4: ὁ διάβολος — μὴ ἐνέγκας τόν τε φωτισμὸν τήν τε τιμήν, ἣν αὐτῷ ὁ δημιουργὸς ἐδωρήσατο. Bei den Scholastikern wurde die Vorstellung ebenfalls gebräuchlich: *dictus est autem Lucifer, quia prae caeteris luxit suaeque pulchritudinis consideratio eum excoecavit (Bonav.).*

§ 50. Abfall des Lucifer.

Dies die gewöhnliche überlieferte Lehre. Sie giebt Veranlassung, einen einzigen Act transcendentaler Freiheit an die Spitze aller Weltbewegung zu setzen. Nach Metrophanes hat Gott nach vollendeter Schöpfung es den himmlischen Geistern zur Wahl gestellt, ob sie in dienender Gemeinschaft mit ihm ausharren, oder von dieser selbsterwählten Knechtschaft abfallend für sich selbst leben wollten, als kennten sie ihren Schöpfer nicht; was sie aber jetzt erwählt, dabei würde es auch für immer sein Bewenden haben. Neun Ordnungen entschieden sich für das Leben mit Gott und empfingen als Lohn ihrer Treue das Geschenk einer unwandelbaren Beständigkeit. Lucifer aber, der Archont der zehnten Ordnung, dem Gott die Verwaltung des sublunarischen Kreises überlassen hatte, erwies sich ungeschickt, die ihm verliehene Würde zu gebrauchen; er erhob sich in eitelem Stolz, erwählte aus freien Stücken die Untreue und riss seinen ganzen Anhang zu gleicher Abtrünnigkeit fort. Wie eine herabgeworfene Kugel nicht zur Ruhe kommt, bevor sie die unterste Tiefe erreicht hat, so mussten auch jene, einmal abstehend von Gott, zum äussersten Abgrunde versinken. Der Lichtträger verwandelte sich in Finsterniss und verschuldete seine eigene ewige Verdammniss. Gott aber wollte den in der

Digitized by Google

Vernunftwelt eingetretenen Bruch durch eine ergänzende Nachschöpfung heilen. Er offenbarte seine Weisheit und Grösse am Herrlichsten dadurch, dass er jetzt auch die sinnliche Welt (αἰσθητὴ κτίσις) an sich heranzog und gemischte Lebewesen (ζῶα σύνθετα καὶ μικτά) bildete, in denen das Fremdartige und Fernstehende zusammentreten, sinnliches und übersinnliches Wesen verbunden sein sollte.

Abermals stellt sich Metrophanes cp. II, p. 53. 54 als der theologisch oder philosophisch Denkende und Deutende neben die kirchliche Tradition. Nächst Gott giebt es keine höhere Macht als die der Freiheit, denn sie bestimmt nicht allein den Gang der menschlichen Dinge, sondern hat am Anfang auf die Schöpfung selber zurückgewirkt, ja sie ist der Grund einer zweiten Schöpfung geworden. Der frühere Versuch das Weltbild aus diesem Gesichtspunkte zu erklären, ist schon erwähnt. Origenes stellt einen harmonischen Zustand reiner gleichgeschaffener Geister an die Spitze; da diese aber durch ungleichen Freiheitsgebrauch in Unordnung geriethen, sind sie in die festen und zur Züchtigung heilsamen Schranken der Körperwelt nach Maassgabe ihrer Würdigkeit herabgesetzt worden. Die Jetztwelt dient also dazu, um die anfänglich vereitelten Ziele des göttlichen Rathschlusses auf dem Weg der irdischen Entwickelung erreichbar zu machen. Von einer Präexistenz und von einem vorzeitlichen Abfall der Menschenseelen weiss unsere Stelle nichts, aber sie verlegt die Verwirklichung des göttlichen Weltplanes dergestalt in zwei Regionen, dass der in der höheren eingetretene Bruch durch die irdische und menschliche Lebensform ausgeglichen werden soll. Auf die Frage des Schöpfers an die Geisterwelt, ob sie ihm gehorsam anhangen wolle, haben neun Ordnungen mit Ja, die zehnte für immer mit Nein geantwortet; ihr Fall zerriss das Reich der vernünftigen Naturen und bewog den Herrn zur Gründung des Menschenlebens als eines letzten und abschliessenden Actes der Schöpferthätigkeit. Die Ansicht des Metrophanes erscheint somit als ein Nachklang des Origenismus, verbunden mit der Engellehre des Dionysius. Im Menschen ist der Dualismus vollständig gesetzt, im Menschen wird er aber auch aufgehoben, weil sein Doppelwesen den weitabliegenden sinnlichen Stoff heranzieht und mit der Macht des Geistes verknüpft und durchdringt.

Bemerkenswerth erscheint ferner die Stellung des Lucifer, der seinen eigenen Glanz in Finsterniss verwandelt. Die dunkle Frage nach der Möglichkeit und den Beweggründen seines Abfalls

Digitized by Google

schleicht durch die ganze ältere Satanslehre. Wohl muss es ein Act der Freiheit, eine ῥᾳθυμία, gewesen sein, aber dieser wird doch begreiflicher, wenn er zugleich durch die creatürliche Ordnung bedingt erscheint. Die Entfernung vom Absoluten, die Verwandtschaft mit dem Endlichen und Materiellen erleichtert die Vorstellung einer völligen Scheidung. Schon einige Apologeten, an philosophische und gnostische Meinungen anknüpfend, lassen den Satan von vorn herein mit der Verwaltung der Materie beauftragt sein, also in weitem Abstande von Gott sich befinden. So Athenagoras *Legat. cp. 24 p. 126 ed. Otto*, Methodius u. A.; es hängt also an demselben Faden, wenn ihm hier die zehnte Ordnung und die Oberaufsicht über den untersten sublunarischen Kreis zugewiesen wird.

III. Die Lehre vom Menschen.

§ 51. Der Mensch als Creatur und Nachbild Gottes.

Der Mensch ist der Schlusspunkt des Sechstagewerks und die Krone der Schöpfung, allen andern irdischen Lebewesen als Herr und Verwalter vorgesetzt, zugleich aber zum Bilde Gottes hingestellt. Als das gemischte und zusammengesetzte Wesen vereinigt er zwei Qualitäten in seiner zwiefachen Natur. Sein Leib trägt die vier Elemente der Materie in sich. In der Seele sind Vernunft, Wort und Unsterblichkeit zu unterscheiden, und da die Vernunft (νοῦς) dem Vater, das Wort (λόγος) dem Sohne, der unvergängliche Lebenshauch (ἀειπνοΐα) dem lebendigen Geiste entspricht, da ferner die Seele als Einheit zugleich den leiblichen Organismus zusammenhält, beherrscht und leitet: so wird durch sie ebenso der dreieinige wie der einheitliche Gott versinnbildlicht (εἰκονίζειν). Gott aber hat gewollt, dass mit dem Bilde (εἰκών) auch die Aehnlichkeit (ὁμοίωσις) sich verbinden soll, jenes stammt aus dem Act des Schöpfers, diese soll erst aus dem Eifer und der Tugend des Geschöpfs entspringen. Jenes ist anerschaffen, dieses soll durch die menschliche Willensthätigkeit

Digitized by Google

erst gewonnen werden. Das Paradies bezeichnet den ersten Schauplatz der Gottesanschauung und Weltkenntniss und der Ueberordnung über die Thiere. Mit der Bildung des Weibes ist der Mensch in Voraussicht des Todes als Gattung gesetzt, durch das Weib kam Freude und Schmerz in das Leben.

Die *C. O. I; qu. 22* begnügt sich nach *Gen. 1, 26* und *Ps. 8, 5. 6* mit der Behauptung der Ebenbildlichkeit und der hohen Menschenwürde. Die feineren Beziehungen auf die Trinität und nach Unten auf die Naturelemente finden sich bei Metrophanes p. 56—60. Die Unterscheidung von Bild und Aehnlichkeit, obgleich nicht unbestritten, geht durch die ganze alte und mittlere Theologie, erst der Protestantismus beseitigt sie, indem er eine andere Distinction an ihre Stelle setzt. Ungeachtet mancher Schwankungen war es doch das Gewöhnliche, die Bildlichkeit als unmittelbare geistige und leibliche Naturausstattung, die Aehnlichkeit als erwerbliche Tugend zu betrachten. Im Wesen der Seele ist Beides in ungleicher Weise vereinigt, das Eine als Vernunftkraft der Menschenbildung unmittelbar eingepflanzt, das Andere als Anlage in ihr gesetzt. Die Aehnlichkeit also, d. h. die sittliche Uebereinstimmung mit dem Schöpfer, besitzen wir nur dem Vermögen nach, während sie in Wahrheit erst auf dem Wege des Handelns und der Willensbestimmung erreicht werden soll. Wir sind von Hause aus Vernunftwesen, sollen aber Gute, Gerechte oder Christen werden. So Jeremias *Acta Würt. p. 366*, und in dieser Auffassung lag allerdings noch keine Veranlassung, die höhere Menschenwürde in eine unverlorene und eine verlorene Hälfte zu spalten. *Metroph. p. 57*: *ἔστι δὲ τὸ μὲν κατ' εἰκόνα ἐκ τῆς τοῦ δημιουργοῦντος θελήσεως· τὸ δὲ καθ' ὁμοίωσιν ἐκ τῆς τοῦ δημιουργηθέντος σπουδῆς τε καὶ ἀρετῆς. conf. Joh. Dam. II, 12: τὸ μὲν κατ' εἰκόνα τὸ νοερὸν δηλοῖ καὶ αὐτεξούσιον· τὸ δὲ καθ' ὁμοίωσιν τὴν τῆς ἀρετῆς κατὰ τὸ δυνατὸν ὁμοίωσιν.* Im Etymologisiren sind die Griechen jederzeit stark gewesen, die Neueren noch mehr als die Alten, man denke z. B. an die patristischen Deutungen des Wortes *θεός*. Wenn Metrophanes p. 58 *ἄνθρωπος* aus *τὰ ἄνω ἀθρεῖν*, nach Oben schauend, erklärt: so schliesst er sich an die Platonische Etymologie *ὁ ἀναθρῶν ὀπωπάς* und die des Etym. M. an. Aber er nimmt auch keinen Anstand, bei Adam an *ἀδάμαστος* (*καὶ ἀήττητος τοῖς ἀντικειμένοις, εἴγε βούλοιτο*) zu denken und den Namen Eva, *Εὔα*, aus den Sylben *εὖ* und *ἄ*, von denen jene ein Ausdruck der Lust, diese der Trauer sei, zusammenzusetzen.

Digitized by Google

§ 52. Natur und Freiheit im Menschen.

Gott hat Alles seinem Wesen entsprechend geschaffen. Rein natürlich betrachtet steht der Mensch der übrigen Schöpfung gleich, er ist gut wie sie, weil von dem schlechthin Guten (*ὁ ἄκρως ἀγαθός, φυσικὴ ἀγαθότης θεοῦ*) nur wieder das Gute sein Dasein empfangen haben kann. Findet sich dennoch das Schlechte: so ist es weder Bestandtheil der Natur noch Ausfluss des göttlichen Willens, sondern kann nur durch Entfernung und Entfremdung von diesem entstanden sein, und zwar unter Vermittelung der Vernunft und Freiheit. Denn die vernunftlose Creatur, weil sie eben nur Natur ohne Freiheit ist, tritt aus dem Charakter des Guten niemals heraus.

C. O. I, qu. 31. Dos. C. decr. 4. κανὼν γάρ ἐστιν ἀληθὴς καὶ ἀδιάπτωτος, κακοῦ τὸν θεὸν μηδαμῶς εἶναι δημιουργὸν μηδὲ μὴν ὅλως δικαίῳ λόγῳ τοῦ θεοῦ καταψηφίζεσθαι. Dieser Satz sowie die Worte: *οὐδὲ δύναταί ποτε κακοῦ ποιητὴς εἶναι* (*ὁ θεός*), werden von Dositheus ausdrücklich aus *Cyr. Conf. cp. 4* herübergenommen. Und ebenso erklärt sich Patriarch Jeremias *Acta W. p. 117. 18* darin ganz einverstanden mit *art. 19* der *Conf. Aug.* indem er hinzufügt: *μὴ τοίνυν τὸν θεὸν αἰτιάσθω τις.* Von hier aus wird der Calvinismus bekämpft und Cyrill der Inconsequenz und des Widerspruchs mit seiner eigenen Behauptung beschuldigt, *Syn. ap. Gias. cp. 4, p. 410.* Der Satz, dass Gott nicht Urheber der Sünde sei, wird nicht verglichen mit dem anderen ebenfalls altgriechischen Gedanken, nach welchem das Schlechte überhaupt nicht durch eigentliche Position, sondern auf negativem Wege entsteht (*Joh. Dam. II, 4 οὐδὲ γὰρ ἕτερόν ἐστι τὸ κακὸν, εἰ μὴ τοῦ ἀγαθοῦ στέρησις*), sondern einfach aus dem vorangestellten ethischen Gottesbegriff gefolgert. Alle göttliche Urschalichkeit ist nur Folge der absoluten Wesenheit, darf also auch nichts enthalten, was dieser zuwiderläuft. Was als Gutes erkannt ist, stammt aus dem alleinigen Grunde des Gottwesens, das Schlechte aus der Trennung von ihm, *οὐχι κατὰ τὸν τόπον, μὰ κατὰ τὴν φύσιν, qu. 31.* Die Schöpfung selber, soweit sie nur das Creatürliche darstellt, hat aus derselben Quelle den Stempel des Guten empfangen.

§ 53. Sünde und Willensfreiheit.

Demnach ist das Schlechte selber nichts Anderes als ein Geschehen oder Ausgeübtwerden der Sünde, und diese

Digitized by Google

kommt vom Menschen oder vom Dämon, sofern sie als urtheilende Wesen sich selbst gehören oder Willensfreiheit haben (*τὸ αὐτεξούσιον*). Die Sünde hat keine andere Realität, als welche sie aus der Direction des Denkens und Wollens empfängt. Vernünftige Geschöpfe besitzen als solche die Kraft der Selbstbestimmung und sittlichen Entscheidung. Daher ist Freiheit das Vermögen einer ungehemmten Bewegung, die den Menschen in den Stand setzt, einem vom Denken ausgehenden Antrieb in der Richtung auf ein gutes oder schlechtes Handeln Folge zu leisten. Die Fähigkeit eines entgegengesetzten Wollens liegt daher in der vernunftbegabten Natur begründet, Gott hat sie auch in ihren Folgen anerkannt und dem als frei Erwählten niemals Zwang und Nothwendigkeit entgegengesetzt.

Von Seiten Gottes gelangen wir nur auf die Möglichkeit des Eintritts der Sünde, von Seiten des Menschen tritt sie uns als ein Thatsächliches und Verschuldetes entgegen. Das sind die Voraussetzungen, welche in der Lehre vom Urstande des Menschen, vom Sündenfall und von der Sünde selber festgehalten werden.

Der Werth dieser Sätze besteht in der Zuversicht, mit welcher sie als unverlierbare Grundwahrheiten, als Worte des Glaubens, als Bedingungen der Gotteserkenntniss so wie aller sittlichen Beurtheilung des Lebens ausgesprochen werden.

C. O. I, qu. 27. 31. Dos. C. decr. 4. 5. Zum Zweck einer richtigeren Gedankenverknüpfung musste an dieser Stelle von der Reihenfolge der Fragen in der *C. O.* abgewichen werden.

Der zum Grunde gelegte Begriff der Sünde ergiebt sich aus *C. O. I, qu. 20 κακὸν δὲ νόμιζε μόνον τὴν ἁμαρτίαν. ἐπειδὴ οὐδένα χωρίως κακὸν εὑρίσκεται εἰς τὸν κόσμον, μόνον ἡ ἁμαρτία, ἡ ὁποία εἶναι ἡ παράβασις τοῦ θείου νόμου καὶ τῆς θείας θελήσεως.* Dazu *Dosith. Conf. decr. 4 εἰ δέ τι κακόν, ταὐτὸν εἰπεῖν, ἁμάρτημα, γινόμενον ἐναντίως τῇ θείᾳ θελήσει, ἐστὶν ἐν τῷ ἀνθρώπῳ ἢ τῷ δαίμονι — ἁπλῶς γὰρ ἐν τῇ φύσει κακὸν οὐκ οἴδαμεν — ἐκεῖνο ἢ τοῦ ἀνθρώπου ἢ τοῦ διαβόλου εἶναι.* Es giebt folglich keine Schlechtigkeit (*κακία*) als die der Sünde noch über diese hinaus, und während das Gute mit dem Wesen der Dinge

Digitized by Google

und Gottes selbst zusammenfällt, kann die Sünde innerhalb der Natur als solcher keine Stelle haben, ihr Gebiet ist lediglich das der Willensthätigkeit, in welche eine entgegengesetzte Richtung eintritt. Diese Scheidung des Sittlichen vom Natürlichen war schon den Apologeten wie überhaupt dem ältesten kirchlichen Standpunkt unentbehrlich. Die Griechen haben den praktischen Begriff der Sünde als eines abnormen Wollens und Handelns auch dann nicht aufgegeben, als sich die Vorstellung der Erbsünde bestimmter entwickelt hatte. Schon in dem *Dialogus adv. Marcionitas* (*Orig. Opp. IV.*) wird treffend gesagt, man könne Gutes und Schlechtes nicht anders unterscheiden, als dass ὁ τρόπος τῆς πράξεως τὴν διαφορὰν ἐμποιεῖ. Das Schlechte oder Böse gelangt also erst in's Dasein, indem es geübt wird, es hat keinen anderen Inhalt, als welcher aus der sittlichen Differenz des Denkens und Handelns entspringt. Und wenn das Gute einer Position oder Bejahung gleicht: so kann das Gegentheil nur als Zurückweichen von diesem definirt werden. *Joh. Dam. II, cp. 30:* ἡ γὰρ κακία οὐδὲν ἕτερόν ἐστιν εἰ μὴ ἀναχώρησις τοῦ ἀγαθοῦ, ὥσπερ καὶ τὸ σκότος τοῦ φωτός ἐστιν ἀναχώρησις. Nicht die materielle Natur mit ihrer gotteswürdigen Anlage, nicht den Leib selber, welchen die Neuplatoniker zu einem κάτω βρῖθον ἐφόλκιον machen, sollen wir anklagen; wohl aber stammen aus der Verbindung mit den leiblichen und sinnlichen Organen tausend Anlässe zur Störung, Verirrung und falschen Abhängigkeit, und nur von Seiten der Widerstandskraft der Vernunft und des Willens können sie überwunden werden. Das Leben selber ist in jedem Augenblick Kampf und Versuchung, ein βίος πειρατήριος. S. die gutgeschriebene Abhandlung des Marcus Eugenicus *De imbecillitate hominis*, in Illgen's Zeitschrift, Neue Folge, XV, H. 4. S. 56.

Daraus folgt unmittelbar der zweite Fundamentalbegriff. Das Princip der Freiheit als der vernünftig sittlichen Selbstbestimmungskraft hat die griechische Theologie von jeher im Munde geführt. Freiheit ist für sie das instrumentale Wahlvermögen, das αὐτεξούσιον und τὸ ἐφ' ἡμῖν, und als solches eine Mitgabe der Menschennatur, ein unverlierbarer Bestandtheil der geistigen Schöpfung. Schon von den Apologeten wird es als Voraussetzung aller sittlich-vernünftigen Thätigkeit vertheidigt, von Origenes aus der Stufenfolge der geschaffenen Dinge hergeleitet, von Johann von Damascus dialektisch entwickelt. Alles Endliche unterliegt dem Werden und der Veränderung, die Ursache derselben kann in Gott, in der Natur, im Schicksal, im Zufall gesucht werden, aber auch in dem Veränderten selbst liegen; das Letztere gilt auch

Digitized by Google

vom Menschen, sôfern er überlegt und handelt. Frei ist diejenige creatürliche Bewegung, die von dem Bewegten selber in der Form der Selbstbestimmung ihren Ausgang nimmt. Der Raum der Freiheit wird nach allen Seiten durch das Nothwendige beschränkt, reicht aber soweit als die Möglichkeit der Wahl. Das Vernunftlose wird mehr getrieben als dass es treibt, das Ueberlegende und Vernünftige umgekehrt, denn in der Werkstätte des Denkens und des Vorsatzes entstehen die Handlungen, ehe sie in die Erscheinung treten. Daher der Mensch *ἢ γὰρ οὐκ ἔσται λογικὸν, ἢ λογικὸν ὂν κύριον ἔσται πράξεων καὶ αὐτεξούσιον.* An derselben Grundbedingung hängen die Begriffe der Pflicht, der Verantwortlichkeit, Verschuldung und Sünde. Mit diesem Resultat schliesst die Untersuchung bei *Joh. Dam. cp. 25—27* ab. An das Wesen und Ziel der Handlungen, sofern sie befreiend oder störend auf uns selbst zurückwirken, wird nicht gedacht, die reale Freiheit bleibt noch unerwogen, die formale soll feststehen als der allgemeine sittliche Boden, auf welchem die Wandlungen des Menschenlebens erst erklärbar sind. Von diesem Standpunkte aus gehen auch die Bekenntnisse der Lehre von der Sünde entgegen. Die *C. O. I, cp. 27* sagt: *τὸ αὐτεξούσιον τοῦ ἀνθρώπου εἶναι μία θέλησις ἐλευθέρα καὶ ἀπολελυμένη, καὶ γεννᾶται ἀπὸ τὸν λογαριασμὸν εἴτουν τὸ λογικὸν, εἰς τὸ νὰ ἐνεργᾷ τὸ ἀγαθὸν ἢ τὸ κακόν.*

§ 54. Der vorsündliche Mensch.

Reinheit oder Unsträflichkeit können in doppelter Form auftreten, entweder als freigewollte Abwendung von der Sünde, oder auch als völliges Unberührtsein von ihr, und dieses letztere drückt den ursprünglichen Stand (*κατάστασις*) des Menschen aus. Der Mensch war unschuldig, bevor er sündigte, aber zugleich im Besitz aller Vollkommenheit und Gerechtigkeit (*πᾶσα τελειότης καὶ δικαιοσύνη*), sowohl nach der Richtung des Verstandes als auch des Willens. Seine Gotteserkenntniss reichte soweit, als es diesem Zeitpunkt vergönnt war und geziemte, und aus diesem Wissen Gottes und aus eigenem Nachdenken, nicht aus Unterricht schöpfte er die Kenntniss der Natur und der Thiere. Sein Wollen gehorchte der Vernunft und trug doch die Fähigkeit entgegengesetzter Entscheidung in sich. So hing er an Gott

Digitized by Google

und war nicht weniger sich selbst und seiner eigenen Selbstbestimmung überlassen. — Auf die Vorstellung des göttlichen Ebenbildes wird dabei nicht ausdrücklich zurückgegangen; die Ansicht selbst nimmt unter den übrigen confessionellen Erklärungen eine noch unentwickelte Mitte ein.

C. O. I, qu. 23. Das hier gezeichnete Bild des Urstandes erscheint in doppelter Weise bedingt, theils durch eine idealistische Auffassung der Menschenwürde, theils durch die Rücksicht auf das Empirische und Historische. Der Urmensch soll mit der ihm angeborenen natürlichen Unschuld eine intellectuelle und sittliche Vollkommenheit verbinden, aber auch diese nicht schlechtweg, sondern soweit sie sich für diesen Anfangspunkt des Lebens eignet (*καθ' ὅσον εἰς τὸν καιρὸν ἐκεῖνον τοῦ ἤτον συγκεχωρημένον καὶ καθ' ὅσον ἔπρεπε*), wobei man an Melanthon's Worte erinnert wird *Apol. I, 2. § 17: Justitia originalis habitura erat — — haec dona, notitiam Dei certiorem, timorem Dei, fiduciam Dei aut certe rectitudinem et vim ista efficiendi.* Wir erfahren nicht, ob diese Hoheit in der Natur mit einbegriffen gedacht werden soll. Ebenso soll sich der Wille Adams in fortdauernder (*πάντοτε*) Uebereinstimmung mit der Vernunft befunden, zugleich aber auch das volle und unbeschränkte Vermögen der Wahlfreiheit in sich getragen haben; allein wovon eigentlich seine Entwickelung ausgegangen sei, ob von der gesunden sittlichen Anlage oder von einem nach der einen Richtung bereits innerlich entschiedenen Standpunkt, wird nicht gesagt. Von Jeremias war anerkannt worden, die sittliche Aehnlichkeit mit Gott habe der Mensch nur dynamisch, also dem Vermögen nach empfangen; hier dagegen wird ihm schon ein hoher Grad wirklicher Gerechtigkeit beigelegt. Beides steht unvermittelt neben einander. Nach Metroph. p. 65 war mit dem Urstande nicht bloss ein reines Vernunftlicht verbunden, sondern auch ein Antheil an den göttlichen und geistlichen Gaben (*θεῖα καὶ πνευματικὰ δῶρα*), deren Genuss das Paradies darbot. Aber an einer anderen Stelle p. 81 wird erläutert, dass Adam diese höchsten Güter nicht eigentlich schon besass, sondern nur die Kraft hatte, sie sich anzueignen, und die volle ungehemmte Freiheit, von ihnen Gebrauch zu machen. Damit verdeutlicht sich das Bild des ursprünglichen Zustandes, dieser aber schwebt in einer ungewissen Mitte zwischen facultativer und wirklicher Vollkommenheit, ohne der einen oder anderen ganz anzugehören. Dieselbe Ungewissheit verrathen ältere Dogmatiker. Die Natur selber ist der erste reine Ausdruck gottgemässer Harmonie, und demnach

Digitized by Google

muss vom ersten Menschen behauptet werden, dass er sich anfänglich zugleich unter dem besonderen mitwirkenden Beistande Gottes befunden habe (*Joh. Dam. l. c. II, cp. 30*). Der Naturbegriff bleibt in der Schwebe, er wird als Unschuld und potenzielle Lauterkeit gedacht und giebt doch Veranlassung, den Urzustand mit einem höheren von Gott verliehenen positiven Inhalt des Wissens und des Willens anzufüllen. Eigenthümlich erscheint aber die Vorstellung, dass der Mensch als der Theilnehmer an beiden Welten und in der Mitte stehend zwischen Gott und der Materie (*μέσος θεοῦ καὶ ὕλης γενόμενος*), die Frage an sich gerichtet sieht, welche von beiden Angehörigkeiten er durch eigene That befestigen und aufrecht erhalten wolle.

Hiernach nimmt die griechische Confession in diesem Punkt eine Mittelstellung ein. Das Tridentinum, anknüpfend an das *adjutorium divinum* des Augustin gelangt zu einer verstandesmässigen Theilung. Nur die eine Hälfte seiner Würde verdankt der Urmensch der ihm anerschaffenen natürlichen Reinheit, die andere ist ihm als wunderbares und übernatürliches Geschenk actueller Heiligkeit und Gerechtigkeit von Oben her verliehen worden. Der Protestantismus, obgleich hier und da noch unklar über seine eigene Tendenz, entschliesst sich doch bald, jene Zweiheit fallen zu lassen und den ganzen Umfang idealer Menschenwürde als der gottgewollten Natur selber eingeprägt zu denken. Die griechische Ansicht enthält Anknüpfungspunkte nach beiden Seiten, das Natürliche in seiner reinen Potenzialität und mit ihr ein Actuelles im Bunde. Durch die Vorstellung eines in der Darbietung göttlicher Geistesgüter enthaltenen höheren oder übernatürlichen Beistandes wendet sich indess die Lehre auf die katholische Seite; die Unterscheidung eines natürlichen und übernatürlichen Factors ist angedeutet, wird aber nicht mit Sicherheit durchgeführt.

Bis zu welchem Grade phantastischer Uebertreibung jedoch die Griechen zuweilen in der Anschauung des ersten Menschen sich verstiegen haben, beweist u. A. der Artikel Adam im Lexicon des Suidas. Adam wird als das erhabene Standbild der Menschheit und der Maassstab aller Menschenbildung geschildert und mit Eigenschaften des Geistes überschüttet; er ist der Inhaber aller Weisheit, der Erfinder der Künste und Wissenschaften, und die von ihm ausgegangene Namensbestimmung der Thiere gleicht einem Gesetz, welchem alle nachfolgenden Geschlechter unverbrüchlich sich haben anschliessen müssen. Mit dieser sublimirten Herrlichkeit verträgt es sich wenig, wenn Metrophanes Adam nur den

Digitized by Google

Adamastos, den Unbezwinglichen nennt, der Alles in der Hand gehabt, wenn er gewollt hätte.

Neuere Dogmatiker vergleichen die lateinisch-katholische Lehre von der ursprünglichen Gerechtigkeit mit der protestantischen der Bekenntnissschriften. Keine von beiden wird ganz genehmigt, die eigene Ansicht aber ist der katholischen verwandter. Vgl. Damalas *περὶ ἀρχῶν*, p. 66 vom ersten Menschen: *εὐθὺς δὲ ὅτε ἤρχισε πορευόμενος εἰς τὴν ὁδὸν, ἣν ὁ Θεὸς αὐτῷ προδιέγραψεν, ἔγεινε καὶ θετικῶς καὶ πράγματι δίκαιος, ἔχων ἐν ἑαυτῷ justitiam originalem, ἥτις ἦν ἀποτέλεσμα τῆς τε θείας χάριτος καὶ βοηθείας, ἧς ἄνευ οὐδὲν καλὸν ὁτιδήποτε κατεργάζεται, καὶ τῆς ἰδίας ἑαυτοῦ θελήσεως.*

§ 55. Die erste Sünde.

Der Sündenfall wird kirchlich als erste freiwillige Uebertretung des göttlichen Gebots mit nachfolgender Sündlichkeit und göttlich verhängter Sterblichkeit definirt, giebt aber auch zu einer sinnvollen allegorischen Auslegung Veranlassung. Der verhängnissvolle Baum befand sich unter den übrigen des paradiesischen Gartens und diente zunächst nur einer Kenntniss des Irdischen. Wenn er aber als Baum der Erkenntniss des Guten und Bösen ausgezeichnet wurde: so war damit angezeigt, dass die irdischen Dinge an sich indifferent seien, aber durch eine hinzutretende Ueberlegung und Willensentscheidung einen entgegengesetzten sittlichen Charakter annehmen können. Auf diesen Baum hat Gott das Verbot des Genusses gelegt, um den Menschen an seinen Befehl zu binden, um der Wahlfreiheit ein Material zu geben, besonders aber um zu bezeugen, dass der Mensch zur Erlernung des Irdischen erst gelangen solle, nachdem er aus den übrigen göttlichen und geistlichen Pflanzungen zuvor einen reichen Stoff des Guten in sich aufgehäuft, damit er die Theilnahme an den irdischen Dingen mehr wie eine Nebensache (*πάρεργον*) betreibe. Allein der Mensch, voll neidischen Verlangens nach der verheissenen Gottähnlichkeit und verleitet durch die Vorspiegelung des Satan, welcher das schwächere Weib zuerst Glauben schenkte, vereitelte diese Absicht. — Hiernach gleicht

Digitized by Google

der Sündenfall einem verschuldeten Herabsinken aus der Abhängigkeit vom Göttlichen auf den Standpunkt irdischer Dienstbarkeit.

C. O. I, 23. Dos. C. decr. 6. πιστεύομεν τὸν πρῶτον ἄνθρωπον κτισθέντα παρὰ θεοῦ ἐν παραδείσῳ πεπτωκέναι, ὅτε καὶ παριδὼν τὴν θείαν ἐντολὴν τῇ τοῦ ὄφεως ἀπατηλῇ ἐπειθάρχησε, ganz nach *Cyr. L. cp. 6.* Daneben aber *Metr. p. 60—62.* Diese letztere Erklärung will zwar der biblischen Erzählung buchstäblich treu bleiben, verwandelt sie aber nach älteren Vorgängen zur Hälfte in Symbol und Allegorie. Das Natürliche, an sich indifferent, erhält durch das hinzutretende Gebot und die vorausgesetzte Willensfreiheit eine sittliche Entscheidungskraft. Die irdischen Dinge sollen zwar gleichfalls erlernt und gewusst werden, aber der Mensch in seiner Doppelstellung ist verpflichtet, die Erkenntniss des Göttlichen und Geistlichen zum Grunde zu legen. Das eine Band muss zuvor befestigt, der eine Schatz zuerst gesammelt werden, damit der andere nicht zur verderblichen Fessel werde. Der Sündenfall besteht also darin, dass der Mensch das Verhältniss eigenmächtig umkehrte und selbst von der göttlichen Vorschrift sich nicht abhalten, sondern durch Verführung und Sinnenreiz bestechen liess, das Interesse am Irdischen zur Hauptsache zu machen, wobei freilich ungewiss bleibt, ob das Sündhafte wesentlich im Ungehorsam, oder schon im Herabsinken auf den Boden der Abhängigkeit vom Sinnlichen gesucht werden soll. Den Griechen aber ist der letztere Gesichtspunkt einer Abwendung vom Ewigen und Hinwendung zum Vergänglichen als das Wesen der Sünde bedingend stets eigenthümlich gewesen. Vgl. *Athan. De incarn. tr. I, cp. 5. Joh. Dam. l. c. II, p. 11.*

§ 56. Die angestammte Sünde.

Demnach ist der erste Mensch aus dem Zustande der Unschuld (*κατάστασις τῆς ἀθωότητος*) durch Uebertretung des Gebotenen in den der Sünde gesunken; da aber durch Adam das Menschenleben nicht allein eröffnet, sondern auch innerlich bestimmt gedacht werden muss, da alle Geschlechter in ihm enthalten waren (Rom. 5, 12): so wurden auch alle zu Sündern nach seinem Vorgange (Ps. 51, 7). Sie luden mit dieser Sündhaftigkeit, die allen fleischlich Erzeugten anhaftet, zugleich deren Strafe in irdischen Beschwerden und im Tode auf sich

Digitized by Google

(Gen. 2, 17). Dies also die mit uns geborene oder urväterliche Sünde (*προπατορικόν, ἀρχέγονον, προγονικὸν ἁμάρτημα*), so genannt weil ihr keine andere voranging und weil sie sammt ihren Folgen auf alle Nachkommen sich fortpflanzte. Auf den ursprünglichen Stand der Unschuld folgte der erbliche der Sünde (*κατάστασις τῆς ἁμαρτίας*). Metrophanes definirt die Erbsünde als einen Drang zu aller Schlechtigkeit und als vernunftlose Begierde. Es wird hinzugefügt, dass unter den Lasten und Früchten derselben nicht etwa die schweren Vergehungen, von denen sich ja viele Fromme des alten Bundes frei erhalten haben, verstanden werden dürfen, sondern nur die vergeltenden Folgen, die Mühseligkeiten des Lebens, die im leiblichen Tode ihren letzten Ausdruck haben. Gott aber hat diesen Abfall gestattet, weil sein Rathschluss dahin ging, auf dem Schauplatze der Sünde durch die Macht der Erlösung einen desto herrlicheren Sieg über das Böse zu erzielen.

C. O. I, qu. 24. III, 20 καθὼς ὅλοι οἱ ἄνθρωποι ἦσαν εἰς τὴν κατάστασιν τῆς ἀθωότητος εἰς τὸν Ἀδὰμ, τέτοιας λογῆς καὶ ἀφ' οὗ ἔσφαλεν, ὅλοι ἔσφαλαν εἰς αὐτὸν καὶ ἔμειναν εἰς τὴν κατάστασιν τῆς ἁμαρτίας. C. Dos. decr. 6. Metroph. p. 112 προγονικὴ ἁμαρτία, ἥτις ἐστὶν ἡ πρὸς πᾶσαν κακίαν ῥοπὴ καὶ ἄλογος ἐπιθυμία. Alle diese Stellen behaupten unstreitig eine geschlechtlich sich fortpflanzende Sünde und Sündlichkeit. Sie ist Folge des Naturverbandes, in welchem der erste Mensch zu seiner Gattung steht. Der Anfänger handelt und empfängt seine sittlich natürliche Richtung für sich und die Nachkommen zugleich, auch von der verwirkten Strafe werden von ihm alle Nachgebornen getroffen. Nachdem schon die Alten, wie Gregor von Nazianz, Chrysostomus (vgl. Joh. Dam. IV, 22) das Gesetz der Vergänglichkeit anerkannt, welchem Alle durch Adams Schuld unterworfen und aus dem sich böse Fleischeslust bis zur unvermeidlichen Sünde entwickelt habe: wird dieser Abweg als ein schweres und das ganze Leben beherrschendes Leiden jetzt bestimmter und mehr nach der Analogie des abendländischen Dogma's ausgesprochen. Es ergiebt sich aus den Ausdrücken *ἐβλάστησε, ἀναβλύσαι, μολύνθῃ* und ebenso aus der Definition des Metrophanes, dass unter der Ursünde eine krankheitsähnliche und dem höheren Vernunftgesetz widerstrebende Begehrlichkeit verstanden wird; denn einmal in's Dasein getreten

Digitized by Google

treibt sie sich selber fort und vererbt mit dem Uebel auch die verschuldete Folge. Damit ist ein ungefährer Begriff entworfen, der aber mit der Verstandesschärfe der lateinischen Theorie auch deren Gefahren vermeidet. Bisher war zwischen dem Natürlichen als dem Gottgemässen und dem Freien, welches den Gegensatz in sich aufnimmt, streng geschieden worden; nunmehr tritt ein abnorm Natürliches und zugleich mit dem Charakter der Strafbarkeit behaftet dazwischen. Aber wie dies geschehen und welche Art des Uebergangs von der einmaligen That des Einen zu dem bleibenden Zustand Aller anzunehmen sei, darüber giebt die Lehre keine Auskunft.

§ 56. Inhalt und Folge der Erbsünde.

Die Erbsünde selber wird mehr als Thatsache hingestellt, denn in scharfer Theorie verdeutlicht. Das Vernunftprincip (*τὸ λογικόν*) als das wahre Regulativ alles Handelns war anfangs lauter und vollkommen, nachher wurde es verderbt; das Willensvermögen blieb stehen, wenn auch bei Einigen dem Bösen, bei Anderen vorwiegend dem Guten zugewendet. Da nun die Seele vermöge ihres unabhängigen Ursprungs keiner unmittelbaren Befleckung fähig ist: so kann die Verschlechterung nur von der in der leiblichen Natur gesetzten abnormen Neigung ausgegangen sein, durch sie pflanzt sich der verderbliche Einfluss auf das Seelenleben fort. An diese Momente hält sich namentlich Metrophanes, wenn er die herrschende Sündhaftigkeit als den Zustand der Entblössung und Herabsetzung beschreibt. Der Mensch ist den sinnlichen Begierden preisgegeben, zwar besitzt er noch immer das angeborene Vernunftlicht, aber er fährt fort, die Gott allein gebührende Ehre mit dem Dienst der irdischen Güter zu vertauschen. Den Aufschwung zum höchsten Göttlichen hat er verloren, und seine Freiheit bewegt sich auf einem niedrigen Boden. Im Vergänglichen sucht er allein Befriedigung und muss daher auch dessen Schicksal theilen; diese seine Entartung reisst ihn, obgleich in ungleichen Graden, zu den schwersten Uebertretungen hin.

Digitized by Google

Näher angesehen findet sich daher eine doppelte Erklärung angelegt. In den beiden öffentlichen Lehrschriften erscheint die Erbsünde mehr als positive Störung, in der theologischen Privatschrift als Entfernung von Gott und Erniedrigung der Menschenwürde zu einer untergeordneten Lebensrichtung, dort im Anschluss an die Lehrbestimmungen des Abendlandes, hier dagegen hergeleitet aus der im Griechenthume überlieferten sittlichen Anschauung. Denn nach dieser wird der Mensch zum Sünder, sobald er seinen Sinn verendlicht und veräusserlicht, statt ihn auf den höchsten Gegenstand hinzurichten. Beide Auffassungen treffen darin wieder zusammen, dass sie der erblichen Sündhaftigkeit nur eine relative Wirkung beilegen. Der sittlich-religiöse Mensch ist zwar geschwächt, aber nicht zerstört noch der Freiheit beraubt. Wenn Cyrill behauptet, dass in den Nichtwiedergeborenen der freie Wille todt sei: so antwortet Dositheus wie die Uebrigen verneinend. Seiner Natur nach bleibt der Mensch was er ist, vernünftig, willensbegabt und fähig, sich nach beiden Seiten mit Freiheit zu entscheiden, sogar ein sittlich Gutes auszuüben. Entzogen dagegen ist ihm die Kraft, das geistlich Gute zu vollbringen und sie kann ihm nur durch den Einfluss der übernatürlichen Gnade eingeflösst werden.

Der erblichen steht die vorsätzliche (*προαιρετική*) oder Thatsünde gegenüber, sie umfasst das ganze Gebiet der persönlichen Vergehungen, leichteren oder schwereren, welche einen ungleichen Freiheitsgebrauch und beträchtlichen Abstand der Frommen und Gottlosen, Treuen und Untreuen erkennen lassen.

Man erwarte nicht, dass die angegebene Differenz vollständig ausgeprägt sein soll, dazu fehlt diesen Schriften die begriffliche Schärfe; am Meisten Katholiker ist Dositheus, nächst ihm die *C. O.*, welche I, qu. 27 sagt: *καὶ οὗτος ὁ λόγος* (scil. *τὸ λογικόν*), *ὅταν ὁ ἄνθρωπος ἦτον εἰς τὴν κατάστασιν τῆς ἀθωότητος, ἦγουν πρὶν ἁμάρτῃ, ἦτον ἀδιάφθορος εἰς τὴν τελειότητά του, καὶ διὰ τὴν ἁμαρτίαν ἐφθάρη.* Der Verfasser nennt also die Vernunft selber verderbt, wenn gleich unter Einfluss der sinnlichen Begierde. Auch Metrophanes räumt ein, dass die Erbsünde Alle zu Feinden

Digitized by Google

Gottes gemacht habe (p. 97), aber seine Erklärung ruht wesentlich darauf, dass der Mensch der idealen Güter beraubt und der Herrschaft des Endlichen und Creatürlichen verfallen sei. Die erbliche Sünde ist daher die Fortdauer des abhängigen Zustandes, in welchen die Menschen durch den ersten Ungehorsam gerathen sind. Daher cp. III, p. 65: *τὸ δὴ χείριστον, ἀφελόντες τὴν μόνῳ θεῷ προσήκουσαν λατρείαν ἀπένειμιαν ταύτην τῇ κτίσει, λατρεύοντες ταύτῃ παρὰ τὸν κτίσαντα* (*conf. p. 81*). Auf beiden Seiten wirkt ein etwas verschiedener Sündenbegriff, dieser wird nämlich in der zweiten Ansicht auf die negative und privative Seite hinübergezogen, und zwar im Hinblick auf eine allgemeine religiöse und sittliche Lebensansicht. — Darin sind Alle einverstanden, dass die Willensfreiheit, obwohl in ihrer Anwendung verkürzt, doch unverloren bleibt. Die Natur selber schlecht zu nennen, ist unfromm. Von ihr hängt auch unsere Thätigkeit ab, sie selbst vom Schöpfer. Das sittliche Handeln kann nicht aufgehoben sein, nur in seinen Erfolgen herabgesetzt. *Dos. C. cp. 14, p. 447: ὁ ἄνθρωπος τοιγαροῦν πρὸ τῆς ἀναγεννήσεως δύναται φύσει κλίνειν πρὸς τὸ καλὸν καὶ αἱρεῖσθαι καὶ ἐργάζεσθαι τὸ ἠθικὸν καλόν· ἀναγεννηθεὶς δὲ ἵνα ποίῃ τὸ πνευματικὸν καλόν, — ἀνάγκη προηγεῖσθαι καὶ προφθάνειν τὴν χάριν. Conf. Acta W. p. 113. 14.* Die hier angegebene Unterscheidung entspricht allerdings der bekannten protestantischen von *justitia civilis* und *spiritualis*, aber mit veränderter Grenzbestimmung.

Ueber die vorsätzliche Sünde bedurfte es nur weniger Bemerkungen, *Dos. Conf. decr. 6.* S. unten Th. II.

Von dem neuesten Dogmatiker Damalas wird der Begriff der Erbsünde eher verschärft als ermässigt. Er erklärt sie als eine durch Fortpflanzung sich verbreitende Unreinigkeit der Seele (*ῥύπος, ἀκαθαρσία*) und unterscheidet in ihr drei Bestandtheile, Verlust der ursprünglichen Gottes- und Gnadengemeinschaft, Störung der Harmonie von Leib und Seele und dazu drittens eine geistige, die Vernunft selber verdunkelnde Schwächung oder Ansteckung. An dem ersten Stück hängt der jetzt eintretende Mangel der ursprünglichen Gerechtigkeit, an dem zweiten die Sterblichkeit, an dem dritten die Trübung des göttlichen Ebenbildes. Die Katholiken haben Unrecht, weil sie fast lediglich das erste Moment gelten lassen, die Protestanten deshalb, weil sie das dritte auf die Spitze treiben und bis zur völligen Zerstörung der Freiheit und des Ebenbildes steigern. Die griechische Lehre sucht sich also hier zwischen die der anderen Confessionen zu stellen als die rechte Mitte, *ἡ μέση καὶ βασιλικὴ τῆς γραφῆς ὁδός.* Vgl. *περὶ ἀρχῶν*, p. 69 ff.

Digitized by Google

§ 57. Fortpflanzung der Seelen.

Der sündhafte Zustand der Menschen und dessen Verbreitung giebt zu einer doppelten Nebenbetrachtung Gelegenheit. Nach der einen Seite muss auf das anerschaffene Gesetz der menschlichen Fortpflanzung reflectirt werden. Auf die Frage, ob nur der Leib oder auch die Seele aus dem Samen Adams ihren Ursprung nehme, wird zu Gunsten des altgriechischen Standpunktes geantwortet. Der Traducianismus wird verworfen, der Creatianismus genehmigt. Der Leib vermöge seines irdischen und vergänglichen Wesens kann und muss auf dem Naturwege empfangen werden; die Seele, — sonst fiele sie wie jener mit dem Tode der Zerstörung anheim, und sonst hätten die Schriftstellen wie Luc. 23, 43 und Matth. 22, 31 keine Wahrheit, — behauptet ihre Selbständigkeit und göttliche Abkunft. Sie wird von Gott dem Körper eingepflanzt und einmal in den auf ihren Empfang zubereiteten Organismus aufgenommen, verbreitet sie ihre Kräfte durch alle Glieder, gleich dem Feuer welches alle Theile des glühenden Eisens durchdringt. Doch hat sie ihren vornehmsten Sitz im Haupte und im Herzen.

C. O. I, qu. 28. In diesem Punkte tritt der altgriechische Spiritualismus auf's Neue in Kraft. Die Frage war psychologischen und kosmologischen Ursprungs, musste aber auch auf die Beurtheilung des Ethischen einwirken. Das ganze Universum offenbart den Abstand des Himmlischen und Irdischen; Beide haben zwar denselben Grund, werden aber durch ungleichartige Kräfte erhalten und genährt. Ein ähnlicher Gegensatz überträgt sich auf den Mikrokosmus und muss daher in der Fortpflanzung des Menschenlebens zur Darstellung kommen. Die traducianische Vorstellung hat in dieser Kirche niemals dauernden Beifall gefunden, weil sie der Grundansicht widersprach, dass in der Menschennatur zwei durchaus heterogene Principien zur Einheit verbunden seien. Dem Origenes gegenüber wurde behauptet, dass beide Theile gleichzeitig in's Dasein treten, jedes aber aus seiner eigenen Quelle. *Joh. Dam. l. c. II, cp. 12* (ὁ θεὸς) *ἐκ γῆς μὲν τὸ σῶμα διαπλάσας, ψυχὴν δὲ λογικὴν καὶ νοερὰν διὰ τοῦ οἰκείου ἐμφυσήματος δοὺς αὐτῷ*, welche Zweiheit denn auch für das Gesetz der Fortpflanzung stehen geblieben sei. Im Mittelalter ging bekanntlich der Creatianismus

Digitized by Google

auch auf die Mehrheit der lateinischen Scholastiker über. Man bemerke noch, dass in der obigen Stelle die Annahme der Seelenschöpfung in dem Sinne gefasst wird, dass sie allein die Fortdauer der Seelen nach dem Tode erweislich mache, welche Folgerung die Traducianer ungeachtet ihrer sinnlicheren Denkweise nicht zugaben. S. die Stellen in Nitzsch's Grundriss der D. G., der jedoch in Abrede stellt, dass mit der Erklärung des Johann v. Dam. der Traducianismus ausgeschlossen sei.

§ 58. Die göttliche Absicht bei der Sünde.

Zweitens entsteht die Frage, ob nicht durch die Sünde und deren Herrschaft der Zweck der Menschenbildung vereitelt worden. Wozu der Mensch, wenn er sofort aus seiner Bestimmung herausfiel und die ihm verliehene ebenbildliche Würde von sich warf? Allein aus diesem Umstande darf doch keineswegs auf Unwissenheit Gottes noch auf Täuschung seiner höchsten Absichten geschlossen werden. Denn Gott hat wie den Abfall des Satan, so die Untreue der Menschen vorwissend in den Rathschluss seiner Güte aufgenommen, und indem er die Freiheit Beider anerkannte, hatte er Mittel, um die satanische Gewalt, die sich der Menschheit bemächtigen wollte, desto siegreicher zu überwinden. Durch die Erlösung in Christus und die Segnungen des Himmelreichs ist der Mensch mit Beschämung des Teufels zu einer höheren Ehre erhoben worden, als welche er einst im Paradiese genossen hatte. Folglich war selbst die Sünde nicht stark genug, um das menschliche Leben von seinem Urquell für immer abwendig zu machen.

Demgemäss wird hervorgehoben, dass Gott auch die Sünder niemals habe der Verzweiflung überlassen wollen, daher sei seinem Strafurtheil schon ein Wort des Trostes eingeflochten worden. *(Gen. 3, 15).*

C. O. I, qu. 25., (Metroph. p. 63). Mit Bezug auf *Joh. Dam. II, cp. 27.* Fall und Erlösung, statt den Weltplan zu zerreissen, geben ihm nur einen tieferen Zusammenhang, und die creatürliche Freiheit des Menschen, nachdem sie zuerst dem Satan gehuldigt,

Digitized by Google

muss zuletzt zu dessen Besiegung und Sturz dienen. Solcher Erwägungen hat keine Confession entbehren wollen, sie drängen sich unwillkürlich auf, müssen jedoch bei verschiedenen Prämissen eine ungleiche Gestalt annehmen. Wichtig aber sind die Worte: *διὰ νὰ ἐξαγοράσῃ (ὁ θεὸς) τὸν ἄνθρωπον καὶ νὰ τὸν ἀναβάσῃ εἰς τὴν βασιλείαν του μὲ μεγαλητέρην δόξαν παρὰ ὁποῦ ἦτον εἰς τὸν παράδεισον διὰ αἰσχύνην τοῦ διαβόλου.* Denn in der altprotestantischen Doctrin wird streng genommen die Erlösung nur als Wiedererstattung des Verlorenen behandelt; dass sie zugleich eine erhöhende und vollendende Wirkung habe, dass das Gottesreich mehr leistet als das Paradies in sich trug und mit ihm verscherzt wurde, dass also eine durch Sünde und Freiheit vermittelte Heiligung erhabener sei als die ursprüngliche Unschuld, ist von der altprotestantischen Orthodoxie zwar ebenfalls angedeutet, — man denke an die *unio mystica*, welche nicht zum Stande der ursprünglichen Gerechtigkeit gehört, — aber nicht mit Entschiedenheit ausgesprochen worden. Wir begegnen daher hier einem interessanten Zuge, aus welchem die Absicht hervorleuchtet, mit der erlösenden Macht des Geistes auch eine vollendende zu verbinden, welche in der Ueberwindung des Bösen ihren höchsten Sieg feiert.

§ 59. Ergebniss.

Die dargestellte Sündenlehre pflegt als Semipelagianismus bezeichnet zu werden. Im Allgemeinen verdient sie auch diesen Namen; allein sie tritt unbefangener auf als der Semipelagianismus der lateinischen Schule, welcher sich künstlich in die Mitte zweier Extreme stellt, unbefangener als im Tridentinum. Ihr innerer Werth besteht theils in der Schonung der sittlichen Freiheit, theils in dem zum Grunde liegenden Begriff der Sünde, welche als Hemmung und Entfremdung vom Göttlichen gefasst und im engen Anschluss an das Seelenleben zumal aus dem Uebergewicht des Sinnlichen über das Geistige und Ideale erklärt wird. In beiden Beziehungen behauptet die griechische Ansicht ungeachtet ihrer traditionellen Starrheit in der christlichen Gedankenwelt eine bleibende Stelle, welche ihr auch innerhalb der neueren protestantischen Wissenschaft zuerkannt worden ist.

Digitized by Google

Hiermit ist natürlich nur der Gesammtsinn des obigen Lehrstücks, wie er namentlich aus den Erklärungen des Metrophanes hervorgeht, gemeint, nicht dessen Ausprägung im Einzelnen. Was von der Erbsünde gesagt ist, muss auf den Begriff der Sünde überhaupt angewendet werden. Soviel scheint gewiss, dass die neuere psychologisch begründete Sinnlichkeitstheorie mit der griechischen Ansicht grosse Verwandtschaft hat und sich als wissenschaftliche Veredlung derselben betrachten lässt. — Auf das Moment der Selbstheit in ihrem Uebergang zur Selbstsucht sind die griechischen Schriftsteller nicht genug eingegangen.

IV. Die göttliche Leitung.

§ 60. Vorsicht und Verordnung.

Mit der zeitlichen und geschlechtlichen Entwickelung eröffnet sich der grosse Schauplatz des Menschenlebens als der mittlere Raum, der bis zur Erlösung reicht. Die creatürliche und sittliche Welt, obgleich durch die Sünde von Gott entfernt, bleibt doch der ununterbrochene Gegenstand seiner Wirksamkeit. Das allgemeine Band ist das der Vorsehung, welche auf Grosses und Geringes sich erstreckt, und von deren Umfang nichts ausgeschlossen werden darf *(Matth. 10, 29, Ps. 114, 15)*. Doch ist nöthig, die Namen Vorsehung, Voraussicht und Vorherbestimmung begrifflich scharf zu scheiden. Die Vorsehung (*πρόνοια*) hat das Dasein der Dinge zur Voraussetzung, in der Voraussicht (*πρόγνωσις*) sind sie einfach als künftige, in der Vorherverordnung (*προορισμός*) zugleich als göttlich zu verursachende, folglich in einer teleologischen Richtung und Gestaltung gesetzt. Die letztere kann also nur auf das Gute bezogen werden, da es der wesenhaften Güte Gottes widersprechen würde, auch das Böse als determinirt zu denken. Die richtige innere Ordnung dieser Namen ist daher: Voraussicht, Vorherbestimmung und Vorsehung, was mit der Paulinischen Reihenfolge *Rom. 8, 29*

Digitized by Google

übereinstimmt. Mit der ersten werden die Dinge im weitesten Umfange Gott gegenständlich, durch die zweite empfangen sie Bestimmung und Ziel, mittelst der dritten werden sie demselben thatsächlich zugeführt. Aber nur in der Anwendung auf das sittlich qualificirte Menschenleben können und müssen diese Thätigkeiten gesondert werden; in Bezug auf die übrige vernunftlose Natur laufen sie in derselben allwaltenden Wirksamkeit zusammen.

C. O. I, qu. 30. Voraussicht und Vorherverordnung beziehen sich somit auf die ideale Präexistenz der Dinge im göttlichen Verstande, Vorsehung ist die thatsächliche, Gewusstes und Gewolltes zusammenfassende Verwaltung. Indem die Verordnung an zweiter Stelle hinzutritt und es dann der Vorsehung überlässt, mit ihrem besonderen Inhalt auch den anderen des göttlichen Wissens zu verknüpfen und beide gemeinsam zum Ziele zu führen, schliesst sie den unbedingten Determinismus von sich aus. Der Ueberschuss des Wissens, welcher in das Verordnen nicht eingeht, kann der Vorsehung nur als ein mitbestimmendes Element einverleibt werden, daher der nothwendige Mittelbegriff des Gestattens. In diesem Sinne sagt *Joh. Dam. II, cp. 29: τῆς δὲ προνοίας τὰ μὲν κατ' εὐδοκίαν ἐστι, τὰ δὲ κατὰ συγχώρησιν.* Auch Cyrillus Lucaris bekennt die göttliche Vorsicht als Gegenstand des Glaubens, nicht der grübelnden Forschung cp. 5: *πιστεύομεν τὰ πάντα ὑπὸ τῆς τοῦ Θεοῦ κυβερνᾶσθαι προνοίας, ἥντινα ἐξετάζειν ἀλλ' οὐκ ἐξετάζειν ὀφείλομεν ὑπὲρ τὴν ἡμετέραν οὖσαν κατάληψιν.* Die Widersacher aber hören in seinen Worten nur die Blasphemie einer Zurückführung des Schlechten und Dämonischen auf die Veranstaltung Gottes. *Syn. ap. Gias. p. 411. C. Dos. cp. 5.*

§ 61. Wesen der Vorsehung.

Alle Einwirkung Gottes auf die Welt ist somit durch sittliche Freiheit bedingt. Nur das Gute hängt einfach an dem Faden der göttlichen Determination und kommt unter einem Zusammentreffen des menschlichen Willens mit dem höchsten Rathschluss zur Ausführung. Das Schlechte, d. h. die Sünde, stammt aus seiner eigenen Quelle; das natürliche Uebel aber wie Schmerz, Krankheit, Zerstörung und Noth dient als

Digitized by Google

Strafmittel dem Guten und dem Heil und muss, weil es ausserhalb der menschlichen Willkür liegt, um so mehr der Vorsehung und Verordnung unterworfen werden.

C. O. I, qu. 26. Das mehrfach gebrauchte *συντρέχειν* und *συνδρομή* entspricht dem *concursus* der lateinischen Lehrsprache. Ob und in welchem Sinne es einen *concursus ad peccatum* gebe, wird nicht gesagt, wie denn überhaupt der Gegensatz des Bestimmens und Nichtbestimmens sehr allgemein hingestellt wird, so dass er die Einheit der göttlichen Verwaltung zu zerstören droht. Im Uebrigen jedoch haben wir hier eine populare Wiederholung der alten Theodicee, nach welcher Origenes alle deterministischen Stellen des A. T. aus dem pädagogischen Gesichtspunkt zu erklären sucht. Das sittliche Uebel hat durchaus keine Stelle innerhalb der höchsten Effectivität, das natürliche empfängt sie durch die hinzutretende Zweckbestimmung, welche es in ein Heil- und Antriebsmittel verwandelt. Davon gilt: *μὰ εἰς τὸν θεὸν δὲν εἶναι κακά· διατὶ ἔχουσι δύναμιν ἀγαθοῦ, ἐπειδὴ τιμωρῶντας ἡμᾶς μετ' αὐτὰ μᾶς παρακινᾷ εἰς τὸ ἀγαθόν.* Im Geschehen des Guten endlich fliessen die Fäden einer doppelten Ursachlichkeit unter Wahrung der creatürlichen Freiheit zusammen. *Joh. Dam. l. c. cp. 29: χρὴ δὲ εἰδέναι, ὡς πολλοί εἰσιν οἱ τρόποι τῆς τοῦ θεοῦ προνοίας καὶ μήτε λόγῳ ἑρμηνευσθῆναι μήτε νῷ καταληφθῆναι δυνάμενοι.* Dabei wird abermals vorausgesetzt, dass das Böse kein anderes Dasein hat als das der Sünde, d. h. des abnormen Freiheitsgebrauchs. Alle anderen Uebel sind im Verhältniss zu Gott keine solchen, da sie in die Förderung des Guten selber verflochten werden. Qu. 26. *κακὸν δὲ νόμιζε μόνον τὴν ἁμαρτίαν· ἐπειδὴ οὐδένα κυρίως κακὸν εὑρίσκεται εἰς τὸν κόσμον, μόνον ἡ ἁμαρτία, ἡ ὁποία εἶναι παράβασις τοῦ θείου νόμου καὶ τῆς θείας θελήσεως.*

V. Die ökonomische Theologie.

§ 62. Die Sendung Christi.

Durch Lehre und Weissagung, durch Himmelszeichen und Heimsuchungen aller Art hat Gott das menschliche Geschlecht aus seiner Versunkenheit erheben wollen. Um es zu erlösen,

Digitized by Google

war zunächst die Zubereitung eines frommen Volkes und die Sammlung einer Kirche nöthig, welche durch Gesetz und Verheissung, Lohn und Strafe mit dem göttlichen Willen bekannt gemacht werden sollte. Das Gesetz, an sich keine drückende Last, scheiterte jedoch an der Trägheit und Widerspenstigkeit der Menschheit und konnte das Evangelium nur vorbereiten. Es bedurfte eines stärkeren Heilmittels, und da die Gottheit nicht unverhüllt den menschlichen Sinnen offenbar werden kann: so entsprach es am Meisten der göttlichen Weisheit und Liebe, durch die Sendung des Sohnes, d. h. durch Verbindung des Göttlichen mit der Menschennatur die Erlösung oder Erneuerung (*ἀνάπλασις*) zu stiften. Auf diese Weise war es möglich, dass derselbe Erlöser als Mensch unter Menschen wandelte und das Gesetz vorbildlich erfüllte, und als Logos die wahre Anbetung Gottes lehrte, das Gute gründete, durch den Geist die Jünger erleuchtete, zu Aposteln ausrüstete und sie zur Geringschätzung des Todes um der Wahrheit und Liebe willen, — in welchem Tode er selber freiwillig vorangegangen war, — befähigte.

Die allgemeinen Züge göttlicher Wirksamkeit und weltlicher Abhängigkeit und Freiheit sind dargelegt; auf diesem Hintergrunde soll sich nun unter dem Namen der ökonomischen Theologie die historische Offenbarungslehre erheben. *Genn. Conf. cp. 4. Metr. cp. II, p. 65—69.* Die Vorstellung, als ob die Sendung Christi auf absoluter Nothwendigkeit beruht habe, lehnt Metrophanes mit den Worten: *οὐκ ἠπόρει ὁ Θεὸς ἄλλων τρόπων τοῦ σῶσαι ἡμᾶς, ἀλλ' οὗτος αὐτῷ ἄριστος ἔδοξε,* ausdrücklich ab. Nur Beweggründe der Menschwerdung als des wirksamsten und gotteswürdigsten Mittels zur Wiederherstellung des menschlichen Lebens lassen sich anführen, eine an sich seiende Nothwendigkeit bleibt unerweislich. Zwar hat die Anselmische Theorie selbst in die griechische Literatur versuchsweise Aufnahme gefunden, so bei Nicolaus von Methone, bei Cabasilas (s. m. Schrift S. 75 ff.), und sogar die *C. O.* nimmt I, qu. 47 einen solchen Anlauf, ohne jedoch die Spitze zu erreichen. Im Ganzen aber entsprach diese logisch-dialektische Beweisführung nicht dem Geiste jener Kirche. Denn wie der griechischen Frömmigkeit Alles daran gelegen war, die menschliche Willensfreiheit zu wahren: so wollte sie auch ähnlich wie die Scholastiker der jüngeren Schule den Rathschluss Gottes als

Digitized by Google

einen freien Beweis der Güte und Weisheit, nicht einen durch objectiv gültige Verhältnisse aufgenöthigten betrachten. Dieselbe Tendenz verräth sich bei *Joh. Dam. III, cp. 1.* Auch die älteren Darstellungen des Athanasius und Gregor von Nyssa bleiben dabei stehen, in der Thatsache der erlösenden Menschwerdung ein relativ Nothwendiges, also den herrlichsten Ausdruck göttlicher Intentionen oder die angemessenste Lösung der höchsten Liebesaufgabe nachzuweisen.

§ 63. Die Christologie im Allgemeinen.

Die Lehre von Christo wird in der Hauptschrift durchaus auf den zweiten Artikel des Nicänischen Symbols gebaut. Die Darstellung ist katechetisch aufzählend und erläuternd, nicht entwickelnd. Die symbolischen Ausdrücke werden biblisch begründet und in das Dogma von der persönlichen Einheit zweier Naturen und zweier Willen hineingezogen, doch ohne jene feineren Combinationen, wie sie sich schon bei Johannes von Damascus finden. Das Werk Christi erfährt nur eine gelegentliche, keine selbständige Erwägung; der gesammte Glaubensinhalt verlegt sich in die Thatsache der Menschwerdung und in die persönliche Beschaffenheit des Gottmenschen. Es ist das Sein und Dasein desselben, was alle Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Die Lehre wird zur Beschreibung Christi. Zugleich aber zeigt sich das Bedürfniss, die Nebeninteressen und sogar die blossen Anhängsel der griechischen Frömmigkeit sofort mit der Hauptsache zu verschmelzen. Der Artikel von Christo soll zugleich den Mariendienst, die Kreuzesverehrung, ja die richtige Form der Kreuzschlagung umfassen und rechtfertigen. Indem sich dieser Unterricht für den biblischen und antiken ausgiebt, behält er ein höchst ungleichartiges Ansehen, weil er Bestandtheile der älteren und jüngeren Glaubensüberlieferung verbindet. Auch das Bekenntniss des Dositheus führt in gleichem Zusammenhange unmittelbar zur Heiligenverehrung.

Eine weit idealere gedankenmässige Auffassung liefert Gennadius, auch bei Metrophanes finden sich werthvolle Züge.

Digitized by Google

Genn. C. 4. 5. Metroph. cp. II. C. O. I, qu. 32—68. Cyrill hat das Nicänum nicht ausdrücklich aufgenommen, sondern schliesst sich cp. 7. 8 an das einfachere apostolische Bekenntniss, seine Erklärung wird von Dositheus mit Zusätzen *decr. 7. 8* wiederholt. Vergleichen wir die Stellung des Artikels von Christus in der Augsb. Conf. art. 3 mit der hier in der *C. O.* gegebenen: so zeigt sich der geistige Unterschied. In der letzteren zieht sich das Lehrstück durch zahlreiche Fragen hin und muss eine Menge fremdartiger Stoffe in sich aufnehmen. Dort ruht es einfach auf sich selbst, aber alle folgenden Artikel sollen den lebendigen und wirksamen Christus erkennen lassen.

§ 64. Die Prädicate des Erlösers.

Jesus Christus als der aus dem Wesen des Vaters Gezeugte, von gleicher Würde und Wesenheit mit diesem, ist nicht allein der Schöpfer der wirklichen Dinge sondern auch der Zeit und des Aeon, in welchen sie gestellt sind (Joh. 1, 10. 17, 5. Hebr. 1, 2). Mit dem Prädicat Eingeborener (Joh. 1, 14. 18) ist das physische Sohnverhältniss im Unterschiede von dem bloss thetischen und durch Gnade bewirkten (*κατὰ χάριν καὶ θετικῶς*), mit dem Licht aus Licht die übercreatürliche aus dem Urquell der Gottheit hervorgegangene Herrlichkeit und erleuchtende Kraft (Jes. 60, 19. Hebr. 1, 3. Joh. 8, 12) ausgedrückt. Der Name Jesus (Matth. 1, 21) gebührt ihm allein als dem Retter der Menschen. Der Name Christus, der Gesalbte, bezieht sich auf die dreifache Weihe und Geistesausrüstung Jesu (Luc. 4, 21). Denn drei Würden vereinigen sich in ihm, die eine des Hohenpriesters (Hebr. 5, 10. 9, 14), der sich selbst als fleckenloses Opfer Gott darbrachte, die zweite des Königs, Regierers und Lehrers im Gottesreich (Luc. 1, 32. Matth. 2, 2. Joh. 19, 19), die dritte des Propheten als des Verkündigers der Zukunft Joh. 1, 21. 25. Deut. 18, 18. Joh. 17, 26).

Der dem Nicänum beigelegte absolute Werth erlaubte keine andere Christologie als die auf dessen Wortlaut zu gründende. Zahlreiche ähnliche Auslegungen, z. B. *Sym. Thess. Opp. ed. Migne p. 751, Expositio div. symb.* waren vorangegangen. Die Anknüpfung

Digitized by Google

an die biblischen Namen und Prädicate entspricht dem katechetischen Verfahren. *C. O. I, qu. 32 sqq. ἤγουν πῶς ὁ Ἰησοῦς Χριστὸς εἶναι ποιητὴς ὄχι μόνον τῶν πραγμάτων, ἀλλὰ καὶ αὐτοῦ τοῦ χρόνου καὶ τοῦ αἰῶνος, εἰς τὸν ὁποῖον τὰ ὄντα ἐγενήκασι.* In der Platonisirenden Kirchensprache bedeutet *αἰών* im Unterschiede von *χρόνος* zuweilen das der Ewigkeit Verwandte und der irdischen Zeit Vorangehende, den weiten Raum, in welchem die idealen Urbilder der Dinge ihre Wohnung haben. Vgl. *Zachar. Schol. Dial. p. 107 ed. Boisson. Joh. Dam. lib. II, cp. 1.*

φῶς ἐκ φωτός. quaest. 36. Die Idee des Lichts spielt in der griechischen Kosmologie und Theologie eine bedeutende Rolle. Das erstgeborene Licht ist die Urkraft, welche am ersten Schöpfungstage den Dingen Gestalt und Deutlichkeit verlieh und sich nachher in den einzelnen Himmelsleuchten fixirte. Das ewige und ungezeugte Licht aber ist nichts Anderes als Gott selber nach der erleuchtenden Richtung seines Wesens, aus welcher nach der Nicänischen Lehre der Logos durch Zeugung seinen Ursprung genommen, daher der Ausdruck im Symbol, vgl. z. B. *Basil. Magn. c. Eun. II, p. 262. 64. Garn.* In diesem Sinne unterscheidet die obige Stelle *φῶς κτιστόν* und *ἄκτιστον.* Auch die Mystik der Athosmönche im vierzehnten Jahrhundert knüpfte sich an die Vorstellung eines ungeschaffenen Lichts, womit aber nicht die Wesenheit Gottes, sondern eine einzelne Ausstrahlung und Energie gemeint war.

Bemerkenswerth ist endlich, dass qu. 34 aus der Salbung des Geistes, welche der Name Christus bezeichnet, eine dreifache Vollmacht und Wirksamkeit hergeleitet wird. Das alte Gesetz überträgt die Salbung auf Priester, Könige und Propheten, in Christus aber und seiner Ausrüstung ist diese dreifache Würde in eminenter Weise vereinigt; die erste folgt aus Jes. 61, 1. Luc. 4, 21. Hebr. 5, 10. 9, 14, die zweite aus Luc. 1, 32. Matth. 2, 2. Joh. 19, 9, die dritte aus Deut. 18, 18. Joh. 17, 26. Nach drei Richtungen also hat sich die Macht des Geistes an ihm offenbart, durch drei Hoheiten überragt er die Seinigen: *κατὰ τρεῖς δὲ ὑπεροχὰς καὶ ἐξαίρετα μεγαλεῖα ὑπερέχει ὁ Χριστὸς τοὺς μετόχους στον.* Für dieselbe Auffassung finden sich bekanntlich schon in der alten Theologie einige Belegstellen: *Eus. Demonstr. ev. IV, 15. c. Marc. I, cp. 1. 2. Cyr. Hieros. Cat. X, 14. XI, 1.* Die griechische Darstellung liefert also hier der protestantischen ein einfaches Seitenstück, doch wohl ohne Rücksicht auf jene und mit veränderter Ordnung; das Priesteramt steht voran, das königliche enthält den

Digitized by Google

geistigen und religiösen Herrscherberuf, in dem dritten prophetischen wird die Lehrthätigkeit und die Verkündigung zusammengefasst. Diesen Theilungen liegt die Voraussetzung zum Grunde, dass schon von der Thatsache der Menschwerdung als solcher eine heiligende und reinigende Kraft auf das Menschenleben übergegangen sei.

§ 65. Dogmatische Folgerungen.

Menschwerdung (*σάρκωσις, ἐνανθρώπησις*) ist nicht Wandelung noch örtliche Versetzung, sondern Einigung zweier ganzer und unvermischter Naturen und Willensrichtungen zur persönlichen Einheit. Das Product derselben ist die Eine Persönlichkeit oder Hypostase, in welcher das vollständige Menschenwesen nach Leib, Seele und Geist mit der Gottheit verbunden wurde (*καθ' ὑπόστασιν ἑνοῦται*), ohne Abzug von ihren beiderseits nothwendigen Eigenschaften. Daher blieben beide Naturen einander nicht fremd, sondern gelangten zum Austausch ihrer Eigenthümlichkeit (*τρόπος ἀντιδόσεως*). Die menschliche empfing einen persönlichen Antheil an den Hoheiten (*αὐχήματα*) der andern, so dass Schöpferkraft und Allmacht auch auf sie Bezug haben. Die göttliche, obwohl an sich unveränderlich und unleidentlich, unterzog sich doch zuständlich der Niedrigkeit des Fleisches und dem von dem ganzen Christus zu erduldenden Todesloos.

C. O. qu. 38. πῶς οὔτε ἡ θεότης ἄλλαξεν εἰς τὴν ἀνθρωπότητα, μήτε ἡ ἀνθρωπότης εἰς τὴν θεότητα, μιὰ κάθα μία φύσις ἔμεινε τελεία εἰς μίαν ὑπόστασιν μὲ ὅλα τὰ ἰδιώματα. Johann. Dam. II, cp. 2 sqq. liegt hier als wichtigste dogmatische Auctorität zum Grunde. Die Confession bleibt noch bei den einfacheren Sätzen stehen; nur Metrophanes p. 69 ff. vertheidigt sie polemisch gegen Doketismus, gegen Nestorius und Apollinarius und schliesst aus der Einigung der Naturen, Willen und Wirkungsweisen ausdrücklich auf die gegenseitige Beilegung der Idiome: *ἑνωθεὶς οὖν τῇ ἀνθρωπίνῃ φύσει, ὁ τοῦ θεοῦ μονογενὴς υἱὸς ἡνώθη ὅλῳ τῷ ἀνθρώπῳ, ψυχῇ τε καὶ σώματι.* Er hält sich dabei an die Erklärung des Joh. Dam. cp. III, 3. 4. 17, dass so lange Göttliches und Menschliches für sich betrachtet werden, auch ihre Eigenschaften getrennt bleiben, nicht aber sobald die ganze Persönlichkeit als

Digitized by Google

eine einzige und wirkliche gedacht wird; denn dann entsteht die Nothwendigkeit, das von beiden Seiten aus Gefolgerte auf denselben hypostatischen Mittelpunkt zu übertragen. Daher Metroph. p. 70: *αὐτὴ δὲ ἡ θεότης τὰ ταπεινὰ τῆς σαρκὸς ἀνεδέξατο μεχρὶ προσηγορίας διὰ τὴν πρὸς τὴν ταπεινὴν σάρκα κοινωνίαν· κἀντεῦθεν τὸν κύριον τῆς δόξης ἐσταυρῶσθαί φαμεν καὶ τὸν θεὸν ὑβρισθῆναι ὑπὸ ἀσεβῶν. οὗτος δ' ἐστιν ὁ παρὰ τοῖς θεολόγοις λεγόμενος τρόπος ἀντιδόσεως.* Vielleicht nahm er diese Subtilität deshalb auf, um den protestantischen Lesern zu beweisen, dass die griechische Christologie an Feinheit nicht zurückstehe. Ein Berührungspunkt mit der orthodox Lutherischen Lehrform ist an dieser Stelle unstreitig gegeben. Die Annahme einer unpersönlichen Menschennatur Christi ist jedoch in den obigen Erklärungen nicht enthalten. Vgl. Nitzsch Grundriss der D. G. S. 317.

Auch der ältere Gennadius will dem Dogma gerecht werden, sucht es aber durch Anwendung der Logosidee und durch Vergleichung mit der Menschennatur sich zu erleichtern. Der Logos ist unendlich an Gegenwart und Kraft, er lebt im Weltall, in Gott, in Christus und stets in anderer Weise. Die Einigung der beiden Naturen ruht auf der Analogie des menschlichen Wesens selber. Wie Leib und Seele Einen Menschen bilden, ohne in einander überzufliessen, und wie auch im Menschen die niedrigere Richtung von der höheren ergriffen wird, nicht umgekehrt: so auch in der Persönlichkeit Christi Einheit und Unterschied. Die Gottheit des Logos hat die menschliche Natur angenommen und diese hat in jener Aneignung zugleich ihr eigenes Bestehen. *Genn. cp. 6.*

§ 66. Die Menschheit Christi.

Von diesem gottmenschlichen Christus ist die jungfräuliche Geburt, aber auch die volle Wirklichkeit des Leidens und der Kreuzigung zu bekennen. Die Wahrheit des Todes wird durch das Begräbniss bezeugt. Auch die Auferstehung und Himmelfahrt müssen ohne jeden phantastischen Nebensinn auf dieselbe wahrhaftige Leiblichkeit bezogen werden; Christus scheidet als Mensch von der Erde, woselbst er in sacramentlicher Gegenwart zurückbleibt. Allen diesen Acten liegt wie auch der Wiederkunft zum Gericht die gleiche Wahrheit der menschlichen Erscheinung zum Grunde. Doketische Meinungen

Digitized by Google

sind verwerflich. Dennoch bemerkt Metrophanes, dass die irdischen Schranken ihm nicht aus natürlicher Nothwendigkeit zugefallen, sondern er übernahm sie nach eigenem Gefallen, ohne von ihnen beherrscht zu werden, Hunger und Schlaf sowie das Leiden, durch welches auch die Schmerzen seiner künftigen Bekenner von jeder Schmach und Unehre befreit worden sind.

Von der Geburt handelt *C. O, I, qu. 38—41* mit Verwerfung jedes groben Doketismus. Der Logos kann nichts Fleischliches mitgebracht haben, folglich muss die menschliche Natur aus wirklicher Geburt ihr Dasein empfangen haben. Dass der Zeitpunkt der Conception qu. 38 abweichend von Joh. Dam. III, cp. 2 angegeben wird, erwähnt Kimmel in der Note zu p. 106. Uebrigens gilt von Kreuzigung und Tod dasselbe: *ἔπαθεν — κυρίως καὶ ἀληθῶς* (Luc. 23, 46), keine Trennung des Göttlichen vom Menschlichen. Der biblische Bericht über die Beisetzung und Bewachung des Grabes gilt als Beweis, dass weder der Tod noch die Auferstehung auf Täuschung beruhte. Der Körper des Auferstandenen ist mit dem des Geborenen und Gestorbenen der nämliche, *ἀνεστάθηκε μὲ τὸ ἴδιον σῶμα ὅπου ἐγεννήθη καὶ ἀπέθανε.*

Dem gegenüber wird die Realität des menschlichen Lebens Christi wieder geschwächt durch die Bemerkung, dass alles Leidentliche nur in frei beherrschender Hingebung an den Lebenszweck von ihm übernommen sei: *Metr. p. 71: θέλων γὰρ ἐπείνησεν, ὅμοιον ἐκοπίασεν, ὕπνωσε — ἔπαθεν ἑκών.* Indessen klingen auch darin nur ältere Gedanken nach. Nach Joh. Dam. III, cp. 20 soll in der irdischen Lebensführung Christi durchaus nichts Gezwungenes angenommen werden. Hunger und Durst, Anstrengung und Schmerz, Trauer und Kampf und Ermüdung, Alles sind an sich Naturäusserungen; Christus aber hat sie zwar nicht aus blosser Herablassung und um den falschen Schein zu vermeiden, wie einst Clemens gesagt, aber doch freiwillig über sich genommen, weil er das Natürliche anerkennen wollte, ohne sich dadurch bestimmt zu wissen. Eine natürliche Wahrheit sollte in seiner Handlungsweise mit einem übernatürlichen Princip verbunden sein: *οὐδὲν γὰρ ἠναγκασμένον ἐπ' αὐτοῦ θεωρεῖται ἀλλὰ πάντα ἑκόντως· θέλων γὰρ ἐπείνησε, θέλων ἐδειλίασε, θέλων ἀπέθανεν.* Es braucht nicht gesagt zu werden, dass dieses vollständige, aber schlechthin zwanglose Eingehen auf alle naturgemässen Zustände und Verrichtungen keineswegs hinreicht, um die menschliche Wirklichkeit des Lebens Christi sicherzustellen. Die Vorstellung selber bietet den

Digitized by Google

Faden, an welchen die altprotestantische Lehre vom doppelten Gehorsam anknüpft; durch diese wird das Dogma nach jener Richtung abgeschlossen, aber auch der Kritik zugeführt. Man könnte auch an dieser Stelle einen Einfluss protestantischer Lectüre auf Metrophanes vermuthen; indessen bleibt dieser doch stets mit den älteren Anschauungen seiner eigenen Kirche in Verbindung. Er behauptet die volle Freiheit, mit welcher Christus das irdische Menschenloos als solches auf sich genommen, aber er wendet sie nur auf die Naturbedingungen an, nicht auf das Gesetz und dessen rechtliche Verbindlichkeit.

§ 67. Christi Werk als Opfer.

In solcher Vollendung hat Christus unter den Menschen gelebt als Bote wie als Vollbringer des göttlichen Rathschlusses. Im Tode hat er als Priester und Opfer das Werk einer erlösenden und versöhnenden Mittlerschaft ausgeführt. Leiden und Tod sind mit völliger Freiheit übernommen, ohne Mitleidenschaft des Göttlichen als solchen, aber auch ohne Ablösung und Isolirung des Menschlichen. Diese seine Aufopferung hat rettend gewirkt, fruchtbarer als der Tod aller andern Menschen. Als der Sündlose hat Christus das durch die Sünden Anderer verschuldete Strafleiden zweckvoll auf sich genommen (Joh. 1, 29. 10, 18), er hat sich selber aus Liebe als Sühne dargebracht (1. Tim. 2, 6. Eph. 5, 2), und indem er in eine vorhandene Feindschaft friedenstiftend eintrat (Rom. 5, 8. Col. 1, 20. 2, 14), sollten durch ihn auch die Sünder als gottgefällig dargestellt werden.

Der Tod selber ist durch menschliche Verurtheilung herbeigeführt worden. Juden und Lateiner waren seine Richter, nicht die Hellenen, denn diese sind kurz vor seinem Leiden verehrungsvoll an ihn herangetreten, und er hat eine Verherrlichung des Menschensohnes darin erblickt, dass die Griechen vom falschen Götterdienst ablassend ihn als Retter aufsuchten (Joh. 13, 31).

In religiöser Einfachheit und Wahrheit erklärt Gennadius: das Leben Christi im Fleisch war ein Leben des allerhei-

Digitized by Google

ligsten Menschen, die Kraft seiner Weisheit und Werke war Gotteskraft. Frucht und Wirkung sind in der Mittheilung der göttlichen Güte und Gnade zu suchen, denn aus der Tugend der Geschöpfe wird die Hoheit Gottes am Meisten erkannt. Die freie Aufopferung diente vielen und grossen Zwecken, besonders um die Macht des Todes in der Welt zu überwinden.

Erwähnung verdienen die schönen Worte der *C. Genn. cp. 5*: *καὶ ἡ μὲν ζωὴ τοῦ Χριστοῦ ἐν τῇ σαρκὶ αὐτοῦ ἦν ζωὴ ἀνθρώπου ὑπεραγίου, ἡ δὲ δύναμις τῆς σοφίας καὶ τῶν ἔργων αὐτοῦ ἦν θεοῦ δύναμις.* Aller Zweck der Offenbarung kommt auf Selbstmittheilung der göttlichen Güte hinaus, und je grösser die Spende, desto mehr wird der Geber verherrlicht: *διότι ἐκ τῆς ἀρετῆς τῶν κτισμάτων τὸ ὕψος τοῦ θεοῦ φανεροῦται.* — Ueber den Versöhnungstod äussert sich die *C. O. 44—47*. Der Standpunkt ist abermals nur der biblisch positive; scharfe Beweise, dass es so habe geschehen müssen, scholastische Vergleichungen zwischen dem Werthe der Sühne und der Grösse der menschlichen Sünde und der göttlichen Schuldforderung fehlen gänzlich. Zu einer genauen Fassung des genugthuenden Verdienstes, sei es nun als eines Aequivalents für die Summe der Verschuldungen oder als einer überfliessenden Leistung kommt es nicht; um so mehr bemüht sich der Lehrer, die historische Wahrheit des Todes und der Bestattung zu constatiren. Das Opfer wirkt dadurch befreiend, dass es den gesetzlichen Verband zwischen Sünde und Verdammniss mit einem schuldlosen Leiden durchbricht, aber eben dieses muss aus freier liebevoller Hingebung an die Brüder hervorgegangen sein. Die Annahme, dass die Gottheit selber an dem Schmerz der Kreuzigung und des Endes Theil genommen haben sollte, wird streng zurückgewiesen, wenn auch mit dem Vorbehalt, dass die persönliche Einheit auch in diesem Zeitpunkt ungelöst blieb.

Wenn es qu. 46 heisst: *πῶς ὁ θάνατος τοῦ Χριστοῦ νὰ ἦτον μὲ διαφορώτερον τρόπον παρὰ ὅπου ἦτον τῶν ἄλλων ὅλων ἀνθρώπων*: so sind diese Worte schwerlich dahin zu verstehen, dass durch diesen Einen Tod die Summe aller übrigen Todeswerthe aufgewogen werden soll, sondern sie wollen denselben nur über jedes andere einzelne Todesopfer erheben.

Von grosser Wichtigkeit ist, dass Metrophanes p. 72 die Hellenen, seine Landsleute (*ὁμόφυλοι*), von der Mitschuld an der über den Herrn verhängten Schmach freispricht. Nur Juden und Römer haben den Heiland der Kreuzigung überliefert, die Griechen sind unschuldig an seinem Blut. Aus Joh. 12, 20—23. 13, 31 wird ge-

Digitized by Google

schlossen, dass Christus in der glaubensvollen Annäherung der Hellenen ein Zeichen des Sieges seiner Sache ausdrücklich anerkennt. Er habe sagen wollen: *τῶν Ἑλλήνων οὖν προσερχομένων μοι ἐδοξάσθην.* In dieser Aeusserung verräth sich das nationalkirchliche Selbstgefühl des späteren Griechenthums, welches ausgehend von der alten Erinnerung, dass die Hellenen die ersten Empfänger des Evangeliums gewesen und um deren willen die Juden haben zurückstehen müssen, im Laufe der Zeit zu einer stolzen Erhebung über den herrischen und untreu gewordenen Latinismus und Romanismus erstarkte. Der erste Vertreter dieses traditionellen Stammesbewusstseins ist Photius. Für ihn ist alles Griechische echt und ehrwürdig, Sprache und Wissenschaft, Glaube und Sitte. Aber auch Metrophanes hebt es mit offenbarer Absicht hervor, dass mit den vorantretenden Hellenen sich schon das Heidenthum selber für die Herrlichkeit Christi entschieden habe.

§ 68. Die Höllenfahrt.

Zwischen Tod und Auferstehung liegt das dunkle Stadium der Höllenfahrt. Wo verweilte die Seele Christi nach dem Ausscheiden aus dem gekreuzigten Leibe? Zahlreiche kirchliche Hymnen bezeugen den Glauben, dass seine Seele mit der Gottheit verbunden in den Hades hinabgestiegen, um mit dem reuigen Schächer am Kreuz auch die Seelen der frommen Vorväter der Unterwelt zu entreissen und dem Orte der Seligkeit zuzuführen. Als Belegstellen dienen Ps. 16, 10. Act. 13, 35. Eph. 4, 9. Rom. 10, 7. Petr. 3, 18. 19, auf Grund derselben hat die katholische Kirche angenommen, dass der Leib Christi während dieser Trennung von der Seele der Verwesung nicht unterworfen gewesen, und dass die Seele vermöge ihrer Schuldlosigkeit und Seligkeit von den Schmerzen des Hades frei geblieben. Die Herabkunft selber ist örtlich (*τοπικὴ κατάβασις*) zu verstehen, ihren Zweck aber sollte sie theils in dem Triumph über den Satan, theils und besonders in der Erlösung derer finden, welche nur der Kenntniss des Evangeliums und seines Trostes bedurften, um von den Banden einer angeerbten Schuld befreit und des Heils theilhaftig zu werden.

Digitized by Google

Folglich hat Christus auch in dieser Region lebendig gemacht und als Erstgeborner von den Todten gewirkt.

Im Allgemeinen erscheint hiernach Christi Verdienst im Licht eines mit Lehre und Geistesherrschaft verbundenen mittlerischen Versöhnungswerks, und es kommt ferner darauf an, dessen Segnungen durch Glauben und Thun und unter der höchsten Verwaltung auf die heilsbedürftige Menschheit übertragen zu denken. *C. O. qu. 49. Metroph. p. 73—76.* Die sehr bestimmte Erwähnung der Höllenfahrt deutet auf ein religiös-kirchliches Interesse, welches schon die alte Kirche an dieser bildlichen Vorstellung gefunden hat. Auch die Deutung der Sache schliesst sich an die der alten Lehrer an. Zahlreiche Stellen wurden benutzt, um das Erlösungswerk auch auf die Vergangenheit anzuwenden. Als Held und Sieger, nicht als Diener, ist Christus unter den Entschlafenen erschienen, um Allen Rettung zu bringen; so nach Clemens und Origenes. Den Abgeschiedenen sollte das Licht der Gerechtigkeit aufgehen, den Einen zum Heil, den Andern zum Zeugniss ihres Ungehorsams (Joh. Dam. III, 28. 29). Der Act soll also, — das wird dem Glauben zugemuthet, — örtlich und doch nur als Seelen- und Geistesact verstanden werden! Aber während die *C. O.* den Zweck dieser Niederfahrt auf die „heiligen Vorväter" d. h. die Patriarchen bezieht, denkt vielmehr Metrophanes an die verstorbenen Frommen überhaupt, welche schon einen Glauben in sich tragen und nur der ererbten Sünde und Schuld wegen in Banden erhalten werden. Dieses ist die freiere griechische, jenes die beschränktere lateinische Ansicht, die bei Augustin vorliegt und welche also auf den Verfasser der *C. O.* nicht ohne Einfluss gewesen. Metrophanes folgt dem Joh. Dam. l. c. cp. 28. 29, wie aus seiner Erklärung von Ps. 16, 10. Apg. 13, 35 und der Unterscheidung von *φθορά* und *διαφθορά* erhellt. Unter dem Verweslichen kann Zweierlei verstanden werden, theils der natürliche Zustand, welcher, um fortzudauern, der Nahrungsmittel bedarf, theils die wirkliche Auflösung und der Rückfall in die Elemente. Nur von dem letzteren, nicht von der natürlichen Beschaffenheit darf Christus ausgeschlossen werden, weil sein Leib sonst ein Scheinleib gewesen wäre, er war nur frei von der *διαφθορά*, nicht von der *φθορά*. Erst der Auferstandene erhebt sich durchaus über das natürliche Bedürfniss, er geniesst nur *οἰκονομικῶς* Speise und Trank. Dagegen ist nach Metr. p. 77 das Sitzen zur Rechten Gottes eine Anschauung, welche gar keine leibliche Beschränkung mehr gestattet.

Die Deutung der Höllenfahrt trifft dem religiösen Sinn und

Digitized by Google

Zweck nach wesentlich mit der des *Cat. Rom.* zusammen: *At Christus dominus descendit, non ut aliquid pateretur, verum ut sanctos et justos homines ex misera illius custodiae molestia liberaret eisque passionis suae fructum impertiret (I, 6. 5)*, und eben so mit der Lutherischen, steht aber weit ab von der reformirten, nach welcher diese Herabkunft nur den tiefsten Punkt der Erniedrigung und die völlige Hingebung an die Leiden des Strafgerichts metaphorisch und ohne örtlichen Vorgang ausdrücken soll. — Liturgische Stellen, auf welche sich die *C. O.* beruft, finden sich im *Euchol. ed. Goar* z. B. p. 434. Vgl. Nitzsch, Grundriss der Dogmengeschichte, S. 397.

§ 69. Die Würde der Maria.

An der Christuslehre hängt zugleich die Verehrung der Maria und des Kreuzes. Maria ist die immer jungfräuliche aber wirkliche Mutter Jesu, nicht der blosse Kanal seiner Geburt. Sie wird Gegenstand verehrender Anrufung und Huldigung, weil sie gewürdigt wurde, das Mysterium der Menschwerdung in's Leben zu führen. Aber eben als *θεοτόκος* oder *μήτηρ θεοῦ* muss sie ausserordentlichen Antheil an der göttlichen Gnade genossen haben, und deshalb wird sie von der rechtgläubigen Kirche über alles Creatürliche, über Cherubim und Seraphim erhoben und als stehend zur Rechten des Sohnes (Ps. 45, 9) um ihre wirksame Fürbitte angefleht. Ihr Lob ist über das der Heiligen erhaben, allein mehr als fürbittender Art ist ihr Einfluss nicht, noch darf sie selbst von dem Makel der Erbsünde freigesprochen werden. Die liturgischen Anrufungen ruhen auf dem englischen Gruss und der Anrede der Elisabeth (Luc. 1, 42) und sind als kirchliche Ergänzungen der biblischen Zeugnisse anzusehen.

C. O. I, 40: διὰ τὴν πάναγνον παρθένον τὴν θεοτόκον, Μαρίαν, τὴν ὁποῖαν ἔστωντας καὶ νὰ ἀξιωθῇ νὰ πληρώσῃ τόσον μυστήριον, ἔχουσι χρέος ὅλοι οἱ ὀρθόδοξοι, νὰ τὴν δοξάζουσι πρεπούμενα καινὰ τὴν εὐλαβοῦνται ὡς μητέρα τοῦ κυρίου — ἢ μᾶλλον εἰπεῖν ὡς θεοτόκον. Metr. p. 64. 69. 121, 162. 176—79. Syn. Hieros. p. 354. Dos. p. 438. Die Anfänge der Marienverehrung, deren frühzeitige phantastische Steigerung durch Gedichte, Gebete, Legenden und apokryphische Erzählungen,

Digitized by Google

deren Zusammenhang mit dem christologischen Streit und mit dem Heiligen- und Bilderdienst brauchen hier nicht erörtert zu werden. Schon Johann von Damascus gefällt sich in den Ausschweifungen eines theoretischen Aberglaubens; er schliesst die Maria von den natürlichen Schmerzen der Geburt aus und erhebt sie zur Königin des Himmels sowie zur höchsten Mittlerin des Gebets. Seine Beweisführungen sind dogmatisch auf das Eine Prädicat *θεοτόκος* gebaut. In unseren Bekenntnissen heisst sie nicht allein *ἀμόλυντος*, *πάναγνος*, *ἁγία*, sondern nach *C. O. qu. 39 καὶ ὕστερα ἀπὸ τὴν σύλληψιν ἔμεινε παρθένος καὶ εἰς αὐτὸν τὸν τόκον*, daher *ἀεὶ παρθένος*, womit die Annahme nachgeborner Geschwister ausgeschlossen wird. Ihre Verehrung ruht abermals darauf, dass sie *θεοτόκος* ist, also auf der Naturseite des Mysteriums, daher ausdrückliche Verwerfung des Nestorianismus wie auch jeder visionären und unwirklichen Geburt. Schon darum weil sie vom h. Geiste als Organ der Menschwerdung erwählt wurde, erhebt sie sich über jede andere creatürliche Stellung, ohne jedoch ihr Menschenwesen abzulegen. Ihre Würde ist eine empfangene und dienende, ihre Stellung unselbständig, ihre Wirksamkeit lediglich fürbittend und hülfeleistend. In der *C. O.* wird die Maria in überschwenglichen Ausdrücken gefeiert, die Frage nach der Sündlichkeit bleibt unberührt. Gründlicher und vorsichtiger verfährt Metrophanes, um mit Rücksicht auf den neueren Kirchenstreit den reineren Lehrcharakter seiner Kirche zu wahren. Nur Einer ist der Erlöser, von der Maria, die selber nach Luc. 1, 46 des göttlichen Beistandes bedurfte, darf keine eigene erlösende Kraft abgeleitet werden. Auch muss sie selbst natürlich und wie andere Menschen empfangen sein, weil sie sonst einer weihenden und reinigenden Kraft des h. Geistes (Luc. 1, 35) nicht bedurft hätte. Sie stand folglich selber im Verbande der Erbsünde, nur die Freiheit von der eigenen Thatsünde haben wir ihr, die gewürdigt wurde den Heiland zu gebären und die eben dadurch zu einer einzigen Stellung unter den Creaturen gelangte, als ausserordentliches Gnadengeschenk beigelegt zu denken. *Metroph. p. 179: κἀντεῦθεν λέγομεν αὐτὴν ἁμαρτίας ἰδίας μηδαμῶς πεποιηκυῖαν, ὡς παρὰ θεοῦ τοιοῦτον δῶρον λαβοῦσαν· ὡς δὲ μητέρα θεοῦ ὑπάρξασαν τιμιωτέραν καὶ ἐνδοξοτέραν καὶ ἁγιωτέραν αὐτὴν φρονοῦμεν πάσης ὁρωμένης τε καὶ ἀοράτου κτίσεως.* Einen Rechtsanspruch vor Gott besitzt die Maria sowenig wie irgend ein Geschöpf; aber ihr Naturverhältniss zu Christus und die mit diesem verbundene Zuversicht und Freiheit (*παρρησία*, gleichsam das Petitionsrecht) macht sie zur wirksamsten Fürsprecherin.

Vergleichen wir die beiden Abtheilungen des Katholicismus:

Digitized by Google

so ist die griechische ähnlich wie in der Versinnlichung des sacramentlichen Leibes, so auch in der überschwenglichen Huldigung der h. Jungfrau vorangegangen, später aber auch hinter der abendländischen zurückgeblieben. Schon die Stellung des Artikels beweist, dass die Anrufung der Mutter Jesu immer nur als Folgerung, Anhang oder Hülfsmittel des Glaubens an Christus hingestellt wurde; zu ihm und zu Gott selber soll durch diese Mittlerin die betende und hülfesuchende Sehnsucht emporgetragen werden. In der abendländischen Frömmigkeit dagegen tritt die Maria selbständiger auf, die Andacht verweilt länger und mehr im uneigennützigen Genusse bei ihrem Bilde und schmückt es mit allen Zügen, sei es inniger und rührender, sei es ehrfurchtgebietender Weiblichkeit aus. Hier gleicht die Maria nicht allein einer stets bereiten und vielversprechenden Hülfskraft, sie ist nicht lediglich die Fürsprecherin oder Mitregentin, sie ist zugleich das Vorbild und die lauterste Zierde ihres Geschlechts, daher der reichere Gemüthsinhalt, welchen die abendländischen Völker mit ihrer Romantik in diesen Zweig des Cultus legten. Die Mariengebete des griechischen Euchologiums, vgl. z. B. bei Goar S. 642, haben einen sehr eintönigen Klang, weil sie immer nur bei demselben Verlangen nach Beistand und Hülfe stehen bleiben. Der Satz des Paschasius Radbertus: *virgo fuit ante partum, virgo in partu, virgo mansit et post partum,* drückt den Consensus beider Ueberlieferungen aus, aber die noch weitergehenden Consequenzen lateinischer Mönche wurden auf der andern Seite nicht gezogen, wie es auch zu keiner Behauptung oder Feier der unbefleckten Empfängniss gekommen ist. Die Geburt der Maria wird seit dem 8. Jahrhundert wie in der Römischen Kirche am 8. September gefeiert. Andere Marienfeste sind das der Verkündigung (ἡμέρα ἀσπασμοῦ) am 25. März, seit dem 7. Jahrhundert entstanden, das der Begegnung (ὑπάντησις τοῦ κυρίου, nicht Reinigung) am 2. Februar, von Cedrenus auf Kaiser Justin I. zurückgeführt und später auf das Abendland verpflanzt, das der Einführung in den Tempel (εἴσοδος, *praesentatio*) am 21. November, nach Einigen schon seit dem 8. Jahrhundert aufgekommen und weit später erst in der lateinischen Kirche üblich, das der Entschlafung (κοίμησις, *dormitio, assumtio, ascensio,* nicht Himmelfahrt) am 15. August, welche Feier zuerst durch den Kaiser Mauritius angeordnet sein soll. Ein Fest der Heimsuchung (*visitationis M.*) kennt die griechische Kirche nicht. S. Muralt, Lexidion, S. 24, den Artikel Maria in Herzogs Encykl. und übrigens Hase's Polemik, 3. Aufl. S. 317 ff.

Digitized by Google

§ 70. Das Kreuz.

Der Versöhnungstod Christi erweckt das Bild des Kreuzes (*σημεῖον τοῦ τιμίου σταυροῦ*), in welchem einst der Apostel den einzigen Gegenstand seines Rühmens fand (Gal. 6, 14. 1. Cor. 1, 18). Die Rede vom Heil macht zugleich dessen äusseres Abzeichen verehrungswerth. Das Kreuz ist das Zeichen des Sieges Christi, ihm muss daher eine wundervolle Kraft, das Gottwidrige und Dämonische zu bannen, einwohnen. Der Satan selber, des Zweckes und der Wirkung des Opfers Christi eingedenk, flieht bei seinem Anblick. Nicht unsere Personen allein, auch äussere Dinge, Speisen, Getränke, Gefässe werden dadurch vor äusserer Ansteckung geschützt. Daher die Pflicht, die Anrufung Christi, die Andacht überhaupt so wie auch tägliche Verrichtungen, Geschäfte und Zeitabschnitte mit dem Kreuzeszeichen zu begleiten.

Der Werth der Kreuzesverehrung wird *C. O I, qu. 50. 51.* mit feierlichem Ernste behauptet und durch die Citate wie *Cyr. Hieros. cat. XIII.* bekräftigt. Die Erinnerung an die Helena und die Sage von ihrem Verdienst waren unvergessen; auch berief man sich gern auf *Bas. M. De spir. s. cp. 27* und *Constitt. ap. VIII, 12*, woselbst die Heilighaltung jenes Zeichens zu den apostolischen Ueberlieferungen gezählt wird. Vor Zeiten war das Kreuz selbst von den Bilderfeinden geschont, die Bogomilen aber waren als Kreuzesverächter verfolgt worden. Metrophanes schweigt, weil er entweder den griechischen Aberglauben nicht theilt oder doch nicht vollständig enthüllen will. Der Uebergang von der religiös symbolischen zu der sinnlich-superstitiösen Ansicht wird aber schon durch die gewöhnliche Bedeutung eines „Zeichens“ erleichtert, denn wo ein *σημεῖον* ist, darf nach der sacramentlichen Analogie auch die *δύναμις τοῦ σημείου* nicht fehlen. Die Besiegung der dämonischen Gewalten ist wesentlicher Bestandtheil der Erlösung, folglich muss diese Wirksamkeit von Christus auch auf das Heilszeichen übergehen, in welchem Leiden und Sieg, Schmach und Triumph zugleich dargestellt sind. — Das Euchologium führt p. 447. 88 eine mit der Aufrichtung und Einsegnung des hölzernen Altarkreuzes (*σταυροπήγιον*) zu verbindende Liturgie auf, in welcher gefleht wird, dass von diesem *ζωοποιὸν καὶ ἄχραντον ξύλον* eine weihende Kraft auf den Ort selbst und dessen Besucher ausströmen möge. Daran knüpfen sich die Feste der Kreuzauffindung

Digitized by Google

und Kreuzerhöhung, welche auch in die lateinische Kirche Eingang gefunden haben. S. Alt, Der christl. Cultus, S. 183.

Die unterscheidende griechische Form der Kreuzschlagung, nach welcher unter begleitender Anrufung der Trinität die drei grösseren Finger der rechten Hand zuerst auf die Stirn, dann auf die Brust und demnächst auf die rechte und linke Schulter gelegt werden, — wird l. c. qu. 51 ausdrücklich vorgeschrieben. Muralt, Lexidion, S. 51.

VI. Die Ausführung und Aneignung des Heils.

§ 71. Vorbemerkung.

Die letzten Abschnitte, besonders der Artikel von Christus, bezeichnen den Standpunkt der griechischen Confession als den einer stehen gebliebenen Orthodoxie, welche nicht den höchsten Grad dogmatischer Schärfe und Feinheit erreichen will, aber auch auf weitere Untersuchung und Entwickelung verzichtet. Das Dogma greift zu der biblischen Rede zurück und wird zugleich hier und da von Ansätzen kirchlicher Speculation umgeben und gestützt, seine Bestandtheile sind nicht abgeklärt, aber zum Stehen gekommen.

Dagegen lenkt die Frage nach der Ausführung und Aneignung des Heils auf den Schauplatz der protestantischen Bewegung zurück. Die griechische Kirche hat in ihrem Inneren keine dem Augustinismus ähnliche Streitigkeit erlebt; von einzelnen Regungen abgesehen verharrt sie auf dem Boden eines religiösen und ethischen Indeterminismus und Synergismus, für welchen Erwählung und Vorherbestimmung immer nur eine bedingte Wahrheit haben. Jetzt behandelt sie das Lehrstück ganz aus ihrem Geiste heraus, nicht ohne Geschicklichkeit und Scharfsinn und stets mit Berufung auf die Grundgedanken von der Güte Gottes und der Freiheit der Menschen. Das zwischen eintretende Bekenntniss des Cyrillus Lucaris giebt ihren Erklärungen eine

Digitized by Google

apologetische Zähigkeit, aber auch einen bittern polemischen Beisatz. Das Folgende macht daher die geistige Eigenheit dieser Lehrweise vollständig offenbar; die Prädestination wird in griechischem, die Rechtfertigung im allgemeineren altkatholischen Sinne vorgetragen.

Die obigen Sätze von der Vorsicht und Verordnung § 60 und 61 müssen an dieser Stelle wieder aufgenommen werden. In den ersten Jahrhunderten wird die Christenheit von gemeinsamen Gedanken beherrscht, und ihre Ueberzeugung findet Ruhe und Festigkeit, indem sie dabei beharrt, dass die Welt eine relative Selbständigkeit und Selbstbewegung besitze, denn sonst könnte sie ihren Urquell nicht verloren haben. Die Vorstellung der Sünde und des Abfalls schien unerträglich, wenn derselbe nicht aus der Voraussetzung der sich selbst bestimmenden Creatur gedacht werden sollte. Die Schuld lastet auf der Menschheit, aber es muss auch wirklich ihre eigene Schuld, nicht die des Schöpfers sein; dieser hat sie aus seinen Armen entlassen, um sie dann durch Christus wieder in seine Gemeinschaft zurückzuziehen. Von mancherlei Spuren anderer Denkart abgesehen folgen auch die lateinischen Schriftsteller dieser Anschauung, erst Augustin führt sie auf einen neuen Weg. Durch sein System werden zwar die Vorstellungen des Sündenfalles und seiner Folgen sehr verschärft, aber sie kommen nicht mehr lediglich auf Rechnung des Menschen, denn es stellt sich ihnen die gesteigerte Anerkennung göttlicher Causalität zur Seite. Schatten und Licht und alle sittlichen Gegensätze bleiben in ihrer Wahrheit, allein sie werden doch zusammt der Freiheit aufgenommen in den Bereich einer allbestimmenden Gottesmacht, die auch Erwählung und Nichterwählung in sich trägt. Gott und Welt handeln nicht aufeinander, sondern zugleich in einander. Diese Wendung in's Deterministische ist jedoch in das Innere der griechischen Frömmigkeit nicht eingedrungen. Die griechische Theologie fuhr fort in der Verwaltung der ihr anvertrauten begrifflichen Verhältnisse. Indem die Lehrer alle biblischen Namen, auch die der Erwählung und Vorherbestimmung schonten, machten sie sich zur Aufgabe, das beiderseitige Interesse an der endlichen und unendlichen, menschlichen und göttlichen Ursachlichkeit fortzuführen, abzuwägen und zu vereinbaren. Nicht Oben allein und nicht Unten allein, sondern in der Mitte, wo die Fäden eines zwiefach angelegten Gewebes zusammenlaufen, sollen die Räthsel des christlichen und wie des vorchristlichen Lebens ihre Lösung finden.

Digitized by Google

§ 72. Vorherbestimmung.

Dass das durch Christus vollbrachte Erlösungswerk seine Bestimmung erfüllt und von den Empfängern im Glauben und Handeln angeeignet wird, kann nicht ohne Zuthun Gottes und des h. Geistes geschehen; der Ausgang stellt sich von selber unter die Theilnahme des göttlichen Wissens und Wirkens. Es fragt sich aber, in welcher inneren Abfolge diese göttliche Mitwirkung auf den Erfolg oder dessen Vereitelung, d. h. auf den Gegensatz der Erwählten und Nichterwählten bezogen werden soll.

Nach Röm. 8, 29 bilden, wie oben bemerkt, Vorherwissen, Vorherbestimmen, Berufen, Rechtfertigen, Verherrlichen eine geschlossene Reihenfolge, deren Richtigkeit widerspruchslos gewahrt werden muss. An der Spitze steht das allgemeinste Verhältniss des Vorherwissens, auf ihm, welches an sich keine hervorbringende Kraft haben kann, muss die Verordnung mit ihrem bestimmenden und beschränkenden Willen beruhen und von ihm bedingt werden. Das ganze Problem kann daher nur im Sinne eines *κατὰ πρόγνωσιν προορισμός* gelöst werden. Denn wollte man umgekehrt die Vorherbestimmung voranstellen: so müssten deren gegensätzliche Entscheidungen als unmittelbare Ausflüsse des höchsten Decrets gedacht werden, — eine offenbare Antastung der ethischen Wesenheit Gottes. Andrerseits darf die göttliche Prädestination nicht geradehin von der Willkür derer, die als Unwürdige oder Würdige gewusst werden, abhängig sein, weil sonst der Gnadencharakter des christlichen Heils aufgehoben würde. Daraus erwächst die Schwierigkeit. Dem Menschen ist ein natürliches Licht zur Unterscheidung des Guten und Bösen für immer und unaustilgbar eingeflösst; anfänglich besass er zugleich die Kraft, durch eigene Erkenntniss und Freiheit des Willens (*θέλημα ἐλεύθερον*) das göttliche Licht selbständig zu ergreifen und festzuhalten. Die letztere ist durch die Sünde verloren, jenes aber noch vorhanden, und schon das Naturlicht setzt den Einzelnen in den Stand, theils den sittlichen Gegensatz in seiner

Digitized by Google

Wahrheit anzuerkennen, wie es die alten Philosophen Isocrates, Plato, Aristoteles gethan, theils aber auch das Gute und Vernünftige dem thierischen Triebe vorzuziehen. Wer darnach selbstthätig trachtet, ist, — wenn auch nur aus Vernunftgründen, nicht um Gotteswillen, — ein richtiger Darsteller des Naturlichts. Solche aber werden schon im göttlichen Wissen als die Bereitwilligen gesetzt, wir halten sie auch für die Empfänger der zuvor bereiteten Erwählung, und diese hört darum nicht auf eine gnädige zu sein, weil sie eine sittlich-vernünftige Geneigtheit auf menschlicher Seite zur Voraussetzung hat. Der erwählende Rathschluss wendet sich an die Wollenden, *ἵνα μὴ λυμήνηται τὸ αὐτεξούσιον ἡμῶν.*

Die griechische Theologie hatte niemals die Absicht, den Namen und die Vorstellung des *προορισμός* überhaupt zu beseitigen, sie hat sie gelten lassen, aber auch seit Clemens und Origenes immer in dieselben Schranken gestellt. Der Absolutismus der Erwählung blieb für sie ein unheimlicher und unvollziehbarer Gedanke. Johann von Damascus beginnt seinen Abschnitt II, 30 mit den Worten: *χρὴ γινώσκειν, ὡς πάντα μὲν προγινώσκει ὁ θεὸς, οὐ πάντα δὲ προορίζει*, weil das *προορίζειν* die creatürliche Selbstbestimmung nicht aufheben darf. Der allgemeine Satz, dass das Gute von Gott komme, soll sein Recht behaupten, allein der Schöpfer kann, was er als sittliches Vermögen und Empfänglichkeit selbst in den Menschen gelegt, bei der Anerbietung des christlichen Heils nicht umstossen; diese Darreichung, die mit Recht Gnade heisst, muss folglich die Form einer anknüpfenden, nicht einer nöthigenden Wirksamkeit annehmen. Wohl giebt es ein göttliches Wollen, das die Beseligung Aller zum Ziele hat, aber es ist nur der unmittelbare Ausdruck der höchsten Güte; der ausführende Rathschluss dagegen muss die Bedingung in sich aufnehmen, welche potenziell ein Bestandtheil der sittlichen Schöpfung ist, thatsächlich jedoch nicht überall stattfindet, — die Bedingung der Bereitwilligkeit. Jenes ist das *θέλημα προηγούμενον*, dieses das *ἑπόμενον*, ganz entsprechend der lateinischen Ueterscheidung von *voluntas antecedens* und *consequens*. Dies Alles ist Folge eines Gottesbegriffs, welcher vom Wesen zum Wollen fortschreitet und zugleich eines Freiheitsbegriffs, welcher das sittliche Vermögen, wohin es auch führen möge, zum Selbstzweck erhebt. In gleicher Weise äussert sich Jeremias *Acta W. p. 113*,

Digitized by Google

und unsere Symbolstellen bleiben auf derselben Linie. Im Wissen ist alles Künftige gesetzt, mit dem Verordnen tritt eine qualitative Entscheidung und Unterscheidung, eine Differenz der Arten und Richtungen in Kraft, welche unmöglich einseitig verursacht sein kann. Die Vorherbestimmung ist eine Verfügung über die Arten des Geschehens und seiner Ziele, freilich mit dem Zusatz, dass nur die Art des Gottgemässen, nicht des Entgegengesetzten von Oben her determinirt sein kann. Daher *C. O. p. 96: ὁ δὲ κατὰ πρόγνωσιν προορισμὸς εἶναι διορισμὸς τῶν εἰδῶν, ἤγουν διορίζει καὶ τί μέλλει νὰ γένῃ, μὰ μόνον τὸ καλὸν καὶ ὄχι τὸ κακόν.* Wie aber soll nun diese generelle Vorherverfügung ferner auf die Individuen übertragen werden? Darauf antwortet Metrophanes p. 79 sqq. nach den vorhin mitgetheilten Gesichtspunkten. Erwählte haben wir nicht darum anzunehmen, weil sie als solche von Gott gewusst und verordnet werden, — das sei ferne, denn sonst müsste dasselbe Causalverhältniss auch auf die Verlorenen angewendet werden, und dann hätten *πρόγνωσις* und *προορισμός* gleichen Umfang und gleiche Kraft, — sondern weil sie selber eine Beziehung zu dem erwählenden Wohlgefallen Gottes mitbringen. Es sind also diejenigen, welche obwohl des göttlichen Lichtes verlustig, doch von den Mitteln der sittlichen Vernunft treulich Gebrauch gemacht haben oder zu machen verheissen (*ἡ κατὰ λόγον χρῆσις τοῦ φυσικοῦ φωτός*) und in dieser verhältnissmässigen Würdigkeit der göttlichen Anschauung vorschweben. Nicht Sündlose sind damit gemeint, sondern Wohlgesinnte und dem Gewissen als dem guten Dämon des Plato Zugängliche; in ihnen ist die sittlich-persönliche Vorstufe der Erwählung gegeben im Unterschiede von Anderen, denen, weil sie im eigenen Besitze nicht treu erfunden, auch das Fremde und Neue nicht anvertraut werden kann (Luc. 16, 12). Auch bei dieser Erklärung, fügt Metrophanes hinzu, muss die oberste Ursache der ihnen beschiedenen christlichen Geistesverleihung in Gott gesucht werden, — denn das *χάριτι ἐστε σεσωσμένοι* soll ja nicht verloren gehen, — die zweite und unentbehrliche aber liegt in ihrer eigenen Selbstthätigkeit. Ein allgemeiner Heilswille ist demnach mit einer factisch beschränkten Erwählung vereinbar. Die Ansicht selber berührt sich allerdings mit der Lutherischen, ohne sie zu decken und ohne auch der Tridentinischen völlig gleichzustehen. Die altlutherische Lehre beschränkt die vorchristliche Freiheit auf Widerstandsfähigkeit, hier wird sie unumwunden als Vermögen der Willfährigkeit und des Entgegenkommens gedacht; bei den Helmstädter Theologen aber konnte Metrophanes immerhin mit seiner Meinung Anklang finden.

Digitized by Google

§ 73. Die Antithese des Cyrillus.

In schneidendem Gegensatz zu dieser Deutung befindet sich das kurze Calvinische Bekenntniss des Cyrill. Schon vor der Weltschöpfung hat der grundgute Gott die von ihm Ausersehenen zur Herrlichkeit vorher verordnet, ohne Rücksicht auf ihre Werke und ohne einen anderen Beweggrund als den des erbarmenden Wohlgefallens. Und ebenso sind die Verworfenen schon vor der Gründung der Dinge diesem Loose zugefallen. Fragt man für diese Verwerfung nach dem absoluten Bestimmungsgrund: so wird man auf den göttlichen Willen unzweifelhaft zurückgeführt; fragt man aber nach dem geordneten Gesetz und der Richtschnur, deren sich die Vorsicht bei der Weltregierung bedient: so liegt sie in der Gerechtigkeit. Denn Gott ist barmherzig und gerecht.

Cyr. Conf. cp. 3, woselbst dieser Artikel nach alleiniger Voranstellung des Schriftprincips und des Gottesbegriffs das innere Band der ganzen Heilsentwickelung bezeichnen soll. Die Fassung der Prädestinationsidee ist einfach aber scharf und dualistisch, ungefähr wie *Conf. Belg. cp. 16*. Dem lateinischen *beneplacitum* entspricht hier die εὐδοκία, mit der αὐθεντεία καὶ κυριότης meint Cyrill die Calvinische *voluntas*, mit den νόμοι τῆς ἐντάξίας das *praeceptum*. Jenes ist das Verborgene, dieses das Offenbare, beide Gründe sollen in der Verwerfung der Nichterwählten Befriedigung finden. Die göttliche Willensthätigkeit spaltet sich nach zwei Hälften und Eigenschaften, die praktischen Schwierigkeiten dieser Vorstellung bleiben unbeachtet. Dennoch ist Cyrill kein Supralapsarier, denn er bezieht die Vorherbestimmung auf die als thatsächlich gedachten Sünder, nicht auf die Sünde selber und deren Eintritt, daher die Bemerkung cp. 4: κακοῦ τὸν θεὸν μηδαμῶς εἶναι δημιουργόν. Und ebenso, wenn gesagt wird, dass das christliche Heil den Erwählten aus Gnaden und ohne Rücksicht auf ihre Werke zu Theil werde: so ist damit immer noch kein Absehen von ihrer sittlichen Beschaffenheit, Gesinnung und Freiheit behauptet.

§ 74. Verwerfung des Determinismus.

Gerade in diesem Punkt wird daher Cyrill's Bekenntniss als Durchbrechung der reinen Lehrüberlieferung verstanden

Digitized by Google

daher die harte Zurückweisung der Synoden von Constantinopel und Jerusalem. Es ist gottlos und lästerlich, das Schicksal der Verworfenen einfach und schlechtweg aus der absoluten Verfügung Gottes herzuleiten. Allerdings stammen Erwählung und Nichterwählung nach Recht und Wahrheit von Ewigkeit her, aber ein allgemeiner einheitlicher Liebeswille geht ihnen voran. Eine vorbereitende Gnade wird Allen dargeboten, aber je nachdem sie von den Einen auf Grund ihrer Freiheit mit Neigung und Bereitwilligkeit empfangen wird und erleuchtend in ihnen wirkt, von den Andern aber mit Widerstreben verschmäht, führt sie auf der einen Seite zu einer Wirklichkeit der Erwählung, die auf der andern ausbleiben muss. Der Rathschluss Gottes wird also erst dadurch ein gegensätzlicher, dass er ein entgegengesetztes Verhalten der Menschen zu seiner Ausführung als mitbestimmende Ursache in sich aufnimmt.

Synod. ap. Gias. p. 409. ἐν δὲ τῷ τρίτῳ τὸν θεὸν ὑποτίθησιν ἀδικώτατον τυραννικῇ χρώμενον ἐξουσίᾳ. Dos. Conf. decr. 3, p. 428, woselbst die Aufstellung des Cyrill der ärgsten Blasphemie gleichgestellt wird. „Fern sei es von uns, so zu glauben und zu denken, so lange wir unserer selbst mächtig sind; die aber also lehren, belegen wir mit dem ewigen Fluch und halten sie für schlimmer als alle Ungläubigen.“ Die Erwiderung des Dositheus bezeichnet den Standpunkt des herrschenden griechischen Synergismus. Er unterscheidet daher eine *προκαταρκτική* und *ἰδική χάρις*, vorbereitende und eigentliche oder mittheilende Gnade. Die erstere gleicht einem Licht in der Finsterniss, und die sich von ihr anziehen lassen, werden dadurch auch der andern zugeführt und unter deren kräftigem Beistande für die Liebe Gottes erschlossen und zu Allem tüchtig gemacht, was den Inhalt der Erwählung ausmacht: *ἥτις συνεργοῦσα καὶ ἐνδυναμοῦσα καὶ ἐμιμόνους πρὸς τὴν τοῦ θεοῦ ἀγάπην, ταὐτὸν εἰπεῖν, πρὸς ἃ θεὸς θέλει ἐργάζεσθαι ἀγαθὰ — ἀποτελοῦσα δικαιοῖ καὶ προορισμένους ποιεῖ.* Mit der Vorherbestimmung ist ebenso wohl ein in den menschlichen Subjecten und von ihnen aus sich entwickelnder Zustand wie eine göttliche Intention gemeint; der subjective Grund aber, welcher die Erwählung dem Einzelnen zuwendet, wird als richtiger Gebrauch der Freiheit, nicht als vorhergesehener Glaube gedacht. Vgl. *Acta W. p. 367: ἑνὸς δὲ καὶ μόνου χρήζομεν, τῆς παρὰ θεοῦ δηλαδὴ βοη-*

Digitized by Google

θείας, ἵνα τὸ ἀγαθὸν καθορθώσωμεν καὶ σωθῶμεν, ἧς χωρὶς οὐδὲν ἀνύσαι ἰσχύομεν.

§ 75. Kritik und ältere Erklärungen.

Eine Annäherung der Standpunkte war damals ebenso wenig zu erwarten wie eine weite Verbreitung der Cyrillischen Lehre. So kurz wie diese hingestellt worden, konnte die Mehrzahl bei gänzlicher Unbekanntschaft mit der protestantischen Literatur nicht anders als sie einfach zurückweisen, wenn sie nicht in ihrem Denksystem erschüttert werden wollte. Desto schwerer trifft sie der moralische Vorwurf einer wilden Verdammungslust. Die ganze Controverse versetzt uns auf den Boden des gleichnamigen protestantisch-confessionellen Lehrstreits, der aber tiefer und gründlicher geführt wurde. Denn die Gegner Cyrill's werfen gar nicht die Frage auf, wie sich eine bloss bestimmende Ursache zu der hervorbringenden verhalte, und ebenso ob und wie die menschliche Freiheit als Medium in die göttliche Verordnung eintreten könne. Feinere Erwägungen werden ausgeschlossen. Die griechische Lehre hat ihre allgemeine Wichtigkeit darin, dass ihr zufolge Gott und Mensch als relativ selbständige Bewegungen einander gegenüberstehen; in der Richtung des Guten und der Beseligung können und müssen sie zusammengehen, in der entgegengesetzten gehört der Mensch nur sich selbst und seiner eigenen Causalität an.

Zum Beweise jedoch, dass dasselbe Problem auch feinere Untersuchungen auf diesem Boden erfahren hatte, beziehen wir uns noch auf die Verhandlungen des 15. Jahrhunderts, als bedingte und unbedingte Deterministen einander entgegenstanden und auch griechische Schriftsteller sich in die Discussion mischten. Dem Gennadius Scholarius, dem Vertreter eines eklektischen kirchlichen Aristotelismus, werden mehrere Schriften über das genannte Thema beigelegt. Wirklich suchte derselbe mit Gründlichkeit auf die Idee der Prädestination einzugehen. Ursachlich, sagte er, muss sich Gott zu allem Endlichen verhalten, im höheren Sinne aber zu dem vernünftigen und sittlichen Theile der Schöpfung, welcher nicht im blossen Sein und Dasein, sondern in der Bewegung nach einem bestimmten Ziele des Guten

Digitized by Google

und Ewigen seine Bestimmung hat. Im Verhältniss zum Menschenleben erst erhebt sich die Vorsehung zu ihrer höchsten Wahrheit. Der Mensch ist ihr Gegenstand, die Erreichung der Seligkeit und Gottgemeinschaft ihr Zweck. Daraus folgt aber auch die Nothwendigkeit einer Verordnung und Vorherbestimmung, welche ohne Zwangsmittel herbeiführen will, dass der Mensch zu dem, was ihm Natur und Vernunft verliehen, auch das Andere erlange, was erst durch Werden und Bewegung gewonnen werden soll. Das Ziel ist gegeben, nicht minder die Wege, Mittel und Kräfte; Tugend führt wieder zur Tugend, eine Schlechtigkeit treibt zur andern. Sofern also die Prädestination einen bestimmten und bestimmenden Charakter hat und das Wesen des göttlichen Rathschlusses unmittelbar wiedergiebt, ist sie in dem sittlichen Gesetz, welches den Antheil am Göttlichen bedingt, schon niedergelegt. Verordnung oder Vorherverordnung ist daher ein sittlich-religiöser, nicht ein fatalistischer Name; nicht die nackte Nöthigung soll er ausdrücken, sondern den wahren durch Gesetz und Evangelium vermittelten Verband mit Gott, wie derselbe auf der göttlichen Verfügung ruht. Die zur Seligkeit Gelangenden sind daher auch die wahrhaft Prädestinirten, weil an ihnen der Zweck der höchsten Veranstaltung offenbar wird. Zwar entziehen sich Viele diesem Heil, aber sie treten damit aus dem Bereich des Geordneten oder Bestimmten heraus, verfallen in's Ungewisse, in den Mangel und die Verwirrung und gehören nur der Kehrseite der göttlichen Verwaltung an. Indessen dürfen auch sie nicht in einem unausgesprochenen Verhältniss zum göttlichen Willen gedacht werden. Zwei Wege sind gegeben, unter sie vertheilen sich die einzelnen Loose, welche zwar innerhalb der göttlichen Anschauung vorzeitlich fixirt sind, sich aber doch in ungleicher Weise verwirklichen müssen. Selbstbestimmung und Selbstthätigkeit können nirgends fehlen. Alle entwickeln sich in einer selbsterwählten Richtung des Wandels, weil der Antrieb zum Handeln stets ungehindert aus dem eigenen Gemüth hervorgeht. Die Einen aber, indem sie willensgemäss dem Guten nachtrachten, stehen ebendarum zugleich unter dem Einfluss eines heilsamen Beistandes und förderlicher Anregungen, selbst fortschreitend werden sie geführt und getrieben. Andere sind nicht als die Offenen und Empfänglichen vorgesehen, sie bleiben ausserhalb dieser Oekonomie und die Gnade weicht von ihnen zurück. — Man sieht, worauf der Schriftsteller hinaus will, ist schliesslich auch nur ein *κατὰ πρόγνωσιν προορισμός*. Das Mittelglied des Vorauswissens bleibt stehen, und ebenso der Concursus als Anziehung verwandter Kräfte und Wirkungen. Aber der Gegenstand

Digitized by Google

wird doch allseitiger und wissenschaftlicher erörtert. Die Lösung des Problems geht dahin, dass in der Vorherbestimmung ein sachlich Unbedingtes mit dem persönlich Bedingten, ein an sich Gültiges mit dessen Anwendung auf die menschliche und historische Entwickelung verbunden sein soll. Nur so behauptet die Idee ihre allgemeine Wahrheit, während sie doch mit der sittlichen Weltordnung ausgeglichen, mit den thatsächlichen Gegensätzen des Lebens und der Freiheit verknüpft und von dem Gepräge einer zwangsmässigen Willkür befreit wird. Vgl. *Gennadii de divina providentia et praedestinatione tract. ex edit. Thorlacii, Havn. 1825*, wieder abgedruckt in Gennadius und Pletho, II, S. 117. Als entschiedenster Gegner alles Determinismus war gleichzeitig Marcus Eugenicus aufgetreten in der Schrift: *De imbecillitate hominis*, s. Illgen's Ztschr. f. hist. Th., XV, Neue Folge, H. 4. S. 46.

§ 76. Rechtfertigung und Glaube.

Eine ebenso bedeutende Antithese ergiebt sich im folgenden Artikel. Das Heil wird vom Menschen weder selbständig gefunden noch ihm aufgenöthigt, es wird vielmehr als ein Dargebotenes ergriffen. Dem göttlichen Anregen und Zuführen entspricht auf Seiten des Menschen ein Act selbstthätiger Aneignung. Glaube und Werke sind die Mittel wie auch die Kennzeichen alles Christenthums. Daher der Hauptsatz, dass ohne Glauben Niemand gerettet wird; dieser aber besteht in der gewissesten Ueberzeugung von Gott und den göttlichen Dingen, welche durch die Liebe oder, was dasselbe besagt, durch Befolgung der göttlichen Gebote sich bethätigend uns Gott wohlgefällig macht und vor ihm rechtfertigt (Gal. 5, 6. Hebr. 11, 1).

Näher betrachtet wird unter dem Glauben nur das zweifellose Annehmen und Festhalten des geoffenbarten Wissens also der gesammten Heilsökonomie verstanden. Er heisst die Christus gemässe Philosophie, welcher jedoch eine Praxis zur Seite stehen muss. Er ist daher nur ein Inhalt, dessen vorschriftsmässige Aneignung von Jedem gefordert wird, der Gott gefallen will. Die *πίστις ὀρθοτάτη* geht ohne Weiteres in die *πίστις ὀρθόδοξος* über, sie wird ein bestimmt

Digitized by Google

umschriebener und kirchlich vorgezeichneter Artikelglaube, zumal Trinitätsglaube. So gefasst kann sie eigentlich nur Bedingung, nicht Mittel zur Erlangung eines neuen Verhältnisses zu Gott sein; denn dass mit dem Glauben ein verändertes sittliches Bewusstsein verbunden sei oder neue Kräfte geweckt werden, wird nicht gesagt, wenigstens nicht anschaulich gemacht, der Glaube ist eben nur ein annehmender und zustimmender, der sich intellectuell mit dem geheimnissvollen Inhalt der Offenbarung in Einklang gesetzt hat. Diese Uebereinstimmung entsteht durchaus auf lehrhaftem Wege, der Glaubende acceptirt den Gehalt der dogmatischen Ueberlieferung, und damit er dabei nicht sich selbst überlassen sei, wird er auf den erleuchtenden und anleitenden Beistand des Geistes verwiesen.

Auf die Frage nach der *πίστις δικαιωτική* wird im Allgemeinen wenig Antwort gegeben. Das alte Symbol führte nicht darauf hin, da in ihm der Heilszweck der Sendung Christi nur in den einfachen Worten: *τὸν δι' ἡμᾶς τοὺς ἀνθρώπους καὶ διὰ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν κατελθόντα*, ausgesprochen ist. Handelt es sich in der Rechtfertigung um Vergebung der Sünden: so darf diese nach kirchlichen Grundsätzen immer erst auf Grundlage eines bussfertigen Gehorsams, nicht der blossen Sündenerkenntniss erfolgen. Nur der Eifrige, der seine Besserung bezeugt, wird von Gott begnadigt und gerechtfertigt; für diese thätliche Veränderung bietet aber der Glaube für sich allein noch keine Bürgschaft. Er ist nur die grundlegende Bedingung, die erste unentbehrliche Hälfte der an den Heilsbedürftigen zu richtenden Anforderung. Und hiermit ist denn schon gesagt, dass unter dem Glauben wesentlich die Aufnahme des Lehrinhalts in das Denken und Wissen oder die intellectuelle Seite des christlichen Standpunkts verstanden werden soll; er ist die *ὑπόληψις περὶ θεοῦ καὶ τῶν θείων*. Schon die *Acta Würt. p. 60. 61. 64* definiren in diesem Sinne. Die *C. O. I, qu. 2—4* erklärt einfach nach Hebr. 11, 1. Rom. 10, 10 und fasst zuerst die allgemeine religiöse Bestimmung des Glaubens in's Auge. Man muss Gott kennen und als Richter anerkennen, wenn man mit ihm verbunden sein will: *χωρὶς πίστιν ἀδύνατον εὐαρεστῆσαι θεῷ* (*credentes vera esse quae divinitus revelata et promissa sunt, Trident. VI, cp. 6.*). Die folgenden Worte: *πιστεῦσαι γὰρ δεῖ τὸν προσερχόμενον τῷ θεῷ, ὅτι ἔστι καὶ τοῖς ἐκζητοῦσι*

Digitized by Google

αὐτὸν μισθαποδότης γίνεται, deuten allerdings auf eine mit diesem Gottesglauben zu verbindende subjective und sittliche Bewegung. Hier wäre also Gelegenheit gewesen, tiefer in das Wesen des Gegenstandes einzudringen und in die rein scientifische Richtung des Glaubens den ethischen Zug eintreten zu lassen, allein dieses Moment bleibt liegen. Kaum ist der Glaube genannt: so empfängt er schon die Attribute katholisch und orthodox und wird auf den Umfang der Satzung verwiesen, die er sich als allein gültige Gestalt seines Inhalts anzueignen hat. Ganz ebenso erscheint er im Dekalog als erstes Gebot *C. O. III, qu. 51* und hat seine zwölf Artikel I, 5 im Gefolge. Eine vollständige Definition liefert *C. Dos. decr. 19: πιστεύομεν μηδένα σώζεσθαι ἄνευ πίστεως· καλοῦμεν δὲ πίστιν τὴν οὖσαν ἐν ἡμῖν ὀρθοτάτην ὑπόληψιν περὶ θεοῦ καὶ τῶν θείων, ἥτις ἐνεργουμένη διὰ τῆς ἀγάπης, ταὐτὸν εἰπεῖν, διὰ τῶν θείων ἐντολῶν δικαιοῦ ἡμᾶς παρὰ Χριστοῦ, καὶ ταύτης ἄνευ τῷ θεῷ εὐαρεστῆσαι ἀδύνατον.*

§ 77. Die guten Werke.

Das zweite Mittel der Rechtfertigung ist Befolgung des höchsten Willens oder der göttlichen Gebote, also Hervorbringung guter Werke; durch diese wird auch das thätige Leben dem empfangenen Glauben und seiner Regel nachgebildet. Dabei liegt die Ansicht zum Grunde, dass, wie der Mensch aus Wissen und Thun besteht, er auch nach beiden Richtungen dem Maassstabe der göttlichen Gerechtigkeit entsprechen muss. Die Werkthätigkeit ist um so mehr zu fordern, je leichter der Glaube sie schuldig bleibt, das wäre aber nur ein Leib ohne belebende Seele, ein Baum ohne Frucht. Daher die Warnung vor dem todten Glauben und die einstimmige Berufung auf Jac. 2, 21—26 (1. Tim. 1, 19. 3, 9. Joh. 14, 21). Durch die Werke wird das Heil nicht eigentlich verdient, aber doch als ein Gnadenlohn erlangt und zugleich die Wirksamkeit des Glaubens dargethan. Unter Rechtfertigung wird hiernach das Besserwerden oder die Gerechtmachung mittelst des Glaubens und der Werke verstanden, jedoch mit dem Vorbehalt, dass sie nicht bloss auf menschlichem Wege, sondern unter dem Beistand der Gnade und des

Digitized by Google

h. Geistes erfolgt. Der Eintritt der Heiligung und christlichen Tugend ist damit gegeben.

Die Kirche stellt sich unter den Grundsatz einer durch Glauben und Werke zu erwerbenden Rechtfertigung. Beide Factoren sind gleich nothwendig, stehen aber lose neben einander, ohne innerlich verbunden zu werden. Doch deuten einige Stellen auf ein Mittelglied der Hoffnung. Es ist hoffendes Vertrauen, was die Heilslehre erwecken soll; hoffend auf die in dem Werk Christi offenbarte Gnade wird daher der Gläubige den von Gott anbefohlenen Weg auch seinerseits wirklich einschlagen, um durch Ausübung guter Werke der Sündenvergebung und der Gerechtigkeit theilhaftig zu werden.

Die von *Dos. decr. 3 p. 445* aufgestellte Formel: *τὴν οὖσαν ἐν ἡμῖν πίστιν διὰ τῶν ἔργων δικαιοῦν ἡμᾶς παρὰ Χριστοῦ*, kann nur so viel bedeuten: der durch Christus und sein Erlösungswerk in uns hervorgerufene Glaube macht uns mittelst der Werke gerecht oder verleiht eine Gerechtigkeit, welche die Sündenvergebung schon in sich schliesst und mit ihr endigt. Verglichen mit der strengen Deduction des Tridentinums lauten diese Aussprüche nur ungenau, aber sie geben der Rechtfertigung doch den Sinn einer wirklichen und zuständlichen Veränderung, welche als *translatio in statum gratiae* auch mit der Erneuerung und Heiligung zusammentrifft. Ein Verdienst in der Erlangung des neuen Standes wird anerkannt, aber nur soweit das Princip der Gnadenverleihung es offen lässt, in den Grenzen des Synergismus. Das Gesetz fordert Glauben und Gehorsam, Gnade und Geist helfen zur Ausführung. Auch die Vorstellung der *gratia infusa* wird angedeutet z. B. p. 203: *ἀπὸ θεοῦ ἔμπνευσιν καὶ φωτισμόν*. Um anzuerkennen, dass in diesem Process menschliche Kräfte mit den von Oben empfangenen sich begegnen und zusammenwirken, hielt man sich gern an das Wort des Basilius: *οὐδὲ ἡ ἄνωθεν χάρις ἐπὶ τὸν μὴ σπουδάζοντα παραγίνοιτ' ἄν, ἀλλ' ἑκάτερα συγκεκρᾶσθαι προσήκει, σπουδήν τε ἀνθρωπίνην καὶ τὴν διὰ τῆς πίστεως ἄνωθεν καθικνουμένην συμμαχίαν εἰς τελείωσιν ἀρετῆς (Acta W. p. 64.)*.

Das Dringen auf Werkthätigkeit als zweites Medium der Rechtfertigung ist ernst und aufrichtig gemeint; statt menschliche Schwäche vorzuschützen, soll Jeder das Gute nach Kräften ausüben, und in der Liebe hat er des Gesetzes Erfüllung, vgl. *C. O. I, 2. II, 63. Syn. Hier. p. 333. 352. 413. 260: τὰ ἀγαθὰ ἔργα ἤτουν ἡ Χριστιανικὴ ἀρετὴ εἶναι ἕνας καιρὸς, ὁπού γεννᾶται ἀπὸ*

Digitized by Google

τὴν πίστιν ὡς ἀπὸ ἀγαθὸν δένδρον. — τὰ ἀγαθὰ ἔργα εἶναι ἡ πλήρωσις τῶν ἐντολῶν τοῦ θεοῦ, τάς ὁποίας τελειώνει τινὰς προθύμως μὲ τὴν θείαν βοήθειαν καὶ συνδρομὴν τῆς ἀνθρωπίνης διανοίας μὲ τὴν ἰδίαν του θέλησιν. Auch ist Metrophanes p. 98 darauf bedacht, statt der werkheiligen Motive die sittlichen hervorzuheben; dem Erwählten sind die Werke nöthig zur Fruchtbarmachung des Glaubens, zur Verherrlichung Gottes, zur Abwendung zeitlicher Strafen, zur Sicherung des seligen Lebens.

Wenn Glaube und Werke hiernach als die beiden Factoren der Rechtfertigung sich unvermittelt neben einander befinden: so hat Hofmann S. 161. 62 seiner Symbolik mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass in der Hoffnung (*ἐλπις*) ein Bindemittel liegen soll, und er beruft sich dabei auf Stellen wie *C. O. II, qu. 1. 2.* Aus dem Glauben erwächst ein hoffendes Vertrauen, und dieses treibt wieder zum Handeln unter der Erwägung, dass die vorgeschriebenen Werke vor Gott eine gnadenvolle Annahme zu gewärtigen haben. Eine Vorstellung dieser Art scheint wirklich den Verfassern vor Augen zu stehen, und es wird weiter unten erhellen, dass in der griechischen Frömmigkeit der Name Hoffnung unterscheidend und bedeutungsvoll hervortritt. Aber für unsern Zweck wird derselbe wenig oder gar nicht benutzt, und gerade wo von der Rechtfertigung ausdrücklich die Rede ist wie *C. Dos. decr. 13,* geschieht der Hoffnung keine Erwähnung. Das Moment wird mitgedacht, aber nicht entwickelt; einer geistigeren und mehr organischen Anschauung stand, was die beiden Hauptbekenntnisse betrifft, der Umstand im Wege, dass man sich gewöhnt hatte, den Glauben ganz lehrhaft und die Lehre gesetzlich zu verstehen.

§ 78. Der Glaube nach Cyrill.

Diesem katholischen Lehrsatz steht bei Cyrill ein protestantischer zur Seite. Der in Christo rechtfertigende Glaube ist es allein, welchen das Leben und der Tod des Herrn erzeugt, den das Evangelium verkündigt und ohne welchen Niemand Gott gefällt. Durch ihn, nicht aus den Werken wird der Mensch gerechtfertigt. Damit ist das Bezügliche oder Gegenständliche des Glaubens gemeint (*τὸ τῆς πίστεως ἀναφορικόν*), nämlich die Gerechtigkeit Christi, welche der Glaube gleich einer Hand ergreift und zur Erlösung sich zueignet. Die Werke dürfen darum nicht vernachlässigt wer-

Digitized by Google

den, sie dienen nothwendig als Mittel zur Bezeugung des Glaubens und Bestätigung unseres Berufs, reichen aber nicht aus, um vor dem Gerichte zu bestehen und das Heil aus Gründen der Würdigkeit zu verdienen. Die Gerechtigkeit Christi allein, den Bussfertigen zugeführt und in ihnen wirksam gemacht, rettet die Gläubigen, sowie ja auch die erstorbene Freiheit erst durch eine zuvorkommende Gnade des h. Geistes geweckt wird. — Diese Sätze beweisen in ihrer Kürze doch einen Anschluss an die reformatorische Lehrform.

Cyr. C. cp. 9. 13. Beide Stellen sind schon als griechische Formulirung der protestantischen Thesis bemerkenswerth: *πιστεύομεν πίστει δικαιοῦσθαι τὸν ἄνθρωπον, οὐκ ἐξ ἔργων.* Die *πίστις ἐν Χριστῷ δικαιοῦσα* geht vom Leben und Tode Christi aus, aber nicht im blossen Inhalt hat sie ihr Eigenthümliches, sondern im Gegenstand und dessen Verhältniss zu dem gläubigen Subject. Ihrem Wesen nach ist sie ein Thätiges, Ergreifendes (*apprehendens*), daher *χειρὸς ἔργον πληροῦσα*, und ihre Wirkung geht dahin, das in Christus Gegebene dem Menschen unter Voraussetzung seiner Bussfertigkeit zuzuführen und in ihm wohnhaft zu machen, *προσοικειοῦν, προσάγειν.* Soweit schliesst sich der Verfasser in prägnanter Ausdrucksweise der protestantischen Auffassung an, aber deren Schärfe erreicht er nicht. Denn nicht in der Gewissheit, dass in Christus die erlösende Gnade offenbart, das alte Schuldverhältniss aufgehoben und der Zugang zu Gott eröffnet sei, nicht in der veränderten Beziehung des religiösen Selbstbewusstseins zu Gott findet er schon den Ausdruck des Glaubens, sondern in der Gerechtigkeit Christi, sofern sie von dem Gläubigen ergriffen wird, um in ihm lebendig zu werden. Seine Rechtfertigung wird nicht eigentlich als declaratorisch gedacht, wenigstens ist sie dies nicht allein, sie drückt schon den veränderten Zustand aus, in welchen wir durch Verähnlichung mit Christus eintreten sollen. In den kühnen Subjectivismus der protestantischen Lehre hat Cyrill nicht eindringen wollen oder können, und statt zu sagen, dass dem Menschen schon geholfen sei, wenn er sich nur erst auf Grund des Verdienstes Christi losgesprochen und gnadenvoll beurtheilt weiss, behauptet er nur, dass demselben im Glauben das wahre Mittel gegeben sei, um Christi Heiligkeit zu der seinigen zu machen. Mit einer dynamischen Auffassung des Glaubens verknüpft er eine Ansicht von der Rechtfertigung, welche noch an die ältere katholische anknüpft, dann aber eine protestantische Wendung

Digitized by Google

nimmt und daher auch innerhalb des Protestantismus oft genug aufgetreten ist. Der scharfe Unterschied von Justification und Sanctification konnte unter diesen Umständen ebenfalls nicht herausgehoben werden.

Die sodann angegebene Stellung zu den guten Werken, welche unentbehrlich sind, um unseren Glaubensbesitz zu bezeugen, aber auch um uns selbst unserer Berufung und Erwählung zu vergewissern *(ad confirmationem nostrae fidei. et electionis*, vgl. Heppe, Dogmatik der reformirten Kirche, S. 418), sowie die gleich darauf folgende Bezeichnung einer wiedergewonnenen christlichen Freiheit sind principiell protestantisch und verrathen zugleich die reformirte Bildung des Verfassers.

§ 79. Zurückweisung dieses Begriffs.

Die Synode von Jerusalem sieht jedoch in der Aufstellung Cyrills nur einen Abfall von der Wahrheit. Es ist falsch, den Glauben lediglich als das Werk Christi hinzustellen, welches durch sein Leben und Sterben von Aussen her (ἔξωθεν) und ohne menschliches Zuthun uns rechtfertigen soll. Es ist falsch, den guten Werken ihren Antheil an der Erlösung abzusprechen. Gänzlich unfromm wird angenommen, der Glaube gleiche einer Handreichung, welche die in Christo gesetzte Gerechtigkeit auf den Menschen überträgt; ein so leichter Glaube würde Allen zukommen und Keinem fehlen. Im Gegentheil vielmehr, nicht das Bezügliche und Gegenständliche des Glaubens, sondern dieser selbst, den wir in uns tragen, ist es, welcher unter Zutritt der Werke und von Christus und seinen Werken aus (παρὰ Χριστοῦ) die Gerechtigkeit uns verleiht. Die Werke aber nennen wir nicht Zeugnisse oder Bestätigungsmittel unserer Berufung sondern Früchte, welche die Bestimmung haben, den Glauben zu bethätigen und Jeden, je nachdem sie ausfallen, des verheissenen Lohnes würdig zu machen.

Metrophanes spaltet die Bedeutung der Justification und nähert sich dadurch der protestantischen Ansicht wieder. Soweit die Rechtfertigung auf die angeerbte Sündhaftigkeit Aller Bezug hat, ruht sie allein auf dem durch das Versöhnungs-

Digitized by Google

opfer Christi offenbar gewordenen gütigen Wohlgefallen Gottes und wird als eine Gnadenmittheilung des h. Geistes dargereicht. Sofern sie aber auf den Stand der Einzelnen als Sünder und deren persönliches Bedürfniss sich erstrecken soll: hat sie zwar von vorn herein dieselbe Grundlage, kommt aber erst durch eifrige persönliche Mitthätigkeit ihrer Empfänger zur Ausführung. Sie verbindet also eine allgemeine verzeihende und entsündigende mit einer besonderen und positiv verändernden Wirkung, welche letztere erst in dem Gerechtwerden und Gerechthandeln der Personen zu ihrem Ziele gelangt.

Syn. Hier. Acta ap. Gias. p. 411. Dos. C. p. 445. decr. 13. *πιστεύομεν οὐ διὰ πίστεως ἁπλῶς μόνης δικαιοῦσθαι τὸν ἄνθρωπον ἀλλὰ διὰ πίστεως καὶ ἐνεργουμένης διὰ τῆς ἀγάπης, ταὐτὸν εἰπεῖν, διὰ τῆς πίστεως καὶ τῶν ἔργων. Τὸ δὲ τὴν πίστιν χειρὸς ἔργον ἀποσπληροῦσαν ἀντιλαμβάνεσθει τῆς ἐν Χριστῷ δικαιοσύνης καὶ προσάπτειν ἡμῖν εἰς σωτηρίαν, πόῤῥω πάσης εὐσεβείας γινώσκομεν.* Eine solche bloss handreichende und übertragende Thätigkeit des Glaubens wäre zu leicht und Jeder könnte sie leisten. Nein, nur was wir in uns tragen und aus uns heraus bethätigen, kann Erlösung schaffen. Diese Antwort sieht von demjenigen ab, was nach protestantischer Erklärung das Eigene und Active bleibt und was Cyrill selber nicht genug betont hatte. Anderwärts wird p. 413 ihm völlige Ausschliessung der Werke von der Erlangung des Heils vorgeworfen. Welche Verkehrtheit, das Gute, was der Mensch thut, Sünde oder verdammlich nennen zu wollen! Als ob es nicht immer ein Gutes wäre und heissen dürfte, wenn es auch erst in den Wiedergeborenen unter dem Beistande der Gnade die Stufe der Vollkommenheit erreicht! *C. Dos. decr. 14, p. 447.*

Die Distinction des Metrophanes p. 97. 98 finde ich sonst nicht weiter vor; sie bot sich ihm aber leicht dar, wenn er einräumen wollte, dass in der Rechtfertigung auch ein allgemeiner Ausdruck der Versöhnung und Verzeihung liege, zu dem sich der Mensch nur empfangend verhält, und an welchen sich dann die weitere Folge einer persönlichen und praktischen Erneuerung anschliessen soll. Ein Zugeständniss an die protestantische Auffassung ist nicht zu verkennen.

Digitized by Google

§ 80. Vergleichung und Beurtheilung.

Im Ganzen bleibt somit der Standpunkt der griechischen Lehre bei der an ihn herantretenden protestantischen Glaubensidee unerschüttert und kalt. Einigen Antheil an dieser Zurückziehung hatte abermals die abstracte Kürze der Cyrillischen Erklärung, welche über ihre eigenen Motive keinen Aufschluss gab. Den tieferen Grund der Ablehnung finden wir darin, dass diese Kirche und Theologie über die Schranken des altkirchlichen Bekenntnisses überhaupt nicht hinausdenken wollte. Schon Jeremias hatte den Lutheranern vorgehalten, dass alles zur Seligkeit Nöthige, das Glauben wie das Thun, im Nicänischen Symbol vollständig niedergelegt sei, jede andere Glaubensurkunde also nur auf Erläuterung dieser Einen hinauslaufen müsse. Wenn es sich so verhält: dann ist der Glaube ein wohl umschriebener Stoff, keines Abzugs und keiner Zuthat fähig, er wird quantitativ und gesetzlich beurtheilt und bedarf zur Belebung eines zweiten Quantums in den guten Werken. Dann wird aber auch die ganze protestantische Bewegung nicht gewürdigt, welche einen neuen im alten Symbol gar nicht vorgesehenen dynamischen Schwerpunkt eingenommen und aus einer veränderten Lage des christlichen Lebens sich entwickelt hatte.

Die Lehre selber ist der im Tridentinum zusammenhängender und gründlicher entwickelten ähnlich, auch die kritisch-polemischen Stützen sind dieselben. Auf beiden Seiten erscheint Rechtfertigung als eine durch den Glauben bedingte und mittelst der guten Werke realisirte Gerechtmachung oder Gerechtwerdung des Sünders, in welcher sich zugleich die Erwählung vollzieht. Die natürliche Duplicität der Religion als einer intellectuellen Wahrheit und praktischen Wirklichkeit wird aufrechterhalten, es ist nicht erlaubt, die letztere auf das religiöse Princip der ersteren zurückzuführen. Die Lehrschriften schliessen aus dem gewöhnlichen kirchlichen Volksbewusstsein, sie beben zurück vor einer Ansicht, die den Glauben selber als Wille und Gesinnung denkt, und nach welcher

Digitized by Google

der religiöse Wendepunkt nach Innen verlegt wird in eine subjective Zuversicht, von der erwartet wird, dass sie vermöge der ihr einwohnenden Kraft auch nach Aussen treiben werde. Mit dem Satze, dass die guten Werke aus dem Glauben wie Früchte aus dem Baume entspringen, verbindet sich der andere Gedanke, der sie für sich schützt und wägt, und kaum in ihrer allgemeinen Nothwendigkeit anerkannt, werden sie eine messbare Grösse, eintretend in den Rahmen überlieferter Vorschriften und Verdienste. Nach bisheriger Ueberlieferung soll Niemand als gerechtfertigt gelten, der sich nicht gesetzlich darüber ausgewiesen hat, dabei muss es also auch gegenüber jeder Neuerung bewenden. Für die griechische Kirche kam noch der Umstand hinzu, dass sie trotz aller ihrer Werkheiligkeit und mönchischen Aeusserlichkeit doch kirchliche Entartungen wie die des Ablasshandels niemals in ihrem Innern erlebt hatte. Sie wusste nicht, welcher religiöse und sittliche Aufschwung darin liegen kann, mit dem Gesetz der Werke gebrochen und dem Anspruch auf persönliche Würdigkeit vor Gott nach diesem Maassstabe entsagt zu haben, und von dem einzelnen Cyrill und wenigen Anderen konnte sie es nicht lernen. Der Mangel an Lebenserfahrung liess sie auf dem Standpunkt einer gesicherten Mittelmässigkeit beharren.

Die Begriffe Erleuchtung, Wiedergeburt, Heiligung unterliegen hier keiner besonderen Bearbeitung, sie sind nicht für sich, sondern nur in Verbindung mit den allgemeineren wie *μετάνοια*, *δικαιῶσις*, *χάρις φωτιστική* und *ἰδική* berücksichtigt worden. Und selbst der Artikel von der Rechtfertigung lässt sich ungleich beurtheilen. Früher hat Spanheim gemeint, die Griechen hätten mehr in der Redensart als der Sache nach den Standpunkt der Papisten getheilt, da ihre Aeusserungen doch schliesslich nur auf eine aufrichtige und treuherzige Empfehlung der werkthätigen Liebe neben dem Glauben hinauslaufen. Der Engländer Ricaut findet es überhaupt unzulässig, eine klare Einsicht in Controversen zu verlangen, auf welche die Griechen gar nicht eingeübt gewesen. „So seind sie auch der Meinung, der Glaube werde von einer wirkenden und fruchtbaren Gnade begleitet und könne daher nicht ruhig sein, sondern müsse das empfangene göttliche Feuer nothwendig blicken lassen. Wenn es aber an die Hauptfrage kommt, ob nämlich der Glaube oder

Digitized by Google

die Werke oder beide mit einander gerecht machen: so lassen sie solches zu untersuchen denjenigen über, bei welchen mehrere müssige Zeit, mehr Geld und etwa auch mehr Curiosität denn insgemein bei den griechischen München anzutreffen". Vgl. Heineccius, II, 162. Für Beides lassen sich Aeusserungen anführen, eine Confession wie diese war nicht confessionell genug entwickelt, um für scharfe und neu auftauchende Fragen sofort eine sichere Antwort zu haben. Dennoch können Sinn und Tendenz im Allgemeinen nicht zweifelhaft sein. Der griechische Standpunkt hat mit dem Römischen mehr Verwandtschaft als mit dem protestantischen. Selbst der unbefangener und religiöser denkende Metrophanes zählt doch p. 97 die einzelnen guten Werke, welche zu der Busse und Besserung des Herzens hinzukommen müssen, förmlich auf, wie Fasten, Gebete, Nachtwachen, Schlafen auf der Erde. Dositheus aber wird durch die Opposition gegen Cyrill ganz auf die katholische Seite gedrängt. Ein Unterschied von dem katholischen Romanismus ergiebt sich nur in der Einen Beziehung, dass allerdings bei den Griechen das Interesse an den werkthätigen Leistungen unmittelbarer, einfacher und treuherziger auftritt, weil es mehr von einem praktisch-asketischen als von einem hierarchischen Geiste eingegeben war.

In der neueren russischen Theologie haben bedeutende Schriftsteller eine starke Sympathie für die evangelische Lehreigenthümlichkeit zu erkennen gegeben. Wenn schon Platon's Katechismus das Werkprincip mit Vorsicht behandelt: so wird es von Philaret und einigen Zeitgenossen noch mehr zurückgestellt. Die herrschende Ansicht bedarf der Reinigung. Der religiöse Trost ist der Quell des Heils und der Grund der Wiederherstellung, Niemand rühme sich persönlicher Leistungen. „Die griechische Kirche lehrt, dass die Gnade rechtfertigt durch die Kraft des Verdienstes Jesu Christi, welche der Mensch durch lebendigen Glau[illegible]in sich aufnimmt; gute Werke, die nur die Frucht des Gla[illegible]ns und der Gnade sind, können daher kein persönliches Verdienst ausmachen. Nach der Behauptung der Römischen Kirche bilden die Gnade und der Glaube nur den Anfang der Rechtfertigung; ihre Vollendung und das ewige Leben erlangt der Mensch durch sein Verdienst, seine guten Werke. — — Die gegenwärtige Meinungsverschiedenheit beider Kirchen bezieht sich mehr auf die Theorie als auf das Leben, da beide die Nothwendigkeit guter Werke anerkennen, aber die, welche ihre guten Werke für verdienstlich halten, stehen auf dem pharisäischen Standpunkt," S. die Excerpte in dem Aufsatz der Ev. K.-Z. 1834. Nr. 78. Philaret will also die grie-

Digitized by Google

chische Lehre von der Römischen theoretisch ablösen und dem religiösen Princip nach an die protestantische heranrücken. Erklärungen wie diese hingen mit der gleichzeitigen Verbreitung der protestantischen Literatur in Russland zusammen; wir erfahren nicht, dass sie Widerspruch erregt, aber auch nicht, dass sie Schule gemacht haben. Zu Beidem würde mehr Eifer und wissenschaftliche Rührigkeit gehört haben, als sie der allgemeine kirchliche Zustand erlaubte.

Hiermit endigt die Soteriologie, soweit sie der Glaubenslehre angehört, weitere Folgerungen werden sich unten in den ethischen Abschnitten ergeben.

VII. Die Lehre von der Kirche.

§ 81. Begriff der Kirche.

Die Gemeinschaft der Gerechtfertigten als Ganzes angesehen führt zur Kirche. Dieser Artikel ist schon darum wichtig, weil er den Begriff der Kirche offen ausspricht, welcher im Tridentinum nur vorausgesetzt wird. Im Allgemeinen begegnet uns hier die Tendenz des alten und synodalisch fixirten Katholicismus; aber indem sich dieser Standpunkt gegen den Römischen abgrenzen und vertheidigen will, verräth sich zugleich, dass in ihm der Verband mit dem ursprünglichen Bewusstsein kirchlicher Gemeinschaft noch fortwirkt.

Die gewöhnlichen Prädicate ergeben sich aus dem Symbol. Die Kirche ist die Eine heilige katholische und apostolische; ihre Einheit und Heiligkeit folgt aus dem bräutlichen Bündniss mit dem Einen Christus (2 Cor. 11, 2. Eph. 4, 5). Auch heisst sie die Eine wegen Uebereinstimmung und Einfachheit des Glaubens, die heilige, weil ihre Mitglieder vom Geiste geweiht sind, die katholische wegen der Verbindung ihrer Theilnehmer zu einem Ganzen, die apostolische vermöge ihres Anschlusses an die älteste Lehrkirche; ἐκκλησία wird sie genannt

Digitized by Google

als Gemeinschaft der nicht aus eigenem Antriebe, sondern durch göttliche Berufung Versammelten. Der Glaube an die Kirche geht nothwendig aus dem an die Macht des h. Geistes hervor, muss aber doch von dem einfachen Gottesglauben unterschieden werden; denn, sagt Metrophanes, nur nach der Einen Richtung der Wahrhaftigkeit und Wirksamkeit, nicht als allgemeiner Schöpfer und Erhalter der Dinge ist Gott in der Kirche gesetzt. Aber eben weil sie den Geist zum Leiter hat, weil ihre Zeugnisse mit den biblischen gleiche Quelle haben, ist sie selbst, wie in den öffentlichen Urkunden gefolgert wird, über Irrthum und Täuschung erhaben.

Glieder der Kirche sind alle noch im Diesseits lebenden Gläubigen, aber auch nur diese allein, welche an der von Christus und den Aposteln verkündigten und in den allgemeinen Synoden formulirten Lehre festhalten, mögen sie auch übrigens noch mit Sünden behaftet sein. Denn eben die Sünder dürfen von der Kirche, die sie richtet und zur Busse anleitet, nicht ausgeschlossen gedacht werden, so lange sie nach der Seite des Glaubens mit ihr verbunden sind.

Metrophanes, von einer freieren ethischen und historischen Anschauung angeweht, empfindet die Schwierigkeit, im Streit und Gegensatz der Kirchen, deren jede sich ihrer Vorzüge rühmt, die wahre herauszufinden. Streng genommen besteht diese nur aus den Heiligen und Nachahmern Christi, welche selbst wieder Vorbilder der Uebrigen werden können. Doch wird das katholische Wesen der Kirche mit Sicherheit an folgenden Merkmalen erkannt: Uebereinstimmung der kirchlichen Lehrer, Bereitwilligkeit, das von der glaubwürdigen Mehrheit Bezeugte anzunehmen und ohne Abzug und Missbrauch treulich zu bewahren, Duldsamkeit und Hochschätzung der h. Schrift als des göttlichen Worts.

Die beiden Hauptbekenntnisse *C. O. qu. 83* und *C. Dos. decr. 12* liefern den officiellen und traditionellen Begriff, sie definiren die Kirche als die lehrende und disciplinarische Amtskirche und machen daher die kirchliche Zugehörigkeit allein von der Reinheit des Glaubens, d. h. der orthodoxen Lehre abhängig, nicht von der

Digitized by Google

sittlichen Lauterkeit der einzelnen Mitglieder, weil die Ueberwindung der Sünde durch Busse und Disciplin einen wesentlichen Bestandtheil der nach Innen gehenden kirchlichen Wirksamkeit ausmacht. Daher ist es häretisch, die irdische noch im Kampfe befindliche Kirche mit dem idealen Zustande der Gemeinde im Jenseits zu vermischen (*Dos. decr. 10*). Aus der ihr anvertrauten Vollmacht des Geistes folgt ein unbedingter und gleichfalls lehrhaft und amtlich gegebener Wahrheitsbesitz. — Dagegen stechen die Erklärungen des Metrophanes cp. VII merklich ab. Die Erkenntniss der Kirche und ihres Wesens wird durch deren Erscheinungen erschwert, die Zeit hat den Begriff verdunkelt und verwirrt. Einige verstehen unter ihr die Gemeinschaft Aller, die dem Evangelium irgendwie Glauben schenken, seien sie orthodox oder häretisch, Andere beschränken sie auf das Bündniss der Rechtgläubigen und in jeder christlichen Richtung Gesunden: *ἄλλοι δὲ θέλουσιν εἶναι ταύτην σύστημα μόνων τῶν ὀρθοδόξων καὶ περὶ τὸν Χριστιανισμὸν κατὰ πάντα ὑγιαινόντων, ὅθεν καὶ ἁγία προσηγορεύεται* (p. 100). Wenn nun ausserdem von den grossen Kirchenparteien sich jede das Lob orthodoxer und apostolischer Reinheit beilegt, wenn Einzelne sich allein für die Frommen ausgeben und die Uebrigen geringachten: wie schwer muss für eine neu hinzutretende Persönlichkeit oder Körperschaft die Wahl der rechten Kirche werden! So kann nur reden, wer mehrere Confessionen verglichen hat und daher etwas Anderes von der Kirche fordert als die bequeme confessionelle Selbstzufriedenheit. Auch Metrophanes stellt sich allerdings auf die Seite seiner kirchlichen Gemeinschaft, allein er giebt den Merkmalen ihrer Wahrheit doch einen allgemeineren und richtigeren Ausdruck. An der Uebereinstimmung der Lehrer, an der Empfänglichkeit für das wohl Beglaubigte, an der Duldsamkeit, an der Heilighaltung der Bibel als des himmlischen Schatzes soll die rechte Kirchlichkeit erkannt werden, endlich an der Heiligkeit der Mitglieder: *μᾶλλον οὖν τοῦ σκοποῦ στοχάζονται οἱ ἐξ ἁγίων ταύτην συγκεῖσθαι λέγοντες* (p. 101—104). Denn die Thatsache der Sünde und das fortdauernde Bedürfniss der Busse und Zucht dürfen nicht davon abhalten, auch die Heiligkeit zum Wesen christlicher Kirchengemeinschaft zu rechnen.

§ 82. Katholische Einheit der Kirche.

Die katholische Kirche kennt an sich keinen Vorzug des Orts, alle Ortskirchen können nur als Theilkirchen an-

Digitized by Google

gesehen werden. Sei es Ephesus, Antiochien, Jerusalem, Rom, Alexandrien, alle sind nur Bestandtheile desselben einheitlichen Ganzen. Soll dennoch eine örtliche Auszeichnung anerkannt werden: so gebührt sie Jerusalem als der Stätte des Wandels, Werkes und Leidens Christi, von welcher die Glaubensboten ausgegangen und woselbst die ersten für alle anderen Gemeinden maassgebenden Beschlüsse gefasst sind (Act. 15). Unstreitig ist Jerusalem die erste Mutterkirche und die Urstätte der nach allen Richtungen verbreiteten evangelischen Verkündigung. Durch allseitige Annahme desselben Glaubens ist die dortige Kirche die katholische geworden, und als früheste Darstellung wahrer christlicher Glaubensgemeinschaft behauptet sie den Vorzug des Alterthums, mögen auch nachträglich die Kaiser dem alten und neuen Rom als den weltlichen Hauptstädten nach dem Beschluss der zweiten allgemeinen Synode (*Syn. Const. can. 6*) die höchsten Ehrenrechte verliehen haben.

Hiermit ist der Primat Roms nur soweit verträglich, als er auf allgemein historischen und weltlichen, nicht positiv christlichen Gründen oder Vorgängen beruht; aber auch die directe Opposition gegen die Römische Kirche wird im Hauptbekenntniss vermieden. Nur Metrophanes verfährt offener, denn er beschuldigt die letztere, welcher einst beinahe ganz Europa gehorchte, und die jetzt ihrer zahlreichen Irrthümer wegen von so Vielen verlassen sei, geradezu des Abfalls von der katholischen und apostolischen.

Abermals ein Beweis des antiken Standpunkts, nach welchem die Kirche lediglich an sachlichen Bedingungen hängt und daher an allen Orten sich selber gleich sein muss; durch locale Vorzüge darf sie ihrem Werthe nach nicht abgestuft werden. Die standhafte Verwerfung der auf die später entstandenen Vorrechte Roms gegründeten kirchlichen Monarchie und Centralisation ist das grosse Verdienst der griechischen Ueberlieferung. Um aber nicht feindlich gegen Rom zu eifern, bedient sich die *C. O. I, qu. 84* des Vortheils, von Rom und Constantinopel als den beiden durch kirchenpolitische Verordnungen ausgezeichneten und einander gleichgestellten Hauptstädten auf Jerusalem zurückzuweisen, welchem

Digitized by Google

allein die natürliche Prärogative der ältesten Mutterstadt gebühre. *Λοιπὸν ἡ ἐν Ἱεροσολύμοις ἐκκλησία εἶναι μήτηρ πασῶν τῶν ἐκκλησιῶν καὶ πρώτη, διατὶ ἀπ'ἐκείνην ἤρχισε νὰ ἁπλώνεται τὸ εὐαγγέλιον εἰς ὅλα τὰ πέρατα.* Die Belegstellen Act. 1, 8. 11, 2. 17. 22. 15, 2. 22. 16, 4. sind mit einiger Sorgfalt gewählt, es soll bewiesen werden, dass in der Gemeinde von Jerusalem schon alle Eigenschaften katholischer Kirchlichkeit in der Richtung des Glaubens, der Verwaltung und Gesetzgebung vereinigt waren, später also nichts Maassgebendes hinzukommen konnte. Diese Auszeichnung der ältesten Mutterstadt bringt zugleich in Erinnerung, dass die Heimath des Christenthums im Orient zu suchen sei, und verräth also selbst wieder ein locales Interesse. Das Naturgefühl des Ursprungs behauptet sein Recht gegen die Zuthaten der geschichtlichen Entwickelung.

Metrophanes brauchte sich keinen Zwang anzuthun. Die einst so weit gebietende Römische Kirche hat durch ihren Abfall von der katholischen und apostolischen, — p. 50: *μετὰ τὸ ἀποστῆναι τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας*, sich selbst herabgesetzt. — Auf Apostasie und Abfall lautete nicht minder der gewöhnliche Gegenvorwurf des Romanismus, folglich begegnen sich beide Theile in derselben Anklage. Wirklich liegt in dieser Gegenseitigkeit der Vorhaltungen eine historische Wahrheit, ein unabwendbares Ergebniss grosser geschichtlicher Gestaltungen, aber durch den Absolutismus des Römischen Primats wird das Recht des älteren griechischen Kirchenprincips gesichert.

§ 83. Das Haupt der Kirche.

Endlich ist die Kirche nicht menschlich gegründet, sondern hat in Christus, der sie berufen, ihr alleiniges Haupt (*κεφαλή*) und ihren ewigen Grund (*θεμέλιος*) und keinen anderen Leiter als den h. Geist. Aussprüche wie Eph. 2, 20 beweisen nur, dass die Apostel und Propheten als die *πλησιέστεροι* vermöge ihres unmittelbaren Verbandes mit Christus eine fundamentale Stellung einnahmen. Die priesterlichen Vorsteher der Gemeinden mögen in zweiter Linie deren Häupter genannt werden, sind aber nur Statthalter Christi innerhalb des ihnen anvertrauten Berufs.

Solche Aussprüche bezeugen noch ein altchristliches Be-

Digitized by Google

wusstsein und dienen abermals zur Ausschliessung des Papstthums. Noch unumwundener bekennt Cyrill, dass der Name des Herrn und des leitenden Hauptes allein auf Jesus Christus Anwendung finde, die Vorstände der sichtbaren Theilkirchen aber nur uneigentlich so heissen dürfen, weil sie die hervorragenden Glieder (*μέλη προηγούμενα*) ihrer Gemeinden sind. Ihm zufolge besteht die wahre Kirche aus den Heiligen und Erwählten, sie schliesst die Heuchler von ihrer Mitte aus, lässt aber innerhalb der einzelnen Kreise noch Mischungen und Ungleichheiten übrig. Während ihres irdischen Wandels ist sie dem Irrthum und der Täuschung unterworfen, von denen sie allein durch die Wirksamkeit des h. Geistes als ihres wahren Lehrers und unter Hülfsleistung ihrer eigenen Diener befreit werden kann. — An diesen Sätzen rügen die Synoden die Vermischung des irdischen mit dem jenseitigen Zustande, die Uebergehung aller hierarchischen Merkmale und die Anwendung der Erwählungslehre, endlich die entschiedene Verwerfung kirchlicher Untrüglichkeit.

C. O. I, qu. 85, woselbst man wahrnehmen kann, wie der vorangestellte apostolische Grundgedanke am Schluss zu Gunsten eines hierarchisch beschränkten Kirchenbegriffs umgebogen wird. Dazu *Dos. decr. 10: ἤστινος καθολικῆς ἐκκλησίας ἐπειδὴ θνητὸς ἄνθρωπος καθόλου καὶ ἀΐδιος κεφαλὴ εἶναι οὐ δύνατον, αὐτὸς ὁ κύριος ἡμῶν Ἰησοῦς Χριστός ἐστι κεφαλὴ καὶ αὐτὸς τοὺς οἴακας ἔχων ἐν τῇ τῆς ἐκκλησίας κυβερνῆσει πηδαλιουχεῖ διὰ τῶν ἁγίων πατέρων.* Cyrill erklärt sich cp. 10. 11 protestantisch mit reformirter Eigenthümlichkeit. Die „sogenannte“ katholische Kirche umfasst die Gläubigen (*πιστοί*) überhaupt, seien es Lebende oder Gestorbene, und hat in den Heiligen und Erwählten ihren Kern; Cyrill scheint sie sogar als die unsichtbare zu denken, da er ihr die particularen Kirchenabtheilungen als die sichtbaren gegenüber stellt. Gegen ihn *Dos. l. c.* und *Acta ap. Gias. art. 10: τὴν ἐπίγειον καὶ τὴν ἐν οὐρανοῖς ἐκκλησίαν συγχέων τὴν ἀρχιερατικὴν ἀναιρεῖ ἐπιστασίαν καὶ δι' αὐτῆς ὅλον τὸ τῆς ἐκκλησίας πλήρωμα.* Die irdische Kirche lässt sich mit der triumphirenden nicht zusammenwerfen, weil die erstere ganz andere Mittel zu ihrer Erhaltung bedarf. — Der wichtigste Gegensatz liegt in dem Verhältniss des religiösen Wahrheits- und Glaubensprincips zu der

Digitized by Google

menschlich und geschichtlich existirenden Gemeinschaft. Cyrill hatte die Schrift über die Kirche gestellt, welche letztere dem Irrthum und der Täuschung unterworfen bleibe. Gegen diese Folgerung: *τὴν τοῦ Χριστοῦ ἁγίαν ἐκκλησίαν ἐνδεχόμενον εἶναι ψεύδεσθαι*, protestirt *Syn. ap. Gias. cp. 12. Decr. Syn. Const. p. 400. C. Dos. decr. cp. 12: ὁμολογοῦμεν, τὴν καθολικὴν ἐκκλησίαν ἀδύνατον ἁμαρτῆσαι ἢ ὅλως πλανηθῆναι ἢ ποτε τὸ ψεῦδος ἀντὶ τῆς ἀληθείας ἐκλέξαι. Syn. Const. p. 222. ed. Weissenb. περὶ δὲ τῆς καθολικῆς τῆς ὀρθοδόξου ἐκκλησίας φαμὲν, ὅτι ἐστὶ μὲν ἀνεπιφαλῆς.* Ebendaselbst wird das Prädicat der Unsichtbarkeit zurückgewiesen, weil die Kirche niemals aufhören könne, an einem rechtgläubigen Bestande ihres Wesens erkennbar zu sein: *δῆλον ἄρα, ὅτι μέχρι τερμάτων αἰῶνος ἡ τοῦ Χριστοῦ ἐκκλησία τὸ ὁρατὸν ἔχειν οὐ διαλείψει τοῖς μέρεσι.* Metrophanes nimmt hiernach eine Mittelstellung ein, auch er fordert das stetige Vorhandensein des wahren Glaubens neben der werdenden Heiligung, aber ohne Unfehlbarkeit zu behaupten. Ihm ist es nach p. 103 genug, wenn in der Kirche eine glaubwürdige und gemeinsame Norm, der sich Alle anschliessen dürfen, fortbesteht: *πρῶτον τὸ συνάδειν πάντας τοὺς ταύτης διδασκάλους καὶ ποιμένας καὶ ἐν πᾶσιν ἀλλήλοις ὁμοφρονεῖν, ὅπερ ἐν ταῖς ἄλλαις (ἐκκλησίαις) οὐχ εὑρίσκεται. — — δεύτερον τὸ πάντα τὰ ὑπὸ πολλῶν καὶ ἀξιοπίστων ἀνδρῶν παραδιδόμενα καὶ μαρτυρούμενα προθύμως ἀποδέχεσθαι κτλ.*

§ 84. Die Hierarchie.

Somit ist die Kirche ihrem Wesen nach nichts Anderes als die heilige und einheitliche Gemeinschaft des Glaubens, genauer der in völliger Abgeschlossenheit und Unantastbarkeit gedachten Lehre und der Tugend. Sie soll aber nach Matth. 18, 17 zugleich gebietende Macht (*ἐξουσία*) sein, der sich Jeder zu fügen hat, muss folglich die Mittel und Rechte besitzen, um Schrift und Tradition endgültig auszulegen und über die Handlungsweise der leitenden und und geleiteten Persönlichkeiten richterlich zu befinden. Zwar giebt es auch ein allgemeines geistiges Priesterthum, welches als heiliges Volk und auserwähltes Geschlecht alle rechtgläubigen Christen umfasst und in Gebet, Danksagung, Selbstüberwindung, Märtyrerthum und ähnlichen

Digitized by Google

Leistungen seine Opfergaben durch Christus Gott darbringt (1. Petr. 2, 9. 2, 5). Allein die wichtigsten kirchlichen Lebenskräfte und deren Erhaltung ruhen in den Händen der hierarchischen Würdenträger (ἀρχιερατικὴ ἐπισταsία). Die Gleichstellung des Episcopats mit dem einfachen Priesterthum ist häretisch. Der Bischof gleicht dem Bilde Gottes auf Erden, der Sonne in der Welt, dem Athemzuge im Menschen, er ist die Quelle aller sacramentlichen Darreichungen, ohne welche die Kirche nicht bestehen und Niemand Christ sein und heissen darf. An ihn und folglich an die durch Handauflegung und Anrufung des h. Geistes vermittelte bischöfliche Succession ist die Gegenwart Christi in der Kirche, die Reinheit der Lehre und die Fortdauer der apostolischen Binde- und Lösegewalt gebunden. Die Erhabenheit des Bischofs über den einfachen Priester ergiebt sich theils aus dem Unterschied des gesetzlichen Wahlmodus theils der beiderseitigen Vollmachten. Wenn der Priester befugt ist, Taufe, Oelung, Messopfer, Abendmahl und Trauung zu vollziehen, Fürbitte und Absolution auszuüben und an der Busszucht und evangelischen Verkündigung Theil zu nehmen: so vereinigt der Bischof in sich selbst die gleichen Rechte, und sie gehen erst von ihm auf jenen über. Ihm allein aber steht die Weihe des Salböls, die Ordination in allen Graden, die Erklärung und Beschützung des orthodoxen Glaubens und die volle Verwaltung des Binde- und Löserechts zu. Der Bischof ist endlich der gesetzliche Theilnehmer an der allgemeinen Synode, welcher die Leitung der kirchlichen Tradition und die Entscheidung der Lehr- und Rechtsfragen in letzter Instanz obliegt.

Wer also von der Kirche ausscheidet, entzieht sich zugleich den Einflüssen des h. Geistes, und nicht leicht wird man unter den Häretikern einen Weisen finden. — Die übrigen Rangstufen des Kirchenamts finden nur nebenbei Berücksichtigung.

Diesen zweiten hierarchischen Kirchenbegriff entwickelt am Schärfsten *Dos. C. decr. 10. p. 437 sqq.*, er stellt sich hart und

Digitized by Google

widersprechend neben den ersten, so dass man zuerst aus dem Glauben und dessen Basis auf das Dasein der Kirche und nachher umgekehrt aus der hierarchisch constituirten Kirche auf das Vorhandensein des Glaubens zurückschliessen soll. Zwei Standpunkte kirchlicher Anschauung treten unmittelbar zusammen und werden durch die beidemal ausgesprochene Forderung der Orthodoxie nothgürftig verknüpft. Der Glaube selber, anfangs auf Christus und dem Evangelium ruhend, geht jetzt in kirchlichen Gehorsam über, *C. O. I, qu. 86.* Das bischöfliche Amt, sagt Dositheus, ist der Kirche schlechthin unentbehrlich und macht sie erst zu einer solchen: *ὅτι τὸ ἐπισκόπου ἀξίωμα οὕτως ἐστὶν ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ ἀναγκαῖον, ὥστε χωρὶς αὐτοῦ μὴ δύνασθαι μήτε ἐκκλησίαν μήτε Χριστιανόν τινα ἢ εἶναι ἢ ὅλως λέγεσθαι.* Der Bischof verbürgt durch sich selber die dauernde Wirksamkeit des Geistes, er ist der Inhaber der geistlichen Vollmachten, von ihm geht die Amtsbefugniss auf Priester und andere Kleriker über, während er selber nach *Can. ap. 1* nur von seiner eigenen Behörde, nicht von einfachen Presbytern noch von weltlichen Machthabern, so ausgezeichnet sie auch sein mögen, gewählt werden darf. Das Alter der bischöflichen Succession wird mit Beispielen belegt: Clemens als erster Bischof von Rom, Jacobus von Jerusalem, Evodius in Antiochia und Marcus in Alexandrien als Nachfolger des Petrus. Die übrigen Lobpreisungen der bischöflichen Würde erinnern an die älteren Schilderungen eines Chrysostomus und Gregor von Nazianz, in denen der Bischof mit den Tugenden eines Hirten, Arztes und Feldherrn gleichzeitig ausgestattet wird. Wenn nun aber durch die Continuität des Bischofsamtes die Lehrwahrheit vollkommen sichergestellt wird: so entsteht die Frage, wie die schweren Irrthümer, welche den Abfall des Romanismus verschuldet, entstanden sein sollen; für diesen Widerspruch bleibt keine Lösung übrig als die aus dem Synodalprincip gefolgerte, dass die abendländische Kirche die ältere Reihe der Synoden überschritten hat, ihren späteren Concilien also nicht mehr das Gepräge der ökumenischen Reinheit verleihen konnte. Nicht mit gleicher Schärfe wird die exclusive Richtung in der *C. O. I, qu. 86* herausgekehrt. Die Kirche mit ihrer synodalen Vollmacht, den Schriftsinn festzustellen, und mit ihrer allgemeinen Cognitions- und Strafgewalt ist „Säule und Feste der Wahrheit", aber sie hört nach I, qu. 108 nicht auf, eine Gemeinde zu sein, welche die Aufgabe eines Opferdienstes und allgemeinen Priesterthums gleichmässig zur Darstellung bringt. — Uebrigens sind alle Bischöfe wesentlich einander gleichgestellt ohne einen anderen Unterschied als den des Sitzes, der Ordnung und Ver-

Digitized by Google

waltung, voran also der Patriarch von Constantinopel, auf welchen die von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem folgen. *Acta W. p. 103. Metroph. p. 110.*

§ 85. Resultat.

Der also bestimmte Kirchenbegriff setzt sich demnach aus einem doppelten Bestandtheil, einem religiösen und biblischen und einem hierarchischen, unharmonisch zusammen, der ältere Factor ist in den jüngeren eingetreten, um in dessen Schranken zu verharren. Schliesslich erklärt sich die griechische Kirche für eine bischöflich gegründete und eben darum rechtgläubige und vollkommene. Ihr Episcopalismus soll dem Papismus des Abendlandes das Gleichgewicht halten. Ihr Standpunkt, obwohl schlechthin conservativ und abschliessend, giebt doch freieren Stimmen Raum, in denen noch der urchristliche Geist der Gemeinschaft fortwirkt und statt des feindlichen und verfolgenden Eifers nur friedfertige Treue empfohlen wird. Die hierarchisch-episcopale Grundlage, wie sie den Gegensatz zum Lutherthum und noch mehr zum Calvinismus ausdrückt, hat zugleich eine gewisse Annäherung der anglicanischen Kirche zur Folge gehabt.

Heineccius findet II, S. 370 mehr Löbliches als Tadelnswerthes in diesem Lehrstück, welches sich durch die Unabhängigkeit vom Papstthum in verhältnissmässiger Lauterkeit erhalten habe. Das Interesse der englischen Theologie liegt in zahlreichen Studien von Th. Smith bis Stanley und Neale zu Tage und hängt theils mit der episcopalen theils der liturgischen Grundlage zusammen.

Die Schwankung, welche in den symbolischen Bestimmungen zurückbleibt, lässt sich auch weiterhin nachweisen. In der Praxis zwar hält sich der hierarchische Charakter unangetastet, die Theorie aber stellt ihn nicht immer in den Vordergrund, sondern begünstigt oftmals eine freiere Anschauung, nach welcher die Kirche nicht auf das Gesetz der Unterordnung sondern der Gleichstellung, also auf das, was Gemeinde, was Glaube und Geist ist, gegründet werden soll. Theophanes Procopowitsch war von den Vorzügen des griechischen Katholicismus ganz durchdrungen, er sagt *Miscell. sacra., Vratisl. 1774 p. 15: Cum videamus, incorruptam evangelii doctrinam*

Digitized by Google

dogmatumque salubritatem in sola, quae orientalis dicitur, ecclesia veluti pignus vitae aeternae asservari, ideo solam orientalem ecclesiam Christi ecclesiam veram, apostolicam et catholicam appellamus et praedicamus. Zugleich behauptet er von der Unfehlbarkeit, dass sie aus der Gemeinde und dem ihr verliehenen Geiste stamme; eigentlich sei jeder Christ unfehlbar, die Concilien also nur in höherem Grade, weil sie grosse Versammlungen sind und die Verheissung eines höheren Beistandes haben. Nach solchen Prämissen kann die Kirchengemeinschaft nicht mehr auf der Hierarchie ruhen, sondern diese muss von jener ihre Vollmachten empfangen haben. Platon's Katechismus enthält die Sätze § 4: „Die Versammlung derer, die an Jesum Christum glauben, ist und heisst die Kirche", und § 29: „Diese Kirche wird unter Einem Haupte Christo durch die Diener des N. T. regiert." Wenn die letzteren Worte zur Tradition und zum Concil den Uebergang bilden: so soll es doch ebenso wahr sein, dass die Kirche ihre Einigkeit aus der des Glaubens und des Geistes selber schöpfe. Aehnlich geht Philaret von der Idee eines heiligen Bundes unter allen Menschenracen aus (Pichler a. a. O. S. 306), und in Murawieff's Schriften findet sich sogar die Behauptung, dass die orientalische Kircheneinheit gar nicht auf der Subordination der Glieder unter Ein Haupt, sondern auf der brüderlichen Gleichheit als der ursprünglichen Ordnung beruhe (ebendas. S. 325), — was sich denn ebensowohl für eine protestantische Beweisführung benutzen lässt. Anders lautet eine neueste Kundgebung: Chonäkoff, Versuch einer katechetischen Darstellung der Lehre von der Kirche, aus dem Russ. Berl. 1870. Vortrag und Sprache verrathen einen religiösen Hauch, feindliche Angriffe sind gemieden, immer und immer wieder wird der Geist als der wahre Bildner der kirchlichen Eigenschaften herbeigezogen. Aber es soll sich doch wie eine innere Nothwendigkeit ergeben, dass derselbe Geist nur diesen Weg eingeschlagen, dass er Schrift und Tradition, Glaube und Werke, Sacrament und Liturgie zu diesem einheitlichen Körper habe verbinden müssen. Daher heisst es S. 38: „Durch den Willen Gottes hat sich die h. Kirche nach dem Abfall vieler Secten und des Römischen Patriarchats in den griechischen bischöflichen Sprengeln und Patriarchaten erhalten, und nur die Gemeinden können sich vollkommen christliche nennen, welche die Einheit mit den morgenländischen Patriarchaten erhalten haben oder in diese Einheit zurückkehren."

Weit weniger exclusiv argumentirt der Grieche Damalas,

Digitized by Google

welcher mit einer einfachen christlichen und biblischen Begriffsbestimmung der Kirche beginnend erst in zweiter Linie die hierarchischen Merkmale unter Verwerfung der protestantischen Ansicht entwickelt. *Περὶ ἀρχῶν* p. 85: *ἐκκλησίαν καλεῖ ἡ ἁγία γραφὴ τὴν τοῦ σωτῆρος καὶ τῶν ἀνθρώπων κοινωνίαν* (Matth. 28, 20. Mc. 16, 20) *ἐπὶ σκοπῷ ἐπιστροφῆς, μαθητεύσεως καὶ σωτηρίας τῶν τελευταίων τούτων* (Matth. 28, 19. Mc. 16, 15. 16). *Οὐ μόνον δὲ ὁ κύριοτ ἡμῶν, ἀλλὰ καὶ τὸ παράκλητον πνεῦμα εἰς κοινωνίαν μετ' αὐτῶν ὑπάρχει καὶ ἔσται μέχρι συντελείας τοῦ αἰῶνος* (Joh. 14, 16. 17), *ὁδηγοῦν αὐτοὺς εἰς πᾶσαν τὴν ἀλήθειαν* (Joh. 16, 13). *Διὰ δὲ τοῦ κυρίου ἡμῶν ἔχομεν προσαγωγὴν ἐν ἑνὶ πνεύματι πρὸς τὸν θεὸν πατέρα* (Eph. 2, 18).

§ 86. Anhang. Vom Papstthum.

Die Zeitverhältnisse geboten den kirchlichen Stimmführern, sich jeder ausführlichen und feindseligen Kritik des Papstthums zu enthalten; die Bekenntnissschriften sagen also nur das Nothwendige. Ausser der Einen unsichtbaren Herrschaft Christi wird jedes andere monarchische Verhältniss als dem Wesen der Kirche widersprechend einmüthig zurückgewiesen. Von einem sterblichen Menschen kann sie nicht beherrscht werden; Christus aber regiert durch die h. Väter, unter seiner Leitung versehen die bischöflichen Vorsteher ihr Amt, und der Geist bestellt sie, damit sie auf ihn als den Führer und Vollender des Heils hinblicken sollen. (Eph. 5, 23. Col. 1, 18. 1. Petr. 5, 4). Mit diesem ihrem Haupte verbunden und fortlebend fürchtet die kirchliche Gemeinschaft keine Gefahr, aber die Nachfolger der Apostel und die Patriarchen haben auch keinen andern Meister über sich anzuerkennen. Da nun ohnehin die Ansprüche Roms immer nur beschränkter Art sein können und auf die Gesammtkirche keine Anwendung erleiden: so bleibt für die Papstgewalt im lateinischen Sinne weder ein kirchliches noch ein religiöses Recht übrig.

Zu den oben schon erwähnten Belegen *C. O. I, qu. 84. 85. p. 156—58. C. Dos. decr. 10. C. Cyr. cp. 10;* vgl. noch die lebhafte Aeusserung des Metrophanes cp. XXII, p. 210: *ἧς κεφαλῆς*

Digitized by Google

ζῶσης διὰ παντὸς συζῇ ταύτῃ καὶ ἡ ἐκκλησία κυβερνωμένη καὶ διευθυνομένη ὑπὸ τοιαύτης ἀθανάτου καὶ τεθεωμένης κεφαλῆς καὶ οὐδένα τῶν πολεμίων φοβουμένη. Dazu die Stellen, in denen das universelle Recht des Papismus bestritten wird, *Metr. p. 50. 51. 46.*

§ 87. Kritik des Primates Petri.

Aber auch für eine schärfere Prüfung der vermeintlichen Papstrechte hatte sich schon seit Jahrhunderten ein ansehnliches Material gesammelt. Im 14. Jahrhundert, um nicht weiter zurückzugreifen, treten der Mönch Barlaam und Nilus Cabasilas als sachkundige Sprecher auf. Ein von Christus selbst dem Petrus zuerkannter Vorzug des Rechts und der apostolischen Machtvollkommenheit ist biblisch nicht nachweisbar. Hätte aber wirklich Petrus ein solches Vorrecht besessen und durch die Ordination auf seinen Nachfolger zu Rom vererben können: so würden nothwendig auch Andere, welche Petrus geweiht, aus gleichem Grunde auch desselben Primates theilhaftig geworden sein; die Römischen Bischöfe wären also nicht, was sie doch sein wollen, die einzigen Empfänger dieser Oberhoheit. Die blosse Anwesenheit des Petrus und dessen Märtyrertod zu Rom können gleichfalls keinen Rechtstitel begründen, denn sonst müsste aus dem Tode Christi in Jerusalem eine noch weit grössere Anwartschaft der dortigen Kirche und ihres Vorstandes entsprungen sein. Folglich hat das Papstthum seine Basis gar nicht im Apostel Petrus; nicht dem Primat des Petrus verdankt es seine ausgebreitete Macht und Ehrenstellung, sondern der kirchlichen und weltlichen Grösse Roms, welche von den Vätern und von frommen Fürsten anerkannt wurde; damit aber ist schon gesagt, dass das Ansehen der Römischen Kirche und der dortigen Patriarchen sich auch nicht weiter erstrecken darf, als es die Grundlage der alten Verfassung gestattet.

Gründlicher erklärt sich in unserem Zeitalter (um 1662) der Patriarch Nectarius. Dieser führt mit zahlreichen historischen Belegen den Satz durch, dass die Römische Kirche

Digitized by Google

niemals in gültiger Weise ein Jurisdictionsrecht über die orientalische empfangen, dass sie sich vielmehr zuerst von den ökumenischen Synoden und nachher von den abendländischen Kaisern der älteren Epoche in Abhängigkeit befunden habe. Bis zur Trennung vom Morgenland war ihre Macht beschränkt, nach geschehener Spaltung hörte diese Kirche auf, die katholische zu sein. Da Christus alle Apostel an Ehren und Würde, Rang und Macht einander gleichgestellt hat: darf auch auf die apostolische Nachfolge keine Monarchie gegründet werden. Die katholische Kirche als mystischer Körper ist unsichtbar, deutlicher ausgedrückt, das Monarchische an ihr ist seit Christi Scheiden nicht sichtbar, das Sichtbare nicht monarchisch, sondern es unterliegt einer aristokratischen Darstellung. Die wahre Herrschaft des Geistes ist in der Synode, d. h. in dem Cyklus der sieben älteren ökumenischen Concilien gegeben. Petrus hat der Römischen Kirche wohl seinen Stuhl hinterlassen, woraus aber nicht folgt, dass sie auch seinen Glauben und seine Heiligkeit geerbt habe. Aehnliche Argumente entwickelt der Athenienser Nathanael Chychas. Gewöhnlich wird dabei die vom Abendlande beanspruchte Papstgewalt als eine schrankenlose und selbst von der Synode unabhängige vorausgesetzt und daher auf den Unterschied des Curial- und Papalsystems keine Rücksicht genommen.

Diese auch späterhin öfters wieder aufgenommene Kritik war im Einzelnen allerdings an den damaligen Stand der historischen Forschung gewiesen und deshalb mit mancherlei Irrthümern und Vorurtheilen versetzt. Aber in der Bestreitung der gewöhnlichen rechtlichen und dogmatischen Deduction der päpstlichen Obergewalt beweisen die genannten Schriftsteller ein sicheres Urtheil; sie behaupten mit vollem Recht, dass nicht der Primat des Petrus, sondern Rom selbst und seine kirchliche, historische und weltliche Wichtigkeit das Papstthum gross gemacht; ihre vornehmsten Gründe sind von lateinischer Seite niemals widerlegt worden. Auch stehen diese Entgegnungen der protestantischen Kritik selbständig zur Seite, da sie den Standpunkt des alten Katholicismus

Digitized by Google

sammt dem Synodalprincip und der Ordnung der Patriarchen streng innehalten, weshalb denn auch der Ehrenvorzug Roms, soweit ihn die Chalcedonensische Synode im 28. Artikel anerkennt, niemals bestritten wird.

Das von Cotelerius, *Eccl. Gr. monum. III, p. 495* mitgetheilte Verzeichniss von Anschuldigungen wider die lateinische Kirche stammt aus dem Zeitalter Innocenz III. und enthält in dieser Beziehung einige sehr starke Stellen. Den Papst, heisst es, halten die Lateiner nicht für den Nachfolger des Petrus, sondern für den Petrus selbst und vergöttlichen ihn beinahe über diesen hinaus, indem sie ihn für den Herrn der gesammten Christenheit erklären (§ 32). Die Römische Kirche nennen sie die katholische und apostolische, weil sie alle anderen zusammenfasst (*μίαν περιεκτικὴν ἁπασῶν*); der Papst ist ihnen der allgemeine und Alle verbindende Hohepriester wie der Eine Petrus, unter ihm die ganze Heerde Christi, und jeder Christ soll zu diesem einmüthigen Bekenntniss herangezogen werden (§ 33). Vom Papst und seinen Priestern werden Morde, Meineide und andere Vergehungen verziehen, und denen die diesen Erlass empfangen haben, die Thür zu jeder schlechten Handlung eröffnet; und was noch lächerlicher ist, sie ertheilen auf gewisse künftige Zeiträume von zwei, drei oder mehr Jahren Indulgenz und treiben ebenso mit der Vergangenheit ihr Spiel durch Ablässe für Jahre, Monate oder Tage (§ 22). Einen Bischof, der ein der Absetzung würdiges Unrecht begangen hat und geständig ist, stellt der Papst unter seine eigene Censur und belohnt ihn häufig mit einem noch grösseren Episcopat; ebenso verfahren die anderen Bischöfe gegen ihre Untergebenen. — Darin lag offenbar etwas Tendenziöses, dass der Papismus in einer schrankenlosen Selbstüberhebung als unbedingte Glaubensdidactur vorgestellt wurde, daher sagt der Mönch Barlaam, der Gegner der Hesychasten, geradezu: *πᾶν ὁτιοῦν βουλομένῳ ἐστὶν αὐτῷ κατὰ πολλὴν ἐξουσίαν δογματίζειν, Salmas. De primatu papae, Lugd. 1645, I, 103*, vgl. Pichler, Geschichte der Trennung I, S. 362. Nilus Cabasilas in seiner bündigen Abhandlung *περὶ τῆς τοῦ πάπα ἀρχῆς, ap. Salmas l. c.* geht von dem Gedanken wesentlicher Gleichheit der apostolischen Würde aus. Petrus hat sich selber nicht so betragen, wie er nach der lateinischen Voraussetzung seiner Vorrechte hätte thun dürfen und müssen. Wenn also Petrus aus sich selbst und aus seiner persönlichen Auszeichnung das Papstthum nicht hervorgebracht hat: so bleiben für dieses nur irdische, menschliche oder allgemeinere

Digitized by Google

kirchliche, aber nicht göttliche Entstehungsgründe übrig (Pichler, a. a. O. S. 369 ff.).

Der erwähnte Patriarch Nectarius von Jerusalem ist der Vorgänger des Dositheus und derselbe, welcher neben Parthenius die Confession des Mogilas mit einem empfehlenden Schreiben begleitete. Herausgefordert durch den Franciscaner Peter, welcher in Palästina Thesen zur Vertheidigung der päpstlichen Herrschaft verbreitet hatte, antwortete Nectarius 1662 mit der Gegenschrift: *κατὰ τῆς ἀρχῆς τοῦ πάππα*, die von Dositheus zuerst Jasii 1682 veröffentlicht wurde. Für ihre Zeit verräth diese Abhandlung, die ich leider nur aus den Excerpten der *Acta Erudit. 1703, p. 292* und von Pichler a. a. O. kenne, einen nicht geringen Grad von Sachkenntniss und historischem Urtheil. Die katholische Kirche ist ein einheitliches und gleichartiges Ganze, nicht die Römische Centralisation macht sie erst dazu. Wie wenig das Römische Ansehen im Alterthum ein allgemeines und unbedingtes, zumal im Orient, gewesen, beweisen zahlreiche Thatsachen. Mit Unrecht beruft sich Nectarius hier auf die vermeintlich durch Alexander I. von Rom unternommene Einführung der Azymen schon im ersten Jahrhundert, mit Recht auf den Verlauf der Osterstreitigkeiten, auf das Verhalten des Cyprian gegen Bischof Stephanus, auf die grosse Morgenland und Abendland entzweiende Meletianische Spaltung, auf das Betragen des Theophilus von Alexandrien gegen Innocenz, auf den Umstand, dass der Vorsitz in den ökumenischen Synoden keineswegs Rom überlassen gewesen, endlich auf die von den älteren fränkischen und deutschen Kaisern behaupteten kirchlichen Hoheitsrechte. Unter solchen Verhältnissen kann die altkatholische Glaubenseinheit und die Uebereinstimmung im Symbol nicht auf Rechnung der päpstlichen Auctorität kommen. Auch die von Irenäus der Römischen Kirche beigelegte *potior principalitas* bedeutet nichts Allgemeines und schlechthin Gültiges, sie bezieht sich nur auf die Heiligkeit ihrer Vorsteher, die ansehnliche Zahl ihrer Märtyrer, die Herrlichkeit des dortigen Kaiserthums und endlich auf die Grösse ihres beinahe den ganzen Occident umfassenden kirchlichen Sprengels. Der Fehlgriff des Papstes in der monotheletischen Streitfrage war schon von Nilus Cabasilas in Erinnerung gebracht worden. Die Behauptung der Lateiner, dass deren Kirche nach Ablösung der orientalischen erst recht die wahre sei, kehrt Nectarius zu Gunsten der seinigen um, und geht zuletzt zu der Vertheidigung des Synodalprincips über; denn Papst und Concil sind keine Verbündete, sondern sie sind sogar Gegensätze geworden, und was dem Letzteren zukommt, hat der Erstere

Digitized by Google

durch monarchische Usurpation widerrechtlich zu dem Seinigen machen wollen (s. Pichler, a. a. O. S. 474 ff.). — Eine vierte neugriechisch abgefasste und etwas ältere Abhandlung des Nathanael Chychas, welcher um 1614—17 Lehrer der griechischen Schule zu Venedig und mit Maximus Margunius befreundet war, ist neuerlich von Demetracopulus edirt worden: *περὶ τοῦ πρωτείου τοῦ πάπα, ἐν Λειψίᾳ* 1869. Hier wird die Controverse in fünf Sätzen durchgeführt. 1. Ein von Christus selbst ausgegangener Vorzug des Rechts und der Macht hat unter den Aposteln nicht bestanden. 2. Jakobus, Kephas und Johannes werden als Säulenapostel ausgezeichnet, und nicht ohne Grund stellt Paulus Gal. 2, 9 den Jakobus voran, welcher wirklich als der erste Hierarch von Jerusalem und der *ἀδελφόθεος* mindestens dieselben Ansprüche auf die Ehre eines Stellvertreters Christi erheben könnte. Aber auch Johannes als der Sohn der Gottesmutter (*υἱὸς τῆς θεοτόκου*, Joh. 19, 26) darf nicht zurückstehen. 3. Ausser dem Römischen Clemens sind auch Marcus von Alexandrien und Euodius von Antiochien durch den Petrus unterrichtet und geweiht worden; ein etwaniger Primat desselben hätte also auch auf die beiden Letzteren vererbt werden müssen. 4. Der Papst verdankt seine thatsächliche Prärogative nicht sowohl dem Petrus, als vielmehr dem Römischen Sitze selber, und in dieser Rücksicht haben ihn die Synoden von Constantinopel (381) und Chalcedon (451) bevorzugt, ihm aber auch den Patriarchen von Neurom nebengeordnet. Auch auf *can. 3 Syn. Const.* konnte man sich mit gutem Fuge berufen, denn wenn diesem Canon gemäss der Bischof von Constantinopel die zweite Stelle einnehmen sollte, weil dieses Neurom sei: so muss nach der Absicht des Concils der oberste Rang des Römischen Bischofs auf die Bedeutung von Altrom und auf nichts Anderes gegründet worden sein. 5. Kein Patriarch, auch nicht der Römische, besitzt für sich allein und ohne Zuthun der Synode ein Recht der Gesetzgebung.

Vorstehende Einzelnheiten gewähren einen Einblick in den damaligen Stand der Petrus- und der Jakobusfrage; auch ist leicht ersichtlich, wie sich die griechische Bestreitung des Papstthums zu der protestantischen verhält. Beide treffen in dem religiösen Aufblick zu Christus als dem Einen aber unsichtbaren Haupt der Christenheit zusammen und begegnen sich zugleich in mehreren rein historischen Gegengründen. Aber die griechische Polemik konnte immer nur das ältere synodale und aristokratische Kirchenthum dem jüngeren monarchisch centralisirten, den Patriarchen dem Papst entgegensetzen; sie hielt sich in den Grenzen eines kirchlichen Rechtsstreits, weil die ganze Beurtheilung des Gegen-

Digitized by Google

standes die Nothwendigkeit einer hierarchischen Mittlerschaft zur Voraussetzung hat. Zu der Benennung „Antichrist" konnte es daher trotz aller einfliessenden Leidenschaft und Eifersucht nicht kommen; hier wird dieser Name nur auf den Islam als den Feind der Christenheit angewendet.

Auch die jüngeren polemischen Arbeiten nehmen diesen Standpunkt ein, wie die des Nicolaus Cerameus von 1662, des Helias Meniates, — *πέτρα σκανδάλου ἤτοι διασάφησις τῆς ἀρχῆς καὶ αἰτίας τοῦ σχίσματος*, 1752, — ferner das Pedalion von 1800, die neueren griechischen Schriften des Marcoranus und Anthimus und die französische des Pitzipios: *le Romanisme, Par. 1860.* In dieser wird die Römische Kirche mit düsteren Farben geschildert und als Hinderniss jeder Einigung Zweierlei bezeichnet, die weltliche Herrschaft des Papstes und sein Anspruch auf persönliche Unfehlbarkeit. Der Dogmatiker Damalas drückt sich *περὶ ἀρχῶν* p. 99 ganz consequent aus: *ὥστε ὁλόκληρος ἡ ἐπὶ τῆς διαδοχῆς τοῦ Πέτρου στηριζομένη παπικὴ μοναρχία εἶναι κυρίως τυραννὶς, ὡς μὴ στηριζομένη ἐπὶ τῆς γραφῆς, ὡς αὐτὴν αἱ οἰκουμενικαὶ σύνοδοι ἐννόησαν· καὶ ὁ πάπας, ἐὰν δὲν ἀπεσπᾶτο ἀπὸ τῆς μιᾶς ἀποστολικῆς καὶ καθολικῆς τῶν οἰκουμενικῶν συνόδων ἐκκλησίας, ἤθελεν εἶσθαι ἐπίσκοπος Ῥώμης, τὰ αὐτὰ τῷ Κωνσταντινουπόλεως πρεσβεῖα ἔχων· ἀλλὰ μὴ ἀρκούμενος εἰς ὅτι ἐπὶ τῆς ἐκκλησίας τῶν οἰκουμενικῶν συνόδων καθαρῶς ἀνθρωπίνῳ δικαίῳ εἶχεν, ἠθέλησε νὰ ὑψώσῃ ἑαυτὸν πράγματι ὑπεράνω τῆς οἰκουμενικῆς ἐκκλησίας.*

§ 88. Patriarchat und Verfassung.

Am Schlusse seiner Confession bricht Metrophanes in Klagen aus über die Unterdrückung, welcher die wahre Kirche durch die Herrschaft des Antichrist, d. h. der Saracenen und Türken ausgesetzt sei, und der alle Gemeinden mit Ausnahme derer von Moskau, Kleinrussland, Iberien, Kolchis und der unter Venedig's Oberhoheit befindlichen Inseln (Kreta, Cephalonia, Zakynthus, Corcyra, Cythera) unterliegen. Alles wird angetastet, Geld, Aecker, Vieh und Kinder, denn auch diese werden zwangsweise ausgehoben, — nur Eines bleibt verschont, die Religion. Gott allein kann Befreiung schaffen, und die göttliche Liebe und Weisheit hat sich schon darin offenbart, dass bisher der christliche Glaube und Gottesdienst

Digitized by Google

keinen Schaden erlitten haben. Der Cultus wird ohne Störung geübt, der Zustand ist ein friedlicher, einmüthiger. Die vier Patriarchen von Constantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, im Dienste ihres unsichtbaren Leiters verbunden, durch Herrschsucht und Meinungsstreit unbehelligt, unterhalten einen brüderlichen Verkehr. Ihr Rangverhältniss betrifft nur die Ordnung, nicht die Würde und das Recht. Keiner greift amtlich in den Sprengel des Andern, noch erlaubt er sich hierarchische Handlungen wider den Willen des zugehörigen Bischofs (ὁ γνήσιος); Jeder aber ist als Gast willkommen, und Alles kann dem Patriarchen vertretungsweise überlassen werden, nur nicht der Thron im Tempel (ὁ ἱερὸς σύνθρονος), von welchem aus das Abendmahl celebrirt und der Hymnus angestimmt wird.

Diese Schlussbemerkungen des Metrophanes, *Conf. p. 205 sqq.*, historisch nicht ohne Werth, beweisen zugleich die Genugthuung, mit welcher er seiner Kirche angehört, ja dass er sie um ihrer Leiden willen doppelt schätzt. Er fühlt aber auch, dass die in ihr herrschende religiöse Einigkeit sehr ungünstig gedeutet werden könnte, und sagt daher p. 208 vorbeugend: Niemand wende mir ein, dass wo Weisheit und Gelehrsamkeit herrschen, da auch sich verschiedene Ansichten einzustellen pflegen, während die Uebereinstimmung nur das Zeichen der Unwissenheit ist. Nicht also, denn diese Folgerung würde auf die h. Väter, von denen doch nicht Zwei verschiedener Meinung waren (!?), das schlimmste Licht werfen. Aus dem Folgenden ist nur die Sitte erwähnenswerth, dass der bischöfliche Thron in der Nähe des Altars nur dem geordneten Bischof und keinem Fremden zusteht; wenn also ein Patriarch in dem Sprengel eines andern Bischofs oder Erzbischofs als Gast erscheint und eingeladen wird, das Sacrament vor dem Volke zu vollziehen: so darf er jenen Stuhl nicht besteigen, der Ordinarius aber in schuldiger Ehrerbietung vor dem Patriarchen enthält sich dessen ebenfalls, und so bleiben Beide unterhalb stehen, indem sie den Ehrensitz gleichsam für den unsichtbaren Hohenpriester leer lassen. Heineccius, Th. III, S. 84.

Hier wäre der Ort, von der kirchlichen Regierung und Verfassung im Allgemeinen zu reden, was jedoch nur ganz summarisch geschehen kann. Zu den Zeiten unserer Schriftsteller konnte das Episcopat als Grundlage, das vierfache Patriarchat aber und dessen gemeinsame Oberleitung als Abschluss des ganzen Kirchenbundes

Digitized by Google

hingestellt werden. Nachher ist es anders geworden. Suchen wir gegenwärtig nach einem Grundzuge der griechisch-orientalischen Kirchenverfassung: so haben wir ihn nur in der permanenten bischöflichen Synode zu finden, denn diese besteht überall, aber sie muss eine ungleiche Gestalt annehmen, je nachdem sie entweder unter unmittelbarer Aufsicht des Staats, oder im Anschluss an einen höchsten geistlichen Würdenträger den Patriarchen ihre Befugnisse ausübt. Jenes geschieht nach Beseitigung des Patriarchen, in Russland und Hellas, dieses in der europäischen Türkei und in Asien; daraus ergeben sich drei Formen, eine ältere traditionelle und mit den Ordnungen des Byzantinischen Regiments noch zusammenhängende und zwei jüngere auf staatskirchliche Principien der neueren Zeit gegründete. Zum Zweck der Vergleichung bedarf es über jede derselben einiger Angaben. Die Kirche von Constantinopel wird nicht vollständig verstanden, so lange unbeachtet bleibt, dass die Christen gleich anfangs nicht allein mit ihrem Glauben und Gottesdienst, sondern als zusammenhängende kirchliche und bürgerliche Gesellschaft in den Bereich der türkischen Herrschaft eingetreten waren. Sie behaupteten ihren bisherigen Gemeindeverband und verblieben unter bischöflicher Aufsicht, die sich seitdem auf einen Theil der Sitten- und Rechtspflege erstreckte. Das Patriarchat wurde dadurch etwas Anderes, dass es mit seinen geistlichen Rechten einen bürgerlichen Einfluss verbinden konnte, der ihm unter anderen Umständen nicht zugefallen wäre; seine Macht wuchs, denn sie erstreckte sich auf den angrenzenden Theil des öffentlichen und Privatlebens und konnte von dem überlieferten Rechtsbuche und seinen Canones Gebrauch machen. Die Amtsführung des Patriarchen lässt sich in doppelter Richtung übersehen. Er ist geistliches Oberhaupt aller Diöcesen des Reichs, er überwacht den Klerus, suspendirt und ernennt, befindet unbeschränkt in Ehe- und Testamentssachen, excommunicirt, verfügt eine Anzahl von Strafen und polizeilichen Maassregeln und übt noch einige Ehrenrechte in der Weihe des Chrysam und in der Kreuzerrichtung für Kirchen und Klöster. In solcher Eigenschaft ist er zunächst von einem vielgliedrigen Beamtenkreise umgeben, der immer noch wie vormals in zwei Chöre zerfällt, immer noch die alten Namen vom Grossökonomen ab fortführt; doch sind meist aus den Aemtern blosse Titel geworden, denn nur der Grosslogothetes besitzt noch eine einflussreiche Stelle, weil er zugleich türkischer Beamter ist und den geschäftlichen Verkehr mit der Pforte zu leiten hat. Zweitens sehen wir den Patriarchen in Mitte der Synode und in wichtigeren Angelegenheiten an deren Beirath gebunden; auf diese

Digitized by Google

Weise entsteht eine Körperschaft, welche die obersten kirchlichen Jurisdictionsrechte in sich vereinigt, Streitfälle in letzter Instanz entscheidet, die vom Patriarchen bezeichneten Bischöfe bestätigt, Klöster verwaltet, Abgaben und Einkünfte regelt, endlich den Patriarchen selber zur Verantwortung ziehen darf; auch die Wahl desselben lag bis vor Kurzem ganz in ihrer Hand. Mitglieder der Synode sind theils frei gewählte, theils durch ihren Sitz schon berechtigte Metropoliten, die dann meist in Constantinopel wohnen, acht bis zwölf an der Zahl; aber auch andere gerade anwesende Prälaten besitzen das Recht einer vollgültigen Theilnahme an den Berathungen. Die geistliche Rathsversammlung ist eine ständige und doch der Erweiterung fähig. In ähnlicher Weise, nur weit bescheidener, sind die drei anderen Patriarchate geordnet und mit einem synodalen Anhang versehen, bei völliger Selbständigkeit der Amtsführung haftet der Ehrenvorrang nur in geringen Abzeichen noch an Constantinopel. Im Wesentlichen hat sich diese Kirchenregierung in der Hauptstadt bis auf die Gegenwart erhalten, trotz aller zwischen eingetretenen Willkür und ungeachtet der neueren Reformversuche. Aenderungen und zwar heilsame waren längst im Werke. Dem Drängen nach Befestigung der kirchlichen Freiheiten hat die türkische Regierung nicht mehr widerstehen wollen. Seit dem dritten Decennium dieses Jahrhunderts sind eine Reihe von Schritten auf einander gefolgt, welche durch Gleichstellung Aller vor dem Gesetz und Aufhebung drückender Schranken das Nebeneinanderbestehen so verschiedener Religionen friedlicher gemacht haben. Die Pforte zeigte sich geneigt zur Gewährung eines völlig gesicherten Cultus und kirchlichen Gemeindelebens, aber sie entlehnte von den christlichen Staaten den Gedanken einer scharfen Trennung des Geistlichen vom Weltlichen und wandte ihn auf die beabsichtigten Zugeständnisse an. Daraus ergab sich ein neues kirchenpolitisches Programm, von welchem, — um früherer Verordnungen nicht zu gedenken, — besonders der bekannte Hatti Humajum, der kaiserliche Erlass von 1853 Zeugniss gab. Jede Belästigung in Sachen der Religion soll aufhören, dagegen haben die geistlichen Würdenträger von ihren in's Weltliche eingreifenden Gerechtsamen zurückzutreten, und diese müssen fortan einer eigenen gemischten Behörde anvertraut werden. Also Sicherstellung aller religiösen und kirchlichen Lebensbedingungen, aber Verkürzung der hierarchischen Befugnisse als solcher. Auf diese Basis stellte sich die kaiserliche Instruction von 1857, und sie hatte den Zweck, eine aus Geistlichen und sehr vielen weltlichen Notabeln bestehende provisorische Rathsversammlung zu constituiren, von

Digitized by Google

welcher eine Reihe von neuen Einrichtungen berathen und durchgeführt werden sollte. Ein an sich löbliches Vorhaben, aber es gelangte nur sehr unvollständig zum Ziele; der angebotene Fortschritt wurde zurückgewiesen, und die Hierarchen selber, zumal deren vornehmste Klasse, die Geronten widersetzten sich. Eine Beschwerdeschrift von 1859 erklärte sich gegen die Neuerung, weil sie um den hohen Preis eines Abzuges von dem Einfluss der Bischöfe und des Patriarchen in weltlichen Dingen erkauft werden sollte. Diese Einreden erfuhren eine scharfe und verdiente Zurechtweisung, aber das Unternehmen selbst gerieth in's Stocken und hatte kein anderes Resultat als das eines 1860 bekannt gemachten neuen Reglements für die Wahl und Einsetzung des Patriarchen. Hiernach wird der Wahlkörper dergestalt erweitert, dass er fortan ausser den Mitgliedern der Synode eine ansehnliche Notabelnversammlung von Klerikern und Laien umfasst; ihr liegt ob, zuerst den Amtsverweser zu bestellen, hierauf empfängt sie Vorschläge zur Candidatur, wählt drei Candidaten, die von der Regierung geprüft, genehmigt oder beanstandet werden, und schreitet endlich zur definitiven Wahl. Der Gewählte wird inthronisirt und übernimmt seine Stelle auf Lebenszeit, sein Einkommen ist gesetzlich geregelt, aber seine amtlichen Obliegenheiten und Rechte bleiben dieselben wie zuvor.

Wenn demnach die oberste Kirchenregierung in Constantinopel immer noch ein mit weltlichen Interessen versetztes ungleichartiges Gepräge hat: so ist in Russland die strenge Scheidung längst vollzogen, die permanente Synode sieht sich auf ihr eigenes vom Kaiser selbst abgegrenztes Gebiet beschränkt. Die höchste kirchliche Behörde hat ihre eigene Spitze dem Staatsoberhaupt abtreten müssen; sie selbst umfasst ungefähr zehn meist geistliche Mitglieder, der zugehörige Oberprocurator vertritt die Krone. Selbst auf das Dogma verpflichtet, hat sie in Glaubenssachen keine willkürlichen Eingriffe zu fürchten; in allen andern Angelegenheiten der Rechtsprechung, Censur, Verwaltung und Oekonomie unterliegen ihre Beschlüsse der kaiserlichen Genehmhaltung, denn von dieser sind auch sämmtliche Wahlen zum höheren Klerus abhängig. Die geistlichen Prälaten, von Consistorien gleichfalls umgeben, zerfallen meist nur nach Ehrenvorzügen oder nach der Wichtigkeit ihrer Sprengel unter die Namen der Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe; im Uebrigen erscheint ihre Amtsgewalt als Fortsetzung der älteren Rechtsordnungen, wie es denn z. B. ganz an die alte Kirche erinnert, dass der Bischof seiner Diöcese treu bleiben und sie nicht willkürlich verlassen soll. In allen wichtigsten Ent-

Digitized by Google

scheidungen ist er an das Urtheil der Synode als der obersten Instanz gebunden. Vom Episcopat aus stuft sich der Klerus dann weiter in die beiden Klassen der Welt- und Klostergeistlichkeit ab.

Was endlich die kirchliche Verfassung von Hellas und den ionischen Inseln betrifft: so will sie, nachdem ihr erster Entwurf mehrere Modificationen erlitten, offenbar am Meisten den Anforderungen der Neuzeit gerecht werden. Sie hat, wie früher erwähnt, im zweiten Decennium ihres Bestehens freiere Formen angenommen. Das kirchliche Ganze zerfällt in zehn Sprengel, und jedem Bischofe sind zwei Gehülfen beigegeben. Die Synode hat ihren dauernden Aufenthalt in Athen und besteht aus fünf Mitgliedern, einem Präsidenten, zwei bischöflichen Räthen und zwei Beisitzern, denen dann noch ein Staatsprocurator und ein Secretär beigegeben sind. Die Wahl steht der Krone zu, dem Gesetze nach soll dieser Körper jährlich erneuert werden, doch ist der König auch zur Wiederwahl derselben Persönlichkeiten ermächtigt. Die Synode verwaltet selbständig und nach gegebenen Normen die Angelegenheiten der Lehre, des Cultus, des Unterrichts und der Disciplin, in anderen von gemischter Natur hat die Regierung gesetzlich mitzuwirken. Es ist öfters geltend gemacht worden, dass ein Collegium, welches einem so häufigen Wechsel unterliegt, dadurch ausser Stand gesetzt sei, eine stetige Haltung in seine Handlungen zu bringen, dass es völlig zum gehorsamen Werkzeug werden müsse. Indessen gleicht sich dieser Mangel doch durch den grossen Umfang des der kirchlichen Oberbehörde überlassenen Geschäftskreises wieder aus; denn nach den letzten Bestimmungen hat sich die Regierung nur für neue Verordnungen ihr Placet vorbehalten, gewöhnliche Fälle gelangen innerhalb der Synode selber zur Erledigung. S. Pischon, Die Verfassung der griech. orthod. K. Stud. und Krit. 1864. S. 264. Silbernagel, Verfassung und gegenwärtiger Zustand etc. S. 6. 72. 89 ff. Ueber Serbien, Montenegro, Rumänien s. Havemann, Gr. K. S. 226 ff.

Die griechische Kirche erscheint daher in der angegebenen Richtung nicht so starr und unbeweglich, wie ihr sonstiger Charakter vermuthen lässt. Sie hat nur den Episcopat und die Synode als gemeinsames Kennzeichen ihrer Verfassung überall festgehalten, das Patriarchat aber, welches doch auch ein Erzeugniss des Alterthums ist, grossentheils preisgegeben, weil es sich mit der Stellung der Völker nicht mehr einigen liess, woraus wir abermals schliessen, dass ausser dem kirchlich traditionellen Princip auch noch das nationale bestimmend und entwickelnd eingewirkt hat.

Digitized by Google

VIII. Die Lehre von den Mysterien.

§ 89. Die Mysterien im Allgemeinen.

Nächst dem Dogma und zugleich als Gegenstand des Glaubens hat die Kirche ihr wichtigstes Eigenthum in den Sacramenten, denn diese bilden ihr eigentliches und schlechthin unentbehrliches Lebenselement. Dieses Lehrstück gewährt einen neuen Einblick in die Eigenthümlichkeit der griechisch-orientalischen Religionsanschauung. Das Sacrament heisst Mysterium, es theilt den gleichen Namen mit der Thatsache der Offenbarung und soll dasselbe leisten wie diese, nur in einer anderen Form. Denn wenn durch diese Thatsache schon das Göttliche als Lehre, Vorbild und Geist mit dem Menschlichen vereinigt worden ist: so soll sich mittelst der Mysterien die gleiche Wirkung in der Gestalt eines sichtbaren Hergangs oder einer sinnlich eingekleideten Kraftmittheilung wiederholen und fortsetzen. Glaube und thätiger Wille werden vorausgesetzt, während nach der andern Seite Ritus und Liturgie sich anschliessen, um von den sacramentlichen Mittelpunkten aus ihre Weihe zu empfangen. Die Sacramentslehre selber, lange Zeit unter mancherlei Abweichungen und individuellen Willkürlichkeiten, aber ohne kräftige Gegensätze fortschwimmend, hat sich erst in späteren Jahrhunderten und im Anschluss an das lateinische Vorbild bestimmter ausgeprägt, sie tritt als das letzte grosse Hauptstück in den Umfang des dogmatischen Systems ein. Von der gleichnamigen protestantischen unterscheidet sie sich durch hierarchischen Geist und sinnliche Ueberschwenglichkeit, von der Römischen durch ihre geringere praktische Verständigkeit bei der hochgetriebenen Werthschätzung des Liturgischen.

Das Wort *μυστήριον* hat bekanntlich im altkirchlichen Sprachgebrauch eine sachliche, nicht doctrinale Bedeutung. Der Rathschluss der Erlösung, die Menschwerdung, die wunderbare Berufung der Heiden nach Paulus, aber auch Parusie und leibliche

Digitized by Google

Auferstehung heissen so, doch wird der Name seit dem vierten Jahrhundert vorzugsweise auf die geheimnissvollen Handlungen zunächst des Abendmahls und der Taufe angewendet. Dieser sacramentliche Sinn ist durch die Schriften des Dionysius, *De hier. eccl. cp. 2. Epist. 3,* der gewöhnliche geworden, vgl. Joh. Dam. IV, cp. 26. Bei der sprachlichen Erklärung dachte man nicht allein an *μυεῖν*, lehren, *διδάσκειν τὰ ἱερά*, sondern seltsam genug auch an *μύειν*, schliessen, d. h. *κλείειν τὸ στόμα τοῖς μεμυημένοις*, weil das Sacrament den Eingeweihten Stillschweigen auferlegt. — Die Geschichte der Mysterien knüpft sich während der früheren Epochen an die Deutung der einzelnen Handlungen selber, erst im letzten Stadium werden diese, und zwar unter Einfluss der lateinischen Lehrbildung, zu einem Complex wunderbarer göttlicher Wirkungen verbunden.

§ 90. Wesen der Mysterien.

Das Mysterium ist eine von dem Herrn vorgeschriebene Verrichtung (*τελετή*), welche unter einem sichtbaren Zeichen eine mittheilende Wirkung ausübt, indem sie die unsichtbare Gnade Gottes in die Seelen einführt; Gläubige werden dadurch Empfänger des in Christus geoffenbarten Heilsgutes. Nach Jeremias gleicht es einer Oeffnung oder Thür, welche die Sonne der Gerechtigkeit in die dunkle Welt einfallen lässt, um die Würdigen zu erleuchten, nach Dositheus einem „drastischen" mit Nothwendigkeit zur Einflössung des Göttlichen dienenden „Organ". Metrophanes nennt es ein sinnliches Zeichen, welches als Pfand der Verheissung dargereicht wird, um den Gläubigen die Gewissheit ihrer Erwählung gleichsam mit einer unzweifelhaften königlichen Handschrift zu verbürgen. Hiermit nähert sich die werkzeugliche Bedeutung wieder der symbolischen oder declaratorischen. Wenn aber Cyrill die Mysterien für Siegel der göttlichen Verheissung und Darreichungsmittel der göttlichen Gnade erklärt: so wird ihm geantwortet, dass sie doch nicht zu blossen Zeichen herabgesetzt werden dürfen, da sie aus einem physischen und einem hyperphysischen Stück bestehen.

Die griechische Sacramentslehre unterscheidet sich durch eine den Griechen eigene Weichheit der Vorstellungs- und Ausdrucks-

Digitized by Google

weise, welche das Verhältniss von Zeichen und Sache als ein schwebendes, nicht mit voller Verstandesschärfe zu fixirendes bestehen lässt; erst die Berührung mit feindlichen Gegensätzen oder der Anschluss an abendländische Denkformen nöthigt zu grösserer Präcision. Die benutzten Symbolstellen schliessen sich an andere an. Gabriel von Philadelphia *De sacr. cp. 4* definirt: *μυστήριόν ἐστι πρᾶγμά τι ἱερὸν τῇ αἰσθήσει ὑποπίπτον, ἔχον ἐν ἑαυτῷ δύναμιν θείαν ἐγκεκαλυμμένην, δι' ἧς τὴν σωτηρίαν καὶ τὰ πρὸς σωτηρίαν τοῖς ἀνθρώποις παρέχει*, nicht unähnlich der nachherigen katholischen Erklärung. Aber das griechische *ἐγκεκαλυμμένην παρέχει* verdeckt den Unterschied, der in der Art der Mittheilung angenommen werden kann. Bei Jeremias *Acta W. p. 238* findet sich der Ausdruck: *διὰ τούτων τῶν μυστηρίων ὥσπερ διά τινων θυρίδων ἐν τῷ σκοτείνῳ τούτῳ κόσμῳ ὁ ἥλιος εἰσέρχεται τῆς δικαιοσύνης καὶ τοὺς ἀξίους φωτίζει*. Genauer die *C. O. I, qu. 99: τὸ μυστήριον εἶναι μία τελετή, ἡ ὁποία ἀποκάτω εἰς κάποιον εἶδος ὁρατὸν εἶναι αἰτία καὶ φέρει εἰς τὴν ψυχὴν τοῦ πιστοῦ τὴν ἀόρατον χάριν τοῦ Θεοῦ, διαταχθὲν ὑπὸ τοῦ κυρίου ἡμιῶν, δι' οὗ ἕκαστος τῶν πιστῶν τὴν θείαν χύριν λαμβάνει*, wonach also die Verrichtung und sichtbare Gestalt, die Einsetzung durch Christus, das Heilsgut der Gnade und von Seiten des Empfängers der Glaube als bestimmende Momente angenommen werden. Noch schärfer *Dos. C. cp. 15, p. 450: ὁμολογοῦμεν δ'αὐτὰ εἶναι ὄργανα δραστικὰ τοῖς μυουμένοις χάριτος ἐξ ἀναγκῆς*, es sind thätige Organe, welche ihre Kraft den Empfängern mit Nothwendigkeit zufliessen lassen. Allgemeiner drückt sich Metrophanes aus, wenn er cp. V, p. 89 die Mysterien *σημεῖα αἰσθητὰ οἷον ἐνέχυρα* nennt, welche aber zugleich eine *μετάδοσις τῆς χάριτος* vermitteln sollen. Cyrillus endlich sagt cp. 15: *εἶναι δὲ σφραγίδας τῶν τοῦ θεοῦ ἐπαγγελιῶν καὶ χάριτος πρόξενα κατέχομεν ἀσφαλῶς*, worunter er aber noch nicht nach der Folgerung des Dositheus l. c. *ψιλὰ σημεῖα τῶν ἐπαγγελιῶν* verstanden haben muss. Wir haben also hier die Bezeichnungen *ὄργανα δραστικά, ἐνέχυρα, σφραγίδες, πρόξενα, σημεῖα*, deren Werth sich schwer abgrenzen lässt, und man könnte mit ihnen den ganzen Raum zwischen der Römischen und der Calvinischen Ansicht auspunktiren. Dennoch liegt eine wesentliche Differenz vor Augen, Mogilas und Dositheus gehören auf die eine Seite, Cyrill auf die andere, dem sich Metrophanes wenigstens nähert. Jene machen die Sacramente zu wirklichen Darreichungsmitteln des unsichtbaren Gutes, sei es mit oder ohne Hervorhebung des Glaubens, diese denken sie nur als Unterpfänder, welche den Empfang des Verheissenen dem gläubigen Bewusstsein

Digitized by Google

vergewissern und sinnlich vergegenwärtigen. In solchen Grenzen bewegen sich die Darsteller, indem sie gern an die symbolische Auffassung anstreifen und doch durch ihren mystisch-metaphysischen Realismus stets darüber hinausgetrieben werden.

Wir werden tiefer eingeführt durch die Verhandlungen mit den Würtembergern, die selbst wieder auf die älteren Anschauungen eines Cabasilas, Johannes von Damascus, Symeon von Thessalonich zurückweisen. Es ist immer wieder der alte Dualismus des Intelligiblen und des Sinnlichen (*νοητόν* und *αἰσθητόν*), innerhalb dessen die Sacramente ihre Stellung einnehmen. Zwar die Menschennatur war von Anfang aus beiden Regionen geschöpft und zur Einheit verbunden, aber die Sünde hat ihr die übersinnliche Welt entrückt, und erst durch das erlösende Eindringen des Göttlichen in die Menschheit konnte der Bruch geheilt werden. Aber damit nicht genug; Christus hat den Bund gestiftet, allein er soll auch dauern und fortwirken, daher muss der Zweck seiner Sendung in der mittheilenden Güte Gottes auch jedem Einzelnen als neue Lebens- und Nahrungskraft zugänglich gemacht werden und zwar unter sinnlicher Einkleidung, begleitet von Wort und Zeichen und doch kräftiger als das blosse Wort und Gebet. Christus hat nach Vollendung seines Werks zum Beweise seiner Herablassung und zur Erinnerung eine göttliche „Hierurgie" zurückgelassen, einen Cyklus von Verrichtungen, in denen sich eine belebende, versöhnende und nährende Wirkung vollzieht. Demnach sind die Mysterien Nachbilder oder Fortsetzungen des in Christus Gegebenen, ihr Wesen ist Operation, Zufluss und Mittheilung (*δῶρον*), nicht blosse Darstellung. Jeremias sagt in diesem Zusammenhange: *μυστήρια δὲ ταῦτα λέγεται διὰ τὸ ἐν αἰσθητοῖς συμβόλοις νοητὸν τὸ ἀποτελούμενον καὶ ἀπόῤῥητον.* Nicht als Merkmale und Unterscheidungsmittel der Christen von den Fremden sind sie eingesetzt, sondern weit mehr als Beweise und Zeugnisse des göttlichen Wohlwollens für uns, als Geheimnisse, die sichtbar abgebildet und doch vom Geiste in Ausführung gebracht werden (*πνεύματι ἐνεργούμενα*). So erklärt sich, dass noch Metrophanes p. 89 an dasselbe Verhältniss anknüpfend bemerkt, Gott habe seine Gnade nicht allein geistig (*νοητῶς*) darreichen, sondern zu völliger Gewährleistung sich sichtbarer Unterpfänder bedienen wollen, doch wendet sich seine Deutung wieder nach der geistigen Seite, denn was die Sacramente darbieten, soll nichts Eigenthümliches und Schöpferisches sein, sondern nur die Gewissheit, dass die Gnade der Erwählung dem Empfänger zu Theil wird.

Sehr verwandt und doch wieder verschieden sind die Erklä-

Digitized by Google

rungen der Römischen Kirche, welche die Sacramente als *instrumenta mirifica* bezeichnet, als sinnliche Mittel, *quae ex Dei institutione sanctitatis et justitiae tum significandae tum efficiendae vim habent (Cat. Rom. II, 1. 6)*. Hier aber werden sie im engeren Sinne als praktische auf der Versöhnung durch Christum ruhende Gnadenmittel gedacht, daher: *gratiam, quam Christus nobis in ara crucis meruit, per sacramenta quasi per alveum quendam in nos ipsos derivari oportet.* Bei den Griechen ist der Hintergrund allgemeiner, die Mysterien stützen sich auf das Factum der Menschwerdung überhaupt und dienen dazu, die in diesem enthaltene Göttliches und Menschliches verbindende Wirkung fortzupflanzen und auf den Einzelnen zu übertragen. Hieraus erklärt sich, dass zuweilen alle Sacramente auf den menschgewordenen Christus selber zurückgeführt werden. Bezeichnend ist in dieser Beziehung die Ausführung des Symeon von Thessalonich *Opp. p. 186 ed. Migne.* In Christus, heisst es hier, sind die Mysterien ebenso wie alle Charismen vereinigt. Er selber ist der Getaufte, der vom Geiste Gesalbte, der Empfänger der Oelung, der mitgeniessende Stifter des Abendmahls; und wie er das eheliche Bündniss mit der Kirche einging: so hat er zugleich das jungfräuliche Leben der Enthaltung verwirklicht, den Weg der Busse und Reue durch Gebet und Fasten geheiligt und mit seinem mittlerischen Werk auch die Weihe des Priesters übernommen. Während also nach lateinischer Vorstellung der Opfertod des Heilands das eigentliche Fundament der Sacramente bildet: wurzeln diese nach der griechischen Ansicht in dem persönlich Lebenden; von ihm aus und aus ihm heraus sollen sie gleichsam als Bestandtheile seines gottmenschlichen Wandels durch den Leib der kirchlichen Gemeinschaft fortgeleitet werden.

Cyrills Definition cp. 15 ist Calvinisch gedacht. Mysterien bestehen aus Wort und Element und wirken als Unterpfänder göttlicher Verheissung. Zu ihrer Vollständigkeit gehört der irdische Stoff, die mit dessen Gebrauch verbundene äussere und von Christus eingesetzte Handlung und der aneignende Glaube; wo dieser fehlt, ist das Mysterium nicht in seiner Vollkommenheit vorhanden. Dositheus sieht in dieser Erklärung nur einen leeren und häretischen Symbolismus, daher seine schroff realistische Entgegnung: *συγκεῖται δὲ τὰ μυστήρια ἐκ τοῦ φυσικοῦ καὶ ὑπερφυοῦς· οὔκ εἰσι δὲ ψιλὰ σημεῖα τῶν ἐπαγγελιῶν τοῦ θεοῦ.* Erst in dem Zusammensein beider Stücke ist das sacramentliche Wesen gesetzt.

Vgl. *Jerem. Resp. in Actis W. p. 77. 95. Joh. Dam IV, cp. 13.* Çabasilas, Vom Leben in Christo, Einl. S. 94 ff.

Digitized by Google

§ 91. Theile und Bedingungen.

Zur richtigen Ausübung des Mysteriums sind drei Stücke erforderlich: ein entsprechendes sinnliches Material, sei es Wasser, Brodt und Wein oder Oel, zweitens der rechtmässig geweihte Priester oder Bischof, drittens die Anrufung des h. Geistes sammt der wörtlichen Formel, mittelst deren der Priester das Mysterium durch die Kraft des Geistes weiht, wobei die bestimmte Absicht dies zu thun vorausgesetzt wird. — Wenn Cyrillus erklärt hatte, das Sacrament sei erst vollständig vorhanden, wenn in ihm der sinnliche Stoff und die äussere Handlung mit dem von Christus vorgeschriebenen Gebrauch und gläubigen Empfange zusammentreffe, diese Integrität also durch den fehlenden Glauben verloren gehe: so wird darauf verneinend geantwortet. Wort und Geist sammt dem irdischen Stoff geben dem Mysterium sein Wesen, dieses muss folglich schon vor dem Gebrauch vorhanden sein, nicht erst durch ihn zu Stande kommen. Auch der Glaube bedingt nicht die Vollständigkeit des Sacraments, denn selbst wo dieser mangelt, wird es als vollzogen angesehen, mag auch die Art seiner Wirkung, ob segnend oder verurtheilend, von dem Zutritt der gläubigen Empfänglichkeit abhängen.

Diese Sätze ergeben sich folgerichtig aus der vorangegangenen Bestimmung. Die *C. O. I, qu. 100* nennt die drei Factoren: *ὕλη — ὁ ἱερεύς — ἡ ἐπίκλησις τοῦ ἁγίου πνεύματος καὶ τὸ εἶδος τῶν λογίων*. Zwei derselben sind alt, denn die Anrufung des h. Geistes hängt eng mit dem zusammen, was schon Justin und Irenäus *εὐχὴ λόγος* und *ἔκκλησις τοῦ θεοῦ* nennen und wodurch das sinnliche Element erst seine höhere Bedeutung gewinnt, auch wird sie durch die liturgischen Formulare bestätigt. Dagegen ist das dritte Stück, der Priester als der zur Sache gehörige unentbehrliche Mittler und Zuführer aller Geisteswirkungen erst später hinzugetreten. Von ihm gilt ähnlich wie im Römischen System, dass er zwar nicht immer persönliche Würdigkeit und Gläubigkeit, wohl aber die richtige Absicht (*γνώμην ἀποφασισμένην, intentionem saltem faciendi quod facit ecclesia, Trid. VII, can. 11*) hinzubringen muss. Schon hiermit ist gesagt, dass die sacramentliche Handlung auf sich selbst und der priesterlichen Vollziehung beruht. Cyrill hingegen lässt den Priester hinweg und setzt den Glauben des Em-

Digitized by Google

pfängers an die Stelle, wodurch dem Mysterium zur Hälfte nur eine subjective Realität beigegeben wird, *Cyr. cp. 15: ὅτι ἠλαττωμένης τῆς πίστεως τοῖς μεταλαμβάνουσι ἡ ὁλοκληρία τοῦ μυστηρίου οὐ σώζεται.* Hiermit wird die katholische Anschauung durchbrochen, daher der scharfe Widerspruch der *Conf. Dos. decr. 15, p. 450. 51: ὁμολογοῦμεν δ' αὐτὰ εἶναι ὄργανα δραστικὰ τοῖς μυουμένοις χάριτος ἐξ ἀναγκῆς. — — ὥστε οὐκ ἐν τῇ χρήσει, ἀλλὰ καὶ πρὸ τῆς χρήσεως ἔχει τὸ τῆς εὐχαριστίας μυστήριον τὴν τελείωσιν.* Cyrills Behauptung ist nur ein häretisches Miasma. Nicht der Gebrauch bringt die Vollständigkeit des Sacraments erst hervor, denn selbst bei unwürdigem Empfange übt es gewisse richterliche Wirkungen, und nicht der Glaube, denn sonst müsste eine unter Häretikern vollzogene Taufe wiederholt werden. Die Unabhängigkeit vom Gebrauch wird durch die Eucharistie, die Unabhängigkeit vom Glauben durch die Kindertaufe bewiesen. Ungefähr kommen diese Bestimmungen auf die der Römischen Kirche hinaus. Auch ihr zufolge ist in und mit der Handlung als solcher auch das Sacramentliche in ihr gegeben, es vollzieht sich also ex opere operato; und ebenso wird nach beiderseitiger Ansicht der geheimnissvolle Act nicht durch den Glauben hervorgebracht, obwohl der Segen der Mittheilung an diesen gebunden bleibt. Die bestimmte Bedingung des *obicem non ponere* wird hier nicht ausgesprochen. Eigenthümlich aber ist die Anrufung des Geistes, welche wir weiter unten ausdrücklich geltend gemacht finden werden. Dass die Einsetzung von Christus selbst zum Wesen des Mysteriums gerechnet wird, erhellt aus *Dos. p. 449. 50. Gabr. Phil. cp. 8: ὁ τὰ μυστήρια διαταξάμενος καὶ νομοθετήσας αὐτός ἐστιν ὁ κύριος ἡμῶν Ἰησοῦς Χριστός.*

§ 92. Zweck, Zahl, Ordnung der Mysterien.

In Rücksicht ihres Zwecks dienen die Mysterien theils als Abzeichen der Kinder Gottes und wahren Mitglieder der orthodoxen Kirche, theils zur Stärkung des Vertrauens, dass diese unter Voraussetzung des Glaubens und der Werke der Hoffnung des ewigen Lebens sich getrösten dürfen, theils endlich als sichere Heilmittel zur Befreiung von der sündhaften Schwäche.

Die Siebenzahl entspricht den sieben Gaben des Geistes und den sieben Sünden und Fehlern, die sacramentlich geheilt werden sollen, und sie gestattet noch zahlreiche andere

Digitized by Google

Analogieen. Der Cyklus der Mysterien gliedert sich nach Jeremias dergestalt, dass das Bedürfniss der natürlichen Fortpflanzung voransteht, dann folgen die eigentlichen erlösenden Wirkungen und zuletzt das Sacrament der priesterlichen Weihe sowie das der Sündentilgung. Die gewöhnliche Reihenfolge aber lautet: Taufe, Myron, Eucharistie (zuweilen erst an vierter Stelle genannt), Priesterweihe, Busse, Ehe und Oelung, unter welchen der Taufe, der Weihe und meist auch dem Myron Unwiederholbarkeit und damit ein unverlöschlicher Charakter (*σφραγὶς ἀνεξάλειπτος*) beigelegt wird. — Ganz abweichend legt Metrophanes die Trinität zum Grunde und erkennt nur drei Mysterien als nothwendige und eigentliche an: die Taufe als Zeichen der Reinigung und Versöhnung, das Abendmahl als Symbol der Einpflanzung in Christus als die gesunde Lebenswurzel oder der Lebensgemeinschaft mit ihm, die Busse als Unterpfand und Ausdruck der fortdauernden Wirksamkeit des h. Geistes, durch die wir, so oft wir sündigen, auch zur Besserung angehalten werden. Er fügt hinzu, dass ausserdem die Kirche noch vier andern Handlungen, der Salbung, Priesterweihe, Ehe und Oelung vermöge ihres mystischen und pneumatischen Charakters denselben Namen beigelegt habe. Mit dieser Unterscheidung scheint Metrophanes damals allein zu stehen, aber indem er die jüngere Satzung freier beurtheilt, hat er ältere Vorgänger auf seiner Seite.

In der Zweckbestimmung wird also das äussere Abzeichen der kirchlichen Mitgliedschaft ebenfalls geltend gemacht, wenn gleich das Hauptgewicht auf der inneren Heilkraft und der Stärkung christlicher Hoffnungen ruhen soll. Daher *C. O. I, qu. 101*: *διὰ νὰ ἔχωμεν ἰατρικὰ ἀναμφίβολα, νὰ διώχνωμεν ταῖς ἀσθενείαις τῶν ἁμαρτιῶν μας.*

Die Reihenfolge der sieben Sacramente stimmt nicht ganz mit der Römischen, nach welcher Oelung, Priesterweihe und Ehe die fünfte bis siebente Stelle einnehmen. Die innere Ordnung wird dagegen ähnlich wie *Cat. Rom. II, 7. 12* erläutert und aus den Erfordernissen des natürlichen und religiösen Lebens hergeleitet. *Acta W. p. 77*: *τὸ γὰρ μυστήριον ἢ πρὸς γένεσιν ἀνθρώπων ὁρᾷ, καί ἐστιν ὁ ἐν Χριστῷ γάμος, ἢ πρὸς σωτηρίαν· καί ἐστιν ἡ*

Digitized by Google

τάξις τῶν ἱερῶν καὶ δι' αὐτῶν καὶ ἐν αὐτοῖς ἐνεργούμενα καὶ παντὶ μὲν χρήσιμα, τὸ βάπτισμα, τὸ μύρον, ἡ κοινωνία· τοῖς δὲ ἀφιερουμένοις θεῷ ἡ χειροτονία ὡς λαϊκοῖς ὁ γάμος, καὶ τοῖς μετὰ τὸ βάπτισμα ἁμαρτήσασιν ἡ μετάνοια καὶ ἡ τοῦ ἡγιασμένου χρίσις ἐλαίου, ἅτινα ἢ ἄφεσιν τῶν ἡταρτημένων χαρίζεται ἢ τοὺς ἐγκειμένους τῇ ψυχῇ σπιλους ἀποκαθαίρει. Die unvertilgbaren Mysterien entsprechen ebenfalls den Römischen, obwohl nach *Gabr. Phil. De sacram. cp. 8* das Myron nicht allgemein zu diesen gezählt wurde. Zur Vergleichung und Begründung der Siebenzahl griff man nach allen Seiten herum: sieben Gaben des Geistes, sieben Tugenden und Laster, sieben Leuchten des Sacharja und Sterne der Apokalypse (1, 16), sieben Waschungen im Jordan (2. Reg. 5, 14. 10), sieben Gaben, drei seelische und vier leibliche für den Uebergang in das jenseitige Leben und Aehnliches, s. *Gabr. Phil. cp. 5.*

Die Ansicht des Metrophanes ist nicht so auffällig, wie sie von Hofmann Symbolik, S. 167 gefunden wird, und nur zu verwundern, dass derselbe unbefangener denkende Mann späterhin vollständig in die Verdammung des Cyrillus willigte. Bekanntlich hat sich die lateinische Zählung sehr spät und unter mancherlei Schwankungen in der griechischen Kirche eingebürgert, daher völlig falsch die Behauptung des *Leo Allat. De consens. III, 16. 4: Praeterea Graeci omnes, qui de sacramentis scripserunt, tum antiqui tum recentiores, septem sacramenta christianae legis uno consensu affirmant.* Nachdem Dionysius und Theodor von Studium sechs, Johann von Damascus zwei Mysterien anerkannt, findet sich die Siebenzahl bei dem Mönch Hiob um 1270, welcher neben der Oelung noch den Mönchsstand einschiebt, in dem Bekenntniss des Johannes Paläologus, bei Gabriel von Philadelphia (s. d. Stellen in *Leonis Allat. De cons. l. c.*). Im fünfzehnten Jahrhundert verwendet Symeon von Thessalonich grossen Fleiss auf den Gegenstand, er ist erster gründlicher Darsteller einer Lehre, welche sich im Allgemeinen der Römischen anschliessen und doch alle griechischen Eigenheiten wahren und der Römischen Vorstellungsweise gegenüber mit polemischer Schärfe vertreten sollte. Die Synode von Florenz befestigte dieses sacramentliche System auch für die griechische Literatur, welches nunmehr in die Bekenntnissschriften überging. Aber noch im vierzehnten Jahrhundert hatte Nicolaus Cabasilas seine Anschauung vom Werden und Wachsen des Lebens in Christo auf den Cyklus der Taufe, des Myron und des vollendenden Abendmahls gegründet, die übrigen lässt er unerwähnt. Im Zeitalter der Reformation muss sich Jeremias den Lutheranern gegenüber so ausdrücken p. 240: *ἂν γὰρ τὰ κυριώτερα τῶν*

Digitized by Google

μυστηρίων τὸ βάπτισμα καὶ ἡ κοινωνία ἡ θεία ἐστὶν, καὶ ὧν δίχα σωθῆναι ἀδύνατον, ἀλλὰ καὶ ταῦτα παρέδωκεν ἡ ἐκκλησία, τὰ λοιπά φημι ἄχρι τῶν ἑπτά. Aehnlich unterscheidet Gabriel cp. 6 nothwendige und nur nützliche Mysterien, als welche letztere er das Myron, die Oelung und Ehe bezeichnet. Unter diesen Umständen folgte Metrophanes nur einer besseren Einsicht in die Tradition, wenn er, obgleich abweichend von Gabriel, ebenfalls eine Grenzlinie zieht und die eigentlichen Sacramente auf drei beschränkt, die vier andern aber und unter ihnen das sonst so viel gepriesene Chrisma nur als geistliche und geheimnissvolle Verrichtungen gelten lässt. Die Busse tritt in den engeren Kreis vermuthlich wegen ihrer praktisch-hierarchischen Wichtigkeit. Die beiden öffentlichen Lehrschriften wissen nichts von solchen Abstufungen, der Anschluss an das Römische Schema ist vollzogen; Auctorität und Gewohnheit haben alles kritische Urtheil unterdrückt.

Seitdem ist der Cyklus der Mysterien derselbe geblieben, doch behielt die theologische Privatansicht immer einigen Spielraum. Platon und Philaret folgen der gewöhnlichen Ordnung, indem sie nur Taufe und Eucharistie als vornehmste, sodann Salbung und Busse als zunächst wichtigste Mysterien voranstellen. Damalas vertheilt dieselben unter den doppelten Zweck der Rechtfertigung und Heiligung; der ersteren dient die Taufe, während den übrigen die heiligende Wirkung zugewiesen wird. *Περὶ ἀρχῶν* p. 158: *ὑπὸ τὴν λέξιν μυστήρια νοεῖ ἡ καθολικὴ ἐκκλησία τοιαῦτα κοινὰ τῆς τοῦ θεοῦ χάριτος καὶ τῆς ποιμαινούσης ἐκκλησίας ἔργα, ἐν οἷς στενῶς καὶ ἀναποσπάστως ἡ ἀόρατος τοῦ θεοῦ χάρις ἥ εἴτε δικαιοῦσα εἴτε ἁγιάζουσα μετὰ ὁρατῶν ἢ αἰσθητῶν σημείων συνδέεται.*

§ 93. Die Stellung der Mysterien.

Der entwickelte Sacramentsbegriff befindet sich genauer angesehen in einem unklaren Verhältniss zu dem Glauben und den Werken. Das Christenthum tritt zuerst als Rechtgläubigkeit und Tugend auf, jetzt wird es in den Zauber der Mysterien gebannt. Zwar sollen diese theoretisch an den Glauben und guten Willen stets anknüpfen und sie voraussetzen oder auch hervorbringen, allein der Glaube, indem er sich der sinnlichen Hierurgie, ohne welche es keine Seligkeit geben soll, anheftet, verliert seine eigene angeborene Geistigkeit und sitt-

Digitized by Google

liche Kraft. Und so entsteht eine nothwendige Spaltung, und der beste Theil des religiösen Geistes kann der rituellen Befangenheit oder dem unverstandenen Schauer des Mysteriendienstes geopfert werden. Dazu kommt, dass das Nicänische Symbol als vollständiger Inbegriff alles zum Heil Nothwendigen vorausgesetzt wird und dennoch ausser der Taufe kein anderes Mysterium nennt.

Der Eindruck, welcher die mystischen Verrichtungen begleiten soll, heisst von Alters her *φρικτόν, φρικώδες*. Daher nach *Jerem. Patr. resp. p. 95: ὅπως αἱ φρικώδεις αὗται ἱερουργίαι τὸν θεὸν καταλλάσσουσιν.* Ebenso *Syn. Const. Append. ed. Weissenb. p. 217: περὶ τοῦ φρικτοῦ μυστηρίου τῆς εὐχαριστίας.* Aber eben diese überlieferte Scheu artet bei unentwickelter Frömmigkeit und mangelnder Geistesbildung in ein blödes sinnliches Staunen aus.

§ 94. Die Taufe.

Die Taufe ist Abwaschung und Reinigung von der angeerbten Sünde in der Form einer dreimaligen Untertauchung in's Wasser unter Anrufung der Trinität durch den Priester. Denn auf den Tod der Sünde folgt die Wiedergeburt aus dem Wasser und Geist (Joh. 3, 5), durch dieses Bad empfangen wir den Zugang zum Gottesreich und treten ein in den Stand des Christen. Folglich ist die Taufe das sichere Mittel und Unterpfand des ewigen Heils, sie bewirkt theils Hinwegräumung aller Sünden, bei Kindern der erblichen, bei Erwachsenen auch der vorsätzlichen, theils Zurückführung in den ursprünglichen Zustand der Gerechtigkeit und Heiligkeit. Der Mensch wird also wieder, was er vor der Sünde gewesen, und er wird zugleich der Gemeinschaft Christi einverleibt (1 Cor. 6, 2. Gal. 3, 27). Ohne die Taufe keine Seligkeit. Auch nach Cyrillus stammt alle Kraft der Taufe aus dem Tode und der Auferstehung Christi, ihre Wirkung ist reinigend und rechtfertigend, aber in dem Sinne dass alle dem Täufling anhaftende Sünde mit ihr als verziehen, nicht als völlig hinweggenommen gedacht wird.

Mit diesen Bestimmungen wird das Bekenntniss: *ὁμολογῶ ἓν βάπτισμα εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν* begründet und erläutert *C. O. I,*

Digitized by Google

qu. 102. 103. Dos. Conf. decr. 16, in wesentlicher Uebereinstimmung mit *Jerem. Resp. cp. 87, 238.* Wiedererneuerung, Reinigung, Uebergang aus dem schlechten Nichts oder aus der ersten bloss natürlichen Geburt in das Licht des wahren Seins und neuen christlichen Daseins (*φωτισμός*) sind von jeher in der Taufe dargestellt gefunden worden. Da aber alle Mysterien productiver, nicht bloss significativer Art sind, und da sie nur fortpflanzen, was in Christo wirklich geworden ist: so erscheint die Taufe als eine aus der Menschwerdung und dem Tode Christi hervorgegangene heilende, versöhnende und umzeugende Kraftwirkung und ihre Wahrheit fällt mit ihrer darstellenden Bedeutung zusammen. Daher heisst es *Jerem. Resp.* l. *c.*: *τὸ βάπτισμα τοίνυν τὸ εἶναι δίδωσι καὶ ὅλως ὑποστῆναι κατὰ Χριστόν. — — καὶ ἀποθνήσκομεν τόν θάνατον ἐκείνου (Χριστοῦ), ἵνα καὶ τὴν ἀνάστασιν ἀναστῶμεν καὶ τῆς βασιλείας κληρονόμοι γενώμεθα.* Die Taufe verleiht und gründet das christliche Wesen, indem sie aus dem Tode der Sünde in das Leben der Auferstehung emporführt. Auch in der *C. O.* werden Zeichen und Sache nicht unterschieden; voran der Satz: *τὸ βάπτισμα εἶναι μία ἔκπλυσις καὶ ἀναίρεσις τοῦ προπατορικοῦ ἁμαρτήματος διὰ τῆς τρίτης καταδύσεως εἰς τὸ ὕδωρ*, und gleich darauf die Erklärung, dass nach dieser Wiedergeburt aus dem Wasser und Geist sofort die Versöhnung des Menschen mit Gott stattfinde und der Zugang zum Gottesreich eröffnet werde. Damit ist schon ausgesprochen, dass die Taufe, was sie anzeigt, auch durch sich selber darreichen, ihren eigenen bildlichen Sinn in und mit der Verrichtung wahr machen soll; diese ihre Effectivität wird auch einstimmig bezeugt. Die Taufe ist ein unzweifelhaftes Siegel der Rettung, — *ἀναμφίβολος σφραγὶς τῆς σωτηρίας τῆς αἰωνίου (quaest. 103)*, — die Namen *ἀναγέννησις, ἀνάκτισις, κάθαρσις (Syn. Hier. p. 369)* gehen daher unmittelbar auf die Handlung über, ohne dass über das Verhältniss des Zeichens zur Sache weiter reflectirt würde. Nur Metrophanes drückt sich p. 92 so aus, als sollte das symbolische Moment auch als solches bemerklich gemacht werden: *τὸ μὲν ἅγιον βάπτισμα σημεῖον τῆς τοῦ πατρὸς πρὸς ἀνθρώπους καταλλαγῆς ἐν τῷ αἵματι τοῦ μονογενοῦς αὐτοῦ υἱοῦ, δι' οὗ καὶ υἱοθεσίας ἡμᾶς ἀξιοῦ διὰ τοῦ βαπτίσματος, δι' ἧς καταλλαγῆς καὶ υἱοθεσίας λυτρούμεθα τῆς ἀρχεγόνου ἀρᾶς καὶ τέκνα θεοῦ κατὰ χάριν γινόμεθα.*

Die Wirkung des Mysteriums kann unter diesen Umständen nicht realistischer gefasst werden als hier geschehen. Wie überhaupt die Wiederherstellung des Menschen aus zwei Stücken besteht, aus Entsündigung und positiver Erneuerung: so muss auch

Digitized by Google

die Taufe Zweierlei hervorbringen; sie nimmt erstens alles Sündhafte hinweg, qu. 103: *πρῶτον τὸ μυστήριον τοῦτο σικώνει ὅλα τὰ ἁμαρτήματα*, und versetzt zweitens den Empfänger in den Stand der Gerechtigkeit zurück, welche der Mensch als der Unschuldige und Sündlose besass: *δεύτερον ὁ ἄνθρωπος ἀναχαινίζεται καὶ ἀποκαθίσταται εἰς τὴν δικαίωσιν ἐκείνην, ὅπου εἶχεν ὅταν ἦτον ἀθῶος καὶ ἀναμάρτητος*. Die Sünde, bei Kindern die erbliche, bei Erwachsenen auch die thätliche, werden vollständig getilgt, Unschuld und Heiligkeit treten an die Stelle. Befreiung von allen schlechten Neigungen und unvernünftigen Begierden, gänzliche Verähnlichung mit Christus, Zuversicht des christlichen Bekenntnisses unter Gefahr und Verfolgung, Fähigkeit das göttliche Licht des Geistes sammt der verlorenen Freiheit wieder zu gewinnen und festzuhalten, dieses Alles bildet selbst nach Metrophanes p. 112 die Frucht der Taufe. Noch schärfer und unumwundener definirt *Dos. C. decr. 16, p. 454* die Leistungen (*ἀποτελέσματα*) des Sacraments als Vergebung aller anhaftenden Sünde, als Hinwegräumung jeder Strafe und Schuld, als Verleihung der Unsterblichkeit. Die Getauften sind zugleich gerechtfertigt, sie werden zu Tempeln Gottes, sie haben nach Gal. 3, 27 Christus angezogen und müssen ihm in der Freiheit von jedem Makel gleichstehen. Man soll dies nicht etwa dahin deuten, als ob die Sünde als Unreinigkeit noch fortdauere und nur aufhöre als solche zu gelten (*ἰσχύειν*) und angerechnet zu werden; das wäre eine gottlose Verleugnung der Frömmigkeit. Nein, die gesammte Sünde, welche die Taufe vorfindet, muss mit ihr als verschwindend und nicht mehr vorhanden angenommen werden: *ἀλλ' ὅτι πᾶσα ἁμαρτία πρὸ τοῦ βαπτίσματος οὖσα ἡ γεγοννῖα ἀφανίζεται καὶ ὡς μὴ οὐσά ποτε ἡ γεγοννῖα λογίζεται*. Alle biblischen Ausdrucksweisen und Vorzeichen beweisen, dass dem Mysterium diese Kraft vollkommener Reinigung einwohnt. Soviel wird allerdings eingeräumt, dass der also sacramentlich Gerechtfertigte nachher aus dem Stande der Gotteskinder wieder herausfallen und zum Todsünder werden kann: aber wie tief er auch sinken mag, immer bleibt gewiss, dass ihn das Sacrament zuvor in einen schlechthin Gerechten verwandelt hat *(cf. Synod. Const. ed. Weissenb. p. 219)*. Die Römische Vorstellung lässt wenigstens den natürlichen Sündenreiz und die Schwäche, wenngleich ohne eigentlichen Sündencharakter, auch nach der Taufe fortbestehen; nach der griechischen folgen auf die natürlichen Geburten lauter umzeugende Neugeburten, und wollte man sich eine Taufe der Erwachsenen eingeführt denken: so würde die Folgerung entstehen, dass das kirchliche Leben von täglichen Ansätzen positiver Heilig-

Digitized by Google

keit und Gerechtigkeit durchschossen würde, von denen gar nicht zu begreifen wäre, warum sie doch nichts Grösseres leisten noch die Sünde überwinden, sondern alle jene Umgeschaffenen wieder in die gewöhnliche Menschlichkeit zurückfallen lassen. Soweit treibt der mystische Realismus, welcher von dem Sacrament eine zweite schöpferische Naturgewalt ausgehen lässt. Die gewöhnlich so genannte geistig und sittlich sich vollziehende Rechtfertigung wird von der sacramentlichen erdrückt, der hohe Gedanke des Apostels Gal. 3, 27 durch Missverstand des Buchstabens entwerthet. An dieser Stelle kann sich das übrigens mit so grosser Entschiedenheit durchgeführte Freiheitsprincip nicht mehr halten, es unterliegt den Eingriffen eines geheimnissvollen Naturprocesses. Die Anschauung älterer Schriftsteller, z. B. des Cabasilas, ist insofern reiner gehalten, als sie die beiden Grundfactoren des christlichen Lebens, Sacrament und Wille, bestimmt neben einander stellt, damit was der eine nicht tragen kann, dem andern überlassen bleibe. Die ganze Ueberspannung scheint nur dadurch erklärlich, dass sie nicht überall gleich folgerichtig ausgesprochen, zuweilen mit mildernden und nicht so weit reichenden Ausdrucksweisen verbunden wird.

Auch Cyrill scheint sich diesmal der orthodoxen Ansicht zu nähern. Er sagt cp. 16: *οὐκ ἀμφιβάλλομεν, ἀφεῖσθαι τὰς ἁμαρτίας, τήν τε προπατορικὴν καὶ ὅσας ἄλλας ἦν πεπραχὼς ὁ βαπτισθείς· ὥστε τοὺς λελουμένους ἐν ὀνόματι — — ἀναγεγεννημένους εἶναι κεκαθαρμένους καὶ δεδικαιουμένους.* Allein es geht doch aus den Worten: *ἀφεῖσθαι τὰς ἁμαρτίας* nur hervor, dass die Sünden verziehen und ihre Schuld erlassen, nicht aber dass auch die sündhafte Neigung ausgetilgt gedacht werden soll; damit ist das geistigere protestantische Verständniss gewahrt. Dositheus stempelt Cyrill's Erklärungen zur Häresie, und die Synode von Jassy folgert aus seinen Worten, was sie gar nicht besagen, nämlich eine schon mit der Taufe gegebene und für immer unverlierbare Rechtfertigung: *τῷ μὲν γὰρ βαπτίσματι οὕτω δικαιοῦσθαι οἴεται τὸν βαπτιζόμενον, ὡς μὴ οἷον τε εἶναι κατ' οὐδένα τρόπον ἀπολέσθαι.* Am Meisten gehen in dieser Angelegenheit die reformirte und die griechische Ansicht aus einander, — dort die weiteste Anerkennung, hier die vollständigste Verleugnung alles Symbolischen, dort die einfache Unterscheidung des Zeichens und der Sache, während hier beide identificirt werden. Hält man sich aber an die Frage, ob mit der Taufe nur das Bewusstsein des Täuflings oder seiner Stellvertreter sowie dessen religiöse und sittliche Stellung zu Gott

Digitized by Google

oder auch sein Zustand unmittelbar verändert zu glauben sei: so tritt der Unterschied der protestantischen und katholischen Richtung wieder in seine Rechte.

§ 95. Form und Nothwendigkeit der Taufe.

Aus diesen Prämissen ergiebt sich die ausnahmslose Nothwendigkeit der Taufe, weil die Joh. 3, 5 geforderte Heilsbedingung nur durch sie erfüllt werden kann. Alle empfangen durch Reinigung und Wiederherstellung die Anwartschaft, Kinder aber, wenn sie frühzeitig sterben und daher noch keine vorsätzliche Sünde begangen haben, die völlige Gewissheit des Gottesreichs. Erwachsene hingegen stehen immer in der Möglichkeit, vermöge ihrer Freiheit des verliehenen Heils sich nachträglich verlustig zu machen. — Zur richtigen Vollziehung der Taufe werden erfordert: genaue Anwendung der Einsetzungsworte, Abschwörung des Satans und Glaubensbekenntniss, welche beide bei Kindertaufen vom rechtgläubigen Pathen (ὁ ἀνάδοχος) geleistet werden, Gebrauch des reinen und ungemischten Wassers statt jeder anderen Flüssigkeit und der Regel nach Verrichtung durch den Priester. In Nothfällen kann jedoch jede andere Person, männlich oder weiblich, an dessen Stelle treten, sobald sie nur die richtige Intention haben. Besonders aber fordert die kirchliche Ueberlieferung eine dreimalige Untertauchung des Täuflings; denn nur in dieser Form, nicht durch blosse Besprengung wird das biblische Vorbild von *Act. 8, 38. Rom. 6, 4. 54.* zur Anschauung gebracht.

Vgl. *C. O. I, qu. 103. Synod. Hier. p. 368. Dos. C. decr. 16.* Zumal in der letzteren Stelle wird sie als schlechthin unentbehrliche Bedingung des Antheils am Gottesreich hingestellt, aber mit dem Zusatz: *μετὰ τὴν ἔλευσιν τοῦ σωτῆρος*, wodurch der Folgerung, als ob auch die ungetauften Frommen des A. Bundes der Erlösung ganz verlustig bleiben müssten, ausgewichen werden soll. Das Bedürfniss der Taufe soll sich decken mit dem der Wiedergeburt, und doch können beide wieder historisch auseinander fallen. Gleichbilder und Abstufungen der Taufe, deren *Joh. Dam. I, p. 261*

Digitized by Google

nicht weniger als acht aufzählt, finden *Syn. Hier. l. c.* eine einfache Benutzung; aber die künstliche Vorstellung einer Begiertaufe kennt die griechische Kirche nicht. Das Sacrament behauptet seine ganze gesetzliche Strenge. Richtig bemerkt daher *Th. Smith p. 8: Tantam enim necessitatem sacramenti hujus, quo in Christianorum numerum transeuntes haereditatis in coelis adeundae jus sibi acquirunt, e praecepto Christi Joh. 3, 5 oriri credunt, ut de infantibus ἀβαπτίστοις vix bene quidem ominari aut norint aut velint.* Um so mehr muss die Nothtaufe ausdrücklich frei gegeben werden, *Metroph. p. 110. 201. C. O. I, 103.* Mit der Vorschrift des ungefälschten Wassers soll der Römischen Sitte, Salz in das Taufwasser zu mischen, widersprochen werden; zugleich bildet die Wasserweihe einen heilig gehaltenen Bestandtheil der griechischen Liturgie. Grosses Gewicht legen alle Zeugnisse auf die biblische und altkirchliche Form der dreifachen Untertauchung. Daher *Jerem. Resp. p. 63: ἡμεῖς μὲν ἐν τρισὶ καταδύσεσι βαπτίζομεν, οἱ δὲ Λατῖνοι οὐ καλῶς ποιοῦντες ἐν μιᾷ καταδύσει βαπτίζουσι.* Nur das Untertauchen, nicht die blosse Besprengung entspricht den biblischen Vorbildern von *Marc. 1, 10. Act. 8, 38. Rom. 6, 5.*, und die Einsetzungsworte sollen sich entweder nach *Metroph. p. 106* unter die drei Acte des Untertauchens vertheilen, oder nach *C. O. qu. 103* bei dem dritten Male zusammen ausgesprochen werden. Die Abweichung von der alten Form nannte einst Symeon Metaphrastes die achte Häresie der Lateiner; Cärularius zählt es zu den lateinischen Greueln, wenn der Täufling nur einmal untergetaucht und sein Mund mit Salz angefüllt wird. Zu Florenz wurde von manchen Griechen bezweifelt, ob ein also verstümmeltes Sacrament für vollgültig zu erachten sei, und spätere Russen wollten die Abendländer lieber besprengte als getaufte Christen nennen. Die Protestanten haben einfach geantwortet, es sei höchlich wünschenswerth, dass kein wichtigerer Streit unter den Christen obwalten möchte; übrigens heisse das Wort *βαπτίζειν* nicht nothwendig untertauchen, *Act. Würtemb. p. 313.* Gewiss contrastirt hier die antike Treue und Buchstäblichkeit der Griechen mit der übrigen rituellen Ueberladung. Auch erstreckt sich der Argwohn gegen die lateinischen Neuerungen sogar auf die Form der priesterlichen Vollziehung. In dieser Hinsicht bemerkt *Syn. Thess. Opp. p. 227*, der Priester dürfe bei der Verrichtung des Sacraments nicht sagen: ich taufe, sondern es wird getauft N. N., weil der Act von Seiten des Empfängers als ein freiwilliger hingestellt werden müsse.

In der Festhaltung des alten und schon im dritten Jahrhundert entstandenen Exorcismus berührt sich die griechische Kirche mit

Digitized by Google

der Lutherischen, doch kennt der Orient noch eine Art der Weihe, welche Sachen und Nahrungsmittel von Ansteckungen des Bösen befreien soll. Die Taufzeugen, *ἀνάδοχοι*, sind schon in der alten Kirche gebräuchlich, *Dion. Hier. eccl. cp. 2.* Nichts Anderes ist gemeint, wenn *Pseudojust. Quaest. 56 ad Orthod.* bemerkt, dass Kinder der sacramentlichen Segnungen gewürdigt werden vermöge des Glaubens derer, die sie zur Taufe bringen, *τῇ πίστει τῶν προσφερόντων αὐτὰ τῷ βαπτίσματι.* S. Heineccius, III, S. 298 ff.

§ 96. Einmaligkeit der Taufe.

Wenn Keiner, auch nicht der Neugeborene, ohne sacramentliche Wiedergeburt gerettet wird: so folgt aus der Nothwendigkeit der Taufe auch die der Kindertaufe. Dass diese letztere zugleich biblisch gerechtfertigt sei, ergiebt sich aus Matth. 19, 14 und aus dem Uebertritt ganzer Familien im apostolischen Zeitalter (*Act. 8, 12. 16, 23*), es wird von Vätern wie Dionysius, Justin und Augustin ausdrücklich verbürgt.

Endlich verleiht dieses Mysterium wie das der Priesterweihe einen unverlöschlichen Charakter, es darf daher, sobald die Richtigkeit der Vollziehung feststeht, niemals wiederholt werden, mag auch der Getaufte nachmals tausendfach in Sünden verfallen und vom Glauben abtrünnig geworden sein. Für alle solche Fälle tritt das Heilmittel der Busse und der Handauflegung an die Stelle. Im Princip verwerfen also die Griechen jeden Anabaptismus, welchem sie doch im Verhältniss zu andern Confessionen bis in die neuere Zeit Vorschub geleistet haben.

C. Dos. decr. 16, p. 455. 56 nebst den Noten von Kimmel. An dieser Stelle wird aus der Vorliebe für das Ursprüngliche wieder ein standhaftes Beharren bei dem später Gewordenen, man bemerkt, dass die Griechen auch lateinische Gewährsmänner, wenn sie ihnen günstig waren, nicht verschmähten. Dionysius, Justin und Augustin, (*cf. De pecc. mer. I, 39*) sollen eine chronologische Reihe bilden, wobei Dionysius (*cf. Hier. eccl. cp. 7*) als Apostelschüler vorausgesetzt, bei Justin's Namen an die ihm beigelegten *Quaestiones ad Orthodoxos cp. 56* gedacht wird; Zeugnisse des fünften Jahrhunderts sind also in's erste und zweite hinaufgerückt, wobei eine Täuschung

Digitized by Google

über den wahren Sachverhalt in der ersten Periode nicht ausbleiben konnte. Die biblischen Belegstellen aber sind dieselben, welche noch gegenwärtig öfters als Beweise des apostolischen Ursprungs der Kindertaufe angeführt werden.

Die Benennung σφραγίς oder χαραχτὴρ ἀνεξάλειπτος findet sich auch anderweitig, z. B. bei Gabriel, und darf wohl als Uebersetzung der lateinischen angesehen werden. Was den Grundsatz der unwiederholbaren Taufe betrifft: so ist derselbe bekanntlich von der Römischen Kirche aus durchgeführt und auf die häretischen Parteien angewendet worden; die Griechen haben an dieser wichtigen und folgenreichen Praxis kein selbständiges Verdienst. Die Bestimmungen von Laodicea *(can. 7. 8)* und Constantinopel *(can. 7)*, nach denen für die Mehrzahl der ketzerischen Parteien die Salbung mit dem Oele als Act der Aufnahme in die katholische Gemeinde genügen sollte, schlossen sich an die Römischen Grundsätze an. Aber aus Stellen des Gregor von Nazianz (*Orat. 24, p. 430, Orat. 40, p. 656 ed. B.)* und des Basilius *(Opp. II, p. 194)* ist ersichtlich, dass viele Orientalen noch damals auf der Ungültigkeit einer wirklich häretischen und darum unvollständigen Taufe bestanden. Die Meinungen müssen auf diesem Boden noch längere Zeit getheilt geblieben sein, doch siegte am Ende das Princip der Unwiederholbarkeit; man entschloss sich im Allgemeinen, rückkehrende Häretiker als schon Getaufte anzusehen, welche daher nur durch Salbung und Handauflegung einzuführen seien. Ein ähnliches Verhältniss hat sich in späteren Zeiten wiederholt. Heineccius bemerkt Th. II, S. 244, „man habe es billig der Weisheit Gottes zuzuschreiben, dass dieses Sacrament auch in den allerverderbtesten Zeiten und Gemeinden nach seinem Wesen unverfälscht erhalten wurden." Allerdings lag darin ein Segen, und die Taufe hat, eben weil sie keine bedeutenden Abweichungen gestattete, die Confessionen immer noch zusammengehalten, auch als sie durch das Abendmahl gesprengt und gespalten wurden. Allein gerade in dieser Beziehung ist die neuere griechische Kirche hinter dem Abendlande zurückgeblieben. Das Wesen der Handlung wurde in die Eigenthümlichkeit des Ritus verlegt, der sich nur auf dieser Seite rein und unverfälscht erhalten habe. Das Resultat des alten Streits über die Ketzertaufe kam daher nicht vollständig zur Herrschaft, noch im siebzehnten Jahrhundert wurde die lateinische und protestantische Taufe in Constantinopel als eine durch blosse Besprengung vollzogene vielfach verworfen. Dasselbe geschah in Russland. Die abermalige Taufe der Römischen Katholiken wurde durch das Concil von 1620 ausdrücklich angeordnet

Digitized by Google

(Strahl, Beitr. zur russ. K. G. S. 226) und ist erst durch die Reformen des Patriarchen Nikon und Peters des Grossen abgestellt worden. Nützlich wirkte der gelehrte Theophanes Procopowitsch, welcher den gründlichen exegetischen, dogmatischen und historischen Beweis lieferte, dass der Unterschied des Besprengens und des Untertauchens mit der Bedeutung und Wirkung der Handlung nichts zu schaffen habe. S. dessen *Libellus synodicus de duplici modo baptizandi, 1779, p. 30: Si autem essentiam s. baptismi contemplemur, planius nobis constabit, mysterium aeque per immersionem atque per ablutionem posse administrari gratiamque sp. s. conferri.* Dazu p. 82, wo die letzte Entscheidung des Patriarchen und des Kaisers erwähnt wird des Inhalts: *qui a Latinis Pontificiis nec non a Lutheranis orientali ecclesiae uniri voluerint, non sunt denuo baptizandi, sed tantum sacro chrismate inungendi.* — Schlimmeres als jene Beschränktheit war dem jetzigen Jahrhundert vorbehalten; denn als vor wenigen Decennien das kirchliche Russenthum in die Ostseeprovinzen eindrang, hat die Taufe zuweilen dazu dienen müssen, um Kinder protestantischer Eltern nicht der christlichen Gemeinschaft überhaupt, sondern der griechischen Confession gewaltsam einzuverleiben.

§ 97. Das Chrisma.

Das zweite Mysterium ist das des Myron, der Salbung oder der Confirmation (*τὸ μύρον τοῦ χρίσματος, τὸ μυστήριον τῆς βεβαιώσεως, τοῦ ἁγίου μύρου καὶ ἁγίου χρίσματος*), gleichfalls ruhend auf Christus, dem Gesalbten, aber entstanden als der Geist die Apostel ergriff und ausrüstete (Luc. 24, 49). Wie einst unter sichtbaren Feuerzeichen die Kraft aus der Höhe auf die Jünger kam, um sie in dem Bekenntniss des Glaubens zu befestigen: so bedarf noch jetzt der Getaufte einer ähnlichen Kräftigung, nur durch sie erlangt er den vollen Mitbesitz an den Gnadengaben des Geistes. Die Bedeutung liegt in den Worten der priesterlichen Vollziehung: *σφραγὶς δωρεᾶς πνεύματος ἁγίου ἀμήν!* Es ist eine Salbung (*χρίσις*), die den christlichen Charakter bestätigt, aber auch eine Besiegelung und Befestigung in der Glaubens- und Geisteskraft, die der Seele ihre anfängliche und durch die Sünde verlorene Stärke (*ῥώμη, ἰσχύς*) auf's Neue zuführt und sie gegen die Angriffe des Bösen sicherstellt (2 Cor. 1, 21). Wenn

Digitized by Google

also durch die Taufe die Flecken der Sünde ausgetilgt werden: so dient das Chrisma zu einer lebendigen Ausrüstung für den Kampf des Lebens, es macht fähig, mit dem Munde zuversichtlich zu bekennen, was mit dem Herzen geglaubt wird. Nach Metrophanes gewährt es ein königliches Siegel, drohend und furchterregend für alle Feinde, die den mit der Taufe den Gläubigen anvertrauten Schatz antasten wollen, es sichert und befestigt dessen Besitz.

C. O. I, qu. I, 104. Conf. Dos. decr. 15. Syn. Const. p. 217. Metr. p. 111 sqq., obgleich dieser das Chrisma nicht als eigentliches Mysterium, sondern nur als bedeutungsvolle *τελετὴ μυστικὴ* betrachtet. Dazu vgl. *Act. Würtemb. p. 63. 77. 78.*

Zum richtigen Verständniss ist nöthig, dass die Namen *χρίσμα, μύρον, βεβαίωσις, σφραγίς*, welche die kirchliche Erklärung verbindet, historisch auseinander gehalten werden, wozu schon der alte Suicer *Thes. s. v. χρίσμα* und Bingham, *Antiquitt. eccl. IV, p. 344*, Heineccius II, S. 258 das Ihrige geleistet haben. In der schönen Paulinischen Stelle 2 Cor. 1, 21: *ὁ δὲ βεβαιῶν ἡμᾶς σὺν ὑμῖν εἰς Χριστὸν καὶ χρίσας ἡμᾶς θεὸς, ὁ καὶ σφραγισάμενος ἡμᾶς καὶ δοὺς τὸν ἀῤῥαβῶνα τοῦ πνεύματος ἐν ταῖς καρδίαις ἡμῶν*, finden sich drei bezügliche Worte dicht neben einander, man könnte also meinen, dass sie schon im Alterthum auf dieselbe Handlung bezogen worden wären; allein es verhält sich anders. Wenn die *C. O. qu. 104 s. fin.* bemerkt, dass die Salbung mit dem Myron oder vielmehr deren Wirkung zu der Apostel Zeiten durch Handauflegung erfolgt (*Act. 8, 17*), später aber in der Form einer wirklichen Salbung vor sich gegangen sei: so hat sich in dieser Bemerkung eine Erinnerung an den geschischtlichen Hergang erhalten. Mit der biblischen Handauflegung *Act. 13, 3. 19, 6*, welche den Geist verleiht, ist keine Salbung verbunden zu denken, und ebenso ist mit der Salbung (*χρίσμα*) vom h. Geist und mit der Besiegelung und dem Unterpfand des Geistes, welches die Gläubigen nach 1 Joh. 2, 20. 2 Cor. 1, 21 von Gott empfangen sollen, nur eine innere Begabung, nichts Rituelles gemeint. Als aber seit dem zweiten Jahrhundert die Sitte allgemein wurde, die Täuflinge nachher mit geweihtem Oel zu salben, *Tert. De bapt. cp. 7. Constitt. ap. III, cp. 17. Act. Thorm. § 25—27)*: konnte dies leicht mit Berufung auf diese Aussprüche gerechtfertigt werden. Dann wurde das Oel zum bedeutungsvollen Chrisma, die Salbung zum Vehikel des geistigen Christencharakters, und es entstand die Deutung:

Digitized by Google

χρώμεθα τῷ παλαιῷ ἐλαίῳ, ἵνα γινώμεθα Χριστοί (*Pseudojust. Quaestt. ad. orthod. 137*). Der Taufritus selber zerfällt bei genauerer ritueller Ausprägung in mehrere Acte; eine erste Oelsalbung geht voran, den Schluss bildet die Handauflegung, und mit dieser verwächst die zweite eigentliche Salbung, das Chrisma, welches den Christennamen überträgt als Siegel (σφραγίς) der Gabe des h. Geistes. Diese chrismatische Salbung mit dem h. Myron wird im *Conc. II. oecum. can. 7* kirchlich vorgeschrieben, bei Eusebius VI, 43 als nothwendig vorausgesetzt, von Cyrill v. Jerus. *Cat. mystag. III, 4* und später von Dionysius *Hier. eccl. cp. 5* sinnvoll gedeutet; auch *syn. Laod. can. 48* erklärt: ὅτι δεῖ τοὺς φωτιζομένους μετὰ τὸ βάπτισμα χρίεσθαι χρίσματι ἐπουρανίῳ καὶ μετόχους εἶναι τῆς βασιλείας τοῦ Χριστοῦ, bestätigt also die Vorstellung, dass hierdurch die Aufnahme in die Christengemeinschaft ihren letzten Abschluss gewinnen soll. Mehrere Umstände trugen dazu bei, der Salbung mit dem Myron einen selbständigen Werth zu verleihen; sie wurde im Abendlande zu einem bischöflichen Vorrechte, auch drang die Anordnung durch, nach welcher umkehrende Häretiker nicht durch eine zweite Taufe, sondern nur mittelst der Salbung durch das Myron der kirchlichen Gemeinschaft wieder einverleibt wurden. Die Handauflegung, obwohl zum apostolischen Gebrauch gehörig, kam doch gerade in der griechischen Sitte in Wegfall.

Man gestatte uns noch ein Wort über die späteren Auslegungen. Die griechische Mystik und Symbolik eines Dionysius (vgl. auch Joh. Dam. IV, p. 262), Maximus, Eustathius, Gregor von Thessalonich, Cabasilas (vom Leben in Christo S. 121 ff.) befindet sich hier ganz auf ihrem Felde, sie hat vieldeutige Namen wie Chrisis, Chrisma, Christus, Myron zur Verfügung und kann deren Sinn bald in's Geistige bald in's Materielle wenden. Das Myron besteht aus den feinsten aromatischen Substanzen, es verbreitet einen Duft zart und eindringend wie der Geist, dessen Wirkungen es vermitteln soll. Als Chrisma mahnt es zugleich an die alte Königs- und Priesterweihe, welche in Christus selber ihren höchsten Darsteller erhielt; er ist es, in dessen irdische Erscheinung die Fülle des Geistes sich ergossen hat, nicht um in ihr verschlossen zu bleiben, sondern um ihr eigenes Gefäss zu sprengen und auf das Ganze der nach ihm benannten Gemeinschaft als eine Weihe des Menschenwesens überzuströmen. Durch ihn ist die menschliche Natur gesegnet und zum Träger der Gotteskraft erhoben worden. Werth und Einfluss dieser Salbung sollen aber auch von dem, was die Taufe zu leisten hat, unterschieden werden. Wenn

Digitized by Google

das erneute christliche Dasein durch die Taufe erst hervorgebracht wird: so führt das Myron noch einen Schritt weiter, es bewirkt einen belebenden Anstoss und fügt zu dem Dasein die Bewegung, und aus dieser Quelle stammen die für den praktischen Lebenszweck erforderlichen Tugenden, in denen sich die Charismen des apostolischen Zeitalters fortsetzen.

Demnach ruhen die vorgetragenen Symbolstellen auf einer phantasiereichen Ueberlieferung, sie sind deren prosaischer Auszug. Wenn ältere Mystiker auch in diesem Falle auf die Persönlichkeit des menschgewordenen Christus zurückgingen: so begnügte man sich jetzt, in der Ausgiessung des Geistes über die Apostel die Geburtsstätte des Myron und seiner sacramentlichen Fortsetzung zu suchen und nahm den Christennamen und Christenstand ergänzend zu Hülfe. Den biblischen Standpunkt lieferte Luc. 24, 49 und 2 Cor. 1, 21, den traditionellen *Dion. Hier. eccl. cp. 4. 5,* und die Würtemberger Verhandlungen weisen sogar nur auf die Ueberlieferung zurück, ähnlich wie die cyprische Synode unter dem Patriarchen Germanus nach Leo Allatius, *De perp. cons. cp. 16. p. 12 59.* Immer aber bleibt Christus als der Gesalbte und Geisterfüllte die eigentliche Wurzel des Mysteriums. Da auch die Taufe wenigstens theilweise als Geistesmittheilung gefasst werden konnte: so war es schwierig, das Dynamische des Chrisma von dem der Taufe zu sondern; es geschah dadurch, dass man bei dem ersteren mehr an die praktischen Erfordernisse des Lebens dachte. Der Getaufte soll in den Bereich sittlicher Schwierigkeiten und Gegensätze wirklich eintreten und dem Kampf mit dem Bösen gewachsen sein, er soll sich bewegen lernen, und dazu setzt ihn das zweite Sacrament in den Stand. Neu ist nur der Name *βεβαίωσις*, welcher zwar aus der Paulinischen Stelle ebenfalls entlehnt werden konnte, aber sich in der älteren kirchlichen Darstellung nicht vorfindet und daher als Uebertragung der lateinischen *confirmatio* betrachtet werden muss. Indessen machte dies für die sachliche Erklärung doch keinen Unterschied; auch der Ausdruck *βεβαίωσις* liess sich wie *σφραγίς* in dem bereits feststehenden Sinne verstehen, dass nämlich durch das Myron das christliche Wesen nicht erst gegründet und in den Menschen eingeführt, sondern bestätigt, bestärkt und als geistliche Energie und Kraftbegabung auf den praktischen Lebenszweck angewendet werden soll. *C. O. qu. 105: διατὶ μὲ τὴν δύναμιν τοῦ ἁγίου πνεύματος οὕτως εἴμεσθεν βέβαιοι καὶ στερεοὶ, ὁποῦ δὲν ἠμπορεῖ νὰ βλάψῃ καθόλου ὁ νοητὸς ἐχθρὸς τὴν ψυχήν μας.* Man beachte, dass im Hauptbekenntniss die eigenthümlich griechische, bei Dositheus p. 449 die latinisirende

Digitized by Google

Benennung βεβαίωσις an die Spitze gestellt wird. Vgl. noch *Sym. Thess. p. 238,* woselbst auf das Myron der volle Empfang der christlichen Mündigkeit und des allgemeinen Priesterstandes gebaut wird.

§ 98. Die Vollziehung des Chrisma.

Die chrismatische Salbung darf von jedem Priester vollzogen werden, dem Bischof aber gebührt das Recht, das Salböl vorher zu consecriren.

Die Materie soll aus Oel, Balsam und zahlreichen anderen aromatischen Substanzen bestehen. Im Gegensatz zur Römischen Ordnung wird gefordert, dass die Handlung, statt auf einen späteren Zeitpunkt verschoben zu werden, sich unmittelbar an die Taufe anschliesst, damit das in der letzteren Empfangene alsbald durch jene bestätigt und besiegelt werde. Endlich erlaubt, und dies stimmt wieder mit der lateinischen Ansicht, auch das Myron keine Wiederholung, ausser in dem Falle wo Jemand, nachdem er den christlichen Namen verleugnet oder einer andern Kirchengemeinschaft angehört hat, sich auf's Neue zu dem wahren kirchlichen Bekenntniss zurückwendet.

C. O. qu. 105. Acta Würtemb. p. 63. Diese Bestimmungen beweisen, dass die traditionelle Ausbildung des Myron, während sie in der lateinischen Kirche weiter fortging, bei den Griechen auf einem früheren Punkte festgehalten worden ist. Die Handlung wurde zwar verselbständigt und erhielt als Siegel der Geistesgaben einen eigenen Werth, blieb aber mit der vorangegangenen Taufe der Zeit nach eng verbunden; als Weihe der Erwachsenen trat sie in der Regel nicht auf, konnte also auch den sittlichen Werth einer Confirmation, auf welchen doch die Definitionen hindeuten, nicht in gleicher Weise darstellen. Daran hängen wieder die bittersten, von Unionisten wie Allatius vergeblich bemäntelten gegenseitigen Beschuldigungen. Schon Photius nennt es einen Abfall vom apostolischen Geist und Glauben, dass nach lateinischer Ordnung das Recht des Chrisma den Priestern entrissen und den Bischöfen vindicirt, und dass diese Handlung von der Taufe getrennt worden, als ob auf eine schon vorangegangene Salbung in weit späterem Zeitpunkt noch eine zweite folgen dürfe

Digitized by Google

(Phot. ep. encycl.). Die Gegenklage lautete dahin, dass die Griechen gar keine wahre Firmelung, die sich ja nur an Erwachsenen vollstrecken lasse, annehmen. Eine weitere Differenz lag in dem Zeichen der Handauflegung, welches auf griechischer Seite fehlt. Da aber beide Kirchen doch wieder einig waren, indem sie die Salbung als sacramentlich, als relativ nothwendig und unwiederholbar und endlich als gesetzliches Receptionsmittel für Häretiker anerkannten: so haben Zeitumstände und persönliche Gesinnungen darüber den Ausschlag gegeben, ob man jene Abweichungen als wesentliche urgiren, oder sich, wie zu Lyon und zu Florenz geschehen, über sie hinwegsetzen wollte. Die lateinische Confirmation ist unstreitig praktischer, das griechische Myron mystischer als Lebensweihe vorgestellt, und die protestantische Sitte der Confirmation hat sich im Anschluss an den lateinischen Sacramentsgebrauch gebildet.

Die Salbung selbst wird, ebenfalls mit kleinen Abweichungen vom abendländischen Ritus, vorgenommen an Stirn, Augen, Nase, Ohren, Brust, Händen und Füssen unter Begleitung der Worte: *σφραγὶς δωρεᾶς πνεύματος ἁγίου ἀμήν*. Wie sinnlich und superstitiös der ganze Act behandelt wurde und wird, erhellt aus der schwierigen Bereitung und Zusammensetzung des Salböls, deren Recept Heineccius II, S. 264 und Muralt, Lexidion s. v. Myrrhen Oel, angeben. Ein ähnliches Verzeichniss der Ingredienzien liefert King, Gebräuche und Ceremonien, S. 393, noch andere Goar im Euchologium, und jedes spätere weicht mehr ab von der Schriftstelle *Exod. 30, 23*, die man hauptsächlich zum Grunde legte.

Ueber die Mischung selber und den Zeitpunkt der Einweihung haderten die Byzantiner schon im zwölften Jahrhundert mit der armenischen Separatkirche, s. Herzogs Encyklopädie, XX, Artikel Nerses. „Man darf so mancherlei Schmiererei dazu nehmen, welche die Apostel in der ersten Einfalt nimmermehr würden zusammengesucht haben, wenn sie ja eine solche Salbung nöthig erachtet hätten." Ein unauslöschlicher Charakter wird meist, doch nicht einstimmig hervorgehoben, die Unwiederholbarkeit ist eine bedingte und folgt erst aus dem Zusammenhang mit der Taufe.

Die bischöfliche Weihe und Zubereitung des Salböls erfolgt nach einem Formular des Euchologiums, deutsch bei King, S. 388, s. auch Hahn, die Lehre von den Sacramenten innerhalb der abendländischen Kirche S. 210.

Zum Ganzen bemerkt Heinneccius S. 260: Die Satzung richte sich selbst durch das Bekenntniss: anfangs sei das Sacrament nur

Digitized by Google

durch Auflegung der Hände verrichtet worden, nachher habe man die Salbung beliebt. „Denn hat es Christus eingesetzet: so wäre es eine grosse Verwegenheit, die göttliche Stiftung zu verändern; — hat aber die Kirche die Freiheit gehabt, die Handauflegung abzuschaffen und die Salbung davor einzuführen: so ist es keine Einsetzung Christi und folglich auch kein Sacrament."

§ 99. Die Eucharistie. Historisches.

Die dritte Stelle nimmt die h. Eucharistie oder das Abendmahl ein. An Würde und Fruchtbarkeit für die Erlangung des Heils überragt dieses Mysterium alle anderen. In ihm wird die ganze Fülle der Gnade und Gütigkeit des Herrn offenbar gemacht und den Gläubigen dargeboten, ihm gebührt daher gleiche Verehrung wie dem Heiland, ja wie der Trinität selber.

Die symbolischen Stellen sind kurz und werden erst aus der vorangegangenen geschichtlichen Entwickelung verständlich; nur Metrophanes erklärt sich ausführlicher.

C. O. I, qu. 106. *τοῦτο τὸ μυστήριον ὑπερέχει ὅλα τὰ ἄλλα καὶ μᾶλλον τῶν ἄλλων ὠφελεῖ εἰς τὴν σωτηρίαν τὴν ἐδικήν μας. qu. 56.* *καὶ νὰ λατρεύωμεν τὴν ἁγίαν εὐχαριστίαν ὁμοίως καθὼς καὶ αὐτὸν τὸν σωτῆρα μας Ἰησοῦν. Dos. C. decr. XVII p. 460.* *μία γὰρ ἡ προσκύνησις τῆς ἁγίας τριάδος καὶ τοῦ σώματος καὶ αἵματος τοῦ κυρίου.*

Schon weit früher ist die Eucharistie, obgleich weniger nothwendig als die Taufe, als der vollendende Höhepunkt sacramentlicher Wirkungen betrachtet worden. Taufe, Chrisma und Abendmahl sind die Hauptgestalten des Mysteriums und bezeichnen einen Stufengang, welcher von der Peripherie in das Centrum leitet. Wenn uns die Taufe von dem Schmutz der Sünde befreit, und wenn das Myron uns besiegelt: so werden wir durch die Eucharistie des Fleisches und Blutes Christi theilhaftig, ganz mit ihm vereinigt und zur vollen Einwohnung Christi in uns erhoben. Oder nach älterer mystischer Anschauung: durch die Taufe wird das verlorene göttliche Bild wieder hergestellt und eingeprägt, das Myron schafft Ausrüstung mit der Geisteskraft, das Sacrament des Altars hat zur Folge, dass die Geniessenden durchaus verwandelt, mit Christus verbunden, ja einer Natur- und Blutsverwandtschaft

Digitized by Google

gewürdigt werden, welche diesen zu ihrem anderen Selbst macht. Vgl. *Acta Würtemb. p. 64.* Cabasilas, vom Leben in Christo, S. 143 ff. Das erste Stück entspricht der Analogie der Geburt, das zweite dem Wachsthum und der Thätigkeit, das dritte gleicht einer innigsten Aneignung und Ernährung; ein Mysterium, das dieses Höchste leistet, ist eben darum auch der grössten Huldigung würdig.

Die jüngere Geschichte der griechischen Abendmahlslehre kann erst jetzt nach der von Dr. E. Steitz gegebenen sehr sorgfältigen und verdienstlichen Bearbeitung (s. dessen Abhandlungen: die Abendmahlslehre der griechischen Kirche in den Jahrbb. für d. Theol. Bd. IX bis XIII) im Zusammenhange überschaut werden; auf die letzten Abschnitte seiner Darstellung gründen wir einen kurzen historischen Rückblick. Freilich handelt es sich in dieser Angelegenheit nicht sowohl um eine Geschichte im höheren Sinn, als vielmehr um ein allmähliches Fortschreiten von Vorstellungen, welches, da ihm starke Impulse und Gegensätze fehlen, bald einem Stillstand, bald einer Schwankung und Verwirrung gleicht, und erst spät zu einem durchschnittlichen Resultate hinleitet. Im Allgemeinen ist die Anschauung dessen, was im Abendmahl vor sich gehen soll, eine mystische und phantastisch-wunderhafte, in welcher jedoch zwei Momente mit der griechisch-orientalischen Denkweise inniger verbunden erscheinen. Das eine ist die Hochschätzung des Weihegebets oder der Epiklesis, diese wird als Anrufung des h. Geistes formulirt, durch ihre Kraft sollen die Elemente aus ihrer Gewöhnlichkeit in den Bereich eines höheren sacramentlichen Daseins erhoben werden. Das andere ist die Annahme, dass in dem ganzen Verlauf der Handlung auch eine Veränderung oder Wandelung (*μεταβολή*) statt finde und durch diese der Endzweck des Sacraments erreicht werde. Zwar die Mehrheit war in den ersten Jahrhunderten der figürlichen Auffassung zugewandt; dennoch sind jene beiden Momente schon in den ältesten Zeugnissen des Justin und Irenäus nachweisbar; das Gebet sollte den liturgischen, die Wandelung oder die Verbindung eines himmlischen Bestandtheils mit dem irdischen den physischen und hyperphysischen Incidenzpunkt bilden. Daran knüpfte sich eine Ansicht, welche dem Wortlaut der göttlichen Darbietung vollständig gerecht werden will, und nachdem dieselbe durch sehr bedeutende Wendungen in's Geistige, Symbolische und Dynamische auf lange Zeit verdrängt worden war: sehen wir sie im vierten Jahrhundert in veränderter und verschärfter Gestalt wieder auftauchen. Eine Wandelung (*μεταβολή, μεταποίησις*) muss angenommen werden, und wenn diese anfangs in den Geniessenden verlegt worden war:

Digitized by Google

so soll sie jetzt schon in dem sinnlichen Gegenstande des Genusses, also in den Elementen erfolgt sein. Gregor von Nyssa ist der unzweideutige Vertreter einer Lehre, welche zuerst Brodt und Wein vermittelst der priesterlichen Anrufung umgewandelt, dann aber auch die Natur der Empfänger innerlich verändert werden lässt; die neue Realität aber, in welche Brodt und Wein aufgenommen werden, kann nur Leib und Blut des Gottmenschen sein. Ebenso wird in der dem Chrysostomus beigelegten Liturgie eine Wandlung postulirt, die Worte aber, welche den h. Geist herbeirufen sollen, leitet Basilius aus der apostolischen Ueberlieferung her: *De sp. s. cp. 27: τὰ τῆς ἐπικλήσεως ῥήματα ἐπὶ τῇ ἀναδείξει τοῦ ἄρτου τῆς εὐχαριστίας καὶ τοῦ ποτηρίου τῆς εὐλογίας τίς τῶν ἁγίων ἐγγραφῶς ἡμῖν καταλέλοιπεν*; Chrysostomus selbst spricht es schon aus, dass die gesegnete Eucharistie nichts Anderes sei als der Leib des geschichtlichen Christus selber. Nach solchem Vorgange hat Johann von Damascus (*IV, cp. 13. De imagin. orat. III, cp. 26*) die entscheidende Formel mit der grössten Bestimmtheit hingestellt: *ὅτι αὐτὸς ὁ ἄρτος καὶ οἶνος μεταποιοῦνται εἰς σῶμα καὶ αἷμα θεοῦ*. Auch bei genauerer Erläuterung wird von dem Wortlaut dieses Satzes nicht das Geringste abgedungen; die gewandelten Elemente sind nichts Anderes als was sie bedeuten. Es ist ein Act der Allmacht, welcher, ebenso absolut wie der einstmalige der Schöpfung und der Menschwerdung, durch die Macht des Geistes und der Consecration Brodt und Wein in den Leib und das Blut Christi oder des Logos umsetzt; es ist dieselbe Leiblichkeit der unhypostatischen Menschennatur Christi, die sich in dem eucharistischen Leibe gleichsam wieder aufnimmt und unterschiedslos fortsetzt. Zur Begründung des Vorgangs aber wird nur das Eine geltend gemacht, dass selbst nach dem gewöhnlichen Ernährungsprocess Brodt und Wein in den leiblichen Organismus übergehen, dass also schon auf dem Naturwege des Genusses eine Transformation stattfindet ähnlich derjenigen, die hier schlechthin als übernatürliches Factum anerkannt werden soll. Brodt und Wein nähren den Leib, indem sie ihm assimilirt werden; Brodt und Wein sind daher ein Substrat der auch von Christus angenommenen Menschennatur, folglich können sie zu dieser auch im Abendmahl wie durch eine sacramentlich wiederholte Menschwerdung emporgehoben werden, und etwas Aehnliches geschieht nachher in den Geniessenden selber, deren Leiblichkeit aus dem Genusse eine höhere zur Unsterblichkeit vorbereitende Weihe empfängt. Der Act der Wandlung gleicht folglich einem durch die Menschwerdung begründeten und in der Eucharistie fortgesetzten Naturwunder, welchem in der Analogie des

Digitized by Google

natürlichen Ernährungsprocesses ein Anknüpfungspunkt gegeben wird. Nun bleibt die Frage zurück, warum trotz der materiellen Veränderung die sinnliche Erscheinung der Elemente dieselbe bleibt; allein darüber erhalten wir wenig Auskunft. Es soll, sagen die Erklärer, nur eine göttliche Oekonomie und Herablassung zu der menschlichen Schwäche darin liegen, dass selbst das Mysterium aus dem Kreise der gewöhnlichen Sinneneindrücke an keiner Stelle heraustritt. Ueber das Verhältniss des Behaupteten zu dem Wahrgenommenen, also über die Hauptschwierigkeit gleitet das Denken leicht hinweg, um sofort zu dem Ergebniss des physisch-liturgischen Wunders vorzudringen; das Verwandelte selber wird für sich allein nicht betrachtet, folglich entsteht auch keine Veranlassung, es logisch zu beurtheilen und nach den Kategorieen von Wesen und Erscheinung, Substanz und Accidens zu zerlegen. Und hiermit ist das Eigenthümliche der jüngeren griechischen Doctrin bezeichnet. Dieselbe Auffassung bleibt der Hauptsache nach auch in den folgenden Jahrhunderten stehen, wird angedeutet im Bilderstreit, festgehalten auf dem zweiten Nicänischen Concil von 787 gegenüber den anderslautenden Erklärungen von 754, und sie giebt den Ausschlag in den beiden Abendmahlsstreitigkeiten von 1155 und 1199, die von Steitz zum erstenmal zusammenhängend und mit literarischer Genauigkeit vorgeführt werden. Vor der Weihe, heisst es jetzt, sind die Elemente als Abzeichen (ἀντίτυπα) anzusehen, nach deren Vollziehung sind sie wahrhaft Leib und Blut Christi und werden als solche geglaubt. Die Weihe ist demnach Erhebung aus dem Typischen in die volle Wahrheit und Wirklichkeit. Für die symbolische Ansicht finden sich noch mehrmals vereinzelte Sympathieen, indessen konnte ein blosser Symbolismus des Abendmahlsgenusses nicht mehr durchdringen, schon darum nicht, weil sich die Griechen vollständig daran gewöhnt hatten, alles Bildliche so eng an den Gegenstand heranzuziehen, dass die diesem gebührende Verehrung auch auf jenes überfliessen musste. Im zwölften Jahrhundert hat besonders Nicolaus von Methone den mystischen Realismus der älteren Theorieen eines Gregor von Nyssa und Johann von Damascus wiederholt. In Folge der Consecration sind Brodt und Wein wirklich und wahrhaftig Leib und Blut, sie müssen es sein, weil unser sündhaft verderbtes Fleisch nur durch Gemeinschaft mit dem Leibe Christi wieder hergestellt werden kann. Die Wandelung selber ist eine durch Anrufung des Geistes bewirkte Emporziehung der Elemente zur Identität mit Leib und Blut des historischen Christus; als solche steht sie auf

Digitized by Google

gleicher Stufe mit dessen Geburt und Menschwerdung, weil in beiden Fällen ein Natürliches in ein Göttliches wunderbar aufgenommen wird. Zugleich aber behauptet die Metabole ihre unterscheidende Stellung, weil für sie die Beschaffenheit von Brodt und Wein als natürlicher Nahrungsmittel alles Leiblichen, folglich auch als wandelungsfähiger Elemente in Betracht gezogen wird.

Kurz gesagt gelangte die griechische Lehraufstellung soweit, dass sie der lateinischen sehr nahe stand und eine aufrichtig gemeinte Union wenigstens hier auf keine Schwierigkeit stossen konnte. Zu Lyon wurde 1274 die kirchliche Einigung ernsthaft in Angriff genommen, und in Folge dessen adoptirte eine Synode von Constantinopel, von anderen Zugeständnissen abgesehen, den lateinischen Ausdruck *transsubstantiatio*; sie vertauschte also die herkömmliche *μεταβολή* und *μεταποίησις* mit einer *μετουσίωσις*. Scheinbar war das Ziel erreicht. Die Synode von 1277 stellte unter dem Vorsitz des Patriarchen Johannes Beccus ihre Wandelung unter den gleichen Namen mit der Römischen Theorie. In der nächsten Folgezeit wurde der Terminus wieder bei Seite gelegt, das Concil von Florenz aber glaubte sich in der Hauptsache einig und liess gerade diesen Punkt unbesprochen. Nur wenige latinisirende Griechen hielten sich mit Absicht an den Ausdruck Transsubstantiation oder Metusiosis, wovon die Folge war, dass sie sich bei der Erklärung auch der entsprechenden logischen Kategorieen *οὐσία* oder *ὑποκείμενον* und *συμβεβηκός* bedienen konnten. Genauer angesehen erklärt sich Beides aus dem Zusammenhange, sowohl die leichte Möglichkeit der Vereinbarung als auch die der zähesten Festhaltung der griechischen Ausdrucks- und Vorstellungsweise bis in's Kleine. Das Verhältniss gehört zu denen, die über den blossen Wortstreit hinaustreiben, ohne uns doch eigentlich in der Sache einen greifbaren Unterschied in der Hand zu lassen. Irren wir nicht: so hat Steitz in seiner Darstellung, Jahrbb. XIII, S. 650 ff. die Verschiedenheit allzu bestimmt als eine sachliche hingestellt, während sie doch nur in dem beiderseitigen Modus und in der Art der Herleitung zu liegen scheint. Dem Resultat nach läuft die griechische Transformation auf dasselbe hinaus, aber dieses Ergebniss wird mit ungleichen logischen und technisch-dogmatischen Mitteln gewonnen, weil der umgebende Anschauungskreis ein abweichender ist. Gemeinsam wird behauptet, dass die Elemente in Folge der Wandelung nicht mehr sind was sie waren und was sie immer noch zu sein scheinen, dass sie ihr bisheriges Dasein gegen ein anderes, durch den Zweck des Mysteriums gefordertes aufgegeben haben und folglich nur die sinnliche Aussen-

Digitized by Google

seite noch beibehalten. Aber diese Veränderung erfolgt nach lateinischer Ansicht mehr von Oben herab, nach der anderen aus dem natürlichen Substrat der Elemente und von Unten herauf. Damit verbindet sich noch eine andere Merkwürdigkeit, die Steitz mit Recht in den Vordergrund gestellt hat. Während die Lateiner gewohnt waren, ihre Transsubstantiation von der Kraft der Einsetzungsworte, welche der Priester recitirt, herzuleiten, legten die Griechen das Hauptgewicht auf die priesterliche Anrufung als liturgischen Act und auf die durch diesen herabzuflehende schöpferische Macht des Geistes. Sie liebten es eben, bei der Erklärung der höchsten Wirkungen auf dieses Princip des h. Geistes zurückzugehen. Indessen waren dies Feinheiten, über die sich kaum noch verhandeln, geschweige denn streiten liess; Neigung und Abneigung allein konnte ihnen einen confessionellen Werth beilegen. Die Abendländer blieben durchaus bei ihrer Rede, von den Griechen folgten ihnen Einige. Manuel Calecas (um 1360), Johannes Plusiadenus (nach 1436), haben sich die lateinischen Bezeichnungen mehr oder minder vollständig angeeignet, während Marcus Eugenicus, der Bestreiter der Florentinischen Union († 1447) und Symeon von Thessalonich († 1429), obgleich entschiedener Vertheidiger der Siebenzahl, doch übrigens von der griechischen Originalität nichts preisgeben wollten. Im sechzehnten Jahrhundert bezeichnet Gabriel von Philadelphia (um 1577) denjenigen Standpunkt, welcher, obgleich die heimische Ueberlieferung fortpflanzend, doch sich an die abendländischen Denk- und Lehrformen anschloss. Gabriel sammelt und erklärt alle für das Abendmahl üblichen Namen: *θυσία, προσφορά, λατρεία λογική, εὐχαριστία, τίμιον δῶρον, ἱκεσία, κοινωνία, λειτουργία*; für die Wandelung bedient er sich der beiderseitigen Ausdrücke *μεταποιεῖσθαι* und *μετουσιοῦσθαι*. In dieser Zeit gewinnt also die occidentalische Bildung einen unzweifelhaften Einfluss auf die griechischen Schriftsteller, und dieser ist denn auch auf die Fassung des Lehrstücks in den Bekenntnisschriften übergegangen. Vgl. *Gabrielis Philad. Opusc. ed R. Simon, p. 56 sqq.* Dazu Steitz, a. a. O. S. 664 ff. Fragt man aber, auf welchem Wege und durch welche Mittel damals die lateinische Ausdrucksweise Eingang unter den Griechen gefunden habe, so haben wir wohl theils an den Aufenthalt griechischer Lehrer im Abendlande, besonders in Venedig, theils an den Jesuitismus und seit 1622 an die Römische Propaganda zu denken. Die Schulen derselben wussten auch Griechen und Armenier heranzuziehen und gewöhnten sie an die lateinische Lehrsprache. Das Unterschei-

Digitized by Google

dende der griechischen Ansicht war damit noch nicht ausgelöscht, wohl aber konnte es gelingen, dieser durch Einführung des Namens Transsubstantiation einen gewissen Stempel Römischer Auctorität anzuheften.

§ 100. Erklärung des Abendmahls.

Die Eucharistie ist dasselbe Opfer, welches Christus in jener Nacht, als er sich für das Heil und Leben der Welt in den Tod gab, darbrachte und das er als ein unblutiges (*ἀναίμακτος θυσία*) der Kirche zurückgelassen hat. Als Opfer kann es nur durch den Priester in der Nähe eines Altars und mit Hülfe der stiftungsmässigen Materien verrichtet werden, der Priester aber muss die richtige Absicht mitbringen. Er weiht die Gaben (*ἁγιάζει τὰ δῶρα*), und nach der Anrufung des h. Geistes (*ἐπίκλησις*) und der Recitation der vorgeschriebenen Worte erfolgt sogleich der Act der Transsubstantiation (*μετουσίωσις*), welcher das Brodt in den Leib, den Wein in das Blut Christi umwandelt (*ἀλλήσει, μεταβάλλει, μεταποιεῖ, μεταῤῥυθμίζει*). Nur die äussere Gestalt (*εἶδος*) bleibt zurück, und dies geschieht nach göttlicher Oekonomie, theils weil die Wirkung der Wandelung geglaubt, nicht geschaut werden soll, theils damit nicht die menschliche Natur durch den Anblick des Fleisches von der mit Christus einzugehenden leiblichen Gemeinschaft (*ἕνωσις*) zurückgeschreckt werden möge. Auf Grund der Wandelung muss Christus selber nach Fleisch und Blut anwesend gedacht werden, nicht typisch und bildlich noch in blosser überschwenglicher Gnadenwirkung, noch auch dergestalt dass sich die Gottheit des Logos mit dem dargebrachten Brodt hypostatisch geeinigt haben soll, sondern in wirklicher und thatsächlicher Gegenwart. Derselbe in Bethlehem von der Jungfrau geborene Leib, dasselbe am Kreuze vergossene Blut sind als in den Elementen gegenwärtig anzuerkennen. Beide werden bei der Handlung ausgetheilt, mit dem Munde empfangen und von Gläubigen und Ungläubigen, wenn auch

Digitized by Google

mit ungleichen oder entgegengesetzten Wirkungen, genossen. Dagegen erstreckt sich alle Theilung und Zerreissung mit Händen und Zähnen lediglich auf das unveränderte Accidens der Elemente; denn der Substanz nach kann eine Verminderung oder Vermehrung nicht stattfinden, sondern es ist immer der ganze Christus, welcher in jedem, auch dem kleinsten Bestandtheil von Brodt und Wein sowie bei jeder einzelnen Feier des Sacraments als vollständig vorhanden und dargeboten geglaubt werden soll. Auch haben wir uns den Vorgang nicht also vorzustellen, dass der zum Himmel erhobene Christus zum Altare herabsteigt, sondern die Consecration (ἁγιασμός) des Priesters bewirkt, dass in jedem Falle und an allen Orten die Elemente substanziell verändert und zur Identität mit dem himmlischen Leibe und Blute Christi erhoben werden. Das Wort μετουσίωσις dient aber nicht dazu, um dieses dem Glauben allein zugängliche und nicht mit menschlichen Sophismen anzutastende Mysterium begreiflich zu machen, sondern es soll dadurch nur jede Annahme einer bloss figürlichen, typischen, operativen oder irgendwie uneigentlichen Gegenwart ausgeschlossen werden.

In diesen Erklärungen stimmen die *C. O.* und die *C. Dos.* wesentlich überein. In der bestimmten Vorstellung einer substanziellen Umwandelung, welche nur die Erscheinung und das Accidens der Elemente ungeändert lässt, schliessen sie sich der lateinischen Lehre an; übrigens verrathen sie ihren griechischen Ursprung darin, dass der grösste Nachdruck auf den Act der Epiklesis gelegt und dass der h. Geist, nicht das Wort der Einsetzung, als diejenige Macht bezeichnet wird, welche die Elemente zur Wesensgleichheit mit Leib und Blut Christi gelangen lässt. — Metrophanes drückt sich einfacher und antiker aus, er vermeidet das Kunstwort μετουσίωσις und behauptet nur, dass das hierurgisch gereichte Brodt wahrhaft Leib Christi sei und in dem Kelche unzweifelhaft das Blut, dass aber die Art der Wandelung (μεταβολή) unerforschlich bleibe und Gott den Segen des Genusses an einen Glauben ohne Vorwitz habe binden wollen.

Digitized by Google

C. O. I, qu. 106. 107. ἡ ἁγία εὐχαριστία, ἤγουν τὸ σῶμα καὶ αἷμα τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, ὑποκάτω εἰς τὴν θεωρίαν τοῦ ἄρτου καὶ τοῦ οἴνου, εἰς τὸ ὁποῖον εἶναι ἀληθῶς καὶ κυρίως παρὼν, ἤγουν κατὰ τὸ πρᾶγμα ὁ Ἰησοῦς Χριστός. Dos. decr. 17: πιστεύομεν τὸ πανάγιον μυστήριον τῆς ἱερᾶς εὐχαριστίας — — ἐκεῖνο εἶναι, ὅπερ ὁ κύριος παρέδωκε τῇ νυκτὶ, ᾗ παρεδίδου ἑαυτὸν ὑπὲρ τῆς τοῦ κόσμου ζωῆς. Conf. Syn. Const. in Append. p. 217. Metroph. cp. 9. p. 127. Die benutzten Schriftstellen sind 1 Cor. 11, 22. Matth. 26, 26. Joh. 6, 53. 19, 34. In den angeführten Hauptsätzen hat sich die griechische Kirchenlehre den Namen der Transsubstantiation sammt den nächstliegenden Denkbestimmungen der Römischen Doctrin symbolisch angeeignet; zugleich tritt sie genauer und abgerundeter auf als früher, und es entsteht die Frage, wie weit sie ihre angeerbte Eigenthümlichkeit dennoch gewahrt habe.

Für den Zweck einer historischen Erörterung muss an das im letzten § Gesagte nochmals angeknüpft werden. Der Artikel war im 15. und 16. Jahrhundert mehrfach bearbeitet worden, zu einer Zeit als die griechischen Schriftsteller grossentheils im Abendlande ihre gelehrte Bildung und selbst ihre bessere Kenntniss des Altgriechischen erlangten. Ausser den Abhandlungeu des Symeon von Thessalonich und des Gabriel dient als Beleg die Sammlung: *Gennadii Homiliae de sacramento eucharistiae, Meletii Alexandrini, Nectarii Hieros., Meletii Syrigi et aliorum de eodem argumento opuscula ed. Renaudot, Par. 1709,* wiederholt in *Cursus Patrol. compl. ed. Migne, tom. LX,* dazu die Erläuterungen von Steitz, a. a. O. XIV, S. 672. Der Lehrcharakter dieser Schriften ist ungleichmässig. Gennadius, oder wer sonst der Verfasser dieser Homilieen sein mag, latinisirt vollständig und bedient sich sogar scholastischer Kategorieen. Ihm ist die Wandlung eine *μεταβολὴ οὐσίας εἰς οὐσίαν*, ein unerkennbarer Uebergang der einen Substanz in die andere, ein Wunder ersten Ranges, wenn gleich nach der Aehnlichkeit gewisser natürlicher Processe vorstellbar. Da die Gegenwart Christi im Sacrament nur eine wesenhafte und mystische, keine örtliche ist: so kann sie auch an den Raum- und Massenverhältnissen der Elemente keinen Theil nehmen, und so sehr man auch Brodt und Wein vervielfältigen oder theilen mag: immer birgt sich in ihnen doch dasselbe untheilbare und mit sich übereinstimmende Ganze. Die Basis der Eucharistie ist nach Gennadius das mit dem ersten Abendmahl verbundene Selbstopfer Christi, welches durch die priesterliche Consecration fortgeleitet wird. Auch Spätere wie Gabriel Severus, um 1577 Metropolit von Philadelphia, dann Vor-

Digitized by Google

steher der griechischen Kirche zu Venedig, und Meletius Patriarch von Alexandrien (1584—1602) bewegen sich in latinisirenden Wendungen. Der Name *μετουσίωσις* wird hinzugenommen, das Mysterium nach der lateinischen Causal- und Distinctionsmethode erklärt, dennoch aber die ganz ungewohnte Kelchentziehung verworfen; auch wird im griechischen Sinne wiederholt, dass die Wandelung zwar nach dem Worte Christi erfolge, aber doch durch die Kraft des h. Geistes mittelst der Epiklesis hervorgebracht werde. Dagegen nähert sich der Patriarch Jeremias II. in seinen Verhandlungen wieder der gräcisirenden Bezeichnung, auch sind seine Angaben, wie Steitz nachweist, ganz von Symeon von Thessalonich abhängig. Dieser will nämlich durchaus seiner Kirche treu bleiben, er enthält sich des Wortes Metusiosis und weist die Beschuldigung zurück, als ob die griechische Lehre die Einsetzungsworte Christi deshalb verachte, weil sie die ganze Darbringung durch blosses Gebet verwirklichen wolle. Nein, sagt er, die Lateiner sind gerade die Lästerer, denn sie verleugnen die Macht des Geistes, welcher durch die priesterliche Anrufung zum Vollbringer des Mysteriums gemacht wird *(Symeon. Opp. p. 734 ed. Migne)*. Ebenso begnügt sich Jeremias mit der blossen Metabole und behauptet *Acta Würt. p. 86*, nicht dadurch komme die Mystagogie zu Stande, dass der himmlische Christus zum Opfer herabsteige, sondern durch die umwandelnde Wirkung des Weihgebets.

Von dieser Beschaffenheit sind die den Bekenntnissen zunächst voraufgehenden Schriftstücke, sie schwanken zwischen gräcisirender und latinisirender Ausdrucksweise, und Niemand kann sich wundern, wenn unter solchen Umständen die kirchliche Definition, um zu einem Abschluss zu gelangen, mit dem Heimischen auch ein Stück der Römischen Theorie verband. Der Name Transsubstantiation war nicht mehr unerhört, dass er aber jetzt durchdrang, förmlich eingeführt und vertheidigt wurde, dazu hat allerdings die entgegengesetzte Auffassung des Cyrillus den Anlass gegeben. Zwar die ersten Synoden von 1638 zu Constantinopel und Jassy enthalten sich noch dieses Terminus, dagegen wird derselbe von Meletius Syrigus in seiner Gegenschrift wider Cyrill, die 1640 vollendet, 1690 zu Bucharest gedruckt worden, und von welcher Richard Simon in der *Bibliotheque critique I, S. 208* Mittheilung macht, ausdrücklich adoptirt. Ein eigenes Kapitel handelt *περὶ τοῦ ὀνόματος τῆς μετουσιώσεως*. Es sei dies, äussert er, ein neuer in der älteren Lehrsprache nicht nachzuweisender Name, den man aber gutheissen müsse, da er zur Bestreitung des Irrthums tauglich sei. Wie einst im Abendlande nach der Verurtheilung des Berengar das Wort

Digitized by Google

Transsubstantiation üblich geworden: so erscheine es ganz gerechtfertigt, wenn denen, die gar keine wesenhafte Verwandelung einräumen wollten, mit einem ähnlichen Ausdruck die Spitze geboten werde. So urtheilt Meletius, ohne in andern Dingen der Römischen Partei zu huldigen; der neue Angriff fordert eine neue Waffe.

Wie stellen sich nun die beiden Bekenntnisse? Schon die Lehrschrift des Mogilas lässt die inzwischen eingeschlichene und von Einigen empfohlene Metusiosis sammt den ihr anhaftenden Prädicaten bestehen, und vielleicht hatte gerade Meletius dafür Sorge getragen, weil er bei der letzten Revision zugegen war; — aber es geschieht in ganz objectiver Weise und ohne polemische Anspielung. Nachdem der Verfasser qu. 107 p. 180 den Hauptsatz hingestellt: *πῶς αὐτὴ ἡ οὐσία τοῦ ἄρτου καὶ ἡ οὐσία τοῦ αἵματος μεταβάλλεται εἰς τὴν οὐσίαν τοῦ ἀληθινοῦ σώματος καὶ αἵματος τοῦ Χριστοῦ διὰ τῆς ἐνεργείας τοῦ ἁγίου πνεύματος*, folgen darauf die Worte: *μετὰ γὰρ τὰ ῥήματα ταῦτα ἡ μετουσίωσις παρευθὺς γίνεται.* Die Metusiosis wird hier nicht weiter betont, sondern kurz eingeführt, und sie soll in der kurz vorher angegebenen *μεταβολὴ οὐσίας εἰς οὐσίαν* ihre hinreichende Erklärung finden, während übrigens der Verfasser auf die alten Auctoritäten eines Gregor und Johannes von Damascus verweist. Der zurückbleibende Augenschein der Elemente ist *εἶδος*. Anders freilich der spätere Dositheus, den seine polemische Tendenz gegen den Calvinismus zu einer schärferen Sprache nöthigte. Dieser hebt *C. Dos. p. 457* die substanzielle Wandlung geflissentlich hervor, verbindet sie aber dann wieder mit anderen Bezeichnungen: *ὥστε μετὰ τὸν ἁγιασμὸν τοῦ ἄρτου καὶ τοῦ οἴνου μεταβάλλεσθαι, μετουσιοῦσθαι, μεταποιεῖσθαι, μεταῤῥυθμίζεσθαι τὸν μὲν ἄρτον εἰς αὐτὸ τὸ ἀληθὲς τοῦ κυρίου σῶμα*, — und er unterscheidet zugleich die gewandelte *οὐσία* von dem bleibenden *εἶδος, τύπος, συμβεβηκός*. Zugleich wird jede Annahme einer bildlichen oder sonstwie uneigentlichen Gegenwart Christi abgelehnt und den Lutheranern die Meinung schuldgegeben, dass sich die Gottheit des Logos nach Art einer Impanation (*κατ' ἀναρτισμόν*) mit dem dargebrachten Brodt hypostatisch vereinigt habe. Wir dürfen hiernach schliessen, dass durch den Namen Metusiosis die bisherige Wandlungsweise noch förmlicher fixirt, verdeutlicht und gegen jede protestantische Vergeistigung sichergestellt werden sollte. Wenn ausserdem hinzugefügt wird, das unveränderte Zurückbleiben der Elemente in ihrer sinnlichen Beschaffenheit sei geordnet zur Uebung des Glaubens und zur Vermeidung des Abscheu's: so begegnen sich diese Gründe mit den in der lateinischen Scholastik und im *Cat. Rom. II, 4. 38* angeführten, obwohl die Be-

Digitized by Google

zeichnung: *ὠκονόμησεν ἡ πρόνοια τοῦ θεοῦ* wieder der griechischen Denkweise entspricht. Endlich die Bemerkungen des Dos. p. 459 über die illocale und jederzeit vollständige Gegenwart, die stets den ganzen Christus darbietet, ohne durch Theilungen der Elemente afficirt zu werden, und die daher keine Ortsveränderung des Leibes Christi in sich schliesst, lassen sich zwar auch auf frühere griechische Belegstellen zurückführen: aber sie haben doch mit der Darstellung des *Cat. Rom. II, 4. 35* so grosse Aehnlichkeit, dass man eine Bekanntschaft und Rücksichtnahme vermuthen möchte, zumal sich Dositheus hier des allgemeinen Namens „katholische Kirche" bedient.

Nach dieser Seite also verräth sich Anschliessung und Abhängigkeit, in anderer Beziehung zeigen beide Erklärungen eine original-griechische Färbung und Fassung. Die Eucharistie ist unblutiges Opfer, gegründet auf die Selbstdarstellung Christi bei der letzten Mahlzeit, sie ist an den Altar und Priester gebunden und wird durch das Weihgebet des Letzteren bewirkt. Die Formel lautet nach *C. O. p. 180 κατάπεμψον τὸ πνεῦμά σου τὸ ἅγιον ἐφ' ἡμᾶς καὶ ἐπὶ τὰ προκείμενα δῶρα ταῦτα καὶ ποίησον τὸν μὲν ἄρτον τοῦτον τίμιον σῶμα τοῦ Χριστοῦ σου, τὸ δὲ ἐν τῷ ποτηρίῳ τούτῳ τίμιον αἷμα τοῦ Χριστοῦ σου μεταβαλὼν τῷ πνεύματί σου τῷ ἁγίῳ.* Einen ähnlichen Text der Anrufung liefert das *Euchol. ed. Goar p. 144* und Muralt's Lexidion S. 86. Damit vergleiche man *Trid. XIII, 4* und *Cat. Rom. II, 4. 18*, wonach sich die Weihung an die Rede des Evangelisten und Christi unmittelbar anschliessen soll: *quae quidem consecrationis forma cum a Christo domino servata sit, ea perpetuo catholica ecclesia usa est.* Wenn auf der einen Seite die Consecration auf Grund der Einsetzungsworte erfolgt, deren Inhalt sich jederzeit auf's Neue erfüllen müsse; so kleidet sie sich auf der andern in die Gestalt eines den Geist Gottes herbeiziehenden Gebets. Diese Differenz bleibt stehen, und in dem griechischen Modus der Weihe gewinnt unstreitig der Cultusact als solcher einen höheren Grad von Selbständigkeit, und die Anschauung von den höchsten Wirkungen des göttlichen Geistes wird um ein bedeutungsvolles Moment bereichert. Wenn endlich diese Erklärung der Eucharistie auf die Menschwerdung zurückblickt und die Folgerung zieht, dass das gewandelte Brodt mit dem geborenen, gestorbenen und erhöhten Leibe, der gewandelte Wein mit dem vergossenen Blute vollkommen identisch sei: so stimmt dies ganz überein mit *Cat. Rom. II, 4. 22: verum Christi domini corpus, illud idem, quod natum ex virgine in coelis sedet ad dexteram patris hoc sacramento contineri,* braucht indessen kein entlehnter Zug zu sein,

Digitized by Google

da jene Selbigkeit schon weit früher von griechischer Seite behauptet worden war.

Die vorliegende Lehre setzt sich also aus zweierlei Bestandtheilen zusammen. Während sie in der Hierurgie, nämlich in der Behauptung eines durch Gebet vermittelten liturgischen Wunder- und Wandelungsacts, dem überlieferten Standpunkt treu bleibt: bedient sie sich für die theoretische Definirung der von lateinischer Seite dargebotenen Mittel, ohne eigentlich von dem Sinn der bisherigen jüngeren Lehre abzugehen. Darin allein möchte ich mich von der bei Steitz gegebenen Untersuchung unterscheiden, dass ich in der Einführung der Metusiosis zwar eine formell-theoretische Anbequemung an die lateinische Doctrin und zugleich eine polemische Verschärfung, aber keine sachliche Neuerung erblicke.

Einfacher lautet die Erklärung der *Syn. Const. p. 217. 18, ed. Weissenb.*, sie scheut noch den Namen Metusiosis, und unter Vermeidung der Römischen Ausdrucksweisen stützt sie sich und die Sache allein auf die Kraft des Weihegebets mit dem Zusatz: *τότε τῇ ἐνεργείᾳ τοῦ παναγίου πνεύματος ὑπερφυῶς καὶ ἀῤῥήτως ὁ μὲν ἄρτος μεταποιεῖται εἰς αὐτὸ ἐκεῖνο τὸ ἴδιον σῶμα τοῦ σωτῆρος Χριστοῦ πραγματικῶς καὶ ἀληθῶς καὶ κυρίως, ὁ δὲ οἶνος εἰς τὸ ζωηρὸν αἷμα αὐτοῦ.* Noch mehr entzieht sich Metrophanes der modernen Theorie, dessen Abschnitt die Tendenz verräth, den älteren Standpunkt seiner Kirche inne zu halten. Er stellt nur den Gegenstand des Genusses als Thatsache hin p. 127: *ἔστι γὰρ ὡς ἀληθῶς σῶμα Χριστοῦ ὁ ἱερουργούμενος ἄρτος καὶ τὸ ἐν τῷ ποτηρίῳ αἷμα Χριστοῦ ἀναμφιβόλως.* Die Art dieser Wandlung (*μεταβολή*) ist unwissbar und unerforschlich, sie wird einer jenseitigen Enthüllung vorbehalten. Wir begnügen uns mit dem Factum und dessen Wirkung, welche das Abendmahl zu einem Mittel der Todesüberwindung und Unsterblichkeit erhebt.

Noch ein Nebenpunkt bedarf der Einschaltung. Dositheus sagt decr. 17. p. 459, dass allerdings der Leib Christi mit den Händen und den Zähnen getheilt werde, aber dies gelte wie alle sinnliche Wahrnehmung nur von dem Accidens (*κατὰ συμβεβηκός*), ohne die untrennbare Substanz zu betreffen. Daher erkläre die Kirche: „Getheilt und durchgetheilt wird der Zerstückelte und doch nicht Zerstörte, der stets Genossene und doch niemals Aufgezehrte.“ Dies bezieht sich auf die Verrichtungen des sacramentlichen Genusses, das Schneiden und Essen des Brodtes, wobei die Vorstellung einer substanziellen Consumtion oder Verminderung ferngehalten werden soll, hier wie im *Cat. Rom. II, 4. 28.* Die Worte selber aber: *μερίζεται καὶ διαμερίζεται ὁ μελιζόμενος* (Les-

Digitized by Google

art Kimmels) *καὶ μὴ διαιρούμενος κτλ.*, erinnern zugleich an den griechischen Ritus der *ἅγιαι μερίδες*, welcher bei Gabriel a. a. O. S. 21 erläutert wird. Doch sind mit diesen *μερίδες* nicht Stücke des consecrirten, sondern Partikeln des nicht geweihten Brodtes gemeint, die nach liturgischer Ordnung abgeschnitten werden; sie sollen nicht Christus, sondern die Heiligen sowie andere lebende oder abwesende Personen repräsentiren und werden zu deren Gedächtniss dargebracht. Wie diese zu dem eigentlichen Opfer nicht gehören: so nehmen sie auch keinen Theil an der Wandelung. *Sym. Thess. Opp. ed. Migne p. 282: πλὴν οὐ μεταβάλλονται αἱ μερίδες ἢ εἰς σῶμα δεσποτικὸν ἢ εἰς τὰ σώματα τῶν ἁγίων, ἀλλὰ μόνα δῶρά εἰσι καὶ προσφοραὶ καὶ θυσίαι δι' ἄρτου κατὰ μίμησιν καὶ ἐπὶ ὀνόματι τούτων αὐτῷ (Χριστῷ) προσφερόμεναι καὶ τῇ ἱερουργίᾳ τῶν μυστηρίων τῇ ἑνώσει τε καὶ κοινωνίᾳ ἁγιαζόμεναι* (S. Heineccius, III, S. 326).

Die Lehre der *C. O.* hat sich erhalten, aber keineswegs immer mit gleicher Bestimmtheit, wie denn z. B. Platon sich S. 127 gerade so ausdrückt, als ob er nur die Lutherische Ansicht vortragen wolle. Doch schwört der russische Bischof bei seiner Einweihung: „er glaube und verstehe, dass die Verwandlung des Leibes und Blutes Christi in dem h. Abendmahl, wie sie von den morgenländischen und alten russischen Lehrern anerkannt, durch den Einfluss und die Wirkung des h. Geistes bewirkt werde, wenn der Bischof oder Priester Gott den Vater in diesen Worten anruft: „mache dieses Brodt zu dem kostbaren Leibe und Blute deines Christus.“ S. King, Gebräuche und Ceremonien, S. 11.

§ 101. Genuss der Eucharistie.

Durch die Consecration werden folglich die Elemente als solche und unabhängig von dem Empfange verwandelt; schon vor dem Gebrauche, während desselben und nach ihm müssen sie Leib und Blut wahrhaftig in sich tragen, um in solcher Eigenschaft auch in heiligen Gefässen aufbewahrt und Sterbenden dargereicht zu werden. Hiermit ist der Gegenstand des Genusses, ganz wie im Römischen Dogma, in seiner vollen objectiven Realität anerkannt. In der Behauptung eines mündlichen Essens, an welchem Würdige und Unwürdige Theil nehmen, berührt sich diese Lehre, ohne dies einzuräumen, mit

Digitized by Google

der Lutherischen, während sie der von Cyrillus Lucaris vorgetragenen und wesentlich reformirten scharf entgegentritt. Cyrill erklärt nämlich, dass aus der Einsetzung des Sacraments eine wahre Gegenwart Christi hervorgehe, aber eine solche wie sie erst der Glaube uns zugänglich macht, nicht wie sie aus einer willkürlich erdachten Metusiosis gefolgert wird. „Wir sind überzeugt, dass die Gläubigen den Leib Christi empfangen, indem sie ihn nicht mit den Zähnen zermalmen, sondern mit den Organen der Seele empfangen. Denn der Leib Christi ist nicht dasjenige, was sichtbar im Sacrament veranschaulicht wird, sondern was der Glaube geistig ergreift, uns zueignet und darreicht. Daher bleibt es wahr, dass wir, wenn wir glauben, auch geniessen, empfangen und theilhaftig werden, wenn wir aber nicht glauben, auch jeder sacramentlichen Frucht verlustig gehen. Und ebenso verbindet sich mit dem Getränk auch ein wahres Trinken des Blutes Christi in gleicher Weise, wie es vom Leibe gesagt ist; denn der Stifter hat wie über den eigenen Leib, so auch über sein Blut Anweisung gegeben, und sein Gebot soll nicht nach Gutdünken des Einzelnen gemodelt, sondern in reiner Ueberlieferung aufrecht erhalten werden." Cyrill bekennt somit eine *ἀληθὴς καὶ βεβαία παρουσία*, die jedoch erst unter Voraussetzung des Glaubens und von diesem aus sich verwirklicht. Dem Obigen gemäss ist durch das Auftreten dieser Ansicht das Urtheil der kirchlichen Majoritäten noch vollständiger fixirt und nach der entgegengesetzten Seite hingedrängt worden. Die Synode von Jassy, obgleich den Ausdruck Metusiosis vermeidend, sieht doch in der Vorstellung einer geistigen und dem Glauben dargebotenen Parusie nichts als eine leere Einbildung, und Dositheus antwortet, dass durch derartige Deutungen der Neuerung und dem ketzerischen Wahn Vorschub geleistet und die Ueberlieferung gefälscht werde.

Ueber den ersten Punkt vgl. *C. Dos. l. c. p. 461: ὥστε πρὸ τῆς χρήσεως μετὰ τὸν ἁγιασμὸν, ἐν τῇ χρήσει καὶ μετὰ τὴν χρῆσιν εἶναι πατὰ πάντα τὸ ἀληθὲς τοῦ κυρίου σῶμα*, ganz in Uebereinstimmung mit *Trid. XIII, 6. Cat. Rom. II, 4. 9: ad eucharistiae*

Digitized by Google

perfectionem satis et ipsius materiae consecratio; utrumque enim sacramentum esse non desinit, quamvis in pyxide asservetur.

Das Cyrillische Bekenntniss cp. 17 verdient das Lob einer einfachen und wohlerwogenen Sprache, in welcher ohne Rücksicht auf exegetische und dogmatische Nebenfragen der Hauptsinn der Calvinischen Lehre wiedergegeben wird; ihm gebührt eine Stelle neben den betreffenden Artikeln der *Conf. Gall. 36, Angl. 28* u. a. *πιστεύομεν γὰρ τοὺς πιστοὺς μεταλαμβάνοντας ἐν τῷ δείπνῳ τὸ σῶμα τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ ἐσθίειν, οὐκ αἰσθητῶς τοῖς ὀδοῦσι τρύχοντας καὶ ἀναλύοντας τὴν μετάληψιν, ἀλλὰ τῇ τῆς ψυχῆς αἰσθήσει κοινωνοῦντας· τὸ γὰρ σῶμα τοῦ κυρίου οὐκ ἔστιν ὅπερ ἐν τῷ μυστηρίῳ τοῖς ὀφθαλμοῖς ὁρᾶται τε καὶ λαμβάνεται, ἀλλ' ὅπερ πνευματικῶς ἡ πίστις λαβοῦσα ἡμῖν παριστάνει τε καὶ χαρίζεται.* Es ist bemerkenswerth, dass der Verfasser seine Erklärung gerade an die Verwerfung der modernen *μετουσίωσις* anknüpft, weil sich dieser Ausdruck leichter zurückweisen liess als der den Griechen so geläufige *μεταβολή*, und ebenso dass er auf die ursprüngliche Intention des Stifters hinweist, welche zu bewahren die Aufgabe einer treuen Ueberlieferung sei. So benutzt Cyrill die Handhaben, welche ihm seine kirchliche Stellung für den Zweck einer persönlichen Ueberzeugung darbot. Um den Gehalt des Mysteriums zu constatiren, gebraucht er den Namen *παρουσία* gleich dem lateinischen *praesentia*. Eine Parusie findet in Wahrheit statt, aber eine dem Glauben allein erreichbare, und diese Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, deren Art und Herkunft und deren Verhältniss zu den sichtbaren Elementen nicht weiter ergründet zu werden braucht, weil Alles doch zuletzt auf einen geistlichen und Glaubensgenuss hinausläuft, — ist das richtige Gegenstück der Transsubstantiation. Durch die Vorstellung einer wahren Gegenwart als einer geistigen, nicht sinnlichen Thatsache hätte dem Streit eine andere Wendung gegeben werden können. Allein dazu fehlt gänzlich der gute Wille, die Widersacher lassen sich auf nichts ein, wodurch die Wandelung entbehrlich werden soll; in der von Cyrill anerkannten Parusie sehen sie nur etwas Eingebildetes (*φανταζόμενον*), und Dositheus giebt den Vorwurf einer willkürlichen Verstümmelung des Befehles Christi (*κολοβοῦσθαι*) sehr bitter zurück. *Syn. ap. Gias. p. 415. Dos. p. 462.* Zuletzt concentrirt sich der Gegensatz darin, dass Cyrill völlig von der priesterlichen Weihung schweigt und deshalb das Geheimnissvolle der Handlung wie deren Wahrheit und Wirkung durchaus in den von dem Worte Christi begleiteten Genuss und dessen subjective Bedingungen verlegt. Darin durchbricht er wirklich die griechische

Digitized by Google

Ueberlieferung und bezeugt zugleich sein eigenes religiös-protestantisches Bewusstsein. Um so mehr muss gesagt werden, dass die Bestreitung seines Bekenntnisses die späteren griechischen Lehrsätze keineswegs erst hervorgebracht, sondern nur verstärkt und verschärft hat.

Früher soll Cyrill anders gelehrt haben. Nach den *Syn. Hieros. cp. I, contra capita XVII Cyrilli* gelieferten Auszügen hat er sogar ermahnt, man möge bei dem mystischen Mahle die unendliche Kraft der Gottheit in der Transsubstantiation des Brodtes anerkennen. Allein diese Notizen, in denen der Ausdruck *μετουσίωσις* auffällig ist, erlauben keinen sicheren Schluss, sie beweisen nur, was wir ohnehin annehmen müssen, dass sich seine Ansicht allmählich und unter Schwankungen und nicht ohne Accommodation an seine Umgebung festgestellt hat, bis er sie in dem Bekenntniss mit Entschiedenheit darlegte.

§ 102. Frucht und Wirkung der Eucharistie.

Die andere religiös-praktische Seite der Sacramentslehre ist geeignet, die Gegensätze der Theorie auszugleichen; ebenso in unserem Fall, wo die Angabe der Wirkungen des h. Mahles stets auf ähnliche Gedanken führt. Als Früchte der Eucharistie werden bezeichnet: das erneute Gedächtniss des schuldlosen Leidens Christi (1 Cor. 11, 26), die Bürgschaft der Versöhnung für Lebende und Verstorbene, die Befreiung von Versuchungen und sittlichen Gefahren für diejenigen, die häufig an diesem Opfer theilnehmen, weil der Böse dem nicht schaden kann, den er mit Christus verbunden findet. Doch ist der volle Empfang dieser Früchte an die richtige Vorbereitung durch Sündenbekenntniss, Busse, Fasten und andere Enthaltung gebunden. Den Frommen wird Verzeihung und ewiges Leben zugesichert. Wenn Metrophanes und Cyrill sagen, die Wirkung des Mahles bestehe darin, dass wir innerlich geheilt, der Gewalt des Todes und der Sünde entrückt, der Unsterblichkeit zugeführt und in die innigste Blutsgemeinschaft mit Christus aufgenommen werden: so wiederholen sie ältere Vorstellungen in denen sich die griechische Kirchensprache oft und überschwenglich ergangen hat.

Digitized by Google

C. O. l. c. Dos p. 458. Syn. Const. p. 218. Cyr. l. c. Metr. p. 127. 28. Eine Differenz findet sich freilich auch in diesen Deutungen, die aber nicht zum Gegensatz gesteigert wird. Sobald man nämlich den Gesichtspunkt der Opferdarstellung hervorhob, mussten auch die Wirkungen dem entsprechend als versöhnende und befreiende bezeichnet werden; hielt man sich aber an das Moment des Genusses: so ergaben sich mehr positive Früchte wie Ernährung, Belebung, Erhebung zur Aphtharsie, Vereinigung mit Christus. Jenes geschieht bei Mogilas und Dositheus, dieses bei Cyrillus und Metrophanes, welche daher die vielgebrauchten Bezeichnungen *ἡνώμενοι, σύσσωμοι, συγκληρόνομοι, ἑνούμενοι αὐτῷ τῷ Χριστῷ, φάρμακον ἀθανασίας* wieder aufnehmen. Der Werth der Gedächtnissfeier bleibt gemeinsame Grundlage.

§ 103. Die Streitpunkte. Das Ungesäuerte.

Wenn sich hiernach das griechische Dogma unter Wahrung seiner liturgischen Eigenthümlichkeit dem Römischen als ein verwandtes zur Seite stellt: so tritt es ihm andrerseits in zwei Punkten ausdrücklich entgegen, beidemal mit Berufung auf das kirchliche Alterthum und die Einsetzung der Handlung. Erstens soll die Eucharistie stets unter beiderlei Gestalt den Weltlichen wie den Geistlichen dargereicht werden, weil die Ausschliessung der Laien vom Kelche dem Worte Christi (Joh. 6, 53. 1 Cor. 11, 22) und der apostolischen Ausübung zuwiderläuft, und weil erst durch den doppelten Genuss das Mahl zu einem Ganzen wird. Weitläuftiger ist die zweite Controverse über den Gebrauch des Ungesäuerten, hervorgegangen aus der alten tausendjährigen Bestreitung der Azymiten und Fermentarier. Auch ist es immer ein merkwürdiger Fall der Symbolik, dass eine an sich geringfügige Verschiedenheit kirchlicher Sitte auf eine biblisch-kritische Streitfrage der schwierigsten Art zurückweist. Alle vorliegenden Zeugnisse sind darin einig, dass nur die Darbietung des wirklichen und nahrhaften Brodtes der Stiftung entspreche. Das Azymon, wird gesagt, war nicht anwendbar, weil es nur ein typisches Gepräge hat, hier aber der Leib Christi als ein Wirkliches empfangen werden soll. Kundigere

Digitized by Google

beriefen sich aber auch auf den Tag der letzten Mahlzeit Jesu, welche, da sie dem jüdischen Pascha voranging, selber noch nichts Ungesäuertes enthalten konnte; sie hielten sich mit Hintansetzung der synoptischen Notizen an die Johanneische Darstellung. Metrophanes verwendet viele Mühe auf diese biblische Begründung, indem er nachweist, dass ἄρτος niemals soviel als ἄζυμον heisse, und dass Christus zum Gebrauch des Ungesäuerten gar keinen Anlass gehabt haben könne, da die Juden ihr Pascha, — und zwar willkürlich, — erst am Tage darauf gefeiert hätten (Joh. 18, 28). Ebendarum war es häretisch, wenn Apollinaris Ungesäuertes für die Oblation verwendete; er wollte damit, wie in Christo, so im Brodte das Seelische hinwegnehmen. — Endlich ist nöthig, bei jeder Feier nur Ein Brodt zu verwenden, damit die Einheit Christi dargestellt werde, an welcher Alle Theil nehmen. Der vorschriftsmässige Wein soll rein sein, erst nach der Weihe und im Augenblicke der Handlung wird ihm etwas warmes Wasser (daher κρᾶμα) beigemischt.

Andere Abweichungen sind von untergeordneter Bedeutung. Auch Kindern darf die Eucharistie gereicht werden. Das consecrirte Brodt wird adorirt und aufbewahrt, nicht öffentlich umhergetragen. Die Reste des Geweihten dienen als Gegengabe (ἀντίδωρον) zur Vertheilung an das Volk und werden von Kranken und Gesunden als Stärkungsmittel genossen. In jeder Kirche findet täglich höchstens Eine Feier des Abendmahls statt, sowie jeder Tempel nur Einen Altar in sich trägt. Da während der grossen Fasten nur am Sonntage Messe gehalten werden darf: so ist es üblich, die Elemente sonntäglich für den ganzen Bedarf der Woche im Voraus zu consecriren, während derselben aber mittelst eines einfachen Segenswunsches zu verwenden, daher die „Liturgie des zuvor Geweihten“ (λειτουργία τῶν προηγιασμένων).

Alle sollen also das Sacrament in seiner Vollständigeit empfangen. Die Beibehaltung des Laienkelches ist wie die unvollständige Durchführung des Cölibats ein Beweis, dass sich der Klerus nicht mit derselben Schroffheit und Consequenz von der

Digitized by Google

Gemeinde ausgeschieden hat. Die scholastischen Subtilitäten von der Concomitanz haben zwar auch auf dieser Seite zuweilen Anklang gefunden (vgl. Steitz, a. a. O. S. 668), blieben aber stets ohne praktische Folge. Vgl. *C. O. p. 181. Metroph. p. 125. Acta Würtemb. p. 129.* Sonstige Zeugnisse über die Festigkeit der griechischen Sitte in dieser Beziehung und falsche Einreden des Allatius und Barthold Neuhaus s. bei Heineccius II, S. 290 ff.

Der Gebrauch des Ungesäuerten in der lateinischen Kirche mag sich im achten Jahrhundert gebildet und im Zeitalter des Photius befestigt haben. Michael Cärularius gründet darauf die Anklage des Judaismus, ein oft wiederholter Vorwurf, der aber in anderem Sinne füglich zurückgegeben werden konnte. *Rhabanus Maurus, De institut. cleric. I, 31* sagt: *credimus ergo et panem illum, quem primum dominus in coena mystica in mysterium corporis sui consecravit, infermentatum esse, maxime cum in tempore paschae nullum fermentum cuiquam vesci sed nec in domo habere ulli minime licuerit;* er beruft sich auf den ursprünglichen Sachverhalt. Die Griechen dagegen, denen der exegetische Sinn niemals ausging, haben in ihrem oftmaligen Protest gegen die Azymiten gerade diesen biblischen Gesichtspunkt im Auge behalten; sie geben dem Johanneischen Bericht den Vorzug und accommodiren ihm den synoptischen. Unter den Schriften des Johannes Philoponus findet sich eine *disputatio de paschate,* welche neuerlich von Usteri nebst anderen Urkunden (Phot. cod. 115) kritisch benutzt worden. Hier wird die judaistische Auffassung bestritten; es war eine mystische Mahlzeit, nicht das wirkliche Paschalamm, und zwar am dreizehnten Monatstage mit den Jüngern gefeiert. Nachher und in Folge der Kirchenspaltung im eilften Jahrhundert warfen sich abermals Einige auf die biblische Untersuchung. Der Patriarch Petrus von Antiochia wollte beweisen, dass Christus, damit der Tag seiner Kreuzigung mit dem des Pascha zusammenfalle, absichtlich seine eigene letzte Mahlzeit auf den vorangehenden Abend verlegt habe, an diesem aber könne er das Ungesäuerte noch nicht genossen, folglich auch nicht für den Zweck des Abendmahls gebraucht haben. Natürlich legte er dabei den Johanneischen Bericht zum Grunde und bemühte sich, ihm die anderen Zeugnisse anzupassen. Die Worte Joh. 13, 2 (vgl. 18, 28. 19, 31): *πρὸ δὲ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα — — καὶ δείπνου γενομένου,* lassen mit Sicherheit schliessen, dass an diesem Abend das Pascha noch bevorstand. Nach einstimmigem Zeugniss der Evangelisten hat Christus nicht das Azymon gesegnet, gebrochen und ausgetheilt, sondern das Brodt. Wer Ungesäuertes vorzieht, ist zum Genusse des Vollkommenen, Vollständigen und Wahren

Digitized by Google

nicht emporgekommen, sondern haften geblieben am Opferdienst des alten Bundes (*Cotel. Monum. II, p. 123. Will, Acta et Scripta de controversiis etc. p. 214*). Andere Griechen aber hielten sich an die synoptische Erzählung und behaupteten nur, dass wenn auch wirklich die letzte Mahlzeit am Abend des Paschalammes und der süssen Brodte stattgefunden haben sollte, darin kein Grund liege, um auch für die Feier der Eucharistie das Azymon gesetzlich beizubehalten. Eine Erinnerung an die biblische Unterlage des Streits hat seitdem fortgedauert und wird jetzt wieder aufgenommen. Jeremias antwortet *Acta Würt. p. 86* den Lutheranern, dass durch die Abweichung von der alten Sitte der ganzen Handlung ihre Wahrheit geraubt werde, da das Ungesäuerte immer nur etwas Typisches, nichts Reales ausdrücken könne. Nur in dem gesäuerten Brodte ist die Ganzheit der Menschennatur Christi als des beseelten Leibes und ebenso die Bedingung eines nahrhaften und gesunden Genusses dargestellt. Metrophanes, besser unterrichtet, dringt abermals auf eine biblische Vergleichung, die ihn aber zu einem sonderbaren Einfall verleitet. Er will darthun, dass bei der heiligen Handlung gewöhnliches Brodt und gemischter Wein (*χρᾶμα*) angewendet werden müsse, dieses mit Bezug auf Prov. 9, 2, weil sich *κιρνᾶν* auf die Mischung zweier Flüssigkeiten beziehe, jenes aber, weil es der Sprachgebrauch gebiete. Denn *ἄρτος* kann nicht soviel heissen wie *ἄζυμα*, auch darf man sich nicht auf die Feier zu Emmaus (Luc. 24, 30. 35) berufen. Mit der *κλάσις τοῦ ἄρτου*, wird p. 116 weiter gesagt, ist nicht das Ungesäuerte gemeint, denn Emmaus war eine heidnische, nicht an jüdische Gebräuche gewöhnte Stadt, auch lässt sich nicht annehmen, dass Christus die Proselyten, die sich ihm anschlossen, der hebräischen Satzung werde unterworfen haben. Was aber die Hauptsache anbelangt: so hat Christus für seine letzte Mahlzeit den gesetzlichen Termin des Pascha oder den 14. Monatstag wirklich festgehalten, aber nicht so die Juden. Diese wollten zur Ausführung des Mordplanes gegen den Heiland freie Hand haben, deshalb oder auch einem besonderen Rathe ihrer Oberen folgend, verlegten sie die Festfeier um Einen Tag; denn dass diese am Morgen des Verhörs vor Kaiphas noch bevorstand, ergiebt sich aus Joh. 18, 28. Bei dieser Veränderung des Termins konnte sich daher Christus, als er die Eucharistie mit den Seinigen feierte, noch des gewöhnlichen Brodtes bedienen. So urtheilt Metrophanes, und während er achtungswerthe Sachkenntniss an den Tag legt, greift er nach einem willkürlichen Mittel, um die Angaben des vierten Evangeliums mit dem synoptischen Bericht zu vereinbaren. Die Streitfrage über den rich-

Digitized by Google

tigen Tag der Kreuzigung geht durch alle Zeitalter, um erst in der neueren Kritik vollständig übersehen zu werden. Gründlicher auf sie einzugehen, liegt ausserhalb unseres jetzigen Berufs. Aber abgesehen von jener Künstelei und von der noch gesuchteren Beziehung auf den Apollinarismus wird der Unbefangene unseren Griechen historisch Recht geben müssen. Der Gebrauch des Ungesäuerten bei der Eucharistie ist wirklich eine Neuerung, die sich weder auf den Sinn der Stiftung gründet, noch mit der Praxis der alten Kirche übereinstimmt, die ebendarum als ein späteres und unbeglaubigtes Herkommen von der reformirten Kirche aufgegeben worden.

Auch die Kindercommunion trennt die griechische Sitte von der abendländischen. Täuflinge erhalten durch die Salbung das Recht zur Eucharistie, welche ihnen bis zum siebzehnten Jahre nur durch den Wein, später in beiderlei Gestalt gereicht zu werden pflegt. Die Sitte, auch Unmündige an derselben Theil nehmen zu lassen, hat früh begonnen, bei den Lateinern aber nur bis in's zwölfte Jahrhundert fortgedauert. S. *Acta W. p. 89. Metroph. 125.* Muralt, Lexidion, S. 18. Rheinwald, Archäol. S. 341. Dagegen ist die Zumischung des warmen Wassers zum Weine nicht antik, sondern wird erst von Späteren wie Symeon erwähnt und mystisch gedeutet. Das Alterthum hat nur den gemischten Trank, *τὸ κεκραμένον ποτήριον* eingeführt. Wenn durch das Wasser selber das aus der Seite Jesu ausgeflossene Blut angezeigt wird: so soll dessen Wärme das Wallen und Sieden des h. Geistes bezeichnen. Lexidion, S. 88.

Als Darbringung ist die Eucharistie den Lebenden und den Gestorbenen gewidmet nach *C. O. 1, qu. 64. 107. Hier. p. 461,* als Genuss nur den Gegenwärtigen zugänglich. Aber schon die erste ökumenische Synode hat can. 13 verordnet, dass kein Sterbender die letzte Wegzehrung entbehren solle; und da nun das Mysterium die aus der Weihe empfangene Kraft unvermindert beibehält: so ist üblich, die Reste der consecrirten Elemente für diesen Zweck zu bewahren. Diese Reste werden daher Kranken und Sterbenden in's Haus gebracht, aber niemals zur Schaustellung auf den Strassen umhergetragen. So Metrophanes cp. IX, p. 130. 31: *ταμιεύομεν δὲ ἐκ τοῦ ἱερουργηθέντος μυστηρίου τοῖς νοσοῦσι καὶ αἰφνιδίως τὸν βίον ἐκλείπουσιν. — — οὐ περιφέρομεν δὲ τοῦτο τὸ ἅγιον μυστήριον διὰ τῶν πλατειῶν, ἀλλ' ἢ μόνον, ὅταν κομίζεται εἰς οἶκον νοσοῦντος,* also im Anschluss an die altkirchliche Krankencommunion, aber ohne die Förmlichkeit der öffentlichen Processionen. Ueberhaupt bemüht sich Metrophanes, von der Feier der

Digitized by Google

Eucharistie und ihren erhebenden, tröstlichen und zur Bruderliebe anfeuernden Eindrücken ein umfassendes Bild zu geben. Er bemerkt p. 129, was noch gegenwärtig gilt, dass wie jede Kirche nur Einen Altar in sich gestattet: so auch das Opfer und der Genuss der Eucharistie nur einmal des Tages in demselben Tempel begangen werden darf; denn Christus selbst als der wahre Eckstein ist nur Einer, und nur einmal hat er sich dargebracht. Und er verweist ferner auf die Liebesäusserung, die sich an den Empfang der Communion unmittelbar anschliessen soll. Alle Theilnehmer, nachdem sie genossen, begrüssen sich, Einer umarmt den Anderen, und auf den Ausruf: „Christus ist in unserer Mitte", erfolgt die Antwort: „er ist es und wird es sein". Dieselbe Begeisterung überträgt sich im erhöhten Maasse auf den Ostermorgen; wenn sich da Alle auf den Strassen und Plätzen begegnen und umarmen, lautet die Anrede: „Christus ist erstanden", worauf die Gegenrede folgt: „er ist wahrhaftig auferstanden" (*Χριστὸς ἀνέστη — ἀληθῶς ἀνέστη*). Dies der Ausdruck des Sieges der Sache Gottes, welcher die dankbare Gemeinde zu einer hingebenden und Alle einander gleichstellenden Liebesfreude hinreisst. Was hier Metrophanes einfach p. 129 anführt, wird von neueren Referenten als der Höhepunkt des Paschafestes im russischen Gottesdienst mit lebhaften Farben geschildert. Muralt's Briefe, S. 135.

Endlich möge hier noch die sogenannte *λειτουργία τῶν προηγιασμένων, missa praesanctificatorum* Erwähnung finden, eine vielbesprochene Specialität des griechischen Cultus, von der jedoch die Symbolschriften schweigen. Während der grossen Fasten darf die förmliche Consecration nur am Sonntag und Sonnabend vorgenommen werden; soll also dennoch auch während der Woche, am Mittwoch und Freitag, Communion stattfinden: so kann es nur mit zuvor gesegneten Gaben geschehen. Zu diesem Zweck werden am Sonntage Stücke des consecrirten Brodtes ausgeschnitten und mit dem geweihten Wein und Wasser benetzt, und diese aufbewahrten Theile dienen für die Wochencommunion, bei deren Liturgie die eigentlichen Weihgebete weggelassen werden, daher das verschiedene Formular. Die Griechen haben auch diese Eigenthümlichkeit auf apostolische Zeiten (*Constitt. ap. VIII, 35. 36*) zurückführen wollen, aber nur *Socr. V, 22* wird etwas Aehnliches aus der Kirche zu Alexandrien berichtet. Ebenso vergeblich war es, wenn Römische Schriftsteller wie Allatius und Neuhaus in der *missa praesanctificatorum* die Kelchentziehung haben wieder finden wollen, denn das mit dem Weine benetzte Brodt soll eben beide Elemente des Genusses enthalten. Welchen Werth aber die grie-

Digitized by Google

chische Kirche auf ihre Einrichtung legte, erhellt aus den zahlreichen und gelehrten Begründungen, z. B. des *Sym. Thessal. Opp. p. 909.* S. das liturgische Formular bei *Goar. Euchol. p. 159,* deutsch redigirt bei King, S. 169, dazu *Bingham, Origines tom. VI,* Heineccius II, S. 293, Muralts Lexidion, S. 55. Verschieden von dieser Observanz ist jene andere, nach welcher nach einer gewöhnlichen Abendmahlsfeier Ueberbleibsel des consecrirten Brodtes unter den Communicanten selber und für den Privatzweck als *ἀντίδωρον* oder *εὐλογία* zur Vertheilung kommen.

§ 104. Katholischer Standpunkt der Lehre.

Dies Alles zusammengenommen berührt sich die griechische Abendmahlslehre mit allen übrigen, mit der Römischen, Lutherischen und reformirten und behält zugleich Etwas für sich allein. Sie verbindet eine theoretische Weichheit mit ritueller Beständigkeit, denn in der Betrachtung der Handlung als solcher ist sie sich stets ähnlich geblieben. Ihr vorwiegender Charakter ist und bleibt katholisch und priesterlich, ihre individuelle Eigenschaft mystisch und liturgisch. Aus dieser Mehrdeutigkeit erklärt sich der gleichzeitig vom Abendlande aus angeregte langwierige Streit über die Stellung dieser Doctrin zum Protestantismus und Romanismus. Wenn einige reformirte Schriftsteller damals Alles aufboten, um die griechische Ansicht auf die protestantische Seite hinüberzuziehen und als derselben verwandt zu erweisen: so konnten sie sich nicht allein auf das Gemeinsame in der Vertheilung unter beiderlei Gestalt berufen, sondern ihr Versuch hatte auch übrigens noch einigen Werth. Denn immer haben sich manche Griechen wie Metrophanes an die allgemeine religiöse Bedeutung des in der Eucharistie dargebotenen Genusses halten wollen, indem sie sich mit der Erklärung begnügten, dass von den Gläubigen Christus als gegenwärtiger angeeignet werde, ohne über die Hervorbringung dieser Gegenwart etwas Bestimmtes aussagen zu wollen. Allein der kirchliche Trieb war doch stärker als das Bedürfniss der Frömmigkeit im Einzelnen. Für die Mehrheit musste der Glaube und der fromme Genuss von dem

Digitized by Google

liturgischen Wunderact abhängig und ganz an diesen gebunden werden. Die Lehre wurde immer bestimmter zur Wandlungslehre, bis endlich die Entlehnung lateinischer Bezeichnungen dazu diente, sie in dieser Richtung zum Abschluss zu bringen. Jener Zug religiöser Innerlichkeit und Unmittelbarkeit wird daher von der katholisirenden Tendenz weit überwogen, und selbst die Metusiosis verdiente, als sie von den Griechen öffentlich ausgesprochen wurde, nicht mehr den Namen einer neuen Lehre, sie war nur die schärfere Definirung der schon vorhandenen. Es war daher natürlich, dass jene mit dem grössten gelehrten Eifer und ausdauerndem Fleiss geführte Streitigkeit doch zu Ungunsten der protestantischen Interessen endigte.

Anlass und Inhalt der von dem reformirten Prediger Jean Claude eröffneten und von Nicole und Arnauld aufgenommenen Controverse über die dauernde Uebereinstimmung des katholischen Abendmahlsglaubens und die Verwandtschaft der griechischen Ansicht sind oben bereits angegeben worden. Soviel hatte also das Bekenntniss des Cyrill gewirkt, dass es zu einer in's Grosse gehenden historisch-kritischen Untersuchung den Anstoss gab. Wie sich einst die Reformatoren, um den Beweis einer immer vorhandenen Kirche ohne Papstthum zu liefern, auf den Orient und das Griechenthum berufen hatten: so fanden jetzt protestantische Schriftsteller ebendaselbst ein Abendmahl unter beiderlei Gestalt und ohne Transsubstantiation. Gegen die Behauptung Nicole's von dem Alterthum und der unveränderten Fortdauer der Römischen Doctrin musste ein so kundiger und scharfsinniger Mann wie Claude mit schlagender Widerlegung obsiegen. Als aber Pierre Nicole in dem Hauptwerk: *La perpétuité de la foi de l'église catholique touchant l'eucharistie* (*1664* und *69*) mit der grössten literarischen Mühewaltung nachzuweisen suchte, dass auch die griechische Doctrin seit dem siebenten Jahrhundert mit der Römischen dieselbe gewesen, wurde die Verhandlung schwierig und verwickelt. Die griechisch-orientalische Auffassung befand sich in einer zweideutigen Mitte, es kam darauf an, sie entweder wesentlich an die Römische oder aber an die Calvinische heranzurücken und wenn dies möglich war, die katholische Lehreinheit an einer wichtigen Stelle zu zerreissen, dem protestantischen Glauben aber einen bedeutenden kirchlichen Beistand zu sichern. Aber bei allem gelehr-

Digitized by Google

ten und theilweise verschwendeten Eifer, — auch Renaudot, R. Simon u. A. nahmen das Wort, — konnte der letztere Beweis weniger gelingen als der erstere. Der Streit wirkte auf das Morgenland zurück. Ein Nicolaus Spadarius (*Enchiridion* von 1667) sowie der Patriarch Nectarius (*Adversus Claudii contra Graecos injurias et calumnias epistola*) beschwerten sich bitter über die durch Cyrillus verursachten protestantischen Einmischungen. Feineren Untersuchungen waren die Griechen nicht gewachsen, ihre Streitschriften leiden an Ungenauigkeit und historischem Missverstand. Ihre eigene jüngere Lehrweise liess sich mit der älteren nicht identificiren; dagegen behielten sie eine Waffe in der Thatsache einer unter ihnen längst eingeführten, durch zahlreiche Urkunden bezeugten und durchaus unprotestantischen Wandlungslehre, und nicht minder durfte die priesterliche Consecration entgegengehalten werden. Historische Mittel schienen kein vollständiges Resultat zu liefern, man musste andere Vorkehrungen zu Hülfe nehmen. Im Interesse des abendländischen Katholicismus waren die Jansenisten geschäftig, ihren Satz, dass hierin die östliche Kirche mit der westlichen stets gleicher Meinung gewesen, mit Zeugnissen aus dem türkischen Reich zu bekräftigen. Die französische Regierung unterstützte sie, doch wurde bekannt, dass die Zeugen theilweise bestochen worden. Andrerseits liessen sich auch für die Behauptung Claude's einige Belege herbeischaffen, und der Calvinismus fand noch gegen Ende des Jahrhunderts in Johannes Caryophilus einen vereinzelten Anhänger. In der That ein merkwürdiger Wetteifer der Confessionen, sich des neu entdeckten Gebiets zu bemächtigen, wobei die Lutheraner sich am Ruhigsten verhielten. Aber mitten unter diesen Wirren hatte, wie erzählt, die Synode von Jerusalem bereits thatsächlich kundgegeben, dass ihre Abendmahlslehre weit lieber mit der Römischen als mit der Calvinischen verwechselt sein wolle. Und bei dieser ihrer Stellung ist es im Ganzen auch fernerhin geblieben. — Es kann uns gegenwärtig nicht schwer werden, die Geschichte reden zu lassen statt der Tendenzkritik, und dann muss sich ergeben, dass der katholische Charakter der dargestellten Lehransicht der vorherrschende ist und durch deren Berührungen mit der protestantischen Denkart nicht aufgewogen wird.

§ 105. Die Priesterweihe.

Die Priesterwürde (ἱερωσύνη), mit deren Verleihung sich das vierte Mysterium verbindet, ist von doppelter Art,

Digitized by Google

eine geistliche und eine sacramentliche. Das erstere allgemeine Priesterthum vereinigt alle rechtgläubigen Christen und stellt sie einander gleich als priesterliches und auserwähltes Geschlecht (1 Petr. 2, 9. 2, 5. Apoc. 5, 9), welches in Gebet, Danksagung, Märtyrerthum, Abtödtung des Fleisches und Heiligung des Wandels reine und Gott wohlgefällige Opfer darzubringen hat. Das andere eigentliche und nur sacramentlich zu empfangende Priesterthum beruht auf dem Auftrage Christi, es ist von den Aposteln mittelst der Handauflegung (*χειροτονία*) zum Zweck der Verwaltung der göttlichen Geheimnisse auf ihre Nachfolger die Bischöfe bis zum heutigen Tage fortgepflanzt worden (1 Cor. 4, 1. Act. 8, 17. 13, 2. 1 Tim. 5, 22). Es ruht auf der ununterbrochenen Reihenfolge des Episcopats und wird durch diese erhalten. Alle geistlichen Befugnisse werden durch Handauflegung verliehen und mit ihnen ein unzerstörbarer Stempel. Die Vorrechte der Priesterschaft sind ausschliessliche und niemals auf Ungeweihte zu übertragen (Rom. 10, 15); sie umfassen theils die Binde- und Lösegewalt (Matth. 18, 18), theils die Vollmacht der Lehrverkündigung und der Taufe (Matth. 28, 19). Die höchste priesterliche Leistung besteht in der Vollziehung des unblutigen Opfers für Lebende und Verstorbene. Wer in diesen Beruf eintreten will, soll ein von Vergehungen unbeflecktes Gewissen, Erkenntniss der Mysterien und Fähigkeit zur Erbauung und zum Unterricht des Volkes, endlich einen gesunden unversehrten Körper mitbringen. Auch die untergeordneten Aemter der Lectoren, Cantoren, Lampenhüter, Subdiakonen gehören zum geistlichen Stande. Dem Bischof allein aber steht die Weihe der übrigen Rangstufen zu, ihm liegt ob, welche geistliche Verrichtung auch Jemand übernehmen möge, ihm die Obliegenheiten derselben klar zu machen. Im Bischof ist daher alle geistliche Machtvollkommenheit vereinigt.

C. O. I, qu. 90. 108—111. C. Dos. cp. XVII, p. 462. 64. Syn. ap. Gias, p. 4 1, woselbst es dem Cyrill zum Vorwurf gemacht wird, dass er das Recht der Vertretung bei Gott und der fürbittenden Mittlerschaft auf Christus beschränkt. Vgl. auch Jerem.

Digitized by Google

in *Act. Würt. p. 241*, wo von der Handauflegung gesagt wird: *ἡ χειροτονία τὴν ἐξουσίαν παρέχει καὶ δύναμιν τοῦ ποιήσαντος, ἣν λαμβάνομεν διὰ τῆς ἱερωσύνης, καὶ δι' αὐτῆς πᾶσαι ἡμῖν αἱ τελεταὶ ἐνεργοῦνται, καὶ οὐδὲν ἅγιον χωρὶς ἱερέως ἐστίν.*

Die Anschauung des allgemeinen christlichen Priesterthums, in welchem sich ein stetiges Opfer christlicher Lebensweihe vollzieht, und auf dessen Grundlage sich erst das besondere sacramentliche Priesteramt erheben soll, verträgt sich zwar wenig mit dem vorangestellten Sacramentsbegriff, bleibt aber ein bedeutender Zug, in welchem das apostolische und altkirchliche Bewusstsein bis auf die spätesten Zeiten nachwirkt. Nur im Hauptbekenntniss wird diese Ansicht hingestellt, nicht in der schroff hierarchischen Confession des Dositheus. Die Römische Lehre bietet nichts Entsprechendes, oder es ist doch nicht symbolisch geworden. Dagegen das eigentliche oder hierarchische Priesterthum hat in beiden Kirchen wesentlich denselben Inhalt; als Amt der Lehre und des Sacraments, als Straf- und Verzeihungsgewalt pflanzt es sich durch Succession und Handauflegung von den Aposteln auf deren bischöfliche Nachfolger fort und prägt seinen Inhabern ein unauslöschliches Siegel auf *(Syn. Hieros. p. 456: ἐντίθησι δὲ τὸ βάπτισμα καὶ χαρακτῆρα ἀνεξάλειπτον, ὥσπερ καὶ ἡ ἱερωσύνη)*. Auch die bischöfliche Würde wird ähnlich beschrieben, doch aber mit einigem Unterschied. Die Griechen und Orientalen haben von der Priesterwürde eine überschwengliche religiöse, die Abendländer nach ihrer Denkweise mehr eine Rechtsvorstellung. Jene denken den Priester und Bischof als Verwalter göttlicher Geheimnisse, als Mittler sacramentlicher Kräfte, sie betonen seine mittlerisch darreichende Würde und Thätigkeit, während von den Lateinern die nach Aussen gehende leitende und richterliche Vollmacht mit besonderem Nachdruck geltend gemacht wird. Nach der *C. O.* erscheint der Bischof als derjenige, in welchem die übrigen klerikalischen Aemter zusammengefasst sind, der alle Pflichten kennen und jeden Kleriker in sie einführen soll, als der höchste Repräsentant der priesterlichen Vollmacht. Dagegen wird die Regierungs- und Jurisdictionsgewalt der Bischöfe sowie deren Verhältniss zu dem einfachen Priesterthum zwar ausgesprochen, aber nicht in dasselbe scharfe Licht gestellt, welches den abendländischen Rechtsverhältnissen der Kirche eigen ist. In der Schonung und Innehaltung der hierarchischen Würden hat ohnehin die occidentalische Kirche eine weit grössere Strenge bewiesen, sie rügte es scharf, wenn in Byzanz Einer fast unmittelbar und mit Ueberspringung der Mittelstufen vom Laienstande zum

Digitized by Google

Patriarchat erhoben wurde. Erwähnung verdient ausserdem, dass die Priesterweihe sammt allen ihren Wirkungen als ein den Aposteln gleichmässig anvertrautes Erbgut gefasst wird, denn von einem Primat des Petrus ist nicht mit Einem Worte die Rede. Auch würde es nicht Petrus sondern Jakobus sein, auf welchen das kirchliche Hirtenamt von Christus aus zunächst übergegangen sein soll.

§ 106. Freiere historische Ansicht.

Metrophanes, von einer mehr historischen, den strengen Sacramentsbegriff der Weihe vermeidenden Standpunkt ausgehend, fügt noch einige Nebenbestimmungen hinzu. Nach alter und apostolischer Sitte dürfen nicht Alle sondern nur die Tüchtigen zum Dienste des Wortes zugelassen werden, und dies ist stets durch Handauflegung unter Fürbitte der Gemeinde geschehen. Bei der allseitigen Verbreitung des Christenthums wuchs auch die Zahl der geistlichen Verwalter, und zur Verhütung von Unordnungen musste auch unter ihnen durch Feststellung gewisser Stufen eine Unter- und Ueberordnung geschaffen werden. Den obersten Rang behaupten die Bischöfe oder Hierarchen, auf sie folgen die Priester, Diakonen, Subdiakonen, Lectoren, Exorcisten und Thürhüter, so jedoch, dass jedes höhere Amt die Verrichtungen der niedrigeren übernehmen darf. Das Geschäft der Presbyteren ist Verwaltung der Mysterien und der Lehre, der Armen und Krankenpflege. Die Bischöfe, welche mindestens von drei anderen Bischöfen geweiht werden, haben das Recht wie der Weihe so der Beaufsichtigung aller übrigen Kleriker. Den Bischöfen allein ist die Ehe versagt, daher werden sie entweder aus den Mönchen oder den Jungfräulichen oder den Enthaltsamen, d. h. die nach dem Tode oder auch nach freiwilliger Scheidung von einer einzigen Gattin sich mehrere Jahre dem asketischen Leben hingegeben haben, gewählt. Schwere Sünden, wie namentlich Meineid, Mord, Unzucht jeder Art, Giftmischerei oder Zauberei und Verleugnung des Glaubens, verhindern schlechtweg die Aufnahme in den Priesterstand,

Digitized by Google

und wer nach der Wahl in eine dieser Vergehungen verfällt, kann zwar auf dem Wege der Busse volle Verzeihung und selbst Zulassung zum Abendmahl erlangen, bleibt aber von der klerikalischen Amtsthätigkeit für immer ausgeschlossen.

Metr. cp. XI. Wenn es nur ein ἀρχαῖον καὶ ἀποστολικὸν ἔθος gewesen ist, vermöge dessen die ausgezeichneten Gemeindeglieder mit dem Dienst am Worte betraut worden, und aus welchem sich dann im Laufe der Zeit ein besonderer und in sich abgestufter Stand hervorgebildet hat: so tritt die Priesterweihe nicht mit der absoluten Bedeutung des Mysteriums auf, der Verfasser folgt also einer richtigeren geschichtlichen Einsicht. In der Angabe der einzelnen geistlichen Aemter hält er sich an die Siebenzahl des Dionysius und des jüngeren Ignatius *ep. ad Ant. cp. 12.* Es darf nicht auffallen, dass seine Amtsbenennungen etwas anders lauten, denn eine übereinstimmende Zählung der *ordines minores* hat im Alterthum nicht stattgefunden. Desto bestimmter ist von den Neueren behauptet worden, dass die drei geistlichen Grade des Bischofs, Presbyters und Diakonus, wenn auch in der Benennung nicht immer auseinander gehalten, doch seit Gründung der Kirche als wesentlich verschieden und unvermischt bestanden hätten. Von den Exorcisten wird p. 139. 40 bemerkt, dass sie die Katechumenen zu beschwören und vorläufig zu unterrichten haben, während der eigentlich abschliessende und mit der Taufe verbundene Exorcismus dem Presbyter zustehe. Man erinnere sich, dass anfänglich mit dem Exorcismus kein geistliches Amt, sondern nur ein Geschäft und eine Gabe der Teufelsbannung bezeichnet worden war; Exorcisten hiessen die Bewältiger des Dämonischen in Kranken und Besessenen. Später erst schien es nöthig, eine solche Bannung und Lossagung vom Bösen an jedem Katechumenen und Täufling vorzunehmen; sie wurde ein vorbereitender Act der Taufe und die Befugniss dazu ein Bestandtheil der Priesterweihe. Die bisherigen Exorcisten waren damit entbehrlich geworden, doch knüpfte sich an diesen Namen bei den Griechen der Gebrauch eines besonderen ermahnenden Vorunterrichts nach ausführlichem liturgischen Formular. Ein geistliches Amt dieser Art kennt die neuere griechische Kirche nicht mehr. Vgl. Bingham IV, p. 24. 265. Heineccius. III, S. 308.

In der Uebertragung des Cölibats auf einen Theil des Priesterstandes ist die griechische Kirche bei der älteren Gesetzgebung des fünften und siebenten Jahrhunderts stehen geblieben. Statt päpstlicher Edicte wirkte die Sitte, und die alten Warnungen vor

Digitized by Google

einem unerträglichen Joch blieben unvergessen. Daher die Entscheidung der Trullanischen Synode, welche den Presbytern und niederen Klerikern den Ehestand offen lässt. Wie Photius den Abendländern die vollständige Durchführung des Cölibats als rechtswidrige Neuerung vorgerückt hatte: so wurde unter Cärularius umgekehrt die Zulassung der Ehe innerhalb des Klerus als unkirchlicher Makel den Griechen zum Vorwurf gemacht. Selbst die Verordnung, dass das eheliche Leben mit der höheren Würde der Bischöfe und Erzbischöfe unvereinbar sei, ist nicht ohne Ausnahme beobachtet worden, und das Mittelalter kennt genug Beispiele verheiratheter Bischöfe. Die Angaben des Metrophanes p. 142—44 stimmen im Allgemeinen auch mit der neueren anatolischen und russischen Kirchenordnung. Hiernach ist den Klerikern bis zur Grenze des Episcopats die einmalige Verheirathung gestattet; durch die zweite Ehe (vgl. 1 Tim. 3, 2) werden Diakonen und Presbyteren zwar nicht von ihrem Stande, wohl aber von der sacramentlichen Befugniss ausgeschieden, und niedere Kleriker verlieren das Recht der Ascension, auch ihren Wittwen ist die zweite Heirath untersagt. Darauf heisst es weiter: *τοὺς δὲ ἐπισκόπους ἐκλέγει ἡ ἐκκλησία πάντοτε ἐκ τῆς τάξεως τῶν μονάχων ἤτοι ἐκ παρθένων ἢ ἐκ σωφρόνων.* Die gewöhnliche Vorstufe des Episcopats ist daher das Mönchsthum, welches schon von Alters her in diesen Ländern an Ansehen und Einfluss mit dem Klerus wetteiferte; doch sollte die höchste Geistlichkeit nicht schlechtweg an die Antecedentien des Klosterlebens gebunden werden. Daher die Gleichstellung der *μόναχοι, πάρθενοι, σώφρονες,* auch den Jungfräulichen, auch den Enthaltsamen, welche nach einmaliger Ehe der mönchischen Vorschrift sich jahrelang unterworfen haben, wird der Zugang zur bischöflichen Würde eröffnet. In Russland sind indessen die Klöster fast ausschliesslich die Pflanzschulen des Episcopats geworden und geblieben. Wenn durch diese Abstufungen die Scheidung in Laien und Kleriker beträchtlich gemildert wird: so tritt zugleich ein bedeutender Unterschied in den Stand der Kleriker selber hinein; denn diese zerfallen dergestalt in zwei Abtheilungen, dass sie hier als weisse oder Weltgeistlichkeit, dort als schwarze und höhere Klostergeistlichkeit, — jene unbemittelt, ungeehrt, unwissend, mit dem bürgerlichen und Familienleben verwickelt und kastenmässig sich fortpflanzend, diese hochbesoldet, hochangesehen und oft gelehrt, — zwei durchaus verschiedene Bildungsstufen repräsentiren.

Es wird noch hinzugefügt, dass die Eintheilung der Diöcesen von Alters her unverändert dieselbe geblieben (was jedoch auf

Digitized by Google

Russland keine Anwendung finden würde), dass jede Diöcese mindestens hundert Ortschaften umfasse, dass zu dem gewöhnlichen Kirchendienst der einfache Presbyter ausreiche, die übrigen Rangstufen bei den Kirchen der hierarchischen Mittelpunkte (ἀρχιερατικὸς θρόνος), wo auch der Landesherr häufigen Aufenthalt nimmt, vereinigt sein müssen. Soweit führen die confessionellen Angaben. Die griechischen Canonisten unterscheiden drei Rangstufen der Kleriker, die erste der durch wirkliche Handauflegung Geweihten (χειροτονοῦνται), d. h. der Bischöfe, Priester, Diakonen und Hypodiakonen, die zweite der Sänger, Vorleser u. A., die nicht ordinirt, sondern nur bezeichnet werden (σφραγίζονται), die die dritte derer, die durch einfache Anstellung ihr Amt empfangen (προβάλλονται), wie Oekonomen und Sekretäre. Die russische Kirche kennt fünf klerikalische Ordnungen, die der Bischöfe, Priester (Popen und Protopopen), Diakonen, Subdiakonen und Lectoren, welche Letztere auch andere Nebenämter in sich begreifen. Der Name eines Metropoliten oder Erzbischofs bedeutet nur eine persönliche Auszeichnung, da jeder Bischof seinen Sprengel selbständig und nur in Abhängigkeit von der Synode verwaltet. Ueber die Bedingungen der Ordination, die Rechte und Pflichten, Einkommen und Weltstellung der Bischöfe und Kleriker, Verhältnisse der Welt- und Klostergeistlichkeit s. Silbernagel, S. 2. 99 ff. Die Ordinationsformulare bei King, S. 241 ff. Muralt, Lexidion, S. 13. 70.

Das wichtigste Resultat finden wir darin, dass durch die Priesterweihe die Kirchengemeinschaft nicht vollständig in zwei Hälften gespalten wird. Die Gemeinde selber erhebt sich zu einer allgemeinen sittlich priesterlichen Würde, der Klerus reicht herunter bis in die Naturgemeinschaft der Ehe, er hat also das andere Sacrament nicht schlechthin ausser sich, sondern theilweise mit sich verbunden. Welt und Natur dienen nicht lediglich als Unterlage und Gegenstand hierarchischer Wirksamkeit. Die Kirche aber hat in ungleichen Zeitaltern ungleiche Elemente in sich aufgenommen.

§ 107. Die Busse.

Die fünfte Stelle nimmt die Busse, μετάνοια, ein. Sie ist ein Kampf des Herzens (πόνος τῆς καρδίας), durch unsere Sünden verursacht, verbunden mit dem Entschluss der Besserung und mit der Bereitwilligkeit zur Ausübung dessen,

Digitized by Google

was der Priester als geistlicher Vater (*πνευματικός*) richterlich auferlegt. Doch übt dieses Mysterium erst seine grösste Wirksamkeit durch die priesterliche Lossprechung (*λύσις*) nach der Ordnung und Gewohnheit der Kirche. Denn sobald der Bussfertige die Absolution empfangen hat, ist ihm auch die Schuld aller Vergehungen sofort von Gott durch den Priester erlassen (Joh. 20, 23). Da die Busse nur auf der Grundlage des wahren Glaubens Gott gefallen kann: so muss der Büssende nicht minder wie der Lossprechende innerhalb der Rechtgläubigkeit stehen. Erfordert wird ferner ein schmerzbewegtes, gebeugtes und nach Besserung trachtendes Herz und nächstdem ein specielles Bekenntniss aller Sünden (*ἐξομολόγησις*); denn nur wenn der Beichtiger den Inhalt der Schuld kennt, vermag er zu urtheilen und Genugthuung zuzumessen. Die Beichte soll demuthsvoll und aufrichtig sein (Act. 19, 18. Jac. 5, 16. Marc. 1, 5). Als viertes Stück tritt endlich der Busscanon hinzu sammt den von dem Pneumatikos zu verhängenden Uebungen wie Gebet, Fasten, Almosen, Wallfahrten und Aehnlichem, was die göttliche Vergebung bedingt und vermittelt (*ἐπιτίμιον*). Der ganze Verlauf der Busse umfasst demnach die vier Stücke: *συντριβή, ἐξομολόγησις, λύσις, ἐπιτίμιον*. Der Regel nach soll die Beichte viermal im Jahre abgelegt werden, Anfänger haben dies einmal jährlich, entwickeltere Christen selbst monatsweise, Alle aber in schweren Krankheitsfällen zu thun.

Wenn hiermit das Hauptgewicht auf den priesterlichen und satisfactorischen Act der Sühne gelegt wird: so erklärt sich Metrophanes in anderem Sinne. Er zählt zwar ebenfalls die Busse zu den Mysterien, fasst sie aber innerlicher als dauernde Wirksamkeit des h. Geistes, welcher nach eingetretener Verirrung das Herz erschüttert und zur Umkehr antreibt, also dass durch diese schmerzvolle Erregung der Verlust der Gnade nicht allein wieder gut gemacht, sondern auch die Hoffnung des Sieges gestärkt und gesteigert wird. Neben dem gewöhnlichen hierarchischen muss sich daher auch ein

Digitized by Google

reinerer sittlicher Begriff der Busse innerhalb der Gemeinschaft erhalten haben.

C. O. I, 112. 14. 90. Metroph. cp. V. p. 192 cp. XVIII. Zur Ergänzung dienen die Verhandlungen des Jeremias *Act. W. 89. 241.* Dieser verständigt sich zwar mit den Lutheranern über den Begriff der Reue, behauptet aber, dass die canonischen Bussübungen, sobald sie nur ohne Unfug und Geldsucht betrieben werden, als wohlthätige Heilmittel anzusehen seien. Die mit der Absolution zu verbindende werkthätige Büssung muss beibehalten werden, damit der Mensch durch einen freiwilligen irdischen Schmerz dem unfreiwilligen Leiden im Jenseits entgehe, damit die fleischlichen Begierden überwunden (*τὰ ἐναντία γὰρ διὰ τῶν ἐναντίων θεραπεύεται, ὡς ἐμάθομεν*), der Rückfall verhütet, damit Alle an Mühen gewöhnt und über ihren eigenen pflichtmässigen Hass gegen die Sünde vergewissert werden.

Die obigen symbolischen Stellen legen den richtigen und christlichen Begriff der *μετάνοια* zum Grunde. Diese ist nach *C. O. 112* ein *πόνος τῆς καρδίας*, eine durch das Schmerzgefühl der Sünde angeregte und zur Besserung aufstrebende Arbeit des Gemüths, oder da diese Thätigkeit dem menschlichen Willen allein nicht angehören kann: so ist sie nach *Metroph. l. c. τεκμήριον τῆς ἐν ἐμοὶ διαμονῆς τοῦ ἁγίου πνεύματος νύττοντός μου τὴν καρδίαν, ὁσάκις ἁμαρτάνω τοῦ πρέποντος*, Beides in Uebereinstimmung mit patristischen Aussprüchen. Die ältere Anschauung war unvergessen. Aber während die *C. O.* sofort zu der Nothwendigkeit einer priesterlichen Vermittelung übergeht und in ihr den sacramentlichen Schwerpunkt sucht, erklärt doch auch Metrophanes anderwärts p. 134, dass das Bedürfniss des Trostes, welches der Reuige empfinden muss, nur durch Zusicherung eines Anderen befriedigt werden könne. Gott habe gewollt, dass auch die Busse in der Form einer menschlichen Wechselwirkung, bei welcher der Eine sich empfangend, der Andere spendend verhält, zu ihrem Ziel gelange; eben darum seien von der Kirchenordnung Beichte und priesterliche Lossprechung als nothwendige Bestandtheile hingestellt worden. Auf diese Weise soll die innere Berechtigung des sacramentlichen Verlaufs dargethan und der Vorwurf einer willkürlichen Satzung vermieden werden. Wer wollte leugnen, dass diese Erklärung ihren guten Sinn hat, welcher aber bei Weitem nicht ausreicht, um das Sacrament, wie es hier vorgetragen wird, zu rechtfertigen.

Im Wesentlichen stimmt das Lehrstück mit der Fassung

Digitized by Google

des Römischen überein. Der Stufengang von Reue, Bekenntniss, Bussübung, Lossprechung findet sich wieder in den drei Bestandtheilen *contritio*, *confessio*, *satisfactio;* einzelne Ausdrücke wie *συντριβή* gleich *contritio*, *ἱκανοποίια* gleich *satisfactio*, sind den lateinischen dergestalt angepasst, dass an einer Abhängigkeit von der lateinischen Lehrform nicht wohl gezweifelt werden kann. Mit dem *ἐπιτιμᾶν* und *ἐπιτίμιον* ist die richterliche Sentenz des Priesters gemeint, und es wird auf beiden Seiten betont, dass die Rechtsprechung eine genaue Kenntniss des Thatbestandes voraussetze, ähnlich wie der Arzt, ohne das Uebel zu kennen, auch kein Heilmittel verordnen kann. Daher wird erfordert *ἡ διὰ στόματος ἐξομολόγησις πάντων τῶν ἁμαρτημάτων καθ' ἕκαστον*, nach *Trid. XIV, 5 in specie et sigillatim*, wozu von Metrophanes noch bemerkt wird, der Priester habe sich nur nach dem Sachlichen der begangenen Sünde, nicht nach den betheiligten Personen zu erkundigen. Dass auf die Lossprechung von Seiten des Priesters sogleich auch die göttliche Sündenvergebung folgt, kann nicht bestimmter ausgesprochen werden als qu. 112: *ἀφέωνται τὰ ἁμαρτήματα τὴν ὥραν ἐκείνην ὅλα ἀπὸ τὸν θεὸν διὰ τοῦ ἱερέως*. Auch darin endlich findet Uebereinstimmung statt, dass der Glaube nur als Unterlage und Bedingung, nicht als Bestandtheil der wahren Busse erscheint, mag auch das Letztere in den lateinischen Urkunden weit ausdrücklicher verneint werden. Philosophisch Gebildete konnten für diesen Verlauf auf eine innere Nothwendigkeit zurückgehen. Gedanke, Wort und Handlung sind die natürlichen Bestandtheile aller Thätigkeit, der *νοῦς* dem *λογιστικόν*, der *λόγος* dem *θυμικόν*, die *πράξεις* dem *ἐπιθυμητικόν* entsprechend; dieselben Factoren müssen sich daher auch in gleicher Ordnung in der Bussthätigkeit wiederfinden, so Symeon von Thessalonich Opp. p. 470. Aber bei dieser gleichartigen Anlage welch ein Unterschied der Behandlung! wie viel genauer, aber auch wie viel tendenziöser verfahren die Römischen Lehrschriften von der Ueberzeugung aus, dass es sich um einen ebenso gefährdeten wie unentbehrlichen Posten, ja um das tägliche Werkzeug katholischer Kirchenherrschaft und Seelenleitung handelt! Die ganze Schärfe des vorangegangenen protestantischen Angriffs wird vergegenwärtigt, und um den Bussprocess sicher zu stellen, bedarf es sorglicher Vorkehrungen. Lässliche und Todsünden treten aus einander, die *casus reservati* sind dem Bischof oder dem Papst vorbehalten, namentlich aber wird geltend gemacht, dass Gott mit der Schuld noch nicht jede zeitliche Strafe erlasse, die letztere also durch fromme Leistungen abgewendet werden müsse.

Digitized by Google

Weit einfacher die griechischen Bestimmungen, welche keine solche Schwierigkeiten des Beichtstuhls und der Ablasstheorie hinter sich haben. Dem aufrichtigen Bekenner wird verziehen, der Priester legt ihm Büssungen auf, theils zur Uebung und Züchtigung, theils weil sich allerdings nach Metr. p. 134 hoffen lässt, dass der freiwillig Leidende sich schon in dieser Zeit einer milderen Führung von Seiten Gottes zu erfreuen haben werde. Wir erfahren durch gleichzeitige Zeugnisse (Metroph. p. 136), dass den Bemittelteren auch oft Geldbussen abgenommen und der Ertrag dieser Spenden zur Loskaufung türkischer Gefangenen oder Aehnlichem verwendet zu werden pflegte. An Missbrauch und Eigennutz der Priester hat es dabei nicht gefehlt, doch führte die Busslehre nicht zu einem systematischen Ablassunfug, daher auch nicht zum Ablassstreit, sowie auch die Vorstellung vom Schatz der guten Werke nicht nachgewiesen werden kann.

In historischer Beziehung ist zu erinnern, dass nach der Abschaffung des Busspriesters um 390 die Privatbeichte in der griechischen Kirche lange Zeit dem Ermessen des Einzelnen überlassen geblieben ist. Die griechischen Bussbücher sind zweifelhaften Ursprungs, zu den ältesten gehören die unter dem Namen des Johannes Nesteutes überlieferten. Für die Unterscheidung eines dreifachen Factors: *contritio, confessio, satisfactio* gelten Augustin und Chrysostomus als Auctorität, und der Unionsartikel der Synode von Florenz über das *quartum sacramentum poenitentiae* ist nach dem gleichen Schema abgefasst. Die Differenz der alten und der jüngeren Busspraxis wird selbst von Metrophanes p. 136 anerkannt. An die Stelle der viermaligen Beichte ist in der russischen Kirche die einmalige getreten, welche jährlich vor Ostern verrichtet wird; dem Beichtiger ist ein hartes herrisches oder von den Fähigkeiten des Büssenden absehendes Verfahren untersagt. Indessen darf derselbe Fasten und Almosen und unter Umständen auch Ausschliessung vom Abendmahl auferlegen. Statt des speciellen Bekenntnisses einzelner Sünden und ihrer Beweggründe wird häufig nur auf ein in Fragen vorgelegtes Sündenverzeichniss geantwortet. Muralt's Lexidion, S. 13.

Absolutionsformeln werden bei *Christoph. Ang. p. 22,* im Euchologium und bei *Th. Smith, l. c. p. 122. 23,* mehrere angeführt, z. B. *ἡ χάρις τοῦ παναγίου πνεύματος διὰ τῆς ἐμῆς ταπεινότητος ἔχει σε συγκεχωρημένον καὶ λελυμένον.* Und über die Anwendung von Geldbussen bemerkt der Letztere: *Poena in pecuniarias mulctas (utinam non fraudibus et avaritia sacerdotum) saepe saepius commutatur,*

Digitized by Google

quae in isto rerum afflictissimo statu animum magis fortean angunt quam cilicium et rigidiora, quibus statis temporibus assuefiunt, jejunia.

§ 108. Der Segen der Busse.

Die Früchte der Busse ergeben sich aus ihrem eigenen Wesen und Zweck. Jedes reuige Bekenntniss soll den Ps. 34, 14. Joh. 5, 14. 8, 11 angegebenen Entschluss im Gemüth zurücklassen. Wenn wir an der mit der Taufe erlangten Unschuld und Reinheit durch nachherige Sünden Abbruch erlitten haben: so werden wir durch die Busse ihr wieder genähert; sie bewirkt also Wiederherstellung des abgebrochenen Gnadenverbandes, Befreiung von der Gewalt des Satans, neue Erfüllung des Bewusstseins mit Friede und Vertrauen statt der Beschämung und Furcht. Statt der unwiederholbaren Taufe dient sie dazu, um der verlorenen oder gefährdeten Kindschaft auf's Neue theilhaftig zu werden. Die zwischen den einzelnen Busshandlungen liegenden Zeiträume müssen um so mehr zur Besserung des Wandels benutzt werden, da alle Busse und Umkehr auf das diesseitige Leben beschränkt sind.

C. O. I, qu. 114. III, 21. I, 64. C. Dos. cp. 16. θέλων γὰρ ἐπιστρέψαι πρὸς κύριον ἀναλαμβάνει τὴν ἣν ἀπώλεσεν υἱοθεσίαν διὰ τοῦ μυστηρίου τῆς μετανοίας. Sehr ähnlich *Trid. XIV, 3. Sane vero res et affectus hujus sacramenti, quantum ad ejus vim et efficaciam pertinet, reconciliatio est cum Deo, quam interdum in viris piis et cum devotione hoc sacramentum percipientibus conscientiae pax ac serenitas cum vehementi spiritus consolatione consequi solet.* Mogilas bemerkt einfach, dass wir uns dem durch die Taufe gewonnenen Standpunkt der Reinheit in der Busse wieder nähern (*ἐγγίζομεν*), während der *Cat. R. II, 5. 55* kurz auseinander setzt, dass und warum mit dem zweiten Act keine so vollständige und unbedingte Verzeihung und Wiederherstellung von Seiten Gottes verbunden sein könne als mit dem ersten, damit nämlich dem schon Getauften überlassen bleibe, durch eigene Uebung auch etwas zu seiner Versöhnung beizusteuern. Dass nach griechischer Meinung Pönitenz und Werkthätigkeit nicht über das Grab hinaus vertagt werden dürfen, hängt mit der Ablehnung der Lehre vom Fegefeuer zusammen.

Digitized by Google

Das ganze Lehrstück würdigt Heineccius II, S. 326 und schliesst mit den Worten: „Woraus man leicht siehet, dass sie die Busse in eine geistliche Gewissensmarter verändern und sie zu einem Mittel brauchen, die Gewissen der Herrschaft ihrer Klerisei gänzlich zu unterwerfen“. Die Folgerung ist im Allgemeinen richtig, auch steht fest, dass das Institut hier wie dort an gleichen Gebrechen leidet, dass die Beichte oft an die Stelle der Busse tritt und Verstösse wider die kirchliche Vorschrift strenger gerügt werden als sittliche Vergehungen; doch eben die Klerisei hat sich im Orient und in Russland nicht zu derselben corporativen Einheit entwickelt, sie hat daher auch nicht den gleichen Grad von geistlicher Herrschaft auf den Beichtstuhl und die Bussdisciplin wie im Abendland gründen können. In Russland erlangte die Disciplinargewalt der Bischöfe und des Patriarchen, nachdem schwierige Fälle noch längere Zeit dem Oberhirten von Constantinopel vorbehalten geblieben waren, einen bedeutenden Grad; als aber Nikon den Czaren selbst zu bannen gewagt hatte, veranlasste er dadurch die Abschaffung seiner eigenen Würde.

§ 109. Die Ehe.

Die ehrenhafte Ehe (ὁ τίμιος γάμος) als sechstes Mysterium ist eine von Mann und Weib zum ersten Male mit beiderseitiger freier Zustimmung und ohne gesetzlichen Hinderungsgrund eingegangene geschlechtliche Verbindung. Sie erfordert das Gelübde gegenseitiger Treue, Anerkennung und Liebe unter aller Gefahr und bis zum Lebensende. Nachdem diese Versprechungen unter Handreichung geleistet sind, wird die Ehe vom Priester eingesegnet und geschlossen (Hebr. 13, 4). Ihr Werth besteht in der Verhütung der Unzucht und geschlechtlichen Unregelmässigkeit (1 Cor. 7, 2), in der Kindererzeugung und endlich darin, dass Jeder der beiden Ehegatten in der liebevollen Gemeinschaft des Anderen den besten Beistand in der Noth findet. Die Einsegnungsformel ergiebt sich aus Gen. 2, 24. Matth. 19, 6. Eph. 5, 32; im Hinblick auf die Vorbilder des alten Bundes erfleht der Priester für dieses christliche Bündniss den göttlichen Segen. Die eheliche Verbindung ist unauflöslich und darf nach Matth. 5, 32 nur auf Grund

Digitized by Google

des Ehebruchs geschieden werden. Auch die zweite und dritte Ehe wird unter Umständen zumal bei jugendlichem Alter von der Kirche gestattet, den Klerikern bleibt sie untersagt. Die vierte ist allgemein verboten.

C. O. I, 115. 16. Metr. p. 146, woselbst definirt wird: *γάμος ἐστὶν ἔννομος σύζευξις ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς ἐπὶ σωφρονισμῷ τῶν συζευγνυμένων ἐπινοηθεὶς καὶ ἐπὶ παιδοποΐᾳ.* Nach *Jerem. A. Würt. p. 241* ist die Ehe ein Geschenk göttlicher Herablassung. Denn nach dem Falle sind die Menschen durch Sterblichkeit und Fortpflanzung der Gattung den vernunftlosen Geschöpfen gleichgestellt worden, bis sie dereinst durch Christus Auferstehung und Unsterblichkeit wiederempfangen sollten. Die Ehe aber verlieh ihrem natürlichen Leben einen höheren Segen.

Mit *τίμιος γάμιος* ist vorzugsweise *πρῶτος γ.* gemeint, da nur die erste oder einmalige Ehe diesen Ehrencharakter vollständig besitzt. Der Act der Eheschliessung scheint ebensowohl in die priesterliche Einsegnung wie in die öffentliche und feierliche Willenserklärung verlegt zu werden; wenigstens findet sich davon keine Andeutung, dass schon die letztere als das die Ehe Constituirende angesehen werden soll. Eine förmliche Anwendung des Sacramentsbegriffs, also Unterscheidung eines materiellen und formellen Bestandtheils wird nicht versucht, auch erscheint die Ehe weniger bestimmt wie im Tridentinum als christliche Institution; Christus hat sie nicht gestiftet, sondern nur in die höchsten religiösen und sittlichen Verhältnisse aufgenommen (vgl. *Cat. Rom. II, 8, 15*). Im Sinne einer idealen Liebesgemeinschaft mit der Kirche stellt er sie selber dar. Da nach griechischer Vorstellung Ehe und Priesterweihe sich nur unvollständig ausschliessen: so lassen sie sich auch nicht in der bekannten Weise auf einander beziehen, und es fehlt die Parallele, nach welcher die leibliche Fortpflanzung auf der einen Seite und die durch Taufe und Priesterthum zu bewirkende geistliche Erzeugung auf der andern sich als gleichartige Grössen gegenüberstehen. Gemeinsam ist das Princip der Unauflösbarkeit, welches aber der Römische Katholicismus strenger als der griechische durchführt; der letztere lässt nach Matth. 5, 32 den erwiesenen Ehebruch als alleinigen, aber als durchgreifenden Scheidungsgrund bestehen, ohne in der blossen Trennung der Ehegatten ein Auskunftsmittel zu suchen. Ebenso wird verheiratheten Klerikern die Scheidung unter der Bedingung erlaubt, dass beide Theile sich dem Klosterleben aus freiem Entschluss unterwerfen wollen. Ebenso gilt der Grundsatz nach Metroph. p. 143. 44.

Digitized by Google

cp. XII, p. 149, wo von den ehelich Verbundenen gesagt wird: *μένουσι δὲ τοῦ λοιποῦ ἀδιάσπαστοι ἀλλήλων καὶ κατ' οὐδένα τρόπον δύνανται χωρισθῆναι, εἰ μὴ ἐπὶ λόγῳ πορνείας κατὰ τὸ εὐαγγέλιον.* Es verräth eine achtungswerthe Treue, dass die griechische Tradition, ohne auf die Künste des lateinischen Kirchenrechts einzugehen, den biblischen Scheidungsgrund unverschränkt und anstandslos festhielt und daher auch dem durch Ehebruch beleidigten Gatten gestattete, zu einer neuen Ehe zu schreiten, und dieser Standpunkt ist auch zu Florenz und Trident als unverwerflich anerkannt worden (Sarpi, Gesch. d. Trid. C. von Rambach, III, S. 296 ff. Allein die Praxis blieb weit zurück hinter dem Gesetz, welches durch Ausnahmen und Nachlässigkeiten beträchtlich abgeschwächt wurde. Sehr entfernte Verwandtschaft, — wenigstens bis zum fünften Grade, — Verschwägerung, Gevatterschaft, Pathenverhältniss galten als Ehehindernisse oder wurden benutzt, um eine schon geschlossene Ehe rückgängig zu machen. Für seine Zeit versichert Smith p. 130, dass die Ehe keineswegs als *συγκλήρωσις πάσης ζωῆς ἀχώριστος* wirklich gewahrt werde, sondern die Priester sich oft genug durch die leichtsinnigsten Zumuthungen zur Auflösung bestimmen, wenn nicht aus Geldsucht bereit finden lassen. Die neuere besser geordnete Praxis beleuchtet Murawieff, Briefe, S. 183. — Ueber Recht und Bedingung einer gemischten Ehe geben unsere Urkunden keinen Aufschluss, es gilt nur als Voraussetzung, dass beide Gatten der rechtgläubigen Kirche angehören; Beschränkungen und Vorbehalte stammen aus einer späteren landeskirchlichen oder kirchenpolitischen Tendenz. Dagegen ist die Abneigung gegen die Wiederholung des Ehebündnisses uralt. Nicht die Montanisten allein verwarfen die successive Polygamie, auch andere Kreise der alten Kirche waren ihr abgünstig; doch erhielten sich daneben jederzeit freiere Urtheile, wie denn z. B. Theodoret zu der Belegstelle 1 Tim. 3, 2 bemerkt, dass hier nur die Keuschheit der jedesmaligen Ehe gefordert, nicht aber die zweite Vermählung verboten werde. Zur Ausgleichung dieser Meinungen mag sich das Herkommen gebildet haben, nach welchem die zweite und dritte successive Heirath nur den Klerikern versagt, den Laien unter Umständen freigegeben wurde. Dispensation zu der vierten Ehe, in der Römischen Kirche nicht unerhört, gilt in der griechischen als falsche Laxheit.

Die kirchliche Trauungsfeier kleidet sich in sinnvolle Gebräuche wie Handschlag, Austausch der Ringe, Bekränzung oder Krönung des Brautpaares mit immergrünen Blättern durch den Priester, Darreichung eines Bechers mit Wein; sie werden von

Digitized by Google

Metrophanes S. 147 ff. beschrieben und erinnern sammt der beigefügten allegorischen Deutung an alte, ja an vorchristliche Zeiten, weshalb King S. 217 bemerkt, dass keine andere Verrichtung deutlichere Merkmale des Alterthums an sich trage als diese. Die liturgischen Gebräuche vertheilen sich nach einem dreimaligen Aufgebot unter drei Handlungen, die erste dem Verlöbniss oder Unterpfand, die zweite der ehelichen Krönung, die dritte dem Abnehmen der Krone gewidmet. Sinnreich ist die Darreichung einer Schale, aus welcher beide Vermählte Wasser und Wein trinken. Die Liturgie hat sich also den früher vorhandenen Sitten angeschlossen und sie christlich ausgelegt. Die Krönung als der Höhepunkt der Feier drückt den Sieg der Enthaltsamkeit aus, wie schon Chrysostomus sagt *Hom. IX*, in *1 Tim.: διὰ τοῦτο στέφανοι ταῖς κεφαλαῖς ἐπιτίθενται σύμβολον τῆς νικῆς, ὅτι ἀήττητοι γενόμενοι οὕτω προσέρχονται τῇ εὐνῇ, ὅτι μὴ κατηγωνίσθησαν ὑπὸ τῆς ἡδονῆς.* Als Nebenfigur nennt Metrophanes den Brautführer (*νυμφαγωγός*), welcher die den Brautleuten aufgesetzten Kränze berührt, auch den Ehecontract mit den Eltern zu vereinbaren hat. Während der Fastenzeit ist die Vollziehung der Heirath untersagt. Als gesetzlich geordnet und durchgeführt tritt die kirchliche Trauung erst im neunten Jahrhundert auf, mag auch die Sitte viel früher begonnen haben. Vgl. Heineccius, III, S. 437, Dorostamus von Elssner, S. 252, Rheinwald, Archäologie, S. 377.

In Russland ist das neuere Ehegesetz wie auch die Beicht- und Abendmahlsordnung seit 1832 zum Zankapfel und zum Zwangsmittel kirchlicher Propaganda geworden. Gemischte Ehen sind seit 1719 erlaubt, dürfen aber niemals ausschliesslich nach andersgläubigem Ritus eingesegnet werden. Kinder aus Mischehen fallen der Regel nach der griechischen Taufe und Erziehung anheim, und der protestantische Geistliche hat kein Mittel, sie selbst mit Zustimmung der Eltern seiner Gemeinschaft zu erhalten. Die Folgen dieser und ähnlicher Maassregeln sind bekannt. S. Harless, Geschichtsbilder aus der Luther. Kirche Lievlands, S. 31 ff. Vor Zeiten durfte den Leibeigenen von ihren Gutsherren die Zwangsehe auferlegt werden; diesem Unfug hat Peter der Grosse 1724 ein Ende gemacht. In Hellas sind bürgerliche Eheschliessung und gemischte Ehe ohne gesetzliche Vorbedingung Gegenstand eifriger Polemik geworden.

§ 110. Die Gebetsölung.

Den Beschluss macht endlich das geweihte Oel oder die Gebetsölung (*τὸ εὐχέλαιον*). Nachdem schon die Jünger

Digitized by Google

im Auftrage Christi bei ihrer ersten Aussendung viele Kranke mit Oel gesalbt und geheilt (Marc. 6, 13) und später Jakobus 5, 14 angeordnet hatte, man möge in Krankheitsfällen die Aeltesten der Gemeinde zusammenrufen, damit sie über dem Kranken beten und ihn im Namen des Herrn mit Oel salben sollten: ist dieser Gebrauch (*συνήθεια*) von der ganzen Kirche aufrecht erhalten worden. So lautet die Erklärung. Vorausgesetzt wird abermals, dass der Geber der Salbung, der stets ein Priester sein muss, und ebenso der Empfänger der rechtgläubigen Kirche angehören. Der Kranke hat zuvor seine Sünden zu bekennen. Die Handlung selber, nach Metrophanes nur eine *τελετὴ μυστική*, besteht in Bestreichung mit Oel an mehreren Körpertheilen -- Stirn, Brust, Hände, Füsse, — und ist mit vorgeschriebenen Gebeten begleitet. Die Wirkungen sind die von Jakobus Vs. 15 bezeichneten: Vergebung der Sünden und Heilung der Seele, leibliche Genesung, jenes der gewisse, dieses der ungewisse Erfolg. Dieses Mysterium ist daher an Todesgefahr und Todesnähe nicht gebunden und darf um so eher wiederholt werden. Der abschliessende Charakter einer letzten Oelung im Römischen Sinne fehlt ihm, obgleich es gerade im Unterschiede von der gewöhnlichen Römischen Zählung die letzte Stelle einnimmt.

C. O. I, 117—19. coll. A. Würt. p. 241. Metr. cp. XIII, p. 251 sqq., woselbst definirt wird: *εὐχέλαιόν ἐστι τελετὴ μυστικὴ δι' ἐλαίου καὶ προσευχῶν ὑπὸ τῆς ἐκκλησίας ἱερουργουμένη ὑπὲρ πιστῶν νοσούντων.* Der gewöhnliche Name *εὐχέλαιον*, d. h. eine mit Gebet verbundene Salbung (zuweilen auch *ἡγιασμένον* oder *ἅγιον ἔλαιον*), findet sich erst in der späteren Kirchensprache. Belege aus der scholastischen und reformatorischen Zeit, z. B. des Jobus Monachus: *τελευταῖον ἕβδομον μυστήριον καὶ πρὸς ἐσχάταις ἀναπνοαῖς ἡμῖν ὀφειλόμενον τὸ εὐχέλαιον*, Gabriel Philadelph. *εὐχ. ἐστι χρίσμα δι' ἐλαίου καθαροῦ κατεσκευασμένον ὑπὲρ τῶν ἐν ἀσθενείᾳ κατακειμένων*, des Joh. Nathanael, Manuel Calecas u. A. sind von Suicer, Stephanus, Heineccius II, S. 305 gesammelt.

Die allgemeine Bedeutung ist die eines geistig leiblichen Heilmittels, angeknüpft an den sanitätischen Gebrauch des Oels im apostolischen Zeitalter. Der Patriarch Jeremias l. c. p. 241 nennt es einen „Typos göttlicher Barmherzigkeit zur Erlösung und Hei-

Digitized by Google

ligung denen, die sich von ihren Vergehungen bekehren wollen, dargeboten, weshalb es auch Vergebung der Sünden und körperliche Aufrichtung bewirkt." Aehnlich schon Symeon von Thessalonich *Opp. p. 117: καὶ ἀρρωστίας λύει καὶ τοὺς κειμένους ἐγείρει καὶ ἁμαρτίας ἀφίησιν*, und zwar ist es nicht das blosse, sondern das durch den Namen Gottes geweihte Oel, welches dies Alles leistet; *ὅπου γὰρ θεοῦ κλῆσις, θεῖα πάντα καὶ δύναμιν θεοῦ ἔχοντα.* In der Confession des Mogilas wird die sacramentliche Erklärung vollständig fixirt, es wird einfach behauptet, dass die von der Kirche beibehaltene „Gewohnheit", Kranke mit Oel zu salben und mit Gebet zu segnen, ein Mysterium sei, welches durch die unentbehrliche Mitwirkung des Priesters und das vorangehende Sündenbekenntniss mit anderen Sacramenten zusammenhänge. Die Frucht wird doppelt genannt: *ἄφεσις ἁμαρτιῶν ἢ σωτηρία τῆς ψυχῆς, ἔπειτα ὑγεία τοῦ σώματος*, die letztere freilich nur problematisch. Genauere Erläuterung giebt allein Metrophanes. Um den Zusammenhang des natürlichen mit dem sittlichen Uebel nachzuweisen, bemerkt er, dass nicht alle Krankheiten aus der Dyskrasie und Anomalie des leiblichen Organismus herstammen, sondern einige selbst den Erwählten als Züchtigung für begangene Vergehungen von Gott auferlegt werden, sei es um sie zur Besserung ihres noch bevorstehenden irdischen Lebens anzuhalten, oder sei es zum Zweck der Erleichterung und der Abwendung der einst von der Seele allein abzubüssenden Strafe. Die Gliederlähmung zählt er zu der letzteren Gattung; ein Paralytischer ist nach Joh. 5, 14 ein Gestrafter. Die Kirche folgt daher nur dem Beispiel Christi und der Apostel, wenn sie von der Züchtigung, weil sie als heilsames Strafmittel angesehen werden darf, Veranlassung nimmt zu einem Gebet um Sündenerlass neben der Heilung. „Denn nicht einfach, wenn der Mensch ein Sünder ist, sondern auch wenn er seiner Sünden wegen von Krankheit befallen wird, will sie für ihn um Nachlass der Sünde sammt ihrer bittern Strafe bitten" (p. 153). Es erhellt leicht, dass der Verfasser sich hier nicht treu bleibt; nachdem er die Krankheiten ganz eigentlich und in bedenklicher Weise (vgl. Luc. 13, 3 ff.) in physische und moralische gespalten, stellt er sie dann in dem Bedürfniss der Sündenvergebung und Heilung doch wieder einander gleich. Auch ist die ganze Auffassung aus einer buchstäblichen und völlig unvermittelten Anschliessung an biblische Beispiele und Vorschriften hervorgegangen. Das war es auch, was die Lutherischen Theologen entgegneten, indem sie dem Patriarchen Jeremias zu bedenken gaben, dass jene wunderbaren Krankheits- und Heilungsformen dem besonderen neutestamentlichen Standpunkt

Digitized by Google

und Zustand eigenthümlich seien, mithin noch keine Berechtigung geben zu einem sacramentlichen Gebets- und Heilungsverfahren (*A. Würt. p. 193. 94*). Hauptstelle ist Jac. 5, 14, und Marc. 6, 13 wird wohl nur hinzugenommen, damit der Auftrag Christi nicht fehle. Bei Jakobus ist eine Beziehung auf die Gabe der Krankenheilung vermuthet worden, welche möglicherweise bei den Presbytern vorausgesetzt wurde. Allein dem Texte nach wird die Salbung mit Oel als Heil- und Linderungsmittel überhaupt empfohlen, und der grössere Nachdruck liegt auf dem Gebet des Glaubens, welches Jakobus als eigentliches und wirksames Bittgebet seinen Lesern an's Herz legt. So verstanden drückt die Stelle nur den allgemeinen Charakter einer christlich-kirchlichen Krankenpflege aus, welcher weder das Heilmittel noch der Segen des Gebets und der Trost des Evangeliums fehlen soll. Von einer besonderen Stiftung kann nicht die Rede sein.

Demnächst beschreibt Metrophanes die Art der Verrichtung. Nach eingetretener Krankheit werden sieben Presbyteren herbeigerufen, auch eine geringere Zahl und selbst Einer genügt, und sie versammeln sich im Tempel oder im Hause des Kranken. Auf einem Tische befindet sich ein Gefäss mit Wein und Oel als den beiden Heilmitteln in der Hand des Samariters (Luc. 10, 34), beide sind geeignet, Linderung und Erheiterung zugleich mitzutheilen. Das Gefäss ist mit sieben Dochten (*θραλλίδες*, Heineccius S. 304 übersetzt Büschel Baumwolle an einem Stocke befestigt) umstellt. Nun folgen sieben Gebete, sieben evangelische und ebenso viele apostolische Perikopen, deren Vorlesung sich unter die Presbyteren vertheilt, aber auch von dem einzigen Anwesenden übernommen werden kann. Der Kranke wird hierauf mit den in das Oel (ungemischtes Olivenöl) getauchten Dochten an Stirn, Brust, Händen und Füssen in Form des Kreuzeszeichens gesalbt. Von dem dabei vorgeschriebenen Segensgebet liegen mehrere Texte vor bei Metr. p. 154, Smith. p. 131, Euchol. p. 366. Dies die höchst umständliche *ἀκολουθία τοῦ ἁγίου ἐλαίου*, welche die Worte des Jakobus: *προσκαλεσάσθω τοὺς πρεσβυτέρους τῆς ἐκκλησίας*, buchstäblich befolgt und weit überbietet.

Das griechische Eucheläon ist daher mit der so oft von uns wahrgenommenen Gesetzlichkeit in der überlieferten Bedeutung stehen geblieben, es gleicht einem rituell ausgeprägten aber erstarrten Schriftwort. Dem Chrisma und der Busse verwandt, von beiden durch die Rücksicht auf ein körperliches Leiden unterschieden, bezweckt es eine segensvolle Stärkung doppelter Art. Wie es den Gedanken des Todes eher fernhält als naherückt: so soll

Digitized by Google

es auch nicht eigentlich den Schlusspunkt der sacramentlichen Wirkungen bezeichnen. Die ihm zugewiesene letzte Stelle enthält also keine nothwendige Beziehung auf das Lebensende, sondern erklärt sich daraus, dass es an Werth gegen die übrigen Sacramente zurückstand und daher den passenden Anhang des ganzen Cyklus zu bilden schien. Einige Latinisirende haben es als Mysterium für die „letzten Athemzüge" und als *unctio extrema* behandelt; im Ganzen aber bemerkt Metrophanes richtig: *καλεῖται δὲ τοῦτο εὐχέλαιον οὐκ ἐσχάτη χρίσις*, weil in dem Gebet nicht ein Sterbender Gott empfohlen, sondern für einen Leidenden Genesung erfleht wird: *ὥστε οὐχ ἅπαξ τοῦ βίου ἀλλὰ καὶ πολλάκις ἔξεστι χρῆσθαι τούτῳ, καθὰ καὶ τοῖς ἰαματικοῖς φαρμάκοις τοσαυτάκις χρώμεθα, ὅσακις νοσήσομεν*. Die Strengeren sahen daher in der Anwendung dieser Salbung als eines blossen Sterbesacramentes eine neue Verfälschung des Abendlandes. Die zugehörige Liturgie der russischen Kirche hat King S. 290 aufgenommen. Von der neueren Verrichtung Muralt's (Murawieffs) Briefe S. 190: „Diese geheimnissvolle Handlung heisst auch Vereinigung, weil sie zur Bezeichnung der sieben tröstlichen Gaben des h. Geistes nach dem Gesetz von sieben Presbyteren verrichtet werden soll, wenn auch eine geringere Zahl durch inbrünstiges Gebet den Mangel des vollständigen Dienstes ergänzen kann." — — Sämmtliche Gebete sprechen von Heilung, obgleich sie auch zum Uebergang ins ewige Leben dienen können.

§ 111. Beurtheilung des Lehrstücks.

Zusammengenommen bilden die Mysterien die persönliche Hinterlassenschaft Christi, sie sind die unmittelbaren Ausflüsse seines gottmenschlichen Lebens, weshalb denn auch Jakobus der Gerechte, der Blutsverwandte des Herrn und der Adelphotheos als der nächste Empfänger des sacramentlichen Vermächtnisses für die Muttergemeinde gedacht wird. Die zwiefache Beschaffenheit der Sacramente entspricht der in der Menschennatur wie in Christus selbst gesetzten Doppelheit. Ein Sinnliches (*αἰσθητόν*) muss in ihnen mit dem Intelligibeln (*νοητόν*) durchgängig verbunden sein, damit während durch die Gnade des Geistes die Seele geheiligt wird, auch dem leiblichen Theil aus den sinnlichen Spenden des Was-

Digitized by Google

sers und Oels, des Brodts und Tranks Weihe und Segen zufliesse, das Heil also in seiner ganzen Vollständigkeit dargeboten werde.

Bei dieser Gesammtbetrachtung wird jeder Symbolismus der Sacramentslehre niedergehalten, man müsste denn den Körper selbst wieder zum Symbol des Geistes machen wollen. Das Mysterium zerfällt in zwei Stücke, deren zweites, statt dem ersten und höheren zu dienen, in der Beziehung auf das Sinnliche und Leibliche selbständig verharrt. Damit wird aber die ursprüngliche Religionsansicht aufgegeben oder doch sehr verdunkelt. Diese hat mit dem Aufschwung zum Geist und zum Idealen begonnen, jetzt sinkt sie zum Sinnlichen herab und vertheilt die Leistung der Religion in zwei Hälften, gleich als sollte es zum Zweck der Menschwerdung Christi gehören, nicht von Geist und Seele aus, sondern neben dem Seelischen auch den Körper zu heiligen und zu verändern. Von diesem Widerspruch hat sich die griechische Kirche niemals befreien können. Und wenn dieselbe am Anfang behauptet, dass alles christliche Heil auf den beiden Wegen des Glaubens und der Werke erworben werden müsse: so tritt in den Mysterien ein drittes in sich selbst wieder zwiespältiges Medium hinzu, welches, wie es erklärt wird, sich weder der Richtung des Glaubens noch der Werke einfach einverleiben lässt. Aus der Kirche der Lehre und der frommen Werkthätigkeit ist jetzt die Sacramentskirche geworden.

Als persönliches Vermächtniss Christi wird die ganze Hierurgie sammt den Mysterien bezeichnet *Acta Würt. p. 91: ὁ κύριος ἡμιῶν Ιησοῦς Χριστὸς πᾶσαν τὴν ὑπὲρ ἡμιῶν πληρώσας οἰκονομίαν ἐπὶ τῆς γῆς πρὸ τοῦ ἀνελθεῖν εἰς τὸν ἴδιον πατέρα κατέλιπεν ἡμῖν τὴν θείαν ἱερουργίαν καὶ τὰ ἐν αὐτῇ θεῖα μυστήρια εἰς ἀνάμνησιν τῆς αὐτοῦ πρὸς ἡμᾶς μεγαλοπρεποῦς συγκαταβάσεως· καὶ πρῶτον ἱεράρχην (ὡς λέγεται) Ἰάκωβον τὸν ἀδελφόθεον χειροτόνηκε.* Hiernach zu schliessen müsste das ganze Glaubenssystem auf diese unmittelbar persönliche Stiftung gebaut werden, und doch tritt der sacramentliche Cyklus erst an später Stelle auf, weil er das letzte Erzeugniss der kirchlichen Entwicklung war.

Digitized by Google

IX. Liturgie und Ritus.

§ 112. Bedeutung und Inhalt der Liturgie.

Die regelmässige Theilnahme am Gottesdienst, zumal an den liturgischen Verrichtungen nimmt unter den „kirchlichen Vorschriften“ (s. unten) die erste Stelle ein. Liturgie und Sacrament verhalten sich zu einander wie die rituelle und plastische Einkleidung zu dem Kern einer göttlichen Mittheilung, daher muss der geheimnissvolle Schimmer des letzteren auch auf jene übergehen. In der Liturgie des Messopfers sieht die Kirche den Mittelpunkt ihres Ritus und den theuersten Schatz eines Erbes, welches von den Aposteln hinterlassen und mündlich fortgepflanzt, nachher durch schriftliche Bearbeitungen sichergestellt und vervollständigt worden sei. Wer also das „Mysterium der ehrfurchtgebietenden und göttlichen (φρικτὴ καὶ θεία) Hierurgie“ verachtet, den trifft, weil er damit zugleich die Wahrheit des Sacraments selber antastet, ein dreifacher Weheruf. — Aber nur die Würtemberger Verhandlungen gehen genauer auf den Gegenstand ein. Nach dem Zeugniss der Trullanischen Synode c. 32 haben Jakobus, dem Fleische nach Bruder des Herrn und erster Bischof von Jerusalem, und Basilius von Cäsarea gewisse liturgische Formeln niedergelegt mit der Verordnung, dass der Kelch aus Wasser und Wein gespendet werden solle. Der Patriarch Jeremias setzt unbefangen hinzu, man könne zweifeln, ob diese Texte nicht ähnlich wie die der Clementinischen Constitutionen später verfälscht worden, oder ob Basilius den vielleicht allzu ausführlichen älteren Text bequemer eingerichtet und dann Chrysostomus ihn in's Kurze gezogen habe. Nur soviel sei gewiss, dass von Alters her diese beiden Redactionen als authentische anerkannt worden, weshalb denn auch zu gewissen Zeiten das längere Formular des Basilius, zu anderen das kürzere des Chrysostomus zur Anwendung komme. Ihrem Wesen nach ist die Messliturgie eine τελετὴ

Digitized by Google

μυστική, eine von Gebeten, Psalmen, Hymnen, biblischen Lesungen und Ansprachen begleitete rituelle Veranschaulichung der erlösenden Thatsachen selber. Wort und Verrichtung, Reden und Thun bilden einen gemeinsamen Verlauf und sollen das Ganze der göttlichen Heilsökonomie bis zur menschlichen Erscheinung Christi lebendig zur Darstellung bringen, damit auf diesem historischen Hintergrunde sich das Opfer des Abendmahls mit immer gleicher Wirkung vollziehe. Die Liturgie soll daher das Kommen Christi in einem sinnlichen Nachbilde wieder aufnehmen und bis zu dem sacramentlichen Mittelpunkt fortführen; sie ist Versichtbarung eines θέατρον ἄπλαστον καὶ πνευματικόν, wie Chrysostomus sagt. Die ganze Handlung hat den doppelten Zweck theils der Intercession, theils der erneuernden Mittheilung, sie will theils durch Vergegenwärtigung des gesammten Heilswerks die Darbringenden sowie diejenigen, für welche die Darbringung stattfindet, seien es Lebende oder Verstorbene, weihen, heiligen und Gott empfehlen, theils aber auch mit dem Genusse des Mysteriums ein Unterpfand des ewigen Lebens darreichen, was dann nur für die Lebenden gelten kann.

Von der Erklärung des liturgischen Processes wird bei Jeremias nur ein kurzer Abriss gegeben, doch hat sie den Griechen von jeher sehr am Herzen gelegen, und der ganze griechische Symbolismus und Allegorismus warf sich auf diesen Gegenstand. Seit Cyrill von Jerusalem und Pseudodionysius sind zahlreiche Schriftsteller beschäftigt, jedes Stück des liturgischen Hergangs durchsichtig zu machen, in Alles Sinn und Bedeutung zu bringen. Bei der Willkür dieser Auslegungen ist doch ein hoher Grad von Combinationsgabe und Geschmeidigkeit unverkennbar. Die Entstehung der auslegenden Beschreibungen haben wir uns im Allgemeinen so zu denken, dass anfänglich nur der allgemeine Rahmen der Handlung feststand, bei zunehmender Genauigkeit und Vieltheiligkeit des Ritus aber auch die Deutung zu immer feineren Bestimmungen fortgetrieben wurde.

Digitized by Google

Die Bemerkungen über die Liturgie *C. O. I, 87* bei der Aufzählung der kirchlichen Vorschriften, und *Syn. Hieros. p. 388*, wo über den Verächter der Liturgie das dreifache Anathem gesprochen wird, sind kurz und oberflächlich. Doch beweisen die Würtemberger Verhandlungen p. 96—102, welcher Werth auf dieses Kunstwerk der Ueberlieferung gelegt wurde; ohne Beleuchtung desselben lässt sich der kirchliche Geist des Griechenthums überhaupt nicht verstehen. Auch wir, weit entfernt das weitläuftige liturgische Material sammt seinem literarischen Anhang ausbeuten zu wollen, haben uns doch über dessen geistige Eigenthümlichkeit in der Kürze Rechenschaft zu geben.

Was schon die alte Kirche Liturgie nennt, ist nicht aus der Abendmahlsfeier allein hervorgegangen, doch diente diese dazu, den frühzeitig für die gemeinschaftliche Andacht gewählten Gebetsformeln, Bibelsprüchen, Bibelabschnitten und Liedern einen festen Kern und eine regelmässige Wiederkehr zu geben. Nachdem der Gottesdienst in zwei Hälften, eine vorbereitende und katechetische und eine sacramentliche und geheimnissvolle zerfallen war, entstand auch für die Liturgie das Bedürfniss einer grösseren Ausdehnung; die leichter fasslichen Heilsgedanken und Ansprachen traten voran, die Andacht sollte stufenweise von dem weiteren zum engeren Kreise hinübergeleitet werden. Zuerst der universelle, dann der scharf formulirte und sacramentlich fixirte Religionsgehalt, zuerst der blosse Gedankenglaube, dann der sinnlich darstellbare; dieser letztere ist zugleich ein Thun, er fällt in die Erscheinung, muss daher durch sichtbare Erkennungszeichen, durch bedeutungsvolle Verrichtung, mit einem Worte rituell lebendig erhalten werden. Denn auch in der Offenbarung wird Beides gefunden, Verkündigung und Stiftung, das Stiftende aber reicht noch weiter, indem es unter sinnlichen Zeichen göttliche Kräfte in die Natur einströmen lässt, ähnlich wie Christus sich derselben persönlich mitgetheilt hat. Auf diesem Wege bildet sich eine Ansicht, nach welcher Glaube und Tugend erst da, wo sie sich den stiftungsmässigen Acten, d. h. den Mysterien anschliessen oder durch sie gefördert werden, ihre höchste Würde erreichen. Wenn nun aber auch dem bestimmter ausgestatteten sacramentlichen Ritus als solchem zugemuthet wird, die drastische Seite der Offenbarung nicht nur abzubilden, sondern effectiv fortzuführen, wird derselbe zum göttlichen Werk, zur Hierurgie und Mystagogie, die Liturgie aber empfängt die Aufgabe, den innersten Mittelpunkt des Geheimnissvollen mit einem Cyklus von Gebeten, Ansprachen,

Digitized by Google

Vorlesungen und priesterlichen Verrichtungen einzuleiten und zu umgeben.

Und zu dieser Hochschätzung des Liturgischen als der Einkleidung geheimnissvoller Vorgänge ist es ziemlich früh gekommen. Basilius in der Schrift *De sp. s.* sieht darin eine der theuersten Wirkungen des h. Geistes, dass derselbe durch gewisse biblisch nicht nachweisbare Eigenthümlichkeiten des Gottesdienstes die apostolische Gemeinde mit der späteren verknüpft hat. Cyrill's von Jerusalem mystagogische Katechesen illustriren den Ritus der Taufe, des Myron und des Abendmahls, sie sind der erste sinnreiche Entwurf einer Deutungsweise, welche jedes rituelle Moment zum Ausdruck eines geistigen Geschehens machen will. Im folgenden Jahrhundert mögen die theilweise weit älteren liturgischen Materialien zusammengestellt und auf die Namen des Jakobus und Marcus, des Basilius und Chrysostomus zurückgeführt worden sein, es ist nicht dieses Orts, das Alter dieser Bearbeitungen oder ihr Verhältniss zu den abendländischen zu untersuchen. Gewisse Grundzüge sind allen gemeinsam: der Wechsel von Gebet, Ansprache, Recitation oder Gesang, die Vertheilung der Rede und Handlung unter den Priester (Bischof) und die Diakonen, der Uebergang von den mehr vorbereitenden zu den centralen und abschliessenden Bestandtheilen, die Steigerung des religiösen Eindrucks bis zu dem Höhepunkt der Darbringung, endlich auch die dabei anzunehmende Verengung und Erweiterung des Gemeindebewusstseins. Denn die liturgische Handlung wendet sich unmittelbar nur an die Versammelten, übt also zuerst eine beschränkende Wirkung; indem dann aber die Gegenwärtigen zum frommen Gedächtniss Anderer und zur Fürbitte aufgefordert werden, soll sich ihr Mitgefühl über einen grossen Kreis christlicher Gemeinschaft, ja über die Grenze des Todes ausdehnen.

Seitdem blieben die Liturgieen des Basilius und des Chrysostomus, beide aber in mancherlei abweichenden Redactionen, im vorherrschenden Gebrauch, sie bildeten den Stamm des griechischen Mess- und Gebetbuchs oder Euchologium, welches ausserdem eine grosse Anzahl von Formularen für die sacramentlichen Zwecke sowie Weihgebete für Personen und Sachen umfasst. Doch ist Euchologium eigentlich nur der Gattungsname für den ganzen liturgischen und Gebetsapparat, dessen allmählich erwachsene und ungleich bearbeitete Texte seit 1526 in gedruckten Ausgaben vorliegen; auch die kleinen für die Privatandacht bestimmten Gebetbücher führen diesen Namen. Die beste Ausgabe des grossen *Εὐχολόγιον sive Rituale Graecorum complectens ritus et ordines etc. ed.*

Digitized by Google

Jac. Goar Par. 1645 ist *Venet. 1730* nochmals in sehr verbesserter Gestalt wiederholt worden und liegt den von Daniel in dessen *Codex liturgicus eccl. universae, Lips. 1847 sqq.* mitgetheilten Auszügen zum Grunde. Dankenswerth ist die deutsche Bearbeitung: Euchologion der orthodoxen katholischen Kirche aus dem griechischen Originaltext von Michael Rajewsky, Wien, 1861. 62. 4 Thle.

Mehr interessiren uns hier die liturgischen Erklärungsschriften, deren grosse Anzahl beweist, dass gerade zu der Zeit, als die dogmatische Productivität fast erstorben war, die Kunst der liturgischen Auslegung sich lebhaft fortentwickelte, und dass, nachdem man so lange den Buchstaben der Schrift allegorisch behandelt hatte, eine ähnliche Betrachtungsweise sich jetzt der kirchlichen Handlung zuwenden sollte. Die vermeintlichen Schriften des Areopagiten gaben auch nach dieser Richtung einen bedeutenden Anstoss. Aus den mystagogischen Darstellungen des Sophronius, Maximus, Germanus habe ich bei einer früheren Gelegenheit (s. Cabasilas, vom Leben in Christo, S. 154 ff.) Mittheilung gemacht, diesmal beschränke ich mich auf den Jüngsten in dieser Reihe, welcher auch für unsere Confessionsschriften eine bedeutende Auctorität war, auf Symeon von Thessalonich (*cf. Syn. Hieros. p. 483)* und dessen Abhandlung *περὶ τοῦ ναοῦ καὶ ἐξήγησις εἰς τὴν λειτουργίαν*, abgedruckt in *Goari Euchol. ed. II, p. 179*, auf die Deutungen des Patriarchen Jeremias und des Gabriel von Philadelphia.

Symeon beginnt mit der Beschreibung des gottesdienstlichen Gebäudes. Zuerst muss der Schauplatz erklärt werden, auf welchem sich das liturgische Drama vollzieht. Der Tempel steht da inmitten der Welt und geöffnet für sie, aber doch geschieden vom irdischen Treiben, er muss so gebaut und eingerichtet sein, dass er sich den weltlichen Bedingungen anbequemt, aber auch den geeigneten Boden darbietet für die Ausübung der innersten christlichen Angelegenheiten. Darauf ist das Kirchengebäude anzusehen, ob es auf die Grundzüge des Universums zurückweist, während es andrerseits nach Innen den sacramentlichen Verrichtungen, d. h. den von Christus ausgehenden und umwandelnden Lebenswirkungen eine ehrfurchtsvolle Stätte darbietet. So verhält es sich in der That. Irdisches, Himmlisches und Ueberhimmlisches sind die Abstufungen der Welt und zugleich ein Symbol der Trinität und der Menschennatur, indem sie sich auf die Raumverhältnisse des Gebäudes übertragen, entstehen drei nothwendige Abtheilungen: die Vorhalle (*νάρθηξ*), der Hauptraum oder das Schiff (*ναῦς*) und

Digitized by Google

der Chor (*βῆμα*), die erste für Schüler und Büssende, die zweite dem sichtbaren Himmel entsprechende für die mündige Gemeinde bestimmt, die dritte allein den Klerikern zugänglich. Das Schiff also bezeichnet den Mittelraum des gewöhnlichen Christenlebens, welches erhaben über die irdische Vorstufe doch von Oben her und aus der überhimmlischen Region seine geistigen Nahrungsmittel zu empfangen hat. Auf dem Chorplatz befindet sich der Altar als der Thron Gottes, die Werkstätte des Sacraments, das Zelt der Herrlichkeit Christi und daher durch Vorhänge und Gitterschranken (*κιγκλίδες*) geschieden, ähnlich wie sich das Intelligible von dem weltlichen Gesichtskreis absondert. Der Altar (*τραπέζα*) selber ist steinern, denn er weist auf Christus als Eckstein und auf den Felsen, aus welchem einst Moses lebendiges Wasser entspringen liess. (Früher hatte man jedoch auch hölzerne Altäre, woraus beispielsweise erhellt, dass diese Deutungen den Fortschritten des Kirchenbaues nachgefolgt, nicht vorangegangen sind, und wir haben wohl in Bezug auf die Einzelheiten des Ritus dasselbe Verhältniss anzunehmen). Ueber den Altartisch breitet sich eine gewebte Decke, deren vier Ecken die Gegenden bezeichnen, aus welchen die Gemeinde zusammengerufen wird. Die Aufstellung des Kreuzes und der Reliquien erklärt sich von selbst. Die Lichter des Altars gleichen den Sternen, und das Rauchwerk soll dem Hauch und Duft des h. Geistes entsprechen. In der Nähe des Altars befindet sich der Opfertisch zum Zweck der Zubereitung der Gaben. Die dem Range nach geordneten priesterlichen Sitze stehen in Analogie mit der himmlischen Hierarchie und den Engelklassen; *καὶ ταῦτα μὲν ἡ ἐκκλησία εἰκονίζει τῷ βήματι.* Der geistige Abstand des Chors von dem Versammlungsplatz der Gemeinde wird also als sehr bedeutend gedacht, aber er soll sich auch wieder mildern; indem der Darsteller die Obliegenheiten des Bischofs, Priesters, der Diakonen und Lectoren unterscheidet und die mancherlei Geschäfte des Gebets und der Recitation unter sie vertheilt, gelangt er zuletzt zum Gesang, in welchen auch die Gemeinde einstimmen darf. Zuletzt geräth die Auslegung in's Minutiöse, es bedarf der gesuchtesten Deuteleien, um theils die Geräthe (Diskos, Kelch, Speer, Löffel, Schwamm, Fächer) theils die Theile der Priesterkleidung (Chorgewand, Orarium, Epitrachelion, Gürtel, Sakkos, Omophorion) symbolisch zu erklären und ausdrucksvoll zu machen.

Soviel von der plastischen und ornamentalen Aussenseite. Auf diesem nunmehr verdeutlichten Boden soll jetzt die liturgische Handlung ihren Verlauf nehmen; die Gestalten, die wir eben in

Digitized by Google

ihrer Ruhe und Ordnung vorgeführt, treten also in Bewegung und Wechselwirkung. Der Ausleger fährt fort, indem er das Evangelium einem von Oben herab gespendeten Segen vergleicht. Die Liturgie (λειτουργία, auch διακονία, ὑπηρεσία, ἐνεργεία, ἱερουργία) beginnt damit, den allgemeinen die Erscheinung Christi begleitenden Eindruck symbolisch zu verkündigen. Denn Christus ist der erste und höchste Liturge und Gründer der himmlischen Wohnung, die Feier soll seine heilige Dienstleistung vor Augen stellen. Der Bischof oder Presbyter bewegt sich vom Chor und vom Osten her zu der Gemeinde herab und schreitet bis zum Thor im Westen vorwärts, dadurch wird der Gang der menschlichen Erniedrigung Christi ausgedrückt, welche mit dem Tode endigt. Die Diakonen, den Jüngern und Aposteln gleichend, gesellen sich zu ihm und feiern die Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn als die Rückkehr in's Allerheiligste. Wenn hierauf die Diakonen das Evangelienbuch in die Mitte der Kirche tragen: ist damit der sogenannte erste oder kleine Eingang (ἡ μικρὰ εἴσοδος) und zugleich der Beginn der christlichen Predigt gemeint; die prophetischen Stimmen sind vernommen, nun ist es Zeit, das Evangelium selber zu Gehör zu bringen. Die Räucherung ist das Zeichen der Ausgiessung des h. Geistes, daher muss sich ein Hymnus anschliessen, der die ganze Trinität verherrlicht. Mit der Vorlesung des apostolischen Lehrstücks und mit den Gebeten für die Büssenden schliesst der erste allgemeine Theil der Liturgie, und die Katechumenen werden entlassen. — Mit dem zweiten Theil verändert sich die Scene. Bisher hat der Priester Christus selber repräsentirt, jetzt legt er die glänzenden Insignien, zumal das Schultergewand (ὠμοφόριον) ab, er nimmt eine dienende Stellung an, nicht er sondern das Opfer wird Gegenstand der Anschauung. Zunächst folgt die feierliche Einhertragung der Gaben (δῶρα, προσφοραί) unter Begleitung der Lectoren und Diakonen; dieser zweite grosse Einzug (ἡ μεγάλη εἴσοδος), bei welchem die heiligen Gefässe vorangetragen werden, stellt theils die Parusie theils das Todesopfer als höchsten Grad der Erniedrigung vor Augen. Die Gaben selber, obgleich noch ungeweiht, empfangen doch schon eine verehrende Begrüssung, sie werden auf dem Altartische niedergelegt, und zwar anfangs unter Verhüllung, weil auch die Ehre Christi nicht sogleich erkannt worden ist. Die inneren Thüren schliessen sich, der Presbyter oder Bischof tritt allein an den Altar und schickt sich an, das Opfer (θυσία) zu vollbringen. Nach allen diesen Vorbereitungen, nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses und Absingung des dreifachen „Heilig", in welches die Gemeinde ein-

Digitized by Google

stimmt, also im Rückblick auf die ganze Thatsache der Erlösung, werden die Einsetzungsworte gesprochen, daran schliesst sich das Weihgebet, welches die umwandelnde Kraft vom h. Geiste auf die Elemente herabfleht. Das Wunderbare ist geschehen. Der Priester hört auf, das mittlerische Werkzeug des Mysteriums zu sein, um sich der Gemeinde wieder zuzuwenden, umkleidet er sich auf's Neue mit dem zuvor abgelegten Omophorion. Er erhebt die Hostie, womit er auf die Erhöhung Christi zum Kreuze anspielt, zerschneidet sie kreuzweis mit der Lanze (λόγχη), um das Bild des Gekreuzigten anzuregen, und taucht ein Stück in den Kelch. Indem er dann warmes Wasser hinzugiesst, will er andeuten, dass auch der Gestorbene noch Lebenskraft in sich trug, oder auch dass der geistlichen Speise eine erwärmende Lebenskraft einwohnt. Der Genuss der Eucharistie findet zuerst unter denen Statt, die am Altare dienen, dann unter den Uebrigen, welche sich zum Empfange vorbereitet haben. Hierauf werden Reste der heiligen Gaben (τὰ ἅγια δῶρα) dem Volke unter einer Hülle vor Augen gestellt. Der Bischof oder Presbyter tritt heraus, während der Diakon den Teller (δίσκος) auf dem Haupte trägt und andere Presbyteren die Kelche mit den Händen halten, — und vertheilt das schon erwähnte Antidoron oder die Eulogie, d. h. das gesegnete Brodt, aus welchem der mittlere Theil herausgeschnitten worden, unter diejenigen Anwesenden, die nicht selber communicirt haben, um auch sie an dem Heilsgut Theil nehmen zu lassen. Der entlassende Segensspruch beschliesst die Feier.

Nach dem Vorbild der älteren griechischen vollzieht sich auch die russische Liturgie in drei Abtheilungen. Die erste oder die Proskomidie dient zur Vorbereitung. Die zweite oder die Liturgie der Katechumenen besteht aus Lectionen und Psalmstellen, welche den Lebensgang des Herrn von der Geburt bis zum irdischen Ende veranschaulichen sollen. Hierher gehört die grosse und kleine Ektenie und die kleinere Procession als Abbild der mit der Taufe beginnenden Lehrwirksamkeit Christi. Denn soweit reicht die gesetzliche Theilnahme der Katechumenen; der Schauplatz der evangelischen Verkündigung wird ihnen aufgethan, die Räucherung aber bezeichnet den Wohlgeruch, welcher die Schritte des Heilands begleitet. Im dritten Theil endlich oder der Liturgie der Gläubigen werden Leiden, Tod, Begräbniss, Auferstehung und Erhöhung Christi liturgisch vergegenwärtigt. Während des Gesanges der Cherubim erfolgt die grössere Procession, welche den Zweck hat, die Gaben von dem Opfertisch auf den Altar zu übertragen

Digitized by Google

und damit das Opfer einzuleiten. Jetzt werden die Thüren behütet, mit der dreimaligen Segnung der Gaben erreicht die Handlung ihren Höhepunkt. Die Geistlichen communiciren am Altar, dann öffnet sich wieder der Vorhang, den Laien werden durch die königliche Mittelthür die Gaben zugebracht, das Ganze schliesst mit der letzten Ektenie als Danksagung, worauf zuweilen noch das Antidoron im Tempel selber vertheilt wird. Vgl. Philaret, russische K.-Geschichte von Blumenthal im Anhang des ersten Theils.

Wir liefern hiermit nur ein ganz summarisches, zahlreiche Nebenmomente übergehendes Referat. Die Ausleger versichern wiederholt, dass menschliches Denken den in der Darstellung der Liturgie verborgenen und rituell eingekleideten Geistesreichthum kaum wiederzugeben vermöge. Andere haben die Tempel- oder Altarweihe und deren Formulare zum Gegenstand ähnlicher symbolischer Zergliederung gemacht, das eifrigste Studium aber blieb stets der Opferhandlung als dem Gipfel der Hierurgie zugewendet, und über deren Bedeutung und Wirkung giebt der Patriarch Jeremias seinen protestantischen Lesern etwa folgenden Aufschluss.

Ihrem Stoffe nach ist die Messliturgie eine Zusammensetzung von leisen oder lauten Gebeten, Psalmen, Hymnen, Vorlesungen, nach ihrem Object eine Abbildung des Verkehrs, in welchen Christus bis zum Tode und darüber hinaus zu dem menschlichen Leben getreten ist, und endlich vermöge ihres Zwecks ein Mittel der Heiligung und Erneuerung für Alle, die entweder selber dabei thätig und gegenwärtig, oder durch die Fürbitte in den Umkreis der Wirksamkeit gezogen werden. Alle Gebete und Ansprachen sollen zuvörderst vorbereiten und ausrüsten, damit weder der darbringende Priester unwürdig noch die Gemeinde unvorbereitet sei, sie sollen aber auch ferner den Blick auf Christus hinlenken, ihn selber typisch vergegenwärtigen; *καὶ ἔστιν ἡ πᾶσα μυσταγωγία καθάπερ εἰκὼν μία ἑνὸς σώματος, τῆς τοῦ σωτῆρος πολιτείας, πάντα αὐτῆς τὰ μέρη ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους κατὰ τὴν πρὸς ἄλληλα τάξιν καὶ ἁρμονίαν ὑπ' ὄψιν ἄγουσα.* Das blosse Wissen und Glauben genügt nicht, es bedarf der Anschauung, das Auge des Geistes muss erhoben und auf die Thatsache der Oekonomie Christi hingerichtet werden, damit der Beschauer zum bereitwilligen Empfänger der liturgisch wiederholten göttlichen Wohlthat werde. Daher gehen die Psalmen voran, die Hymnen und apostolischen Lesungen folgen, denn in solchem Zusammenhang

Digitized by Google

wird sein Kommen, Thun und Leiden in Erinnerung gebracht, durch dieselbe Reihe von Eindrücken aber auch die Seele bereitet und geheiligt. — Es wird weiter auseinander gesetzt, dass und wie sich an den ersten historischen Theil der zweite sacramentliche anschliesst, dessen Wirkung die des ersteren steigert und vollendet. Nicht gleich anfangs können die Elemente der Eucharistie als Gaben auf dem Altar niedergelegt werden (*τῶν δώρων παράθεσις*), weil schon ein langer und unvollkommener Gottesdienst mit seinen mancherlei Vorzeichen wie Manna, Paschalamm, vorangegangen war, ihre jetzige Darstellung ist also der Ausdruck einer mit Christus eingetretenen Vollendung. Die hingestellten Gaben bedeuten Christus nach Leib und Blut, aber durch die Weihe und Wandlung wird das Typische zur Wahrheit, und wenn die Liturgie vorschreibt, nicht das ganze Brodt, sondern nur einen ausgeschnittenen Theil desselben als Oblation zu benutzen: so wird mit dieser gewaltsamen Theilung auf den Leidenstod figürlich angespielt. In der Veranstaltung des unblutigen Opfers widmet und weiht sich die mit dem Priester geeinigte Gemeinde und wird ihm zugeführt, in dem Genuss des Abendmahls wird sie Christus einverleibt, denn er ist es, der sie an sich und sein Wesen heranzieht. Schliesslich kann daher der Verfasser sagen, dass in und mit der Liturgie eine doppelte Heiligung hervorgebracht werde, die eine mittlerische, welche dem Opfer und der Darbringung angehört und die durch die Fürbitte die weiteste Ausdehnung gewinnt, und die andere erneuernde, welche dem Genuss eigenthümlich ist. *Acta Würt. p. 96—104: τούτων τῶν τρόπων ὁ μὲν πρῶτος κοινὸς γίνεται ζῶσι καὶ τεθνηκόσι, καὶ γὰρ ὑπὲρ ἀμφοτέρων τῶν μέρων ἡ θυσία προσφέρεται· ὁ δὲ δεύτερος μόνοις ἔξεστι τοῖς ζῶσιν, οὐ γὰρ ἐσθίειν καὶ πίνειν οἱ νεκροὶ δύνανται,* woraus aber, wie hinzugesetzt wird, den Gestorbenen kein Verlust erwachsen soll. Der Missbrauch und Geldgewinn der Privatmessen wird zurückgewiesen, der protestantische Einwurf aber, dass es einer wiederholten Darbringung nicht bedürfe, bleibt unbeantwortet, p. 129. 30.

Bei Gabriel ist der Begriff der Liturgie vollständig in den der Abendmahlshandlung übergegangen, daher die Definition *Opusc. p. 61: λειτουργία ἐστι μυστήριον λήψεως τοῦ μετουσιωθέντος ἄρτου καὶ οἴνου εἰς τὴν τοῦ σωτῆρος ἡμῶν σάρκα καὶ τὸ αἷμα, ἅπερ ἐναργῶς παριστῶσι τὴν ταφὴν καὶ τὴν τοῦ κυρίου ἀνάστασιν.* Dann bleibt freilich nur übrig, die Handlung nach den logischen Kategorieen von Materie, Form, Ursache, Wirkung und Endzweck zu analysiren, und es wird hinzugefügt, dass die Feier theils dem

Digitized by Google

Gedächtniss des Todes und der Auferstehung Christi dienen solle, theils zur Nährung und Erleuchtung der Frommen, der Lebenden wie der Abgeschiedenen, begangen werde. Den Elementen wird im Verlaufe der ganzen Handlung eine dreifache Anerkennung zugesprochen: sie erscheinen zuerst als reine und natürlich (φυσικῶς) schätzenswerthe Gaben, dann auf dem Altar niedergelegt, giebt ihnen die höhere Bestimmung (μετοχικῶς) auch einen höheren Werth, einen Anspruch auf Verehrung, bis endlich die geschehene Wandlung (κατὰ μετουσίωσιν) sie zu Gegenständen der grössten Huldigung, ja der Anbetung macht.

Die neuere Ausführung der Liturgie unterscheidet sich von der älteren theils durch eine grössere und glänzendere Förmlichkeit, theils dadurch, dass der Genuss der Eucharistie nicht immer an die Gemeinde gelangt, sondern auf die administrirenden Kleriker beschränkt bleibt. Der Kern ist derselbe. Neuere Darstellungen liefern King und Murawieff und Muralt's Briefe, woselbst ausser der Messliturgie besonders von dem Verlauf der grossen Fasten, vom Pfingsgottesdienst, Geburt und Taufe Christi, den zwölf Festen, der Kirchweihe, der Myrrhenweihe und dem Begräbniss gehandelt wird. Ueber die grosse und kleine Wasserweihe, d. h. die Weihe des Taufwassers, die seit dem neunten Jahrhundert eine bestimmte Gestalt angenommen hat, s. m. Artikel in Herzog's Encyklopädie.

§ 113. Einzelne Ritushandlungen.

Abgesehen von der Messliturgie werden noch einige besonders merkwürdige und durch ihr hohes Alter geheiligte liturgisch-rituelle Satzungen hervorgehoben. Metrophanes zeichnet dreierlei aus: die Fürbitte für die Verstorbenen als sichere von allen Vätern und von Kirchenhistorikern bezeugte Ueberlieferung, welche voraussetzt, dass die Seelen der Abgeschiedenen von Seiten der Lebenden eines mitfühlenden Beistandes bedürftig und würdig sind, ferner die Sitte mit Hinwendung nach Osten zu beten, nicht als sollte Gott selbst örtlich vorgestellt werden, sondern weil doch eine bestimmte Stellung eingenommen werden muss, diese aber Gründe der Angemessenheit für sich hat. Der Orient verdient den Vorzug, er entspricht dem Licht, er deutet auf die paradiesische Hei-

Digitized by Google

math, nach welcher das Menschengeschlecht sehnsuchtsvoll zurückblickt, und auf die Region, von wannen nach Matth. 24, 27 die Wiederkunft des Herrn erwartet wird. Dazu kommt drittens die durch das Nicänische Concil bestätigte Anordnung, theils am Sonntage theils während der ganzen Pentekoste stehend und mit aufgerichtetem Körper zu beten, im Bewusstsein der Wiederherstellung und Erhebung, welche die Menschheit durch die Auferstehung Christi erfahren habe. Diese Sitten sind nicht deshalb zu beobachten, weil das Heil der Seelen an sie gebunden wäre, — denn dieses ist nur von Gott und seinem Wort abhängig, und an sich könnten die Sacramente auch ohne dergleichen Cäremonien gefeiert werden, — sondern sie gereichen zur Zierde und geben der schuldigen Anhänglichkeit an die alte Kirche einen angemessenen Ausdruck. So Metrophanes, aber indem er den Ritus nur aus Gründen der Pietät und Zweckmässigkeit vertheidigt, entfernt er sich in aufklärender Weise von der Tendenz der Mehrheit, welche in den liturgischen Formen wie überhaupt in der Gestaltung des Gottesdienstes ein nothwendiges Verhältniss zur Sache und zur religiösen Wirkung festhalten will.

Metr. cp. XX—XXII. Den ersten Punkt erwähnt Metrophanes nicht deshalb, um die Intercessionsgewalt des Messopfers darzuthun, sondern um gewisse Folgerungen über den Zustand der abgeschiedenen Seelen anzuknüpfen (s. unten). Die christliche Fürbitte reicht soweit als der Verband des Lebens und der Liebe, und an die Abendmahlsfeier schliesst sie sich naturgemäss an, da diese auch als Dank- und Gebetsopfer wirken soll. Die liturgische Fürbitte pflegt unmittelbar auf die Consecration zu folgen und soll ausdrücken, dass die Darbringung, obgleich von einem beschränkten Kreise ausgehend, sich doch mit frommer Theilnahme an dem Heil der ganzen christlichen Seelenwelt verbindet. Das älteste und reinste Beispiel eines solchen liturgischen Gebets, welches alle Kreise der christlichen Gesellschaft und selbst Abgefallene, Irrende und Gegner umfasst, also das christliche Mitgefühl in seiner weitesten Verbreitung laut werden lässt, bieten die *Constitt. ap. VIII, 12.* Die Erwähnung der Verstorbenen nach Maassgabe der kirchlichen Verzeichnisse oder Diptychen tritt hinzu *Liturg. Bas. p. 145. Lit. Chrys. p. 62 (Euchol. Goari ed. II): ἔτι προσφέρωμεν σοι τὴν λογι-*

Digitized by Google

κὴν ταύτην λατρείαν ὑπὲρ τῶν ἐν πίστει ἀναπαυσαμένων. Andere Belege finden sich *Greg. Naz. Or. X. in laudem Caesarii, Cyr. Hier. Cat. myst. 5, § 8. 9. Eus. Vit. Const. IV, 19. 20,* vgl. die Archäologieen von Rheinwald S. 366 und von Guericke S. 307.

Das alte Herkommen der Gebetsrichtung nach Osten, bezeugt schon durch *Tert. Apol. cp. 16. Clem. Strom. p. 724 ed. Sylb. Orig. De orat. cp. 32. Constitt. ap. II, 57. Bas. De sp. s. cp. 27. Greg. Nyss. Hom. V de orat. domin.,* und als Beispiel einer ungeschriebenen Ueberlieferung benutzt, wird in den *Quaestt. ad Orthod.* des Pseudojustin ähnlich wie hier erläutert. Wie wir bei Betheuerungen die rechte Hand erheben: so muss auch für die Gottesverehrung diejenige Form gewählt werden, die nach menschlicher Ansicht die vorzüglichere ist, nicht als ob der Osten als besonderes Werk oder als Wohnort Gottes angesehen würde. Johann von Dam. *De fide orth. IV, 12,* häuft die Gründe: *ἐπεὶ τοίνυν ὁ θεὸς φῶς ἐστι νοητὸν καὶ ἥλιος δικαιοσύνης καὶ ἀνατολὴ. ἐν ταῖς γραφαῖς ὠνόμασται ὁ Χριστὸς, ἀναθετέον αὐτῷ τὴν ἀνατολὴν εἰς προσκύνησιν.* Das Paradies, die Stiftshütte, der Wohnort des Stammes Juda, das Thor des Herrn im Salomonischen Tempel, der Blick Christi vom Kreuz, die Hoffnung seiner Wiederkehr, — Alles weist nach Osten. Metrophanes fügt jedoch naiv hinzu, dass Niemand in dunkler Nacht sich erst nach der Himmelsrichtung zu erkundigen habe, um seinem Gebete Kraft zu geben. Im engsten Zusammenhange steht der Taufritus, nach welchem der Täufling durch Umwendung von Westen nach Osten sich der Region des göttlichen Lichts widmen soll *(Cyr. Cat. myst. I, § 2. 4. 9).* — Derselbe Gedanke beherrscht die Baukunst, das Heiligthum aller Kirchen ist nach Osten gerichtet. — Dass endlich am Sonntag stehend und mit erhobenem Antlitz zum Zeichen der Auferstehung Christi gebetet wurde, erwähnt schon Irenäus *Fragm. de paschate* als apostolische Sitte, und diese wurde dann durch die Nicänische Synode can. 20 auf die ganze Festzeit der Pentekoste vorschriftsmässig ausgedehnt; in der neueren Kirche musste sie deshalb zurücktreten, weil überhaupt der Unterschied der Körperstellung im Gebet nicht festgehalten wurde.

X. Heiligen- und Bilderverehrung.

§ 114. Anrufung der Heiligen.

Der Gottesdienst vollzieht sich also wesentlich durch Liturgie und Messopfer, in ihnen lebt das Gebet und die Dar-

Digitized by Google

bringung, durch sie wird Christus gegenwärtig erhalten. Aber auch die bevorzugten Nachahmer Christi sollen der Andacht gegenständlich bleiben, und wie die Fürbitte der Gemeinde zu den Abgeschiedenen dringt: so wird sie auch durch die Mittlerschaft der Heiligen wieder auf die irdische Gemeinschaft zurückwirken. An diese Vorstellung knüpft sich die Anrufung (ἐπίκλησις) der Heiligen, sie setzt also deren hervorragende Stellung sowie einen Verband der Lebenden mit den Verklärten voraus. Diese Huldigung wird in der *C. O.* mehr vertheidigt als gelehrt. Auch die Heiligen sind Beter, aber sie sind zugleich Freunde und Knechte Gottes; als solche stehen sie dem höchsten Regiment nahe, während sie ihr Mitgefühl mit den irdischen Brüdern und ihren Wünschen verbindet. Daraus ergiebt sich die Vollmacht einer fürbittenden Unterstützung und von unserer Seite das Recht, diese Hülfe verehrungsvoll anzunehmen. Denn wenn sich schon die Apostel des Gebetsbeistandes der lebenden Brüder versichert halten (Rom. 15, 30. 2 Cor. 1, 10. Phil. 1, 4): wieviel mehr Ursache haben wir, die Fürbitten der Heiligen in ihrem verklärten Zustande nachzusuchen! Man wende nicht ein, dass sie von unseren Gebeten keine Kenntniss haben, denn durch Mittheilung der Gnade wird sie ihnen zugeführt, noch auch dass durch solche Huldigung dem ersten Gebot Abbruch geschieht. Denn was wir den Heiligen darbringen, ist nur Ehre (τίμη), nicht Anbetung (λατρεία), welche allein dem Höchsten und Ungeschaffenen gebührt. Die Heiligenverehrung ist nicht allein keine Sünde, sondern sie zu unterlassen wäre Beleidigung der göttlichen Majestät, welche gerade von jenen am Reinsten gefeiert wird.

Der Cultus der Heiligen wird also durch ein gesteigertes und auf die unsichtbare Welt übertragenes Vorrecht einer fürbittenden Hülfsleistung begründet; dabei bleibt der Begriff der „Heiligen“ als eines bevorzugten Standes ohne alle Rechtfertigung auf sich beruhen. Metrophanes in der Absicht, den unchristlichen Folgerungen vorzubeugen, beruft sich ebenfalls auf das sympathetische Verhältniss, in welchem diese Aus-

Digitized by Google

gezeichneten zu den Lebenden stehen, weil der h. Geist sie zur Theilnahme an deren Angelegenheiten antreibt. Die Annahme einer „Mittlerschaft“ weist er zurück. Die Heiligen sind keine Mittler, aber sie sind Flehende, begünstigte Fürsprecher und Zuführer (*πρεσβεῖς καὶ ἱκέται*) menschlicher Wünsche, folglich muss sich auch die Anrufung derselben auf die Bitte um die unterstützende Kraft ihres Gebets beschränken; anderen Beistand als diesen haben wir niemals von ihnen zu hoffen.

Cyrillus verwirft als Protestant jeden Heiligendienst als unverträglich mit der Würde Christi als des alleinigen Hohenpriesters und Vertreters der Seinigen bei Gott. Es wird ihm entgegnet, dass wenn man diese Hülfsleistung verwerfe, damit zugleich die gesammte Dazwischenkunft (*ἔντευξις*) der Apostel, Propheten und der kirchlichen Priester selber, durch welche doch die Kirche erhalten werde, abgeschnitten sei.

Hiernach zu schliessen sind die Heiligen lediglich da um der Fürbitte willen, denn was sie selber sind oder gewesen, wird nicht gesagt. *C. O. I, 65. II, 61. 62* und bes. *III, 52. ἐπικαλούμεθα τὴν μεσιτείαν τῶν ἁγίων πρὸς τὸν θεὸν, διὰ νὰ παρακαλοῦσι δι' ἡμᾶς· καὶ ἐπικαλούμεθα αὐτοὺς ὄχι ὡς θεοὺς τινὰς, ἀλλ' ὡς φίλους αὐτοῦ — —.* p. 304. *οἱ ὁποῖοι ἅγιοι ὡς πιστοὶ δοῦλοι παρεστῶτες εἰς τὴν τοῦ θεοῦ μεγαλοπρέπειαν μεσιτεύουσι δι' ἡμᾶς πρὸς τὸν μόνον ἀληθινὸν θεόν.* Die Unterscheidung von Verehrung und Anbetung war von Alters her bekannt. Der Ausdruck *προσκύνησις λατρείας* deutet auf unbedingte Abhängigkeit und Unterwerfung, während hier nur von einer solchen Huldigung die Rede sein soll, die sich mit der brüderlichen Verbindung der Heiligen mit denen, die sie anrufen, verträgt. Um so leichter konnte dann aber die halbe Verehrung an die Stelle der ganzen treten; die Gefahr lag gerade in der Einführung einer zweiten untergeordneten Andachtsform. Aehnliche Erklärungen in *A. Würt. p. 242. 43. 127*, wo scholastischer unterschieden wird, die Anrufung der Heiligen sei keine wirkliche *ἐπίκλησις*, sondern bloss *κατὰ συμβεβηκὸς εἰπεῖν καὶ κατὰ χάριν.* Doch aber heisst es p. 243: „Warum sollten wir die beseelten Tempel Gottes nicht in Ehren halten, sie die als Lebende schon Gott zuversichtlich zur Seite gestanden haben!“ Metrophanes benutzt cp. XVI diese Gelegenheit, um die Meinung eines Seelenschlafs zu bestreiten. Die Ab-

Digitized by Google

geschiedenen schlafen nicht, sondern befinden sich nach Oben und nach Unten im Verkehr des Geistes, ihre irdische und menschliche Sympathie ist der Ausdruck einer Gemeinsamkeit, welche sie für unsere Wünsche und Bitten empfänglich macht. Daher p. 174: *οὐ μεσίτας τοίνυν τοὺς ἤδη μετασταντας ἁγίους καλοῦμεν, ἀλλὰ πρέσβεις καὶ ἱκέτας πρὸς τὸν θεὸν ὑπὲρ ἡμῶν ἀδελφῶν ἐκείνων ὄντων.* Jedes Ansuchen bei ihnen muss in dem Sinn der Formel: *πρέσβευε ὑπὲρ ἡμῶν*, zusammenlaufen, und ihre eigene Hülfsleistung darf mit der hohenpriesterlichen Vertretung Christi selber niemals verwechselt werden. So gedacht löst sich dann die Anrufung der Heiligen in eine Gebetsthätigkeit auf, welche sich jener unsichtbaren Mittelstufe zu eigenem Vortheil bedienen will.

Wenn sich also Metrophanes bemüht, den Beistand der Heiligen von der Mittlerschaft zu unterscheiden: so nöthigt die Polemik gegen Cyrill wieder, beide Vorstellungen zu vereinigen. Das ist nur der häretische Irrthum des Cyrill, dass er die *μεσιτεία* und *ἔντευξις* der Heiligen leugnet, denn diese bildet mit der Intercession der Maria, der Apostel und Propheten, der Märtyrer, aber auch der kirchlichen Priester eine zusammenhängende und gebetskräftige Geistesmacht, durch welche die Kirche erhalten wird. Die Synode von Jassy cp. 6. p. 411 sieht in dieser Verwerfung ein Attentat gegen die Stellung und Wirksamkeit des Priesterthums selber, ähnlich und ausführlicher Dositheus Decr. 8 p. 434. Alle diese Hervorragenden von den kirchlichen Würdenträgern bis empor zu den erhöhten Heiligen gleichen zusammt den Engeln einer in sich abgestuften Körperschaft, durch deren Medium der Geist der irdischen Gebete kräftig emporgetragen wird.

§ 115. Verhältniss der Heiligen zur Kirche.

Auch diese Lehrüberlieferung konnte erst durch den Cultus einige Festigkeit gewinnen, in sich selbst ist sie völlig schwankend und schwach. Das Recht der Heiligenverehrung wird doppelt hergeleitet, theils aus dem Antheil der abgeschiedenen Frommen an den Schicksalen der Lebenden, theils aus dem Verbande, in welchem sich die Heiligen mit der ganzen überirdischen Mittlerschaft befinden sollen, die sich von dem kirchlichen Priesterthum aus bis in den gesammten Aufbau der „himmlischen Hierarchie“ erstreckt. Jenes ist die ältere

Digitized by Google

volksthümlich-phantastische Ansicht, welche Metrophanes vorsichtig wieder aufnimmt, dieses die jüngere hierarchische Auffassung, wie sie durch die Schriften des Areopagiten verbreitet worden. Auch die griechische Kirche ist bei dem Heiligendienst hierarchisch betheiligt; aber sie bedient sich dieses Stützpunkts mit geringerer Anmaassung als die Römische. Sie empfängt die Heiligen als ein treu zu bewahrendes altkirchliches Vermächtniss, aber sie enthält sich, dasselbe methodisch zu bereichern, weshalb denn auch die moderne Canonisation, welche die Heiligen bis in die neuesten Zeiten herab macht und stempelt, ihr fremd geblieben ist.

Die Reliquien (*τὰ ἅγια λείψανα*) werden nur gelegentlich besprochen. Im Gegensatz zu dem Hass und der Verachtung der heidnischen Verfolger hat Gott den Tod der Märtyrer gesegnet und daher ihren irdischen Resten eine durch Wunder bezeugte Kraft verliehen. Sie sollen daher in Ehren gehalten werden unter der Voraussetzung, dass sie echt und nicht durch Gewinnsucht untergeschoben sind.

Erinnern wir daran, dass die Anerkennung der Heiligen anfangs vom Volke selber ausging, später durch den Klerus geregelt wurde, bis dann die Päpste um ihrer selbst willen das Geschäft in die Hand nahmen, jene Zierden katholischer Christenheit processualisch zu ernennen und ihr Verzeichniss fortzusetzen: so sind damit die grossen Uebergänge der abendländischen Kirchenentwicklung bezeichnet. Der Orient blieb auf der älteren Stufe stehen. Eine durchgreifende Centralgewalt fehlte ihm, aber auch das eitle ehrgeizige Gepränge der Canonisation. Der Stoff der Heiligengeschichten kam über die ältere legendenartige Beschaffenheit nicht hinaus; frühzeitig in Martyrologien, Synaxarien und Menäen aufgenommen wurden sie später nach Monaten und Halbjahren abgetheilt und gelangten im siebzehnten Jahrhundert für die einzelnen Landeskirchen zum Abschluss. Moderne und für das Ganze der Kirche verbindliche Zuthaten haben sie nicht erfahren. Im Mittelalter ist Symeon Metaphrastes der Repräsentant dieses Sammlerfleisses; als Begründer der Verehrung selber gilt Gregor von Nazianz in der Rede über Cyprian. Vgl. übrigens Dorostamus von Elssner S. 151 und Hase's Polemik, S. 310 ff.

Die Reliquien werden in der *C. O.* gar nicht erwähnt, kurz genannt *Syn. Hier. cp. IV, p. 383, C. Dos. p. 473* und *Metr. cp. XVI.* Der Letztere will p. 167 seinem kritischen Gewissen mit der Be-

Digitized by Google

merkung Genüge thun: *πολλαὶ γὰρ πανουργίαι καὶ καπηλίαι ἐπενοήθησαν περὶ ταῦτα, ὡς συμβαίνειν τὸν αὐτὸν ἅγιον, οὗ τὰ λείψανα ὀνομάζουσι, τρικέφαλον καὶ τετρακέφαλον εἶναι, τοσαυτόχειρά τε καὶ τοσαυτόποδα. cf. A. Würt. p. 243.* In Russland wie in Constantinopel gehören die Reliquien zur Ausstattung der grösseren Kirchen; der Priester trägt sie im Antimensium, der Bischof im Discus auf dem Haupte um die Kirche. Die meiste Berühmtheit haben die h. Leiber der Euphemia, Irene, Katharina, Anna u. A., die „unversehrt erhaltenen Leichen" der Mönche in den Katakomben zu Kiew; die grössten Vorräthe und reichsten Sammlungen an Legenden und thörigten Fabeln bieten die Klöster auf Sinai und Athos. Nach Dorostamus von Elssner, S. 195—99 ist eine *μυροβλυσία τῶν ἱερῶν λειψάνων* gar zu den Vorrechten der griechischen Kirche gezählt worden.

§ 116. Der Bilderdienst. Vertheidigung und Geschichte.

Neben die Heiligenverehrung stellt sich als interessanteres und weit tiefer in den Geist dieser Kirche eingreifendes Seitenstück der Bilderdienst. Dieser unterscheidet sich von jener andern dadurch, dass er hauptsächlich auf dem Gedanken der Versinnlichung eines Göttlichen und Unsichtbaren, nicht auf dem Bedürfniss der Fürbitte beruht, er hat also einen allgemeineren Hintergrund. Schon die Würtemberger Verhandlungen nöthigen zum Protest gegen die Anklage eines abgöttischen Missbrauchs. Die Vertheidigung bezieht sich theils auf die Art und den Grad der Verehrung, theils auf deren wahres Ziel. Bilder haben nicht den Zweck, die Andacht herabzuziehen, sondern sie zu dem Abgebildeten selber zu erheben, nicht dem künstlerischen Material, nur dem Gegenstand gilt die Andacht. Wenn schon die Typen des A. Bundes auf eine göttliche Nähe und Wirksamkeit hindeuten sollen: so sind wir um so mehr berechtigt und verpflichtet, die malerischen Darstellungen Christi und der Heiligen zu ehren, in welchen uns eine Bezeugung Gottes und seines Geistes vor Augen tritt. Wer Christus nicht verehrt, der auch nicht den durch ihn offenbarten Vater; wer sein und der Seinigen Bilder nicht schätzt, wird auch ihn selber nicht aner-

Digitized by Google

kennen, weil alles Bildliche dazu dient, die Verbindung mit dem Originalen lebendig zu erhalten. — Noch principieller und mehr im Verhältniss zum alten Gesetz wird die Streitfrage in der *C. O.* und *C. Dos.* beurtheilt. Zwischen dem Idol (*εἴδωλον*) und dem Bildniss (*εἰκών*) besteht eine Scheidewand. Nur das erstere, den körperlichen Götzen, welcher an die Stelle Gottes tritt, verwirft das zweite Gebot, nicht aber die Abbildung, wenn sie ein wahrhaftiges und in die Erscheinung eingetrenes Object des christlichen Glaubens veranschaulicht. Nur zur Verhütung der Idololatrie, welcher die Juden so leicht verfielen, die aber uns Christen nicht mehr gefährlich werden kann, hat Moses 2 Reg. 18, 4 die Zerstörung der ehernen Schlange gebilligt. Man denke an die Cherubim, die Bundeslade, die Tempelgefässe und Aehnliches, ebenso an das Kreuz und Grab Christi, die Schädelstätte, die Evangelien; — Alles sind sinnliche Vehikel der Frömmigkeit. Christus und die Heiligen sind selber ihrer irdischen Erscheinung nach Bilder Gottes oder doch seiner Kräfte, die diesen schuldige Ehrerbietung knüpft sich auch an die Bildnisse von ihnen, denn Eins lässt sich nicht vom Anderen trennen. Folglich ist der christliche Bilderdienst ein pflichtmässiger, aber er will und soll keine absolute oder anbetende (*προσκύνησις λατρείας*) sondern nur eine relative oder dienende (*προσκ. σχετική* und *δουλείας*) Huldigung sein. Gott allein wird angebetet, die Bilder werden nur mit Ehrerbietung angeschaut und begrüsst. Es kommt jedoch darauf an, dass die Beschauer durch angebrachte Inschriften über die dargestellten Persönlichkeiten ausser Zweifel gesetzt werden, und ebenso muss ein etwaniger hinzutretender Aberglaube auf dem Wege der Belehrung abgestellt werden. — Auch Metrophanes behauptet zuversichtlich das hohe kirchliche Alter und Recht des Bildergebrauchs. Aber er bemerkt, dass jede künstlerische Reproduction auf einer historischen Wirklichkeit beruhen müsse, sie dürfe sich also nur auf dasjenige erstrecken, was in die Grenzen der Erscheinung eingegangen ist, auf den Umfang der christlichen Offenbarungsmittel, nicht auf Gott

Digitized by Google

den Unbegrenzten. Ausdrücklich werden von ihm alle gemeisselten, in Stein gehauenen oder gegossenen Bildwerke verworfen; die rechtmässige Verehrung aber empfängt den Namen einer bedingten und liebevollen (*σχετικὴ καὶ φιλική*), nicht einer unbedingten und knechtischen (*λατρευτικὴ καὶ δουλική*).

Zu allen diesen Gründen kommt endlich das Ansehen der kirchlichen Ueberlieferung sammt allen ihren zahlreichen Gewährsmännern, besonders aber der zweiten Nicänischen Synode. Durch sie ist die Bilderfeindschaft des Constantin Copronymus und seiner untreuen Bischöfe als gottlos und widerchristlich verdammt worden. Dieselbe Verdammniss trifft jetzt das Bekenntniss des Cyrill. Denn dieses erkennt zwar an, dass die bildliche Darstellung geschichtlicher Erscheinungen eine edle Kunst sei und daher auch Abbildungen Christi und der Heiligen zugelassen werden dürfen, erklärt aber jede Verehrung derselben für einen Verstoss gegen das Gesetz der alleinigen Anbetung des Schöpfers und für das Zeichen eines völlig verdunkelten Geistes.

Acta Würt. p. 251 sqq., woselbst die Angelegenheit nach dem allgemeinen Satz beurtheilt wird: *οὕτω καὶ πᾶς ὁ τιμῶν τὴν εἰκόνα, τὸ ἀρχέτυπον δηλονότι τιμᾷ.* Die *C. O. III, 55. 56.* geht von dem Grundsatz aus: *μεγάλη διαφορὰ εἶναι ἀνάμεσον τῶν εἰδώλων καὶ τῶν εἰκόνων.* Idole sind menschliche Gebilde und Erfindungen, während die Bildnisse selbst der geschichtlichen Wahrheit angehören und durch ihren Gegenstand eine religiöse Bedeutung gewinnen; nur diesem, nicht dem Kunstwerk als solchem gilt unsere Ehrerbietung. In gleicher Richtung bewegt sich die Vertheidigung des Dositheus decr. 18. quaest. 4, p. 470. *τὰς δὲ ἁγίας εἰκόνας (προσκυνοῦμεν) σχετικῶς, ὡς τῆς πρὸς ἐκείνας τιμῆς ἐπὶ τὰ πρωτότυπα ἀναφερομένης. ὁ γὰρ εἰς τὴν εἰκόνα προσκυνῶν διὰ τῆς εἰκόνος τὸν πρωτότυπον προσκυνεῖ, καὶ ἡ δύξα οὐ μερίζεται οὐδ' ὅλως σχίζεται τῆς τε εἰκόνος καὶ τοῦ εἰκονιζομένου, καὶ ἐν ταὐτῷ γίνεται ὡς ἡ εἰς τὸν βασιλικὸν πρόσβυγ γινομένη.* Es ist verdammlich, die aus diesem Verhältniss hervorgehende Ehrenbezeugung als falsche Anbeterei zu brandmarken. Die Heiligenbilder dienen als die „Bücher der Unwissenden“ zum Ehrengedächtniss der Heiligen selber, zur anfeuernden Erinnerung an ihre Tugenden und zur Vermehrung unserer Liebe (p. 474). Ebenso

Digitized by Google

schliesst Metrophanes cp. XV aus der nothwendigen Beziehung des Abbildlichen zum Gegenständlichen, dass was dem Letzteren gebührt, auch dem Anderen nicht entzogen werden dürfe p. 161: *ὧν γὰρ τὰ πρωτότυπα ἅγια, τούτων καὶ εἰκόνες ἅγιαι, καὶ ὧν τὰ πρωτότυπα τιμητέα, τούτων καὶ αἱ εἰκόνες τιμητέαι.* Um ferner den solennen Ausdruck *προσκύνησις* auf den einfachen Sinn einer liebevollen Begrüssung herabzusetzen, beruft er sich auf eine Stelle der Acten des zweiten Nicänischen Concils, wo gesagt wird, dass *προσκυνεῖν* nur ein durch die Präposition verstärktes *κυνεῖν* sei und soviel heisse als küssen, *φιλεῖν τοῖς χείλεσι* (vgl. die Note unserer Ausgabe p. 164 und *Harduini Acta Conc. IV, p. 476*). Wirklich ist diese Grundbedeutung die richtige, aber dem Sprachgebrauch nach enthält das *προσκυνεῖν* den Ausdruck der Unterwürfigkeit, nicht der blossen Liebe, wenn auch die griechische Bilderverehrung sich äusserlich im Küssen der Bilder zu erkennen giebt. Wenn endlich Metrophanes p. 161 behauptet, dass schon die „alte Kirche" alles Darstellbare d. h. leiblich Umkleidete durch Malerei zu verbildlichen (*εἰκονίζειν τὰ εἰκονικά*) begonnen habe: so zeigt er sich nur als oberflächlichen Kenner, und ganz untauglich sind seine Berufungen auf Irenäus, Eusebius und den S. 165 erwähnten Hymnus. Das Anathem über Cyrill oder dessen Substituten *Syn. Hier. p. 387. 406. 416* ist gewiss durch sein Urtheil über diesen Punkt, *Cyr. C. p. 18* am Schluss, wesentlich verschärft worden.

Soviel zur Erläuterung des Einzelnen, aber auch der allgemeine religionsgeschichtliche Zusammenhang dieser Angelegenheit erfordert und verdient unser Nachdenken. Es reicht nicht aus, die Bilderdiener schlechtweg als sinnliche Phantasten und Fanatiker zu verurtheilen, ohne dass der geistige Boden, auf welchem dieser Cultus erwachsen war, untersucht wird. Erst die Geschichte dieses Bilderchristenthums, von welcher jedoch die archäologische und künstlerische Seite nicht hierher gehört, gewährt einen tieferen Einblick. Schon mehrfach ist darauf hingewiesen worden, dass die religiöse und sittliche Denkweise des Griechenthums unter Einfluss eines doppelten Triebes und Zuges sich entwickelt hatte: der eine will das ganze Universum in zwei Hälften, eine intelligible und eine sinnlich wahrnehmbare spalten, der andere sträubt sich gegen die blosse Trennung und strebt dahin, das Sichtbare dem Unsichtbaren dergestalt anzuschliessen und unterzuordnen, dass es als Darstellungsmittel von diesem erscheint, in ihm also seine Wahrheit und Berechtigung findet. Gott selbst ist nicht allein die *causa efficiens* der Dinge, sondern auch die *causa exemplaris*,

Digitized by Google

folglich gehen ihnen im Göttlichen gewisse Urbilder voran, auf die sie bezogen werden müssen. Daran knüpft sich die Ansicht, dass alles Vergängliche ein Gleichniss des Ewigen sei; aber eben dieser Satz kann in doppelter Weise verwerthet werden, so dass entweder der Abstand beider Sphären, der sinnlichen und übersinnlichen, oder deren Verwandtschaft und Parallelismus die Oberhand behält. Die erstere Richtung führt zum Idealismus und Spiritualismus und in sittlicher Beziehung zur Askese, die andere zum Symbolismus und zur Allegorie. Von der griechischen Liturgie und ihrer Deutung ist oben bemerkt worden, dass sie mit der alten Neigung zum Allegorisiren zusammenhänge; dasselbe lässt sich nun auch vom Bilderdienst behaupten, denn was der Buchstabe dem Allegoriker galt, war demjenigen ähnlich, was später zur Rechtfertigung der Abbildungen gesagt wurde. In den ausgezeichnetsten Theologen der ersten Periode halten sich beide Neigungen noch die Wage. Origenes z. B. trachtet jederzeit empor zum Geist und zur Idee, aber er sucht nicht weniger darin seine Stärke, dem Sinnlichen und Buchstäblichen recht viele Darstellungsmittel idealer Grössen oder Vorgänge abzugewinnen. Die Platonische und neuplatonische Religionsphilosophie unterstützte ihn und Andere darin. So lange die griechische Theologie blühte, konnten sich diese beiderlei Interessen im Gleichgewicht erhalten, später ist dieses dem Ueberhandnehmen des sinnlichen Standpunktes gewichen, endlich dem rohen Sensualismus und Aberglauben unterlegen. Die Frömmigkeit heftete sich immer mehr an die augenfälligen Mittel religiöser Anregung, das blosse jetzt zur Formel erstarrte Dogma konnte sie nicht befriedigen; doch blieb der allgemeine Gedanke stehen, dass das Sichtbare seinen Werth nicht in sich selbst habe, sondern in einem Anderen, dessen Bild es ist. Bildlichkeit wurde unter solchen Umständen eine sehr dehnbare Kategorie. Der kirchlichen Lehre zufolge hat Gott sein Bild im Menschen, seinen Abglanz in Christus, aber damit nicht genug; die Kirche selber hat sich nach himmlischen Vorbildern gestaltet, damit die irdische Hierarchie der himmlischen entspreche. Natürliche und kirchliche Erscheinungen stellen sich unter diesen Gesichtspunkt, und die Beziehung von dem einen Gebiet auf das andere erweist sich als ein geläufiger Gedankenweg. Basilius sagt *adv. Eun. I, § 17: δι' εἰκόνος δὲ ἡ γνῶσις τοῦ ἀρχετύπου γίνεται*, Gregor der Theologe *Or. theol. IV, § 20: αὕτη γὰρ εἰκόνος φύσις, μίμημα εἶναι τοῦ ἀρχετύπου καὶ οὗ λέγεται*. Im ersten Briefe des Areopagiten befindet sich der ganz allgemeine Spruch: *ἀληθῶς ἐμφανεῖς εἰκόνες εἰσὶ τὰ ὁρατὰ τῶν ἀοράτων*. Theodoret in *Jes.*

Digitized by Google

cp. 64, 6 bemerkt sinnreich: *οὐκ ἔχει γὰρ εἰκόνα παραβαλλομένη ἡ ἁμαρτιά*; die Sünde, weil sie keine Realität hat, lässt sich nicht vergleichen, dagegen muss das Wahre und Wesenhafte aus der Beziehung auf ein Urbildliches gerechtfertigt werden. Dergleichen Sentenzen waren keineswegs von künstlerischen Abbildungen gemeint, wohl aber konnten sie nachmals mit anderen vielleicht untergeschobenen verbunden im Interesse des Bilderdienstes ausgenutzt werden, wie dies wirklich auf der zweiten Nicänischen Synode geschehen ist.

So glaube ich die geistigen Umgebungen auffassen zu müssen, in welche der kirchliche Bildergebrauch eintrat und durch die er unverhältnissmässig begünstigt wurde. Die Abneigung gegen Aufstellung von Bildnissen zu religiösen Zwecken erhielt sich auch unter den Griechen ziemlich lange und wurde noch im vierten Jahrhundert als ernstes Bedenken ausgesprochen. Bekanntlich ermahnte Eusebius die Schwester des Constantin, sie möge nicht nach einer Abbildung von Christo verlangen; von dem wahren Wesen des Heilandes könne man wohl aus den Zeugnissen der Evangelien, nicht aber aus todten Farben eine Anschauung gewinnen. Er meinte also, dass sich das höchste Ideal gar nicht malerisch darstellen lasse, — ein Satz, den wir späterhin wesentlich verändert und beinahe in sein Gegentheil gewendet finden werden. Die Stimmung wandelte sich rasch, die Ungunst wurde zur Gunst, und es dauerte nicht lange, bis Kirchen, Paläste, Privathäuser und Kleider mit dem christlichen Bilderschmuck versehen waren und diese Schaustücke sogar als Zeugen und Pathen herbeigezogen wurden. Bald wurde deren Verehrung für ursprünglich und urchristlich ausgegeben, und die Sagen vom Schweisstuch der Veronica, vom wahren Gleichbilde Jesu (*ἀχειροποίητος εἰκών*), welches der König Abgarus von diesem selber empfangen habe, und von dessen Wunderwirkungen fanden Glauben. Hatte einst Porphyrius von seinem antichristlichen Standpunkte behauptet, dass die Standbilder der Götter für die Ungebildeten als Unterrichtsmittel dienen, also den Zweck von Büchern erfüllen: so liess sich derselbe Grund auf Gegenstände christlicher Darstellung anwenden. Kurz das Princip der Versinnlichung, einmal auf dem Gebiet der Kirche und des Glaubens zugelassen, erstarkte dadurch, dass es sich der allgemeinen religiösen und philosophischen Neigungen, nicht des blossen Aberglaubens bemächtigte. Und gerade in der Herbeiziehung der geistigen und künstlerischen Erklärungsweise lag das eigenthümlich Griechische. Im Abendlande war das Inter-

Digitized by Google

esse weniger vielseitig und tiefgreifend, die Einführung erfolgte später und allmählicher, und als über die religiöse Bedeutung der Bilder gestritten wurde, wie in den Verhandlungen zwischen Gregor dem Grossen und Serenus von Marseille, deren Neander gedenkt, geschah es mit geringerem Eifer, und ohne dass von einer Seite ein absolutes Recht verfochten worden wäre.

Der Kampf wider den Bilderdienst hat mit seinen Pausen und Niederlagen über hundert Jahre (726—842) gedauert. Es war eine Reaction, ein gewaltsames Zurückgreifen zu dem altchristlichen Standpunkte der Anbetung, an sich durchaus berechtigt, aber verunreinigt durch seine Mittel und Formen. Die Kaiser, nachdem sie bisher den Gang des Dogma's mit theilnehmendem Eifer begleitet hatten, handelten jetzt im Namen der Aufklärung; um die Stellung der Kirche zum Islam und zum Judenthum zu erleichtern, wollten sie den anstössigen Aberglauben hinwegschaffen; eine furchtbare Aufregung der Gemüther war die Folge. Die Kirche, welche sich bisher von Seiten der weltlichen Gewalt jede Bevormundung hatte gefallen lassen, empfand diesen Eingriff als eine Antastung ihres eigenen Rechts- und Lebensgebiets, nur scheinbar wurde der Widerspruch bezwungen, und trotz der entsetzlichsten Grausamkeiten und persönlichen Quälereien siegte dennoch der eingewurzelte Bildercultus zuletzt über die aufgenöthigte geistigere Andachtsform, die kein anderes sichtbares Zeichen gestattete als das Kreuz. Unter der Regierung des Constantinus Copronymus erlangte der Streit seine volle Ausdehnung und grösste Heftigkeit. Die Parteien schieden sich ganz, der Kaiser verfügte über den Hof, das Militär und einen Theil des wankelmüthigen Klerus, vermochte aber nicht den Sinn des Volkes zu bezwingen, und das Mönchthum widerstand ihm um so hartnäckiger, da die Klöster inzwischen die Werkstätten der Byzantinischen Kunst geworden waren. Die Verbindung der gelehrten Theologie mit dem Mönchthum und der populären Frömmigkeit zeigte schon damals, dass die Bilderfeindschaft, hart und maasslos wie sie auftrat, wenig Aussicht hatte, auf die Länge obzusiegen. Die Sentenz des zweiten Nicänischen Concils von 787, welche für die Folgezeit verbindlich geblieben ist, lautet dahin, dass Gemälde und Mosaiken von Christo, der Maria und den Heiligen auf den Strassen und in den Kirchen angebracht werden sollen, nicht zur Anbetung, sondern zur ehrfurchtsvollen Begrüssung, und es wird sehr bezeichnend hinzugefügt: „Nicht die Erfindung der Maler schafft die Bilder, sondern ein Gesetz, eine Tradition der Kirche, welche die h. Väter vorgeschrieben haben, ihnen gebührt die Composition, dem Maler

Digitized by Google

nur die Ausführung.“ Den Sinn und Zweck der Huldigung drücken die Worte aus: *ἡ τῆς εἰκόνος τιμὴ ἐπὶ τὸ πρωτότυπον διαβαίνει.* S. Neander, K. G. III, S. 325 ff. der gew. Ausg.

Wer sich, — worauf es uns hier zumeist ankommt, — von den Beweisgründen der Eikonoklasten unterrichten will, findet in den Schriften der beiden vornehmsten und geschicktesten Theoretiker der Bilderverehrung, des Johann von Damascus und des Mönchs Theodorus Studita überreichen Aufschluss. Beide sind unerschöpflich in ihrer Vertheidigung und führen ganze Reihen von Argumenten des Glaubens und der Philosophie, der Offenbarung und der Logik an. Himmel und Erde werden in Bewegung gesetzt. Wenn einst Eusebius gesagt hatte, dass Christus als das höchste Ideal sich gar nicht mit irdischen Farben und Formen vergegenwärtigen lasse, und wenn jetzt die Gegner wiederholten, es sei Entwürdigung des verherrlichten Heilands, ihn mit Kunstmitteln herabzuziehen und vor Augen zu stellen: so antwortet Johannes: Nein! Christus ist allerdings darstellbar, denn sonst würde er gar nicht erschienen sein. Das Recht der künstlerischen Darstellung ruht auf der geschichtlichen Erscheinung und reicht soweit wie diese, stets soll die Abbildung im Sichtbaren ein Unsichtbares und Ideales zur Anschauung bringen. Nur das schlechthin Unendliche lässt sich nicht mit sinnlichen Mitteln erkennbar machen, nur die in sich geschlossene Trinität liegt ausserhalb der Darstellbarkeit. Hingegen ist Christus durch den Zutritt der menschlichen Natur auch dem endlichen Dasein und Erkennen zugänglich geworden. In ihm ist aber auch das Göttliche wahrhaft mit dem Menschenleben verbunden, der Logos in die sichtbare Welt, also auch in die Region der Bildlichkeit eingedrungen, es muss erlaubt sein, den Inhalt dieser Thatsache künstlerisch und in der Absicht zu reproduciren, dass durch das Kunstwerk auch dessen Gegenstand uns nahe gebracht oder wir geistig zu ihm erhoben werden sollen. Die gleiche Verknüpfung zweier Factoren geht mit ähnlicher Wirkung durch alle Mysterien, und immer wiederholt sich dasselbe Gesetz, nach welchem der untergeordnete den Aufschwung zum höheren hervorbringt. Wenn den Juden dieses Vehikel der Erhebung beinahe versagt war: so hängt dies mit dem Mangel ihrer Glaubensstufe, nicht mit deren Vollkommenheit zusammen. Bilder sollen die Gottheit nicht an sich versichtbaren, sondern in der Richtung, wie sie sich dem menschlichen Wesen erschlossen hat: *οὐ τὴν ἀόρατον εἰκονίζω θεότητα, ἀλλ' εἰκονίζω θεοῦ τὴν ὁραθεῖσαν σάρκα· εἰ γὰρ τὴν ψυχὴν εἰκονίσαι ἀμήχανον, πόσῳ μᾶλλον τὸν καὶ τῇ ψυχῇ δόντα τὸ ἄϋλον; Joh.*

Digitized by Google

Dam. Opp. I, p. 348. cf. p. 279—81. 307. Bilder sind kurze Commentare oder Illustrationen des Geschehenen oder auch des Zukünftigen, lehrreiche Gedenktafeln des Sieges Gottes über das Dämonische, sie haben einen anagogischen Werth, und ihre Rechtfertigung stellt sich unter den Namen eines *παραγωγὸν τοῦ πρωτοτύπου.*

Und hierbei hätten die Vertheidiger vernünftigerweise stehen bleiben sollen. Zwar liess sich diese Beweisführung gegen das Dogma selber richten; denn wenn die Trinität schlechthin jenseits aller Darstellungen liegt: wie hat dann der Logos als ein Theil der göttlichen Dreiheit in die irdische Erscheinung, welche die Voraussetzung aller bildlichen Vergegenwärtigung ist, selbst eingehen können? Allein wenn auch dieser Punkt unerledigt blieb: so waren doch die angegebenen Gründe gut genug, um den unbedachten Kunsthass der Widersacher und die Anklage des Obscurantismus zurückzuweisen, und die Bilderfreunde behielten einen Gedanken in der Hand, der sich auf religiöse und kirchliche Bildnisse als Anregungsmittel der Andacht wirklich anwenden liess. Ihr Standpunkt war alsdann richtiger als der ältere des Eusebius, welchem zufolge jede Abbildung von Christo entweder von vornherein unmöglich oder werthlos sein muss. Allein der Eifer der Eikonoklasten trieb über diese Grenze weit hinaus. Die Briefe und Streitschriften des Theodorus Studita *(Opp. Sirmondi, V,* an vielen Stellen) ergehen sich in einer springenden Dialektik, um in den Bildern etwas mit dem christlichen Glauben unlöslich Verbundenes erkennen zu lassen. Denn es soll herauskommen, dass wer sie verwirft, in Dualismus und Manichäismus verfällt und die Offenbarung wie die Schöpfung selber spaltet. Das Verhältniss des Abbildlichen zum Urbildlichen ist ein nothwendiges; beides ist im Stoff getrennt und fällt doch der Form nach zusammen. Das blosse Material, Holz und Farbe, geht uns gar nichts an, wir halten uns an den persönlichen Ausdruck, und diesem zufolge liefert uns die Abbildung „metonymisch" denselben Christus, dieselbe Maria, die wirklich gelebt haben; daher muss die schuldige Verehrung auf das künstlerisch hervorgebrachte Gleichniss übergehen, und die Kunst hat die „göttliche" Aufgabe, den verherrlichten Christus in seiner vollen Identität irdisch festzuhalten. Bei dieser Art der Begründung wird freilich der Geist und das Leben einfach übersprungen und man fragt mit Erstaunen, wie die Schriftsteller zu einem so groben Fehlschluss gekommen seien. Allein dies erklärt sich aus der Beschaffenheit der von ihnen

Digitized by Google

angewandten begrifflichen Hülfsmittel. Wir unterscheiden in solchem Falle Bild und Gegenstand und verstehen unter dem ersteren dann ein freies Erzeugniss, das zwar von dem letzteren abhängig ist, aber doch seinen eigenen Ursprung hat und daher ebenso gut auch fehlen kann. Jene Griechen aber unterschieden Abbild und Urbild, εἰκών und πρωτότυπον, womit etwas ganz Anderes gemeint war. Denn nach der damals geläufigen philosophischen Schulsprache bedeutet das Prototyp nichts Geringeres als das ideale Vorbild oder die schöpferische Idee, welche sich in der Materie ausprägt und sich alsdann selber ein empirisches Dasein giebt. Von diesem Gesichtspunkt aus konnte freilich gefolgert werden, dass beide mit Nothwendigkeit zusammengehören und nur stofflich geschieden sind, und weiter dass Christus sein eigenes originales Abbild schon in sich getragen, welches dann nur durch Künstlerhand in der Sinnenwelt zurückgehalten worden sei. Eigentlich stammt es nicht von Menschenhand. Dies aber war die gefährlichste Stelle der ganzen Bilderphilosophie, hier scheitert sie an sich selbst. Denn wenn nun gefragt wurde, warum denn, wenn es so stehe, Christus und die Heiligen keine solchen echtesten Gleichbilder zurückgelassen oder wo sie sich befinden: so mussten die Vertheidiger zu schlechten Beweismitteln greifen, indem sie sich auf die Fabeln der εἰκόνες ἀχειροποίητοι beriefen. Auch wirkte diese Auffassung lähmend und einengend auf die künstlerische Thätigkeit, weil der Maler gerade dann der Wahrheit am Nächsten kommen soll, wenn er alle Freiheit der Anschauung aufgiebt. Ausser den genannten beiden Schriftstellern Johannes und Theodorus haben die Griechen den Patriarchen Germanus unter Leo dem Isaurier, — zu unterscheiden von dem gleichnamigen Erklärer der Liturgie, — als Einen der vornehmsten Beschützer des Bilderdienstes in Ehren gehalten.

Kaum bedarf es nach dieser Ausführung noch eines Wortes der Kritik. Der allgemeine Grund, nach welchem religiöse und kirchliche Bilder deshalb erlaubt sein müssen, weil alles historisch Erschienene auch künstlerisch wiedergegeben werden darf, ist ganz richtig, aber er führt nicht zur Verehrung, sondern nur zu einem andächtigen und lehrreichen Kunstgenuss. Die besonderen Argumente dagegen, die wirklich eine Art von Verehrung der Bilder selbst zum Ziele haben, sind unhaltbar, ebenso bedenklich die Vorstellung einer προσκύνησις σχετική, einer relativen Huldigung, die sich von der Anbetung unterscheiden und doch mit ihr etwas gemein haben soll. Auch beriefen sich die Eikonoklasten mit Unrecht auf die Cherubim des alten Bundes, sie bedachten nicht, dass diese Ge-

Digitized by Google

stalten zwar eine Gottesnähe bezeichnen, aber nicht Gott selbst symbolisch darstellen sollten (vgl. Geffken, Die verschiedenen Eintheilungen des Dekalogs S. 227).

Auf zwei Niederlagen folgte eine doppelte Wiederherstellung des Bildercultus unter Irene und Theodora, die Religion der malerischen Darstellung siegte über die des blossen Wortes und der Rede. Das Abendland, ohne unbetheiligt zu bleiben, liess sich doch nicht vollständig in diese Angelegenheit verwickeln, es erlebte Kampf und Gegensatz in geringerem Maasse. Die Römische Kirche, obgleich dem Bilderdienst beipflichtend, verhielt sich doch weit nüchterner und praktischer. Die griechische sah sich von ihr nur unvollständig unterstützt, von Seiten der fränkischen Kirche aber durch die *Libri Carolini* geradezu feindselig berührt; um so grösseres Gewicht legte sie auf die im Jahre 842 gelungene Restauration, sie feierte ein Siegesfest der Rechtgläubigkeit. Der Charakterzug der Bilderverehrung verwuchs vollständig mit dem Cultus, ja mit dem Bewusstsein der kirchlich überlieferten Orthodoxie. Nicht lange nachher traten die Patriarchen Photius und Ignatius in erbitterter Fehde wider einander auf, aber in diesem Punkte waren sie einig. Photius namentlich als der Anführer der jüngeren kirchlichen Gräcität hielt sich verbunden, die damals noch vorhandenen heterodoxen Reste mit scharfen Worten zu rügen. Er selber will kein roher abergläubiger Eikonoklast sein, er wiederholt die bisherigen Beweisgründe, warnt aber besonders, man solle sich nicht durch die mancherlei Ungleichheiten in den Gemälden von Christus beirren lassen. Denn aus der Abweichung der Lineamente müsse doch dasselbe Christusbild in ähnlicher Weise hervorleuchten wie aus den verschiedenen sprachlichen Dolmetschungen dasselbe Evangelium. Photius verzichtet also auf die Nachweisung eines allen anderen künstlerichen Versuchen zum Grunde liegenden Originals. — Das giechische Reich hob sich unter der kräftigen Herrschaft der Macedonier, auch die Malerkunst gelangte in den Klöstern zu neuer Blüthe, bis sie in jene starre Gleichförmigkeit entartete, welche zum Wesen des Byzantinismus gerechnet zu werden pflegt. (S. Unger, Geschichte der Byzantinischen Kunst, Ersch und Gruber, Griechenland). Ueber die kirchliche Frage ist vor der Reformation nicht weiter verhandelt worden, weil keine Gegner mehr vorhanden waren. Doch tadelt Gregorius zu Florenz an den lateinischen Kirchenbildern den Mangel der Aufschriften, welcher den Gegenstand der Abbildungen der Menge unverständlich mache, *Sgurop. Hist. c. Flor. p. 109: ὅταν εἰς ναὸν εἰσέλθω Λατίνων, οὐ προσκυνῶ τινα τῶν ἐκεῖσε ἁγίων, ἐπεὶ οὐδὲ γνωρίζω τινά· τὸν*

Digitized by Google

Χριστὸν ἴσως μόνον γνωρίζω, ἀλλ' οὐδ' ἐκεῖνον προσκυνῶ, διότι οὐκ οἶδα, πῶς ἐπιγράφεται.

Ueberblicken wir diesen Verlauf: so ergiebt sich, dass die in dieser Streitfrage möglichen Standpunkte auch wirklich eingenommen worden sind. Forderung der Bilder aus Glaubensgründen, Verwerfung derselben gleichfalls aus dem religiösen Motiv, endlich Gestattung aus Gründen des Nutzens oder doch der Verträglichkeit mit der reinen christlichen Anbetung, — drei Ansichten, jede derselben wurde im achten Jahrhundert synodalisch vertreten. Für die erste erklärte sich das Nicänische Concil von 787 ebenso entschieden, wie die zweite von dem Concil zu Constantinopel 754 mit bilderstürmerischem Eifer proclamirt worden war; die dritte und mittlere fand auf der fränkischen Synode zu Frankfurt 794 einen würdigen Ausdruck. Den besten Commentar zu dieser Ansicht liefern bekanntlich die *Libri Carolini*, welche dem Bilderdienst noch mehr widerstrebend als dem übereilten Gegentheil, den unbefangenen Grundsatz hinstellen, dass die Malerkunst nicht nothwendig zur christlichen Religion gehöre, ihre Erzeugnisse also nur dadurch, dass sie die Tempel schmücken und heiligen Begebenheiten zum lehrreichen Gedächtniss dienen, ihre kirchliche Bedeutung wahren können. Schon Marheineke hat im System des Katholicismus I, S. 459 auf diese dreifache Beurtheilung treffend hingewiesen. Dasselbe Verhältniss sollte sich im sechzehnten Jahrhundert wiederholen. Auch die Reformation liess im Anschluss an das ungleiche Verständniss des Schriftprincips drei Stellungen hervortreten, die der Bilderverfolger, der Bilderverehrer und endlich die der Gründer einer friedlichen, aber durchaus freien Beziehung der Kirche zur Kunst, oder confessionell ausgedrückt: hier die Reformirten, dort die Römischen Katholiken, welche ihre Empfehlung der Bilder im Tridentinum mit einiger Warnung begleiteten, zwischen und über beiden die Lutherische Auffassung. Die Griechen blieben zu jener Zeit ganz ausserhalb der Verhandlung. Es ist stets ergreifend, wenn eine Erkenntniss mitten unter dem Geräusch und Drang entgegengesetzter Parteien sich selber folgt; und das hat Luther und in ihm der deutsche Geist mit überlegener Klarheit gethan. Durch ihn sind Glaube und Anbetung sich selbst und ihrem Wesen zurückgegeben, aber es ist auch anerkannt worden, dass diese und jede andere Kunstausübung der religiösen Stimmung als solcher, mittelbar also der Erfüllung des gottesdienstlichen Zweckes einen Dienst leisten könne.

Aus dem Gesagten wolle der Leser ersehen, dass die Erklärungen der neueren Bekenntnisse keinen selbständigen Werth

Digitized by Google

haben, sondern in ihnen nur der vor Jahrhunderten festgestellte kirchliche Consensus mit gewissen Modificationen wiedergegeben und zusammengefasst wird. S. zur älteren Literatur: *le Quien ad Damascenum lib. IV. Joh. Gretser, De imaginibus non manufactis. Petavii Theol. dogm. IV, lib. XV, cp. 12. Frid. Spanhem. Hist. imaginum, Opp. tom. II.*

§ 117. Beurtheilung und Vergleichung.

Der Bilderdienst ist ein wesentlicher Bestandtheil des griechischen Katholicismus auch in neuerer Zeit geblieben. Diese bildlich vermittelte Religionsübung verdient nicht schlechtweg den Vorwurf der Abgötterei, denn sie schliesst das Absolute von der Darstellbarkeit aus und bleibt einer ungleichen Behandlung fähig. Ihr Grundfehler aber besteht theils in der Abhängigkeit von den Stoffen der Heiligengeschichte, theils in dem zur Vertheidigung erdachten Unterschiede von Verehrung und Anbetung, — jenes die kirchliche, dieses die religiöse Abirrung. Wenn wirklich das Bildniss dazu dienen soll, den Geist über die sinnliche Sphäre zum Göttlichen emporzutragen: so ist nicht abzusehen, warum dieser Zweck bloss durch solche Kunstwerke erreicht werden darf, in denen die sogenannten Heiligen auftreten; die historische Anschauung wird also ebenso hierarchisch und traditionell gebunden wie die christliche Kunstübung. Und wenn die Andacht ausdrücklich in zwei Hälften und Stufen gespalten wird: so tritt die erste dem sinnlichen Bedürfniss nächstliegende an die Stelle der anderen; die Frömmigkeit selber bleibt auf halbem Wege stehen, und es entsteht die Folge, dass wenn Jemand nur recht viele *προσκυνήσεις* an die Bilder verschwendet hat, damit auch der *λατρεία* Genüge geschehen sei, woran sich denn der gewöhnliche, durch Wundererzählungen gesteigerte Aberglaube der Menge von selber anschliesst. Zu gleicher Superstition hat auch der Römisch-katholische Cultus Veranlassung gegeben; doch darf man diesen darum nicht etwa tiefer stellen, weil er ausser den malerischen Kunstwerken auch plastische gestattet. Die Theorie ist glimpflicher, die Praxis wenig verschieden.

Digitized by Google

Die öffentlichen Erklärungen lauten nüchterner, praktischer und pädagogischer, ohne diesen Gegenstand mit dem ganzen Nimbus religiöser Mystik zu umkleiden. — Auch die früh entstandene Verehrung des Kreuzes, welche selbst die Bilderstürmer nicht antasteten, hat sich erhalten, doch dient das Kreuz mehr als das nirgends fehlende Abzeichen der christlichen Symbolik und Kunst, der sacramentlichen Verrichtung sowie endlich des persönlichen Tageslebens.

Oben ist gezeigt worden, dass der kirchliche Bildergebrauch und dessen Recht aus dem allgemeinen Verhältniss der Erscheinung oder des Erschienenen zu dessen geistigem Gehalt und Gegenstand hergeleitet wurde. An sich war dieser Standpunkt ein selbständiger, und er hätte auch zu einer freien und das ganze christliche Leben umfassenden Kunstbetrachtung benutzt werden können. Allein die hinzutretende Heiligenverehrung hat ihn verderbt, denn die Malerei darf sich nur solcher Stoffe bedienen, welche die Kirche mit ihrem Heiligenschein umgeben und von allen übrigen ausgesondert hatte. Die in der einen Richtung schon gegebene Schranke ging daher auch auf die andere über. Die Darstellungen der Heiligengeschichte, zumal sie mit Inschriften versehen werden mussten, bildeten zugleich den Anknüpfungspunkt für Legenden und Märchen, in deren Anhäufung die Klöster des Athosberges das Stärkste geleistet haben. Vgl. mein Programm zur Geschichte der Athosklöster, Giessen 1865.

Bei der Fernhaltung plastischer Kunstwerke ist es stets geblieben. In der Kirche finden nur Malereien und Mosaiken (*λιθόστρωτον, ἐκ ψηφῖδος, διὰ μουσείων, μουσίωμα*) Aufnahme, mit Ausschluss aller Statuen (*ἀνδρίαντες, ἀγάλματα, γλυπτά, χωνεύματα, λαξευταὶ εἰκόνες*), warum? — weil sie Götterbildern ähnlich, sich allzu eng an die Eindrücke des antiken Cultus anschliessen. Man kann sich in die Vorstellung eines solchen Decorums wohl hineindenken. An der Statue haften die heidnischen Erinnerungen, die den Eingang zum christlichen Tempel verhindern, in höherem Grade als an dem gemalten Bildniss, weil vor diesem kein Opfer noch Weihrauch dargebracht worden. Auch ist die Malerei wirklich geistiger und poetischer als die Plastik, da sie alle Körper- und Raumverhältnisse, statt sie unmittelbar darzubieten, durch die Mittel der Färbung und Perspective erdichtet. Indessen reicht dieser Vorzug für den kirchlichen Gebrauch nicht weit und gilt nicht unbedingt, und der Aberglaube hängt sich an die Fläche wie an den Körper. Wenn die griechischen Theologen

Digitized by Google

behauptet hatten, dass das Bild mit seinem unsichtbaren Gegenstand der Form nach zusammenfalle, während es stofflich von ihm durchaus geschieden sei: so liess sich diese Erklärung auf plastische Gestalten ebenso gut wie auf gemalte anwenden. Endlich fehlte der Maassregel auch die Folgerichtigkeit, die ganzen Statuen wurden verbannt, aber die halberhabene Arbeit liess man sich gefallen. Auch dem anderen Grundsatz, nach welchem die Gottheit und die Trinität niemals zum Vorwurf der Kirchenmalerei werden dürfe, sind die Griechen nicht immer treu geblieben. Das Kreuz konnte nicht zu den Bildern gezählt werden, es blieb von Alters her ausserhalb des Streits und Allen theuer als das Zeichen des Segens und der Macht, vor welcher die Dämonen fliehen und die Versuchungen weichen müssen. Vgl. oben § 70.

Die Römische Kirche hat in Betreff des Bilderdienstes jeden und selbst den blödesten Aberglauben in der Praxis geduldet oder begünstigt, dagegen lautet ihre Lehrbestimmung vorsichtiger. Principiell wird schon im *Trid. Sess. XXV* keine Nothwendigkeit, sondern nur ein *legitimus in ecclesia imaginum usus* anerkannt, welcher nicht allein freistehe, sondern bei richtiger kirchlicher Aufsicht den Gläubigen zum grossen Nutzen gereichen werde. Genauer äussert sich *Cat. Rom. III, 2. 14: tum rudes et qui imaginum ipsarum institutum ignorant, docebit (parochus), imagines factas ad utriusque testamenti cognoscendam historiam atque ejus memoriam identidem renovandam, qua rerum divinarum memoria excitati ad colendum atque amandum ipsum Deum vehementius inflammemur; sanctorum quoque imagines in templis positas demonstrabit, ut et colantur et exemplo moniti ad eorum vitam ac mores nos ipsos conformemus.*

§ 118. Neuere Stellung des Bilderdienstes.

Im Orient und in der europäischen Türkei stellt der Bilder- und Kreuzesdienst den augenfälligsten Gegensatz zum Islam und zum Judenthum dar. In der russischen Kirche bedingt er den Bau und die innere Einrichtung der Kirchen und beherrscht nicht minder die häusliche Andacht zumal der niederen Volksklassen wie den öffentlichen Gottesdienst. Hier aber befinden sich die überlieferten Formen im Kampfe mit den Forderungen des neueren Kunstsinnes. Noch immer klingt die Vorstellung nach, dass die wahren authentischen Abbilder

Digitized by Google

als εἰκόνες ἀχειροποίητοι ihren Gegenstand unmittelbar und ohne menschliche Zuthat wiedergeben. In diesem Rufe stehen die alten wunderthätigen Christus- und Marienbilder von Kiew, Kasan, Moskau u. a., obgleich sie ohne allen individuellen Charakter und von persönlich menschlichem Gefühlsausdruck beinahe entblösst, denselben starren Byzantinischen Typus mit einander gemein haben. Diese vermeintlichen Originale werden daher durch Stiche und Holzschnitte tausendfach vervielfältigt und bilden einen wichtigen Handelsartikel, in den Kirchen der Starowerzen finden sich keine andern als sie. Unabhängig von ihnen sind aber auch viele moderne und aus freier Conception hervorgegangene Kunstwerke in die Kirchen eingedrungen. So ergeben sich drei Gattungen: Abbilder (Ikone), Gemälde und eine dritte Gruppe von solchen Bildern, welche an den überlieferten Zuschnitt anknüpfend, doch der künstlerischen Freiheit Raum gewähren wollen. Die jungrussische Partei ist dafür thätig, der antiken Richtung die verlorene Herrschaft zurückzugeben.

Vgl. Elssner, a. a. O. S. 179. Histor. Aufschlüsse über Relig. und Kirchenwesen in Russland, S. 50 ff. Haxthausen, Studien über die Zustände Russlands, III, S. 100 ff. In Russland hat der abergläubige Bilderdienst besonders seit Iwan IV. überhand genommen und die zahlreichen Pilgerfahrten der Kranken und der Büsser nach den geweihten Stätten in Gang gebracht. Die berühmtesten Wallfahrtsorte waren damals: die Katakomben in Kiew, das grosse Cyrill-Kloster am weissen See, das Troizer Sergius-Kloster, die Sophienkirche in Nowgorod, die Gräber der h. Metropoliten Peter und Alexis zu Moskau, das wunderthätige Muttergottesbild zu Wladimir an der Kläsma u. a. Auswärtige Wallfahrten führten nach Jerusalem und dem Athos. Ein russischer Geistlicher, der 1715 die Verehrung der Heiligen verwarf und den Bildersturm predigte, büsste sein Vergehen mit dem Feuertode. Im J. 1770 liess der Metropolit Ambrosius von Moskau das dort ausgestellte Marienbild entfernen, um die Gefahr der Ansteckung von der Pest zu beseitigen, da Tausende sich täglich hülfesuchend um dasselbe versammelten; aber das erbitterte den Pöbel, und Ambrosius wurde am Altare erschlagen. S. Strahl, Gesch. der russ. Kirche, S. 704.

Digitized by Google

§ 119. Schluss.

Bilderdienst und Verehrung der liturgischen Formen gehören zusammen, und in beiden spricht sich dieselbe religiös-kirchliche Tendenz aus. Auf der einen Seite wird die offenbarende Erscheinung, auf der andern die sacramentliche mittheilende Handlung und Wirksamkeit vergegenwärtigt; der Bilderdienst zeigt ruhende Gestalten, die Liturgie dramatisch darstellbare Vorgänge. In beiden Andachtsmitteln herrscht dasselbe Streben des εἰκονίζεσθαι καὶ τυποῦσθαι τὰ θεῖα, daher auch die mancherlei Aussprüche, dass das Göttliche nicht allein im Denken und Glauben befestigt, sondern auch den Blicken vorgehalten werden müsse, weil es sonst nicht zum wirklichen Eigenthum der menschlichen Natur geworden sei. Indem die griechische Kirche in dieser Richtung zur vollsten Sättigung gelangt, ergänzt sie allerdings ihr Dogma, aber sie schiebt es zugleich zurück und verurtheilt es zu einer bewegungslosen Ruhe; selbst das Glaubensbekenntniss kann nicht mehr selbständig, sondern immer nur im liturgischen Zusammenhange, als Formel mit andern Formeln auftreten. Der Körper des Gottesdienstes überwuchert den Geist und nöthigt ihn zum Stillstand. Daraus, von anderen Gründen abgesehen, erklärt sich die starre Unveränderlichkeit der Lehre, weil Lehrfragen für sich allein den Geist der kirchlichen Gemeinschaft nicht auf sich lenken. Noch der neueste Vorkämpfer des russischen Kirchenthums hat daher die Liturgie als das Zaubermittel der Bekehrung zum wahren rechtgläubigen Katholicismus angepriesen.

Overbeck, Die providentielle Stellung des orthodoxen Russland, S. 53: „Nun aber ist die Liturgie die Seele des Gottesdienstes, die Sonne und der Mittelpunkt, um den sich Alles dreht.“ — „Haben wir erst die Liturgie in's Reine gebracht: so haben wir den Schlüssel zu unserer Kirche gefunden und können sie eröffnen.“ Also von der Liturgie aus soll die Wiederherstellung der abendländischen orthodoxen katholischen Kirche bewerkstelligt werden?!

Digitized by Google

§ 120. Anhang. Das Gesangbuch.

Neben der Malerei dient die Musik als wichtiges Belebungsmittel des Gottesdienstes. Zwar ist die griechische Kirchenmusik von Alters her durch die Ausschliessung der musikalischen Instrumente beschränkt worden, hat sich aber in der Form des Chorgesanges reich und eigenthümlich entfaltet und geniesst in Russland eine zum Theil ausgezeichnete Pflege. Das Gesangbuch schliesst sich der Liturgie dergestalt an, dass deren Formulare nach Maassgabe der Zeit, des Inhalts und Zwecks von angepassten und musikalisch bearbeiteten Liederversen, Hymnen oder Bibelsprüchen unterbrochen werden.

Zu dieser Einschaltung geben die Bekenntnissschriften keinen Anlass, doch schien sie zur Vollständigkeit wünschenswerth. Zu der Verwerfung plastischer Bildwerke bildet die Verbannung der musikalischen Instrumente aus der Kirche ein merkwürdiges Gegenstück. Schon die Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts waren darin einig, dass Pauken, Cymbeln und Flöten und Aehnliches wegen ihres lärmhaften oder die Sinne kitzelnden heidnischen Klanges im christlichen Cultus keine Stelle verdienen, und dass, wenn dergleichen Spielmusik im alten Bunde noch üblich gewesen, dies lediglich als ein Zugeständniss an die Unreife der Juden anzusehen sei. Heiden haben diese Werkzeuge erfunden, die sich nur für ihre wilde oder weichliche Lustbarkeit geziemen; eine christliche Gemeinde soll sich mit der Eph. 5, 19. Col. 3, 16 vorgeschriebenen Lobpreisung begnügen. Der rechte Psalter des Herrn ist die Sprache, die Cither unser Mund, den der h. Geist wie Saiten ertönen lässt. So urtheilt Clemens von Alexandrien *Paedag. II, cp. 4. p. 163. 192,* so Tertullian *De spect. cp. 11,* später Athanasius, Chrysostomus, Ephräm der Syrer, und in der griechischen Ueberlieferung ist dieses von der Römischen Praxis aufgegebene Vorurtheil als feste Satzung stehen geblieben. Musikalische Instrumente waren und sind verpönt, in der Regel fehlt auch die Orgel, obgleich sie gerade einer östlichen Gegend ihre Entstehung verdankt. Der Patriarch Nikon hat den von Instrumenten begleiteten Kirchengesang geradehin als sittengefährlich bezeichnet. Auf den Gesang dagegen ist in Klöstern und Kirchen grosse Sorgfalt verwendet worden; Kenner wie Haxthausen rühmen dessen Wohllaut und Feierlichkeit, häufig auch gute tech-

Digitized by Google

nische Ausbildung. In den orthodoxen Kirchen Russlands ist der Kirchengesang figurirt, bei den Raskolniken einfach.

Das griechische Gesangbuch (*ἀνθολόγιον*) verdient ein eigenes Studium, zu welchem ich aber nirgends Anleitung finde. Es enthält eine Menge von Strophen, Versarten, Gesangstücken verschiedener Gattung unter den Namen von Triodion, Troparion, Idiomelon, Kathisma, Heirmos, Sticheron, Antiphonie u. a. Alle diese Texte und Liederformen bilden zusammen das *ὀκτωήχος*, einen Cyklus von acht Tönen, welche mit ihren bald ernster bald heiterer modulirten Weisen den Zeitraum von acht Wochen umfassen, während die Fest- und Heiligentage noch ihren besondern lyrisch-musikalischen Dienst haben. Das Oktoechos wird für sehr alt ausgegeben und gar dem Johann von Damascus beigelegt, es ist historisch werthvoll, aber für die russische Kirche längst nach den Regeln der herrschenden Tonarten und Schlüssel umgearbeitet worden. Eine Ausgabe erschien zu Venedig 1804. S. King, S. 38. Muralt's Lexidion, S. 63. 81. Ausserhalb Russlands hört man noch altgriechische Texte nach alter aber modern harmonisirter Melodie singen, z. B. in der griechischen Kapelle zu Wien, woselbst die Anfangsworte: *ἅγιος ὁ θεὸς, ἅγιος ἰσχυρός* — — einen ehrwürdigen Eindruck machen.

XI. Letzte Dinge.

§ 121. Tod und Auferweckung.

Die Eschatologie knüpft sich an die Erwartungen der leiblichen Auferstehung und des Gerichts, wird aber hier nur in volksthümlichen Sätzen ohne viel Zusammenhang und Begründung vorgetragen.

Die christliche Gemeinschaft erwartet mit Zuversicht nach Joh. 5, 28 die einstige Auferweckung der Leiber aller Verstorbenen, der Guten wie der Bösen, und es werden dieselben Leiber sein, in denen sie hienieden gelebt haben, aber auch nicht dieselben. Denn die Erweckung wird einer Verwandlung gleichen, welche das Vergängliche mit der Unvergänglichkeit, das Sterbliche mit der Unsterblichkeit umkleidet (1 Cor. 15, 51).

Digitized by Google

Die Seelen, in diese ihre leiblichen Träger zurückversetzt, gehen in Verbindung mit ihnen einer ewigen Vergeltung sei es des Lohnes oder der Strafe entgegen. Doch kündigt sich dieses Gericht schon dadurch an, dass sie sogleich nach dem Tode sich je nach ihrem Verdienst in einem Zustande der schmerzlosen Ruhe oder des Leidens befinden werden. Dieser Zwischenzustand enthält noch nicht den Ausdruck letzter Entscheidung, bildet aber die Vorstufe zu dem Empfang des Looses, welcher sich an die Auferstehung anschliessen wird.

C. O. I, qu. 120. Dos. C. decr. 18 mit Bezug auf *Cyr. C. cp. 18.* — Als das kirchliche Alterthum mit grosser Einstimmigkeit die Erweckung der Todten als eine leibliche zum Gegenstand des Bekenntnisses erhob, behauptete die seelische Unsterblichkeit für die Mehrzahl den Werth einer unentbehrlichen Voraussetzung. Dass aber dennoch das religiöse und sittliche Interesse weit mehr an dieser letzteren als an jener haftete, ergiebt sich aus den Beweisgründen der Apologeten, welche gerade auf die geistigen und sittlichen Argumente das grösste Gewicht legten. Der Leib ist immer nur das dienende Substrat, er soll auferstehen um der Seele willen und als Träger der persönlichen Selbstheit, ohne welche auch Lohn und Strafe keine Wahrheit haben, noch der Verband mit dem irdischen Wandel gerettet werden kann. Folglich hing dieser Glaube doch mit der Forderung des persönlich sittlichen Bewusstseins innerlich zusammen; die gewöhnliche dogmatische Vorstellung aber kam darauf hinaus, dass die leibliche Auferstehung als das Product einer schon in dem Naturleben angedeuteten wiederherstellenden Schöpferthätigkeit Gottes sich selbst rechtfertigt. Zwischen der philosophischen Verflüchtigung auf der einen Seite und dem grüblerischen Materialismus, der tausend Fragen über die Beschaffenheit der einstigen Körper aufwirft, auf der anderen, hielten sich einzelne Schriftsteller wie die beiden Gregore und mehr noch Chrysostomus in einer gewissen Mitte, bei welcher jedoch das traditionelle Dogma unangetastet blieb. — Das Bekenntniss des Mogilas lautet einfach und volksthümlich, es beginnt mit dem Satze: *προσδοκῶ ἀνάστασιν νεκρῶν*, also nicht *τῆς σαρκός*, weil hier der Text des apostolischen Symbols nicht vorlag. Nur die Auferstehung bedarf des Beweises, nicht die Unsterblichkeit, und beide zusammen bedingen den Schauplatz einer letzten Entscheidung. Der Verfasser sagt: *τὰ δὲ σώματα θέλουσιν εἶναι τὰ αὐτά*, und gleich darauf: *πλὴν τὸ σῶμα τοῦτο*,

Digitized by Google

ὅποῦ λέγομεν ὅτι θέλει εἶναι τὸ αὐτὸ, τότε θέλει εἶναι ἄφθαρτον κτλ. Er behauptet also Uebereinstimmung und qualitative Verschiedenheit zugleich, ohne zu fragen, wie sich beides vertrage, weil es eben nur darauf ankam, die Selbigkeit der Individuen zu retten und dem diesseitigen Personleben ein Organ zu geben. Ueber den wahren Sinn sowie den alten Missverstand der Stelle vom Goel, welcher selbst in der griechischen Kirche nicht unbestritten blieb, aber auch in die protestantische Exegese übergegangen ist, vgl. Dillmann's Bearbeitung des Buches Hiob zu 19, 25.

Ueber den dem leiblichen Tode unmittelbar folgenden Zwischenzustand erklärt sich Dositheus, und er giebt den durchschnittlichen Sinn der Ueberlieferung wieder, wenn er dieses Stadium nicht als unterschiedslosen Seelenschlaf, sondern mit dem entgegengesetzten Vorgefühl einstiger Vergeltung verbunden annimmt. Metrophanes bringt die Pflicht des Fastens mit diesen Hoffnungen in Zusammenhang (cp. XVIII, p. 182); der schwelgerische Mensch huldigt dem Tode, der enthaltsame allein bereitet durch tägliche Erneuerung seines Inneren die dereinstige Vollendung vor (2 Cor. 4, 16. 1 Cor. 15, 13. 32). Cyrill endlich, ohne die Auferstehung als solche zu urgiren, bekennt sich nur zu dem Glauben, dass die Seelen der Geschiedenen nach Maassgabe ihres Verdienstes entweder zur Gemeinschaft Christi gelangen, oder an den Ort der Verdammniss entrückt werden sollen. Er folgt also einer geistigeren Anschauung.

§ 122. Jenseitige Läuterung.

Der Christ soll daher vier Dinge stets im Bewusstsein tragen, die Gedanken des Todes, des letzten Gerichts, der Höllenstrafen und des ewigen Himmelreichs; dadurch wird er mit Scheu und Furcht nach der einen, mit Verlangen nach der anderen Richtung erfüllt und zur Pflicht der Rechenschaft über sich selbst gerüstet werden. Dagegen hat die Kirche die Annahme eines Reinigungsfeuers (πῦρ καθαρτήριον) im Römischen Sinne als unbiblisch verworfen und aus der Zahl der berechtigten Erwartungen ausgeschlossen. Zwar ist es durchaus wohlgethan, wenn durch kirchliche Gebete und das unblutige Messopfer für die diesseits begangenen Sünden der Abgeschiedenen Vergebung erfleht wird. Solche Fürbitten haben die ältesten Väter empfohlen und mit Schriftstellen wie

Digitized by Google

1 Cor. 5, 5 und Phil. 1, 23 unterstützt, und sie sollen sich hauptsächlich auf diejenigen beziehen die keine volle innere Gewissheit der Seligkeit, wohl aber eine Hoffnung verbunden mit dem quälenden Bewusstsein der Verschuldung hinüber nehmen und daher in der sie begleitenden Sorge des Trostes und der Erleichterung bedürfen. Und nicht den Halbguten allein, auch schweren Sündern erwächst auf diesem Wege die Möglichkeit der Rettung. Aber dies geschieht ohne eigenes Verdienst; die Seelen selber besitzen nach dem Tode keinen Antheil an der Ausübung der Sacramente, können also auch nicht mehr durch eigene Büssungen und durch fortgesetzte Strafleiden zu ihrer Reinigung oder zur Abwendung ihres Looses mitwirken. Die Vorstellung des Fegefeuers ist also nicht deshalb verwerflich, weil sich eine fürbittende Thätigkeit der Kirche an sie anknüpft, sondern weil sie reinigende Leistungen und Satisfactionen der Seelen selber auf das Jenseits überträgt. Der Zeitraum einer werkthätigen Besserung schliesst mit dem gegenwärtigen Leben ab. Auch sind es blosse Fabeln, dass manche unbussfertig Gestorbene nachher mit scharfen Spitzen in Gewässern und Seen gepeinigt werden. — Weniger stark wird die Differenz von Dositheus und Metrophanes ausgesprochen. Sie beschreiben aber einen Zwischenzustand derer, die zwar nicht in Verzweiflung, jedoch ohne Sicherheit auf Grund persönlicher Genugthuung geschieden sind, und für welche daher die sühnende Kraft des Messopfers eintreten kann; der Letztere fügt hinzu, dass man die Züchtigung, welcher sie noch unterliegen, lediglich psychisch, nicht materiell als sinnliche Empfindung zu denken habe. Cyrill aber, vollkommen einverstanden, zieht den einfachen Schluss: das Fegefeuer beruht auf Erdichtung, das diesseitige Leben allein ist die Zeit der Umkehr und Besserung, und Jeder benutze sie, um mit Hülfe des Evangeliums seine Seligkeit zu schaffen. Metrophanes wirft noch einen scharfen Seitenblick auf den Römischen Ablasshandel, welcher mit Geldspenden die Schmerzen des Mittelzustandes lindern oder gar nach der Grösse der Summe deren Dauer um gewisse Zeiträume verkürzen sollte.

Digitized by Google

Hauptstelle ist *C. O. I, 46*, zur Ergänzung und Vergleichung dienen *C. Dos. decr. XVIII, p. 463. 64. Metroph. cp. XX, p. 192—97. Cyr. cp. 28.* Der Artikel ist nicht ohne Schwierigkeit, weil das Streitige darin ebenso leicht zu weit ausgedehnt wie gänzlich verwischt und verkannt werden kann, weshalb es auch keineswegs ausreicht zu sagen, dass die griechische Ansicht in diesem Punkte mit der protestantischen zusammengetroffen sei. Die lateinische Lehre vom Fegefeuer ist nicht lediglich, wie Baumgarten-Crusius sagt, ein aus Priesterinteresse erkünsteltes Dogma; wenn Hase (Polemik S. 442, 3. A.) den *ignis purgatorius* eine ermässigte und zur Zeitlichkeit herabgesetzte Hölle nennt: so werden wir damit richtiger auf die Entstehung hingeleitet. Das ursprüngliche Motiv der Vorstellung ist ein sittlich-asketisches, kein hierarchisches, das beweisen die ältesten Aeusserungen Augustins und die bestimmteren des Gregor. Beide denken an die so vielen Menschen noch bis zum Tode anhaftenden Makel der Weltlust und Eitelkeit, welche durch eine nachträgliche Strafzucht hinweggenommen werden müssen, wenn der Himmel die Bürger, die ihm aus Gnaden noch zugehören, auch rein empfangen soll. Nachher wurde das Bedürfniss der Läuterung in der grossen Mehrzahl und mehr oder minder in Allen mit Ausnahme der Heiligen anerkannt. Dass die Hypothese im Abendlande den allgemeinsten Anklang fand und zum Dogma erstarkte, erklärt sich aus dem praktisch-pädagogischen Standpunkt der lateinischen Kirche; denn dieser befreundete sich leicht mit einer Aussicht, durch welche die Mittel der Besserung und selbst die Gelegenheit zu genugthuenden Leistungen über den Tod hinaus und bis zur Schwelle des Gerichts ausgedehnt erschienen. Das Fegefeuer theilt mit der Hölle die Strafe und Qual, mit dem irdischen Wandel das Zeitmaass und die büssende Arbeit, welche die Bedeutung einer zweiten jenseitigen Disciplin gewinnt. Nach der Ausbildung des sacramentlichen Systems konnte es nicht fehlen, dass die Wunderwirkungen der Messe auch auf dieses Gebiet übertragen wurden. Die Lehre hing nunmehr an einem doppelten Faden und liess sich ebenso hierarchisch wie praktisch ausbeuten. Den Meisten steht dereinst eine harte Strafzeit bevor, welche aber die Kirche mit ihren Anstalten abzukürzen bereit ist; sie will dadurch Alle desto inniger mit sich und ihren heilsamen Ordnungen verbinden. Die weiteren Folgerungen sind bekannt. Das Tridentinum, durch die protestantischen Angriffe vorsichtig gemacht, gedenkt *Sess. VI, c. 30* vgl. *decr. XXV* nur kürzlich des Purgatorium, dagegen wird es *Cat. Rom. I, 6. 3* und *6. 6* aus-

Digitized by Google

drücklich eingeschärft mit den Worten: *„praeterea est ignis purgatorius quo piorum animae ad definitum tempus cruciatae expiantur, ut eis in aeternam patriam ingressus patere possit, in quam nihil coinquinatum ingreditur.* Wie stellt sich nun die zwar priesterliche, aber doch weniger hierarchische griechische Kirche zu der Frage?

Die altgriechische Literatur bietet eine Anzahl von unbestimmten und mehr vermuthungsweise hingeworfenen Vorstellungen. Der Ausdruck *πῦρ καθάρσιον* oder *καθαρτικόν* findet sich in den Clementinischen Homilieen und bei Origenes. Frühzeitig wird an das Loos derer erinnert, die, weil ihren Tugenden noch zahlreiche Sünden anhaften, weder der Verdammniss noch der Beseligung ohne Weiteres zufallen; sie bedürfen der Reinigung (*καθαρισμός*) und haben Schweres zu erdulden, um endlich den ewigen Lohn zu empfangen. So Origenes (*Hom. XVI, cp. 5* in Jerem.), indem er diesen Schmerzensweg mit dem letzten Gericht und dem Weltende in Verbindung bringt. Aehnliches sagen Basilius und Gregor von Nyssa, auch sie rechnen auf eine dereinstige Tilgung der Sündenreste in den übrigens treu und tapfer erfundenen christlichen Streitern. Der Letztere namentlich (*Greg. Nyss. Orat. de baptismo*) unterscheidet schon mit Bestimmtheit drei Zustände oder Klassen, die der Preiswürdigen, der Verdammlichen und endlich derer, die weder geehrt noch gestraft werden, deren Stellung aber dennoch die Möglichkeit der Heilung und der Verzeihung offen lässt. Bei der Frage aber, ob und wie diesen Mittleren, zwar Gefährdeten, aber der Läuterung und Vergebung noch Zugänglichen geholfen werden könne, wird allgemein auf die Kraft des Gebetes und der Fürbitte hingewiesen. Dagegen der Name *πῦρ καθάρσιον* findet jetzt keinen Anklang mehr, er war durch Origenes und dessen Annahme von der Wiederbringung aller Dinge verdächtigt. Dies der Inhalt der altkirchlichen Ueberlieferung, in der sich Zweierlei befestigte, theils die liebevolle Sorge für die besser gesinnten und noch erlösungsfähigen Sünder, theils das Vertrauen auf die Macht der Fürbitten, welche eben diese der göttlichen Gnade noch dringender zu empfehlen vermögen, und beide Momente finden sich auch in der lateinischen Ansicht wieder. Die Lehre vom Fegefeuer war demnach bereits vorbereitet und nicht vollständig neu, aber sie erhielt unter den Händen der Lateiner eine ganz andere Gestalt. Was von Augustin und Cäsarius vermuthet, von Gregor dem Grossen zuversichtlich behauptet wird, ist ein strafendes Reinigungsfeuer, und dieses wird an einen eigenen Ort und in den Zeitraum zwischen dem Tode und dem Gericht verlegt und soll zur Abbüssung der kleineren und lässlichen Sünden dienen, wie

Digitized by Google

sie der Einzelne in grösserer oder geringerer Menge aus diesem Leben mitbringt. Ein doctrinaler Gegensatz lag immer noch nicht vor; die unter Johannes von Damascus Schriften befindliche *Oratio de iis, qui in fide decesserunt*, ist diesem Verfasser abzusprechen. Photius und Cärularius haben den *ignis purgatorius* gar nicht unter die Streitlehren aufgenommen. Aber während die lateinische Vorstellung im Zeitalter Karls des Grossen und späterhin von den Scholastikern mit dem lebhaftesten Interesse ausgebildet wurde: trat die entsprechende griechische in den Hintergrund; auch fand sich im eilften Jahrhundert ein eigenthümlicher Differenzpunkt. Theophylakt stellt in seinem Commentar in Matth. 22, 13 den Satz auf: „im gegenwärtigen Leben mögen wir handeln und wirken, im künftigen sind alle Seelenkräfte dergestalt gebunden, dass nichts Taugliches mehr geschehen kann, um unsere Sünden wieder gut zu machen.“ Dies angewendet auf jenen Mittelzustand, ergiebt sich, dass derselbe zu selbstthätiger Abbüssung nicht Raum noch Fähigkeit besitzen kann. Demgemäss liess sich jetzt die griechische Ansicht im Unterschied von der lateinischen feststellen. Die Orthodoxen, an die erwähnte Differenz anknüpfend, bestritten das lateinische Fegefeuer, weil es Leistungen, die nur dem irdischen Wandel zukommen, auf das Jenseits übertrage; die Latinisirenden machten ein neues Unionskapitel daraus, und zu Lyon wurde 1274 die Vorstellung des Abendlandes im Allgemeinen genehmigt. Auf dem Concil von Ferrara und Florenz durfte man ebenfalls von der Sache nicht schweigen, der *ignis purgatorius* war an letzter Stelle unter die Streit- oder Einigungspunkte aufgenommen. Marcus Eugenicus erklärte sich gleich anfangs ablehnend: es giebt kein zeitliches Feuer, die Seelen der Abgeschiedenen werden wie in einem Kerker aufbewahrt und unterliegen den Vorwürfen des Gewissens; Verzeihung durch Fürbitte mag ihnen angedeihen, nicht Reinigung durch selbstthätige Busse. Nach langem Schweigen kam in der 25. Sitzung die Angelegenheit auf's Neue zur Sprache, schwierige Unterhandlungen folgten, bis endlich doch eine vereinbarende Erklärung möglich wurde. In ihr werden wieder drei Klassen der Entschlafenen unterschieden, über die dritte aber (*ordo tertius mediorum, τῶν μέσων*) heisst es: *Item (definimus) si vere poenitentes in caritate Dei decesserint, antequam dignis poenitentiae fructibus de commissis satisfecerint et omissis, eorum animas poenis purgatoriis post mortem purgari, et ut a poenis hujus modi releventur, prodesse eis fidelium vivorum suffragia, missarum sacrificia, orationes, eleemosynas et alia pietatis officia etc.* Die griechischen Worte lauten: *ἐὰν οἱ ἀληθῶς μετανοήσαντες ἀποθάνωσιν ἐν τῇ τοῦ θεοῦ ἀγάπῃ, πρὶν*

Digitized by Google

τοῖς ἀξίοις τῆς μετανοίας καρποῖς ἱκανοποιῆσαι περὶ τῶν ἡμαρτημένων ὁμοῦ καὶ ἠμελημένων, τὰς τούτων ψυχὰς καθαρτικαῖς τιμωρίαις καθαίρεσθαι μετὰ θάνατον· ὥστε δὲ ἀποκουφίζεσθαι αὐτὰς τῶν τοιούτων τιμωριῶν, λυσιτελεῖν αὐταῖς τὰς τῶν ζώντων πιστῶν ἐπικουρίας κτλ. Sogleich muss einleuchten, dass auch in dieser Definition die Lateiner eigentlich Recht behalten. Zwar wird der Ausdruck *ignis purgatorius* absichtlich mit *poena purgatoria* vertauscht, auch war ja die Werthschätzung des fürbittenden Gebets und des Messopfers beiden Theilen gemeinsam; wenn aber die jenseitige Züchtigung als genugthuende Büssung gefasst wird: so widersprach dies gerade der griechischen Anschauung, und wie wenig die Bestimmung durchdringen konnte, zeigte der baldige Widerspruch der echten Griechenpartei und ihres Hauptes Marcus Eugenicus (*De purgatorio ed B. Vulcanius, Lugd. B. 1595*).

Die Einigung war somit nicht erreicht. Nach den vorangegangenen Schwankungen hatten unsere Verfasser die Pflicht, das Fremde abzulehnen, das Eigene wiederherzustellen, was in der *C. O.* mit Klarheit und Sicherheit geschieht. Vgl. I, 46: οὐδεμία γραφὴ διαλαμβάνει περὶ αὐτοῦ (*scil.* τοῦ πυρὸς τοῦ καθαρτ.), νὰ εὑρίσκεται δηλαδὴ κἂν μία πρόσκαιρος κόλασις καθαρτικὴ τῶν ψυχῶν ὑστερὰ ἀπὸ τὸν θάνατον. In der Annahme des Fegefeuers ist enthalten, dass die abgeschiedenen Seelen die im Diesseits unterlassene Genugthuung sollten nach dem Tode nachholen können; dann befänden sie sich aber in dem Falle einer fortzusetzenden satisfactorischen Bussübung, welche sich auf das Jenseits *nicht* verpflanzen lässt. Verwerflich ist also jede Vorstellung einer reinigenden Wirksamkeit, sofern sie von den Leidenden selber ausgehen soll, denn μεταμελείας γὰρ καὶ ἐργασίας καιρὸς οὐκ ἔστι μετὰ τὴν ἐνθένδε ἀποβίωσιν. An sich giebt es zwischen den Schicksalen der Seligkeit und der Verdammniss nichts Mittleres, wohl aber können selbst schwere Sünder durch den Beistand der Gnade und des Gebets der Rettung ohne eigenes Verdienst zugeführt werden. Gerade darum, weil die Seelen selber nichts mehr zu ihrer Läuterung beitragen, verheisst ihnen die Kirche den mittlerischen Beistand der Fürbitte und des Messopfers. — Metrophanes weicht insofern etwas ab, als er für die noch Ungebesserten, die das Heil nur als Hoffnung in sich tragen, einen Zwischenzustand leidensvoller Züchtigung annimmt, der jedoch nicht als sinnliche Feuerstrafe gedacht werden dürfe, und Dositheus versetzt eben diese Bedürftigen, weil es ihnen zwar nicht an Reue, wohl aber an genugthuenden Werken und Früchten gefehlt

Digitized by Google

hat, sogar provisorisch in die Hölle, obgleich mit der Aussicht auf ein einstiges beseligendes Ende dieser Prüfungen. Aber in der Hauptsache treffen diese Modificationen doch zusammen. Nach dem Tode werden sich Alle, die noch zwischen Furcht und Hoffnung schweben, nur empfindend und empfangend, nicht selbstleistend verhalten. Die Aussicht auf das Heil ist ihnen nicht verschlossen, und sie wird durch die Dazwischenkunft der Lebenden verstärkt, sie selbst aber sind nicht mehr die Helfer ihrer eigenen Reinigung, weil die Zeit der Busse und Besserung hinter ihnen liegt. Cyrill hat mit wenigen Worten den Verband mit der Römischen Kirche abgebrochen. Von einem neueren Griechenfreunde wird das Verhältniss dahin formulirt: „Es ist wahr, der Römische Katholik ist streng genommen nur verpflichtet, einen Reinigungszustand ohne nähere Bestimmung einer Oertlichkeit und Strafe anzunehmen, so dass der Abstand zwischen ihm und dem Orthodoxen nicht so bedeutend ist, aber der Hauptunterschied zwischen beiden Kirchen liegt darin, dass die Römische Kirche nach der Absolution noch *poenae vindicativae* bestehen lässt, die orthodoxe aber nur *poenae medicinales* statuirt“ (J. T. Overbeck, Der einzige sichere Ausweg etc., S. 14).

Bei dieser Sachlage wird man sich nicht wundern, wenn einige Römische Kritiker wie Allatius, *De utriusque eccl. in dogm. de purgat. consensione, Rom. 1655* und *le Quien, dissert. V ad Opp. Joh. Dam.* die Griechen ganz an die Römische Doctrin haben heranrücken wollen, und wenn neuerlich Loch: das Dogma der gr. K. vom Purg. Regensb. 1842 die Meinung ausführt, dass die Ersteren, sobald sie nur aufrichtig und consequent sind, ebenso wie die Lateiner denken müssen. Dennoch bleibt es dabei, dass die griechische Kirche ein Fegefeuer im engeren Sinne nicht kennt. Die Differenz besteht fort und ist nicht ohne sittlichen Gehalt. Die Anschauung der Griechen ist antiker und einfacher. Eine scharfe Scheidelinie trennt das zukünftige Leben von dem jetzigen; hier die Zeit der Aussaat, der Arbeit und Sinnesänderung, dort der Erndte, des Empfanges und der Vergeltung. Dass Versäumtes durch nachträgliches Verdienst gut zu machen sein werde, kann Niemand verbürgen, daher die nachdrückliche Ermahnung, die irdische Laufbahn unermüdlich zu benutzen, wozu sie eröffnet ist. Nur die Hoffnung auf die rettende Macht der Gnade und des Gebets wird dem menschlichen Bewusstsein in das Jenseits mitgegeben, hier aber soll sich Jeder von dem gegensätzlichen Gedanken der Verwerfung oder Beseligung erfüllen und beherrschen lassen. Dem gegenüber scheint die phantastisch eingekleidete lateinische

Digitized by Google

Lehre darin einen Vorzug zu besitzen, dass in ihr die zukünftige Existenz der Seelen mehr als Leben und Bewegung, nicht als blosser Zustand gedacht wird; allein diese tiefere Bedeutung geht durch den Anhang des Aberglaubens und des hierarchischen Missbrauchs wieder verloren. — Historische Beurtheilungen finden sich in grosser Zahl bei Salmasius, Riccaut, Smith, Calixt, Dorostamus-Elssner S. 259 sowie in dem erwähnten Buch von Loch.

§ 123. Das Gericht.

Mit dem Gericht vertheilen sich die Loose des Himmels und der Hölle, der Seligkeit und Unseligkeit. Beides sind Zustände, gegensätzlich zwar, aber doch der Steigerung und Abstufung fähig. Denn mit der Schuld wächst auch die Strafe, und sie soll als Seelenschmerz, nicht als leibliche Marter vorgestellt werden. Der höchste Lohn aber wird sich am Ziele des künftigen Weltlaufs als Vollgenuss geistlicher Freuden den Erwählten mittheilen. Das ewige Leben, abgewendet von jeder Weltlust, erschliesst die bis dahin verborgenen Freuden und die Geheimnisse der göttlichen Liebe (1 Cor. 2, 9. Rom. 14, 17). Es besteht in der Anschauung der Trinität und der himmlischen Heerschaaren; denn in der Betrachtung des höchsten Gutes sind alle anderen Güter vereinigt, der Antheil an ihm trägt die Erfüllung jeder Sehnsucht in sich (1 Cor. 13, 12. Exod. 33, 20. Ps. 17, 15. 36, 10). Zu dieser Beseligung wird aber der ganze geistleibliche Mensch erhoben werden, denn beide Theile gelangen alsdann zu gemeinsamer Verklärung, dergestalt dass auch der Leib, statt einem eigenen Verlangen zu folgen, in dem Genusse des Göttlichen zugleich seine eigene Befriedigung finden wird.

C. O. I, 125. 26, eine lyrisch gehobene Stelle, in welcher das anfänglich gesetzte Gottesbewusstsein wieder vollständig die Oberhand gewinnt: *διατὶ εἰς τὴν τοῦ ἄκρου ἀγαθοῦ θεωρίαν ὅλα τὰ ἄλλα ἀγαθὰ περικλείονται, καὶ πάσης εὐφροσύνης εἶναι πλήρωμα ἡ ἐκείνου ἀπόλαυσις.* Und dieses *ἄκρον ἀγαθόν* ist nichts Anderes als Gott selbst als höchster Gegenstand der Erkenntniss, des Willens und der Liebe, als Quell und Ziel aller geistigen Freuden (*εὐφροσύναι πνευματικαί*). In dem auferstandenen Menschen soll

Digitized by Google

jede Spaltung und jeder Abstand der leiblichen Lust von dem Wohlgefallen des Geistes aufhören; der Leib wird daher zu einer blossen Daseinsform der Seele herabgesetzt oder erhoben sein, so dass er für sich nichts mehr begehrt. — Von einer Wiederbringung der Dinge ist natürlich nicht die Rede, aber den Erwählten werden auch an letzter Stelle keine Verdammten gegenübergestellt, und damit ist der Eindruck eines finalen Dualismus gemieden.

§ 124. Schluss.

Verglichen mit der grüblerischen Phantasie der abendländischen Scholastik zeigt dieses Dogma noch eine einfache Anlage. Nur in der Annahme eines Einflusses des Messopfers auf das Schicksal der Abgeschiedenen verräth sich der Geist des Mittelalters, übrigens geht das Lehrstück auf den Standpunkt der alten Kirche zurück. Das Nachleben der Seelen, die Auferweckung und letzte Vergeltung sind mit wenigen Strichen gezeichnet. Die allgemeineren religiösen und sittlichen Motive wirken durchgreifender als die besonderen kirchlichen. Von dem Gedanken des höchsten Zieles und der schwersten Verfehlung wird das Bewusstsein unmittelbar angesprochen. Das gegenwärtige Leben fordert Anstrengung, Glaube, Hoffnung und Furcht nimmt der Mensch hinüber und die fürbittende Gemeinschaft dringt ihm mit ihren Wünschen nach. Die kirchlichen Gestalten weisen auf überirdische Vorbilder zurück, und die himmlische Hierarchie spiegelt sich ab in der irdischen; dennoch hat sich die Kirche als Institut nicht dergestalt ausgeprägt, um den Maassstab ihrer Disciplin auf das Dasein und die letzten Entscheidungen nach dem Tode anzuwenden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zweiter Theil.

Die Werke.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zweiter Theil.

Die Werke.

Digitized by Google

Digitized by Google

§ 125. Vorwort.

Im Bisherigen ist das kirchliche System als Glaubens- und Lehrgehalt zur Darstellung gelangt. Es umfasst aber auch über die zweite Heilsbedingung, also über die wahre Werkthätigkeit und Gesetzeserfüllung eine Reihe von Vorschriften, welche im Hauptbekenntniss den Namen der Hoffnung und der Liebe untergeordnet werden. Zwar um sich zum System abzurunden, sind diese moralischen Anweisungen zu fragmentarisch; aber sie gewähren doch einen Einblick in den Geist der praktischen Frömmigkeit und in das Unterscheidende der Sittenbildung; auch treten die biblischen Quellen und Normen hervor, an welche sich die dortige Ueberlieferung in sittlicher und asketischer Beziehung vorzugsweise angeschlossen hat.

Dem Folgenden liegt hauptsächlich der zweite und dritte Theil der *C. O.* zum Grunde, welche die eingehende Benutzung des Moralstoffes vor den übrigen Urkunden voraus hat. Der Abschnitt von der Hoffnung ist hierher gezogen worden, weil er mit dem dogmatischen Interesse weniger als mit dem ethischen gemein hat. Auch schien es zweckmässig, noch einige andere Artikel: von den Geistesgaben, den Kirchengeboten und vom Mönchthum diesem zweiten Theile zur Ergänzung einzuverleiben. Eine strenge Scheidung des Ethischen vom Dogmatischen wolle man nur soweit erwarten, als sie sich mit der Beschaffenheit unserer Lehrschriften verträgt.

I. Der heilige Geist.

§ 126. Umfang der Geisteswirkungen.

Das mit der Rechtfertigung und Heiligung gegründete christliche Leben entfaltet sich unter Einwirkung des

Digitized by Google

h. Geistes. Die selbständige und möglichst vielseitige Behandlung des Artikels vom Geist ist der griechischen Ueberlieferung eigenthümlich, weshalb dieser Name in allen Hauptstücken verwerthet wird. Der Geist, vom Vater allein ausgegangen, wird durch Christus gesendet. Er ist der Urheber des Worts und der biblischen Verkündigung beider Testamente, der Leiter aller kirchlichen Glaubensbeschlüsse und Synoden; Schrift und Tradition haben in ihm ihre gemeinsame Quelle und Bürgschaft. Auch das Göttliche in Christus darf nach Jes. 11, 2. Luc. 2, 40 als eine diesem einwohnende höchste Geistfülle bezeichnet werden. Dem Geiste ist der gesammte Cyklus sacramentlicher Kräfte anvertraut. Endlich aber steht auch das christliche Leben unter seiner Führung und die schönsten Tugendblüthen sind seine Gaben (*χαρίσματα τοῦ ἁγίου πνεύματος*), so dass wir durch ihn aus dem intellectuellen und religiösen Gebiet in das sittliche hinübergeführt werden.

C. O. I, 70—73. Wenn demgemäss der h. Geist als die allumfassende Gesammtmacht der Offenbarung hingestellt wird, welche von der h. Schrift zu Christus führt und von ihm zur Kirche und zu den Sacramenten, um sich zuletzt in der Erweckung der höchsten intellectuellen und sittlichen Kräfte zu entfalten: so wird damit eine altkirchliche Anschauung wieder aufgenommen und in den gewöhnlichen Lehrverband eingeschoben. In den katholischen und protestantischen Bekenntnissen findet sich ein solcher Abschnitt nicht oder nicht so vollständig, hier aber erklärt er sich daraus, dass das Interesse an dem Geistesprincip, statt in den einzelnen Artikeln aufzugehen, durch das ganze Bild des Gottesreichs in möglichster Breite vergegenwärtigt werden soll. In der abendländischen Theologie ist dafür der Begriff der Gnade häufiger und principieller benutzt worden, in der unsrigen der des Geistes, welchen schon Basilius in der Schrift *De spiritu sancto* mit besonderer Aufmerksamkeit zu erforschen sucht. Johann v. Damascus sagt I, p. 151: *τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον μέσον τοῦ ἀγεννήτου καὶ τοῦ γεννητοῦ*, in ihm die schöpferische Kraft, aus der alles Christliche entspringt: *πάντα τῇ οὐσίᾳ πληροῦν, πάντα συνέχον, πληρωτικὸν κόσμῳ κατὰ τὴν οὐσίαν, ἀχώρητον κόσμῳ κατὰ τὴν δύναμιν.* Die *C. O. qu. 73* nennt Christus den Träger des Geistes in seiner Fülle. Die ältere Ausgabe liest hier: *ἦτον εἰς τὸν Χριστὸν πλουσιώτερα*

Digitized by Google

καὶ τελειότερα κατ' ἄνθρωπον aut potius ἢ εἰς κάθα ἄνθρωπον, wofür Kimmel mit Recht setzt, *ἢ κατ' ἄνθρωπον i. e. quam humana ratione*, wonach der deutsche Text zu berichtigen, welcher lautet: „der Geist, der da in Christo in der Fülle und vollkömmlich war, nämlich der Menschheit nach".

§ 127. Die Geistesgaben.

Als solche Charismen sind nach Apoc. 4, 5 (*ἑπτὰ λαμπάδες πυρός*) sieben anzusehen: 1. **Weisheit von Oben her** (Jac. 3, 17), welche keusch, billig, dienstbar, mitleidsvoll, fruchtbringend und aufrichtig, sich sehr unterscheidet von der fleischlichen, weltlichen und hochmüthigen, die der Apostel tadelt (1 Cor. 1, 19. 2 Cor. 1, 12 vgl. Jes. 29, 14. 33, 18). — 2. **Einsicht** als Verständniss des Geheimnissvollen in der Schrift und im göttlichen Willen nach Exod. 36, 1. Dan. 1, 17. Luc. 2. 4, 45. 2 Tim. 2, 7, entgegengesetzt dem Unverstand, dem Unglauben und der Geistesträgheit, Luc. 24, 25. Gal. 3, 3. — 3. **Rath** als Fähigkeit, der Herrlichkeit Gottes und dem Heilsbedürfniss der Seelen sich hinzugeben (Act. 20, 27). — 4. **Stärke**, die uns in den Stand setzt, bei dem Ergriffenen auszuharren und die Eph. 6, 14 beschriebene evangelische Waffenrüstung unerschrocken zu führen. — 5. **Erkenntniss** zumal des göttlichen Willens und des Gesetzes nach Jer. 3, 15, entgegengesetzt der Ps. 79 verworfenen Blindheit. — 6. **Frömmigkeit**, nicht die prunkende Pharisäische, sondern die innerliche apostolische, die nach 1 Tim. 4, 8 die Verheissung dieses und des künftigen Lebens für sich hat. — 7. Endlich **Gottesfurcht**, nämlich die kindliche und mit der Liebe verbundene, welche eben darum zum freien Gehorsam bereit ist, 1 Joh. 4, 18. Joh. 14, 23.

C. O. I, 74—81. Die Namen der Geistesgaben sind *σοφία, σύνεσις, βουλή, ἰσχύς, γνῶσις, εὐσέβεια, φόβος τοῦ θεοῦ*. Da bei Paulus 1 Cor. 12, 4. Col. 1, 9 nur *σοφία, σύνεσις* und *γνῶσις* als charismatische Eigenschaften erwähnt werden: so ist die Quelle nicht Paulus, sondern Jes. 11, 2, woselbst die LXX dieselben Namen in gleicher Ordnung vorführt. Theodoret nennt *Interpr. ad. h. l. μερικὰ χαρίσματα*, welche den einzelnen Propheten auch nur

Digitized by Google

einzeln verliehen worden, Christus aber vereinigte in sich „alle Gaben des Geistes“. Schon der alten Exegese diente jene Stelle, um die Charismen, soweit sie rein geistiger Natur sind, als bestimmten Cyklus anzusehen, und mit Apoc. 4, 5 liess sich dann die Siebenzahl bestätigen. Der Hymnus *Veni creator spiritus* enthält Vs. 9, 10 die Worte: *Tu septiformis munere, dextrae Dei tu digitus*, wozu von dem Commentator H. Torrentin bemerkt wird: *Septem dona sp. scti (Jes. 11) sunt timor, pietas, scientia, fortitudo, consilium, intellectus, sapientia*, dieselben Worte nur in umgekehrter Ordnung. Vgl. Daniel, *Thes. hymnol. I, p. 214. 15.* Die gleiche Enumeration *Acta W. p. 353* mit dem Zusatz: *ἕκαστον τούτων τῶν χαρισμάτων πρὸς τὴν ὑποκειμένην δίδοται χρείαν.* — Als Früchte des Geistes oder Abzeichen der Gnade werden qu. 81 noch die Gal. 5, 22 genannten Tugenden hinzugefügt.

II. Die christliche Frömmigkeit als Hoffnung.

§ 128. Bedeutung und Werth der Hoffnung.

Durch die Kräfte des h. Geistes, die zugleich Kennzeichen der göttlichen Güte sind, wird die Reihe der christlichen Tugendblüthen erzeugt und im Leben zur Entfaltung gebracht. Aber die christliche Frömmigkeit soll nicht lediglich als Ausdruck des Glaubens zur Erscheinung kommen; indem sie sich weiterhin thätig entwickelt, nimmt sie zunächst die Gestalt der Hoffnung und dann der Liebe an.

Hoffnung ist wahrhaftes, aus göttlicher Anregung und Erleuchtung im Herzen erwecktes Gottvertrauen, welches uns weder an der Gnade und Sündenvergebung, noch an der Erfüllung unserer Wünsche, seien sie auf das zeitliche oder ewige Gute gerichtet, jemals verzweifeln lässt (Hebr. 10, 35. Rom. 8, 24). Von der Hoffnung ist jedes auf die höchsten Zwecke gerichtete Verlangen begleitet. Der Sicherheitsgrund derselben ist Christus als der Zeuge der Wahrheit und der Bürge der verzeihenden Liebe Gottes (1 Tim. 1, 1. Joh. 1, 17. 14, 13). Ausserdem soll der Einzelne aber auch auf die eigene Beobachtung der Gebote, die uns dem göttlichen Wohlgefallen empfiehlt (Joh. 14, 21), und die Kraft

Digitized by Google

der Mysterien, welche Christus in uns wohnhaft machen (Joh. 6, 56), zuversichtlich bauen. Die christliche Hoffnung setzt uns in den Stand, weder an Gott noch an uns selbst zu verzagen; ihr Werth lässt sich am Besten an dem Gebet des Herrn und an den Seligpreisungen veranschaulichen.

C. O. II, qu. 1—3. ἡ ἐλπίδα εἶναι ἕνα θάῤῥος ἀληθινὸν πρὸς τὸν θεὸν διδόμενον εἰς τὴν καρδίαν τοῦ ἀνθρώπου ἀπὸ θεοῦ ἐμπνευσιν καὶ φωτισμὸν, διὰ νὰ μὴ ἐπελπίσθῃ ποτὲ ἀπὸ τὴν χάριν τοῦ θεοῦ, τόσον εἰς τὴν τῶν ἁμαρτιῶν συγχώρησιν ὅσον καὶ εἰς κάθα ζήτημα, ὅταν ζητεῖται κἂν ἕνα ἀγαθὸν, ἢ ἀπὸ τὰ ἀγαθὰ τὰ πρόσκαιρα ἢ ἀπὸ τὰ αἰώνια. Schon oben ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass der rechtfertigende Glaube, wie er in der *C. O.* gedeutet wird, ein Moment der Hoffnung zu Hülfe nimmt. Zwar eine genauere Vergleichung oder Verknüpfung beider Begriffe wird nirgends versucht; immer aber dient die Betonung der christlichen Hoffnung dazu, theils einen wichtigen biblischen Namen zu verwerthen, theils den ganzen Standpunkt der Frömmigkeit religiös und sittlich zu beleben, enthält also eine werthvolle ergänzende Zuthat. Nach einer durchaus doctrinalen Erklärung des Glaubens kann sich der Begriff der Hoffnung nur dadurch unterscheiden, dass er auf die Seite des Willens tritt, sie selbst also dem protestantisch vorgestellten Glauben ähnlich wird. Wenn ferner in der ganzen Lehrschrift Glaube und Werke neben einander gehen: so soll hier die hoffende Zuversicht mit beiden in innere Verbindung gesetzt werden; denn auch auf die Befolgung der Gebote, weil sie vor Gott zur Empfehlung gereicht, hat der Hoffende grossen Werth (*μεγαλὴν πεποίθησιν*) zu legen. In solcher Gemüthsstimmung läuft die religiöse Hingebung mit einem, wenn auch noch gesetzlich und werkheilig beschränkten moralischen Selbstvertrauen zusammen. Folglich bildet die Hoffnung das Mittel- und Bindeglied zwischen dem Glaubens- und Werkprincip, und eben weil sie sich der praktischen Richtung und Anwendung zuneigt, rechtfertigt sich die ihr in diesem Abschnitt von uns angewiesene Stellung.

§ 129. Das Gebet und dessen Wesen.

Gebet ist die aus Glauben und mit Hoffnung an Gott gerichtete Bitte zum Zweck der Erlangung des Erbetenen nach seinem Willen, aber es ist auch der Aufschwung un-

Digitized by Google

seres Geistes und Willens zu ihm in der Absicht der Lobpreisung oder des Dankes für seine Wohlthaten, es ist Rede zu Gott, Erhebung des Gemüths, Trachten nach dem Himmlischen, willkommener Gottesdienst, Zeichen der Busse und Stärkungsmittel unserer Hoffnungen. Genauer zerfällt das Gebet in drei Gattungen; die erste dient der Danksagung für empfangene Segnungen, besonders für das Heil der Erlösung (1 Cor. 1, 4. Col. 1, 12); die zweite drückt Wunsch und Verlangen aus, zumal nach Befreiung von Schuld und Sünde, nach eigener und fremder Wohlfahrt (Col, 1, 9); die dritte erschöpft sich ganz in der Einen Intention der Verherrlichung der Majestät Gottes und seiner Werke. Das rechte Gebet hat eine nüchterne und besonnene, weltlichen Begierden abgewandte, von Missgunst und Bitterkeit freie und aufrichtige Gemüthsstimmung zur Voraussetzung (Matth. 5, 23. 6, 15. 7, 6).

C. O. II, 4. 5. 6. ἡ προσευχὴ εἶναι μία αἴτησις πρὸς τὸν Θεὸν ἐκ θερμῆς πίστεως μετὰ ἐλπίδος τοῦ νὰ ἀπολαύσωμιεν τὸ αἰτούμενον κατὰ τὸ θέλημια αὐτοῦ. ἡ προσευχή ἐστιν ἀνάβασις τοῦ νοὸς καὶ τῆς θελήσεως ἡμιῶν πρὸς τὸν Θεὸν, δι' ἧς τὸν Θεὸν ὑμνοῦμιεν ἢ τὸν παρακλοῦμιεν ἢ τοῦ εὐχαριστοῦμιεν διὰ τὰς ἐς ἡμᾶς εὐεργεσίας αὐτοῦ. Aehnlich *C. Dos. quaest. 4. p. 474: τὴν προσευχὴν τοίνυν ἡμεῖς ὁμιλίαν μετὰ Θεοῦ καὶ πρεπόντιων ἀγαθῶν αἴτησιν — ἀνάβασίν τε νοῦ πρὸς Θεὸν καὶ εὐσεβῆ πρὸς Θεὸν ἀπευθυνομένην διάθεσιν, ζήτησιν τῶν ἀνωτέρω, ψυχῆς ἁγίας βοήθημια, λατρείαν τῷ Θεῷ κεχαρισμένην, σημεῖον μετανοίας καὶ βεβαίας ἐλπίδος οἴδαμιεν.* Womit zu vergleichen *Symeon Thess. Opp. ed. Migne p. 536: ἔστι δὲ προσευχὴ τὸ μετὰ Θεοῦ γενέσθαι καὶ ἀεὶ συνεῖναι Θεῷ, καὶ κεκολλημένην — ἔχειν αὐτῷ ἀδιάσπαστον τὴν ψυχὴν καὶ τὸν νοῦν ἀναπόσπαστον.* Also zwei Definitionen, die zweite aber, nach welcher in dem Aufschwung des Gemüths, also in der treibenden erhebenden beseligenden Stärke des Gottesgedankens das Wesen alles Gebets gesucht werden muss, haben wir um so mehr zu schätzen, als die Confession des Mogilas anderweitig das Beten fast nur als asketische Obliegenheit oder um seines nächstliegenden praktischen Erfolges willen empfiehlt. Nach den obigen Aussprüchen erscheint das Gebet als gesteigerter Ausdruck der Religion und Frömmigkeit selber, und höher kann es überhaupt nicht gestellt werden. Auch ist diese universell religiöse Erklärung eine original griechische. Schon Origenes geht in seiner

Digitized by Google

bekannten Schrift *De oratione* von der nothwendigen Geisteserhebung als der Seele des Gebets aus. Johannes von Damascus aber *De f. orth. III, cp. 24* definirt ebenso: *προσευχή ἐστιν ἀνάβασις νοῦ πρὸς θεόν*, und fügt dann in dogmatisirender Weise hinzu, dass es für Christus keines Aufschwungs bedurft habe, sein Beten könne also nur den Zweck gehabt haben, auch darin den Brüdern zum Führer und Vorbild zu werden.

§ 130. Das Gebet des Herrn.

Die hier gegebene Auslegung des Unser-Vater beweist im Allgemeinen einen rein christlichen Standpunkt. Daher wird in der Anrufung Gottes des Vaters das durch Christus gegründete Kindschaftsverhältniss, das hingebende Vertrauen zur göttlichen Vatergüte, die brüderliche Gleichstellung der Betenden, endlich die von ihnen zu preisende Erhabenheit Gottes über alles Irdische ausgedrückt gefunden. Unter der Heiligung des Namens Gottes wird die fortschreitende Läuterung des christlichen Lebens selber nach allen Richtungen, die Ueberwindung des Scheinwesens und der Heuchelei verstanden, weil in diesem Allem die Heiligkeit des höchsten Namens erst ihre volle Wahrheit gewinnt. Das Kommen des Himmelreichs schliesst die immer mehr zu erflehende Herrschaft des höchsten Gutes in sich und weist auf einstige Vollendung und Besiegung des Erzfeindes, damit Gott Alles in Allen werde (1 Cor. 15, 28). Das Geschehen des göttlichen Willens bedeutet das alleinige Recht des Einen höchsten Regiments, welchem sich menschliche Willkür mit freier Hingebung und bis zur endlichen reinen Harmonie fügen soll. Die Bitte um Vergebung der Sünden kann nur Gehör finden, indem sie sich mit dem Gelübde eigener Versöhnlichkeit verbindet. In dem Gebet um Bewahrung vor Versuchungen wird zugleich um das Wachsthum der sittlichen Kräfte gefleht, deren wir zum Siege über alles Versuchliche und zum Schutze der Christenheit und der Kirche unter den auf sie eindringenden Gefahren bedürfen. Die letzte Bitte, obwohl sie auch an andere irdische Uebel zu denken erlaubt, macht doch die Befreiung von dem Bösen, welches den Zorn Gottes herausfordert, zur Hauptsache.

Digitized by Google

C. O. II, 7—28. Die Eintheilung des U.-V. in das Proömium, die Bitten und den Epilog kennt schon die alte Kirche. S. Rheinwalds Archäologie S. 297. In der Erklärung der Einleitung wird qu. 10 sehr schön hervorgehoben, dass sich in der Anrufung des himmlischen Vaters die bloss creatürliche Unterordnung mit dem sittlichen und religiösen Verständniss der Kindschaft verbinden müsse. Die Worte: *νὰ ἀναβιβάζωμεν τὸν νοῦν μας καὶ ὅλον μας τὸν λογισμὸν ἀπὸ τὰ γήϊνα καὶ φθαρτὰ εἰς τὸν οὐρανὸν καὶ εἰς τὰ ἄφθαρτα τὸν καιρὸν, ὁποῦ προσευχόμεθα,* weisen zurück auf die Grundansicht vom Gebet.

§ 131. Fortsetzung.

Aber in diese einfachen mit religiöser Wärme dargelegten Grundzüge der Auslegung mischen sich doch einige Zuthaten theils kirchlich beschränkender theils asketischer Art, welche auf einen particularen Standpunkt hindeuten. An den Betenden ergeht die ausdrückliche Forderung, dass er rechtgläubig sein müsse, weil Niemand Gott zum Vater haben könne, ohne der Kirche als seiner Mutter anzugehören. Das Gebet beweist also den Glauben durch sich selber noch nicht, sondern dieser muss, und zwar als ein kirchlich correcter, gleich einer zweiten Bedingung hinzutreten. Die vierte Bitte wird allegorisch ausgeweitet. Das tägliche Brodt bedeutet zuerst die Seelenspeise des Gotteswortes (Matth. 4, 4), sodann die sacramentliche Nahrung der Eucharistie, und erst nach der Beherzigung dieser tiefsten geistlichen Lebensbedingungen kommt das gewöhnliche irdische Bedürfniss, nämlich mit Abzug alles Unnöthigen und Schwelgerischen, in Betracht. Die Absicht des Erklärers geht also dahin, auch die speciell kirchlichen Obliegenheiten in den Umfang der Bitten zu verflechten. Auch zeigt sich die Neigung, die pflichtmässige Bekämpfung der Sünde so zu fassen, dass sie zugleich eine Abwendung vom Weltlichen überhaupt erfordert.

Den Epilog behandelt der Ausleger als echt, legt ihm aber einen liturgischen Charakter bei. Denn da in diesen Schlussworten die Erfüllung der vorangegangenen Bitten durch die

Digitized by Google

Macht und Herrlichkeit Gottes verbürgt wird: so kommt es vorzugsweise den Klerikern zu, sie zu sprechen.

Nach qu. 10, p. 212 muss der Bekenner des himmlischen Vaters nothwendig auch ein Kind der orthodoxen Kirche sein, *διατὶ ὅποιος δὲν γνωρίζει τὴν ἐκκλησίαν ὡς μητέρα του, δὲν ἠμπορεῖ νὰ γνωρίσῃ τὸν Θεὸν ὡς πατέρα του.* Dies die exclusive katholische Folgerung der altkirchlichen Sitte, nach welcher das Unser-Vater schon wegen des Proömium und weil die Katechumenen Gott gar nicht als Vater anzurufen vermögen, als Gebet der Gläubigen behandelt wurde.

Die Deutungen des *ἄρτος ἐπιούσιος* gehen bekanntlich von Tertullian und Origenes durch alle Jahrhunderte herab. Die gewöhnliche griechische Auffassung ist aus den Erklärungen des Theophylakt: *ἄρτος ἐπὶ τῇ οὐσίᾳ καὶ συστάσει ἡμῶν αὐταρκής*, und des Suidas: *ὁ ἐπὶ τῇ οὐσίᾳ ἡμῶν ἁρμόζων* ersichtlich. Aber worin besteht die wahre *σύστασις* und *οὐσία*? Die Bedeutung des letzten Wortes war dehnbar, und es lag nahe, mit der gewöhnlichen Lebensbedingung noch eine höhere geistige zu verbinden. Die *C. O.* hielt sich an zahlreiche Vorgänger. Der Wesensmensch ist der geistige und gottverwandte, für ihn kann nicht die leibliche Speise, sondern nur eine übersinnliche oder übernatürliche Nahrung wesenhaft sein. Daher bezieht sich, wie qu. 19 gesagt wird, die vierte Bitte auf die *τροφὴ ὑπερφυὴς τῆς ψυχῆς*, worunter zuerst das Gotteswort, welches den geistigen Tod verhütet, sodann die sacramentliche Speisung verstanden werden muss. Wer Beides besitzt, ist des inwendig in uns lebendigen Gottesreiches theilhaftig (Luc. 17, 21) und darf hoffen, dass ihm auch die übrige Leibesnothdurft zufallen werde. Es ist nicht uninteressant, hier den Römischen Katechismus in Vergleich zu ziehen. Auch dieser behauptet eine doppelte Art und Herkunft des täglichen Brodtes; während aber der griechische Katechet echt idealistisch mit der unsichtbaren Nahrung beginnt und die irdische erst an dritter Stelle hinzunimmt: denkt der Römische zunächst an den leiblichen Lebensbedarf, dann erst bringt er auch den *spiritualis panis, qui amplitudine hujus petitionis etiam includitur*, zur Sprache, welcher nun gleichfalls auf die Seelenspeise des Wortes und der Sacramente bezogen wird (*Cat. Rom. IV, 13. 2—12*).

Die Vergleichung mit dem Römischen Katechismus giebt überhaupt zu Beobachtungen Anlass. Wie überall mit grosser Geschicklichkeit gearbeitet, liefert er auch hier eine gründliche, sorgfältige und durchweg praktische Anleitung, das Gebet des Herrn vom

Digitized by Google

Römischen Standpunkte aus zu betrachten und auszulegen; aber der einfache religiöse Grundton, welcher die griechische Urkunde ungeachtet der erwähnten kirchlichen Beschränktheiten dennoch auszeichnet, geht ihm ab.

§ 132. Die Seligpreisungen.

Ein zweites Darstellungsmittel der christlichen Hoffnung bilden die neun Seligpreisungen (*μακαρισμοί*) nach Matthäus, welche als ein selbständiges und grundlegendes Stück der Rede Christi zu erwägen und auszubeuten, zu den sicheren Bestandtheilen der griechischen Ueberlieferung gehört. Das Lob der Armen am Geiste soll die Wahrheit ausdrücken, dass im Anschluss an die ursprüngliche Gütergemeinschaft der Einzelne im Gottesreich nur Verwalter, nicht Herr und Besitzer der Weltgüter sein darf; ein mässiger Wohlstand wird damit nicht ausgeschlossen, noch leichtsinnige Verschwendung und Bettelhaftigkeit entschuldigt. Getröstet werden die Leidtragenden, aber der Trost gilt nur, wenn das Leiden aus der Erkenntniss eigener und fremder Sünde, aus unverschuldetem Ungemach und Verfolgung hervorgegangen ist. Selig gepriesen die Sanftmüthigen als die wahren Erben des Erdreiches, womit ein maassvolles, nachgiebiges, uneigennütziges, leidenschaftsloses Verhalten nach Christi Vorbild empfohlen werden, ernste Züchtigung des Schlechten aber keineswegs untersagt sein soll. Den nach der Gerechtigkeit Hungernden wird Sättigung verheissen; damit sind die vor Gericht Beeinträchtigten gemeint (?!), daher Warnung vor harten und weltlich gesinnten Richtern. Die Herzensreinen sind als Besonnene und sich selbst Beherrschende zu denken, weil jede Verunreinigung der Gedanken das göttliche Ebenbild verletzt und zum Anschauen Gottes untauglich macht. Die Friedfertigen werden als Kinder Gottes gepriesen, denn sie sind es, welche durch freie Gebetsopfer Versöhnung schaffen, durch Liebe dem Streit, der Feindschaft, dem Kriege und Blutvergiessen entgegenwirken. Die um der Gerech-

Digitized by Google

tigkeit willen Verfolgten sind nach dem Vorgange des Täufers Johannes die Bekenner der Wahrheit und reinen Lehre, denn ihnen muss bei aller Anfechtung das Gottesreich zufallen. Auch der letzte Makarismos gilt den Märtyrern und Bekennern und Allen, die ihr Schicksal im Kampfe für die orthodoxe Kirche später getheilt haben. Alle die hier gepriesenen Tugenden hängen dergestalt zusammen, dass der Verlust oder Gewinn der einen auch den der übrigen nach sich zieht. Der verheissene Lohn aber ist nicht der jenseitige allein, sondern lässt auch auf ein irdisches Wohlbefinden hoffen.

C. O. II, 29—63. Die Seligpreisungen nach Matth. 5, 3 ff. sprechen den liebreichen und erwecklichen Trost des Evangeliums aus, mit welchem die Bergrede sich eröffnet, ihr Wohllaut klingt durch alle Jahrhunderte der Christenheit. Welche Anziehungskraft sie in's Besondere auf die Frömmigkeit der griechischen Kirche übten, beweisen zahlreiche Stücke der mönchischen, mystischen, homiletischen und liturgischen Literatur. Man zählte sieben, acht, gewöhnlich aber neun Makarismen, indem man in dem dreimal Drei eine Anspielung auf die Trinität zu entdecken wähnte. Schon Pachomius vor der Gründung seines Klosters sinnt darüber nach, wie er sich mit den übrigen Seligpreisungen auch die der Herzensreinheit aneignen solle *(Vita Pachom. n. 12).* Es ergab sich leicht, dass und warum einige dieser Sprüche einfach und unbedingt lauten, andere das christliche Heil an einen Gegensatz zu dem gewöhnlichen Weltleben und Weltglück anknüpfen. Der Mönchsgeist wollte diese Prädicate für sich in Beschlag nehmen, durch ihn erhielten alle Erklärungen einen asketischen Anstrich. Doch behauptet Chrysostomus, ohne jene Anwendung zu verwerfen, dass die Makarismen an alle Mitglieder des Himmelreichs gerichtet seien, und an seine vielgerühmte Auslegung schlossen sich später die des Theophylakt und Theophanes *(Chrys. hom. XV in Matth. — Adv. vitae mon. vituperatt. III, cp. 12. Theoph. Ceram. hom. LI in beatitudines).* Die lateinischen und griechischen Mystiker des Mittelalters behandeln die Seligpreisungen als Bestandtheil der Seelenpflege, so Bonaventura in der *Diaeta salutis tit. 7,* Hugo vom h. Victor, *De quinque septenis.* Cabasilas verfolgt nach derselben Anleitung den Gang frommer Betrachtungen, welche die Nachfolge Christi geistig in uns verwirklichen sollen (vom Leben in Christo, S. 188). Ausserdem erhielten sechs Psalmen (1. 31. 40. 111. 118. 127) ihrem Anfangsworte nach den Namen Makarismen, und Theophylakt bemerkt

Digitized by Google

zu Matth. 5, 26, dass Christus ähnlich wie schon David mit der Seligpreisung begonnen habe. Auch Symeon von Thessalonich widmet diesen Aussprüchen eine kurze Auslegung, indem er *Opp. p. 596* Christus selber als den Seligen, Reinen, Armen, Friedfertigen, mithin als den persönlichen Darsteller der genannten Tugenden an die Spitze stellt. Die liturgische Stellung der Makarismen ist aus *Goari Euchol. p. 553—63* ersichtlich. Vgl. noch Heidegger, *Dissertt. ad. theol. dogm. p. I. Suiceri Thes. s. v. μακαρισμός.*

In der *C. O.* werden die Seligpreisungen nachdrucksvoll behandelt und als ebenbürtiges Seitenstück den sieben Bitten zugeordnet. Streitig war schon von jeher der erste Ausspruch, da in der Benennung Arme am Geist entweder das *πτωχοί* oder der Zusatz *τῷ πνεύματι* stärker betont werden konnte. Mogilas folgt der ersteren Richtung, indem er sagt: *διδάσκει διὰ τὰ πλούτη καὶ τοῦ κόσμου τὰ πράγματα.* Er findet in den Worten nicht die Empfehlung einer geistigen Bedürftigkeit und Sehnsucht, sondern der Armuth selber und folgert seltsamer Weise, dass diejenigen, denen viele Reichthümer zu Theil geworden, sich derselben in enthaltsamer Weise und im Geist einer mittheilenden Liebe zu bedienen hätten. Selig sind also die, welche, indem sie viel besitzen, durch ihren Geist und Willen, also durch liebevolle Verwaltung der Glücksgüter selbst wieder besitzlos werden. Viel auffälliger aber ist, dass bei dem Hungern und Dursten nach Gerechtigkeit Vs. 6 an weltliche Rechtshändel gedacht wird, wobei die triviale Nutzanwendung herauskommt, dass man Wittwen und Waisen nicht vor Gericht verkürzen soll.

§ 133. Fortsetzung.

Auch in diesen Auslegungen kämpft die christliche Grundrichtung vielfach mit den Vorurtheilen einer exclusiven Kirchlichkeit oder asketischen Sittlichkeit. Mit vollem Recht werden die Makarismen unter den Gesichtspunkt der Hoffnung gestellt, weil sie an einen gegenwärtigen Mangel anknüpfen, welcher durch einen zukünftigen Reichthum und Segen aufgewogen werden soll. Zugleich sollen sie einen Kranz christlicher Tugendblüthen darstellen, der sich nur als Ganzes erstreben und festhalten lasse. Allein dem Frommen wird auf's Neue der kirchlich Rechtgläubige, der Häretiker dem Gottlosen

Digitized by Google

ohne Weiteres gleichgestellt. Die Tugend nimmt Proportionen an, nur Mönche können die geistliche Armuth völlig verwirklichen, die Uebrigen gradweise. Die Herzensreinheit wird nicht als positive Güte, sondern als Selbstbeherrschung (σωφροσύνη) gefasst; die asketische Lebensansicht ist jedoch nur stellenweise und unvollständig durchgeführt. Ein bedeutender Nachdruck ruht auf der Seligpreisung der Barmherzigen, aber gerade diese Tugend des fünften Makarismos erhält durch Aufzählung einer siebenfachen Ausübung auf dem leiblichen Gebiet und siebenfachen auf dem geistigen eine ganz äusserliche und gesetzliche Beschaffenheit.

Richtigkeit der Lehre und religiöse Würdigkeit und Tüchtigkeit sind durchaus Wechselbegriffe, daher können sogar Tugend und Leiden der Confessoren und Märtyrer nur Werth haben in Verbindung mit der rechtgläubigen Kirche: ὄντες ἀληθῶς ὀρθόδοξοι καὶ δεκτικοὶ τῆς θείας χάριτος (qu. 33). Wenn mehrmals an die Vergewaltigung der Kirche durch die weltlichen Herrscher angespielt wird: so geschieht es wohl mit Beziehung auf die Zeiten des Bilderstreits, nicht bloss des heidnischen Kaiserthums.

Die asketische Tendenz des Abschnitts wird mit Behutsamkeit und daher auch inconsequent durchgeführt, sie nöthigt zu einer Abstufung der Tugendübung, deren höhere Grade dem Mönchthum überlassen bleiben. Die Lateiner legten dabei die Unterscheidung der *praecepta* und *consilia evangelica* zum Grunde, diese aber wird bei den Griechen nur selten mit theoretischer Bestimmtheit anerkannt. Wenn die Reinheit des Herzens nach qu. 56 als σωφροσύνη erklärt wird: so hängt dies mit einer Ansicht zusammen, nach welcher das Gemüth durch Enthaltsamkeit, Selbstbeherrschung und Abwehr alles Begehrlichen, also auf negativem Wege seine Reinheit herzustellen hat. Am Ausführlichsten ist die Barmherzigkeit geschildert, aber mit welcher Zergliederung ihres Inhalts, qu. 41—54! Der Barmherzige soll seinen Nächsten beköstigen, tränken, bekleiden, gastlich aufnehmen, in geistiger Beziehung ihn belehren , ermahnen, trösten, — Alles der Zahl nach, bis nach beiden Seiten glücklich sieben Obliegenheiten unterschieden sind.

Digitized by Google

III. Die christliche Frömmigkeit als Liebe oder die Tugendübung.

§ 134. Tugend und Gesetz.

Nachdem die christliche Frömmigkeit als Wirkung des h. Geistes und zuletzt als eifriges und hoffnungsvolles Vertrauen entwickelt ist, muss sie ferner noch in der Reihe ihrer einzelnen thätigen Ausübungen und Beweise oder auch ihrer Abirrungen zur Sprache kommen. Sie unterliegt darin der Norm des göttlichen Gebots; das Gute, wenn es dem letzteren gemäss vollbracht wird, ist Tugend (ἀρετή), das Schlechte und ihm Widersprechende ist Sünde. Die christliche Tugend stellt sich unter die höchste Norm des Gesetzes, aber auch der Liebe, soll also selber eine evangelische Gesetzlichkeit ausdrücken. Denn Christus hat das Gesetz nicht aufgehoben (Matth. 5, 19), sondern durch das neue Gebot der Gottes- und Menschenliebe nur vollkommener offenbart. Ihrer Ausführung nach besteht die christliche Tugend in den guten Werken als den Früchten des Glaubens und den Erkennungszeichen des richtigen Verhältnisses zu Gott und zu Christus. In aller Werkthätigkeit muss sich wiederfinden, dass sie in der Erfüllung des Gesetzes ihr Ziel hat, dass in ihr der göttliche Beistand mit der menschlichen Bestrebung und Willenskraft zusammentrifft (συνδρομή), und dass sie endlich aus der Gottes- und Nächstenliebe entspringt. Um ihren Inhalt kennen zu lernen, bedarf es zuerst einer Aufzählung der Tugenden und Laster, dann aber einer Auslegung der göttlichen Vorschriften oder des Dekalogs.

Mit diesen Sätzen eröffnet sich der dritte Theil der *C. O. qu. 1—3.* Der Glaube gründet das Heil, durch die Hoffnung wird es als vertrauende Kraft in die Gesinnung eingeführt, um sich endlich als Liebe oder als evangelisch vollendete Gesetzlichkeit zu bethätigen. Die guten Werke sind nichts Anderes als die christliche Tugend, und diese nichts Anderes als die aus dem Motiv

Digitized by Google

der Liebe hervorgegangene, göttliche und menschliche Kräfte vereinigende Verwirklichung des Gesetzes. Daher qu. 3: *πλὴν διὰ νὰ καταλάβῃ καθ' ἕνας εὐκολώτερον, τί εἶναι ἡ χριστιανικὴ ἀρετή, λέγομεν ὅτι τὰ ἀγαθὰ ἔργα εἶναι ἡ πλήρωσις τῶν ἐντολῶν τοῦ θεοῦ, τὰς ὁποίας τελειώνει τινὰς προθύμως μὲ τὴν θείαν βοήθειαν καὶ συνδρομὴν τῆς ἀνθρωπίνης διανοίας μὲ τὴν ἰδίαν του θέλησιν, ὁποῦ γεννᾶται ἀπὸ τῆς πρὸς θεὸν καὶ τὸν πλησίον ἀγάπης.* Dem Verfasser scheint der Gedankengang der Bergpredigt vor Augen zu stehen; wie diese von den Seligpreisungen zu der Nachweisung der wahrhaft evangelischen Gerechtigkeit und zur Vollendung des Gesetzes fortschreitet: so soll auch das kirchliche Bekenntniss zuletzt bei der christlichen Gesetzerfüllung anlangen, weil in ihr ebenso wohl das Princip der Liebe wie auch die Nothwendigkeit des sittlichen Handelns überhaupt offenbar werden muss. Wissenschaftlich angesehen ist der folgende meist ethische Abschnitt unvollkommen, aber der Ernst und die Simplicität der Auffassung geben ihm einen Werth. Auch ist zu beachten, dass gerade diese Materien bisher fast nur in Verbindung mit der Mönchsmoral und der Mystik fortgeführt worden waren; hier empfangen sie doch eine selbständigere Bearbeitung. Die ältere griechische Tugendlehre liefert nämlich beinahe nur Einzelnheiten und gleicht einer paränetisch eingekleideten Sentenzenmoral, in welcher antike und christliche Anklänge zusammenfliessen. Zu dieser findet sich z. B. bei Photius ein lesenswerther Beitrag, vgl. *Monumenta Graeca ad Photium — pertinentia ed. Hergenröther, Ratisb. 1869, p. 20.* Redliche Menschen, heisst es hier z. B., liefern selbst in ihren Spielen ein Abbild der Tugenden, während unredliche, auch wo sie ernsthaft arbeiten oder Musse haben, das Schlechte darstellen. Die Vernunft, falls sie sich nicht von Leidenschaft und Abneigung gereinigt hat, ist ein täuschender Richter über Andere, dann bedarf sie selbst der Heilung und Beurtheilung. Die Demuth ist ein Schatz der Tugenden, wer sie nicht zum Grunde legt, fällt dahin, sobald ein böser Geist ihn anweht. Die Lüge ist mehr eine Krankheit des Redenden, der Betrug die des Hörenden. Unverständige Menschen können nur aus traurigen Erfahrungen lernen, besonnene auch ohne solche. Die Wahrheit verbergen heisst soviel als Gold vergraben. Dergleichen oft treffende und geistreiche Sprüche, von denen auch die griechischen Mönchsbücher voll sind, greifen tief in die Moral und Psychologie, lassen aber allen Zusammenhang vermissen, um so mehr hat unser Abschnitt den Vorzug einer geordneten Uebersicht.

Fragt man nun, wie der im Obigen angenommene Tugend-

Digitized by Google

begriff lautet: so ergeben sich zwei constituirende Momente. Objectiv betrachtet ist Tugend die Verwirklichung des Guten, welches wieder auf dem schlechthin Guten d. h. auf Gott selber ruht und durch dessen Gesetz erkennbar geworden ist, und die Vermeidung des Gegentheils. Da aber jede Tugend von demjenigen der sie übt, auch ausgehen muss: so besteht sie subjectiv in einem Thun, welches innerhalb des göttlichen Beistandes (βοήθεια) doch zugleich menschliche Gesinnung und eigenen Willen (διάνοια und θέλησις) in sich schliesst; ihr christlicher Beweggrund ist die Gottes- und Menschenliebe. Damit ist richtig anerkannt, dass die Tugend ihrem Wesen nach einen Antheil persönlicher Freiheit und Kraft zur Voraussetzung hat.

§ 135. Die Siebenzahl der Tugenden.

An der Spitze der christlichen Tugendtafel stehen die drei allgemeinen Eigenschaften oder Kräfte des Glaubens, der Hoffnung und Liebe (1 Cor. 13, 13); an sie schliessen sich als besondere und unentbehrliche Zierden des christlichen Lebens Gebet, Fasten und Barmherzigkeit (ἐλεημοσύνη) an. Es darf nicht befremden, dass auf diese Weise einzelne Uebungen und Leistungen mit den Tugenden selber auf gleiche Linie gestellt werden; dies geschieht offenbar in dem Bestreben, Obliegenheiten wie Fasten und Wohlthätigkeit möglichst oft und unter verschiedenen Rubriken in Erinnerung zu bringen. Von Wichtigkeit aber ist, dass auf die drei christlichen Grundeigenschaften sodann die vier alten Cardinaltugenden mit christlicher Deutung und biblischer Nachweisung gebaut werden. So entsteht eine Siebenzahl ähnlich derjenigen, zu welcher die scholastische Moral des Abendlandes gelangte. Die Klugheit ist nach Matth. 10, 16. Eph. 5, 15 eine aus reinem Herzen hervorgegangene Bedachtsamkeit, welche uns in den Stand setzt, in einer wohlüberlegten Handlungsweise weder die Gottes- noch die Nächstenpflicht zu verletzen. Gerechtigkeit heisst die Tugend, welche in allen Angelegenheiten ohne Ansehen der Person Jedem das ihm Gebührende zuerkennt; christlich gedacht erhebt sie sich über das falsche

Digitized by Google

Begehren, auch im Unrecht Gleiches mit Gleichem zu vergelten, sorgt aber übrigens dafür, dass wir einander nichts schuldig bleiben ausser in der Liebe (Rom. 12, 17. 13, 7). Besonnenheit ist Mässigkeit in Speise und Trank, in Wort und Werk, also das allseitig wohlbemessene und geziemende Verhalten (*πρεπούμενον*, Rom. 13, 13. 1 Cor. 14, 40), Tapferkeit endlich eine Standhaftigkeit des Sinnes (*σταθερότης τοῦ νοός*), stark genug um unter allen Versuchungen und gegen jeden sichtbaren und unsichtbaren Feind um Christi willen auszuharren (Rom. 8, 35).

C. O. III, 4—15. Niemand wird in diesem Zusammenhang eine genaue Unterscheidung des Tugend- und Pflichtbegriffs erwarten noch sich wundern, wenn dieselben Verbindlichkeiten wiederholt vorgetragen werden. Die Aufgabe war, von den christlichen Grundbedingungen aus das Tugendgebiet vollständig zu umschreiben, so dass das Specifische mit dem Allgemeineren, doch ebenfalls christlich zu Definirenden zu einem Ganzen verbunden wurde. Aus der Paulinischen Trias ergeben sich zunächst Gebet, Fasten und Barmherzigkeit, gleichsam als Religionspflicht, Selbstpflicht und Nächstenpflicht. Wer mit Nüchternheit und frei von sinnlichen Begierden, also fastend betet und gegen den Nächsten ohne Ansehen der Person Wohlthätigkeit übt, muss von Glauben, Hoffnung und Liebe erfüllt sein, er wird Gott wohlgefällig und befriedigt nicht minderdie Vorschriften der Kirche (conf. P. I, qu. 88). Ganz besonders stellt der Barmherzige den Christenmenschen in seiner eigensten Art vor Augen; er ist es, der sich den Schatz im Himmel sammelt, der sein Gebet wirksam vor Gott bringt und der einst vor dem Gericht bestehen wird; ihm ist, möchte man sagen, die Himmelspforte schon aufgethan. Das allgemeine Wesen der Liebe wird in die Grenzen der blossen Wohlthätigkeit hineingebannt, was bei buchstäblicher Fassung mit Stellen wie Tob. 12, 9. Matth. 19, 21. 25, 40. Act. 10, 4 leicht belegt werden konnte. Daher qu. 9: *ἡ ἀρετὴ τούτη εἶναι ἀναγκαιοτάτη εἰς τὸν Χριστιανὸν ἄνθρωπον.* Drittens schliessen sich an die Cardinaltugenden *φρόνησις, δικαιοσύνη, σωφροσύνη, ἀνδρεία,* von denen qu. 11—15 recht angemessene Erklärungen vorliegen, wie denn z. B. von der *σωφροσύνη* gesagt wird, sie sei eine *μετριότης*, die darnach trachtet, dass nach 1 Cor. 14, 40 Alles *εὐσχημόνως καὶ κατὰ τάξιν* vor sich geht.

So entsteht ein Schema entweder von zehn oder, wenn Gebet,

Digitized by Google

Fasten und Barmherzigkeit als abgeleitete Pflichten angesehen werden, von sieben Tugenden. Ein ähnliches kennt die scholastische Moral des Occidents, nur wissenschaftlicher ausgeführt. Schon von Ambrosius, Augustin, Gregor dem Grossen waren die antiken Cardinaltugenden als *virtutes principales* auf den christlichen Boden verpflanzt worden, gleichsam als sittliche Erbschaft der alten Welt oder als Inbegriff dessen, was der natürliche Mensch aus eigenen Kräften zu leisten vermag. Die Scholastiker liessen diese Grundlage bestehen, aber mit der Erklärung, dass sie durchaus unzulänglich sei und um vor Gott zu bestehen, durch die drei theologischen oder übernatürlichen Tugenden ergänzt werden müsse. Gewöhnlich gelangen auch die Lateiner zu einem siebentheiligen Schema, und während unsere Confession nur quantitativ, anreihend und aufzählend zu Werke geht: folgen die Lateiner einem feineren systematischen Bestreben, indem sie einen inneren Stufengang nachzuweisen suchen, — sehr bezeichnend für den wissenschaftlichen Bildungsgrad auf beiden Seiten. Was die griechischen Väter betrifft: so hatten auch sie, z. B. Chrysostomus, von den Cardinaltugenden, zumal der σωφροσύνη, gelegentlichen Gebrauch gemacht; mancherlei Ansätze finden sich namentlich bei Maximus Confessor, aber ein bestimmter Modus hatte sich nicht gebildet. Auf einer sicheren griechischen Ueberlieferung ruht die Lehre des Mogilas an dieser Stelle nicht, sie nöthigt uns, einen wenigstens indirecten lateinischen Einfluss anzunehmen. Damit würde es denn auch übereinstimmen, dass hier und im Folgenden den Tugendnamen oder ihren Bedeutungen zuweilen lateinische Worte unterliegen, ἐλευθερία erhält den Sinn von Freigebigkeit, *liberalitas*, und *benevolentia* wird mit ἀγαθοθέλησία wiedergegeben.

Zur Vergleichung mögen die Definitionen des Gabriel von Philadelphia dienen, welche beweisen, dass sich unter dem Einfluss der lateinischen Literatur bereits ein ähnliches Schema gebildet hatte. Auch Gabriel will die drei theologischen mit vier allgemeinen und philosophischen Tugenden zu einem Ganzen fügen. Der Glaube als die Ueberzeugung vom Unsichtbaren und Uebersinnlichen hat auf die Taufe seine nächstliegende Beziehung; die Hoffnung aber ist Erwartung künftiger Güter, welche durch die Busse gestärkt wird. Die Liebe kann als Eintracht und als stetige Bereitwilligkeit zur gegenseitigen Freundschaft und Neigung betrachtet werden, vorzüglich aber erscheint sie als richtige Beschaffenheit der Seele, vermöge deren Gott um seiner selbst und der Nächste um Gottes willen begehrt und geschätzt wird. Und ihr muss der sacramentlichen Richtung und Wirkung nach die Eucharistie

Digitized by Google

entsprechen. Von der nun folgenden Vierzahl steht die Klugheit voran, sie bedeutet nicht die Denkkraft überhaupt, sondern die erkennende und in das Wesen der Dinge eindringende Geistesthätigkeit; so gefasst ist sie eine priesterliche Tugend, die daher Vergleichung mit der Priesterweihe gestattet. Das Wesen der Gerechtigkeit besteht in der Abschätzung der Dinge nach ihrem Werthe, folglich in dem Gleichmaass der Seelenkräfte nach göttlichem Vorbilde, und ihr entspricht das Myron, weil mit der Salbung eine Sanction und Würdigung für den geistlichen Zweck gegeben ist. Die Mässigung bezieht sich auf das Begehrliche und soll dessen Uebermaass verhüten, ähnlich wie auch die Ehe zur Ueberwindung der falschen Begierde dient. Die Tapferkeit endlich als die Tugend des Affects hat die Bestimmung, über die Ausartungen der Furcht und der Tollkühnheit sich stärkend zu erheben, daher findet sie in der Oelung, welche den Empfänger nach Leib und Seele kräftigt und durch Sündenvergebung ermuthigt, ihr Gegenstück. Die Cardinaltugenden bleiben also, wozu sie die alte Philosophie gemacht hat, und knüpfen sich an die natürlichen Seelenthätigkeiten des *ἐπιστημονικόν*, *διανοητικόν*, *ἐπιθυμητικόν*, *θυμοειδές*; aber durch die, wenn auch höchst gesuchte und willkürliche Combination mit den Sacramenten sollen sie in das System der geistlichen Kräfte eingeführt werden. *Gabr. Philad. Opusc. p. 39—42.*

§ 136. Das System der Untugenden.

Dem System der Tugenden stellt sich das der Untugenden und Laster zur Seite. Wie sich das Gute als Tugend und gutes Werk erweist: so treibt das Böse zur Sünde und Untugend. Nachdem die Störung und Schuld der Erbsünde durch das Erlösungswerk Christi gesühnt und durch die Taufe getilgt sind: bleiben innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft nur die vorsätzlichen Sünden (*προαιρετικὰ ἁμαρτήματα*) als Aeusserungen oder Quellen der Untugenden übrig. Diese freiwilligen aber zerfallen in schwere und leichte, in Todsünden, — unter welche Kategorie auch die Erbsünde gehört, — und in lässliche. Die vorsätzlichen werden von den Getauften mit Bewusstsein und im reifen Alter begangen, es sind die wirklichen Uebertretungen des göttlichen Gebots,

Digitized by Google

welche eben darum den Thäter dem Verluste des Gottesreiches aussetzen und der Verdammniss des Todes (Rom. 6, 23) preisgeben; ihr alleiniges Tilgungsmittel ist die Beichte und sacramentliche Bussübung. Doch müssen sie schon zur That geworden sein, da die blosse Neigung und Bereitwilligkeit wohl als gefährlich, aber nicht zerstörend für das Seelenheil gelten kann. Die anderen nicht zum Tode führenden Sünden, welche von Einigen auch verzeihliche (*συγγνωστή*) genannt werden, sind die unvermeidlichen Folgen menschlicher Schwäche, denen ausser Christus und der Maria Keiner entgeht. Von ihnen kann man kein Verzeichniss machen, und sie lassen das Gnadenbündniss bestehen; aber sie gering zu achten, ist um so bedenklicher, da sie den Todsünden den Weg bereiten. Ihre Sühne und Ueberwindung bleibt der persönlichen Reue und Gewissensthätigkeit im Vertrauen auf die Fürbitte der Maria und der Heiligen überlassen.

C. O. III, 17—21. 43. Die dogmatische Theorie von der Sünde und Erbsünde ist früher entwickelt worden, hier werden die sittlichen Folgerungen für die Tugendlehre gezogen. Die Namen Sünde und Untugend sind abwechselnd und ohne begriffliche Sonderung gebraucht. Aber noch andere Wahrnehmungen drängen sich auf. An der Spitze steht die eigentlich verdammliche und todeswürdige Sünde, *ἁμάρτημα θανάσιμον*, diese theilt sich wieder in die erbliche und vorsätzliche, *προαιρετικόν*. Allein so schwer auch schon die erstere die Menschheit belasten mag, und obgleich sie allein schon genügt, um das Heil zu verwirken: so kommt doch für den sittlichen Standpunkt der Christenheit nur die vorsätzliche Sünde in Betracht. Die Erbsünde drückt lediglich das Adamitische Verderben aus, welchem Christus mit seinem Todesopfer ein Ende gemacht und das durch das Wasser der Taufe täglich und vollständig hinweggewaschen wird. An der Erbsünde leidet die rechtgläubig getaufte Christenheit nicht mehr, und das Dogma von ihr dient bloss dazu, um die todeswürdige Verdammniss der vorchristlichen Menschheit sowie die Verwerflichkeit des Einzelnen vor seinem Eintritt in die Wirkungen der Taufe zu veranschaulichen. Denn nachher können die schweren Sünden immer nur in der Form der Einzelnheit und Vorsätzlichkeit auftreten. Dies das unzweifelhafte Resultat des in qu. 20. 21 Gesagten; es erhellt aber, dass demgemäss die Beurtheilung der Sünde einen

Digitized by Google

schroff gesetzlichen Weg einschlagen und zugleich in oberflächlicher Weise zum Abschluss kommen muss. Alle Sünden und Untugenden vertheilen und vereinzeln sich unter das stets sich selbst gleichstehende Thätliche und Vorsätzliche. Zwar wird anderwärts II, qu. 21 anerkannt, dass auch Gedanken, Worte und Neigungen der Sünde zufallen, und ebenso hervorgehoben, dass die bloss beabsichtigte Sünde der zur That gewordenen niemals gleichsteht; im Ganzen aber bleibt die Betrachtung an den Thathandlungen haften, die vom Gesetz gerichtet werden, und wendet sich ab von den Graden des Vorsätzlichen, des Werdenden und Zuständlichen, mit Einem Wort von demjenigen, worin die Lehre von der Erbsünde gerade bedeutend ist. Ueberhaupt aber wird auf diese Weise das sittliche Urtheil vereinzelt. Am Thätlichen haftet das Verdienst, am Thätlichen die Schuld; beide lassen sich alsdann nicht anders abwägen als nach Unterschieden ihres vollständigen oder unvollständigen Eintritts in die Erscheinung; und doch wird nur eine empirisch geartete Moral diesen Maassstab, der nur auf das Gleichartige Anwendung erleidet, als den genügenden hinstellen dürfen. Ergänzt wird diese Auffassung durch den zweiten Kreis der leichten Fehltritte, die zu den schweren Vergehungen einen Uebergang bilden; wie aber diese entstehen, wenn wirklich zuvor alles Unreine durch Taufe und Busse hinweggenommen sein soll, darauf erhalten wir keine Antwort.

Auf das Ungleichartige und Mangelhafte der Bearbeitung sollte hiermit nochmals hingewiesen werden. Das Gesunde aber finden wir in den Worten: *τούτων τῶν ἁμαρτιῶν ἀριθμὸς οὐκ ἔστιν.* Der Verfasser verzichtet vollständig darauf, die kleinen Abirrungen zu verzeichnen, abzugrenzen und aufzuzählen, er überlässt deren genauere Erkenntniss dem Bewusstsein des Einzelnen, welcher auf persönlichem Wege seinen Frieden bei Gott suchen und im Glauben an die Gnade auch Bürgschaft der Vergebung finden soll. Bedenkt man aber, wie gefährlich die Zergliederung und Abmessung der kleinen Sünden werden kann und im Abendlande schon geworden war: so wird man der *C. O.* zum Lobe nachsagen, dass sie mit der Einfachheit ihrer Erklärung dem Jesuitismus in der Moral keinen Vorschub geleistet hat. Uebrigens kennen zwar auch die Griechen den Namen der Todsünde, der sich aber im Unterschiede von der anderen Rubrik der lässlichen (*συγγνωστός*) nicht so bestimmt fixirt hatte. Wenn es qu. 43 v. A. heisst: *ἁμαρτία ἡ μὴ πρὸς θάνατον, ἡ ὁποία καὶ συγγνωστὴ παρά τισιν ἄλλοις ὀνομάζεται*: so beweist der Ausdruck, dass er diesen Namen adoptirt, statt ihn aus der geläufigen griechischen Kirchensprache zu ent-

Digitized by Google

nehmen. Vgl. *Theoph. Ph. Chr. Kaiser, Progr. de Ethice eccl. Gr. symbolica, Erl. 1833, p. 11. Neque inveniuntur in eorum (Graecorum) symbolis talia, quibus Jesuitarum principia de dirigenda intentione ac reservatione confirmari possint.*

§ 137. Uebersicht der schweren Sünden.

Die vorsätzliche schwere Untugend oder Sünde zerfällt in drei Klassen. Die erste umfasst die allgemeinen Untugenden, die selbst wieder zur Quelle vieler andern werden. Ihre Zahl ist ebenfalls sieben: der Hochmuth als maasslose Ehrsucht und Selbstüberhebung, die einst den Lucifer zu Falle brachte und die sich nur durch das Vorbild der Demuth Christi (Matth. 11, 29) und durch immer wiederholte Vergegenwärtigung der alten Strafsentenz Gen. 3, 19 (Jac. 4, 6. 1 Petr. 5, 5) bezwingen lässt; der Geiz und die Geldgier sammt ihren bösen Früchten und Ausläufern, welche in der freiwilligen Armuth Christi ihr Gegengewicht haben (Matth. 8, 20); die Hurerei als ungeregelte Fleischeslust, die wider den eigenen Leib und den Leib Christi sündigt (1 Cor. 6, 15. 18), und welcher die christliche Selbstbeherrschung entgegensteht; der Neid als ein durch den Vorzug des Nächsten in uns erweckter Verdruss, weit entfernt von dem freien Wohlgefallen an fremdem Glück und nur vermeidlich durch die Erwägung, dass alle Gaben und Vorzüge von Oben kommen (1 Cor. 4, 7. Matth. 20, 15); die Völlerei mit ihren Folgen als Stumpfheit und Ausgelassenheit, die Nachträgerei oder Bitterkeit und Rachbegierde (Jac. 1, 19. Eph. 4, 31), entgegengesetzt der Geduld, endlich der Leichtsinn oder die Frivolität, welche das eigene Seelenheil auf sich beruhen lässt (Hebr. 6, 12. Matth. 25, 26), und der die sittliche Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenübersteht.

Die zweite Klasse dieser Untugenden ist wider den h. Geist gerichtet. Man kann sich an der göttlichen Gnade versündigen, indem man sich entweder schlechtweg bei ihr beruhigt, oder gänzlich an ihr verzagt, oder endlich als ent-

Digitized by Google

schiedener Widersacher gegen sie oder, was dasselbe besagt, gegen die Wahrheit des orthodoxen Glaubens auftritt. Im ersten Falle ergiebt sich ein stumpfsinniges Absehen von der Strafbarkeit unter dem Vorwand, dass die Gnade verzeihen werde und müsse (Rom. 2, 4), also eine frevelhafte Sicherheit, im zweiten eine ebenso verwerfliche Verzagtheit an dem eigenen Zustande, der doch ein verlorener sei. Der dritte Fall ist der schwerste; denn wenn Jemand wider besseres Wissen und Gewissen der erkannten Wahrheit offen widerspricht, um desto schärfer zu sündigen, wenn er die Wirkungen des Guten aus der Quelle des Bösen herzuleiten wagt, die Früchte des h. Geistes für einen heuchlerischen Schein ausgiebt, oder endlich den nach Erlösung Verlangenden von deren Erkenntniss böswillig zurückhält, dann hat die Lästerung des Geistes den höchsten Grad erreicht. — (Matth. 10, 32. Rom. 1, 18).

Einer dritten Klasse fallen endlich solche Vergehungen zu, die zugleich die zeitliche Strafe trifft, als Mord, Sodomiterei, Betrug, Beraubung der Armen, Wittwen und Waisen. — Diese Eintheilung der todeswürdigen Sünden scheint auf den ersten Blick ganz willkürlich; genauer angesehen hat sie den guten Sinn, dass diese Untugenden eine dreifache Richtung der Schlechtigkeit (κακία), eine sittliche, religiöse und rechtlich strafbare, die der Verbrechen, bezeichnen sollen.

C. O. III, qu. 22—42. Bei der Unvollständigkeit dieser Uebersicht ist doch einiges Verständniss der Aufgabe und des Gegenstandes nicht zu verkennen. Es soll alles vor Gott Verdammliche zusammengefasst werden. Dahin gehören erstens die γενικὰ θανάσιμα ἁμαρτήματα, die eigentlichen Untugenden, die sich dann wieder in zahlreichen Abzweigungen vervielfachen, sodann die Verleugnungen des religiösen Princips, und diese haben ihre Spitze in der gewöhnlich sogenannten Lästerung des Geistes, endlich die eigentlich verbrecherischen Handlungen, unter denen wieder die Vergehungen gegen Wittwen und Waisen nicht fehlen dürfen. Ohne sich bestimmter auszudrücken, hat der Verfasser die allgemeinen Rubriken des sittlichen, religiösen und verbrecherischen Unrechts vor Augen gehabt.

Digitized by Google

Die Untugenden im engeren Sinne heissen: *ὑπερηφανεία, πλεονεξία, πορνεία, φθόνος, γαστριμαργία, μνησικακία, ἀκηδία*, sämmtlich mit ihren Unterarten; ihnen werden als sittliche Gegenkräfte oder Heilmittel zur Seite gestellt: *ταπείνωσις, ἐλευθερία* (*liberalitas*), *σωφροσύνη, εὔνοια καὶ καλοθελησία, ἐγκρατεία, ὑπομονή, προσοχὴ καὶ ἐπιμέλεια*. Man erfährt nicht, wie diese Gegentugenden mit der zuvorgenannten Tugendreihe innerlich zusammenhängen. Die Sammlung der Untugenden war wieder theils durch die Siebenzahl, theils durch die Leichtigkeit der biblischen Belege bedingt. Der Hochmuth muss voranstehn, weil er nach gewöhnlicher Vorstellung den Fall des Lucifer verschuldet, also die Reihe der Sünden eröffnet. Der Geiz folgt als heidnische Schoosssünde und zugleich volles Gegentheil der so hochgestellten Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit. Die Hurerei hebt die sittliche Gemeinschaft, der Neid das Bruderverhältniss und das Gefühl der Gleichstellung vor Gott auf. Die Völlerei wird aufgenommen, weil sie die sittliche Nüchternheit und das Gleichmaass (*ἐγκρατεία καὶ συμμετρία*) unmöglich macht und den Menschen an falsche Lebenssorgen bindet, welche in der alten Mönchssprache *μεριμναὶ βιωτικαί* genannt werden. Die *μνησικακία* kennt schon Plutarch (vgl. *Steph. Lex.*), von kirchlichen Schriftstellern wie Eustathius wird sie als christlich unzulässige Rachbegierde, *μνήμη παλαιῶν ἁμαρτημάτων ἐπὶ ἀνταποδόσει ὁμοίᾳ* geschildert, und sie durfte nicht fehlen als die natürliche Feindin der biblischen *ὑπομονή*. Bemerkenswerth ist endlich die zuletzt genannte *ἀκηδία* (*ἡ ὀ ὄκνος*). Klassisch bedeutet das Wort bald Heiterkeit, bald im nachtheiligen Sinne Gleichgültigkeit; die Mönchsmoral verstand darunter eine psychische Atonie, Stumpfsinn und Schlaffheit, der Traurigkeit verwandt und dem frommen Leben höchst gefährlich: *ἀκηδία ἐστὶν ἀτονία ψυχῆς οὐκ ἐχούσης καρτερίαν ἢ ὀλιγωρία ψυχῆς νοσούσης φιληδονίαν*.

In der Erklärung der religiösen Sünde verräth sich abermals der beschränkte kirchliche Standpunkt. Die Verwerfung der orthodoxen Lehre wird einfach der Lästerung des h. Geistes gleichgestellt; damit ist die Häresie zur höchsten und unvergleichlichen Sünde gestempelt (qu. 38), doch geschieht es einfach und ohne Zuhülfenahme der klugen lateinischen Unterscheidung von formeller und materieller Häresie. Dieser bedienen sich, soviel ich finde, die Griechen nirgends. Nach der Beschreibung derer, die sich blindlings auf die Gnade verlassen, wird qu. 39 die Bemerkung hingeworfen: *ὁμοίως σφάλλουσι καὶ ἐκεῖνοι, ὅπου μὲ μόνην τὴν πίστιν χωρὶς καλὰ ἔργα ἐλπίζουσι, νὰ κληρονομήσουσι αἰώνιον ζωήν*. Damit ist die protestantische Ansicht abgefertigt.

Digitized by Google

Was nun den geschichtlichen Zusammenhang betrifft: so lässt sich das vorstehende Schema der Untugenden ungefähr auf die Angaben der alten Kirche zurückführen. Gregor von Nyssa hatte die Eintheilung der Platonischen Seelenlehre zum Grunde gelegt, unterschied also Ausschreitung des Denkens (*τὸ λογικόν*), Entartung der Begierde (*ἐπιθυμητικόν*), Abnormität des Affects und Wollens (*θυμοειδές*), und es konnte ihm nicht schwer werden, jeder dieser Richtungen eine Anzahl der Tugenden wie der Sünden einzuverleiben. Von Einigen aber wird eine bestimmte Reihe von acht wesenhaften Untugenden aufgestellt, wobei uns grossentheils schon die obigen Namen begegnen. Von solcher Art ist die Zählung des Nilus *(De octo vitiis in Eccl. Gr. monum. ed. Cotel. III, p. 185)*; doch beginnt dieser, einer mönchischen Nebenabsicht folgend, mit der Völlerei und endigt mit dem Hochmuth, auch bezeichnet er eine sittliche Unterscheidungsgabe (*διάκρισις*) als Quelle und Wurzel aller Tugenden. Ferner nennt Evagrius Ponticus in einem *ἀντιῤῥητικὸς περὶ τῶν ὀκτὼ λογισμῶν (Migne, Patrol. Cursus compl. XL. p. 127)* acht Untugenden: *γαστριμαργία, πορνεία, φιλαργυρία, λύπη, ὀργή, ἀκηδία, κενοδοξία, ὑπερηφανία*, und in dieser Aufzählung ist ein Stamm der folgenden Ueberlieferung enthalten. Da *λύπη* und *ἀκηδία* verwandte Bedeutung hatten, konnte jene in diese völlig aufgenommen werden, damit war die nachher so beliebte Siebenzahl hergestellt. Sie findet sich bei Petrus Lombardus lib. II, D. 42: *Sciendum est septem esse vitia capitalia vel principalia, scilicet inanem gloriam, iram, invidiam, acidiam vel tristitiam, avaritiam, gastrimargiam, luxuriam; de iis quasi fontibus cunctae animarum mortiferae corruptelae emanant* (vgl. Neanders Vorlesungen über Geschichte der Ethik, S. 238. Steitz, Bussdisciplin der morgenl. Kirche in Jahrbb. für die Theol. VIII., S. 105). Verwandt ist auch das von Gabriel *Opusc. p. 42* aufgeführte Verzeichniss der Todsünden, in welchem drei Namen: *ὑπερηφανία, φθόνος, ἀκηδία* mit den in der *C. O.* angegebenen übereinstimmen, die übrigen aber: *θυμός, φειδωλία, λαιμαργία, λαγνεία* haben eine jenen ähnliche Bedeutung, woraus der traditionelle Zuschnitt des ganzen Cyklus erhellt.

§ 138. Das Aergerniss.

Zunächst ist Jeder für sein eigenes Thun und Lassen verantwortlich. Doch kann er ebenso wohl die Sünde Anderer, die von seinem Rath und Beistand abhängen, zu der seinigen

Digitized by Google

machen, wenn er diese ihren Fehltritten unbekümmert überlässt oder verabsäumt, sie auf die göttlichen Gebote und kirchlichen Ueberlieferungen zu verweisen, — und in solcher Lage befinden sich geistliche Väter, Eltern, Lehrer im Verhältniss zu ihren Schutzbefohlenen, — oder wenn er durch Aufreizung und Versuchung, durch Herabsetzung der Tugend und Beschönigung des Lasters selbst Aergerniss giebt. Dann geht die fremde Schuld auf ihn selber über.

Bei aller Theilung der Tugenden bleibt der Gedanke stehen, dass wahrer Besitz der einen auch den der anderen in sich schliesst, und gänzlicher Verlust der einen auch den der übrigen zur Folge hat. Denn alle haben dasselbe einheitliche Gute zum Gegenstand, und ihre werkthätige Ausübung gilt als verdienstlich für dieses und jenes Leben.

C. O. III, qu. 44. 45. τὰ ἀλλότρια σφάλματα τότε μετέχομεν, ὁπόταν παρακοινοῦμεν τινὰ εἰς τὸ νὰ σφάλῃ. Kimmel emendirt *παρακινοῦμεν*, allein die gewöhnliche Lesart von *παρακοινόω*, gemeinsame Sache mit Jemandem machen, lässt sich sehr wohl halten.

Die innige Verbindung aller Tugenden und Untugenden, welche mit einander stehen und fallen, wird ausgesprochen *ibid. II,63: πῶς τὰ καλὰ ἔργα εἶναι τόσον συνδεμένα ἀλλήλως των, ὁποῦ ὅποιος θέλει ἔχει κυρίως καὶ ἀληθῶς μίαν ἀρετὴν, ἔχει ἀκόμι καὶ ὅλαις ταῖς ἄλλαις· καὶ ὅποιος λείπει τελείως ἀπὸ τὴν μίαν τῶν ἀρετῶν, εἶναι στερημένος καὶ ἀπὸ ταῖς λοιπαῖς ὅλαις.* Die Verdienstlichkeit der Tugendwerke unterliegt nicht den künstlichen Unterscheidungen wie *meritum de congruo* und *meritum de condigno;* dennoch aber ist es eine den Werken als solchen einwohnende Kraft und Würdigkeit, welche uns der ewigen Güter theilhaftig machen soll. Daher Jeremias *Acta W. p. 75: οὕτω δυνησόμεθα καὶ τῶν μελλόντων ἐπιτυχεῖν ἀγαθῶν ἀξίως· ἄρα μεγάλη τῶν ἔργων ἡ δύναμις.*

§ 139. Der Dekalog.

Eine zweite Darstellung des werkthätigen Liebesprincips ergiebt sich aus der Erklärung der göttlichen Gebote. Das Gesetz ist die objective Norm der Tugend, welche durch sie in das Gebiet und auf den Boden der Pflicht aufge-

Digitized by Google

nommen wird. Das Verhältniss des natürlichen Gesetzes zum positiven bleibt dabei unerörtert. Von den Vorschriften des A. Bundes, sagt *C. O.*, sind die cäremoniellen und typischen Bestandtheile einem Schatten gleich vergangen, stehen geblieben aber die zehn Gebote, und diese haben ihren höchsten vollendenden Gehalt durch Christus in dem Gesetz der Gottes- und Nächstenliebe empfangen, an welchem alles Uebrige hängt, und das in der Christenheit reiner und vollständiger als im Volke Israel geschehen, erfüllt werden soll. (Matth. 5, 20. 22, 37). Der Dekalog zerfällt in zwei Tafeln, deren erste die Pflichten der Gottesliebe, deren zweite die der Nächstenliebe umfasst. — Von Wichtigkeit ist die Zählung der Gebote, denn wie diese hier nach alter Ueberlieferung vorausgesetzt wird, widerspricht sie der Römischen und Lutherischen Annahme und stimmt mit der reformirten überein.

Das gesetzliche Princip beherrscht das ganze kirchliche Lehrsystem, aber das Gesetz selber als Inbegriff der göttlichen Normen muss im zweiten, oder wollten wir die *C. O.* zum Grunde legen, im dritten Hauptabschnitt seine Stelle einnehmen, und hier hat es nicht den Zweck, von der menschlichen Sünde zu überführen, sondern soll den gesammten Inhalt der Pflichten darlegen, an deren Erfüllung das christliche Leben gebunden ist. Dadurch verdeutlicht sich die confessionelle und katechetische Lehranlage. Dem protestantischen Uebergang vom Gesetz zum Evangelium und zum Glauben steht wie im Römischen System die umgekehrte Fortschreitung vom Glauben zum Werk und Gesetz gegenüber. Daher kann der Satz, dass das Gesetz unerfüllbar sei, nicht ausgesprochen und der andere Satz, dass Christus als neuer Gesetzgeber zu betrachten, nicht verworfen werden, wenn er auch im *Trid. VI, can. 21* und *Cat. Rom. III, 1. 2* noch bestimmter als in unserer *C. O.* betont wird. Es darf jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, dass diese Auffassnng des Gesetzes dem sittlich praktischen, nicht dem religiös-idealen Gesichtspunkt folgt und daher vorzugsweise der Ethik zufällt; so haben wir uns wenigstens die Intention der Lehre zu denken, mag ihr auch die Ausführung nicht entsprechen. Nachdem die Gemeinschaft mit Gott durch Glauben und Lehre gegründet ist, soll sie auch mittelst der Werke durchgeführt werden, und sobald dies nur aus dem höchsten Beweggrund der Liebe geschieht: ist damit dem Gesetz als einem christlich vollendeten Genüge gethan.

Digitized by Google

Metrophanes stellt cp. VI die Bemerkung voran, dass Gott seinen Erwählten theils zu seinem Ruhme theils zu ihrer Anleitung die Gebote gegeben, um ihnen den pflichtmässigen Beweis der Anerkennung und des Gehorsams gegen den höchsten Herrn aufzuerlegen. Die *C. O. III, 46* schliesst sich, wie schon bemerkt, an den Zusammenhang der Bergpredigt. Christus ist der Vollender des Gesetzes, durch ihn ist es von dem vergänglichen Beiwesen der alten Legislation befreit und mit dem evangelischen Princip der Gottes- und Nächstenliebe verbunden worden; daher muss die christliche Gesetzerfüllung jede frühere an Vollkommenheit übertreffen (qu. 46: *ὅλαι λοιπὸν αἱ ἐντολαὶ πρέπει νὰ φυλάττωνται, ὁποῦ ἀποβλέπουσι πρὸς τὴν εἰς Θεὸν καὶ εἰς τὸν πλησίον ἀγάπην*). Aus dem Folgenden erhellt, dass der Schriftsteller mit diesem Abschnitt eine Entwicklung der Religions- und Nächstenpflicht beabsichtigt, die sich an die vorangehende Tugendlehre anknüpfen soll. Zwar der genaue Name Pflicht wird nicht eingeführt, und es ist wohl zu beachten, dass überhaupt das Griechenthum diesen Begriff nicht mit der Gründlichkeit bearbeitet hat, wie es im Abendland geschehen, wo schon die altrömische Denkart vorgearbeitet hatte. Was indessen Mogilas mit der Erläuterung der zehn Gebote bezweckt, kann der Sache nach nichts Anderes sein, als eine Uebersicht der christlichen Pflichten, welche als das Ergebniss des evangelisch verstandenen Gesetzes gelten, dessen vollständige Verwirklichung der Christenheit obliegt.

Bekannt und für die gegenseitige Stellung der Confessionen sehr bezeichnend ist die verschiedene Eintheilung und Zählung des Dekalogs. Es handelt sich darum, ob der ganze Inhalt der Worte *Exod. 20, 2—6* in ein einziges erstes Gebot verbunden und nachher die Vorschriften gegen die falsche Begierde als neuntes und zehntes Gebot unterschieden werden sollen, oder ob es sinngemässer sei, den Anfang in zwei selbständige Stücke, das eine von der Einheit Gottes, das zweite von der Bildlosigkeit, zu spalten, den Schluss aber als zusammengehöriges letztes Gebot bestehen zu lassen. Für die erstere Eintheilung hat sich nach Augustin's Vorgang die Römische Kirche und nachmals die Lutherische entschieden, während die griechische von Anfang an und ziemlich einstimmig der anderen treu blieb. Wir sehen dabei von einer dritten und ebenfalls frühzeitig vorkommenden Zählung ab, nach welcher die blosse Einleitung das erste Gebot ausmachen, das zweite von der Einheit, das dritte von der Bildlosigkeit handeln soll, — und ebenso von einer vierten, die aber nur wenige Auctoritäten für sich hat. Innerhalb der christlichen Literatur

Digitized by Google

hat die griechische Anordnung den Vorzug des Alterthums, alle Väter der ersten Jahrhunderte befinden sich auf ihrer Seite; Origenes *(Hom. VIII in Exod. De initio decalogi)* kennt und billigt sie unter Berücksichtigung einer andern schon damals vorhandenen Meinung, ebenso Gregor von Nazianz und Hieronymus. Aus späterer Zeit dienen Procopius von Gaza und Zonaras zur Bestätigung. Dieselbe Eintheilung wird daher in der *C. O.* einfach und ohne alle weitere Begründung als die gültige angewendet und nachher in dem russischen Katechismus des Platon genehmigt; *Exod. 20, 2. 3* bilden das erste, Vs. 4 das zweite, der ganze Vs. 17 das zehnte Gebot. Indem man dabei stehen blieb, konnte man nicht füglich der ersten Tafel des Dekalogs drei und der zweiten sieben Aussprüche zuweisen; man verzichtete auf den Vortheil, der in der Benutzung zweier heiligen Zahlen für griechische Leser gelegen haben würde. Die inneren und sachlichen Gründe für diese oder jene Zählung sind oftmals abgewogen worden, und es ist nicht dieses Orts sie zu wiederholen; gegenwärtig nimmt die Mehrheit unter uns mit Recht keinen Anstand, sich gegen die lateinische und Lutherische Observanz zu erklären. Wer unbefangen die Gedankenfolge des Dekalogs und das ihm zum Grunde liegende Religionsprincip erwägt, wird sich nicht verhehlen, dass das Gebot wider die Abbildungen der Gottheit kein blosser Zusatz ist, sondern dass ihm eine eigene Stelle zukommt, und ebenso dass die Vorschrift gegen das Trachten nach fremdem Eigenthum ein Ganzes bildet und nicht ohne Willkür in zwei verschiedene Stücke getrennt werden kann. Das aber bleibt immer bemerkenswerth, dass in dieser Einzelnheit neben der doppelten katholischen Ueberlieferung auch die protestantische gespalten auftritt. Calvin nämlich, indem er gleichfalls die Tafeln in vier und sechs Gebote theilte, entschied sich für die ältere griechische Zählung, die dann durch den Beitritt des Heidelberger Katechismus auf die ganze reformirte Confession übergegangen ist. In der numerischen Behandlung des Dekalogs finden wir demnach die Reformirten mit den Griechen auf derselben Seite, und wie weit stehen sie doch in der sachlichen Beurtheilung von einander ab! Dieselbe Eintheilung, welche, weil sie dem Verbot aller Bildnisse Gottes eine selbständige Haltung giebt, von den Reformirten recht geflissentlich zur Bekämpfung der kirchlichen Bilder benutzt wurde, musste sich bei den Griechen einfach mit dem Bilderdienst vertragen, — Beweis genug, dass die rein exegetische Ansicht sich unter ihnen zuerst und unabhängig von dem religiösen Interesse an den Bildern festgestellt hatte. S. den Artikel von Oehler bei Herzog und besonders die treffliche Schrift von Geffken,

Digitized by Google

Ueber die Eintheilung des Dekalogs und den Einfluss derselben auf den Cultus, S. 177 ff.

§ 140. Erste Tafel des Dekalogs.

Die erste Tafel ist der Verehrung des Einen Gottes gewidmet, und zwar mit Berufung auf dessen grosse geschichtliche Wohlthaten, welche vom Standpunkte des Evangeliums tiefer und vollständiger erkannt werden als im alten Bunde. Durch das erste Gebot wird nicht allein der Unglaube und Götzendienst, sondern auch jede Art der Superstition, Magie, Zauberei und Zeichendeuterei, Ueberschätzung der Welt und irdische Zuversicht sowie endlich Verkennung der Trinität ausgeschlossen. Mit der Wahrheit und Reinheit der Gottesanbetung verträgt sich die Anrufung der Heiligen ebenso wohl, wie der Bilderdienst mit dem zweiten Gebot vereinbart werden muss. Das dritte verbietet leichtsinnigen, unaufrichtigen und meineidigen Missbrauch des Gottesnames, befiehlt treue Bewahrung der Gott dargebrachten Gelübde, es findet aber auch Anwendung auf den Abfall von dem mit der Taufe übernommenen Glauben. Das vierte von der Heiligung des Feiertages drückt die Pflicht aus, den letzten Tag der Woche in besonderem Grade dem dankbaren Gedächtniss der göttlichen Segnungen zu weihen. An die Stelle des Ruhetages der Schöpfung ist im christlichen Gottesreich der Tag der Auferstehung Christi, weil er die Wiedererneuerung der Welt (*ἀναναινισμὸς τοῦ κόσμου*) ausdrückt, getreten; die Vollmacht zu dieser Aenderung liegt in Math. 12, 8. Eben daraus folgt aber auch die pflichtmässige Beobachtung aller übrigen von der Kirche angeordneten Feste, Heiligen-, Märtyrer- und Apostel tage.

Neben den katechetischen Gemeinplätzen findet sich auch hier einiges Charakteristische. Die Auslegung *C. O. III, qu. 49—60* folgt im Allgemeinen dem Kanon der Erweiterung; die Confession glaubt im Sinne der Bergpredigt zu verfahren, indem sie den Wortlaut überschreitend jedem Gebot ein vielumfassendes religiöses Pflichtgebiet, welches von Einem Punkte aus beherrscht

Digitized by Google

werden müsse, zuweist. Aber statt dem Rechte der Idee treu zu bleiben, macht der Erklärer seine Folgerungen lieber zu Gunsten der kirchlichen Satzung und Ueberlieferung. Die Pflicht der Gottesanbetung wird gleichbedeutend mit der Anerkennung der Trinitätslehre, die Pflicht der Sonntagsheiligung gleichbedeutend mit der Beobachtung des ganzen kirchlichen Kalenders. Der Dekalog als solcher muss zugleich die Interessen des griechischen Katholicismus in sich aufnehmen. Zum ersten Gebot wird treffend bemerkt, dass Gott sich in ihm nicht als blosser Schöpfer, sondern als Lenker der Geschicke, als Befreier aus der ägyptischen Knechtschaft einführe, weil es nothwendig sei, die lebendige Gottesverehrung auf die Reihe von historischen Erfahrungen, welche zur Lobpreisung des Herrn der Heerschaaren anfeuern, zu gründen. Das zweite Gebot: du sollst dir kein Bildniss noch irgend ein Gleichniss machen u. s. w., nöthigt zu apologetischen Vorkehrungen. Die Reformirten hatten behauptet, der Wahn des Bilderdienstes trage die Schuld, dass dieser Satz zum blossen Anhang des ersten Gebots herabgesetzt und damit die richtige Anordnung des Dekalogs verrückt worden sei; es bedürfe einer ausdrücklichen, gegen jeden religiösen Bildergebrauch wie gegen die Abgötterei des Papstthums gerichteten Verordnung. Ganz anders muss sich unsere Confession zur Sache stellen. Mit den Worten qu. 54: *ἡ ἐντολὴ αὕτη εἶναι κεχωρισμένη ἀπὸ τὴν πρώτην*, wird die Selbständigkeit dieses Gebots als des zweiten und die Richtigkeit der Trennung vom ersten bestätigt. Dieses handelt von der Anbetung des wahren Gottes, jenes von den äusserlichen Verrichtungen, *ἐξωτερικαὶ τελεσιουργίαι*; das letztere bezieht sich auf die Verehrung der Statuen und den heidnischen Opfercultus, nicht minder auf den Dienst des Mammons und des Bauches sowie auf allen Unfug der Zaubermittel und der Vorzeichen. Aber, fährt der Schriftsteller qu. 55 fort, — mit der Verwerfung solcher heidnischen Greuel ist die Bilderverehrung noch lange nicht ausgeschlossen, denn welch ein Unterschied zwischen einem Götzen (*εἴδωλον*) und einem Bildniss (*εἰκών*)! Man gedenke nur dieser Einen Distinction: so ist jede falsche Folgerung abgeschnitten. An dieser Stelle also scheiden sich die Geister. Während der reformirte Standpunkt darauf ausgeht, in jeder kirchlichen Benutzung der Bilder den Ansatz zur Abgötterei zu finden: behauptet der griechische zuversichtlich, dass beide gar nichts mit einander gemein haben. Für den Heidelberger Katechismus ist mit dem *mutum simulacrum* zugleich die Idololatrie gegeben, er folgert aus dem zweiten Gebot art. 97: *Deus nec ulla ratione effingi debet nec potest; creaturas autem,*

Digitized by Google

etsi exprimere quidem licet: vetat tamen Deus, earum imagines fingi aut haberi, quo vel ipsas vel Deum per ipsas colamus aut honoremus. Wie entgegengesetzt sich also der Cultus nach beiden Richtungen ausprägen musste, liegt auf der Hand. Auch hat sich oben bereits ergeben, dass die Griechen aller Vorsicht ungeachtet sich doch nicht mit dem Sinn und Geist des Gebots auseinander gesetzt haben. Der Römische Katechismus, um auch diesen herbeizuziehen, macht kein Aufhebens von der principiellen Schwierigkeit, er begnügt sich P. III, 2. 14, die Zulässigkeit und den erbaulichen Nutzen der Bilderverehrung zu versichern, wie er denn überhaupt auch in der Auslegung des Dekalogs sich gleich bleibt und ein weitschichtiges Material nach praktischen und pädagogischen Gesichtspunkten bearbeitet. Der Lutherische Katechismus endlich steht in dieser Angelegenheit am Freiesten und Richtigsten da, er fürchtet die Gefahr nicht, welcher der reformirte mit übertriebener gesetzlicher Sprödigkeit begegnet, und welcher die katholischen Confessionen trotz ihrer Vorsichtsmaassregeln, obwohl in ungleicher Weise, verfallen sind. Im Uebrigen verweisen wir auf den Artikel über den Bilderdienst.

§ 141. Zweite Tafel.

Die Gebote der zweiten Tafel umfassen die Nächstenpflichten. Die Ehrerbietung gegen die Eltern gründet sich auf ein Naturverhältniss, welches uns an die leiblichen Erzeuger wie an keinen Anderen bindet; dieselbe Verbindlichkeit soll sich zugleich auf die Stellung zu geistlichen Vätern, Lehrern, Obrigkeiten und Königen erstrecken (Rom, 1, 31. 13, 1), aber nur innerhalb der Grenzen, welche die noch höher stehende Religionspflicht (Matth. 10, 37) erheischt. Das Verbot des Mordes fordert Ausdehnung auf alle feindselige Anstalten und Absichten, selbst die Schädigung der Seele ist einbegriffen, deren sich Häretiker und falsche Lehrer schuldig machen. Einer ähnlichen Verallgemeinerung unterliegt das Gebot wider den Ehebruch; jede Lüsternheit und Unziemlichkeit des Betragens ist mitgemeint, und es giebt auch ein geistiges Adulterium, welches mit der häretischen Verwahrlosung des katholischen Glaubens begangen wird. Von dem Verbot wider

Digitized by Google

den Diebstahl wird auch Erpressung, Uebervortheilung, Ehrverkürzung getroffen (1 Cor. 6, 10). Das Gebot gegen falsches Zeugniss weist zurück auf den Satan als den ewigen Neider und Lügenvater. Das letzte Gebot endlich, indem es jedes Verlangen nach fremdem Besitz untersagt, soll sich doch im christlichen Sinne auf Alles beziehen, was die höchste Gottesliebe und die Schätzung des Nächsten verlangt.

Nach der Erfüllung dieser Pflichten eröffnet sich die Aussicht, dereinst zur Vollkommenheit der Liebe und Seligkeit erhoben zu werden.

Also auch die Socialpflichten unterliegen dem Stempel der strengsten orthodoxen Kirchlichkeit. Nach qu. 64 sind die Häretiker, die falschen Lehrer und schlechten Christen die schlimmsten Uebertreter des sechsten Gebots, und ebenso trifft sie nach qu. 65 das siebente, denn: *ἡ πνευματικὴ μοιχεία εἶναι, ὁπόταν τινὰς ἀρνηθῇ τὴν ἀληθινὴν καὶ ὀρθόδοξον πίστιν τὴν καθολικὴν καὶ δίδεται εἰς διαφόρους αἱρέσεις.* Dagegen hat es seinen guten Sinn, wenn schliesslich aus dem letzten Gebot, d. h. aus der Vermeidung jedes eigensüchtigen Begehrens der reine Trieb der Hingebung an Gott und an das Wohl des Nächsten gefolgert wird.

§ 142. Die Kirchengebote. Fasten.

Der Unterschied zwischen dem Sittlichen und dem Statutarischen wird in der obigen Pflichtenlehre nicht festgehalten. Um so leichter schliesst sich an die göttlichen Gebote noch eine Reihe von andern Verordnungen an, deren Verbindlichkeit auf dem Ansehen der Kirche als solcher beruhen soll.

Als solche Kirchengebote werden in der *C. O.* neun eingeschärft: zunächst der regelmässige Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen nebst Theilnahme an den Morgen- und Abendhoren, der Liturgie und Predigt (Luc. 18, 1. Eph. 6, 18. 1 Thess. 5, 17), und das Fasten (*νηστεία*) als altkirchliche und sogar apostolische und von Christus anerkannte Sitte (Matth. 6, 16). Nach Metrophanes soll das Fasten an die tägliche Erneuerung des inwendigen Menschen, während der äussere vergeht (2 Cor. 4, 16), und an die Auferstehung

Digitized by Google

von den Todten mahnen. Es wird demselben also eine allgemeine ethische Wahrheit und Nothwendigkeit beigelegt, denn in ihm soll sich das christliche Princip der Erhebung des Unvergänglichen über das Vergängliche bethätigen. Freilich aber, fügt Metrophanes hinzu, die Ausführung bleibt stets unvollkommen, und durch die Schwäche der Natur wird das Fasten auf gewisse Zeitabschnitte, die dann der kirchlichen Anordnung unterliegen, beschränkt. Gesetzlich sind vier grössere Fastenzeiten: 1. die der Geburt Christi vorangehende Adventszeit vom 15. Nov. bis 24. Dec.; 2. das mit dem Ostertag endigende und 48 Tage umfassende grosse Quadragesimalfasten zur Erinnerung an die schmerzliche Verbannung der Voreltern aus dem Paradiese, an die schmachvolle Verleugnung des Heilandes durch die Juden, an sein Leiden selber, welches wir in Traurigkeit nachahmen sollen, oder auch mit Bezug auf den vierzigtägigen Wüstenaufenthalt Christi (Matth. 4, 2); 3. das Apostelfasten nach der Pfingstwoche und bis zum Peter- und Paulstage (29. Juni) reichend, mit Beziehung darauf, dass Paulus und Barnabas in Antiochien unter Gebet, Fasten und Handauflegung zu ihrem Missionswerk entlassen wurden (Act. 13, 3); 4. Das Fasten vor Mariae Himmelfahrt vom 1. bis zum 15. August; zu diesen noch 5. der vierte und sechste Tag jeder Woche, — jener im Rückblick auf den Verrath des Judas, dieser auf die Kreuzigung, — nebst dem grossen Sabbath vor Ostern zum Gedächtniss des Tages, da Jesu Leib im Grabe ruhte, ferner der 14. Sept. als Tag der Kreuzeserhöhung, und endlich der 29. Aug., zum Andenken an die Enthauptung des Täufers. Bestimmt ausgeschlossen dagegen sind die Zeiten von der Geburt Christi bis Epiphanias, die Oster- und Pfingstwoche, die Woche vor Septuagesimä und vor der grossen Fastenzeit. Die Enthaltung selber erstreckt sich auf Fleisch, Milch, Butter, Käse, Eier, meist auf Fische, die jedoch den Moskowitern und Russen erlaubt werden, weil sie an Oel und Wein Mangel haben, und ist für die Mönche noch strenger.

Digitized by Google

Im Hauptbekenntniss werden diese Vorschriften (ἐντολαὶ τῆς ἐκκλησίας) im Anschluss an die Lehre von der Kirche erläutert; für unsern Zweck schien es angemessen, sie um ihres praktisch-asketischen Inhalts willen hierher zu ziehen. Vgl. *Acta W. p. 126. C. O. I, 87. 88. Metroph. cp. XVIII. Syn. Hier. p. 377. 48.* Mit τελεταὶ τῆς ἐκκλησίας ist der ganze Gottesdienst gemeint, weil derselbe nicht als Wort und Verkündigung allein, sondern vorzugsweise als weihevolle Verrichtung betrachtet wird, doch bildet auch die διδαχή einen Bestandtheil.

Die Entstehung der Fastengesetze bezeichnet ein schwieriges Kapitel der kirchlichen Archäologie, welches bis auf den ersten Osterstreit zurückgeht. Die canones der Synoden von Gangra, Laodicea, Orleans, Braga, Karthago liefern sammt den Constitutionen und *can. apost.* ein reiches Material, welches durch hinzutretende Erklärungen und typische Deutungen der seltsamsten Art noch viel weitschichtiger geworden ist (s. *Eccl. Gr. monum. ed. Cotel. II, p. 492. III, p. 425 sqq*). Sehr frühzeitig trennte sich die griechische Sitte in der Fastenordnung von der lateinischen. Anfänglich behaupteten sich Sabbath und Sonntag als Feiertage mit dem gleichen Anspruch, von jenem Zeichen der Busse und der Traurigkeit befreit zu sein. Schon in der äusseren Lebensführung sollte sich die religiöse Bedeutung des Tages abspiegeln. Wer am Sonntage oder auch am Sabbath, mit alleiniger Ausnahme des Sonnabends der Osterwoche, fastet, wird nach can. apost. 8 als Laie gebannt, als Kleriker entsetzt. Als nun dennoch das Abendland seit dem dritten Jahrhundert den Sonnabend zum Fasttage stempelte, bestanden die Griechen und Orientalen um so fester auf ihrem Gebrauch, und die abendländische Praxis wurde vom *Conc. Trull. 691 can. 55* verboten. Photius und Cärularius bauten auf diese Differenz eine ihrer stärksten Anklagen, noch dazu mit dem übel angebrachten Vorwurf, dass die lateinische Uebung judaistisch sei. Ebenso kamen von den gewöhnlichen Halbfasten am Mittwoch und Freitag *(feria quarta et sexta)* die am Mittwoch bei den Lateinern in Wegfall, während sie in der östlichen Kirche aufrecht erhalten wurden, so dass beide Tage nur in den Terminen von Weihnachten bis Epiphanias, in der Woche nach Ostern, nach Pfingsten und Quinquagesimä (das Letztere gegen die Armenier) gesetzlich vom Fasten ausgenommen waren. Von den jährlichen vier Hauptfasten ist nur das grosse Quadragesimalfasten bei ungleicher Berechnung ein kirchlich gemeinsames; die drei anderen, das Weihnachts-, Marien-, Apostelfasten gehören einer mehr oder minder getheilten Ueberlieferung an, und ebenso bezeichnen die

Digitized by Google

kleineren jährlichen Vigilien am 5. Januar vor Epiphanias, am Montag und Sonnabend vor Pfingsten, am Fest der Verklärung, zur Feier des Kreuzes am 14. Sept. und zum Gedächtniss der Enthauptung des Johannes am 28. Aug. meist die griechische Observanz. Alle diese Termine sind mit Allegorie und Typologie überladen; der Zeit nach nehmen die griechischen Fasten den grösseren Raum ein, während sich auf der andern Seite ein wohlthätiges Streben nach Verkürzung einstellte. S. Heineccius III, S. 393. Muralt, Lexidion der morgenl. Kirche, S. 31.

In allen Zeugnissen verräth sich dieselbe an's Ueberschwengliche streifende Hochschätzung der Sitte. Es ist das alte Verlangen nach Losreissung vom irdischen Genuss und dessen Gefahren, welches in diesen Geboten Ausdruck, aber auch Ruhe und Ableitung gefunden hat. Dieser Beweggrund liegt schon in den Worten der *Ep. ad Diogn. cp. 6 κακουχουμένη σιτίοις καὶ πότοις ἡ ψυχὴ βελτιοῦται.* Die Fasten gelten nicht als leere Kasteiung, sie sind Mittel der Andacht und Seelenerhebung, da der leiblichen Enthaltsamkeit eine Befreiung des Gemüths vom Schlechten und Niedrigen entsprechen soll. Daher sagt Jeremias *Acta W. p. 127: σπουδάσωμιεν οὖν, διὰ νηστείας καὶ προσευχῆς τὴν ἐμπορίαν τῆς σωτηρίας πραγματεύσασθαι. — νηστεύοντες σωματικῶς νηστεύσωμεν καὶ πνευματικῶς ἀποχὴν τῶν κακῶν ἀποκτώμενοι, οὕτω γὰρ τὸ φῶς τῆς ζωῆς ἡμῶν λάμψει ἐκ πρωΐ.* Man darf sagen, dass in der griechischen Ansicht mehr der Gedanke einer heilsamen Besserung und Erhebung des Geistes, in der abendländischen der einer schmerzvollen Büssung vorherrscht, weshalb auch die Worte *jejunare* und *poenitere* in der älteren lateinischen Kirchensprache oft als gleichbedeutend gebraucht werden. Auch Metrophanes rühmt p. 181 das Fasten als urchristlichen Gebrauch, welcher mit der evangelischen Verkündigung schon begonnen, von Christus selber empfohlen und durch dessen Aufenthalt in der Wüste geheiligt worden sei. Er nimmt aber auch keinen Anstand, die Hungernden Luc. 6, 21 mit den Fastern auf gleiche Linie zu stellen. Christophorus Angelus *De statu hod. cp. 4. p. 73* nennt das Fasten einen *δεκατισμὸς τῆς ψυχῆς* vergleichbar einer bürgerlichen Zehntenabgabe und rechnet 36 diesem Opfer gewidmete Tage als ungefähres Zehntel des Jahres heraus, — eine sehr bescheidene Rechnung. Th. Smith hatte allen Grund l. c. p. 26 zu berichten: *Horum enim (jejuniorum Graeci) sunt retinentissimi ac ad ea observanda tanta cum religione feruntur, ut ecclesiae leges hac ex parte sancitas transgredi piaculum habeatur.* Vgl. die genauen Nachweisungen sowie auch über die Enthaltung vom Blute des Er-

Digitized by Google

stickten Smith p. 27 sqq. Heineccius III, 388, Dorostamus, S. 173, wo nicht übel bemerkt wird: „Und was soll denn das vor ein Fasten sein, wenn man sich an Fisch und Gemüse satt isset, auch seinen Wein trinkt und sich nur des Fleisches enthält? Welcher Christ darf einen so sonderbaren Unterscheid zwischen Fleisch und Fisch machen"? Vgl. Eckenbrecher, Ueber die Fasten der griechischen K. Berl. 1846. Zöckler, Krit. Geschichte der Askese, Frankf. 1863. S. 147 ff.

Die schwerste Bürde hat sich die russische Kirche auferlegt; denn in ihr umfassen die vier genannten Hauptzeiten sammt den ausserordentlichen Fasttagen, den Vigilien und den gewöhnlichen Wochenfasten am Mittwoch und Freitag, alle Abstufungen mit eingerechnet, mehr als die Hälfte des Jahres. Ausnahmen werden erschwert und nach Zöcklers Angabe S. 147 ist während dieser Zeiten selbst die ärztliche Verordnung kräftigerer Speisen an die Erlaubniss des Priesters gebunden. Dem grossen Quadragesimalfasten geht die Butterwoche bis zum Käsesonntag (*κυριακὴ τυροφάγος* = *Estomihi*) voran, welche den Genuss schon auf Eier- und Milchspeisen beschränkt, übrigens aber noch die lautesten weltlichen Lustbarkeiten gestattet. Daran schliesst sich eine zusammenhängende Reihe von Andachten unter dem Namen des Fasten-Triodion. Murawieff verfällt in eine ekstatische Sprache, wenn er in diesem Cyklus das Epos der Menschheit nach der Aufeinanderfolge des Falles, der Erlösung und des Gerichts wiedergegeben findet. „Den ganzen Umfang dieses rührenden Gedichts hat die Kirche ausgefüllt bald mit dem bitteren Weinen der Busse, bald mit der Verzückung des Psalters, bald mit den Offenbarungen der Propheten über die herannahende Erlösung, bald mit der Darstellung der Leiden des Heilandes". Aehnliche Eindrücke sollen aber im Verlaufe des Kirchenjahres wiederkehren. Stets übernimmt die Liturgie das Amt der Deutung und Dolmetschung; von einem Sonntag zum anderen fortschreitend soll sie theils die heilige Geschichte ausbeuten, theils die Fülle der ihrem Inhalt entsprechenden Gefühls- und Gebetsstimmungen zum Ausdruck bringen. Von dem Theilnehmer aber wird eine durch Enthaltsamkeit noch gesteigerte Empfänglichkeit gefordert, dadurch erhält das Fasten einen cultischen Sinn. Um so leichter konnte sich hier noch das andere Kirchengebot: Besuch des Gottesdienstes anschliessen. Die russische Kirchenordnung zählt zwölf Feste, die der Geburt, der Taufe Christi, des Palmeneinzugs, der Auferstehung, Himmelfahrt, Ausgiessung des Geistes zu Pfingsten (Ausschmückung der Kirchen und Vorthüren mit Baumzweigen), Verklärung auf

Digitized by Google

Thabor, Darbringung Christi im Tempel, Verkündigung, Einführung in den Tempel, Entschlafung der Maria, endlich der Kreuzerhöhung, denn mit dieser schliesst der Ring der Festordnung. Andere Feierlichkeiten sind dem Gedächtniss der Apostel Petrus, Paulus, Johannes, Andreas, der drei Bischöfe Basilius, Gregor, Chrysostomus und der vaterländischen Heiligen, endlich dem Ritus der Kirch-, der Wasser- und Myrrhenweihe gewidmet.

§ 143. Fortsetzung.

Durch die übrigen Kirchengebote wird zur Pflicht gemacht: Ehrerbietung gegen kirchliche Würdenträger und geistliche Väter, welche einen mittlerischen Dienst zum Heil der Uebrigen ausüben; religiöses Sündenbekenntniss nach den Graden persönlicher Mündigkeit; ferner fromme Fürbitte für die geistlichen Oberhirten, den Patriarchen, Metropoliten, Bischof und Klerus, für ausgezeichnete kirchliche Wohlthäter, für den König, Statthalter und das Heer, für die im rechten Glauben Gestorbenen, aber auch die Häretiker und Schismatiker, damit sie, ehe es zu spät ist, auf den richtigen Weg zurücklenken; ferner Behütung sämmtlicher Kirchengüter und sonstiger kirchlichen Erfordernisse vor weltlichen Eingriffen, Unterlassung von Hochzeitsfesten an verbotenen Tagen. Auch sollen rechtgläubige Christen an unerlaubten Schwänken und Schauspielen sich nicht betheiligen.

An die *C. O. I, 89* aufgezählten Vorschriften liesse sich eine allgemeinere Beschreibung der kirchlichen Sitte und Zucht anknüpfen, die freilich durch Ort und Zeit mancherlei Abweichungen erlitten haben. Doch findet das Meiste in dem schon Gesagten seine Erklärung. Mit Bestimmtheit deuten diese Kirchengebote auf das Patriarchalische in dem Verhältniss des Volks zu den kirchlichen Leitern und auf das Zusammenfliessen des kirchlichen mit dem bürgerlichen Gemeingefühl, wodurch auch die Vorfälle des Staatslebens wie die staatlichen Persönlichkeiten zu Gegenständen frommer Huldigung werden. Denn davon geben in Russland die Kaiserhoren und der gesammte Kalender mit seinen zahlreichen Namens- und Gedächtnisstagen Zeugniss. Vgl. Philaret's Geschichte der Kirche Russlands von Blumenthal, II, S. 275 ff. Das Kirchenvermögen ist in den Gegenden des Halbmondes sehr zusammengeschmolzen, der Rest wird vom Patriarchat verwaltet. In Russ-

Digitized by Google

land ist bekanntlich das Kirchengut längst Staatseigenthum geworden, während der Staat die Besoldung der Geistlichkeit und den Unterhalt der wichtigeren Klöster übernimmt. Was die Fürbitte für die Schismatiker betrifft: so muss bemerkt werden, dass bei aller schroffen Scheidung zwischen dem Orthodoxen und Gegnerischen doch öffentliche Demonstrationen wider die Abtrünnigen wie in der Römischen Nachtmahlsbulle hier niemals üblich geworden sind.

§ 144. Schluss.

So endigt diese sittliche Heilslehre mit den Vorschriften zu einer Werkthätigkeit, welche das göttliche Gebot erfüllen und zugleich dem Princip der christlichen Liebe Genüge leisten solle. Die griechische Confession folgt einem wahren Gedanken, wenn sie behauptet, dass der Inhalt des Dekalogs im christlichen Leben eine idealere Befriedigung finden könne und müsse als je zuvor. Allein sie dringt auf dieses Verhältniss der Gesetzesform zur sittlichen Idee nicht tiefer ein und entzieht sich der Prüfung des gesetzlichen Standpunktes als solchen; die im Protestantismus angeregten Untersuchungen über Aufhebung, über mehrfachen Gebrauch und Erfüllbarkeit des Gesetzes haben in ihr keine Stelle. Das ist der Grund, weshalb die griechische Lehre ungeachtet ihres aufrichtigen Strebens alles Gebotene in den Geist der Liebe aufzunehmen, dennoch mit den Mängeln einer äusserlichen und unfreien Legalität behaftet geblieben ist.

Ueber den asketischen Geist dieser Tugend- und Pflichtenlehre bemerkt Kaiser, *De ethice eccl. Gr. symbolica p. 20: patet Romanos et Graecos plus tribuere virtutis subsidiis ad corpus et sensus proxime spectantibus quam iis, quae ad animos pertinent.*

§ 145. Anhang vom Mönchthum.

Ausdrückliche Erklärungen über Wesen und Werth des Mönchthums würden sich in unseren Lehrschriften nicht vorfinden, wenn sie nicht durch die protestantische Opposition

Digitized by Google

hervorgerufen wären. Schon der Patriarch Jeremias antwortet auf die obwohl sehr gemässigte Kritik der Lutheraner mit Wiederholung alter Ehrenprädicate. Die Mönche sind die von der irdischen Schwere und sinnlichen Begierde Befreiten, die Christo Angenäherten, die reinen Darsteller eines engelgleichen evangelischen Wandels, welche das Joch Christi vollständig auf sich nehmen und gleichsam das Himmelreich mit Gewalt an sich reissen. Wie kann man ihren Stand eine menschliche Erfindung nennen! In der *C. O.* führt die Anpreisung der evangelischen Armuth zu gelegentlichen Beziehungen auf die *μονάζοντες καὶ ἀσκούμενοι*. Ihr Verdienst besteht nach Dositheus darin, dass sie in begeisterter Lobpreisung das von Christo empfohlene Gebet ohne Unterlass ausüben, die Abtödtung des Fleisches und die christliche Selbstbeherrschung verwirklichen.

Ein zusammenhängendes und besser erwogenes Urtheil liefert nur Metrophanes. Das Mönchsleben, sagt er, ist zwar sehr früh und bald nach dem Beginn der christlichen Gemeinschaft entstanden, gehört aber doch nicht nothwendig zur Grundlage der Kirche und des Heils, sondern lässt sich nur als eine Zierde ansehen dazu bestimmt, die ganze Fülle und den Blüthenreichthum des intelligibeln Garten Gottes zur Erscheinung zu bringen. Denn die christliche Lehre verbindet mit dem Nothwendigen und Vorschriftsmässigen auch das Preiswürdige, indem sie die Tugenden der Jungfräulichkeit, der Armuth, der äussersten Leidensfähigkeit und gänzlichen Abwendung von dem Geräusch der Welt denen empfiehlt, welche zu deren Ausübung den Beruf haben. Die Mönche sind also diejenigen, die dafür sorgen, dass diese Spitzen der Vollkommenheit nicht unerreicht bleiben, noch die darauf bezüglichen Worte Christi umsonst gesprochen sind. Was sie unter Beifall und Verwunderung der Uebrigen selbst leisten, dient Allen zum Ruhme und reicht weiter als der gewöhnliche weltliche Tugendweg. Die von ihnen mit angestrengtem Wetteifer befolgten Gelübde sind Enthaltsamkeit, Armuth, Gehorsam und Ausdauer (*ὑπομονή*), nichts weiter. Ihre genauere Lebens-

Digitized by Google

führung in Fasten, Enthaltung vom Fleischgenuss, Verkürzung des Schlafs, Einfachheit der Kleidung und des Lagers, regelmässiger Beobachtung der Gebetszeiten bei Tag und Nacht, Gastlichkeit, Beschäftigung der Ungelehrten mit Handarbeit, der Gelehrten mit Studien, — dies Alles beruht auf Sitte und Gewohnheit. Niemand wird zum Mönchthum gezwungen.

Acta Würt. p. 42. 43. 119. 20. 132. 240. 259. 376. C. O. I, 88. II, 31. III, 7. Syn. Hieros. p. 477. Hier werden die Mönche als Beter gedacht, welche in der Beständigkeit ihrer Lobpreisungen ein prophetisches und apostolisches Werk vollbringen. Metrophanes beabsichtigt mit dem Abschnitt cp. XIX protestantischen Lesern eine bessere Meinung von diesem Institut beizubringen. Es ist kein Fundament, bemerkt er, aber ein Schmuck (*κόσμος τις καὶ καλωπισμός*) der christlichen Gemeinschaft, eine werthvolle Zuthat, die doch dem Ganzen zur Ehre gereicht. Ohne dasselbe müsste sich die christliche Tugend dem heidnischen Gespött aussetzen, weil sie eine höchste Staffel enthielte, zu der doch Niemand emporkommt, da gewisse Anweisungen Christi müssig liegen bleiben würden (*παντελῶς ἀργά*). Ob dieser Grund ausreicht, um das Mönchthum auch als Stand und Kaste zu rechtfertigen, wird nicht untersucht, auch nicht ob jene biblischen Gebote auf die späteren Mönche haben warten sollen, um erst von ihnen befolgt zu werden. In der That sind durch den Standpunkt der Mönchsmoral eine ganze Anzahl von Schriftstellen (Matth. 10, 39. 19, 12. 29. 1 Cor. 8, 8. 6, 12. 10, 23. 9, 25. 10, 7. 2 Cor. 4, 10. 7, 9. Apoc. 14, 3) in Beschlag genommen und dem allgemeineren ideal sittlichen Verständniss entrückt worden. Die Unterscheidung der unbedingten oder gemeingültigen Vorschriften (*ἐπιταγματικά*) von den bloss empfohlenen Tugenden (*ἐπαινετὰ δὲ ἄλλως καὶ πολλῶν ἐγκωμίων ἄξια*) entspricht allerdings der lateinischen Distinction von *praecepta* und *consilia evangelica.* Ferner will der Verfasser das Grundzügliche von den speciellen Bestimmungen der Mönchsregel absondern; nur jenes ist Gelübde, also *σωφροσύνη, ἀκτημοσύνη, ὑπακοὴ καὶ ὑπομονή*, dieses unterliegt der Satzung und Gewohnheit.

Es muss genügen, auf das Wesen des älteren griechisch-orientalischen Mönchthums kurz zurückzuweisen. Wenn das christliche Mönchsleben frühzeitig in eine doppelte Richtung, eine idealistische und darstellende und eine mehr nach Aussen gehende praktische aus einander gegangen ist: so sehen wir im

Digitized by Google

Orient und im Griechenthum die erstere im Allgemeinen vorherrschen. Die griechischen und orientalischen Mönche sind eigentlich immer gewesen, wofür sie in den obigen Stellen erklärt werden, Darsteller eines über die Macht des Fleisches und der Begierden erhabenen Willens und Sinnes, Faster, Beter, Betrachter des Göttlichen, Enthaltsame im eminenten Grade, und ihre Heimath setzte sie in den Stand, sich nach dieser Seite schrankenlos und naturwüchsig zu entwickeln. Ihre Arbeit verdient mehr den Namen der Beschäftigung als der Thätigkeit; die Hände sorgen für den Lebensunterhalt, Geist und Gemüth mögen inzwischen ihren eigenen Weg gehen, weit ab von den Angelegenheiten der Menge, vielleicht auch einem gelehrten Triebe folgend. Das Ziel ist möglichste Ueberwindung des Fleischlichen und Weltlichen. Der natürliche Tod trennt Leib und Seele, der freiwillige, d. h. das mönchische Absterben, löst die Bande des Fleisches; dies also ein *προαιρετικὸς θάνατος, — ὅταν τις κόπτῃ τὰ σαρκικὰ πάθη.* In solchen Aussprüchen *(Christoph. Ang. Enchirid. p. 588)* kommt der orientalisch vorgestellte Dualismus des Leibes- und Seelenlebens in seiner ganzen Schroffheit zu Tage. Die Geschichte des griechischen Mönchthums erscheint mit der des abendländischen verglichen im Allgemeinen wieder gleichförmiger, aber auch ärmer und unfruchtbarer; daher kein Wechsel der Formen und Farben, die sogenannte Regel des Basilius wird beibehalten, kein Wetteifer der Congregationen, keine Bettelmönche, keine glänzende gelehrte Laufbahn, nur vereinzelte edlere und intellectuell ausgezeichnete Persönlichkeiten. Welche Entartung zeitweise eingetreten ist, beweisen sattsam die Schilderungen des edel gesinnten Eustathius von Thessalonich. Indessen lassen sich doch einige Epochen hervorheben, welche durch den allgemeineren kirchlichen und politischen Zustand bedingt waren. Nachdem die Mönche sich lange genug mit einem rohen und meist geistlosen Eifer unter den dogmatischen Parteiungen umhergeworfen hatten: nahmen sie im Zeitalter des Bilderstreits eine feste Haltung ein. Sie wurden Pfleger der Kunst und blieben zugleich Volksfreunde; als Vorfechter des überlieferten Volksglaubens haben sie, sehr verschieden von dem Wankelmuth des Klerus, der kaiserlichen Tyrannei todesmuthig widerstanden. Späterhin, als die Kaiser längst mit der Kirche Frieden geschlossen, traten die Klöster der weltlichen Herrschaft näher, die wichtigeren wurden von den Kaisern herangezogen, unter Aufsicht gestellt (*μοναστήρια βασιλικά*), durch Privilegien begünstigt, zu Asylen für literarische Musse ausersehen und sogar in den politischen Verkehr verflochten. Unter den Athosmönchen finden wir kaiser-

Digitized by Google

liche Günstlinge und politische Geschäftsträger zu einer Zeit, wo in den Zellen des heiligen Berges über die Geheimnisse des ungeschaffenen Thaborlichts gegrübelt wurde; also dicht neben der mystischen Isolirung eine rein weltliche Betriebsamkeit. Die türkische Herrschaft bewirkte nach Aussen einen vollständigeren Abschluss, aber sie gab auch den Klöstern eine erhöhte Wichtigkeit; denn jetzt rettete sich das Kreuz vor dem andringenden Halbmond in diese Freistätten. Nur durch erhöhten Fleiss und weitläuftigen Handelsverkehr hat der kleine Mönchsstaat des Athos seitdem den türkischen Tribut erschwingen können. Der Lauf der Zeit bringt eine langsame aber sichere Abnahme des äusseren und inneren Gedeihens. Gegenwärtig gleichen die meisten orientalischen Klöster, auch die berühmten nicht ausgenommen, einem Residuum der Vergangenheit, sie sind geistliche und leibliche Herbergen, in denen eine geringe und vorurtheilsvolle Bildung durch die alten Tugenden der Gastlichkeit und Gemüthsruhe nothdürftig ergänzt und erhalten wird. Von den äusseren Einrichtungen sei nur bemerkt, dass sich seit den Zeiten des Basilius drei mönchische Lebensformen fortgepflanzt haben, die der Cönobiten, welche die gleiche Behausung und Regel verbindet, der Anachoreten, welche in einem nahegelegenen Privathause zu Zweien oder Dreien wohnhaft und oft vermögend, mit dem Kloster stetige Verbindung haben, endlich die der ganz vereinsamten Asketen, Eremiten, Cellioten oder Klausner. Nach dieser Abstufung ändert sich auch der Grad der Enthaltsamkeit, die Art der Beschäftigung und Dienstpflicht. Die Zahl der Geweihten (ἱερομόναχοι) ist stets gering, noch geringer die der Unterrichteten. Auch in der Verfassung ist ein alter Unterschied nicht völlig verwischt worden; denn einige Klöster folgen dem Grundsatz der Selbstregierung dergestalt, dass ein von den angeseheneren Mönchen jährlich gewählter Ausschuss die Verwaltung übernimmt und die wichtigsten Beschlüsse dem Rath der Gesammtheit überlassen werden. Dies die μοναστήρια ἰδιόῤῥυθμα, die von Haus aus republicanisch angelegten; die übrige Mehrheit dagegen giebt der monarchischen Form den Vorzug und wird von dem Hegumenos unter Zutritt der sonstigen Beamten geleitet. Vgl. *Christoph. Ang. Enchir. p. 580 sqq.* Heineccius, Abbildung, III, S. 396 ff. u. A. dazu mein Programm Zur Geschichte der Athosklöster.

Digitized by Google

§ 146. Russisches Mönchthum.

Auch in Russland hat sich das Mönchthum anfänglich unter das Princip der Entsagung und Seelenruhe gestellt, an culturhistorischer Wirksamkeit kann es dem abendländischen nicht verglichen werden. Klöster bezeichnen den Weg der frommen Thorheit um Christi willen, als beschauliche Ruhestätten wurden sie im Mittelalter vielfach von Hohen und Niederen, von Fürsten und Fürstinnen und reichen Bojaren aufgesucht, aber Noth und Bedürfniss gab ihnen während der Tatarenherrschaft zugleich eine praktische Wichtigkeit. Die ältesten kirchlichen Gelehrten waren Mönche, Unterricht und Anleitung zur Kunst sind lange Zeit von ihnen allein gepflegt worden. Späterhin wurden die Klöster zur Missionsthätigkeit, zur Schutzwehr gegen kirchliche Unruhen oder Gefahren, zum Armen- und Krankendienst, zur Aufnahme von Verwittweten oder Verabschiedeten, zu jeder Art von Liebesübung herangezogen. Bei der gleichmässigen Einrichtung aller dieser Genossenschaften kam es seltener zu Ausschreitungen und Conflicten, auch nicht zu Einmischungen in den regelrechten Kirchendienst. Die meisten blieben im bischöflichen Verbande, wenige stellten sich unmittelbar unter den Metropoliten; völlige Ablösung wurde nicht erreicht, und Alles hält sich in einfacheren Grenzen. Der Hauptunterschied hängt mit der Theilung des Klerus zusammen; denn während die niedere oder beweibte Geistlichkeit dem mönchischen Wesen fern bleibt, hängt die höhere und besser unterrichtete eng mit ihm zusammen. Die Bischöfe gehen in neueren Zeiten fast ausnahmslos aus den Klöstern hervor, wodurch diese eine feste Stellung innerhalb des kirchlichen Organismus empfangen haben. Obgleich durch Peter den Grossen beschränkt, ist die Zahl der mönchischen Vereine immer noch beträchtlich.

Im Einzelnen wäre hinzuzufügen, dass das russische Mönchsleben anachoretisch mit Zellenbewohnern und Säulenheiligen begonnen hat und erst im vierzehnten Jahrhundert durch Nicetas und Sergius cönobitisch geordnet und nach der Regel des Basilius verwaltet worden, dass hierauf eine bedeutende Erschlaffung folgte,

Digitized by Google

welcher die strengeren „Genossenschaften“ steuerten, dass der stetige Verband mit Fürsten und Vornehmen dazu diente, den Einfluss des Mönchthums auch unter kirchlichen Gefahren aufrecht zu erhalten, dass die ältesten Klöster als theure Andachtsstätten und Aufbewahrungsorte kirchlicher Kleinodien in Ehren blieben. Peter der Grosse beabsichtigte, an die Stelle dieser müssigen Gebetshäuser gemeinnützige Anstalten zu setzen, seine Reformen kamen nur theilweise zur Ausführung. Doch wurden die alten Schranken streng gewahrt; selbst die geweihten Mönche, deren Zahl gering, sind von der Seelsorge ausgeschlossen. Die Mehrzahl der Stiftungen befindet sich unter Aufsicht ihres Bischofs, nur wenige stehen unmittelbar unter der Synode. Die Erhaltung und Besoldung der wichtigeren fällt nach der Einziehung der alten Klostergüter (1764) dem Staate zu. Gegenwärtig zählt das russische Reich noch über 400, Hellas gegen 90 Klöster, darunter wenig weibliche. In historischer Beziehung s. Strahl, Geschichte der russischen K. I am Schluss, und die Abschnitte bei Philaret-Blumenthal; über die inneren Einrichtungen, Gelübde, Aufnahme in den Orden, Noviciat, Disciplin, Einkommen vgl. Silbernagel, S. 125 ff. Murawieff's Briefe von Muralt, S. 212 ff.

Digitized by Google

Digitized by Google

III. Anhang.

Allgemeine Uebersicht und Secten.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Uebersicht und Ergebnisse.

§ 147. Vorwort.

Am Schlusse dieser Darstellung scheint es zweckmässig, deren wissenschaftlichen Ertrag zu sammeln und zu überschlagen. Je grösser die Zahl der von uns besprochenen Einzelnheiten ist, und je häufiger sie sich in's Kleine verlieren: desto weniger kann eine Zusammenfassung derjenigen Züge, die zu allgemeineren Schlussfolgerungen berechtigen, entbehrt werden. Die nachstehende Würdigung ist zuerst der griechisch-anatolischen Kirche für sich allein gewidmet; hierauf wird auch deren Verhältniss zu den anderen kirchlichen Hauptgestalten der Christenheit in Betracht gezogen werden.

§ 148. Religiöse und sittliche Grundrichtung.

Alle Aufmerksamkeit verdienen die Höhepunkte der von uns entwickelten Geistes- und Glaubensrichtung. Als Frömmigkeit und religiös-sittliche Denkart vereinigt die griechische Kirche ausgezeichnete Eigenschaften, denn sie stellt einen hochgefassten Religionsbegriff an die Spitze. Gott ist der Gute, Religion ist Erhebung zu Gott, Gebet ist Aufschwung des Gemüths und Verkehr mit dem Allerhöchsten. Alle göttliche Leitung wird durch den h. Geist und die creatürliche Freiheit vermittelt, und beide Principien nehmen in diesem Religionssystem eine hervorragende Stelle ein. Der Geist entspringt unmittelbar aus der obersten Quelle der Gottheit, er ist nicht allein das Band und der Boden der Gemeinschaft, der Spender der Gnadengaben,

Digitized by Google

der Bildner des christlichen Wandels, sondern auch die eigenthümlichsten göttlichen Wirkungen wie die Hervorbringung der Eucharistie werden ihm zugeschrieben; in Christus selber ist die Fülle des Geistes offenbar geworden. Freiheit aber ist der beständige und unverlierbare Coefficient aller religiösen, vernünftigen und sittlichen Entwicklung, durch sie werden die menschlichen Angelegenheiten ihrer eigenen Bewegung zugewiesen, durch sie aber auch für alle göttlichen Segnungen erschlossen und empfänglich gemacht. Das christliche Leben tritt zunächst in seiner Einheit auf, daher werden alle Glieder der Gemeinschaft in ihren wichtigsten Obliegenheiten einander gleichgestellt; vor jeder Rangordnung sollen sie einen in demselben geistigen Opferdienst vereinigten Bruderbund repräsentiren. Der Cultus endlich hat den Zweck, alle Erscheinung geistig zu verklären, also das in der Menschwerdung vollbrachte Erlösungswerk auch durch Sinnbilder und Abzeichen, sei es des Vergangenen oder des Unsichtbaren, der Gemeinde gegenwärtig zu erhalten.

Damit ist das innere Gepräge der griechischen Religiosität bezeichnet. Eine Kirche, die eine so ideale Auffassung der Religion mitbringt, die darauf ausgeht, den h. Geist zu verherrlichen und die Freiheit der sittlichen Creatur zu wahren, die endlich einen Begriff der christlichen Gemeinschaft zum Grunde legt, nach welchem diese die Bestimmung hat, sich unter ihrem unsichtbaren Haupte Christus zu gleichem Berufe zu sammeln, sich gegenseitig zu heiligen und in Glauben und Liebe Gott darzubringen, — eine solche Kirche ist in diesen ihren allgemeinen Bestrebungen jeder anderen kirchlichen Darstellung der christlichen Religion ebenbürtig und darf ihrer religiösen Anlage nach nicht gering geschätzt werden. Fügen wir hinzu, dass in dem zugehörigen Lehrsystem die Sünde als Entfernung und Abwendung von Gott vorgestellt, dass die Verleihung des christlichen Heils synergistisch gedacht und endlich zwischen den Glauben und die Liebe oder die guten Werke das Mittelglied der Hoffnung eingefügt wird: so sind auch dies wichtige Eigenthüm-

Digitized by Google

lichkeiten dieser Religionsansicht, mögen sie auch nur unvollkommen verwerthet worden sein.

Zur Begründung verweise ich nur auf die mehrfach im Obigen gegebenen Andeutungen, welche die Absicht hatten, die religiöse und sittliche Grundansicht auch unabhängig von den einzelnen Lehren erkennbar werden zu lassen.

§ 149. Kirchlich-dogmatischer Charakter.

Dieses Urtheil lässt sich aber nur mit Bezug auf das angegebene Grundzügliche aufrecht erhalten, ganz anders muss es ausfallen, sobald auf die kirchliche Bearbeitung und intellectuelle Behandlung des Glaubens reflectirt wird. Dann sehen wir eine Religion, die sich in ihrem eigenen hohen Fluge hemmt; sie beginnt mit dem Aufschwung zum Ewigen und Unsichtbaren und endigt in sinnlicher Beschränktheit, ohne den Rückweg zu der Heimath ihrer Ideen zu finden. Der vielgespriesene Geist verfällt den Schicksalen des Buchstabens, das Princip der Freiheit begiebt sich in die Enge gesetzlicher Formen. Die Gemeinde selber, die kein anderes Haupt als das ihr angeborene kennen will, erklärt sich selber für ohnmächtig ohne priesterliche Bevormundung. Der Trieb des Symbolismus oder der bildlichen Vergegenwärtigung des Uebersinnlichen sinkt herab zum Bilderdienst und zur abergläubigen Verehrung der Liturgie und des täglichen sacramentlichen Wunders. Der vorangestellte Idealismus erliegt dem sinnlichen Bedürfniss. Die Frömmigkeit selber will mehr geniessen und beschauen, als geistig genährt werden. Aller Inhalt des Glaubens und Wissens stellt sich unter die gleichlautende Firma einer auf sich selbst ruhenden „Orthodoxie“. Die Tradition gleicht einer Röhre, die ihre Gewässer gleichsam von verschiedenen Bergen empfangen hat, welche sie dann wie in gleichem Behälter fortführt, aber an freier Ergiessung und fruchtbarer Wirksamkeit hindert.

Die Seele der griechischen Kirchlichkeit wohnt daher in einem beschränkten Leibe, ihr Standpunkt hat sich immer ein-

Digitized by Google

seitiger zum Abschluss gebracht und ist dadurch aus dem Bereich der grossen Anregungen und Wechselwirkungen herausgetreten, die Folge war Unempfänglichkeit und Steifheit. Als Frömmigkeit und religiöse Denkart höchst ehrwürdig und bedeutungsvoll, nimmt diese Abtheilung der Christenheit als Kirche und Wissenschaft eine untergeordnete Stufe ein, und wie der griechische, d. h. Julianische Kalender dem abendländischen um 12 Tage nachfolgt: so muss auch sie ungeachtet ihrer höheren Bestimmung in kirchlicher wie in wissenschaftlicher Beziehung die zurückgebliebene genannt werden.

Eine Erneuerung würde aber, da allem Fremden, Abendländischen und „Fränkischen" von vornherein misstraut wird, nur von Innen heraus recht gedeihen, etwa unter Anführung eines verjüngten Cyrillus, der aber nicht wie dieser mit einem übereilten Bekenntniss, noch wie Nikon mit Wiederherstellung der Kirchenbücher, sondern mit Anstalten zur Förderung der Geistesbildung und des Gemeindelebens seine Mission eröffnen müsste.

Wenn in der Türkei die Fortschritte der geistigen Cultur durch einen allgemeinen Zustand intellectueller und sittlicher Lahmheit gehemmt werden: so stehen ihnen in Russland der gänzliche Mangel an Freiheit und lebendiger Wechselwirkung innerhalb der kirchlichen Kreise, die Sparsamkeit und Unfruchtbarkeit der Predigt, die Magerkeit der theologischen Literatur, die geringe Zahl der Zeitschriften und die Beschaffenheit des Unterrichts im Wege; denn in diesem werden die universellen philosophischen Disciplinen grossentheils ferngehalten, nur Logik und patristische Philosophie sind fester Lehrgegenstand für die künftigen Kleriker. Eine kirchliche Reform dürfte aber nicht lediglich aufklärender Art sein, denn das Verhältniss zur Religion spaltet ohnehin die Gesellschaft, und die fromme Anhänglichkeit der grossen Volksmenge contrastirt grell mit der Denkart der höheren Stände, die sich in weitem Umfange von allen kirchlichen Interessen losgesagt haben. S. Eckarts Aufsätze in den preussischen Jahrbb. 1868. Dazu die scharfen Bemerkungen von Döllinger, Kirche und Kirchen, München 1861. S. 175 ff.

Digitized by Google

§ 150. Lateinische und griechische Christenheit.

Im Hinblick auf die Erscheinungen des Abendlandes zeigt sich sofort der Unterschied der griechischen und lateinischen Religiosität, zu dessen Verständniss wir im Verlauf die Hülfsmittel gesammelt haben. Die Symbolik hat diese beiden Grössen nicht als Confessionen, sondern als kirchlich darstellbare Geistes- und Lebensrichtungen anzusehen. Natur und Geschichte haben beiden ihre eigene Physiognomie verliehen. Die eine ist von Antiochien, Alexandrien und Constantinopel, die andere von Nordafrika und nachher von Italien aus zu einem zusammengehörigen Ganzen ausgestaltet worden; aber indem Europa sich unter beide vertheilte, verblieben die ergiebigeren Bestandtheile dem lateinischen Besitz. Schon in den allgemeinen Anschauungen zeigt sich ein gewisses qualitatives Anderssein; mit der Lebensansicht selber kleiden sich auch die Begriffe Gottes, der Welt und der Sünde in ungleiche Linien, ohne dass wir befugt wären, Recht und Wahrheit auf dieser oder jener Seite allein zu suchen. Als Genuss, als geistige Erhebung und Weihe ist die Religion mehr auf dem östlichen Gebiet, als sittliche Bildungskraft auf dem westlichen gepflegt worden. Mit gutem Grund wird die griechische Kirche die des metaphysischen Dogma's, der Mystik, der Askese, die lateinische die der Disciplin, der Zucht und kirchlichen Praxis genannt; auch ist die letztere in die subjective Sphäre des Glaubens und der Sittlichkeit tiefer und gründlicher eingedrungen als jene. Und diese Eigenschaften führen noch auf andere. Die Zucht erstarkt nach allen Seiten zur Ordnung, in der intellectuellen und sittlichen Richtung schliessen sich Uebung und Schule an, lauter Impulse zu kräftigem Wachsthum. Wenn uns das östliche Kirchenthum ein Gewordenes, Ererbtes und Zuständliches vor Augen stellt: so herrscht in dem westlichen das Gesetz der thatkräftigen Erwerbung und Aneignung, dort also der gleichartige stationäre, hier der beweglichere Geist; dieser aber konnte, was er nicht aus von Haus besass, leichter auf dem Wege des Studiums

Digitized by Google

gewinnen, als umgekehrt das Seinige auf den anderen überzugehen vermochte. Zugleich ist diese grössere Erregbarkeit dem freien persönlichen Eingreifen Einzelner ungleich förderlicher; wir sprechen daher die wahre Ueberlegenheit der abendländischen Abtheilung aus, wenn wir sagen, dass persönliche Begabung und Thatkraft sich in ihrer Mitte weit bedeutender und vielseitiger hervorgethan habe, nur dass es historisch jederzeit unbeantwortlich bleibt, ob Reichthum oder Armuth an ausgezeichneten Persönlichkeiten die Ursache oder vielmehr die Folge allgemeiner zuständlicher Verhältnisse sei. Diese ganze Vergleichung ist von der Art, dass sie bis zu einer gewissen Grenze von der Trennung des katholischen und protestantischen Standpunkts absehen darf.

Englische Theologen haben diese Parallele mit Aufmerksamkeit und Glück verfolgt, um nachzuweisen dass sich der Name einer lateinischen Christenheit im weiteren Sinne historisch und begrifflich festhalten lasse. Ausser der erwähnten Schrift von Stanley verdient Auszeichnung: *Henry Hart Milmann, History of Latin Christianity, 3 vols. Lond. 1854,* ausführlich angezeigt in *Quaterly Review, vol. 95. Lond. 1854. p. 38.*

§ 151. Einzelne Berührungspunkte.

Ihrem Lehrtypus nach hat die griechische Kirche mit jeder anderen Confession Einiges gemein. Ihre Ansicht von der Freiheit und Erwählung nähert sich der Lutherischen, während die griechische Observanz in der Zählung des Dekalogs und in dem Gebrauch des gesäuerten Brodtes mit der übrigens weit abstehenden reformirten zusammentrifft. Verwerfung des Papstes, der Kelchentziehung, des lateinischen Fegefeuers, des durchgeführten Cölibats sind Einigungspunkte mit beiden protestantischen Confessionen. Dem Geiste nach darf sie nicht Paulinisch heissen, denn sie stellt die Werke neben den Glauben, und nicht der Todes- sondern der Auferstehungstag des Herrn bildet den Höhepunkt gemeinsamer Andacht, — auch nicht Petrinisch, obgleich die Hervorhebung

Digitized by Google

der Hoffnung dem Petrinismus entspricht; — sie ist vielmehr die Jakobuskirche, da sie ihre apostolische Gründung am Liebsten auf Jakobus als den Bruder Christi und ersten Leiter der Urgemeinde zurückführt.

Der volksthümliche Eindruck des Ostertages wird vielfach und immer mit starken Worten geschildert. „Ostern ist in Russland das Fest christlicher Gleichheit und kirchlicher Einheit, — das Hauptfest der Christenheit, seine Bedeutung der Eintritt des Jenseits in das Diesseits und die allgemeine Weltversöhnung, seine Feier der Prüfstein des kirchlichen Zustandes.“ „Bei dem Zuruf: Christus ist erstanden, athmen Millionen gedrückter Seelen frei auf und werden von dem frischen Lebenshauche geistiger Freiheit in eine Trunkenheit versetzt, welche sie dem Bewusstsein der schalen Wirklichkeit von vorher und nachher entrückt.“ S. Wimmer, Die Kirche Russlands, S. 17. Der Name Jakobuskirche rechtfertigt sich nicht allein aus der einfachen Behauptung des Werkprincips, sondern ebenso aus der Berufung auf die Gemeinde von Jerusalem, welche in ihrem natürlichen durch Jakobus vermittelten Verband mit dem Herrn alle anderen an Ursprünglichkeit übertrifft und die Vorzüge Roms in Schatten stellt. Von diesem Standpunkt aus wird der Primat des Petrus bestritten.

§ 152. Griechischer und Römischer Katholicismus.

Der vorherrschend katholische Standpunkt in Bezug auf die drei Momente des Priesterlichen, Werkheiligen und Sacramentlichen ist nachgewiesen worden. Neben dem von Rom ausgegangenen progressiven, angreifenden, verbreitenden oder erobernden Katholicismus repräsentirt die griechische Christenheit den conservativen und defensiven, welcher seinen eigenen Bestand nur möglichst unverändert fortpflanzen will. Dieser also, obgleich mit äusserster Zähigkeit an seinem Boden haftend und selbst unter Umständen geneigt, benachbarte kirchliche Gegenden oder fremde in sein eigenes Innere eingedrungene Elemente sich gewaltsam einzuverleiben, fühlt sich zur Verbreitung in weite Entfernungen nicht angetrieben; er besitzt nur wenig Expansionskraft, daher auch seine geringe Thätigkeit für die ferne Mission, im Ausland ist er nur schwach und sporadisch vertreten.

Digitized by Google

Den Beweis liefert die Statistik. Ausserhalb der ihr ganz oder grossentheils zugehörigen östlichen Länder hat die griechische und russische Kirche, unirte oder nicht unirte, nur eine sehr zerstreute Existenz in kleinen Gemeinden, Gesandtschaftskirchen oder Familienkapellen. In Nordamerika, woselbst der Römische Katholicismus nach bedeutenden Anstrengungen in den letzten Decennien bereits 2000 Kirchen und 5 Millionen nominelle Mitglieder besitzt, hat sie kaum die ersten Versuche einer Ansiedelung gemacht.

§ 153. Folgerungen.

Aus diesem Grundverhältnisse erklären sich noch zwei andere Verschiedenheiten. Beide Kirchen sind durch das Princip der Tradition verbunden, aber während die östliche Ueberlieferung von einem gewissen Zeitpunkt an nur noch das Ueberkommene fortzuleiten sucht, blickt die lateinische rückwärts und vorwärts zugleich und trachtet darnach, ihren eigenen Inhalt durch neue Bestimmungen zu verdeutlichen, zu ergänzen oder zu vollenden, sei es auch mit Hülfe von Machtsprüchen, von Erfindung und Fiction Ebenso werden beide durch die hierarchische Regierungsform einander gleichgestellt; allein die westliche Hierarchie vermöge ihrer monarchischen Leitung und Unabhängigkeit vom Staat hat seit vielen Jahrhunderten einen ungleich höheren Grad von geistlicher Herrscherkraft aber auch Herrschsucht aufgebracht als die östliche, innerhalb welcher theils die disciplinarischen Mittel schwächer ausgebildet, theils die Scheidung des Klerus von der Gemeinde nicht durchgeführt ist. Dagegen fällt eine Trennung in die Geistlichkeit selber, deren eine Hälfte durch die Ehe auch mit dem Volksleben verbunden wird. Auch die Stellung nach Aussen ist auf jener Seite schärfer und exclusiver ausgeprägt.

Diese Unterschiede reflectiren sich zugleich auf dem sittlichen Gebiet. Die Römische d. h. die productive Tradition hat zu Fälschungen aller Art geführt, deren Ausdruck die erdichteten Decretalbriefe, die Annahme der Constantinischen Schenkung, die krasse Behauptung eines nicht

Digitized by Google

nur zu glaubenden, sondern schon vormals geglaubten unfehlbaren Papstes und vieles Andere sind. Manche Neuerungen z. B. in der Sacramentslehre sind von der westlichen Kirche erst auf die östliche übergegangen. Aus der anderen Quelle der Disciplinargewalt und der durch diese unterstützten kirchlichen Herrschsucht und Selbstsucht sind der Ablasshandel, der Jesuitismus und Ultramontanismus sammt den Greueln der Ketzerverfolgung und Inquisition hervorgegangen, — lauter gewaltige, schwere und in's Grosse gehende Sünden, welche der griechischen Kirche entweder gar nicht oder nicht in gleichem Umfange nachgesagt werden können. Die letztere ist minder erfinderisch in ihren Aussagen und weniger anmaassend in ihrem Regiment, wie denn auch ihr Dogma durch die begleitende Mystik gemildert wird; dagegen leidet sie historisch betrachtet an zahlreichen kleineren Gebrechen theils der Schwachheit theils der praktischen oder theoretischen Unredlichkeit, der unaufrichtigen List und des leeren Scheinwesens, und da sie ausserdem von der Römischen, — nicht weil diese die Römische, sondern weil sie die lateinische, abendländische und culturhistorische ist, — an Tugenden, persönlichen Leistungen und Verdiensten weit übertroffen wird: so haben wir auf ein vergleichendes sittliches Gesammturtheil zu Ungunsten der einen oder der anderen Richtung dennoch zu verzichten. Nur Eins darf für die Gegenwart nicht vergessen werden, dass eine durch Jahrhunderte geknechtete Kirche wie die von Constantinopel und Hellas sich nur langsam zu sittlicher Mündigkeit und geistiger Freiheit zu erheben vermag.

Die Römische Kirche gelangt zu dem Satze: *extra ecclesiam nulla salus*, während die andere nur behauptet: *extra baptismum* (wobei der Glaube vorausgesetzt wird) *nulla salus*. Auf Unterscheidungen wie die von der formellen und materiellen Häresie hat sich die griechische Kirche niemals eingelassen. Auch wird ihr mit Recht mehr Duldsamkeit nachgerühmt, welches Lob jedoch nicht ohne Rücksicht auf ihren geringeren Verbreitungstrieb geschätzt werden darf. In Russland befinden sich die Protestanten im friedlichen Einvernehmen mit der orthodoxen Einwohnerschaft

Digitized by Google

und geniessen vielfach deren Unterstützung; zu einer rechtlichen Gleichstellung haben sie es aber nicht gebracht, und in den Ostseeprovinzen wird ihnen diese durch eine Reihe von halb politischen Gewaltmaassregeln gänzlich verkümmert.

§ 154. Neueste Bestrebungen.

Die neueren Wechselbeziehungen beider Confessionen verrathen eine gesteigerte Reibung und Eifersucht. Die Römische befindet sich, von Russland abgesehen, schon durch ihre grössere Wucht im Vortheil, und es ist ihr gelungen, der schon bestehenden kirchlichen Union um den Preis einiger Zugeständnisse, welche die kirchliche Verwaltung, den Gebrauch des Ungesäuerten, den Laienkelch, den Nachlass der Priesterehe für die niederen Kleriker und meist auch die übliche Liturgie betreffen, eine grössere Ausdehnung zu geben. Sie dringt in das Innere des türkischen Reiches, nachdem Pius IX. 1860 für diese Zwecke eine besondere Commission beauftragt hat. Gleichzeitig wird durch die Bewegungen in der Bulgarei das Patriarchat von Constantinopel Schwierigkeiten und Verlusten ausgesetzt, die nur durch Einsicht in die Sachlage überwunden und durch eine erneuerte sittliche Ermannung aufgewogen werden können. Eine freiwillige Einigung mit Rom im Grossen würde dagegen stets einem Uebertritt ähnlich sehen, zu welchem dermalen nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorliegt.

Bekannt ist der alte Zank über den rechtmässigen Besitz der Grabeskirche in Jerusalem, von dem gesagt worden, dass er zugleich eine Hindeutung auf die grössere Streitfrage über den zukünftigen Territorialbesitz des gelobten Landes und der Türkei selber in sich trage. Nicht weniger verdient Beachtung, dass in einigen der griechischen Confession angehörigen Ländern der Trieb nach einer kirchlich-nationalen Verselbständigung mit verdoppelter Stärke lebendig geworden ist. Hellas und Serbien haben sich längst von dem alten hierarchischen Mittelpunkt abgelöst, jetzt aber hat sich dasselbe Streben noch eines anderen und zwar innerhalb des türkischen Reiches belegenen Landes bemächtigt.

Digitized by Google

Die Bulgarei fordert Befreiung von der Oberherrschaft des ökumenischen Stuhles; darauf bezieht sich der gegenwärtige bulgarische Kirchenstreit. Der wichtigste Inhalt dieser durch Unvollständigkeit der Berichte und Voreingenommenheit öffentlicher Beurtheiler sehr unklar gewordenen Angelegenheit scheint auf Folgendes hinauszukommen. Alte Schäden des griechischen Kirchenregiments sind nach und nach als unverträglich mit den Bedürfnissen eines erstarkenden Volkslebens empfunden worden. Die bulgarischen Bischofsämter waren vom Phanar aus vielfach nur mit Nationalgriechen und Gräcisirten besetzt oder an Meistbietende verkauft worden. Jetzt erschienen diese griechischen Kleriker als aufgenöthigte Fremde und Eindringlinge, das Verhältniss zu der bulgarischen Kirche verschlimmerte sich seit dem Krimkriege. Ueber Druck und Vernachlässigung von Seiten der Kirchenbehörden wurde laut und immer lauter geklagt; die griechische Sprache, hiess es, werde zum Nachtheil der einheimischen gepflegt, griechische Geistliche und Lehrer den bulgarischen überall vorgezogen, jeder wünschenswerthe Fortschritt der Volksbildung gehemmt und verabsäumt. Einer solchen Noth und Landplage könne nur durch Befreiung von den Fesseln des Patriarchats gesteuert werden; die Bulgarei habe vollen Anspruch auf eine eigene kirchliche Oberleitung, und vor Allem sei nöthig, zur Hebung des Unterrichts, Besserung der Schulen und Gründung geistlicher Seminare Mittel herbeizuschaffen und die heimische Sprachbildung und Literatur zu fördern. Auch berief man sich auf alte Zeiten, in denen das Land sich schon im Besitz einer selbständigen Kirche befunden habe. Auf dieses historische Argument ist indessen nicht viel zu geben. Allerdings hat im zwölften Jahrhundert eine solche Unabhängigkeit stattgefunden; von Theophylakt, Erzbischof von Achrida, ist gewiss, dass er sich um Constantinopel nicht kümmerte, und ebenso verhielten sich spätere Erzbischöfe vor den Zeiten der türkischen Eroberung. Mit anderen dagegen wurde der rechtliche Verband mit dem Patriarchat wieder aufgenommen, das Verhältniss war ein getheiltes und wechselndes, auf welches der stolze Name einer „autonomen Nationalkirche“ keine Anwendung erleidet. Dies also die oft wiederholten Beschwerden der Bulgaren, und sie führten zu einer Reihe von Petitionen, welche 1860 dem Grossvezier bei dessen Rundreise vorgetragen wurden. Zunächst blieben die Anträge unberücksichtigt, der ökumenische Stuhl versagte jedes Zugeständniss. Man sah sich nach auswärtigen Unterstützungen um, und was in Constantinopel verweigert worden, fand natürlich in Rom eine weit günstigere Auf-

Digitized by Google

nahme. Der Papst zeigte sich zur Uebernahme eines Protectorats über die Bulgaren bereit, mit ihm wurden Unterhandlungen eingeleitet und es würde zu einer weitgreifenden Römischen Union gekommen sein, wenn sich England und Russland nicht damals zu Gunsten der griechischen Oberleitung in's Mittel gelegt hätten. Kanitz nennt dieses Römische Bündniss einen interessanten Versuch, es war aber glücklicher Weise ein vergeblicher; die kaum geschlossene Vereinbarung löste sich wieder, die Zahl der Römisch Unirten blieb auf etwa 60,000 beschränkt. Auch sollte bald eine neue Wendung eintreten. Russland hatte in der orientalischen Sache stets dasselbe Ziel verfolgt: Erhaltung seines Einflusses im Orient und in der Hauptstadt für alle Fälle. Bisher war die Beschützung des Patriarchats das Mittel gewesen, um der Pforte gegenüber das Ansehen Russlands sicher zu stellen; nunmehr wurde dieses Bündniss mit dem entgegengesetzten vertauscht, ohne dass man folgern dürfte, dass Russland sich und seine ehrgeizigen Interessen verleugnet haben sollte. Hiermit ist die Wandlung der russischen Kirchenpolitik bezeichnet, jetzt nimmt diese für die behauptete Machtstellung das Slaventhum zu Hülfe. Die Bulgaren wurden daher als slavische Stammesgenossen begünstigt und die türkische Regierung für deren Wünsche gewonnen. Die letztere nämlich, anfangs darauf bedacht, die Eigenmacht des ökumenischen Stuhles zu brechen und dazu das von Rom angebotene Protectorat zu benutzen, schlug nun gleichfalls den anderen Weg ein, das Verlangen nach Ablösung der bulgarischen Kirche fand Gehör. In dieser Richtung geschahen 1869 vorbereitende Schritte, und im folgenden Jahre wurde mit bulgarischen Bischöfen und anderen Notabeln ein doppeltes Statut für die neue Kirchenordnung vereinbart. Beide Entwürfe, obwohl in wichtigen Beziehungen beifallswerth, wurden vom Patriarchat zurückgewiesen, aber auch der Antrag auf Erledigung durch ein allgemeines Concil scheiterte an dem Widerspruch Russlands. Der hartnäckige Patriarch Gregorius legte sein Amt nieder, sein milder gesinnter Nachfolger Anthimus erklärte sich bereit, auf ein Uebereinkommen zur Bildung einer eigenen bulgarischen Kirchenprovinz einzugehen. Die Bulgaren aber, erneuerter kirchlicher Unterhandlungen müde, überliessen ihre Angelegenheit ganz dem Staat, und die türkische Regierung, an ihrem nunmehrigen Standpunkte festhaltend, gelangte im nächsten Jahre zur Entscheidung. Der Ferman, welcher der Bulgarei eine selbständige Kirchenverwaltung im Princip zusichert, ist im Frühling 1872 erlassen worden; ein Exarch Anthimus wurde ernannt, den jedoch, weil er auf unregelmässigem

Digitized by Google

Wege diese Stellung erlangt, der ökumenische Stuhl verwarf und am 12. Mai mit dem Banne belegte. Dies die augenblickliche Sachlage. Eine Versammlung der Patriarchen ist angekündigt. Bleibt es bei dem Beschlossenen: so liegt die Folge klar vor Augen. Da die Bulgarei gegen fünf Millionen Einwohner umfasst: so ist die Macht des Patriarchats wenn nicht vernichtet, doch sehr wesentlich verkürzt. — Wer mag sich wundern, wenn gegen diesen Ausgang von den griechischen Kirchenparteien entschiedener Protest erhoben wird! Manche sehen darin nichts als Willkür und Unrechtmässigkeit, die vernünftigen Stimmführer des Hellenismus geben eine beachtenswerthe Antwort. Die begangenen Fehler und Nachlässigkeiten nehmen sie im Allgemeinen nicht in Abrede, leugnen aber die methodische Verdrängung der bulgarischen Sprache und Geistlichkeit und bezeugen, dass sich die griechischen Bischöfe auch vielfach und in schwerer Zeit um die dortige Gegend verdient gemacht haben; auch stellen sie die ganze Unternehmung in ein anderes Licht. Man rede wohl gern von sittlicher Entrüstung und von dem naturgemässen Drange der Bulgaren nach nationaler, moralischer und intellectueller Wiedergeburt, in der That aber habe es damit eine andere Bewandtniss. Die Agitation sei eben nicht aus dem Innern des Volksgeistes frei hervorgegangen, sondern von Aussen durch russische Geschäftsführer und Bulgaristen angestiftet, welche damit begonnen hätten, die Gegenden gemischter Bevölkerung im bulgarischen Interesse aufzuregen. Nicht die Sorge für die kirchlich-nationale Hebung des Volks dürfe als die aufrichtige Absicht der geschehenen Schritte hingestellt werden, sondern das letzte Ziel sei Schwächung der Grosskirche von Constantinopel und Einführung eines Alles überwuchernden Slaven- und Russenthums. Wir sind ausser Stande, die Richtigkeit dieser Entgegnungen im Einzelnen zu controliren; die letzte Hinweisung halten wir aber in dem Sinne für glaubwürdig, dass die Bewegung jedenfalls von russischer Seite begünstigt und gesteigert worden ist. Andrerseits kann aber auch die grosse Mitschuld des ökumenischen Stuhles und der bisherigen Kirchenleitung an dem entstandenen Zerwürfniss keinem Zweifel unterliegen. Jene Kritik kommt also dennoch zu spät. Die Verselbständigung der bulgarischen Kirche, wie immer auch beiderseitig veranlasst und verschuldet, erscheint unter den gegebenen Umständen als berechtigt, sie erhebt sich dadurch über das Gepräge der blossen Machination oder Intrigue, dass sie sich an ähnliche neuere Veränderungen anschliesst, und sie liefert den neuesten Beitrag zu jenen stammesmässigen Gestaltungen und Abgrenzungen, welche in die kirchlichen

Digitized by Google

Verhältnisse des Orients so tief eingreifen, wenn auch mit dem Unterschied, dass es sich hier um ein Land handelt, welches mit dem bisherigen kirchlichen Mittelpunkt politisch verbunden bleibt. Das begonnene Werk wird sich unseres Erachtens nicht mehr rückgängig machen, sondern nur noch in die Schranken der Billigkeit stellen lassen. Mit Recht wird daher gefordert, man solle bei der weiteren Regelung nicht über das natürliche Maass hinausgehen; nur die Gegenden der rein bulgarischen, nicht die der gemischten und halbgriechischen Bevölkerung bedürften der Ablösung, und selbst für die ersteren müsse noch ein Pflichtverband mit dem ökumenischen Stuhle fortbestehen, — Bedingungen wie sie ähnlich auch von dem Patriarchen Anthimus geltend gemacht worden. Der weitere Verlauf lässt sich noch nicht absehen. Einen Untergang des hellenischen Elements in der Hauptstadt kann Niemand wünschen, so wenig wie eine Herrschaft des Panslavismus. Somit bleibt nur die Hoffnung übrig, dass die Kirche von Constantinopel aus diesem in der That schweren Geschick auch die Antriebe zu ihrer eigenen inneren Erneuerung gewinnen möge. Vgl. die sehr tendenziösen Artikel von Kanitz in der Beilage zur A. Z. 1871, N. 332. 39. 47, dazu die unbefangene Darstellung in dem Aufsatz der Preuss. Jahrbb. 1872, Maiheft S. 618, und das Urtheil von Mendelssohn-Bartholdy in dem Artikel der Zeitschrift: Im neuen Reich 1872, N. 22. Der griechische Standpunkt wird in anständiger Weise vertreten in der neugriechischen Zeitung „Klio“ Juni d. J. N. 573.

§ 155. Fortsetzung.

Durch das Vaticanische Concil von 1869—70 ist die Aufmerksamkeit auch nach jener orientalischen Seite hingerichtet worden. Die altkatholische Bewegung hat sich die Aufgabe gestellt, durch Verwerfung des päpstlichen Absolutismus und der Jesuitenherrschaft einen Boden zu gewinnen, von welchem aus auch die griechische Kirche ausgesöhnt werden könne. Daneben steht der vereinzelte Vorschlag eines Griechen- und Russenfreundes, welcher den liberalen Mitgliedern der Römisch-katholischen Kirche den Rückgang zu dem Standpunkt des ungetheilten Katholicismus empfehlen soll; für diesen aber findet der Rathgeber kein anderes sicheres Hülfsmittel als

Digitized by Google

das eines Anschlusses an die russische Synode als die Vertreterin der reinen Orthodoxie und des vollkommenen Cultus. Also entweder Heranziehung der Griechen und Orientalen an das Abendland oder vielmehr Benutzung der russischen Kirche zur Herstelluug eines haltbaren und daher auch in den westlichen Ländern einzuführenden Katholicismus. Beide Gedanken, obgleich sehr ungleich an Werth und Brauchbarkeit, — denn der letztere ist ganz unausführbar, — treffen doch darin zusammen, dass durch sie die Bedingungen einer zur Einigung dienlichen katholischen Kirchenreinigung aufs Neue in Untersuchung gestellt werden, und dass die griechische Kirche wieder mehr in die Mitte grosser Interessen der gesammten Kirchenwelt gezogen wird.

In dem Programm des im September 1871 zu München gehaltenen Katholiken-Congresses findet sich § 3 der Satz: „Wir hoffen auf eine Wiedervereinigung mit der griechisch-orientalischen und russischen Kirche, deren Trennung ohne zwingende Ursachen erfolgte und in keinen unausgleichbaren dogmatischen Unterschieden begründet ist.“ In den Verhandlungen selber wird mit Bezug auf § 2: „Wir bekennen uns zu dem Primat des Römischen Bischofs, wie er auf Grund der Schrift von den Vätern und Concilien in der alten ungetheilten christlichen Kirche anerkannt war“, — von den Griechen gesagt: „Es ist nicht an dem, dass sie den Primat leugnen, sie erkennen den Primat an, sie erkennen auch den Römischen Bischof an, den historisch berechtigten Träger der Primatsidee der Kirchen, welchen sie als einen wesentlichen Grundzug der Kirche durchaus nicht weggeworfen und aufgehoben haben wollen.“ Und an einer anderen Stelle: „Die orientalische Kirche hat in ihrem Alterthum und eben auch später immer gesagt, dass sie den Bischof von Rom als primus unter den christlichen Bischöfen annehmen könne und wolle. Das wird durch die alten ökumenischen Concilien bezeugt und ward auch immer von unserer Kirche als Grundlage des allgemeinen dogmatischen Bewusstseins angenommen“ (vgl. den Stenogr. Bericht über die Verhandlungen S. 10. 18. 20). Es liegt uns fern, den Standpunkt des Congresses und der von ihm ausgegangenen altkatholischen Bewegung, der jeder Protestant mit wohlwollender Theilnahme folgen soll, hier im Allgemeinen in Erwägung zu ziehen. Wohl aber scheint es nothwendig, das Resultat unserer obigen Darlegung mit den eben angegebenen Sätzen zu

Digitized by Google

vergleichen; denn jede Aufgabe gewinnt an Klarheit, wenn sie an dem ihr vorliegenden Thatbestand genau und ohne Täuschung gemessen wird. Uns hat sich ergeben, dass die Griechen um den historischen Ehrenvorrang der Römischen Kirche allerdings niemals geeifert haben; einen solchen räumen sie ein, aber ebenso gewiss haben sie den Primat des Petrus sowie den auf diesem erst beruhenden Primat des Römischen Bischofs als religiöse Lehre fortdauernd bestritten oder nur in jener künstlichen und unaufrichtigen Weise des Florentinischen Concils gelten lassen. Eine Primatsidee von innerer Nothwendigkeit oder als Grundzug der Kirche Christi und Basis des allgemeinen „dogmatischen Bewusstseins" gedacht hat ihrer Religions- und Geschichtsanschauung stets fern gelegen, und sie würden nur für eine solche Vereinbarung, welche jene nicht mehr zur Bedingung macht, gewonnen werden können.

Die andere Ansicht, nach welcher die Einigung des wahren Katholicismus von Russland und der russischen Synode aus in Angriff genommen werden soll, ist von J. J. Overbeck, einem ebenso heftigen Antiprotestanten wie Gegner des Papstthums höchst eifrig verfochten worden. Zwei frühereSchriften: Die rechtgläubige katholische Kirche etc. Halle 1869, und Die providentielle Stellung des orthodoxen Russlands 1869, verfolgen dasselbe Ziel. In dem russischen Glaubens- und Kirchenwesen wird der wahre unverlorene Stempel der „Panorthodoxie", das Ideal der Liturgie und des Cultus gefunden so wie die einzig gesunde Gemeinschaft von Staat und Kirche. „Die morgenländische Kirche ist die Hüterin der Kirche der ungetheilten Christenheit, welche die ganze Welt umfasste, ehe Rom die christliche Gesammtheit in zwei feindliche Lager theilte; in ihr soll sich also auch der ganze Katholicismus wieder finden" (Provid. Stellung, S. 50). „Entferne alles Heterodoxe aus der Römisch-katholischen Kirche und den R.-k. Kirchenbüchern: so hast Du dem Wesen nach die vorschismatische orthodoxe und abendländische Kirche." Man braucht also von dem Römischen System nur die späteren willkürlichen Zuthaten zu verbannen: dann gelangt man auf die Grundlage einer ungefälschten panorthodoxen Katholicität, welche alles Lebensfähige in ihren gesunden Organismus aufzunehmen die Bestimmung hat. Und dazu giebt es nach Overbeck's Meinung nur ein einziges Mittel. Die permanente Synode von Petersburg soll das Geschäft der Reinigung und Einigung in die Hand nehmen, und zwar zunächst mittelst einer Revision der lateinischen Liturgie. Denn die Liturgie ist „die Seele des Gottesdienstes, die Sonne und der Mittelpunkt, um den sich

Digitized by Google

Alles dreht." Mit gleichen Anträgen endigt die neueste Schrift: „Der einzige sichere Ausweg, — offener Brief an den Grafen Dimitry Tolstoy, Oberprocurator d. h. Synode", 1870, nach einer bitteren, aber auch theilweise sehr treffenden Kritik des Papismus, des Vaticanischen Concils und der Römischen Sonderlehren. „Die katholische Kirche, heisst es unter Anderem, hasst die päpstliche Suprematie als eine in die katholische Wahrheit eingeschwärzte Lüge", darum erblickt diese, nämlich das Papstthum, in jener den heftigsten Widersacher. „In der orthodoxen Kirche allein besteht Auctorität mit Freiheit" (S. 21. 22), während übrigens zur Rechten und zur Linken nur die eine ohne die andere gefunden wird. Die Vaticanische Synode hat für den Zweck der Kircheneinigung nichts geleistet, die eingeladenen „schismatischen" Prälaten sind nicht erschienen, die unirten sahen sich in Verlegenheit gesetzt, gedrückt, theilweise gewaltsam benachtheiligt. Aber nicht allein die unirten Orientalen, sondern die ganze Römische Kirche befindet sich am Vorabend eines Schisma's, folglich bleibt nichts übrig, als die einzige Handhabe zu ergreifen, die auf den Standpunkt der ungetheilten Christenheit zurückleitet. — Die kritischen Bemerkungen Overbeck's verdienen Beachtung, mit seinem positiven Programm wird er allein bleiben. Oder wer sollte ihm darin Recht geben, dass eine Reform des Katholicismus, statt tiefer zu graben und statt von frischen religiösen Impulsen auszugehen, sich damit zu begnügen hätte, dass sie nur gewisse Einzelnheiten und Auswüchse ausscheidet, ohne Umbildung und ohne lebendige Reproduction? Wir wenigstens halten, beiläufig gesagt, eine solche Erneuerung, so lange sie das Sacramentssystem unangetastet lässt, für erfolglos. Und wer sollte ferner mit ihm die „providentielle Stellung" der russischen Kirche in demjenigen suchen, wozu sie bisher gar keine Fähigkeit gezeigt hat, verbreitend zu wirken, aus ihren nationalen Schranken heraustretend auf einem ganz anderen Boden das Werk einer grossartigen Kirchenbildung zu übernehmen und zwar auf dem Wege einer liturgischen Revision?

§ 156. Stellung zum Protestantismus.

Endlich kommt noch das Verhältniss des Protestantismus zur griechischen Kirche in Betracht. Dieses wird durch Furcht und Hoffnung nicht behelligt, es ist in einigen Punkten ein sympathetisches, übrigens durchaus unbefangen

Digitized by Google

und objectiv. Der Protestantismus hat das Recht und die Pflicht, sich nach allen Seiten geistig zu erweitern, er soll von Allem lernen, auch nach dieser Richtung bieten sich ihm in doppelter Hinsicht lehrreiche Gesichtspunkte dar. Erstens dringt die griechische Religion und Kirche, weil sie selber die antike ist, unaufhörlich auf den Vorzug des Alterthums und sieht in der Vermeidung von Neuerungen das richtige und untrügliche Kennzeichen der Wahrheit. Wirklich finden sich gerade in dieser Confession besonders zahlreiche Anknüpfungen an das Schriftwort; allein diese Schriftstellen stehen vereinzelt, sind oft nur buchstäblich und ohne geistige Aneignungergriffen und mit den Zuthaten einer späteren Ueberlieferung gemischt. So befestigt sich der Charakter einer Alterthümlichkeit, welche vom Ersten und Urchristlichen dennoch absteht, ohne zu einem freien Urtheil über das Vergangene ermächtigt zu werden, und ohne der Zukunft neue Kräfte und Gestaltungen anvertrauen zu wollen. Von hier aus ist eine Vergleichung mit den protestantischen Grundsätzen möglich. Auch in der Geschichte des Protestantismus nimmt das Interesse an dem Alten und die ungleiche Schätzung des Neuen eine wichtige Stelle ein; man denke nur an den Synkretismus, als er auf die Hervorhebung des Alten, der Tradition und des *consensus patrum* einseitig hingedrängt wurde. Aber der gereiftere Protestantismus ist über die Vollgültigkeit des Gegensatzes von Alt und Neu erhoben worden. Für ihn gilt der Rückblick nicht zum Antiken, sondern zum Ursprünglichen, dieser aber ist ein geistiger, religiöser und principieller, doch nicht stofflich noch buchstäblich gebunden; dann schliesst er das Recht einer neuen aus der Gegenwart selber geschöpften Hervorbringung in sich. Diesen Standpunkt leiten Glaube, Erkenntniss und Liebe zum Wesen des Evangeliums zurück, ohne ihn darum zum Stillstand zu nöthigen, und ohne dass zwischen jenen beiden Endpunkten eine Zeitgrenze aufgerichtet werden dürfte, von welcher an der Fortschritt zur verwerflichen Neuerung wird.

Digitized by Google

§ 157. Schluss.

Nicht minder weitgreifend ist eine zweite Erwägung. Die griechische Kirche hat sich in enger Verbindung mit dem nationalen Leben entwickelt und erhalten, griechische und slavische Volksthümlichkeit bedingten und begrenzten ihre vornehmsten Erscheinungen. Ihre eigene religiöse und gemeinschaftbildende Kraft ist mit nationalen Neigungen verschmolzen, sie selbst gewinnt durch die innige Anschliessung an den Volkssinn und das nationale Selbstgefühl an Festigkeit, aber sie wird auch durch solche Schranken eingeengt und eines universellen Strebens beraubt. Derselbe Trieb wiederholt sich in den kleineren Abzweigungen der serbischen, bulgarischen, hellenischen Kirche und in den älteren Separatkirchen. Dieser national ausgeprägten griechischen steht die Römische Kirchlichkeit, zumal die ultramontane und Jesuitische diametral entgegen, weil sie in der Lockerung des nationalen Bandes ihre grösst Stärke gesucht hat, womit natürlich das Vorhandensein eines volksthümlich gefärbten und befestigten Katholicismus nicht geleugnet werden soll. Der Protestantismus aber befindet sich in der Mitte, er verwirft entschieden die letztere Tendenz, kann sich aber auch mit der anderen nicht auf gleiche Linie stellen. Die protestantischen Confessionen haben ihre Aufgabe erfüllt, indem sie die politischen Grenzen energisch überschritten und selbst die Stammesverbindungen vielfach durchkreuzten. Die jetzige Zeit ist bereit, dem nationalkirchlichen Princip wieder eine Wahrheit zuzuerkennen, der Gedanke einer Nationalkirche wird innerhalb des protestantischen Deutschlands auf vielen Seiten lebendig. Dieser aber scheint darin seine richtige Auslegung zu finden, dass das Kirchliche bildungsfähig genug vorgestellt wird, um sich auch den tieferen volksthümlichen Eigenschaften und Bedürfnissen harmonisch anzuschliessen. Er bedarf jedoch einer veredelten geistigen Anwendung, denn darauf kann die Absicht nicht hinauslaufen, jenes exclusive Hellenen- und Russenthum nachzuahmen, welches aus Glaubensgründen dem Volke und Staate

Digitized by Google

als solchem und umgekehrt aus national-politischen Interessen dem Glauben huldigt.

Die kirchlichen Grenzen und Verbindungen in ihrer verschiedenen Beziehung zu den unterliegenden Stammesverhältnissen zu untersuchen, wobei sich jede Abstufung und Mischung irgendwo als thatsächlich gegeben wird nachweisen lassen, ist eine noch zu wenig bearbeitete Aufgabe der kirchlichen Statistik.

II. Separatkirchen und Secten.

§ 158. Vorbemerkung.

Da jede Kirche auch aus den von ihr abgelösten Nebenzweigen, welche deren Wesen einseitig oder fragmentarisch darstellen, mittelbar erkannt wird: so bedürfen für unsern Zweck auch die Separatkirchen und Secten noch einer kurzen Beschreibung. Die griechischen Sonderkirchen und kleineren Parteien zerfallen je nach ihrem alten oder neueren Ursprunge in zwei Gruppen. Die jüngere gehört der russischen Kirche an, die andere und ältere Gruppe ist aus dem grossen christologischen Kampfe des 5. bis 7. Jahrhunderts dergestalt hervorgegangen, dass jede Abtheilung dieses Streits eine kirchliche Absonderung zur Folge hatte. Aus der ersten Nestorianischen Richtung entstanden die Nestorianer, chaldäischen Christen, Thomaschristen, an die zweite monophysitische schlossen sich die Armenier, Kopten, Abessynier, Jacobiten, an die dritte monotheletische die Maroniten an.

Diese antiken und theils asiatischen theils afrikanischen kirchlichen Segmente zeigen ein locales, stammesmässiges, im Einzelnen fast familienhaftes Gepräge. Mit dem ursprünglich gegebenen, in oberflächlicher Ueberlieferung fortgeführten Lehrunterschied verbinden sich andere Eigenheiten der religiösen und sittlichen Denkweise, der Sitte und des Cultus. Ihr Glaube ist wesentlich Trinitäts- und Christusglaube, dieser

Digitized by Google

letztere aber in ungleicher Fassung. Die objective und rein dogmatische Hälfte der Heilslehre wird festgehalten, die subjective und ethische vernachlässigt. Die Grundlagen der alten Verfassung sind stehen geblieben. Im Abendlande würde die weit kräftigere geschichtliche Entwickelung längst diese Parteien umgestaltet oder verschlungen haben; hier aber werden sie durch den trägen Erhaltungstrieb gefristet, sie zehren nicht mehr von den Gründen ihrer Trennung, sondern von der Trennung selber und von der eigenliebigen Gewohnheit des Particularismus, obgleich der Mangel an Bildung und Wissenschaft nicht ihnen allein zur Last fällt. Dazu kommt, dass sie insgesammt vor dem Zeitalter der Scheidung der morgenländischen Kirche vom Abendlande ihr Dasein empfangen haben, weshalb sich die Feindschaft gegen das Papstthum auf sie nicht in gleichem Grade übertragen konnte. Daraus erklärt sich, dass die unter ihnen durch Jahrhunderte fortgesetzten Römischen Einigungsversuche nicht ohne einigen, theilweise beträchtlichen Erfolg geblieben sind. Auch die protestantische Missionsthätigkeit hat sich in neuerer Zeit, im Ganzen jedoch mit wenig Glück, auf diese Sonderkirchen erstreckt.

Es ist bemerkenswerth, dass der alte Trinitätsstreit im Orient keine Absonderung zurückgelassen hat. Der volksthümliche Arianismus verpflanzte sich durch die Gothen auf das Abendland, wo er zu Gunsten der christlichen Verbreitung lange fortwirkte, dann aber dem Wachsthum des grösseren katholischen Kirchenkörpers weichen musste. Was daher im Orient als unvertilgbarer Rest geistig-religiöser Verschiedenheit zurückblieb, konnte lediglich im Verhältniss zur Lehre von Christus zum Ausdruck gelangen.

Eine zusammenhängende Geschichte der orientalischen Sonderkirchen ist in neuerer Zeit noch nicht unternommen worden, doch liefert Pichler a. a. O. Bd. II. eine reichliche Vorarbeit. Ganz absehend von den älteren Quellen, die Hofmann S. 197 ff. zusammenstellt, beschränken wir uns im Folgenden auf einen beschreibenden Abriss.

Digitized by Google

§ 159. Nestorianer und Thomaschristen.

Die Nestorianer, seit 435 in Syrien kirchlich angesiedelt, dann weiterhin in Persien, Mesopotamien, Arabien verbreitet und unter allen Verfolgungen der Perser und zum Theil der Chalifen fortbestehend, sollen um 544 durch den Bischof Mar Aba ihre bestimmtere kirchliche Gesetzgebung erhalten haben. Als Pfleger der Philosophie und Medicin, Uebersetzer des Galen und des Aristoteles und selbst nicht ohne Einfluss auf den Islam und den Buddhismus übten sie vor Zeiten eine culturgeschichtliche Mission, an welche sich jedoch keine neueren Verdienste angeschlossen haben. Seit 1575 vertheilen sie sich unter die beiden Patriarchate von Elkusch bei Mosul und Urumia in Persien, von denen noch einige Bischöfe abhängen. Das Cölibat ist so wenig durchgeführt, dass sich die bischöfliche Würde sogar erblich fortpflanzen kann. Grundsätzlich gilt den Nestorianern das Schriftprincip, die Anerkennung des Nicänischen Symbols und die Hochschätzung der alten Antiochenischen Lehrer, zumal des Theodor von Mopsveste. Als einzige Theologie lebt etwa noch die Vorstellung, dass in Christus Menschliches und Göttliches scharf geschieden und die menschliche Natur stark hervorgehoben werden müsse. Der antike Standpunkt der Partei verräth sich in der Einfachheit und Bildlosigkeit des Gottesdienstes; daher auch die Dreizahl der Sacramente, man kennt nur die Taufe am 40. Tage mit einer Art von Confirmation verbunden, das Abendmahl ohne Transmutation und die Priesterweihe. Einige geben noch der Ehe einen sacramentlichen Werth. Die Liturgie wird nach altsyrischem Texte ausgeübt, die Beichthandlung streng beobachtet. Die Fastengesetze überschreiten das gewöhnliche Maass; zu den bekannten vier Hauptzeiten kommen noch drei andere, ein Elias- oder Kreuzesfasten von Ende August bis Anfang October, ein Jungfernfasten drei Tage nach Epiphanias und ein dreitägiges Ninivitenfasten nach Joh. 3, 6 vor Beginn der Quadragesimalzeit. Auch wird selbst am Sonntage gefastet, während am Abend des Mittwochs und

Digitized by Google

Freitags der Fleischgenuss erlaubt ist. Die seltsame Gewohnheit, Opferthiere zu schlachten, hat den protestantischen Missionaren viel zu schaffen gemacht. Der Einfluss der Römischen Päpste auf die Nestorianer begann schon im 13. Jahrhundert, führte aber erst weit später zu einer Ablösung der Unirten oder im engeren Sinne der „chaldäischen Christen“ unter dem Patriarchen vor Diarbekir von Mesopotamien.

Noch einfacher sind die Gebräuche der Thomaschristen, wahrscheinlich eines versprengten Bruchtheils der syrischen Nestorianer. Sie haben als Unirte und Nichtunirte ihre Sitze auf der Malabarküste von Ostindien, die Letzteren mehr im Innern des Landes unter dem Metropoliten von Kanderat. Ihre Verwaltung ist kirchlich und bürgerlich zugleich, ohne strenge Scheidung der Geistlichen von den Weltlichen, aber gegründet auf Kirchenzucht und Busse. Das Klosterleben kennen sie nicht. Die Liturgie ist die syrische, doch fehlt dem Gottesdienst die eigentliche Messhandlung und der Eucharistie die Wandlung, während sich die Agapen hier noch erhalten haben. Knaben werden am 40., Mädchen am 80. Tage zur Taufe gebracht. Das Cölibat ist nicht gesetzlich.

Hiernach erklärt sich die dauernde Trennung der Nestorianer von der Grosskirche noch nicht allein aus der ohnehin halbvergessenen Differenz der Lehre, sondern erst aus der stammesmässigen Fortpflanzung, aus der Selbstgenügsamkeit der Existenz und den Schicksalen, die sich an dieses Sonderleben frühzeitig angeschlossen haben. Aehnliches gilt von den übrigen Parteien, aber die strenge Abgeschlossenheit nach der einen Seite erleichterte doch nach der andern den Einfluss der Römischen Propaganda. — Als neuestes Datum ist erinnerlich, dass der im Vaticanischen Concil anwesende „chaldäische“ d. h. unirte Patriarch vom Papste gezwungen wurde, entweder seine Stelle niederzulegen, oder auf die bisher den unirten Nestorianern gewährten Freiheiten förmlich zu verzichten. Uebrigens s. Wiggers, Kirchl. Statistik, I, S. 276, Pichler, Geschichte der Trennung, II, S. 425 ff. Hasemann, Griechische Kirche, S. 267 und den Artikel in Herzog's Encykl., woselbst die übrige Literatur. Ueber die Fastengebräuche, Zöckler, Geschichte der Askese S. 150.

Digitized by Google

§ 160. Armenische Kirche.

Von den monophysitischen Parteien ist die der Armenier weitaus die wichtigste. Die armenische oder Gregorianische Kirche, der Sage nach apostolischen Ursprungs, gelangte schon im vierten Jahrhundert durch Gregor den Erleuchter zu einer gewissen Selbständigkeit, die eigenen Landesfürsten bekannten sich zu ihr. Dann wurde sie durch die Verwerfung des Concils von Chalcedon befestigt und im folgenden Jahrhundert ganz von der Hauptkirche getrennt. Der nationale Gegensatz erhielt und erleichterte diese Ablösung. Die Armenier unterscheiden sich dadurch, dass sie weniger als die Nestorianer zersttickelt und in ferne Gegenden verschlagen, ihre alten Sitze behauptet und mit ihrer Literatur und Sprache auch die kirchlichen Angelegenheiten gleichartig fortgesetzt haben. Ihr Volkscharakter vereinigt Zähigkeit mit geschäftlicher Betriebsamkeit. Wie schon im siebenten Jahrhundert an der Aufhebung des Schisma's gearbeitet wurde: so folgten nachher abwechselnd die langwierigsten Einigungsversuche der Griechen und Lateiner, der Kaiser wie der Päpste. Ein grosser Theil der inneren Geschichte verläuft in endlosen Unterhandlungen, wiederholten Annäherungen und Entzweiungen; die Römischen Anträge veranlassten eine Kritik des Papstthums und des kirchlichen Abendlandes, sehr ähnlich der oben von uns berichteten, bis endlich dennoch für eine Minderzahl der Anschluss an Rom durchgesetzt wurde und durch die Stiftung des armenischen Collegiums in Rom (1584) so wie später durch die Stellung und Thätigkeit der Mechitharisten (seit 1712) noch mehr Festigkeit gewann. In der Heimath hatten gelehrte Forschung und Schriftstellerei bis in's zwölfte und dreizehnte Jahrhundert geblüht, um dann zu erlöschen. Evangelische Missionen haben durch höhere Bildung und Unterricht wohlthätig gewirkt, scheiterten aber gewöhnlich auf dem inneren kirchlichen Gebiet an den Hindernissen des Cultus und des Bilderdienstes sowie an dem Widerstande des Klerus.

Die neuere Gregorianische Kirche vertheilt sich unter die

Digitized by Google

Gebiete von russisch Armenien, Persien und der Türkei, sie umfasst die unabhängigen Patriarchate von Etschmiazin, Sis in Cilicien und Aghthamar, dazu zwei andere von Jerusalem und Constantinopel, etwa vierzig Eparchieen, endlich zerstreute Häuflein in Italien, Oesterreich, England, Holland, Ostindien, zusammen gegen 2½ Millionen Seelen. Den Ehrenvorrang besitzt der Katholikos von Etschmiazin, welcher umgeben von einem Rathscollegium und einer Synode die Bereitung und den Verkauf des h. Salböls zu seinen wichtigsten Privilegien zählt. Ihm und den anderen Patriarchen steht die Wahl und Ernennung der Bischöfe zu, diesen aber ist die Ordination der Priester vorbehalten, mit denen sie alle übrigen Befugnisse nur zu theilen haben. Der niedere Klerus zerfällt in neun Stufen vom Fackelträger bis zum Presbyter. Mancherlei Namen und Anstalten, wie der Stand der gelehrten Mönche oder Wartabeds, vier geistliche Seminarien, Bibliotheken und Examina, — deuten auf eine Schätzung der Wissenschaften. Dennoch befähigt der Unterricht meist nur zu einem rituellen Kirchendienst ohne Predigt; die Quellen der eigenen Geschichte bleiben unerforscht, und die Klöster, — fast ausschliesslich Mannsklöster, aus denen die Bischöfe hervorgehen und die der Regel des Basilius folgen, — sind nicht selten Sitze der Roheit und Unwissenheit. In der Schlaffheit und Theilnahmlosigkeit des weiblichen Geschlechts ist die orientalische Gesittung vollständig ausgeprägt.

Die Vergleichung des Gottesdienstes und der Lehre gewährt dem Symboliker mancherlei, aber nur kleine Ausbeute. Im Allgemeinen sind Cultus, Kirchenordnung, Festzeiten, Fastenregeln, Wallfahrten, Bilder- und Heiligendienst den griechischen durchaus ähnlich, im Einzelnen aber doch von diesen verschieden. Die Religion selber ist weit mehr Darstellung als Lehre, Wissen und Erkenntniss. Aeltere Berichte sprechen von mehreren dogmatischen Abweichungen, wie Verwerfung der Erbsünde, der ewigen Strafen und der lateinischen Taufe. Nach neueren Zeugnissen ist jedoch, abgesehen von der mystischen d. h. monophysitischen Christologie das griechische

Digitized by Google

Lehrsystem wesentlich stehen geblieben, die lateinische Deutung der Trinität und des Fegefeuers wird bestritten, dagegen die Siebenzahl der Sacramente anerkannt, woraus erhellt, dass auch die jüngere Tradition nach dieser Seite einen Einfluss geübt hat. In der Person Christi wird jede Scheidung der Naturen hinweggedacht; er selbst, der gekreuzigte Gott, ist Gegenstand der Anbetung, seine Menschwerdung hat nur den Zweck des Todesopfers. In dem Taufritus sind die Formen der Besprengung und Untertauchung verbunden. Die Messhandlung wird durch die Länge der altarmenischen Liturgie sehr umständlich, durch äusseren Anstand und zuweilen durch Glanz auch feierlich, mit wenigen Ausnahmen muss sie die Predigt ersetzen. Im Abendmahl kommt gesäuertes Brodt und ungemischter Wein zur Anwendung; die nicht genossenen Brodtstücke werden vertheilt, die Consecration aber scheint nicht den bestimmten Sinn einer Wandlung zu haben. Die Priester geniessen zuerst und immer, die Laien nur an Festtagen, höchstens siebenmal im Jahr und nach vorangegangener Beichte. Ein Zeichen des Alterthums ist, dass der Ritus der Fusswaschung fortbesteht und statt Weihnachten der Epiphanientag gefeiert wird. Der Geist der Frömmigkeit erhellt aus der Strenge der Fastengebote, denn diesen liegt der Gedanke zum Grunde, dass der Mensch, wie er durch Essen gefallen sei: so auch durch Fasten aus dem irdischen Gefängniss zu Gott wieder emporsteigen müsse.

Die unirten Armenier mit dem Patriarchat von Constantinopel, mit mehreren Bisthümern und Klöstern in Aegypten und Armenien und einer beträchtlichen Diaspora sollen doch die Zahl von 90,000 nicht übersteigen. Sie lassen sich den Papst und die lateinische Trinität gefallen, ohne übrigens aus ihrem orientalischen Wesen herauszutreten. Ihre Stellung ist gedrückt, und das Verhältniss zu den Nichtunirten führt zu beständigen Reibungen. Wenn es der russischen Regierung nicht gelungen ist, die Gregorianische Kirche von Eriwan in die russische aufzunehmen: so übt sie doch durch den dortigen Klerus einen Einfluss bis tief nach Asien. — Die Thätigkeit der Bibelgesellschaften (1823) und der protestantischen Missionen (1830), anfangs glücklich, sah sich späterhin Hinder-

Digitized by Google

nissen und Schwierigkeiten aller Art ausgesetzt; sie führte zu einer scharfen Entgegensetzung des katholischen und evangelischen Bekenntnisses. Vielleicht würden diese Vereine glücklicher gewesen sein, hätten sie hier nur bildend, nicht eigentlich bekehrend wirken wollen, worüber wir auf unsere obigen Bemerkungen S. 105 zurückweisen. Einen Erfolg hatten sie in der Stiftung einer evangelisch-armenischen Gemeinde zu Pera (1846). Ueber diese und über den Verein für die prot. Armenier s. die Berichte von Pischon: Die protest. Armenier, Berl. 1863 (vgl. Deutsche Zeitschr. für christl. W. Jahrg. 1854—56) und von Pfeiffer, Die Armenier in der Türkei, Berl. 63. Baseler Missionsmagazin, 1832, H. 4. Ausserdem Pichler II, 438. Hasemann, 257.

§ 161. Jakobiten.

Ein anderer monophysitischer Zweig, nach Jakob Baradai Jakobiten genannt, hat sich in mehreren Gegenden von Syrien, Mesopotamien, Persien erhalten, an der Spitze ein Patriarch zu Antiochien, unter ihm ein Primas von Tagrit nebst einer Anzahl von Bischöfen. Mit den Nestorianern oder chaldäischen Christen theilen sie also die Heimath und die Kirchensprache. Schon im 5. Jahrhundert hatten sich die Monophysiten wie in Palästina, Mesopotamien und Aegypten so auch in Syrien befestigt, und es ist merkwürdig, dass derselbe Boden den alten dogmatischen Gegensatz in engen Grenzen aufbewahren konnte: hier die verständig unterscheidenden Nestorianer und dicht neben ihnen Andere, die in ihrer mystischen Ueberschwenglichkeit die menschliche Natur Christi in das göttliche Wesen ganz aufgehen lassen. Der Standpunkt der Jakobiten verräth völlige Unabhängigkeit von dem späteren kirchlichen Trinitätsstreit; sie halten sich an die Formel: *S. S. procedit a patre et accipit a filio* (Joh. 16, 14), und scheuen sich selbst nicht, den Geist auch vom Sohne ausgehen zu lassen. Die Beschlüsse von Chalcedon verwerfen sie, während sie die der Räubersynode gelten lassen. Kleine Abweichungen unterscheiden sie von den grundsätzlich befreundeten Kopten. Zum Abendmahl wird in neuerer Zeit stets

Digitized by Google

gesäuertes, mit etwas Oel und Salz gemischtes und frisch gebackenes Brodt verwendet. Die Bekreuzung geschieht mit Einem Finger. Die Wahl der Bischöfe und Patriarchen erfolgt häufig durch das Loos. Die Fastengebräuche sind in den zerstreuten Sitzen der Jakobiten ungleich geregelt, das bei den Nestorianern übliche Ninivitenfasten nach Epiphanias findet sich auch hier. Ausserdem beweist eine Reihe von älteren und verdienten Schriftstellern, dass die Jakobiten gelehrte Studien wenn nicht pflegen, doch vormals gepflegt haben.

Die Römische Union hat auch unter ihnen in unserem Jahrhundert in Antiochien, Damascus, Mesopotamien einiges Glück gemacht, auf ihrer Seite befindet sich ein Patriarch, ein Erzbischof und mehrere Bischöfe. Vgl. Hasemann, S. 270 und den Artikel von Rödiger bei Herzog.

§ 162. Kopten.

Auch die ägyptische Volkskirche hat ihre mit dem Monophysitismus gegebene Sonderstellung von Alters her behauptet; Eigenheit der Sprache und des Stammes schied sie von den Griechen, mit den Jakobiten bestand ein freundschaftlicher Verkehr. Nachdem die Kopten schon zu dem Florentinischen Concil, das jedoch bald wieder in Vergessenheit gerieth, herangezogen worden, sahen sie sich im 16. und 17. Jahrhundert dem unablässigen Andringen des Römischen Unionsbetriebes ausgesetzt. Sendungen der Jesuiten, Franciscaner, Kapuziner folgten einander und fanden theilweise williges Gehör; da aber nicht allein Annahme des Römischen Primats, sondern auch Beseitigung der judaistischen Sitten und Einführung des Römischen Ritus gefordert wurde: so ist der letzte Erfolg dieser Einigungsversuche nur gering gewesen. Weit gefährlicher wirkt gegenwärtig der Druck der ägyptischen Regierung und die eigene Armuth der Gemeinden.

Die koptische Kirche hat ihren Mittelpunkt in dem Patriarchen von Alexandrien, welcher in Kairo wohnhaft sich als Nachfolger des h. Marcus betrachtet und etwa hundert Kirchen

Digitized by Google

unter sich hat. Er wird vom Vicekönig bestätigt, hat die ihm untergebenen Bischöfe und Priester zu ordiniren und die Mönche zu weihen und besitzt ausserdem die Oberhoheit über die gleichartige abessynische Kirche. Die Klöster, vor Zeiten ehrwürdig und berühmt, sind theils eingegangen, theils haben sie ihre handschriftlichen Schätze an das Abendland abgetreten.

In religiöser Beziehung verbinden die Kopten mit der griechischen Trinitätsform und einem monophysitischen Bekenntniss Christi grosse Werthschätzung der Askese, der Wallfahrten und Gebetsübungen. Glaube und Lehre wollen auf die Symbole von Nicäa, Constantinopel und Ephesus und auf Aussprüche der Väter gegründet sein. Die subjective und ethische Richtung des religiösen Bewusstseins ist wie bei den meisten dieser Parteien völlig unentwickelt. Als Sacramente gelten wie bei den Nestorianern Taufe, Abendmahl und Priesterweihe; da aber auch der Beichte, dem Abendmahl, dem Fasten, und Gebet ein sacramentlicher Werth beigelegt wird: so ergiebt sich dennoch eine Siebenzahl, welche also späterhin und vielleicht seit dem Florentinischen Concil als Schema aufgenommen sein mag. Die Taufe ist von dem Exorcismus, von Anhauchung und Bestreichung und anderen Cäremonieen begleitet, sie wird bei Knaben am 40., bei Mädchen am 80. Tage und zwar als Untertauchung und stets in der Kirche vorgenommen, nicht selten aber auch bis in's siebente Lebensjahr verschoben; auch schliesst sich unmittelbar daran ein Chrisma, ohne jedoch schon zu einer selbständigen Handlung erwachsen zu sein. Die früher gesetzliche Beschneidung zwischen dem dritten und zehnten Jahre soll gegenwärtig meist unterbleiben; aber ein alter Einfluss des Judenthums verräth sich noch in dem Verbot des Schweinefleisches und des Erstickten. Zum Gebrauch der Messe dienen mehrere koptische Liturgieen, die zuweilen in arabischer Sprache vorgetragen werden. Der bei der Armuth der Gemeinden keineswegs glänzende Gottesdienst fällt in die Nachtzeit und zieht sich, von Lärm und Lustbarkeit unterbrochen, bis gegen den Morgen hin; das Abendmahl aber pflegt nur in der Fastenzeit und vor Ostern und zwar mit

Digitized by Google

gesäuertem Brodt und geweihtem Wein, auch wohl mit Rosinen- oder Palmensaft gespendet zu werden. Mit der Trauung ist eine Salbung, aber keine Krönung verknüpft. Manches Andere wie die Fest- und Fastenordnung, die Kindercommunion, die Beschränkung des Cölibats auf die Bischöfe, — denn selbst die Mönche dürfen heirathen, — führt durchaus auf den Standpunkt der altgriechischen Kirche zurück. Zur Feier der Geburt Christi dient der Epiphaniastag. Der Patriarch und nur er allein soll jährlich einmal eine Predigt halten.

Die Verhandlungen mit Rom begannen unter Paul IV. und wurden durch Pius IV, Clemens VIII. und Spätere sehr ernstlich erneuert, ohne weiter zu führen als zu Gefälligkeiten und günstigen Aussichten; die Verwirklichung der Union blieb aus. In Betreff der Anerkennung des Römischen Primats wurde geantwortet, dass nach den Acten des Chalcedonischen Concils jeder Patriarch seinen Sprengel selbständig verwalte und sogar der Papst, wenn er irre, dem Urtheil der Kirche unterworfen sein müsse; die Kopten nahmen also keinen Anstand', dasselbe Concil, welches sie dogmatisch verwarfen, dennoch zur Vertheidigung ihres kirchlichen Standpunkts zu benutzen. Cyrillus Lucaris bemerkt in dem Briefe an Johann Uytenbogaert (Aymon, p. 157), Clemens VIII. habe sich durch die Strategeme der Aegypter auf lächerliche Weise hintergehen lassen, Baronius aber über die Bekehrung der Kopten zum Ruhme des Papstes Dinge in seiner Chronik berichtet, die sich nachher als ganz irrig erwiesen hätten. Die Arbeit der protestantischen Mission (1825) hat auf diesem Boden bis jetzt nur sehr vereinzelte Früchte gebracht. Vgl. Pichler, S. 498 ff. Hasemann, S. 202. 272. Wiggers, Statistik, I, S. 253. R. Hofmann, S. 208.

§ 163. Abessynische Kirche.

Den höchsten Grad von Unbildung, Schwäche und Verkommenheit stellen uns die monophysitischen Gemeinden von Abessynien vor Augen. Wenn sich schon unter den Kopten mancherlei jüdische Gebräuche erhalten haben: so sind Cultus und Sitten der Abessynier noch stärker mit alten Ueberbleibseln des Judenthums versetzt, und dieselbe Ueberlieferung, in welcher die seltsamsten Phantasieen über Erzeugung

Digitized by Google

und Versichtbarung Christi an einem dünnen Faden fortgesponnen werden, bindet sich zugleich an Beschneidung, an jüdische Speise- und Reinigungsgesetze, unterscheidet reine und unreine Thiere und will sogar die Form der christlichen Gotteshäuser auf den alten Tempelbau zurückführen. Der Glaube wird in's Metaphysische möglichst hoch hinaufgeschraubt, aber nicht minder klebt er am irdisch Gleichgültigen und Aeusserlichen; der mittlere Körper der sittlichen Motive fehlt, und das Fasten tritt an die Stelle der Tugend. Das Bild der griechischen Kirche ist zur Carricatur geworden.

Gesetzlich ist die abessynische Kirche mit der koptischen verbunden und ihr untergeordnet. Ihr Haupt, der Abuna oder Patriarch zu Gondar, steht unter Hoheit des koptischen Oberbischofs zu Kairo, welcher bei eintretender Vacanz mit seinem Klerus für die Wahl des Nachfolgers zu sorgen und diesen zu ordiniren hat. Der Abuna selber, — und er darf im Falle der Weigerung zur Annahme der Würde mit Gewaltmitteln genöthigt werden, — lebt von einigem Länderbesitz und von Stolgebühren, hat aber wenig andere Pflichten, als die ihm die Ordination seiner Oberpriester, Priester und Schriftgelehrten auferlegt; als Verwalter ist er ganz von den Weisungen des Kaisers oder Königs abhängig. Der geistliche Stand ist durch Roheit und Unwissenheit entwürdigt und wird so wenig gesucht, dass die Diakonatsgeschäfte meist Knaben überlassen bleiben. Als Eherecht gelten noch die Verordnungen des vierten Jahrhunderts, so dass den Klerikern nur nach der Ordination, nicht vorher die Verheirathung untersagt ist; dagegen sind die Mönche nur an wenige Gebetspflichten gebunden, sie leben meist in der Ehe und gleichen den Bauern. Befestigt wird die Ehe erst durch den Genuss des Abendmahls, ohne diese Weihe ist die Scheidung leicht und willkürlich. Selbst von Vielweiberei finden sich Beispiele, obgleich das Gesetz sie untersagt.

Der Gottesdienst liefert ein auf das Dürftigste herabgesetztes Nachbild des griechischen, mit der besonderen Eigenheit dass die Form des Altars zugleich an die alte Bundes-

Digitized by Google

lade erinnern soll. Der Kirchhof und der innere Raum wird unbeschuhten Fusses betreten, und da Sitze in griechischen Kirchen nicht üblich sind: so haben die Besucher knieend oder stehend oder mit Unterstützung von Krücken, die sich auch bei den Kopten an den Thüren bereit finden, zuzuhören. Die Liturgie, vormals in verschiedenen Redactionen gebräuchlich, ist immer noch die altäthiopische, welche die Theilnehmer vom Mitverständniss ausschliesst. An dem Genusse des Abendmahls, welches nur am Gründonnerstage mit ungesäuertem Brodt, — auch dies eine judaistische Erinnerung! — sonst mit gesäuertem gefeiert wird, pflegen sich nur Kinder und Alte zu betheiligen. Die Taufe hat bei Erwachsenen die Form der Untertauchung, bei Kindern nur die der Waschung, sie ist im ersteren Falle cäremoniell und umständlich, im andern einfacher aber mit einer Kindercommunion verbunden; am 40. oder 80. Tage erfolgt die Beschneidung. Die Beichte wird nicht dem Einzelnen, sondern gemeinsam dargeboten, doch hat sich Keiner ihr vor dem 25. Jahre zu unterziehen, denn es herrscht die Meinung, dass man früher überhaupt nichts zu büssen habe. Uebrigens aber werden Büssungen, gute Werke und Fürbitten hoch angeschlagen, denn der Volksglaube nimmt ein Fegefeuer an, welches die Mehrzahl zur Hölle führen wird, wenn sich nicht eben jene Hülfsmittel rettend dazwischenstellen. So dringen die Gedanken mit düsterer Sorge über den Tod hinaus, ohne darum kräftigend auf das sittliche Streben zurückzuwirken. Die Vorstellung selber ist der lateinischen verwandt, ohne ganz mit ihr zusammenzufallen. Auch dem Sterbenden wird nach dortiger Sitte die Beichte abgenommen, er darf aber die auferlegten Büssungen in Geld abtragen oder durch Fürbitten der Hinterbliebenen tilgen lassen. Die Fastenordnung endlich nimmt einen beträchtlichen Theil des Jahres ein, alle Mittwoch und Freitag sind dieser Uebung, d. h. der Enthaltsamkeit von animalischen Speisen, gewidmet, ausserdem die grossen Fastenzeiten, innerhalb welcher jedoch die Sonnabende und Sonntage ausgeschlossen bleiben.

Für eine theologische Beschäftigung scheinen Geist und

Digitized by Google

Wille durchaus zu fehlen, einiges Material würde noch vorhanden sein. Die Abessynier besitzen ein aus apostolischen und patristischen Sprüchen, echten und apokryphischen Belegstellen zusammengefügtes, aus dem Koptischen in's Arabische und Aethiopische übersetztes Lehrbuch zur Erläuterung der Dogmen von der Trinität, von Christo und der Menschwerdung. Diese Zeugnisse reichen bis zu Athanasius und den Gregoren, auch das Nicänische Symbol und einige lateinische Auctoritäten sind aufgenommen. Aber trotz aller Anleitung bleibt der Artikel von Christo völlig im Dunkeln, und die Priester streiten eifrig über den Sinn und die Ausdehnung ihres eigenen monophysitischen Standpunkts, namentlich darüber, ob für die menschliche Natur Christi eine besondere geistige Salbung oder Ausrüstung anzunehmen sei. Die Einen denken das Menschliche nur als Hülle der einwohnenden Gottheit, haben also keinen Grund, nach dieser Seite noch eine eigene Ausstattung durch den h. Geist zu fordern. Andere, gemässigter aber auch künstlicher reflectirend, unterscheiden drei Geburten des Sohnes, die eine innerhalb der Trinität, die zweite durch die Maria, die dritte aber ist die, welche Christus auch menschlich betrachtet zu einem eigenen geisterfüllten Dasein erhoben hat. So unfruchtbar dieser Zwiespalt auch erscheinen mag: so findet er doch in den Differenzen des alten Monophysitismus seine Erklärung; denn darüber waren ja schon die damaligen Parteien, und gerade die ägyptischen, unter sich uneins, ob die menschliche Natur Christi ganz verflüchtigt und an das Göttliche preisgegeben, oder ihr noch eine eigene Bedeutung und Würde zuerkannt werden solle. Für alle Untersuchungen endlich gilt die Schrift als Quelle und Norm, doch zählt der dortige Kanon auch apokryphische Schriften wie Henoch, Himmelfahrt des Jesaias und viertes Buch Esra. Vor Zeiten wurde das N. T. auf die apostolischen Constitutionen ausgedehnt, an welche sich dann die ältesten Synodalacten anreihen liessen.

An diese Beschaffenheit der in den dortigen Gemeinden herrschenden Frömmigkeit und Sittlichkeit schliesst sich noch ein

Digitized by Google

wüster Anhang von Aberglauben als Magie, Beschwörungs- und Amuletwesen. Alles zusammen bezeichnet den neueren Zustand der abessynischen Kirche, welche einst als die äthiopische einen literarisch werthvollen Zweig bildete, nach dem Concil von Chalcedon aber sich von der Grosskirche und den dieser zufallenden Melchiten zurückzog. Als im siebzehnten Jahrhundert die Verbindung mit den Kopten unterbrochen wurde, benutzte die Römische Curie diesen Anlass 1621 zu einer Sendung des Jesuiten Mendez, welcher aber den ungünstigen Boden schon 1634 verlassen musste; gleiches Schicksal hatten spätere Bemühungen. Die protestantische Missionsthätigkeit ist nach früheren Versuchen i. J. 1808 wieder aufgenommen und mit grösster Ausdauer, aber freilich auch in der gewöhnlichen einseitigen Weise fortgesetzt worden, der letzte Erfolg war gering. Während jene Gemeinden sich jeder erweichenden oder belebenden Einwirkung entziehen, haben sie doch nicht Kraft genug, um auch dem gewaltsam vordringenden Islam und Judenthum Widerstand zu leisten. Vgl. Pichler, II, S. 498. Hasemann, S. 203. 274 und die Artikel von Hoffmann bei Herzog.

§ 164. Maroniten.

Dieser Name ist mehr historisch als für den Symboliker bemerkenswerth. Ursprung und ältere Geschichte dieser Kirchengemeinschaft sind dunkel, wahrscheinlich aber doch, dass sich in ihnen der durch das Concil von 680 verworfene Monotheletismus auf ähnliche Weise fortgesetzt und befestigt hat wie der Monophysitismus unter den Jakobiten, Kopten und Abessyniern. Sie wurden also jetzt Häretiker und werden im nächsten Jahrhundert als solche aufgeführt; wenn sie sich aber nach einem Maron nennen: so haben wir diesen nicht als Urheber ihrer Trennung oder Sectenstifter zu denken, da dieser Name sowie das dem heiligen Maron gewidmete syrische Kloster am Orontes auf eine ältere Zeit zurückweist. Neben den Nestorianern und Jakobiten behaupteten sie sich unter der Leitung eines Patriarchen von Antiochien als selbständige syrische Kirchenpartei, so dass das Eine Land dreierlei Abzweigungen von der Hauptkirche umfasste. Die Kreuzzüge brachten sie in eine für die Zukunft folgenreiche Berührung

Digitized by Google

mit den Lateinern. Die Maroniten sind die einzige orientalische Sondergemeinschaft, welche, statt durch die Römische Auctorität nur gespalten zu werden, sich als solche ihr, wenn auch mit mancherlei Vorbehalt angeschlossen hat. Nach einer ersten aber bald wieder gelockerten Uebereinkunft von 1182 stellten sie sich in Folge des Florentinischen Concils bestimmter unter die Schutzherrschaft des Papstes, und auf den späteren Synoden von 1596 und 1736 wurde über die Bedingungen ihrer Aufnahme in den abendländischen katholischen Kirchenkörper ausführlich verhandelt. Schon seit 1584 eröffnete ihnen das von Gregor XIII. gestiftete Maronitencollegium den Zugang zu der gelehrten Wissenschaft des Abendlandes, und von diesen Bildungsquellen haben Maronitische Schriftsteller wie Abraham Echellensis und die Familie Assemani einen ausgezeichneten Gebrauch gemacht. Wie weit sie wirklich Römisch geworden, ist schwer festzustellen. Das Concil von 1736 forderte Annahme des Zusatzes im Symbol, Nennung des Papstes im Gebet, Firmelung in lateinischer Form und sogar Gebrauch des *Catechismus Romanus;* es gewährte dagegen Beibehaltung der alten Liturgie sowie der dort üblichen Fasttage und Heiligen, ferner die Ehe für die niedere Geistlichkeit und Genuss des Abendmahls unter beiderlei Gestalt für die höhere. Die alte christologische Sonderlehre ist gewichen, wie weit das Tridentinum an die Stelle getreten, steht dahin.

Gegenwärtig befinden sich die Maroniten unter türkischer Oberhoheit in den Thälern des Libanon, auf Cypern und in Damascus, kirchlich verwaltet durch eigene Bischöfe und den im Kloster Kenobin wohnhaften Antiochenischen Patriarchen, und beaufsichtigt durch einen päpstlichen Legaten; — sie leben als ein streitbares Bergvolk, ehrbar in ihrem Gemeindeleben, mässig und gastfrei, aber zur Blutrache geneigt und stets im Kampfe mit den Drusen, die ihnen seit 1840 grosse Beschwerden bereitet haben. Sieben Stufen der Geistlichkeit steht die Ehe frei, nur die oberste bischöfliche ist auch klösterlich gebunden. Ihre Liturgie ist die syrische, ihre Sprache arabisch.

Digitized by Google

Durch die Verbindung mit Rom, welche die Maroniten übrigens geistig gehoben und theilweise wissenschaftlich gebildet hat, ist doch das Verständniss ihrer Geschichte sehr verdunkelt worden. Mehrere in Italien erzogene Maronitische Gelehrte machten ein Geschäft daraus, ihrer Gemeinde einen von Anfang an durchaus rechtgläubigen d. h. mit den Römischen Normen übereinstimmenden Standpunkt anzudichten, ganz im Widerspruch mit sicheren Nachrichten, die ihre monotheletische Ansicht bezeugen. Auch die aus einer arabischen Quelle entnommene Geschichte eines Johannes Maron, welcher nach 676 die Häretiker des Libanon zum lateinischen Glauben bekehrt, politisch und kirchlich geordnet haben soll, ist sagenhaft. Aus einigen Anzeichen wird vermuthet, dass die Maroniten früher der monophysitischen Richtung angehört hatten, die sie dann leicht zu der Auskunft des Monotheletismus hinleiten konnte. Ihre nachherige Stellung flösste den Griechen Besorgniss ein; Cyrillus Lucaris erwähnt, dass in Folge des guten lateinischen Unterrichts sich selbst der ganze Stamm zur Römischen Lehre bekenne, wie leicht könne also auch die benachbarte Diöcese von Antiochien zum Papstthume verleitet werden! *Aymons, Monumens p. 159.* Vgl. Hasemann, S. 201. 265. Robinson's Palästina, III, S. 744 und den sehr lehrreichen Artikel von Rödiger bei Herzog. — Die kleineren Secten der Johanneschristen, Mendäer, Melchiten u. A. bleiben billig von dieser Uebersicht ausgeschlossen.

§ 165. Russische Secten. Allgemeines.

In neueren Zeiten hat die griechische Kirche der Türkei und Asiens keine Parteiungen ausser der von Rom angestifteten hervorgebracht; dagegen zeigt die russische ein weitverzweigtes und vielnamiges Sectenwesen, in welchem theils ihr eigener Geist, theils die allgemeine Tendenz der griechisch-orientalischen Kirche überhaupt auf's Grellste zur Erscheinung kommt. Die meisten dieser Separationen sind innerhalb der untergeordneten Klassen der Gesellschaft oder des niederen Klerus und Mönchthums entstanden und verbreitet worden, die Unterstützung der Wissenschaft und höheren Geistesbildung fehlte ihnen, sie haben daher nicht entwickelnd sondern aufregend und unter den wildesten Ausartungen feindselig und zersetzend gewirkt. Ferner kann ein so fest geschlossener

Digitized by Google

Kirchenkörper wie dieser entweder nur in einzelnen Punkten seiner Oberfläche bemängelt, oder vollständig angetastet werden; die Opposition heftet sich entweder an geringe Kleinigkeiten, oder droht das Ganze umzuwerfen, sie wird in dem einen Falle minutiös, in dem anderen radical, und nicht selten geht sie von dem ersteren Standpunkt auf den letzteren über. Endlich legt, wie gezeigt worden, die russische Kirchlichkeit den grössten Werth auf die Strenge der gottesdienstlichen Formen und Ordnungen, auf demselben Gebiet muss sich auch die Heterodoxie bewegen. Die Uebereinstimmung mit den liturgischen Vorschriften macht orthodox, die Trennung von ihnen häretisch, ein Unterschied von Secte und Häresie kann sich nicht ausprägen. Hieraus erklärt sich, dass die Mehrheit dieser Parteibildungen mit Bestreitung gewisser Aeusserlichkeiten beginnt, dann wird die kirchliche Auctorität selber angegriffen, der Widerspruch dringt in die Gemeinde, welche die ihr auferlegte Unmündigkeit von sich wirft und aus den hierarchischen und sacramentlichen Schranken heraustritt. Das Ende ist ein vielartiger, durch örtliche Verhältnisse begünstigter Independentismus. Wo aber das Dogma bestritten wird, geschieht es gewöhnlich maasslos und phantastisch.

Im Allgemeinen haben die russischen Secten wenig geistigen und noch weniger wissenschaftlichen Gehalt, als wilde Anläufe wider das Bestehende werden sie unfruchtbar, sind aber desto bezeichnender für die Beurtheilung des Ganzen, aus dem sie entsprungen. Wir kennen sie aus Berichten und Widerlegungsschriften der Gegner, nicht aus eigenen literarischen Zeugnissen. Eine zusammenhängende und quellenmässige Erörterung liefert nach Schlözers Vorarbeiten Strahl: Beiträge zur russischen K. G., I, S. 250. Dazu die Uebersicht in Wiggers' Statistik, Bd. I und Hasemann S. 251.

§ 166. Kleine und grosse Gegensätze.

Die ersten sectenhaften Regungen führen in's zwölfte Jahrhundert hinauf. Um 1149 erklärten einige Mönche

Digitized by Google

die dreimalige Wiederholung des Hallelujah in der Liturgie für unrichtig, auch forderten sie eine veränderte Form der Kreuzschlagung so wie eine andere Art des Umgangs um den Altar oder Taufstein. Einen Schritt weiter gehend eiferten nach 1375 die Strigolniken gegen die Beichte vor dem Priester und gegen die dem Bischof für die Ordination zu leistende Bezahlung. Jener liturgischen Kleinmeisterei, in welcher sich nur die Ueberschätzung des Ritus rächt, stellte sich bald nachher ein wüster Radicalismus gegenüber. Eine Judensecte des fünfzehnten Jahrhunderts lenkte mit Verwerfung Christi völlig zum Mosaismus zurück. Unter Peter dem Grossen verbreiteten sich Springer und Tänzer unter prophetischer Raserei und mit zuchtlosen Mysterien. Die Skopzen verfielen auf Selbstentmannung, um den Versuchungen des Fleisches nicht zu erliegen. Weit ernster waren die Gesinnungen der mit dem Quäkerthum verglichenen Duchoborzen, die um 1740 zuerst Anklang fanden und sich bis zur Regierung Alexanders I. erhalten haben. Von ihnen ist soviel gewiss, dass sie aus der h. Schrift das Princip des Geistes und des innern Wortes als der wahrhaft erleuchtenden Macht herauszogen; sie verzichteten auf amtlichen Gottesdienst und Geistlichkeit, verweigerten den Eid und den Kriegsdienst und die Theilnahme am Sacrament und vertauschten die Liturgie mit dem Vaterunser. Zur Lehre mögen sie sich ungleich verhalten haben, denn es wird ihnen Beides nachgesagt, dass sie Trinität, Sündenfall, Erlösung, Rechtfertigung aus dem Glauben, ewiges Leben und Gericht anerkannt, aber auch dass sie alle Dogmen in's Gnostische umgedeutet hätten. Die Synode hat sie ungeachtet ihrer Sittenstrenge und frommen Beschäftigung mit der Bibel als schlechthin unkirchlich preisgegeben. Von den Duchoborzen wandten sich, und zwar im Zusammenhang mit protestantischen Einflüssen, Andere als Molokanen oder geistliche Christen ab, auch diese waren bei einer mehr gemässigten und positiven Tendenz so weit mit jenen einverstanden, dass sie dem herrschenden Fasten-, Sacraments- und Bilderdienst eine biblische und altkirchliche Andachtsform entgegenstellten. Sie wurden

Digitized by Google

unter Katharina II. in Untersuchung gezogen, von Alexander geduldet.

Aller dieser Unruhen suchten die Regierungen durch Strafen, Kerkerhaft und zuletzt durch Verweisung in entlegene Gegenden Herr zu werden. Weit durchgreifender als alles Uebrige wirkte jedoch die grosse Trennung der Altgläubigen, welche die durchschnittliche Tendenz des russischen Sectenwesens kennzeichnen.

Nur die beiden letztgenannten Parteien, die der Duchoborzen und Molokanen, verdienen Aufmerksamkeit, und da ihr gegensätzlicher Standpunkt hauptsächlich das religiöse Denken und Wissen, nicht die gottesdienstlichen Formen betrifft: so müssen sie als anders geartet von der Mehrheit der übrigen Secten abgesondert werden. Was die Ersteren betrifft: so sind auf die Abhandlung von Lenz: *De Duchoworzis commentatio, Dorp. 1829* andere Erkundigungen und Berichte gefolgt. Der Spiritualismus der Duchoborzen sowie ihre Verwerfung des Kriegsdienstes und des Eides u. A. macht sie den Quäkern verwandt, ob sie auch geschichtlich von ihnen herstammen, bleibe hier dahingestellt. In Philarets eben erschienener Geschichte der Kirche Russlands werden ihnen II, S. 225 folgende Meinungen beigelegt: 1. Die h. Schrift ist als Urkunde noch nicht das Wort des Lebens, sondern führt nur den Verstand zu Christus dem inneren Lehrer. 2. Gott ist einig und wirkt als Gedächtniss, Verstand und Wille. 3. Im Alten Testament ist Christus die Allweisheit, die in der Natur wirkt, im Neuen der Geist der Gottesliebe im Fleisch. Als historische Person war Christus der beste Mensch, dem nur Einige gleichkommen. 4. Unsere Seelen sind vor der Schöpfung gefallen, nach dem Tode gehen sie nach Maassgabe ihrer Würdigkeit in andere menschliche oder auch thierische Leiber über. Die Sünde Adams war eine persönliche; Erlösung durch den historischen Christus ist undenkbar. 5. Bei der wesentlichen Gleichheit aller Menschen fallen alle Auctoritäten, selbst die der Priester und des Kaisers dahin. 6. Die wahre Kirche umfasst alle von Gott Erwählten und von dem inneren Wort Ergriffenen ohne äusseren Unterschied der Religion. — Auch nach der Untersuchung von Lenz folgten sie einer halb mystischen halb kritischen Speculation, in welcher sich mancherlei ältere Anklänge wiederfinden. Die Trinität wird in Wirkungsformen aufgelöst, der Sündenfall vor die Schöpfung gerückt und in mehrere Stadien zertheilt. Die Erlösung hat den Zweck, aus

Digitized by Google

der sündhaften Entartung zum Urbild der Gott ebenbürtigen Menschheit zurückzuleiten. Die Menschwerdung Christi ist kein einmaliges Ereigniss, sondern soll im Leben der Gläubigen seinen geistigen Inhalt fortsetzen. Nach anderen Berichten sollen dagegen die Duchoborzen den kirchlichen Hauptlehren treu geblieben sein. Ihre Ansichten waren also schwankend und verloren sich bis zu einem gnostischen Extrem; Philaret aber thut Unrecht, wenn er ihnen ein „reines Antichristenthum schuldgiebt, das sich nur aus Berechnung unter dem Schein des Christenthums berge", denn dazu würde ihre Sittenstrenge und biblische Anhänglichkeit nicht stimmen. Die Entstehung der Molokanen (Milchesser) leitet Philaret mit Wahrscheinlichkeit aus dem Bekanntwerden mit Lutherischen Schriften her. In der Ablehnung aller sacramentlichen Medien, der Fasten und Bilder und selbst der Taufe sowie in der Annahme einer bloss geistigen Auferstehung berührten sich diese mit den Duchoborzen, während sie übrigens an dem Schriftprincip und dem Dogma der alten Kirche ausdrücklicher festhielten. Zuweilen werden beide Parteien verbunden und den protestantischen Pietisten zur Seite gestellt. S. Strahl, S. 339. Hasemann, S. 253, Protest. K. Z. 1864. Nr. 42.

§ 167. Die Raskolniken.

Raskol ist der gewöhnliche Name für die Gegner des neueren hierarchischen und staatlichen russischen Kirchenthums, die sich in die verschiedensten Arten und Unterarten verzweigten und über die Hälfte des Reiches ausbreiteten. Eine Kirche wie diese sucht ihre Reinheit in der Correctheit der liturgischen Texte, die Verbesserung derselben tritt an die Stelle der Reformation selber. Die Nothwendigkeit einer Durchsicht der gottesdienstlichen Formulare nach griechischen und altslavonischen Mustern war seit 1521 mehrmals anerkannt worden, doch dauerte der alte Zustand bis weit über die Zeiten des ältesten russischen Bibeldrucks von 1581 hinaus. Das Werk der Reinigung gelang durch Nikons Thatkraft und wurde von den Concilien von 1664 und 66 genehmigt und eingeführt. Aber kaum geschehen erwachte die Unzufriedenheit, einem beträchtlichen Theil der Gemeinden erschien die Berichtigung

Digitized by Google

als Antastung eines geheiligten Wortlauts, Nikon selbst, damals schon seinem Sturze nahe, wurde als frevelhafter Neuerer ja als Antichrist verwünscht. Die herrschende Kirche gab diesen Widerspenstigen den Namen Raskolniken, Abtrünnige, während sie selbst Starowerzen oder Starobradzen, Altgläubige heissen wollten. Der Kampf wurde öffentlich und griff ein in die Literatur, bald waren die eifrigsten kirchlichen Gelehrten wie Prokopowitsch, Jaworsky, Demetrius beschäftigt, den Wahn einer Veruntreuung des echten Glaubens oder der Sitte zu zerstreuen. Uebersehen wir die Klagepunkte der altgläubigen Partei: so liefern sie ein verkleinertes und verschlechtertes Gegenstück zu dem alten griechisch-lateinischen Kirchenstreit. Wie es sich in diesem um Fasten, Ungesäuertes, Form der Firmelung handelte: so jetzt um ähnliche aber noch geringere Dinge, um Kreuzschlagung, Aussprache des Namens Jesus, Zahl der Waizenbrodte im Messopfer, Bartscheeren und Aehnliches. Der rituell-liturgische Maassstab, einmal eingewurzelt, beherrscht zuletzt dergestalt die Sinne, dass der Werth des Ganzen von dem Kleinsten abhängig wird. Und doch würden diese Armseligkeiten das Schisma noch nicht verewigt haben, wäre nicht ein leidenschaftlicher Widerwille gegen das öffentliche Kirchenamt, besonders die höhere Geistlichkeit, und ein heftiges Verlangen nach Selbstverwaltung innerhalb der Gemeinde hinzugetreten, erst dadurch wird der Verlauf erklärlich. Die Raskolniken verlassen den kirchlichen Verband, ihre Gemeinden sammeln und befestigen sich; um ganz sich allein zu gehören, greifen sie unter Anführung eines Nikita, Kosma u. A. zu jedem Mittel der Selbsthülfe; der Abweg treibt zu den Schwärmereien der Donatisten und Wiedertäufer, zu rasender Selbstverbrennung und Feuertaufe. Frauen verrichten die Taufe, die Beichte und das Abendmahl, altgeweihtes Brodt wird in den Familien aufbewahrt, der Chrysam nach eigenen Recepten bereitet. Einzelnen Sippschaften werden die schändlichsten Frevel und gröbsten Abgeschmacktheiten nachgesagt. Namentlich gilt dies von den unpriesterlichen und rein demokratischen Raskolniken, während die priesterlichen

Digitized by Google

noch einen Rest von Ordnung bestehen liessen. Die Verfolgung steigerte nur den Anhang und die Verbreitung, statt sie zu hemmen. Die Zahl der einzelnen Gruppen- und Sectennamen kann kaum übersehen werden.

Die äussere Geschichte des Schisma's findet sich bei Strahl S. 287 und bei Philaret II, S. 119 ausführlich erzählt. Das Werk der Reinigung ging 1654 von der Erklärung aus, „dass, da die griechisch-russische Kirche mit der orientalischen in Allem übereinkomme, sie sich auch nach den alten Schriften, Traditionen und Lehren der alten orthodoxen orientalischen Kirche, welche in den griechischen und slavischen Kirchenbüchern enthalten seien, richten müsse." Das Unternehmen fand in den herrschenden Grundsätzen seine volle Rechtfertigung, allein die rasche Durchführung von Oben herab gab ihm in den Augen der Menge das Gepräge einer herrischen Willkür. Daher das laute Geschrei: „Verwerfet die Nikonische Lehre, die rechtgläubige Kirche ist zu Grunde gegangen und der wahre Glaube von der Erde verschwunden, der Antichrist ist nah!" Die Forderungen der altgläubigen Partei hingen theilweise mit alten Differenzen und Sondermeinungen zusammen, sie werden von Strahl S. 303 und von Philaret II, S. 131 dahin angegeben: 1. Der Gottesdienst soll nach den alten Vornikonischen, sei es geschriebenen oder gedruckten Büchern abgehalten werden. 2. Der Artikel des Symbolums vom h. Geist muss lauten: „und an den h. Geist, den wahrhaftigen und Leben bringenden Herrn" (also etwa τὸ ἀληθινὸν, τὸ ζωοποιὸν καὶ κύριον). 3. Das Hallelujah der Liturgie muss zweimal, nicht dreimal, wiederholt werden mit dem Zusatz: „Ehre dir Gott." 4. Bei kirchlichen Processionen muss man übereinstimmend mit dem Laufe der Sonne, aber nicht gegen denselben sich bewegen. 5. Die Kreuzschlagung ist nicht mit der flachen Hand, wie im Abendland, noch mit den drei ersten Fingern, wie bei den orthodoxen Griechen, sondern mit dem Zeige- und Mittelfinger zu verrichten. 6. Nur ein achtarmiges Kreuz, nicht das gewöhnliche von vier Ecken, ist ehrwürdig. 7. Der Name des Heilandes ist Issus auszusprechen. 8. Nur die alten oder doch von diesen copirten Bilder sind verehrungswerth. Auch wird alles Bartscheeren verpönt, und bei der Messe sollen sieben statt fünf Waizenbrodte gebraucht werden. Dies die ersten gemeinsamen Unterscheidungszeichen der Raskolniken; nach der weiteren Spaltung aber kann von einem bestimmten Programm nicht mehr die Rede sein, denn die Agitation wendete sich einem kirchlichen Socialismus zu, welcher der verschiedensten Ausdehnung fähig war

Digitized by Google

und bei zunehmender Aufregung gewisser Gegenden den wildesten Ausgelassenheiten Thür und Thor öffnete. Dergleichen Donatistische Rasereien finden sich aber zeitweise ebenso wohl bei den popischen Raskolniken, welche die priesterlichen Handlungen noch amtlich bestehen liessen, wie bei den unpopischen, die jeden geistlichen Stand dem Princip der Selbstverwaltung der Gemeinden aufopferten. Gemeinsam ist Allen die Verwerfung der Staatskirche und ihrer gottesdienstlichen Ordnungen, weshalb sie auch den Kaiser nur nothgedrungen in ihr Gebet aufnehmen. Doch wurde ihr Name bald zum Gattungsnamen und daher auch auf andere Schismatiker wie die Duchoborzen und Molokanen ausgedehnt. Die wichtigeren Unterarten sind die Pomoränen (Wiedertäufer), Theodosier, Kapitonier, Philipponen; eine Menge anderer nebst zahlreichen Anführern werden von Strahl, Hasemann, Philaret, Wiggers aufgezählt.

§ 168. Schluss.

Verbannung und Verfolgung der Schismatiker dauern fast ein Jahrhundert, bis endlich Katharina II. 1762 Duldung verhiess und zur Rückkehr in das Innere des Reiches aufforderte. Seitdem haben sie, wenngleich beschränkt und unter Aufsicht gestellt, als Gemeinden der Altgläubigen in den grösseren Städten und allen Provinzen bis tief nach Sibirien Niederlassung gefunden. Die Zeit hat ihren Geist gemildert und abgekühlt, ihren Standpunkt nicht wesentlich verändert. Treu im Dogma, ihrem Herkommen mit ängstlicher Strenge zugethan wollen sie noch gegenwärtig die antike einfache, von den Zuthaten der modernen Hierarchie und den gewöhnlichen Unsitten des Popenwesens nicht angesteckte Volkskirche darstellen. Ihre Gemeinden, scharf geschieden von aristokratischen Kreisen, gehören dem Bauern-, Bürger und Handelsstande an, und in politischer Beziehung, — wie denn allem Kirchlichen hier etwas Nationales und Politisches anhängt, — sind sie als Repräsentanten des „independentischen Provinzialismus im Gegensatz zu der bureaukratischen Centralisation“ bezeichnet worden. In ihren Familien werden bei einem beschränkten Umfange

Digitized by Google

der Geistesbildung doch die Tugenden der Ehrbarkeit, des Freimuths und der religiösen Wärme gepflegt; in den Ostseeprovinzen sollen sie sich eher den Lutheranern als den Staatskirchlichen annähern. In den Kirchen der Starowerzen fehlt das Sanctuarium nebst den beiden in den Hauptraum führenden Seitenthüren, die Geschlechter sind getrennt, die Katechumenen haben eigene Plätze. Gebet und liturgische Handlung modificiren sich nach den Einrichtungen der Priesterlichen und Unpriesterlichen, aber Alles verräth grössere Einfachheit, auch Chorgesang und Bilderdienst.

Bei der grossen Verbreitung der Starowerzen, deren Gesammtzahl bis auf neun Millionen veranschlagt wird, erleidet durch sie die nationale und staatliche Kircheneinheit eine beträchtliche Einbusse. Genauer betrachtet beweisen sie die ganze Unzulänglichkeit des griechischen Traditionsprincips. Eine Kirche, welche jede innere Entwickelung verschmähend nur die Uebereinstimmung mit dem Alten zum Grundsatz erhebt, wird sich dennoch dem Bedürfniss zeitgemässer Verbesserungen nicht immer entziehen können. Wagt sie nun eine solche: so ruft sie damit einen Protestantismus hervor, welcher mit ihrer eigenen Maxime gegen die von ihr unternommenen und an sich wohlberechtigten Reformen auftritt. — Zugleich bestätigt sich aber auch, was wir früher erkannt, dass die russische Kirche wie die griechische überhaupt keine schlechtweg hierarchische ist; wäre sie es: so würde sich nicht im Gegensatz zur Hierarchie jene volksthümliche Richtung in solcher Ausdehnung befestigt haben.

Die neuesten Mittheilungen über die Verhältnisse der altgläubigen Gemeinden finden sich in *W. Hepwarth Dixon, Free Russia, 2 edit. 2 voll. London 1870.* Ausserdem: Haxthausen, Studien über die inneren Zustände Russlands, I, Kp. 13. III, S. 89 und die Nachweisungen von Hasemann, S. 252.

Wir schliessen, indem wir zur Bequemlichkeit des Lesers die von Hasemann S. 280 mitgetheilte Tabelle über die Zahlenverhältnisse der griechischen Kirche und ihrer einzelnen Bestandtheile und Parteien hier folgen lassen.

Digitized by Google

Orthod. Griechen	in der Türkei . . .	10,000,000
„ „	in Griechenland und den ionischen Inseln .	1,310,000
„ „	in Serbien	1,100,000
„ „	in Rumänien	3,700,000
„ „	in Montenegro . . .	130,000
„ „	in Oesterreich . . .	3,000,000
„ „	in Russland	45,000,000
	Ausserdem	10,000
	Summa	64,250,000
	Transport	64,250,000
Sectirer in Russland		10,000,000

Mit Rom unirte orthod. Griechen:			
	in der Türkei . .	270,000	
	in Italien	100,000	
	in Oesterreich . .	3,600,000	
	in Russland . .	500,000	
	Summa		4,470,000

Nicht unirte	Armenier	2,130,000	
„ „	Nestorianer . . .	300,000	
„ „	Chaldäer	10,000	
„ „	Jakobiten	80,000	
„ „	Thomaschristen . .	60,000	
„ „	Kopten.	120,000	
„ „	Abessynier . . .	1,100,000	
	Summa		3,800,000

Mit Rom unirte	Armenier	90,000	
„ „ „	Maroniten	300,000	
„ „ „	Nestor. u. Chaldäer	20,000	
„ „ „	Jakobiten	35,000	
„ „ „	Thomaschristen . .	100,000	
„ „ „	Kopten	1,000	
	Summa		546,000
	Gesammtsumma		83,066,000

Digitized by Google

Nachträge.

Zu S. 90. Statt der Auszüge aus Philaret's Katechismus liegt dieser jetzt vollständig vor „nach der 1866 erfolgten, vom allerheiligsten Synod durchgesehenen und gebilligten 59. Auflage in's Deutsche übersetzt", in Philaret's (weiland Erzbischof von Tschernigow) Geschichte der Kirche Russlands, deutsch von Blumenthal, Th. II, S. 295. Doch konnte diese Uebersetzung von mir nicht mehr benutzt werden.

Zu S. 92. Zur Literatur ist nachzutragen: *J. U. Steinhofer, Graecia sacra h. e. ritus atque consuetudines veterum Graecorum circa sacra, Tub. 1734. J. Mason Neale, History of the holy eastern church, 4 vols. Lond. 1850. Waddington and Harburg, Present condition and prospects of the Greek or oriental church, Lond. 1829. L'église orthodoxe d' Orient, Athen 1853.* Hasemann, Griechische Kirche, bei Ersch & Gruber, Erste Section, Th. 84.

Zu S. 119. Auf den Ausspruch des Marcus Eugenicus über das apostolische Symbol muss ich hier noch einmal zurückkommen. Die citirten Worte finden sich, was oben anzugeben versäumt worden, in *Sgurop. Hist. Conc. Flor. Sect. VI, cp. 6. p. 150. 51.* Hier wird eine Unterredung zwischen dem genannten Bischof von Ephesus und dem Römischen Cardinal Julian über Concil und Glaubensnorm berichtet. Julian handelt von der richtigen Anordnung der Kirchenversammlung. Die Apostel schon, sagt er, haben nach Apgesch. 15 ihre Synode gehalten und das apostolische Symbol abgefasst, mit diesem aber begnügten sich die späteren ökumenischen Synoden nicht, sondern die erste hat selber ein Bekenntniss festgestellt, welches dann von der zweiten aufgenommen und vervollständigt wurde. An jene vorangegangenen Concilien soll sich nun auch das jetzige anschliessen, ohne gegen sie zurückzustehen. Julian will also sagen, dass das Vorhandensein und die apostolische Abfassung des ältesten Symbols das Concil von Nicäa

Digitized by Google

nicht habe abhalten können, ein zweites zu ediren, welches dann zu Constantinopel die nöthigen Ergänzungen erhalten habe. Diesem Vortrag stellt Marcus Eugenicus den seinigen entgegen; er antwortet: was die Zusammenkunft der Apostel und deren Symbol betrifft: so haben wir weder noch kennen wir ein Symbol der Apostel: *περὶ δὲ τῆς συνόδου τῶν ἀποστόλων καὶ τοῦ συμβόλου αὐτῶν εἶπεν, ὅτι ἡμεῖς οὔτε ἔχομεν οὔτε εἴδομεν σύμβολον τῶν ἀποστόλων.* Auch führt die Versammlung, in welcher die Beschlüsse über das Opferfleisch und das Erstickte gefasst wurden, nicht den Namen einer apostolischen Synode. Hierauf folgt eine nochmalige Entgegnung des Julian mit dem Bemerken: *παρεσιώπησε δὲ τὸ περὶ τῆς συνόδου τῶν ἀποστόλων καὶ τὸ τοῦ πνικτοῦ, τόδε σύμβολον τῶν ἀποστόλων ἔφη εὑρίσκεσθαι παρ' ἐκείνοις.* — In Bezug auf diese Stelle sagt nun Semisch in der während unseres Drucks erschienenen Schrift: Das apostolische Glaubensbekenntniss, sein Ursprung und seine Geschichte, Berl. 1872. S. 4: „Wenn aber auf der Unionssynode von Florenz (1439) der Bischof Marcus Eugenicus von Ephesus dem römischen Cardinal, als dieser von einer Synode fabelte, auf welcher die Apostel das durch die nachfolgenden ökumenischen Concilien veränderte Ursymbol festgesetzt hätten, die beim ersten Blick überraschende Antwort gab: „wir haben kein Symbol der Apostel, haben auch keins gesehen"; so schliesst man zu rasch, wenn aus diesem Bescheid das gänzliche Verschollensein dieses Bekenntnisses bei den Griechen gefolgert werden soll. Nicht die Bekanntschaft mit dem Bekenntniss, sondern das Zugeständniss seines apostolischen Ursprungs und die Abfassung auf einer Apostelsynode lehnt der mit der Literatur seiner Kirche wohlvertraute Bischof ab. Das lehrt der Zusammenhang und Thatsache ist, dass Keiner der Griechen jemals der abenteuerlichen Legende des Abendlandes über diesen Ursprung Beifall geschenkt hat". Ich meinerseits glaube nicht, dass es bei dieser Auffassung bewenden kann. Allerdings bezieht sich die Antwort des griechischen Bischofs zunächst auf den Ursprung und die vermeintliche Abfassung der Formel auf dem Apostelconvent. Erwägen wir jedoch, dass Marcus Eugenicus ein strenger Verfechter seiner Kirche war: so werden wir genöthigt sein, mehr aus seinen Worten zu folgern. Möglich immerhin, dass der Text des älteren Bekenntnisses als solcher nicht für alle Griechen verschollen war, möglich auch dass der genannte Bischof als Einer der Bestunterrichteten unter den griechischen Theologen dieser Zeit ihn kannte; aber als einen kirchlich normirenden, worauf es hier doch ankommen muss, kann er ihn

Digitized by Google

nicht gekannt noch anerkannt haben, nicht allein deshalb, weil er die lateinische Annahme seiner Entstehung durch die Hand der Apostel bestreiten musste, sondern auch darum, weil er dessen Ansehen in der heimischen Ueberlieferung überhaupt nicht geltend gemacht fand; — sonst würde er sich nicht so kurz ablehnend ausgedrückt haben. Einer so unumwundenen Erklärung wird sich derjenige nicht bedienen, der zwar die einer Urkunde anhaftende falsche Meinung oder Bezeichnung zurückweisen, das Schriftstück selbst aber aufrecht erhalten will. Marcus Eugenicus urtheilt eben hier wie überall vom Standpunkte der griechischen Tradition; diese aber unterscheidet sich dadurch, dass sie nach einer ersten kurzen Schwankung das Synodalprincip streng durchführte und daher nur die auf dem ersten ökumenischen Concil sanctionirte und auf dem zweiten vervollständigte Glaubensformel als gültiges und grundlegendes Bekenntniss bestehen liess, und keine andere neben ihr. Wir haben es also als geschichtliche Thatsache auszusprechen, dass das ältere unter dem Namen des Apostolicums im ganzen Abendlande fortgeführte Symbol innerhalb der griechischen Kirche eine rechtliche Stellung nicht besitzt. S. noch die Angaben von Semisch a. a. O. S. 25 und Stockmeyer, Wann und auf welche Veranlassungen ist das apostolische Symbol entstanden etc.? S. 33. 34.

Zu derselben Seite. Erwähnung verdient noch der gegenwärtig unter den Griechen selber geführte Symbolstreit betreffend die richtige Erklärung des dritten Artikels der Formel von Constantinopel (381). Vor einiger Zeit hat Balettas, Lehrer des Griechischen in London, in einem Sendschreiben die Meinung vertheidigt: die Stelle von der Kirche müsse so gelesen werden, dass nach den Worten: *τὸ λαλῆσαν διὰ τῶν προφητῶν* das Punktum wegfällt, die folgenden: *εἰς μίαν ἐκκλησίαν* also von dem vorangegangenen *τὸ λαλῆσαν*, nicht vom Hauptverbum *πιστεύομεν*, abhängen: „Wir glauben an den h. Geist, — der geredet hat durch die Propheten zu der Einen Kirche.“ Diese Lesung werde schon durch eine Aeusserung des Photius empfohlen und sei deshalb die allein richtige, weil die Kirche zwar als Schauplatz der Wirkungen des h. Geistes, aber nicht wie dieser als Gegenstand des Glaubens selber betrachtet und bekannt werden dürfe. Aus naheliegenden Gründen konnte Balettas mit diesem Einfall kein Glück machen, sein Vorschlag wurde von Libadas in Triest im Frühling dieses Jahres ausführlich beantwortet. Die Verhandlungen aber zeichnen sich vor andern Arbeiten neugriechischer Theologen durch ein höheres Maass von Gründlichkeit und von Bekanntschaft mit der protestantischen

Digitized by Google

Literatur vortheilhaft aus. S. d. Genauere in dem Aufsatz der Protest. K. Z. Nr. 22 d. J.

Zu S. 216 ff. Auf die Papst- und Unionsfrage bezieht sich die im Laufe des Sommers veröffentlichte Schrift: *Monumenta spectantia ad unionem ecclesiarum Graecae et Romanae majorem partem e sanctioribus Vaticani tabulariis edita ab Aug. Theiner et Franc. Miclosich cum tabula. Vindobonae 1872*, — eine Sammlung bisher ungedruckter oder doch im Original unbekannter griechischer Urkunden, welche vom zwölften bis zum sechszehnten Jahrhundert reichend in der Anerkennung des Römischen Primats und der päpstlichen Würde übereinstimmen. Die Herausgabe ist durchaus im Römischen Interesse veranstaltet. Dem Vorredner A. Theiner gereicht es zur grössten Genugthuung, die Stimmen zu Gunsten der Römischen Oberherrlichkeit vermehrt, also den unirenden Papismus selbst innerhalb der griechischen Kirche so ansehnlich vertreten zu sehen. Namentlich legt er darauf Gewicht, dass hier sogar die lateinische Theorie von den beiden Schwertern, deren eines dem Kaiser, das andere dem Römischen Pontifex von Gott anvertraut worden, deutlich vorgetragen wird. Und allerdings dergleichen in griechischer Rede, welcher sonst ganz andere Bekenntnisse geläufig sind, vor Augen zu haben, ist überraschend. Allein man bemerke wohl, es sind fast nur Briefe griechischer Kaiser, eines Johannes und Manuel Comnenus, Michael und Andronicus Paläologus und Johannes Paläologus, welche hier mit so starken Ehrenerklärungen dem Papst entgegenkommen und von denen soviel Bereitwilligkeit zum Anschluss an die Römische Kirche und deren Lehre betheuert wird. Von Seiten der kirchlichen Leitung schliesst sich nur der Patriarch Johannes Beccus, der bekannte Unionist, den Huldigungen an. Unser Gesammturtheil kann durch diese historisch immerhin werthvollen Zeugnisse nicht erschüttert werden. Den Beschluss macht ein Sendschreiben, in welchem die Chimarenser in Epirus und die Mainotten in Albanien 1581 und 82 den Papst Gregor XIII. unter Versicherung ihres Gehorsams um Beistand gegen die Türken anflehen.

Zu S. 398. Zur Einsicht in die gegenwärtigen wissenschaftlichen Verhältnisse Russlands wird eben empfohlen: Russische Revue. Monatschrift für die Kunde Russlands, herausg. v. C. Röttger. Petersb. 1872. Das erste Heft bringt einen Aufsatz betr. einen Verein der Freunde geistlicher Aufklärung in Petersburg und Moskau.

Digitized by Google

Verzeichniss der wichtigeren Namen.

Abessynier S. 424.
Alexander Newsky 22.
Anthimus Patr. v. Const 406.
Apostolides 30.
Armenische Kirche 418.

Bambas 100.
Barlaam 219.
Basilius Magnus 114. 184. 298. 301. 254. 348.
Bessarion 15.

Chrysostomus 114. 298 ff. 357. 364. u. oft.
Chyträus, David, 42.
Claude, Jean, u. Nicole 79. 84 277.
Crusius, Martin, 42 ff.
Cyrillus II. von Berrhöa, Patriarch 75.
Cyrillus von Jerusalem 96. 173.
Cyrillus Lucaris, Patr. v. Const. 53 ff.

Damalas S. 91.
Demetrius Mysus 44.
Dionysische Schriften 11 u. oft.
Dorotheus 15.
Dositheus Patr. v. Jerus. 80 ff.
Duchoborzen 432.

Eugenius Bulgaris 89.

Gabriel Severus von Philad. 86 u. o.
Gemistus Pletho 18.
Gennadius Scholarius 34 ff.
Georg Coresius 86.
Gerlach, Stephan, 42.
Gregorius V. Patr. v. C. 29.
Gregorius VI. Patr. v. C. 105.
Gregor von Nazianz 114. 129. 131. 160.
Gregor von Nyssa 131. 134. 127. 338.

Hiob Metropolit 23.
Hiob Mönch 236.

Jakobiten 421.
Jacobus Heraclides Basilicus 43.
Jeremias II. Patr. v. Const. 44 ff.
Johannes Beccus 14.
Johannes v. Damascus 10 u. oft.
Johannes Italus 11.
Johannes Nathanael 86.
Johannes Nesteutes 287.
Johannes Plusiadenus 257.
Johannes von Ragusa 15.
Joseph Patriarch 15.
Isidor Metropolit 15. 23.
Julian Cardinal 15. 440.
Justin (Pseudojustin) 244.

Kirpinski 89.
Kopten 422.

Luther 326.

Marcus Eugenicus v. Ephesus 15. 118. 154. 339. 440.
Manuel Calecas 257.
Maroniten 428.

Digitized by Google

Matthäus Caryophilus 61.
Maximus Confessor 11.
Maximus Patriarch 20.
Melanthon S. 43. 44.
Meletius Syrigus 74. 86. 261.
Metrophanes Critopulus 64 ff.
Michael Acominatus 12.
Michael Cärularius 243. 271.
Michael Psellus 11.
Molokanen 432.

Nathanael Chychas 218.
Nectarius Patriarch von Jerus. 71.
Nestorianer u. chaldäische Christen 415.
Nicephorus Blemmides 14.
Nicolaus Cabasilas 220. 231. 32. 241. 48.
Nicolaus Cerameus 222.
Nicolaus von Methone 12. 255.
Nicolaus Spadarius 79.
Nikon russ. Patr. 25. 246. 332 u. o.
Nilus Cabasilas 219.

Oeconomus 30.

Parthenius Patr. v. Const. 70.
Petrus von Antiochien 271.
Petrus Mogilas russ. Metrop. 69 ff.
Pharmacides 30.
Philaret russ. Metropol. 89.
Photius Patr. v. C. 7—9. 136 ff. 361 u. oft.
Platon russ. Metropol. 89.
Possevin 24.

Raskolniken u. Starowerzen 434.

Sergius russ. Mönch 22.
Stanislaus Socolovius 46.
Stephan Jaworsky 26. 89.
Strigolniken 432.
Symeon Metaphrastes 314.
Symeon von Thessal. 86 u. oft.

Theodor von Mopsveste 131.
Theodorus Studita 236. 322.
Teophanes Cerameus 357.
Theophanes v. Jerus. 86.
Theophanes Prokopowitsch 26. 89. 246.
Thodosius Zygomalas 42.
Theophilus Cairis 30.
Theophylakt 115. 135.
Thomaschristen 417.
Tilenus 61.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Verfassung und gegenwärtiger Bestand sämtlicher Kirchen des Orients.

Eine kanonistisch-statistische Abhandlung

von

Dr. Isidor Silbernagl,
Kgl Universitätsprofessor in München.

Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage,
nach dem Tode des Verfassers herausgegeben

von

Dr. Jos. Schnitzer,
Professor der Theologie an der Universität München.

Regensburg 1904.

Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei A.-G.,
München-Regensburg.

Digitized by Google

Druck der Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Regensburg.

Digitized by Google

Vorwort.

Es war dem Verfasser dieses Werkes nicht mehr gegönnt, das Erscheinen der zweiten Auflage zu erleben. Nun ist aus dem Vorworte zur neuen Ausgabe ein Nachwort auf sein Leben geworden.

Isidor Silbernagl wurde am 12. Oktober 1831 zu Landshut als Sohn eines Bierbrauers geboren. Nachdem er die Gymnasialstudien 1849 in seiner Vaterstadt vollendet hatte, widmete er sich an der Universität München dem Studium der Theologie. 1853 trat er in das Klerikalseminar zu Freising ein und wurde hier am 2. Juli 1854 zum Priester geweiht. Schon während seiner theologischen Studienzeit hatte er sich an die von der philosophischen Fakultät für 1851/52 gestellte Preisaufgabe gewagt: „Darstellung der Regierung Albrecht IV., des Weisen, von Bayern.“ Wenn auch nicht mit dem Preise, so war seine Schrift doch mit dem Accessit ausgezeichnet worden. Er unterwarf sie einer Umarbeitung und legte sie der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg i. Breisgau vor, die ihn auf Grund derselben am 26. März 1856 zum Doktor der Philosophie promovierte. Es war des Verfassers Erstlingsschrift, die 1857 im Drucke erschien unter dem Titel: „Albrecht IV., der

Digitized by Google

Weise, Herzog von Bayern, und seine Regierung," (München, Lindauer, 109 S.); sie hatte es, wie das Vorwort bemerkt, hauptsächlich auf die Ausbildung der ständischen Verfassung in Bayern abgesehen.

Nach seiner Priesterweihe war der junge hoffnungsvolle Gelehrte an verschiedenen Seelsorgsposten der Münchener Diözese tätig. Aber es litt ihn hier nicht auf die Dauer, mächtig zog es ihn zu seinen Büchern zurück. Doch auch die Geschichtsforschung, von der er ausgegangen war, hatte ihn nicht tiefer zu fesseln vermocht, obschon er seine kirchenhistorischen Studien bei einem Meister so einziger Art, wie es Ignaz Döllinger war, gemacht hatte. Er wandte sich vielmehr dem kanonischen Rechte zu, das zu damaliger Zeit an der Münchener theologischen Fakultät in Franz Michael Permaneder einen trefflichen Vertreter besass. Silbernagls Inaugural-Dissertation behandelte „Die Eidesentbindung nach dem kanonischen Rechte" (München 1860, 64 S.); am 17. März 1860 wurde er rite zum Dr. theol. promoviert. Dem Kirchenrechte blieb er fortan sein Leben lang treu. Er habilitierte sich am 15. Juni 1862 mit einer Schrift über „Das Eherecht nach den Gesetzen der griechischen Kirche" (München 1862, 56 S.), einer Zusammenstellung der in der griechischen Kirche geltenden Verordnungen über die Ehe mit besonderer Berücksichtigung der zwischen der morgen- und abendländischen Kirche obwaltenden Unterschiede. Da Permaneder am 10. Oktober 1862 gestorben war, so wurde Silbernagl am 26. Juni 1863 zum ausserordentlichen Professor in der theologischen Fakultät ernannt mit dem Auftrage, Kirchenrecht vorzutragen; am 29. Jänner 1870 wurde er zum ordentlichen Professor dieses Faches be-

Digitized by Google

fördert. Auf Ersuchen der Verlagsbuchhandlung hatte er 1865 die vierte Auflage des geschätzten Handbuches des Kirchenrechts seines verehrten Lehrers Permaneder besorgt; sie wurde von Professor Vering im Archiv f. K.-R. (16. Bd., S. 345 ff., 478) einer scharfen, hauptsächlich im Vorwurfe der Begünstigung des Staats-Absolutismus gipfelnden Kritik unterzogen, ein Vorwurf, den Silbernagl in Doves Zeitschrift für Kirchenrecht (7. Bd. 1867, S. 149) als „boshafte Verleumdung" entschieden zurückwies. Wohl durch seine Studien über das griechische Eherecht war er zu einer näheren Beschäftigung mit dem griechischen Kirchenrechte überhaupt gekommen, woraus sein 1865 erschienenes Werk erwuchs „Verfassung und gegenwärtiger Bestand sämtlicher Kirchen des Orients" (Landshut, Krüll, 334 S.). Aber auch seine historischen Studien hatte er wieder aufgenommen und den berühmten Benediktiner-Abt und Polyhistor Johann Trithemius zum Gegenstand einer Monographie gewählt (Landshut 1868), die 1883 in zweiter Auflage erschien (Regensburg, G. J. Manz, 263 S.). Der Verfasser hatte sich zur Aufgabe gesetzt, die wissenschaftliche Tätigkeit des gelehrten Abtes zu schildern. Er verkennt nicht, dass die Schriften des Trithemius zwar keine genialen Produkte sind, hebt aber mit Recht hervor, dass sie einen lehrreichen Überblick über die damaligen sittlich-religiösen und politischen Verhältnisse und über den Stand der Wissenschaft jener Tage gewähren und zeigen, wie sich die Theologie von den aristotelischen Spitzfindigkeiten weg und zu ihrer ursprünglichen reinen Quelle, der Heiligen Schrift, wieder hinwendet. Und nur aus der Schilderung der religiösen und sozialen Zustände Deutschlands, welche Trithemius wahrheitsgetreu gibt, vermag

Digitized by Google

man, wie in der Vorrede zur zweiten Auflage bemerkt ist, zu begreifen, wie die an sich keineswegs ausserordentliche Tat Luthers, das öffentliche Anschlagen von Streitthesen, eine so grosse Bewegung im Deutschen Reiche hervorrufen konnte. Als besonderer Vorzug der Silbernaglschen Trithemius-Biographie gilt das Verzeichnis der echten, bezw. unterschobenen Schriften des so ausserordentlich fruchtbaren Benediktiners.

Auf Antrag der theologischen Fakultät war Silbernagl unter dem 4. Februar 1865 mit Abhaltung von Vorlesungen über die bayerischen Volksschulgesetze betraut worden, die er (gewöhnlich im Sommersemester, 1stündig) 38 Jahre lang fortführte und erst 1903, kurz vor seinem Tode, einer jüngeren Kraft überliess; aus ihnen ging seine kleine Abhandlung „Die Aufsicht über die Volksschulen in Bayern. Ein Beitrag zum Kulturkampf“ (München, Zipperer, 1876, 30 S.) hervor. Wie mit seiner vierten Auflage des Permanederschen Kirchenrechts, so erregte Silbernagl das Missfallen gewisser Kreise (vergl. Münchener Pastoralblatt 1870, Nr. 8, S. 50 ff.) auch mit seinem übersichtlichen Werke „Verfassung und Verwaltung sämtlicher Religionsgenossenschaften in Bayern“, das Landshut 1870 in erster, 1883 in zweiter, 1893 in dritter, 1900 in vierter Auflage erschien. Als der Höhepunkt der wissenschaftlichen Leistungen Silbernagls ist sein Regensburg (G. J. Manz) 1880 in erster, 1890 in zweiter, 1895 in dritter, 1903 in vierter Auflage herausgegebenes „Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts zugleich mit Rücksicht auf das im jetzigen Deutschen Reiche geltende Staatskirchenrecht“ zu bezeichnen.

Die furchtbaren Stürme, welche mit dem vatikani-

Digitized by Google

schen Konzil über die katholischen Theologenkreise, namentlich aber über die Münchener theologische Fakultät hereinbrachen, liessen selbstverständlich auch Silbernagl nicht unberührt. Er unterwarf sich nach schweren Seelenkämpfen, deren Spuren noch nach Jahrzehnten nicht völlig verwischt waren; doch pflegte er sich über die Konzilsmehrheit und verschiedene ihrer späteren Anhänger nicht weniger scharf als über das Verhalten der Minorität und insbesondere Döllingers auszusprechen gelegentlich der Vorlesungen, die er zu wiederholten Malen über die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts ankündigte, und die sich nicht zuletzt um seiner freimütigen und unverhohlenen Aussprache und seiner oft beissenden, mitunter wohl auch indiskreten Äusserungen willen einer zahlreichen Hörerschaft erfreuten. Sie bildeten die wesentliche Grundlage zu seinem 1901 veröffentlichten Werke „Die kirchenpolitischen und religiösen Zustände im neunzehnten Jahrhundert. Ein Kulturbild (Landshut, Krüll, 467 S.). Da Döllinger, ob seines Widerspruches gegen das Unfehlbarkeitsdogma mit dem Kirchenbanne belegt, seine kirchengeschichtlichen Vorlesungen eingestellt, seine Professur aber beibehalten hatte, so musste für eine entsprechende Vertretung gesorgt werden. Unter dem 11. Juni 1872 wurde Silbernagl zu dem Kirchenrechte, das er seit Permaneders Tod gab, hin auch Kirchengeschichte als Nominalfach übertragen, das er nun fast anderthalb Jahrzehnte hindurch versah, bis endlich 1886 für das so wichtige Fach der Kirchengeschichte ein eigener ordentlicher Professor in der Person Alois Knöpflers berufen wurde. In späteren Jahren seiner akademischen Tätigkeit wandte Silbernagl auch der Religionsgeschichte seine Aufmerksamkeit zu. Von der Erwägung

Digitized by Google

geleitet, dass eine gewisse Kenntnis der weltbewegenden Religionen jedem wissenschaftlich Gebildeten unbedingt nötig sei und dass namentlich der Buddhismus eine sehr umfangreiche Literatur, insbesondere in England, hervorgerufen habe, suchte er seit 1887 die Theologen der Münchener Hochschule in die Geschichte und den Bestand des Buddhismus einzuführen; auf vielseitigen Wunsch liess er diese Vorlesungen, kürzer gefasst und übersichtlich geordnet, im Drucke erscheinen unter dem Titel: „Der Buddhismus nach seiner Entstehung, Fortbildung und Verbreitung“ (München 1891, zweite (ergänzte) Ausgabe 1903, 207 S.). Das Buch dient in erster Linie apologetischen Zwecken. Es will, wie es in der Vorrede heisst, denen, welche so eifrig für den Buddhismus schwärmen, zeigen, „was ursprünglich der Buddhismus war, was aus ihm im Laufe der Zeit geworden ist und was er jetzt noch ist. Wenn sie dann die Leistungen des Buddhismus mit dem vergleichen werden, was das Christentum aus den Völkern gemacht hat, wird ihnen vielleicht der grosse Unterschied klar werden, welcher zwischen einer geoffenbarten Religion und einer blossen Moralphilosophie besteht.“

So entfaltete Silbernagl, wie schon die eben aufgeführten, in Form selbständiger Schriften erschienenen wissenschaftlichen Arbeiten beweisen, eine fruchtbare und vielseitige literarische Tätigkeit; dazu kam dann noch eine Menge kleinerer Besprechungen, Abhandlungen und Aufsätze, es seien genannt: 1) Eine Besprechung des Werkes von v. Sicherer, Staat und Kirche in Bayern, Lit. Handweiser 1873, Nr. 142, S. 426 ff. 2) Zur Lehre vom Patronat bei Teilung einer Patronatspfarrei, Archiv für K.-R., Bd. 44, S. 91 ff. 3) Wilhelms von Ockam Ansichten über Kirche und Staat, Histor. Jahr-

Digitized by Google

buch der G.-G. 1886, Bd. 7, S. 423 ff. 4) Zur vierhundertjährigen Geburtstagsfeier des Dr. Johann Eck, Historisch-politische Blätter, Bd. 98, S. 747 ff. 5) Religiöse Kindererziehung und Konfessionswechsel in Bayern, Archiv für K.-R., Bd. 57, S. 268 ff. 6) Disziplinar-Verfahren gegen Geistliche in Bayern, Archiv f. K.-R., Bd. 59, S. 377 ff. 7) Geläute katholischer Glocken bei Beerdigung von Protestanten in Bayern, ebenda 386 f. 8) Die geheimen politischen Verbindungen der Deutschen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Histor. Jahrbuch 1893, Bd. 14, S. 775 ff. 9) Das Strafverfahren bei der bayerischen Benediktiner-Kongregation im 18. Jahrhundert, Archiv für K.-R. 1897, S. 273 ff. 10) Zum hundertjährigen Todestage des Dr. Benedikt Stattler. Ein Gedenkblatt. Beilage zur Augsburger Postzeitung 1897, Nr. 47, 48. 11) Desings Geschichte von dem Ursprung und Fortgang der Ungläubigkeit in den heutigen Zeiten, Beilage zur Augsburger Postzeitung 1899, Nr. 23, 24. 12) Mehrere Artikel der zweiten Auflage von Stadlers Heiligenlexikon.

Mehr als vierzig Jahre hindurch gehörte Silbernagl dem Lehrkörper der Universität München an; seit dem Tode Döllingers war er das amtsälteste Mitglied der theologischen Fakultät. Seine Lehrtätigkeit war eine sehr erspriessliche. Er war und blieb bis in sein letztes Semester einer der beliebtesten akademischen Lehrer. Er pflegte Kirchenrecht vollständig frei vorzutragen; allem, was er behandelte, drückte er den Stempel seines eigenartigen Geistes auf. Seine Vorlesungen waren stets sorgfältig vorbereitet und zeichneten sich durch ihre Klarheit und Gediegenheit aus. Nie verlor er sich in öde, unfruchtbare Spitzfindigkeiten und Haarspaltereien, son-

Digitized by Google

dern war beständig darauf bedacht, den Forderungen des praktischen Lebens, wie sie der spätere Beruf seiner Hörer mit sich brachte, Rechnung zu tragen. Mit seiner Überzeugung hielt er niemals zurück; er liess es nicht an freimütigen, nicht selten sarkastischen Bemerkungen und Urteilen über noch bestehende nicht minder wie über frühere Verhältnisse und Zustände fehlen. Eine kanonistische Schule im eigentlichen Sinne des Wortes hat Silbernagel jedoch nicht begründet. Wie er selbst während seiner akademischen Lehrzeit seminaristische Übungen nicht vorgefunden und mitgemacht hatte, so hielt er solche auch als Lehrer nicht ab. Nicht als ob er sich der Studierenden, die sich in wissenschaftlichen Anliegen an ihn wandten, nicht aufs liebevollste mit Rat und Tat angenommen hätte. Aber seine Ratschläge und Anweisungen beschränkten sich auf den einzelnen Fall: regelmässige, systematische Anweisungen zur wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiete des Kirchenrechts erteilte er nicht. Ohne Zweifel ist es bedauerlich, dass er dieser Seite seiner akademischen Wirksamkeit nicht grösseres Gewicht beigelegt hat. Denn gerade darin unterscheiden sich unsere heutigen Universitäten vorteilhafterweise von den mittelalterlichen, dass sie ihre Aufgabe nicht mehr bloss in der Wiedergabe, Tradierung, eines seit Jahrhunderten überkommenen, gleichsam stereotypen Lehrstoffes erblicken, sondern sich bemühen, das Wissensgebiet durch selbständige Forschungen zu bereichern, zugleich aber auch die Studierenden mit den wichtigsten Methoden und Aufgaben der Forschung vertraut zu machen und sie in den wissenschaftlichen Betrieb, also nicht bloss in das Wissen, sondern auch in das Wissen um das Wissen einzuführen. Freilich konnte sich Silbernagl, indem er

Digitized by Google

alle seminaristischen Übungen unterliess, auf berühmte Vorbilder gerade im Schosse seiner eigenen Fakultät berufen. Auch Döllinger hatte kein Seminar gegründet, keine Schule gemacht. Nur wenige Auserwählte hatte er näherer Aufmerksamkeit gewürdigt, der grossen Menge der Studierenden war er nur von der unnahbaren Höhe seines Katheders aus sichtbar gewesen. Und dann, nachdem er ein halbes Jahrhundert lang immer nur wie in Wolken geschwebt hatte, wunderte er sich auf einmal ungeheuer, dass er verlassen und einsam dastehe, und dass von den Hunderten, ja Tausenden seiner Schüler so Wenige ihrem Lehrer folgten, der sich doch auch um sie nie zuvor näher gekümmert hatte!

Das wissenschaftlich bedeutendste Werk Silbernagls ist ohne Zweifel sein Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts; es zeichnet sich besonders durch seine Reichhaltigkeit und praktische Brauchbarkeit aus, wie denn ein vielerfahrener bayerischer Kirchenfürst dem Schreiber dieser Zeilen gestand, ihm sei in seiner jahrzehntelangen, weitverzweigten Praxis nicht leicht ein Fall vorgekommen, worüber er nicht bei Silbernagl Aufschluss gefunden hätte. Das Schwergewicht seiner Sorgfalt verlegte Silbernagl in die exakte Darstellung des geltenden Rechts; der so wichtigen, für die wissenschaftliche wie tatsächliche Würdigung der kirchlichen Rechtsverhältnisse unerlässlichen Durchforschung der geschichtlichen Rechtsentwicklung mass er ungleich geringere Bedeutung bei, obgleich doch schon sein Lehrer Permaneder in seinem verdienstlichen Handbuche des Kirchenrechts der geschichtlichen Entwicklung anerkennenswerte Beachtung geschenkt und beispielsweise der Ausbildung des Volksschulwesens und der höheren Lehranstalten einen noch

Digitized by Google

heutzutage lehrreichen Abschnitt gewidmet hatte. Silbernagls vorwiegend dogmatistischer Standpunkt offenbart sich schon in seiner kanonistischen Erstlingsschrift: „Die Eidesentbindung", die sich mit einer trockenen Vorführung der einschlägigen kanonistischen Bestimmungen begnügt, obschon sich doch gerade hier eine gründliche Untersuchung der berühmten mehrfachen Fälle päpstlicher Eidesentbindungen und ihrer Einwirkung auf die Ausgestaltung des Dekretalenrechts fast mit Gewalt aufdrängte. Eine ähnliche Beobachtung lässt sich an seiner Habilitationsschrift „Das Eherecht nach den Gesetzen der griechischen Kirche" machen; sie beschränkt sich, wie der Verfasser im Vorworte selbst gesteht, auf eine Zusammenstellung der griechischen eherechtlichen Verordnungen, wobei das rechtshistorische Moment entschieden zu kurz kommt. In der von ihm besorgten vierten Auflage des Permanederschen Handbuches liess er, wie es in der Vorrede heisst, „der Raumersparnis wegen" die geschichtliche Darstellung des Verhältnisses der Kirche zum Staate wie die Abhandlungen über den Einfluss der Kirche auf das weltliche Recht weg, fügte aber im Anhange „die neueren Konkordate, Zirkumskriptionsbullen und vorzüglichsten landesherrlichen kirchlichen Verordnungen" bei. Auch in seinem eigenen Lehrbuche sind die rechtsgeschichtlichen Partieen auf das Mindestmass reduziert. wenn nicht ganz unterdrückt, wie denn z. B. die so wichtige Lehre vom Patronate fast aller historischen Fundamentierung entbehrt!

Diese Erscheinung war aber nichts Zufälliges, sondern hing mit seinem ganzen Sein und Wesen aufs engste zusammen. Er war ein fertiger Mann; die Urteile und Massstäbe, mit welchen er an Personen und

Digitized by Google

Dinge herantrat, lagen bei ihm seit langem bereit. Schon sein äusseres Aussehen verriet eine entschiedene, scharf ausgeprägte Individualität: eine hagere, schlanke Gestalt mit scharfgeschnittenen Gesichtszügen und feingeformter Adlernase; das gütige, warmblickende Auge bannte den Eindruck des Kalten, Strengen, den die fahle, blutlose Gesichtsfarbe und der spöttische Zug um den Mund leicht hätte hervorrufen können. Er war schlicht, gerade und offen, ohne Falsch und Hinterhalt, treu und zuverlässig und beharrlich in Zu- wie Abneigung; aber auch herb und derb, hart und unbeugsam, voll schneidender, mitunter verletzender Ironie, und doch wieder weich und gut, ein Mann, der es darauf angelegt zu haben schien, sich selbst in eine rauhe Hülle zu verstecken, damit man sein goldenes Herz nicht entdecke. In wissenschaftlichen, politischen wie religiösen Fragen ging er seine eigenen Wege, und bei der Rücksichtslosigkeit, mit der er seine Anschauungen auszusprechen liebte, konnte es nicht ausbleiben, dass er nach allen Seiten hin anstiess und abstiess. So war es leicht erklärlich, dass er, wie er gelegentlich selbst mit Emphase hervorhob, keine Freunde hatte; mit zunehmenden Jahren vereinsamte er mehr und mehr; seine, die Einfachheit und Anspruchslosigkeit seines Wesens wiederspiegelnde Gelehrtenstube ward ihm zur Welt. In höheren Lebensjahren nötigte ihn ein schweres körperliches Leiden (Zuckerkrankheit) zu wiederholtem längerem Aufenthalte in Karlsbad. Viele Jahre rang er mit der tückischen Krankheit. Bei der Zähigkeit seiner Natur und bei der Regelmässigkeit seiner Lebensweise, die er, den Mahnungen des Arztes getreu, beobachtete, gelang es ihm immer wieder, dem Übel Einhalt zu tun, mit bewunderungs-

Digitized by Google

würdiger Berufstreue schleppte er sich aller Erschöpfung und Schwäche ungeachtet ins Kolleg. Da brach es gegen Ende des Wintersemesters 1903/04 mit einer Heftigkeit hervor, die das Schlimmste befürchten liess. Zwar glaubte er noch lange, hoffen zu dürfen. Aber mehr und mehr schwanden die Kräfte, immer unerträglicher wurden die Schmerzen, und so konnte er sich den Ernst der Lage bald selbst nicht mehr verhehlen; am Mittwoch in der Osterwoche, am 6. April 1904, setzte der Tod seinen mitleiderregenden Qualen ein barmherziges Ende. Wie er sich einst seine Primizpredigt selber gehalten, so hatte er sich lange vor seinem Tode seine letzte Ruhestätte selber ausgewählt; im nördlichen Friedhofe zu München schlummert er einer seligen Auferstehung entgegen.

Als Silbernagl die Vorboten seiner letzten schweren Krankheit herannahen fühlte, hatte er die zweite Auflage des vorliegenden Werkes im Manuskript vollständig abgeschlossen und die ersten Druckbogen noch selbst korrigiert. Als ihm letzteres immer schwerer fiel, ersuchte er den Unterzeichneten um seine Beihilfe, die selbstverständlich bereitwillig zugesagt wurde. Nach Ostern, hatte der Kranke anfangs gemeint, werde er die Korrektur schon selbst wieder besorgen können; allmählich erkannte er, dass ihm dies überhaupt nicht mehr möglich sein werde. Noch in den letzten Tagen beschäftigte ihn die Sorge um die Neuauflage seines Buches, die er dem Unterzeichneten mehrmals empfahl. Damit ist denn auch des letzteren Verhältnis zu dem vorliegenden Werke klar und deutlich gekennzeichnet. Es ist nach Form wie Inhalt durchaus das geistige Eigentum Silbernagls, an dem der Unterzeichnete nicht

Digitized by Google

das geringste geändert hat; nur einige unerhebliche stilistische oder grammatikalische Verstösse, offenbare Schreibversehen, wurden verbessert und ein alphabetisches Sachregister angefügt.

Und so möge denn das Buch ein zweites Mal seine Wanderung antreten durch die Lande und auch diesmal freundliche Aufnahme finden, namentlich bei den Vielen, die einst gleich dem Unterzeichneten zu den Füssen des beliebten akademischen Lehrers gesessen sind und nun aus diesen Blättern des Hingeschiedenen letzten Gruss vernehmen.

München, am 26. Juli 1904.

Dr. Jos. Schnitzer,
Professor der Theologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort III

Erste Abteilung.

Verfassung und Bestand der schismatischen Kirchen des Orients.

Erstes Kapitel. Die griechisch-schismatische Kirche in den Patriarchaten von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem.

§ 1. Geschichtliche Einleitung 3
§ 2. Der griechische Klerus im allgemeinen . . . 4
§ 3. Der Patriarch von Konstantinopel 9
§ 4. Die Patriarchalsynode und der gemischte Rat . 10
§ 5. Wahl und Inthronisation des Patriarchen von Konstantinopel 12
§ 6. Jurisdiktion des Patriarchen 15
§ 7. Ehrenrechte des Patriarchen 18
§ 8. Revenuen des Patriarchen 19
§ 9. Die Offizialen des Patriarchen 20
§ 10. Der Grosslogothet 23
§ 11. Die Stellung der übrigen Patriarchen . . . 23
§ 12. Der Patriarch von Alexandrien 24
§ 13. Der Patriarch von Antiochien 25
§ 14. Der Patriarch von Jerusalem 26
§ 15. Die Metropoliten und Bischöfe 27
§ 16. Die Jurisdiktion der Bischöfe 28
§ 17. Revenuen und Ehrenrechte der Metropoliten und Bischöfe 30

Digitized by Google

Seite

§ 18. Die politische Stellung der Metropoliten und Bischöfe 32
§ 19. Die Diözesen der Patriarchen 33
§ 20. Die Offizialen und Synode des Bischofes . . . 37
§ 21. Die Kirchenkommission 39
§ 22. Pfarrklerus und Pfarrkirchen 41
§ 23. Das Mönchtum 43
§ 24. Die Klöster 52
§ 25. Verhältnis der griechischen Kirche zur türkischen Staatsregierung 60

Zweites Kapitel. Die griechisch-orientalische Kirche in Bosnien und der Herzegowina.

§ 26. Organisation derselben 63
§ 27. Gehalt der Metropoliten und ihrer Sekretäre . . 64
§ 28. Konsistorium und Seminar 65
§ 29. Klöster 65

Drittes Kapitel. Die griechische Kirche im Königreiche Griechenland.

§ 30. Einleitung 66
§ 31. Die permanente heilige Synode 67
§ 32. Rechte der heiligen Synode 68
§ 33. Geschäftsgang der Synode 71
§ 34. Bischöfe und Eparchien 72
§ 35. Die bischöflichen Offizialen 74
§ 36. Die Pfarrgeistlichkeit 75
§ 37. Die Klöster 76

Viertes Kapitel. Die orientalisch-orthodoxe Bulgarische Kirche.

§ 38. Geschichtliche Einleitung 85
§ 39. Die heilige Synode und der Exarchalrat . . . 88
§ 40. Der Exarch 89
§ 41. Bischöfe und Eparchien 90
§ 42. Pfarrklerus 91
§ 43. Klöster 92

Fünftes Kapitel. Die griechisch-russische Kirche.

§ 44. Historische Einleitung 93
§ 45. Der heilige dirigierende Synod 101

Digitized by Google

Seite

§ 46. Geschäftskreis des Synods 105
§ 47. Die Archijereien oder Prälaten 110
§ 48. Die Revenuen der Prälaten und deren Haushalt . 115
§ 49. Die Eparchien oder Diözesen 118
§ 50. Die Vikariate 120
§ 51. Geistliche Eparchialbehörden 121
§ 52. Der Weltklerus 124
§ 53. Die kirchlichen Pfründen 129
§ 54. Verleihung der Pfründen 132
§ 55. Die Kirchenfabriken 133
§ 56. Das Mönchswesen 135
§ 57. Zahl und Etat der Klöster 143
§ 58. Russische Missionen 146

Sechstes Kapitel. Die griechisch-schismatische Kirche im Königreiche Rumänien.

§ 59. Geschichtliche Einleitung 147
§ 60. Die heilige Synode 150
§ 61. Die Metropoliten und Bischöfe 151
§ 62. Die Eparchien 153
§ 63. Vikarbischöfe 154
§ 64. Weltgeistlichkeit 154
§ 65. Klöster 157

Siebentes Kapitel. Die orientalisch-orthodoxe Kirche im Königreich Serbien.

§ 66. Geschichtliche Einleitung 162
§ 67. Die bischöfliche Synode 164
§ 68. Die Hierarchie und Eparchialbehörden . . . 165
§ 69. Die niedere Geistlichkeit 170
§ 70. Die Klöster 173

Achtes Kapitel. Die griechische Kirche in Montenegro.

§ 71. Geschichtliche Einleitung 175
§ 72. Hierarchie 177
§ 73. Der Weltklerus 178
§ 74. Die Klöster 179

Digitized by Google

Seite

Neuntes Kapitel. Die griechisch-orientalische serbische Kirche in Ungarn.

§ 75. Einleitung 180
§ 76. Der serbische National-Kirchenkongress . . . 181
§ 77. Die bischöfliche Synode und die Hierarchie . . 182
§ 78. Diözesansynode 184
§ 79. Die kirchlichen Behörden 185
§ 80. Protopresbyter 186
§ 81. Die Lokalkirchengemeinde 187
§ 82. Pfarrgeistlichkeit 189
§ 83. Bildung des Klerus 191
§ 84. Klöster 192

Zehntes Kapitel. Die griechisch-orientalisch-romanische Kirche in Ungarn und Siebenbürgen.

§ 85. Einleitung 193
§ 86. Der National-Kirchenkongress 194
§ 87. Der Metropolit und das Metropolitankonsistorium 195
§ 88. Die bischöfliche Synode 197
§ 89. Die Eparchialsynode 198
§ 90. Die Eparchialbischöfe und das Eparchialkonsistorium 199
§ 91. Das Protopresbyterat 202
§ 92. Die Pfarreien 204
§ 93. Die Klöster 206

Elftes Kapitel. Die griechisch-orientalische Kirche in der Bukowina und Dalmatien.

§ 94. Geschichtliche Einleitung 207
§ 95. Metropolitansynode 208
§ 96. Der Kirchenkongress 210
§ 97. Hierarchie 211
§ 98. Niedere Geistlichkeit 212
§ 99. Klöster 214

Zwölftes Kapitel. Die armenische Kirche.

§ 100. Einleitung 214
§ 101. Hierarchie der Armenier 216
§ 102. Der Katholikos 216
§ 103. Wahl des Katholikos 217
§ 104. Konsekration des Katholikos 219
§ 105. Jurisdiktion des Katholikos 219

Digitized by Google

Seite

§ 106. Ehrenrechte und Revenuen des Katholikos . . 220
§ 107. Die Synode und Offizialen des Katholikos . . 221
§ 108. Die übrigen Patriarchen der Armenier . . . 222
§ 109. Der armenische Episkopat 226
§ 110. Die Diözesen der Armenier 228
§ 111. Seelenzahl der Armenier 232
§ 112. Die armenische Weltgeistlichkeit 233
§ 113. Die armenischen Mönche und deren Klöster . . 241

Dreizehntes Kapitel. Die nestorianische Kirche.

§ 114. Einleitung 245
§ 115. Der Name Nestorianer und deren politische Stellung 247
§ 116. Die Hierarchie der Nestorianer 250
§ 117. Der Klerus im allgemeinen 251
§ 118. Das nestorianische Patriarchat 255
§ 119. Bischöfe und Metropoliten 262
§ 120. Diözesen und Seelenzahl der Nestorianer . . 267
§ 121. Die bischöflichen Offizialen 268
§ 122. Der Pfarrklerus und die Pfarrkirchen . . . 269
§ 123. Das Ordenswesen 271

Vierzehntes Kapitel. Die koptische Kirche in Ägypten.

§ 124. Einleitung 274
§ 125. Die Hierarchie in der koptischen Kirche . . 274
§ 126. Ordination der Kleriker 275
§ 127. Funktionen der Kleriker und ihre liturgische Kleidung 277
§ 128. Der Patriarch 278
§ 129. Wahl des Patriarchen 278
§ 130. Konsekration und Inthronisation des Patriarchen 280
§ 131. Jurisdiktion des koptischen Patriarchen und dessen Hof 282
§ 132. Kleidung, Lebensweise und Einkünfte des Patriarchen 285
§ 133. Die Metropoliten und Bischöfe 286
§ 134. Die Diözesen der Kopten 289
§ 135. Der Igumen und der Archidiakon 290
§ 136. Stellung der Priester 291
§ 137. Das Mönchswesen 291

Digitized by Google

Seite

Fünfzehntes Kapitel. Die monophysitische Kirche in Abessinien.

§ 138. Einleitung 294
§ 139. Der Abuna 295
§ 140. Der übrige Klerus 296
§ 141. Das Klosterwesen 299

Sechzehntes Kapitel. Die jakobitische Kirche.

§ 142. Einleitung 302
§ 143. Hierarchie der Jakobiten und Ordination ihrer Kleriker 304
§ 144. Der Patriarch, dessen Wahl und Inthronisation . 305
§ 145. Jurisdiktion, Titel, Residenz, Kleidung und Unterhalt des Patriarchen 307
§ 146. Der Maphrian 308
§ 147. Die Metropoliten und Bischöfe 309
§ 148. Die Diözesen 311
§ 149. Der Seelsorgsklerus 312
§ 150. Mönche und Klöster bei den Jakobiten . . . 313
§ 151. Die Schemsieh oder jakobitischen Christen in Mardin 315

Siebzehntes Kapitel. Die Thomaschristen in Malabar.

§ 152. Geschichtliche Einleitung 317
§ 153. Der Metropolit 319
§ 154. Der Klerus 320

Zweite Abteilung.

Verfassung und Bestand der unierten orientalischen Kirchen.

Erstes Kapitel. Die unierte griechische Kirche.

§ 1. Die unierten Griechen Italiens 325
§ 2. Die Ruthenen 327
§ 3. Die griechisch-katholischen Rumänen in Ungarn und Siebenbürgen 332

Digitized by Google

Seite

Zweites Kapitel. Die melchitische oder griechisch-katholische Kirche des Orients.

§ 4. Einleitung 334
§ 5. Der melchitische Patriarch von Antiochien . . 335
§ 6. Die Bischöfe und Diözesen des melchitischen Patriarchats von Antiochien 336
§ 7. Der Seelsorgsklerus des melchitischen antiochenischen Patriarchats 337
§ 8. Die melchitischen Patriarchate von Alexandrien und Jerusalem 338
§ 9. Die religiösen Kongregationen der Melchiten . . 338

Drittes Kapitel. Die unierten Kopten und Abessinier.

§ 10. Union der Kopten 341
§ 11. Ihr gegenwärtiger Bestand 341
§ 12. Die unierten Abessinier 342

Viertes Kapitel. Die unierte armenische Kirche.

§ 13. Einleitung 342
§ 14. Der Patriarch von Cilicien 345
§ 15. Die Bischöfe und Diözesen des Patriarchats von Cilicien 345
§ 16. Der Weltklerus und die Mönche 346
§ 17. Die unierten Armenier in Österreich-Ungarn und Russland 347
§ 18. Die Mechitaristen-Kongregationen 348

Fünftes Kapitel. Die chaldäische Kirche.

§ 19. Geschichtliche Einleitung 350
§ 20. Der Patriarch der Chaldäer 355
§ 21. Die Bischöfe und Diözesen des Patriarchats . . 355
§ 22. Der Weltklerus 356
§ 23. Der Ordensstand 357
§ 24. Die unierten Thomaschristen in Malabar . . 357

Sechstes Kapitel. Die katholischen Syrer.

§ 25. Einleitung 358
§ 26. Der syrisch-katholische Patriarch 359
§ 27. Die Diözesen der Syrer 360
§ 28. Die syrisch-katholischen Klöster 360

Digitized by Google

Seite

Siebentes Kapitel. Die maronitische Kirche.

§ 29. Geschichtliche Einleitung 361
§ 30. Der Klerus im allgemeinen 363
§ 31. Der Patriarch, dessen Wahl und Institution . . 366
§ 32. Jurisdiktion des Patriarchen 367
§ 33. Ehren- und Nutzungsrechte des Patriarchen . . 368
§ 34. Die Metropoliten und Bischöfe 370
§ 35. Die Diözesen 372
§ 36. Die bischöflichen Offizialen 374
§ 37. Die Pfarrer 375
§ 38. Der Ordensstand 377
§ 39. Die politischen Verhältnisse der Maroniten . . 384

Alphabetisches Sachregister 386

Digitized by Google

Erste Abteilung.

Verfassung und Bestand der schismatischen Kirchen des Orients.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Die griechisch-schismatische Kirche in den Patriarchaten von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem.

§ 1. Geschichtliche Einleitung.[1])

Allerdings hatte der Titel „ökumenischer Patriarch", welchen zuerst der Patriarch Johannes IV., der Faster, im Jahre 588 sich beigelegt hatte, zu vielen Streitigkeiten zwischen dem römischen Stuhle und den Patriarchen von Konstantinopel geführt; allein die Veranlassung zum Schisma lag weniger in der Annahme dieses Titels,[2]) als vielmehr in der dahinter versteckten Herrschsucht und in dem Unabhängigkeitsstreben der genannten Patriarchen, unter denen sich besonders der Patriarch Photius, gestorben um das Jahr 891, auszeichnete. Dieser legte den Samen zur Trennung zwischen der griechischen und römischen Kirche, welche unter dem Patriarchen Michael Cerularius (1043 bis 1059) ihre Vollendung fand.

Die Päpste versuchten zwar von Zeit zu Zeit eine Vereinigung der beiden Kirchen herzustellen; aber alle ihre Versuche blieben fruchtlos.

Wohl hatten sich auf dem Konzil zu Lyon im Jahre 1274 die Abgeordneten des Kaisers Michael Paläologos und des griechischen Episkopats mit der römischen Kirche vereinigt; allein der Kaiser konnte die Union nicht zur Aus-

[1]) Le Quien: Oriens christ. T. I. pag. 226, 249, 260, 285, 313 sq.; J. M. Heineccii, Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche (Leipzig 1711) T. I. S. 46, 137 ff.

[2]) Wie irrig Le Quien (l. c. p. 89) annimmt.

Digitized by Google

führung bringen, und so kehrte mit seinem Tode im Jahre 1282 die Trennung wieder zurück. Besser liess sich diese Sache im fünfzehnten Jahrhunderte an, als die siegreich vordringenden Scharen der Türken die Griechen nötigten, bei den Lateinern Hilfe zu suchen. Auf dem Konzil zu Florenz wurde am 5. Juli 1439 das Unionsdekret von dem Kaiser Johann Paläologos, dem Patriarchen Joseph und mehreren andern griechischen Bischöfen unterschrieben; aber die ganze Vereinigung scheiterte an dem Widerstande des griechischen Volkes und Klerus, an dessen Spitze der Bischof Markus von Ephesus stand. Mit der Eroberung Konstantinopels durch Muhamed II. im Jahre 1453 und der Erwählung des Georgius Scholarius zum Patriarchen, der den Namen Gennadius annahm und sich vom Sultan investieren liess, hatte die Union ihr Ende erreicht, und die griechische Kirche blieb bis auf den heutigen Tag von der römischen getrennt. Ihre Verfassung und ihr Bestand soll nun der Gegenstand unserer Darstellung sein.

§ 2. Der griechische Klerus im allgemeinen.

a) Stufen der Hierarchie.

Das Priestertum, eines der sieben Sakramente, begreift in sich zwei höhere Weihen, das Diakonat und Presbyterat, und zwei niedere, das Lektorat und das Subdiakonat. Dessenungeachtet kennt die griechische Kirche vier niedere Stufen des Klerikats, welche sämtlich im Subdiakonat enthalten sind, nämlich den Lampadarios oder Fackelträger, welcher das Amt eines Küsters versieht, den Anagnostes oder Vorleser, den Psaltisten oder Sänger, und den Subdiakon, dem zunächst die Aufsicht über die geweihten Gefässe obliegt. Die griechischen Kanonisten unterscheiden daher drei Klassen von Klerikern, nämlich solche, welche ordiniert werden (*χειροτόνονται*), d. h. durch Handauflegung geweiht werden, wie die Bischöfe, Priester, Diakonen und Subdiakonen; solche, welche nur bezeichnet werden (*σφραγίζονται*). wie die Kantoren, Lektoren und diesen ähnliche, und endlich solche, welche bloss zu einer kirch-

Digitized by Google

lichen Stelle befördert werden (προβάλλονται), wie die Ökonomen, Anwälte, Sekretäre u. dgl.[1])

Die Tonsur geht der Ordination des Lektors unmittelbar vorher, wird also nicht getrennt erteilt. Den höchsten Rang in der griechischen Kirche hat der Patriarch, unter dem die Exarchen, Metropoliten und Bischöfe stehen. Solche Patriarchen zählt die griechische Orthodoxie im ganzen vier, nämlich die Patriarchen von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem.[2])

b) Erfordernisse zur Ordination.

Als Seminarien zur Erziehung der Kleriker dienen die Klöster, wo die künftigen Geistlichen im Lesen und Schreiben und in den kirchlichen Funktionen unterrichtet werden. Auf der Prinzeninsel Chalki besteht ein gemeinsames Priesterseminar, das auf Kosten der Bischöfe erhalten wird, und wohin jeder Diözesanbischof zwei Kandidaten zu schicken berechtigt ist.[1]) Wissenschaftliche, theologische Bildung wird von den Adspiranten des geistlichen Standes nicht gefordert, sondern nur darauf gesehen, dass der Ordinand einen guten Namen ob seiner Frömmigkeit, Neigung zu geistlichen Dingen und Kenntnis der unumgänglichen Pflichten seines Berufes hat.

Ein körperlicher Defekt ist nur dann ein Hindernis zur Weihe, wenn er zur Verrichtung der klerikalen Funktionen unfähig macht; denn, sagen die Kanonisten,[2]) eine reine und fleckenlose Seele ist zum Priestertum erforderlich, nicht aber auch ein solcher Körper. Ein Einäugiger oder Hinkender kann also Kleriker werden, ein Tauber und Blinder dagegen nicht. Ein Besessener kann, wenn er geheilt ist, ordiniert werden; ebenso ein Eunuch,[3]) wenn er sich nicht selber verschnitten hat.

---

[1]) Zonaras et Balsamon ad can. 2 Conc. Chalced. ap. Bevereg. T. I.

[2]) Heineccius a. a. O. Tl. II. S. 299. Papp-Szilágyi: Enchir. jur. eccl. orient. (M. Varad. 1862) p. 37. 405.

[1]) Michon: Voyage relig. en Orient (Par. 1853) T. I. pag. 246.

[2]) Balsamon, Zonaras ad Can. 78 ss. apost. (Bevereg. T. I. p. 51).

[3]) SS. Apost. can. 21. 22. 77. 78. 79.

Digitized by Google

Für das Lektorat ist kein bestimmtes Alter festgesetzt;[4]) wohl aber muss der Subdiakon zwanzig, der Diakon fünfundzwanzig und der Presbyter dreissig Jahre zählen.[5]) Neophyten oder solche, welche in ihrer Krankheit sich taufen liessen, sollen nur dann ordiniert werden, wenn sie bereits Proben ihres Glaubens abgelegt haben, oder Mangel an Klerikern vorhanden ist.[6]) Wer im Militär- oder Zivildienst angestellt war, soll erst, wenn er fünfzehn Jahre tadellos in einem Kloster zugebracht, in den Klerikalstand aufgenommen werden.[7]) Illegitime Geburt bildet kein Weihhindernis; irregulär aber ist, der sich zum zweitenmal verehelicht, oder eine Witwe, eine Geschiedene, eine Hure, eine Sklavin, eine Schauspielerin geehelicht oder eine verbotene Ehe geschlossen hat.[8]) Ferner ist irregulär, der seinem ehebrecherischen Weibe beigewohnt, oder dessen Hausgenossen noch nicht alle zur orthodoxen Kirche gehören.[9]) Ordiniert kann auch derjenige nicht werden, gegen welchen eine Klage wegen Unzucht, Ehebruch oder einer andern verbotenen Handlung erhoben worden, und er dessen für schuldig befunden wurde. Sollte einer, der sich bereits fleischlich versündigt hatte, zum Diakon oder Priester ordiniert worden sein, so darf er, wenn er dies freiwillig bekennt, zwar in seinem Ordo verbleiben, aber die heiligen Funktionen nicht mehr ausüben; wird er jedoch dessen angeklagt und überführt, dann soll er zu einem Minister der Kirche degradiert werden.[10]) Der Ordinand hat sich daher durch ein Beichtzeugnis auszuweisen, dass er von dergleichen Irregularitäten frei sei.[11])

---

[4]) Die Verordnung Justinians (Nov. 123. c. 13), dass der Lektor achtzehn Jahre alt sein soll, scheint nicht praktisch geworden zu sein.

[5]) Delectus leg. compend. per Impp Basilium, Leonem, Alexandrum et Constantinum tit. 8. nr. 7—11 ap. Leunclav. T. II. pag. 94.

[6]) Can. 80. ss. Apostol.; can. 12. Syn. Neocaes.

[7]) Nov. 137. cap. 1.

[8]) SS. Apost. can. 17—19. Cf. Photii Nomocanon. tit. 1. c. 23. Schol.

[9]) c. 8. Syn. Neocaes.; c. 36. Syn. Charthag.

[10]) c. 61. ss Apost, c. 9. 10. Syn. Neocaes. Alle andern Sünden tilgt die Ordination.

[11]) Tournefort: Reise nach der Levante (Nürnb. 1776) Bd. I.

Digitized by Google

Kein Ordo darf mit Überspringung eines andern erteilt werden, sondern jeder hat in der erlangten Weihe die vorgeschriebene Zeit hindurch zu verweilen. Doch scheinen die zwischen den einzelnen Weihen liegenden Interstitien unbedeutend zu sein, da die Kanonisten auf Gregor, den grossen Theologen, verweisen, welcher in seiner Rede über das Priestertum sagt, dass der Priester in sieben Tagen vollendet werde.[12])

Absolute Ordinationen sind verboten.[13])

c) Pflichten der Kleriker.*)

Kleriker sollen sich weltlichen Beschäftigungen unter der Strafe der Deposition nicht hingeben. Sie sollen nicht Bürgen, Vormünder, Kuratoren oder Prokuratoren sein, ausgenommen für fromme Zwecke, oder wenn sie nach dem Gesetze zu einer solchen Stelle berufen werden. Sie sollen Würfelspiel, Trunkenheit und Wirtshäuser meiden, und nicht Wucher treiben. Wenn ein Kleriker seinen Stand verlässt und einen Zivil- oder Militärdienst übernimmt, so soll er, wenn er auf Ermahnung nicht zurückkehrt, exkommuniziert werden. Ohne Erlaubnis des Bischofs darf kein Kleriker reisen, und es ist ihm nicht gestattet, auf der Reise eine andere als die klerikale Kleidung zu tragen. Nur die Lektoren und Kantoren[1]) dürfen nach der Ordination heiraten. Ist der Lektor oder Kantor vor der Ehe mit seiner Verlobten fleischlich zusammengekommen, so wird er auf ein Jahr suspendiert, und kann ebenso, wie wenn er eine zweite Ehe geschlossen, nicht

---

S. 148; — Wengers Beitr. zur Kenntnis des gegenwärtigen Zustandes der griechischen Kirche S. 103.

[12]) Balsamon ad c. 17. Conc. Const. (I. et II. in templo ss. Apostol.) ap. Bevereg. T. I. pag. 358.

[13]) C. 6. Syn. Chalced.

*) Harmenopuli epitome s. canon. (ap. Leuncl. T. I. pag. 1 sq.) Sect. II. tit. 3., Sect. III. tit. 2.

[1]) Das Lektorat und Kantorat sind zwar an und für sich verschieden, aber ganz gleiche Weihegrade, so dass der Empfang des einen nicht mehr den des andern fordert. Cf. Assemani Bibl. orient. T. III. P. II. p. 795.

Digitized by Google

mehr höher ordiniert werden, wohl aber können ihm andere kirchliche Officia übertragen werden. Versündigt sich dagegen der Lektor mit einer andern Person oder schliesst er eine dritte Ehe, so wird er deponiert. Dieselbe Strafe soll den Hypodiakon,[2]) den Diakon und Presbyter treffen, wenn sie nach der Ordination sich verehelichen oder eine zweite Ehe schliessen. Hat ein Priester vor seiner Ordination unwissentlich eine unerlaubte Ehe geschlossen, so soll dieselbe getrennt werden, und er keine priesterlichen Funktionen mehr ausüben dürfen. Zur Zeit des Altardienstes sollen sich die Presbyter und Diakonen des ehelichen Umganges enthalten.

d) Kleidung der Kleriker.*)

Das kirchliche Kleid des Lektors ist das Phänolion oder Kamision, ähnlich dem Chorrock der Lateiner. Der Subdiakon trägt das Stoicharion oder Sticharion, eine Art Albe, welche mit einem Gürtel geschürzt wird. Der Diakon hat als Auszeichnung noch das Orarion, die Stola, welche über die linke Schulter hinten und vorn herabhängt, und dreimal mit dem Worte ἅγιος (heilig) bezeichnet ist. Die liturgische Kleidung des Priesters besteht in einem Stoicharion und Cingulum, in Handärmeln (ἐπιμανίκια), entsprechend den Manipeln in der römischen Kirche, in dem Epitrachelion, eine Art Stola, welche an den Enden mit Fransen versehen ist und vorn bis auf die Füsse herabhängt, und in dem Phenolion, einem rundum zugenähten und bis auf die Waden reichenden Mantel, dessen Stelle bei den Lateinern die Casula vertritt.

Ausser der Kirche trägt der Priester einen langen,

---

[2]) Nach der gegenwärtigen Praxis verliert der Hypodiakon bei einer zweiten Ehe seine Stelle nicht mehr (S. Heineccius a. a. O. T. II. S. 389); ja, nach Maurer (Das griechische Volk, Bd. I. S. 406) und Boué (La Turquie d'Europe T. III. pag. 403) soll auch der Diakon bei einer zweiten Ehe sein Amt nicht verlieren, sondern nur nicht mehr Priester werden können.

*) Heineccius a. a. O. T. III. Kap. I. § 38. Cf. Neale: A History of the holy Eastern Church (Lond. 1850) P. I. p. 306 sq

Digitized by Google

schwarzen Rock, über den ein langer Oberrock angezogen oder wie ein Mantel bloss umgehängt wird. Die Kopfbedeckung ist ein schmaler, violbrauner Hut (καμηλαύκιον), mit einer linnenen Binde eingefasst, woran ein anderes, violettfarbenes Tuch (περιστερά) in Gestalt eines Taubenschwanzes über die Schultern herabhängt. Der niedere Klerus trägt ausser der Kirche einen kürzeren schwarzen oder violbraunen Rock, als der des Priesters ist. Die Tonsur wird von den griechischen Klerikern in der Weise getragen, dass sie den ganzen Scheitel von Haaren entblössen, während sie die übrigen Haare lang wachsen lassen. Die Tonsur führt den Namen σφραγίς, d. h. Siegel.[1])

§ 3. Der Patriarch von Konstantinopel.

Der Patriarch von Konstantinopel ist das geistliche Oberhaupt der griechisch-schismatischen Kirche. Unter ihm steht demnach der gesamte griechisch-orthodoxe Klerus.

Er ist aber auch zugleich das weltliche Haupt der griechischen Nation (roum milleti). Das Wort „Nation" darf jedoch hier nicht im Sinne von Nationalität schlechthin genommen werden, sondern hat in der Türkei eine staatsrechtliche, technische Bedeutung. Wie nämlich ursprünglich das gemeinsame religiöse Bewusstsein die Völker konstituierte und zusammenhielt, so bildet auch hier der gemeinsame religiöse Glaube das Bindemittel für eine politische Korporation, und es begreift folglich der Ausdruck „griechische Nation" alle diejenigen in sich, welche durch das gemeinsame Bekenntnis der griechisch-orthodoxen Religion miteinander verbunden sind, obschon sie verschiedenen Nationalitäten, der griechischen, slavischen, bulgarischen, wallachischen und zingarischen angehören.[1]) Über alle diese herrscht zunächst der Patriarch und durch ihn erst die Pforte. Seine Stellung ist daher von grösstem Einflusse auf die Administration des türkischen Reiches,

[1]) Heineccius a. a. O. § 39.

[1]) Ubicini: La Turquie actuelle (Par. 1855) Introd. p. 9 sq. — Eichmann: Die Reformen des osmanischen Reiches (Berl. 1858) S. 15 f.

Digitized by Google

und darin liegt wohl auch der Hauptgrund, warum die Pforte den Patriarchen soviel als möglich von ihr abhängig zu machen gesucht hat.

Das Amt des Patriarchen soll zwar lebenslänglich sein; derselbe also eigentlich nicht abgesetzt werden können. Allein mit Ausnahme des Hochverrates, wo die Pforte den Patriarchen in Aklagestand versetzen kann, ist doch auch die heilige Synode, von der wir gleich nachher reden werden, berechtigt, in zwei Fällen die Absetzung des Patriarchen bei der Pforte zu beantragen, nämlich, wenn er die Verwaltung der Kirche schlecht geführt oder gegen das Dogma der orthodoxen Kirche gefehlt hat. Der erstere Punkt ist sehr weit gefasst und er ist es daher meistens, der von der Intrigue benützt wird, um den Patriarchen zu stürzen und einen neuen an dessen Stelle zu setzen.[2])

§ 4. Die Patriarchalsynode und der gemischte Rat.*)

Die Patriarchalsynode besteht aus zwölf Metropoliten unter dem Vorsitze des Patriarchen. Alle Metropoliten haben das Recht, Mitglieder der Synode zu werden. Die Mitgliedschaft dauert zwei Jahre. Alljährlich treten nun sechs Metropoliten aus und an deren Stelle wird vom Patriarchen mit der Synode aus jeder der drei Klassen, in welche die Metropoliten eingeteilt sind, der erste und der letzte in der Reihe genommen. Während ihrer Anwesenheit in Konstantinopel vom Antritt bis zum Austritt erhält das Mitglied 50,000 Piaster. Die Synode tritt dreimal wöchentlich zusammen. Die Synode hat auch zwei Sekretäre, die vom Patriarchen und der Synode ernannt werden,[1]) und führt ein eigenes Siegel,[2]) welches in sechs

[2]) Wenger: Beitr. zur Kenntnis des gegenwärtigen Zustandes der griech. Kirche S. 81. Eichmann a. a. O. S. 22.

*) Milaš, Das Kirchenrecht der morgenländ. Kirche, Zara 1897, S 306 f; Michael G. Theotoka, *Νομολογία τοῦ οἰκουμενικοῦ Πατριαρχείου*, Konstantinopel 1897, §§ 3 und 4.

[1]) Sie werden mit 27,000 Piaster von der griechischen Nation besoldet.

[2]) Dasselbe ist rund und hat die Inschrift: „Die Diener: Der

Digitized by Google

Bestandteile zerlegt ist, wovon je einer von je einem aus dem abgelaufenen Jahr in der Synode verbliebenen Metropoliten aufbewahrt wird, während der Griff des Siegels beim Patriarchen hinterlegt ist, so dass ohne Kenntnis dieser sieben Personen keiner Synodal-Urkunde das Siegel beigefügt werden kann. Die Synode bildet die Appellationsinstanz für die richterlichen Entscheidungen der Metropolitangerichte, der Vorstandschaft des heiligen Berges Athos und des geistlichen Gerichtes in den Patriarchaten und für die Aufhebung der richterlichen Entscheidungen der bischöflichen Gerichte und der von den Metropolitangerichten in der Appellinstanz erlassenen Urteile, wie auch die Appellinstanz der bischöflichen Gerichtsurteile. Ohne ihre Zustimmung kann der Patriarch keine allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten entscheiden, keinen Bischof ernennen, wie auch der Synode allein die Strafgewalt über den Patriarchen zusteht. Ausserdem obliegt der Synode die Sorge für die theologischen Anstalten, für die Prediger in allen Eparchien, für das Hauptinstitut für verarmte Mädchen und für das Waisenhaus.

Für die Besorgung der materiellen Gegenstände des Erzbistums Konstantinopel besteht der gemischte Rat, welcher aus zwölf Mitgliedern, vier Bischöfen und acht Laien, gebildet wird. Sie werden auf zwei Jahre gewählt, und jährlich tritt die Hälfte der Mitglieder aus und wird durch neue ersetzt; die Ausscheidenden können erst nach Ablauf von zwei Jahren wieder gewählt werden. Die Bischöfe werden vom Patriarchen und den Synodalmitgliedern aus den Personen der Synode genommen. Die Laien, welche ihr Amt unentgeltlich versehen, werden auf folgende Weise gewählt. Die Kirchspiele von Konstantinopel und der Meerenge wählen je einen oder zwei Vertreter, ehrenhafte Männer und türkische Untertanen. Diese treten dann mit der Synode und dem gemischten Rat zur Wahl der Mitglieder zusammen. Jedes Mitglied der Versamm-

---

griechische Patriarch von Konstantinopel und die Metropoliten der in der Hauptstadt residierenden Synode."

Digitized by Google

lung hat das Recht, hierfür taugliche Männer in Vorschlag zu bringen. Die Namen der Vorgeschlagenen werden in ein Verzeichnis aufgenommen, aus dem dann in geheimer Abstimmung mit Stimmenmehrheit die Mitglieder gewählt werden. Der gemischte Rat tritt zweimal in der Woche zusammen, und es ist die Anwesenheit von zwei Dritteilen der Mitglieder zur Abhaltung der Sitzung erforderlich. Den Vorsitz führt das älteste der bischöflichen Mitglieder oder der Patriarch, wenn er in der Ratsversammlung erscheint. Dem gemischten Rate unterstehen die Schulen, Krankenhäuser und gemeinnützigen Anstalten. Er bildet die Appellinstanz für die Urteile der gemischten Metropolitangerichte und die Aufhebung der in der Appellinstanz von den Metropolitangerichten und von den bischöflichen Gerichten ergangenen Urteile. Jede amtliche Ausfertigung muss das Ratssiegel führen, welches aus drei Teilen besteht, wovon ein Teil von den als Mitglieder fungierenden Bischöfen und die beiden andern Teile von den weltlichen Mitgliedern bewahrt werden, während der Schlüssel bei dem Vorsitzenden hinterlegt wird.

§ 5. Wahl und Inthronisation des Patriarchen von Konstantinopel.

Nach dem durch Ferman vom September 1860 festgestellten Wahlreglement zerfällt die Patriarchenwahl in drei Akte, nämlich in den Vorschlag zur Kandidatur, die Auswahl dreier Kandidaten und die wirkliche Wahl des Patriarchen. Jeder Bischof des Patriarchats hat das Recht, einen Kandidaten aus der höheren Geistlichkeit vorzuschlagen, und die Bischöfe müssen das brieflich im verschlossenen Couvert binnen vierzehn Tagen nach erhaltener Aufforderung tun. Auch die wahlberechtigten Laien können mit Einwilligung wenigstens eines Drittels der wahlberechtigten Geistlichkeit einen Vorschlag machen. Die Wahlversammlung besteht nämlich aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern. Zu den ersteren gehören die Mitglieder der Synode, dann die zufällig in Konstantinopel anwesen-

Digitized by Google

den Bischöfe, sowie der Metropolit von Heraklea, der nach der bestehenden Übung dem Erwählten den Patriarchenstab zu überreichen hat. Zu den weltlichen Mitgliedern gehören drei von den bedeutendsten Beamten des Patriarchats, unter ihnen der Grosslogothet, die Laienmitglieder des gemischten Rates, acht Repräsentanten des Beamtenstandes, der Gouverneur der Insel Samos oder sein Stellvertreter, drei Deputierte der Donaufürstentümer, des jetzigen Königreichs „Rumänien“,[1]) vier von den meistgeschätzten Männern der Wissenschaft, fünf vom Handelsstand, ein Bankier, zehn aus den bedeutenderen Innungen, zwei Vertreter der Pfarrkirchen von Konstantinopel und des Bosporus und achtundzwanzig Abgesandte der dem Patriarchen unterstehenden Eparchien. Alle Wahlfähigen und Wählbaren müssen Untertanen des Sultans sein, und der Wählbare muss wenigstens sieben Jahre eine Diözese tadellos verwaltet haben, die Lehren und Kanones der Kirche kennen und sie gewissenhaft beobachtet haben. Aus den Vorgeschlagenen nimmt die Wahlversammlung eine gewisse Zahl, ungefähr acht, auf welche verhältnismässig viele Stimmen gefallen sind, und teilt diese Liste der Pforte mit, welche die missliebigen streicht.[2]) Von den Gebliebenen wählt sie hierauf drei Kandidaten und aus diesen wählen die geistlichen Mitglieder allein den Patriarchen.[3]) Die Synode erstattet dann einen offiziellen Bericht über den Wahlakt an die Pforte, welche demgemäss das Berat- oder Investiturdekret ausfertigen lässt. In diesem Berat, welches durch Erlegung einer bestimmten Geldsumme, Charatzion oder Peskesion genannt,[4]) erkauft

[1]) Die Donaufürstentümer haben übrigens von diesem Wahlrecht nie Gebrauch gemacht.

[2]) Die Pforte hat binnen vierundzwanzig Stunden die Liste zurückzusenden.

[3]) Pischon, Die Verfassung der griechisch-orthodoxen Kirche in der Türkei, in den theol. Studien und Kritiken, Jahrg. 1864 S. 293 ff.; Archiv für kath. Kirchenrecht Bd. 53 S. 339 f.; Milaš Nikodien, Das Kirchenrecht der morgenl. Kirche (übers. von Pessić), Zara 1897, S. 303.

[4]) Der erste, der das Charatzion oder Peskesion zahlte, war der

Digitized by Google

werden muss, sind alle dem Patriarchen und der Synode, sowie der griechisch-orthodoxen Kirche überhaupt zustehenden Befugnisse und Rechte im einzelnen angegeben. — Am andern Tage nach der Wahl macht der neue Patriarch dem Grossvezier einen offiziellen Besuch, bei welchem ihm das Berat ausgehändigt wird. Zugleich empfängt er hier, einer uralten Gewohnheit gemäss, eine prachtvolle Kleidung, bestehend aus einem Kaftan (ein langes Kleid von Seide oder Brocatelle), einem Mantel, einer schwarzen Kapuze und dem Patriarchenhute, ferner einen schön gearbeiteten Patriarchenstab und ein weisses Pferd zum Geschenke.[5])

Vom Amtslokale des Grossveziers begibt sich alsdann der Patriarch zu den übrigen Ministern der Pforte, um ihnen gleichfalls einen offiziellen Besuch abzustatten. Hierauf folgt die Inthronisation des Patriarchen.

Unter Vorantritt eines Kapigi (Trabanten der Pforte), zweier Tzaus (Gefreite) von der Leibwache des Sultans, eines Sekretärs des Grossveziers oder des Kaimakams der Stadt und einiger Leibgard-Milizen wird der neue Patriarch, von einer zahlreichen Klerisei und grossen Menge Volkes umgeben, in den Patriarchenhof, der sich im Kloster zur allerseligsten Jungfrau befindet, geführt. Dortselbst empfangen ihn die versammelten Metropoliten und Bischöfe mit brennenden Kerzen, um ihn in seine Kathedrale zu geleiten. Vor der Kirchentür wird vom Sekretär das Berat verlesen, und dann begibt sich der ganze Zug in die Kirche, wo der Ritus der Inthronisation beginnt, welche Handlung vom Metropoliten von Heraklea, dem vor alters her das Recht der Konsekration und Inthronisation des Bischofs von

---

Patriarch Simon in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, der dem Sultan 1000 Dukaten für das Patriarchat bieten liess. Später wurde diese Summe immer mehr erhöht, so dass eben der Meistbietende das Patriarchat erhielt. Le Quien l. c. p. 149; Heineccius a. a. O. T. I. S. 47 f.

[5]) Heineccius a a. O. T. II. S. 386, T. III. S. 50. Cf. Le Quien l. c. p. 125, 147, 313; Tournefort a. a. O. S. 143.

Digitized by Google

Konstantinopel zusteht,[6]) vorgenommen wird. Dieser Akt ist ganz einfach. Der Metropolit von Heraklea führt nämlich den neuen Patriarchen zu seinem Throne, setzt ihn dreimal unter dem Rufe ἄξιος, welchen der Klerus und das Volk erwidert, auf den Patriarchenstuhl nieder und überreicht ihm Hut und Stab. Hieran schliesst sich eine feierliche Liturgie und zuletzt wird das Volk mit dem Segen des neuen Patriarchen entlassen.[7])

§. 6. Jurisdiktion des Patriarchen.

Die geistliche Jurisdiktionsgewalt des Patriarchen von Konstantinopel erstreckt sich über die ganze Europäische Türkei, einen Teil Bulgariens, Rumeliens und Kleinasiens und die Inseln des Ägäischen Meeres mit Kreta.

Als geistliches Oberhaupt gebührt dem Patriarchen das oberste kirchliche Gesetzgebungs-, Regierungs- und Verwaltungsrecht. Ihm steht es zu, die verschiedenen speziellen oder universellen kirchlichen Bestimmungen zu interpretieren und zu beurteilen, an ihn gehen alle Kontroversen in den Diözesen, wie überhaupt alle wichtigen kirchlichen Angelegenheiten.[1]) Was die einzelnen geistlichen Befugnisse des Patriarchen betrifft, so stehen ihm nach dem von der türkischen Regierung ausgestellten Berat[2]) folgende besonders zu:

„Der Patriarch hat die Direktion sämtlicher Kirchen und Klöster der griechisch-orthodoxen Konfession, sowie die Aufsicht über ihre ökonomischen Verhältnisse."

„Er hat den von der Synode gewählten Bischof zu bestätigen und gibt bei Stimmengleichheit den Ausschlag. Auf seinen Antrag hin erlässt die Pforte die erforderlichen Berats für die neuernannten Prälaten."

[6]) Weil der Bischof von Konstantinopel früher dem Metropoliten von Heraklea untergeben war. Le Quien l. c. p. 124, 180.

[7]) Heineccius a. a. O. T. III. S. 50 f. Tournefort a. a. O. S. 144. Wenger a. a. O. S. 88. Cf. Le Quien l. c. p. 176.

[1]) Delectus leg. compend. per Impp. Basilium, Leonem, Alexandrum et Constantinum tit. III ap Leunclav. P. II. p. 84, 85.

[2]) D'Ohsson l. c. p. 51 sq. Eichmann a. a. O. S. 23 f.

Digitized by Google

„Er hat das Recht, sämtliche Metropoliten und Bischöfe in ihre Diözesen zu relegieren, mit Ausnahme der vier genannten Metropoliten, welche das Patriarchatssiegel führen, sowie derjenigen, welche mit dem Patriarchen im Besitze des Synodalsiegels sind. Ja, selbst die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem dürfen nicht ohne seine und der Synode Zustimmung nach Konstantinopel kommen."

„Der Patriarch und seine Vikare haben in Ehe- und Testamentssachen unbeschränkte Jurisdiktion."

„Dem Patriarchen steht das Strafrecht über den gesamten Klerus nach den Gesetzen der Kirche zu."

„Werden seitens der türkischen Verwaltungs- oder richterlichen Behörden Klagen über Bischöfe erhoben, so darf darüber nur mit Zuziehung des Patriarchen von der Pforte entschieden werden. Ebenso darf die Verhaftung eines Prälaten nur mit Bewilligung des Patriarchen und mit Zuziehung seiner Beamten vorgenommen werden."

„Alle Anhänger der griechisch-orthodoxen Kirche sind dem Patriarchen zum striktesten Gehorsam verpflichtet und es steht daher demselben gegen Widerspenstige das Korrektionsrecht zu. Er kann sie ungehindert exkommunizieren, ihnen das kirchliche Begräbnis versagen u. dgl."[3])

Ferner geniesst der Patriarch das Privilegium, ausschliesslich das heilige Chrisma zu weihen, und das Recht des Stauropegions in allen Diözesen.[4]) Da aber der Patriarch von Konstantinopel zugleich das Haupt der griechischen Nation ist, so kommen ihm auch gewisse weltliche Befugnisse zu, und in dieser Beziehung erstreckt sich

[3]) Obwohl der Patriarch von den kirchlichen Zensuren gerade keinen sparsamen Gebrauch macht, so sind dieselben doch noch immer sehr gefürchtet.

[4]) Le Quien l. c. p. 116 sq. Unter Stauropegion versteht man den Ritus, wonach bei Gründung einer Kirche oder eines Klosters vom Bischofe oder Patiarchen an der Stelle, wo der Altar zu stehen kömmt, ein Kreuz errichtet werden soll. Wer das Recht hat, diesen Ritus vorzunehmen, dem ist auch die Kirche oder das Kloster unterworfen.

Digitized by Google

seine Jurisdiktion selbst über die Sprengel der übrigen Patriarchen, weil über alle griechisch-schismatischen Untertanen der Pforte. Nur in Ägypten, wo der Vizekönig sich von der Pforte unabhängig gemacht hat, kann der Patriarch selbstverständlich keine weltlichen Befugnisse haben.[5]) Dahin gehört vor allem eine gewisse Polizeigewalt des Patriarchen bezüglich geringerer Vergehen, Diebstähle usw. Zu diesem Behufe hat der Patriarch seinen eigenen Gerichtshof (κριτήριον), der aus sieben Offizialen (κληρικοί) zusammengesetzt ist und unter seinem Vorsitze oder dem seines Protosynkellos[6]) wöchentlich zwei öffentliche Gerichtssitzungen, nämlich am Mittwoch und Freitag, hält. Der Patriarch besitzt daher auch eigene Kawassen (Polizeisoldaten) und ein eigenes Gefängnis. Er kann jeden seiner Gläubigen, wenn er es verdient, zu den Galeeren verurteilen, ohne hierzu erst eigens die Erlaubnis der Pforte nötig zu haben. Ebenso können alle Zivilstreitigkeiten nicht nur zwischen Griechen untereinander, sondern auch zwischen Armeniern und Griechen und sogar zwischen Griechen und Türken mit Zustimmung der Parteien vor das Gericht des Patriarchen gebracht werden, und das hier gefällte Urteil wird auch von der Pforte als gültig anerkannt. Jedoch bleibt den Parteien der Rekurs an die türkischen Gerichte unbenommen.[7]) Die Gesetze, nach welchen das geistliche Gericht des Patriarchen verfährt, sind eben die byzantinischen, besonders ist der Hexabiblos des Harmenopoulos und das Pidalion (πηδάλιον d. h. Steuerbuch) im Gebrauche.[8]) Schliesslich bemerken wir, dass der Patriarch alle diese geistlichen und weltlichen Rechte nur in Gemeinschaft mit der Synode ausüben kann. Deshalb muss den Befehlen des Patriarchen das Synodalsiegel

---

[5]) Eichmann a. a. O S 15.

[6]) Der Protosynkellos hat einen Gehalt von 24,000 Piaster und wird von der griechischen Nation besoldet.

[7]) Rizo l. c. p. 33 sq.; Maurer a. a. O. S. 95. 393; Zachariä's Reise in den Orient S. 292; Boué l. c. p. 423.

[8]) Maurer a. a. O. S. 101 ff.; Wenger a. a. O. S. 85; Zachariä a. a. O. S. 292.

Digitized by Google

beigedruckt sein, und die Pforte ist verpflichtet, nur die unter dem Synodalsiegel ihr unterbreiteten Vorstellungen in Erwägung zu ziehen.[9])

§ 7. Ehrenrechte des Patriarchen.

Der Patriarch geniesst einen privilegierten Gerichtsstand, indem er nur vor dem kaiserlichen Divan in Konstantinopel verklagt werden kann. Er hat das Recht, zu Pferde zu reiten, ein Gefolge zu haben und dieses nach Belieben zu kleiden, sich das Kreuz, den Patriarchenstab und zwei Fackeln vortragen su lassen, und darf hierin von niemand gehindert werden.[1])

Er wird mit „Eure Ganzheiligkeit" (*παναγιότητά σου καὶ παναγιώτατος*) angeredet und nennt sich selbst in seinen Schreiben einen Erzbischof von Konstantinopel, Neu-Rom und ökumenischen Patriarchen.[2])

Jeder Priester hat unter der Strafe der Suspension den Namen des Patriarchen in der Liturgie zu kommemorieren.[3]) Die gewöhnliche Kleidung des Patriarchen besteht aus einem langen, kamelfarbenen Tuchrocke, dem gemeinen Habit der Mönche, ferner aus einem braunen Atlasmantel (*μανδύας*), auf dessen vier Ecken eben so viele lichtblaue, viereckige Flecken zu sehen sind, *πόματα* (Becher) genannt; unten herum gehen zwei weisse und ein roter Streifen (*πόταμοι*, Flüsse). Das Haupt bedeckt der Patriarch mit einer doppelten Kapuze, ähnlich der Mönchskappe, deren Zipfel hinten und vorn über die Achsel herabhängen; die untere heisst *κατωκαμηλαύχιον*, die obere *ἀνωκαμηλαύχιον*. Auf diese setzt er einen breiten violetten Hut (*καπάσιον*, *κάπελλος*) ohne Krämpe mit einem hellblauen Kreuze, von welchen aus zwei breite Bänder (*καμίλαβα*) auf beiden Seiten über die Schultern herabhängen. In der Rechten hält er dann einen hölzernen, mit Perlmutter ausgelegten oder

[9]) D'Ohsson l. c. p. 51; Eichmann a. a. O. S. 25.
[1]) Eichmann a. a. O. S. 25. 388. Cf. Le Quien l. c. p. 126.
[2]) Tournefort a. a. O. S. 145; Wenger a. a. O. S. 123.
[3]) Cf. Papp-Szilágyi l. c. p. 71.

Digitized by Google

elfenbeinernen Stab (*δικανίκιον*), fast einer Krücke ähnlich, indem er sich oben am Griffe in ein Querholz endigt oder in ein paar elfenbeinerne Schlangenköpfe, die sich kampflustig gegenüberesthen.[4]) Die liturgische Kleidung des Patriarchen ist dieselbe, wie bei den Metropoliten.

§ 8. Revenuen des Patriarchen.*)

Der Patriarch hat eine jährliche Besoldung von 500,000 Piaster.[1]) Zu dieser haben die Metropoliten 370,000 Piaster beizutragen, jeder nach seinem Einkommen, die übrigen 130,000 Piaster bringen die Gläubigen von Konstantinopel auf. Der Patriarch muss aber sein Sekretariat, den Archidiakon, den zweiten Diakon und die übrigen Angestellten besolden, und alle für die kirchliche und nationale Würde notwendigen Ausgaben bestreiten. Für die Exarchien Bosniens, der Herzegowina und Zwornik zahlt die österreichische Regierung dem Patriarchen jährlich 58,000 Piaster in Gold.

Dazu kommen die Erbschaften von Metropoliten, Bischöfen, unverheirateten Priestern, Mönchen und Nonnen, wenn sie ohne gesetzliche Erben sterben. Haben sie aber Erben hinterlassen, so darf der Patriarch nichts vom Eigentum in Beschlag nehmen, ausser die kirchlichen Gewänder, welche in der Sakristei niedergelegt werden. Übrigens können Metropoliten, Bischöfe, Priester, Mönche und andere Gläubige bis zu einem Dritteil ihr Eigentum dem Patriarchen vermachen. Alle andern früheren Abgaben dagegen sind nach dem Hatti Humayum der Pforte vom 18. Februar 1856 jetzt weggefallen. Der Patriarch, sein Kapukehaya (Agent bei der Pforte) und fünfzehn Personen seines Gefolges sind zwar frei vom Haradsch (Kopfsteuer)

---

[4]) Heineccius a. a. O. T. III. S. 59 f.

*) Eichmann a. a. O. S. 25 und 388; Meletius Sakellaropulus, *Ἐκκλησιαστικὸν Δίκαιον τῆς Ἀνατολικῆς ὀρθοδόξου Ἐκκλησίας, Ἀθην.* 1898 p. 138 not. 2; Gelzer Heinr., Geistliches und Weltliches aus dem türkisch-griech. Orient, Leipz. 1900 S. 7.

[1]) 1 Piaster = $^1/_5$ Frc.

Digitized by Google

und von allen andern Regierungsauflagen oder sonstigen Forderungen; allein statt dessen muss der Patriarch verschiedene Abgaben zahlen, wie 20,000 Piaster mit der gewöhnlichen Abgabe des Kalemye, d. i. zehn Prozent an den Staatsschatz, dann eine Abgabe für die Bostandjis (kaiserliche Leibwache) im Betrage von 10,000 Piaster u. a.

§ 9. Die Offizialen des Patriarchen.*)

Der Patriarch hatte ein sehr zahlreiches Personal, von dem er in der kirchlichen Verwaltung und bei seinen geistlichen Funktionen unterstützt und bedient wurde.

Dasselbe teilte sich in einen Chor zur Rechten und in einen Chor zur Linken. Der Chor zur Rechten zerfiel wieder in drei Abteilungen, deren jede aus fünf Personen bestand, daher der Ausdruck *Πεντας*. Zur ersten Pentas gehörten: Der Grossökonom (*μέγας οἰκονόμος*), seiner Weihe nach ein Diakon. Er präsentierte die Personen, welche ordiniert werden sollten, verwaltete das vakante Patriarchat und sass im geistlichen Gericht zur Rechten des Patriarchen. Er hatte die Aufsicht über die Kirchengüter, nahm die Zehnten und Zinsen ein und legte hierüber alle Quartal Rechnung ab. Beim Gottesdienste hielt er den Fächer.

Der Oberaufseher über die Mönchsklöster (*μέγας σακελλάριος*). Er hatte die Mönchsklöster zu visitieren, und sie bei ihren Gerechtsamen zu schützen, worüber er alle Jahre zweimal dem Patriarchen Bericht erstattete. Er sass auch im geistlichen Gerichte.

Der Oberaufseher über die Sakristei (*μέγας σκευοφύλαξ*), der die Verwaltung der Kirchengeräte hatte und hierüber jährlich zweimal Rechnung ablegte. Er sass gleichfalls im geistlichen Gerichte.

Der Grosskanzler (*μέγας χαρτοφύλαξ*), vor dessen Jurisdiktion alle kirchlichen Streithändel gehörten, wie er denn überhaupt die Stelle eines Archidiakons einnahm.

*) Le Quien l. c. p. 130 sq.; Heineccius a. a. O. T. III. S. 54 ff. Vgl auch Zhisman Jos., Die Synoden und die Episkopalämter in der morgenländischen Kirche, Wien 1867, S. 98 ff.

Digitized by Google

Der Oberaufseher über die Nonnenklöster (σακελλίων), welcher zugleich über das Gefängniswesen gesetzt war.[1])

Zur zweiten Pentas gehörten:

Der Protonotar (πρωτονοτάριος), welcher die Korrespondenz des Patriarchen führte und bei allen Kontrakten, Testamenten und Freilassungen von Sklaven zugezogen werden musste, worüber er an den Patriarchen Bericht erstattete. Beim Gottesdienste reichte er dem Patriarchen das Handwasser und hielt den zweiarmigen Leuchter (δικήριον).

Der Aufseher über die Kleider (καστρήνσιος), welcher den Patriarchen beim Ankleiden bediente, beim Gottesdienste das Rauchfass trug und einen Sitz im geistlichen Gerichte hatte.

Der Referendar (ῥεφερενδάριος), welcher bei Gesandtschaften gebraucht wurde und gleichfalls im geistlichen Gerichte sass.

Der Gross-Siegelbewahrer (μέγας λογοθέτης), der auch einen Sitz im geistlichen Gerichte hatte.

Der Protokollführer (ὑπομνηματογράφος), der bei der Patriarchenwahl die Stimmen notierte und sonst dem Patriarchen als Schreiber diente.

Zur dritten Pentas gehörten:

Der Richter (πρωτέκδικος), der mit noch zwölf Beisitzern einen eigenen Gerichtshof für alle geringeren Streitsachen, die vor den Patriarchen gebracht wurden, bildete und dem Patriarchen hierüber Bericht erstattete.

Der Bewahrer des kirchlichen Rituals (ἱερομνήμων).

Der Hypogonaton,[2]) der dem Patriarchen das Epigonation an den Gürtel knüpfte und bei Austeilung der Kommunion die Patene trug.

---

[1]) Diese fünf Würdenträger bildeten mit dem Richter (πρωτέκδικος) die s. g. Exokatakölen, auf welche die sonst in der Person des Archidiakons vereinigte Jurisdiktion übergegangen war. Und wie die Kardinaldiakonen allen Bischöfen in der abendländischen Kirche vorgehen, so erhielten auch diese sechs Diakonen nach dem Jahre 1071 in der griechischen Kirche den Vorrang vor allen übrigen Bischöfen. Assemani Bibl. orient. T. III. P. II. p. 840.

[2]) ὑπὸ γονάτων d. h. von den Knien.

Digitized by Google

Der Hypomimneskon, welcher die Memoralien annahm, die an das geistliche Gericht eingegeben wurden.

Der Lehrer (διδάσκαλος), der das Evangelium und den Psalter erklärte.

Der Chor zur Linken bestand aus 17 Personen, welche also aufeinander folgten: Der Protopapas; der zweite Priester (δευτερεύων); der Exarch, welcher die Prozesssachen der Kirche und die streitigen Ehefälle untersuchte; der Kirchenvorsteher (ὁ ἄρχων τῶν ἐκκλησιῶν), der das Register über die Einweihung der neuen Kirchen führte und das heilige Chrisma bewahrte; der Katechet; der Periodeutes, welcher die Landkirchen visitierte; der Täufer (βαπτιστής), welcher den Täufling dreimal unter das Wasser tauchte; der Vorsänger (πρωτοψάλτης); die zwei Domestiken und die Primicerii, welche beim Singen gebraucht wurden; der Chordirektor (πρώξιμος); der Zeremonienmeister (ὁ ἐπὶ εὐταξίας); der Katagoriares, welcher die Reinigung der Kirche über sich hatte; die Türhüter (ὑστιάριοι); die Lampenwärter (λαμπαδάριοι); der Dekanus, welcher die Streitigkeiten der Priester wegen des Anschlages bei der Kontribution zu schlichten hatte, und endlich der Deputatus, der vor dem Patriarchen herging und ihm Platz machte.

Alle diese Ämter waren früher von grosser Bedeutung und befanden sich, mit Ausnahme derer, welche eine geistliche Weihe erfordern oder Klosteraufsicht haben, in den Händen der vornehmen griechischen Familien, der s. g. Fanarioten. Die Besitzer derselben erfreuten sich eines Stimmrechtes bei der Wahl oder Absetzung des Patriarchen. Heutzutage aber sind die meisten von ihnen nur mehr blosse Titulaturen, und diejenigen, welche vom Patriarchen zu solchen Ehrenämtern befördert werden, beziehen eine geringe Pension aus der gemeinsamen Patriarchatskasse und gewisse Gebühren, welche noch einige Inseln, Städtegemeinden und Klöster unter dem Namen Exarchat- oder Präfektursteuer jährlich bezahlen.[3])

[3]) Rizo l. c. p. 46; Maurer a. a. O. S. 390 f.

Digitized by Google

§ 10. Der Grosslogothet.*)

Wenn wir die Würde des Grosslogotheten eigens hervorheben, so geschieht es deshalb, weil der Grosslogothet der einzige Offizial des Patriarchen ist, der noch einen Einfluss besitzt, und besonders durch seine politische Stellung, indem er zugleich Beamter der Pforte ist, eine bedeutende Macht und ein grosses Ansehen erlangt hat. Der Grosslogothet wird vom Patriarchen und von der heiligen Synode aus der Zahl der griechischen Notabeln gewählt und zwar auf Lebenszeit. Er muss hierauf von der Pforte als solcher bestätigt werden und kann daher nur durch einen übereinstimmenden Beschluss beider Gewalten abgesetzt werden. Er ist das Organ, durch welches das Patriarchat alle auf seine weltlichen Privilegien bezüglichen Angelegenheiten mit der Pforte verhandeln muss; alle offiziellen Mitteilungen des Patriarchats an die Pforte müssen durch seine Hände gehen, sind folglich seiner Sanktion unterworfen. In der kirchlichen Verwaltung steht ihm das Recht zu, sämtliche Synodalbeschlüsse, welche auf die Ernennung der Metropoliten und Bischöfe Bezug haben, zu kontrasignieren und für die Ausfertigung der betreffenden Diplome gewisse Gebühren zu erheben. Ohne seine Kontrasignation würden solche Synodalbeschlüsse durchaus keine rechtliche Gültigkeit haben. Aus dieser Stellung des Grosslogotheten kann man leicht abnehmen, dass derselbe bei der Wahl oder Absetzung des Patriarchen und den hierbei vorkommenden Intriguen eine wichtige Rolle spielen muss.

§ 11. Die Stellung der übrigen Patriarchen.

Unabhängig vom Patriarchen von Konstantinopel in kirchlicher Beziehung stehen die drei Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem. Diese erhalten auch in ihren Berats dieselben Rechte, dieselben Privilegien,

*) Eichmann a. a. O. S. 30.

Digitized by Google

geniessen denselben privilegierten Gerichtsstand, dieselbe Abgabenfreiheit für sich und ihr Gefolge, wie der Patriarch von Konstantinopel. Jeder von ihnen hat seine eigene Synode,[1]) der gleichfalls das Recht zusteht, den Patriarchen zu wählen. Der Patriarch von Konstantinopel wollte nun diese Patriarchate dadurch mehr von sich abhängig machen, dass er sich das Besetzungsrecht anzueignen suchte, und es entstand im Jahre 1843 ein grosser Streit, der bis zum Jahre 1845 dauerte, zwischen dem Patriarchen von Konstantinopel und der Synode des Patriarchen von Jerusalem, welche das Recht der Patriarchenwahl, ohne Rücksicht auf den Patriarchen von Konstantinopel, für sich in Anspruch nahm,[2]) und in diesem Prozesse zuletzt auch Sieger blieb.

Die drei genannten Patriarchen stehen demnach nur insofern unter dem Patriarchen von Konstantinopel, als sie eben durchaus keine Zivilauktorität besitzen. Sie können nur durch den Patriarchen von Konstantinopel mit der Pforte verkehren und erhalten durch seine Vermittlung die erforderlichen Berats, wie sie denn auch ohne seine und seiner Synode Zustimmung nicht nach der Hauptstadt kommen dürfen.[3])

§ 12. Der Patriarch von Alexandrien.

Den nächsten Rang nach dem Patriarchen von Konstantinopel nimmt der Patriarch von Alexandrien ein.

---

[1]) In der Encyklika des Patriarchen Anthimus vom Jahre 1818 unterzeichneten sich als heilige Synode von Antiochien die Metropoliten von Arkadia, Emesa, Tripolis und Laodicea, und als heilige Synode in Jerusalem die Metropoliten von Petra, Bethlehem, Gaza, Neapolis, Sebaste, Philadelphia und Tabor? V. Neale l. c. p. 1198.

[2]) Nach Tobler (Topographie von Jerusalem Bd. I. S. 276) sollen sämtliche Mönche des grossen griechischen Klosters zu Jerusalem, des s. g. Patriarcheion, gleichfalls zur Patriarchenwahl berechtigt sein. Nach Neale (l. c. p. 160) würde auch der Patriarch selber seinen Nachfolger bestimmen können. Vgl. auch Ritters Erdkunde. Tl. XVI. S. 491.

[3]) Guys l. c. p. 206; Madden l. c. p. 78. 79.

Digitized by Google

Seine Jurisdiktion erstreckt sich über die Kirchen Ägyptens, Libyens, Arabiens und Nubiens, insoweit sie nicht zur koptischen Konfession gehören. Er hat seine Residenz jetzt wieder zu Alexandrien; im 17. und 18. Jahrhunderte residierte er gewöhnlich zu Altkairo. Er nennt sich Patriarch von Alexandrien und Richter des Weltalls. Die Zahl der ihm unterworfenen Gläubigen beläuft sich höchstens auf 37,000 Seelen.[1]) Er ist jetzt ganz vom Patriarchen zu Konstantinopel abhängig, also nur ein Titularpatriarch. Der jüngste Patriarch Photius wurde im Jahre 1900 nur von der griechischen Gemeinde zu Alexandrien gewählt, weshalb ihn der Patriarch Konstantin V. von Konstantinopel nicht anerkennen wollte.[2])

§ 13. Der Patriarch von Antiochien.

Die dritte Stelle unter den griechischen Patriarchen gebührt dem Patriarchen von Antiochien. Seiner Jurisdiktion unterstehen die griechisch-orthodoxen Kirchen in Syrien, Cilicien, Mesopotamien, Isaurien und andern asiatischen Provinzen. Er residiert zu Damaskus und führt den Titel: Patriarch der grossen Stadt Gottes zu Antiochien und des ganzen Orients. Seine gläubige Herde besteht aus 28,836 Familien.[1])

Zum Patriarchat von Antiochien gehört das exemte Erzbistum Cypern.[2]) Unter der Metropole von Famagusta

---

[1]) Heineccius a. a. O. T. I. S. 31; Neale l. c. p. 162; Voglers Handb. der Geographie. T. II. S. 276.

[2]) La Terre sainte, T. 18, Par. 1901, p. 143.

[1]) Heineccius a. a. O.; Neale l. c. p. 137. Mit Einschluss des exemten Erzbistums Cypern würde dieses Patriarchat 150,000 Seelen zählen. Neale l. c. p 162.

[2]) Die Patriarchen von Antiochien wollten auch Cypern ihrer Jurisdiktion unterwerfen; aber das Konzil von Ephesus im J. 431 bestätigte die Selbständigkeit der Kirche von Cypern, und so blieb der Erzbischof von Constantia oder Cypern αὐτοκέφαλος. Als Constantia in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts von den Sarazenen zerstört wurde, verlegte der Erzbischof um die Mitte des achten Jahrhunderts seinen Sitz nach Famagusta, indem er jedoch

Digitized by Google

(Constantia) stehen die drei Suffraganbistümer von Baffo, Larnaka (Kittios) und Limisso.[3]) Das Erzbistum Cypern nimmt in der Reihenfolge der autokophalen Kirchen den sechsten Rang ein.

§ 14. Der Patriarch von Jerusalem.

Der Patriarch von Jerusalem, der sich früher wegen seiner ärmlichen Stellung in Konstantinopel aufhielt, residiert jetzt wieder zu Jerusalem im grossen griechischen Kloster daselbst. Die Einkünfte des Patriarchats bestehen aus den Erträgnissen von den Besitzungen des Patriarchats in Russland[1]) und in der Türkei, wozu noch Spenden der griechisch-orthodoxen Pilger kommen, insoweit diese nicht direkt in die Kasse des Ordens vom heiligen Grabe fliessen. Der Patriarch führt den Titel „Patriarch der heiligen Stadt Jerusalem und des ganzen Gelobten Landes". Das Patriarchat zählt über 15,000 Seelen.

Zum Patriarchate von Jerusalem gehört das autokophale Erzbistum Sinai. Der Erzbischof und Igumen des Klosters vom Berge Sinai[2]) war bald vom Patriarchen von Jerusalem, bald von jenem von Alexandrien abhängig, und

---

den Titel von Constantia beibehielt. Gegenwärtig residiert er zu Nikosia. Als Auszeichnung trägt er den Purpur und einen Szepter (Neale l. c. p. 128). Nach Löher Franz (Cypern 2. Aufl. 1878 S. 77) wird er vom Sultan ernannt.

[3]) Die von ihrer Synode erwählten Bischöfe werden nach Löher (a. a. O.) vom Sultan bestätigt.

[1]) Das heilige Grab besitzt nämlich zahlreiche Güter. In Bessarabien hat die russiche Regierung diese Güter, von denen 28 dem heiligen Grabe, die übrigen dem Patriarchen von Antiochien gehören, im Jahre 1873 unter seine Aufsicht genommen und ein Fünftel ihres Einkommens für die Verwaltungskosten, zwei Fünftel für fromme und nützliche Zwecke abgezogen, so dass nur zwei Fünftel dem heiligen Grabe verbleiben. S. Gelzer a. a. O. S. 31 Das Patriarchat befindet sich übrigens in solcher finanzieller Not, dass man jetzt das gesamte orthodoxe Griechentum zu Sammlungen hierfür aufrief-

[2]) Hierher wurde nämlich der bischöfliche Sitz von Pharan nach Zerstörung dieser Stadt im siebenten Jahrhundert verlegt. Le Quien p. 719 sq.

Digitized by Google

infolge der dadurch entstandenen Streitigkeiten wurde im Jahre 1575 zu Konstantinopel eine Synodalurkunde erlassen, wonach der Erzbischof von Sinai als selbständig anerkannt und nur die Konsekration desselben dem Patriarchen von Jerusalem zugestanden wurde. Eine neue Synodalurkunde vom Jahre 1782 bestätigte dieses Verhältnis.[3]) Der Erzbischof wird von einem Kollegium Deputierter des Klosters vom Berge Sinai und des Filialklosters zu Kairo erwählt und nimmt in der Hierarchie der griechisch-orthodoxen Kirche den achten Rang ein.

§ 15. Die Metropoliten und Bischöfe.

Metropoliten mit Suffraganbischöfen gibt es im türkischen Reiche sehr wenig. Der Name Metropolit oder Erzbischof ist daher meistens ein blosser Titel, verbunden mit einem Vorrange vor dem Bischofe, aber ohne grössere Jurisdiktion.[1]) Ebenso ist der Name Exarch, den einige Metropoliten führen, nur eine Ehrentitulatur. Die Metropoliten findet man gewöhnlich in den Provinzial-Hauptstädten, und unter ihnen zeichnen sich wieder diejenigen aus, welche Mitglieder der heiligen Synode sind.

Die Metropoliten wie die Bischöfe werden vom Patriarchen gemeinsam mit der Synode ernannt und hierauf von der Pforte bestätigt, welche ihnen in ihrem Berat oder Bestätigungsdekrete die hergebrachten Rechte und Privilegien garantiert.[2]) Sie können daher auch nur mit Anwendung des Synodalsiegels abgesetzt werden.

Da sie ferner unverheiratet sein müssen, so können sie zunächst nur aus dem Mönchsstande genommen werden. Soll nun ein Laie zum Bischof geweiht werden, so muss er zuvor sämtliche Weihen zum Priestertume emp-

---

[3]) Milaš a. a. O. S. 284.

[1]) Der bei Beginn des griechischen Freiheitskampfes hingerichtete Patriarch Gregorius von Konstantinopel ging bereits mit dem Plane um, alle Prälaten einander völlig gleichzustellen. S. Maurer a. a. O. S. 397.

[2]) Heineccius a. a. O. T. II, S. 387; T. III. S. 52.

Digitized by Google

fangen und kann erst nach Ablauf von drei Monaten die bischöfliche Konsekration erhalten.[3]) Die Zeitfrist von drei Monaten ist für die Besetzung eines Bistums überhaupt vorgeschrieben.[4]) Der zu weihende Bischof soll 30 Jahre alt, untadelhaften Lebenswandels und in der Heiligen Schrift und im kanonischen Rechte wohl bewandert sein.[5])

Wird gegen den zum Bischofe Erwählten eine Klage wegen Untauglichkeit erhoben, so soll die anzustellende Untersuchung innerhalb dreier Monate vollendet sein. Wird er für schuldig befunden, dann darf er unter der Strafe der Deposition für den Ordinator sowohl als für den Ordinierten nicht geweiht werden; im entgegengesetzten Falle unterliegt der Ankläger, wenn er Kleriker ist, derselben Strafe, ist er aber Laie, einer entsprechenden Züchtigung.[6])

Zur bischöflichen Konsekration gehört die Gegenwart dreier Bischöfe,[7]) und da die Metropoliten ihre frühere Bedeutung verloren haben, so hat zunächst der Patriarch das Recht, die Bischöfe zu ordinieren.

§ 16. Die Jurisdiktion der Bischöfe.

Die Metropoliten und Bischöfe verwalten nach den ihnen von der Pforte erteilten Berats ihre Diözesen so frei und unabhängig, wie der Patriarch die seinige. Der Bischof hat für das Seelenheil der ihm anvertrauten Gläubigen zu sorgen, er besitzt eine absolute Gewalt über den Klerus seiner Diözese.[1]) Er hat daher das Recht, seine Diözesanen in den Religionswahrheiten zu unterrichten,[2]) ferner das Recht, die ihm unterstehenden Kandidaten des geistlichen Standes zu ordinieren und die kirchlichen Stellen

[3]) Matthaei Monachi sive Blastaris syntagma alphabet. cap. i. Lit. A. ap. Bevereg T. II. b. p. 170.

[4]) Blastaris synt. alph. c. 3. lit. X. ap. Bev. l. c. p. 260.

[5]) Photii Nomocanon tit. 1. cap 23. Schol.; Blastaris synt. alph. c. 4. lit. X. ap. Bev. l. c. p. 261.

[6]) Photii Nomocanon tit. 1. c. 8.

[7]) Blastar. synt. alph. c. 4. lit. X. ap. Bevereg. l. c.

[1]) Delectus legum compendiarius tit. 8 ap. Leund. T. II. p. 92.

[2]) C. 19. Syn. Trullan

Digitized by Google

in seiner Diözese zu verleihen. Einem fremden Diözesanen oder Kleriker darf er dagegen unter der Strafe der Deposition keine Weihe erteilen.[3]) Ihm steht es zu, die von den Kanones auf gewisse Vergehen gesetzten Strafen zu verhängen, wobei er jedoch die Qualität des Vergehens sowohl als die Persönlichkeit des Sünders zu berücksichtigen hat.[4]) Um seinen seelsorglichen Pflichten nachkommen zu können, soll der Bischof in seinem Sprengel stets gegenwärtig sein; nur wenn er ausserhalb seiner Diözese Güter besitzt, soll es ihm erlaubt sein, zur Einsammlung der Früchte drei Wochen daselbst zu verweilen. Ist er dagegen sechs Monate von seiner Diözese abwesend, ausser auf Befehl des Patriarchen oder wegen schwerer Krankheit, so soll er seines Bistums entsetzt werden.[5]) Exkommuniziert aber soll derjenige Bischof werden, der eigenmächtig von einer fremden, verwaisten Diözese Besitz ergreift. Doch kann ein Bischof, dessen Kirche in die Hände Ungläubiger gefallen ist, mit Zustimmung der Bischöfe jener Gegend an eine andere vakante Kirche sich zurückziehen.[6])

Wie dem Bischofe nun die Administration seiner Kirche in spiritueller Hinsicht gebührt, so auch rücksichtlich des Temporellen. Seiner Aufsicht und Verwaltung unterliegt

---

[3]) C. 16. Conc. Nicaen.; c. 17. Syn. Trullan. Aus diesen Kanones scheint hervorzugehen, dass die Kompetenz des Bischofes zur Ordination durch das Domicilium des Ordinanden bestimmt wird.

[4]) C. 102. Syn. Trull.

[5]) C. 16. Syn. Constantinop. I. et II.; c. 11. 12. Sardicens Syn.; Blast. syn. alph. lit. A. c. 9 ap. Bev. l. c. p. 20.

[6]) C. 14. SS. Apost.; c. 1. Syn. Sard.; c. 21. Conc. Antioch.; Blast. synt. alph. lit. A. c. 9. ap. Bev. l. c. p. 22. Die Kanonisten (Balsamon ad c. 14. SS. Apost. Blastares l. c.) unterscheiden daher zwischen dem Versetzen (μετάθεσις) eines Bischofes, was aus einem guten Grunde erlaubt ist, dem Eindringen (ἐπίβασις) eines Bischofes in eine fremde Diözese und dem blossen Weggehen (μετάβασις) desselben, weil seine Kirche zerstört oder seine Diözese verödet ist. Dieses letztere kömmt im Orient häufig vor; man darf daher solche Bischöfe, welche aus den genannten Gründen nicht in ihrer Diözese, sondern anderswo, etwa in einem Kloster sich aufhalten, nicht für Titularbischöfe ansehen, wie es vielfach geschieht.

Digitized by Google

das gesamte Kirchenvermögen, jedoch so, dass er von den Gütern, namentlich von den unbeweglichen, nichts veräussern solle.[7]) Hat er Ländereien, welche der Kirche eher Schaden als Nutzen bringen, so soll er dieselben an Kleriker oder Landbewohner vermieten, nicht aber an die Ortsobrigkeiten.[8])

Der bischöflichen Aufsicht unterstehen auch die Klöster, wenn sie nicht dem Patriarchen unmittelbar unterworfen sind. Ohne Erlaubnis des Bischofes darf kein Kloster erbaut werden. Die Untersuchung der Delikte der Ordenspersonen, die Überwachung der Administration der Klostergüter und die Ordination des Klostervorstehers gehören zu den bischöflichen Rechten.[9]) Jeder Bischof hat ein geistliches Exarchialgericht und einen gemischten Rat. Die Mitglieder des Exarchialgerichtes werden vom Diözesanbischof aus den besser unterrichteten Klerikern der Exarchie genommen; beim gemischten Gerichte werden die Laien gewöhnlich von den Gläubigen der Exarchie, die Kleriker vom Bischofe gewählt.[10])

§ 17. Revenuen und Ehrenrechte der Metropoliten und Bischöfe.

Wie beim Patriarchen, so sind jetzt auch bei den Metropoliten und Bischöfen die Einkünfte fixiert und richten sich nach der Bevölkerung und den Verhältnissen der Diözese. Dieses Einkommen wird ein für allemal festgesetzt in einer vom Metropoliten oder Bischofe und den Demogeronten berufenen Versammlung von Vertretern der einzelnen Städte und Dörfer der Exarchie, wo der zu entrichtende Beitrag nach Verhältnis zur Bevölkerungszahl

---

[7]) Siehe *Ράλλη Μ., Περὶ ἀπαλλοτριώσεως τῆς ἐκκλησιαστικῆς περιουσίας*, Athen 1893.

[8]) C. 12. Conc. VII. oecumen.

[9]) Balsamon ad c. 1. Syn. Constant. I. et II. ap. Bevereg. T. I. p. 333.

[10]) Theotoka Mich. G., *Νομολογία τοῦ οἰκουμενικοῦ Πατριαρχείου*, Konstantinopel 1897. § 5.

Digitized by Google

der einzelnen Ortschaften angewiesen wird. Alle früheren Abgaben sind aufgehoben, und nur gewisse Gebühren für Gestattung von Eheschliessungen und Ehescheidungen kommen dem Bischofe noch zu, wie ihm auch jeder Pfarrer jährlich zehn Piaster zu geben hat.[1])

Wie der Patriarch, so haben auch die Bischöfe einen privilegierten Gerichtsstand vor dem kaiserlichen Divan und das Privilegium, zu Pferde zu reiten und Gefolge zu haben.[2]) In allen Kirchen der Diözese, selbst in den Klosterkirchen, muss bei der Liturgie ihr Name erwähnt werden.[3]) Sie führen den Titel „Despotes", eine Benennung, welche nach dem byzantinischen Staatszeremoniel den zweiten Grad souveräner Fürstenwürde bildet und den Königen von Serbien, Bosnien und Bulgarien amtlich zugestanden ward, also so viel wie königliche Hoheit bezeichnet. In der Anrede aber spricht man zu ihnen „Eure Heiligkeit", wie auch der Patriarch sie in seinen Schreiben als heiligste Bischöfe oder Metropoliten anredet.[4])

Die liturgische Kleidung des Bischofs unterscheidet sich von der des Priesters dadurch, dass der Bischof ein Phänoleon oder Phelonion trägt, welches wegen der vielen Kreuze, womit es bezeichnet ist, Polystaurion genannt wird, ferner ein Omophorion, ähnlich dem Pallium in der römischen Kirche, und ein Epigonation[5]) oder Hypogonation, einen Zierat von einem Fusse ins Gevierte, aus Tuch oder einem andern Stoffe verfertigt und mit einem Kreuze oder dem Bildnisse Christi geschmückt, welches rechts am Cingulum befestigt wird und den Sieg

---

[1]) Meletius Sakellaropulus l. c. p. 138 not. 2.

[2]) Eichmann a. a O. S. 388.

[3]) Balsamon ad. can. 1. Syn. Constant. I. et II. ap. Bever. T. I. p. 333.

[4]) Tournefort a. a. O. S. 146; Wenger a. a. O. S. 102; Fallmerayers Fragmente aus dem Orient. Bd. II. S. 2[09]. Madden l. c. p. 77.

[5]) Dieses Epigonation dürfen als Auszeichnung hie und da auch Presbyter, namentlich Archimandriten oder Protopresbyter, tragen. So hat es der Protosynkellos des Patriarchen von Konstantinopel und andere Würdenträger der grossen Kirche.

Digitized by Google

Christi über den Tod symbolisieren soll. Zum Unterschied vom Bischofe trägt der Metropolit statt des Polystaurion den Sakkos, entsprechend der Dalmatik der abendländischen Kirche. Als Kopfbedeckung tragen die Bischöfe bei ihren Funktionen eine prächtige Mütze in Gestalt eines Kürbis und mit einem Kreuzchen oben. Die Inful und den Ring der Lateiner kennen sie nicht; wohl aber tragen sie ein Brustkreuz mit einer Reliquienkapsel (ἐγκόλπιον).

Der Bischofsstab ist wie der des Patriarchen. Ausser der Kirche tragen die Metropoliten und Bischöfe ihre gewöhnliche Mönchskleidung.[6])

§ 18. Die politische Stellung der Metropoliten und Bischöfe.

Die Stellung der Metropoliten und Bischöfe ist in politischer Beziehung eine höchst wichtige und einflussreiche, insofern sie Anteil an der Administration der türkischen Provinzen und Bezirke haben. In jedem Ejalet[1]) (Gouvernement) nämlich steht dem Vali (Gouverneur) mit dem Sitze in der Hauptstadt der Provinz ein Verwaltungsrat (Medjilis) zur Seite, welcher aus drei von der Pforte speziell ernannten Beamten, ferner dem Defterdar (General-Steuereinnehmer), dem griechischen (oder auch armenischen) Metropoliten und einer Anzahl von Abgeordneten der türkischen und christlichen Munizipalität zusammengesetzt ist. Es fällt also hier dem Metropoliten eine ähnliche Rolle zu, wie dem Patriarchen von Konstantinopel, nur mit dem Unterschiede, dass er selbst Mitglied des Provinzialrates und dadurch sein Zusammenhang mit der Staatsbehörde wesentlich vereinfacht ist. In diesem Provinzialrate, vor welchem die sämtlichen Verwaltungs-Angelegenheiten der Ejalets, insofern sie zur Kompetenz des Staates gehören und nicht innere Sachen der verschiedenen Religions-

---

[6]) Heineccius a. a O. T. III. S. 61; Le Quien l. c. T. I. p. 125; Neale l. c. p. 311 sq.

[1]) Cuinet Vital, La Turquie d'Asie, schreibt Vilayet.

Digitized by Google

genossenschaften betreffen, verhandelt werden, hat der Metropolit die Interessen seiner Kirche und Glaubensgenossen zu vertreten. Sollte man seinen gerechten Anforderungen nicht nachkommen, dann steht es ihm frei, darüber an das Patriarchat zu berichten, welches sich seinerseits wieder bei der Pforte beschweren kann. Wie nun der Metropolit im Ejalet dem Vali gegenübersteht, so in dem Liva (Bezirk) der Bischof dem Kaimakam. Jedoch betreffen die geschäftlichen Beziehungen beider kirchlichen Behörden mit denjenigen des Staates nur solche Angelegenheiten, bei denen die christliche Bevölkerung entweder mit der muselmännischen in Berührung gekommen ist oder gegen den Staat Pflichten zu erfüllen, besonders also Steuern zu zahlen hat.[2])

§ 19. Die Diözesen der Patriarchen.

A. Die dem Patriarchen von Konstantinopel unterworfenen Diözesen.

Dem Patriarchen von Konstantinopel unterstehen 74 Metropoliten und 20 Bischöfe, die unter 5 Metropoliten stehen.

Die Metropoliten sind mit Rücksicht auf die Mitgliedschaft in der Synode in drei Klassen abgeteilt. Zur ersten Klasse gehören die Diözesen:

1) Cäsarea,	mit einem	Einkommen	von	60,000	Piaster,
2) Ephesus,	„	„	„	„	100,000	„
3) Heraklea,	„	„	„	„	90,000	„
4) Cyzikus,	„	„	„	„	90,000	„
5) Nikomedien,	„	„	„	„	60,000	„
6) Nicäa,	„	„	„	„	60,000	„
7) Chalcedon	„	„	„	„	70,000	„
8) Derkos,	„	„	„	„	80,000	„
9) Saloniki,	„	„	„	„	90,000	„
10) Adrianopel,	„	„	„	„	100,000	„
11) Amasia,	„	„	„	„	80,000	„

[2]) Eichmann a. a. O. S. 31 ff.

Digitized by Google

12) Joannina,	mit	einem	Einkommen	von	80,000	Piaster,
13) Brussa,	„	„	„	„	70,000	„
14) Pelagonia,	„	„	„	„	80,000	„
15) Neucäsarea,	„	„	„	„	50,000	„
16) Ikonion,	„	„	„	„	50,000	„
17) Berrhöa,	„	„	„	„	50,000	„
18) Pisidien,	„	„	„	„	40,000	„
19) Kreta,	„	„	„	„	70,000	„
20) Trapezunt,	„	„	„	„	45,000	„
21) Nikopolis,	„	„	„	„	24,000	„
22) Philippopel	„	„	„	„	70,000	„
23) Rhodos,	„	„	„	„	50,000	„
24) Serrä,	„	„	„	„	85,000	„
25) Drama,	„	„	„	„	70,000	„
Zur zweiten Klasse gehören:						
26) Smyrna,	mit	einem	Einkommen	von	70,000	Piaster,
27) Mytilene,	„	„	„	„	70,000	„
28) Didymotichos,	„	„	„	„	70,000	„
29) Ancyra,	„	„	„	„	25,000	„
30) Philadelphia	„	„	„	„	30,000	„
31) Melenikos,	„	„	„	„	70,000	„
32) Ainos,	„	„	„	„	25,000	„
33) Methymne,	„	„	„	„	40,000	„
34) Mesembria,	„	„	„	„	45,000	„
35) Samos,	„	„	„	„	40,000	„
36) Bizye,	„	„	„	„	50,000	„
37) Anchialos,	„	„	„	„	60,000	„
38) Varna,	„	„	„	„	60,000	„
39) Maronea,	„	„	„	„	60,000	„
40) Selybria,	„	„	„	„	45,000	„
41) Sozopolis,	„	„	„	„	45,000	„
42) Xanthe,	„	„	„	„	50,000	„
43) Ganos und Chora,	„	„	„	„	30,000	„
44) Chios,	„	„	„	„	45,000	„
45) Lemnos,	„	„	„	„	40,000	„
46) Imbros,	„	„	„	„	45,000	„
47) Durazzo,	„	„	„	„	24,000	„

Digitized by Google

48) Skopia, mit einem Einkommen von 65,000 Piaster,
49) Kastoria, „ „ „ „ 50,000 „
50) Raskoprisrena, „ „ „ „ 65,000 „

Zur dritten Klasse gehören:

51) Bodena, mit einem Einkommen von 60,000 Piaster
52) Korytsa, „ „ „ „ 40,000 „
53) Belgrad „ „ „ „ 50,000 „
54) Strumnitza, „ „ „ „ 70,000 „
55) Grebena, „ „ „ „ 40,000 „
56) Säsanion, „ „ „ „ 40,000 „
57) Mogleni, „ „ „ „ 40,000 „
58) Prespon, „ „ „ „ 60,000 „
59) Debra, „ „ „ „ 35,000 „
60) Kassandria, „ „ „ „ 40,000 „
61) Chaldea, „ „ „ „ 30,000 „
62) Elasson, „ „ „ „ 40,000 „
63) Prokonnossos, „ „ „ „ 25,000 „
64) Dryinupolis „ „ „ „ 50,000 „
65) Kos, „ „ „ „ 30,000 „
66) Lititza „ „ „ „ 40,000 „
67) Karpathos, „ „ „ „ 25,000 „
68) Serbia und Kozome „ „ „ „ 50,000 „
69) Neurokopios,
70) Leros und Kalymnos, sporadische Inseln,
71) Paramythia, mit einem Einkommen von 40,000 Piaster,
72) Bella (Photica),[1])
73) Kolonia,
74) Eleutheropolis, mit einem Einkommen von 25,000 Piaster.

Unter dem Metropoliten von Ephesus stehen die Diözesen:

1) Heliopolis und Thyateiron;[2]) 2) Krene,[3]) und 3) Aneon.

Unter dem Metropoliten von Heraklea stehen die drei

[1]) War früher ein Suffraganbistum von Joannina.
[2]) Der Bischof hat ein Einkommen von 46,000 Piaster.
[3]) Der Bischof hat ein Einkommen von 40,000 Piaster.

Digitized by Google

Bischöfe von Gallipoli und Madyton,[4]) Metra und Athyron und Myriophytos und Peristasis.

Unter dem Metropoliten von Saloniki stehen die Diözesen:

1) Kitros, 2) Kampania,[5]) 3) Polyane und Bardaoriton,[6]) 4) Ordamerios, 5) Hierissos und Hagios Oros.

Unter dem Metropoliten von Kreta stehen die Diözesen:

1) Arkadia,[7]) 2) Rethymne und Aulopotamos, 3) Kydonia und Apokoron,[8]) 4) Petra, 5) Cherronesos,[9]) 6) Kisamos und Selinos, 7) Lampe und 8) Hiera und Siteia.[10])

Unter dem Metropoliten von Smyrna steht der Bischof von Moschonesia.[11])

B.

Die dem Patriarchen von Alexandrien untergebenen Diözesen sind seit dem Jahre 1672 auf vier reduziert, deren Bischöfe den Titel „Metropoliten" führen und in ihren Diözesen nicht residieren, sondern den Hofstaat oder die Synode des Patriarchen bilden, der eigentlich nur mehr ein Titularpatriarch ist. Die vier Diözesen heissen: Äthiopia, Kairo, Damiat und Reschid.[1])

C.

Der Patriarch von Antiochien hat folgende Diözesen unter sich:[2]) Aleppo, Epiphania (Hamah), Ladikijeh, Sur und Saida, Arkadia (Akhissar), Beirut, Tripolis, Homs,

---

[4]) Er hat ein Einkommen von 40,000 Piaster.

[5]) Der Bischof hat 60,000 Piaster Einkommen.

[6]) Der Bischof hat 50,000 Piaster Einkommen.

[7]) Der Bischof hat ein Einkommen von 24,000 Piaster.

[8]) Der Bischof hat 60,000 Piaster Einkommen.

[9]) Die Bischöfe von Petra und Cherronesos haben ein Einkommen von 35,000 Piaster.

[10]) Der Bischof von Hiera und Siteia hat ein Einkommen von 40,000 Piaster.

[11]) Er hat nur 12,000 Piaster Einkommen.

[1]) Neale l. c. p. 116 sq.

[2]) Neale l. c. p. 131, 135.

Digitized by Google

Amida oder Edessa, Adana, Seleucia, Bostra (Busra), Palmyra),[3]) Theodosiopolis (Erzerum), Zahle und Gebail-el-Batrun.[4])

D.

Unter dem Patriarchen von Jerusalem stehen folgende Diözesen:[5]) Kaisarieh (Cäsarea), Bethsan (Scythopolis), Kerak (Petra), Akra (Ptolemais), Bethlehem, Nazareth, Lydda (Diospolis), Gaza, Jaffa, Nablus, Samaria (Sebaste),[6]) Berg Tabor und Philadelphia oder Rabbath Ammon.

§ 20. Die Offizialen und Synode des Bischofes.

Gleich den Patriarchen können sich auch die Bischöfe und Erzbischöfe mit denselben Offizialen umgeben; allein nur wenige bischöfliche Kirchen sind imstande, einen so zahlreichen Klerus zu unterhalten. Zu den gewöhnlichen Offizialen des Bischofs gehören der Protosynkellos und die Protopresbyter. Der erstere ist der bischöfliche Sekretär und vertritt, wenn der Bischof abwesend ist, dessen Stelle. Er entspricht also dem Generalvikar in der lateinischen Kirche. Die Protopapas dagegen sind an die Stelle der ehemaligen Chor- oder Landbischöfe getreten. Ihnen obliegt die Aufsicht über den Klerus, die Visitationen der Kirchen ihres Bezirkes, die Installation der vom Bischofe ernannten Pfarrer und die Vollziehung der bischöflichen Verordnungen; sie haben also dieselbe Aufgabe, wie die Dekane oder Bezirksvikare der abendländischen Kirche.[1])

Jeder Bischof muss ferner einen Oikonomos aus dem Diözesanklerus sich erwählen, um einen Zeugen bei der

---

[3]) Der bischöfliche Sitz befindet sich in Nebk. Sachau Ed., Reise in Syrien und Mesopotamien, Leipz. 1883, S. 26.

[4]) Diese Diözese, welche den Libanon umfasst, wurde durch Patriarchaldekret vom 22. Januar 1901 von der Diözese Beirut abgetrennt. V. Revue de l'Orient chrétien, Par. 1902, p. 332 sq.

[5]) Neale l. c p. 161 sq.

[6]) Samaria wurde seit Herodes, des Antipaters Sohn, Sebaste genannt.

[1]) Maurer a. a. O. S. 398; Popp-Szilágyi, Enchiridion jur. eccl. or., §§ 139—141.

Digitized by Google

Verwaltung der Kirchengüter zu haben. Unterlässt er dieses, so soll ihm vom Patriarchen oder Metropoliten ein Ökonom bestellt werden.[2]) Das wichtigste Amt beim Bischofe aber verwaltet der Chartophylax oder Kanzler, welcher ausser der Führung der Protokolle es auch mit der Aufnahme der Testamente und den Schreibereien der weltlichen Administration zu tun hat. Befinden sich Klöster in der Diözese, dann hat der Bischof auch noch einen Aufseher über die Mönchs- oder Nonnenklöster (*σαχελλάριος ἢ σαχελλίου*).

Diese Würdenträger des Bischofes bilden nun mit den Vornehmen der Gemeinde zugleich die Synode desselben, bei der entweder der Bischof selbst oder sein Stellvertreter, der Protosynkellos, den Vorsitz führt.[3]) Die bischöfliche Synode hat aber nicht bloss die geistlichen Angelegenheiten der Diözese zu besorgen, sondern auch die an sie gebrachten Zivilstreitigkeiten zu entscheiden. Denn wie der Patriarch, so sind auch die Metropoliten und Bischöfe berechtigt, Streitsachen zwischen Bekennern der griechisch-orthodoxen Kirche zu schlichten, so dass man auf diese Weise kirchliche Gerichte mit einem Instanzenzuge vom Bischofe bis zum Patriarchen erhält. Nur wenn die gegnerische Partei eine muselmännische ist, sind die Christen genötigt, ihre Rechtsansprüche vor dem türkischen Gerichte, dem Mevleviet (Oberappellgericht) oder dem Kaza (Gericht des Kadi) zu verfolgen, sowie die Kriminaljustiz ausschliesslich vor den Kadi gehört.[4])

Die Rechtsquellen, welche die Bischöfe bei ihrem Gerichte gebrauchen, sind das Pidalion, eine Sammlung der von der griechischen Kirche anerkannten Kanones mit Erklärungen und Anmerkungen in neugriechischer Sprache, gedruckt zu Leipzig im Jahre 1800 auf Befehl des Patriarchen von Konstantinopel; ferner ein Auszug aus den Kanones mit erklärenden Anmerkungen, erschienen im Jahre 1800 in der Druckerei des Patriarchen von Kon-

[2]) c. 26 Conc. IV, c. 11 Conc. VII oecum.

[3]) Maurer a. a. O; Boué l c p. 426.

[4]) Eichmann a. a. O. S. 33 f.

Digitized by Google

stantinopel; ein Handbuch des geistlichen und weltlichen Rechtes vom Bischofe Theophilos von Kampania (1749–1795); zuweilen auch die in Venedig erschienene neugriechische Übersetzung des Harmenopoulos, oder als Quelle des bürgerlichen Rechtes das Zivilgesetzbuch für die Moldau, der *Κῶδιξ πολιτικὸς τῆς Μολδαβίας*, gedruckt zu Jassy im Jahre 1816.[5])

§ 21. Die Kirchenkommission.

Im Jahre 1836 erliess der Patriarch Georg VI. und die heilige Synode ein Zirkularschreiben, worin sämtliche Prälaten angewiesen werden, in ihren Diözesen eine kirchlich-geistliche Kommission zu errichten, nach dem Muster der in der Diözese von Konstantinopel bestehenden, zur Überwachung der Angelegenheiten der Gläubigen und zur Beratung für die den Prälaten obliegenden geistlichen Geschäfte. Alle diese Kommissionen sollen mit der zu Konstantinopel im Verkehr stehen, dadurch, dass sie an dieselbe Berichte über den geistlichen Zustand der Gemeinden abgeben, und hinwieder Anweisungen hierüber erhalten.[1]) Die Mitglieder der Kommission sind aus den gebildeten, tugendhaften und eifrigen Geistlichen zu nehmen, welche sich an bestimmten Tagen unter dem Vorsitze ihres Prälaten versammeln, um über die geistlichen Angelegenheiten gemeinschaftlich beraten zu können. Die Zahl derselben soll zunächst drei betragen, und jedes Mitglied von ihnen soll eine bestimmte Geschäftssparte erhalten.

Einem Mitgliede soll die Prüfung der zu Ordinierenden und die Leitung der Beichtväter übergeben werden. Dasselbe hat acht zu haben, dass die, welche zum Diakon oder Priester ordiniert werden wollen, die in den Kanones vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, namentlich das erforderliche Alter, das Zeugnis des Beichtvaters, das Zeugnis der Gemeinde für ihr untadelhaftes Leben, Neigung

[5]) Zachariä a. a. O. S. 205, 313.

[1]) Wenger, Beiträge zur Kenntnis des gegenwärtigen Zustandes der griechischen Kirche, S. 141 f.

Digitized by Google

zu geistlichen Dingen und Kenntnis der unumgänglichen Pflichten ihres Berufes. Wer nach vorgenommener Prüfung für würdig befunden, dem soll eine schriftliche Erlaubnis zur Ordination ausgestellt werden, womit er sich gehörigen Orts auszuweisen hat, um zum Diakon oder Priester geweiht zu werden. Stösst aber das Mitglied bei der Prüfung auf Hindernisse, so soll es dieselben dem Urteile der Kommission unterbreiten, welche darüber entscheiden wird. Die Beichtväter dagegen sollen an bestimmten Tagen von diesem Mitgliede versammelt und von ihm in ihrem Berufe unterrichtet werden.

Ein anderes Mitglied soll dann die Aufsicht über den Druck und Verkauf von Büchern, über die kirchliche Ordnung und den Lebenswandel der Kirchendiener führen. Ohne dessen Erlaubnis darf kein Buch gedruckt werden. Jeder, der ein Buch drucken lassen will, hat daher demselben zwei gleiche Abschriften zu überreichen, und wenn sich nichts Anstössiges darin findet, wird ihm eines von diesen mit der Unterschrift des Zensors zugestellt, um es drucken zu lassen. Nach dem Drucke hat ein gedrucktes Exemplar dem Zensor zur Vergleichung mit der Abschrift übergeben zu werden. Findet das Mitglied beim Lesen des Manuskripts Schwierigkeiten, so wird es sie der Kommission zur Entscheidung vorlegen, welche nötigenfalls auch andere gelehrte Personen zu Rate ziehen wird. Ein jeder Buchhändler hat ferner ein Verzeichnis der bei ihm zum Verkaufe befindlichen Bücher dem Mitgliede einzusenden, welches dasselbe der Kommission zur Beurteilung vorlegen wird. Nur die in dem von diesem Mitgliede unterschriebenen Verzeichnisse enthaltenen Bücher dürfen verkauft werden. Das Mitglied wird ferner über die Abhaltung des Gottesdienstes, die priesterlichen Verrichtungen und Verwaltung der Sakramente wachen, und wenn es etwas findet, was der Würde und Heiligkeit derselben zuwiderläuft, es dem betreffenden Geistlichen zur Verbesserung kundtun. Unterbleibt diese, so wird die Sache der Kommission vorgelegt. Wenn sich endlich ein Pfarrer, Kirchendiener oder Vorsteher wider einen tugendhaften

Digitized by Google

Wandel, wider die Rechtgläubigkeit, wider die gehörige Gesellschaft und andere dergleichen Dinge vergeht, so wird das Mitglied einen solchen ein- oder zweimal vor sich kommen lassen und ihn über seine Pflichten belehren. Sollte er diesen Ermahnungen nicht Folge leisten, so wird die Sache vor die Kommission gebracht.

Das dritte Mitglied hat die Aufsicht über die Erziehung und die Predigt des göttlichen Wortes. Es wird daher von Zeit zu Zeit die Schulen visitieren und einen unwürdigen Lehrer oder einen unverbesserlichen Schüler der Kommission anzeigen. Ohne seine Erlaubnis darf kein Lehrer angestellt oder abgesetzt werden. Keine Unterrichtsanstalt darf errichtet werden, ohne dass nicht zuvor der Schulplan derselben diesem Mitgliede übergeben worden, welches denselben zur Begutachtung der Kommission unterbreiten wird. Ebenso soll ohne schriftliche Erlaubnis dieses Mitgliedes kein Priester oder Diakon predigen dürfen. Laien soll die Erlaubnis hierzu nicht gegeben werden.

Diese Mitglieder haben volle Erlaubnis und Freiheit, nicht nur sich in der Erfüllung ihrer Geschäfte durch gegenseitige Beratung zu unterstützen, sondern auch sich so viele Gehilfen beizugesellen, als sie zur Ausübung ihrer Pflichten für gut finden. Und wenn sie zur Ausübung ihrer Verrichtungen herumgehen, so sollen die Priester und Vorsteher der Gemeinden sie wohlwollend aufnehmen, ihnen gehorchen und die zur Erfüllung ihrer heiligen Pflichten erforderlichen Mittel an die Hand geben.[2])

§ 22. Pfarrklerus und Pfarrkirchen.

Der Klerus an einer Pfarrkirche (ἐφημερία) besteht aus einem Proëstos, dem Kirchenvorstand oder Pfarrer, der also die Taufen, Kopulationen, Beerdigungen u. dgl. vornimmt, aus einem Pneumatikos oder Beichtvater, der wenigstens 40 Jahre alt sein und vom Bischofe schriftliche Erlaubnis zum Beichthören haben muss, und aus

[2]) Wenger a. a. O. S. 103—109.

Digitized by Google

einem Papas Ephemerios, welcher die Liturgie feiert und Matutin und Vesper hält. An diese reihen sich dann der Diakon und die übrigen Kleriker. An den ärmeren Pfarrkirchen aber findet man nur einen Priester mit einem Diakon oder Lektor. Die Pfarrstellen werden vom Bischofe frei vergeben oder vielmehr bei der herrschenden Simonie an die Geistlichen verkauft.[1]) Die Revenuen des Pfarrklerus fliessen aus einem geringen Jahrgeld von den Pfarrkindern und aus den Stolgebühren (τυχηρόν),[2]) welche sich jedoch nicht hoch belaufen. So wird z. B. für eine Trauung 5 bis 10 Piaster, für eine Taufe 1 bis 3 Piaster, für eine Beerdigung 3 bis 5 Piaster, für eine Seelenmesse 5 Piaster bezahlt.[3]) Da nun die Papas in der Regel verheiratet sind, so sehen sie sich bei diesem kärglichen Einkommen genötigt, gegen die kanonischen Bestimmungen allerlei Handwerk zu treiben, oder man sieht sie wie gemeine Bauern ihr Feld bearbeiten, weshalb sie auch von den Türken wenig geachtet werden. Von einer wissenschaftlichen Bildung kann bei ihnen keine Rede sein, da sie im Kloster, wo sie für den geistlichen Stand erzogen wurden, nur notdürftig lesen und schreiben gelernt haben, und sie sich zu einer weiteren Ausbildung auch nicht veranlasst sehen, indem ihnen jede weitere Karriere abgeschnitten ist; denn höchstens können sie es noch zu einem Protopapas bringen.

Die Papas sind zwar frei von der Kopfsteuer, aber nicht von Frondiensten (Angari) und Einquartierung, wie die Bischöfe.[4])

---

[1]) Boué l. c p. 429; Madden l. c. p. 75; Ungewitters Türkei in der Gegenwart (Erlangen 1854) S. 175.

[2]) Türkisch Pravilo genannt.

[3]) Auch das bei den Seelengottesdiensten übliche Colyva-Opfer (κόλυβων προσφορά), d. i. eine grosse Schüssel mit gekochten Weizenkörnern, mit geschälten Mandeln, Rosinen, Granatäpfeln, Sesamun besteckt und mit Basilienkraut oder andern wohlriechenden Pflanzen eingefasst, bildet ein nicht unbedeutendes Einkommen der Papas. Tournefort a. a. O. Bd. I. S. 193.

[4]) Boué l. c. p. 429 sq.

Digitized by Google

Die Pfarrkirchen werden von der Gemeinde unterhalten, und es wird hierfür an jedem Sonn- und Festtage in der Kirche eine Kollekte vorgenommen. Die Sorge aber für die Erhaltung der Kirchengebäude und den Unterhalt des Klerus hat der Kodja-Bachi oder Gemeindevorsteher, dem die Verwaltung des Budgets der Gemeinde in Bezug auf deren Schulden, Aufbringung der Kosten für die Schule, für Kirchenbauten oder Reparaturen, für Bezahlung der Geistlichen, sowie in Bezug auf den der Gemeinde zufallenden Beitrag zu den Steuern der Kirche überhaupt obliegt.[5])

§ 23. Das Mönchtum.

a) Aufnahme ins Kloster und Noviziat.

Jeder, auch wenn er sich schwer verfehlt hat, kann in den Ordensstand treten, nur darf niemand ohne Examen und ohne das gehörige Alter von 10 Jahren der Eintritt ins Kloster gestattet werden.[1]) Ein Sklave darf ohne Einwilligung seines Herrn nicht ins Kloster aufgenommen werden. Ein dagegen handelnder Klostervorsteher soll exkommuniziert werden. Ist ein entflohener Sklave übrigens in ein Kloster aufgenommen worden, so muss ihn der Herr innerhalb drei Jahren zurückfordern, sonst wird der Sklave durch die Ordensprofess frei.[2])

Die Ordensstifter Pachomius und Basilius hatten keine Probezeit für die Ablegung der Ordensprofess vorgeschrieben, sondern es dem Klosteroberen überlassen, ob jemand mit Rücksicht auf sein vergangenes Leben in den Orden aufgenommen werden konnte oder nicht.[3]) Aber die Konstantinopolitanische Synode unter Photius verordnete, dass jeder drei Jahre in weltlicher Kleidung im Kloster zur

[5]) Maurer a. a. O S. 408; Eichmann a. a. O. S. 36.

[1]) C. 40. 43. Syn. VI. in Trullo. Da der 40. Kanon das Alter von 10 Jahren für beide Geschlechter festsetzt, so ist dadurch der 18. Kanon des heiligen Basilius, welcher für das weibliche Geschlecht ein Alter von 16 oder 17 Jahren forderte, abrogiert.

[2]) C. 4. Syn. IV; Photii Nomocan. Tit. XI. cap. 3.

[3]) Assemani Bibl. orient. T. III. P. 2. p. 904.

Digitized by Google

Probe verbleibe, und nur ein frommer Mann, dessen Würdigkeit aus seinem früheren Leben erhellt, soll nach einem halbjährigen Noviziat eingekleidet werden dürfen. Ebenso soll, wenn der Tod droht, die Profess nicht aufgeschoben werden. Handelt ein Klostervorsteher dieser Vorschrift zuwider, so soll er abgesetzt, der Ordenskandidat aber in ein anderes Kloster gebracht werden, wo man nach der Strenge verfährt.[4])

b) Die Einkleidung und ihre Wirkung.

Hat die Person, welche sich dem Klosterleben weihen will, die Probezeit bestanden, dann kann sie eingekleidet werden. Die Einkleidung wird vom Klosteroberen mit Genehmigung des Bischofs in der Kirche vorgenommen. Nonnen werden aber nicht von ihrer Vorsteherin, sondern vom Bischofe, oder mit dessen Erlaubnis vom Priester des Klosters eingekleidet.[5])

Der Ritus der Einkleidung ist folgender. Nach einigen Fragen an den Novizen, ob er nur aus guter Absicht ins Kloster tritt und der Welt ganz entsagen will, wird ihm das Ordenskleid unter Gebet angezogen, und hierauf werden ihm die Haare kreuzweis abgeschnitten.[6]) Durch diese Einkleidung, welche noch keine Profess im Sinne der abendländischen Kirche ist, wird man dem Mönchsstande einverleibt. Der Eingekleidete gehört ganz dem Kloster an, alle seine Güter gehören dem Kloster, da Mönche kein Eigentum besitzen sollen.[7]) Vor der Einkleidung kann er noch über sein Vermögen disponieren. Ist aber jemand schon mit 10 Jahren eingekleidet worden, dann kann er nach der 6. Novelle des Kaisers Leo erst nach erreichtem 15. Lebensjahre über sein Vermögen verfügen. Stirbt er vorher, so soll das Kloster von seinen Gütern zwei Teile,

---

[4]) C. 5 Syn. Constant. I. et II.

[5]) Assemani l. c. p. 911.

[6]) Heineccius a. a. O. T. III. S. 398.

[7]) Can. 6. Syn. Constantinop. I. et II. cum Coment. Balsamonis ap. Bevereg. Pand canon. T. I. p. 341 sq.

Digitized by Google

seine Verwandtschaft aber den dritten Teil erhalten.[8]) Was der Mönch hinterlässt, gehört allerdings dem Kloster. Hat er aber Kinder und hat er diesen nichts ausgemacht, so kann er auch nach der Einkleidung noch sein Vermögen den Kindern geben, und nur einen Teil davon soll er dem Kloster zu geben verpflichtet sein. Stirbt er, ohne seinen Kindern etwas vermacht zu haben, dann muss das Kloster selbst diesen den Pflichtteil geben. Denselben Anspruch sollen auch Eltern und Geschwister haben. Macht er eine Erbschaft, so darf er über den neuen Erwerb verfügen, wenn er dem Kloster schon vorher etwas zugebracht hat; hat er nichts gegeben, so darf er über zwei Drittel, das Kloster über ein Drittel verfügen; hat er keine Verfügung getroffen, dann tritt das Kloster in den Besitz.

Wenn ein Bischof oder Ordensoberer für die Einkleidung Geld nimmt, soll er deponiert werden. Tut das die Vorsteherin eines Nonnenklosters, so soll sie in ein anderes Kloster zur Busse versetzt werden. Dieselbe Strafe soll auch einen Ordensoberen treffen, der nicht Priester ist.[9])

c) Die Grade und Kleidung der Mönche.

Die Eingekleideten bilden den ersten Mönchsgrad, den der Anfänger (*ἀρχάριοι*). Sie tragen einen dunklen, engen Rock von grobem Tuche (*ῥᾶσος*, daher auch *ῥασοφοροῦντες* genannt), einen ledernen Gürtel um die Lenden und eine Haube (*καμηλαύκιον*), welche über die Ohren und Schultern herabhängt, worauf sie einen Hut setzen. Haben sie nun eine Zeitlang in diesem Grade gelebt — in den strengen Klöstern, z. B. auf dem Berge Athos müssen sie bis zwei Jahre in diesem Grade bleiben — dann erhalten sie den sogenannten kleinen Ordenshabit (*μανδύας*, *παλλίον*) werden *μικρόσχημοι*. Dies sind Professen im eigentlichen Sinne, da sie beim Empfange des kleinen Ordenshabits oder Mantels die drei Gelübde der Keuschheit, Armut und des Gehorsams ablegen. Nehmen die Mönche dieses Grades in der

[8]) Balsamon ad can. 40 Syn. Trull. ap. Bevereg. T. I. p. 204.
[9]) Can. 19. Concil. VII. oecumen.

Digitized by Google

Vollkommenheit des geistlichen Lebens zu, dann werden sie in die höchste Klasse versetzt, d. h. sie empfangen nun den grossen und englischen Habit, werden μεγαλόσχημοι.[1]) Diese Mönche erhalten die Mönchskapuze (κουκούλιον), welche mit fünf Kreuzen bezeichnet ist und in Kreuzesform über die Schultern herabhängt, sowie das Skapulier (ἀνάλαβος). Sie werden mit dieser Kleidung begraben, welche sie in ihrem Leben jedoch nur sieben Tage lang tragen. Übrigens sind sämtliche Mönche beschuht.[2]) Die meisten Mönche sind Laien, μόναχοι schlechthin genannt, diejenigen, welche Diakonen sind, heissen ἱεροδιάκονοι, und die, welche die Priesterweihe haben, werden ἱερομόναχοι oder καλόγεροι (Kalugers), jetzt Archimandriten genannt. Ausserdem findet man auch in den Klöstern blosse Laien (κοσμικοί) die nachher oft Mönche werden. Sie haben das Vieh, die Ländereien des Klosters zu besorgen oder die Mönche bei verschiedenen häuslichen Verrichtungen zu unterstützen. Manchmal sind diese Laien sogar Leibeigene des Konvents.[3])

d) Ordensregel und Disziplin.

Alle griechischen Mönche gehören je nach der Regel, die sie befolgen, entweder dem Orden des heiligen Antonius oder dem des heiligen Basilius an. Die Basilianermönche sind am weitesten verbreitet; denn Mönche vom Orden des heiligen Antonius findet man nur auf dem Berge Sinai, am Libanon und am Ufer des Roten Meeres.[1])

Was die klösterliche Disziplin betrifft, so ist sie nach der Einrichtung des Klosters und der vom Mönche gewählten Lebensweise verschieden. In letzter Beziehung unterscheidet man nämlich Mönche, welche in Klöstern

[1]) Bei der Einweihung in jedem der drei Grade kömmt immer die Tonsur vor. Die griechischen Mönche tragen eine runde, sehr grosse Tonsur auf der Mitte des Hauptes, unten aber lange Haare. Assemani l. c. p. 899.

[2]) Heineccius a. a. O. S. 399—404; Tournefort a. a. O. S. 151—154.

[3]) Heineccius a. a. O. S. 397; Zachariäs Reise in den Orient, S. 328; Tischendorfs Reise in den Orient, Bd. I. S. 250.

[1]) Heineccius a. a O. S. 396; Boué l. c. p. 440.

Digitized by Google

leben, ferner Anaehoreten und Kellioten oder Eremiten (ἀσκηταί).

Eremiten kommen nur noch auf dem Berge Athos vor. Hat jemand in einem Kloster den Sinn, abgeschlossen zu leben, drei Jahre hindurch gezeigt, und hierauf ein Jahr wirklich abgeschlossen gelebt, dann soll er mit Genehmigung des Bischofs abgesondert bleiben. Der also Eremit werden will, hat eine vierjährige Probezeit zu bestehen und muss zuvor in ein Kloster treten. Der Eremit darf seinen Aufenthalt nie verlassen, ausser in äusserster Notwendigkeit, um des gemeinen Wohles willen oder um zu sterben, und selbst in diesen Fällen nicht ohne Erlaubnis des Diözesanbischofs.[2])

Die Eremiten, Kellioten genannt, leben nur von ihrer Hände Arbeit. Sie flechten, schnitzen, weben, stricken, machen Kräuteressenz usw. Ein kleines Bohnenfeld, Feigen, Kirschen, Birnen und Kastanien mit Zwiebeln sind für ihren Bedarf genügend. An Sonn- und Festtagen steigen sie zur Klosterkirche hinab oder wandern zur nächsten Anachoretenkapelle. Wohnen nun viele Kellioten an einem Orte beisammen, so bilden sie sogenannte Skitä (ἀσκητήρια) oder Eremitendörfer, welche in der Regel ein eigenes Gotteshaus besitzen und einen Mönch des Klosters, zu dem die Skiti gehört, als Oberaufseher (δικαῖος) haben.[3])

Anachoreten findet man bloss in Macedonien. Ein Anachoret lässt sich mit noch einem oder zwei gegen Erlegung einer bestimmten Summe in einem zum Kloster gehörigen, 1—3 Meilen entlegenen Hause nieder. Zu einer solchen Anachoretenwohnung gehören eine am Hause an- oder nahe hingebaute Kapelle, Gemüsegarten, Weinberg, Öltrift, Wallnuss-, Mandel- und Kirschbäume, hinlänglich für Beschäftigung und Lebensnotdurft der Anachoreten. Sie dürfen die selbstgezogenen Trauben keltern, frisches Brot backen, alle im Kloster erlaubte Kost geniessen. An Sonn-

[2]) Can. 41. Syn. Trull.; Blastaris syntagma alphab. Lit. M. c. 15. ap. Bev. T. II. p. 189.

[3]) Fallmerayers Fragmente aus dem Orient, Bd. II. S. 120 f.; Zachariäs Reise in den Orient, S. 237.

Digitized by Google

und Festtagen wohnen sie dem Gottesdienste im Kloster bei und führen sonst ein regelmässiges Leben.[4])

Auch die Lebensweise der Klosterbewohner ist verschieden, je nachdem sie in Cönobien (*κοινόβια*) oder in freien Klöstern (*μοναστήρια ἰδιόρυθμα*), von denen die grösseren Lauren (*λαῦραι*)[5]) genannt werden, leben. In den Cönobien führen die Mönche unter einem Klostervorstande ein gemeinschaftliches Leben, haben also durchaus kein eigenes Vermögen, sondern ihr Einbringen sowie die Frucht ihrer Arbeit verfällt dem Kloster, das daher auch für ihre Lebensbedürfnisse sorgt. Sie führen einen gemeinschaftlichen Tisch, schlafen aber besonders.[6]) Ausser dem Chorgebete hat jeder Mönch seine ihm vom Klostervorstande bestimmte Tagesarbeit,[7]) und man findet in einem solchen Kloster alle notwendigen Handwerke vertreten. Die freien Klöster dagegen haben mehr eine republikanische Einrichtung. Hier sind die Mönche im ganzen ihre eigenen Herren, haben ihr eigenes Vermögen, wohnen und essen getrennt; nur an Festtagen speisen sie zusammen im Refektorium (*ἐστιατόριον*). Die Mönche müssen sich nämlich hier durch Erlegung einer gewissen Summe ins Kloster einkaufen, worauf sie aus dem Klostermagazin ihr Bestimmtes an Naturalien erhalten,[8]) auf gemeinsamen Korridor eine abgeschlossene Wohnung, eigene Küche und selbstgewählte Bedienung haben. Sie kleiden sich nach Belieben, die mörserartige, schwarze Mönchskappe ausgenommen. Sie können ihr Vermögen ihrem Aufwärter vermachen, ausserdem, sowie wenn dieser stirbt, fällt es dem Kloster anheim. Sie arbeiten, was ihnen gefällt, und haben mit ihren Mitbrüdern nichts gemein als den Gottesdienst und

---

[4]) Fallmerayer a. a. O. S. 109 f.

[5]) Laura bezeichnet eben eine Anzahl getrennter Zellen im Gegensatz zum Cönobium oder Kloster.

[6]) Nov. 123. Justiniani ap. Bever. T. II. p. 194.

[7]) Zachariäs Reise in den Orient, S. 235.

[8]) Jeder Mönch erhält ausser Brot und Käse wöchentlich 2 Okken Wein, d. i. 3½ Flaschen, ein höher gestellter 3, ein mit einem Amte bekleideter Mönch 4 Okken.

Digitized by Google

das Grab.[9]) Nach der Ordensregel dürfen die Mönche das ganze Jahr hindurch kein Fleisch geniessen und an Fasttagen auch nichts von Fischen, Eiern, Öl und Milch. Ausser den gewöhnlichen Fasten haben sie noch drei eigene, nämlich vom 1. September bis zum Feste Kreuzerhöhung, vom 1. bis 26. Oktober zu Ehren des heiligen Demetrius und vom 1. bis 8. November zu Ehren des heiligen Michael. Sie haben ferner nachts, morgens und bei Tage die kanonischen Gebetstunden zu halten. Die Nächte vor Christi Himmelfahrt, Pfingsten, den Festen St. Johann des Täufers, Petri und Pauli, Verklärung Christi und den verschiedenen Marienfesten werden ganz mit Gebet zugebracht (*ὁλονύκτικον καὶ πολυελαῖον*).[10]) Da das Geschäft des Mönches ein doppeltes ist, Heilige Schrift zu lesen und zu meditieren und zu arbeiten, wie Mönchen geziemt, so findet man die gemeinen Mönche in den Cönobien mit den verschiedensten Handwerken nach Bedürfnis des Klosters beschäftigt. Kuratoren oder Tutoren aber können Mönche nicht sein, auch nicht Prozesse führen, ausser mit Genehmigung des Oberen für ihr Kloster.[11])

Kein Mönch darf sein Kloster verlassen und in ein anderes sich begeben, wohl aber können Mönche mit Erlaubnis ihres Oberen allein ausgehen.[12]) Unter der Strafe der Exkommunikation ist es einem Weibe verboten, in einem Mönchskloster zu schlafen, ebenso einem Manne in einem Nonnenkloster; allein dessenungeachtet findet man in manchen Mönchsklöstern Weibspersonen, die zum

[9]) Heineccius a. a. O. S. 407 f; Zachariä a. a. O. S. 235; Beilage zur Allg. Ztg. vom J. 1840 Nr. 120. Nach der Beschreibung der Einrichtung, die Tournefort (a. a. O. Bd. II. S. 82) vom Kloster Neamoni gibt, muss jeder Mönch für seine Aufnahme 100 Taler zahlen, seine Verlassenschaft fällt dem Kloster anheim, nur ein Anverwandter kann den dritten Teil erben unter der Bedingung, dass er selbst ins Kloster geht.

[10]) Heineccius a. a. O. S. 404; Tournefort a. a. O. S. 156.

[11]) Blastaris synt. alph. Lit. M. cap. 15. ap. Bevereg. T. II. p. 194, 195.

[12]) Can. 46. Syn. Trull., can. 21. Conc. VII. oecum.

Digitized by Google

Waschen und Reinigen gehalten werden.[13]) Auch die Klausur hinsichtlich der Nonnen ist nicht gar streng. Wohl wohnen sie zu je zwei beisammen und dürfen sie nur, wenn eine unverschuldete Notwendigkeit vorhanden ist, mit Erlaubnis der Oberin und in Begleitung einer älteren Nonne aus dem Kloster gehen und nie über Nacht ausbleiben; aber das gilt zunächst bloss von solchen Nonnen, welche noch zarten Alters sind, nicht von bejahrten und unverdächtigen.[14]) Im übrigen gilt von den Nonnen alles, was wir von den Mönchen gesagt haben, da sie dieselbe Regel des heiligen Basilius befolgen. Die Regel des heiligen Antonius aber unterscheidet sich von der genannten nur durch grössere Strenge.[15])

e) Die Klostervorsteher und übrigen Klosterwürden.

Die Cönobien stehen unter einem Igumen (ἡγούμενος). Zum Igumen soll vom Bischofe nur derjenige ernannt werden, den entweder die Mönche insgesamt oder der bessere Teil erwählt hat. Derselbe muss jedoch orthodoxen Glaubens und keuschen Wandels sein, Kenntnis der Ordensdisziplin und Fähigkeit zur Administration des Klosters besitzen. Dasselbe gilt von der Vorsteherin eines Nonnenklosters oder der Äbtissin (ἡγουμένισσα). Auf die Wahl des Igumen üben auch die Vornehmsten der umliegenden Gemeinden, von deren Unterstützung das Kloster grösstenteils lebt, einen bedeutenden Einfluss aus.[1])

Der gewählte Igumen wird vom Bischofe benediziert und dann inthronisiert. Bei der Inthronisation setzt ihn der Bischof auf den Stuhl in der Mitte der Kirche, gibt ihm ein neues Pallium (Mantel) und spricht: „Es wird gesetzt auf den Thron der Diener N. als Igumen des Klosters N.“ Die anwesenden Mönche aber heben ihn unter dem

---

[13]) Can. 47. Syn. Trull; Tournefort a. a. O. S. 167; Lurzons Besuche in den Klöstern der Levante, S. 158, 159.

[14]) C. 46. Syn. Trull.; Blast. synt. alph. l. c. p. 191.

[15]) Heineccius a. a. O. S. 397.

[1]) Blastar. synt. alph. l. c. p. 193; Boué l. c. p. 440 sq.

Digitized by Google

Rufe ἄξιος (würdig) dreimal empor. Hierauf küsst ihn der Bischof und die Mönche, und zum Schlusse überreicht ihm der Bischof den Stab, das Zeichen seiner Würde.[2])

Sollte unter den Mönchen des Klosters keiner zur Vorstandschaft geeignet sein, dann kann der Bischof auch einen Mönch aus einem andern Kloster, das ihm untersteht, zum Oberen machen, denn der Bischof hat das Recht, Mönche von einem Kloster ins andere zu versetzen.[3]) In jenen Klöstern, welche dem Patriarchen unmittelbar unterworfen sind, oder in den sogenannten Stauropigien[4]) ernennt der Patriarch den Igumen auf Lebenszeit. Auch bedürfen die Igumenen der Bestätigung seitens der türkischen Regierung.[5])

Der Igumen ist unumschränkter Herr des Klosters, nur darf er nichts vom Klosterbesitztum ohne Genehmigung des Bischofs oder Patriarchen veräussern.[6]) Trägt ein Acker nichts, so soll er an Kleriker oder Landleute verpachtet werden, nicht aber an Magistrate oder Fürsten. Handelt ein Klosteroberer oder Bischof dolose dawider, so soll er abgesetzt werden.[7])

Der Klosterobere darf beim Chorgebete nie fehlen und unterscheidet sich bezüglich der strengen Lebensweise durchaus nicht von den übrigen.[8]) Wenn der Obere Presbyter ist und vom Bischofe die Benediktion erhalten hat, kann er Lektoren ordinieren.[9]) Einen entflohenen Mönch hat er unter der Strafe der Exkommunikation aufzusuchen.[10])

In den freien Klöstern dagegen werden die Vorsteher

---

[2]) Assemani l. c. p. 915.

[3]) Balsamon ad. can. 4. Conc. Constantinop. I. et II. ap. Bevereg. T. I. p. 338.

[4]) Zum Unterschied von den Stauropigien heissen die Klöster, welche unter dem Diözesanbischofe stehen, Evoriaka. Maurer: Das griech. Volk, Bd. I. S. 413.

[5]) Boué l. c.

[6]) Zachariä a. a. O. S. 235; Lurzon a. a. O. S. 165.

[7]) Can. 12. Conc. VII. oecumen.

[8]) Fallmerayer a. a. O. S. 104 f.

[9]) C. 14. Conc. VII. oecumen.

[10]) C. 3. Syn. Constantinop. I. et II.

Digitized by Google

alljährlich aus der Mitte der Mönche gewählt. Jeder Igumen hat nämlich hier eigenen Verweser oder Verwalter (προηγούμενος, ἐπίτροπος) zur Seite, der in Abwesenheit des Igumen dessen Stelle vertritt.[11]) Die Wahl der zwei jährlichen Vorstände geschieht nun auf folgende Weise: Im Mai versammeln sich die angesehensten Väter in einem Gebäude (συνάκτικον) und wählen durch Zuruf oder Kugeln (ψήφους) die Klostervorstände und die Mehrheit entscheidet. Die zwei Erwählten haben die Sorge für die Einkünfte und Ausgaben des Klosters und für die Beschäftigung jedes Mönches. Bei wichtigeren Angelegenheiten des Klosters haben sie jedoch auch die übrigen Ältesten (γέροντες) zuzuziehen. Nach Ablauf des Jahres haben sie Rechnung abzulegen.[12])

Eines der wichtigsten Ämter im Kloster ausser der Vorstandschaft ist das des Sekretärs (γραμματικός oder λογιώτατος), welcher immer auf lebenslänglich ernannt ist. Er hat die Beschlüsse, welche von den Klosterbeamten oder von den sämtlichen im Gemeindesaale versammelten Mönchen gefasst worden sind, zu Papier zu bringen und auszufertigen, ferner die Korrespondenz des Klosters zu führen. Andere Ämter sind das des Ökonomen, des Schatzmeisters (σκευόφυλαξ), des Schaffners (διανομεύς) usw.[13]) Als Almosensammler (ἀναδοχοί) werden nur Hieromonachen oder Hierodiakonen ausgesendet.[14])

§ 24. Die Klöster.

Kein Kloster darf ohne Genehmigung des Diözesanbischofs, dem die Aufsicht über jedes Kloster seiner Diözese, sofern es nicht exemt ist, zusteht, errichtet werden.[1]) Doppelte Klöster, in denen Mönche und Nonnen zugleich wohnen, zu bauen, verbot der 20. Kanon des 7. ökumeni-

[11]) Boué l. c.; Madden l. c. p. 80.
[12]) Beil. zur Allg. Ztg. v. J. 1840. Nr. 120.
[13]) Zachariä a. a. O.; Fallmerayer a. a. O. S. 38.
[14]) Heineccius a. a. O. S. 407.
[1]) C. 4. Conc. VII. oecum. c. 1. Syn. Const. I. et II.

Digitized by Google

schen Konzils zu Nicäa; liess aber die bereits existierenden bestehen, nur sollte nach der Institution des heiligen Basilius kein gemeinschaftlicher Verkehr zwischen den Mönchen und Nonnen stattfinden.[2])

Die Klostergebäude sind sämtlich nach einem und demselben Muster, nämlich in Kreuzesform, gebaut. Die Klosterkirche steht allzeit mitten im Hofe, so dass die übrigen Gebäude rings um die Kirche herumliegen. Ausser der Kirche mit dem Glockenturm und den Zellen für die Mönche hat jedes Kloster noch ein Gebäude für das Refektorium und die Küche und einen Konak, d. i. eine Halle für durchziehende Truppen, Wallfahrer usw. Alle diese Gebäude werden von hohen Mauern eingeschlossen.[3])

Die vorzüglichsten und bekanntesten Klöster der griechisch-schismatischen Kirche in den türkischen Staaten sind folgende:

In der europäischen Türkei.

Die Athos-Klöster.*)

Auf dem Berge Athos, einer durch eine Erdzunge mit dem Festlande verknüpften Halbinsel des Ägäischen Meeres, liegen zu beiden Seiten des Bergrückens, der den Athos oder heiligen Berg mit der grossen Warte verbindet, zwanzig Klöster, und zwar befinden sich auf der östlichen Seite die Klöster: Esphigmenu, Chiliandari,[1]) Watopädi,[2])

[2]) Cf. Blastaris synt. alph. Lit. M. cap. 15. ap. Bever. T. II. p. 192.

[3]) Tournefort a. a. O. Bd. I. S. 168; Dr. J. Müller: Albanien, Rumelien etc. (Prag 1844) S. 38; Boué l. c. p. 453.

*) Über die Reisebeschreibungen, die von den Athos-Klöstern handeln, siehe Gass W., Zur Geschichte der Athos-Klöster, Giessen 1865, S. 40 ff; Meyer Phil., Die Haupturkunden für die Geschichte der Athos-Klöster, Leipz. 1894; Kern Otto, Bei den Mönchen auf dem Athos, Hamburg 1898; Schmidtke A., Das Klosterland des Athos, Leipz. 1903.

[1]) Ein freies Kloster, gegründet vom serbischen Fürsten Stephan Nemanjia I., der daselbst im Jahre 1200 als Mönch Simeon starb.

[2]) Ein freies und sehr reiches Kloster, das ein Einkommen von 50,000 Dukaten haben soll. Es bestand schon im elften Jahrhundert, und im Jahre 1749 wurde hier eine höhere Lehranstalt, die sog. Athosakademie, errichtet.

Digitized by Google

Pantokratoros,[3]) Stauronikita,[4]) Iwiron,[5]) Kutlumusi,[6]) Philotheos,[7]) Karakala[8]) und Laura.[9]) Auf der westlichen Seite liegen die Klöster St. Paul,[10]) St. Dionys,[11]) St. Gregor,[12]) Simopetra,[13]) Xeropotamos,[14]) Russiko oder Panteleimon,[15]) Xenophu,[16]) Dochiarion,[17]) Kastamonitu,[18]) und Zographu.[19])

---

[3]) Ein freies Kloster, erbaut unter den Comnenen Manuel und Alexius in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.

[4]) Das jüngste Cönobion, gegründet vom Patriarchen Jeremias I. von Konstantinopel um 1522.

[5]) Das Kloster der Iberer entstand vor dem Jahre 980 und ist ein freies Kloster.

[6]) Ein freies, aber armes Kloster, im 16. Jahrhundert von verschiedenen Hospodaren und Woiwoden von Bessarabien restauriert.

[7]) Ein freies Kloster, restauriert von den grusinischen Fürsten Leontius und Alexander um 1492.

[8]) Dieses Cönobium wurde in den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts von Petrus, Hospodar der Moldau, restauriert.

[9]) Ein freies Kloster, das kurz vor 963 vom Mönche Athanasios mit dem Gelde des Kaisers Nikephoros Phokas erbaut wurde.

[10]) Ein freies Kloster, gegründet von Konstantin Brankoban, Hospodar der Walachei, im Anfang des 18. Jahrhunderts. In der Nacht zum 23. Januar 1902 wurde es durch Feuer zerstört.

[11]) Dieses Cönobion wurde vom Kaiser Alexius Comnenus von Trapezunt im Jahre 1375 errichtet.

[12]) Ein freies, aber kleines Kloster, welches vom Patriarchen Jeremias von Konstantinopel um 1522 restauriert wurde.

[13]) Dieses Cönobium wurde im Jahre 1363 durch den Despoten Johannes Ugles errichtet. Nachdem es im 17. Jahrhundert abgebrannt war, wurde es vom gesammelten Almosen wieder aufgebaut.

[14]) Ein freies Kloster, das unter Kaiser Romanus Lecapenus um 924 wieder aufgebaut wurde.

[15]) Dieses Cönobium wurde vom Knäs Stephan Lazarus dem Heiligen von Serbien im Jahre 1381 gegründet und von der Kaiserin Katharina I. von Russland restauriert und erweitert. Es zählt 1400 Mönche, darunter 1335—1340 Russen.

[16]) Dieses Cönobium bestand schon im 11. Jahrhundert und wurde im Jahre 1545 von ungarischen Edelleuten restauriert.

[17]) Ein freies Kloster, erbaut unter der Regierung des Kaisers Nikephoros Botoniates (1078—1081) und im Jahre 1578 von Alexander, Woiwoden der Moldau, restauriert.

[18]) Dieses Cönobium wurde vom Kaiser Manuel Paläologos am Ende des 14. Jahrhunderts errichtet.

[19]) Ein freies Kloster, welches im Jahre 1502 von Stephan, Woiwoden der Moldau, restauriert wurde.

Digitized by Google

Sämtliche Klöster des Athos sind schon seit ihrer ersten Gründung vom bischöflichen Verbande befreit gewesen und bildeten eine selbständige Gemeinde, an deren Spitze der Protos im Protaton[20]) zu Karä,[21]) welcher Ort in der Mitte des Athos liegt, stand. Dieser wurde früher vom Kaiser ernannt, bis Kaiser Andronikus II. Paläologus im Jahre 1312 den Protos dem Patriarchen von Konstantinopel unterstellte. Er erhielt hierauf das Recht, ein Polystaurion zu tragen, bei den Synoden der Patriarchen gegenwärtig zu sein, mit einem Epigonation Messe zu lesen, die niederen Weihen zu erteilen, und Igumenen und Beichtväter für die Athosklöster zu bestellen. Allein im 17. Jahrhundert machten sich die Klöster von der Jurisdiktion des Protos frei, und es verblieben ihm nur die Ehrenrechte, nämlich bischöfliche Kleider zu tragen und die niederen Weihen zu erteilen. Nach dem Typikon vom Jahre 1783 sollte an der Spitze der Regierung ein Ausschuss von vier Vorstehern (Epistaten) stehen, die jährlich am 1. Juni gewählt wurden. Die Klöster wurden daher in vier Pentaden geteilt, welche der Reihe nach die Vorsteher stellten. Die leitende Behörde aber blieb die Versammlung der Igumenen und Vorgesetzten. Jetzt werden die Vorsteher nicht mehr jährlich gewählt, sondern ihre Würde geht von Jahr zu Jahr der Reihe nach auf die Klöster über, die hierfür in Tetraden eingeteilt sind. Jede dieser Tetraden führt ein grosses Kloster[22]) an. Die Versammlung besteht aus den zwanzig Deputierten der Klöster. Die vier Vorsteher, welche in Karä residieren, vertreten

---

[20]) Protaton, der Sitz des Protos, ist kein Kloster, wie einige meinen.

[21]) Einige schreiben Karyes und leiten es von den Nüssen ab, die auf Athos sein sollen; allein Griesebach (Reise durch Rumelien, Bd. I. S. 249) fand nichts von solchen. Andere dagegen schreiben Karai, d. i. Schädelstätte, weil hier Michael Paläologos im J. 1285 viele Mönche niedermetzeln liess.

[22]) Die grossen Klöster sind: Lawra, Iwiron, Watopädi, Chiliandari und St. Dionys. Aus ihnen muss immer einer der vier Vorsteher genommen werden.

Digitized by Google

die Gemeinde des Athos gegenüber den weltlichen und geistlichen Behörden, denen der Athos unterworfen ist, nämlich dem Patriarchen von Konstantinopel und dem türkischen Aga, der aus den Bostandschis, den Garden des Sultans, ernannt und zunächst nur ein Steuereinnehmer ist. Sie haben ein eigenes Siegel,[23]) das aus vier Teilen besteht, von denen jeder Vorsteher einen in Besitz hat. Sie schlichten auch die Streitigkeiten der Mönche und der nach Karä kommenden Kaufleute; nur wenn die Streitenden sich nicht vergleichen, werden sie dem Aga, der im Gemeindehaus zu Karä wohnt, übergeben. Ferner haben sie die aufzubringenden Abgaben auf die einzelnen Klöster zu verteilen.[24]) Zu ihren Diensten steht ein Schreiber und ein Zahlmeister. Beim Patriarchen von Konstantinopel hat die Athosgemeinde einen eigenen Bevollmächtigten und einen anderen Agenten in Saloniki wegen der häufigen Beziehungen zum dortigen Pascha. Die Klöster besitzen viele Metochien (Meierhöfe) in Mazedonien (bei 50) auf Thasos, auf dem Chersonnes von Kassandra und Sithonia, welcher von ihnen selbst verwaltet werden. Dazu kommen die Filialklöster zu Monastir, Moskau und Tiflis, wo Iwiron begütert ist, wo die Verwalter wegen der weiten Entfernung nur alle 15 Jahre gewechselt werden. Von Moskau kommen die dahin gesandten Mönche nach vier Jahren wieder in das Kloster zurück.

Ausser den genannten Klöstern gibt es noch 290 Klausen (κελλία)[25]) und 11 Skitä (Eremitendörfer) auf Athos. Die letzteren sind folgende: Hagia Anna, die älteste Skiti, Kerasia, Neaskiti, Lakkos, Skiti des heiligen Johannes des Täufers, Skiti des heiligen Panteleimon, Skiti des Propheten

---

[23]) Auf dem Siegel befindet sich eine Madonna mit der Umschrift: „Siegel der Vorstandschaft der Gemeinde des heiligen Berges."

[24]) Der jährliche Tribut an die Pforte beträgt 70,000 Piaster. Dazu kommen dann die Geschenke an den Patriarchen, an die Synode, an den Vezir zu Saloniki, an den Aga und seinen Schreiber in Karä und an die auswärtigen Agenten.

[25]) Die Kellien nennt man jetzt καλύβαι. Jede Kalybe ist von mehreren Mönchen bewohnt, an deren Spitze der Geron steht.

Digitized by Google

Elias, Serai, Xenophon, Skiti des heiligen Dimitrios und Skiti des heiligen Andreas. Die Zahl der Athosbewohner steigt, da viele Russen die Skiten und Kellien bevölkern. Man zählt jetzt auf dem Athos bei 4000 Russen gegen 3000 Hellenen mit Bulgaren und Rumänen.

In Karä ist jeden Samstag Markt, wohin die Mönche von den Klöstern und Klausen kommen und die Erzeugnisse ihrer Arbeit verkaufen. Im Jahre 1892 wollten die Vorsteher in Karä eine Reform durchführen. Allen weltlichen Händlern wurde gekündigt und mussten Karä verlassen, nur in drei Kaufläden durften von Mönchen Waren feilgeboten werden Ebenso sollten alle Handwerker Mönche sein; geistige Getränke auszuschenken wurde gänzlich verboten. Im Jahre 1897 aber wurde durch vom Patriarchen ernannte Schiedsrichter vereinbart, dass mehrere Verkaufsläden eröffnet werden können, auch weltliche Handwerker arbeiten dürfen, jedoch in beschränkter Anzahl und unter Verantwortung der Klöster und Klausen, welche solche Leute in Miete nehmen. Nur beim Verbote des Branntweinhandels verblieb es.

Keinem weiblichen Wesen ist der Zutritt auf Athos gestattet, und dieses Verbot wird streng aufrecht erhalten.

Von den andern Klöstern sind erwähnenswert: St. Anastasia bei Galatista, das Kloster der Tschaussen in Saloniki, St. Johann bei Seres, die Klöster Detschan unweit Ipek und Bukovizza bei Toli-Monastir, die Klöster Schir-Naum im Südwesten des Ochri-Sees und Sweta Pekka auf der östlichen Seite dieses Sees, Kloster Trojan bei Selvi, St. Nikolaus bei Parga, Nechana nordöstlich von Suli, die Klöster St. Demetrius, St. Elias zu Zitza, St. Theodor, St. Nikolaus, St. Anaïs, St. Athanasius, St. Georg und Hellopi südlich von Janina und die Klöster St. Johann von Lykotrichi, Phaneromeni, Mauros-Angelos, St. Nikolaus und zu den heiligen Evangelisten nördlich von Janina, Kloster zum heiligen Kreuz mit einem Wunderbrunnen im Vijalet Prisrend, Kloster Kutscha nordwestlich von Ebbassan und die Klöster Akimiti und Mauromolo am Bosporus.

Digitized by Google

In der asiatischen Türkei.

In der Umgegend von Samsun (Amissus) im Distrikte Matchka sind die grossen Klöster Sumela (ein freies Kloster), Vazelone und Peristera;[1]) das Nonnenkloster zur gottverhüllten Panagia bei Trapezunt; die Klöster St. Johann und St. Georg im Vilajet Trapezunt; Kloster Lembos bei Smyrna; Kloster St. Michael zu Panormioti am nördlichen Gestade des Eilandes Symi; die Klöster en-Nathur, Belmend, Mar Jakub und Mar Dimitri am Libanon im Distrikte Kidrah, südlich von Tripolis; das Nonnenkloster Saidanaya mit dem Mönchskloster St. Sergius auf der Ostseite des Antilibanon nördlich von Tripolis; die Klöster Mar Elias und St. Maria Nuriyeh (Lichtgeberin) am Vorgebirge Ras esch-Schak'och bei Tripolis.

Zu Jerusalem haben die Griechen 10 Klöster mit ungefähr 92 Mönchen, nämlich das grosse Kloster vom heiligen Grabe, Sitz des Patriarchen, mit zwei sehr kleinen Konventen von St. Caralambos und St. Abraham, die Klöster St. Michael, St. Demetrius, St. Nikolaus, St. Johann der Täufer, St. Spiridion beim Damaskustore, St. Georg im armenischen Quartier, St. Georg ausserhalb der Stadt, St. Elias auf der Strasse nach Bethlehem und St. Sabbas im Tale Kidron.[2]) Zu Bethlehem befindet sich ein Mönchskloster mit 18 Mönchen und ein Nonnenkloster mit vier Nonnen. Zu Jericho sind die vier Klöster St. Johann der Täufer, St. Erasmus, Prophet Elias und St. Georg mit 41 Mönchen. In der Umgebung von Jericho befinden sich das Kloster von Qoséïba oder Qelt mit 15 Mönchen, Kloster Quarantaine am Berge Quarantul und das Kloster Qasr èl-Hadjlâ südöstlich von Jericho.[3])

---

[1]) Cuinet Vital, La Turquie d'Asie, T. I. p. 7.

[2]) Diese Laura ist von ungefähr 50 Mönchen bewohnt. S. deren Geschichte bei Vailhé, Repertoire Alphabétique des Monastères de Palestine, in der Revue de l'Orient Chrétien, Par. 1900 p. 274 sq.

[3]) Cuinet V., Syrie, Libon et Palestine, p. 535 et 537; Tobler, Topographie von Jerusalem, Bch. I. S. 278 f.

Digitized by Google

Auf den türkischen Inseln.

Die Klöster auf den Prinzeninseln im Marmara-Meere sind beinahe ganz verlassen. Auf der Insel Prinkipos befinden sich das Christuskloster und die Klöster St. Georg und St. Nikolaus mit je einem Mönche. Auf der Insel Khalki hat man in dem alten Kloster zur heiligen Dreifaltigkeit eine theologische Schule, in dem Kloster zur heiligen Mutter Gottes eine höhere Handelsschule, und das Kloster St. Georg ist ein Metochion des heiligen Grabes zu Jerusalem. Auf der Insel Proti ist das Kloster zur Verklärung Christi; auf der Insel Antigoni sind die Klöster St. Georg und Verklärung Christi, und auf der Insel Kalolimni ist das Kloster Spasitelia.

Auf der Insel Skio (Chios) sind die Klöster St. Minas und St. Georg, und fünf Meilen von der Stadt Skio das freie Kloster Neamoni.

Auf der Insel Samos findet man die Klöster St. Elias, St. Georg, St. Johann, das Kreuzkloster und drei Klöster zur allerheiligsten Jungfrau mit verschiedenen Beinamen.

Auf der Insel Patmos ist das Kloster St. Johann Theologos und ein Nonnenkloster.

Auf der Insel Kandia (Kreta) gibt es ungefähr 50 Klöster; die vorzüglichsten sind Hagia Triada und Hagios Joannis bei Kanea, Asomatos und Arkadi am Ida, Gonía am Kap Spada, St. Nikolaus bei Samaria im Tale von St. Rumeli, Karisi auf den Weissen Bergen, Préveli und Kloster der Jungfrau Kardiotissa im Osten der Insel.

Auf der Insel Cypern, dem autokephalen Erzbistum, sind die Klöster Kikko, Chrysorogiatissa, Acheropithi (Schweisstuch Christi) am Meere, Kreuzkloster beim Dorfe Kiti, Levkara, Kloster der heiligen Mama in Morphu, San Chrysostomo bei Buffavento, Georgio lungo und Georgio corto bei Larnaka, Tronditissa, St. Elias auf dem Berge Machera, heilige Thekla und heilige Barbara auf dem Kreuzberge und St. Andreas.[1])

[1]) Unger und Kotschy, Insel Cypern, Wien 1865; Georgios Philippos, *Εἰδήσεις ἱστορικαὶ περὶ τῆς ἐκκλησίας τῆς Κυπρου*, Athen 1875.

Digitized by Google

In Ägypten hat man das St. Katharinakloster auf dem Berge Sinai mit einem selbständigen Erzbischofe[2]) und das Kloster St. Georg in Altkairo.

§ 25. Verhältnis der griechischen Kirche zur türkischen Staatsregierung.

Die innere Verwaltung der Kirche ist absolut frei von aller staatlichen Einmischung. Um die Kirchen, das Schulwesen, die Rechtspflege, die Administration des Kirchen- und Gemeindevermögens, ja selbst um die Repartition des Haradsch (Kopfsteuer)[1]) bekümmert sich die türkische Regierung nicht. Alles dieses bleibt den Gemeindevorstehern, den Bischöfen und Metropoliten und dem Patriarchate von Konstantinopel überlassen. Die griechische Nation hat für ihre Gemeinden freie Wahl ihrer Häupter und kann nach Belieben im Patriarchate für die Erledigung eigener nationaler Angelegenheiten, die sich auf Beaufsichtigung von Spitälern, Schulen u. dgl. beziehen, Versammlungen abhalten.[3])

Niemand darf sich um das Eigentum und lebende Kapital, welches zu Kirchen oder Klöstern gehört, bekümmern, noch um die Pertinenzien, welche auf den zum Patriarchate oder zu andern Kirchen gehörigen Ländereien liegen; sondern derartiges Eigentum wird nach dem durch

[2]) Eine Filiale dieses Klosters ist das Kloster zu Tôr am Roten Meere mit einigen Laienbrüdern.

[1]) Der Haradsch wurde nach dem Vermögen in drei Klassen von je 15, 30 und 60 Piaster durch den Kodja-Bachi (Gemeindevorsteher) erhoben und von diesem durch den Bischof an das Patriarchat von Konstantinopel eingeschickt. Ein Gesetz des Tanzimat vom 10. Mai 1855 hob nun den Haradsch auf und sprach nach der Bestimmung des Hattihoumayoum die Fähigkeit der Rayahs zum Kriegsdienste aus. Allein dieses Gesetz kam nicht zur Vollziehung, da die Christen keine Lust hatten, Kriegsdienste zu leisten, und so wurde hierauf der Haradsch durch eine höhere, auf den Kopf eines jeden dienstfähigen Individuums durchschnittlich zu 40 Piastern berechnete Militär-Kontributionssteuer ersetzt. Eichmann a. a. O. S. 225, 227, 232, 283.

[3]) Eichmann S. 35 f, 391.

Digitized by Google

alte Zeiten geheiligten Gebrauche besessen und benützt. Dem Patriarchen und der Kirche ist der Besitz aller der griechischen Religion im Reiche von alters her geweihten Gebäude garantiert. Kein türkischer Beamter darf über diese Gebäude verfügen oder sie durchsuchen lassen. Desgleichen ist dem Patriarchen alles der Kirche gehörige Eigentum garantiert. Kirchengebäude dürfen nicht nur nach dem alten Plane mit Erlaubnis der Ortsbehörde restauriert, sondern auch erweitert, oder neu aufgebaut werden. Kein Anspruch darf auf das Eigentum einer Kirche oder eines Klosters wegen der Schulden einer andern Person erhoben werden, noch dürfen damit Geschäfte gemacht oder es in Pfand genommen werden, und wenn irgend jemand dasselbe sich angeeignet haben sollte, so wird man ihn auf gesetzlichem Wege zwingen, es wieder herauszugeben. Wenn die Agenten der Kirchen oder Klöster sich irgend etwas vom Schatze oder dem Einkommen des Patriarchen aneignen, so sollen ihre Rechnungen revidiert und sie zur Erstattung gezwungen werden, ohne dass sich jemand darein mischen darf.[3])

Schulen können überall errichtet werden, und dem Staate steht keinerlei Aufsichtsrecht über die darin befolgte Lehrmethode zu. Ebenso steht es dem Patriarchen frei, die Publikation oder das Lesen von Büchern unter seiner Nation zu verbieten und Kontravenienten zu bestrafen.[4])

In den Wohnungen des Patriarchen, sowie des Klerus überhaupt ist die Ausübung sämtlicher religiöser Gebräuche und Zeremonien nach dem kirchlichen Ritus gestattet. Wird jemand vom Patriarchen mit der Exkommunikation bestraft, so dürfen sich diesem die türkischen Behörden nicht widersetzen, und kein Priester kann gezwungen werden, einen, der im Banne gestorben, zu beerdigen.

[3]) S. Memorandum über die von der Pforte ihren christlichen Untertanen ab antiquo in geistlichen Dingen verliehenen Privilegien, vom Lord Stratford de Redcliffe unter dem 16. Januar 1856 der englischen Regierung übersandt, bei Eichmann a. a. O. S. 382–389.

[4]) Eichmann S. 389.

Digitized by Google

Verlangt der Patriarch oder ein Bischof die Exilierung eines Individuums wegen Verletzung der religiösen Vorschriften, so geschieht solchem Verlangen ohne eine Untersuchung Genüge. Ist die Gefangensetzung eines Priesters gesetzlich notwendig, so kann er nur im Patriarchate in Verwahrung genommen werden. Die Bischöfe und Metropoliten können nach Belieben von ihren Gläubigen Steuern erheben, und es steht weder bezüglich deren Betrag noch Erhebungsart der Staatsbehörde ein Einmischungsrecht zu. Ebenso können sie nicht genötigt werden, ihre Wohnung zum Konak (Einquartierung) herzugeben.[5])

Will ein Grieche zum Mohammedanismus übertreten, so muss zur Versicherung, dass keine Art von Zwang oder Gewalttätigkeit angewandt worden, vor der Pforte in der Hauptstadt und vor den Medjilis in den Provinzen in Gegenwart der Verwandten und Freunde der betreffenden Person eine Untersuchung angestellt werden. Stellt sich heraus, dass er freiwillig seinen Glauben gewechselt hat, so wird er angenommen und darf deshalb nicht beunruhigt werden. Unerwachsenen und noch nicht im Besitze ihres Unterscheidungsvermögens befindlichen Kindern dagegen wird der Religionswechsel nicht gestattet.[6])

[5]) Siehe das zitierte Memorandum.
[6]) Eichmann S. 389.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Die griechisch-orientalische Kirche in Bosnien und der Herzegowina. *)

§ 26. Organisation derselben.

Durch den Berliner Vertrag (Art. 25 Abs. 2) vom Jahre 1878 kamen Bosnien und die Herzegowina an die österreichische Regierung, welche der griechisch-orientalischen Kirche[1]) daselbst eine freiere Verwaltung zu verschaffen suchte. Da die Gläubigen dieser Kirche der serbischen Nation angehören, so wäre es wohl am besten gewesen, wenn man sie dem serbischen Patriarchate von Karlowitz untergeordnet hätte; allein aus Furcht vor einer Einverleibung dieser Provinzen in das Königreich Ungarn liess man diese Kirche unter dem Patriarchate von Konstantinopel.[2]) Es wurde nun zwischen der österreichisch-ungarischen Staatsregierung und dem ökumenischen Patriarchen am 28. März 1880 folgende Übereinkunft getroffen: „Die Metropolitansitze von Sarajewo, Mostar und Dolnja-Tuzla in Bosnien, der Herzegowina und Zwornik sollen fortbestehen. Die Bischöfe werden vom Kaiser ernannt, welcher zuvor den Namen des Kandidaten dem Patriarchen mitzuteilen hat, uud wenn derselbe dem Patriarchen unbekannt sein sollte, so muss diese Mitteilung von einer

*) Archiv für kath. Kirchenrecht, Bd. 49, S. 155, Bd. 55, S. 449 und Bd. 65, S. 437 f.

[1]) Nach einer kaiserlichen Entschliessung vom 26. Nov. 1864 wird die griechisch-schismatische Kirche in den österreichischen Staaten als griechisch-orientalische Kirche bezeichnet.

[2]) Über die grossserbische Propaganda in Bosnien und der Herzegowina sehe man den Artikel „Die serbisch-orthodoxe Kirche in Bosnien-Herzegowina“ in der Allgem. Zeitung v. 6. Nov. 1898, S. 9. Nach der Zählung v. J. 1895 hatte die griechisch-orientalische Kirche in Bosnien und der Herzegowina 673,246 Seelen.

Digitized by Google

Bestätigung des orthodoxen Bischofes, dem der Kandidat untersteht, begleitet sein. Wie bei der Ernennung, so wird auch bei der Absetzung wegen Verletzung kirchlicher oder staatlicher Pflichten verfahren. Das heilige Öl (myron) wird vom Patriarchen bezogen, dessen Name in der Liturgie erwähnt wird. An Stelle der kanonischen Subvention, welche bisher die drei Metropoliten dem Patriarchen leisteten, erhält der Patriarch von der Staatsregierung den Betrag von 58,000 Piastern in Gold jährlich ausbezahlt durch die österreichische Gesandtschaft in Konstantinopel. Die Bischöfe werden von ihren Gläubigen keinerlei Taxen und Gebühren erheben, sondern dieselben werden durch den k. k. Fiskus eingehoben, mit Ausnahme der nicht mehr für den Patriarchen verlangten Zahlung. Die Bischöfe beziehen vom Ärar eine regelmässige Bestallung, deren Betrag nach dem mittleren jährlichen Erträgnisse der bisher von ihren Gläubigen eingehobenen kirchlichen Taxen[3]) berechnet wird. Die im Reglement v. J. 1860 verzeichneten Eigenschaften werden nicht mehr gefordert, sondern nur mehr die von den Kanones vorgeschriebenen. Der neu bestellte Bischof wird von den andern konsekriert."

§ 27. Gehalt der Metropoliten und ihrer Sekretäre.*)

Der Metropolit von Sarajewo bezieht einen Gehalt von 8300 fl.; sein Sekretär und Kanzlist hat 1000 fl., und für den zweiten Kanzlisten, Amtsdiener und die Kanzleikosten sind 1500 fl. jährlich ausgeworfen. Der Metropolit von Dolnja-Tuzla hat einen Gehalt von 5800 fl. und der Metropolit von Mostar einen Gehalt von 4500 fl., und ihr Sekretär bezieht 1000 fl.

---

[3]) Die jährlich an die Bischöfe zu leistenden direkten Abgaben betrugen in der Exarchie Sarajewo 5 Groši 2 Pâra (15 kr.), in der Exarchie Dolnja-Tuzla 8 Groši 12 Pâra (74 kr.) und in der Exarchie Mostar 7 Groši 28 Pâra (68 kr.) von jeder griechisch-orientalischen Familie. Strausz Adolf, Bosnien, Bd. II. Wien 1884 S. 264.

*) Asbóth, Bosnien und die Herzegowina, Wien 1888, S. 144.

Digitized by Google

§ 28. Konsistorium und Seminar.

Für die Verwaltung der Angelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche und die Ausübung der bischöflichen Gerichtsbarkeit steht dem Metropoliten von Sarajewo ein Konsistorium zur Seite mit einem Archimandriten, drei Konsistorialräten und drei Ehrenkonsistorialräten. Die Mitglieder des Konsistoriums werden vom Kaiser ernannt, und der Archimandrit und die drei Konsistorialräte haben einen Gehalt von je 2000 fl. Der Archimandrit oder eventuell ein anderes Mitglied des Konsistoriums führt in Vertretung des Metropoliten als Vorstandes des Konsistoriums die Leitung der Konsistorialgeschäfte.[1])

Für die Heranbildung von Priesterkandidaten wurde für die drei Eparchien ein griechisch-orientalisches Seminar zu Sarajewo errichtet.

§ 29. Klöster.*)

Die Mönche in den Klöstern von Bosnien und der Herzegowina gehören dem Basilianerorden an. In Bosnien hat man die Klöster Moštainica in der Kraina zwischen Priedor und Dubica, Gomjenica oder Gomojnica zwischen Priedor und Banjaluka und Banja, sieben Stunden südöstlich von Višegrad.

In der Herzegowina sind die Klöster Zitomischl, Zavale in der Popowo-Polje, Zaričin und Duže bei Trebije, Piva, Drobniak, Mokro, Tašlidzia, Čainica, Dobričewo und Kasjerewo.

---

[1]) Verordnung v. 19. März 1882, im Arch. f. kath. K.-R. Bd. 48. S. 234.

*) Roskiewicz Joh., Studien über Bosnien und die Herzegowina, Leipz. u. Wien 1868, S. 81 f.; Strausz, Bosnien, Bd. I. Wien 1882, S. 244: Joh. v. Asboth, Bosnien und die Herzegowina, Wien 1888.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Die griechische Kirche im Königreiche Griechenland.

§ 30. Einleitung.

Schon der Präsident Kapodistria hatte die orthodoxe Kirche Griechenlands vom Patriarchate zu Konstantinopel loszureissen gesucht, indem er im Jahre 1828 eine provisorische, aus drei Bischöfen bestehende geistliche Kommission zur Besorgung der geistlichen Angelegenheiten niedersetzte.[1]) Die während der Minderjährigkeit des Königs Otto eingesetzte Regentschaft arbeitete in diesem Sinne fort und gab der Kirche Griechenlands eine der Einrichtung der russischen Kirche ähnliche Verfassung. Nach dem einstimmigen Beschlusse von 36 zu Nauplia am 27. (15.) Juli 1833 versammelten Bischöfen wurde durch eine Verordnung vom 4. August (23. Juli) 1833 die orthodoxe Kirche des Königreiches Griechenland für unabhängig vom konstantinopolitanischen Patriarchen erklärt und die höchste geistliche Gewalt einer geistlichen Synode unter der Oberhoheit des Königs übertragen. Erst durch einen Synodalbeschluss vom 29. Juni (11. Juli) 1850 erhielt die permanente heilige Synode Griechenlands auch vom Patriarchate zu Konstantinopel ihre Anerkennung und Bestätigung.[2])

Seit dem Jahre 1863 sind nun auch die Jonischen Inseln mit Griechenland vereinigt, nachdem sich nämlich das jonische Parlament am 5. Oktober 1863 für die Union erklärt hatte. Die griechische Kirche dieser Inseln hatte bisher eine eigene selbständige Regierung, jedoch unter Anerkennung der Oberhoheit des Patriarchen von Konstantinopel. Bei der Union soll nun zwar die Bedingung

[1]) Maurer, Das griech. Volk, Bd. I. S. 476.
[2]) Maurer a. a. O. Bd. II. S. 159 f.; Eichmann a. a. O. S. 13.

Digitized by Google

gemacht worden sein, dass die griechische Kirche auf den Jonischen Inseln in Verbindung mit dem Patriarchen von Konstantinopel bleiben dürfe; allein im August 1864 stimmten auch die jonischen Abgeordneten in der griechischen Nationalversammlung für den Artikel der Konstitution, welcher die Unabhängigkeit der orthodoxen Kirche Griechenlands festsetzt, und es ward von der Nationalversammlung der Wunsch ausgesprochen, die Regierung möge sich mit dem Patriarchen von Konstantinopel ins Benehmen setzen, um bezüglich der griechischen Kirche auf den jonischen Inseln ein billiges Abkommen zu treffen.[3])

Durch die Konvention der Grossmächte mit der Türkei zur Regelung der griechisch-türkischen Grenze, geschlossen zu Konstantinopel am 24. Mai 1881, wurde das Gebiet von Griechenland durch Teile von Thessalien und Epirus erweitert, und die hier bestehenden Eparchien wurden mit Genehmigung des Patriarchen von Konstantinopel am 4. Mai 1882 der Kirche Griechenlands einverleibt.

§ 31. Die permanente heilige Synode.*)

Nach dem Verfassungsgesetze vom 9. Juli 1852 bildet die oberste kirchliche Behörde die heilige Synode der Kirche Griechenlands mit dem Sitze in Athen. Sie besteht aus fünf Mitgliedern, einem Vorstande und vier Beisitzern. Vorstand ist immer der jeweilige Metropolit von Athen. Die Beisitzer dagegen werden von der Regierung aus den Bischöfen reihenweise nach dem Alter ihrer Bischofsweihe einberufen und kehren jedes Jahr wieder in ihre Diözesen zurück, sofern die Regierung sie nicht länger behalten will, was aber die Zahl von zweien nicht überschreiten darf. Das Jahr für die Beisitzer beginnt mit dem 1. September. Ist der Vorsitzende verhindert, so wird er von jenem Beisitzer vertreten, der unmittelbar ihm zunächst seinen Platz hat; ist ein Beisitzer verhindert, so wird als Vertreter der in absteigender Ordnung ihm zunächst Folgende von

[3]) Allgem. Ztg. v. 29. Aug. 1864.

*) Sakellaropulus Mel., *Εκκλησιαστικον Δικαιον*, *Αθ.* 1898, § 70.

Digitized by Google

der Regierung einberufen. Der Vorstand und die Beisitzer haben vor Beginn der Geschäfte dem König den Treueid abzulegen.

Die Synode hat einen ersten und zweiten Sekretär, einen ersten und zweiten Schreiber und einen Diener. Die beiden Sekretäre, welche Kleriker sind, werden vom König auf Vorschlag des Kultusministers, die beiden Schreiber, ebenfalls Kleriker, und der Diener vom Kultusminister nach dem Vorschlage der Synode ernannt. Die Sekretäre und die Schreiber haben vor der Synode den vorgeschriebenen Diensteid, und der Diener den gewöhnlichen Beamteneid zu leisten. Ausserdem wird zur Synode ein weltlicher Kommissär vom König abgeordnet, welcher vor Beginn seiner Obliegenheiten vor dem König den gewöhnlichen Beamteneid ablegt. Der Kommissär hat bei allen Versammlungen der Synode ohne Stimmrecht gegenwärtig zu sein und alle von der Synode ausgehenden Beschlüsse und Akten zu unterzeichnen, so dass alle jene Erlasse, welche in seiner Abwesenheit beschlossen worden oder mit seiner Mitunterschrift nicht versehen sind, keine Geltung haben. Die Synode führt ein eigenes Siegel mit dem griechischen Kreuze in der Mitte und der Umschrift: „Heilige Synode der Kirche Griechenlands".

Der Vorstand der Synode bezieht einen jährlichen Funktionsgehalt von 3600 Drachmen, die Beisitzer erhalten jährlich 2400 Drachmen ausser ihrem Bischofsgehalt. Der erste Sekretär hat einen Gehalt von 4800 Drachmen, der zweite einen solchen von 2880 Drachmen; der erste Schreiber bezieht monatlich 120, der zweite 90 Drachmen. Der königliche Kommissär hat einen Gehalt von 6000 Drachmen.

§ 32. Rechte der heiligen Synode.

In Bezug auf die inneren Angelegenheiten der Kirche handelt die heilige Synode unabhängig von der politischen Gewalt. Dahin gehören 1) die Glaubenslehre, 2) die gottesdienstlichen Anordnungen nach den alten kanonischen

Digitized by Google

Übungen der Kirche, 3) die gottesdienstliche Belehrung des Volkes, soweit nicht gegen den Staat und die Gesetze des Reiches verstossen wird, 4) die Verrichtung der einer jeden Stufe des Klerus zukommenden Obliegenheiten, 5) die kirchliche Disziplin, 6) die Prüfung der Kandidaten klerikalischer Würden und deren Weihe, 7) die Weihung der Tempel, und 8) die Erfüllung der gottesdienstlichen und kirchlichen Bedürfnisse, wie solche von den Dogmen, den dogmatischen Büchern und der hierauf beruhenden Verfassung der orthodoxen Kirche geregelt sind.

Die heilige Synode wacht über die sorgfältige Beobachtung der Kanones und heiligen Überlieferungen der orthodoxen anatolischen Kirche, über den Gottesdienst, den Zustand der Klöster in geistlicher Beziehung, den Schmuck der Kirchen und die Ordnung der heiligen Verrichtungen, die Erziehung und Ausbildung des Klerus, und trägt Sorge dafür, dass Kleriker und Mönche den Verrichtungen ihres Berufes obliegen und sich nicht in politische Angelegenheiten mischen. Wenn jemand auf irgend eine Weise eine Irrlehre verbreitet, so sucht die Synode Abstellung des Übels durch die Staatsregierung, und wenn Bücher, Blätter, Bilder oder andere Drucksachen etwas gegen die Dogmen und Kanones, gegen die Überlieferungen und Gebräuche der Kirche enthalten, so hat sie sich an die Staatsgewalt behufs des Verbotes dieser Schriften zu wenden und den Verfasser, Verleger, Buchhändler oder Kolporteur der Staatsgewalt zur Bestrafung anzuzeigen; sind die Verfasser oder Verbreiter Kleriker, so erhalten sie von der geistlichen Gewalt einen Verweis und werden dann der Regierung zur Bestrafung angezeigt.

Zu den äusseren Angelegenheiten, bei denen die Synode ohne Mitwirkung und Genehmigung der Staatsregierung nicht handeln darf, gehören: 1) die Anordnung der bei kirchlichen Übungen sich ergebenden Prozessionen, Aufzüge u. dgl., soweit dabei nicht gegen die angenommene Kirchenordnung verstossen wird; 2) die Bestimmungen über die Erziehungs- und Besserungsanstalten für Geistliche, und 3) ausserordentliche kirchliche Übungen, besonders wenn

Digitized by Google

solche an Werktagen oder ausserhalb des Gotteshauses stattfinden sollen. Im Falle Nr. 1 und 3 ist die Genehmigung des Kultusministeriums und im Falle Nr. 2 königliche Genehmigung erforderlich.

Die Synode ist auch berechtigt, folgende kanonische Strafen über Kleriker zu verhängen, soweit an ihren Beschluss und Urteilsspruch appelliert oder auch unmittelbar von ihr geurteilt wird, nämlich 1) Entziehung aller geistlichen Funktionen mit Verlust der aus diesen für den Bestraften fliessenden Rechte; 2) Einsperrung in einem hierfür bestimmten Kloster oder in einer Besserungsanstalt für Geistliche; 3) doppelter Ersatz, wenn ein Kleriker beschuldigt wird, um Geld etwas über seine Kompetenz hinaus und gegen die Satzungen der Kirche getan zu haben, und es wird diese Zahlung zum Kirchenvermögen geleistet; 4) Einzelhaft für einen Kleriker, welcher Mönch ist, und 5) Absetzung. Die diesfälligen Beschlüsse werden aber erst vollzogen nach vorgängiger Prüfung des Kultusministeriums in den Fällen von Nr. 3 und 4, sowie auch in den Fällen von Nr. 1 und 2, wenn die ausgesprochene Strafe an Zeit nicht unter 15 Tagen und nicht über 2 Monate beträgt, und nach Prüfung des Königs in den Fällen von Nr. 5 und auch von Nr. 1 und 2, wenn die Strafe 2 Monate übersteigt. Strafen aber von Nr. 1 und 2 bis zu 15 Tagen nur werden ohne Genehmigung der Staatsgewalt vollzogen. Wenn der zur Absetzung Verurteilte innerhalb 10 Tagen durch Bittschrift an den König wiederholte Prüfung des Urteils begehrt, so kann der König der Synode dessen nochmalige Prüfung mit Hinzuziehung auch noch anderer Bischöfe befehlen. Die weltlich bestraften Verbrechen haben auch die geistliche Strafe der Absetzung zur Folge. Gegen Laien aber darf eine persönliche Haft nicht erkannt werden ohne vorgängige Prüfung der Staatsgewalt. Wegen Missbrauch der geistlichen Gewalt kann der Schutz der weltlichen Behörde angerufen werden, und zwar sind solche Klagen gegen die geistliche Behörde bei der Regierung sowohl als bei jeder andern weltlichen Behörde einzureichen, werden aber vom Kultusministerium geprüft, welches hier-

Digitized by Google

über nicht entscheidet, ohne vorher die Ansicht der Synode eingeholt zu haben, falls nicht der Gegenstand in die Kompetenz des Gerichtes fällt.

Der gesamte Klerus des Königreiches hat bei den gottesdienstlichen Übungen und Verrichtungen nach dem König und der Königin auch die heilige Synode zu erwähnen.

§ 33. Geschäftsgang der Synode.

Jeder Gegenstand, welcher der Gesamtheit der Synode vorgelegt wird, wird zwar von sämtlichen Mitgliedern beraten, der Beschluss aber durch Stimmenmehrheit gefasst. Damit die Beschlüsse der Synode Geltung haben, wird erfordert, dass sie die Unterschrift aller an der Beratung teilnehmenden Mitglieder tragen. Wenn jemals der Vorstand und die Beisitzer in Vernachlässigung ihrer synodalen Stellung in die Verletzung irgend eines kirchlichen Gesetzes verfallen sollten, so sind sie der Kirche verantwortlich, und die Staatsgewalt beruft die kanonischen Bischöfe des Königreiches zur Prüfung, Untersuchung und Bestrafung der Übertretung nach den Kanones. Bezieht sich aber die Übertretung auf die Kompetenz der Synode und auf den Staat, dann unterliegt alles den Staat Betreffende der Staatsgewalt. Bezüglich der rein kirchlichen Gegenstände übt die Synode die oberste Gerichtsbarkeit aus; sie hat daher die von den Bischöfen in kirchlichen Sachen erlassenen Beschlüsse zu prüfen, zu untersuchen und durch kanonischen Beschluss zu erledigen, und wenn ein Kleriker gegen seinen eigenen Bischof eine Beschwerde hat, so kann er sie an die Synode bringen, welche in solchem Falle definitiv ohne Berufung beschliesst. Anordnungen, Bekanntmachungen, Zirkulare, sowie alle andern Schreiben der Synode an die weltlichen Behörden ergehen nur durch das Kultusministerium, wie denn auch die Synode nur durch dieses Ministerium einen Schriftenwechsel mit auswärtigen weltlichen oder kirchlichen Behörden führen kann.

Digitized by Google

§ 34. Bischöfe und Eparchien.

Die Bischöfe werden nach dem Gesetze vom 9. Juli 1852 vom König ernannt, welchem die Synode durch den Kultusminister drei Kandidaten vorschlägt, aus denen der König einen zu wählen hat. Ein Bischof soll 35 Jahre alt sein, den Doktorgrad der Theologie besitzen und bereits mehrere Jahre als Lehrer der Theologie oder als Religionslehrer an Mittelschulen oder als Prediger Dienste geleistet haben. Der vom König Ernannte hat vor seiner Konsekration der Synode das Gelöbnis der Glaubenstreue und gewissenhafter Pflichterfüllung abzulegen, nach der Konsekration aber dem König den Treueid zu leisten. Er kann nur durch Beschluss der Synode mit Genehmigung des Königs versetzt oder abgesetzt werden, und wenn er wegen körperlicher Gebrechlichkeit nach vorausgegangenem Beschluss der Synode quiesziert wird, so bekommt er einen Ruhegehalt von 200 Drachmen monatlich. Stirbt ein Bischof, so ernennt die Staatsregierung aus den Würdenträgern der Eparchie nach Vorschlag der Synode einen Verwalter für die Führung der geistlichen Geschäfte bis zur Besetzung des bischöflichen Stuhles.

Die Regentschaft hatte im Jahre 1833 das Königreich Griechenland in 10 Diözesen eingeteilt; da aber 53 Bischöfe zu versorgen waren, so schuf man für die noch rüstigen derselben 40 provisorische Bistümer mit der Bedingung, dass im Falle der Erledigung eines der provisorischen Bistümer dasselbe nicht wieder besetzt, sondern mit dem definitiven Bistume des Kreises, dessen Bischof in der Kreishauptstadt residiert, vereinigt werden sollte. Nach dem Gesetze vom 9. Juli 1852 aber wurden die 10 Nomoi (Kreise) in 24 Eparchien eingeteilt. Von diesen Bischöfen hatte der Bischof von Athen den Titel Metropolit, 10 andere den Titel Erzbischof; 9 davon waren in den Kreishauptstädten und dazu kam der Bischof von Korinth. Ein Erzbischof hatte 5000 Drachmen Gehalt. Im Jahre 1863 kamen die Jonischen Inseln mit 3 Erzbischöfen und 4 Bischöfen hinzu. Im Jahre 1900 wurde die erzbischöfliche Würde abgeschafft und mit Ausnahme des Metro-

Digitized by Google

politen von Athen führen alle andern Bischöfe Griechenlands nur den Titel Bischof, sind auch in allem vom gleichen Range und ordnen sich nur nach dem Alter der Weihe. Der Metropolit erhält jährlich 6000 Drachmen, jeder Bischof 4000 Drachmen. Ausserdem bezieht jeder Bischof für die Erlaubnis einer Ehe, ohne Unterschied, ob sie eine erste, zweite oder dritte ist, 3 Drachmen, für eine Ehescheidung 3 Drachmen, für den Aufruf zur Anzeige eines unbekannten Verbrechers 3 Drachmen und die für Verrichtung der heiligen Handlungen üblichen Gebühren.

Die 26 Nomoi des Königreiches sind jetzt in 32 Eparchien eingeteilt, nämlich 1) Athen, umfassend den Nomos von Attika, und der Bischof von Athen führt den Titel „Metropolit"; 2) Korinth; 3) Patras; 4) Larissa, der zu Larissa residierende Bischof führt den Titel „Bischof von Larissa, Pharsalus und Platamon"; 5) Lacedämon, der Bischof hat seinen Sitz zu Sparta und führt den Titel „Bischof von Monembasia und Lacedämon"; 6) Arta; 7) Korfu; 8) Kephallinia; 9) Theben und Livadia, umfassend den Nomos von Böotien mit dem bischöflichen Sitze zu Livadia; 10) Demetrias, umfassend den Nomos Magnesia mit dem bischöflichen Sitze zu Bolos; 11) Syros, Tenos und Andros, umfassend die gleichnamigen Eparchien und die von Zea und Milos; 12) Mantinia und Kynuria; 13) Chalkis und Karystia, umfassend den Nomos Euböa; 14) Zante; 15) Argolis, umfassend die Eparchien Nauplia und Argos; 16) Akarnanien und Naupaktos, umfassend den Nomos Akarnanien und Aitolien mit dem bischöflichen Sitze zu Missolunghi; 17) Photis; 18) Trikki und Stagä, umfassend den Nomos Trikkala; 19) Messenien mit dem bischöflichen Sitze zu Kalama; 20) Leukas und Ithaka mit dem bischöflichen Sitze zu Leukas; 21) Triphylia und Olympia mit dem Sitze zu Kyparissia; 22) Gytheios und Oitylos mit dem bischöflichen Sitze zu Gytheios; 23) Phokis mit dem bischöflichen Sitze zu Amphissa; 24) Ilia mit dem bischöflichen Sitze zu Pyrgos; 25) Phanarios und Thessaliotis, umfassend den Nomos Karditsi mit dem bischöflichen Sitze zu Karditsa; 26) Errytania mit dem bischöflichen Sitze

Digitized by Google

zu Karpenesios; 27) Kalabrytä und Ägialia mit dem bischöflichen Sitze zu Kalabryta; 28) Gortys und Megalopolis mit dem bischöflichen Sitze in Demetsana; 29) Kytherä; 30) Hydra und Spetsä, umfassend auch die Eparchien Hermionis und Troizenia mit dem bischöflichen Sitze in Hydra; 31) Thira, und 32) Paronaxia mit dem bischöflichen Sitze zu Naxos.

§ 35. Die bischöflichen Offizialen.

Nach dem Gesetze vom Jahre 1833 hatte jeder Bischof zwei vom Staate bezahlte Räte, einen Protosynkellos und einen Archidiakon. Der erstere vertrat in Abwesenheit des Bischofs dessen Stelle und hatte in seinem Namen und nach seinen Befehlen zu handeln, während der Archidiakon die Kanzlei und das Archiv über sich hatte und das Siegel führte. Nach dem Gesetze vom 9. Juli 1852 erscheint ein Protosynkellos und ein Archidiakon nicht mehr, sondern durch königliche Verordnung vom 24. September 1852 wurde das bischöfliche Ratskollegium gebildet aus dem Ökonomen,[1]) dem Sakellarios,[2]) dem Chartophylax (Archivar) und dem Protekdikos (Kirchenanwalt). Durch Verordnung vom 24. April 1856 kamen zwei weitere Mitglieder hinzu, nämlich der Skeuophylax[3]) und der Sakellion,[4]) und durch Verordnung vom 25. August 1869 noch zwei, der Hypomnematographos (Aktuar) und der Hieromnemon,[5]) so dass jetzt das bischöfliche Gericht aus acht Beisitzern besteht,[6]) welche aber nur eine beratende Stimme haben, während der Bischof allein entscheidet.

[1]) Ihm obliegt die Sorge für die Verwaltung des Eparchialvermögens.

[2]) Er hat die Aufsicht über die klösterliche Disziplin und das klösterliche Leben

[3]) Er hat die liturgischen Bücher und Gewänder und die Kirchengefässe aufzubewahren, ist also Sakristan.

[4]) Er hat die Aufsicht über den Lebenswandel und die kirchlichen Verrichtungen der Geistlichkeit.

[5]) Er hat für die rituellen Verrichtungen zu sorgen und das Ritualbuch zu verwahren.

[6]) V. Christopulos Damascenus, *Συλλογὴ τῶν σπουδαιοτέρων ἐγκυκλίων τῆς ἱερᾶς συνόδου τῆς ἐκκλησίας τῆς Ἑλλάδος*, Athen 1877, p. 29 sqq.

Digitized by Google

§ 36. Die Pfarrgeistlichkeit.

Durch königliche Verordnung vom 8. Juni 1856 wurden die Pfarreien in Dorf-, Markt- und Stadtpfarreien eingeteilt.[1]) Auf dem Lande sollen 25 bis 70 Familien eine Pfarrei bilden und einen Pfarrer haben, bei 71 bis 150 Familien aber können auch zwei Pfarreien errichtet werden. Märkte mit 151 bis 200 Familien sollen eine oder zwei Pfarreien und einen oder zwei Pfarrer haben und einen Diakon in jeder Pfarrei; bei 201 bis 300 Familien aber sollen zwei bis drei Kirchsprengel errichtet und ein oder zwei Pfarrer angestellt werden mit einem Diakon in jedem Kirchsprengel. Sollten hier mehr als drei Kirchen sein, dann können die Kirchsprengel nach diesen bestimmt werden, die Zahl der Priester und Diakonen aber richtet sich nach der obengenannten Familienzahl. Städte mit 301 bis 1000 Familien werden in zwei bis drei Kirchsprengel abgeteilt und haben zwei bis drei Pfarrer und einen Diakon in jedem Kirchsprengel; Städte mit 1001 bis 2000 Familien werden in drei bis sechs Kirchsprengel geschieden und haben zwei bis drei Pfarrer mit einem Diakon in jedem Pfarrsprengel. Sollte eine Stadt mehr als 2000 Familien und mehr als sechs Kirchen haben, dann können wohl für diese Kirchen eigene Pfarrsprengel errichtet werden, aber es dürfen nur so viele Pfarrer und Diakonen angestellt werden, dass auf jeden wenigstens über 200 Familien kommen. Übrigens kommt es vor, dass in Städten an einer Pfarrkirche mehrere Pfarrer angestellt sind, wovon aber jeder seinen eigenen Bezirk hat.

Die Pfarrer werden von der Pfarrgemeinde vorgeschlagen und vom Bischofe bestätigt. Sie leben von den Gaben der Gläubigen für Gottesdienst, Gedächtnis, Taufen, Trauungen, Beerdigungen, Wasserweihe usw., und es ist daher begreiflich, dass ein Pfarrer mit 25 bis 70 Familien nur ein sehr geringes Einkommen hat, und daher, um sich und seine Familie fortzubringen, Privateigentum besitzen

[1]) Christopulos l. c. p 36 sq.

Digitized by Google

oder ein Geschäft betreiben muss.[2]) Eine höhere wissenschaftliche Bildung kann man von solchen Geistlichen nicht erwarten. Im Jahre 1897 zählte Griechenland 4025 Pfarreien mit 5423 verheirateten und 242 unverheirateten Pfarrern. Von diesen hatten nur 35 Universitätsbildung,[3]) 3 waren an einer theologischen Privatanstalt gebildet, 167 hatten Gymnasial- und 100 Schullehrerseminar-Bildung,[4]) 110 waren an geistlichen Schulen[5]) und 1221 an Realschulen gebildet und 4116 hatten nur Volksschulbildung.[6]) Für die Verwaltung des Vermögens der Pfarrkirche werden jährlich von den Pfarrangehörigen Epitropen gewählt, die vom Bischofe bestätigt werden und genaue Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der politischen Gemeindeverwaltung abzulegen haben.[7])

§ 37. Die Klöster.*)

Die Regentschaft hatte im September 1833 alle Klöster, die nicht mehr als 5 Mönche hatten, aufgehoben, und dadurch die vorhandenen 400 Mannsklöster auf 82 reduziert. Auch alle Nonnenklöster bis auf 3 wurden aufgehoben. Aber schon im Jahre 1858 bestanden 152 Klöster, 127 männliche und 4 weibliche und 21 nicht organisierte oder nicht dotierte Klöster, welche eben Patronen gehören und von diesen unterhalten werden. An der Spitze der Manns-

[2]) Auf dem Lande wählt man vielfach einen rechtschaffenen Ökonom, der sich dann für einige Zeit in ein Kloster begibt, um den Ritus zu lernen und die Weihen zu erhalten. Muss ein Pfarrer wegen Gebrechlichkeit quiesziert werden, dann bekommt er ein volles Dritteil vom Jahresertrag der von den Pfarrangehörigen geleisteten Gaben und Gebühren.

[3]) Meistens Mönche und Stadtpfarrer.

[4]) Es bestehen vier Volksschullehrer-Seminarien, zu Athen, Tripolis, Korfu und Larissa.

[5]) Geistliche Schulen befinden sich zu Tripolis, Hermupelis, Chalkis und Korfu.

[6]) V. *Ἐκκλησία ἐν Ἑλλάδι ὑπὸ Εὐαγγέλου Κοφινιώτου*, Athen 1897.

[7]) Encyklika der Synode vom 7. März 1834 bei Christopulos l. c. p. 69.

*) V. *Ἐκκλησία ἐν Ἑλλάδι ὑπὸ Εὐαγγέλου Κ. Κοφινιώτου*, Athen 1897.

Digitized by Google

klöster steht der von den Mönchen gewählte und vom Bischofe bestätigte Hegumenos,[1]) dem für die Regierung des Klosters zwei von den Mönchen erwählte und vom Bischofe bestätigte Räte beigegeben sind.[2])

Über jedes Nonnenkloster ist ein von der Synode ernannter und vom König bestätigter Oikonomos gesetzt, der aus dem geistlichen Stande und über 60 Jahre alt sein muss und in die Hände des Nomarchen einen Treueid und in die Hände des Eparchialbischofs einen Obedienzeid zu schwören hat. Dieser führt die Aufsicht über das Kloster und hat die Schlüssel des Klosters zu bewahren und für Nahrung, Kleidung und Verpflegung der Klosterangehörigen zu sorgen. Wie das Kloster, so steht auch der Oikonomos hinsichtlich der rein geistlichen Angelegenheiten unter dem Eparchialbischof und der Oberaufsicht der Synode, in Bezug auf die weltlichen Angelegenheiten aber unter dem Nomarchen und der Oberaufsicht des Kultusministeriums. Unter dem Vorsitze des Oikonomos haben die Nonnen für ihre Vorsteherin durch Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte drei Kandidatinnen vorzuschlagen, aus denen dann die Synode die Vorsteherin ernennt, welche vom Kultusministerium bestätigt werden muss. Der Oikonomos erhält aus der Klosterkasse 100 Drachmen monatlich, da er freie Kost und Wohnung im Kloster hat. Im Einverständnis mit dem Bischofe der Eparchie ernennt er einen Geistlichen, der bereits das 60. Jahr zurückgelegt hat, zum Klosterbeichtvater, der auch vom Kultusministerium zu bestätigen ist und aus der Klosterkasse einen monatlichen Gehalt von 30 Drachmen bezieht.[3])

---

[1]) Anderswo wird er Archimandrit (Herrscher über die Hürde) genannt. Der Igumen muss Presbyter sein.

[2]) Verordnung über die Klöster vom 28. Juli 1858 bei Christopulos l. c. p. 340 sqq. Sie werden aus jenen gewählt, die bereits sechs Jahre Profess abgelegt haben, und nur in jenen Klöstern, welche weniger als zwanzig Mönche haben, können auch dreijährige Professen gewählt werden. Alle fünf Jahre findet eine neue Wahl statt, doch können dieselben wiedergewählt werden.

[3]) Maurer, Das griechische Volk, Bd. III. S. 262 f.

Digitized by Google

Da die Klöster sehr begütert sind, so werden jene, welche über 5000 Drachmen Einkünfte haben,[4]) nach Verhältnis ihres Vermögens zu Beiträgen für die Volksschulen und die Prediger herbeigezogen.[5]) Die Beiträge für die Volksschulen betrugen im Jahre 1901 von 122 Klöstern 100,000 Drachmen, die für die Prediger 45,000 Drachmen. Griechenland zählt 169 Mönchsklöster und 9 Nonnenklöster. Die Namen derselben sind:

Im Bistum Athen.

Pentelis (Mariä Himmelfahrt)[6]) im Bezirk Athen;
Petraki (hl. Engel) in gleichem Bezirk;
Klista (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Phyli;
Phaneromenis (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Salamis, und
Mariä Himmelfahrt in Ägina.

Im Bistum Theben und Livadia:

Sagmata (Verklärung Christi) im Bezirk Akräphinios;
Pelagia (Mariä Geburt) im gleichen Bezirk;
Makariotissa (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Thisbi;
St. Lukas im Bezirk Distomion;
Dompul (hl. Seraphim) im Bezirk Petra;
Jerusalem (Mariä Himmelfahrt) in Chäronia.

Im Bistum Phthiotis.

Agathoni (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Hypati;
Antinitsa (Mariä Geburt) im Bezirk Lamia;
Malessinis (hl. Georg) im Bezirk Larymni;
Dadics (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Drymia;
St. Konstantin im Bezirk Daphnision.

---

[4]) Es sind das 122 Klöster, darunter 3 Nonnenklöster.

[5]) Die Prediger und Katecheten, welche Mönche sind, erhalten 200 Drachmen monatlich.

[6]) Ist die Dedikation der Klosterkirche. Es ist das reichste Kloster mit einem Einkommen von 166,085 Drachmen.

Digitized by Google

Im Bistum Phokis.

Prophet Elias im Bezirk Parnassion;
Vorläufer im Bezirk Antikyrra;
Barnakoba (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Potidania.

Im Bistum Akarnanien und Naupaktos.

Myrtia (Mariä Opferung) im Bezirk Pamphia;
Katerinu (Mariä Geburt) im Bezirk Makrynia;
Rombu (Mariä Geburt) im Bezirk Solios;
Pantokrator (Verklärung Christi) im Bezirk Olenia.

Im Bistum Ewrytania.

Kozitsa (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Apodotia;
Prussos (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Arakynthion;
Tatarna (Mariä Geburt) im Bezirk Agräon.

Im Bistum Argolis.

Karakala (St. Demetrius) in Nauplia;
Talantiu (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Midia.

Im Bistum Korinth.

Phaneromeni (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Kleonon;
Stephani (St. Demetrius) in gleichem Bezirk;
Sophikus (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Solygia;
St. Georg im Bezirk Pheneos;
Zacholi (Prophet Elias) im Bezirk Ewrostine;
Brachos (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Nemea;
Jechoba (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Sikyon;
Schöne Inseln (St. Nikolaus) im Bezirk Perachora.

Im Bistum Hydra und Spetsä.

Prophet Elias im Bezirk Hydra;
Lebenspendende Quelle im Bezirk Trizen;
Kilas (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Kranidios;
Hl. Anargyri im Bezirk Hermioni.

Digitized by Google

Im Bistum Patras.

Girokomios (Mariä Himmelfahrt) in Patras;
Maritsa (hl. Maria) im Bezirk Dymi;
Omlu (Mariä Opferung) im Bezirk Phara;
Chrysopodaritissa (Mariä Geburt) im Bezirk Phara;
Notenon (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Tritära;
Eleusa (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Erinäa.

Im Bistum Kalabrytä und Ägialia.

Laura (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Kalabrytä;
Hl. Theodore im Bezirk Aroania;
Megaspiläon (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Kerpini;
Makellaria (Mariä Himmelfahrt) im obigen Bezirke;
St. Athanasius im Bezirk Klitoria;
Blasia (St. Nikolaus) im Bezirk Lapathä;
Taxiarchä im Bezirk Ägios;
Hl. Dreifaltigkeit im Bezirk Buron;
St. Nikolaus im Bezirk Buron.

Im Bistum Ilia.

Skaphidia (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Letrina;
Blachernä und Dibri (Mariä Geburt) im Bezirk Myrtuntia;
Poretsos (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Lampia.

Im Bistum Mantinia und Kynuria.

Kipiana (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Mantinia;
Epäno Chrepa (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Tripolis;
Barsä (St. Nikolaus) im Bezirk Korythios;
Kandila (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Orchomenos;
Vorläufer im Bezirk Tania;
Malebi (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Parnon;
Luku (Verklärung Christi) im Bezirk Thyrea;
Paläopanagia (Mariä Himmelfahrt) im vorigen Bezirke
Orthokosta (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Brasiä;
Heloni (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Sellinunt;
Karya (St. Nikolaus) im Bezirk Limnäos.

Digitized by Google

Im Bistum Gortys und Megalopolis.

Heilige Theodore im Bezirk Nymphasia;
Ämyali (Mariä Geburt) im Bezirk Thisoa;
Vorläufer im Bezirk Trikolon;
Mpura (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Phaläsia.

Im Bistum Lazedämon.

Zermpissa (Himmelfahrt Mariä) im Bezirk Pharis;
Gola (lebenspendende Quelle) im Bezirk Phellia;
Kastorion (Himmelfahrt Mariä) im gleichnamigen Bezirk;
Hl. vierzig Martyrer im Bezirk Therapnä;
Hl. Anargyri im Bezirk Inunt.

Im Bistum Messenien.

Bulkanos (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Ithomi;
Belanidia (lebenspendende Quelle) im Bezirk Kalamä;
Dimoba (Mariä Himmelfahrt) im vorigen Bezirk;
Mardakion (Himmelfahrt Mariä) im Bezirk Alagonia.

Im Bistum Chalkis und Karystia.

Gerontos (frommer David) im Bezirk Ägäa;
Galataki (hl. Nikolaus) in demselben Bezirk;
Makrymalli (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Chalkis;
Bathia (hl. Nikolaus) im vorigen Bezirk;
Chiliadu (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Lilantiä;
Hilia (St. Georg) im Bezirk Ädipsiä;
Verkündigung Mariä im Bezirk Skiathos;
Sotiv (Verklärung Christi) im Bezirk Kymäa;
Mantsari (Mariä Himmelfahrt) im vorigen Bezirk;
Klibanou (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Konistria;
Karyon (Geburt des Vorläufers) im Bezirk Aulon;
Lewkon (St. Charalampu) im vorigen Bezirk.

Im Bistum Demetrias.

Surbia (hl. Dreifaltigkeit) im Bezirk Makrynitsi.
Xenia (hl. Dreifaltigkeit) im Bezirk Platanos, und

Digitized by Google

Verkündigung Mariä (Skiathos) im Bezirk Kasthanäa.

Im Bistum Larissa.

Ombriaki (St. Athanasius) im Bezirk Xenia;
Abaristi (hl. Dreifaltigkeit) im Bezirk Melitäa;
Komnenios (St. Demetrius) im Bezirk Ewrymena;
Braggenä (Verklärung Christi) im Bezirk Argithea;
Petra (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Hitamos;
Rentini (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Menelais;
Koroni (Mariä Geburt) im Bezirk Newropolis und Spilia (Mariä Himmelfahrt) in demselben Bezirk;
Maurommati (St. Georg) im Bezirk Ithomi;
Petrilos (Erscheinung Christi) im Bezirk Argithea;
Slatini (hl. Dreifaltigkeit) im Bezirk Gompha;
Kosti, Blassi und Katusi (sämtlich Mariä Geburt) im Bezirk Argithea;
Robelisti (Mariä Geburt) im Bezirk Tetrachylia.

Im Bistum Trikki und Stagä.

Dusikos (St. Bessarion) im Bezirk Äthika;
Gkura (Mariä Himmelfahrt) in demselben Bezirk;
Doliana (Kreuzerhöhung) im Bezirk Chalkis, vereinigt mit Kormpobos (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Paralethäa;
Pyrra (Prophet Elias) im Bezirk Äthika;
Limpochobos (Mariä Geburt) im Bezirk Malakasios;
Die Klöster Barlaam (Allerheiligen), Bituma (Mariä Geburt), St. Stephan, Verklärung Christi und heilige Dreifaltigkeit im Bezirk Äginios gehören zu den sogenannten Meteorenklöstern;[7])
Siamadä (St. Nikolaus) im Bezirk Kastanea;
Chrysinos (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Chalkis;
Stagiadä (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Oxynia;
Myrokobos (hl. Georg) im Bezirk Kothoniä;

---

[7]) Die Klöster von Meteora entstanden im 14. Jahrhundert. Von den ehemaligen 24 Klöstern sind nur mehr die genannten 5 übrig.

Digitized by Google

Desi (hl. Dreifaltigkeit) im Bezirk Athamanä;
Zarkos (heil. Joh. Ev.) im Bezirk Pharkadon und Grizanos (St. Demetrius) in demselben Bezirk.

Im Bistum Syros, Tenos und Andros.

Turliani (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Mykonos;
Panachrantos (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Andros;
Hagia (lebenspendende Quelle) im Bezirk Arni;
Taxiarchä im Bezirk Seriphos.

Im Bistum Paronaxia.

Logkobarda (lebenspendende Quelle) im Bezirk Nawsi;
Phaneromeni (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Apiranthia.

Im Bistum Thira.

Prophet Elias im Bezirk Kallisti;
Chozobiotissa (Mariä Opferung) im Bezirk Amorgos;
Brysis (Mariä Geburt) im Bezirk Siphnos;
Kalamiotissa (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Anaphi.

Im Bistum Korfu.

Platytera (allerheiligste Gottesgebärerin) im Bezirk Mesochoritä; Paläokastritissa im Bezirk Histonäa und Myrstidiotissa im Bezirk Mesochorita.

Im Bistum Lewkas und Ithaka.

Kokkini Ekklasia (rote Kirche) im Bezirk Karya;
St. Georg in demselben Bezirk, und ebenso das Engelkloster und St. Johann der Täufer;
Phaneromeni im Bezirk Lewkas und Katharon (Mariä Geburt) im Bezirk Niritia.

Im Bistum Kephallinïa.

St. Gerasimos im Bezirk Homalä;
Themata der allerheiligsten Gottesgebärerin im Bezirk Pylarea;
Agrilia der allerheiligsten Gottesgebärerin im Bezirk Sami;

Digitized by Google

Lebenspendende Quelle im Bezirk Elios;
Bardiana (der allerheiligsten Gottesgebärerin) im Bezirk Katogita;
Atros (der allerheiligsten Gottesgebärerin) im Bezirk Pronaä;
Sisia (der allerheiligsten Gottesgebärerin) in Oberlibathos und Dios in Unterlibathos;
Paläochersos im Bezirk Asos.

Im Bistum Zante.

Strophadon (St. Dionysius) im Bezirk Zakynthiä;
Lygkida (Vorläufer) im Bezirk Hyriea;
Spiläotissa (allerheiligste Gottesgebärerin), St. Georg und St. Andreas im Bezirk Elatiä.

Im Bistum Arta.

Kato Panagia im Bezirk Arta;
Theotokios im Bezirk Peta;
Milata (Mariä Geburt) im Bezirk Heraklia;
Bulgarelios (St. Georg) im Bezirk Theodoria;
Melissurgon (Mariä Opferung) im Bezirk Pramanta, und
Schoretsanä (hl. Katharina) im Bezirk Agnanta.

Sämtliche Mönchsklöster zählen 1194 Mönche gegen 1322 im Jahre 1897. Ausserdem gibt es noch 12 Klöster, die nicht organisiert d. h. staatlich anerkannt sind, sondern Patronen, meistens Gemeinden gehören und blosse Einsiedeleien sind.

Die 9 Nonnenklöster sind: Pepelenitsa (Mariä Himmelfahrt) im Bezirk Ägios und Bistum Kalabrytä und Ägialia; Der Gekreuzigte in Oberlibathos und Milapidea (St. Andreas) in Unterlibathos im Bistum Kephallinia; St. Gerasimos, heilige Theodore und St. Euphemia im Bezirk Kerkyräa und Bistum Korfu; Mariä Himmelfahrt im Bezirk Tenos und Bistum Syros, Tenos und Andros; St. Nikolaus im Bezirk Thira und Bistum gleichen Namens; Kloster der Fremden (St. Nikolaus) im Bezirk Zakynthos und Bistum Zante. Im Jahre 1897 zählten diese Klöster

Digitized by Google

152 Nonnen, 68 Novizinnen und 2 Diener. Das bevölkertste Nonnenkloster ist Mariä Himmelfahrt zu Tenos mit 70 Nonnen und 37 Novizinnen.

Viertes Kapitel.

Die orientalisch-orthodoxe Bulgarische Kirche.

§ 38. Geschichtliche Einleitung.

Der Bulgarenkönig Boris liess sich im Jahre 864 taufen und nahm den Namen Michael an, weil der griechische Kaiser Michael III. bei seiner Taufe Patenstelle vertrat. Seinem Beispiele folgten dann auch seine Untertanen. Da die Griechen den Bulgaren nicht sogleich einen eigenen Bischof geben wollten, so wandte sich König Michael an den Papst Nikolaus I., der zwei Bischöfe zu Legaten für die Bulgarei bestellte. Aber dem Verlangen des Königs, den Bischof Formosus zum Erzbischof der Bulgaren zu erheben, entsprach der Papst nicht. Deshalb schickte er anfangs des Jahres 870 eine Gesandtschaft nach Konstantinopel, wo gerade das achte allgemeine Konzil abgehalten wurde. Drei Tage nach Beendigung des Konzils, am 3. März 870, wurden die bulgarischen Gesandten im kaiserlichen Palaste in Gegenwart der päpstlichen Legaten, des Patriarchen Ignatius, der orientalischen Vikare und anderer empfangen und trotz des Protestes der Legaten erklärte man, dass die Bulgaren zum Patriarchate von Konstantinopel gehören. Der Patriarch Ignatius schickte nun einen Erzbischof mit vielen Mönchen zu den Bulgaren. Die Bulgarenkönige schwankten zwischen Konstantinopel und Rom hin und her. Unter König Symeon, der vom

---

*) Jireček Const. J., Geschichte der Bulgaren, Prag 1876; d'Avril, Bulgarie chrétienne, in der Revue de l'Orient chrétien, 2. Année, Par. 1897, Nro. 1—4.

Digitized by Google

Jahre 893 bis zum Jahre 927 regierte, erhielt das bulgarische Reich durch Eroberung byzantinischer Gebiete eine grosse Ausdehnung. Er nahm daher den Titel Zar an und trat mit dem Papste um Anerkennung seiner Würde und wegen der kirchlichen Verfassung in Unterhandlung. Der Papst erhob auch das bulgarische Erzbistum zum Primatialstuhl des bulgarischen Reiches. Der Patriarch hatte seinen Sitz in Préslav, bis Zar Samuel (976—1014) den Sitz nach der neuen Hauptstadt Ochrida verlegte. Im Jahre 1019 kam das Bulgarenreich unter griechische Herrschaft, bis im Jahre 1186 die Brüder Peter und Assan das wlachisch-bulgarische Reich gründeten. Ihr Bruder und Nachfolger Zar Kalojan (1197) trat nun auch mit dem Papste in Unterhandlung um Anerkennung seiner Herrschaft und die Erhebung des Erzbistums Tirnovo zum bulgarischen Patriarchate. Papst Innozenz III. schickte den Kardinalpriester Léon nach Bulgarien, der am 7. November 1204 den Erzbischof Basil zum Primas von Bulgarien weihte und am 8. November den Zar Kalojan krönte.[1]) Als im Jahre 1235 die Verlobung des zwölfjährigen griechischen Prinzen Theodor mit der zehnjährigen Tochter des Zar Asen II. in Lampsakos gefeiert wurde, fand das bulgarische Patriarchat auch bei den Griechen Anerkennung. Im Jahre 1393 wurde Tirnovo von den Türken erobert und der Patriarch in die Gefangenschaft fortgeschleppt. Tirnovo erhielt dann im Jahre 1402 einen dem Patriarchen von Konstantinopel untergebenen Metropoliten. Dagegen behauptete auch unter der türkischen Herrschaft der Metropolit von Ochrida seine Primatialrechte über seine bisherigen Metropoliten und Bischöfe, bis er endlich im Jahre 1767 dem Patriarchen von Konstantinopel unterworfen wurde.

Im Jahre 1860 wollten die Bulgaren den neugewählten Patriarchen von Konstantinopel nicht anerkennen, und es bildeten sich zwei Parteien, von denen die eine, die ge-

[1]) V. Lah Val., De unione Bulgarorum cum ecclesia romana ab a. 1204—1234, im Arch. f. kath. K.-R. Bd. 41. S. 193 ff.

Digitized by Google

ringere, Union mit Rom wollte, während die andere, die Mehrzahl, eine bulgarische Nationalkirche anstrebte. Während aber die erstere schon im Jahre 1861 eine selbständige Kirchengemeinde zu Konstantinopel bildete, stiess die bulgarische Nationalkirche auf grosse Schwierigkeiten. Infolge russischen Einflusses wurde zwar durch einen Ferman des Sultans vom 27. Februar 1870 eine selbständige bulgarische Exarchie errichtet, der Ferman aber erst nach zwei Jahren publiziert. Am 22. Februar 1872 erfolgte die Wahl eines Exarchen und dessen Bestätigung durch einen Irade. Als nun am 24. Mai 1872 der Exarch die Unabhängigkeit der bulgarischen Kirche proklamiert hatte, verhängte der Patriarch von Konstantinopel über ihn die Exkommunikation und eine grosse Synode zu Konstantinopel erklärte durch Beschluss vom 14. September 1872 die Bulgaren für Schismatiker. Das Exarchat erliess dagegen einen Protest und setzte seine Funktionen unbeirrt fort.

Der Präliminarfriede von St. Stefano vom 3. März 1878 bestimmte die Errichtung eines selbständigen bulgarischen Fürstentums; aber der Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 zerstückelte Bulgarien in ein tributäres Fürstentum, in eine selbständige Provinz Ostrumelien und in Landesteile, welche der Pforte verblieben. Am 29. April 1879 wurde Prinz Alexander von Battenberg zum Fürsten gewählt, wurde aber durch russische Intriguen veranlasst, am 7. September 1886 abzudanken. Am 7. Juli 1887 wählte man den Prinzen Ferdinand von Koburg-Kohárý zum Fürsten. Dieser wurde durch einen von einer türkischen Deputation am 14. März 1896 übergebenen Ferman als selbständiger Fürst von Bulgarien anerkannt und ihm auch durch Ferman die Regierung der Provinz Ostrumelien übergeben.

Nach der bulgarischen Konstitution vom 28. April 1879 ist die Staatsreligion des Fürstentums die christlich-orthodoxe des orientalischen Ritus. Die Organisation der Kirche bestimmt ein im Jahre 1871 ausgearbeitetes Exarchalstatut, welches für das Fürstentum von einer Synode umgearbeitet, von der Nationalversammlung angenommen und durch

Digitized by Google

ein Dekret des Fürsten Alexander I. am 4. Februar 1883 proklamiert wurde.[2])

§ 39. Die heilige Synode und der Exarchalrat.*)

Die oberste Verwaltung im bulgarischen Exarchate obliegt der heiligen Synode und dem Exarchalrate. Die Synode besteht unter dem Vorsitze des Exarchen aus vier von sämtlichen Eparchialbischöfen gewählten Bischöfen, deren Mandat vier Jahre dauert, worauf die Wahl erneuert wird. Sie versammelt sich einmal jährlich und zwar in der Zeit nach dem zweiten Sonntage nach Ostern; ausserordentliche Sitzungen werden nach Bedarf einberufen. In den Wirkungskreis der Synode gehört 1) die Wahl der Eparchialbischöfe zwischen zwei von der Eparchialversammlung vorgeschlagenen Kandidaten, 2) alle Angelegenheiten, welche sich auf den Glauben, die christliche Moral und den kirchlichen Ritus beziehen, 3) die Handhabung der geistlichen Disziplin, 4) die Ausbildung der Geistlichkeit, 5) die geistliche Zensur, 6) die endgültige Entscheidung in geistlichen, in Ehe-Angelegenheiten und in Streitigkeiten zwischen Geistlichen. Die Synode darf im Fürstentum kein Zirkular ohne Verständigung des Ministeriums erlassen.

Der Exarchalrat besteht aus dem Exarchen als Vorsitzenden und sechs angeseheneren Mitgliedern weltlichen Standes, welche vom Volke und Klerus aller Eparchien des Exarchats gewählt und von der Regierung auf Vorschlag des Exarchen bestätigt werden. Das Mandat dieser Mitglieder dauert vier Jahre, worauf zu Neuwahlen geschritten wird. In den Wirkungskreis des Exarchalrates gehört das Schulwesen, die Errichtung von Kirchen und Wohltätigkeitsanstalten, die Verwaltung des Kirchenvermögens, die Prüfung der Jahresrechnungen sämtlicher

---

[2]) Jireček Const., Das Fürstentum Bulgarien, Wien 1891, S. 235.

*) Milaš Nikodim, Das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche, übers. v. Pessić, Zara 1897, S. 313.

Digitized by Google

Kirchen und Klöster und die Entscheidung der privatrechtlichen Seite in Ehestreitigkeiten.

§ 40. Der Exarch.*)

Der oberste Würdenträger der bulgarischen Kirche ist der Exarch, der in Ortaköi bei Konstantinopel residiert. Er wird auf Lebenszeit gewählt und zwar muss der Gewählte ein theologisch gebildeter Bulgare von mindestens 40 Jahren sein und die bischöfliche Würde bereits fünf Jahre lang bekleidet haben. Sein Bistum behält er als Exarch. Sobald der Exarchensitz zur Erledigung gelangt, werden sämtliche Eparchalbischöfe von der Synode aufgefordert, Persönlichkeiten namhaft zu machen, welche sie für die Exarchenwürde geeignet erachten, und zugleich werden sie eingeladen, nach den bestehenden Normen im Vereine mit dem Volke zwei Personen weltlichen Standes als Vertreter der betreffenden Eparchie in der Wahlversammlung zu wählen. Die Wahlversammlung besteht aus sämtlichen Mitgliedern der Synode, des Exarchalrates, der Eparchialbischöfe und den weltlichen Deputierten der Eparchien. Die Synode bezeichnet aus den vorgeschlagenen Persönlichkeiten zwei oder drei als die Würdigsten und aus diesen wählt die Wahlversammlung in geheimer Abstimmung nach Anhörung der Regierung über das politische Verhalten der bezeichneten Kandidaten und nach entsprechender Berücksichtigung der bezüglichen Äusserung den Exarchen mit absoluter Stimmenmehrheit. Der Erwählte stellt sich dem Sultan und der Pforte vor und gleichzeitig wird seine Wahl vom Fürsten von Bulgarien dem Volke durch eine Proklamation kundgetan.

Dem Exarchen unterstehen alle bulgarischen Bistümer im Fürstentume Bulgarien und im türkischen Reiche. Das Fürstentum zahlt der Exarchie eine jährliche Summe, berechnet nach den Ehepaaren der Bistümer zu je 40 Cen-

*) Jireček a. a. O. S. 236; Milaš a. a. O. S. 304 f.

Digitized by Google

times, jetzt 207,327 Francs.[1]) In der Rangordnung der obersten selbständigen Bischöfe der griechisch-orientalischen Kirche nimmt der Exarch die fünfzehnte Stelle oder den letzten Platz ein.

§ 41. Bischöfe und Eparchien.*)

Unter den Bischöfen Bulgariens sind die meisten Metropoliten, die wenigsten einfache Bischöfe. Die ständige Kandidatenliste für die Bischofswürde wird von der heiligen Synode zusammengestellt aus Predigern, Leitern oder Lehrern geistlicher Schulen, Archimandriten, Igumens, bischöflichen Vertretern, Sekretären der Synode, mindestens dreissigjährigen unverheirateten Männern mit theologischen Studien. Bei der Erledigung eines Bistums ernennt die Synode sofort einen benachbarten Bischof zum Verweser, welcher die zur Bischofswahl Berechtigten beruft. In jedem Bistum wird nämlich ein Katalog aller Geistlichen und je 1–3 Weltlichen aus den fähigsten und hervorragendsten wenigstens dreissigjährigen Männern jeder Stadt und jeden Dorfes zusammengestellt und aus diesem Katalog wählen die Gemeinden durch geheime Wahl drei Geistliche und drei Weltliche und diese sind Wähler für drei Jahre. Dieselben wählen nun aus der genannten Kandidatenliste 2 Männer, worauf sich die Synode für einen derselben entscheidet. Nach der Konsekration wird der Erwählte durch einen fürstlichen Ukas bestätigt und der Eparchie durch ein Synodalschreiben anempfohlen. Der Bischof ist verpflichtet, wenigstens einmal im Jahre eine Rundreise durch Städte und Dörfer zu unternehmen und für die Kirchen, den religiösen Unterricht, die Gründung von Schulen und die allgemeine Sittlichkeit zu sorgen. Beim Bischofe tagt allwöchentlich der geistliche Eparchialrat, welcher aus vier Geistlichen besteht, die von der Geistlichkeit des Bistums aus den über 30 Jahre alten Pfarrern auf zwei

[1]) Nach dem Exarchalstatut v. J. 1871 sollte der Exarch einen Gehalt von 100,000 Piaster erhalten.

*) Jireček a. a O. S. 237 f.

Digitized by Google

Jahre gewählt werden, jedoch so, dass alljährlich die Hälfte wechselt. Ein Mitglied ist Kassier. In geistlichen Angelegenheiten darf der Bischof nichts ohne den Eparchialrat tun. In seiner Residenz hat der Bischof einen Vikar (Protosynkell), und für die grösseren Städte einen bischöflichen Stellvertreter, der von allen Pfarrern des betreffenden Sprengels auf zwei Jahre gewählt wird. Alle diese Würdenträger unterliegen der Bestätigung der heiligen Synode und der Regierung.

Gegenwärtig bestehen im Fürstentum Bulgarien mit Ostrumelien nur acht Eparchien, die von Metropoliten mit nur Eparchialrechten regiert werden. Diese Metropoliten haben einen Gehalt von 8040 – 10,800 Frcs. Die Eparchien sind folgende: 1) Sofia (Hauptstadt des Fürstentums), mit welcher Eparchie das Bistum Samokov uniert wurde; 2) Philippopel (Hauptstadt von Ostrumelien); 3) Dorostol und Tscherwen mit der Residenz in Rustschuk; 4) Warna und Preslav mit Residenzen in beiden Städten; 5) Vratza; 6) Tirnovo; 7) Widdin und 8) Slivon.

Nach dem Ferman vom Jahre 1870 sollen jene mazedonischen Distrikte, wo zwei Dritteile der Bevölkerung Bulgaren sind, der bulgarischen Kirche zufallen, und so befinden sich in der türkischen Provinz Mazedonien sieben bulgarische Eparchien, nämlich Ochrida, Skoplje (Üsküb), Welese (Köprülü), Nevrekop, Bitolia (Toli Monastir), Strumitza und Dibra, deren Bischöfe den Rang von Metropoliten haben und unter dem bulgarischen Exarchen stehen. Sie müssen von der Pforte den Berat erhalten.

§ 42. Pfarrklerus.*)

Eine Dorfpfarrei zählt 150—200, eine Stadtpfarrei 200 bis 300 Häuser. Der Pfarrer wird von einer Versammlung der Geistlichen und der hervorragendsten Weltlichen in der Pfarrei unter Vorsitz des bischöflichen Vertreters gewählt. Der Bischof prüft den Vorschlag im Eparchialrate und zeigt die Weihe dem Ministerium zur Eintragung in

*) Jireček a. a. O. S. 238.

Digitized by Google

das Verzeichnis der Geistlichen an. Kein Priester kann ohne eine bestimmte Pfarrei geweiht werden.[1]) Der Weihkandidat muss 25 Jahre alt sein und eine geistliche Schule absolviert haben. Er kann verheiratet sein, doch muss er seine Ehe vor Empfang der Weihe geschlossen haben und darf eine zweite Ehe nicht eingehen. Der Pfarrer hat die Liturgie abzuhalten, seinen Parochianen die Sakramente zu spenden, an Sonn- und Feiertagen zu predigen oder erlaubte Kirchenreden vorzulesen und für die Instandhaltung der Kirche sowie der gottesdienstlichen Gegenstände zu sorgen. Ausser den vorgeschriebenen Stolgebühren erhalten die Pfarrer in den Dörfern eine Ergänzung ihrer Bezüge auf 800 Francs, in den Städten auf 1200 und in den grossen Städten auf 1500 Francs; davon wird $^1/_4$ aus den Kircheneinkünften und $^3/_4$ vom Staate gezahlt, der die notwendige Summe von der orthodoxen bulgarischen Bevölkerung neben den Staatssteuern erhebt. Von dem Reste der Einkünfte jeder Kirche kommen $^3/_4$ der Schule und $^1/_4$ dem Kirchenfond zu gute. Das Kirchenvermögen wird von einer Epitropie verwaltet, welche von drei bis fünf jährlich zu wählenden angeseheneren Parochianen weltlichen Standes mit dem Pfarrer als Vorsitzenden gebildet wird und bezüglich seiner Wirkungssphäre dem Eparchialrate untergeordnet ist.

§ 43. Klöster.*)

Die Klöster sind in Gebirgslandschaften verteilt und meist sehr klein, oft nur eine alte Eremitenwohnung mit Kapelle, von einem Mönche bewohnt; sie dienen manchmal bloss als Pfarrkirche für die Umgebung. Die Eparchien Dorostol-Tscherwen und Warna haben gar keine Klöster. Man zählt im ganzen 78 Mönchsklöster mit 193 Mönchen und 14 Frauenklöster mit 348 Nonnen und 12 Dienerinnen. Die Mönche befolgen die Regel des heiligen Basilius ohne Klausur, und die Frauenklöster sind

[1]) Geistliche ohne Pfarrei sind nur Kranke oder Greise.

*) Jireček a. a. O. S. 240.

Digitized by Google

nur eine freie Verbindung zur Handarbeit, ebenfalls ohne Klausur. Es gibt nur ein einziges Stauropigion d. h. ein dem Exarchen unmittelbar untergeordnetes Kloster, nämlich das des heiligen Johannes von Rila mit 78 Mönchen.[1]) Ausserdem sind von den Mönchsklöstern noch erwähnenswert das Muttergotteskloster Dragalevtzi[2]) und das Kloster zum heiligen Erzengel bei Sofia, St. Nikolauskloster von Maglisch in einer Balkanschlucht, die Klöster Sveta Trojitza (hl. Dreifaltigkeit) und Sveto Preobratzenye (Christi Verklärung) bei Tirnovo, St. Peter- und Paulskloster von Ljaskovetz, St. Nikolauskloster von Kalugerovo an der unteren Topolnitza, Sveti Spas bei Sopot am Fusse des Balkan, Muttergotteskloster unweit Kalofer, St. Johanniskloster von Poganovo und St. Nikola von Peschtera an der Struma.

Fünftes Kapitel.

Die griechisch-russische Kirche.

§ 44. Historische Einleitung.

Das Christentum wurde in Russland durch den Grossfürsten Wladimir eingeführt, der auf Zureden seiner Gemahlin Anna, einer Schwester der griechischen Kaiser Basilius und Konstantin, im Jahre 988 die Taufe empfing.[1])

---

[1]) Der Gründer dieses Klosters, der heilige Johannes oder Ivan, starb im Jahre 946 in einem Alter von 70 Jahren. Im Jahre 1833 durch Brand zerstört, wurde es in den Jahren 1833—1847 durch Beisteuer des ganzen bulgarischen Volkes neu aufgebaut. Jireček a. a. O. S. 494 f.

[2]) Dieses Kloster wurde vom Zaren Johann Alexander um die Mitte des 14. Jahrhunderts gegründet.

[1]) Historische Aufschlüsse über Religion und Kirchenwesen in Russland, Landshut 1814, H. I. S. 9, ebend. 1815, H. II. S. 13. — André Papadopoulo Vretos, La Bulgarie ancienne et moderne, Petersbourg 1856, p. 153. Not. 1.

Digitized by Google

Zu Kiew wurde die erste Metropole errichtet, und der russische Metropolit stand unter dem Patriarchen von Konstantinopel, von welchem er seine Investitur erhielt. Um das Jahr 1320 ward dann die Metropole der russischen Kirche nach Moskau verlegt.[2])

Die Abhängigkeit der Metropoliten Russlands vom Patriarchen zu Konstantinopel war jedoch den Zaren vielfach unangenehm, zumal da die Patriarchen oft Personen ihrer eigenen Nation gegen den Willen des Zars als Metropoliten nach Russland sandten. Allein die Versuche, welche von einzelnen Grossfürsten gemacht wurden, um die Ernennung der Metropoliten sich zu verschaffen, scheiterten an dem Widerstande der Geistlichkeit, und so beschloss der Zar Feodor Iwanowitsch die russische Kirche durch Errichtung eines Patriarchats von der Konstantinopolitanischen unabhängig zu machen. Er trat in Unterhandlung mit dem Patriarchen Jeremias von Konstantinopel, und dieser kam im Jahre 1589 selbst nach Moskau und weihte den Metropoliten Hiob zum ersten Patriarchen Russlands. Der Zar Feodor Iwanowitsch traf vorläufig mit dem Patriarchen Jeremias eine Übereinkunft darüber, dass die Patriarchen von Moskau von einer Versammlung ihrer Bischöfe eingesetzt werden sollen mit blosser Benachrichtigung des Stuhles von Konstantinopel, welche Notifikation übrigens bei jeder Veränderung in der Person eines der ökumenischen Patriarchen eine wechselseitige sein sollte. Zugleich wurde bezüglich der durch eine Synode auszuübenden Patriarchenwahl bestimmt, dass die Zahl der Metropolen in der russischen Kirche bis zu vier vermehrt und sechs Bistümer zu Erzbistümern erhoben werden sollten.[3])

Es fehlten nur noch die Anerkennung des russischen Patriarchats von seiten der übrigen Patriarchen der orien-

[2]) Neale, A History of the Holy Eastern Church, P. I. General Introduction p. 55.

[3]) King, Die Gebräuche und Zeremonien der griech. Kirche in Russland, Riga 1773, S. 401 ff.; Murawijew's Geschichte der russischen Kirche, übers. von J. König, Karlsruhe 1857, S. 114 f.

Digitized by Google

talischen Kirche. Sie erfolgte im nächsten Jahre darauf, und der Metropolit Dionys von Tirnow und ganz Bulgarien überbrachte dem Zaren und dem Patriarchen in Moskau eine gemeinsame Bestätigungsurkunde der allgemeinen Patriarchen, worin sie den Patriarchen von Moskau liebevoll als ihren Mitbruder anerkannten, ihm in der Stufenleiter der Hierarchie die fünfte Stelle und in ihren Gebeten die Reihenfolge unmittelbar nach dem Patriarchen von Jerusalem gaben. Diese Urkunde unterschrieben wegen des Todes des Patriarchen von Alexandrien nur die drei Patriarchen Jeremias von Konstantinopel, Joachim von Antiochien und Sophronius von Jerusalem, ausserdem 42 Metropoliten, 19 Erzbischöfe und 20 Bischöfe der griechischen Kirche. Allein der Zar wünschte, dass der Patriarch von Moskau schon als dritter erwähnt werden und nur dem Patriarchen von Alexandrien wegen seines Titels als Richter des Weltalls nachstehen sollte. Der Zar, sowie der Patriarch, bestand auch auf der Forderung der dritten Rangstufe, und der Patriarch Hiob lehnte deshalb den Vorschlag des Metropoliten Dionys von Tirnow, einen griechischen Metropoliten nach dem Beispiele der übrigen orientalischen Patriarchen als seinen Repräsentanten beim Stuhle von Konstantinopel zu erwählen, einfach ab.[4])

Die Veränderung der äusseren Stellung des moskowitischen Kirchenoberen zu dem von Konstantinopel brachte indes keine Änderung im Verhältnisse seiner eigenen Kirche hervor. Es war nur der Titel erhöht worden; der zum Patriarchen erhobene Metropolit aber erwarb keine neuen Rechte über seine Bischöfe. Seine Jurisdiktion über die untergeordnete Geistlichkeit und die ihr gehörigen Besitzungen blieb hierdurch unberührt; ausgeschlossen waren jedoch die Klöster, denen durch die Exemtionsprivilegien der Grossfürsten eigene Gerichtsbarkeit vorbehalten war. Ebenso blieben die Sporteln in den vor dem Richterstuhl des Metropoliten gehörigen Streitigkeiten in Ehesachen, gesetzlicher und testamentarischer Erbfolge, Vergehen

[4]) Murawijew a. a. O. S. 116.

Digitized by Google

gegen das Kirchengut usw., ferner die gesetzliche Abgabe, welche die Metropoliten von jedem Sprengel ihres Bezirks erhoben, die für die Ordination der Priester und Diakonen festgesetzten Gebühren und die Geschenke bei der Einsetzung der Bischöfe bestehen. Selbst der Hof des Metropoliten, nunmehr Patriarchen, der aus eigenen Bojaren, Höflingen und den Kindern der Bojaren und einem Kanzleipersonal, nach Analogie des Grossfürtlichen, bestand, nahm keine andere Physiognomie an.[5])

Die russischen Patriarchen waren bei dem Grossfürsten und dem Volke in grosser Hochachtung. Sie setzten sich gleich neben dem Zaren und wurden in den wichtigsten Angelegenheiten des Reiches um Rat gefragt, und ohne ihren Rat wurde weder Friede noch Krieg beschlossen. Allein dieses grosse Ansehen des Patriarchen, verbunden mit seiner unumschränkten geistlichen Gewalt, hatte auch seine nachteiligen Folgen. Durch ihre Einmischung in die Staatsangelegenheiten gerieten die Patriarchen in häufige Kollisionen mit dem Zaren und den Grossen des Reiches, und unter dem Patriarchen Nikon kam es zum völligen Bruche. Dieser Patriarch unterliess es zum erstenmal, seine Erwählung dem Patriarchen von Konstantinopel zu notifizieren. Er war zwar ein frommer, eifriger und gelehrter Mann, aber auch von ehrgeizigem und sehr leidenschaftlichem Charakter. Als er im Jahre 1658 bei einer grossen kirchlichen Feier den Zaren Alexei Michaelowiz zweimal zum Gottesdienste einladen liess, und der Zar auch zum zweitenmal nicht erschien, so sah er hierin ein deutliches Zeichen der fürstlichen Ungnade und verliess zum grössten Erstaunen der versammelten Volksmenge nach beendigter Liturgie seinen Patriarchenstuhl, zog ein Mönchskleid an und begab sich in das von ihm selbst erbaute Woskresenskische Kloster. Da sich nun Nikon standhaft weigerte, sowohl zurückzukehren, als seiner Würde zu entsagen, so entspann sich zwischen ihm und dem Zaren ein förmlicher Prozess, der endlich damit endigte, dass der Patriarch auf

[5]) Murawijew a. a. O.

Digitized by Google

einem vom Zaren berufenen Konzilium zu Moskau im Jahre 1667 abgesetzt wurde.[6])

Die Erinnerung an den gewaltigen Kampf, welchen der Zar Alexei Michaelowiz mit dem Patriarchen Nikon zu führen hatte, und die schon längst gewünschte Gelegenheit, sich vom Einflusse der gesamten Geistlichkeit völlig frei zu machen, bewogen den Zar Peter den Grossen, auf die gänzliche Aufhebung des Patriarchenstuhles zu denken und dieselbe auch auszuführen. Als daher der Patriarch Hadrian am 16. November 1700 gestorben war, unterliess Peter der Grosse unter dem Vorwande, dass ihn die gegenwärtigen Kriegsunruhen daran hinderten, die Wahl eines neuen Patriarchen zu veranstalten; er ernannte den Rjasanischen Metropoliten Stephan Jaworski zum einstweiligen Exarchen oder Verweser des Patriarchats und ordnete diesem ein Kollegium deputierter Bischöfe bei.[7]) Die Patriarchenkanzlei ward geschlossen. Dieselbe bildete in allen kirchlichen Angelegenheiten nicht bloss für die rein geistlichen, sondern auch für die Privatrechtsstreitigkeiten die zuständige Behörde, denn nach Aufhebung der Klosterkanzlei unter dem Zaren Feodor wurden alle Klagen gegen Personen geistlichen Standes nur vor der Patriarchenkanzlei verhandelt, und bloss in dem Falle der Verdächtigkeit der Richter wegen ihrer Verwandtschaft mit den Parteien kamen sie hie und da vor die Kanzlei des grossen Hofes d. h. vor die Entscheidung des Zaren selbst. Peter der Grosse liess nun alle Retardate zu ihrer völligen Erledigung, je nach ihrem Inhalte und nach der bürgerlichen Prozessordnung, an die verschiedenen Staatsgerichtshöfe verteilen, und auf diese Weise kamen die Erbschaftsstreitigkeiten und die Vergehen gegen das Eigentum der Kirche, die bis dahin der geistlichen Gerichtsbarkeit unterlagen, vor die weltlichen Gerichte. Mit Aufhebung des

[6]) Histor. Aufschlüsse etc. H. III. Landshut 1816, S. 32 ff.; King a. a. O. S. 405.

[7]) Diese Versammlung des Exarchen und seiner Bischöfe ist unter dem Namen des heiligen Konziliums (Oswaischennoy Sobor) bekannt. King a. a. O. S. 408.

Digitized by Google

Patriarchengerichtes stellte dann der Zar die Klosterkanzlei, welche durch die Gesetzgebung seines Vaters schon bestätigt worden war, in ihrer früheren Bedeutung wieder her, trennte dieselbe vollständig von der Kanzlei für rein geistliche Sachen ab und übertrug ihre Leitung dem Bojaren Musin-Puschkin. Ihrem Ressort und ihrer Gerichtsbarkeit unterlagen alle Kanzleibeamten und Besitzungen des Patriarchen und der Bischöfe, wie auch die reichen Klostergüter, die umgeschrieben worden waren. Als Entschädigung für die Besitzungen der Hierarchie, welche nunmehr der Klosterkanzlei zugeschrieben wurden, und anstatt der Kirchengebühren, welche die Bischöfe von jeher aus allen Sprengeln ihrer Eparchien bezogen hatten, bekamen die Prälaten, je nach ihrer Rangstufe, Gehalte und Besoldungen. Doch erhielt der Exarch oder Verweser Stephan wieder eine Kirchenkanzlei zur Handhabung der Ordnung unter den Geistlichen.[8]) Erst nachdem die Nation durch eine zwanzigjährige Vakatur des Patriarchats dasselbe sozusagen vergessen und entbehren gelernt hatte, erklärte Peter der Grosse, dass er gesonnen sei, das Patriarchat für immer aufzuheben und eine solche Form des Kirchenregiments einzuführen, welches zwischen der patriarchalischen und synodalischen Regierung gleichsam die Mitte hielte, nämlich die Regierung durch ein permanentes geistliches Kollegium.

Von Nordamerika abgesehen, birgt kein Reich so viele Sektierer als Russland. Das im Dezember 1666 zusammenberufene Konzil zu Moskau exkommunizierte am 13. Mai 1667 alle jene, welche die Neuerungen des Patriarchen Nikon (1652—1666), der die verderbten kirchlichen Bücher in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder herstellen liess, nicht annehmen würden, und so entstand der Raskol (das Schisma). Die Raskolniki (Schismatiker) wurden später auch Staroobrjadzi (Altritualisten) genannt, und sie nannten sich hierauf Starowjerzy (Altgläubige) oder auch Prawoslawnije (Rechtgläubige). Noch später kam der Name Is-

[8]) Murawijew a. a. O. S. 231 f.; King a. a. O. S. 408.

Digitized by Google

branniki (Erwählte) auf. Als ihre alten Priester ausstarben, teilten sich die Raskolniki in zwei Gruppen. Die eine übernahm als notwendiges Übel die Priester aus der Staatskirche und bildete die sogenannte priesterliche Gruppe. Das sind die Popowzy. Die andere erklärte das Priestertum für aufgehoben und bildete die priesterlose Gruppe, das sind die Bespopowzy. Die Popowzy zerfielen in mehrere Gemeinden und ihr Zentrum wurde Ragosch in der sogenannten Mattenvorstadt von Moskau, wo sie ein grosses Kloster und zwei Kirchen gründeten. Unter Kaiser Nikolaus I. wurden ihre Kirchen geschlossen und sie selbst nach Sibirien verbannt. Kaiser Alexander II. aber gab ihnen im Jahre 1856 ihr Eigentum zurück, und so bilden sie noch jetzt den Einigungspunkt der popischen Gemeinden in Russland. Ihre Metropole aber ist Bjelakrinitza (Fontana alba) in der Bukowina, wo der vom konstantinopolitanischen Patriarchen abgesetzte bosnische Bischof Ambrosius am 25. Oktober 1846 seinen Sitz nahm. Daselbst werden sie Lippowaner genannt, und weil sie die zu ihrer Sekte Übertretenden wieder salben, heissen sie auch Peremasanzy (Wiedersalber). Seit dem Jahre 1881 wird dem altgläubigen Episkopat eine freiere Wirksamkeit gestattet. Zwei Erzbistümer (Kasan und Moskau) und fünfzehn Bistümer wurden eingerichtet, deren Inhaber jedoch von Theologie meistens nichts verstehen, sondern ehemalige Kaufleute sind.

Die Bespopowzy haben statt der Geistlichen Laien zu Ältesten und sind Verfechter der freien Liebe, daher sie auch Besbratschniki (Ehelose) genannt werden. Erwähnungswert ist die Sekte Philippowzy, gestiftet vom Mönche Philippus um 1739. Diese Sekte leistet keinen Eid und keinen Kriegsdienst, und ihre Vorsteher (Stariki) tragen einen langen, schwarzen Rock wie ein Mönchsgewand und eine schwarze Mütze mit roter Einfassung und leben vom Almosen. Die zahlreichste, mächtigste und angesehenste Sekte ist die Feodossijewschtschina d. h. Lehrgemeinschaft des Theodosius, gestiftet im Jahre 1706 vom Diakon Theodosius, auch Kowylinzy genannt, vom Ziegelfabrikanten

Digitized by Google

und Weinhändler Elias Alexejewitsch Kowylin, der in Moskau am äussersten Stadtwall im Jahre 1771 ein Spital baute, infolgedessen das Zentrum aller Bespopowzy, der Friedhof von Preobrashensk, entstand. Kaiser Nikolaus I. hob am 21. August 1853 alle Privilegien dieses Friedhofes auf, zog das grosse Vermögen ein und überliess ihnen nur das Spital. Trotzdem ist die Sekte noch sehr verbreitet und der Friedhof von Preobrashensk gilt immer noch als Heiligtum der popenlosen Raskolnikengemeinden.

Ausser diesen sogenannten angeschriebenen Sektierern gibt es noch eine Anzahl unangeschriebener oder geheimer Sekten, welche durch pünktliche Erfüllung der rituellen Vorschriften der Staatskirche und durch fleissige Beteiligung an den gottesdienstlichen Handlungen derselben es zu verdecken suchen, dass sie in den wichtigsten Glaubenssätzen irrgläubig sind. Die beiden Hauptsekten sind die Chlysty (Geissler), die verschiedene Namen haben, und die Skopzy. Die Chlysten lehren eine Einheit Christi mit einigen göttlichen Auserwählten und anerkennen die Offenbarung Christi in solchen Auserwählten, daher sie auch Gottesmenschen genannt werden. Ihre Gemeinden heissen Schiffe und der Steuermann (Vorsteher) des Schiffes ist der geheim auferstandene Prophet des Gottesmenschen. Die Skopzy (Verschnittene) wurden um 1750 von einem Bauern Seliwanow aus dem Gouvernement Orlow gegründet, dessen Hauptlehrsatz war, dass man den Leib töten müsse, um die Seele zu retten. Durch Selbstverstümmelung allein kann man das Himmelreich erobern. Nicht nur Männer kastrierten sich, sondern auch Weiber verstümmelten sich durch Ablösen der Brüste. Unter Kaiser Nikolaus I. wurden sie verfolgt und so wanderten viele nach der Moldau und Walachei aus, wo sie in Jassy, Bukarest und Galacz in besonderen Stadtvierteln meist als Besitzer von Lohnfuhrwerken wohnen und durch reiche Geschenke Proselyten anlocken, und von hier aus trieben sie, unterstützt von reichen Moskauer Kaufleuten, Propaganda am Asowischen Meer. Viel gefährlicher als diese geheimen Sekten sind für die orthodoxe russische Kirche die Stundisten, so ge-

Digitized by Google

nannt von den Bibelstunden, welche sie nach Art der Protestanten abzuhalten pflegen. Diese Sekte entstand in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts und ging von russischen Bauern in Südrussland aus, welche sich von der Staatskirche lossagten und eigene Konventikel abhielten. Sie sind eine rationalistische protestantische Sekte, deren dogmatische Ansichten mit den Lehren der Baptisten übereinstimmen. Trotz aller Verfolgung haben sie sich binnen zwanzig Jahren über sämtliche Gouvernements Kleinrusslands nach Wolhynien, Podolien, Minsk, Mohilew, Witebsk und Pleskau, ja bis in die eisigen Steppen von Perm und Wjätka verbreitet. Einen grossen Eintrag macht der russischen Staatskirche auch der für Kommunismus schwärmende Graf Tolstoi, dessen Anhänger den gebildeten Ständen angehören. Im Jahre 1894 wurde eine Menge einflussreicher Anhänger nach dem Kaukasus verbannt, wo sie ein sehr dürftiges Leben führen und sich wie Bauern kleiden. Unter solchen religiösen Verhältnissen muss allerdings der Nihilismus zur Blüte gelangen.

§ 45. Der heilige dirigierende Synod.

a) Errichtung derselben.*)

Die Abfassung des geistlichen Reglements, d. h. der Richtschnur für das verwaltende geistliche Kollegium, wurde von Peter dem Grossen dem gelehrten Bischofe Theophanes von Pskow übertragen, der auch diesen Auftrag zur vollsten Zufriedenheit desselben erledigte. Nachdem der Zar dieses geistliche Reglement gelesen und an verschiedenen Stellen eigenhändig verbessert hatte, berief er eine Kirchenversammlung nach Moskau, wo das geistliche Reglement sowohl vom Zaren selbst und den Senatoren, als auch von 19 Prälaten, 52 Archimandriten und 16 Hegumenen am 23. Februar 1720 unterschrieben wurde. Am 25. Jänner 1721 befahl dann der Zar durch ein be-

*) King a. a O. S. 409 f; Murawijew a. a. O. S. 248 f.; Consett, The present state and regulations of the church of Russia, Lond. 1729, p. 3, 113.

Digitized by Google

sonderes Edikt, dieses Reglement im ganzen Reiche zu publizieren, und an demselben Tage trat auch das geistliche Kollegium selbst sein Amt an. Nach einem feierlichen Gottesdienste in der Dreifaltigkeitskirche zu Petersburg wurde nämlich in Allerhöchster Anwesenheit des Zaren die permanente geistliche Versammlung, welche nun für immer die russische Kirche leiten sollte, eröffnet, und zwar unter dem Namen des heiligen verwaltenden Synods, und es sollte dieser Titel bei allen Ektenien, wobei der Patriarchen Erwähnung geschieht, ebenfalls genannt werden. Von dieser neuen Einrichtung des Kirchenregiments setzte der Zar hierauf den Patriarchen Jeremias von Konstantinopel in Kenntnis, mit der Bitte, sie zu genehmigen und den übrigen Patriarchen bekannt zu geben. Am 23. September 1723 erliess nun der Patriarch von Konstantinopel ein Schreiben, worin der heilige Synod anerkannt wurde. „Er ist und heisst," schreibt der Patriarch, „unser Bruder in Christo, heiliges und geheiligtes Konzil. Derselbe hat die Gewalt, zu verhandeln und zu beschliessen gleich den vier apostolischen, heiligen Patriarchenstühlen. Wir erinnern und ermahnen ihn und weisen ihn an, die Gebräuche und Gesetze der heiligen allgemeinen sieben Konzilien und das übrige, was die orientalische Kirche unerschütterlich bewahrt, gleichfalls zu bewahren und zu erhalten." Von dieser Zeit an haben alle Patriarchen den heiligen verwaltenden Synod mit dem Titel des patriarchalischen beehrt.

b) Einrichtung des Synods.

Die Mitglieder des Synods sind teils aus dem geistlichen, teils aus dem weltlichen Stande. Sie werden sämtlich vom Zaren ernannt, der sie auch nach seinem Belieben wieder daraus entfernen kann, so dass er in der Tat als das Oberhaupt der russischen Kirche erscheint. Sie halten ihre Zusammenkunft zu Petersburg in einem besondern Teile des für die hohen Reichskollegien auf Wasiliostrow erbauten grossen Hauses. Nach der ursprünglichen Einrichtung betrug die Zahl der geistlichen Mitglieder zwölf

Digitized by Google

von verschiedenem Range, nämlich einen Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, vier Räte und vier Beisitzer. Das zwölfte Mitglied war für das Synodalcomptoir in Moskau bestimmt Unter diesen zwölf Personen sollten drei Bischöfe sein, die übrigen aber aus andern hierarchischen Graden genommen werden; jedoch ward verboten, einen Archimandriten oder Protopresbyter dahin zu ziehen, dessen Diözesanbischof bereits daselbst Sitz hatte, damit jener nicht etwa diesem zu Gefallen seine Stimme wider bessere Überzeugung geben möchte. Allein diese Zahl war nach der Willkür des jeweiligen Zaren bald grösser, bald kleiner.[1]) Gegenwärtig haben die Metropoliten von Petersburg, Moskau, Kiew und Grusien Anwartschaft, Mitglieder des Synods zu sein;[2]) ferner ein Titularmetropolit, ein oder zwei Erzbischöfe, der Beichtvater des Zaren, der Oberpriester der Armee und der Flotte. Da die Mitglieder des Synods, welche dem hohen Klerus angehören, wie Metropoliten und Erzbischöfe, abwechselnd, sechs Monate ein jeder, funktionieren, damit nicht die Angelegenheiten ihrer Eparchien darunter leiden, so hat man auch anwesende und abwesende Mitglieder, welch letztere nur erscheinen, wenn eine äusserst wichtige Sache die Zusammenkunft aller Mitglieder erfordert.[3]) Der

[1]) Im Jahre 1722 zählte der Synod 14 geistliche Mitglieder, im Jahre 1770 bloss 10. King a a O. S. 411; Hupel, Nordische Miscellanien 11. und 12. Stück, Riga 1786, S. 81.

[2]) Übrigens ist mit keiner Diözese oder Eparchie das Recht, im Synod zu sitzen, für immer verbunden. So waren im Jahre 1786 die Metropoliten von Petersburg, Moskau und Pskow beständige Mitglieder des Synods, während die Prälaten von Kiew, Twer, Mohilew, Smolensk und Krutiski, wenn sie nach Petersburg kommen, Sitz und Stimme im Synod haben sollten (Hupel S. 88, 89). Nur der Metropolit von Tiflis und Grusien ist ex officio Mitglied des Synods. V. Neale, A History of the holy eastern church, P. I. Gen. Introd. p. 103.

[3]) Im Jahre 1770 waren von den 10 Mitgliedern ein Erzbischof, zwei Bischöfe, ein Archimandrit und ein Protopresbyter anwesend, dagegen ein Erzbischof, drei Bischöfe und ein Archimandrit abwesend. Im Jahre 1839 gehörten die Metropoliten von Petersburg, Kiew und Moskau, ein Titular-Metropolit, der Erzbischof von Kasan und die zwei Obergeistlichen, von denen der eine zugleich Beicht-

Digitized by Google

älteste Metropolit führt immer den Vorsitz. Unter den weltlichen Mitgliedern ist die wichtigste Person der Oberprokuror des Synods. Derselbe sitzt von seiten der Krone im Synod, ist also Organ des Zaren und hat das Privilegium, mit diesem zu arbeiten.[4]) Er leitet die Beratungen des Synods, ihm obliegen die vorbereitenden und auszuführenden Arbeiten hinsichtlich der Entscheidungen desselben, er hat endlich bei allen Beschlüssen eine verneinende Stimme, bis die verhandelte Sache von ihm dem Zaren unterbreitet worden ist. Seine Kanzlei besteht aus einem Obersekretär, einem Exekutor, zwei Sekretären und vielen andern Bediensteten, welche sämtlich Laien sind und darunter sich auch Militärpersonen befinden.

Jedes Mitglied muss, bevor es Sitz und Stimme im Synod erhält, einen besonderen, vorgeschriebenen Eid der Treue ablegen, welcher ungefähr also lautet: „Ich schwöre bei dem Allmächtigen und seinem heiligen Evangelium, dass ich meiner Pflicht gemäss bei allen Beratungen, Urteilen und Verhandlungen des geistlichen, gesetzgebenden Synods nur Wahrheit und Recht suchen und nach den Bestimmungen des geistlichen Reglements, sowie nach den vom Synod mit Genehmigung Sr. Kaiserl. Majestät erlassenen Gesetzen und ohne Rücksicht auf Person nach meinem Gewissen handeln werde. Ich schwöre beim lebendigen Gott, dass ich mich jedem Geschäfte des gesetzgebenden Synods mit Eifer und Fleiss unterziehen werde. Ich schwöre als ein Diener und Untertan Treue und Gehorsam meinem natürlichen und wahren Herrn, dem Kaiser und Herrscher von ganz Russland, und seinen erhabenen Nachfolgern, welche ihm vermöge des unstreitigen Rechtes,

---

vater des Zaren war, zu den anwesenden Mitgliedern, die Erzbischöfe von Grusien und Twer zu den abwesenden. S. Hupel a. a. O. S. 81; Die Staatkirche Russlands, dargestellt von einem Oratorianer (Theiner), 2. Aufl., Schaffh. 1853, S. 73 f.

[4]) Der Oberprokuror ist immer mit einem hohen Staatsrange bekleidet. Im Jahre 1770 war er ein Brigadier (Hupel a. a. O); Persecution et souffrances de l'église catholique en Russie par un ancien conseiller d'état de Russie, Paris 1812, p. 14 sq.

Digitized by Google

das ihm in dieser Absicht zukommt, zu ernennen gefällig sein wird. Ich erkenne ihn für den höchsten Richter in dieser geistlichen Versammlung. Ich schwöre bei dem allwissenden Gott, dass ich diesen Eid nach der völligen Kraft und Bedeutung verstehe, welche die Worte denjenigen, die ihn lesen oder hören, zu erkennen geben."[5])

Die Mitglieder des Synods erhoben anfangs ihren Gehalt aus den früheren Patriarchalgütern, die nun Synodalgüter hiessen. Im Jahre 1742 machte der Synod selbst eine Verordnung, wie seine Mitglieder nebst den unter ihm stehenden Kanzleien und Bedienten besoldet werden sollten, welche Verordnung auch die kaiserliche Bestätigung erhielt. Aber bei der grossen Veränderung mit den Kloster- und Kirchengütern im Jahre 1764 ward dies alles ganz anders eingerichtet. Inzwischen hatte vorher der Zar Peter III. verordnet, dass die Mitglieder des Synods ausser ihrem bestimmten Eparchialgehalt eine Zulage bekommen sollten, nämlich ein Prälat jährlich 2000, ein Archimandrit 1000 und ein Protopresbyter 600 Rubel.[6])

§ 46. Geschäftskreis des Synods.

a) Dessen Jurisdiktion.*)

Der Synod steht unter dem Monarchen und empfängt von ihm Befehle, dagegen stehen alle Prälaten und Geistlichen unter dem Synod. Als seine Hauptaufgabe wird nach dem geistlichen Reglement die Sorge für die Reinerhaltung der Lehre, für den Unterricht des Volkes und die Ordnung beim öffentlichen Gottesdienste bezeichnet. Ihm obliegt daher, den Ketzereien kräftigst entgegenzuarbeiten, die theologischen Schriften zu zensurieren, die Legenden der Heiligen zu prüfen und von Ungereimtheiten zu reinigen, die vorgeblichen Wunder von den wahren zu unterscheiden, alle abergläubischen Zeremonien abzustellen und die Reliquien der Heiligen zu untersuchen. Er ist

[5]) V. Consett l. c. p. 6 sq

[6]) Hupel a. a. O. S. 82.

*) Consett l. c. p. 102 sq., 105 sq.; Hupel a. a. O. S. 83 ff.

Digitized by Google

befugt, Kirchengebräuche anzuordnen und auf deren Beobachtung ein wachsames Auge zu haben. Er hat die Oberaufsicht über alle Kirchen und Klöster zu führen, für die Wiederbesetzung der erledigten Prälaten- und Archimandritenstellen durch Präsentation tauglicher Individuen an den Zaren zu sorgen und die Bistumskandidaten zu examinieren. Er kann Bischöfe versetzen oder sie absetzen und in ein Kloster verweisen. Er bildet die Appellationsinstanz gegen die bischöflichen Urteile, sowie jeder untergeordnete Kleriker gegen seinen Vorgesetzten daselbst Klage erheben kann. Er hat das Recht, wichtige Kirchenangelegenheiten zu entscheiden, und in zweifelhaften Fällen den Prälaten Anweisungen zu geben und deren Befolgung zu fordern; neue Gesetze aber kann er nur mit Genehmigung des Zaren erlassen. Er kann endlich in vorfallenden Umständen nach Befinden allerlei Dispensationen und Erlaubnisse erteilen, z. B. von der strengen Beobachtung der Fasten entbinden, und überhaupt Winke geben, dass die Geistlichen auf diese oder jene bloss kirchliche Verordnung nicht allzu eifrig dringen.

Zur Gerichtsbarkeit des Synods gehören die Prozesse wegen Häresie (gegen Raskolniken), wegen Gotteslästerung, Wahrsagerei, zweifelhafter, unrechtmässiger oder erzwungener Ehen, wegen Ehebruch, gewaltsamer Verstossung ins Kloster und Zwang zum Klosterleben, die Ehescheidungsprozesse, kurz alles, was früher vor das Patriarchalgericht gezogen worden war. Hurerei und Entführung aber werden vom weltlichen Gerichte abgeurteilt. Bei Heiraten in verbotenen Graden leiblicher oder geistlicher Verwandtschaft, bei gewaltsamer Schändung und Zeugnissen der Beichttöchter soll der Synod mit dem weltlichen Richter gemeinsam handeln. Vornehmer Leute Testamente sollen, wenn sie zweifelhaft scheinen, zugleich beim Synod und bei dem Justizkollegium exhibiert werden. Ebenso soll in den übrigen gemischten Sachen, die teils einen weltlichen, teils einen geistlichen Gegenstand betreffen, der Synod gemeinschaftlich mit dem Senate be-

Digitized by Google

ratschlagen und das Urteil dem Monarchen unterbreiten. Überhaupt war der Synod mit dem Senate auf gleichen Fuss gesetzt worden. Er sollte in geistlichen Angelegenheiten dieselbe Macht, wie der Senat in den weltlichen, haben, dieselbe Achtung, denselben Gehorsam und dasselbe Recht, die Widerspenstigen zu bestrafen, geniessen, und es ward deshalb verordnet, dass er bei allen Beratschlagungen mit dem Senate durch ein Promemoria, bei allen andern Kollegien aber durch ein Edikt verfahren sollte.[1])

b) Administrationswesen des Synods.

Der Synod erstreckt seine Tätigkeit auch auf alle kirchlichen Angelegenheiten, deren Ausführung oder Bestellung Geld erheischt, sowie auf alle Zweige der kirchlichen Administration, welche Gelder einbringen. Das Verwaltungswesen des Synods zerfällt nun in zwei Sektionen, die aber doch nur ein Ganzes bilden, nämlich in die wirtschaftliche Abteilung oder das Ökonomiekollegium[2]) und in die Kontrolle.

An das Ökonomiekollegium müssen alle Angelegenheiten, zu deren Ausführung Geld erforderlich ist, eingereicht werden, wie z. B. Bauten von Kirchen, Klöstern, Schulen, Besoldungen, Unterstützungen für Geistliche u. dgl. Die Abteilung der Kontrolle sieht dann die für diese Geschäfte ausgesetzten Gelder durch und prüft, ob sie ihrer

---

[1]) King a. a. O. S. 413.

[2]) Dieses Ökonomiekollegium wurde im Jahre 1764 errichtet und hatte seinen Sitz in Moskau, während zu Petersburg nur ein ihm untergeordnetes Comptoir bestand. Es hatte einen Präsidenten, Vizepräsidenten, 2 Räte, einen Prokuror, 2 Beisitzer, 6 Sekretäre, 2 Protokollisten, einen Registrator, 20 Kanzlisten und ebensoviel Unterkanzlisten, 30 Kopisten, 2 Zahlmeister und bei 100 andere Bediente. Für den Kirchenbau wurden 2 Architekten, 2 Architektgesellen und 8 Architektlehrlinge besoldet. Beim Comptoir in Petersburg waren ein Rat, ein Assessor, 2 Sekretäre, ein Protokollist, ein Registrator, 7 Kanzlisten, 24 Kopisten, 2 Zahlmeister und mehrere andere Bediente, und für den Kirchenbau ein Architekt, ein Architelgesell und 2 Architektlehrlinge angestellt Hupel S. 124 f.

Digitized by Google

Bestimmung gemäss verwendet worden, indem sie die deshalb aus den Eparchien empfangenen Quittungen revidiert.

Seit dem Jahre 1809 müssen auch alle aus den Erwerbsquellen der Kirche jährlich eingehenden Summen von den Bischöfen an den Synod eingeschickt werden, welcher für die Verteilung dieser Gelder an die einzelnen Eparchien nach deren Bedürfnissen zu sorgen hat. Zu diesen Erwerbszweigen der Kirche gehören der Verkauf der Kerzen, sowohl für den Gebrauch der Kirchen beim Cottesdienste, als für die Andacht der Gläubigen; der Verkauf der Trauungskränze bei Hochzeiten; der Verkauf der sogenannten Lossprechungsgebete für die Verstorbenen, welche diesen ins Grab mitgegeben werden und gleichsam Pässe für die andere Welt sind; ferner die von den Gläubigen zum Besten der Kirchen und des Klerus freiwillig gespendeten, oder die in Opferstöcken und mit den Klingbeuteln in der Kirche selbst eingesammelten Gelder. Die Kontrolle revidiert nun die Richtigkeit der von den Eparchialbehörden angegebenen und an den Synod eingesandten Summen. Alle aus den erwähnten Quellen zusammenströmenden Gelder aber werden beim Synod in einer Kasse aufbewahrt, welche früher sämtliche Mitglieder des Synods alle Monate in corpore zu kontrollieren hatten, seit dem Jahre 1836 aber nur mehr der Kontrolle der zwei jüngsten Mitglieder und eines vom Oberprokuror ernannten Zivilbeamten unterliegt.

Eine andere Erweiterung erhielt das Gebiet der Kontrolle im Jahre 1839, in welchem die Kommission der geistlichen Schulen[3]) vom Zaren aufgelöst d. h. dem Klerus entzogen, die Leitung der geistlichen Unterrichtsanstalten mit dem Synod vereinigt und die Aufsicht über die Vollziehung dieser Verordnungen dem Oberprokuror anvertraut wurde.[4]) Die Kontrolle hat nun auch alle Auslagen, welche in diesem Zweige gemacht werden, oder das Einkommen, welches durch den Verkauf von Schulbüchern, Katechis-

[3]) Sie wurde im Jahre 1808 errichtet.

[4]) Alle in die eben genannten drei Abteilungen fallenden Geschäfte finden daher in der Kanzlei des Oberprokurors erst ihre letzte Erledigung.

Digitized by Google

men und andern geistlichen Erbauungsschriften gewonnen wird, zu revidieren.[5])

c) Die Synodalcomptoire, die Druckereien und Zensurkomitees des Synods.

Unter dem heiligen Synod stehen drei verschiedene Comptoire, nämlich:

1) Das Synodalcomptoir in Moskau, dessen Vorsitz der Metropolit dieses Ortes führt,[6]) der zugleich für die Leitung der Geschäfte seinen Generalvikar, einen Archimandriten und einen Protopresbyter zu Gehilfen hat.

2) Das Synodalcomptoir von Grusien-Imeretien, in welchem gleichfalls der Metropolit von Tiflis und Grusien den Vorsitz führt und zu seiner Seite zwei Archimandriten und einen Protopresbyter hat.

3) Im Jahre 1839 wurde auch das weiss-russisch-litauische geistliche Kollegium der ehemaligen griechisch-unierten Kirche dem Synod unterworfen[7]) und den beiden vorerwähnten Synodalcomptoiren gleichgestellt. Den Vorsitz führt der jeweilige Erzbischof von Litauen, der drei Mitglieder aus dem Weltklerus unter sich hat.[8])

Der Synod besorgt auf eigene Kosten den Druck nicht bloss aller gottesdienstlicher Bücher und geistlicher Schriften, sondern auch sämtlicher kaiserlicher und Synodalerlasse, welche kirchliche Angelegenheiten betreffen, und überhaupt aller Gegenstände, welche nur immer zum kirchlichen Gebrauche, sei es für die Geistlichen oder für die

---

[5]) Die Staatskirche Russlands von Theiner, S. 77 f.

[6]) Im Jahre 1770 bestand dieses Synodalcomptoir aus einem Metropliten, einem Archimandriten, einem Protopresbyter, einem Prokuror und einem Sekretär. Und nach der Verordnung Peters III. sollte der Prälat eine jährliche Zulage von 700, der Archimandrit von 500 und der Protopresbyter von 300 Rubel erhalten. Hupel a. a. O. S. 81, 82.

[7]) Ein Doklad (welches Wort einen Rapport und einen Vorschlag zugleich bedeutet) des Synods an den Kaiser vom 23. März 1839 machte diesen Vorschlag, der auch genehmigt wurde. V. Persecution et souffrances de l'église catholique en Russie, p. 123.

[8]) Staatskirche Russlands, S. 74.

Digitized by Google

Laien, dienen, wie die für die Pfarreien und Eparchien erforderlichen Register, die Antimensen, Weihattestate, Trauungskränze oder Ehepatente, die Indulgenzgebete oder Totenpässe, Beicht- und Kommunionscheine, religiöse Bilder und Handzeichnungen usw.

Zu diesem Behufe hat er zwei Druckereien zu St. Petersburg und Moskau, welche mit den genannten Gegenständen die sämtlichen Eparchien des Reiches versehen. Die Zusendung erfolgt an den Bischof, der dann die erhaltenen Gegenstände an seine Priester verteilt, für welche die Geistlichen ebensowohl als die Laien bezahlen müssen. Jeder Pfarrer oder fungierende Geistliche hat am Ende des Jahres dem Bischofe über die verkauften Sachen Rechnung abzulegen und das gelöste Geld einzusenden. Der Bischof liefert hierauf die aus allen Pfarreien seiner Eparchie eingegangenen Summen mit einer Generalrechnung an den Synod ein. Aus dem nicht unbedeutenden Gewinn, der dem Synod hieraus verbleibt, werden den ärmeren Eparchien und Pfarreien die für den Gottesdienst notwendigen Bücher und andere Gegenstände umsonst verabreicht.

Alle geistlichen Bücher und Schriften müssen nun in der Synodaldruckerei zu Petersburg oder in der Druckerei des Synodalcomptoirs zu Moskau gedruckt werden und zwar darf dies nicht eher geschehen, als bis sie die Approbation des Synods erhalten haben. Aber auch die approbierten Bücher und Gegenstände müssen noch zu einer letzten Bestätigung dem Synod vorgelegt werden, ohne welche sie sonst nicht erscheinen dürfen. Zur Vollziehung dieser Vorschrift stehen dem Synod drei Zensurenkomitees zur Seite, welche in St. Petersburg, Moskau und Kiew ihren Sitz haben.[9])

§ 47. Die Archijereien oder Prälaten.

Unter dem allgemeinen russischen Ausdrucke Archijereien[1]) begreift man den hohen Klerus oder den Prälaten-

[9]) Die Staatskirche Russlands, S. 299, 300.

[1]) Jerei bedeutet im Russischen einen Mönchspriester, folglich

Digitized by Google

stand. Derselbe besteht aus den Metropoliten, Erzbischöfen und Bischöfen des Reiches, von denen wir nun handeln wollen.

a) Die Metropoliten und Erzbischöfe.

Anfangs hatte Russland nur einen Metropoliten, den zu Kiew; als aber das Patriarchat errichtet wurde, erhob man die Erzbischöfe von Nowgorod, Kasan, Astrakan, Rostow und Krutizk zu Metropoliten. Im Jahre 1667 wurden vom Zaren Alexis Michaelowitsch die Erzbischöfe von Rjäsan und Sibirien zu Metropoliten erhoben und ein besonderer Metropolit von Astrakan ernannt. Theodor Alexiewitsch ernannte noch weitere fünf Erzbischöfe zu Metropoliten, so dass Peter der Grosse bei seinem Regierungsantritte zwölf Metropoliten vorfand. Diese hatten auch ihre Suffragane. Peter der Grosse liess nun, um eine grössere Gleichheit unter den Prälaten einzuführen, an die Stelle eines verstorbenen Metropoliten oder Erzbischofs nur mehr einen Bischof setzen, dem er dann in der Folge nach Wohlverhalten den Titel eines Metropoliten oder Erzbischofes gab; die Eparchien Nowgorod und Kiew jedoch sollten wegen ihres hohen Alters beständig einen Erzbischof haben und Sibirien einen Metropoliten. Auf diese Weise wurde in Russland die Metropolitanwürde ein blosser Titel ohne irgend eine grössere Jurisdiktion, welcher an keine Eparchie streng geknüpft ist, sondern nach Belieben vom Zaren jedem Bischofe erteilt werden kann, ja selbst solchen, welche keine Eparchien haben, und die man nicht für Bischöfe in partibus ansehen darf.[2])

Die Metropoliten (russisch Mitropolit) haben also bloss den Vorrang vor den Erzbischöfen und Bischöfen und tragen als Auszeichnung eine weisse Mitra (Klobuk). Der Patriarch Philotheus von Konstantinopel (1354—1376)

Archijerei einen obersten Mönchspriester. Da nun die höhere Geistlichkeit dem Mönchstande entnommen wird, so erklärt sich dieser Ausdruck hierfür.

[2]) King a. a. O. S. 115 f.; Hupel a. a. O. S. 37 f., 129 f.

Digitized by Google

schickte nämlich dem Wladika Basil von Nowgorod[3]) eine weisse Erzbischofsmütze, weil er aus der weissen (Welt-) Geistlichkeit zur Bischofswürde gelangt war, und von da kam diese Kopfbedeckung bei den Metropliten in Gebrauch, wahrscheinlich seit einige aus der Zahl der Erzbischöfe von Nowgorod nach Moskau versetzt worden waren. Was die politische Stellung des Metropoliten betrifft, so hat er den Rang eines Obergenerals (general en chef) und eines wirklichen geheimen Rates. Er ist fähig, den St. Andreas-Orden, den ersten des Reiches, zu erhalten.[4])

Wie mit den Metropoliten, so verhält es sich auch mit den Erzbischöfen (Archijepiskop); ihre Würde ist gleichfalls ein blosser Titel, der vom Zaren beliebig erteilt wird und mit einem Vorrange vor den Bischöfen verbunden ist. Als Auszeichnung haben die Erzbischöfe ein Kreuz auf ihrer schwarzen Bischofsmütze. Sie stehen im Range eines Generalleutnants und eines Geheimrates und können den St. Alexanders- oder Wladmirs- oder den polnischen weissen Adler-Orden erhalten.[5])

b) Die Bischöfe.

1. Einsetzung und Konsekration derselben.*)

Wenn ein bischöflicher Sitz erledigt ist, so sollte nach der Verordnung Peters d. Gr. der heilige Synod dem Zaren zwei Kandidaten vorschlagen, aus welchen dann dieser einen erwählt. Nach dem Ukas vom 21. Januar 1822 werden jetzt vom Synod drei Kandidaten vorgeschlagen, aus denen dann der Kaiser einen zum Bischof ernennt. Da

[3]) Der Bischof von Nowgorod führte seit der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts den ausschliesslichen Titel eines Wladika wegen seines Anteils an der Regierung jener unabhängigen Stadt, und wenn er trotzdem unter dem Metropoliten von Kiew stand, so beweist dies die grosse Gewalt des Metropoliten über die ihm untergeordneten Bischöfe von ganz Russland: Murawijew's Gesch. der russ. Kirche, S. 25, 51.

[4]) V. Persecution et souffrances de l'égllse catholique en Russie, p. 22, 23.

[5]) Hupel a a. O. S. 40; Persecution et souffrances etc. l. c.

*) King a. a. O. S. 272 ff.

Digitized by Google

der Bischof unverheiratet sein soll, die Weltgeistlichkeit aber insgesamt verheiratet ist, so können die Bistumskandidaten nur aus dem Ordensklerus genommen werden, und zwar haben hierauf zunächst jene Archimandriten Anspruch, welche zum Synod gehören, oder andere Archimandriten und Igumenen, denen Angelegenheiten des Synods anvertraut waren und in Führung von Kirchensachen Beweise ihrer Geschicklichkeit gegeben haben.[1])

Hat nun der Synod den Willen des Zaren erfahren, so folgt hierauf die Einsetzung des erwählten Bischofes in nachstehender Weise:

Sämtliche Erzbischöfe und Bischöfe der Hauptstadt versammeln sich des Morgens vor der Liturgie im Sitzungssaale des Synods. Der älteste und erste Erzbischof legt das Epitrachelion an und proklamiert nach Vorauschickung einiger Gebete den neugewählten Bischof, indem er spricht:

„Ehrwürdiger Vater, Archimandrit oder Hieromonach N. Der durchlauchtigste und grossmächtigste (Name des Monarchen) hat durch sein besonderes und eigenes Edikt befohlen und der heilige gesetzgebende Synod aller Reussen gibt seinen Segen dazu, dass Ihr, heiliger Herr, Bischof seid der Städte N. N., welchen Gott erhalte!"

Der Erwählte antwortet hierauf: „Da der durchlauchtigste und grossmächtigste (Name des Zaren) befohlen, und der heilige gesetzgebende Synod mich für würdig geachtet hat, dieses Amt zu übernehmen, so danke ich daher und übernehme es und widerspreche auf keine Weise." Alsdann gibt ihm der fungierende Erzbischof den Segen mit dem Kreuze, das er in der Hand hält, und besprengt ihn mit Weihwasser, womit diese Zeremonie schliesst.

Die Konsekration des neugewählten Bischofes findet stets in der Kathedrale statt, wozu sich gleichfalls alle Bischöfe der Hauptstadt versammeln. Der neue Bischof liest zuerst ein mit eigener Hand geschriebenes Glaubensbekenntnis vor und legt den vorgeschriebenen Untertaneneid ab. Nun folgt die Konsekration. Der älteste Bischof

[1]) King a. a. O. S. 420.

Digitized by Google

bezeichnet ihn dreimal mit dem Kreuzeszeichen, während die übrigen Bischöfe das Evangelium über sein Haupt halten; hierauf legen ihm sämtliche Bischöfe ihre Hand aufs Haupt, indes der älteste aus ihnen ein Gebet um die Gnade des heiligen Geistes für den Erwählten spricht. Alsdann bekleidet der Konsekrator den Ordinanden mit den Pontifikalgewändern, dem Sakkos, der Panagia (ein auf der Brust zu tragendes Bild der heiligen Jungfrau) und dem Omophorion oder Pallium, und ruft dreimal: „er ist würdig", was der versammelte Klerus dreimal wiederholt. Nachdem der Neugewählte auch die Bischofsmütze empfangen, geben ihm sämtliche Bischöfe den Friedenskuss und nun beginnt die Liturgie, wobei der älteste Bischof zelebriert. Am Schlusse erhält der neue Bischof vom ältesten den Mandyas oder Bischofsmantel und zuletzt mit einer Ermahnung den Hirtenstab.[2])

2. Rechte und Pflichten der Bischöfe.

Die Rechte und Pflichten, welche dem Bischofe bezüglich der Regierung seiner Diözese, Eparchie (Jeparchija) genannt, zukommen, findet man teils in dem geistlichen Reglement, teils in dem Eide, welchen die Bischöfe nach einer Verordnung Peters d. Gr. vom 22. Jänner 1716 bei ihrer Konsekration ablegen, aufgezählt.[3])

Der Bischof hat die Ordination der Kleriker seiner Eparchie, doch soll er nicht mehr Priester, Diakonen und andere Kleriker ordinieren, als zur Verrichtung des Gottesdienstes ausdrücklich notwendig sind.

Er hat ferner die Mönche, welche seiner Jurisdiktion unterstehen, zu überwachen, auf dass sie nach ihrer Ordensregel leben und nicht von einem Kloster ins andere, oder gar in Privathäuser gehen, ausser in dringender Not und göttlicher Absicht, und dann nicht ohne seine Einwilligung und schriftliche Erlaubnis. Strafen kann er jedoch pflicht-

[2]) Mouravieff, Lettres à un ami sur l'office divin de l'église catholique orthodoxe d'Orient, trad. par le Prince Nic. Galitzin, Petersb. 1853, P. II. p. 72 sq.

[3]) King a a. O. S. 417 ff.; Consett I S. p. 85 sq.

Digitized by Google

vergessene Mönche erst, wenn er hierfür die Entscheidung des Synods eingeholt hat. Die Weltgeistlichkeit dagegen unterliegt der Strafgewalt des Bischofs; gegen Laien aber darf der Bischof nur wegen öffentlicher Übertretung göttlicher Gesetze oder wegen Häresie die Exkommunikation verhängen und zwar nach vorhergegangener dreimaliger Ermahnung und ohne die ganze Familie des Straffälligen darein zu verwickeln.

Besonders wird den Bischöfen die Errichtung von Schulen und Seminarien ans Herz gelegt und von ihnen verlangt, dass sie selbst ihren Haushalt beschränken sollen, um Schulen und Seminarien erhalten zu können.

Um seine Eparchie kennen zu lernen, soll der Bischof dieselbe wenigstens einmal in einem Zeitraum von zwei oder drei Jahren visitieren, sowie er von dem Zustande derselben jährlich zweimal an den Synod Bericht zu erstatten hat. Er soll auch stets in seiner Eparchie anwesend sein und dieselbe nur aus einem rechtmässigen Grunde, in keinem Falle jedoch ohne Erlaubnis des Synods verlassen.

Im übrigen steht der Bischof ganz unter den Befehlen des heiligen Synods, an den er sich auch in allen zweifelhaften Fällen und wichtigen Angelegenheiten zu wenden hat.

In seiner politischen Stellung nimmt der Bischof den Rang eines Generalmajors und eines wirklichen Staatsrates ein und ist fähig, den St. Annaorden oder den Orden des heiligen Stanislaus von Polen zu erhalten.[4])

§ 48. Die Revenuen der Prälaten und deren Haushalt.

Nach einem von der Kaiserin Katharina II. am 26. Februar 1764 erlassenen Ukas wurden alle Bistümer, Klöster und Kirchen in Gross-Russland[1]) ihrer liegenden Güter und

[4]) Persecution et souffrances de l'église catholique en Russie, p. 23.

[1]) Später geschah dies auch in Klein-Russland und im Jahre 1839 bei den früheren griechisch-unierten Bistümern.

Digitized by Google

Erbleute beraubt und dieselben einem Ökonomiekollegium unterworfen, welches jetzt den Prälaten ihren fixierten Geldgehalt ausbezahlt. Neu errichteten Eparchien bestimmt gleichfalls der Zar ihren Gehalt aus dem Ökonomiekollegium, sowie es auch von ihm abhängt, ob der Prälat, wenn zwei Eparchien vereinigt werden, nur von einer oder von beiden den fixierten Gehalt geniessen soll. Sämtliche Eparchien sind bezüglich der Grösse des Gehaltes in drei Klassen eingeteilt; denn der Prälat, er mag Bischof oder Erzbischof sein, erhält stets das mit seinem Sitze verbundene Einkommen, und seine etwaige Erhebung zum Metropoliten macht darin keine Änderung, ausser der Zar würde aus besonderer Gnade ihm eine Zulage durch einen Ukas bewilligen. Eben wegen des grösseren Gehaltes findet eine Versetzung der Bischöfe statt.

Die bischöflichen Sitze sind nicht gleichmässig bezahlt. Verschiedenen bischöflichen Stühlen zahlt die Staatskasse einen jährlichen Bischofsgehalt von 1500—4000 Rubel[2]) aus; aber jedem bischöflichen Sitze sind kraft des Gesetzes eine bestimmte Anzahl von Ländereien beigegeben. Manche von den bischöflichen Sitzen besitzen solche Ländereien von alters her, die andern bekamen sie als Geschenke von Privatpersonen. Diese Ländereien können vom Bischofe verpachtet werden, aber immer nur auf eine Frist von zwölf Jahren, und tragen manchmal ein beträchtliches Einkommen ein. Ausserdem wird den Bischöfen dort, wo reiche Klöster sind, ein Teil von ihrem Einkommen zuerkannt. Somit sind die Gehälter der Archijereien sehr verschieden. In manchen Orten sind sie klein, in andern erreichen sie die Höhe von 20,000 Rubel. Am reichsten sind die Sitze der Metropoliten und von diesen besonders die von Moskau und Kiew.[3])

Überdies haben die Prälaten auch noch gewisse Nebeneinkünfte, z. B. für Einweihung von Kirchen, für die Or-

[2]) Ein Rubel ist jetzt 2,16 M.

[3]) Nach gütiger Mitteilung des Oberprokurators des heiligen Synods, Herrn Pobedonosceff. So soll der Moskauer Metropolit von der dortigen Laura jährlich 45,000 Rubel beziehen.

Digitized by Google

dination von Weltgeistlichen, wofür wenigstens ihre Kanzlei oder ihr Kasseverwalter (Kasnatschei) etwas empfängt, für Totenmessen usw.[4])

Die aus der Staatskasse den bischöflichen Häusern ausbezahlten Summen befinden sich unter der Aufsicht und Kontrolle des Konsistoriums. Jährlich kontrolliert das Konsistorium die Bücher des Haushalts des Bischofs und das zum Bistum gehörende bewegliche und unbewegliche Vermögen durch einen vom Konsistorium ernannten und vom Bischofe bestätigten Geistlichen. Wird ein Bischof von einer Eparchie in eine andere versetzt, so hat das Konsistorium noch vor seiner Abreise das Vermögen des bischöflichen Sitzes zu revidieren. Sollten sich dabei Unregelmässigkeiten herausstellen, die direkt auf den Bischof zurückzuführen sind d. h. auf seine persönlichen Befehle, so muss das Konsistorium demselben darüber Bericht erstatten, und bevor diese Unregelmässigkeiten nicht wieder gutgemacht oder als gesetzlich zulässig gefunden wurden, darf das Konsistorium dem abziehenden Bischof keine entsprechende Quittung erteilen, und hat diese Angelegenheit an den heiligen Synod zu berichten.[5])

Beim Ableben eines Bischofs wird im Beisein eines Polizeibeamten und der Verwandten des Verstorbenen, falls solche vorhanden sind, das persönliche Vermögen des Verstorbenen festgestellt. Gegenstände aber, die zur Sakristei gehören, werden der Kathedrale oder dem zu dieser gehörenden Kloster übergeben, wenn nicht der Bischof dieselben bei Lebzeiten an andere Kirchen verteilt hat. Mit Ausnahme von heiligen Bildern darf der Bischof nichts an Mönche vermachen. Sind die Verwandten des Bischofs bis zu einer bestimmten Frist nicht ausfindig gemacht worden, so wird zum Besitzer des vom Bischofe zurückgelassenen Vermögens das bischöfliche Haus erklärt. Das

[4]) Hupel a. a. O. S. 143. So soll ein Metropolit für eine Totenmesse 1000 Rubel erhalten (Persecution et souffrances etc., p. 294).

[5]) M. W. Palibin, Konsistorien-Ordnungen-Sammlung, St. Petersb. 1900, S. 46.

Digitized by Google

vom Bischofe zurückgelassene Testament muss dem Gerichte übergeben werden, und ist nur dann gültig, wenn darin vom persönlichen Vermögen des Bischofs die Rede ist und nicht etwa von Gegenständen, welche der Sakristei gehören, wenn auch ein Teil derselben auf persönliche Rechnung des Bischofs angeschafft wurde. Das Erbrecht der bischöflichen Häuser erstreckt sich nicht auf die von ihm zurückgelassenen Gelder, wenn diese an Private oder Staatsbanken zur Aufbewahrung gegeben worden waren. Wird nach dem Ableben eines Bischofs ein Defizit in der Kasse oder irgend welche Unregelmässigkeiten in dem Eigentume des Bistums konstatiert, so haftet dafür das vom Bischofe zurückgelassene Vermögen, das aber nicht eher anzurühren ist, als bis der heilige Synod die Erlaubnis hierzu erteilt hat.[6])

§ 49. Die Eparchien oder Diözesen.

Die Eparchien haben ihren Namen von dem Orte, wo der Prälat seine Residenz hat, selten von einer Provinz. Zwar haben einige Prälaten ganze Provinzen oder Gouvernements unter sich; aber mancher Sprengel liegt wieder in mehreren Provinzen zerstreut, sowie in manchen Gouvernements mehrere Prälaten gewisse Distrikte haben, wobei hie und da auch Abänderungen vorkommen. Die Eparchien werden stets als Beiwörter angeführt. Man sagt daher z. B. nicht: der Metropolit von Nowgorod, sondern der Nowgorodische Metropolit. Ferners haben die Eparchien meistens zwei Haupt- oder angesehene Städte, von denen der Prälat den Titel führt, z. B. Philaret, Metropolit von Kiew und Halicz.[1])

Sämtliche Eparchien sind durch einen Ukas der Kaiserin Katharina II. vom Jahre 1764 in drei Klassen eingeteilt,

---

[6]) Palibin l. c. S. 47, 116.

[1]) Vor ihrem Taufnamen setzen die Prälaten gewöhnlich das Beiwort: „demütig“; angeredet aber werden die Prälaten mit dem Prädikate „hochgeweiht“. Hupel a. a. O. S. 63; Persecut. et souffr, p. 120.

Digitized by Google

und obwohl nach diesem Ukas in den zwei ersten Klassen die Erzbischöfe, in der dritten dagegen die Bischöfe sein sollten, so kann doch der Zar eine beliebige Änderung treffen und ohne vorhergehende Versetzung einen Prälaten der dritten Klasse zum Erzbischof oder Metropoliten ernennen oder seine Eparchie in die zweite oder erste Klasse erheben.[2])

In die erste Klasse gehören:

Der Metropolit von Kiew, Ehrenprimas von ganz Russland und Archimandrit der Petscherskischen Laura zu Kiew; der Metropolit von St. Petersburg und Archimandrit der Alexander-Newski Laura bei St. Petersburg, und der Metropolit von Moskau, zugleich Archimandrit der Troitsko-Sergijewski Laura bei Moskau.

In die zweite Klasse gehören die Eparchien:

Kasan, Astrachan, Tobolsk, Irkutsk, Jaroslaw, Pskow, Rjäsan, Twer, Cherson, Cholm-Warschau, Riga, Mohilew, Tschernigow, Minsk, Podolien,[3]) Kischenew, Olonez und Land des Don.

In die dritte Klasse gehören die Eparchien:

Archangel, Wladiskaw, Wladimir, Wologods, Wolhynien,[4]) Woronesch, Wjats, Jekaterinburg, Jekaterinoslaw, Jenisei, Jabaikal (Transbaikalien), Kalusch, Kamtschat, Kostrom, Kursk, Litauen, Nischegorod, Nowgorod, Oms, Orenburg, Orlow, Pensen, Perm, Polozk, Poltawa, Samar, Saratow, Simbirsk, Smolensk, Stawropol, Taurien, Tambow, Tomsk, Tula, Turkestan, Ufim, Finnland, Charkow und Jakuts.

Am 18. Jänner 1801 wurden die Bewohner Georgiens oder Grusiens dem russischen Reiche einverleibt, und so gehören denn auch die Eparchien dieses Landes, welche übrigens nicht in Klassen eingeteilt sind, zur russischen Kirche. Nach Georgien (Iberia) wurde schon im vierten Jahrhundert das Christentum verpflanzt, und im sechsten

[2]) Hupel a. a. O. S. 131 f.

[3]) Der Erzbischof residiert zu Kaminiec.

[4]) Der Bischof residiert in der Laura von Poczajew, deren Archimandrit er ist. Staatsk. Russlands, S. 110.

Digitized by Google

Jahrhundert finden wir daselbst einen Erzbischof von Mjcheti oder Samtawrosk, der unter dem Patriarchen von Antiochien stand. Um die Mitte des elften Jahrhunderts wurde die Kirche Georgiens unabhängig von der antiochenischen, indem sie einen Katholikos erhielt, und als im dreizehnten Jahrhundert Georgien in zwei Reiche geteilt wurde, entstanden auch zwei Katholikos, von denen der eine für das östliche Grusien in Tiflis, der andere für das westliche zu Kutais in Imeretien residierte. Die Stelle des letzteren blieb seit dem Jahre 1794 unbesetzt, und so war nur mehr der Katholikos von Kartalinien und Kachetien übrig, unter dem 12 Bischöfe standen.[5]) Gegenwärtig sind nun in Grusien folgende Prälaten:

1. Der Metropolit von Tiflis, Exarch von ganz Georgien, ex officio Mitglied des heiligen Synods und Präsident des Synodalcomptoir oder der Nationalsynode.[6])
2. Der Bischof von Gori, zugleich Vikar des Exarchen.
3. Der Bischof von Kutais und Imeretien.
4. Der Bischof von Martwili und Mingrelien.
5. Der Bischof von Guriel (Guria).[7])
6. Der Bischof von Poti (das alte Phasis).

§ 50. Die Vikariate.

Ausser den Bischöfen, Erzbischöfen und Metropoliten kennt man in Russland auch Vikare mit bischöflicher Würde. Solche wurden anfangs da aufgestellt, wo wegen der grossen Ausdehnung der Eparchie die Kräfte eines Prälaten zur Regierung nicht hinreichten. So hatte der Metropolit von Nowgorod schon seit langer Zeit einen

[5]) Le Quien l. c. T. I. p. 1333 sq.; Fr. Schmidt, Georgien (Rig. und Leipzig 1804), S. 69, 80 ff.

[6]) Der Katholikos oder der Metropolit von Georgien erhielt vom Kaiser Paul I. am 10. März 1801 einen weissen Klobuck (Mitra der Metropoliten) mit Seraphim als Auszeichnung. Schmidt a. a. O. S. 85.

[7]) Diese Eparchie wurde auf einen Rapport des Synods hin durch einen Ukas vom 1. April 1844 wieder hergestellt. Der Bischof residiert zu Thamkmodi. Neale l. c. p. 262.

Digitized by Google

Vikar zu Olonez, und im Jahre 1764 errichtete die Kaiserin Katharina II. für das Erzbistum Moskau ein Vikariat zu Sjewsk. Diese Vikare haben ihren eigenen abgegrenzten Sprengel und die volle bischöfliche Jurisdiktion in demselben. Sie besitzen eine Konsistorialkanzlei, wie die übrigen Prälaten; jedoch kann von ihrem Urteile an den Erzbischof oder Metropoliten, in dessen Eparchie ihr Sprengel liegt, appelliert werden. In ihrem Gehalte stehen sie den Prälaten der dritten Klasse gleich, nur wird ihnen kein Beichtvater besoldet.[1])

Im Jahre 1832 wurden für jene Provinzen, wo die Einwohner grösstenteils der katholischen und protestantischen Konfession angehören, griechisch-schismatische Vikariate errichtet, nämlich Warschau für Polen, Riga für Livland, Pleskow für Kurland und Počzajew für Litauen.[2]) Gegenwärtig aber bestehen folgende Vikariate: Chigirin, Dimitrow in der Eparchie Moskau, Staraja Russa in der Eparchie Nowgorod, Reval, Kowno oder Kauen, Katharinenburg und Winnitza.

§ 51. Geistliche Eparchialbehörden.

a) Die Konsistorien.

Ein jeder Prälat hat bei seinem bischöflichen Sitze einen Gerichtshof, geistliches Konsistorium genannt, dem unter seinem unmittelbaren Vorsitze die Regierung der Eparchie anvertraut ist. Dasselbe besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern,[1]) welche aus der Mitte der Archimandriten, Klostervorstehern, Hieromonachen, Protojereien und Priestern, die ihrer Bildung und Lebensführung nach den

---

[1]) King a. a. O. S. 258 f.; Hupel a. a. O. S. 135, 178.

[2]) Die Staatskirche Russlands, S. 87.

[1]) Nicht alle Konsistorien haben einerlei Mitglieder. So findet man bald zwei Igumenen und drei Protojereien, bald zwei Archimandriten, bald einen Archimandrit, einen Jeromonach und einen Protojerei in denselben. Auch gibt es Konsistorien, die bloss aus einem Jeromonach, einem Protojerei und einem Priester bestehen. Hupel a. a. O. S. 137.

Digitized by Google

ihnen gestellten Aufgaben gewachsen sind, vom Bischofe gewählt werden. Sie müssen vom heiligen Synod bestätigt werden, und wenn das geschehen ist, so können sie ohne seine Erlaubnis nicht mehr aus ihrem Amte scheiden; denn wie der Bischof, so steht auch das Konsistorium unter der unmittelbaren Direktion des Synods.[2])

Das Konsistorium hat auch seine eigene Kanzlei. Das Personal derselben ist für jede Eparchie bestimmt und besteht je nach der Klasse, zu der die Eparchie gehört, aus mehr oder weniger Personen, die vom Ökonomiekollegium besoldet werden. Der Sekretär des Konsistoriums wird direkt vom Oberprokurator gewählt und vom heiligen Synod bestätigt. Er steht im unmittelbaren Verkehr mit dem Oberprokurator des heiligen Synods, dessen Befehle er auszuführen verpflichtet ist und darauf zu achten hat, dass das Gesetz zu seinem Rechte kommt.[3])

Vor das Forum dieser Konsistorien gehören nun alle geistlichen und kirchlichen Sachen. Die Hauptaufgabe des Konsistoriums ist, für die Reinbewahrung der Orthodoxie und daher besonders für die Verwaltung des Predigtamtes zu sorgen. Ihm obliegt die Führung der Klerikalregister (Klerowie Vedomosde), welche einerseits über die Zahl der Kirchen und deren Zustand, anderseits über den Klerus und dessen Verhältnisse Notizen geben. Es hat zu wachen, dass die geistlichen Listen und Matrikeln in jeder Pfarrei genau geführt werden, um über den Zustand der Eparchie an den Synod die jährlichen Berichte erstatten zu können.

Die Ehesachen und die Klagen der Geistlichen und Laien gegeneinander sind vor ihm zu verhandeln, sowie es auch hinsichtlich der Laien die gehörigen Mitteilungen an die gewöhnlichen Richterstühle zu machen hat. Will ein Welt- oder Klostergeistlicher sich laisieren, so hat das Konsistorium den ersteren einer drei-, den andern einer sechsmonatlichen Belehrung über diesen Schritt zu unter-

[2]) Neale l. c. p. 1184, 1191; Palibin l. c. p. 132.

[3]) Hupel a. a. O. S. 167 f; Palibin l. c. Für den Unterhalt der Konsistorien wurden im Jahre 1899 aus der Staatskasse 754,619 Rubel ausbezahlt.

Digitized by Google

werfen; ebenso hat es die Geistlichen wegen bedeutender oder Schande bringender Vergehen zu verurteilen. Die gegen solche Geistliche verhängten Strafen sind 1) Suspension, 2) Degradation zu einer niedrigen Stufe des Klerus oder 3) völlige Degradation oder Absetzung. Mit dieser letzten Strafe ist dann immer entweder die Abgabe des Verurteilten an den Soldatenstand oder an die Kronfabriken, oder bei einem Kriminalfalle die Überweisung an die weltliche Behörde verbunden. Vom Urteile des Konsistoriums kann an den Prälaten und von diesem an den Synod appelliert werden.[4])

b) Die geistlichen Direktorien und Dekanate.

In jeder grösseren Stadt der Eparchie sind kleine Comptoirs, geistliche Direktorien genannt, errichtet, welche gewöhnlich nur aus zwei Mitgliedern bestehen und dem Konsistorium untergeordnet sind. Ihre Funktion ist, Bittschriften an das Konsistorium in Empfang zu nehmen, sowie Berichte an das Konsistorium zu erstatten.[1])

Zur Aufsicht über die Kirchen und zur Überwachung der Geistlichkeit sind vom Bischofe mit Genehmigung des Synods Dekane eingesetzt, deren Distrikte zehn bis dreissig Pfarrkirchen umfassen. Es sind dies gewöhnlich Protopresbyter oder Protojerei (Oberpriester).[2])

Sie bilden die erste Instanz, wenn man über einen Kleriker oder Kirchendiener etwas zu klagen hat. Sie haben die Kirche ihres Distrikts zu visitieren und alle sechs Monate die Kirchen-, Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher zu revidieren.[3]) Unter ihrer Leitung wird von der

[4]) Hupel a. a. O. S. 137; Neale l. c. p. 1184 sq. Vgl. Die Staatsk. Russl., S. 162.

[1]) Neale l. c. p. 1184; Hupel a. a. O. S. 138.

[2]) Der Ausdruck Protopop ist nicht mehr gebräuchlich. S. Histor. Aufschlüsse etc. H. I. S. 70.

[3]) In jeder Pfarrei muss ausser den Tauf-, Trauungs- und Sterbebüchern, welche nach einer Verordnung Peters d. Gr. alle vier Monate dem Bischofe eingeschickt werden sollten (King S. 434), auch noch eine geistliche Liste (Duchownaia Prosspiess) über die zu Ostern verrichteten Beichten und Kommunionen und ein Matrikel-

Digitized by Google

Pfarrgemeinde der Kirchenpfleger gewählt. In den Städten obliegt die Aufsicht über die gesamte Geistlichkeit dem Protojerei der Hauptkirche oder Kathedrale.[4])

§ 52. Der Weltklerus.

a) Die Erziehung zum geistlichen Stande.

Wer zum geistlichen Stande aspirieren wollte, der nahm früher bei einer Pfarrkirche Dienste, um allmählich von der untersten Stufe zu den höheren des Klerikats emporzusteigen, indem eben von ihm nichts weiter gefordert wurde, als dass er lesen und ein wenig schreiben und die kirchlichen Handlungen vornehmen konnte. Erst Peter der Grosse befahl den Prälaten, an ihren Sitzen Seminarien zu errichten, wo Knaben, besonders die Priestersöhne, zu künftigen Geistlichen erzogen werden sollten, und verordnete, dass von den Hauptklöstern der 20. und von den Hauptkirchen der 30. Teil des Getreides als ein Zuschuss zu den erforderlichen Kosten dahin sollte abgeliefert werden, damit die Zöglinge freie Kost, Kleidung und Unterricht daselbst geniessen könnten. Als die Kirchen- und Klostergüter im Jahre 1764 eingezogen wurden, fiel die Erhaltung der Seminarien dem Ökonomiekollegium, beziehungsweise dem heiligen Synod anheim.[1])

Der gegenwärtige geistliche Schulressort begreift vier Schulkreise in sich, die nach den ihnen vorstehenden vier geistlichen Akademien von St. Petersburg, Kiew, Moskau und Kasan genannt werden. Bei jeder dieser Akademien besteht eine Konferenz, zusammengesetzt aus dem Rektor der Akademie, einem Archimandriten, einem Jeromonach, zwei Weltgeistlichen und den ausgezeichneteren Professoren unter der Vorstandschaft des Metropoliten oder Erzbischofs, welche über die Ausführung aller vom Synod in betreff

---

buch über die im Jahre vorgekommenen Konversionen geführt werden. V. Neale l. c. p. 1185, 1186.

[4]) Hupel a. a. O S. 48, 206; Die Staatskirche Russl., S. 158, 159; Neale l. c. p. 1186 sq.

[1]) Hupel a. a. O. S. 138, 201; Consett l. c. p. 60 sq.

Digitized by Google

der religiösen Bildung des Klerus und Volkes erlassenen Verfügungen zu wachen hat. Die Konferenz der St. Petersburger Akademie bildet dann gleichsam den Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens, indem die Konferenzen der übrigen Schulkreise von ihr die Aufträge des Synods empfangen. Unter diesen vier Schulkreisen stehen nun sämtliche Eparchialseminarien und die in den Eparchien befindlichen Pfarr- und Kreisschulen. Jeder Zögling muss zuerst in die Pfarrschule eintreten und hier zwei Jahre verbleiben; alsdann geht er stufenweise in die Kreisschule ins Seminar und endlich in die Akademie über, indem er in jeder der genannten Anstalten bald drei bald vier Jahre verweilt.

Die Zöglinge der Seminarien geniessen bis zum vollendeten 24. Lebensjahre, die Zöglinge der geistlichen Akademien bis zum vollendeten 28. Lebensjahre Befreiung von der Militärdienstpflicht. Im Anfange des akademischen Jahres 1898/99 befanden sich an den vier geistlichen Akademien 937 ordentliche Studierende und 28 Zuhörer, und zwar in der Petersburger Akademie 238 ordentliche Studierende und 20 Zuhörer, in der Kiewer Akademie 207 ordentliche Studierende und 3 Zuhörer, in der Moskauer Akademie 212 ordentliche Studierende und in der Kasaner Akademie 280 ordentliche Studierende und 5 Zuhörer. Die meisten Studierenden sind Kinder der russischen Geistlichkeit, aber auch der Adel, das Beamtentum und andere Stände schicken ihre Kinder in die geistlichen Akademien. Auf Kosten der Krone studierten 460 und eine beträchtliche Zahl erhielt Stipendien, einerseits aus zu diesem Zwecke von verschiedenen Personen gestifteten Kapitalien, anderseits vom heiligen Synod. Die Zahl solcher Stipendiaten betrug im Jahre 1898/99 247. Von den auf ihre Kosten Studierenden wohnten 178 als Pensionäre in den Akademien. Die Zahl der geistlichen Seminarien beträgt 58, an welchen 19,151 Zöglinge im Jahre 1899 studierten. Für die geistlichen Schulen wurde im Jahre 1899 die Summe von 12,693,600 Rubeln ausgegeben.[2])

[2]) Russischer Synodalbericht v. J. 1899.

Digitized by Google

b) Ordination der Kleriker.

In die Weltgeistlichkeit, im Gegensatz zum Klosterklerus oder der schwarzen Geistlichkeit die weisse Geistlichkeit genannt, können zwar Personen jeden Standes eintreten, allein Leute, die zu einem Stande gehören, der Steuern zu bezahlen hat, dürfen vom Bischofe erst dann, wenn Priestermangel ist, und nachdem sie die Entlassung aus ihrem bisherigen Stande erhalten haben, ordiniert werden. Diese Entlassung wird aber höchst selten gegeben, weil die Gemeinde für den Entlassenen sofort die Steuern tragen muss, und wenn sie auch erteilt worden, so muss hierauf die Sache dem Gouverneur vorgelegt und mit dessen Gutachten an den Senat zur Bestätigung eingeschickt werden. Daher kommt es, dass sich die Geistlichkeit nur wieder aus den Söhnen der Geistlichen und übrigen Kirchendienern rekrutiert. Ferner soll der Bischof keinen Geistlichen über die notwendige Anzahl, ohne die gehörigen Kenntnisse, ohne das erforderliche Alter und ohne Zeugnis von den Pfarrkindern ordinieren. Endlich darf keiner zum Priester geweiht werden, der sich nicht zuvor mit einer Jungfrau verehelicht hat.[1])

Im übrigen stimmt bezüglich der Ordination die russische Kirche ganz mit der griechischen überein. Auch sie kennt nur zwei niedere Weihen, den Lektor (Djatschek) und den Subdiakon (Ipodjakon). Dem Lektorat voraus geht die Tonsur. Der Diakon (Djakon) wird nach der Konsekration ordiniert; der Priester (Jerei oder Swajaschtchennik) dagegen gleich nach der grossen Prozession oder dem Introitus mit den heiligen Opfergaben, und zwar beide durch Auflegung der Hände. Bei ein und derselben Messe kann bloss ein Diakon und ein Presbyter die Ordination empfangen.[2])

Zum Klerus wird auch das übrige Dienstpersonal, das

---

[1]) Hupel a. a. O. S. 202; Die Staatsk. Russl., S. 123, 442, 443; Neale l. c. p. 1185.

[2]) Mouravieff, Lettres à un ami sur l'office divin (trad. par le Prince Nicol. Galitzin), P. II. p. 65 sq.

Digitized by Google

zum kirchlichen Gottesdienste notwendig ist, Zerkownik genannt, gezählt, obschon diese Personen keine Weihe erhalten. Dahin gehören: der Küster oder Sakristan (Ponumar), der Sänger (Psalomschtschik), die Chorknaben (Pewtschei), die gewöhnlich Ukrainer sind und nur an den Haupt- und Kathedralkirchen vorkommen, wo sie in drei Klassen (Stanizii) zerfallen und unter einem Chordirektor (Ustawschtschik) stehen, endlich der Glöckner (Swonar), dessen Geschäft übrigens an den kleineren oder Dorfkirchen der Küster zu versehen hat.[8])

c) Kirchliche und politische Stellung des Weltklerus.

Der Weltpriester kann, da er verheiratet sein muss, zu keiner höheren geistlichen Stellung, als der eines Protojerei gelangen. Stirbt ihm seine Frau, so sollte er nach dem Kanon des Theodosius, Metropoliten von Moskau (1462—1467), sein Amt niederlegen und sich in ein Kloster zurückziehen, um da ein dem Laien ähnliches, jedoch tugendhaftes Leben zu führen. Verwittibten Priestern und Diakonen soll es nach der Verordnung des Konzils von Moskau im Jahre 1503 nur wenn sie einen ordentlichen Lebenswandel führen, erlaubt sein, im Chor zu singen und am Altar das heilige Abendmahl zu empfangen, und zwar die Priester im Epitrachelion, die Diakonen im Sticharion; sind sie aber ausschweifend, so sollen sie aus dem geistlichen Stande ausgeschlossen werden. Aber schon das Konzil von Moskau im Jahre 1667 ging von dieser Strenge ab, und es konnte dem verwittibten Priester, der im Kloster ein tugendhaftes Leben führte, erlaubt werden, seine priesterlichen Funktionen als Hieromonach fortzusetzen. Peter d. Gr. verbot hierauf den Bischöfen, die Priester beim Tode ihrer Weiber zu zwingen, in ein Kloster zu gehen. Wollten sie es freiwillig tun, so sollten sie mit Genehmigung des Synods das Noviziat durchmachen, wodurch es dann ihnen sogar möglich würde, zu den höheren geistlichen Würden zu gelangen.

[8]) Hupel a. a. O. S. 54 ff.

Digitized by Google

Ferner erliess er am 20. April 1724 ein Edikt, wonach verwittibte Priester, welche sich fleissig auf das Studium, namentlich auf das Predigen verlegt haben, wenn sie sich zum zweitenmal verheiraten, entweder als Rektoren in den Seminarien angestellt oder vom Bischofe in der Kanzlei verwendet werden sollen. Will sich sonst ein Priester oder Diakon zum zweitenmal verehelichen, so muss er in den Laienstand zurücktreten, welche Laisierung übrigens dem Priester und Diakon jederzeit freisteht, nur ist in diesem Falle der Priester für zehn, der Diakon für sechs Jahre vom Staatsdienste ausgeschlossen. Da man es nun für unanständig hält, dass ein Priester sich laisiert und zur zweiten Ehe schreitet, so kann er vom Synod jetzt auch die Erlaubnis erhalten, sein Amt im Witwerstande wie vorher verwalten zu dürfen.[1]) Reelle Rechte besitzt überhaupt der russische Priester nicht. Er ist ganz der Willkür seines Prälaten anheimgegeben, der ihn nach Belieben versetzen, ja selbst degradieren und unter das Militär stecken lassen kann.[2])

Was die politische Stellung des Weltklerus betrifft, so ist er von allen persönlichen Abgaben und von der Aushebung der Rekruten frei. Die Geistlichen unterliegen in gewöhnlichen Fällen, d. h. wegen Disziplinarvergehen, nur dem Gerichte geistlicher Behörden, in andern Fällen (Kriminalfällen) werden sie vom bürgerlichen Tribunale gerichtet, aber nicht anders als in Gegenwart von Deputierten des geistlichen Ressorts. Auch unterliegen Priester und Diakonen keiner körperlichen Strafe. Das ist jedoch nur in so weit der Fall, als sie sich keines Vergehens, worauf diese Strafe gesetzt ist, schuldig machen; denn begehen sie Verbrechen, welche dem Kriminalgerichte anheimfallen, so werden sie von der geistlichen Behörde degradiert und hierauf dem weltlichen Gerichte überant-

[1]) King a. a. O. S. 431; Hupel a. a. O. S. 46 f.; Staatsk. Russl., S. 124; Neale l. c. p. 1188.

[2]) So kann man finden, dass Bischöfe ihre Priester zur Kultivierung ihrer Gärten verwenden und zwar für eine beliebige Zeit. V. Persecution et souffr. etc., p. 25.

Digitized by Google

wortet, das mit ihnen wie mit andern Verbrechern verfährt. Nur wegen Disziplinarvergehen werden die Geistlichen ins Kloster gesperrt, wo sie die Strafzeit mit strengen Bussübungen und körperlichen Arbeiten zubringen.

Die Häuser von Personen der Weltgeistlichkeit, in denen sie selbst wohnen, sind von der Einquartierung, von der Grundsteuer und den andern städtischen Lasten befreit, ausgenommen die Unterhaltung des Pflasters und der äusseren Reinlichkeit. In dergleichen Häusern sollen keine Wirtschaften noch Schenken angelegt werden. Auch sollen Geistliche sowie ihre Weiber keinen Handel und andere unanständige Gewerbe treiben. Sie können Ländereien und Häuser in den Burgen und Städten erwerben, aber kein Weltgeistlicher kann für jemand andern gutstehen.[3]) Nach einem Befehle des Synods vom Jahre 1885 dürfen die Geistlichen keine Ordenszeichen tragen, ausser das Georgskreuz und die Georgsmedaille.

Geistliche und Kirchendiener teilen die Rechte ihres Standes ihren Weibern mit, welche auch als Witwen derselben teilhaftig bleiben, solange sie sich nicht wieder verehelichen. Auch die Kinder der Weltgeistlichen werden zum geistlichen Ressort gerechnet, aber die Söhne der Weltgeistlichen können jetzt auch zu weltlichen Ämtern unter der Begünstigung der Militär- und Steuerfreiheit adspirieren.

§ 53. Die kirchlichen Pfründen.

a) Die Stellen bei den bischöflichen Kathedralen.

In den Jahren 1722 und 1723 ward unter kaiserlicher Genehmigung vom Synod gemeinschaftlich mit dem Senat verordnet, wieviel Geistliche bei jeder Kirche eine Anstellung erhalten sollten.[1]) An denjenigen Kirchen nun,

[3]) Nach dem Ukas vom 1. Januar 1864 sind die Geistlichen mit 33 Dessjätinen Land aktiv und passiv wahlfähig zu den eingeführten Distrikts-Landversammlungen. Beil. zur Allg. Zeit. vom 27. Januar 1864.

[1]) Der an einer Kirche angestellte Klerus wird mit dem gemeinsamen Ausdrucke „Prichod“ bezeichnet.

Digitized by Google

welche früher eigene Güter besassen, die im Jahre 1764 eingezogen wurden, erhalten die Geistlichen und Kirchendiener bestimmte Gehalte aus dem Ökonomiekollegium. Gegenwärtig besteht der Klerus bei einer Kathedrale erster Klasse[2]) aus folgenden Stellen:

Aus einem Protojerei[3]) mit 100 Rubel, einem Schlüsselbewahrer oder Schatzmeister (Klijutschar) mit 80 Rubel, vier Priestern mit je 60 Rubel, einem Protodiakon mit 60 Rubel, drei Diakonen mit je 40 Rubel, zwei Ipodiakonen mit je 40 Rubel jährlichen Gehalts. Die Kirchendiener sind: ein Vorsänger mit 40 Rubel, acht Sänger der ersten Klasse mit je 30 Rubel, acht Sänger der zweiten Klasse mit je 24 Rubel und acht Sänger der dritten Klasse mit je 15 Rubel, zwei Psalmisten mit je 15 Rubel, zwei Sakristane mit je 15 Rubel, fünf Glöckner mit je 12 Rubel, vier Kirchenhüter mit je 12 Rubel und eine Oblatenbäckerin (Proswernitza)[4]) mit 12 Rubel Gehalt.

Die Kathedralkirchen der Eparchien zweiter und dritter Klasse haben folgendes Kirchenpersonal:

Einen Protojerei mit 80 Rubel, einen Schlüsselbewahrer mit 60 Rubel, drei Priester mit je 40 Rubel, einen Protodiakon mit 40 Rubel, zwei Diakonen und zwei Ipodiakonen mit je 30 Rubel, acht Sänger von der ersten Klasse mit je 24 Rubel, acht Sänger von der zweiten Klasse mit je 18 Rubel, acht Sänger der dritten Klasse mit je 12 Rubel, zwei Psalmisten mit je 12 Rubel, zwei Sakristane mit je 12 Rubel, vier Glöckner und drei Kirchenwächter mit je 10 Rubel und eine Oblatenbäckerin mit 10 Rubel Gehalt.[5])

Hie und da hat der Prälat neben seiner eigenen Kathedrale noch eine zweite,[6]) welcher, wenn sie mehr als

[2]) Ist aber der Prälat zugleich Archimandrit eines Klosters, wie die Metropoliten von Kiew, Moskau und Petersburg, dann bildet die Klosterkirche seine Kathedrale, wo alle Stellen von den Mönchen versehen werden.

[3]) Als Auszeichnung trägt er in der Kirche das Epigonation, russisch Nakolennik.

[4]) Sie muss Witwe und 50 Jahre alt sein.

[5]) S. Hupel S. 164 ff.

[6]) Ein Kathedralkirche heisst russisch Sobor.

Digitized by Google

20 Erbleute oder Bauern besessen hatte, vom Ökonomiekollegium folgender Etat zugestanden ist:

Ein Protojerei mit 30 Rubel, zwei Priester mit je 20 Rubel, ein Diakon mit 15 Rubel, ein Lektor und ein Sakristan mit je 10 Rubel Gehalt.[7])

b) Stadt- und Landpfarreien.

Denjenigen Stadtkirchen, welche mehr als 20 Erbleute gehabt haben, werden vom Ökonomiekollegium folgende kirchliche Personen zugestanden:

Ein Priester mit 20 Rubel jährlich, ein Diakon und ein Sakristan mit je 10 Rubel.

Will die Gemeinde mehrere Kleriker halten, so muss sie dieselben gehörig besolden. Ebenso müssen die Kleriker an jenen Pfarrkirchen, welche keine 20 Erbleute besassen, von der Gemeinde unterhalten werden. Das Einkommen solcher Kleriker besteht teils aus gewissen Reichnissen an Korn, wofür die Stadtgeistlichen gewöhnlich das Geld nach dem marktgängigen Preise erhalten, teils aus den Casualien, wobei es viel auf den Wohlstand der Gemeinde ankömmt.[1])

Den Dorfpfarrern sind seit langer Zeit zehn oder noch mehr Dessjätinen[2]) Land zugewiesen, welche sie und ihre Kinder eigenhändig bebauen. Ausserdem bekommen sie von jedem Bauern nach Verhältnis seines Landes jährlich etwas Getreide, ungefähr ein Tschetwerik[3]) von Roggen und Gerste. Die Erträgnisse aus dem Felde und dem Kirchspielskorn muss nun der Priester mit dem übrigen Kirchenpersonal teilen, und zwar so, dass er davon die Hälfte, der Diakon ein Viertel, der Sakristan ein Achtel erhält. Wegen dieser Verteilung weigert sich mancher Pfarrer so lange als möglich, einen Diakon anzunehmen,

[7]) Hupel S. 195.

[1]) So werden von gemeinen Leuten für eine Taufe 3—5 Kopeken, für eine Trauung 10, für die Beichte eine oder mehrere Kopeken bezahlt.

[2]) Ein Dessjätin = 4 1/5 Morgen

[3]) Ein Tschetwerik ist etwa ein Pfund.

Digitized by Google

dem zuweilen selbst ein Drittteil von der Korneinnahme gegeben werden muss.[1])

c) Die Militärseelsorgsstellen.

Jedes Regiment hat seinen eigenen Geistlichen, der stets unter dem Prälaten, in dessen Eparchie sich das Regiment befindet, steht, nur wenn die Armee ins Feld zieht, hat sie einen höheren Geistlichen, der über alle Regimentspriester die Aufsicht führt. Bei jeder Regimentskirche ist ein Priester, ein Lektor, ein Küster und ein Kirchenwächter angestellt, zuweilen auch ein Diakon, wenn das Regiment ihn besolden will. Ein Regimentspriester bekömmt jährlich 66 Rubel Gehalt nebst drei Rationen und hat einen Bedienten (Denschtschik), dem die Krone Kost und Lohn gibt. Mit Einschluss seiner Nebeneinkünfte möchte sich sein jährliches Einkommen auf 150 Rubel belaufen. Es muss ihm mit Offiziersachtung begegnet werden.[1])

§ 54. Verleihung der Pfründen.

Alle diese genannten Stellen werden vom Bischofe in seiner Eparchie frei vergeben, wie denn Peter d. Gr. eigens verordnete, dass kein Priester ohne Genehmigung des Bischofs bei der Armee angenommen werden sollte. An ganz kleinen Kirchen nahe bei der Stadt, oder bei Filialkirchen, oder an Kirchen, wo es dem Priester nicht mehr als 10 Rubel und sonst keine Akzidentien trägt, soll der Bischof keine eigenen Priester anstellen. Ebenso sollen die Kinder und Anverwandten eines Priesters nicht zum Dienste in seiner Kirche zugelassen werden. Nur mit Erlaubnis der Gemeinde kann der Bischof dem Pfarrer gestatten, einen von seinen Söhnen als Diakon oder Sakristan zu haben; die andern Söhne sollen in einer andern

[1]) Hupel S. 197 f. Zur Unterstützung armer Geislichen werden von den Kirchenverwaltungen Sammlungen veranstaltet, und aus den hierfür gesammelten Geldern erhielten die Eparchien im Jahre 1899 die Summe von 2,954,851 Rubeln und 43 Kopeken.

[1]) Hupel S. 183, 184, 199.

Digitized by Google

Kirche dienen oder in einen Zivildienst treten.[1]) Auch darf nach dem Gesetze vom Jahre 1867 einem Pfarrkandidaten das Einheiraten oder die Versorgung der Familie seines Vorgängers nicht zur Anstellungsbedingung gemacht werden. Das früher bestandene Patronatsrecht wurde im Jahre 1833 gänzlich aufgehoben[2]) und durch Gesetz vom Jahre 1867 die zur Rechtsgewohnheit gewordene Erblichkeit der Pfarrstellen beseitigt.

§ 55. Die Kirchenfabriken.

Alle Kathedralkirchen, sowie diejenigen Hauptkirchen, welche mehr als 20 Leibeigene hatten, werden vom Ökonomiekollegium unterhalten. Von diesem erhalten die Prälaten der ersten und zweiten Klasse für Kirchenbedürfnisse 105—200 Rubel, zur Reparatur der Kathedrale, sowie ihrer eigenen und der übrigen kirchlichen Gebäude 500 Rubel und zur Unterhaltung der Sakristei und für die Paramente 300 Rubel jährlich.

Die Prälaten der dritten Klasse bekommen für die Kirchenbedürfnisse 100 Rubel, zur Unterhaltung der Gebäude 400 und für die Paramente 99 Rubel.

Den übrigen Kathedralkirchen, sowie den Haupt- und Stadtkirchen, die mehr als 20 Leibeigene besassen, werden jährlich für die Kirchenbedürfnisse 10 Rubel ausbezahlt. Alle übrigen Kirchen müssen ihre Bedürfnisse aus den Sammlungen mit dem Klingbeutel und in Opferstöcken und aus den freiwilligen Gaben der Gläubigen bestreiten. Besonders bildet der Erlös aus den Wachskerzen eine reiche Erwerbsquelle.[1])

Die einfliessenden Gelder werden in die Kirchenkasse gelegt, welche an den Kathedralkirchen der Schlüsselbewahrer unter sich hat. Bei den Regimentskirchen wird

[1]) King a. a. O. S. 433; Hupel S. 191, 203.

[2]) Milaš, Das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche, S. 358, Anm. 5.

[1]) Hupel S. 166, 169, 177, 195. Im Jahre 1899 betrug die vom Kerzenverkauf gelöste Summe 8,312,692 Rubel und 37½ Kopeken.

Digitized by Google

das, was die Soldaten selbst beliebig an die Kirche abgeben, in die Regimentskasse verwahrt.[2]) Bei den andern Stadt- und Dorfkirchen hat die Kirchenkasse der Kirchenpfleger (Storosch), der hie und da auch die Sammlungen für die Kirche vornimmt. Er ist gewöhnlich ein angesehener Mann in der Pfarrei und wird von der Gemeinde mit der Genehmigung der Geistlichkeit auf drei Jahre gewählt und vom Bischofe bestätigt.[3])

Früher konnten die Bischöfe über diese Kirchengelder frei verfügen; seit dem Jahre 1809 aber müssen alle von den Kirchen gesammelten und erworbenen Gelder an den Synod eingeschickt werden, der nun für die Verteilung in den einzelnen Eparchien nach deren Bedürfnissen zu sorgen hat.[4])

Ebenso konnten früher die Bischöfe die Erlaubnis zur Erbauung neuer Kirchen geben, seit Peter dem Grossen aber darf ohne Erlaubnis des Synods, jetzt des Ökonomiekollegiums, kein Kirchenbau geführt werden.[5]) Wer ohne Erlaubnis eine neue Kirche erbaut, verfällt samt seiner Kirche dem Banne.

Bei jenen Kirchen und kirchlichen Gebäuden, wozu natürlich die Wohnungen der Kleriker gehören, welche nicht vom Ökonomiekollegium, sondern von der Gemeinde erhalten werden müssen, hat dieselbe auch die Baulast. Ist die Gemeinde arm und nicht imstande, ihre verfallene Kirche aus eigenen Mitteln herzustellen, dann erhält sie wohl auf gehörige Unterbreitung des Sachverhältnisses eine Beisteuer von dem Ökonomiekollegium oder aus der

[2]) Hupel S. 207.

[3]) Neale l c. p. 1191. Die Sammlungen für die Kirchen ergaben im Jahre 1899 die Summe von 3,887,701 Rubel und 77¼ Kopeken und 7800 Mark.

[4]) Die Staatskirche Russl., S. 78. Nach dem Synodalbericht vom Jahre 1899 betrugen die Einnahmen eus den Sammlungen mit dem Klingbeutel und aus den Opferstöcken 5,203,781 Rubel und 71¼ Kopeken.

[5]) Nur die Bischöfe in Sibirien und in Grusien-Imeretien oder der transkaukasischen Provinz bedürfen einer solchen Erlaubnis nicht. V. Neale l. c. p. 1187.

Digitized by Google

kaiserlichen Kasse. Eigentliche Kollektensammlungen kennt man nicht. Die Baukosten werden auf die sämtlichen Parochianen verteilt.[6])

§ 56. Das Mönchswesen.

a) Aufnahme in den Orden.

Niemand kann Mönch werden, als durch Entscheidung des heiligen Synods und in dem gesetzlichen Alter, welches für das männliche Geschlecht das vierzigste,[1]) für das weibliche wenigstens das fünfzigste Lebensjahr ist. Bezüglich des Alters kann der Synod dispensieren.[2])

Kinder bedürfen zum Eintritt ins Kloster der Erlaubnis ihrer Eltern.

Ebenso müssen Soldaten und Beamte ihre Entlassung aus dem Dienste, Leute eines Standes, der Abgaben unterliegt, die Entlassung aus diesem Stande und überdies die Einwilligung der kaiserlichen Finanzkammer und des Statthalters der Provinz beibringen.

Ferner ist verboten, in das Kloster aufzunehmen:

1. Den Mann eines lebenden Weibes, das von ihm nicht gesetzlich getrennt ist; wenn beide Gatten einstimmig wünschen, in den Orden zu treten, so ist zu beachten, ob das Weib dazu das gesetzliche Alter, 50—60 Jahre, habe, ob die Gatten Kinder haben, und in welchem Zustande sie sich befinden.

2. Weiber, die wegen ihrer Vergehungen von ihren Männern getrennt sind.

3. Die in der Jugend von ihren Eltern dem religiösen

---

[1]) Hupel S. 186, 189.

[1]) Nach dem geistlichen Reglement war das 30. Jahr festgesetzt. Nach dem Ukas vom J. 1831 aber wird das 40. Jahr gefordert. V. Neale l. c. p. 56.

[2]) Das findet z. B. statt bei jenen Jünglingen, welche auf Anregung des Synods nach vollendeten Studien an den geistlichen Akademien in den Mönchsstand treten, um bei der nächsten Gelegenheit als Prälaten, Archimandriten oder Professoren angestellt zu werden. S. Staatsk. Russl., S. 115.

Digitized by Google

Stande geweiht, bei vorgerücktem Alter vermöge dieses Gelübdes gegen ihren Willen dazu gezwungen werden.

4. Fremde aus einer andern Eparchie, und die rechtlichen Leuten unbekannt sind.

5. Mit Schulden belastete und unter Gericht sich befindliche Personen.

Endlich darf bei den etatsmässigen Klöstern auch die vorgeschriebene Mönchszahl nicht überschritten werden. Die Nonnenklöster können zwar Kandidatinnen, Belitzen genannt, in beliebiger Anzahl aufnehmen, müssen aber diese auf eigene Kosten erhalten. Auch dürfen dieselben nicht eher zur Ablegung der Gelübde zugelassen werden, als bis sie das fünfzigste Jahr überschritten haben.[3])

b) Noviziat.

Wer in den Orden aufgenommen werden will, hat ein dreijähriges Noviziat zu bestehen. Während dieser Zeit hat der Ordensobere den Novizen alle Arten des Dienstes verrichten zu lassen, um dadurch seinen Gehorsam zu prüfen. Nach diesem dreijährigen Noviziat ist es immer noch notwendig, die Erlaubnis des Diözesanbischofs zu haben, ehe er eingekleidet wird, welches der Bischof nicht gestatten soll, wenn nicht der Obere und die Mönche des Klosters dem Novizen zuerst ein Zeugnis geben. Ändert nach Verlauf der drei Jahre der Novize seinen Sinn, so steht es ihm frei, wegzugehen; sollte er aber nachher das Verlangen tragen, ins Kloster zurückzukehren, so muss er das Noviziat noch einmal durchmachen.[1]) Auch wird nach Ablauf der Noviziatzeit der Novize nicht sogleich zur Ablegung der Gelübde zugelassen, sondern hat zuvor noch in einen Vorbereitungsgrad, wo er sich für die Übernahme der Ordensgelübde gehörig prüfen soll, zu treten, was mit einem gewissen Ritus verbunden ist.[2]) Nach einigen Gebeten nämlich werden dem Novizen von seinem Oberen

[3]) King a. a. O. S. 422, 423; Consett l. c. p 159 sq.; Die Staatskirche Russl., S. 118, 439, 440.

[1]) King a. a. O. S. 423.

[2]) Mouravieff, Lettres à un ami sur l'office divin etc. p. 83.

Digitized by Google

die Haare kreuzweis abgeschnitten und hierauf der schwarze Habit (Raesa) angelegt und die Mönchskappe (Kamelauch oder Klobuk) aufgesetzt. Die Novizin erhält statt der Kappe den Schleier. Diese Einkleidung wird auch als der erste Mönchsgrad bezeichnet.[8])

c) Die Ordensprofess.

Ist der Tag zur feierlichen Ablegung der Gelübde gekommen, dann wird diese Zeremonie auf folgende Weise vorgenommen. Nach dem Intoitus, wenn die Liturgie gefeiert wird, was aber nicht notwendig ist, wird der Novize, welcher im Busskleide mit blossen Füssen und unbedecktem Haupte bei der Kirchentüre steht, von den Mitgliedern des Klosters vor dem Oberen geführt, der ihn ermahnt, auf die vorgelegten Fragen aufrichtig zu antworten. Nachdem der Klosterobere den Novizen gefragt, ob er verlange, in den Orden aufgenommen zu werden, und ob er die Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armut auf sich nehmen wolle, und dieser es beteuert hat, gibt er ihm eine Ermahnung, worin er ihm die Pflichten eines Mönches vorhält und zugleich auch den Lohn, der seiner im Jenseits wartet. Hierauf legt ihm der Obere das Schimatologion (das Buch, welches die Klosterregeln enthält) unter Gebet auf sein Haupt, und nun folgt die Tonsur. Der Obere schneidet dem neuen Mönche das Haar kreuzweis ab, indem er spricht: „Unserm Bruder N. (er wird mit dem Klosternamen, den er bekommt, bezeichnet) wird das Haar seines Hauptes abgeschnitten im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Alsdann legt sich der neue Mönch seine Kleidung an, deren symbolische Bedeutung der Obere ihm erklärt, nämlich den Habit, das Skapulier (Paramandyas), den Gürtel, die Mönchskutte, den Mantel (Mandyas) und die Sandalen.

Wird die Liturgie gefeiert, so folgen jetzt die Ektenien, Epistel und Evangelium, dann gibt der Obere dem neuen Mönche ein Kreuz, eine angezündete Kerze, und zum

[8]) King a. a O. S. 316 f.

Digitized by Google

Schlusse wird ihm von allen Brüdern der Kuss gegeben. Fünf Tage lang hat der neue Mönch beständig in der Kirche zu bleiben, nur mit Betrachtung und Gebet beschäftigt.[1])

Dies ist der zweite Mönchsgrad, da man noch einen höheren, den des grossen oder englischen Habits (Skimia) kennt; allein solche Mönche, Skimmiks genannt, gibt es nur wenige. Einige Verschiedenheit in den Gebeten abgerechnet, ist der Ritus bei dieser Einkleidung derselbe, wie der beim zweiten Grade, und es unterscheidet sich ein solcher Mönch von den andern ausser durch die gänzliche Abgeschlossenheit des Lebens auch noch äusserlich dadurch, dass er statt der Mönchskappe (Klobuk) die Kapuze der Süssigkeit (Kukolk Netzlobia) und ein Analaw, ein mit einem Kreuze bezeichnetes Skapulier, ähnlich der priesterlichen Stola, trägt.[2])

d) Die Ordensdisziplin.

Jedes Mönchskloster steht entweder unter einem Archimandriten oder Igumenen, die kleineren Klöster unter einem Predstojatel (Vorsteher),[1]) die Nonnenklöster unter einer Igumenija. Die Klostervorsteher wurden früher von den Mönchen selber gewählt, jetzt werden sie vom Synod ernannt.[2])

Die Mönche teilen sich in zwei Klassen, in solche, welche eine höhere Weihe haben, Priester oder Diakonen sind, Jeromonachen und Jerodiakonen genannt, deren es im Kloster jedoch nur wenige gibt, und in gemeine Mönche, russisch Monach oder Tschernez (der schwarz geht) oder Starez (der alt ist). Die Regel, die sie befolgen, ist die

---

[1]) Mouravieff l. c. p. 83 sq.; King a. a. O. S. 348 f.

[2]) Mouravieff l. c. p. 88.

[1]) Das ist nur ein gemeiner Mönch, da gewöhnlich die kleineren Klöster von einem grösseren Kloster abhängig sind.

[2]) Die Staatsk. Russl., S. 111. Vgl. King a. a O. S. 426; Hupel a. a. O. S. 258. — Nach dem neuen Klosterformprojekte sollen die Obern wieder von den Klostermitgliedern gewählt werden, mit Ausnahme von 12 Klöstern, deren Vorsteher vom Synod ernannt werden.

Digitized by Google

des heiligen Basilius. Die Klöster stehen unter der Aufsicht des Bischofs, in dessen Eparchie sie sich befinden, nur die Lawren und Stauropigien stehen als exemte Klöster unmittelbar unter dem Synod.

Die jetzige Einrichtung der russischen Klöster rührt von Peter dem Grossen her. Er hob in einem Ukas vom 31. Januar 1701 das Institut der Laienbrüder auf; denn die jetzt in den Klöstern die Geschäfte der Laienbrüder verrichten, sind keine Ordensleute, sondern weltliche Diener. Sie werden von den Mönchen auf eigene Kosten verpflegt; und es muss für sie auch die Kopfsteuer entrichtet werden. Ausserdem gab Peter der Grosse viele Verordnungen über die Lebensweise der Mönche und Nonnen. Die Mönche sollen in ihre Klöster untauglich gewordene Soldaten oder andere arbeitsunfähige und dürftige Männer aufnehmen und sich mit der Pflege derselben beschäftigen. Dasselbe sollen die Nonnen bei Personen ihres Geschlechtes tun, ausserdem sollen sie sich mit Erziehung von Waisen und verschiedenen Handarbeiten beschäftigen.[3])

Den Mönchen ist es nicht gestattet, aus dem Kloster zu gehen, nur dem Oberen, dem Ökonom und dem Schatzmeister steht es frei, der Geschäfte des Klosters wegen auszugehen. Die Mönche dürfen nicht ohne Erlaubnis des Oberen Gäste einladen, noch Gesellschaft annehmen, ausser in Gegenwart eines andern Mönches; ebenso dürfen sie ohne Erlaubnis und ohne Begleitung eines andern keine Besuche abstatten, und auch letzteres nur viermal im Jahre. Unter schweren Strafen ist es ihnen verboten, die Häuser der Weltlichen ohne eine rechtmässige Ursache zu besuchen. Weder der Obere noch die Mönche sollen Frauenspersonen in ihren Zellen den Zugang gestatten. Dieselben müssen im Sprechsaale angenommen werden, und stets muss mehr als ein Mönch zugegen sein. Die

[3]) Schon der geringe Gehalt, der jetzt den Mönchen und Nonnen ausgeworfen ist, treibt sie an, ihre Mussestunden zu Handarbeiten zu benützen, um sich einige Rubel und Kopeken zu verdienen.

Digitized by Google

Mönche sollen gemeinschaftlich im Refektorium essen, und keiner darf davon etwas in seine Zelle nehmen, sowie es auch verboten ist, unter irgend einem Vorwande etwas, was zum Kloster gehört, seien es Lebensmittel oder andere Vorräte zu verkaufen. Die Mönche sollen keinen Handel treiben, ausgenommen mit Gegenständen eigener Handarbeit, und dies nur mit Erlaubnis der Oberen und durch die dazu bestimmten Ordensbrüder. Sie sollen fleissig die Bibel lesen und studieren, und jährlich viermal die Sakramente der Busse und des Altars empfangen. Der Obere aber soll die Mönche nicht nötigen, bei ihm zu beichten, sondern einen würdigen Priester dazu annehmen, der vom Bischofe approbiert ist. Und dieser Priester soll es anzeigen, wenn sich eine ärgerliche und gottlose Gewohnheit ins Kloster einschleichet, ohne jedoch die Namen der Personen zu nennen.[4])

Die Klosteroberen sollen in der Heiligen Schrift und den Ordensregeln erfahren sein, und ihr Amt nach dem Inhalte des bei Einsetzung geleisteten Eides verwalten. Verletzen sie diesen, so sollen sie bis zum niedrigsten Grad deponiert werden. Sie sollen ein Verzeichnis von ihren Mönchen halten, und darin den Namen eines jeden, seinen vorigen Stand und die Zeit seiner Aufnahme anmerken. Wenn sie von dem, der Mönch werden will, Geld nehmen für das bezüglich seiner Tüchtigkeit zum Klosterleben an den Bischof auszustellende Zeugnis, so sollen sie deponiert und den gemeinen Mönchen gleichgestellt werden. Sie sollen ferner keine Mönche beherbergen, die aus andern Klöstern entlaufen sind, unter der Strafe, zeitlebens im Kloster zur Arbeit verurteilt zu werden; solche flüchtige Mönche sollen gefesselt und in den Klöstern zu den härtesten Arbeiten gebraucht werden.[5])

---

[4]) Das Beichtgeheimnis darf nach den Verordnungen Peters d. Gr. der Priester direkt nur brechen bei Hochverrat, wenn der Hochverräter von seinem Vorhaben nicht abstehen will, und bei solchen Vergehen, die allgemeines Ärgernis geben, wie Erdichtung falscher Wunder etc.

[5]) Consett l. c p. 167 sq., 180 sq.; King a. a. O. S. 421—427.

Digitized by Google

Die Nonnen[6]) sollen die strengste Klausur halten. Niemand darf ihre Klöster betreten, ausgenommen ihr Beichtvater. In Klöstern, wo die Kirche nicht anstösst, müssen bedeckte Wege zum Durchgang für die Nonnen sein, und der Weg aus der Kirche in die Zellen soll nur durch die Zelle der Igumenija führen. Ebenso sollen sie in der Kirche ihren Platz auf den Galerien hinter dichten Gittern haben. Wenn die Nonnenklöster einen Prozess oder ein Ansuchen in der Hauptstadt haben, so sollen sie im ersteren Falle den Bischof ersuchen, dass er ihnen einen Sachwalter bestimme, im letzteren aber sollen sie sich an den Synod wenden und sich auf keine Weise vom Kloster entfernen.[7])

e) Kirchliche und politische Stellung der Mönche.

Die Mönchsgeistlichkeit, wegen ihrer schwarzen Kleidung im Gegensatze zur Weltgeistlichkeit die schwarze Geistlichkeit genannt, ist von der Seelsorge ausgeschlossen, mit Ausnahme des Seelsorgsdienstes bei der Flotte. Zu diesem Zwecke hat nämlich die russische Regierung im Kloster St. Georg bei Balaklawa in der Krimm unweit Sewastopol ein eigenes Kollegium errichtet, wohin Mönche aus Klöstern der verschiedenen Eparchien berufen werden. Auf erhaltene Weisung von seiten der Regierung versieht dann der Archimandrit dieses Klosters die unter Segel laufenden Kriegsschiffe mit diesen Mönchen als Seelsorger. Das Ansehen, das die Mönche noch geniessen, verdanken sie bloss ihrer Ehelosigkeit, weshalb auch aus ihnen die Prälaten und die Beichtväter genommen werden. Da sie auch mehr Bildung als die Weltgeistlichen besitzen, was namentlich bei den Mönchen in den Lawren und Stauropigien der Fall ist, so werden sie zu Professoren in den Seminarien und geistlichen Akademien und zu Predigern in den Hauptstädten verwendet. Ausserdem werden sie

---

[6]) Russisch Monachinja, Stariza oder Tscherniza.
[7]) Consett l. c. p. 174 sq.; King a. a. O. S. 425 f.

Digitized by Google

als Gefängniswärter für die zu Kirchenbussen verurteilten Gläubigen, Priester und Sektierer gebraucht.[1])

Mönche sind von Abgaben und von der Konskription befreit. Sie unterliegen nur dem geistlichen Gerichte, und wo sie vor dem weltlichen Gerichte zu erscheinen haben, werden sie durch Deputierte vertreten. Ebenso unterliegen sie keiner leiblichen Strafe, ausser bei solchen Verbrechen, wo sie nach Verstossung aus dem Mönchsstande dem weltlichen Gerichte übergeben werden. Da der in den Mönchsstand eintretende ein für allemal seinem Eigentum entsagt, so erhält er, wenn er wieder aus demselben tritt, davon nichts mehr zurück; ebensowenig tritt er in seinen früheren Rang und seine früheren Auszeichnungen wieder ein. Kein Mönch kann daher auch Bürge in weltlichen Sachen sein und unbewegliches Eigentum erwerben;[2]) ebenso ist es den Mönchen verboten, solches Eigentum zu behalten, sondern sie haben vor dem Eintritt in den Orden das erbliche Eigentum den gesetzlichen Erben, das erworbene aber, wem sie wollen, abzutreten, sonst bestimmt darüber die Regierung auf unwiderrufliche Weise. Weder Gelder, noch andere Gegenstände sollen sie zu sich in Verwahrung nehmen, Bücher ausgenommen; das Verwahrte wird Eigentum des Klosters. Es ist ihnen übrigens erlaubt, Gelder in den öffentlichen Kreditanstalten anzulegen, auch innerhalb des Klostergebietes auf eigene Kosten Gebäude aufzuführen oder Zellen zu bauen, unter der Bedingung jedoch, dass nach ihrem Tode oder nach ihrer Entfernung davon diese Gebäude Eigentum des Klosters seien. Sie können keine Testamente machen, nur den Bischöfen und Archimandriten ist es gestattet, über ihr bewegliches Vermögen mit Ausnahme der geistlichen Kleinodien zu testieren; sterben sie dagegen ohne Testament, so gehört ihr Eigentum dem Kloster.[3])

---

[1]) Die Staatskirche Russlands, S. 113, 114.

[2]) Klosterbrüder und Klosterschwestern behalten aber das Recht auf Erwerbung von beweglichen und unbeweglichen Gütern. Palibin l. c. p. 53.

[3]) Auszüge aus dem neuesten Gesetzbuche Russlands über die

Digitized by Google

§ 57. Zahl und Etat der Klöster.

Schon unter Wladimir dem Grossen gegen Ende des zehnten Jahrhunderts wurden in Russland Klöster gegründet; doch die Wiege aller russischen Klöster ward die Petscherskische Laura zu Kiew, welche ein Mönch vom Berge Athos, namens Antonius, gebürtig aus Ljubetsch, unter der Regierung des Grossfürsten Jaroslaw (1036—1054) gegründet hatte.[1]) Von da an vermehrten sich die Klöster in ausserordentlicher Weise, so dass der Zar Iwan Wasiljewitsch II. auf dem Konzil zu Moskau im Jahre 1542 verbot, ohne Erlaubnis des Monarchen und des Diözesanbischofs ein Kloster zu errichten. Mehr aber in den Bestand der Klöster griffen die Reformen Peters des Grossen ein. Er verbot nicht nur den Bischöfen und andern Personen, Klöster oder Einsiedeleien zu bauen, sondern befahl auch, dass die kleineren Klöster mit nur wenigen Mönchen sowie alle Einsiedeleien (Pustiinja) eingezogen und die Anachoreten gänzlich abgeschafft werden sollten.[2]) Zwar hatte schon Peter der Grosse im Sinne, die Klöster ihres Güterbesitzes zu berauben; aber dieser Hauptschlag konnte erst von der Kaiserin Katharina II. im Jahre 1764 gegen die Klöster geführt werden. Bei dieser Gelegenheit wurden zugleich viele Klöster aufgehoben, denn nur die bedeutendsten, welche sich in grossen Städten befanden, oder sonst berühmt waren, sollten erhalten bleiben. Allein von seiten des Volkes liefen bei der Kaiserin viele Bittschriften um Erhaltung dieser oder jener Klöster ein, und die Kaiserin bewilligte diese Gesuche unter der Bedingung, dass die Mitglieder solcher Klöster sich aus eigenen Mitteln oder den Gaben der Gläubigen ernähren sollten, welche Gaben jedoch nicht von ihnen eingesammelt werden dürfen, sondern ihnen von den Gläubigen selbst unmittelbar und freiwillig zufliessen

---

bürgerlichen Rechte des Klerus, §§ 179—191 in dem Werke: Die Staatsk. Russl., S. 440 ff.

[1]) Mourawijew's Geschichte der russ. Kirche, S. 18 f.

[2]) King a. a. O. S. 422, 427.

Digitized by Google

müssen. Und so unterscheidet man in Russland jetzt zweierlei Arten von Klöstern: etatsmässige (Satniije), welche vom Ökonomiekollegium besoldet werden, und nicht etatsmässige (Sastatniije) oder unsalarierte Klöster. Nach dem Synodalrapport vom Jahre 1899 zählt die russische Kirche 263 etatsmässige und 166 nicht etatsmässige Mönchsklöster (Muscheskii), ferner 156 etatsmässige und 130 nicht etatsmässige Nonnenklöster (Dewitschii).[3]) Die Zahl der Mönche betrug 8820, der Klosterbrüder 7338, der Nonnen 9109 und der Klosterschwestern 27,037.

Die etatsmässigen Klöster sind, wie die Eparchien, in drei Klassen abgeteilt, welche sich durch die Anzahl der dem Kloster zugestandenen Personen und die Grösse des für dieselben ausgesetzten Gehaltes voneinander unterscheiden.

Den Vorstehern der Klöster werden aus der Staatskasse keine fest bestimmten Gehälter ausbezahlt. Sie leben auf Kosten ihrer Klöster und haben das Recht auf einen Teil der Geldeinnahmen derselben. Als unter der Kaiserin Katharina II. die Klostergüter eingezogen worden waren, wurde jedem der Klöster ein sehr kleiner Zuschuss vom Staate bestimmt, welcher auch jetzt noch etatsmässig ausbezahlt wird.[4]) Aber seit jener Zeit bis auf den heutigen Tag existiert für die Klöster keine gesetzliche Beschränkung des Rechtes auf Erwerb unbeweglicher Güter, sei es auf dem Wege des Kaufes oder von Schenkungen u. dgl. Daher besitzen viele Klöster grosse und manchmal riesige Güter, Ländereien, Häuser usw., welche ihnen bedeutende Einkünfte gewähren.[5]) Die Klosterverwaltung

---

[3]) Zählt man die 68 von Bischöfen bewohnten Häuser, die eine Art von kleinen Klöstern darstellen, sowie die unter der speziellen Beaufsichtigung der Laura's stehenden Klöster hinzu, so beträgt die Gesamtzahl derselben 792.

[4]) So sind einem Mönchskloster zweiter Klasse für sein Personal und alle Klosterbedürfnisse 1311 Rubel und 90 Kopeken bewilligt. Im ganzen werden von der Staatskasse für die Klöster 416,744 Rubel ausbezahlt.

[5]) Die drei Lauren Petschersk zu Kiew, Alexander-Newski zu

Digitized by Google

ist den Vorstehern und Vorsteherinnen anvertraut, welche ihrerseits unter direkter Aufsicht des entsprechenden Konsistoriums stehen. Sie können unterstützt von der älteren Brüder- oder Schwesterschaft Ausgaben nur von einer Summe bis 500 Rubel machen; übersteigen die Ausgaben diese Summe, so muss sich das Kloster die spezielle Erlaubnis dazu vom Konsistorium erbitten.[6])

Lawren gibt es nur vier, nämlich die Petscherskische Lawra zu Kiew,[7]) die Alexander-Newskische Laura zu St. Petersburg,[8]) die Troitsko-Sergijewskische Laura bei Moskau[9]) und die Lawra zu Poczojew.[10]) Zu den Lawren haben nur Mönche von Verdienst oder Professoren der bischöflichen Seminarien, wenn sie dem Mönchsstande angehören, Zutritt. Sie dienen den Prälaten, in deren Eparchien sie sich befinden, zur Residenz und zur Kommende, und ebenso sind mit den drei ersteren die geistlichen Akademien, mit dem letzteren das Diözesanseminar verbunden.[11])

Acht Mönchsklöster und ein Nonnenkloster sind Stauropigien oder exemte Klöster, davon befinden sich Nowospaskoi, Simonow, Donskoi und Saikonospaskoi in

---

St Petersburg und Troizko-Sergijewsk zu Moskau sollen Revenuen im Betrage von 1,300,000 Rubel haben.

[6]) Palibin l. c. p. 49.

[7]) Der Metropolit Feodor von Kiew (1182—1186) soll hier den ersten Archimandriten eingesetzt haben. Murawijew's Gesch. der russ. Kirche, S. 33.

[8]) Sie wurde vom Peter d. Gr. im Jahre 1712 zu Ehren des berühmten und unter die Heiligen versetzten Grossfürsten Alexander Newski gestiftet. Der Titel „Laura" wurde ihr erst vom Kaiser Paul am 30. August 1797 verliehen.

[9]) Sie wurde von einem Priester namens Sergius in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts gegründet. Murawijew a. a. O. S. 55.

[10]) Dieses Kloster gehörte vorher den griechisch-unierten Basilianern und wurde im Jahre 1833 der ruthenischen Kirche entrissen, zu einer Laura erhoben und zur Residenz des Bischofes von Wolhynien bestimmt. S. Staatskirche Russlands, S. 109.

[11]) Staatskirche Russlands, S. 109 f.

Digitized by Google

Moskau, Woskresenskoi bei Moskau,[12]) Solowezkoi bei Archangel und Swäto Jaroslawskoi zu Rostow. Sie stehen unmittelbar unter dem heiligen Synod.

§ 58. Russische Missionen.

Für die Verbreitung des Christentums unter den nichtrussischen Volksstämmen besteht eine eigene Missionsgesellschaft unter dem Protektorate der Kaiserin, welche im Jahre 1870 vom Moskauer Metropoliten Innozenz gegründet wurde. Im Jahre 1899 zählte diese Gesellschaft 15,005 Mitglieder und hatte 48 Eparchialkomitees. Sie hat einen Vermögensstand von 1,260,581 Rubel und 83 Kopeken, und im Laufe von 30 Jahren wurden 4,094,357 Rubel und $77^1/_2$ Kopeken verausgabt.

Eine russische Mission befindet sich schon lange in Peking, und der dortige Archimandrit wurde im Jahre 1902 zum Bischofe ernannt. Zugleich soll in einer mandschurischen Stadt ein orthodoxes Mönchskloster als Pflanzstätte der russischen Missionen in der Mandschurei errichtet werden, wozu von der geistlichen Abteilung bereits 50,000 Rubel angewiesen wurden. Grosse Fortschritte macht auch die russische Mission in Japan.[1]) Schon anfangs der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts befand sich eine russische Kirche zu Hakodade auf der Insel Yezo, welche von einem ehemaligen Bonzen pastoriert wurde. Da sich im Osten und Norden der Hauptinsel die Bekenner der russischen Orthodoxie sehr vermehrten, so wurde in der Hauptstadt Tokio ein russisches Bistum errichtet und dessen Kathedrale anfangs des Jahres 1891 zum Gottesdienste eingeweiht. In Jerusalem haben die Russen ein Missionshaus mit einem Archimandriten, der zugleich Pfarrer der russischen Ge-

[12]) Das Woskresenskoische oder Auferstehungskloster wird auch Neu-Jerusalemskloster genannt, welchen Namen ihm der Patriarch Nikon (1653—1667), sein Erbauer, gegeben hat Murawijew a. a. O. S. 200.

[1]) Nach dem Synodalbericht vom J. 1899 zahlte die Missionsgesellschaft für die Japanische Mission 24,748 Rubel und 86 Kopeken

Digitized by Google

meinde daselbst ist, und drei Hospize, von denen zwei für die Pilger zur Herberge dienen. Zu Jericho sind zwei russische Klöster, ein Mönchs- und ein Nonnenkloster, als Hospize für die Pilger. Auch zu Ain-Kârim (St. Johann der Wüste) und bei Hebron sind je zwei russische Klöster für Pilger. Zu Bêit-Djâla ist ein russisches Kloster mit einer Knabenschule und ein anderes mit einer Mädchenschule, und in Jaffa ist wieder ein russisches Kloster für Pilger; somit haben die Russen in Palästina 13 Anstalten.[2]) Auch in Amerika breitet sich die russisch-orthodoxe Kirche aus, und der Bischof der Aleuten und von Nordamerika hat seinen Sitz zu San Franzisko in Kalifornien.

Dagegen im Innern Russlands kann die Mission gegen die Sektierer nichts ausrichten. Vergebens hatte die Missionsgesellschaft im Jahre 1893 Kolloquien veranstaltet, unentgeltlich Traktate verteilt und den Popen derjenigen Dörfer, wo Sektierer leben, den Auftrag erteilt, in den Schulen Kolloquien zu halten. Bilden doch die Schweigegelder der geheimen Sektierer eine Einnahmsquelle für die armen Popen.

Sechstes Kapitel.

Die griechisch-schismatische Kirche im Königreiche Rumänien.

§ 59. Geschichtliche Einleitung.*)

Die Bewohner des römischen Daciens, der Moldau und Walachei standen vom siebenten bis neunten Jahrhundert unter der Herrschaft der Bulgaren, welche im Jahre 861

[2]) Cuinet, Syrie etc., Par. 1901, p. 535.

*) Neigebaur, Beschreibung der Moldau und Walachei, Leipz. 1848, S. 50 ff.; Xenopol A. D., Histoire des Roumains de la Dacie Trajane, Paris 1896. — Über die Herkunft der Rumänen sehe man „Ausland" 1877 Nro. 39 und 1878 Nro. 10.

Digitized by Google

zum Christentum bekehrt wurden. Da sie der geistlichen Jurisdiktion des Patriarchen von Konstantinopel unterworfen waren, so wurden sie auch in das griechische Schisma hineingezogen. Als nun im Jahre 1014 Bulgarien eine byzantinische Provinz geworden war, traten die Daco-Romunen unter der Verwaltung eingeborner Bane wieder auf, und im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts sehen wir im aurelianischen Dacien einen König der Walachen, namens Johann, an welchen im Jahre 1204 Papst Innozenz III. einen Legaten sandte, um seinen Kampf gegen die Griechen zur Vereinigung mit der römischen Kirche zu benützen. Bald darauf fielen die Tataren in die Ebene Daciens ein, vor denen sich die Rumänen grösstenteils nach Ungarn und Siebenbürgen flüchteten, wo sie ihre Hauptsitze zu Fagarosch und Marmarosch hatten. Hier standen sie unter der Herrschaft der Ungarn, und sie würden sich ohne Zweifel mehr mit denselben vermischt haben, ja vielleicht ganz in dieselben aufgegangen sein, wenn nicht die Verschiedenheit des kirchlichen Ritus eine Schranke zwischen beiden Völkern gezogen hätte. Die Ungarn gehörten nämlich der lateinischen, die Rumänen der griechischen Kirche an, und dieser Umstand bewirkte es hauptsächlich, dass die letzteren ihre Nationalität bewahrten.

Im Jahre 1290 zog nun ein Häuptling von Fagarosch, Radu Negru Bessaraba, über die Karpathen nach den Ebenen der Walachei zurück und gründete dort den Walachischen Staat. Er nannte sich Woiwode von Gottes Gnaden, Fürst alles rumänischen Landes und Herzog von Amlosch und Fagarosch, führte als Wappen den römischen Adler mit dem christlichen Kreuze und nahm seine Residenz zu Argisch. Ende des dreizehnten Jahrhunderts überstieg dann ein rumänischer Häuptling von Marmarosch, namens Dragosch, die Karpathen und gründete in dem Kumanien genannten Lande eine Woiwodschaft unter der Herrschaft Ungarns. Bogdan Dragosch machte sich im Jahre 1348 unabhängig von Ungarn und bildete einen neuen Staat, der zuerst nach ihm Bogdania, später aber nach dem Flusse Moldawa die Moldau genannt wurde.

Digitized by Google

Diese beiden Staaten behaupteten ihre Unabhängigkeit in fortwährenden Kriegen gegen die Griechen, Bulgaren, Ungarn und Polen, bis im Jahre 1460 die Walachei, im Jahre 1529 aber die Moldau der türkischen Herrschaft unterworfen ward. Von jetzt an ist die Geschichte dieser türkischen Vasallenstaaten bloss eine Reihe von Verrätereien der Bojaren gegen ihre Fürsten, welche zur Folge hatten, dass sie seitens der Türken keine Einheimischen mehr zu Hospodaren wählen durften, sondern diese einträglichen Stellen wurden seit dem Jahre 1712 an die Phanarioten verkauft. Die verschiedenen Türkenkriege, welche hierauf stattfanden, waren auch für die Rumänen eine Veranlassung, nach ihrer früheren Unabhängigkeit zu trachten, welche ihnen jedoch erst der Friede zu Adrianopel vom 2. September 1829 brachte. Die Fürstentümer Moldau und Walachei wurden unter das Protektorat des Kaisers von Russland gestellt und erhielten das Recht, ihre Fürsten auf Lebenszeit zu wählen und die Verwaltung des Landes unabhängig von der Pforte zu führen. Die Verfassung beider Länder wurde durch das Reglement organique vom Jahre 1831 geordnet. Im Jahre 1858 aber wurden die Donaufürstentümer unter der Benennung „Vereinigte Fürstentümer der Moldau und Walachei" unter der Suzeränität des Sultans konstituiert, welche Vereinigung durch eine permanente Zentralkommission zu Fokschan, aus acht Moldauern und acht Walachen bestehend, Ausdruck erhielt.[1]) Diese Union führte notwendigerweise auch zur Vereinigung beider Fürstentümer unter einem einzigen Hospodaren, dem Fürsten Cusa, der sich durch den Staatsstreich vom 4. Mai 1864 zum unumschränkten Gebieter der Donaufürstentümer machte. Er wurde zur Abdankung gezwungen, und als der am 23. Februar 1866 von der gesetzgebenden Versammlung zum Fürsten erwählte Graf Philipp von Flandern abgelehnt hatte, trat an dessen Stelle Fürst Karl von Hohenzollern,

[1]) Staatsvertrag zwischen Österreich, Frankreich, Grossbritannien, Preussen, Russland, Sardinien und der Türkei vom 19. August 1858. S. Dorblich, Land und Leute der Moldau und Walachei, Prag 1859, S. 284 ff.

Digitized by Google

der am 26. März 1881 zum König von Rumänien proklamiert wurde. Auf der zu Bukarest am 13. Mai 1885 eröffneten Synode wurde der Akt mitgeteilt, durch welchen der Patriarch Joachim IV. von Konstantinopel mit seiner Synode die rumänische Kirche als vollständig unabhängig und allen andern autokephalen orthodoxen Kirchen gleichstehend anerkannte. Mit den betreffenden Dokumenten sandte der Patriarch am 9. Mai 1885 dem Metropoliten von Bukarest auch das Petschaft [2]) Nach der Zählung vom Jahre 1899 befanden sich in Rumänien 5,408,743 Griechisch-Orthodoxe. Die Verfassung der rumänischen griechischen Kirche ist folgende.

§ 60. Die heilige Synode.*)

Die heilige Synode der autokephalen orthodoxen romänischen Kirche, welche ein Glied der Kirche des Orients ist, bewahrt die Einheit hinsichtlich der Dogmen und der allgemeinen Kanones mit der Kirche von Konstantinopel und mit allen orthodoxen Kirchen; und ebenso die administrative, disziplinäre und nationale Einheit der orthodoxen Kirche im Umfange des romänischen Staates. Sie besteht aus den beiden Metropoliten, aus den sechs Eparchialbischöfen und aus allen in Romänien befindlichen Titularbischöfen, die geborne oder naturalisierte Romänen sind. In jedem Falle wird die Synode aus nicht weniger als zwölf Mitgliedern zu bestehen haben. Den Vorsitz führt der Metropolit-Primas von Ungro-Walachien, in dessen Abwesenheit der Metropolit der Moldau und in Abwesenheit beider der weihälteste Eparchialbischof. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Kultusminister wohnt den Beratungen der Synode nur

[2]) Arch. f. kath. K.-R. Bd. 54 S. 347. In der Reihenfolge der autokephalen Kirchen nimmt die rumänische Kirche den vierzehnten oder vorletzten Rang ein.

*) Gesetz v. 14. Dez 1872, Kap II. Dieses Gesetz ist vollständig abgedruckt im Archiv für kath. Kirchenrecht, Bd. 42 S. 280 f. und 423 f

Digitized by Google

mit konsultativer Stimme bei, und wenn er einem andern Glaubensbekenntnisse angehört, so wird er durch einen seiner orthodoxen Kollegen ersetzt. Die Synode trifft über alle rein kirchlichen Angelegenheiten spiritueller, disziplinärer und judizieller Natur gemäss den Kanones der orthodoxen orientalischen Kirche Bestimmungen und kommt zweimal jährlich, im Frühjahr und Herbst, entsprechend den Vorschriften des 37. apostolischen Kanons, zusammen. Sie bestimmt und ordnet den Wirkungskreis der Eparchialkonsistorien durch besondere auf den Kanones der orthodoxen Kirche gegründete und in Übereinstimmung mit den Zivilgesetzen des Landes stehende Reglements, welche, um Vollzugskraft zu haben, durch den Kultusminister zur königlichen Sanktion vorgelegt werden; die Entscheidungen in religiös-judiziellen Angelegenheiten dagegen werden unmittelbar von der Synode vollzogen, sind aber nur insoweit zu vollziehen, als die durch sie verhängten Strafen disziplinärer und rein religiöser Natur sind. Metropoliten, Eparchial- und Titularbischöfe werden wegen kirchlicher Vergehen von der Synode, wegen gemeiner und politischer Vergehen aber vom hohen Justiz- und Kassationshof gerichtet. Doch wird die Synode sie wegen kirchlicher Vergehen in ihrer Abwesenheit nur dann richten können, wenn an dieselben zuvor die durch den 74. apostolischen Kanon vorgeschriebene Vorladung ergangen sein wird.

§ 61. Die Metropoliten und Bischöfe.

Nach dem Gesetze vom 14. Dezember 1872 werden die Metropoliten und Bischöfe in Rumänien gewählt. Das Wahlkollegium besteht aus den Metropoliten und Eparchialbischöfen Romäniens, aus allen in Romänien befindlichen Titularbischöfen, welche geborne oder naturalisierte Romänen sind, und aus allen Deputierten und Senatoren ausser den andersgläubigen. Den Vorsitz führt der Metropolit-Primas, bei Abgang dessen der Metropolit der Moldau und bei Abgang beider der weihälteste Eparchialbischof. Die Wahl erfolgt mittels Stimmenmehrheit der Wähler;

Digitized by Google

hat kein Kandidat die absolute Stimmenmehrheit erhalten, so wird zum zweitenmal abgestimmt und dann genügt auch relative Majorität und bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Zum Metropoliten sind nur Eparchialbischöfe des Landes wählbar, zu Eparchialbischöfen dagegen alle Mitglieder des romanischen Klerus, welche nach den Kanones der orthodoxen Kirche gewählt werden können. Die Bischöfe müssen Söhne romänischer Eltern und im Königreich Romänien geboren und nicht bloss naturalisiert sein, ein Alter von 40 Jahren haben und das Diplom eines Lizentiaten oder Doktors der Theologie von einer orthodoxen theologischen Fakultät besitzen. Die Wahl wird dem Kultusminister zur königlichen Bestätigung vorgelegt und nach der Bestätigung findet die Inthronisation statt.[1])

Die Bezirkserzpriester werden von den Metropoliten und Bischöfen frei ernannt und abgesetzt. Die Seminarien für die Erziehung des Klerus unterstehen den Bischöfen, und die Mönchs- und Nonnenklöster hängen in betreff der kirchlichen Disziplin und ihrer geistlichen Pflichten nur von der Jurisdiktion des Eparchialbischofs ab ohne irgend welche Einmischung der weltlichen Macht. Jeder Bischof kann Pastoral- und Rundschreiben in seiner Eparchie veröffentlichen, doch dürfen diese sich bloss auf Religion und gute Sitten beziehen und Zivil- und politische Gesetze durchaus nicht berühren.

Die Gehalte der Metropoliten betragen jetzt monatlich je 2560 Leï[2]) und die der Bischöfe je 1200 Leï.[3])

[1]) Der Neuerwählte wird durch den Landesherrn in dessen Thronsaal investiert. Bekleidet mit dem bischöflichen Ornate wird er an die Stufen des Thrones geführt, wo der Metropolitprimas von Bukarest dem unter dem Thronhimmel stehenden Könige den silbernen Bischofsstab (Carja) reicht, welcher denselben dem Neuerwählten mit den Worten übergibt: „Ich vertraue dir diesen Stab, das Abzeichen deiner bischöflichen Würde, an und hoffe, dass du die Herde deiner Eparchie als guter Hirt führen wirst." S. Netzhammer Raym., Über religiöse Verhältnisse in Rumänien, Salzb. 1902, S. 15 f.

[2]) 1 Léu = 1 Frc.

[3]) Früher hatten die Metropoliten je 3083 Lei und die Bischöfe je 1541 Lei.

Digitized by Google

§ 62. Die Eparchien.

Der Umfang der Eparchien ist von der Synode im Einvernehmen mit der Staatsregierung und mit Genehmigung der gesetzgebenden Körper festgestellt. Die Eparchialbischöfe Romäniens führen folgende Titel:

1) Erzbischof und Metropolit von Ungro-Walachien, Exarch der Nebenländer und Primas von Romänien mit dem Sitze in Bukarest;

2) Erzbischof und Metropolit der Moldau und von Suczawa und Exarch der Nebenländer mit dem Sitze in Jassi;

3) Bischof von Rimnik und Neu-Severin mit dem Sitze in Rimnik;

4) Bischof von Roman mit dem Sitze in Roman;

5) Bischof von Buzeu mit dem Sitze in Buzeu;

6) Bischof von Husch mit dem Sitze in Husch;

7) Bischof von Argesch mit dem Sitze in Kurtea de Argsech;

8) Bischof der unteren Donau mit dem Sitze in Galatz.[1])

Der Metropole von Ungro-Walachien unterstehen die Bistümer Rimnik, Buzeu und Argesch; der Metropole der Moldau und von Sucyawa unterstehen Roman, Husch und die untere Donau.

Jede Eparchie hat ein permanentes Konsistorium zur Verwaltung und richterlichen Entscheidung der rein kirchlichen Angelegenheiten des Klerus. Dasselbe muss wenigstens aus drei Mitgliedern zusammengesetzt sein, welche vom Bischof aus der Zahl der Priester seiner Eparchie ernannt werden.[2]) Die Erkenntnisse der Konsistorien können erst nach Genehmigung der betreffenden Metropoliten oder Bischöfe vollzogen werden, und es ist gegen diese geneh-

[1]) Früher residierte er in Ismail, bis im Jahre 1878 das rumänische Bessarabien an Russland gekommen war.

[2]) Die Mitglieder des Konsistoriums haben die Popenmütze (Potcap) von violetter Farbe und tragen einen rötlichbraunen Meerrohrstock mit silbernem Handgriff und zwei Quasten an gelber oder weisser Schnur.

Digitized by Google

migten Erkenntnisse in den durch die ökumenischen Kanones ausschliesslich vorgesehenen Fällen die Appellation an die Synode in der durch das Reglement der Synode bestimmten Form und Frist zulässig.

§ 63. Vikarbischöfe.*)

Jeder Metropolit und Bischof hat einen Vikarbischof (Archiereu). Diese Vikar- oder Titularbischöfe werden von der Synode im Einvernehmen mit der Staatsregierung ernannt und führen folgende Titel: Im Erzbistum Bukarest den Titel von Ploeschti, im Erzbistum Jassi den von Botoschani, im Bistum Rimnik den von Krajowa, im Bistum Buzeu den von Rimnik-Saratu, im Bistum Argesch den von Piteschti, im Bistum Roman den von Bakau, im Bistum Husch den von Berlad, und im Bistum der unteren Donau den von Galati. Für diese Titularbischöfe, welche auch einen akademischen Grad der Theologie besitzen müssen, hat die Synode durch den Kultusminister vom ökumenischen Patriarchen in Konstantinopel den Segen zu erbitten.

Diese Vikarbischöfe werden im Kultusbudget als Archimandriten vom Stuhl bezeichnet, und die Vikarbischöfe der beiden Metropoliten haben einen monatlichen Gehalt von je 225 Leï, die der Bischöfe einen Monatsgehalt von je 100 Leï.

§ 64. Weltgeistlichkeit.

Für die Erziehung des Klerus hat jeder Bischof sein Seminar, und für die höhere theologische Bildung bestehen zwei Priesterseminare und eine theologische Fakultät an der Universität in Bukarest. Nach den Kirchengesetzen soll ein Diakon 25 Jahre und ein Priester 30 Jahre alt sein; doch kann man mittels Dispens mit 24 Jahren die Diakonatsweihe und mit 26 Jahren die Priesterweihe empfangen. Vor der Weihe hat der Kandidat in der Kirche

*) Gesetz v. 14. Dez. 1872, Kap. III Art. 25.

Digitized by Google

vor seinem Bischofe und der versammelten Gemeinde einen Eid zu schwören, dass er sich nach den Lehren des Evangeliums, der Kanones und der heiligen Väter der orthodoxen Kirche verhalten und in allem seinem Bischofe, dem Metropoliten, den Gesetzen und Verordnungen der heiligen Synode und des Königreiches gehorsam sein wolle. Die von ihm unterzeichnete Eidesformel wird im bischöflichen Archive aufbewahrt.[1])

Vor der Ordination kann der Diakon und Priester sich mit einer Jungfrau verheiraten, nach derselben aber sich nicht mehr verehelichen. Tun sie letzteres, so werden sie abgesetzt, aber nicht exkommuniziert. Der Lektor dagegen bleibt, wenn er zur zweiten Ehe schreitet, in seiner Würde. Hat ein Geistlicher vor seiner Ordination unwissentlich eine verbotene Ehe geschlossen, so darf er, wenn er davon absteht, seine Würde zwar behalten, aber nicht mehr funktionieren; steht er davon nicht ab, so soll er abgesetzt und exkommuniziert werden. Wohnt ein Geistlicher seinem ehebrecherischen Weibe bei, so wird er abgesetzt. Die Priester sollen sich nicht weltlichen Beschäftigungen hingeben, nicht Wucher treiben, noch Gewinnes wegen ihr Amt vernachlässigen; die hierin sich verfehlen, sollen abgesetzt werden. Sie sollen fleissig ihr kanonisches Pensum, die Tag- und Nachtgebetsstunden, halten. Beichtet ein Priester, dass er vor der Ordination ein Verbrechen begangen, so soll er nicht mehr zelebrieren; dasselbe soll er nicht tun, wenn er ein Bad nimmt, oder aus den Zähnen blutet.[2]) Dem verwitweten Priester wird streng eingeschärft sich jeglicher verdächtiger Verbindung zu ent-

[1]) Netzhammer Raym. a. a. O. S. 14.

[2]) Cap. 61, 71, 72, 76, 79, 84, 86, 96, 124 Cod. Pravila. In Rumänien kennt man ausser dem griechischen Pidalion auch noch eine andere Kanones-Sammlung, Pravila cea mare oder Indreptarea legji genannt, welche im Jahre 1652 zu Tergowist in der Landessprache gedruckt erschien und aus zwei Teilen besteht, wovon der erste den Nomokanon des Manuel Malaxos vom Jahre 1561, der zweite die Kanones der Apostel, Synoden und heiligen Väter enthält. S. über die romanischen Kanones-Sammlungen Milaš, Das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche, übers. von Pessić, Zara 1897, S. 191 f.

Digitized by Google

halten und ihm nahegelegt, die Stille des Klosters aufzusuchen, wo ihm, wenn er sich durch Seeleneifer, Sittlichkeit und Gelehrsamkeit auszeichnet, die höchsten kirchlichen Ehrenstellen in Aussicht stehen. Will sich ein Priester durchaus zum zweitenmal verehelichen, dann muss er aus dem Priesterstande vollständig ausscheiden und als einfacher Laie leben, worüber vor dem bischöflichen Konsistorium eine Verhandlung stattzufinden hat.[3])

Die Farbe der Priesterkleidung ist schwarz, und bei Amtshandlungen oder beim Erscheinen vor kirchlichen oder bürgerlichen Behörden tragen die Geistlichen einen bis auf die Knöchel reichenden Talar, Reverenda genannt, ein Cingulum und ein mit weiten Ärmeln versehenes Oberkleid. Dazu kommt die Popenmütze, bei Weltpriestern Culion genannt, und ein schwarzer Stock mit weissbeinernem Handgriff. Das Haupthaar soll gut gepflegt sein und bis zu den Schultern reichen. Im gewöhnlichen Leben kann man übrigens den Geistlichen auch in bürgerlicher Kleidung sehen.[4])

Eine Pfarrei soll mindestens 100 Familien zählen; besteht sie aber aus mehr als 200 Familien, so kann ihr noch ein zweiter Geistlicher gegeben werden. Es kann dieses auch eine Pfarrei von weniger als 200 Familien verlangen, wenn sie selbst für den Unterhalt des Hilfspfarrers aufkommen will. Nach dem Budget vom Jahre 1902 zählt Rumänien 184 Landpfarrer mit Priesterseminarbildung, von denen 147 einen Staatsgehalt von jährlich 924 Lei und 37 einen solchen von jährlich 912 Lei haben, und 3043 Landpfarrer mit nur Knabenseminarbildung und einem Staatsgehalt von jährlich 576 Lei. Von den 1154 überzähligen Priestern erhält jeder 420 Lei jährlich. Ausserdem erhalten viele Pfarrer und Priester Unterstützungen aus gewissen Staatsfonds.[5])

Die Aufsicht über den Pfarrklerus führen die Proto-

[3]) Netzhammer a. a. O. S. 12.

[4]) Netzhammer a. a. O. S. 10.

[5]) In Paris befindet sich eine rumänische Kapelle, für deren Unterhalt im Budget 18,300 Lei ausgesetzt sind.

Digitized by Google

popen oder bischöflichen Revisoren, die von Zeit zu Zeit die Pfarreien zu visitieren haben. Sie haben als Auszeichnung eine Kopfbedeckung von weichselroter Farbe.[6]) Jeder Bischof hat daher einen Diözesanvisitator (Revisor eparchial), der ihm über seine Visitationen Bericht zu erstatten hat und einen jährlichen Staatsgehalt von 1200 Lei bezieht.

§ 65. Klöster.

Schon die Revolutionspartei im Jahre 1848 hatte die Aufhebung der den heiligen Orten gewidmeten Klöster beantragt,[1]) weil hierdurch bedeutende Geldsummen ausser Landes gingen,[2]) aber erst Fürst Cusa bestätigte am 5. Jänner 1864 das von der Kammer der Rumänen am 24. Dezember 1863 votierte Gesetz der Säkularisation der Klöster in den Donaufürstentümern. Vergebens protestierten der Patriarch von Konstantinopel, die Pforte und selbst Russland gegen dieses Gesetz, und als der türkische Delegierte auf der Berliner Konferenz in der Sitzung vom 8. Juli 1878 die Einsetzung eines Schiedsgerichts für die Regelung dieser Angelegenheit beantragte, erklärte sich der Kongress für diese Frage für inkompetent. Bei der Erhebung Rumäniens zum Königreiche im Jahre 1881 regte der Patriarch von Konstantinopel diese Angelegenheit wieder an, und im August 1893 überreichten die Patriarchen von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem der Pforte ein Memorandum, worin sie die türkische Regierung um Intervention behufs Geltendmachung der Ansprüche auf die in Rumänien liegenden Güter der griechischen Kirche

[6]) Netzhammer a. a. O. S. 9.

[1]) In der Walachei waren 9 dem heiligen Grabe in Jerusalem und 4 dem Kloster auf dem Berge Sinai gewidmet, 14 gehörten zum Berge Athos und 18 Klöstern in Rumelien; in der Moldau gehörten 13 Klöster dem heiligen Grabe und 21 zum Berge Athos und andern heiligen Orten.

[2]) Die Einkünfte der Inkinate wurden auf 18 Millionen Piaster geschätzt. Über diese Säkularisation der den heiligen Orten gewidmeten Klöster handelt ausführlich D'Avril (Sur les convents dédiés de Roumanie) in der Revue de l'Orient Chrétien, Par. 1900, p. 169 sqq.

Digitized by Google

ersuchten.[8]) Allein die Pforte konnte sich auf die Vermittlung in einer Sache, welche mit den Interessen des türkischen Staates durchaus nichts zu tun hatte und durch die Erklärung des Berliner Kongresses als ausserhalb des internationalen Entscheidungsrechtes gelegen bezeichnet worden war, nicht einlassen. Alle Mönche und Nonnen wurden jetzt in bestimmten auf Staatskosten unterhaltenen Klöstern konzentriert. Nach dem Budget vom Jahre 1902 hat Rumänien 22 Mönchskonvente, nämlich: Caldarusani im Bezirke Ilfow mit 96 Mönchen, Cernica im selben Bezirk mit 109 Mönchen, Ciolanul im Bezirk Buzeu mit 70 Mönchen, Cheia-Teleajenul im Bezirk Prahova mit 18 Mönchen, Cocossul im Bezirk Tulcea mit 40 Mönchen, Dalhautzi im Bezirk Ramnica-Sarat mit 14 Mönchen, Gavanul mit 7 und Gavanele mit 6 Mönchen im Bezirk Buzeu, Ghighiu im Bezirk Prahova mit 25 Mönchen, Horaitza im Bezirk Neamtzu mit 18 Mönchen, Isvorele (Crasna) im Bezirk Prahova mit 6 Mönchen, Lainici im Bezirk Gorsch mit 4 Mönchen, Neamtzu-Secu im Bezirk Neamtzu mit 194 Mönchen, Pesstera im Bezirk Dambowitza mit 6 Mönchen, Predealul im Bezirk Prahova mit 10 Mönchen, Rafaila im Bezirk Vasluilu mit 4 Mönchen, Robaia im Bezirk Argesch mit 5 Mönchen und Stanissora ebendaselbst mit 20 Mönchen, Tarcaul im Bezirk Neamtzu mit 8 Mönchen, Turnul im Bezirk Argesch mit 12 Mönchen, Vorona im Bezirk Botoschani mit 19 Mönchen und Varzaresci im Bezirk Ramnica-Sarat mit 18 Mönchen, mithin zählen die 22 Konvente 709 Mönche. Die Nonnenklöster sind 19 an Zahl mit 1742 Nonnen, nämlich Adam im Bezirk Tutowa mit 136 Nonnen, Agapia im Bezirk Neamtzu mit 276 Nonnen, Agastonul im Bezirk Botoschani mit 120 Nonnen, Almassul im Bezirk Neamtzu mit 10 Nonnen, Barbu im Bezirk Buzneu mit 28 Nonnen, Cotesci im Bezirk Ramnica-Sarat mit

[8]) Auch die Regierung des Königreiches Griechenland trat jetzt hierfür ein, und man verlangte sogar ein Gutachten hierüber vom Professor Friedrich in München, der in dieser Frage keineswegs bewandert war, aber den griechischen Erlöserorden trug es ihm doch ein.

Digitized by Google

43 Nonnen, Dintre' un lemn mit 27 und Horezul mit 42 Nonnen im Bezirk Valcea, Namaesci im Bezirk Muscel mit 25 Nonnen, Paserea im Bezirk Ilfov mit 122 Nonnen, Ratesci im Bezirk Buzeu mit 70 Nonnen, Rogozul im Bezirk Ramnica-Sarat mit 9 Nonnen, Samurcassesci im Bezirk Ilfov mit 45 Nonnen, Susana im Bezirk Prahova mit 39 Nonnen, Tziganesci im Bezirk Ilfov mit 173 Nonnen, Varatecul im Bezirk Neamtzu mit 410 Nonnen, Viforita im Bezirk Dambovitza mit 59 Nonnen, Valeni im Bezirk Argesch mit 44 und Zamfira im Bezirk Prahova mit ebensoviel Nonnen. Dazu kommen noch 29 Klöster und Filialen, welche keine Mönche, sondern nur einen Priester mit Diakon und Sänger für die Besorgung des Gottesdienstes oder nur 4—7 Mönche haben; die bedeutendsten davon sind Tismana im Bezirk Gorsch mit 10 und die Filiale Durau mit 19 Mönchen im Bezirk Neamtzu. Im ganzen zählen dieselben nur 50 Mönche.

Will jemand in ein Kloster gehen, so hat er an seinen Bischof ein Bittgesuch um Aufnahme in den Ordensstand einzureichen, dem auch ein Zeugnis der Heimatgemeinde beiliegen muss, das über Alter, Stand und Beschäftigung Auskunft gibt und bezeugt, dass der Kandidat allen bürgerlichen Pflichten nachgekommen ist und, sofern es sich um Verheiratete handelt, die Einwilligung zum Eintritt ins Kloster vom andern Eheteil gegeben und für die etwaigen Kinder genügend gesorgt ist. Der Diözesanbischof hat die Akten einen vollen Monat unberücksichtigt zu lassen und erst dann, wenn der Bittsteller bis nach Verlauf dieser Frist beharrlich bleibt, empfiehlt er ihn dem Oberen jenes Klosters, wo er einzutreten wünscht und übergibt ihn dort zur Probe, welche nicht kürzer als sechs Monate und nicht länger als drei Jahre dauern darf. Nach Ablauf der Probezeit gehen die Akten an die heilige Synode, welche über die definitive Aufnahme entscheidet. Ist in dem betreffenden Kloster kein Platz frei, für welchen der Staat bezahlt,[4])

[4]) Der Staat zahlt jährlich für jeden Mönch und jede Nonne in den für jedes Kloster bestimmten Plätzen 50 Leï für Kleidung, 135 Leï für Kost und 3 Leï für Licht.

Digitized by Google

so darf der Neueintretende von seinen zeitlichen Gütern so viel mit ins Kloster nehmen, als er für seinen Unterhalt nötig hat, er lebt dann im Kloster auf seine eigene Rechnung.

Die Mönche haben am gemeinsamen Tische teilzunehmen und keiner darf etwas vom Tische in die Zelle mitnehmen. In den Nonnenklöstern dagegen besteht kein gemeinsamer Tisch, denn die Nonnenklöster sind nicht ein einheitlicher grosser Klosterbau, sondern bilden ein Konglomerat von unterschiedlich grossen, meist nur einstöckigen Häuschen, welche sich mehr dorfartig um die Klosterkirche gruppieren und in denen eine, zwei oder mehrere Nonnen zusammen wohnen. Verfügt eine Nonne über keinen eigenen Herd, so geht sie bei einer andern in die Kost. Mönche und Nonnen haben das Tagesoffizium im Chore abzuhalten und sich mit Lesen, Schreiben und Handarbeiten zu beschäftigen; aber der Handel mit den ausserhalb des Gehorsams ausgeführten Handarbeiten ist untersagt, und ebenso der Bettel in jeder Form. Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Oberen darf der Mönch das Kloster nicht verlassen, und wenn er mit Erlaubnis ausgeht, hat er einen mit der Unterschrift des Oberen und mit dem Klosterstempel versehenen Erlaubnisschein, der das Woher und Wohin angibt, bei sich zu haben, sonst kann er von der Polizei als Vagant behandelt und der kirchlichen oder weltlichen Behörde übergeben werden.[5])

Der Obere eines Mönchsklosters heisst Staretz, die Oberin eines Nonnenklosters Staritza.[6]) Diese werden von

[5]) Netzhammer a. a. O. S. 24 ff.

[6]) Im Budget werden sie als Superior und Superiora bezeichnet. Der Gehalt der Klosteroberen ist verschieden. In den grossen Konventen, namentlich wenn ein Krankenhaus damit verbunden ist, wie im Mönchskloster Neamtzu-Secu und in den Nonnenklöstern Agapia und Varatecul, bezieht der Obere und die Oberin einen jährlichen Gehalt von 1140 Lei, bei den übrigen Konventen schwankt der Gehalt zwischen 804, 576 und 360 Lei. In ganz kleinen Konventen hat man hie und da nur einen vom Bischofe ernannten Ehrenoberen oder eine Ehrenoberin ohne Gehalt. Die Priester, welche den

Digitized by Google

den Klostergemeinden in geheimer Abstimmung mit absoluter Mehrheit gewählt. Die Wahl geschieht nach vollendeter Liturgie im Speisesaal vor aufgestelltem Kreuz und Evangelienbuch unter Aufsicht und Vorsitz eines bischöflichen Delegaten. Sie bedarf der Bestätigung des Diözesanbischofs, welcher dann um Anerkennung des Gewählten bei der Regierung einzukommen hat. Die Investitur findet durch den Bischof oder einen Archiereu statt.

Für die Regierung und Leitung des Klosters steht dem Obern ein geistlicher Rat zur Seite, gebildet von den Beichtvätern, welche als die tugendhaftesten und gebildetsten Priestermönche vom Oberen gewählt und dem Bischofe zur Bestätigung empfohlen werden. In Nonnenklöstern setzt sich der geistliche Rat zusammen aus dem Beichtvater, der Oberin und den tugendhaftesten älteren Nonnen. Hier muss der Beichtvater ein frommer Mann und über 50 Jahre alt sein; er wird vom Diözesanbischof ernannt.[7]) Der geistliche Rat überwacht die Klosterdisziplin und führt ein Register, worin die gute und schlechte Aufführung jedes einzelnen Mitgliedes im Klosterverbande bemerkt ist, und sendet jährlich eine Abschrift hiervon an das Konsistorium. Er diktiert auch die erforderlichen Strafen. Diese bestehen ausser öffentlichen Verweisen in Fasten beim gemeinsamen Tische, wobei das Brot nie vorenthalten werden darf, im Entziehen des staatlich ausbezahlten Geldes für die Kleidung, im Versetzen in eine Klosterfiliale oder in gänzlichem Ausschlusse, der nur vom Bischofe verfügt werden kann und im Amtsblatte zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden muss.

Die Verwaltung der irdischen Güter besorgt der Obere mit dem Administrationsrat, in welchem der Ökonom, der Kassier, der Ekklesiarch (Sakristan) und der Archondar (Gastmeister) sitzt. Der Ekklesiarch erhält vom Kassier

---

Klöstern ohne Mönche oder den Filialen vorstehen, haben einen jährlichen Gehalt von 804 oder 576 Leï.

[7]) In den Nonnenklöstern hat man meistens einen Titularpriester mit 1452 Leï und einen überzähligen Priester mit 525 Leï jährlichen Gehalts.

Digitized by Google

das für die Kirche notwendige Geld, der Archondar jenes für die Gäste und der Ökonom die für Nahrung, Kleidung und Bedienung bestimmte Summe. Der letztere hat auch für gute Aufführung der Diener[8]) zu sorgen und darüber zu wachen, dass sie ihre Christenpflichten erfüllen. In den Nonnenklöstern müssen die Diener verheiratet und vorgerückten Alters sein und dürfen ihre Wohnungen nicht innerhalb der Umfriedung des Klosters haben. Am Ende jeden Monats haben die vier Administratoren beim Oberen Rechnung abzulegen, worauf die Beratung über die finanzielle Lage, über Reparaturen und Neuanschaffungen usw. folgt.[9])

Das Budget für die Mönchskonvente beträgt 179,717 Leï, für die Nonnenkonvente 462,858 Leï und für die übrigen Klöster und Filialen 80,818 Leï, zusammen also 723,393 Leï,[10]) während das Budget für sämtliche acht Eparchien nur 432,944 Leï beträgt.

Siebentes Kapitel.

Die orientalisch-orthodoxe Kirche im Königreich Serbien.

§ 66. Geschichtliche Einleitung.*)

Die Serben wurden im neunten Jahrhundert, als sie unter der Herrschaft der Bulgaren standen, zum Christen-

---

*) Die Diener erhalten einen Gehalt von 108 Leï und für ihre Verpflegung zahlt der Staat 135 Leï jährlich. In den Mönchsklöstern hat man einen bis vier Diener, in den Nonnenklöstern aber zwei bis acht Diener.

[9]) Netzhammer a. a. O. S. 27 f.

[10]) Auf dem Berge Athos befinden sich auch zwei romanische Filialen, Lacul und Prodromul, welche von der Staatsregierung unterstützt werden, das erstere mit 600, das andere mit 7000 Leï.

*) Le Quien T. II. p. 319 sq.; Boué l. c. T. III. p. 434 sq.; Neale, A History of the holy eastern church, P. I. p. 69 sq.; Thalac, Das Staatsrecht des Fürtentums Serbien, Leipz. 1858, S. 77 ff.

Digitized by Google

tum bekehrt. Im Jahre 924 warfen sie das Joch der Bulgaren ab, und auch die griechischen Kaiser konnten sie nicht mehr ihrer Herrschaft unterwerfen. Seine Blütezeit aber erreichte Serbien unter dem König (Kral) Stephan II., dem Sohne des Königs Stephan Nemanja. Dieser erhielt im Jahre 1221 vom Patriarchen zu Konstantinopel die Erlaubnis, dass die Prälaten Serbiens ihre Metropoliten selbst wählen durften, vorbehaltlich der patriarchalischen Konfirmation. Zu dieser Konzession hatte sich der Patriarch herbeigelassen, um die serbische Kirche von der römischen abzuziehen. Der Bruder des Königs, der heilige Sabbas,[1]) wurde der erste Erzbischof von Uschitze und ganz Serbien.

Im Jahre 1351 hielt der serbische Kaiser Stephan Duschan eine Synode zu Seres, welche den Metropoliten Serbiens zur Würde eines Patriarchen erhob und ihn für unabhängig vom Patriarchen von Konstantinopel erklärte. Die Jurisdiktion des serbischen Patriarchen erstreckte sich nicht bloss über Serbien und Bulgarien, sondern selbst über einen grossen Teil Mazedoniens. Er hatte seine Residenz hinter Ipek am Ausgange des Gebirges Sveta Gora in Hochalbanien. Der Patriarch von Konstantinopel belegte zwar den serbischen Patriarchen mit dem Anathem; allein dasselbe ward schon im Jahre 1376 wieder aufgehoben. Im Jahre 1389 wurde hierauf Serbien den Türken unterworfen, das Patriarchat jedoch dauerte fort. Auch als im Jahre 1691 der Patriarch Arsenius III., nachdem die von Österreich angestiftete Erhebung der Serben gegen die türkische Herrschaft missglückt war, mit 36,000 Familien nach Ungarn auswanderte, liessen die Türken zu Ipek ein serbisches Patriarchat bestehen, aber dasselbe erhielt von nun an immer ein Grieche, der diese Stelle vom Divan zu Konstantinopel erkaufte. Erst im Jahre 1766 wurde dieses Patriarchat aufgehoben und mit dem von Konstantinopel vereinigt. Die Serben erhielten jetzt griechische Metropoliten, so dass um diese Zeit das alte Serbien unter vier Metropoliten, dem von Belgrad, Nisch, Uschitze und

[1]) Ob Sabbas katholisch war, darüber sehe man Nilles, S. J., in der Innsbrucker Zeitschrift für kath. Theologie, Bd. 21, S. 759 f.

Digitized by Google

Novibazar-Prisren stand, die jedoch keine Suffragane hatten. Als im Jahre 1810 Serbien in der Person des Czerni Georg wieder einen eigenen Fürsten erhielt, wurde der Metropolit von Karlowitz als das Oberhaupt der serbischen Kirche anerkannt, bis endlich im Jahre 1830 durch den Fürsten Milosch wieder ein selbständiger Metropolit für Serbien ernannt wurde. Im Jänner 1832 wurde mit dem Patriarchen von Konstantinopel ein Konkordat abgeschlossen, nach welchem dem Patriarchen die Bestätigung des Metropoliten von Belgrad und der drei Bischöfe in Serbien, eine Ehrengabe von 300 Dukaten und die Erwähnung im Kirchengebete verbleiben solle; durch Zusatzakte vom 17. Juli 1836 aber wurde dem Metropoliten die Reise nach Konstantinopel erlassen und ausdrücklich bestimmt, dass die Bestätigung nicht mehr versagt werden könne, und es wurde demselben auch die Konfirmation der Bischöfe übertragen.

Durch den Berliner Frieden vom 13. Juli 1878 erhielt Serbien eine Gebietserweiterung von 11,079 qkm, nämlich vier Kreise: Nisch, Pirot, Toplitza und Wranja, und wurde für unabhängig von der türkischen Herrschaft erklärt. Infolgedessen wandte man sich an den Patriarchen von Konstantinopel mit der Bitte, der serbischen Kirche dieselbe Selbständigkeit zu gewähren, welche die übrigen autokephalen Partikularkirchen geniessen, was auch durch Synodaltomos vom 20. Oktober (1. Nov.) 1879 geschah.[2]) Am 6. März 1882 wurde Fürst Milan zum König von Serbien proklamiert.

Die kirchliche Verfassung Serbiens beruht auf dem Gesetze vom 27. April 1890 mit den durch Ukas vom 1. Juni 1894 gemachten Abänderungen.[3])

§ 67. Die bischöfliche Synode.

Die oberste kirchliche Behörde ist die bischöfliche Synode, welcher die innere Leitung der serbischen orientalisch-orthodoxen Kirche zusteht. Sie erlässt alle Ver-

[2]) S. das Schreiben des Patriarchen an den Erzbischof von Belgrad und Metropoliten von Serbien im Arch. f. k. K.-R., Bd. 43, S. 315 f.

[3]) Archiv f. kath. K.-R., Bd. 70, S. 345 ff. und Bd. 73, S. 125 f.

Digitized by Google

ordnungen und Institutionen, welche sich im Geiste der kirchlichen Kanones und des Gesetzes vom 27. April 1890 auf die innere Leitung der Kirche und die Geistlichkeit beziehen, und ohne vorherige Einvernehmung derselben können weder neue Gesetze und Verordnungen, die sich auf die serbische Kirche und die Geistlichkeit beziehen, erlassen, noch die bestehenden abgeändert werden. Mitglieder der Synode sind alle Eparchialbischöfe und ihr Präses ist der Erzbischof von Belgrad und Metropolit von Serbien. Während der Sedisvakanz und im Verhinderungsfalle desselben wird er durch den der Konsekration nach ältesten Bischof vertreten. Die Synode versammelt sich einmal im Jahre und zwar im Frühjahr oder im Herbst in der Residenzstadt und ist beschlussfähig, wenn sich an der Beratung der Präses und nicht wenigstens noch zwei Mitglieder beteiligen. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst, und bei Stimmengleichheit entscheidet die Meinung jenes Teils, dem sich der Präses angeschlossen hat. Die Synode wählt ferner die Bischöfe und verleiht die Würden eines Archimandriten, Protosyngyels, Hegumnen und Protopresbyters.

Als kirchliche Gerichtsbehörde hat die Synode alle wechselseitigen Konflikte der Bischöfe und des Erzbischofs, die gegen die bischöflichen Pflichten begangenen Übertretungen der Bischöfe und die Ehestreitigkeiten des Königs und der Mitglieder des königlichen Hauses zu verhandeln und zu entscheiden.

§ 68. Die Hierarchie und Eparchialbehörden.

Der oberste Repräsentant der serbischen Kirche ist der Erzbischof von Belgrad und Metropolit von Serbien, welcher aus der Mitte der serbischen Eparchialbischöfe durch den Wahlkongress[1]) gewählt und vom König nach

[1]) Der Wahlkongress besteht aus allen Mitgliedern der bischöflichen Synode, aus allen Archimandriten und Kreisprotopresbytern und den Protopresbytern von Belgrad und Nisch, aus dem Präsidenten des Ministerrates, aus dem Kultusminister, dem Präsidenten und den Vizepräsidenten der Nationalskupschtina, und falls dieselbe

Digitized by Google

Genehmigung der Wahl ernannt wird.[2]) Derselbe kann auch unter den pensionierten Bischöfen gewählt werden, wenn sie nicht unter kanonischem Verbot stehen. Ausser den Geschäften eines Eparchialbischofs hat er die Einheit in der Hierarchie zu erhalten, darauf zu achten, dass der Glaube an den theologischen Schulen im Geiste der Orthodoxie gelehrt und in den Predigten sowie in der Kirchenliteratur nicht verunstaltet werde, und dafür zu sorgen, dass die gesamte Welt- und Klostergeistlichkeit ihren heiligen Dienst genau verrichtet und ihr ganzes Leben der Kirche und dem Dienste widmet. Er hat die von der Synode gewählten und vom König bestätigten Bischöfe zu weihen und die Beschlüsse der Synode im Wege der Eparchialbischöfe zu vollziehen. Den Bischöfen kann er Urlaub ausserhalb ihrer Eparchien erteilen; Urlaub ins Ausland aber kann nur vom König erteilt werden.

Unter dem Metropoliten steht der Bischof von Uschitze mit dem Sitze in Kraljevo, der Bischof von Nisch, der Bischof von Timok mit dem Sitze in Zajetschar und der Bischof von Schabatz. Zum Bischof kann jeder Welt- und

---

nicht versammelt ist, dem Präsidenten und den Vizepräsidenten der letzten ordentlichen, ausserordentlichen oder grossen Nationalskupschtina, dem Präsidenten des Staatsrates, des Kassationshofes und der Hauptkontrolle, dem Rektor der Hochschule und dem Rektor der Theologie. Präsident des Wahlkongresses ist der nach der Weihe älteste Eparchialbischof. Der Wahlkongress wird vom Kultusminister in die Residenzstadt einberufen und wählt den Erzbischof in geheimer Abstimmung. Jener Bischof, für welchen zwei Drittel der anwesenden Mitglieder gestimmt haben, ist als gewählt zu betrachten. Sollte eine Zweidrittelmajorität nicht erreicht worden sein, so findet am vierten Tage eine neue Wahl statt, und der Bischof, der hier mehr als die Hälfte der Stimmen der Wähler erhalten, gilt als gewählt. Sollte auch eine solche Majorität nicht erzielt oder die Wahl vom König nicht genehmigt werden, dann ist der Wahlkongress längstens binnen Jahresfrist und wenigstens sechs Monate nach der Schliessung des Wahlkongresses zu einer neuen Wahl einzuberufen.

[2]) Für seine Ernennung muss er 4000 Frcs. an die Staatskasse bezahlen. Art. 76 des Taxengesetzes vom 3. April 1881 (Arch. f. kath. K.-R., Bd. 48, S. 200 f.).

Digitized by Google

Klostergeistliche gewählt werden, welcher die theologischen Studien absolviert und sich durch eifrige Erfüllung der geistlichen Pflichten, sowie durch musterhaften Lebenswandel die allgemeine Achtung in der serbischen orthodoxen Kirche erworben hat. Naturalisierte serbische Staatsangehörige können zu Eparchialbischöfen nur dann gewählt werden, wenn sie mindestens seit fünf Jahren als serbische Staatsbürger ständig in Serbien wohnhaft sind. Gehört der Gewählte dem Ordensstande nicht an, so hat er vor der Konsekration in den Ordensstand zu treten und alle Würden bis zum Bischof zurückzulegen. Wenn der König die Wahl bestätigt, wird er vom Erzbischof konsekriert und dann vom König mittels Ukas in die bestimmte Eparchie eingesetzt.[3]) Ohne Verurteilung seitens der kompetenten Gerichte oder ohne eigene Bitte um Pensionierung kann er von der Eparchie nicht entfernt werden. Über seine oberhirtliche Tätigkeit hat er an die bischöfliche Synode einen Jahresbericht zu erstatten und den Erzbischof von Belgrad bei der Liturgie zu erwähnen.

Die Bischöfe geniessen alle Rechte der Staatsbeamten und haben einen systemisierten Jahresgehalt von 8500 Dinar;[4]) ausserdem bezieht der Erzbischof von Belgrad eine jährliche Zulage von 4000 Dinar. Die Bischöfe haben in ihren Eparchien eine freie Residenz; die Auslagen für die Restaurierungen der Residenzen tragen die betreffenden Eparchien.

In jeder Eparchie befindet sich am Sitze des Bischofs ein geistliches Eparchialgericht für die Prozesse über Scheidung und Auflösung der Ehe, über das bewegliche und unbewegliche Kirchenvermögen, welches den Geistlichen zur Nutzniessung bestimmt ist, und für das Disziplinarverfahren gegen Geistliche. Es besteht aus einem Präses, aus zwei und für die Belgrader Eparchie nötigenfalls aus vier ordentlichen Mitgliedern aus dem Stande der Welt-

---

[3]) Die Taxe für die Bischofswürde beträgt 2000 Frcs. Art. 75 des zit. Taxengesetzes.

[4]) Ein Dinar gleich einem Franken.

Digitized by Google

geistlichen, aus den Ehrenmitgliedern und zwar: eines aus dem Stande der Kloster- und zwei bis fünf aus dem Stande der Weltgeistlichen, aus einem Sekretär, zwei Kanzlisten und der erforderlichen Anzahl Praktikanten. Den Präses und die Mitglieder des Eparchialgerichtes wählt der Bischof und schlägt sie dem Kultusministerium vor, welches dieselben dem König zu ihrer Ernennung beantragt [5]) Der Sekretär und die Kanzlisten werden über Vorschlag des Kultusministers und im Einvernehmen mit dem Eparchialbischof mit königlichem Ukas angestellt; die Praktikanten aber ernennt und entlässt der Bischof selber. Der Präses und die ordentlichen und Ehrenmitglieder müssen die theologischen Studien absolviert und ein Alter von 30 Jahren haben. Sollte der zum Präses Gewählte nicht Protopresbyter sein, so muss er vom Bischofe in diese Würde eingesetzt werden.[6]) Der Sekretär und die Kanzlisten müssen volljährig sein und die theologischen oder juridischen Studien absolviert haben; Praktikanten können absolvierte Theologen werden, und sie besorgen jene Kanzleigeschäfte, welche ihnen vom Sekretär zugewiesen werden. Der Stammgehalt des Präses beträgt 3500 Dinar jährlich und wird nach zurückgelegten fünf Dienstjahren um 500 Dinar erhöht. Der Stammgehalt der Mitglieder des Eparchialgerichtes beträgt 2500 Dinar jährlich und wird zweimal nach je fünf zurückgelegten Dienstjahren um 500 Dinar erhöht. Die Sekretäre sind in zwei Klassen, die erste mit 2250 Dinar und die zweite mit 2000 Dinar Gehalt, und die Kanzlisten in drei Klassen, die erste mit 1750, die zweite mit 1500 und die dritte mit 1200 Dinar Gehalt eingeteilt. Die Praktikanten können weder einen grösseren Gehalt als 1000, noch einen kleineren als 700 Dinar beziehen.

Als oberste kirchliche Gerichtsbehörde in zweiter und letzter Instanz für die Entscheidungen der Eparchialgerichte

---

[5]) § 8 des Gesetzes vom 30. Sept. 1862 und Art. 3 des Ukas vom 1. Juni 1891.

[6]) Der Protopresbyter hat für seine Würde 50 Frcs. Taxe zu bezahlen. Art. 68 des zit. Taxengesetzes.

Digitized by Google

besteht das hohe geistliche Gericht, welches gebildet wird von einem Präsidenten, von einem Archimandriten und vier Weltgeistlichen als ordentlichen und von einem Archimandriten und vier Weltgeistlichen als Ehrenmitgliedern, von einem Sekretär und einem Kanzlisten. Der Präsident ist ein Bischof, welcher von der bischöflichen Synode für dieses Amt auf ein Jahr gewählt wird; ebenso wird ein Archimandrit zum ordentlichen und einer zum Ehrenmitglied von der Synode gewählt. Sämtliche Mitglieder dürfen nicht unter 35 Jahre alt sein und werden auf Antrag des Kultusministers mit königlichem Ukas auf drei Jahre bestellt. Der Sekretär und der Kanzlist, welche die juridischen Studien absolviert haben müssen, werden auf Antrag des Kultusministers und im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Gerichtes mit königlichem Ukas auf drei Jahre bestellt. Das Gericht tritt regelmässig zweimal im Jahre zusammen in der Residenzstadt, und den Tag des Zusammentrittes bestimmt der Erzbischof oder dessen Stellvertreter, der auch die Sitzungen eröffnet und schliesst, entweder persönlich oder durch Hirtenbrief.[7]) Die Mitglieder des hohen geistlichen Gerichtes, welche nicht ständig im Versammlungsorte domizilieren, beziehen als Reisekosten 3 Dinar per Stunde und an Diäten 10 Dinar täglich für die Dauer der Reise, bezw. für die Dauer ihrer Tätigkeit;[8]) jene Mitglieder dagegen, welche im Versammlungsorte ständig domizilieren, beziehen für die Dauer ihrer Tätigkeit 6 Dinar täglich. Der Sekretär bezieht für die Dauer seiner Tätigkeit 6 und der Kanzlist 4 Dinar täglich. Diese Reisekosten und Diäten werden aus der Kasse des Kultusministeriums ausgelegt.

Zur Aufsicht über die Geistlichkeit eines jeden Kreises

[7]) Der Präsident und vier ordentliche Mitglieder entscheiden und urteilen. Im Verhinderungsfalle werden der Präsident durch den der Weihe nach ältesten Bischof, die ordentlichen Mitglieder durch die Ehrenmitglieder nach der Reihe ihrer Bestellung vertreten.

[8]) Dieselben Reisekosten und Diäten beziehen auch die Mitglieder des Wahlkongresses.

Digitized by Google

und über die der Städte Belgrad und Nisch ist ein Protopresbyter gesetzt, welcher nach Wahl der bischöflichen Synode vom Bischofe ernannt wird. Derselbe hat die Kirchen des Kreises zu inspizieren, für die erkrankten oder verstorbenen Geistlichen die provisorischen Stellvertreter zu bestimmen und nach den Weisungen der bischöflichen Synode dem Eparchialbischof in jedem Halbjahre Bericht über den Zustand der Kirchen, über die Tätigkeit und Aufführung der Geistlichen, sowie über seine eigene Tätigkeit zu unterbreiten. Sein Gehalt beträgt 300 Dinar jährlich. Ausserdem ist auch für jeden Bezirk[9]) zur Aufsicht über die Geistlichkeit ein Bezirksverweser aufgestellt, welcher vom Bischofe frei ernannt wird. Er hat die Kirchen des Bezirkes einmal im Jahre zu inspizieren und sich persönlich von der genauen Erfüllung der Pflichten der Geistlichen zu überzeugen. Die Geistlichkeit des Bezirks hat er zur Versammlung einzuberufen und mit derselben über die Bedürfnisse der Kirchen und Geistlichkeit zu beraten. Über seine Tätigkeit, den Zustand der Kirchen und die Verhältnisse der Geistlichen im Bezirk hat er zweimal an den Bischof zu berichten. Als Gehalt bekommt er 200 Dinar jährlich.

§ 69. Die niedere Geistlichkeit.

Ein Pfarrbezirk soll nicht weniger als 300 und nicht mehr als 400 Häuser umfassen, und keine Person unter 25 Jahren darf zum Parochialgeistlichen geweiht werden.[1]) Der Parochialgeistliche, welcher vom Bischofe angestellt und vom Bezirksverweser (in Belgrad und Nisch vom Protopresbyter) in seine Pflichten eingeführt wird, hat die heiligen Handlungen und rituellen Funktionen sowohl in der Kirche als auch in der Pfarrei immer genau nach den kirchlichen Satzungen zu verrichten und die Geburts-, Trau- und Sterbematrikeln nach den bestehenden Vor-

[9]) Ausgenommen ist der Bezirk, wo sich die Kreisstadt befindet, denn dieser untersteht dem Kreisprotopresbyter.

[1]) Für die Bestattungsurkunde (Singjelia) bei der Priesterweihe muss eine Taxe von 20 Frcs. bezahlt werden. Art. 67 des zit. Taxengesetzes.

Digitized by Google

schriften ordentlich zu führen und monatlich Auszüge aus denselben an die betreffende Behörde zwecks der Staatsstatistik einzusenden. Für seine Amtshandlungen bekommt er halbjährig von jedem Steuerträger einen Dinar, der mit der Steuer eingehoben wird. Für gewisse Funktionen bezieht er folgende Taxen: für eine Einsegnung 20 Para (Centimes), für eine Taufe 1 Dinar, für die Religionsprüfung bloss vom Bräutigam 1 Dinar, für die Trauung von Personen, welche mehr als die Kopfsteuer zahlen, 12 Dinar, von Personen, welche die volle Steuer zahlen, 6 Dinar, und von Personen, welche weniger als die Kopfsteuer zahlen, 3 Dinar, für die Weihe mit Wasserbesprengung im Hause, der Teilung des Kuchens und Einräucherung des Weizenbreies in der Kirche 1 Dinar, für die Wasserweihe, wenn der Geistliche eigens ins Haus geladen wird, 1 Dinar, für ein kleines Gebet 1 Dinar, für ein grosses Gebet 1 Dinar 50 Para, für die Krankenölung jedem Geistlichen 2 Dinar, für die Einweihung des Hauses jedem Geistlichen 3 Dinar, für eine grosse Einsegnung mit Wasserbesprengung von Personen, welche mehr als die Kopfsteuer zahlen, 4 Dinar, von Personen, welche die volle Steuer zahlen, 3 Dinar und von Personen, welche weniger als die Kopfsteuer zahlen, 2 Dinar, für eine kleine Einsegnung mit Wasserbesprengung (bei Personen unter 7 Jahren) ist die Hälfte der vorgenannten Taxen zu entrichten, für ein Totenamt 1 Dinar, für eine Totenrede 10 Para, für Einräucherung des Weizenbreies 20 Para, für den Leichenkondukt bis zum Grabe jedem der geladenen Geistlichen, wie auch dem zuständigen Geistlichen und Diakon 3 Dinar, für das Lesen eines Evangelienabsatzes 4 Dinar, für das Lesen des Psalters 4 Dinar, für einen Auszug aus den Pfarrmatrikeln auf Verlangen von Privatpersonen 1 Dinar. Doch sind Auszüge für solche Personen, welche nicht die volle Steuer zahlen und ebenso Einsegnung der Ehe, Taufe und Leicheneinsegnung solcher Personen, die weniger als die halbe Kopfsteuer entrichten, unentgeltlich.[2]) Den Kreisprotopresbytern,

[2]) Gesetz über Einrichtung des geistl. Standes v. 31. Dez. 1882.

Digitized by Google

den Protopresbytern von Belgrad und Nisch, sowie den alten und kränklichen Parochialgeistlichen werden Kapläne zur Aushilfe zugewiesen. Die Protopresbyterats-Kapläne haben eine eigene Pfarrei bei jener Kirche, bei welcher der Protopresbyter fungiert, und haben bei den Protopresbyterats-Parochien zu wirken, so oft die betreffenden Protopresbyter mit dringenden dienstlichen Angelegenheiten beschäftigt sind; alle Einnahmen aber, welche sie in der Protopresbyterats-Parochie in Geld und in natura empfangen, haben sie den Protopresbytern zu übergeben. Ein Parochialgeistlicher kann einen Kaplan nur erhalten, wenn er wegen Alters oder Kränklichkeit zur Verrichtung seines Dienstes unfähig ist, und es kann ihm ein Kaplan entweder auf seine eigene Bitte oder auch von Amts wegen zugewiesen werden. Der Bischof entscheidet nach Anhörung des geistlichen Eparchialgerichtes, welchem Geistlichen ein Kaplan beizugeben ist, und bestimmt dessen Einkommen, welches die Hälfte sämtlicher Parochialeinkünfte nicht übersteigen darf. Die Kapläne der Parochialgeistlichen verlieren ihre Kaplaneien, wenn die Pfarrei infolge Ablebens des Parochialgeistlichen in Erledigung kommt. Nach Bedarf und auf Wunsch der Kirchengemeinde werden den Geistlichen vom Bischofe auch Diakonen[3]) beigegeben, welche Hilfspriester und Pfarramtskandidaten sind. Die Bischöfe selber haben Erzdiakone und Protodiakone.[4]) Die in der Würde eines Diakons, Erzdiakons und Protodiakons zugebrachten Jahre werden als Dienstzeit im geistlichen Berufe angerechnet.

[3]) Wenn die den Erzpriestern zugeteilten Diakonen weltgeistlichen Standes neben ihren kirchlichen Funktionen noch den Dienst eines Konsistorialschreibers oder eines Lehrers versehen, können sie 25—50 Taler als Remuneration von der Kirchenkasse erheben; doch soll die betreffende Kirchengemeinde bei einer solchen Verwendung der Diakonen um ihre Zustimmung befragt werden. (Erlass des Kultusministeriums v. 18. Dez. 1869 im Arch. f. kath. K.-R., Bd. 51, S. 434.) Für die Würde eines Diakons (Singjel) beträgt die Staatstaxe 160 Frcs. Art. 71 des zit Taxengesetzes.

[4]) Die Taxe für einen Protodiakon beträgt 200 Frcs. Art. 72 des zit. Taxengesetzes.

Digitized by Google

Amtsvergehen und schlechte Aufführung der Geistlichen können vom Bischofe selbständig mit Verweis, fünfzehntägigem Arreste oder mit Amtssuspension bis zu einem Monate bestraft werden, und es findet dagegen eine Berufung nicht statt. Wenn aber das Vergehen eine grössere Strafe verdient, hat der Bischof die Strafsache zur Entscheidung an das geistliche Eparchialgericht zu leiten. Vergehen wegen gemeiner Beleidigung eines Geistlichen durch einen andern sind immer vom Eparchialgericht abzuurteilen. Wird gegen einen Geistlichen die Klage wegen eines in der Bevölkerung Ärgernis erregenden oder der geistlichen Würde eine Schande zufügenden Vergehens erhoben, dann kann der Bischof einen solchen Geistlichen bis zu seiner Rechtfertigung vor Gericht vom Amte suspendieren, hat aber dem Kultusminister über die Motive, welche ihn hierzu veranlassten, zu berichten, und die Angelegenheit sogleich dem Eparchialgericht zur erstinstanzlichen Urteilssprechung zu übergeben.[5])

§ 70. Die Klöster.

Die Klöster gehören dem Orden des heiligen Basilius an und sind in drei Ordnungen abgeteilt. Ausserdem gibt es Metochen, d. h. Kirchen auf Klostergütern, in welchen abwechselnd ein vom Kloster entsendeter Mönch verweilt. Die Mönchswürden sind folgende: Mönch, Diakon, Protodiakon, Erzdiakon, Jeromonach, Singyel, Protosingyel, Hegumen und Archimandrit.[1]) Die Qualifikation für die Würde des Mönches Jeromonach und Hegumen schreibt die bischöfliche Synode vor. Archimandrit kann jener Mönch werden, welcher die theologischen Studien absolviert hat; es können jedoch die Würde eines Archimandriten auch jene Mönche erlangen, welche mindestens zwanzig Jahre

[5]) § 102 des Gesetzes vom 30. Sept. 1862 und Art. 3 des Ukas vom 1. Juni 1894.

[1]) Für die Würde eines Mönches müssen 100 Frcs., für die eines Jeromonachen 150 Frcs. und für die eines Archimandriten 400 Frcs. als Staatstaxe bezahlt werden. Art. 69, 70 und 74 des Taxengesetzes.

Digitized by Google

im Mönchsstande zugebracht und sich durch gute Dienstleistung und mustergültiges Betragen ausgezeichnet haben. Klostervorsteher[2]) können Archimandriten, Hegumenen und Jeromonachen sein.

Die Klostervorsteher der Klöster erster Ordnung, wozu die wichtigeren und wohlhabenderen Stiftungen serbischer Regenten gehören, wählt die bischöfliche Synode, während die Vorsteher der übrigen Klöster von den Eparchialbischöfen gewählt werden. Die Klöster, sowie deren Vorsteher und Mönche stehen unter der Aufsicht des betreffenden Eparchialbischofs. Die Vorsteher können ohne eigenes Verschulden oder Verurteilung seitens der geistlichen Gerichte weder in ein anderes Kloster versetzt noch enthoben werden. Der Verurteilte kann den Rekurs an das hohe geistliche Gericht ergreifen. Die Klostervorsteher verwalten das bewegliche und unbewegliche Klostervermögen und sorgen, dass das Kloster mit allen Bedürfnissen versehen sei. Sie schliessen alljährlich die Rechnungen des Klosters mit 31. Dezember ab und senden sie dem betreffenden geistlichen Eparchialgerichte ein, welches dieselben mit seinen Bemerkungen der Hauptkontrolle bis 1. März zur Revision vorlegt. Im Falle vorgefundener Missbräuche in den Rechnungen können die Klostervorsteher sogleich abgesetzt werden.[3])

Klöster erster Ordnung sind: Studenitza,[4]) Zitza, Ravanitza,[5]) Manasija, Gornjak, Ljuboschtinja, Kalenitsch und

[2]) Die Taxe für einen Klostervorsteher beträgt 300 Frcs. Art. 73 des zit. Taxenges.

[3]) Art. 43 des Gesetzes v. 30. Sept. 1862 und Art. 3 des Ukas v. 1. Juni 1891.

[4]) Dieses Kloster wurde vom König Stephan Nemanja 1. gegründet, der um das Jahr 1200 als Mönch des Klosters Chilendar auf dem Berge Athos starb. Sein Sohn Rastka, bekannt als Erzbischof Sabbas, brachte im Jahre 1203 die Gebeine seines Vaters hierher, von wo an dieses Kloster auch Laura von St. Simon, dem Klosternamen des Königs, genannt wurde. Boué, La Turquie d'Europe, T. VII. p. 465.

[5]) Ist ein berühmter serbischer Wallfahrtsort, weil hier die Gebeine des letzten serbischen Zaren, Lazar, der im Juni 1389 in der Schlacht auf dem Amselfelde fiel, aufbewahrt werden.

Digitized by Google

Ratscha. Zur zweiten Ordnung gehören: Tronoscha, Bogovaja, Vratschewschnitza, Joschanitza, Naupara, Sveti Stevan, Bukovo, Voljavtscha, Sretenje und andere, welche die bischöfliche Synode in diese Ordnung einweiht. Alle übrigen kleineren Klöster gehören zur dritten Ordnung. Im Ganzen soll Serbien 44 Klöster mit ungefähr 118 Mönchen zählen. Das Kloster „Serbskoje Podworje" in Moskau wurde von der russischen Regierung der serbischen Kirche in der Weise überlassen, dass die Verwaltung desselben zwar der Moskauer Eparchialbehörde zustehe, die Einkünfte aber dem serbischen Metropoliten zukommen.

Achtes Kapitel.

Die griechische Kirche in Montenegro.

§ 71. Geschichtliche Einleitung.

Im vierzehnten Jahrhundert war das Fürstentum Zeta, jetzt Montenegro (Crnagora)[1]) genannt, eine Provinz des serbischen Reiches, aber regiert von eigenen Erbfürsten. Die Schlacht von Kossowa im Jahre 1389, welche Serbien der türkischen Herrschaft unterwarf, löste dieses Vasallenverhältnis, und die Montenegriner verteidigten tapfer, wenn auch nicht immer glücklich, ihre Freiheit gegen die Einfälle der Türken. Der Fürst Gjuragj V. übertrug nun im Jahre 1516 im Beisein des versammelten Volkes die weltliche Regierung Montenegros und das Wappen seiner Ahnen dem damaligen Metropoliten Wawil, durch welchen Akt also die weltliche Macht mit der geistlichen vereinigt ward und zwar auf legale Weise, durch die Übertragung und Sanktion des Volkes selber. Der Metropolit, Vladika

[1]) Woher dieser Name kommt, darüber sehe man Schwarz Bernh., Montenegro, Leipz. 1883, S. 357 ff.

Digitized by Google

genannt,[2]) pflegte jedoch die weltliche Regierung durch einen von ihm ernannten Zivilgouverneur auszuüben. Diese geistlichen Beherrscher Montenegros wurden stets von der Nationalversammlung gewählt, bis der Vladika Daniel Petrovic (1697—1737) die Regentenwürde in seiner Familie erblich machte in der Art, dass immer ein jeweiliger Neffe des Vladika nach dessen Tode die Regierung übernahm.[3])

Im Jahre 1711 wurden die Montenegriner vom Zaren Peter d. Gr. zur Erhebung gegen die Türken aufgefordert, und von dieser Zeit an waren die Montenegriner die treuen Bundesgenossen der Russen in ihren Türkenkriegen, sowie sie auch von der russischen Regierung vielfache Geldunterstützungen erhielten.[4])

Die Blütezeit Montenegros beginnt erst mit dem Vladika Peter I. (1782—1830), der wegen seiner ruhmvollen Regierung vom Volke im Jahre 1834 unter die Zahl der Heiligen versetzt wurde. Mit seinem Neffen und Nachfolger Peter II. aber nimmt die Periode der Kultur für Montenegro ihren Anfang. Dieser geistliche Fürst hob das Gouvernium auf, da er die weltliche Macht selber ausüben wollte, regelte die Staatswirtschaft und suchte überhaupt die Montenegriner der europäischen Gesittung näher zu bringen. Peter II. starb im Jahre 1851 und nach seinem

[2]) Das slavische Wort Vladika bezeichnet dasselbe, was Despotes im Griechischen.

[3]) Andrić, Geschichte des Fürstentums Montenegro, Wien 1853, S. 3 ff.; Delarue, Le Montenegro, Par. 1862, p. 33 sq.

[4]) So gab Peter d. Gr. dem Vladika im Jahre 1714 zur Aufbauung des zerstörten Klosters von Cetinje und der übrigen Kirchen 5000 Rubel und weitere 5000 Rubel für die andern Abgebrannten, und im Jahre 1715 vermachte er dem Kloster zu Cetinje eine jährliche Rente von 500 Rubel und Geschenke an Kirchengefässen und Paramenten. Die Kaiserin Elisabeth gab dem Vladika im Jahre 1744 zur Aufbauung der zerstörten Kirchen und Klöster 3000 Rubel und ihm selber 3500 Rubel. Im Jahre 1799 sandte Kaiser Paul 1000 Dukaten für öffentliche Zwecke nach Montenegro mit dem Beifügen, dass dieser Betrag jährlich erhoben werden dürfe. Kaiser Nikolaus endlich bestimmte im Jahre 1837 einen fixen Jahresgehalt von 9000 Dukaten für den Vladika und schenkte dem Volke Getreide im Werte von 60,000 fl. C. M. S. Andrić a. a. S. 34, 40, 71, 132.

Digitized by Google

hinterlassenen Testamente sollte sein Neffe Daniel ihm in der Regierung folgen, der dann auch wirklich von der Nationalversammlung als Vladika anerkannt wurde. Um sich zum Bischof weihen zu lassen, begab sich Daniel, dem Wunsche seines Onkels gemäss, nach Russland. Dort aber änderte er seinen Sinn und zog es vor, da die Thronfolge ohnehin in seiner Familie erblich war und die Installation eines Vladika immer mit verschiedenen Streitigkeiten und Rivalitäten verbunden zu sein pflegte, als weltlicher Fürst die Regierung zu übernehmen, wozu auch der russische Kaiser Nikolaus seine Einwilligung gab und ihn im Jahre 1852 als Fürsten von Montenegro anerkannte.[5]) So wurde in Montenegro die weltliche Gewalt wieder von der geistlichen getrennt. Im Jahre 1880 wurde das Fürstentum durch das Gebiet von Dulcigno vergrössert.

Die kirchliche Verfassung Montenegros ist folgende.

§ 72. Hierarchie.

Das geistliche Oberhaupt Montenegros ist der Vladika, welcher von der Nationalversammlung aus den einheimischen unverheirateten Klerikern oder den Mönchen gewählt wird. Die Konsekration erhielt er früher vom Metropoliten und nachherigen Patriarchen Serbiens, dem er auch unterworfen war; jetzt aber lässt er sich zu St. Petersburg vom russischen Synod konsekrieren.[1])

Der Vladika ist unabhängig in seiner geistlichen Regierung, und ein Versuch des russischen Synods im Jahre 1804, ihn seiner Jurisdiktion zu unterstellen, wurde von den Montenegrinern entschieden zurückgewiesen.[2]) Er kann nur von der Nationalversammlung abgesetzt werden. Seine Residenz befindet sich zu Cetinje im Kloster St. Peter,

---

[5]) Andrić a. a. O. S. 125, 148 f.; Delarue l. c. p. 79 sq.

[1]) Als im Jahre 1765 das serbische Patriarchat aufgehoben worden war, liess sich der Vladika Peter I. im Jahre 1782 vom Metropoliten von Karlowitz weihen. Andrić a. a. O. S. 37, 47, 56, 89, 125; Delarue l. c. p. 51.

[2]) Andrić a. a. O. S. 85 f.

Digitized by Google

welches der Fürst Iwan im Jahre 1485 zu Ehren der Geburt Marias gegründet hatte,[3]) zugleich mit der Bestimmung, dass der Bischof künftighin darin wohnen und den Titel Metropolit von Zeta führen sollte. Der jetzige Titel des Vladika ist: Metropolit von Skanderia und Parathalassia, Erzbischof von Tsetinia, Exarch des heiligen Thrones Pekios, Vladika von Montenegro und Brda.“ In der Hierarchie der griechisch-orthodoxen Kirche nimmt er den neunten Rang ein. Seine Revenuen bestehen ausser dem Klostereinkommen in den Erträgnissen aus seinen Ländereien, Viehherden, Bienenkörben und Fischereien am Skutarisee[4]) und belaufen sich jährlich auf 40,000 Gulden. Ferners bezieht er als Ersatz für den infolge des Kampfes gegen die Franzosen in Dalmatien eingebüssten Kirchensprengel 30,000 fl. C. M. aus dem russischen Staatsschatze.[5])

Im Jahre 1877 wurde ein zweiter Bischofssitz errichtet, nämlich ein Bistum der Brda und von Ostrog.[6])

§ 73. Der Weltklerus.

Die Zahl der Weltgeistlichen in Montenegro beträgt bei 500. Im allgemeinen ist die priesterliche Würde erblich, indem jeder Priester seinen Sohn hierfür erzieht, und selbst die Würde eines Protopresbyters ist immer der Anteil bestimmter Familien. Die Priester werden oft ziemlich jung geweiht, wie denn der zum Priester bestimmte Knabe schon in seiner Jugend verheiratet wird, seine Frau aber bleibt bei ihren Eltern, bis er Priester geworden. Jedem Priester ist eine gewisse Anzahl von Häusern zur Seelsorge

---

[3]) Dieses Kloster ward öfters zerstört, und als es nach seiner Verbrennung durch die Türken im Jahre 1785 vom Vladika Peter I. wieder aufgebaut worden war, erhielt es von ihm den Namen St. Peter. Andrić a. a. O. S. 12 f.

[4]) Im Jahre 1839 verkaufte der Vladika Peter II. an die österreichische Regierung zwei Klöster im Distrikte Budua, nämlich Stanjević, für welches er 15,000 Franken erhielt, und das Marienkloster Podmaini. Andrić a. a. O. S. 133.

[5]) Andrić a. a. O. S. 149.

[6]) Allgem. Zeit. v. 27. Febr. 1877.

Digitized by Google

angewiesen, deren Austeilung jährlich an Epiphanie stattfindet. Da die Geistlichen von den Stolgebühren allein nicht leben können, so treiben sie entweder Landbau oder Viehhandel oder halten Herbergen, wo sie selbst die Wirte machen. Sie sind zugleich Serdars und Vorgesetzte, Woiwoden und Knes. Diejenigen, welche mit einer solchen Würde nicht bekleidet sind, werden zu den Glavaris gerechnet.[1]) Der Code von Montenegro (v. J. 1855) befiehlt im Artikel 66 jedem Priester, am Sonntag den Gottesdienst in der Kirche zu besorgen und das Volk soviel als möglich im Guten und in der Religion zu unterweisen, und droht dem Pflichtvergessenen mit Absetzung.[2])

§ 74. Die Klöster.*)

Man zählt wohl elf Klöster, doch gibt es nicht mehr als fünfzehn Mönche, da manche Klöster keinen Mönch haben. Die Mönche tragen schwarzen Habit, aber die nationale Kappe. Die vorzüglichsten Klöster sind das Kloster St. Basilius zu Ostrog, welches in ein unteres und oberes Kloster zerfällt, und das von Moratscha, welches von einem Archimandriten und zwei Mönchen bewohnt ist. Ausser dem Kloster St. Peter in Cetinje sind noch erwähnenswert das Kloster Segligovo, gegründet von Helena, der Mutter des serbischen Königs Urosch V. (1356—1367), Kloster Schuma an der Bukowiza, Mahina, St. Nikolaus zu Brčela und Bodiani in der Bačka.

[1]) Boué l. c. p. 438 sq.
[2]) Delarue l. c. p. 157.
*) Boué l. c p. 452; Andrić a. a. O. S. 6, 19, 36.

Digitized by Google

Neuntes Kapitel.

Die griechisch-orientalische serbische Kirche in Ungarn.

§ 75. Einleitung.

Im Frühjahre 1691 floh der serbische Patriarch Arsenius III. mit 36,000 Familien vor der Rache der Türken nach Ungarn, wo er vom Kaiser Leopold I. für sich und seine Gläubigen freie Religionsübung und verschiedene Privilegien erhielt.[1]) Aber erst auf dem Reichstage im Jahre 1791 wurden die bürgerlichen und kirchlichen Freiheiten der zur griechischen Kirche sich Bekennenden durch einen feierlichen Reichsartikel auch von seiten der Reichsstände anerkannt. Von nun an bildeten dieselben eine für sich bestehende Nation in Ungarn und ihr Bürgerrecht ist nicht bloss in Ungarn, sondern auch in den Militärgrenzen, in Kroatien und Slavonien gültig. Als im Jahre 1688 Siebenbürgen, im Jahre 1775 die Bukowina und im Jahre 1797 Dalmatien an die österreichische Monarchie gekommen waren, wurden die Gläubigen der griechisch-schismatischen Kirche in diesen Ländern auch dem serbischen Patriarchen unterworfen. Allein im Jahre 1868 erhielten die Rumänen in Ungarn und Siebenbürgen eine eigene selbständige Kirchenverfassung und im Jahre 1873 wurde auch für die Bekenner der griechisch-orientalischen Kirche in der Bukowina und in Dalmatien eine eigene unabhängige Metropolie errichtet, somit ist der Metropolit und Patriarch von Karlowitz nur mehr auf die serbische Nation in Ungarn beschränkt.

---

[1]) Schwartner, Statistik des Königreichs Ungarn, T. II. u. III. S. 109; Jirček, Die serbischen Privilegien, Verhandlungskongresse und Synoden, in der österreich. Revue, Jahrg. II, Bd. VII.

Digitized by Google

§ 76. Der serbische National-Kirchenkongress.*)

Der Kongress der griechisch-orientalischen serbischen Nationalkirche besteht aus 75 Abgeordneten, von denen 25 aus dem geistlichen und 50 aus dem weltlichen Stande genommen werden. Der Erzbischof und Patriarch von Karlowitz und die Diözesanbischöfe sind kraft ihrer Würde Mitglieder des Kongresses. Die Abgeordneten werden für drei Jahre gewählt. Wählbar sind sämtliche Priester und sämtliche Laien der griechisch-orientalischen Kirche des betreffenden Wahlbezirkes. Die geistlichen Wähler wählen mit den Laienwählern das weltliche Mitglied, und ebenso wird das geistliche Mitglied gewählt. Zum geistlichen Deputierten kann jeder Priester des Patriarchates gewählt werden; zum weltlichen Mitglied jeder Anhänger der orthodoxen Kirche im Patriarchalgebiete, wenn er das 24. Jahr zurückgelegt hat, lesen und schreiben kann, nicht unter Kuratel oder im Konkurse steht und wegen eines gemeinen Verbrechens nicht verurteilt und bestraft ist.[1]) Die Abgeordneten erhalten während der Zeit ihrer Wirksamkeit Tagesgebühren und Entschädigung der Reisekosten auf die durch den Kongress zu bestimmende Weise.

Der Kongress versammelt sich jedes dritte Jahr in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten und hat seine Sitzungen innerhalb sechs Wochen zum Abschluss zu bringen. Demselben kann ein kaiserlicher Kommissär beiwohnen, aber nur zur Aufsicht. Der Kongress wird mit Genehmigung des Kaisers vom Patriarchen berufen und kann vom Kaiser vertagt oder aufgelöst werden. Präsident ist der Patriarch oder bei Erledigung dieses Sitzes der älteste Bischof. Der Vizepräsident wird vom Kongress aus dem weltlichen Stande gewählt, und ebenso die Schriftführer. Alle Kirchen-, Schul- und Stiftungsangelegenheiten fallen in den Wirkungskreis des Kongresses.

---

*) Kongressstatut vom 14. Mai 1875, im Arch. f. kath. K.-R. Bd. 43, S. 296 ff.

[1]) Wahlordnung v. 29. Mai 1871 a. a. O. S. 289 ff.

Digitized by Google

Der Kongress wählt dann auch die Mitglieder und Ersatzmänner des Kongressausschusses, der aus neun Mitgliedern besteht, nämlich dem Patriarchen als Präsidenten, einem Bischofe und zwei geistlichen und fünf weltlichen Mitgliedern. Der Kongress wählt sie aus seiner Mitte und zwar ein geistliches Mitglied aus Ungarn, ein solches aus Kroatien-Slavonien, zwei weltliche Mitglieder aus Ungarn, zwei aus Kroatien und Slavonien und das fünfte ohne Rücksicht auf ein Gebiet. Ausserdem Ersatzmänner, für den Bischof wieder einen solchen und ebenso für die geistlichen und weltlichen Mitglieder wieder solche, jedoch ohne Rücksicht auf das Gebiet. Der Bischof oder dessen Ersatzmann vertritt den Präsidenten. Der Vizepräsident wird vom Ausschuss aus den weltlichen Mitgliedern gewählt. Schriftführer ist der Sekretär der Nationalkirche. Das Mandat währt für die ganze Dauer der Kongressperiode und die Mitglieder erhalten Tagesgebühren und Reisekosten nach Bestimmung des Kongresses. Er versammelt sich jeden Jahres in den Monaten März, Juni, September und November in der Residenz des Patriarchen und führt die unmittelbare Aufsicht über die National-Kirchengüter mit Einschluss der Güter der Fonds, Stiftungen, Anstalten und Klöster, sowie auch jener, die durch den Patriarchen und die Bischöfe verwaltet werden, superrevidiert alle vom Absolutorium des Kongresses abhängigen, durch das Rechnungsamt revidierten Rechnungen der Fonds, Stiftungen und Anstalten, ernennt alle Advokatur-, Wirtschafts-, Rechnungs- und Kassenbeamten im Wege des öffentlichen Konkurses und entlässt sie wegen Nachlässigkeit oder durch Untersuchung erwiesener Straffälligkeit.

§ 77. Die bischöfliche Synode und die Hierarchie.

Für die Besorgung der rein geistlichen Angelegenheiten, nämlich jener, welche sich auf den Glauben, die Liturgie und die kirchliche Disziplin beziehen, besteht die bischöfliche Synode, welche aus dem Metropoliten von Karlowitz als Präsidenten und den sechs Eparchialbischöfen

Digitized by Google

gebildet wird. Sie wird mit Genehmigung des Monarchen vom genannten Metropoliten schriftlich berufen und hat jährlich einmal zusammenzutreten. Wenn es sich nicht ausschliesslich um Glaubenssachen oder rein geistliche Angelegenheiten oder um eine Bischofswahl handelt, wohnt der Synode zur Aufsicht auch ein königlicher Kommissär bei.[1])

Das kirchliche Oberhaupt der griechisch-orientalischen Kirche serbischer Nationalität in Ungarn ist der Erzbischof von Karlowitz in der Syrmischen Militärgrenze, der den Titel eines Metropoliten der griechisch-orientalischen Kirche und serbischen Patriarchen führt und in der Reihenfolge der obersten Bischöfe der autokephalen Kirchen den siebenten Rang einnimmt. Er wird vom National-Kirchenkongress gewählt, und wenn die Wahl einstimmig erfolgt, wird der Gewählte vom landesherrlichen Kommissär dem Kaiser zur Bestätigung vorgeschlagen; bei Stimmengeteiltheit entscheidet relative Stimmenmajorität. Unter ihm stehen sechs Suffraganbischöfe, nämlich die Bischöfe von Ofen (Czent-Endre), Bács (Neusatz), Temeswar, Werschetz, Pakrač und Karlstadt.[2]) Die Bischöfe werden von der Synode gewählt, welcher der Metropolit drei Kandidaten vorschlägt, aus denen sie einen mit Stimmeneinhelligkeit zu wählen hat, der dann vom Kaiser zu bestätigen ist.[3]) Die Bischöfe beziehen einen Gehalt von 10,500 fl. unter Einrechnung der in ihrem Besitz gelassenen Immobilien und Nutzniessungen.[4]) Sie haben Anspruch auf den Ge-

[1]) S. Emilian v. Radič, Die Verfassung der orthodox-serbischen Partikularkirche von Karlowitz, Prag 1880, S. 34 f.

[2]) Nach dem Gothaischen genealogischen Hofkalender v. J. 1902 S. 908 soll auch zu Sarajewo in Bosnien ein serbisch-orthodoxer Bischof sein. Wie das Bistum Pakrac, wo der unierte Bischof Peter Ljubibrakić im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts seinen Sitz nahm, im Jahre 1704 in die Hände der nicht unierten Serben kam, darüber sehe man Fiedler J., Beiträge zur Union der Wlachen in Slavonien und Syrmien, Archiv f. österreich. Gesch., Bd. 37, S. 114 ff.

[3]) Art. 21 des Erläuterungs-Reskriptes v. 16. Juni 1779.

[4]) Verordnung des ungar. Kultusministers v. 9. Okt. 1873, im Arch. f. kath. K.-R., Bd. 44, S. 273 f.

Digitized by Google

nuss der bischöflichen Residenz und der etwa vorhandenen Haus- und Weingärten. Der Metropolit und Patriarch von Karlowitz dagegen verbleibt im vollen Genuss der Metropolitangüter und bezieht aus den Gütern Dálya, Borovo und Belo-Brdo Revenuen im Betrage von 70—80,000 fl. jährlich.[5]) Der Metropolit und Patriarch und die Bischöfe sind Mitglieder des Oberhauses und haben auch auf dem kroatisch-slavonischen Landtag Sitz und Stimme.

§ 78. Diözesansynode.*)

Die Diözesankirchenrepräsentation bildet die Diözesansynode, welche aus dem Bischofe, den Protopresbytern und dem Referenten der serbischen Elementar- und Hauptschulen, ferner aus den von Patronen der Gymnasien, dem Lehrkörper der theologischen Lehranstalten. Gymnasien und Präparandenschulen Gewählten besteht; diese haben je einen Vertreter aus der Diözese zu wählen. Die Lehrer der Elementar- und Hauptschulen wählen nach den Protopresbyteraten je einen Vertreter. Ausserdem wählt der weltliche Stand die Vertreter entweder unmittelbar oder mittelbar. Unmittelbar wählen die Karlowitzer-, Semliner-, Neusatzer-, Zomborer-, Grosskikindaer-, Grossbeeskereker-, Werschetzer-, Pancsovaer-, Karlstädter-, Agramer- und Fumaner-Kirchengemeinden und zwar nach je 2000 Seelen einen Vertreter. Die mittelbar wählenden Gemeinden wählen nach Protopresbyteraten, so dass auf je 500 Seelen ein Wähler kommt, die dann am Protopresbyteratssitze den auf sie fallenden Vertreter wählen. Die Wahl findet in den betreffenden Kirchengemeinde-Versammlungen statt. In den Protopresbyterats-Bezirken werden nach je 4000 Seelen zwei weltliche und ein geistliches Mitglied gewählt. Die ersteren werden in einer Versammlung der weltlichen Wähler, das andere durch die Wahlversammlung der Pfarrei gewählt. Die Diözesansynode besteht demnach in der

[5]) Schwicker J. H., Statistik des Königr. Ungarn, Stuttg. 1877, S. 600.

*) Kaiserl. Entschl. v. 29. Mai 1871.

Digitized by Google

Karlowitzer Eparchie aus 82, in der Baczer aus 73, in der Ofener aus 30, in der Temeswarer aus 90, in der Werschetzer aus 79, in der Pakraczer aus 62 und in der Karlstädter Eparchie aus 135 Mitgliedern. In der Diözesansynode haben auch die Wahlmitglieder der Diözesankirchen- und Schulbehörden Sitz, aber bloss beratende Stimme, wenn sie nicht kraft ihres Amtes oder infolge der Wahl Mitglieder der Synode sind. Ort der Synode ist die bischöfliche Residenz und Präsident der Synode ist der Bischof. Vizepräsident und Schriftführer werden von der Synode gewählt. Die Synode hat über die einlaufenden Klagen und Beschwerden über Kirche und Schule und ihres Personals gutachtlichen Bericht an den Kongress zu erstatten und die Funktionen der Kirchen- und Schulbehörden zu kontrollieren und über ihr Wirken dem Kongress gutachtlich zu berichten.

§ 79. Die kirchlichen Behörden.

Für die Seelsorge und geistliche Gerichtsbarkeit hat jeder Bischof ein Konsistorium, welches aus den Protopresbytern und aus so vielen weltlichen uud geistlichen Mitgliedern, als die Diözesansynode für nötig erachtet, besteht. Es hat auch einen Schriftführer, Rechtsanwalt und Kanzlisten. Es entscheidet alle Streitigkeiten der Geistlichen, Klostervorsteher und Mönche mit Ausnahme jener, die dem weltlichen Gerichte unterstehen, ferner alle Disziplinarfälle und Ehestreitigkeiten. Es leitet die Prüfung für die Kandidaten des geistlichen Standes, ernennt und bestätigt die Diakonen, Pfarrkapläne, Pfarrer und Protopresbyter, macht der betreffenden Klosterbruderschaft den Vorschlag behufs der Wahl des Hegumens und bestätigt die getroffene Wahl.

Für die Verwaltung des Kirchengutes und der Kirchengebäude besteht eine Diözesan-Administrativkommission unter dem Vorsitze des Bischofs, deren Mitglieder von der Synode gewählt werden und zwar zwei Drittel aus den Weltlichen und ein Drittel aus den Geistlichen der Eparchie.

Digitized by Google

Die Zahl der Mitglieder bestimmt die Synode und die Kommission wählt selbst aus ihrer Mitte einen Vizepräsidenten und einen Schriftführer.

Die Appellationsinstanz in geistlichen Sachen bildet der Metropolitankirchenrat, zusammengesetzt aus dem Metropoliten und Patriarchen als Präsidenten, aus zwei Bischöfen, drei geistlichen und drei weltlichen Beisitzern, einem Notar als Schriftführer und einem Anwalt. Den Vizepräsidenten ernennt der Patriarch, die Bischofsbeisitzer wählt das Kollegium der Bischöfe, die andern Beisitzer der serbische Nationalkirchenkongress. Schriftführer ist der Sekretär der Nationalkirche. Die Mitglieder des Kirchenrats dienen ohne Gehalt und nur den vom Kongress gewählten Mitgliedern gebühren Diäten und Fuhrlöhne, wie den Kongressmitgliedern, und der vom Metropolitankirchenrate gewählte Anwalt bekommt einen Gehalt von 4000 fl. Der Sitz des Metropolitankirchenrates ist der Sitz des Patriarchen, und er hält regelmässig zweimal des Jahres seine Sitzungen.

§ 80. Protopresbyter.

Jede Eparchie ist in mehrere Protopresbyterate abgeteilt. Bei Erledigung der Stelle eines Protopresbyters schreibt das bischöfliche Konsistorium den Konkurs aus, und es können sich Priester aus der ganzen serbischen Nationalkirche bewerben. Das Konsistorium prüft die eingegangenen Gesuche und teilt der Gemeinde, wo der Protopresbyter zugleich Pfarrer sein wird, die hierfür befähigten Konkurrenten mit. Es bestimmt dann den Tag der Wahl, an welcher die Wähler des Pfarrortes und von jeder Gemeinde des betreffenden Protopresbyterats der Pfarrer oder, wo mehrere vorhanden sind, der älteste mit einem von jeder Gemeinde abgeordneten Wähler teilnehmen, doch muss die Wählerschaft des Ortes, wo der Protopresbyter Pfarrer sein muss, stets um ein Drittel stärker sein als die Wähler aus der Umgebung. Die Wahl geht wie beim Pfarrer vor sich.

Digitized by Google

Der Gehalt eines Protopresbyters als solchen besteht in der Zugabe von drei Prozent von seinem Jahresgehalt als Pfarrer, und es haben diese Funktionsgebühr alle Gemeinden seines Distrikts gleichmässig zu tragen. In der Karlstädter Eparchie hat er einen Gehalt von 900 fl. Da die Protopresbyter Mitglieder der Diözesansynode und des bischöflichen Konsistoriums sind, so wird in jedem Protopresbyterate ein Kaplan mit 400 fl., in der Karlstädter Eparchie mit 300 fl. angestellt, welcher alle geistlichen Funktionen anstatt des Protopresbyters zu versehen hat und auch im Protopresbyteralbezirk an jenen Orten verwendet wird, wo kranke Pfarrer zeitweilig verhindert sind, der Seelsorge zu obliegen. Ausserdem erhalten diese Kapläne eine halbe Pfarrsession als Entschädigung in Geld.

§ 81. Die Lokalkirchengemeinde.

Zur Behandlung der kirchlichen und Schulangelegenheiten bestehen in jeder Gemeinde zwei Organe, die Lokalkirchenversammlung und der Lokalkirchenausschuss. Die erstere ist die Vertretung der Gemeinde und die Kontrolle des Lokalkirchenausschusses; der letztere ist der Gemeindevorstand, der die Gemeinde nach aussen repräsentiert und die Gemeindeangelegenheiten unmittelbar verwaltet mit Ausnahme jener, die dem Pfarrer als solchen zustehen. Die Lokalkirchenversammlung wird durch eine bestimmte Anzahl der Vertreter gebildet, die nach der Grösse der Seelenzahl der Gemeinden derart festgestellt wird, dass in Gemeinden, die nicht mehr als 50 stimmfähige Gemeindeglieder zählen, alle als Vertreter zu gelten haben; in Gemeinden bis 2000 Seelen werden 30, über 2000—4000 Seelen 60, über 4000—6000 Seelen 90 und über 6000 Seelen 120 Vertreter festgesetzt, und diese Zahl darf nicht überschritten werden. Wähler sind alle männlichen Gemeindeglieder, welche das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben, zu den Bedürfnissen der Kirche und Schule ihre Beiträge leisten und mit denselben für das abgelaufene Jahr nicht im Rückstande sich befinden. Verurteilte Verbrecher, in

Digitized by Google

Untersuchung sich Befindliche und jene zur Rechnungsablage über eine Gemeindeanstalt oder über Gemeindevermögen Verpflichtete, welche dieselbe über ein Monat nach festgesetztem Termine nicht abgelegt haben, sind von der Wahl ausgeschlossen. Wählbar aber sind nur jene, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben. Sie werden auf sechs Jahre gewählt. Geistliche sind von Amts wegen Mitglieder der Versammlung, welche den Präses, Vizepräses und Schriftführer aus ihrer Mitte wählt. Die Versammlung wird regelmässig alljährlich im Monate März und Oktober abgehalten und hat es mit der Verwaltung des Kirchenvermögens zu tun.

Für die Ausführung ihrer Beschlüsse wählt die Lokalkirchenversammlung einen Kirchenausschuss, der aus dem Präses, Vizepräses und wenigstens 8 und höchstens 24 Mitglieder ohne Einrechnung des Pfarrers oder der Pfarrer besteht. Die Zahl 8 kann vermehrt werden bei 500—1000 Seelen mit 4, über 1000—1500 Seelen mit 8, über 1500—2500 Seelen mit 12 und über 2500—3500 Seelen mit 16 Mitgliedern. Vater und Sohn, Grossvater und Enkel und Brüder können nicht zu gleicher Zeit Mitglieder des Kirchenausschusses sein. Sie werden auf sechs Jahre gewählt, und der Präses, Vizepräses und Schriftführer der Kirchenversammlung fungieren hier auch in dieser Eigenschaft. Der Pfarrer, wenn er nicht zugleich Präses ist, hat den Ehrenplatz zur Rechten des Präses. Der Ausschuss wacht über die gute Ordnung beim Gottesdienste, sorgt für die Erhaltung, Reinlichkeit und Instandhaltung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude, bestellt, überwacht und entlässt die Kirchen- und Schuldiener, sorgt für die Waisen, Witwen und Armen und für die Erhaltung, Vermehrung und Verwaltung des Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Armenvermögens. Er wählt auf ein Jahr die Kirchenväter und Kuratoren für Waisen und Arme. Er versammelt sich regelmässig am ersten Sonntag jeden Monates.

Digitized by Google

§ 82. Pfarrgeistlichkeit.*)

Bei einer Kirche ist nur ein Pfarrer; besitzt aber eine Pfarrgemeinde mehrere Kirchen, so kann für jede derselben ein Pfarrer bestellt werden, wenn die Gemeinde die Dotation hierfür aufbringt. Wo mehrere Pfarrer sind, vertritt der nach der Weihe älteste das Pfarramt in dienstlicher Beziehung gegen die kirchlichen und weltlichen Behörden. Jeder Pfarrer aber hat einen eigenen Bezirk. In einer Pfarrei über 2000—4000 Seelen wird dem Pfarrer ein systemisierter Kaplan, bei einer Seelenzahl über 4000—6000 werden zwei, über 6000 Seelen drei und nach dienstlichem Bedarf auch vier Kapläne zur Aushilfe gegeben. Jenen Pfarrern, welche ihrem Dienste nachzukommen nicht imstande sind, wird ein Kaplan ad personam beigegeben.

Die Stelle eines Pfarrers und systemisierten Pfarrgehilfen wird durch Abdankung, Versetzung, Amtsverlust und Tod erledigt, und die erledigte Stelle muss binnen drei Monaten besetzt werden. Das bischöfliche Konsistorium schreibt hierfür einen Konkurs aus, und es können aus der ganzen serbischen Nationalkirche nur solche konkurrieren, welche einen streng kirchlich-religiösen Lebenswandel und die vor dem Konsistorium gemachte theologische Prüfung nachweisen können.[1]) Das Konsistorium prüft die Gesuche und schickt die anerkannten Gesuche an die Gemeinde. Die Lokalkirchenkommission nimmt die Wahl im Beisein eines Abgeordneten des Konsistoriums vor. Wer zwei Drittel der Stimmen erhält, wird dem Konsistorium zur Bestätigung präsentiert; sonst werden die zwei oder drei, welche die meisten Stimmen hatten, dem Konsistorium vorgeschlagen, das einen von diesen ernennt.

Die Pfarrdotation besteht 1) in der Pfarrsession, wo solche in natura besteht, und wo nicht, in der Geldent-

*) S. die durch kaiserliches Reskript v. 10. Aug. 1868 genehmigten Gesetze, im Arch. f. kath. K.-R., Bd. 43, S. 231 f.

[1]) Nicht bloss Priester, sondern auch absolvierte Theologen können konkurrieren (Allerh. E. v. 30. Nov. 1875 im zit. Arch. S. 305).

Digitized by Google

schädigung; 2) in barem Gelde als Jahresgehalt statt der bisherigen Lucno- und Stolgebühren, und in unentgeltlicher Unterkunft im Pfarrhause. Die Pfarrsession benützt der Pfarrer in natura, oder wo diese abgeht, erhält er eine Geldentschädigung, welche in der Erzdiözese, dann in der Ofener, Pakraczer und Karlstädter Diözese 200 fl., in der Bacser, Temeswarer und Werschetzer Diözese 300 fl. von der ganzen Pfarransässigkeit beträgt. Die Dotation der systemisierten Kapläne ist mit Nr. 1 und 2 dieselbe. Bezüglich des Jahresgehaltes sind die Pfarreien in sechs Klassen geteilt; in die erste Klasse gehören die Pfarreien von 1800 und mehr Seelen mit einem Jahresgehalt von 1000 fl., in die zweite Klasse die von 1600—1800 Seelen mit 800 fl. Gehalt, in die dritte die von 1400—1600 Seelen mit 700 fl. Gehalt, in die vierte die mit 1100—1400 Seelen mit 600 fl. Gehalt, in die fünfte die von 900—1100 Seelen mit 500 fl. Gehalt und in die sechste Klasse, die von 700—900 Seelen mit 400 fl. Gehalt. In der Karlstädter Diözese werden die Pfarreien nur in drei Klassen geteilt; in die erste gehören die über 2000 Seelen mit 700 fl. Gehalt, in die zweite die von 1600—2000 Seelen mit 500 fl. Gehalt und in die dritte Klasse die bis auf 1600 Seelen mit 400 fl. Gehalt. Die Vorsegnung der Wöchnerinnen, die Taufe, Prüfung der Brautleute, Ausstellung des Bestätigungsscheines über die dreimalige Verkündigung und die Trauung, die Beichte, Versehung mit dem Sakrament, Beerdigung samt der Wasserweihe und der Rezitierung des Totenregisters in der Kirche, die Wasserweihe an Epiphanie, Ausstellung der Matrikelscheine sind unentgeltlich zu verrichten. Gebühren sind zu entrichten dem Priester, der zur Beerdigung eingeladen wird, 2 fl., dem Protopresbyter 4 fl. und dem Diakon 2 fl. nebst unentgeltlicher Vorspann, für die Wasserweihe am Patronatstage 20 kr., für eine ausserordentliche Wasserweihe 40 kr., für die Einsegnungs-Wasserweihe bei der Wöchnerin 40 kr., für ein Requiem mit Liturgie jedem Geistlichen und dem Diakon 2 fl., für ein Requiem allein jedem Priester 1 fl., für das Memento der Toten auf dem Friedhof an den üblichen Seelentagen 10 kr., für ein Kranken-

Digitized by Google

gebet 40 kr., für die letzte Ölung jedem Priester 1 fl., für das Lesen der heiligen Evangelien jedem der vier Evangelisten 1 fl., für die Segnung und Brotbrechung 60 kr., für eine Parusie[2]) 75 fl., für ein Sarandar[3]) 10 fl. Auch bekömmt der Pfarrer von der Pfarrgemeinde das erforderliche Brennholz. Der Personalkaplan bekömmt die Hälfte der Pfarreieinkünfte.

Will eine Gemeinde einen Diakon haben, so hat sie sich an das bischöfliche Konsistorium zu wenden und die Höhe des Gehaltes, der nicht unter 400 fl. sein darf, für den Diakon auszuweisen. Das Konsistorium schreibt dann denn Konkurs aus, und der Diakon muss dieselben Eigenschaften wie der Pfarrer und auch die theologische Prüfung bestanden haben. Die Wahl findet wie beim Pfarrer statt.

Für die Witwen und Waisen der Pfarrgeistlichkeit besteht ein Hierarchalfond.

§ 83. Bildung des Klerus.*)

Zu Karlowitz besteht eine theologische Lehranstalt, an welcher fünf ordentliche stabile Professoren und ein Nebenlehrer angestellt sind. Die Professoren können aus dem geistlichen wie aus dem weltlichen Stande sein und werden vom Patriarchen mit den serbischen Bischöfen ernannt. Der Gehalt beträgt 1400 fl. mit Dezimalzulagen von 200 fl. und nach dreissig Dienstjahren in Pension des ursprünglichen Gehaltes. Der Nebenlehrer bezieht 200 fl. Die Dogmatik wird in kirchenslavischer, die andern Gegenstände in serbischer Sprache vorgetragen. Zur Heranbildung von Theologieprofessoren ist ein Stipendium von 600 fl. bestimmt. Die Kandidaten müssen das Obergym-

---

[2]) Die Parusie besteht in der Verpflichtung bei den kirchlichen Gebeten und dem Opfer fortwährend des Toten zu gedenken, damit er beim letzten Gerichte vollkommen gereinigt vor Gott erscheine, daher παρουσία (Erscheinung) genannt.

[3]) Das sind 40 Messen für einen Verstorbenen.

*) Gesetz v. 10. Aug. 1868, Abschnitt III, §§ 96–109.

Digitized by Google

nasium absolviert und die Prüfung bestanden haben. Der theologische Kurs dauert vier Jahre, und die Prüfungskommission besteht aus dem vom Patriarchen abgeordneten Kommissär als Präses, einem Subpräses und dem geistlichen Referenten des Metropolitankonsistoriums.

Auch in Werschetz soll eine theologische Lehranstalt sein.

§ 84. Klöster.

In der griechisch-orientalischen serbischen Nationalkirche gibt es nur Mönchsklöster, welche dem Basilianerorden angehören. Die Hegumenen oder Archimandriten werden von den Mönchen des Klosters nach Vorschlag des bischöflichen Konsistoriums gewählt und von diesem bestätigt. Die Erhebung einzelner Klöster von Hegumenien zu Archimandrinen und umgekehrt, die Affiliierung eines Klosters einem andern und die Fixierung der Zahl der Mönche für einzelne Klöster bestimmt der Patriarch mit der Synode.

In der Karlowitzer Erzdiözese sind die Klöster Kruschedol, Remeta, Gergeteg, Hopova mit der Filiale Alt-Hopova, Jazak, Beschenova, Schischatowatz mit der Filiale Petkowitza, Kuwezsdin mit der Filiale Gipscha, Pribinaglawa, Beocsin mit der Filiale Remetitza, Rakowatz und Fenek. In der Eparchie Bacs sind die Klöster Kowil und Bodian; in der Eparchie Temeswar sind Bezdin, St. Georg und Woilowitza; in der Eparchie Werschetz sind Mesics und Zlatitza mit der Filiale Bazias; in der Eparchie Ofen ist Grabowatz; in der Eparchie Pakrac sind Orahowitza, Pokra und Legawina, und in der Eparchie Karlstadt ist das Kloster Gomiria.[1])

[1]) S. Schaguna, Geschichte der griechisch-orientalischen Kirche in Osterreich, S. 215 f.

Digitized by Google

Zehntes Kapitel.

Die griechisch-orientalisch-romanische Kirche in Ungarn und Siebenbürgen.

§ 85. Einleitung.*)

Seit dem Jahre 1688 gehört Siebenbürgen zur österreichischen Monarchie, wo die Wlachen der griechischen Kirche angehören. Sie hatten keinen eigenen Bischof und wurden im Jahre 1761 dem Bischofe von Ofen zugewiesen. Am 6. November 1783 genehmigte dann der Kaiser den Vorschlag des Karlowitzer Erzbischofs und ernannte zum griechischen Bischofe in Siebenbürgen den Archimandriten des Klosters Schischatovacz in der Karlowitzer Erzdiözese mit dem Zusatze, dass er einen Gehalt von 4000 fl. und seinen Sitz in Hermannstadt haben, in dogmatischen und rein geistlichen Angelegenheiten vom Erzbischofe und der erzbischöflichen Synode abhängen und an dieser wie die andern Bischöfe teilnehmen, von den Vorrechten aber, deren sich die serbische Nation in Ungarn erfreut, ausgeschlossen sein solle.

In neuerer Zeit suchten nun die Rumänen in Siebenbürgen und Ungarn in Bezug auf die kirchliche Organisation und Verwaltung dieselben Rechte wie die Serben zu erhalten, und so wurde diese Angelegenheit im Jahre 1864 der Karlowitzer Synode vorgelegt, welche sich auch für eine Trennung der Rumänen von den Serben in betreff der kirchlichen Organisation aussprach. Durch kaiserliche Entschliessung vom 24. Dezember 1864 wurde hierauf für die Rumänen der orientalischen Kirche eine eigene Metropolie mit dem Sitze in Hermannstadt und mit zwei Suffraganbistümern zu Arad und Karansebes errichtet, und der

*) Schaguna, Geschichte der griechisch-orientalischen Kirche in Österreich, Hermannstadt 1862.

Digitized by Google

durch kaiserliche Entschliessung vom 14. August 1868 einberufene griechisch-orientalisch-romanische National-Kirchenkongress entwarf für die kirchliche Verfassung und Verwaltung ein organisches Statut, welches am 28. Mai 1869 vom Kaiser genehmigt wurde.[1])

§ 86. Der National-Kirchenkongress.

Die Repräsentanz der ganzen Metropolitanprovinz der griechisch-orientalischen Romanen aus Ungarn und Siebenbürgen ist der National-Kirchenkongress, welcher aus 30 Vertretern des Klerus und 60 Vertretern des Volkes besteht; jede Diözese beschickt nämlich den Kongress mit je 10 Abgeordneten des Klerus und 20 Abgeordneten des weltlichen Standes, von den 20 weltlichen Abgeordneten der Diözese Karansebes fallen aber 10 auf die Militärgrenze. Der Metropolit und die Suffraganbischöfe als solche sind Mitglieder des Kongresses, auf welchem der Metropolit den Vorsitz führt oder bei dessen Verhinderung der im Dienste älteste anwesende Bischof. Jede Eparchie wird in 20 Wahlbezirke eingeteilt und jeder Wahlbezirk wählt einen weltlichen Abgeordneten: dagegen wählt die aus zwei solchen Wahlbezirken in ein Wahlkollegium zusammentretende Geistlichkeit einen geistlichen Abgeordneten. Die Abgeordneten werden für drei Jahre gewählt, und wenn während dieser Wahlperiode ein Abgeordneter stirbt oder resigniert oder das passive Wahlrecht verloren hat, wird an dessen Stelle für den Rest der Wahlperiode eine neue Wahl vorgenommen.

Der Kongress wird regelmässig jedes dritte Jahr und zwar auf den 1.—13. Oktober des ersten Jahres nach den stattgefundenen allgemeinen Wahlen der Abgeordneten, erforderlichen Falles aber häufiger einberufen. Die Einberufung geschieht nach vorläufiger Anzeige an den Kaiser durch den Metropoliten, während dessen Vakanz aber durch das Metropolitan-Konsistorium. Zur Kompetenz des Kon-

[1]) S. Arch. f. kath. K.-R., Bd. 25, S. 235 ff.

Digitized by Google

gresses gehört die Fürsorge für die Erhaltung der Religionsfreiheit und der Autonomie der orthodoxen romanischen Kirche, die Regulierung und Leitung der Kirchen-, Schul- und Stiftungsangelegenheiten der ganzen Metropolie und die Wahl des Metropoliten und der Beisitzer des Metropolitankonsistoriums.

§ 87. Der Metropolit und das Metropolitankonsistorium.

Der Metropolit wird vom National-Kirchenkongress gewählt, der zu diesem Zwecke aus 120 Abgeordneten besteht, wozu die Erzdiözese mit der Hälfte, die beiden andern Diözesen aber zusammen mit der andern Hälfte der festgesetzten Zahl der Abgeordneten konkurrieren. Die Erzdiözesanen wählen daher für diesen Fall in jedem Wahlbezirke die doppelte Anzahl der Abgeordneten, und wenn das Mandat der für den vorigen Kongress gewählten Abgeordneten nicht abgelaufen ist, werden nur für die abgehende Zahl Wahlen ausgeschrieben. Die Suffraganbischöfe, wenn sie nicht zu Abgeordneten gewählt sind, haben keine Stimme bei der Metropolitanwahl. Der Kongress wird zur Wahl durch das Metropolitankonsistorium innerhalb dreier Monate nach Ableben des Metropoliten einberufen. Die Wahl findet in der Kathedralkirche unter dem Vorsitze und der Leitung eines vom Metropolitankonsistorium entsendeten Kommissärs statt. Die Abstimmung geschieht durch zusammengelegte Wahlzettel, welche in eine Urne geworfen werden. Hat bei der Wahl kein Kandidat die absolute Stimmenmehrheit erhalten, so findet zwischen den zweien, welche die meisten Stimmen erhalten eine engere Wahl statt, und für den Fall, dass der zweite und dritte Kandidat gleiche Stimmen hätten, geschieht die engere Wahl zwischen allen drei Kandidaten. Bei Stimmengleichheit wird am nächsten Tage eine neue Wahl vorgenommen, und wenn auch bei dieser Wahl die Stimmen sich gleich bleiben, wird am nächsten Tage eine dritte Wahl vorgenommen und bei abermaliger Stimmengleichheit ent-

Digitized by Google

scheidet dann das Los. Der Gewählte wird von seiten des Kongresses dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt und nach erfolgter Bestätigung leistet er dem Kaiser den Treueid. Ist der neue Metropolit bereits Bischof, so wird er nach Kundgabe des Bestätigungsdekrets sogleich durch den Kongress in den Metropolitanstuhl eingeführt, ist er aber aus den Priestern gewählt, so wird der Gewählte der kanonischen Prüfung der bischöflichen Synode unterzogen, und wenn er für würdig befunden worden ist, zum Bischof geweiht und durch das Metropolitankonsistorium inthronisiert. In der Rangordnung der obersten unabhängigen Bischöfe der griechisch-orientalischen Kirche nimmt der Metropolit von Hermannstadt die elfte Stelle ein. Er hat einen Gehalt von 25,000 fl.

Das höchste administrative und gerichtliche Organ für die ganze Metropolitanprovinz bildet das Metropolitankonsistorium, welches aus dem Metropoliten als Vorsitzenden, aus den Suffraganbischöfen und aus einer entsprechenden Anzahl von Ehrenbeisitzern besteht, welche durch den Nationalkongress aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern gewählt werden. Es teilt sich in einen streng kirchlichen Senat, den Schulsenat und den Epitropalsenat, und in jedem Senat führt der Metropolit den Vorsitz und im Verhinderungsfalle der älteste Suffraganbischof. Jeder Senat entscheidet über die zu seinem Wirkungskreise gehörenden Gegenstände unabhängig unter dem allgemeinen Namen des Metropolitankonsistoriums. Für den rein kirchlichen Senat werden sechs geistliche Beisitzer auf Lebensdauer, für den Schul- und den Epitropalsenat auch je sechs Beisitzer und zwar zu einem Drittel aus dem Klerus, zu zwei Dritteln aus dem weltlichen Stande auf drei Jahre vom Nationalkongress gewählt. Die Wahl geschieht durch geheime Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit, und es dürfen die Beisitzer unter sich nicht bis zum sechsten Grade blutsverwandt oder bis zum vierten Grade verschwägert sein. Für alle drei Senate besteht ein Sekretär und ein Fiskal, welche vom Metropolitankonsistorium in der Plenarsitzung mit absoluter Stimmenmehrheit der gegen-

Digitized by Google

wärtigen Beisitzer aller Senate gewählt werden; der Matrimonialdefensor beim kirchlichen Senat, sowie das Manipulationspersonal wird vom Metropoliten ernannt. Vor den kirchlichen Senat gehören alle appellierbaren und appellierten Streitsachen. Der Schulsenat hat die Leitung der gemeinschaftlichen Schulangelegenheiten und die Entscheidung der Disziplinarangelegenheiten der Professoren und Lehrer, welche von den Schulsenaten der Eparchialkonsistorien dahin appelliert haben. Der Epitropalsenat hat die Verwaltung jener Fonde, welche der Metropolie als solche angehören. Die Entscheidung erfolgt mittels absoluter Mehrheit der Stimmen, und zwar im kirchlichen Senate von sechs Beisitzern, in den andern zwei Senaten von wenigstens je vier Beisitzern ausser den Vorsitzenden.

§ 88. Die bischöfliche Synode.

Der Metropolit ist verpflichtet, alljährlich einmal die beiden Suffraganbischöfe zur Synode einzuberufen, und dieselben sind gehalten, daran teilzunehmen. Zur Gültigkeit der Beschlüsse einer bischöflichen Synode ist erforderlich, dass dieselbe durch den Metropoliten einberufen sei und an derselben die Suffraganbischöfe teilnehmen. Die Synode hat den durch die Eparchialsynode zum Bischof Gewählten der kanonischen Prüfung zu unterziehen, die dogmatischen, sakramentalen und rituellen Fragen im Sinne der positiven Kirchensatzungen zu lösen, behufs Wahrung der Religiosität und Moralität des Klerus und Volkes der Metropolie zu beraten und zu beschliessen, über die theologischen und pädagogischen Institute und der darin vorzutragenden Wissenschaften, sowie über die Eigenschaften, welche von denen, die sich zum geistlichen und Lehrerberufe vorbereiten, zu beratschlagen und darüber auch dem National-Kirchenkongress zu berichten, endlich hat sie über die Autonomie der Kirche zu wachen und diese gegen jeden Versuch, der die Ruhe der Kirche stören könnte, zu schützen.

Digitized by Google

§ 89. Die Eparchialsynode.

Die Eparchialsynode ist die Vertretung der Eparchie und besteht ausser dem Bischofe oder Erzbischofe aus 60 Mitgliedern, wovon 20 Geistliche und 40 Laien sind. In der Eparchie Karansebes wählt das Militärgrenzgebiet in die Zahl der 40 Laien seinerseits 10 Abgeordnete. Sie werden auf drei Jahre gewählt. Jede Diözese wird in 20 Wahlbezirke eingeteilt und in jedem derselben werden drei Abgeordnete, ein Geistlicher durch die Geistlichkeit, und zwei Laien durch die Mitglieder der Parochialsynoden des Wahlbezirkes gewählt. Das Diözesankonsistorium ernennt für die Wahl des geistlichen Abgeordneten einen geistlichen und für die Wahl der weltlichen Abgeordneten einen weltlichen Wahlkommissär. Bei der Wahl entscheidet einfache Stimmenmehrheit und bei Stimmengleichheit der zwei weltlichen Abgeordneten das Los. Die Eparchialsynode soll alljährlich einmal und zwar am St. Thomastage abgehalten werden, kann aber in dringenden Fällen auch ausserordentlich einberufen werden. Die Einberufung geschieht durch den Bischof, in Vakanzfällen durch das Diözesankonsistorium. Den Vorsitz führt der Bischof oder dessen Stellvertreter. Zum Wirkungskreise der Synode gehört die Wahl des Bischofs und dessen Präsentation an die bischöfliche Synode, die Verwaltung des Vermögens der Eparchie, die Beratung und Beschlussfassung über die erforderlichen Mittel für den Schulunterricht und die erforderlichen Massregeln für die Disziplinierung der Geistlichen und des Volkes, Unterstützung armer Kirchen und Schulen, Ausschreibung von Sammlungen zu kirchlichen, Schul- und wohltätigen Zwecken, Feststellung der jährlichen Voranschläge, Prüfung der Rechnungen des Epitropalsenates, Feststellung der Gehalte aus den Eparchialfonden und Wahl der Mitglieder des Eparchialkonsistoriums.

Digitized by Google

§ 90. Die Eparchialbischöfe und das Eparchialkonsistorium.

Der Bischof wird innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten seit der Erledigung des Bistums durch die Eparchialsynode aus den zu dieser Würde geeigneten Individuen mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt. Die Wahl geschieht mittels Stimmzettel unter der Leitung des Metropoliten oder seines zu diesem Zwecke ermächtigten Mandatars. Ist die Wahl erfolgt und der Metropolit anwesend, dann kann er die Bischöfe an den Wahlort einberufen, um sogleich die bischöfliche Synode abzuhalten zur Behandlung des Wahlaktes, und diesen sowie den Synodalbeschluss dem Kaiser zur Bestätigung unterzubreiten. Ist der Metropolit nicht anwesend, so hat er, sobald ihm der Wahlakt mitgeteilt ist, ohne Verzug die Bischöfe am Sitze seiner Residenz zur Synode behufs der Verhandlung über den Wahlakt einzuberufen. Nach erfolgter kaiserlicher Bestätigung wird der neugewählte Bischof vom Metropoliten konsekriert und dann durch einen von ihm ernannten Mandatar in seine Eparchie eingeführt. Der neugewählte Bischof von Karansebes erhält das weltliche Kollationsdekret durch das Reichs-Kriegsministerium ausgestellt. Der bestätigte Bischof hat dem Kaiser den Treueid zu leisten, und bezieht einen Gehalt von 10,000 fl. Für die Verwaltung des bischöflichen Wirtschaftsvermögens hat der Bischof aus dem weltlichen oder Monachalklerus einen Ökonomen zu bestellen. Der Bischof, wie der Erzbischof, kann nur über die Hälfte seines Vermögens testamentarisch verfügen, und wenn er ohne Testament verstorben ist, so fällt sein ganzes Vermögen der Eparchie zu. Im Falle eines Testamentes werden daher nach Abzug der Schulden und der Begräbniskosten seine Legate nur bis zur Hälfte des hinterlassenen Vermögens ausbezahlt. Die ganze Bibliothek des verstorbenen Bischofs bleibt Eigentum der Eparchie und wird der Eparchialbibliothek einverleibt.

Das Eparchialkonsistorium unter dem Präsidium des Bischofs ist die administrative und gerichtliche Behörde

Digitized by Google

für die Eparchie und teilt sich in einen rein kirchlichen, einen Schul- und einen Epitropalsenat. Jeder Senat besteht aus ordentlichen salarisierten und aus Honorarmitgliedern, welche Konsistorialassessoren heissen, eine entscheidende Stimme haben und deren Zahl von der Eparchialsynode festgestellt wird, wie sie auch von dieser gewählt werden. Die Beisitzer des streng kirchlichen Senats werden aus dem Klerus genommen, auf Lebenszeit gewählt und vom Bischofe bestätigt, die Beisitzer der beiden andern Senate werden nur immer auf drei Jahre gewählt. Sie dürfen unter sich nicht bis zum sechsten Grade blutsverwandt oder bis zum vierten Grad verschwägert sein. Der Bischof kann für den Fall der Verhinderung oder seiner Abwesenheit einen Stellvertreter aus den geistlichen Konsistorialassessoren ernennen und bei dem Schul- und Epitropalsenat kann er den Vorsitz auch einem geistlichen oder weltlichen Beisitzer übertragen. Der Matrimonialdefensor beim kirchlichen Senat, sowie das Manipulationspersonal werden vom Bischof ernannt, der Fiskal und der Sekretär des Konsistoriums dagegen werden vom gesamten Konsistorium gewählt. Die Beisitzer, der Matrimonialdefensor und der Sekretär werden eidlich verpflichtet, sind stabil und können nur bei Überschreitungen ihrer Amtspflichten im Wege der Disziplinarbehandlung suspendiert oder vom Amte entfernt werden.

Der kirchliche Senat hat über Ritualangelegenheiten zu urteilen; die dogmatischen und rein spirituellen Angelegenheiten aber entscheidet der Bischof. Er hat ferner über die kirchlich-moralische Haltung des Klerus, der Mönche und des Volkes zu wachen, die Ausschreitungen der Geistlichen und Laien in kirchlicher Beziehung abzuurteilen, in den von den Protopresbyteralstühlen appellierten und von Amts wegen vorzulegenden Streitsachen in zweiter Instanz zu entscheiden und eine permanente Kommission zur Prüfung derjenigen auszusenden, die in den Priesterstand zu befördern sind.[1])

[1]) Für diese Prüfung ist eine Taxe von 20 fl. zu erlegen, die

Digitized by Google

Der Schulsenat hat für den guten Stand und das Gedeihen der höheren und niederen konfessionellen Schulen zu wirken, für die Erteilung des Religionsunterrichtes in den Schulen Katecheten zu bestellen und eine Kommission von drei Mitgliedern zur Prüfung[2]) jener, welche zu Professoren- oder Lehrerposten aspirieren, zu ernennen; er hat die Professoren und Lehrer in ihren Stellen zu bestätigen und über die Disziplinarangelegenheiten der Professoren und Lehrer zu verhandeln und zu entscheiden. Er ist verpflichtet, von Zeit zu Zeit einen oder zwei Kommissäre aus seiner Mitte zur Visitation der Schule zu entsenden.

Der Epitropalsenat hat das ganze bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eparchie zu verwalten, für die Ornamente, Pretiosen, die Bibliothek, den fundus instructus, sowie für die Stiftungen des Bistums Sorge zu tragen, das Inventar hierüber zu führen und die jährlichen Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben der Eparchialsynode zur Revision vorzulegen. Er wählt aus seiner Mitte den Kassier und Kontrolleur.

Bei jedem Senate erfolgt die Entscheidung in Anwesenheit des Vorsitzenden und von wenigstens vier Beisitzern mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Entscheidungen werden sogleich in Vollzug gesetzt mit Ausnahme jener, welche im Falle der Appellation dem Metropolitankonsistorium zur Entscheidung vorgelegt werden. Zu Grosswardein in der Diözese Arad besteht ein Protosynkellos als Vikarbischof mit einem eigenen Eparchialkonsistorium.

---

nur im Falle erwiesener Armut erlassen werden kann. Zur Ausbildung der Priester besteht in Hermannstadt das erzbischöfliche Seminar „Andreean", ein pädagogisches-theologisches Institut in Arad, und ein theologisches und pädagogisches Institut in der Diözese Karansebes.

[2]) Die für eine theologische, Gymnasial- und pädagogische Professur zu Prüfenden haben eine Taxe von 20 fl, die für eine Real-, Haupt- oder Volksschullehrerstelle 10 fl. zu erlegen. Diese Prüfungstaxe wird nur bei erwiesener Armut nachgesehen.

Digitized by Google

§ 91. Das Protopresbyterat.

Die Eparchien sind in Protopresbyteratbezirke abgeteilt. Der Protopresbyter aber verrichtet seine Angelegenheiten durch den Protopresbyteralstuhl, durch die Protopresbyteralsynode und durch den Protopresbyteralausschuss. Der Protopresbyteralstuhl bildet die erste Instanz in der Metropolitanprovinz. Er besteht ausser dem Protopresbyter oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden noch aus sechs Pfarrern mit entscheidender und aus einem Matrimonialdefensor und einem Schriftführer mit beratender Stimme. Die beiden letzteren können auch aus den Kaplänen, Diakonen oder auch aus dem weltlichen Stande sein. Die Wahl der Mitglieder wird unter dem Vorsitze des Protopresbyters vollzogen, und sie dürfen untereinander nicht bis zum sechsten Grade blutsverwandt oder bis zum vierten Grade verschwägert sein, auch können sie bei Verhandlungen über Streitigkeiten von Parteien, mit denen sie bis zu denselben Graden verwandt oder verschwägert sind, nicht teilnehmen. Der Protopresbyteralstuhl hält monatlich eine Sitzung, und zu einer gültigen Entscheidung ist ausser dem Vorsitzenden und dem Schriftführer die Gegenwart von vier Mitgliedern erforderlich. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Protopresbyteralstuhl hat die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Priestern, der Beschwerden der Kirchengemeinden wegen Stolgebühren und anderer Unzukömmlichkeiten der Geistlichen, wegen Verkürzung der Stola und anderer Einkommen der Priester seitens der Pfarrgemeinden oder einzelner Gläubigen, die Entscheidung der aus der Verlobung und Ehe entspringenden Streitigkeiten in kirchlicher Beziehung, die Verhandlung der geistlichen Disziplinarsachen, welche ihm vom bischöflichen Konsistorium zugewiesen werden, und die Prüfung der Wahlen für den niederen Klerus und andere Kirchendiener. Gegen die Entscheidungen des Protopresbyteralstuhles kann binnen 14 Tagen an das Eparchialkonsistorium appelliert werden.

Die Protopresbyteralsynode besteht in einem Proto-

Digitized by Google

presbyteralbezirke über 20,000 Seelen aus 12 Vertretern der Geistlichkeit und 24 Vertretern der Kirchengemeinden, bei geringerer Seelenzahl aus 8 geistlichen und 16 weltlichen Mitgliedern. Die Synode wird einmal im Jahre und zwar am ersten oder zweiten Sonntag des Monats Februar abgehalten. Zu ihrem Wirkungskreise gehören die ökonomisch-kirchlichen Schul- und Stiftungsgegenstände, dann die Wahl des Protopresbyters, der Professoren und Lehrer für die Traktual- (Protopresbyteral-) Schulen. Für die Wahl des Protopresbyters wird die doppelte Anzahl der vorgeschriebenen Mitglieder aus der Geistlichkeit gewählt, und ebenso wird bezüglich der weltlichen Vertreter in jedem Wahlbezirke die doppelte Anzahl gewählt. Die Wahl findet unter der Leitung eines vom Eparchialkonsistorium abgeordneten Kommissärs statt, und jene drei Individuen, welche bei der geheimen Abstimmung die meisten Stimmen erhalten haben, werden dem Eparchialkonsistorium zur Ernennung des Protopresbyters vorgeschlagen. Der Ernannte erhält vom Bischofe das Bestallungsdekret (Singelie). Die Wahl der Professoren und Lehrer für die Traktualschulen wird unter dem Vorsitze des Protopresbyters vollzogen, der hierfür im Einvernehmen mit dem Protopresbyteralausschuss einen Konkurs abhält. Von den Konkurrenten werden dann drei Qualifizierte von der Synode dem Eparchialkonsistorium zur Ernennung vorgeschlagen.

Für die gemeinschaftlichen ökonomischen Kirchen-, Schul- und Stiftungsangelegenheiten wird von der Synode ein Ausschuss gewählt, welcher in einem Protopresbyteralbezirk bis 20,000 Seelen aus 6, in einem mehr als 20,000 Seelen aus 12 Mitgliedern besteht, wovon ein Drittel dem geistlichen und zwei Drittel dem weltlichen Stande angehören. Sie werden aus der Mitte der Protopresbyteralsynode mit Stimmenmehrheit auf drei Jahre gewählt und können wieder gewählt werden. Der Ausschuss hält unter dem Vorsitze des Protopresbyters jährlich viermal, im Jänner, April, Juli und Oktober, eine Sitzung ab und ist beschlussfähig, wenn ausser dem Vorsitzenden, der bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt, wenigstens vier,

Digitized by Google

beziehungsweise acht Mitglieder teilgenommen. Für die Aufbringung der Kosten zur Deckung der gemeinschaftlichen Kirchen- und Schulerfordernisse, sowie für die Verwaltung der Kirchen- und Schulfonde für den Protopresbyteralbezirk besteht eine Epitropie, aus vier Epitropen und zwei Ersatzmännern, welche von der Synode auf drei Jahre gewählt werden.

Die Metropolie von Hermannstadt hat 34 Protopresbyteralbezirke; unter dem Konsistorium von Arad stehen 11, unter dem Konsistorium von Grosswardein 6 und unter dem Konsistorium von Karansebes 11 Protopresbyter. Der Name Protopresbyter wird übrigens auch als Ehrentitel verliehen.

§ 92. Die Pfarreien.

Die Pfarrer, Kapläne und Diakonen, wie die Lehrer, werden von der Pfarrsynode gewählt, an welcher alle jene Eingepfarrten teilnehmen, die grossjährig, selbständig, moralisch unbeanstandet sind und den pfarrlichen Verpflichtungen nachkommen. Zur Wahl eines Geistlichen oder Lehrers wird die Pfarrsynode vom Protopresbyter einberufen und geleitet, sonst versammelt sich die Pfarrsynode unter dem Vorsitze des Ortspfarrers oder bei Erledigung der Pfarrstelle des Pfarrverwesers jährlich einmal im Monate Jänner, um die Anträge des Pfarrausschusses zu prüfen und gutzuheissen. Zur Beschlussfassung ist Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich und bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Gegen den Beschluss kann binnen 14 Tagen Berufung beim Protopresbyteralstuhl eingebracht werden, von wo sie dann an das Eparchialkonsistorium befördert wird.

Für die Geschäfte der Kirchengemeinde in ökonomischen Angelegenheiten der Kirche, Schule und Stiftungen wird ein Pfarrausschuss von seiten der Pfarrsynode aus ihrer Mitte gewählt, der in Gemeinden bis zu 1000 Seelen aus 10, bis 1500 aus 15, bis 2000 aus 20, bis 2500 aus 25 und darüber aus 30 Mitgliedern besteht. Sie werden auf

Digitized by Google

3 Jahre gewählt; Vater und Sohn, Grossvater und Enkel, Brüder, der Schwiegervater und Schwiegersohn können nicht zugleich Mitglieder des Ausschusses sein. Der Pfarrer oder Pfarrverweser oder, wo mehrere Pfarrer sind, der im Dienst ältere ist natürliches Mitglied des Ausschusses, der Vorsitzende aber wird aus der Mitte des Ausschusses gewählt. Zur Gültigkeit seiner Beschlüsse ist die Gegenwart der absoluten Mehrheit der Mitglieder und die Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Pfarrausschuss hat die Versorgung der Kirchen und Schulen mit den nötigen Utensilien, die Ausfindigmachung der erforderlichen Mittel für die Reparaturen und Bauten von Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern und für die Dotierung der Geistlichen und Lehrer, die Konkursausschreibung für geistliche Stellen im Einvernehmen mit dem Protopresbyter und für die Schulstellen im Einvernehmen mit der Schuldirektion, die Wahl der Sänger, Glöckner und anderer Kirchen- und Schuldiener, die Prüfung der Jahresrechnung der Epitropie, die Versehung armer Schulkinder mit Schulbüchern und die Anschaffung einer Pfarrbibliothek. Er hält seine Sitzungen am Ende der Monate Juli und Dezember, um der im Jänner stattfindenden Pfarrsynode den Generalbericht über das Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögen mit der Jahresrechnung und den Voranschlägen für das folgende Jahr vorlegen zu können.

Für die Verwaltung des Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögens wird durch die Pfarrsynode aus den bestverdienten Männern der Pfarrgemeinde eine Epitropie bestellt, welche bei Pfarreien bis 1000 Seelen aus 2, bis 2500 Seelen 3 und darüber aus 4 Epitropen besteht, die auf 3 Jahre gewählt werden und nicht untereinander bis zum 6. Grad blutsverwandt oder bis zum 4. Grad verschwägert sein dürfen. Sie haben am Ende des Solarjahres eine dokumentierte Rechnung über Einnahmen und Ausgaben vorzulegen. Wo mehrere Kirchengemeinden eine oder mehrere gemeinschaftliche Schulen unterhalten, wird von den Pfarrausschüssen dieser Gemeinden ein Schulausschuss von

Digitized by Google

3 Mitgliedern auf 6 Jahre und durch diesen eine Schulepitropie von 4 Mitgliedern auf 3 Jahre gewählt. Sie haben bezüglich der Schule denselben Wirkungskreis, wie die Pfarrausschüsse und Epitropien.

§ 93. Die Klöster.

Klöster dürfen nur mit Einwilligung des Eparchialbischofs gestiftet und errichtet werden. Wer Mönch werden will, muss sich der kanonischen Probe unterziehen, und wenn er von der Klostersynode für den Mönchsstand würdig befunden, wird derselbe durch den Klostervorstand dem Bischofe zur Benediktion vorgestellt. Die Mönche mit dem Klosterpersonal stehen unter der unmittelbaren Aufsicht ihres Klostervorstandes, mittelbar aber unter der Jurisdiktion des Eparchialbischofs. Die Klostergeschäfte sowohl in Bezug auf die religiösen, kirchlichen und Disziplinarangelegenheiten als bezüglich des ökonomischen Teils werden von der Klostersynode verrichtet, an welcher alle Hieromonachen mit entscheidender, die Hierodiakonen aber nur als Zuhörer und Schriftführer mit beratender Stimme teilnehmen. Den Vorsitz führt der Klostervorstand und bei dessen Todesfall der von der Synode aus den Hieromonachen gewählte Interimsvorstand. Die Klostersynode wählt unter der Leitung des Eparchialbischofs den Klostervorstand entweder aus der Genossenschaft des eigenen Klosters oder aus andern Klöstern oder aus den Dignitären des Bistums. Der Gewählte wird vom Eparchialbischof zum Hegumen oder Archimandriten geweiht. Jedes Kloster muss einen Ökonomen haben, der am Ende des Jahres eine dokumentierte Rechnung der Klostersynode vorlegt, um dieselbe dem Diözesankonsistorium zu unterbreiten. Die jährlichen regelmässigen Ausgaben des Klosters können von der Synode nur mit Genehmigung des Bischofs festgesetzt werden. Die Synode kann gegen Mönche geringe Strafen verhängen, empfindlichere Strafen aber unterliegen der Entscheidung des Diözesankonsistoriums. Die Beschlüsse der Klostersynode werden mit Stimmenmehrheit

Digitized by Google

gefasst und bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandes. Gegen dieselben steht die Berufung an den Bischof frei. Für die Nonnen und Hegumenissen gelten dieselben Vorschriften, wie für die Mönche und Klostervorsteher.

Der Schematismus vom Jahre 1902 führt übrigens nur ein einziges Kloster in der Diözese Arad an, nämlich Hodosch-Bodrog mit einem Archimandriten als Igumen, einem Priestermönch als stellvertretenden Administrator, drei weiteren Priestermönchen und einem Mönchsdiakon.

Elftes Kapitel.

Die griechisch-orientalische Kirche in der Bukowina und Dalmatien.

§ 94. Geschichtliche Einleitung.*)

Das Bukowinaer Bistum wurde vom Fürsten der Moldau, Alexander dem Guten, zu Anfang des 15. Jahrhunderts, fast gleichzeitig mit der Suczawaer Metropolie zu Radautz gegründet. Nach der im Jahre 1775 erfolgten Einverleibung der Bukowina in den österreichischen Kaiserstaat wurde der Sitz der Bischöfe von Radautz am 12. Dezember 1781 nach Czernowitz, der Hauptstadt der Provinz, verlegt, wo sie auch jetzt noch residieren, aber noch immer den ursprünglichen Titel „Bischof von Radautz“ führten. Die Güter dieses Bistums, das durch kaiserliche Entschliessung vom 30. September 1783 dem Metropoliten von Karlowitz unterstellt worden war, wurden im Jahre 1786 für den Religionsfond eingezogen. Durch kaiserliche Entschliessungen vom 11. September 1870 und 23. Jänner 1873 wurde die Episkopalkirche der Bukowina zur Würde einer Metropolie erhoben und hat nach dem kaiserlichen Diplom

*) Archiv für kath. Kirchenrecht, Bd. XIV, S. 158.

Digitized by Google

vom 30. März 1874 den Rang, die Würde und die Rechte einer wirklichen griechisch-orientalischen Metropolie. Die Kirchenprovinz besteht aus der griechisch-orientalischen Diözese von Bukowina mit dem erzbischöflichen Sitz in Czernowitz und aus den beiden griechisch-orientalischen Diözesen von Dalmatien mit den Bischofssitzen Zara und Cattaro.[1]) Die Metropolie ist in hierarchischer Beziehung der serbischen Metropolie von Karlowitz und der romanischen Metropolie von Hermannstadt koordiniert und in unabhängigem Besitze der ihr nach der Metropolitanverfassung der griechisch-orientalischen Kirche zustehenden Jurisdiktion.[2])

§ 95. Metropolitansynode.*)

Das oberste konstitutive geistliche Organ der Kirchenprovinz in Angelegenheiten der kirchlichen Administration und der geistlichen Gerichtsbarkeit ist die griechisch-orientalische Metropolitansynode, welche aus dem Metropoliten von Czernowitz und den Bischöfen von Zara und Cattaro besteht. Dieselben können zu den Synodalberatungen je einen geistlichen Würdenträger aus ihren Diözesen beiziehen, jedoch nur mit beratender Stimme. Die Synode tritt jährlich einmal und zwar in der Regel in der griechisch-orientalischen Pfarrkirche zur heiligen Dreifaltigkeit zu Wien[1]) zusammen. Doch bleibt es dem Übereinkommen

[1]) Dalmatien hatte unter der französischen Herrschaft im Jahre 1810 einen griechischen Bischof mit dem Sitze in Sebenico erhalten. Im Jahre 1814 kam Dalmatien an Österreich und im Jahre 1853 wurde der bischöfliche Sitz nach Zara verlegt. Das griechische Bistum Cattaro wurde erst im Jahre 1874 errichtet.

[2]) §§ 1—3 des Synodalstatuts v. 24. Aug. 1884 (Archiv f. kath. K.-R. Bd. 53 S. 251).

*) Synodalstatut v. 24. Aug. 1881, §§ 5—18.

[1]) Die griechisch-orientalische Pfarrei zur heiligen Dreifaltigkeit in Wien, welche früher unter dem Metropoliten von Karlowitz stand, wurde nun der Erzdiözese Czernowitz zugewiesen. Alle Anhänger des griechisch-orientalischen Religionsbekenntnisses in Wien, welche nicht türkische Staatsangehörige und nicht Slaven sind, gehören zu dieser Pfarrei (Verordnung v. 6. Mai 1893 im Archiv für kath. K.-R., Bd. 70 S. 139).

Digitized by Google

des Metropoliten mit den Diözesanbischöfen anheimgestellt, die Synode auch an einem andern Orte innerhalb der Kirchenprovinz abzuhalten. Die Berufung der Synode unter Angabe des Ortes, des Tages und der Verhandlungsgegenstände erfolgt durch den Metropoliten nach vorheriger Verständigung mit den Bischöfen, und der Metropolit hat hiervon vor Erlassung des Einberufungsschreibens dem kaiserlichen Kultusminister Anzeige zu erstatten. Den Vorsitz und die Leitung der Synode hat der Metropolit, der sich im Verhinderungsfalle durch einen geistlichen Würdenträger seiner Diözese vertreten lassen kann, den Vorsitz aber hat er dann dem in der Bischofswürde älteren Diözesanbischof zu übertragen. Auch die Suffraganbischöfe können sich in der Synode durch einen geistlichen Würdenträger aus ihren Diözesen vertreten lassen. Ist aber der Metropolitanstuhl oder einer der beiden Bischofstühle erledigt, so kann die Synode nicht abgehalten werden.

Zum Wirkungskreise der Synode gehören alle Fragen in betreff der Glaubenslehre, die Überwachung des liturgischen Rituals, die Erlassung von Normen zur Hebung der geistlichen Disziplin, die Beratung über die innere Einrichtung der geistlichen Bildungs- und Erziehungsanstalten, die Bestimmung allgemeiner Anordnungen zur Förderung christlicher Sitte und die Ausübung des geistlichen Richteramtes in Streitfällen rein kirchlicher Natur und in Disziplinarsachen der geistlichen Personen, und zwar als Metropolitangericht erster Instanz in Streitigkeiten, welche unter den Diözesanbischöfen überhaupt sich ergeben, in Kompetenzfällen, welche auf dem Gebiete der kirchlichen Administration und der geistlichen Jurisdiktion zwischen der Diözesanbehörde und einem unterstehenden Organe (Kloster, Protopresbyterat, Pfarrei) zu Tage treten, bei Beschwerden, welche von Geistlichen oder Laien griechisch-orientalischer Konfession gegen einen Diözesanbischof oder gegen ein Diözesankonsistorium wegen Missbrauchs geistlicher Amtsgewalt vorgebracht werden, und in den Fällen, wenn ein Bischof eines unkanonischen Verhaltens beschuldigt wird, oder wenn es sich um Abstellung

Digitized by Google

wahrgenommener Ordnungswidrigkeiten bei Ausübung geistlicher Gerichtsbarkeit durch die Diözesankonsistorien oder von sonst bekannt gewordenen Abweichungen der Bischöfe von den kanonischen Satzungen handelt. Als Metropolitangericht zweiter Instanz fungiert die Synode für jene Geistlichen und Laien, welche sich durch die von den geistlichen Diözesangerichten erlassenen Urteile oder durch sonstige ihre Person betreffenden kirchlichen Entscheidungen und Verfügungen beeinträchtigt halten.

Die Beschlüsse der Synode, welche nicht Gegenstände der Glaubenslehre und der christlichen Sitte betreffen und auch nicht in Ausübung der ihr zustehenden Gerichtsbarkeit gefasst wurden, bedürfen zu ihrer allgemeinen Verbindlichkeit und Ausführung der kaiserlichen Genehmigung; darum müssen die Synodalbeschlüsse mit den Beratungsprotokollen in Abschrift durch den Metropoliten an das kaiserliche Kultusministerium eingeschickt werden.

§ 96. Der Kirchenkongress.*)

Schon durch kaiserliche Entschliessung vom 9. August 1871 war dieser Kongress genehmigt worden und ebenso unter dem 22. Mai 1874 seine im wesentlichen der Landtagswahlordnung für die Bukowina nachgebildete Wahlordnung, aber zum erstenmal tagte er vom 26. Juli bis 10. August 1882 zu Czernowitz, um das Statut für den Kirchenkongress auszuarbeiten. Der Kongress besteht aus 48 Mitgliedern, und zwar 24 Mitgliedern des geistlichen Standes, gewählt von dem Säkular- und Regularklerus, und 24 Laien, von denen der Kaiser als Patron auf den Staats- und Fondsgütern drei Mitglieder ernennt, während die übrigen 21 von den Kirchenpatronen und den griechisch-orientalischen Glaubensgenossen der Städte, Märkte und Dörfer gewählt werden. Der Kongress soll mit kaiserlicher Genehmigung durch den Metropoliten in der Regel einmal jährlich einberufen werden. Den Vorsitz führt der

*) Archiv für kath. Kirchenrecht, Bd. 49 S. 152 f.

Digitized by Google

Metropolit, und es wohnt dem Kongress ein landesfürstlicher Kommissär bei. Der Wirkungskreis des Kongresses erstreckt sich im allgemeinen auf alle jene inneren Angelegenheiten, welche die speziellen und generellen Interessen der Kirchengemeinden und überhaupt der orthodox-orientalischen Kirche der Bukowina betreffen, insbesondere hat er zu beraten und Anträge zu stellen über die Errichtung neuer, die Abänderung und Aufhebung bestehender Kirchenämter und Institute im Rahmen der Satzungen des allgemeinen orthodox-orientalischen Kirchenrechts, über Errichtung neuer Pfarreien sowie über Vereinigung und Trennung bestehender Pfarrgemeinden, über die Dotation der Seelsorger und Diener der Pfarr- und Filialkirchen, über die Anzahl und Abgrenzung der Protopresbyteratsbezirke, über die Regelung des Patronats bei Pfarr- und Filialkirchen nach Massgabe der staatsgesetzlich vorgezeichneten Normen, über die Regelung der Kirchen- und Pfarrbaukonkurrenz in den Grenzen der allgemeinen Gesetze, über die Einführung einmaliger oder wiederkehrender Abgaben von den Pfarrgenossen für Kultus-, Unterrichts- und sonstige kirchliche Zwecke, über die Regelung der Stolgebühren und über die Errichtung und Erhaltung konfessioneller Volks- und Mittelschulen, dann der kirchlichen Erziehungs- und Wohltätigkeitsanstalten.

§ 97. Hierarchie.

Der Metropolit von Czernowitz ist der Repräsentant der Kirchenprovinz gegenüber der Metropolie von Karlowitz und der romanischen Metropolie von Hermannstadt, wie auch bei kirchlichen Festlichkeiten und bei öffentlichen Gelegenheiten im Staate. Er nimmt in der jetzigen Reihenfolge der obersten Bischöfe der selbständigen griechischen Kirchen den zwölften Rang ein. Ihm kommt die oberste Leitung und Überwachung der kirchlichen Angelegenheiten im Umfange der Kirchenprovinz und die Vertretung derselben im amtlichen Verkehr mit der obersten Kultusverwaltung zu. Er hat die Entscheidung von Fragen

Digitized by Google

und Schlichtung von Streitigkeiten, die bis zum Zusammentritt der Metropolitansynode nicht aufgeschoben werden können; doch muss er hierfür nachträglich die Zustimmung der Synode zu erlangen suchen, wenn er nicht vorher im Korrespondenzwege die Zustimmung der beiden Diözesanbischöfe eingeholt hat. Er hat die Ausübung des Devolutionsrechtes, wenn die Diözesanbischöfe die Besetzung der festgesetzten Kirchenämter ohne Not unterlassen, ferner die Leitung und Behandlung der kurrenten Agenden der Metropolie und die Betrauung eines geistlichen Würdenträgers aus der erzbischöflichen Diözese mit den Funktionen eines Metropolitan- und Synodalkanzlers, dem die Vorbereitung der Vorträge für die Synodalberatungen, die Abfassung der Sitzungsprotolle, überhaupt die Führung der Kanzleigeschäfte der Metropolie obliegt.[1])

Für die Verwaltung der Seelsorge und der geistlichen Gerichtsbarkeit hat jeder Bischof sein Konsistorium, gegen dessen Verfügungen an die Metropolitansynode appelliert werden kann.

Jede Diözese ist in Erzpriesterschaftsbezirke abgeteilt, und die Erzpriester (Protopresbyter) haben die Aufsicht über den Klerus ihres Bezirkes.

§ 98. Niedere Geistlichkeit.

Die Pfarrer wie die Hilfsgeistlichen sind verheiratet und werden von den Pfarrgemeinden gewählt und vom Konsistorium bestätigt. Die Hilfspriester sind dem Pfarrer untergeordnet und in Verhinderung des Pfarrers dessen Stellvertreter. An den gebotenen Tagen haben der Pfarrer und der Hilfspriester, wenn sie nur eine Kirche haben, abwechselnd zu liturgisieren und zwar so, dass, wenn der eine liturgisiert, der andere die Predigt abhält und den katechetischen Unterricht erteilt. An höheren Feiertagen bleibt es dem Ermessen des Pfarrers überlassen, ob er mit dem Hilfspriester gemeinsam oder allein liturgisiert oder

[1]) § 19 des zit. Synodalstatuts.

Digitized by Google

den Hilfspriester liturgisieren lässt. Sind mehrere Kirchen vorhanden, dann liturgisiert, predigt und katechisiert jeder nach Anordnung des Pfarrers bald in der einen bald in der andern Kirche.

In Bezug auf die Verrichtung der andern kirchlichen Funktionen hat der Pfarrer den Hilfspriester mit nicht mehr als die Hälfte, aber auch nicht weniger als mit dem dritten Teil dieser Funktionen zu beschäftigen. Werden zur Verrichtung mehrere Priester erfordert oder gewünscht, so ist immer der Hilfsgeistliche beizuziehen. Der Hilfspriester hat sich vom Pfarrer auch im Kanzleigeschäfte verwenden zu lassen.

Bezüglich des Empfanges der Opfergaben und der Erhebung der Stolgebühren steht die Anordnung dem Pfarrer zu; die Verteilung dieser Einkünfte zwischen dem Pfarrer und dem Hilfsgeistlichen hat in der Weise zu geschehen, dass von den gebotenen Liturgien in den Pfarreien mit nur einer Kirche zwei Viertel des Einkommens der Hilfspriester und ein Viertel der Kirchensänger und der Kirchendiener erhalten; wird in zwei Kirchen liturgisiert, so fallen in jeder Kirche von diesem Einkommen zwei Drittteile dem liturgisierenden Priester und ein Dritteil dem diensttuenden Kirchenpersonale zu. Von den übrigen Funktionen bezieht der Pfarrer, wenn er sie verrichtet, das ganze Einkommen. Verrichtet sie der Hilfspriester, so hat der Pfarrer von jenen Funktionen, deren Einkommen in die Kongrua[1]) eingerechnet wird, ein Drittel des erhaltenen Honorars und der damit verbundenen Opfergaben, von den andern Funktionen aber das ganze Honorar mit den Opfergaben dem Hilfspriester zu geben.[2])

---

[1]) Die Kongrua für Pfarrer beträgt 700 fl. und steigt von zehn zu zehn Jahren um 100 fl. bis zu 900 fl. Die Kongrua für Hilfsgeistliche beträgt 500 fl. Dazu kommen noch Ortszulagen für Pfarrer sowohl wie für Hilfsgeistliche bis zu 200 fl.

[2]) Statut des Czernowitzer Metropolitankonsistoriums v. 13. Juli 1874 im Arch. f. kath. K.-R., Bd. 38 S. 52 f.

Digitized by Google

§ 99. Klöster.*)

In der Bukowina befinden sich das Kloster Putna, gegründet im Jahre 1446 vom moldauischen Fürsten Stephan d. Gr., das Kloster Suczewitza, gegründet im Jahre 1581 vom moldauischen Fürsten Jeremie Mogila, und Kloster Dragomirna, gegründet im Jahre 1602 durch den Metropoliten der Moldau Anastasie Krimka unter der Regierung des moldauischen Fürsten Tomscha. An der Spitze der Klöster steht ein Vikar.

In Dalmatien sind elf Klöster mit nur 43 Regulargeistlichen. Die vorzüglichsten derselben sind Praskwika, Rezevich, Duljewo und Gradista.

Zwölftes Kapitel.

Die armenische Kirche.

§ 100. Einleitung.**)

Die Armenier nennen sich Hay-kʿ, von dem einheimischen Namen des Volkes, der Hittiter (Hatio).[1]) Unter dem König Tiridates (Trdat) wurde Armenien durch den heiligen Gregor den Erleuchter (Lusavoritch) im Jahre 295

*) Archiv für kath. Kirchenrecht, Bd. 14 S. 159.

**) Giovanni de Serpos, Compendio storico de memorie cronologiche concernenti la religione della nazione armena suddita dell' impero ottomano, Venet. 1786, T. I—III; Le Quien, Oriens christianus, T. I p. 1383 sq.; Histoire de l'église Armeniène, Par. 1855; Gelzer H., Die Anfänge der armenischen Kirche, in den Berichten der kgl. sächs. Gesellsch. der Wissenschaften, hist.-phil. Klasse, 1895, S. 117 ff.; Derselbe, Armenien, in der Realencyklopädie für prot. Theol. und Kirche, 3. Aufl., Bd. II. S. 63 ff.; Tournebize F.' Histoire politique et religieuse de l'Arménie, in der Revue de l'Orient Chrétien, Par. 1902, p. 20, 277, 509; Weber Simon, Die kathol. Kirche in Armenien, Fr. i. Br. 1903.

[1]) Jensen P., Hittiter und Armenier, Strassb. 1898, S. XXI.

Digitized by Google

christlich organisiert. Unter vielen Verfolgungen von seiten der Perser blieben die Armenier dem katholischen Glauben treu, bis im Anfange des 6. Jahrhunderts der Monophysitismus unter ihnen Eingang fand, und der Patriarch Nerses Aschtaraguétsi auf der Synode zu Tovin (Duin) im Jahre 527[2]) das Konzil von Chalcedon verwarf.

Den Gebrauch der Mohammedaner nachahmend und aus Rücksicht auf die Perser erliess der Patriarch Moses II. auf der Synode zu Tovin (Duin) im Jahre 552 eine Verordnung, dass die neue Zeitrechnung der Armenier vom 11. Juli 552 beginnen sollte.[3]) Doch gab diese Neuerung noch nicht Veranlassung zur Trennung von der katholischen Kirche. Als aber der Patriarch Abraham I. auf der Synode zu Tovin (Duin) im Jahre 596 über den Katholikos von Iberien, Kyrion, weil er das Konzil von Chalcedon verteidigte, und seine Anhänger das Anathem sprach, wurde die armenische Kirche von der griechischen und somit auch von der gesamten katholischen Kirche losgerissen. Denn nun wurde im griechischen Teile Armeniens vom Kaiser Mauritius um das Jahr 601 ein Gegenpatriarch Namens Johannes aufgestellt, der in der kleinen Stadt Awan residierte, bis er im Jahre 617 den Persern in die Hände fiel. Die verschiedenen Unionsversuche von seiten der römischen Kirche führten zwar viele Armenier wieder der katholischen Kirche zu, aber noch immer verharrt ein grosser Teil der armenischen Nation in der Trennung vom Apostolischen Stuhle. Sonderbarerweise haben viele Schriftsteller darzutun versucht, dass man die Armenier nicht geradezu als Häretiker bezeichnen könne,[4]) ja Cappelletti[5]) versteigt sich sogar zur Behauptung, dass die Armenier nicht einmal als Schismatiker anzusehen seien.

[2]) S. Geschichte des Johannes Katholikos, aus dem Armenischen ins Französische übersetzt von Saint-Martin, Par. 1841, p. 53; Tschamtschean, Geschichte Armeniens, Venedig 1785, Bd. II p. 237 sq.

[3]) Über diese Zeitrechnung siehe Du Laurier, Recherches sur la cronol. armén., Par. 1859, p. 54.

[4]) V. L'histoire, dogmes, trad. et lit. de l'église Armén. orient., Par. 1855, partie deuxième.

[5]) L'Arménie, Firenze 1841, T. III. p. 102 sq.

Digitized by Google

§ 101. Hierarchie der Armenier.

Die Hierarchie der Armenier besteht zunächst aus drei Graden, nämlich aus dem Episkopat, dem Presbyterat und dem Diakonat. Der Episkopat begreift wieder mehrere Abstufungen in sich, insofern man einfache Bischöfe, Erzbischöfe oder Metropoliten und Patriarchen unterscheidet, von welch letzteren einer den Titel „Katholikos" führt. Das Diakonat schliesst dann alle übrigen Weihen der Kleriker in sich, und die Armenier unterscheiden sich von den Griechen dadurch, dass sie gleich der römischen Kirche den Subdiakonat zu den höheren Weihen zählen und vier niedere Weihen (Ostiariat, Lektorat, Exorcistat und Akolythat) annehmen.[1])

§ 102. Der Katholikos.

Obwohl die armenische Kirche gegenwärtig vier Patriarchen[2]) zählt, so führt doch nur Einer von ihnen den Titel „Katholikos", nämlich der Patriarch von Etchmiadzin.[3]) Der Katholikos war durch die Zeitverhältnisse oft

---

[1]) Serpos l c. T. III p. 379; Droight, Le Christianisme en Turquie au 19. siècle, Par. 1855, p. 15

[2]) Der Bischof David von Tornik machte sich im Jahre 1114 mit Hilfe des von ihm bestochenen Kalifen der Agarener zum Patriarchen auf der Insel Aghtamar im Wansee. Dieses Schisma dauerte bis ins 19. Jahrhundert; jetzt aber steht er unter dem Patriarchen von Konstantinopel. Le Quien l. c. p. 1417.

[3]) Der erste Metropolit von Etchmiadzin, der den Titel Patriarch und Katholikos annahm, war Nierses I. um das Jahr 381 (Histoire de l'église Arménième par Dulaurier, Par. 1859, p. 26). Das Kloster Etchmiadzin (d. h. Herabkunft des einzigen Sohnes, weil hier Christus dem heiligen Gregor erschienen sein soll) wurde aber erst vom Katholikos Nierses II im Jahre 524 gegründet. Es wird auch das Kloster der drei Kirchen genannt (tartarisch „Utsch-Kilissa") und besteht aus vier Gebäuden, die ein langes Viereck bilden. Die Kathedrale des Katholikos steht in der Mitte und ist dem heiligen Gregor dem Erleuchter geweiht. Die beiden andern Kirchen, St. Cajana und St. Regsima, liegen ausserhalb des Klosters. Tournefort a. a. O. S. 304 f.; Neale l. c. p. 164, 291.

Digitized by Google

genötigt worden, seinen Sitz zu verändern. So verlegte im Jahre 441 der Patriarch Kyut seine Residenz von Etchmiadzin nach Tovin (Duin). Im 8. Jahrhundert nahm der Patriarch David I., von den Türken verfolgt, seinen Sitz zu Aramonk'h und der Patriarch Johann VI. ging im Jahre 934 nach Dsoroï-vank'h (Kloster des Tales) in Vasburagan. Sergius I. verlegte seine Residenz um das Jahr 993 nach Ani. Im 11. Jahrhundert finden wir den Patriarchen Peter I. zu Sebaste, und Gregor II. nahm im Jahre 1066 seinen Sitz zu Zamendava; Basilius I. aber ging im Jahre 1083 wieder nach Ani. Im Jahre 1125 befand sich der Sitz des Katholikos zu Zovi (Zovca), im Jahre 1147 im Kastell vom Rom-Claj bei Tarsus, im Jahre 1294 zu Sis und endlich im Jahre 1441 wurde er bleibend nach Etchmiadzin verlegt, wo früher die Stadt Vagharschapat stand [4])

§ 103. Wahl des Katholikos.

a) Frühere Praxis.

In den ersten Jahrhunderten nach der Bekehrung der Armenier zum Christentume pflegte man den Katholikos aus dem Stamme des heiligen Gregors des Erleuchters zu wählen, so dass diese Würde gleichsam erblich war. Der letzte Katholikos dieses Stammes war Isaak II., gestorben im Jahre 439, der sich das Recht herausnahm, sich selber einen Nachfolger in der Person des Katholikos Joseph zu geben.[1]) Im Jahre 970 wurde nun auf der Nationalsynode zu Ani verordnet, dass ohne die Approbation der vier Erzbischöfe von Pekin, Haghbat, Siunik oder Datev und St. Thaddäus niemand zur Würde eines Katholikos erwählt werden sollte. Bei der Wahl selbst beobachtete man folgende Ordnung. Es versammelten sich, eingeladen vom Könige,

[4]) Cappelletti l. c. p. 161 sq. Nach der Legende soll hier Gregor der Erleuchter seine Residenz gehabt haben; allein Vagharschapat wurde erst Ende des 4. Jahrhunderts die geistliche Hauptstadt Armeniens, vorher war es Ashtishat in Taron in Südarmenien. Weber S. a. a. O. S. 180 f.

[1]) Histoire d'Arménie par le Patr. Jean VI., p. 49.

Digitized by Google

die Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten der Nation; jeder von diesen schrieb auf einen Zettel den Namen eines der Bischöfe oder Vartabeds und übergab denselben versiegelt dem Könige. Waren der Erwählten viele, so befahl der König, dass die Versammlung zwei oder drei Kandidaten vorschlage, aus denen er dann einen nach Belieben zum Katholikos ernannte. Später, als das armenische Königtum erloschen war, ward der Katholikos durch allgemeine Abstimmung des Klerus aus den Bischöfen gewählt, und zwar so, dass man hierzu drei Kandidaten vorschlug und den würdigsten aus diesen zum Katholikos nahm, dessen Wahl hierauf vom Schah von Persien bestätigt werden musste.[2]) Diese Bestätigung kostete dem Patriarchen über 20,000 Taler.[3])

b) Gegenwärtige Praxis.

Seit dem Jahre 1828 gehört die armenische Provinz Eriwan, wo Etchmiadzin gelegen, zum russischen Reiche. Die armenische Kirche wurde nun zwar durch einen kaiserlichen Ukas vom Jahre 1836 als Staatskirche anerkannt, wie denn auch nach einem Ukas vom Jahre 1841 der Synod zu St. Petersburg darüber zu wachen hat, dass nichts gegen den Glauben der armenischen Kirche, welche der griechischen Kirche konform sei, gedruckt werde, und durch einen andern Ukas vom Jahre 1842 wurde ihr auch die Freiheit der kanonischen Wahl ihres Patriarchen gewährleistet. Dieses Wahlrecht wurde zunächst von der zu Etchmiadzin residierenden Synode des Katholikos ausgeübt;[4]) aber im Jahre 1878 wurde von der russischen Regierung ein anderer Wahlmodus (Balagenie) vorgeschrieben, nach welchem eine Wahlversammlung aus den Mitgliedern der Synode, des Klosterrates und aus je einem

[2]) Serpos l. c. T. II. p. 128, T. III. p. 474; Cappelletti l. c. p 153 sqq

[3]) Tournefort's Reise nach der Levante, Bd. III. S. 285.

[4]) Doch mussten die armenischen Bischöfe ihre Zustimmung geben und der Gewählte vom Zar bestätigt werden. L'église Arménième etc., p. 46 sq.; Neale, A History of the holy eastern church, T. I. p. 68.

Digitized by Google

geistlichen und weltlichen Vertreter aller armenischen Eparchien von der Türkei, Russland und Persien gebildet wird. Diese wählt zwei Metropoliten, einen als Katholikos und einen als Stellvertreter, aus denen dann der Zar den Katholikos ernennt.[2])

§ 104. Konsekration des Katholikos.

Die Konsekration des neugewählten Katholikos gehörte vor alters dem Erzbischofe von Cäsarea in Cilicien zu, in den späteren Jahrhunderten aber ging dieses Recht auf den Erzbischof von Siunik über, der diesen Ritus unter Assistenz zweier Erzbischöfe und in Gegenwart aller Metropoliten, Bischöfe, Vartapeds und anderer Prälaten der armenischen Nation in der Kathedrale des Katholikos vornahm.[1]) Da jetzt nur mehr Ein Metropolit Katholikos werden kann, so fällt der Konsekrationsritus weg und findet bloss eine Inthronisation statt.

§ 105. Jurisdiktion des Katholikos.

Der Katholikos von Etchmiadzin bildet das Haupt der armenischen Kirche und erhält durch die Einheit des religiösen Bekenntnisses zugleich auch das armenische Volk noch immer bei seiner Nationalität. Früher übte er eine universelle Jurisdiktion über alle Kirchen Armeniens aus, ja sogar über die Georgier und Albanen erstreckte sich seine kirchliche Regierungsgewalt, und noch im Jahre 1563 berief sich der Katholikos Michael auf eine Bulle des Papstes Sylvester, welche den Katholikos der Armenier den drei Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem an die Seite stellte. Heutzutage aber ist das Gebiet seiner Jurisdiktion bedeutend beschränkt, da sich die übrigen Patriarchen der armenischen Nation soviel als möglich unabhängig gemacht haben.

Dem Katholikos obliegt es vor allem, über die kirch-

[2]) Gelzer, Armenien, a. a. O.

[1]) Cappelletti l. c. p. 155.

Digitized by Google

liche Disziplin und die Reinerhaltung des Glaubens zu wachen. Wichtige Geschäfte aber, welche die Religion und Disziplin betreffen, werden von ihm nur durch die Synode erledigt. Der Katholikos hat das Recht, eine Nationalsynode zu versammeln, die gewählten Bischöfe zu konsekrieren und ausschliesslich das Chrisma (μύρον) zu weihen,[1]) welche Weihe nur alle sieben Jahre stattfindet. Der Katholikos hat wohl den Vorsitz auf der Synode, aber von der russischen Regierung ist ein Moderator aufgestellt, ohne dessen Genehmigung nichts geschehen kann, was den Kaiser dem Wesen nach zum Haupte der armenischen Kirche macht.[2])

§ 106. Ehrenrechte und Revenuen des Katholikos.

Ausser seinem speziellen Titel wird der Katholikos auch Patriarch und Bischof der Armenier, Bischof von Ararat, grosser Erzbischof, Haupt der Bischöfe, grosses Haupt der Priester genannt. Die Person des Katholikos war früher so sehr geehrt, dass es niemand erlaubt war zu sitzen, wo er auch nur ein einziges Mal gesessen war. Im königlichen Palaste konnte sich der Katholikos nach Belieben niedersetzen, nicht so der König im Palaste des Katholikos. Das auszeichnende Kleid des Katholikos ist ein Velum von farbiger Seide, Kogh genannt, welches das Haupt und die Schultern bedeckt und am Ende mit Goldfransen versehen ist. Um die Brust und Schultern trägt dann der Katholikos ein fünffach zusammengelegtes Pallium. Alle übrigen Kleidungsstücke dagegen sind wie bei den Erzbischöfen. Der Katholikos hat ferner das Recht, sich überall den Doktorstab (Stab der Vartapeds), das Pa-

[1]) Serpos l. c. T. II p. 142; Cappelletti l. c. p. 156 sq.; can. 5. Sionis Armenorum Catholici ap Maium (Vet. script. nov. coll.) T. X. P. II. p. 307; L'église Arménième etc., p. 46.

[2]) Capitain Wilbraham, Travels in the Transcaucasion Provinces of Russia, ch. 9 p. 95 sq. Jeder Brief muss durch die Hände des Generalgouverneurs von Kaukasien gehen und wird in seiner Kanzlei geöffnet.

Digitized by Google

triarchalkreuz und die Fackel (Schater) vortragen zu lassen. Sein Bildnis wird in der Kathedrale aufbewahrt.[1])

Im Anfange des 11. Jahrhunderts hatte der Katholikos einen grossen Grundbesitz, da bei 500 Villen in den verschiedenen Provinzen Armeniens ihm gehörten. Gegenwärtig aber bildet sein Haupteinkommen eine jährliche Abgabe von 5 Sols, welche jeder über 15 Jahre alte Armenier seines Sprengels zu entrichten hat; Reiche geben oft 3 bis 4 Taler. Dazu kommen die Revenuen des Klosterbesitztums von Etchmiadzin, die Konsekrationsgebühren und Kontributionen der Bischöfe, die Gebühren für das heilige Öl und die Gaben der Pilgrime auf dem Altare des heiligen Gregor. Noch im vorigen Jahrhundert unter der Herrschaft der Perser sollen sich seine Einnahmen auf 600,000 Taler jährlich belaufen haben, die aber fast gänzlich durch den Tribut an den Schah im Betrage von 400 Pfund Sterling, durch die vielen Geschenke an die Mächtigen des persischen Hofes und besonders durch die für die Armen seiner Nation zu zahlende Kopfsteuer wieder darauf gingen.[2])

§ 107. Die Synode und Offizialen des Katholikos.

Vier Bischöfe und vier Vartapeds (früher zwölf Bischöfe) bilden jetzt die Synode des Katholikos, welche dieser bei allen wichtigen Angelegenheiten der Kirche zu Rate zu ziehen hat. Die Mitglieder der Synode werden wohl vom Katholikos vorgeschlagen, aber vom Zaren ernannt. Die äusseren Angelegenheiten besorgt die Klosterökonomie mit einem Präses und zwei Mitgliedern und das Presscomptoir der Synode mit einem Präses und drei Mitgliedern.[3])

Zu den vorzüglichsten Würdenträgern gehören der

---

[1]) Cappelletti l. c. p. 159 sq.; Serpos l. c T. III. p. 456.

[2]) Cappelletti l. c. p. 161; Eastern Churches, Lond. 1850, p. 54; Tournefort, Reise nach der Levante, Bd. II. S. 407. Jetzt belaufen sich seine Revenuen auf 100,000 Rubel.

[3]) Gelzer, Armenien, a. a. O.

Digitized by Google

Oberstkämmerer, der Schatzmeister, der Klosterpfarrer, der Bischof des Hofstabes, der Kanzler, der Zeremonienmeister, der Archidiakon und der Vartaped oder Theologe des Hofstabes.[2]) Ohne Amt sind 23 Mönche.

§ 108. Die übrigen Patriarchen der Armenier.

a) Der Patriarch von Konstantinopel.

Den zweiten Rang in der Hierarchie der Armenier haben die Patriarchen, und von diesen nimmt der Patriarch von Konstantinopel nach seiner Stellung und Autorität den ersten Rang ein. Seit dem Jahre 1307 hatten die Armenier zu Konstantinopel einen Bischof, welcher nachher unter der türkischen Herrschaft wahrscheinlich deshalb, damit die Armenier den Griechen nicht nachstünden, zur Patriarchenwürde erhoben wurde.[1]) Im Jahre 1461 erhielt nämlich der Erzbischof Joachim von Bursa von Mohammed II. den Titel eines Patrik von Konstantinopel und zugleich auch das weltliche Regiment über die armenische Nation. Seitdem der Katholikos unter der russischen Regierung steht, hat die Eifersucht der Pforte bewirkt, dass der Name des Katholikos bei den Kirchengebeten zu Konstantinopel nicht mehr erwähnt wird.[2])

Der Patriarch wird von den Notabeln und den geistlichen Häuptern der armenischen Gemeinde zu Konstantinopel gewählt und von der Pforte bestätigt. Früher waren es meistens Bankiers, welche die Oberhand hatten, seit dem Jahre 1839 aber haben sich einige Männer aus der Klasse der Ouvriers an die Spitze der Nation geschwungen, nämlich der Architekt des Sultans, sein Gehilfe und der Oberaufseher über die Feuerwerke des Staates, welche nach Belieben dem Patriarchen einen Koadjutor an die Seite zu setzen oder auch vermittelst der Pforte abzusetzen vermögen.[3])

[1]) Cappelletti l. c. p. 160.

[1]) Le Quien, Oriens christ., T I. p. 1419; Cappelletti l. c. T. III. p. 95.

[2]) Eastern Churches, p. 34.

[3]) Eichmann a. a. O. S. 382.

Digitized by Google

Nach dem Berat, welches der Patriarch von der Pforte erhält, hat derselbe eine direkte Gewalt über die Priester und Gläubigen seiner Diözese.[4]) Er hat das Recht, die Bischöfe zu konsekrieren und das heilige Öl zu weihen. Mit Ausnahme des Patriarchats von Jerusalem kann er durch ganz Türkisch-Armenien Metropoliten und Bischöfe anstellen, absetzen, verbannen und zurückrufen, nach Belieben ihre Diözesen teilen und vereinigen. Für alle kirchlichen und nationalen Angelegenheiten steht ihm als Beirat der Nationalrat zur Seite, der von der alle zwei Jahre zu berufenden Nationalversammlung gewählt wird. In die Nationalversammlung werden nämlich 20 geistliche und 120 weltliche Mitglieder berufen. Von den Laienmitgliedern gehören 80 der Diözese Konstantinopel, die übrigen den von Armeniern bewohnten kleinasiatischen Provinzen an. Diese Versammlung wählt 12 geistliche und 12 Laienmitglieder für den Nationalrat. Derselbe teilt sich nach der Wahl in Sektionen, welche sich mit den Angelegenheiten des nationalen Schulwesens, der Justizpflege und der Ehegesetze, der Finanzen, des Klosterwesens, der Stiftungen und öffentlichen Wohltätigkeit und mit den Testamenten und Erbschaften beschäftigen. Ausserdem hat der Patriarch eine aus seinen Offizialen zusammengesetzte Synode, und da er die weltliche Jurisdiktion über die Gläubigen seiner Kirche hat, auch einen eigenen Gerichtshof und ein Patriarchalgefängnis.[5]) Das Einkommen des Patriarchen besteht vorzüglich aus den Anstellungstaxen und den jährlichen Kontributionen der Bischöfe, zu denen auch der Patriarch von Sis verhältnismässig beizutragen hat, ferner aus den Gebühren für Ordination der Kleriker seiner Diözese, für das heilige Öl, die Ehedispensen usw., aus den Erbschaften von unverheirateten Priestern und Religiosen, aus den ihm gemachten Vermächtnissen und freiwilligen Geschenken, welche zollfrei ins Patriarchat gesendet werden können.[6])

[4]) In Konstantinopel allein wohnen bei 40,000 Armenier.

[5]) Michon, Voyage religieux en Orient, T. I. p. 250; Dwight l. c. p. 82.

[6]) Eichmann a. a. O. S. 386 f.

Digitized by Google

Was die politische Stellung des Patriarchen betrifft, so ist er das verantwortliche Haupt für seine Nation bei der Pforte. Alle Kommunikation der Armenier mit der türkischen Regierung geht durch seine Hände, so dass selbst der Patriarch von Sis, wie die übrigen Bischöfe, nur durch ihn das nötige Berat erhalten kann.[7]) Ebenso geniesst er dieselben Ehrenrechte, wie der griechische Patriarch, und dieselbe Steuerfreiheit für sich, seinen Kapukchaza und fünfzehn Personen seines Gefolges, muss aber dafür einen jährlichen Tribut an die Pforte zahlen.[8])

b) Der Patriarch von Sis.

Nach dem Tode des Katholikos Joseph III. im Jahre 1440 wählte der Klerus von Sis einstimmig mit dem Volke den Katholikos Gregor IX. Da dieser, wie sein Vorgänger, für die Union mit der römischen Kirche war, so versammelten sich die schismatisch gesinnten Bischöfe und Vartapeds im Jahre 1441 zu Etchmiadzin und wählten den Vartaped Kyriakos zum Katholikos, welcher hierauf allgemein als das Haupt der schismatischen Armenier anerkannt wurde.[1]) In Sis gewannen nachher die Schismatiker die Oberhand und, um sie mit dem Katholikos zu Etchmiadzin zu vereinigen, erteilte man dem alten Sis das Privilegium, von einem Patriarchen regiert zu werden unter der Bedingung, dass man sich dem Katholikos von Etchmiadzin nicht entgegenstelle, sondern als Zeichen der Unterwerfung unter diesen Sitz das heilige Öl vom Katholikos beziehe. Die Bedingung ward eingegangen, und so hat von da an Sis seinen eigenen Patriarchen.

Die Wahl des Patriarchen von Sis wäre eigentlich ein ausschliessliches Recht der zwölf zunächst gelegenen Bischöfe; allein meistens pflegen sie zu der vom Volke unter

[7]) Eastern Churches, p. 36. Trotzdem erhält der Patriarch von Sis den Berat unmittelbar von der Pforte.

[8]) Nach einem Berat vom Jahre 1782 betrug dieser jährliche Tribut 140,000 Aspern. Serpos l. c. T. II. p. 159.

[1]) Über diese Wahl siehe Cornely in den Études religieuses, historiques et littéraires par des Pères de la compagnie de Jesus, Par. 1866, T. IX. p. 211 sq.

Digitized by Google

dem Einflusse der türkischen Regierung getroffenen Wahl einfach ihre Zustimmung zu geben und dann dem neugewählten Patriarchen einen Koadjutor an die Seite zu setzen.[2])

Nach einem zwischen dem Katholikos von Etchmiadzin und dem Patriarchen von Sis abgeschlossenen Konkordate erstreckt sich die Jurisdiktion des letzteren über die armenischen Kirchen von Cilicien, Syrien, Ägypten und Palästina, so dass ihm auch der Bischof von Jerusalem unterworfen wäre, wenn sich nicht derselbe seit der Mitte des 17. Jahrhunderts gänzlich unabhängig gemacht hätte. Daher erstreckt sich gegenwärtig die Jurisdiktion des Patriarchen von Sis nur mehr auf die Kirchen Kleinarmeniens, Kappadociens und Ciliciens.[3])

Der Patriarch von Sis führt den Titel: Diener Gottes N., Patriarch und Primas von Kleinarmenien und der Armenier, welche sind in Cilicien, Syrien und Palästina, Minister der Rechten und Thrones des heiligen Gregors des Erleuchters.[4])

c) Der Patriarch zu Jerusalem.

Als der Katholikos Philippus um die Mitte des 17. Jahrhunderts dem Erzbischofe von Jerusalem das Privilegium erteilt hatte, das heilige Öl selbst zu weihen, nahm dieser den Titel eines Patriarchen an und ordinierte Bischöfe.[1]) Doch übt er diese nur dem Katholikos zukommenden Funktionen schon lange nicht mehr aus. Überhaupt ist seine Macht ziemlich beschränkt, zumal auch durch den Patriarchen von Konstantinopel, der ihn nach Belieben zur Rechenschaft zu ziehen pflegt. Um jedoch seine Selbständigkeit zu wahren, nimmt er ein Berat in seinem eigenen Namen und unterhält zu diesem Zwecke, sowie für seine sonstige Vertretung beim Divan einen Agenten

[2]) Serpos l. c. T. II. p. 132.
[3]) Serpos l. c. p. 131; Cappelletti l. c. p. 87.
[4]) Moroni, Dizionario di erud. stor.-eccl., V. 67 p. 52.
[1]) Le Quien l. c. p. 1419; Serpos l. c. p. 132. Vgl. Tournefort a. a O. Bd. III. S. 408.

Digitized by Google

zu Konstantinopel. Er muss aber nicht bloss an die Pforte, sondern auch an den Pascha von Damaskus einen jährlichen Tribut zahlen. Der Patriarch von Jerusalem wird von seinen Suffraganbischöfen mit Zustimmung des Klerus gewählt und hat seine Residenz im Kloster St. Jakob zu Jerusalem. Die Quelle seines Einkommens bilden die Gaben der Pilger, die Kontributionen von seinen Bischöfen, die Geschenke von den reichen Gläubigen und die Revenuen des Klosters.[2])

§ 109. Der armenische Episkopat.

a) Die Erzbischöfe.

Die Erzbischöfe unterscheiden sich jetzt nur dem Range nach und durch gewisse Ehrenrechte von den Bischöfen, nicht aber durch eine grössere Jurisdiktion. Aus ihnen allein kann gegenwärtig der Katholikos gewählt werden. Nach den Kanones würden die Erzbischöfe allerdings ihre Suffraganbischöfe und das heilige Öl weihen können, wenn diese Funktionen nicht dem Katholikos oder dem Patriarchen reservirt worden wären.[1]) In der Kleidung unterscheiden sie sich von den Bischöfen durch eine Mitra von Gold und ein dreifaches Pallium, auch ist ihr Hirtenstab ein wenig höher, als der der Bischöfe, und endigt in einen weiteren Kreis. Am Gürtel tragen sie den erzbischöflichen Schild (Wahen), das Epigonation der Griechen.[2])

b) Die Bischöfe.

Die Bischöfe werden aus den unverheirateten Vartapeds genommen und nur zuweilen mit Dispensation des Katholikos oder Patriarchen aus den Mönchen, da nach den Kanones ein Mönch nicht Bischof sein kann.[3]) Der

---

[2]) Eastern Churches, p 37 sq.

[1]) can. 4. Macarii Hierosolymitani ap. Maium l c. p. 271; can. 16. Syn. Armenorum ap Maium p. 295.

[2]) Cappelletti l. c. T. III. p. 151 sq.

[3]) can. 1, 2. Isaaci ultimi Armenorum Catholici ap. Maium l. c. p. 300.

Digitized by Google

Bischof wird gewöhnlich vom Klerus und den Familienhäuptern der Diözese durch Stimmenmehrheit gewählt, und der Gewählte dann dem Katholikos oder Patriarchen zur Konsekration präsentiert.[4]) Der Katholikos oder Patriarch gibt hierauf mehreren, in der Regel drei Bischöfen den Auftrag, mit dem Neugewählten ein Examen vorzunehmen, welches sich auf seine intellektuellen und moralischen Eigenschaften erstreckt. Ein Bischof soll nämlich 50 Jahre alt, in den Kanones und der Heiligen Schrift wohl bewandert und ehelicher Geburt sein; er muss ferner drei ehrenhafte und legitime Generationen sowohl väterlicher als mütterlicher Seite zum Stamme haben, orthodoxen Glaubens und unbescholtener Sitten sein. Ist das Examen zu gunsten des Gewählten ausgefallen, dann wird er am nächsten Sonntag vom Patriarchen konsekriert.[5])

Der Bischof hat zur Aufsicht über die ihm anvertraute Herde eifrige, fromme und gelehrte Männer als Chorbischöfe aufzustellen, und nur solche, welche die von den Kanones geforderten Eigenschaften haben, zu kirchlichen Ehren befördern.[6]) Vernachlässigt er seine bischöflichen Pflichten, so soll er abgesetzt werden; ebenso wenn er sich der Trunkenheit hingibt oder einer öffentlich bekannten Unzucht schuldig gemacht hat.[7]) Wenn er einen Exdiözesan ordiniert, soll er und der Ordinierte abgesetzt werden, denn nur wenn eine Diözese ohne Bischof ist, kann der benachbarte Bischof mit Erlaubnis des Patriarchen daselbst bischöfliche Funktionen vornehmen.[8]) Die Klöster, Schulen und Spitäler stehen unter der Aufsicht des Bischofes,

---

[4]) Doch kann der Patriarch auch selbständig das Bistum vergeben.

[5]) Serpos l. c. T. III. p. 455 sqq.

[6]) can. 44, 46. Isaaci Armenor. Catholici ap. Maium l. c. p. 277, 286.

[7]) can. 1. Syn. Armenor. ap. Maium p. 292; can. 1. Joannis Arm Cathol. ap. Maium p. 303; can. 1. Sionis Arm. Cath. ibid. p. 307 can. 1. Concil. Tevin. ibid. p. 310.

[8]) can. 2. Sionis Arm. Cath., c. 2. Conc. Tevin. ap. Maium l. c. p. 307, 310.

Digitized by Google

und ohne seine Erlaubnis dürfen keine Reliquien zur Verehrung aufgestellt und keine Altäre errichtet werden.[9])

Das Einkommen der Bischöfe fliesst aus dem Besitztume der Kathedrale und gewissen Gebühren für bischöfliche Funktionen, ferners aus den Oblationen und Erstlingsfrüchten, welche ihnen von ihren Gläubigen dargebracht und von den Priestern zunächst in Empfang genommen werden.[10]) In der kirchlichen Kleidung unterscheiden sich die Bischöfe von den Priestern dadurch, dass sie statt des Birets eine Mitra,[11]) ähnlich der der lateinischen Bischöfe, tragen, ferner einen Ring und einen Hirtenstab, der etwas niedriger ist, als bei den lateinischen Bischöfen, und in einen gebogenen Schlangenkopf endigt. Wie die griechischen Bischöfe tragen auch sie einen weiten Mantel (Pallium), den Sakkos der Griechen dagegen haben sie nicht.[12])

§ 110. Die Diözesen der Armenier.*)

Wir bemerken, dass viele Bischöfe keine Diözesen haben, sondern in Klöstern leben und dort die Stelle eines Archimandriten versehen.[1]) Manche bischöflichen Sitze haben nur einen Vartaped, der die Stellung eines Chorbischofes einnimmt.

Unter dem Katholikos stehen im russischen Reiche folgende Diözesen:

1) Nakschiwan und Bessarabien, welche Diözese St. Petersburg, Moskau, die Gouvernements von Neu-Russland und die Provinz Bessarabien umfasst; der Erzbischof dieser Diözese hat seinen Sitz in Neu-Nakschiwan.

2) Astrakhan, Sitz eines Erzbischofes, dessen Diözese

---

[9]) can. 4. Conc. Tevin. ap. Maium p. 310; can. 17. Syn. Armenor. ibid. p. 295.

[10]) Isaaci libellus traditionis de ministris s. eccl. et de fructibus a populo domo Dei oblatis, ap. Maium l. c. p. 289 sq.

[11]) Die Mitra ist bei den Armeniern erst seit dem Jahre 1081 im Gebrauche. Neale l. c. p. 313.

[12]) Cappelletti l. c. p. 150.

*) Neale l. c. p. 104 sq.

[1]) Tournefort a. a. O. Bd. III. S. 410; Cappelletti l. c. p. 149.

Digitized by Google

den übrigen Teil Russlands mit Ausschluss der transkaukasischen Provinzen umfasst.

3) Eriwan, die Diözese des Katholikos, welche den ganzen alten armenischen Distrikt mit Ordubat, Shuragal und einen Teil von Karabag umfasst; zu dieser Provinz gehören die Vikariate Eriwan mit einem Erzbischofe, Alt-Nakschiwan mit einem Vartaped, Shuragal mit einem Vartaped und Tathev mit einem Erzbischofe.

4. Georgien und Tiflis mit der Residenz des Erzbischofes; zu dieser Provinz gehören die Vikariate Elisabethpol mit einem Vartaped, Akhaltsick mit einem Vartaped und Imeretien.

5) Karabag, welche Diözese den ganzen Distrikt von Karabag umfasst, mit Ausnahme des Teiles, der ehemals die Diözese Sion bildete und jetzt dem Katholikos gehört; der Erzbischof residiert zu Shusha und unter ihm steht das Vikariat Shiku.

6) Schirwan mit dem erzbischöflichen Sitze zu Derbent.

7) Kars mit dem bischöflichen Sitze im Kloster von Kocha-Vank.

In Persien stehen unter dem Katholikos die Diözesen:

1) Ispahan, deren Erzbischof im Kloster Armenaprgieh in der Vorstadt Neu-Dschulfa residiert und unter dem der Bischof von Kalkutta steht.[1])

2) Tavris, deren Erzbischof im Kloster St. Thaddäus residiert und unter welchem die Bischöfe von Achback im Kloster St. Bartholomäus und von Darashamb im Kloster Surp Nakhavga (St. Stephan) stehen.

Der Patriarch von Konstantinopel hat folgende Diözesen unter sich:

1) Mush und Taron, deren Erzbischof seinen Sitz im Kloster St. Johann des Täufers (St. Garabied) zu Mush hat; unter ihm stehen die Bischöfe von Arakelots mit der

[1]) Die Armenier in Dschulfa zählen kaum 1000 Seelen und fristen ihre Existenz unter dem Schutze der russischen Gesandtschaft von Teheran. S. Hermann Vambéry, Meine Wanderungen und Erlebnisse in Persien, Pest 1867. S. 166.

Digitized by Google

Residenz im Kloster zu den heiligen Aposteln, von Surp Johannes mit der Residenz im gleichnamigen Kloster, von Amratolo mit dem Sitze im Kloster St. Johann des Täufers, und von Kegy mit dem Sitze im gleichnamigen Kloster.

2) Kesaria oder Gaiseri mit dem erzbischöflichen Sitze im Kloster St. Johann des Täufers und den Suffraganbistümern Surp-Daniel mit der bischöflichen Residenz im gleichnamigen Kloster, Tomarza mit der bischöflichen Residenz im Kloster zur heiligen Mutter Gottes, und Tara Vank mit der bischöflichen Residenz im Kloster St. Sergius.

3) Nikomedien mit dem Sitze des Erzbischofes im Kloster zur heiligen Mutter Gottes in Charcapan und den Suffraganbistümern Adar Bazar und Bazar Kegy.

4) Brussa, deren Erzbischof die Bischöfe von Kotine und Panterma zu Suffraganen hat.

5) Smyrna, Sitz eines Erzbischofes.

6) Kagalai oder Galata mit der erzbischöflichen Residenz im Kloster zur heiligen Mutter Gottes und den Suffraganbistümern Aphion-Karahisar und Palu.

7) Tokat mit dem erzbischöflichen Sitze im Kloster St. Anna und den Suffraganbistümern Schabin-Karahisar mit der bischöflichen Residenz im Kloster zu den heiligen Aposteln, Tamzara mit der bischöflichen Residenz im Kloster St. Sergius und Astbeitur mit der bischöflichen Residenz im Kloster Surp Nischan.

8) Amasia mit dem erzbischöflichen Sitze im Kloster zur heiligen Mutter Gottes und dem Suffraganbistum Sepucha mit der bischöflichen Residenz im Kloster St. Gregor des Erleuchters.

9) Sebaste mit dem erzbischöflichen Sitze im Kloster zum heiligen Kreuz.

10) Erzerum mit dem erzbischöflichen Sitze im Kloster Mutruka und den Suffraganbistümern Harmer-Vank mit der bischöflichen Residenz im Kloster gleichen Namens, Gaze Kale mit dem bischöflichen Sitze im Kloster zur heiligen Mutter Gottes, Khatkha-Vank mit der bischöflichen Residenz im Kloster zum heiligen Kreuz, Sper mit dem bischöflichen Sitze im Kloster St. Johann des Täu-

Digitized by Google

fers, Ersingjan mit der bischöflichen Residenz im Kloster St. Narzissus und Derjan mit dem bischöflichen Sitze im Kloster St. David.

11) Wan mit dem erzbischöflichen Sitze im Kloster Surp Nischan und den Suffraganbistümern Narek mit der bischöflichen Residenz im Kloster St. Gregor, Teröskanvordy, Lim mit der bischöflichen Residenz im Kloster St. Georg des Siegreichen und Ktuts mit der bischöflichen Residenz im Kloster St. Johann des Täufers.

12) Aghtamar, ehemaliges Patriarchat, mit dem erzbischöflichen Sitze im Kloster auf der gleichnamigen Insel des Wansee's.

13) Akn mit dem erzbischöflichen Sitze im Kloster Amenap'hergitch oder St. Salvator und den Suffraganbischöfen von Arabkir und Kuruchai.

14) Trapezunt mit einem Erzbischofe, der die Bistümer Gumersthan mit dem bischöflichen Sitze im Kloster zur heiligen Mutter Gottes und Babert unter sich hat.

15) Diarbekr mit dem erzbischöflichen Sitze im Klotter zur heiligen Mutter Gottes in Partsragaats und den Suffraganbistümern Balu und Kharberd.

16) Orfa oder Edessa, Sitz eines Erzbischofes.

17) Adrianopel mit einem Erzbischofe und dem Suffraganbistum Schumla.

18) Tekerday oder Thrazien mit dem erzbischöflichen Sitze zu Rodosto.

19) Ägypten mit dem erzbischöflichen Sitze zu Alexandrien.

Die Diözese des Patriarchen von Sis im Ejalet Adana umfasst 3 Städte und 40 Dörfer. Noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatte der Patriarch von Sis 23 Erzbischöfe und Bischöfe unter sich.[2])

Die Diözese des Patriarchen von Jerusalem[3]) umfasst die Paschaliks von Damaskus, Akra und Tripolis und die

[2]) Neale l. c. p 104; Le Quien l c. T. l. p. 1417.

[3]) Die Diözese Jerusalem wurde im 12. Jahrhundert errichtet und im Jahre 1311 zu einem Erzbistum erhoben. Le Quien l. c. p. 1419.

Digitized by Google

Insel Cypern. Der Patriarch hat seinen Sitz im Kloster Mar Jakob auf Sion,[4]) welches vom georgischen König Georg I. Kuropalata im 11. Jahrhunderte erbaut wurde, um das Jahr 1238 bereits den Armeniern gehörte und seit dem Jahre 1666 unangefochten in ihrem Besitze geblieben ist. Im Kloster wohnen zugleich 7 Erzbischöfe und Bischöfe[5]) und über 100 Geistliche. Im ganzen aber soll der Patriarch 14 Suffraganbischöfe haben.[6])

§ 111. Seelenzahl der Armenier.

Die Armenier sind wie die Juden ein Handelsvolk und man findet sie daher an den bedeutendsten Handelsplätzen Europas. Eine starke Einwanderung der Armenier erfolgte im Jahre 1342 in die ehemaligen Donaufürstentümer, nachdem Orchon als Padischah den Sitz der ottomanischen Pforte zu Brussa aufgeschlagen und die Perser die Hauptstadt Ani wieder erobert hatten. Die älteste armenische Kirche in der Moldau ist die zu Botuschan, erbaut im Jahre 1350, dann folgt die zu Jassy, erbaut im Jahre 1395. Ausserdem befinden sich zu Bukarest, Galatz, Fokschan, Roman, Okna, Krajova und Plojesti armenische Kirchen. Sie stehen unter dem Patriarchen von Konstantinopel, der auch gewöhnlich einen Bischof zur Prüfung und Ordination der geistlichen Amtskandidaten hierhersendet. Das Gemeindewesen der Armenier besteht aus einer Ephorie, zu der fünf Vorsteher und zehn Räte in ausserordentlicher Versammlung gewählt werden, welche auch die Streitigkeiten unter ihren Glaubensgenossen zu schlichten haben. Die Schulen stehen unter einem armenischen Direktor, werden aber von der Regierung beaufsichtigt.[1])

[4]) Dieses Kloster hat einen Konvent von 145 Mönchen, einen Konvent von 21 Nonnen und ein Seminar mit 30 Seminaristen. Cuinet Vital, Syrie, Liban et Palestine, Par. 1901, p. 517, 540.

[5]) Diese Titularbischöfe bilden seinen Verwaltungsrat.

[6]) Neale l. c. p. 106; Toblers Topographie von Jerusalem, Bch. I. S. 361; Sepps Jerusalem und das heilige Land, Bd. I. S. 703 ff.

[1]) Neigebaur, Die Donaufürstentümer, H. I. S. 83 f.; Derblich, Land und Leute der Moldau und Walachei, S. 147.

Digitized by Google

Im türkischen Reiche leben bei anderthalb Millionen schismatische Armenier, im russischen Reiche bei einer Million, so dass man die Seelenzahl der schismatischen Armenier, wenn man die noch in Persien und andern europäischen Ländern, namentlich in Rumänien, zerstreut lebenden schismatischen Armenier in Anschlag bringt, recht gut auf drei Millionen schätzen kann.[2])

§ 112. Die armenische Weltgeistlichkeit.

a) Die Vartapeds.

Der untere Klerus der armenischen Kirche zerfällt in Vartapeds oder Prediger und in einfache Priester. Die Vartapeds stehen um eine Stufe höher, weil sie mit der Doktorwürde bekleidet, die Lehrer der Theologie sind. Als Auszeichnung tragen sie einen Stab, der von reichem Metall gemacht, mit Perlmutter ausgelegt und schön gearbeitet zu sein pflegt, und den sie beim Predigen, welches ihr vorzüglichstes Amt ist, in der Hand halten. Sie zerfallen in zwei Klassen, in niedere und höhere Vartapeds. Der Unterschied zwischen beiden besteht darin, dass der Stab der ersteren bloss in einen geschlungenen Schlangenkopf ausläuft, während der der andern in zwei gegenüberstehende Schlangenköpfe endigt.[1]) Die höheren Vartapeds sind die Regenten der Stadtpfarreien.

Die Vartapeds der niederen Klasse haben vier Grade, die jedoch ohne grosse Feierlichkeit verliehen werden. Die höhere Klasse der Vartapeds besteht dagegen aus zehn Graden, deren Verleihung unter vielen Zeremonien vor sich geht. Den Schluss dieser Feierlichkeit, welche stets in Gegenwart des Bischofes stattfindet, bildet die Überreichung des Doktorstabes von seiten des Obersten der Vartapeds, welcher zugleich in einer passenden Ansprache den neuen Vartaped auf die ihm nun obliegenden Pflichten hinweist. Der Vartaped soll nämlich die Betrübten

[2]) S. Petermanns Mitteilungen, 42. Bd. 1896 S. 8; Rohrbach Paul, In Turan und Armenien, Berl. 1898, S. 234.

[1]) Serpos l. c. T. III. p 478.

Digitized by Google

trösten, die Sünder zur Busse rufen, die Unwissenden belehren, die Ungläubigen bekehren, überhaupt das Wort Gottes mit Kraft und unerschrockenem Mute verkünden.[2])

---

[2]) So lautet die Ansprache beim ersten Grade: „Nimm hin diesen reinen und heiligen Stab vom heiligen Geiste und habe Gewalt, zu trösten die Betrübten und Geängstigten, die von verschiedenen Versuchungen herumgeworfen werden, damit sie reichlicher begnadigt werden gemäss den Worten: ‚Tröste dich, tröste dich, mein Volk, spricht euer Gott,‘ und du empfangest nach deinen Verdiensten die Tröstung des heiligen Geistes an Seele und Leib. Amen.“

Beim zweiten Grade: „Empfange die Gewalt vom heiligen Geiste und nimm hin den zweiten Grad des Doktorats, damit du seiest erstens ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, zweitens ein Verbesserer der Schlechten, drittens ein Hort für das Volk, viertens ein Fürsprecher bei Gott, fünftens ein Reiniger der Unreinen, sechstens ein Rechtfertiger der Sünder, siebentens ein Bekehrer der Ungläubigen, achtens ein Unterweiser der Unwissenden, neuntens ein Treiber der Ungerechten zum Gesetze, zehntens ein Erzeuger von Söhnen und Erben Gottes. Und sei wie ein fruchtbringender Baum, alle fruchtbringend machend, damit sie wandeln nach dem Willen Gottes, und du handelnd und lehrend gross genannt wirst im Reiche unseres Herrn Jesu Christi mit allen Heiligen. Amen.“

Beim dritten Grade: „Empfange den dritten Grad des Doktorats mit der Gewalt vom heiligen Geiste, damit du die Verbrecher zur Busse rufest, die wissentlich oder unwissentlich in die Fallstricke des Bösen gefallen, und sie allem Bösen entreissest und bekehrest, wie sich der verschwenderische Sohn bekehrte, und ihnen alle ihre Sünden nachlassest und ihnen wiederherstellest das erste Kleid. Und du wirst, wenn der Hirtenfürst erscheint, die unverwelkliche Krone der Herrlichkeit empfangen. Amen.“

Beim vierten Grade: „Empfange den vierten Grad des Doktorats und merke, was dich genannt hat der Prophet Isaias, wenn er sprach: ‚Die Stimme eines Rufenden in der Wüste.‘ Deshalb musst du erstens den Sündern, Unwissenden und Ungläubigen predigen, zweitens unerschrocken predigen, drittens kühn und ohne Ansehen der Person predigen, viertens offen und klar predigen, fünftens mit Weisheit und Wissenschaft predigen, sechstens rügen, verweisen und trösten, siebentens in wüsten und steilen Orten predigen, d. i. denen, die verlassenen und betrübten Herzens sind. Und unser Herr Jesus Christus erleuchte die Augen deines Geistes, damit glänze in dir das Licht der Wissenschaft, und du vom Herrn genannt werdest ein Licht der Welt, und in dir kein Teil der Finsternis sei, sondern du ganz licht seiest und wie die Sonne aufgehest im

Digitized by Google

Nach den Kanones soll der Bischof Vartapeds in den Kirchen aufstellen. Um Vartaped zu werden, muss man

---

Reiche der Himmel mit allen Heiligen nach der Verheissung unseres Herrn Jesu Christi. Amen."

Beim fünften Grade: „Nimm hin den fünften Grad des Doktorats und höre die Worte desselben heilig redenden Propheten Isaias: ‚Bereitet den Weg des Herrn, machet eben die Pfade unseres Gottes.' Darum bereite auch du gern den Weg des Herrn mit dem Gesetze und Glauben in den Seelen und Leibern der Gläubigen. Und gemäss der Arbeit und deinen Verdiensten wirst du würdig sein, zu besitzen den vom Herrn bereits verheissenen Ort, wenn er spricht: ‚Wo ich bin, da wird auch mein Diener sein.' Deshalb fache fort und fort deinen Geist zur Liebe desselben an. Amen."

Beim sechsten Grade: „Empfange den sechsten Grad des Doktorats und erwäge bei dir, was von diesem Grade derselbe Prophet Isaias vorschreibt, wenn er sagt: ‚Steige auf einen hohen Berg, frohe Botschaft Sion bringend,' d. h. steige auf die Spitze und den Gipfel aller erhabenen und schwierigen Tugenden, und so predige das Wort. Und so handelnd, wirst du würdig werden unaussprechlicher himmlischer Güter, die kein Auge gesehen, kein Ohr gehört hat und in keines Menschen Herz gedrungen sind, und wirst vollen Lohn haben mit allen Heiligen durch die Gnade Christi, unseres Gottes. Amen."

Beim siebenten Grade: „Empfange den siebenten Grad des Doktorats, damit du durch die Gnade des heiligen Geistes im Werke erfüllen kannst, was du mit dem Munde gepredigt hast, und das wirksame Wort deiner Predigt Frucht bringe nach den Worten des Propheten: ‚Erhebe mit Kraft deine Stimme.' Und du wirst stets handelnd und lehrend gross genannt werden im Reiche unseres Herrn Jesu Christi. Amen."

Beim achten Grade: „Nimm hin den achten Grad des Doktorats, und es bekleide dich die Kraft Christi, damit du wie ein unbeweglicher Fels gegen die Pforten der Hölle wirst, unerschrocken predigend, nicht fürchtend den Tod. Hasche nicht nach Ruhm von Menschen, noch nimm Geschenke an, noch sieh auf Personen. Sei nicht nachsichtig, noch vernachlässige deinen Dienst, sondern erstarke durch jenes Wort des Propheten: ‚Frohlocket und fürchtet nicht.' Wenn du das tust, wirst du erfüllen jenes Unaussprechliche des Herrn: ‚Was ich euch sage, sage ich allen,' und dein Name wird unter die Chöre der Apostel im Buche des Lebens geschrieben werden. Amen."

Beim neunten Grade: „Empfange den neunten Grad des Doktorats und habe Gewalt von Christo, zu gehen und zu predigen durch den ganzen Erdkreis und zu verkünden die erste und letzte An-

Digitized by Google

Priester sein und unverehelicht bleiben. Was aber die wissenschaftlichen Anforderungen betrifft, so genügt es, die armenische Schriftsprache zu verstehen und einige Reden ihres Meisters Gregorius Atanisi[3]) auswendig gelernt zu haben, dessen ganze Beredsamkeit hauptsächlich in Lästerungen gegen die römische Kirche besteht.[4]) Die Würde eines Vartapeds wird übrigens nicht umsonst erteilt, sondern es müssen dafür gewisse Taxen bezahlt wer-

---

kunft Christi unseres Gottes nach den Worten des Propheten ‚Sprich zur Stadt Juda, sieh' da euer Gott, sieh' da der Herr; der Herr kömmt mit Macht, und der Arm mit seiner Herrschaft.' Wir aber bitten unsern besten und unbesiegbaren Hirtenfürsten Christus, er möge dein Herz erweitern und dir Kraft geben in allem, damit du die Herde des Herrn bewachest und sie leitest im Wohlgefallen Gottes und führest zum vorgerückten Alter der Fülle Christi, und dass du im Angesichte des Herrn befunden werdest als ein Arbeiter ohne Scheu und als treuer Knecht und von ihm empfangest die Herrschaft über zehn Städte und belohnt werdest von Christus, unserm Gott. Amen."

Beim zehnten Grade: „Empfange diesen Grad der vollkommenen Zehnheit, der die Zahl der vierzehn Grade des Doktorats voll macht, und wenn du erfüllt bist vom heiligen Geiste, so übe in der Kirche im Sinne des Apostels die fünf Worte, nämlich lobsingen, lehren, offenbaren die Aussprüche Gottes, in Sprachen reden und erklären zur Erbauung der Brüder und zum Gedeihen der Kirche Gottes. Und auch unser Herr Jesus Christus, der mächtig ist, dich zu stärken und zu befestigen in diesem Grade, erhalte und bewahre dich mit seinem Segen, und mache blühen durch den Reichtum seiner Gnade deinen Verstand und deine Sinne, dein Herz und deine Gedanken, deine Worte und Werke, deinen Ein- und Austritt, und stütze dich mit seiner starken Hand und seinem erhabenen Arme, eingiessend in dich den Glanz des siebenfältigen Geistes, den er über die Apostel in Feuerzungen ausgegossen, damit du eben so bewaffnet das Feuer der göttlichen Gnade geniessest, jubelst, dich freuest und frohlockest aus innerer Ergötzung in unerschöpflichen Freuden, und trinkest vom Strome der Süssigkeiten Gottes durch diese Segnung: Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen."

V. Serpos l. c. T. III. p. 479–484.

[3]) Nicht Gregor Dathevatsi?

[4]) Can. 6. Sionis Arm. Cath. ap Maium l. c. p. 307; Tournefort a. a. O. Bd. III. S. 410. Für ihre Ausbildung bestehen zu Etchmiadzin und Tiflis Schulen.

Digitized by Google

den. Die Vartapeds pflegen beim Predigen zu sitzen, im Gegensatze zu den ungelehrten Bischöfen, die stehend predigen. Obwohl sie sich in ihren Predigten halb der gelehrten oder liturgischen, halb der gemeinen Sprache bedienen, so predigen sie doch öfters in der Volkssprache, um besser verstanden zu werden. Ihre Predigten bestehen meistens aus Sprüchen der Heiligen Schrift, die sie nicht selten falsch auslegen, aus Parabeln und andern wahren und falschen Geschichten, die sie aus der Tradition gelernt haben. Sie wohnen meistens in Klöstern oder in der Nähe der Kirchen, fern von den Familien des Ortes. Die Fasten, welche beinahe drei Viertel des Jahres ausmachen, halten sie sehr streng, indem sie weder Fische noch etwas von Milch oder Eier geniessen. Ihr Einkommen bilden die Gaben, die man für sie nach der Predigt sammelt, und die an solchen Orten, wo Karawanen Halt machen, nicht unbeträchtlich sind.[5])

b) Der Pfarrklerus.

1. Dessen Ordination.

Der armenische Klerus rekrutiert sich zunächst aus dem gemeinen Volke, in der Regel aus den gewöhnlichen Arbeitern, Handwerkern und Krämern. Seine Erziehung für den geistlichen Stand empfängt er entweder vom Ortspfarrer oder in einem Kloster, wo der Bischof eine Art Priesterseminar hat.[1]) Jeder wird nur immer für eine bestimmte Kirche ordiniert, wobei auch der Wunsch der Pfarrgemeinde berücksichtigt wird, deren Zeugnis über den unbescholtenen Charakter des Weihkandidaten zur Ordination unbedingt erforderlich ist. Ausserdem hat der Ordinand ein Examen betreffs seiner Kenntnisse in der Heiligen Schrift und im kirchlichen Ritus zu bestehen, und wenn er für tauglich befunden worden, legitimer Ab-

[5]) Tournefort a. a. O. S. 410 f.; Dwight l. c. p. 16.

[1]) Der 10. Kanon des Katholikos Isaak, genannt der Grosse, befiehlt den Bischöfen, in den Klöstern Schulen zur Erziehung der Kleriker zu errichten. V. Can. Armenor. ap. Maium l. c. p. 278.

Digitized by Google

stammung[2]) ist und das erforderliche Alter von 18 Jahren hat, erhält er sodann die vier niederen Weihen. Diesen unmittelbar voran geht die Tonsur, womit die Übergabe des geistlichen Kleides verbunden ist. Die niederen Weihen werden vom Bischofe durch Überreichung der zu ihren Funktionen nötigen Instrumente erteilt. Hier kann sich der Ordinierte noch gültig verehelichen, und es wird das jetzt sogar als Bedingung zur Erlangung der Priesterweihe gefordert.[3]) Für das Presbyterat ist zwar das 25. Lebensjahr festgesetzt, doch kann mit Dispensation auch jemand früher diese Weihe empfangen. Da keine Interstitien zwischen den einzelnen Weihen vorgeschrieben sind, so geschieht es, dass der Ordinand an Einem Tage alle Weihen bis zum Diakonat hinauf erhält und am folgenden Tage, der aber immer ein Sonntag sein muss, das Presbyterat. Der neugeweihte Priester hat 40 Tage lang ununterbrochen im Heiligtum zu verweilen. Die Ordinationsgebühren aber zahlt die Gemeinde, auf deren Vorschlag er geweiht wurde.[4])

2. Pflichten der Priester.

Die Priester (Derder) haben die heiligen Sakramente zu spenden, das heilige Messopfer darzubringen, namentlich das Offizium oder die kanonischen Gebetsstunden zu halten.[5]) Da sie verheiratet sind, so sollen sie nach Vorschrift der Kanones, ehe sie Messe lesen, sich von ihrer Familie trennen und fünfzehn Nächte zuvor in der Kirche schlafen. Sie pflegen dann gewöhnlich fünfzehn Tage fort Messe zu lesen und verweilen auch nachher noch fünfzehn Tage an der Kirche, ehe sie wieder zu ihrer Familie zurückkehren. Während des ersten und letzten Zeitraumes beschäftigen sie sich mit Verfertigen von Oblaten und

[2]) Uneheliche und zweimal Verheiratete sollen bis zur dritten Generation von der Ordination ausgeschlossen sein. Can. 8. Isaaci Arm. Cath. ap. Maium l. c.

[3]) Serpos l. c. T. III. p. 371, 377; Tournefort a. a. O. S. 427 f.; Eastern Churches p. 38; Madden l. c. V. II. p. 125.

[4]) Eastern Churches l. c.; Madden l. c.

[5]) Can. 6. 13. Nersetis Cath. ap. Maium l. c. p. 273 sq., can. 3. 4. 28. Isaaci Cath. ap. eund. p. 276 sq.

Digitized by Google

andern kirchlichen Funktionen. Wo der Priester wenige sind, kann natürlich diese Regel nicht beobachtet werden; aber es wird dann doch vom Priester gefordert, dass er während dieses Zeitraumes wenigstens in einem separierten Lokale seines Hauses schläft.[6]) Für das Messlesen darf der Priester kein Stipendium nehmen; wie er sich denn überhaupt hüten soll, die heiligen Sakramente oder andere Benediktionen nur um des Gewinnes wegen zu spenden.[7])

Ein sechzigjähriger Priester soll vom Messlesen abstehen, ausgenommen, er wäre noch ganz rüstig. Ein aussätziger Priester dagegen darf öffentlich keinen Dienst verrichten.[8])

Priester sollen keinen Handel noch Wucher treiben, keine Pferde halten, keine weltlichen Kleider tragen; auch ist es ihnen nicht gestattet, sich in der Kirche begraben zu lassen. Besonders hat der Priester achtzugeben, dass er keine ungültige oder unerlaubte Ehe einsegnet, denn sonst wird er deponiert.[9])

Wenn einem Priester sein Weib stirbt, so kann er sich nicht zum zweitenmal verheiraten, und will er nun eine höhere Würde erlangen, Vartaped oder Bischof werden, so muss er sich sogleich in ein Kloster zurückziehen. Tritt er dagegen zum zweitenmal in die Ehe, so ist er von seinen priesterlichen Verrichtungen für immer suspendiert und wird einem Laien gleichgeachtet.[10])

---

[6]) Eastern Churches l. c. Nach Tournefort (a. a. O S. 412) hätte der Priester bloss die Nacht vor dem Tage, an welchem er Messe liest, in der Kirche zu schlafen.

[7]) Can. 2. 17. Nersetis Cath. l. c.. can. 1. Joannis Mantacunensis Cath. ap. Maium p. 314.

[8]) Can. 4. Isaaci ult. Cath. ap. Maium p. 301; can. 1. Joannis Mantac. Cath. l. c.

[9]) Can. 11. 20. 35. Nersetis Cath. l. c.; can 23. 27. Isaaci M. Cath. ap. Maium p. 280; can. 713. Syn. Armenor. ap. eund. p. 291; can. 13. Sionis Cath. ap. eund. p 3 8.

[10]) Tournefort a. a. O. S. 428; Eastern Churches l. c ; Dwight l. c. p. 16. Der 5 Kanon des Katholikos Nerses (ap. Maium p. 273) sagt; „Bigami autem, sive lecto es ipsi sint sivi ministri, inter laicos locum habeant"

Digitized by Google

Seinen Ordo verliert ferner der Priester, welcher mit seinem ehebrecherischen Weibe noch weiter zusammenlebt, oder einer Unzuchtssünde sich öffentlich schuldig macht, oder eine Konkubine hält. Bei Incest und Sodomie aber wird ein Priester ausgestossen aus seinem Stande und zur Busse in ein Kloster verwiesen.[11])

3. Einkommen der Pfarrpriester und Auszeichnung derselben.

Der armenische Klerus hat keinen fixen Unterhalt, noch fordert er Kontributionen von seinen Gläubigen, wie die griechischen Geistlichen, sondern lebt von freiwilligen Gaben. Er hat aber auch an seinen Patriarchen und Bischof keine Kontributionen zu entrichten. Jeder Pfarrbezirk ist abgegrenzt. Die Hauptopfergaben werden zweimal im Jahre, zu Epiphanie und Ostern, gesammelt. Es sind dies eine Art Zehnt oder Erstlingsfrüchte, welche vom Korn, Wein, Öl, von Baumfrüchten und den Viehherden gegeben werden. Sie sollen nach den Kanones von den Priestern dem Bischofe überbracht werden, der dann ihre Verteilung besorgt.[12]) Für Taufen, Kopulationen, Begräbnisse usw. beziehen die Priester Stolgebühren, für die übrigens in jeder Kirche ein bestimmter Tarif existiert. Auch erhalten sie Unterstützungen aus dem Fonde der frommen Stiftungen, der in jedem Distrikt vorhanden ist und Vakuf genannt wird. Trotzdem bleibt aber das Einkommen der armenischen Priester immer ein sehr spärliches, und sie sehen sich deshalb genötigt, um ihre Familie zu ernähren, zu irgend einem Handwerk zu greifen.[13])

In Russland erhalten die Weltgeistlichen für ihren Diensteifer gewisse Auszeichnungen. Sie müssen aber hierzu vom Diözesanbischof mit Genehmigung des Katholikos vorgeschlagen werden. Die erste Auszeichnung be-

---

[11]) C. 2. 14. 19. Syn. Armenor. ap. Maium p. 292 sq.

[12]) V. Isaaci libell. trad. de ministr. eccl., art. unic., ap. Maium p. 290.

[13]) Tournefort a. a. O. S. 412; Madden l. c. p. 125.

Digitized by Google

steht in einem violetten Mantel, den der Priester im Chore tragen darf; die zweite ist ein goldenes Kreuz, das mit einer goldenen Kette am Halse getragen wird; endlich die dritte besteht in einem halbkugelförmigen Käppchen von violettem Samt, Thassag oder besser Skuphia genannt, womit der Scheitel bedeckt wird.[14])

§ 113. Die armenischen Mönche und deren Klöster.

Die Mönche der armenischen Kirche richten sich nach der Regel des heiligen Basilius. Ihre Fasten sind viel strenger, als die der Griechen; denn sie dürfen zur Fastenzeit nur Wurzeln essen, und da nicht so viel, als ihnen beliebt. Der Gebrauch der Schnecken, des Öles und des Weines ist ihnen durchaus verboten, und an den gewöhnlichen Wochenfasttagen, Mittwoch und Freitag, sowie während der grossen Fasten, essen sie weder Fische, noch Eier, noch Milchspeisen;[1]) nur am Vorabende vor Ostern geniessen sie Butter, Käse und Eier, und am Ostersonntage essen sie Fleisch, aber nur von solchen Tieren, die an diesem Tage geschlachtet worden. Ausser den grossen Fasten haben sie noch vier andere, deren jede acht Tage währt, als Vorbereitung auf die Feste von Weihnachten, Mariä Verkündigung und Himmelfahrt und des heiligen Gregors des Erleuchters.[2])

Wer Mönch werden will, muss sich in ein Kloster (Vank) aufnehmen lassen und hat auch da zu bleiben.

Kein Kloster darf daher einen fremden Ordensprofessen aufnehmen. Eine Ausnahme findet nur statt, wenn ein Mönch zum Episkopat oder Doktorat berufen wird.[3])

Das Noviziat dauert bei den Armeniern acht Jahre,

---

[14]) Dulaurier, Histoire de l'égl. Arménien. p. 181 sq.

[1]) Die Kanones sagen nämlich, dass auch der Fisch Fleisch, und Öl und Butter ein und dasselbe sei nach der Heiligen Schrift. V. can. 3. Joannis Mantacunens. Cath. ap. Maium l. c. p. 297.

[2]) Tournefort a. a. O. S. 412 ff.

[3]) Can. 15. Syn. Armenor. ap. Maium p. 295; can. 15. Sionis Cathol. ap. eund. p. 308.

Digitized by Google

und bevor der Novize das Ordenskleid erhält, muss er vierzig Tage lang ganz einsam, still und abgeschlossen leben.[4])

Jedes Kloster hat seinen Vorstand oder Abt. Manchmal soll es vorkommen, dass der Abt ein verheirateter Priester ist, wo dann die Klostersuperiorität vom Vater auf den Sohn übergeht, mithin die Einkünfte des Klosters gleichsam als Erbgut angesehen werden.[5])

Das Einkommen der Klöster fliesst aus ihren Ländereien, aus den Opfergaben und dem Almosen der Gläubigen des Ortes, die hierzu von den Kanones verpflichtet werden.[6])

Die armenischen Klöster sind mit Ausnahme des von Etchmiadzin und ein paar anderer viel kleinere Gebäude, als die der Griechen, jedoch nach demselben Muster erbaut, da sie mit einer kahlen Mauer umgeben sind. Ihre Kirchen haben selten eine Kuppel, sondern gewöhnlich die Gestalt einer schmalen Scheune mit einem hochgipfeligen Dache, das wie die Mauern aus grossen Quadersteinen erbaut ist.[7]) Viele von den Klöstern sind, wie wir gesehen haben, zugleich bischöfliche Residenzen, das älteste Kloster soll das von Hochia'tzvonck'h im Tale von Tarpna'tzk'har an den Ufern des Tigris sein und bis auf die Zeit Gregor des Erleuchters hinaufreichen.[8]) Andere bekannte und berühmte Klöster sind: Kloster Sanahin und Kloster Haghpad, beide gegründet im Jahre 961 von der Königin Khosrovanoïsh, der Gemahlin des Königs Oschod III. von Armenien;[9]) Kloster Khoranaschad im Gebiete von Davusch, gegründet vom Vartaped Johann Vanagan um das Jahr 1213;[10]) Kloster Maïri oder Maïragoma, welches bereits im

---

[4]) Madden l. c. p. 127.

[5]) Madden l. c. p. 128.

[6]) Can. 37. 39 - 41. Isaaci M. Armenor. Cath. ap. Maium p. 283 sq; can. 7. Sionis Armenor. Cath. ap. eund. p 308.

[7]) Curzons Besuche in den Klöstern der Levante, S. 17.

[8]) Cappelletti l. c. T. III. p. 44.

[9]) Cappelletti l. c. T. II. p. 173; Saint-Martin, Memoires de l'Arménie, T. II. p. 425.

[10]) S. Martin l. c. p. 456.

Digitized by Google

Anfange des 7. Jahrhunderts bestand;[11]) Kloster Kedig im Tale Dandsud, restauriert im Jahre 1191;[12]) Kloster St. Thathul in der Provinz Ararat, gegründet von einem Schüler des heiligen Mesrob in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts;[13]) Kloster Bartighair in der Provinz Arscharuni, gegründet von seinem ersten Abte Vartig um das Jahr 935;[14]) Kloster Théghénis-anabad in der Provinz Nik;[15]) die Klöster Saghmosavank'h (Kloster der Psalmen), fünf Meilen von Etchmiadzin, Hovhanavank'h, vier Meilen von Etchmiadzin, Degheravank'h, drei Meilen von Etchmiadzin, und Khatchivank'h (Kreuzkloster), vier Meilen nördlich von Etchmiadzin;[16]) Kloster Horhomosivank'h (römisches Kloster) in Schirag, gegründet um das Jahr 934;[17]) Kloster Thravank'h, gegründet vom Könige Agas der Pagratiden um das Jahr 935;[18]) Aghdchotsvank'h (Kloster der Bären), im Gebirge von Karhni; Dsakavank'h bei Dsak; Tanahadivank'h bei Dathev;[19]) Kloster Horhomairvank'h im Gebiete Daschir, welches schon im Anfange des 8. Jahrhunderts bestand;[20]) Kloster Saluabad oder Dsoravank'h im Gebiete von Dosh, gegründet vom Katholikos Nierses III. (640—649);[21]) Kloster Arkak'hialk'h-Meschoï (die Apostel von Musch) oder Ghazaruvank'h (Lazaruskloster)[22]) Kloster Varak bei Wan, welches schon um das Jahr 953 existierte; Kloster Medzopa (der grosse Job) bei Ardjisch;[23]) Kloster der Seraphim (Vank'h Sérovpéits) im Gebirge Sebuh;[24])

---

[11]) Histoire de l'Arménie par le Patr. Jean VI., p. 68.
[12]) S. Martin l. c. p. 457.
[13]) S. Martin p. 457.
[14]) S. Mart. ibid.
[15]) S. Martin p. 458.
[16]) S. Martin p. 458 sq.
[17]) S. Martin p. 459.
[18]) S. Martin p. 460.
[19]) S. Martin ibid.
[20]) S. Martin p. 464.
[21]) S. Martin p. 466.
[22]) S. Martin p. 467.
[23]) S. Martin p. 465.
[24]) S. Martin p. 433.

Digitized by Google

Kloster Sevan auf einer Insel des Sevansees, das schon im 9. Jahrhundert bestand;[25]) Kloster Gelathi oder Kelath in Imeretien bei Kutais;[26]) Kloster Seav-learhn (zum schwarzen Gebirge) westlich von Samosata;[27]) Garmirvank'h (rotes Kloster) am Aras, welches seit dem Ende des 14. Jahrhunderts besteht;[28]) Kloster zu den sieben Kirchen am Wansee;[29]) Kloster Trazarg im Gebiete von Anazarbe, restauriert im Jahre 1101; Kloster Ark'haïgaghin bei Sis;[30]) Khatvank'h (Kreuzkloster) auf der Insel Aghtamar, gegründet vom Könige Kagik (902—937) von Armenien;[31]) Kloster Armash bei Nikomedien.[32]) Der Abu Schenud oder das weisse Kloster am Rande der libyschen Wüste;[33]) endlich das Nonnenkloster Dêr es Sêtûneh oder es Zeitûny (Ölbaumkloster), früher zu den Engeln genannt, auf dem Berge Zion zu Jerusalem, von 100 armenischen Nonnen bewohnt.[34])

---

[25]) S. Martin l. c. T. p. 148.
[26]) S. Martin T II. p. 238.
[27]) Eastern churches p. 35.
[28]) S. Martin T. I. p. 134.
[29]) Ritters Erd. von Asien, Bd. VI. Abt. 2. S. 993.
[30]) S. Martin T. II. p. 468.
[31]) S Martin l. c. p. 429.
[32]) Madden l. c. p. 128.
[33]) Das Äussere dieses Klosters wurde von der Kaiserin Helena erbaut. Curzon a. a. O. S. 81 f.
[34]) Dieses Kloster wird um das Jahr 1480 erwähnt und war zuvor ein Mönchskloster, das im 17. Jahrhundert an Nonnen kam. Toblers Topograph. v. Jerus., Bch. I. S. 361 f.

Digitized by Google

Dreizehntes Kapitel.

Die nestorianische Kirche.

§ 114. Einleitung.*)

Mar Addai und Mar Mari aus der Zahl der Siebzig waren nach der Tradition die Gründer der christlichen Kirche in Chaldäa und Mesopotamien. Der letztere, welcher um das Jahr 82 zu Ktesiphon starb, wird auch von den Nestorianern als ihr erster Patriarch angesehen, und von ihm leiten die Bischöfe die apostolische Succession her. Der Bischof von Ktesiphon wurde anfangs vom Bischofe von Antiochien ordiniert; erst Sciachlupha, welcher im Jahre 162 gewählt wurde, erhielt von seinen Bischöfen die Ordination. Völlig unabhängig aber von Antiochien wurde der Metropolit von Seleucia und Ktesiphon erst nach dem Konzil von Nicäa.[1])

Im 5. Jahrhundert wurde in diesen Ländern vorzüglich durch die berühmte theologische Schule zu Edessa und die Schriften des Theodor von Mopsveste die Lehre des Nestorius verbreitet, und als im Jahre 498 Babäus, der vom Metropoliten Barsumas von Nisibis für den Nestorianismus gewonnen worden war, den Stuhl von Ktesiphon bestieg, wurde der Katholizismus fast gänzlich in Persien unterdrückt, da auch die persischen Könige ein Interesse dabei hatten, ihre Untertanen von der griechischen Kirche

*) Assemani, Bibl. orient., T. III. P. II. cap. 1—6; Laurie, Dr. Grant and the Mountain Nestorians (Lond. 1853), p. 48 sq.; Neale, A History of the holy eastern church, P. I. General-Introduction p. 141—145; Badger, The Nestorians and theire Rituals, (Lond. 1852) V. I. p. 135 sq.

[1]) Denn erst die arabisch-nicänischen Kanones 38, 39 geben der Kirche von Seleucia den Rang einer Patriarchalkirche, und zwar räumen sie ihr die siebente oder letzte Stelle unter den übrigen Patriarchalkirchen ein. V. Assemani l. c. p. 370 sq.

Digitized by Google

abzuziehen. Der Nestorianismus machte nun im Oriente ungeheure Fortschritte. Er verbreitete sich nicht bloss in Syrien, Mesopotamien, Chaldäa und Persien, sondern selbst nach Arabien, Ägypten, Medien, Bactrien, Hyrkanien und Indien, und erreichte seinen Kulminationspunkt im 11. Jahrhundert, wo der Patriarch der Nestorianer 25 Metropoliten unter sich hatte, welche er von China bis Ägypten, vom Baikalsee bis zum Kap Komorin aufstellte. Aber gegen das Ende des 14. Jahrhunderts fiel die Herrschaft der Nestorianer rasch, namentlich durch die grausamen Verfolgungen des Mongolenkönigs Timur oder Tamerlan, und dann auch durch innere Zerwürfnisse.

Im Jahre 1551 entstand ein grosses Schisma unter den Nestorianern. Die drei Bischöfe von Arbela, Salmas und Adorbigana hatten sich nach dem Tode des Patriarchen mit sehr vielen Priestern und Mönchen aus Bagdad, Charcha, Arbela, Gezira, Taurisium, Nisibis, Mardes, Amida, Hesna, und andern Orten zu Mossul versammelt und hier den Priestermönch Sulaka oder Sind aus dem Kloster St. Hormisdas zum Patriarchen gewählt. Da ausser dem Neffen des verstorbenen Patriarchen, der eigentlich nach dem Gesetze vom Jahre 1450 Anspruch auf das Patriarchat hatte, kein Metropolit vorhanden war, der den Sulaka ordinierte, so sandten ihn die Bischöfe nach Rom zum Papste Julius III., der ihn auch im Jahre 1553 als Patriarchen der Chaldäer proklamierte. Von ihm beginnt die Reihe der Patriarchen der unierten Nestorianer oder der Chaldäer.

Bald darauf entstand ein neues Schisma. Der Erzbischof Simeon von Jelu, Sert und Salmas trennte sich im Jahre 1575 vom Patriarchen Elias V., dem Nachfolger des Simeon Barmama. Er liess sich zum Patriarchen der Nestorianer von Kurdistan wählen und nahm seinen Sitz zu Urmiah.[2]) Im Jahre 1582 vereinigte er sich mit der

[2]) Nach dem Jesuiten Boré wäre dieses Schisma dadurch entstanden, dass der Patriarch Elias sich nicht herbeiliess, die Ehe des Schatzmeisters des persischen Königs, welcher bei Lebzeiten seiner Frau, die ihm keine Kinder geboren, noch eine andere nahm, an-

Digitized by Google

römischen Kirche und ward nun Patriarch der Chaldäer. Von ihm an führen die nestorianischen Patriarchen in Kurdistan stets den Namen Simeon, wie die Patriarchen der Nestorianer in den Ebenen Mosuls vom Patriarchen Elias V. an sich bis zum Jahre 1842 gleichfalls Elias nannten.

Die Union der Nestorianer mit der römischen Kirche hatte übrigens keinen festen Bestand, und so sah sich Papst Innozenz XI. veranlasst, im Jahre 1681 zu Diarbekir ein neues chaldäisches Patriarchat zu errichten, welches mit der Unterwerfung des Patriarchen Elias XI. unter Rom im Jahre 1780 ein Ende nahm.

So finden wir denn die Nestorianer nur mehr am Urmiahsee und besonders in den Gebirgen Kurdistans, wo sie, geduldet von den mohammedanischen Kurdenstämmen, nach ihrer eigenen, mehr hierarchischen oder patriarchalischen Verfassung frei und unabhängig leben. Ehe wir aber die kirchliche Verfassung der Nestorianer darstellen, wollen wir zuvor über ihren Namen und ihre politische Stellung eine kurze Bemerkung vorausschicken.

§ 115. Der Name Nestorianer und deren politische Stellung.

Wenn die Nestorianer sich selbst bezeichnen, so gebrauchen sie häufig den Ausdruck „Meshihayé", d. i. Nachfolger des Messias; aber gewöhnlich fügen sie das Wort „Nestorayá" bei, wenn sie sich von den Chaldäern unterscheiden wollen. Meshihayé ist also ein Appellativum, weniger gebraucht von den Nestorianern, um diejenigen ihrer eigenen Sekte und die Christen im allgemeinen zu bezeichnen, als das von Surayé. Unter 100 sagen 99: Ich bin ein Surayá. Es ist daher falsch, wenn Reisende, wie Ainsworth und Layard[1]) berichten, dass die Nesto-

zuerkennen und zu bestätigen. Aus Rache hierfür soll der Schatzmeister einen Grossneffen des vorigen Patriarchen mit der patriarchalischen Würde bekleidet haben. V. Badger l. c. V. I. p. 148.

[1]) So heisst es in Layards populärem Berichte über die Aus-

Digitized by Google

rianer Chaldäer genannt werden. Der Name Chaldäer findet sich nicht in den alten Ritualen der Nestorianer, um eine christliche Gemeinde zu bezeichnen. Sie selbst nennen sich Surayé, d. h. Syrier. Es ist ferner auch nicht wahr, dass die Nestorianer so abgeneigt sind, den Namen Nestorianer zu führen. So entwirft Mar Ebedjesu ein Symbolum mit dem Titel: „Orthodoxes Credo der Nestorianer" und schliesst das Buch der Perle, worin sich dieses Credo findet, also: „Dieses Buch ist geschrieben im Monate September im Jahre Alexanders 1609 in der heiligen Stadt Khlât in der Kirche der heiligen Nestorianer."[2]) Der Ausdruck Chaldäer bezeichnet in den nestorianischen Ritualen vielmehr eine Sekte, nämlich die Sabäer. Es ist daher ein Irrtum, wenn Dr. Grant schreibt,[3]) dass der Name Chaldäer auch den Nestorianern gegeben werde. Die Nestorianer nennen sich Surayé, Nestorayé, und zuweilen Christiané und Meshihayé, nicht aber Chaldayé oder Chaldani. Der Name Chaldäer wurde zuerst den unierten Nestorianern gegeben. So erwiderte auch der nestorianische Patriarch auf die Frage über den Gebrauch dieser Bezeichnungen: „Wir nennen alle Christen Meshihayé, Christiané, Surayé und Nsâra, aber wir allein sind Nestorayé." Die Chaldäer dagegen werden auch als Nsâra, Frangayé (Franken) bezeichnet; denn der Name Katholik wird kaum gehört.[4]) Allerdings ist es wahr, dass der nestorianische Patriarch sich in seinen Schreiben als Patriarch der Chaldäer im Morgenlande bezeichnet;[5]) allein diesen Titel gebraucht der Patriarch nur, um sich mit dem Patriarchen zu Mossul gleichzustellen, besonders aber deshalb, weil die Lateiner

---

grabungen zu Niniveh S. 95: Die Muselmänner nennen die Nestorianer einfach Nasara (Christen), sie selbst nennen sich Chaldani und Suraijah oder in den Gebirgen nach dem Stammesnamen.

[2]) Badger l. c. V. II. Append. B. 422.

[3]) The Nestorians or the Last Tribes, p. 170.

[4]) Badger l. c. V. I. p. 177—180, 223.

[5]) Badger l. c. p. 271. Im Gegensatze davon sagt Layard (a. a. O. S. 115), der Patriarch nenne sich jetzt, wenn er an Europäer schreibt, Patriarch der Nestorianer.

Digitized by Google

mit dem Namen „Nestorianer“ einen Vorwurf auszudrücken pflegen. Falsch dagegen ist es, wenn Bayard[6]) schreibt, dass man auf den Grabmonumenten der Patriarchen geschrieben finde: „Patriarch der Chaldäer des Morgenlandes“, indem die Patriarchen auf diesen Grabinschriften nur den einfachen Titel: „Patriarchen des Orients“ führen.[7])

Was die politische Stellung der Nestorianer betrifft, so führen sie, toleriert von den Emirs der Kurden, ein freies und unabhängiges Leben, unterworfen nur ihrem Patriarchen, als ihrem geistlichen Oberhaupte und regiert von eigenen Häuptlingen, Meleks genannt. Sie waren frei vom Tribute und hatten früher sogar eine Stimme bei der Wahl des Emirs. Doch hat sich dieses Verhältnis infolge vielfacher Streitigkeiten und gegenseitiger Kämpfe jetzt geändert. Der türkischen Regierung aber hatten sie sich nie ergeben, wie auch ihr Patriarch nie offiziell von der Pforte anerkannt wurde; denn nur die Patriarchen von Mossul nahmen einen Firman, liessen sich also von der Pforte als Patriarchen bestätigen.[8]) Der Patriarch Shimon übt demnach seine Jurisdiktion aus, gestützt bloss auf die Liebe und den Gehorsam seiner Gläubigen. Als er daher im Jahre 1843 vor den Verfolgungen der Kurden nach Mossul geflohen war, wurde er daselbst von der türkischen Regierung wie ein Gefangener gehalten, und erst im Jahre 1848, nachdem ein im Oktober 1846 gemachter Fluchtversuch misslungen war, gelang es ihm, wieder in die Gebirge Kurdistans zu entkommen, wo indessen durch die Türken die Macht der Kurden gebrochen worden war.[9])

---

[6]) Niniveh and its Remains, V. I. p. 263.

[7]) Assemani l. c. p. 948; Badger l. c. p. 181.

[8]) Man unterscheidet daher Nestorianer rayas und Nestorianer autonoms; die Nestorianer rayas sind 40,000, die andern 52,000. Cuinet, La Turquie d'Asie, T. II.. Par. 1892, p. 650.

[9]) Badger l. c. p. 149, 259, 374.

Digitized by Google

§ 116. Die Hierarchie der Nestorianer.

Nach den Kanonisten und Theologen der Nestorianer gibt es drei hierarchische Abteilungen mit je drei Stufen oder Graden. Die erste Abteilung bildet das Diakonat, welches sich in das Lektorat, Subdiakonat und Diakonat spaltet; hierauf folgt das Presbyterat, das in Priester, Periodeuten oder Chorbischöfe und Archidiakonen zerfällt; endlich das Episkopat, das aus den Bischöfen, Metropoliten und dem Patriarchen oder Katholikos[1]) besteht. Der Ausdruck „Kirche", schreibt Ebedjesu in seinem Juwel,[2]) bezeichnet eine Versammlung und Feierlichkeit und repräsentiert die himmlischen Abstufungen. Denn gleichwie es neun Chöre himmlischer Heerscharen gibt, so zählt auch die Kirche neun Chöre, nämlich die Patriarchen, Metropoliten und Bischöfe, welche den Ordnungen der Cherubim, Seraphim und Thronen gleichen; ferners die Archidiakonen, Periodeuten und Presbyter, welche die Stelle der Kräfte, Mächte und Herrschaften einnehmen, und endlich die Diakonen, Subdiakonen und Lektoren, welche den Ordnungen der Fürstentümer, Erzengel und Engel entsprechen. Also eine Versammlung von Menschen bezeichnet das Wort Kirche; denn nicht Mauern und Steine hat Christus Kirche genannt, sondern die Versammlung der an ihn Glaubenden. Wenn aber gleichwohl auch vom Gotteshause dieser Ausdruck gebraucht wird, so geschieht es in uneigentlicher Weise, wie denn oft mit dem Worte Stadt die Bewohner der Stadt bezeichnet werden.[3])

---

[1]) Assemani l. c. p. 791 sq. Cf. Badger l. c. V. II. chapt. 45.

[2]) Er war Metropolit von Nisibis und Armenien und schrieb dieses Werk über die Wahrheit der christlichen Religion unter dem Titel „Buch der Perle oder des Juwels" auf Antrag des Patriarchen Jaballaha im Jahre 1298.

[3]) Maii Script. vet. nova Coll. T. X. P. II. p. 355; Badger l. c. V. II. p. 190, 403.

Digitized by Google

§ 117. Der Klerus im allgemeinen.

a) Ordination desselben.

Das Priestertum ist nach den nestorianischen Theologen das erste Sakrament, weil es zur Spendung der übrigen Sakramente befähigt.[1]) Es besteht aus zwei niederen und zwei höheren Weihen, welche sämtlich vom Bischof und zwar in der Kirche erteilt werden.[2]) Dem Lektorat wird die Tonsur vorausgeschickt. Der Lektor und der Subdiakon werden ausserhalb des Heiligtums ordiniert, und die bei ihrer Ordination vorkommende Handauflegung muss als eine blosse Benediktion aufgefasst werden. Lektorat, Subdiakonat und Diakonat können an einem und demselben Tage und zwar an jedem Wochentage empfangen werden; kein Ordo darf aber per saltum erteilt werden. Ebenso kann einer an jedem Tage und daher auch ausser der heiligen Messe zum Priester ordiniert werden.[3])

Absolute Ordinationen sind nicht gestattet, sondern jeder hat für eine bestimmte Kirche und zwar von seinem eigenen Bischofe und in seiner Diözese ordiniert zu werden. Wer sich von einem fremden Bischofe oder vom Metropoliten seiner Provinz zum Priester oder Diakon weihen lässt, soll ein Jahr lang suspendiert sein und dann, wenn ihn sein Bischof in Gnaden aufnehmen will, den letzten Platz unter den Klerikern einnehmen.[4])

Nach den Kanones soll im allgemeinen niemand geweiht werden, der nicht gesunden Sinnes, in der Heiligen Schrift und orthodoxen Lehre wohl bewandert und durch gute Aufführung geeignet ist, gute Werke zu seiner Hei-

---

[1]) V. Maii Script. vet. nov. Coll. l. c.

[2]) Ebedjesu coll. can. synod. Tract. VI. cap. IV. can. 1. ap. Maium l. c. P. I. p 111.

[3]) Assemani l. c. p. 793—813. Vgl. Ritters Erdk. von Asien, Bd. VI. Abt. 2. Buch 3. S. 677.

[4]) Syn. Ezechielis anno 577. can. 28; syn. Georgii anno 677. can. 7. ap. Assemani l. c. p. 183, 587; Ebedjesu coll. can. syn. Tr. VI. cap. 6. can. 8. ap. Maium l. c p. 116.

Digitized by Google

ligung auszuüben. Der Ordination hat daher ein Examen über diese Punkte vorherzugehen.[5]) Wer den Psalter nicht lesen kann, soll nicht zum Subdiakon, wer keine Kenntnis der Heiligen Schrift besitzt, soll nicht zum Diakon in einer Stadt ordiniert werden. Eine Ausnahme mag für das Land gemacht werden, damit hier nicht der kirchliche Dienst Schaden leide, und so kann einer, der nur einige Psalmen zu rezitieren versteht, zum Diakon einer Landkirche geweiht werden; doch soll er bestrebt sein, sich weiter auszubilden.[6])

Was das zur Ordination erforderliche Alter betrifft, so sollen Knaben, welche die Schrift lesen gelernt haben, nur zu Lektoren geweiht werden; sind sie dann mehr erwachsen, so sollen sie zu Subdiakonen ordiniert werden. Der Diakon dagegen soll 18 Jahre, der Presbyter 25 Jahre zählen.[7])

Damit der Bischof nicht mehr Kleriker ordiniere, als notwendig sind, und durch die Menge der Geistlichen nicht Dissidien unter dem Volke entstehen, so soll der Bischof für einen Ort mit 30 bis 40 Feuerherd nur einen Priester ordinieren. Die Anzahl der Diakonen aber soll in Dörfern und Städten die Zahl Sieben nicht überschreiten.[8])

b) Die Verrichtungen und kirchlichen Kleider der Kleriker.[9])

Dem Lektor (Karooya) obliegt, die Heilige Schrift dem Volke vorzulesen. Seine Kleidung ist eine weisse Tunika oder das Phänolion; ein Orarion aber trägt er nicht, sondern nur bei der Ordination breitet es der Bischof über

---

[5]) Badger l. c. V. II. p. 144.

[6]) Ebedjesu l. c. cap. IV. can. 3. ap. Maium l. c. p. 112.

[7]) Ebedjesu l. c. can. 3. ap. Maium l. c. Diese Bestimmungen über das Alter scheinen jedoch bei den Nestorianern nicht immer beobachtet zu werden, da sie Knaben mit 7 oder 8 Jahren zu Diakonen und Jünglinge mit 15 oder 17 Jahren zu Priestern weihen sollen. V. Assemani l. c. p. 335; Ritters Erdk. von Asien a. a. O. S. 677, 947.

[8]) Ebedjesu l. c. can. 4, cap. 5. can. 1. ap. Maium l. c.

[9]) Assemani l. c. p. 792—819.

Digitized by Google

die ausgestreckten Arme des zu ordinierenden Lektors aus. Der Subdiakon (Hupodyakono) hat die Kirche zu schmücken, die Türe zu bewachen, die Lichter anzuzünden, die heiligen Gefässe herzurichten und das Handwasser dem Zelebranten zu reichen. Er trägt ausser der Tunika auch noch das Orarion und zwar um den Hals geschlungen. Der Diakon (Shemmasha) hat die verschiedenen Aufrufungen des Volkes zum Gebete vorzunehmen und dem Priester am Altare zu dienen. Zum Unterschied vom Subdiakon trägt er das Orarion über die linke Schulter herabhängend.

Das Amt des Priesters (Kasha oder Kashisha) besteht in der Spendung der Sakramente und im Opfer. Seine besondere liturgische Kleidung ist das Gulta oder Pallium, welches den ganzen Körper bedeckt, das Orarion, welches vorn über die Brust herabhängt, und das Phelonion, eine Art Pluviale. Auch Manipeln trägt er.

c) Pflichten der Kleriker.

Kleriker sollen sich vor allem der Mässigkeit befleissen, und daher bis zur vierten Stunde des Tages sich von Speise und Trank enthalten und keine öffentlichen Schenken besuchen. Eine Ausnahme darf nur auf der Reise gemacht werden. Die aber den Altardienst haben, sollen bis zur neunten Stunde nüchtern sein, so dass es keinem Kleriker erlaubt ist, irgend eine kirchliche Funktion vorzunehmen, ohne das heilige Fasten beobachtet zu haben.[10])

Da der Priester den höchsten von allen Ordines hat, so soll er sich von allem Hasse und jeglicher Feindschaft rein erhalten. Priester, welche gegen jemand feindlich gesinnt sind und nach erfolgter Ermahnung davon nicht ablassen, sollen von ihren priesterlichen Verrichtungen entfernt werden.[11])

Klerikern ist es zwar nicht gestattet, Tiere zu schlach-

---

[10]) Ebedjesu l. c. Tract. VI. cap. VI. can. 3. 5. 11. ap. Maium l. c. p. 114 sq.

[11]) Ebedjesu l. c. can. 4.

Digitized by Google

ten, sich selbst oder andere zu verschneiden, wohl aber dürfen sie Chirurgie und Medizin ausüben.[12])

Hat ein Kleriker jemand, um ihn zu töten, Gift eingegeben, und ist dies bekannt und ausser Zweifel, so soll er exkommuniziert werden.[13])

Kleriker, welche sich mit Zauberei und andern abergläubischen Dingen beschäftigen, sollen deponiert werden.[14])

Die Priester und Diakonen können sich auch nach dem Empfange der Weihe verheiraten und selbst zu einer zweiten, dritten Ehe usw. schreiten, sowie auch eine Witwe ehelichen; denn die Bigamie ist bei den Nestorianern keine Irregularität.[15]) Wenn nun ein Priester Ehebruch begeht, so soll er, wenn er unverheiratet ist und sich dieses Vergehens noch nie schuldig gemacht hat, ein Jahr lang Busse tun mit Gebet, Fasten und Almosengeben und dann wieder seine priesterlichen Funktionen ausüben dürfen. Im Wiederholungsfalle aber wird er abgesetzt. Dieselbe Strafe trifft schon das erste Mal den verehelichten Priester. Macht sich ein unverheirateter Diakon dieses Verbrechens schuldig, so bekommt er das erste Mal eine sechsmonatliche Busse, das zweite Mal eine ganzjährige und das dritte Mal wird er deponiert. Ist er dagegen verheiratet, so muss er das erste Mal drei Jahre lang hierfür Busse tun, und das zweite Mal wird er schon deponiert.[16])

Hat ein Kleriker eines Kirchendiebstahls sich schuldig gemacht, so soll er von seinem Dienste entfernt werden; jedoch kann er nach geleisteter Busse und erfolgter Besserung wieder aufgenommen werden. Hat er aber diesen Diebstahl nicht aus Schlechtigkeit und Sittenlosigkeit begangen, sondern von Armut und Mangel an Subsistenz getrieben, so soll dieses Vergehen ihm aus Barmherzigkeit nachgesehen werden.[17]) Die Kleriker, wie auch die Laien,

---

[12]) Ebedjesu l. c. can. 6.
[13]) Ebedjesu l. c. can. 15.
[14]) Ebedjesu l c can. 18.
[15]) Assemani l. c. p. 327; Badger l. c. V. II. p. 178.
[16]) Ebedjesu l. c. can. 19.
[17]) Ebedjesu l. c. can. 12.

Digitized by Google

sind zur Haltung der kanonischen Gebetsstunden verpflichtet. Doch kennen die Nestorianer bloss die Matutin, Nokturn und Vesper, und nur zur Matutin und Vesper sind die Laien strikte verbunden. Die Psalmen sind bei der Matutin und Vesper immer dieselben. In der Nokturn aber wird die sechs Wochentage hindurch zweimal das ganze Psalterium gebetet, so dass auf jede Nokturn 50 Psalmen treffen. Die Nokturn am Sonntag ist dann so eingerichtet, dass jeden Monat zweimal das Psalterium persolviert wird, mithin auf jede sonntägliche Nokturn 75 Psalmen fallen. Diese kanonischen Stunden werden öffentlich in der Kirche gefeiert. In der Fasten- und Passionszeit dagegen feiert man drei andere Stunden, welche Terz, Mittag (Sext) und Non genannt werden, und das Apodipnon (d. h. nach der Mahlzeit).[18])

Den Klerikern ist es unter der Strafe der Deposition untersagt, unbeschuht oder mit blossen Sandalen und ohne die klerikale Kleidung ihre kirchlichen Dienste zu verrichten.[19]) Ausser der Kirche aber unterscheiden sie sich von den Laien durch ihre Kleidung nicht, wie sie auch keine Tonsur tragen,[20]) obwohl die Kanones dieses vorschreiben.[21])

§ 118. Das nestorianische Patriarchat.

1. Wahl des Patriarchen.

a) Ältere Form.

Im 4. Jahrhundert gestattete der Patriarch von Antiochien, dass der Bischof von Seleucia und Ktesiphon nicht mehr zur Ordination nach Antiochien zu reisen gehalten sein solle, sondern an seinem Sitze von den Bischöfen, welche ihn gewählt, ordiniert werden dürfe, und erteilte ihm zugleich das Recht, über die entfernteren Kirchen des Orients die eigentlich dem Antiochenischen

[18]) Assemani l. c. p. 337 sq.
[19]) Ebedjesu l. c. can. 2.
[20]) Assemani l. c. p. 336 sq.
[21]) Ebedjesu l. c. can. 1.

Digitized by Google

Patriarchen zustehende Metropolitangewalt auszuüben. Wegen dieser Delegation nahm der Bischof von Seleucia und Ktesiphon hierauf den Titel Katholikos (Katolika) an, was soviel als Generalprokurator bezeichnen sollte. Als nun nachher der Katholikos das Haupt des Nestorianismus wurde, scheint auch der Titel Patriarch (Patriaka) hinzugekommen zu sein.

Der Katholikos wurde also von den Metropoliten und Bischöfen seines Sprengels gewählt, welcher Usus bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts dauerte.[1]) Die Wahl ging auf folgende Weise vor sich. Nach dem Tode des Katholikos oder Patriarchen übernahm der Bischof von Cascar die Leitung der Diözese desselben, oder in dessen Abwesenheit dann immer der Bischof, dessen Diözese dem Sprengel des Patriarchen zunächst gelegen war. Diesem oblagen sämtliche Verrichtungen des Katholikos mit Ausnahme der Ordination der Bischöfe. Nach Verlauf von drei Monaten hatte er alle Metropoliten und Bischöfe schriftlich zur Wahl des Katholikos einzuladen, wozu jeder Metropolit mit zwei oder drei Suffraganen erscheinen musste. Zur Gültigkeit der Wahl forderten die meisten Kanonisten in der Regel vier Metropoliten mit je drei Suffraganbischöfen; nur im Notfalle sollten auch zwei Metropoliten mit den vorgeschriebenen Suffraganen genügen. Das Pontifikale dagegen erklärte sechs Metropoliten mit den gehörigen Suffraganen für notwendig. Diese Metropoliten und Bischöfe versammelten sich nun mit dem Archidiakon des Katholikos und den vornehmsten Laien der Nestorianer und wählten einstimmig den Patriarchen.[2]) Die Wahl durch das Los erwähnt zwar das Pontifikale nicht; doch fand sie in vielen Fällen statt. Manchmal nahm man seine Zuflucht auch zu einem Kompromiss, und bei streitiger Wahl entschied sogar der weltliche Gebieter, dessen Bestätigung seit dem Jahre 987 die Patriarchenwahl unterlag.[3])

[1]) Cf. Badger l. c. V. II. p. 191 sq.
[2]) Ebedjesu l. o. Tract. IX. cap. 2. 4; Assemani l. c. p. 643 sq.
[3]) Assemani l. c. p. 652—663.

Digitized by Google

b) Gegenwärtige Praxis.

Die erwähnten Arten der Patriarchenwahl dauerten bis zum Jahre 1450, wo der Patriarch Mar Shimon ein Gesetz erliess, nach welchem seine Nachfolger nur aus seinen nächsten Anverwandten gewählt werden sollten. Diese Anordnung, welche das Patriarchat gleichsam erblich machte, fand viele Befehdungen und Hindernisse, schon deshalb, weil die Patriarchen und Bischöfe unverheiratet waren; sie ward auch die Ursache des im Jahre 1551 entstandenen Schismas, als nämlich einige Bischöfe statt des Shimon Bar-Mama, des einzigen Sprösslings der partriarchalischen Familie, den Mönch Johannes Sulaka zum Patriarchen gewählt hatten, obschon nachher auch auf dieser Seite dieselbe erbliche Sukzession im Patriarchate bis zum Jahre 1842 beobachtet wurde.[4])

Seit 1450 ist das nestorianische Patriarchat bis auf den heutigen Tag an Eine Familie geknüpft,[5]) und zwar so, dass es der Regel nach vom Onkel auf den Neffen übergehen soll, jedoch nicht nach dem Alter, sondern nach den Wünschen der Familie. Ein jüngerer Bruder könnte, wenn er gleich die notwendigen Eigenschaften für das Patriarchat besässe, dem älteren in dieser Würde nur dann folgen, wenn kein tauglicher Neffe hierfür vorhanden, also keiner für dieses Amt erzogen worden wäre. Die unumgänglichen Qualifikationen für die Patriarchenwürde aber bestehen darin, dass die Mutter während der ganzen Zeit ihrer Schwangerschaft und solange sie das Kind säugt und der zum Patriarchen bestimmte Knabe von seiner Kindheit bis zum Antritt des Patriarchats keine Fleischspeise genossen habe.[6])

2. Konsekration und Inthronisation des Patriarchen.

Die Konsekration des Patriarchen findet in seiner Kathedrale statt, welche früher die zu Seleucia und Ktesiphon

[4]) Badger l. c. V. I. p. 147 sq.

[5]) An die Familie Mama. Cuinet l. c.

[6]) Badger l. c. V. II. p. 191; Ritter a. a. O. S. 673; Eastern Churches p. 8.

Digitized by Google

(chaldäisch Mahuza) war, und selbst als die Patriarchenwahl zu Bagdad vorgenommen wurde, ward der Patriarch doch dort konsekriert. Übrigens musste derselben die Bestätigung der Wahl von seiten des Landesherrn vorhergehen. Die Konsekration geschah früher durch den Metropoliten von Elam (Gandisapor) in Gegenwart von wenigstens noch drei Metropoliten und der übrigen Bischöfe,[7] jetzt wird sie vom ältesten Metropoliten vorgenommen. Der neue Patriarch wird zuvor mit den priesterlichen Gewändern bekleidet. Die Form der Konsekration ist dann immer dieselbe, der neue Patriarch mag Metropolit, Bischof oder Presbyter sein, und besteht ihrem Wesen nach in der Handauflegung.[8] Hat nun der Archidiakon — welche Stelle früher der Bischof von Cascar vertrat, der hier sogar in der Kleidung eines Diakons erschien, — den neuen Patriarchen als Katholikos von Seleucia und Ktesiphon und des ganzen Orients proklamiert und das versammelte Volk durch eine dreimalige Akklamation seine Zustimmung zu erkennen gegeben, so empfängt er vom vornehmsten Metropoliten die Patriarchalgewänder und -Insignien, nämlich das Kaphila (besser Phakila oder Maaphra), eine Art Pluviale, von den Griechen φαιόλιον genannt, ferner das Biruna, ein gestickter Amictus, womit das Haupt bedeckt wird, denn die Mitra kennen die Nestorianer nicht, den Hirtenstab, Chutra genannt, endlich das Sciuscefo, ein Velum, welches an einem goldenen oder silbernen Kreuze befestigt ist, womit das Volk gesegnet wird, und das somit die Stelle des bei den Griechen üblichen δικήριον oder τρικήριον vertritt. Hierauf wird der konsekrierte Patriarch auf seinen Stuhl gesetzt, welcher Akt Enthronismus genannt wird, und dann folgt die Liturgie, womit der ganze Ritus beendigt wird. Der neue Patriarch pflegt auch seinen Namen zu ändern und führt jetzt immer den Namen Shimon.[9]

[7]) Ebedjesu l. c. Tr. IX. cap. 2. 4.

[8]) Ist er also bereits Bischof oder Metropolit, dann hat diese Handauflegung nicht den Charakter einer Konsekration, sondern einer blossen Deputation zum neuen Amte.

[9]) Assemani l. c. p. 763—783.

Digitized by Google

3. Jurisdiktion des Patriarchen.

Der Patriarch hat die oberste geistliche Gewalt und deshalb keinen Richter über sich.[10]) Ihm sind alle Metropoliten und Bischöfe zum Gehorsame verpflichtet und können ohne seine Erlaubnis nicht zu seinem Sitze kommen. Er hat das Recht, die Metropoliten und Bischöfe zu ordinieren, zu versetzen und zu deponieren. Hat der Metropolit einen Bischof konsekriert, so muss dieser vom Patriarchen noch die Perfectio erhalten, ohne welche er keine Pontifikalfunktionen ausüben kann. Diese Perfectio, welche dem Ritus nach eine Wiederholung der Ordination zu sein scheint, ist jedoch nur eine Art Bestätigung der bereits vollzogenen Konsekration. Ohne Erlaubnis des Patriarchen darf der Metropolit kein verödetes Bistum seiner Diözese einverleiben.[11]) Als Kirchenoberhaupt hat der Patriarch das Recht, jeden, mag er was immer für einer Diözese angehören, zu ordinieren;[12]) ferner das Recht, ausschliesslich das heilige Öl zu konsekrieren, was jedoch nur alle sieben Jahre geschieht, wie denn auch die heiligen Felle oder Antimensien, welche bei den Nestorianern die Stelle der Altarportatilien vertreten, nur von ihm benediziert werden.[13]) Er hat das Recht, rituelle Verfügungen zu treffen, und der von ihm vorgeschriebene Ritus muss in allen Kirchen beobachtet werden, sowie auch seines Namens bei allen Gebetsstunden gedacht werden muss. Ohne seine Erlaubnis darf niemand das Amt eines Magisters oder Interpreten sich anmassen, und ohne seine Approbation soll kein Buch veröffentlicht werden. Ist der Patriarch etwa wegen Mangel an Kenntnissen nicht imstande, die Zensur auszuüben, so soll er hierzu unterrichtete Bischöfe und geübte Lehrer berufen, welche dann über die Approbation oder Reprobation der Bücher zu entscheiden haben. Unterwirft sich der Autor eines verurteilten

[10]) Ebedjesu l. c. Tract. IX. cap. V.
[11]) Assemani l. c. p. 631–641.
[12]) Ebedjesu l. c. Tract. VI. cap 6. can. 8.
[13]) Badger l. c. V. I. p. 259.

Digitized by Google

Buches nicht, so soll er exkommuniziert werden. Endlich besitzt der Patriarch auch das Recht, Kirchen und Klöster vom Diözesanverbande zu eximieren.[14])

Ausser dieser geistlichen Jurisdiktion kommt dem Patriarchen aber auch eine gewisse Zivilautorität zu, worin er früher von den Emirs von Hakkari sogar unterstützt wurde, bis der wachsende Durst nach Macht und die Furcht, es möchten die Christen das Übergewicht in den kurdischen Gebirgen erlangen, diese bewog, jegliche Anstrengung zu machen, um die Autorität des Patriarchen zu untergraben. Da der Patriarch als das Haupt aller Nestorianer in Persien und Kurdistan betrachtet wurde, so bedurfte jede Staatsmassregel, welche von der Versammlung der Stämme vorgeschlagen wurde, seiner Approbation; jetzt aber ruht die politische Administration mehr in den Händen der Meliks, welche übrigens die Autorität des Patriarchen anerkennen, der noch immer in Streitigkeiten der oberste Richter ist. Wenn früher ein Streit zwischen Kurden und Nestorianern entstand, so übten der Patriarch und der Emir gemeinschaftlich das Richteramt; diese Gewohnheit hörte jedoch auf, als zwischen beiden Völkerschaften eine feindliche Spaltung eingetreten war.[15]) Bei Streitigkeiten zwischen Kurden und Christen steht es nun allerdings den Parteien frei, ihre Sache sowohl an den Gerichtshof des Patriarchen Mar Shimon als an den des Emir zu bringen; allein kein Nestorianer darf sich weigern, vor dem Gerichte des Emir, gegen dessen Urteil es keine Appellation gibt, zu erscheinen, wenn ihn ein Kurde bei demselben belangte. Der Nestorianer aber kann den Emir nur dann als seinen Richter wählen, wenn der andere Teil gleichfalls ein Nestorianer ist. Gegen das Urteil des Patriarchen könnte nun allerdings an den Emir appelliert werden; allein das pflegt nicht zu geschehen, da es nach

[14]) Assemani l. c. p. 642 sq.; Ebedjesu l. c. Tract. IX. cap. VI.

[15]) Namentlich ist dies seit der letzten Niedermetzelung der Nestorianer durch den Emir Bedr Khan Beg im Jahre 1843 der Fall. S. Layards populärer Bericht über die Ausgrabungen zu Niniveh, deutsch von Dr. Meissner, S. 85.

Digitized by Google

den Gesetzen für ein Verbrechen gilt, mit einem Christen vor einem Ungläubigen zu rechten. Die härteste Strafe, die der Patriarch als Richter über einen Verbrecher verhängen kann, ist die Exkommunikation, welche vom Volke auch sehr gefürchtet wird.[16])

Als Zeichen seiner Autorität führt der Patriarch ein eigenes Siegel, welches in der Mitte die Worte: „Der demütige Shimon, Patriarch des Orients" enthält; im Kreise herum aber steht geschrieben: „Mar Shimon, der sitzt auf dem Stuhle des Apostels Thaddäus."[17])

4. Residenz und Revenuen des Patriarchen.

Der Sitz des Patriarchen befand sich anfangs zu Seleucia oder Coche, im Jahre 872 aber wurde er nach Bagdad verlegt. Vom Jahre 1258 an befand sich die Residenz des Patriarchen an verschiedenen Orten, bis endlich im Jahre 1560 der Patriarch seinen fixen Aufenthalt in Mossul nahm; er wohnte jedoch nicht in der Stadt, sondern bis zum Jahre 1725 in dem nahegelegenen berühmten Kloster Rabban Hormuz.

Als sich im Jahre 1780 der Patriarch Elias XI. von Mossul mit der römischen Kirche uniert hatte, wurde nun der Bischof von Urmiah, der sich im Jahre 1582 vom Patriarchen Elias V. getrennt und sich selber zum Patriarchen aufgeworfen hatte, der rechtmässige und einzige Patriarch der Nestorianer, der sich im Jahre 1590 nach Kurdistan zurückzog und seinen Sitz zu Kothshannes oder Kochânes bei Djulamerk nahm. Im Jahre 1842 wurde ihm seine Residenz vom Emir Nurallah Beg verbrannt, worauf er zu Diss oder Dez im Bezirke Tyari residierte. Nachdem er auch hier im Jahre 1843 durch die Kurden vertrieben worden war, floh er nach Mossul, und erst im Jahre 1848 kehrte er wieder nach Kochânes zurück.[18])

---

[16]) Badger l. c. V. I. p. 259; Ritters Erdk. von Asien, Bd. VI. Abt. 2. Bch. 3. S. 666; Laurie, Dr. Grant. etc, p. 438.

[17]) Ritter a. a. O. S. 685.

[18]) Assemani l. c. p. 628 sq.; Ritter a. a. O. S. 662, 671; Laurie l. c. p. 100, 348; Badger l. c. V. I. p. 258, 374; Eastern Churches p. 9.

Digitized by Google

Das Einkommen des Patriarchen besteht zunächst in einer Kopfsteuer (Reshith), die ungefähr drei Pfennige nach englischem Gelde beträgt,[19]) und alle drei Jahre von sämtlichen erwachsenen Personen des männlichen Geschlechtes der Patriarchaldiözese bezahlt werden muss. Ausserdem pflegt der Patriarch seine Finanzen auch dadurch aufzubessern, dass er manchmal die Strafe der Exkommunikation, womit der eines schweren, kirchlichen oder politischen Verbrechens Schuldige belegt worden war, in eine Geldstrafe verwandelt. Eine andere Quelle des Einkommens bilden die Erstlingsfrüchte (Ghewith), welche das Volk jedes Jahr von den Landesprodukten an die Kirchen seiner Diözesen gibt und wovon der zehnte Teil für den Patriarchen beiseite gelegt wird. Diese Gewohnheit hindert übrigens nicht, dass der Patriarch von den Wohlhabenden und Reichen seiner Gläubigen direkt ein jährliches Ghewith empfängt, dessen Betrag natürlich dem Belieben des Gebers überlassen bleibt.[20])

§ 119. Bischöfe und Metropoliten.

a) Bischofswahl.

Früher wurde der Bischof (Khalfa oder Episcopa) vom Klerus und Volke in Gegenwart der übrigen Bischöfe der Provinz frei gewählt, und zwar zunächst aus dem Weltklerus; denn ein Mönch sollte nur dann genommen werden, wenn er einen ausgezeichneten Ruf bezüglich seiner Frömmigkeit hatte und besonders der Ansicht jener nicht huldigte, welche die Ehe für eine Befleckung halten. Sonst wurden von den Erwählten nur drei Eigenschaften gefordert: Erstens gesunder Menschenverstand zur Regierung der Diözese; ferner Frömmigkeit, welche sowohl die Ausübung guter Werke als auch das Bekenntnis des orthodoxen Glaubens in sich schliesst, und endlich Kenntnis der heiligen Schriften.[1])

[19]) Nach Monteiths Nachrichten bei Ritter (a. a. O. S. 665) beträgt sie 1 Schilling 6 Deniers.

[20]) Badger l. c. V. I. p. 260.

[1]) Ebedjesu l. c. Tract. VIII cap. I. II. XVI.

Digitized by Google

Allein die Beschränkung des Patriarchats auf eine Familie hat auch auf die Bischofswahlen eingewirkt, ohne dass jedoch die strenge Regel bezüglich der von der Mutter des Patriarchatskandidaten zu beobachtenden Abstinenz auch bei der Mutter eines Bistumskandidaten zur Geltung gekommen ist.[2]) Es ist also auch die bischöfliche Würde in gewissen Familien der Vornehmen, denn gerade diese scheinen das grösste Verlangen danach zu haben, erblich geworden. Stirbt nämlich ein Bischof, so sehen sich die Kleriker und Vornehmsten der Diözese um einen geeigneten Nachfolger um und zwar unter denjenigen von den nächsten Anverwandten des verstorbenen Bischofs, welche eigens für diese Würde erzogen worden waren.[3]) Erst wenn sich unter diesen kein passender Stellvertreter finden sollte, dann wählt Klerus und Volk gemeinsam einen Priester der Diözese und präsentiert ihn dem Patriarchen zur Konsekration.[4]) Daher kommt es, dass oft zwölfjährige und noch jüngere Knaben zu einem Bistume gelangen.[5]) Die Wahl soll nach den Kanones binnen vier Monaten vorgenommen werden.[6])

b) Konsekration und Inthronisation des Bischofs.

Die Konsekration des Bischofs wird vom Patriarchen oder, wenn der Bischof einem Metropolitenverbande untersteht, auch vom Metropoliten vorgenommen und kann nur an einem Sonn- oder Festtage stattfinden. Sie besteht ihrem Wesen nach in der Salbung mit Chrisma und in der Handauflegung, und unterscheidet sich von der des Pa-

[2]) Nach dem Verfasser der Eastern Churches (p. 8) aber dürfte auch die Mutter eines Bistumskandidaten kein Fleisch geniessen, solange sie das Kind säugt, sowie der Kandidat selber von seiner Kindheit an kein Fleisch genossen haben darf.

[3]) Eine Art Wahl muss also immer stattfinden, da der Bischof seinen Nachfolger durchaus nicht bestimmen kann. Ebedjesu l. c. Tract. VIII. cap. IV.

[4]) Badger l. c. V. II. p. 192.

[5]) Ritter a. a. O. S. 657, 677.

[6]) Cf. can. 23. Syn. Ezechielis anno 577 et can. 3. Syn. Georgii anno 677 ap. Assemani l c. p. 183, 187.

Digitized by Google

triarchen bloss dadurch, dass nur eine einmalige Akklamation des Volkes vorkommt. Ebenso ist die kirchliche Kleidung des Bischofs ganz dieselbe, wie die des Patriarchen.[7]) Nach den Kanones soll die bischöfliche Konsekration in Gegenwart wenigstens dreier Bischöfe vor sich gehen, und ist der Bischof von einem Metropoliten ordiniert worden, so hat sich derselbe hierauf zum Patriarchen zu begeben, um von ihm die Perfectio oder Bestätigung zu erhalten.[8])

Kein Bischof soll sich nun eigenmächtig in den Besitz seiner Diözese setzen, sondern hat vom Chorbischof des Metropoliten oder Patriarchen auf seinen bischöflichen Stuhl gesetzt, d. h. inthronisiert zu werden.[9])

c) Rechte und Pflichten des Bischofs.

Wie es im Konsekrationsritus heisst, hat der Bischof zu predigen, zu binden und zu lösen, wunderbare Heilungen zu wirken, zu ordinieren und die anvertraute Herde zu weiden.[10]) Besonders obliegt ihm das Predigtamt, welches er an Sonn- und Festtagen entweder persönlich oder durch einen gelehrten Stellvertreter ausüben soll.[11])

Kein Bischof soll sich ohne gegründete Ursache länger als sechs Monate von seinem Sitze entfernen und die Osterzeit stets in seiner Diözese feiern.[12])

Macht sich der Bischof eines Vergehens gegen die Sittlichkeit, der Häresie, eines falschen Zeugnisses, der Trunkenheit oder anderer grosser Laster schuldig, so soll er deponiert werden. Hat er ein ungerechtes Urteil gefällt, so soll er nach der Grösse der Schuld mit Suspension belegt werden.[13])

Der Bischof hat jährlich zweimal durch den Chor-

---

[7]) Assemani l. c. p. 681—701.
[8]) Ebedjesu l. c. Tract. VIII. cap. IX.
[9]) Ebedjesu l. c. Tract. VIII. cap. VIII.
[10]) V. Assemani l c.
[11]) Can. 1. Syn. Georgii anno 677 ap. Assemani l. c. p. 187.
[12]) Ebedjesu l. c. Tr. VIII. cap. XII.
[13]) Ebedjesu l. c. Tr. VIII. cap. XX. can. 3—9.

Digitized by Google

bischof den Klerus seiner Städte um sich zu versammeln; er selber aber hat, sofern er unter einem Metropoliten steht, jährlich im September bei der Metropolitansynode, und ausserdem alle vier Jahre bei der vor der Fastenzeit statthabenden Synode des Patriarchen zu erscheinen. Nur Bischöfe in weit entlegenen Ländern sollen bloss nötig haben, Unionsschreiben an den Patriarchen und zwar alle sechs Jahre zu schicken, worin sie über die Zustände und Bedürfnisse ihrer Diözesen genauen Bericht erstatten.[14])

Der Bischof muss unverheiratet sein. Allerdings hatte der Patriarch Babäus auf einer Synode im Jahre 499 das Gesetz gegeben, dass alle seine Nachfolger heiraten sollen, und dass jeder Bischof und Priester, so oft seine Frau mit Tod abgehe, wieder eine andere nehmen sollte. Allein der Patriarch Mar-Abas verbot auf einer Synode im Jahre 544, dass ein Verheirateter Bischof oder Patriarch werde, und so blieb denn fortan die Ehe den Bischöfen, Metropoliten und Patriarchen untersagt, und selbst ein Witwer kann nicht Bischof werden.[15])

Diese Beschränkung steht jedoch im Widerspruche mit zwei Kanones, welche aus den apostolischen Kanones in die Kanonessammlung (Sinhadòs)[16]) des Ebedjesu aufgenommen wurden und voraussetzen, dass die Bischöfe auch aus Verheirateten genommen werden können. Es sind das die Kanones 39 und 74. Der erstere befiehlt, dass das Privateigentum des Bischofs von dem der Kirche streng geschieden sein solle, damit die Kirche nicht zu Schaden käme, da der Bischof, der zuweilen Weib und Kinder habe, mit seinem Vermögen beliebig verfügen könne. Der andere verbietet, die bischöfliche Würde auf den Bruder oder Sohn oder einen Verwandten zu vererben. Wenn ein Bischof einen solchen zum genannten Zwecke ordiniert hätte, so

---

[14]) Ebedjesu l. c. cap. X. XIX.; can. 15. 16. Syn. Ezechielis anno 577 ap. Assemani l. c. p. 183.

[15]) Assemani l. c. p. 80, 872.

[16]) Sinhadòs oder Sinhedüs und Takhsa sind die beiden kanonischen Sammlungen der nestorianischen Kirche. Ritter a. a. O. S. 948.

Digitized by Google

sollte die Ordination ungültig sein und der Bischof entfernt werden.[17])

d) Konsekration und Jurisdiktion des Metropoliten.

Der Konsekrationsritus des Metropoliten (Matran) stimmt ganz mit dem des Bischofs überein, nur dass bei ihm eine zweimalige Akklamation stattfindet. Der Metropolit hat ausser der bischöflichen Jurisdiktion in seiner Diözese noch das Recht, seine Suffraganbischöfe zu ordinieren und dieselben zur Synode zu berufen. Eine weitere Gewalt kommt ihm über seine Suffragane durchaus nicht zu, und er selbst steht ganz unter dem Patriarchen.[18]) Übrigens ist auch bei den Nestorianern wie in den übrigen orientalischen Kirchen der Name Metropolit oft nur ein blosser Titel mit einem Vorrange vor dem Bischof.

e) Revenuen der Bischöfe und Metropoliten.

Das Einkommen des Bischofs besteht in einer Kopfsteuer von 2 Spahies oder ungefähr 5 Pfennigen, welche er jährlich von sämtlichen erwachsenen Mannspersonen seiner Diözese erhebt. Dazu kommen die Gebühren für die Ordinationen, für Konsekrationen von Kirchen, Ehedispensen usw. Zur Erntezeit erhält er auch Gaben von Naturalien, die aber vom freien Willen der Geber abhängen.

Das Verhältnis, in welchem der Bischof zu seinen Diözesanen steht, spricht sich in dem Titel „Abuna", d. i. Vater, wie er gewöhnlich genannt wird, aus.[19])

---

[17]) Ebedjesu, Epitome can. apost. ap. Maium l. c. p. 12, 15. Badger l. c. V. II. Chapt. 36. p. 180.

[18]) Assemani l. c. p. 696, 701; Ebedjesu, Coll. can. syn., Tract. VIII. cap. XVII.

[19]) Badger l. c. V. I. p. 228 sq. Vgl. Ritter a. a. O. S. 678.

Digitized by Google

§ 120. Diözesen und Seelenzahl der Nestorianer.*)

Der Patriarch hat eine eigene Diözese, welche in Zentralkurdistan liegt und bei 100 Ortschaften zählt.

Die Diözese Gunduk steht unter einem Metropoliten ohne Suffragane. Sie zählt 15 Ortschaften mit 13 Kirchen, 9 Priestern und 249 Familien.

Die Diözese Berwari,[1]) deren Metropolit zu Duri residiert, hat 27 Ortschaften mit 20 Kirchen, 18 Priestern und 348 Familien. Die Diözese Buthân steht unter einem Metropoliten mit zwei Suffraganbischöfen, welche im Distrikt Atêl residieren. Sie zählt 20 Ortschaften im Gebirge und 2 bis 3 im Tale Khabur zwischen Zakhu und Dschezirah mit 23 Kirchen, 16 Priestern und 220 Familien.

Die Diözese Dschelu ist der Sitz eines Metropoliten und begreift 43 Ortschaften in sich.

Die Diözese Gawar, Sitz eines Metropoliten, hat 45 Ortschaften.

Die Diözese Be-Schems-ud-Din, deren Metropolit zu Rustaka[2]) residiert, und 3 Suffragane unter sich hat, umfasst die Distrikte von Ter Gawar, Mar Gawar, Somâva, Bradostnon und Mahmedajeh.

Die Provinz Urmiah[3]) wird von 2 Metropoliten und 2 Bischöfen, welche zu Imalawa, Gögtaza, Ardischai und Armud Aghai residieren,[4]) verwaltet.

Infolge der Union zahlreicher Nestorianer mit Rom[5]) und des Abfalls derselben zur russischen orthodoxen Kirche und zum Protestantismus ist die Seelenzahl der Nestorianer

---

*) Badger l. c. V. I. chapt. 25.

[1]) Der erste bekannte Bischof von Berwari (Tela und Berbera) ist Simeon im Jahre 1266. Le Quien l. c. T. II. p. 1150, 1307.

[2]) Der erste bekannte Bischof von Rustaka ist Gabriel im Jahre 1281. Le Quien l. c. p. 1329.

[3]) Der erste bekannte Bischof von Urmiah ist Abdjesus im Jahre 1111. Le Quien l. c. p. 1144, 1327.

[4]) Ritter a. a. O. S. 944—947, 969.

[5]) Verbreitete sich im Jahre 1892 doch das Gerücht von der Union sämtlicher Nestorianer mit Rom.

Digitized by Google

sehr zurückgegangen, so dass sie in Persien nur auf 23,000 Seelen geschätzt werden. Im ganzen aber mögen sie noch 150,000 Seelen zählen.

§ 121. Die bischöflichen Offizialen.

Zu den bischöflichen Offizialen gehört der Chorbischof, der Archipresbyter und Archidiakon, der bei den Nestorianern auch ein Priester ist und den beiden ersteren vorgeht.

Der Archidiakon ist der Vikar des Bischofs und sitzt zu dessen Rechten. Durch seine Ordination, die übrigens nur eine blosse Benedictio ist, erhält er das Privilegium, Altäre zu benedizieren, in Abwesenheit des Bischofs den Vorsitz im Chor zu führen und das Offizium zu beginnen und zu schliessen. Wenn der Bischof funktioniert, so hält er den Bischofsstab und spricht nach ihm die Absolution. Er ordnet überhaupt das ganze Ministerium in und ausser der Kirche. Niemand kann vom Bischof oder Chorbischof zum Kleriker promoviert werden ohne den Archidiakon, wie auch ohne ihn kein Kleriker vom Bischof oder Chorbischof amoviert werden kann. Ihm unterstehen alle Angelegenheiten der Kirche und die Verwaltung des Kirchenvermögens; er ist also zugleich der Oikonomos des Bischofs und stellt die Ökonomen und Prokuratoren für die einzelnen Kirchen auf.[1])

Der Chorbischof ist bei den Nestorianern derjenige Priester, dem die Aufsicht über die Landkirchen obliegt, daher er auch Saura, d. i. Visitator genannt wird. Er wird durch einen eigenen Ritus, der gleichfalls nur eine Benedictio ist, zu seinem Amte eingeweiht. Er hat zweimal im Jahre den ihm untergebenen Klerus zu versammeln, um ihn in seinen seelsorglichen Funktionen zu unterrichten und ihm besonders die Kanones der Kirche vorzutragen und zu erklären. Er hat zu sorgen, dass der Bischof die schuldigen Abgaben empfängt, die Gläubigen ihren

[1]) Assemani l. c. p. 838; Ebedjesu l. c. Tract. VI. cap. 8 et 9.

Digitized by Google

religiösen Pflichten nachkommen und den kirchlichen Bedürfnissen überall Rechnung getragen werde. Bei entstandener Uneinigkeit oder Zwietracht übt er das Schiedsrichteramt. Ohne ihn darf keine Gemeinde ihre Seelsorger wählen. Sind Klöster in der Diözese, so führt er auch über dieselben die Aufsicht und präsidiert den Wahlen der Klostervorstände. Der Chorbischof hat seinen Sitz zur Linken des Bischofs.[2])

Der Archipresbyter ist eigentlich der Chorbischof der Stadt und vertritt die Stelle des Bischofs, wenn er abwesend ist. Er hat den Vorrang vor allen übrigen Priestern der Diözese.[3])

§ 122. Der Pfarrklerus und die Pfarrkirchen.

Jede Gemeinde wählt sich ihren Priester, Râbi oder Râbi Kâsha, auch Kessi[1]) genannt, selbst, der dann vom Bischof instituiert wird. Da die Priester verheiratet sind, wie sie denn auch nach der Ordination noch und selbst zum zweiten- und drittenmal heiraten können, so kommt es nicht selten vor, dass der Sohn seinem Vater im Amte folgt.[2]) Der Bischof ist gehalten, den Gewählten zu nehmen, und kann keinem andern das Amt geben. Ebenso hängt die Wahl der übrigen Kleriker, namentlich des Diakons, vom Priester und der Gemeinde ab.

Jeder Priester kann bloss in seiner Kirche fungieren; nur mit Erlaubnis des Chorbischofs, oder wenn sonst ein guter Grund vorhanden wäre, dürfte er auch an andern Orten kirchliche Funktionen vornehmen, ohne dass sich der Priester eines bestimmten Vergehens schuldig gemacht, darf er nicht abgesetzt werden.[3]) Die Priester der Stadt haben den Vorrang vor den Priestern auf dem Lande, so-

---

[2]) Assemani l. c. p. 826—838; Ebedjesu l. c. cap. VII.

[3]) Assemani l. c. p. 832, 837.

[1]) Kessi ist ein kurdisches Wort, welches soviel als „mein Teurer oder mein Lieber" bezeichnet.

[2]) Ritter a. a. O. S 947.

[3]) Ebedjesu l. c. Tract. VI. cap. V.

Digitized by Google

wie die Bischöfe und Priester der Diözese des Patriarchen allen übrigen Bischöfen und Priestern vorgehen.[4])

Eine eigene Erscheinung bei den Nestorianern ist der Priester der Gebetsstunden, Sciahara d. i. Wächter oder Aufwecker genannt. Es ist dies jener Priester oder Diakon, welcher dem nächtlichen Offizium (Sciahra) vorsteht. Doch ist er der Ordination nach eigentlich ein Kantor (Amura), aus welchem Grade er zunächst genommen wird, obgleich er den Titel Diakon oder Presbyter führt. Er wird nach einem eigenen Ritus ausserhalb der Cancellen ordiniert, und hat in Ermanglung eines Priesters dessen Stelle bei den kanonischen Stunden und bei den Exequien zu vertreten, d. h. bei der Vesper und Nokturn die Proklamationen zu machen und die Gebete zu sprechen, und bei den Exequien mit dem Diakon die Gebete zu singen und das Totenoffizium zu vollenden. Ein Sciahara kann nie Diakon werden; übrigens wurden zu diesem Amte hie und da auch blinde Priester genommen, welche dann zwar unerlaubt, aber doch gültig die Ordination empfingen.[5]) So gross nun der Einfluss des Priesters auf seine Gemeinde ist und sein Rat bei allen wichtigen häuslichen oder politischen Angelegenheiten erholt wird, so empfängt er dessenungeachtet nur wenig Unterstützung von seinen Gläubigen. Gleich dem Laien ist er genötigt, ein Handwerk zu treiben. Gewöhnlich kultivieren die Kleriker ein schmales Stück Land; nicht selten sieht man sie auch weben oder Holzlöffel verfertigen. Doch leistet dem Priester jedes Gemeindemitglied einmal im Jahre einen Tag Fronarbeit oder unterstützt ihn wenigstens bei der Erntezeit. Von einigen Gläubigen erhält er dann auch eine beliebige Gabe von den geernteten Produkten. Die Stolgebühren heissen nichts. Wohl wird dem Priester für die Trauung ein Schilling bezahlt; allein es wird erwartet, dass er die Hälfte davon dem Bräutigam wieder zurückgebe, wenn der Dienst vorüber ist. Begräbnisgebühren werden nicht bezahlt, und

[4]) Can. 38. 39. Syn Ezechielis anno 577 ap. Assemani l. c. p. 183.
[5]) Assemani l. c. p. 820 sq.

Digitized by Google

die Kleinigkeit, welche für die Taufe gegeben wird, nimmt der Kirchenvorsteher oder Wekil für die Kirche in Empfang.

Die Verwaltung des Kirchenvermögens und die Sorge für den Unterhalt der Kirche obliegt dem Kirchenvorsteher, Wekil genannt, der eigens zu diesem Zwecke von der Gemeinde aufgestellt ist. Jede Kirche besitzt gewöhnlich einige Morgen Landes, welche der Kirchenvorsteher zum Nutzen der Kirche zu kultivieren hat, deren Erträgnisse er aber nicht selten zu seinem eigenen Gebrauche verwendet.[6])

§ 123. Das Ordenswesen.

a) Mönchsklöster.

In früheren Zeiten hatten die Nestorianer sehr viele Klöster. Assemani[1]) zählt bei 31 Mönchsklöster auf, welche zunächst von dem Kloster Izle bei Nisibis, gegründet vom Mönche Abraham um das Jahr 500, ihren Ausgangspunkt nahmen. Jedes Kloster stand unter einem Abte (Riscia oder Risdaira), welcher von den Mönchen gewählt wurde. Nur ein solcher Mönch, der lesen und schreiben konnte, stets eine gute Aufführung gepflogen hatte, imstande war, zu belehren und zu urteilen, die Klosterregel kannte und in demselben Kloster erzogen worden war, konnte hierzu genommen werden. Den Abt zu benedizieren, war ein Recht des Bischofs, der ihm hierbei den Stab überreichte und das Pallium über dessen Schulter legte. Bezüglich der Verwaltung der Klostergüter stand der Abt ganz unter dem Bischof oder vielmehr zunächst unter dessen Chorbischof.[2])

Wer Mönch werden wollte, hatte nach der älteren Disziplin eine Probezeit von drei Jahren, nach der späteren nur mehr eine von fünfzig Tagen zu bestehen. Die Aufnahme geschah durch Erteilung der Tonsur, der sogenannten Korona, und durch Überreichung der Mönchskleidung von

[6]) Badger l. c. V. I. p. 228; Ritter a. a. O. S. 678.
[1]) L c. cap. 14. § 2.
[2]) Assemani l. c. p. 913 sq.

Digitized by Google

seiten des Abtes. Die Mönchskleider bestanden in einem wollenen Unterkleide (Buthino), einem Gürtel (Unoro), einer Kapuze (Busitho), einem Oberkleide (Ophito) und Sandalien (Seiine).[3])

Die Mönche, welche Laien waren, beschäftigten sich ausser dem Chorgebete mit Agrikultur oder andern nützlichen Arbeiten, die Priestermönche (Rabbans) dagegen befassten sich ausser ihren kirchlichen Verrichtungen mit literarischen Arbeiten, Bücherabschreiben, Jugenderziehung usw.[4]) Gegenwärtig besitzen die Nestorianer keine Mönchsklöster mehr; noch darf man etwa glauben, dass solche bei den Nestorianern in den kurdischen Gebirgen existieren, obschon es nicht ungewöhnlich ist, in einiger Entfernung von einer Stadt oder einem Dorfe eine Kirche, Deira oder Konvent genannt, zu treffen, wo ein einzelner Priester, der das Zölibatsgelübde gemacht hat, wohnt, und unter dem Rektor der nächstgelegenen Pfarrkirche steht. Viele von den alten nestorianischen Klöstern in den Ebenen von Mossul sind verfallen, und das einzige, das noch existiert, haben die Chaldäer in Besitz. Die Mönchsdisziplin kam eben bei den Nestorianern dadurch sehr in Verfall, dass seit dem 14. Jahrhundert das Gelübde der Keuschheit nicht länger für bindend galt, als es jemand zur Gottseligkeit für nützlich fand,[5]) so dass ein Mönch, wenn er einen gerechten Grund hatte, sich vom Bischof von seinem Gelübde dispensieren lassen und in den Ehestand treten konnte. Doch durfte die Trauung nicht öffentlich in der Kirche, sondern nur privatim zu Hause gefeiert werden, und wenn zwei Ordenspersonen einander heiraten wollten, so wurden sie zuvor vom Bischof einer öffentlichen Busse unterworfen.[6])

---

[3]) Assemani l. c. p. 898, 908.

[4]) Badger l. c. V. II, p. 178.

[5]) Badger l. c. p. 179; Ritter a. a. O. S. 677.

[6]) Denn so lautet der Kanon bei Ebedjesu (l. c. Tract. II. cap. 11): „Wenn ein Mönch oder Nonne abfällt von ihrer Lebensweise und wegen Schwachheit des Fleisches zu heiraten wünscht, so sollen sie ohne Erlaubnis des Bischofs nicht getraut werden, und durchaus nicht in der Kirche und in der öffentlichen Versammlung ein-

Digitized by Google

b) Nonnenklöster.

Nonnenklöster gab es seit dem 5. Jahrhundert bei den Nestorianern ziemlich viele. Sie standen unter Äbtissinnen (Risciaths-Daira), welche von den Nonnen unter der Leitung des Bischofs oder dessen Chorbischofs gewählt wurden. Die Aufnahme ins Kloster geschah auch hier durch Tonsur und Überreichung der Klosterkleidung, welcher Akt vom Priestermönche, der dem Kloster vorstand, vorgenommen wurde, während die Äbtissin der neuen Nonne die alten Kleider auszuziehen und die neuen, vom Priester benedizierten anzuziehen hatte.[7]) Gegenwärtig gibt es nun auch keine Nonnenklöster mehr bei den Nestorianern;[8]) denn diejenigen, welche jetzt Nonnen genannt werden, sind solche Frauenspersonen, die das Keuschheitsgelübde abgelegt haben, übrigens aber in ihrem eigenen Hause bleiben und sich mit Werken christlicher Liebe und Barmherzigkeit befassen und zwar so lange, bis sie von ihrem Gelübde gelöst sind.[9])

---

gesegnet werden, sondern zu Hause. Wenn aber zwei, die dem Mönchsstande angehören, sich gegenseitig verlobt haben, so sollen sie durchaus nicht eingesegnet werden, und die Ehe soll ihnen nicht eher gestattet werden, bis sie eine öffentliche und lange Busse in Sack und Asche getan haben, sowie es ihnen der Bischof auferlegt."

[7]) Assemani l. c. p. 908 sq.

[8]) Nach Ritter (a. a. O. S. 747) soll es überhaupt im Orient, den Libanon ausgenommen, keine Nonnenklöster geben, wohl aber Nonnen, welche bei ihren Verwandten wohnen. Doch fand Badger (l. c. V. I. p. 389) an der Kirche Mar Ebedjesu zu Gunduk eine Nonne, welche mit bloss einem Priester im Konvente wohnte. Auch Layard (a. a. O. S. 99) erwähnt einer missgestalteten Nonne in der Vorhalle der Kirche von Biridschai.

[9]) Badger l. c. V. II. p. 179.

Digitized by Google

Vierzehntes Kapitel.

Die koptische Kirche in Ägypten.

§ 124. Einleitung.

Unter dem Patriarchen Dioskor von Alexandrien (444 bis 455) wurde der Eutychianismus oder Monophysitismus nach Ägypten verpflanzt und fasste besonders unter der einheimischen Bevölkerung, den Kopten (Jaakibeh), feste Wurzeln. Auf diese Weise wurde der Gegensatz zwischen den eingebornen Ägyptiern und den Griechen oder Kaiserlichen (Melekiten) auch noch durch religiöse Zwietracht erweitert, und so kam es, dass die Kopten, um über die Katholiken das Übergewicht zu erhalten, die mohammedanischen Araber in der Eroberung des Landes unterstützten.[1]) Allein auch die Kopten waren unter der Herrschaft der Khalifen vielen Bedrückungen ausgesetzt, welche zur Folge hatten, dass viele zum Islam übertraten. Selbst unter der Herrschaft der Osmanen und während der Oligarchie der Mamluken nahmen diese Bedrückungen nicht ab, denn erst Mehemed Ali führte im Anfange des 19. Jahrhunderts religiöse Toleranz als Staatsgrundgesetz ein, und erst seit seiner Regierung erfreuen sich die Christen eines gesicherten Rechtszustandes. Die Kopten zählen gegenwärtig in Ägypten 500,000 Seelen, wovon über 10,000 in Kairo leben. Besonders zahlreich sind sie in der Provinz Fajum.[2]) Ihre kirchliche Verfassung ist folgende.

§ 125. Die Hierarchie in der koptischen Kirche.

Die Kanonisten und Theologen der Kopten teilen das Priestertum in folgende Stufen: 1. Vorleser (Lektor), 2. Subdiakon, 3. Diakon, 4. Archidiakon, 5. Presbyter, 6. Igumen

[1]) Döllingers Lehrbuch der Kirchengesch., Bd. I. S. 151.
[2]) Kremer, Ägypten, Tl. I. S. 88—99.

Digitized by Google

oder Komos, 7. Patriarch, in welchem die bischöfliche Würde eingeschlossen ist. Diese sieben heiligen Weihen, sagen sie, hat Christus der Herr selbst ausgeübt. Das Amt eines Lektors nämlich übte er, als er in der Synagoge die Worte des Propheten Isaias las: Der Geist des Herrn ist über mir usw. Den Dienst eines Subdiakon versah er, als er die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel trieb. Das Amt eines Diakon übte er, als er seinen Jüngern die Füsse wusch, und das Amt eines Archidiakon, als er seinen Jüngern den Auftrag gab, zu predigen das Evangelium der ganzen Welt. Die priesterliche Funktion übte er aus beim letzten Abendmahl, indem er sein Fleisch und Blut den Aposteln zum Genusse reichte, das Amt eines Igumen, als er seine Jünger auf einen hohen Berg führte und sie segnete; das Amt eines Bischofs, indem er von Ort zu Ort wanderte, die verirrten Schafe aufzusuchen, und das eines Patriarchen, welches mit dem des Bischofs vereinigt ist, als er seine Jünger anhauchte und sprach: Nehmet hin den heiligen Geist usw.[1])

Doch kennt die koptische Kirche auch den Psaltisten oder Sänger,[2]) und ausserdem hat sie noch einen andern Kirchendiener, den Sakristan (Keiím), welchen der heilige Patriarch Cyrillus eingeführt haben soll. Der letztere hat nebst andern Diensten auch das Brot für das heilige Opfer zu backen.[3])

§ 126. Ordination der Kleriker.

Der Ordinand muss frei vom körperlichen Defekte und ehelicher Geburt sein. Kein Bigamus, kein Besessener, kein Kastrat und kein Neophyt soll ordiniert werden.[4]) Der Diakon soll 25, der Presbyter wenigstens 30 Jahre alt sein.[5])

[1]) Vansleb, Histoire de l'église d'Alexandrie, (Par. 1677) p. 4 sq.

[2]) Cf. Moroni, Dizionario di erudiz. stor.-eccl., Vol. 21. p. 135.

[3]) Vansleb l. c. p. 38.

[4]) Vansleb l. c. p. 180, 267; Eastern Churches (Lond. 1850) p. 77.

[5]) Nach dem 23. Kanon des Patriarchen Athanasius von Konstantinopel bei Vansleb p. 283. Nach „Eastern Churches" p. 77 soll der Presbyter 33 Jahre zählen.

Digitized by Google

Bei der Ordination des Psaltisten liest der Bischof drei Gebete über den Ordinanden, worauf dieser den Altar, den Bischof und alle, die bei seiner Ordination zugegen sind, küsst. Zum Schlusse gibt ihm der Bischof die Benediktion.

Soll aber ein erster Sänger ordiniert werden, dann spricht der Bischof eine einzige, aber ganz eigene Oration.

Der Lektor und Subdiakon werden zwar noch ausser dem Heiligtume, aber unter Auflegung der Hände ordiniert, indem nämlich der Bischof die Schläfe des Ordinanden mit seinen Händen berührt.

Bei der Ordination eines Diakon folgt zuerst eine Handauflegung und dann wird dem Ordinanden die Stola über die linke Schulter gelegt. Nun folgt die Liturgie. Nach der Kommunion haucht der Bischof denselben an und spricht: Empfange den heiligen Geist für die Kirche N. Hierauf legt er ihm abermals die Hand auf und gibt ihm die Benediktion.[6])

Wenn ein Priester ordiniert werden soll, so wird ein Diakon von zwei Priestern, die an beiden Enden dessen Stola halten, unter Vorantritt eines Igumen zum Heiligtume vor den Bischof geführt. Dieser legt ihm die Hände auf, und nachdem ein Priester dem Ordinanden seine Pflichten vorgelesen und derselbe das Buch, worin sie enthalten sind, geküsst hat, beginnt die Liturgie. Vor der Kommunion legt der neue Priester laut das Glaubensbekenntnis ab, hierauf kommuniziert ihn der Bischof und haucht ihn alsdann an, indem er spricht: Empfange N. N. den heiligen Geist für die Kirche N., worauf das Volk ruft: Er ist würdig. Der Bischof gestattet ihm, das Volk zu kommunzieren, der neugeweihte Priester aber fastet 40 Tage, jeden Tag bis 3 Uhr nachmittags, sich zugleich enthaltend vom Weine.[7]) Wenn er auf simonistische oder betrügerische Weise seinen Ordo erhalten hat, so ist er desselben verlustig.[8])

[6]) Vansleb p. 179—181.

[7]) Vansleb p. 176 sq.

[8]) Vansleb p. 35. — Früher fand bei den Kopten ein eigener Ritus statt, wenn ein Priester an einer andern Kirche, als wo er

Digitized by Google

§ 127. Funktionen der Kleriker und ihre liturgische Kleidung.

Der Lektor hat die Lektionen aus dem Alten Testamente zu lesen und auch den Gesang zu dirigieren. Daraus sehen wir, dass das Amt des Lektors mit dem des Psaltisten zusammenfällt. Dem Subdiakon obliegt die Sorge für Weihrauch und Wachs, die Bewahrung der Kirchenbücher, die Bewachung der Kirchentüre und die Aufrechthaltung der Ordnung in der Kirche. Die Diakonen sind die Diener der Bischöfe und Priester, und es dürfen an keiner Kirche mehr als sieben sein; sind ihrer mehr, so können die überzähligen nicht vom Kircheneinkommen erhalten werden. Sie haben das Evangelium zu lesen, die Kirche zu schmücken, den Kelch zu tragen und die Kommunionen auszuteilen, wenn der Priester es erlaubt. Amt des Priesters endlich ist es, zu zelebrieren, das Volk zu unterrichten und zu segnen. Wenn er zelebrieren will, darf er nach Sonnenuntergang nichts mehr geniessen.[1]) Die priesterlichen Kleider sind: 1) Die Albe (Tunié), 2) ein langes Band von weisser Leinwand, welches der Priester und der Diakon in Form eines Turbans um ihr Haupt schlingen und welches Teleisan (griechisch Bilogion) genannt wird, 3) ein Cingulum von Seide, 4) Manipel (Kommein), 5) eine Stola, Bedrescil (griechisch ἐπιτραχήλιον) genannt, während die Stola des Diakon Orarion heisst, und endlich eine Casula, welche den ganzen Körper bedeckt und den Namen Burnus führt.[2])

---

bisher war, angestellt wurde. Der Bischof sprach da eine Absolution über ihn, legte ihm die Hand auf, verrichtete ein Gebet und hauchte ihm dreimal an die Nase. Das war keine Wiederholung der Ordination, wie Vansleb (l. c. p. 182) meint, sondern eine Einweihung in den neuen Dienst.

[1]) Vansleb p. 35 sq.

[2]) Vansleb p. 60 sq.

Digitized by Google

§ 128. Der Patriarch.

Die Kopten anerkennen sieben Patriarchen, von denen sie vier als ökumenische und drei als blosse Ehrenpatriarchen bezeichnen. Zu den ökumenischen Patriarchen zählen sie den Papst, den Patriarchen von Alexandrien, dem sie das Richteramt in der Kirche zuschreiben, den Patriarchen von Ephesus, dessen Sitz nach Konstantinopel verlegt worden, und den von Antiochien, dem sie das Richteramt bei Differenzen zwischen den Patriarchen beilegen. Die Ehrenpatriarchen sind der Patriarch von Jerusalem, der von Seleucia oder Bagdad, dem sie das Richteramt bei religiösen Differenzen unter den orientalischen Kirchen zuerkennen, und der von Abessinien, welcher, obgleich nur Metropolit, wegen seiner ausgebreiteten Diözese diesen Titel führt.

Der Patriarch der Kopten nennt sich einen Nachfolger des heiligen Markus. Er hatte früher seinen Sitz in Alexandria, der Hauptstadt Ägyptens; aber da die Zahl der koptischen Christen daselbst sehr abnahm und ihre Kirchen fast ganz zerstört wurden, so verlegte der Patriarch Christodoulos (1045—1076) seinen Sitz nach Kairo, wo der Patriarch noch jetzt residiert.[1])

§ 129. Wahl des Patriarchen.

Da Ägypten anfangs noch in keine bestimmten Diözesen eingeteilt war, so existierte zu Alexandria ein Episkopalkolleg, bestehend aus zwölf Bischöfen, welche das Recht hatten, den Patriarchen zu wählen. Als dann später die Diözesen bestimmt worden waren, verblieb das Recht, den Patriarchen zu wählen, dem Klerus zu Alexandria, bis um das Jahr 319 der Patriarch Alexander dieses Recht wieder den Bischöfen übertrug.[2]) Früher ging man bei der Patriarchenwahl also zu Werke. Wenn die Trauer-

[1]) Vansleb p. 9 sq.

[2]) Le Quien l. c. T. II. p. 342 sq.; Neale, The Patriarchate of Alexandria, (Lond. 1847) V. I. p. 11. V. II. p. 98.

Digitized by Google

zeit für den verstorbenen Patriarchen, welche der Regel nach ein ganzes Jahr, unter allen Umständen aber wenigstens vierzig Tage dauern sollte, abgelaufen war, dann wurden von den Vornehmsten der Nation zwölf Bischöfe nach Kairo[3]) zu einer Synode in der Patriarchalkirche, Maallaca genannt, berufen. Konnte man nicht so viele Bischöfe haben, so wurde ihre Zahl durch Igumenen in der Art ausgefüllt, dass zwei Igumenen für einen Bischof zählten. Der älteste Bischof führte den Vorsitz bei dieser Versammlung, welche drei taugliche Kandidaten für den Patriarchenstuhl vorzuschlagen hatte. Der Kandidat zum Patriarchate musste ein Freier und von freien Eltern geboren sein. Sein Vater musste wenigstens der erste Mann seiner Mutter sein. Er musste ferner körperlich und geistig gesund, jungfräulichen Standes, 50 Jahre alt, ein geborner Ägyptier oder doch mit der Landessprache vertraut sein. Auch sollte er keines Menschen und Tieres Blut vergossen haben. Mit Ausnahme der Bischöfe konnte jeder Kleriker, der bereits Diakon und noch unverheiratet war, gewählt werden. Ebenso brauchte der Kandidat kein grosser Theolog zu sein, sondern es genügte, wenn er nur koptisch und arabisch lesen und schreiben konnte, in der Heiligen Schrift bewandert war und die Zeremonien und Disziplin seiner Kirche verstand. Da aber die Patriarchenwürde ein strenges aszetisches Leben erfordert, so wollte keiner diese Würde gern annehmen, und so mussten die von der bischöflichen Versammlung vorgeschlagenen Individuen gewöhnlich erst gefangen genommen und gefesselt nach Kairo geschleppt werden, wo sie bis zum Tage der Wahl bewacht wurden. War dieser Tag gekommen, so schrieb man die Namen der drei Kandidaten auf Zettel und legte diese mit einem vierten Zettel, auf welchem die Worte

[3]) Erst seit dem 11. Jahrhunderte fand die Wahl zu Kairo statt, und da Alexandria ein altes Privilegium hierfür hatte, so ward lange Zeit zwischen beiden Städten als Wahlorte gewechselt. Ja, damit der Einfluss des Klerus und der Vornehmen dieser Städte auf die Wahl nicht zu gross würde, versammelten sich die Bischöfe auch im Kloster St. Makarius.

Digitized by Google

„Jesus Christus, der gute Hirt" standen, in eine Urne, welche unter den Altar gestellt wurde, auf dem drei Tage nacheinander das Messopfer dargebracht wurde. Jeden Tag zog ein unschuldiger Knabe nach der Konsekration einen von diesen Zetteln, und derjenige, dessen Name während der drei Tage zweimal gezogen wurde, ward Patriarch. Zog er aber den vierten Zettel, so war das ein Zeichen, dass keiner von den drei Kandidaten Gott gefällig sei, und der Prozess begann von vorn.[4]) Nach der gegenwärtigen Praxis aber wird der Patriarch aus den Mönchen des Klosters St. Anton, nahe beim westlichen Golf des Roten Meeres, durchs Los (Heikeliet) gewählt. Zuerst werden 100 für das Patriarchat taugliche Mönche vorgeschlagen, aus diesen durch Stimmenmehrheit 50 gewählt, aus diesen 25, aus diesen 10 und endlich aus diesen 3, mit denen dann die oben beschriebene Wahlprozedur vorgenommen wird. Auch kann der Patriarch durch seine Vorgänger bestimmt werden.[5])

Nach der Wahl wird das Wahldekret (Taklid) ausgefertigt und von den anwesenden Bischöfen, Priestern und einigen der vornehmsten Kopten Kairos unterzeichnet. Die Wahl unterliegt der Bestätigung (Sigel) von seiten des Landesfürsten.[6])

§ 130. Konsekration und Inthronisation des Patriarchen.

Ist der neugewählte Patriarch ein einfacher Mönch, so wird er am ersten Tage zum Diakon, am zweiten zum Presbyter, am dritten zum Igumen oder Komos ordiniert

[4]) Vansleb p. 11 sq.; Neale l. c. V. II. p. 99 sq. Diese Wahl durchs Los fand jedoch nicht immer statt, da unter der mohammedanischen Herrschaft die Wahlfreiheit auch manchmal durch Simonie beeinträchtigt wurde, indem der Meistbietende durch den Einfluss des Sultans gewählt ward.

[5]) Curzons Besuche in den Klöstern der Levante, S. 53; Eastern Churches, p. 77; Neale, A history of the holy eastern church, P. I. p. 118.

[6]) Neale, The Patr. of Alex., V. II. p. 104.

Digitized by Google

und am nächstfolgenden Sonntag dann zum Patriarchen konsekriert.[1])

Am Tage der Konsekration, welcher immer ein Sonntag sein muss, führen die Bischöfe den neuen Patriarchen in seinem schwarzen Mönchshabit in die Kathedrale, daselbst bekleiden sie sich mit ihren Pontifikalgewändern und treten dann in das Allerheiligste (Heikel), wo sie ein ungefähr fünf Fuss hohes, eisernes Kreuz unter die Patene, welche auf dem Altare liegt, legen und ein kleines Kreuz von Bronze auf dieselbe. Hierauf begeben sie sich zum Neugewählten, der am äussersten Ende der Kirche ihrer harrt, legen ihm die Stola um den Hals, und zwei Bischöfe, die beiden Enden der Stola haltend, führen ihn zum Allerheiligsten, wo nun die Konsekrationsgebete beginnen. Hierauf lesen die Bischöfe einer nach dem andern das Wahlpatent mit lauter Stimme, zuerst in koptischer, dann in arabischer Sprache; der Neugewählte legt das Glaubensbekenntnis ab und wird mit den Pontifikalgewändern bekleidet; die Bischöfe legen ihm die Hände auf, und so ist der neue Patriarch konsekriert. Er ergreift nun das unter der Patene liegende eiserne Kreuz, welches sein Hirtenstab ist, zum Zeichen, dass er seine Gewalt von Gott und nicht von Menschen erhalte, um seine Herde zu weiden nach den Worten Davids: „Pasce eos in virga ferrea," und nimmt dann noch das kleine Kreuz. Nach dieser Zeremonie ist er als Patriarch anerkannt. Die Bischöfe setzen ihn dreimal auf den Patriarchenstuhl, der ein steinerner Stuhl im Heiligtum auf der östlichsten Seite der Kirche ist, indem sie sprechen: „Amba N. N., Fürst der Bischöfe, setzt sich auf den reinen, apostolischen und evangelischen Stuhl unseres heiligen und gebenedeiten Vaters Markus, der jetzt Gott in seiner Herrlichkeit schaut, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes," worauf das versammelte Volk dreimal antwortet: „Er ist

[1]) Früher, wo nicht immer ein Mönch zum Patriarchen gewählt wurde, wurde der Neugewählte auch sogleich in den Mönchsstand versetzt, indem man ihn mit dem englischen Habit (Askim) bekleidete.

Digitized by Google

würdig, Fürst der Bischöfe zu sein." Nun folgt die Liturgie, bei welcher der älteste Bischof den Diakon, der jüngste den Lektor macht. Das Evangelium ist hier aus dem 10. Kapitel des Johannisevangeliums genommen. Bei den Worten: „Ich bin der gute Hirt" legen die Bischöfe das Evangelienbuch auf das Haupt des Patriarchen, küssen es, und das Volk ruft laut: „Er ist würdig." Nach dem Credo und Friedenskusse erteilt der Patriarch die Weihen, wenn Kandidaten hierfür da sind. Ist die Liturgie beendigt, so legt der Patriarch die Pontifikalkleidung ab, zieht, unterstützt vom ältesten Bischof, seinen Mönchshabit an und setzt sich auf seinen Thron. Der Archidiakon liest vor ihm eine Lobrede, worauf der Patriarch den Segen erteilt. Alsdann wird er prozessionaliter in seine Residenz begleitet, wo er die Huldigung von seiten des Klerus und Volkes entgegennimmt, indem ihm die Bischöfe den Mund, die Priester die Hand, die übrigen Kleriker und Laien aber die Füsse küssen. Die ganze Feier wird endlich durch ein drei Tage dauerndes Fest beschlossen. Nach seiner Inthronisation begibt sich der Patriarch ins Kloster St. Makarius, wo er von den Mönchen feierlich empfangen wird und in der Benjaminskapelle die Liturgie feiert; von da begibt er sich in die übrigen Klöster, wo er überall zelebriert. Zuweilen, jedoch nicht häufig, pflegt der neue Patriarch auch seinen Namen zu ändern.[2])

§ 131. Jurisdiktion des koptischen Patriarchen und dessen Hof.

Alle koptischen Kirchen von Ägypten, Palästina, Nubien, Abessinien und der Berberei stehen unter dem Patriarchen, wie sich das auch in seinem vollen Titel als Patriarch von Alexandrien und der Ägypten unterworfenen Herrschaften von Jerusalem, Abessinien, Nubien, der Pentapolis und aller andern Orte, wo der heilige Markus gepredigt hat, ausspricht.[1])

[2]) Vansleb p. 162 sq.; Neale l. c. p. 105.
[1]) Vansleb p. 27 sq.

Digitized by Google

Er selbst aber steht unter keinem irdischen Richter, ist unabsetzbar; auch nicht wegen schlechten Lebenswandels kann er abgesetzt werden, sondern durch ein Nationalkonzil können die etwaigen Gewalttaten des Patriarchen gehemmt oder dessen Laster zu beseitigen gesucht werden.[2])

Obwohl ausgerüstet mit der Fülle der geistlichen Gewalt, hat er doch nicht die Macht, die Disziplin der Kirche zu ändern oder neue Zeremonien einzuführen; im Gegenteil wird von ihm gefordert, dass er alles beim Hergebrachten lasse und es werden ihm daher bei seiner Konsekration hierauf bezügliche Versprechen abgenommen. Er hat vor allem für die Reinbewahrung des Glaubens und das Seelenheil seiner Gläubigen zu sorgen, sowie seine Augen stets darauf gerichtet sein sollen, seinem Volke nützlich zu sein. Daher ist es seine Pflicht, jeglichen Schaden von seinen Gläubigen abzuwenden, ihre Verluste zu ersetzen, ihre Gefangenen zu befreien und ihre Armen nach Vermögen zu unterstützen, zu welchem Behufe ihm nicht unbeträchtliche Fonds zur Verfügung stehen.[3])

Der Patriarch hat das Recht, Metropoliten und Bischöfe zu ernennen und zu konsekrieren, und weiht allein das heilige Chrisma, welcher Akt stets im Kloster St. Makarius verrichtet werden soll.[4])

Er hat die unter seinen Gläubigen entstandenen Streitigkeiten zu schlichten und die Verlassenschaftshandlungen zu ordnen, da sich die Regierung um alle innern Angelegenheiten der verschiedenen religiösen Gemeinden durchaus nicht kümmert.[5])

Der Patriarch wird in der Erledigung der ihm obliegenden geistlichen und weltlichen Geschäfte von mehreren Sekretären (Katibi) unterstützt, welche gleichsam seinen

---

[2]) Neale l. c. p 107.

[3]) Vansleb p. 7 sq.; Eastern Churches, p. 77. Wenn z. B. einem Kopten das Haus verkauft wird, so kauft es immer wieder der Patriarch.

[4]) Vansleb p. 14, 231.

[5]) Kremers Ägypten, T. 2. S. 96.

Digitized by Google

Rat bilden. Diese Synkellen oder geheimen Sekretäre werden vom Patriarchen gewöhnlich aus den Mönchen gewählt, zuweilen sind sie auch Bischöfe, aber gegen den Usus und die Disziplin. Sie haben einen grossen Einfluss, den sie nicht selten missbrauchen. Sie müssen der arabischen Sprache kundig sein, — denn diese erfordert die Korrespondenz mit dem Hofe zu Kairo, — und für die richterlichen Geschäfte besonders Kenntnis der Kanones besitzen.[6])

[6]) Neale l. c. p. 106. Die Quellen des kanonischen Rechtes bei den Kopten sind: 1) die Kanones der Apostel, 30 an der Zahl, welche von den Melchiten publiziert worden waren; 2) andere 127 Kanones der Apostel in 2 Büchern, von denen das erste 71, das zweite 56 Kanones enthält; sie sind auch in äthiopischer Sprache vorhanden unter dem Namen: Die Synoden der Kirche; 3) 81 Kanones der Apostel, arabisch Tetellesât und äthiopisch Abtilisât genannt, die den vorhergehenden ganz gleich sind und nur in anderer Ordnung aufeinander folgen; 4) die Didascalia der Apostel mit 39 Kanones; 5) 51 Verordnungen für das Volk Israel, aus den Mosaischen Büchern gezogen; 6) der Brief des heiligen Petrus an Klemens; 7) 84 Kanones des Konzils von Nicäa; 8) die Kanones der Kaiser in 4 Büchern; das erste enthält 40 Titel (Tetellesât) mit 577 Kanones, das zweite 130 Kanones, von denen die ersten 43 aus den Konstitutionen Konstantins gezogen sind, die übrigen von Leo und Theodosius herrühren; das dritte enthält 26 und das vierte 27 Kapitel; 9) 38 Kanones des Abulides, von den Kopten Patriarch von Rom genannt; 10) 106 Kanones des heiligen Basilius; 11) Kanones des heiligen Chrysostomus; 12) 35 Kanones von Athanasius, Patriarchen von Konstantinopel; 13) 106 Kanones des Patriarchen Athanasius von Alexandrien (326—373); 14) 31 Kanones des Patriarchen Christodoulos, um das Jahr 1018 verfasst; 15) Kanones des Patriarchen Cyrill, genannt Ibn-Loklok (1235—1243), in fünf Kapiteln, von denen das erste von der Taufe, das zweite von der Ehe, das dritte von den Testamenten, das vierte von der Erbschaft und das fünfte vom Priestertume handelt; 16) die Kanones der Lehrer der Kirche; 17) Kanones des Patriarchen Cyrill (1078—1118) in 31 Sektionen: 18) Kanones des Patriarchen Gabriel Ibn Toreik (1131 - 1146) in 3 Kapiteln und 74 Kanones von eben demselben. Von den ökumenischen Konzilien nehmen die Kopten die ersten drei an und von den Partikularsynoden haben sie die von Neucäsarea, Antiochien, Gangra, Laodicea, Ancyra und Sardika rezipiert. Vansleb P. V. chap. 1—4. p. 239—300.

Digitized by Google

§ 132. Kleidung, Lebensweise und Einkünfte des Patriarchen.

Der Patriarch trägt am blossen Leibe ein Hemd von Sarsche und darüber ein doppeltes Kamisol von Baumwolle; über das Kamisol zieht er dann eine Art Talar und darüber ein schwarzes Kleid mit weissen Ärmeln an, worüber er endlich einen schwarzen Mantel von Sarsche, den Burnus, wirft, welcher in einen langen Schweif endet. Auf dem Haupte trägt er einen grossen und schön gestreiften Turban und um seinen Hals schlingt er einigemal das Bellin (Pallium), eine vier Ellen lange und einen Schuh breite, gestreifte Schärpe, deren beide Enden er über seinen Rücken herabhängen lässt. Auf seiner Kopfbedeckung hat er eine Art Krone, von einem rötlichen, vier Finger breiten Taffetband verfertigt, welches Band zuerst in Kreuzesform von einem Ende des Turban bis zum andern und dann um den ganzen Turban rund herum befestigt wird. Diese Krone und das Bellin sind die gewöhnlichen Zeichen der kirchlichen Souveränität. Sein Gürtel ist von Leder, sein Stab ein eisernes Kreuz und an seinen Füssen trägt er nie Strümpfe.[1]) Das Leben des Patriarchen ist eine fortwährende Abstinenz. Fleischspeisen kennt er nicht und Wein trinkt er sehr selten. Nicht einmal die Ruhe des Schlafes soll er geniessen, indem er nach jeder Viertelstunde geweckt wird. Seine Residenz in Kairo ist ein finsterer Palast, welcher, da dort ganz die Mönchsregel herrscht, nicht mit Unrecht Zelle genannt wird. Seine Hauseinrichtung ist ärmlich. Er sitzt auf der Erde auf einem ausgebreiteten Schaffelle. Seine Tafel ist ein hölzerner, einen Schuh hoher Tisch und sein Tischzeug ein hölzerner Löffel.[2])

Neben seinem Palaste befindet sich ein grosses Gebäude als Kollegium zur Erziehung besonders der Kleriker. Der Patriarch kommt selbst zweimal in der Woche mit

---

[1]) Vansleb p. 15 sq.

[2]) Curzon a. a. O. S. 54; Neale l c. p. 106; Eastern Churches, p. 77.

Digitized by Google

den Priestern zusammen und erteilt ihnen Unterricht in ihren Amtspflichten.[3])

Das Einkommen des Patriarchen bildet eine Kopfsteuer, zu welcher der ärmste Kopte einen Piaster beiträgt, die andern nach Verhältnis. Dazu kommen noch die Ordinationsgebühren und andere Stolgefälle, wie denn auch der Patriarch alle Effekten eines verstorbenen Bischofs erbt. Doch sollen sich seine fixen Einkünfte kaum auf 400 Taler belaufen, obschon ihm beträchtliche Fonds zu Gebote stehen, die er jedoch nur zu frommen Zwecken verwenden darf.[4]) Früher wurden die Patriarchen immer in der Kirche „Angelium" in Alexandria begraben und dann ein Jahr nachher in das Kloster St. Makarius gebracht, welche Gewohnheit bis zum Patriarchen Markus III., der im Jahre 1189 starb, dauerte.[5])

§ 133. Die Metropoliten und Bischöfe.

Ausser dem Katholikos von Abessinien, der übrigens keine Bischöfe unter sich hat, gibt es gegenwärtig keinen Metropoliten mehr; wohl aber standen früher drei Metropoliten, nämlich von Äthiopien, Jerusalem und Damiette, unter dem koptischen Patriarchen.[1])

Wer Bischof werden will, muss 50 Jahre alt und unverheiratet sein und ein gutes Zeugnis haben: denn hinsichtlich der Geburt und der Sitten desjenigen, welcher zum Bischof geweiht werden soll, hat der Patriarch wenigstens fünf Zeugen zu vernehmen. Haben diese ihn für würdig erklärt, so empfängt er vom Patriarchen die Mönchskleidung, die kleine schwarze Mönchskappe[2]) und das Askim, damit er es geben könne dem, der es verlangt, und

---

[3]) Ausland, Jahrg. 32. S. 982.

[4]) Vansleb p. 16 sq.; Neale, A history etc., P. I. p. 119.

[5]) Vansleb p. 235.

[1]) Vansleb p. 26.

[2]) Das ist die Auszeichnung des Igumen oder Komos; denn auch diesen Grad muss der, welcher Bischof werden will, zuvor empfangen haben.

Digitized by Google

weil der heilige Athanasius es so verordnet hat, auf dass in einem so vollkommenen Grade, wie der des Bischofs ist, nichts mangle.[3]) Jetzt werden ohnehin die Bischöfe aus den Mönchen genommen, was jedoch nicht nach den Kanones ist.[4])

Die bischöfliche Konsekration findet immer an einem Sonntage statt. Der Neuernannte wird von drei Bischöfen vor das Heiligtum geführt, wo der Archidiakon auf Befehl des Patriarchen das Zeugnis über das Leben und die Sitten des neuen Bischofs der Versammlung vorliest. Dann empfängt derselbe die Pontifikalkleider, nämlich das Teleisan und einen Burnus mit einer Kapuze. Der älteste Bischof liest ihm aus einem Buche seine Pflichten vor, worauf der neue Bischof das Buch zum Zeichen seiner Unterwürfigkeit küsst. Nun folgt die Liturgie. Nach der Kommunion haucht der Patriarch den neuen Bischof an und legt ihm die Hand auf, das Volk aber gibt durch Akklamation seine Zustimmung. Nach der Liturgie erhält der neue Bischof seine schwarzen Mönchskleider wieder, und der Patriarch hält ihm eine Ermahnung, nach welcher er dem Patriarchen in seine Zelle folgt, wo er ein bronzenes, ungefähr einen Schuh langes Kreuz und einen Stab von Ebenholz in Form eines T empfängt. Der neue Bischof ist verpflichtet, drei Wochen, Samstag und Sonntag ausgenommen, bis Abend zu fasten, und dann noch ein ganzes Jahr jeden Montag, Mittwoch und Freitag Abstinenz zu halten, indem er ausser Früchten und Honig nur Brot und Wasser geniesst. Überdies hat er nach seiner Konsekration sieben Tage in Diensten des Patriarchen zu verbleiben, während welcher Zeit der Patriarch ihm sein Dekret und die Empfehlungsschreiben für seine Diözese ausfertigen lässt.

Wenn der Bischof von seiner Diözese Besitz nimmt, was nur an einem Sonntage geschehen kann, soll er wenigstens von drei Bischöfen begleitet sein. Beim nächsten Dorfe oder Kloster seiner Residenz wird er von seinen

---

[3]) Vansleb p. 33.
[4]) Eastern Churches, p. 77.

Digitized by Google

Diözesanen empfangen und prozessionaliter in seine Kathedrale geführt, wo nun die Liturgie beginnt. Nachdem er den Altar inzensiert hat, und das 16. Kapitel des ersten Buches der Könige bis zum 13. Verse gelesen worden ist, werden ihm die 10 Früchte des heiligen Geistes also gewünscht: „Friede, Gerechtigkeit, Glaube, Reinheit, Mässigkeit, Weisheit, Geduld, Freundlickeit, Liebe und Gehorsam seien über unsern Vater, Bischof Amba N.“, und das Volk antwortet „Amen“. Jetzt folgen drei Lektionen, eine aus den Briefen des heiligen Apostels Paulus, eine aus den katholischen Briefen und eine aus der Apostelgeschichte, worauf die anwesenden Bischöfe den neuen auf ihre Arme nehmen und ihn in Prozession herumtragen, und der älteste Bischof setzt ihn sodann auf seinen Stuhl, auf welchen er, indem er sich erheben will, dreimal vom ältesten Bischofe niedergesetzt wird, wobei der Chor sein „würdig“ ruft. Der neue Bischof nimmt hierauf das Markusevangelium auf seine Knie, welches die übrigen Bischöfe küssen, sprechend: „Er ist würdig.“ Die Priester küssen ihm die Hände. Dann liest er aus dem Johannisevangelium den Abschnitt vom guten Hirten, und so oft er die Worte liest: „Ich bin der gute Hirt,“ legen ihm die Bischöfe das Evangelienbuch auf das Haupt, rufend: „Er ist würdig.“ Nach der Liturgie endlich wird ein Freudenmahl gefeiert, und dieses Fest dauert gleichfalls drei Tage zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit.[5])

Die Jurisdiktion des Bischofs ist streng auf seine Diözese beschränkt, von welcher er nicht über ein Jahr abwesend sein darf.[6]) Kein Bischof wird versetzt, was bei den Kopten stets beobachtet wird.[7]) In seiner Diözese ist er dagegen unbeschränkter Herr und geniesst dieselben Ehren wie der Patriarch. Ist er beim Patriarchen, so ist es ihm nicht erlaubt, auf seinem Turbane die Krone von rötlichem Bande zu tragen, noch das bronzene Kreuz in der Hand zu haben, noch auf seinen Stab sich zu stützen,

[5]) Vansleb p. 33 et p. 170—176.
[6]) Can. 4, 15. Athanasii Patr. Const.
[7]) Neale, A history etc., P. I. p. 119.

Digitized by Google

noch den Segen zu geben. Wenn er dem Patriarchen bei der Messe dient, nimmt er demselben seine Mitra ab, empfängt aus seinen Händen das Rauchfass und inzensiert ihn, erhält von ihm die heilige Hostie (Korban) und reicht ihm nach der Messe das Handwasser.[8])

Wie der Patriarch, so wird auch der Bischof zunächst durch eine Kopfsteuer von seinen Diözesanen erhalten. Bei diesen geringen Einkünften führt der Bischof ein ziemlich ärmliches Leben, welches ohnehin eine beständige Abstinenz sein soll.[9]) So wird die Wohnung des Bischofs zu Esne beschrieben: „Sie besteht aus drei Räumen, im ersten befindet sich der Eselstall, im zweiten die Zelle des Bischofs und im dritten, von den beiden andern abgeschlossen, die Kirche.[10])

§ 134. Die Diözesen der Kopten.

Amba Demetrius, der zwölfte Patriarch von Alexandrien, soll zuerst Ägypten in Diözesen eingeteilt haben. Im Jahre 1687 hatten nach Vansleb[1]) die Kopten 17 oder eigentlich 11 Diözesen, da mehrere Bistümer miteinander vereinigt waren. Im Jahre 1844 bestanden nun folgende Diözesen:

1) Menuséyeh oder der Distrikt Menuf (Memphis);

2) Scherkéyeh oder der Osten, auch Keyamet oder Auferstehung und Kudss, die heilige Stadt, genannt. Diese Diözese umfasst ausser dem Teile, der in Asien liegt und zu ihr gehört, den ganzen östlichen Teil Ägyptens. Ihr Bischof hat seinen Rang gleich nach dem Metropoliten von Abessinien; sein eigentlicher Sitz wäre zu Jerusalem, allein er residiert gegenwärtig zu Jaffa.[2])

3) Behnese (Oxyrynchus);

---

[8]) Vansleb p. 34.

[9]) Neale l. c.

[10]) Eastern Churches, p. 73.

[1]) l. c. p. 26.

[2]) Cuinet Vital, Syrie, Liban et Palestine, p 517. Diese Diözese ist an die Stelle der im Jahre 1687 unierten Bistümer von Bilbeis, Mansurah und Damiette getreten.

Digitized by Google

4) Fayum (Arsinoe);
5) Miniyeh;
6) Sanabá, südlich von Miniyeh;
7) Manfalut;
8) Siut (das alte Lykopolis);[3])
9) Abutig;
10) Achmim (Hermopolis magna);
11) Kene;
12) Esne, Handelsstadt für den abessinischen Handel;
13) Khartum, welche Diözese seit dem Jahre 1835 besteht und ganz Nubien umfasst.[4])

§ 135. Der Igumen und der Archidiakon.

Zwei besondere Stufen des Klerikats bilden bei den Kopten der Igumen und der Archidiakon. Der Igumen, auch Gomos genannt, entspricht dem Protopresbyter der griechischen Kirche. Er hat die Seelsorge über einen Ort, daher ihn Vansleb[1]) als Pfarrer bezeichnet. Er präsentiert dem Bischofe die Diakonen, welche zu Priestern geweiht werden sollen, und erteilt die Absolution allen denen, welche niederen Ranges sind, als er. Als Auszeichnung trägt er die schwarze Mönchskappe.[2])

Der Archidiakon hat die Angelegenheiten der Kirche zu ordnen und beim Offizium einem jeden zu sagen, was er zu tun hat. Er ist Richter über die Streitigkeiten unter den Diakonen und übrigen Klerikern, wie er auch diejenigen, welche zu Lektoren, Subdiakonen oder Diakonen geweiht werden wollen, dem Bischofe vorzuführen hat. Er hat ferner das Recht, in der Kirche ein grosses eisernes

---

[3]) In Siut gibt es ungefähr tausend Kopten, die sich besonders durch Damastweberei auszeichnen. Die sich netzartig über ganz Ägypten ausbreitende amerikanische protestantische Mission (Methodisten) unterhält daselbst seit 1865 sogar ein koptisches geistliches Seminar.

[4]) Neale l. c. p. 117 sq.

[1]) l. c. p. 4, 178.

[2]) Vansleb p. 6, 176.

Digitized by Google

Kreuz, wie der Patriarch, zu tragen, weil er eben Haupt seines Ordo ist, und empfängt bei der Kommunion, wie der Priester, eine grosse Hostie (Korban tax).[3])

§ 136. Stellung der Priester.

Den Priestern ist es gestattet, sich vor der Weihe mit einer Jungfrau zu verheiraten, was sie auch tun. Eine zweite Ehe zu schliessen, ist ihnen aber nicht erlaubt, wenn sie nicht ihres Amtes verlustig gehen wollen. Dieselbe Strafe trifft auch den Priester, der überführt wird, falsches Zeugnis gegeben zu haben, ein Verleumder oder Wucherer zu sein; ferner den, welcher ohne Erlaubnis seines Vorgesetzten zum Gerichte gegangen ist, oder jemand geschlagen hat, um sich furchtbar zu machen, oder bei einem Akte der Unzucht oder bei einem Diebstahl erwischt wurde, oder mit einem Exkommunizierten Umgang gepflogen hat, oder ohne Erlaubnis seines Vorgesetzten fortgereist ist, oder seine Frau verstossen hat, um Mönch zu werden. Ebenso soll ein Priester, der eine Frau während der Zeit ihrer Reinigung in die Kirche lässt, oder ihr in diesem Zustande die Kommunion reicht, oder der vom Fleische eines erstickten oder von einem wilden Tiere zerrissenen oder verwesten Viehes isst, abgesetzt werden. Für seinen Unterhalt ist der Priester auf die milden Gaben der Gläubigen und die Früchte seiner Händearbeit angewiesen.[1])

§ 137. Das Mönchswesen.

Ohne Erlaubnis des Bischofs darf niemand in ein Kloster, das in dessen Diözese liegt, aufgenommen werden. Ehe jemand den Habit empfängt, muss er ein dreijähriges Noviziat bestehen. Vor der Profess, wo die drei Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams abgelegt werden, hat der Novize über seine Güter zu verfügen, da nach

[3]) Vansleb p. 36 sq., 179.
[1]) Vansleb p. 35 sq.; Eastern Churches, p. 77.

Digitized by Google

derselben alles dem Kloster anheimfällt.[1]) Die Einkleidung geschieht vom Klosteroberen, der dem Novizen in Form eines Kreuzes die Haare abschneidet und ihm den Habit (Dratsch), die Kapuze (Kaswa) und den ledernen Gürtel (El-mendaketh el-dschild) überreicht.[2])

Die Lebensweise der Mönche besteht in Gebet, Erholung und Arbeit. Zweimal des Tages wird gespeist, nie aber Fleisch, ebenso wird kein Wein getrunken. Mit Ausnahme des Oberen und der Kranken liegen die Mönche auf der blossen Erde, ohne ihre wollenen Kleider oder ihren Gürtel abzulegen. Jeder Mönch hat seine Zelle. Hat ein Mönch einen andern geschlagen, so ist er 40 Tage exkommuniziert, wie auch der, welcher den Schlag zurückgegeben. Wer gegen seinen Vorgesetzten die Hand erhoben, bekommt 40 Rutenhiebe und wird zur Busse auf ein Jahr in ein anderes Kloster geschickt. Bei seiner Rückkehr hat er den letzten Platz unter seinen Brüdern einzunehmen.[3])

Diejenigen, welche auf einer höheren Stufe der Vollkommenheit stehen wollen, erhalten den englischen Habit (Askim). Die Erteilung desselben ist mit einem eigenen Ritus verbunden. Nachdem nämlich der Klosterobere dieses Kleid benediziert und dem Mönche angelegt hat, gibt er ihm noch den Burnus oder Mantel, legt ihm die Hand und dann ein Kreuz auf das Haupt und entlässt ihn mit dem Segen und einer Ermahnung über seine Pflichten. Denjenigen, welche das Askim erhalten, ist der Umgang mit Personen des weiblichen Geschlechts so streng untersagt, dass sie dieselben nicht einmal beichthören können.[4])

Der Klosterobere (Rayes) wird von den Mönchen gewählt und vom Patriarchen für Lebenszeit bestätigt. Er muss tadellos und aus dem nämlichen Kloster sein. Ausser dem Klosteroberen gibt es noch andere Ämter, wie das eines Ökonomen, Schatzmeisters u. dgl.[5])

---

[1]) Vansleb p. 39 sq
[2]) Vansleb p. 182; Assemani, Bibl. orient., T. III., P. II. p. 698.
[3]) Vansleb p 40 sq
[4]) Vansleb p. 183.
[5]) Vansleb p. 43 sq.

Digitized by Google

Die Kopten besitzen folgende Klöster: In Alexandrien ist der Konvent Mar Markus.[6]) Von den vielen, ungefähr 50 Klöstern in der Sketischen Wüste und an den Natronseen, von denen bereits im 17. Jahrhundert nur noch sieben existierten, bestehen gegenwärtig bloss vier, nämlich das Kloster El-Baramus mit 7 bis 8 Mönchen, die Klöster Amba Bischai[7]) und Abu Makar (St. Makarius),[8]) nur von 3 oder 4 Mönchen bewohnt, und das Kloster Suriani mit einem Abte und 14 bis 15 Mönchen.[9]) In Altkairo haben die Kopten das Kloster St. Sergius.[10]) Ausserdem werden als koptische Klöster in und bei Kairo genannt St. Georg, Abukir und Yuhanna (St. Cyrus und Johann), St. Kosmas und Damian.[11]) In Oberägypten ist das Kloster der heiligen Jungfrau (Der el Adra), auch Kloster der Winde (Rolle) genannt, auf dem Gipfel der Felsen des Dschebel el Terr mit einem Abte und mehreren Mönchen. Es gleicht mehr einem Dorfe, als einem Kloster, indem es von zahlreichen koptischen Familien bewohnt ist.[12]) Ferner werden genannt die koptischen Klöster St. Michael, St. Johann, Abu Faneh il Gindey, Abu Tscharun il Killey, Amba Buleh, Versaun il Areyan, St. Theodor und das grosse St. Antoniuskloster am Roten Meere.[13]) Endlich in Jerusalem besitzen die Kopten das Georgskloster (Nohali el Chadher), westlich vom Patriarchenteiche, nahe dem Demetriuskloster, welches bloss von einem Priester und einem Diakon bewohnt ist.[14])

[6]) Eastern Churches, p. 73; Neale l. c. p. 119.

[7]) Der Mönch Bischai d. h. Isaias gründete dieses Kloster zu Anfang des 4. Jahrhunderts.

[8]) Der heilige Makarius liess sich hier um das Jahr 373 nieder. Der Patriarch Sanutius von Alexandrien restaurierte dieses Kloster um das Jahr 880.

[9]) Curzon a. a. O. S. 57 f.; Tischendorf, Reise in den Orient, Bd. I. S. 131; Katholische Missionen, Jahrg. 1883 (Freib. i. Br.) S. 225 f.

[10]) Tischendorf a. a. O. S. 144.

[11]) Neale l. c.

[12]) Curzon S. 70, 74.

[13]) Neale l. c. p. 120.

[14]) Tobler, Topogr. v. Jerus., Bch. I. S. 370; Sepp, Jerus. und das heilige Land, Bd. I. S. 709.

Digitized by Google

Fünfzehntes Kapitel.

Die monophysitische Kirche in Abessinien.

§ 138. Einleitung.*)

Die Abessinier wurden durch den heiligen Frumentius zum Christentum bekehrt, welcher vom Patriarchen Athanasius von Alexandrien im Jahre 326 zum Bischofe der Abessinier geweiht wurde und seinen Sitz zu Aksum nahm. Daher kam es auch, dass der Primas oder Katholikos von Abessinien stets vom Patriarchen von Alexandrien ordiniert wurde und demselben unterworfen war, ohne selbst Bischöfe weihen zu dürfen, so dass er eigentlich als Vikar des alexandrinischen Patriarchen erschien.

Als Ägypten im Jahre 640 von den Mohammedanern erobert worden war, welche die Kopten gegen die Griechen oder Melchiten begünstigten, wurde auch Abessinien dem Monophysitismus untertan, und alle Bemühungen der katholischen Missionäre, die Abessinier wieder der katholischen Kirche zuzuführen, waren vergebens. Die herrlichen Resultate, welche die eifrigen Jesuiten in dieser Beziehung bereits erzielt hatten, wurden durch den Kaiser Seghed Basilides wieder zerstört. Dieser erliess nämlich am 14. Juni 1632 ein Edikt, worin er der römischen Kirche entsagte und den nationalen Glauben wiederherstellte.[1])

König Menîlek II. von Schoa nahm im Jahre 1868 den Titel „Negus-Negest" (König der Könige) an, den er im Jahre 1878 wieder ablegen musste, als ihn der Fürst Kassa von Tigre geschlagen hatte. Dieser nannte sich Kaiser Johannes II. und vertrieb im Jahre 1879 die katholischen Missionäre (Jesuiten), da er nur die monophysitische Konfession dulden wollte.[2]) Er fiel im März 1889 in einer

*) Le Quien l. c. T. II. p. 611 sq.

[1]) Eastern Churches, p. 122.

[2]) Beil. zur Allg. Zeit. v. 1. Juli 1880.

Digitized by Google

Schlacht gegen die Derwische, und ihm folgte Kaiser Menîlek II., welcher die Verwaltung des abessinischen Reiches neu organisierte, aber gegen das Eindringen europäischer Grossmächte in Abessinien zu kämpfen hat.[3])

Die schismatischen Abessinier werden auf drei Millionen veranschlagt.

§ 139. Der Abuna.

Der Bischof von Abessinien wird Abuna genannt und residiert jetzt zu Adewa, der Hauptstadt des Fürstentums Tigre. Nach den Kanones darf er kein Eingeborner des Landes sein, sondern ist ein alexandrinischer Mönch, der vom koptischen Patriarchen konsekriert wird. Er hat nicht das Recht, seinen Nachfolger zu ernennen oder Bischöfe zu weihen, obschon er die höchste Autorität in der abessinischen Kirche ist. Er steht seiner Würde nach über einem Metropoliten und würde nach dem 42. Kanon der arabisch-nicänischen Kanones auf einem allgemeinen Konzil seinen Sitz nach dem Katholikos von Seleucia, also den achten Rang unter den Primaten der katholischen Kirche gehabt haben. Da diese Würde eine immerwährende Verbannung aus Ägypten und den Aufenthalt bei einem Volke enthält, das besonders durch jüdische Gewohnheiten[1]) bei den Ägyptiern ein Gegenstand des Abscheues ist, so muss oft ein Mönch gewaltsam zum Abuna konsekriert werden. Wenn der abessinische Herrscher einen Abuna haben will, dann hat er der ägyptischen Regierung sowohl als dem koptischen Patriarchen eine ziemlich bedeutende Geldsumme zu zahlen.[2])

---

[3]) Er residiert seit 1901 in Addis-Anem.

[1]) So werden die Jahre von der Erschaffung der Welt an gezählt und Neujahr feiert man am 10. September. Beide Geschlechter sind der Beschneidung unterworfen, die Mädchen der Excision. In den Kirchen findet man in einer Art von Bundeslade (Tabot) hölzerne Tafeln der zehn Gebote. Als unreine Tiere gelten der Hase, das Nilpferd, alle Schwimmvögel und teilweise auch das Schwein. S. v. Heuglin, Reise nach Abessinien, Jena 1865, S. 257 ff.

[2]) Nach Heuglin a. a. O. S. 342 würde der Vizekönig von Ägypten den Betrag von 70,000 Talern erhalten.

Digitized by Google

Der Abuna erkennt zwar den Patriarchen von Alexandrien als sein Oberhaupt an, steht aber nach seiner Konsekration nicht mehr viel in Verkehr mit demselben. Er wird nach dem Patriarchen in allen öffentlichen Gebeten genannt und kann nur wegen Verbrechen vom Patriarchen abgesetzt werden. Seine Wirksamkeit beschränkt sich auf die Erteilung von Dispensen und vorzüglich auf die Vornahme von Ordinationen. Trotzdem, dass der Abuna als Fremdling der Landessprache nicht mächtig ist und demgemäss sein Einfluss nicht sehr bedeutend sein kann, so hat er doch eine solche Autorität, dass der König ohne seine Salbung nicht anerkannt würde. Zu seinem Unterhalte besitzt der Abuna mehrere Ländereien, welche ihm grosse Erträgnisse abwerfen. Ausserdem erhält er von den Gebieten im Fürstentume Tigre einen Tribut von 500 Talern, Eda Abuna (Steuer des Abuna) genannt, auch macht man für ihn eine Sammlung von Salz und Seide, die viel trägt.[3])

§ 140. Der übrige Klerus.

Nach den Kanones soll ein Priester alle Glieder haben, allein es werden auch Blinde, Lahme, Hinkende und Einarmige ordiniert. Er soll ferner Wissenschaft und einen guten Ruf besitzen und von einer ehrbaren Familie sein. Sklaven, Bastarde, Zweimalverheiratete können nicht ordiniert werden. Zwischenzeiten bei den einzelnen Weihen kennt man nicht, sondern es werden mehrere Weihen auf einmal erteilt. Man gibt das Klerikat oft schon unmündigen Kindern, und die Diakonen sind fast immer noch Knaben. Bei den niederen Weihen findet kein Examen statt, sondern diejenigen, welche sie empfangen wollen, präsentieren sich einer nach dem andern dem Abuna, der in seinem Zelte mitten in der Kirche auf einem Stuhle sitzt, ihnen ein wenig Haare in Kreuzesform abschneidet, sie die Kirchenschlüssel berühren lässt, ihnen ein Altar-

[3]) Lobo, Voyage historique d'Abyssine, Par. 1728, p. 352 sq.

Digitized by Google

tuch auf das Haupt legt und die Messkännchen in die Hände legt. Hierauf zelebriert der Abuna und kommuniziert die neugeweihten Kleriker.[1])

Wer Priester (Kies) werden will, muss lesen können und dem Dolmetscher des Abuna zwei Salzstücke[2]) geben. Der Unterricht im Lesen wird in den Klöstern erteilt, den Unterricht in der Heiligen Schrift und im Rituale geben dann die Alakas oder Debteras, die Gelehrten der Abessinier.[3]) Ehe aber die Kleriker Priester werden, verheiraten sie sich, weil sie als Priester nicht mehr heiraten können. Der Abuna ordiniert bei seiner Ankunft gleich 2—3000 Priester auf einmal. Lobo[4]) beschreibt eine solche zahlreiche Ordination also: „Der Abuna kam auf einer Mauleselin geritten und hielt arabisch eine Ansprache, darin bestehend, dass, wenn unter den Ordinanden sich einer befände, der zum zweitenmal verheiratet wäre, er unter der Strafe der Exkommunikation sich zurückziehen solle. Hierauf stieg er vom Maulesel und setzte sich bei einem weissen, für ihn errichteten Zelte, während einige Priester die Ordinanden in Reihen ordneten und dieselben zugleich examinierten, indem sie ihnen ein Buch zu lesen gaben. Diejenigen, welche sie approbierten, bemerkten sie am Arme, und die so bezeichneten zogen sich zurück. Nach diesem Examen trat der Abuna in das Zelt, und

---

[1]) Lobo l. c. p. 343.

[2]) Diese Salzstücke (Amulés) gleichen einem Wetzsteine und sind 20 cm lang, 5 cm breit nnd 3 cm dick Ihr Wert ist verschieden und richtet sich nach der Entfernung von der Küste. So kommen in Adua 30—40, in Gondar 20—30, in Ankober nur 20 Amulés auf einen Maria Theresia-Taler. S. die Zeitschrift „Ausland", Jahrg. 32, S. 376.

[3]) Magazin f. d. neueste Gesch. der ev. Missions- und Bibelgesellschaft, Jahrg. 1834, S. 289. Die biblischen Schriften sind nämlich in der dem Volke unverständlichen Geez-Sprache abgefasst, welche die für den geistlichen Stand bestimmten Knaben lesen lernen müssen. Das Geez hat zwei Idiome im Norden und Nordosten, in Westabessinien hat man das Ancharische, welches Hofsprache ist (v. Heuglin a. a. O. S. 264).

[4]) l. c. p. 341 sq.

Digitized by Google

nun liess man die Admittierten[5]) einzeln zu ihm kommen. Der Abuna legte jedem die Hand auf das Haupt, verrichtete mehrere Gebete und machte mehrere Benediktionen mit seinem kleinen bronzenen Kreuze. Nun folgte die Liturgie, bei der die neugeweihten Priester vom Abuna kommuniziert wurden."

Die Priester leben von den Einkünften der Kirche und den Stolgebühren.[6]) Sie tragen einen langen schwarzen Mantel (Burnus), eine hohe weisse Mütze (Matamtia), die oben weiter als unten und ohne Krempe ist, und schwarze, vorn aufwärts gebogene Schuhe (Tschamma). Sie haben Vollbärte und einen Fliegenwedel von Pferdehaaren. Die Priester jeder Kirche wohnen immer in kleinen Häusern, die sich innerhalb der Mauer befinden, welche die Kirche samt den Baumgruppen umfasst.[7]) Wegen begangener Verbrechen werden sie nicht mit Sklaverei, sondern mit Verbannung gestraft, wo dann dem verwiesenen Geistlichen anbefohlen wird, nicht unter Tags zu weilen noch bei Nacht zu verziehen, um nicht von der Strafe des Verzugs getroffen zu werden.[8])

Die einfachen Priester stehen entweder unter einem Alaka oder Debtera. Der Alaka ist der Gomos oder Igumen der Kopten. Solche Alaka haben nur die vornehmeren Kirchen. Dieselben haben die Priester in die Kirchen einzuweisen, für die Kirchenbedürfnisse zu sorgen und die Streitigkeiten unter den Geistlichen zu schlichten. Den andern Kirchen steht ein Debtera vor, der unserm Pfarrer entspricht.[9]) Von ihnen wird mehr Kenntnis ge-

[5]) Lobo bemerkt, dass die Ordinanden ganz nackt waren.

[6]) Alle Kirchen Abessiniens besitzen Ländereien, deren Ertrag unter die Geistlichen der Kirche verteilt wird. Diese Ländereien bebauen die Geistlichen mit eigener Hand und müssen auch wie das übrige Volk Abgaben entrichten. Timotheus, Zwei Jahre in Abessinien, Leipz. 1888, T. II. S 48.

[7]) Ausland a. a. O. S. 375; v. Heuglin a. a. O. S. 258; Rüppell, Reise in Abessinien, Frankf. 1838, Bd. II. S. 124.

[8]) Harris, Gesandtschaftsreise nach Schoa (1841—43), S. 347.

[9]) Ludolfus, Historia Aethiopica, Francof. 1681, l. 3. c. 7; Lobo l. c. p. 356; Ausland a. a. O. S. 378.

Digitized by Google

fordert, da sie die angehenden Kleriker zu unterrichten haben, und sie bilden daher bei den Abessiniern den gelehrten Stand.[10])

§ 141. Das Klosterwesen.

Das Klosterwesen steht in Abessinien in schönster Blüte; denn wenn man den Berichten der evangelischen Missionäre glauben darf,[1]) so werden die Abessinier, sobald sie einmal in den Jahren weit vorgerückt sind, fast alle Mönche. Die Vermöglicheren treten ihre Güter den Kindern ab, welche sie dann ernähren müssen. Man findet in Abessinien auch sog. Kanoniker (Debterats), welche in einem gemeinsamen Hause leben und dem Chorgebete obliegen. Diese sind, wie die Priester, verheiratet und vererben sogar ihre Präbenden auf ihre Kinder. Sie stehen unter einem Dekan (Nebrait).[2])

Die Mönche legen die drei Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams ab. Ihr Leben ist ein strenges, fortwährendes Fasten. Da sie besser als die Weltgeistlichen unterrichtet sind, so werden aus ihnen die Beichtväter genommen. Ihre Kleidung ist eine weite Tunika von Waschleder, aus Agazinfellen[3]) verfertigt, die bis auf die Knie reicht und mit einem Gürtel um den Leib befestigt wird, ferner ein grosser, formloser Mantel von dem-

---

[10]) In Gondar sind Schulen zur Ausbildung von Gelehrten. Ausser Lesen und Schreiben wird hier Kirchen- und Kalenderrechnung gelehrt, werden dann der Fetha Negest (Gesetzbuch der Könige), das mosaische Gesetz und die Psalmen vorgetragen und die Geistlichen in Poesie, Medizin und Gesang ausgebildet. Heuglin a. a. O. S. 261.

[1]) Magazin f. d. neueste Gesch. etc. a. a. O. S. 302. Auch Heuglin a. a. O. S. 257 schreibt: „Die Mönchskappe nehmen auch emeritierte Fürsten, Beamte, politische Verbrecher."

[2]) Der Vornehmste ist der Nebrait von Aksum, der heiligen Stadt Äthiopiens. Er trägt einen blauen goldverzierten Mantel und einen hohen weissen Turban, und in seiner Hand hält er ein dickes goldenes Kreuz. Er herrscht unbeschränkt. Rohlfs Gerh., Meine Mission nach Abessinien, Leipz. 1883, S 302.

[3]) Agazin ist eine Antilopenart, das sog. Kudu.

Digitized by Google

selben hellgelben Leder und eine Kapuze oder Haube (Kob oder Kofiat)[4]) als Kopfbedeckung. Sandalen haben sie nicht.[5])

Die Mönche teilen sich in zwei Parteien, in die Mönche von Debra Libanos und in die von Abba Eustatios. Die ersteren erkennen als ihren Stifter den Tekla Haimanot an, einen Mönch, der im 13. Jahrhundert lebte und als der Schutzheilige Abessiniens verehrt wird. Sie bilden eine Kongregation, an deren Spitze ein Ordensgeneral, der Etscheghe,[6]) steht, welcher in Gondar residiert. Die andern, welche als ihren Stifter einen gewissen Eustatios verehren, sind in keiner Kongregation vereinigt, obschon sie nach einer gemeinsamen Regel leben.[7]) Beide Parteien sind aber auch noch wegen einer theologischen Streitfrage voneinander getrennt. Die Mönche von Debra Libanos behaupten nämlich, die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo habe schon bei seiner Empfängnis stattgefunden, während die andere Partei diese Vereinigung erst bei der Taufe im Jordan eintreten lässt. Wenn nun ein neuer König den Thron besteigt, so versammeln sich die beiden rivalisierenden Mönchsparteien vor seinem Palaste und erwarten, für welche Partei er sich erklärt, da es keinen Mittelweg für ihn gibt und seine Erklärung zugleich die Richtung seiner Regierung bestimmt, denn die Mönche besitzen den grössten Einfluss auf das Volk.[8])

Was die Nonnen betrifft, so sind die meisten derselben

---

[4]) Nach Heuglin a. a. O. S. 258 wäre das ein schwefelgelbes baumwollenes Käppchen.

[5]) Curzon, Besuche in den Klöstern der Levante, S. 65; Harris a. a. O. S. 295; Ausland a. a. O. S. 375.

[6]) Der Etscheghe trägt ein weisses Gewand und einen weissen Turban, in der einen Hand hält er ein silbernes Kreuz und in der andern einen Rosenkranz Bei Abwesenheit eines Abuna ist er das Oberhaupt der abessinischen Geistlichkeit. Rüppell a. a. O. Bd. II. S. 80.

[7]) Lobo l. c. p. 356; Harris a. a O. S. 285, 317; Eastern Churches, p. 101; Magazin f. d. neueste Gesch. etc. S. 231.

[8]) Eastern Churches l. c.

Digitized by Google

abgelebte Weiber; denn während die Männer auf jeder Altersstufe in das Kloster treten, warten die Weiber bis zum 45. oder 50. Jahre. Ihre Klöster befinden sich gewöhnlich neben einem Mönchskloster.[9])

Auch Einsiedler gibt es in Abessinien und zwar zweierlei Arten. Die einen wählen dieses Leben, um mehr frei zu sein; die andern verlassen mit Einwilligung ihres Oberen das Kloster, um in der Einöde ein Bussleben zu führen.[10])

Von den zahlreichen Klöstern Abessiniens sind durch die Reisebeschreibungen folgende bekannt geworden: Kloster Debra Libanos (Berg Libanon) in Schoa; Kloster Koskam; Kloster Assef Woira in Angollala, zugleich ein Asyl für Verbrecher; Kloster Aba-Gerima am Fusse des Semaiata unweit Adua mit einer wundertuenden Quelle; Kloster Sena Markos', eines Heiligen aus den Tagen Tekla Haimanots, zu Tegulet (Wolfsstadt), der ehemaligen Hauptstadt von ganz Abessinien; Kloster Waldabba, von Mönchen und Nonnen bewohnt, und Kloster Walkait in Tigre; Kloster Debra Damo, nordöstlich von Maaya im Tale Basete; Kloster Tekla Haimanot, südwestlich von Aksum; Kloster Lalibela in der Provinz Lasta; Kloster Abba Ambasa im Wiesentale Belessa auf einem Hügel; das grosse Kloster Bizen auf der Spitze des Okulé-Kusaï in der italienischen Kolonie Erythräa,[11]) wo bei hundert Mönche unter einem Abbu leben; im Dorfe Gunna Kuma ein Nonnenkloster, dessen Nonnen vom Bettel leben.[12]) Auch in

[9]) Magazin f. d. neueste Geschichte der ev. Missions- und Bibelgesellschaft, Jahrg. 1834, S. 82, 302.

[10]) Lobo l. c. p. 357. Sie tragen ockergelb gefärbte baumwollene Kleider. Man findet sie in der Provinz Waldubba, in den übrigen Provinzen Abessiniens aber als Bettler. Rüppell a. a. O. Bd. II. S. 177.

[11]) Nach dem Vertrage zwischen König Humbert von Italien und Kaiser Menelek II. vom 2. Mai 1889, ratifiziert 29. September, soll das Kloster Bizen mit allem Zubehör Eigentum der äthiopischen Regierung bleiben, die sich jedoch desselben nur zu militärischen Zwecken bedienen darf.

[12]) Harris a. a. O. S. 317, 346, 365; Magazin f. d. neueste Gesch. der ev. Missions- und Bibelgesellsch., Jahrg. 1834, S. 71, 73, 76, 82; Rüppell a. a. O. Bd. I. S. 3, Bd. II. S. 117, 125, 305; Paul de Lauribar l. c. p. 138; Heuglin a. a. O. S. 144.

Digitized by Google

Jerusalem besassen die Abessinier ein grosses Kloster, Der-es-Sultan genannt, an der Ostseite der heiligen Grabkirche, worin sich aber in letzter Zeit nur mehr ein Diakon befand, der unter dem koptischen Kloster daselbst stand. Seit kurzem sollen sich die Russen in den Besitz dieses Klosters gesetzt haben.[13])

Sechzehntes Kapitel.

Die jakobitische Kirche.

§ 142. Einleitung.*)

Die Irrlehre des Eutyches, der Monophysitismus, wurde im 6. Jahrhundert in Syrien, nachdem dort schon früher der Archimandrit Barsumas demselben Eingang verschafft hatte, besonders durch einen Mönch Namens Jakob aus dem Kloster Phasilta bei Nisibis, einem Schüler des Severus von Antiochien, verbreitet. Dieser Mönch mit dem Beinamen Zanzalus und Baradäus[1]) war von Bischöfen, welche die Kaiser Justin und Justinian gefangen gesetzt hatten, mit Zustimmung des Severus zum ökumenischen Metropoliten von Edessa ordiniert worden, und weihte nun zur Ausbreitung und Erhaltung der monophysitischen Sekte viele Bischöfe und Priester. Ja, als Severus im Jahre 539

---

[13]) Nach Robinson (Palästina, Bd. II. S. 299) wäre es erst um das Jahr 1838 neu aufgebaut worden. Vgl. Ritters Erdk. Bd. XVI. Abt. 1. S. 499; Sepp, Jerusalem und das heil. Land, Bd. I. S. 710 f. Wenn der letztere schreibt, dass die schwarzen Mönche früher das Recht ausübten, für ihr Vaterland den Patriarchen zu wählen, so täuscht er sich.

*) Assemani, Bibl. orient. T. II. Dissert. de Monophys. Nr. I., III., VI.; Le Quien l. c. T. II. p. 1343 sq.; Moroni l. c. V. 30. p. 197 sq.

[1]) Baradäus hiess er, weil er sich mit Lumpen abgetragener Tierdecken bekleidete, Zanzalus aber wurde er genannt, weil er sich durch diese Kleidung der Verachtung der Menschen aussetzen wollte. Le Quien p. 1346.

Digitized by Google

gestorben war, gab er demselben in der Person des Priesters Sergius von Tela einen Nachfolger, welcher den Titel eines Patriarchen von Antiochien annahm, und von welchem an eine Reihe monophysitischer Patriarchen von Antiochien bis auf den heutigen Tag fortläuft. Von Jakob Baradäus oder Zanzalus erhielten auch die Monophysiten in Syrien den Namen Jakobiten, obwohl sie sich selber nicht so nennen, sondern Surjani, syrische Christen, geheissen werden wollen.

Mit den Armeniern, die früher auch der monophysitischen Irrlehre anhingen, hatten die Jakobiten zwar auf der Synode zu Tovin im Jahre 726 eine Union geschlossen; allein sie war von kurzer Dauer. Dagegen blieben die Jakobiten immer mit den monophysitischen Kopten Ägyptens in Gemeinschaft, selbst in dem Falle, dass der neue Patriarch der Kopten nicht, wie es die Sitte erfordert, an den Patriarchen der Jakobiten das herkömmliche Synodalschreiben gerichtet hätte. Der neue koptische Patriarch ward eben dann in den Diptychen nicht erwähnt, sondern dafür der Name seines Vorgängers. Während aber in Ägypten der Monophysitismus sich über das ganze koptische Volk verbreitete und zugleich eine mächtige Bewegung im nationalen Sinne gegen die herrschenden Griechen hervorbrachte, blieb er in Syrien nur auf eine kleine Fraktion beschränkt, und so lebten die Jakobiten daselbst stets in einer sehr gedrückten Lage. Schon im 16. Jahrhundert findet man sie in den Städten und Flecken Syriens, Mesopotamiens und Babyloniens unter andern Nationen zerstreut, wodurch es den Bestrebungen katholischer Missionäre gelang, manche jakobitische Gemeinde zur katholischen Kirche zurückzuführen. Alle Versuche aber, eine Vereinigung der Jakobiten mit der römisch-katholischen Kirche zustande zu bringen, misslangen; denn diejenigen Patriarchen, welche sich zur Abschwörung des Monophysitismus herbeiliessen, wurden von den Jakobiten sogleich wieder durch andere, ihrer Lehre ergebene ersetzt.

Digitized by Google

§ 143. Hierarchie der Jakobiten und Ordination ihrer Kleriker.

Die Hierarchie der Jakobiten besteht aus 11 Stufen, nämlich 1) aus dem Psaltisten, 2) dem Lektor, 3) dem Subdiakon, 4) Diakon, 5) Archidiakon, 6) dem Priester, 7) Chorbischofe, 8) Periodeuten, 9) dem Bischofe, 10) Metropoliten und 11) Patriarchen. Von diesen werden der Psaltist, Lektor und Subdiakon zu den Klerikern der niederen, der Diakon, Presbyter und Bischof zu denen der höheren Weihen gezählt. Der Archidiakon, Chorbischof und Periodeutes werden aber nicht ordiniert, sondern bloss vom Bischofe ernannt.[1])

Von der Tonsur und dem Exorcistat wissen die Jakobiten nichts. Das Amt eines Exorzisten wird bloss durch einen einfachen Auftrag von seiten des Bischofs einem Kleriker übergeben. Das Ostiariat und Akolythat dagegen findet sich in der Ordination des Subdiakons eingeschlossen.[2])

Der Psaltist wird ausserhalb des Presbyteriums ordiniert, der Lektor aber schon in demselben, jedoch trägt er bloss die Tunika (Kutino) oder den Talar. Das Orarion (Uroro), die Stola erhält erst der Subdiakon, der es um den Hals gewunden trägt, wie er auch durch Auflegung der bischöflichen Hände auf seine Schläfe ordiniert wird. Durch Auflegung der rechten Hand des Bischofs auf das Haupt des Ordinanden werden dann der Diakon und Presbyter geweiht. Zum Unterschied vom Subdiakon trägt der Diakon das Orarion von der linken Schulter, der Priester aber vorn auf beiden Seiten herabhängend. Ausser dem Orarion ist aber der Priester noch mit einer Albe (Sciadia), einem Cingulum (Zunara), Manipeln (Zende) und einer Casula nach Art eines Pluviale (Phaino) bekleidet.[3])

---

[1]) Cf. Nomocanon, Bar-Hebraei cap. 7. sect. VI. ap. Maium (Script. vet. nov. Coll.) T. X. P. 2. p. 50. Der Nomokanon des Maphrian Barhebräus († 1286) ist die einzige kanonische Rechtsquelle, die wir bezüglich der jakobitischen Kirche besitzen.

[2]) Assemani l. c. Nro. X.

[3]) Assemani l c. T. III. P. II. p. 796 sq., 819.

Digitized by Google

Jede Ordination wird erst nach vollbrachter Liturgie vorgenommen.[4]) Für die niederen Weihen ist kein bestimmtes Alter vorgeschrieben, sondern es bleibt die Zulassung zu denselben dem Bischofe anheimgestellt; doch soll der Subdiakon nicht jünger als 10 Jahre sein und die Psalmen Davids lesen gelernt haben. Der Diakon soll im 25., der Presbyter im 30. und der Bischof im 35. Jahre stehen. Allein von diesen kanonischen Bestimmungen sind die Jakobiten vielfach abgewichen, insofern sie nämlich schon Knaben von 10 oder 12 Jahren zu Diakonen weihen, obwohl der 16. Kanon der Synode von Kaphartuta im Jahre 869 ausdrücklich bestimmte, dass kein Diakon vor dem 20. Lebensjahre ordiniert werden solle, und nur wenn es die Not erheischt, soll es gestattet sein, einen um drei Jahre Jüngeren zum Diakon zu weihen. Ebenso soll kein Priester vor dem 30. Jahre ordiniert werden und nur, wenn Mangel ist, um drei Jahre früher. Gebrechliche, Einäugige und Hinkende können allerdings geweiht werden, nicht so aber ein Stummer oder Blinder. Auch Bigamie, Kastration und Besessenheit schliessen vom Ordo aus. Die Ordinationen finden immer nur für eine bestimmte Kirche statt.[5])

§ 144. Der Patriarch, dessen Wahl und Inthronisation.

Der Patriarch, das Oberhaupt der jakobitischen Kirche in Syrien, wird von seinen Bischöfen auf folgende Weise gewählt. Es werden nämlich von den versammelten Bischöfen drei Kandidaten bezeichnet und die Namen derselben in eine Urne geworfen, wenn nicht einer derselben durch Akklamation zum Patriarchen gewählt wird. Die Urne wird unter den Altar gestellt, auf welchem die Liturgie gefeiert wird, und wessen Name hierauf zuerst gezogen wird, der ist Patriarch.[1])

---

[4]) Assemani l. c. p. 813.

[5]) Assemani l. c. T. II. Diss. Nro. X.; Bar-Hebr. Nomocan. cap. 7. sect. V. ap. Maium l. c.

[1]) Le Quien Or. chr. T. II. p. 1353; Assemani l. c.

Digitized by Google

Nach der älteren Disziplin sollte zum Patriarchen kein Bischof gewählt werden, was auch bis zum Jahre 1222 streng beobachtet wurde. Man pflegte daher früher Archimandriten, Mönche, Presbyter und Diakonen zu wählen. Diese wurden übrigens nicht per saltum zum Patriarchen konsekriert, sondern, wenn der Gewählte noch nicht Diakon war, so empfing er am ersten Tage die Diakonats-, am folgenden die Priesterweihe und am dritten Tage wurde er zum Patriarchen konsekriert. Jetzt wird in der Regel ein Bischof und zwar gewöhnlich der Maphrian an die Stelle des Patriarchen gesetzt.

Den Konsekrationsritus würde der älteste Bischof oder der Maphrian in Gegenwart der übrigen versammelten Bischöfe zu verrichten haben; allein da der Gewählte jetzt bereits Bischof ist, so fällt er weg, und es werden daher nur mehr jene Zeremonien nachgeholt, die bei der Konsekration des Bischofs nicht vorkommen. Zuerst haben sämtliche Bischöfe zur Wahl des neuen Patriarchen ihre Zustimmung zu geben, damit er der gemeinsame Vater der ganzen Kirche und der Vater der Väter sei. Hat dann der Patriarch ein von ihm verfasstes Glaubensbekenntnis abgelesen, so wird von den versammelten Bischöfen das Gebet des heiligen Klemens, eine Anrufung des heiligen Geistes, über ihn gesprochen und ihm der Hirtenstab, den die gegenwärtigen Bischöfe nach ihrer Rangstufe halten, überreicht, worauf der Patriarch auf die Hände der Bischöfe seine Hand legt, zum Zeichen, dass ihm nach dem Willen der ganzen Kirche die besondere Gewalt über alle Grade der heiligen Kirche Gottes übergeben sei. Nun folgt gleich die Inthronisation. Der Patriarch wird nämlich auf seinen Thron gesetzt und von sämtlichen Bischöfen unter dem Rufe „würdig“ dreimal in die Höhe gehoben. Hierauf sollte der Patriarch ein Synodalschreiben an den koptischen Patriarchen von Alexandrien schicken, was jedoch nicht immer beobachtet wird.[2])

[2]) Assemani l. c.

Digitized by Google

§ 145. Jurisdiktion, Titel, Residenz, Kleidung und Unterhalt des Patriarchen.

Die Würde des Patriarchen ist eine lebenslängliche, und nur wegen Abfalls vom Glauben kann der Patriarch von den Bischöfen abgesetzt werden.[1]) Seiner Jurisdiktion unterstehen sämtliche Jakobiten, welche in Mesopotamien, Syrien, Kurdistan und Ostindien wohnen und ungefähr 80,000 Seelen betragen mögen.[2]) Er hat das Recht, den Maphrian und die übrigen Metropoliten und Bischöfe zu ernennen und zu konsekrieren, die Bischöfe von ihrem Sitze auf einen andern zu versetzen und allein das Chrisma (Myron) zu weihen.[3]) Übrigens kann der Patriarch keine Jurisdiktion ausüben, bis er nicht durch einen Firman des Sultans bestätigt worden ist.

Der Titel des Patriarchen, der bei dessen Inthronisation verkündigt wird, lautet: Patriarch der Stadt Antiochia und der ganzen Herrschaft des apostolischen Stuhles.[4]) Der Patriarch selbst aber nennt sich in seinen Schreiben: Patriarch der Gottesstadt Antiochien und des ganzen Ostens. Seit dem Jahre 878 pflegt der Patriarch auch seinen Namen zu ändern und seit dem Jahre 1293 regelmässig den des heiligen Ignatius, Märtyrers von Antiochien, anzunehmen.[5])

Anfangs hatte der Patriarch der Jakobiten keinen festen Sitz, sondern befand sich bald zu Amida, bald im Kloster Barsumas bei Melitene, bald in einem andern Kloster. Erst im Jahre 1034 wurde Amida, das heutige Diarbekr, seine fixe Residenz; aber schon der Patriarch Michael I. verlegte im Jahre 1166 seinen Sitz nach Mardin, und seit dem Patriarchen Ignaz XI. (1484—1493) war das Kloster Zapharan oder St. Ananias unweit Mardin die Residenz des Patri-

[1]) Le Quien l. c. p. 1354; Assemani l. c.

[2]) Eastern Churches by the author of proposals for christian union, (Lond. 1850) p. 58.

[3]) Gregorii Abulpharagii Bar-Hebraei Nomocanon cap. 3. sect. I. ap. Maium (Script. vet. nov. Coll.), T. X. P. II. p. 16; Assemani l. c.

[4]) Als Nachfolger des heiligen Petrus.

[5]) Le Quien p. 1351 sq.; Assemani l. c.; Eastern Churches p. 59.

Digitized by Google

archen,[6]) jetzt aber residiert er in Mardin oder in Diarbekr. Die Kleidung des Patriarchen besteht aus einem Amiktus (Maznaphto), einem Phänolion (Phaino), einem Epitrachelion (Uroro) nach Art des griechischen Palliums und einer Tiara oder Mitra.[7]) Der Patriarch hat zu seinem Unterhalte ausser dem Einkommen des Klosters noch eine Art Zehnt, insofern er von allen jakobitischen Gemeinden einen bestimmten Anteil von Weizen und Gerste empfängt.[8])

Die Jakobiten waren von der Pforte als religiöse Körperschaft nicht anerkannt und wurden daher durch den armenischen Patriarchen von Konstantinopel bei der Pforte vertreten. Englischem Einflusse nun haben sie es zu verdanken, dass sie anfangs 1882 von der Pforte als selbständiges Millet mit ihrem Patriarchen als geistlichem und weltlichem Oberhaupt anerkannt worden sind.[9])

§ 146. Der Maphrian.*)

Den nächsten Rang nach dem Patriarchen behauptet der Maphrian, der auch zur Rechten des Patriarchen seinen Sitz hat. Diese hierarchische Stufe verdankt ihre Errichtung nicht dem Jakob Baradäus, wie Georg Barhebräus in seiner Chronik schreibt, sondern entstand erst im 7. Jahrhundert, als die jakobitischen Syrer die Würde eines Katholikos oder Primas des Orients, welchen Titel seit Kaiser Justinian der Metropolit von Seleucia und Ktesiphon führte, auf einen ihrer Bischöfe übertrugen und diesen Maphrian nannten, mit welchem Namen seine Herrschaft über die Bischöfe des Orients bezeichnet werden sollte. Der erste Maphrian war Maruthas, der im Jahre 629 seinen Sitz zu

---

[6]) Le Quien l. c. p. 1318, 1383, 1389, 1402; Assemani l. c.; Eastern Churches, p. 59.

[7]) Assemani l. c. T. III. P. II. p. 683.

[8]) V. Badger, The Nestorians, V. I. p. 37.

[9]) Sachau Ed., Reise in Syrien und Mesopotamien, Leipz. 1883, S. 406 f.

*) Le Quien l. c. p. 1347 sq.; Assemani l. c.; Eastern Churches l. c. p. 57, 59.

Digitized by Google

Tagrit nahm. Unter seiner Jurisdiktion standen zwölf Bischöfe, welche in Arabien und Persien ihre Diözesen hatten. Später residierte er zu Bagdad, und als ihm dort die Nestorianer den Aufenthalt streitig gemacht hatten, nahm er im Jahre 1153 seinen Sitz im Kloster Mar Mattai bei Mossul.

Der Maphrian, welcher vom Patriarchen ernannt wird, hatte über seine Bischöfe dieselbe Gewalt, wie der Patriarch. Er konnte Bistümer errichten, Bischöfe ordinieren und absetzen, das heilige Chrisma weihen, überhaupt alle Pontifikalfunktionen in den orientalischen Diözesen vornehmen, wie der Patriarch in den occidentalischen, nur die Versetzung von Bischöfen war ihm nicht erlaubt. Ohne gerufen zu sein, konnte sich der Patriarch in die Jurisdiktion des Maphrian nicht mengen. Ohne Zustimmung des Maphrian durfte auch kein Patriarch promoviert werden.[1]) Von allen diesen Rechten aber ist jetzt dem Maphrian nichts mehr übrig geblieben, als der Titel Maphrian und Katholikos des Orients.

§ 147. Die Metropoliten und Bischöfe.

Der Name Metropolit (Mutran) ist bloss ein mit einem Vorrange bekleideter Titel ohne reelle Jurisdiktion, hinsichtlich welcher der Metropolit dem Bischofe ganz gleichsteht, wie denn auch der Ordinationsritus bei beiden derselbe ist.

Nach den Kanones soll derjenige zum Bischof genommen werden, der vom Volke gewählt, untadelhaft, keusch, demütig, klug, nicht streit- und geldsüchtig, sondern gütig und gelehrt ist.[2]) Ehe aber der neue Bischof ordiniert wird, muss er in den Mönchsstand durch Anlegung des Habits versetzt werden, da die Syrer den Mönchsstand als eine heilige Weihe ansehen, welche der höheren Weihe notwendig vorangehen müsse.[3]) Dieser Akt fällt jetzt weg,

[1]) Bar-Hebraei Nomocanon cap. 7. sect 1. ap. Maium l c. p. 41.
[2]) Bar-Hebraei Nomocanon cap. 7. sect 2. ap. Maium p. 42.
[3]) Assemani l c. Diss. Nro. X.

Digitized by Google

da die Bischöfe in der Regel aus den unverheirateten Mönchen genommen werden.

Die bischöfliche Konsekration wird vom Patriarchen unter Assistenz zweier oder dreier Bischöfe vollzogen,[4]) nachdem der neu ernannte Bischof zuvor ein von ihm verfasstes Glaubensbekenntnis abgelesen hat. Zuerst wird dem neuen Bischofe das Evangeliumsbuch aufs Haupt gelegt und dann werden ihm die bischöflichen Kleider angezogen. Ein Bischof spricht ein Gebet, eine Proklamation und Anrufung des heiligen Geistes enthaltend, worauf der Patriarch dem neuen Bischofe die Hand auflegt und ihn auf der Stirn mit dem Kreuzeszeichen bezeichnet, sprechend: Es wird ordiniert in der heiligen Kirche Gottes N., Bischof oder Metropolit der heiligen Kirche N. Alsdann liest der neue Bischof eine Lektion aus dem Evangelium, wird auf den Thron gesetzt und empfängt zuletzt den Hirtenstab.[5])

Der Bischof darf seine Diözese nicht verlassen. Wenn er einen Bruder oder andern Blutsverwandten ordiniert, so soll er exkommuniziert werden und die erteilte Weihe nichtig sein. Ebenso darf er unter der Strafe der Deposition ausserhalb seiner Diözese keine Ordinationen vornehmen oder einen Exdiözesanen ordininieren. Der Bischof oder sein Synkellos[6]) hat das Richteramt auszuüben. Sein Leben soll eine fortwährende Abstinenz sein, da ihm die Kanones Fleisch zu essen verbieten.[7])

In der Regel sind die Bischöfe der Jakobiten ziemlich ungelehrt, nur ein wenig bewandert in der Heiligen

---

[4]) Wenn ein Bischof bloss von einem einzigen Bischof ordiniert worden wäre, ausser im Notfalle, wo dann wenigstens die andern Bischöfe schriftlich ihre Zustimmung geben müssen, so sollen beide, der Konsekrator und der Konsekrierte, abgesetzt werden. Bar-Hebr. Nom. cap. 7. sect. 3.

[5]) Assemani l. c. Nro. IX; Eastern Churches, p. 59.

[6]) Das ist der Archidiakon. Denn nach den Kanones soll der Bischof einen weisen und beredten Mann zum Archidiakon haben. Derselbe ist die Zunge, der Sekretär und der Stellvertreter des Bischofs und hat die Streitigkeiten unter den Klerikern zu schlichten. Bar-Hebr. Nomocan. cap. 7. sect. VI.

[7]) Bar-Hebr. Nom. cap. 7. sect. I, cap. 7. sect. II., cap. 38. sect. II.

Digitized by Google

Schrift. Sie predigen kaum je, und ihre bischöflichen Visitationen fallen mit den gelegentlichen Ordinationen und der Einsammlung ihres Anteils oder Zehnts zusammen. Sie lesen wohl das Syrische ihres Rituals, aber wenige von ihnen verstehen es.[8])

Die bischöflichen Kleider sind ausser einem langen Kleide von gewirktem Linnen ein gestickter Amiktus (Maznaphto), eine Art Pluviale (Phaino), eine grosse Stole (Uroro) statt des Omophorion der Griechen und die schwarze Mönchskappe (Kukluno). Ring, Pektorale und Mitra haben die Bischöfe der Jakobiten nicht.[9])

§ 148. Die Diözesen.

Die vorzüglichsten der bischöflichen Sitze haben bei den Jakobiten bestimmte Eigennamen, die von den neu ordinierten Bischöfen dieser Kirchen jedesmal angenommen werden. So heisst der Bischof von Mossul immer Basilius, der Bischof von Mardin immer Athanasius usw. Früher hatte der Patriarch bei 20 Metropoliten und 103 Bischöfe unter sich; aber schon am Ende des 16. Jahrhunderts schmolz diese Zahl auf 20 herab.[1]) Gegenwärtig nun stehen unter ihm 8 Metropoliten und 3 Bischöfe, nämlich der Metropolit von Jerusalem,[2]) der als Maphrian den ersten Rang nach dem Patriarchen einnimmt und eigentlich zu Jerusalem residieren sollte, allein sich dort durch einen Delegaten vertreten lässt und im Kloster Zapharan beim Patriarchen residiert; der Metropolit zu Mossul;[3]) der Metropolit und Abt des Klosters Mar Mattai bei Mossul;[4])

---

[8]) Badger l. c. V. I. p. 61.

[9]) Assemani l. c.

[1]) Assemani l. c. Nro. VIII.; Neale l. c. p. 153.

[2]) Der erste jakobitische Bischof von Jerusalem ist Severus im Jahre 597. Der erste Erzbischof daselbst ist Abdalgalilus im Jahre 1664. Le Quien l. c T. II. p 1443 sq.

[3]) Der erste Metropolit von Mossul ist Garmäus nach dem Jahre 540. Le Quien p. 1559 sq.

[4]) Seine Diözese besteht bloss aus 5 um das Kloster herum gelegenen Ortschaften. Badger l. c. V. I. p. 101.

Digitized by Google

der Metropolit von Mardin;[5]) der Metropolit von Orfa, dem alten Edessa;[6]) der Metropolit von Kharput, der zu Mezraa unweit Kharput residiert; 3 Bischöfe residieren in den Klöstern des Gebirges (Djebel) Tôr, wo sich 150 von Jakobiten bewohnte Ortschaften befinden, und zwei Metropoliten werden Temeloyo oder universell genannt, weil sie keine bestimmten Diözesen haben, sondern beim Patriarchen wohnen. Die Jakobiten zu Diarbekr, ungefähr 150 Familien stark, haben keinen eigenen Bischof, sondern stehen unmittelbar unter dem Patriarchen, der gelegentlich einen Bischof als seinen Delegaten hierher sendet.[7])

§ 149. Der Seelsorgsklerus.

Die Erziehung der Priester (Katzis) ist beschränkt auf das Durchlesen des syrischen Rituals, welches sie in einem Kloster lesen lernen oder wovon sie gar nur eine oberflächliche Kenntnis erhalten, indem sie bloss als Diener an einer Kirche tätig sind.[1]) Ihre priesterlichen Funktionen bestehen meistens in Administrierung der Sakramente, von Predigten oder Katechesen ist keine Rede. Die Priester, wie die Diakonen sind zum Chordienst verpflichtet und selbst auf Reisen haben sie das Offizium, welches Bethgaza, d. h. Schatz genannt wird, zu beten. Die Ehe ist ihnen erlaubt, nur dürfen sie nicht zu einer zweiten Ehe schreiten;[2]) tun sie das, so werden sie in den Laienstand

---

[5]) Der erste Bischof von Mardin ist Ananias im Jahre 684. Le Quien p. 1457.

[6]) Der erste Metropolit von Edessa war Jakob Baradäus im Jahre 541. Le Quien p. 1429 sq.

[7]) Badger l. c. V. I. p 33, 44, 50, 52, 60, 63, 100.

[1]) So heisst es im Nomocanon des Bar-Hebräus (cap. 7. sect. IX.): Jeder Bischof soll für die Erziehung einen Magister bestellen. Die Zöglinge sollen zuerst die Psalmen Davids, dann das Neue und Alte Testament lernen.

[2]) Das Verlöbnis steht aber nicht, wie bei den Griechen, der Ehe gleich. Daher kann ein Diakon, der sich verlobt hatte und dessen Braut gestorben ist, dennoch heiraten und Priester werden. Bar-Hebr. Nomoc. cap. 7. sect. VI.

Digitized by Google

versetzt, die Ehe aber ist gültig. Zu ihrem Unterhalte treiben sie Feldarbeit oder irgend ein anderes Handwerk, ja sogar Handelsspekulationen.[3])

§ 150. Mönche und Klöster bei den Jakobiten.

In Syrien war schon im 4. Jahrhundert das Mönchtum in Flor gekommen, und es herrschte hier bis zum Jahre 1400 sogar das Institut der Styliten, von Simeon Stylites herrührend. Auch die Jakobiten besassen in Syrien, Mesopotamien und Palästina eine sehr grosse Anzahl Klöster, von denen jetzt freilich die meisten verfallen sind.

Wer in ein Kloster aufgenommen werden will, muss ein Probejahr bestehen.[1]) Die Aufnahme geschieht durch die Tonsur (Suphora) und Anlegung der Mönchskleidung. Der Klosterobere schneidet nämlich dem Novizen in Kreuzesform die Haare ab, zieht ihm die weltliche Kleidung aus, legt ihm den Habit (Buthino) von schwarzer Wolle an und gibt ihm den Gürtel (Unora), die Kapuze oder Mönchshaube (Busitho) und den Mantel oder das Pallium (Bethsha-dio-gulo). Hierauf werden dem Novizen die Füsse gewaschen und die Sandalen angelegt. Zuletzt überreicht ihm der Obere ein Kreuz, das er immer zu tragen hat, gibt ihm den Friedenskuss und schliesst die ganze Zeremonie mit einem Dankgebete.

Jedes Kloster steht unter einem Abte (Rabban), welcher zwar von den Mönchen gewählt, aber vom Diözesanbischofe, unter dem das Kloster steht, bestätigt und durch Handauflegung geweiht wird, ohne dass er jedoch deshalb zum Klerus gezählt würde. Der Abt hat die Aufsicht über die Mönche, die Disziplin im Kloster aufrecht zu halten und das Klostervermögen zu verwalten. Er weist jedem seine Arbeit an und hat selber stets im Chore gegenwärtig zu sein. Er allein hat ein Bett, darf aber zum Schlafen seine Kleider nicht ausziehen. Nur wenn er gut regiert, soll er bleiben. Wenn er stirbt, so soll er still begraben werden.

[3]) Assemani l. c. T. II. Diss. Nro. X.; Badger l. c. p. 55, 62.
[1]) Bar-Hebr. Nomocan. cap. 7. sect. X.

Digitized by Google

Die Mönche tragen das Haupt rasiert, haben also nicht die sogenannte Korona der abendländischen Mönche. Sie dürfen durchaus kein Fleisch essen; denn der Mönch, welcher Fleisch isst, soll wie ein Ehebrecher verurteilt werden. Wein dürfen sie nur in Krankheiten geniessen, und zur Fastenzeit haben sie sich auch der Lacticinien, der Fische und des Öls zu enthalten. Ausser der vierzigtägigen Fasten haben sie noch vier besondere Fasten, nämlich 50 Tage zu Ehren der heiligen Apostel Peter und Paul, 14 Tage zu Ehren der Himmelfahrt Marias, 25 Tage zu Ehren der Geburt Christi und das Niniviticum oder die ersten drei Wochentage in der dritten Woche vor der vierzigtägigen Fasten. Ihre Beschäftigung ist Händearbeit und Chorgebet. Sie schlafen auf dem Boden oder auf Stroh; nur in Krankheiten dürfen sie ein Bett gebrauchen, ihre Kleidung aber dürfen sie nie ablegen. Bei der Profess geloben sie Gehorsam, Armut und Keuschheit, folglich können sie kein Eigentum besitzen und sich nicht verehelichen. Ohne Erlaubnis des Abtes darf kein Mönch das Kloster verlassen, und es soll den Mönchen nicht gestattet werden, ihre Verwandten zu besuchen. Ohne Dimissorien darf ferner kein Mönch in ein anderes Kloster aufgenommen werden. Wenn ein Mönch notwendig das Kloster verlassen muss, so kann er nur mit Erlaubnis des Bischofs im Orte verweilen, sowie auch diejenigen Mönche, welche Priester oder Diakonen sind, in solchen Ortschaften, wo keine Weltgeistlichen sind, nur mit Erlaubnis des Bischofs fungieren dürfen. Ausserhalb des Klosters können die Mönche zwar weltliche Kleider tragen, aber die Mönchshaube haben sie immer. Wer vom Orden abfällt, ist exkommuniziert; kehrt er wieder zurück, so hat er 10 Jahre Busse zu tun, doch kann er, wenn er recht reumütig ist, schon im dritten Jahre begnadigt werden. Selbst wenn ein Abgefallener geheiratet hat, kann er mit Zurücklassung seines Weibes ins Kloster zurückkehren.[2]) Ehegatten da-

[2]) Daraus ergibt sich ohne Zweifel, dass die Ordensprofess bei den Monophysiten ein trennendes Ehehindernis ist.

Digitized by Google

gegen können ohne gegenseitige Erlaubnis nicht ins Kloster gehen.[3]) Von den noch jetzt bestehenden Klöstern der Jakobiten sind die meisten, wie wir gesehen haben, zugleich die Sitze für die Bischöfe und den Patriarchen, der im Kloster Zapharan, vier Meilen nördlich von Mardin, residiert. Der Abt des Klosters Mar Mattai (St. Matthäus)[4]) auf der Spitze des Berges Maklub unweit Mossul ist zugleich Metropolit. Von den ehemaligen 70 Klöstern auf dem Gebirge Tôr existieren noch ein Kloster zu Midyâd und eines zu Ba-Sabrina, welche beide bischöfliche Residenzen sind, ferner das Deir (Kloster) ul Amar mit einer dem Mar Gawriél geweihten Kirche, das Kloster Esseide im Dorfe Kasr Marbaba, wohin bis auf 5 Tagreisen weit die Toten gebracht werden,[5]) und das Kloster Mar Mälki, wohin man die Epileptischen bringt.[6]) In Syrien haben die Jakobiten das Kloster Mar Musa bei Nebk[7]) und das Kloster Mar Markus in Jerusalem auf dem Berge Zion. Dieses letztere, welches erst um das Jahr 1480 erwähnt wird, steht ganz unter dem armenischen Jakobskloster daselbst.[8])

§ 151. Die Schemsieh oder jakobitischen Christen in Mardin.*)

Zur Gemeinde der Jakobiten gehören auch die Schemsieh, welche die ältere Landesreligion in Mesopotamien vor dem Islam und der Einführung des Christentums beibehalten

---

[3]) Bar-Hebr. Nomoc. cap. 7. sect. X.; Assemani l. c T. I. Diss. Nro. X.

[4]) Dieses Kloster wird bereits unter dem Metropoliten Barhebräus von Seleucia, der im Jahre 486 als Märtyrer starb, erwähnt. Es soll gegen Ende des 4. Jahrhunderts gegründet worden sein. Ritters Erdk. von Asien, Bd. VI. Abt. 2. S. 738.

[5]) Das Maultier, welches den Toten getragen, wird dem Kloster geschenkt.

[6]) Ritter a. a. O. Bd. VII. Abt. 2. S. 440; Badger l. c. p. 55 sq.

[7]) Robinsons Palästina, Bd. III. Abt. 2. S. 747.

[8]) Toblers Topogr. von Jerusalem, Bd. I. S. 372 f.

*) Ritters Erdk. von Asien, Bd. VII. Abt. 2. S. 303 f.

Digitized by Google

zu haben scheinen. Sie bildeten noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine abgesonderte Gemeinde, welche in der Umgebung von Mardin wohnte. Als unter dem Sultan Mustapha III. der Befehl erlassen worden war, dass künftig niemand als Untertan zu dulden sei, der nicht göttliche Bücher besitze, d. h. Mohammedaner, Jude oder Christ sei, liess sich um das Jahr 1762 der Pascha von Mardin nach ihrem Glauben erkundigen. Da sie zur Antwort gaben, sie seien Schemsieh oder Sonnenanbeter, so entgegnete er, dass er eine solche Religion nicht kenne und nur die drei des Koran, des Alten und Neuen Bundes beschütze. Einige von den Schemsieh bekehrten sich hierauf zum Islam, die andern dagegen wurden nach Mardin gebracht und mit dem Tode bedroht. Hier trat nun der Bischof der Jakobiten für sie ein, bat um Aufschub der Exekution und erklärte sie zuletzt für jakobitische Christen, zu denen sie seitdem gerechnet werden, obgleich sie ein von ihnen ganz verschiedenes Volk ausmachen. Sie besuchen die jakobitische Kirche, machen Fasten und Feste mit, lassen ihre Kinder taufen und gehen wie Christen gekleidet, werden auch durch deren Priester getraut; jedoch verheiraten sie sich nur untereinander, nie mit Töchtern syrischer Christen. Zum Begräbnis wird zwar der jakobitische Priester gerufen, aber wenn er das Grab verlassen hat, fangen insgeheim im Schosse der Familien ihre eigenen Zeremonien an. Ausserdem haben sie noch andere von den christlichen verschiedene Gebräuche. Sie wohnen jetzt zu Mardin in einem besondern Quartier, ungefähr hundert Familien stark.

Digitized by Google

Siebzehntes Kapitel.

Die Thomaschristen in Malabar.

§ 152. Geschichtliche Einleitung.

Die syrisch-persische alte Christengemeinde auf der Küste von Malabar in Ostindien leitet ihren Ursprung vom Apostel Thomas ab, wenn gleich man die ersten bestimmten Spuren von dieser Gemeinde nicht früher, als um die Mitte des 6. Jahrhunderts findet.[1]) Sie hatte damals einen Bischof zu Kalliana, welcher vom Metropoliten Persiens ordiniert wurde. Der Metropolit von Persien aber war kein anderer, als der nestorianische Patriarch von Seleucia, und so kam es, dass die Bischöfe der Thomaschristen in Indien unter diesem Namen stets ihre Ordination nur von den nestorianischen Patriarchen erhielten.[2])

So sandte im Jahre 1503 der nestorianische Patriarch Elias einen Metropoliten mit drei Bischöfen zu den Thomaschristen in Malabar. Die vorzüglichsten Städte derselben waren Angamale, Cranganor, Cochin, Coulan (Quilon), Maliapora, Kalikut und Cananor. Im 9. Jahrhundert war bei ihnen das Syro-Chaldäische Rituale eingeführt worden, und so feiern sie die Liturgie in der syrischen Sprache, wodurch der Name „Suriani“ begründet wird, mit dem sich noch heute die malabarischen Christen allgemein bezeichnen. Als nun im Anfange des 16. Jahrhunderts sich die Portugiesen in Kalikut und Malabar festgesetzt hatten, suchten sie die Suriani der römisch-katholischen Kirche zu unterwerfen, was ihnen jedoch nur bei den der Seeküste zunächst wohnenden Gemeinden gelang. Die Gebirgsgemeinden bewahrten ihre Unabhängigkeit und fanden hierin auch Schutz bei den Bergraja. Da entstand im

[1]) Bei Kosmas Indikopleustes (Topograph. Christian. l. 3 et 11).
[2]) Assemani Bibl. orient., T. III. P. II. p. 438.

Digitized by Google

Jahre 1663 unter den bekehrten malabarischen Christen ein Schisma, indem sich ein grosser Teil von ihnen der Jurisdiktion des lateinischen Bischofs durch die Wahl des nestorianisch gesinnten Archidiakons Thomas zum Bischof zu entziehen suchte, und diesen Zwiespalt benützte der jakobitische Patriarch, um auch seinerseits einen Metropoliten nach Malabar zu schicken, der wirklich viele zu seiner Sekte bekehrte. Infolgedessen finden wir im Anfange des 18. Jahrhunderts einen nestorianischen Metropoliten Gabriel und einen jakobitischen Metropoliten Thomas, der Reihe nach bereits der fünfte Metropolit, in Malabar. Allein bald darauf kamen die Thomaschristen gänzlich aus aller Verbindung sowohl mit der nestorianischen als jakobitischen Kirche. Die letzten vom jakobitischen Patriarchen zu den Suriani gesandten Bischöfe waren Mar Basilius, Mar Gregorius und Mar Johannes im Jahre 1751. Von da an hatten die Thomaschristen nur Eingeborne zu ihrem Bischofe oder Metropoliten.[3]) Im 19. Jahrhundert endlich wurde durch die Nachrichten der Engländer von den syrischen Christen in Malabar auch die Aufmerksamkeit des jakobitischen Patriarchen wieder auf jene ferne Herde gelenkt, die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts von ihm so ganz vergessen worden war. Er sandte zwei syrische Mönche, Athanasius und Abraham, unter den Titeln eines Metropoliten und eines Ramban oder Archidiakons im Jahre 1825 nach Malabar. Als der Metropolit Athanasius angekommen war und die mit Hilfe der englischen, protestantischen Missionäre getroffenen Anstalten sah, annullierte er die bisherigen Kirchensatzungen, hob alle Einrichtungen der syrisch-malabarischen Kirche auf und exkommunizierte zuletzt den bisherigen Metropoliten Philoxenus und seinen Koadjutor Dionysius. Diese zogen sich vor den Bannflüchen des Legaten ihres Patriarchen in die Gebirgsgemeinden von Codangalongey und Anchur gegen Norden zurück. Allein der Raja von Travancore nahm

[3]) Assemani l. c. p. 448, 449, 463 sq.; Raulini Historia eccl. Malabar. (Rom. 1745) p. 444 sq.; Ritters Erdkunde von Asien, Bd. IV. Abt. 1. S. 609, 614.

Digitized by Google

sich des einheimischen Metropoliten an und zwang den Athanasius, obwohl er auf einer Synode am 29. Dezember 1825 von der Majorität des Volkes als ihr Metropolit anerkannt worden war, Malabar zu verlassen. Er musste in Cochin ein Schiff besteigen und absegeln. Und so leben gegenwärtig die Suriani oder Thomaschristen, 70,000 an Zahl, unter einheimischen Bischöfen im Gebiete des Raja von Travancore.[4]) Ihre kirchliche Verfassung ist kurz folgende.

§ 153. Der Metropolit.

Die Thomaschristen stehen unter einem geistlichen Oberhaupte, ihrem Metropoliten,[1]) welcher stets von seinem Vorgänger ernannt wird, so dass die Metropoliten gleichsam nach Art von Familienwahl aufeinander folgen, indem jeder von ihnen bei Besteigung des bischöflichen Stuhles sich einen Koadjutor mit der Anwartschaft auf die Sukzession erwählt.[2]) Der Metropolit ist nicht bloss die oberste Autorität in allen geistlichen Angelegenheiten, sondern ist auch zugleich Richter in allen Zivil- und Kriminalprozessen unter den Thomaschristen, nur kann er nicht die Todesstrafe verhängen. Er selber nennt sich Bischof und Tor (Türe) von ganz Indien.[3]) Anfangs residierte er zu Meliapor, im 16. Jahrhunderte war seine Residenz zu Angamale und im Anfange des 19. Jahrhunderts hatte er seinen Sitz zu Kandenad im Gebiete des Raja von Travancore. Zur Erziehung seines Klerus besass er nur ein armseliges Kollegium zu Pulingana, wo 12 Alumnen unterrichtet wurden. Auf Betrieb englischer Missionäre und unter dem Beistande des Raja von Travan-

---

[4]) Ritter a. a. O. S. 947 ff.; Voglers Handb. der Geographie, T. II. S. 230.

[1]) Der erste Bischof von Indien ist Johann I. im Jahre 325. Den Titel eines Metropoliten erhielt er, wenn nicht schon im 5. Jahrhunderte, doch jedenfalls vor dem Jahre 778. Assemani l. c. p. 338; Raulin l. c. p. 424.

[2]) Ritter a. a. O. S. 948.

[3]) Raulin l. c. p. 431 sq.

Digitized by Google

core wurde nun zu Kottayam, einer Landstadt zwischen Quilon und Cochin, ein neues Kollegium zur Bildung einheimischer Geistlicher errichtet, dem auch drei englische Missionäre beigegeben wurden. Diese führten die Geschäftsangelegenheiten der syrisch-malabarischen Kirche unter der Oberleitung des Metropoliten, der zugleich seine Residenz nach Kottayam verlegte.[4]) Der Metropolit trägt ein Gewand von dunkelroter Seide und ein grosses goldenes Kreuz als Halsschmuck und lebt von den Abgaben seiner Gläubigen und den Ordinationsgebühren.[5])

§ 154. Der Klerus.

Der Klerus zerfällt bei den Thomaschristen in zwei Klassen, in Chammazs,[1]) das sind die Kleriker bis zum Priester, und in Cassanars[2]) oder Pfarrpriester. Die Weihen, welche nur um Geld erteilt werden, erhalten oft schon unmündige Kinder, ja Jünglinge mit 17 Jahren werden schon zu Priestern geweiht.[3])

Bigamie ist bei den Thomaschristen keine Irregularität. Die Priester heiraten ohne Unterschied eine Witwe, auch nach der Ordination, zum zweiten- und drittenmal; nur pflegen diejenigen, welche zum zweitenmal geheiratet haben, nicht mehr Messe zu lesen, wohl aber andere kirchliche Funktionen zu verrichten.[4])

Sämtliche Kleriker haben zweimal täglich in den Chor zu gehen, um 3 Uhr morgens zur Matutin und um

---

[4]) Diese englischen Missionäre suchen die Thomaschristen zu protestantisieren. Welchen Einfluss sie in Malabar ausüben, darüber sehe man Germann W., Die Kirche der Thomaschristen, Gütersloh 1877.

[5]) Assemani l. c. p. 440 sq ; Ritter a. a. O S. 947 f.

[1]) Chammaz ist syrisch und bezeichnet einen Diener oder Diakon, aus dem syrischen Sciammascin oder Sciammas d. h. Diakonus. Raulin l. c. p. 42.

[2]) Cassanar ist ein syrisches Wort aus Cassa (Priester) und nar oder nair (vornehm). Raulin l. c.

[3]) Raulin l. c. p. 181, 183.

[4]) Raulin p. 192 sq., 391.

Digitized by Google

5 Uhr abends zur Vesper, wo immer der älteste Priester den Vorsitz führt. Von einem Beten des Breviers privatim wissen sie nichts. Die Kleriker sind mit einer weissen Tunika (Albe) bekleidet, manchmal auch mit einem weissen oder schwarzen Pallium oder Mantel. Sie tragen eine weite Tonsur, ähnlich der Corona der abendländischen Mönche. Sie führen übrigens ein so gewöhnliches Leben, wie die Laien. Sie treiben weltliche Geschäfte und Handel und dienen selbst den heidnischen Fürsten als Schatzmeister und Steuereintreiber. Die Sakramente werden von den Priestern nur um Geld gespendet. Oft versieht ein einziger Cassanar oder Pfarrer zwei bis drei Pfarreien, und vererbt dieselben als sein Eigentum auf seine Söhne. Auch die Frauen der Pfarrer werden vor den übrigen ihres Geschlechtes besonders geehrt. Sie haben einen vorzüglicheren Sitz in der Kirche und ein goldenes oder metallenes Kreuz, das vom Halse herabhängt, als Auszeichnung, und geniessen sogar kirchliche Einkünfte.[5])

[5]) Raulin p. 181, 184, 195, 218, 392.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zweite Abteilung.

Verfassung und Bestand der unierten orientalischen Kirchen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Die unierte griechische Kirche.

Die unierte griechische Kirche besteht, von der sogenannten Dioecesis Orientalis oder der melchitischen Kirche abgesehen, aus drei selbständigen Gruppen, nämlich den Griechen in Italien (Italo-graeci), den Ruthenen teils slavischen teils serbisch-illyrischen Stammes und den griechisch-katholischen Rumänen in Ungarn und Siebenbürgen. Ausserdem gibt es in Griechenland und der Türkei unierte griechische Gemeinden, welche von den päpstlichen Delegaten in Athen und Konstantinopel abhängen, und auch unierte Bulgaren, welche unter zwei apostolischen Vikaren stehen, wovon der eine für Mazedonien zu Saloniki, der andere für Thrazien zu Adrianopel residiert. In Mazedonien sind 10,000 und in Thrazien 3000 unierte Bulgaren.

§ 1. Die unierten Griechen Italiens.

Schon nach dem Tode Skanderbeghs um das Jahr 1468 flohen viele Griechen Albaniens nach Italien. Zahlreicher aber wurden die Niederlassungen derselben in Italien, als Soliman (1538—1540) die Venetianer aus dem Archipelagus vertrieben, Selim II. im Jahre 1571 Cypern erobert hatte und Venedig im Jahre 1718 den Rest seiner Besitzungen in Morea aufgeben musste. Im 16. Jahrhundert hatten sich bereits 100,000 Griechen an verschiedenen Punkten Italiens, besonders in Kalabrien und Sizilien, angesiedelt und von den Päpsten Leo X., Paul III. und Julius III. verschiedene kirchliche Privilegien erhalten. Papst Pius IV. hob diese am 16. Februar 1564 auf und stellte die griechischen Kolonien unter die lateinischen Bischöfe, in deren Diözesen

Digitized by Google

sie lagen. Nur ihren Ritus sollten die Griechen beibehalten dürfen.[1])

Bezüglich der kirchlichen Verhältnisse der Griechen in Italien ist normierend die Bulle des Papstes Benedikt XIV. „Etsi Pastoralis" vom 26. Mai 1742. Nach derselben haben die Griechen ihre eigenen Seelsorgsgeistlichen, welche die in den niederen Weihen gültig geschlossene Ehe fortsetzen dürfen; eine zweite Ehe aber ist denselben unter der Strafe der Absetzung verboten. Als Bildungsanstalten für den griechischen Klerus bestehen das Kollegium St. Athanasius, Collegium Graecum zu Rom, vom Papste Gregor XIII. im Jahre 1577 errichtet; ferner das Collegium S. Benedetto di Ullano in der Diözese Bisignano in Kalabrien, welches vom Papste Klemens XII. im Jahre 1732 errichtet und im Jahre 1820 nach dem Basilianerkloster St. Adrian verlegt wurde, und dann ein Kollegium zu Palermo, errichtet im Jahre 1715.[2]) In jedem dieser drei Kollegien oder Seminarien residiert ein Bischof des griechischen Ritus, von dem die Alumnen die heiligen Weihen empfangen. Diese Bischöfe haben aber keine Jurisdiktion, sind blosse Titularbischöfe,[3]) und nur die Bischöfe in den Seminarien von S. Benedetto und Palermo haben die griechischen Kolonien Kalabriens und Siziliens bezüglich der Beobachtung des griechischen Ritus zu visitieren. Im übrigen stehen also die Griechen ganz unter dem lateinischen Diözesanbischof, der jedoch für sie einen griechischen Generalvikar zu halten hat, wie auch der Metropolit, wenn an ihn in Sachen der Griechen appelliert wird, einen Griechen als Richter aufstellen muss. Die Zahl der Griechen auf Sizilien und Kalabrien beträgt 50,000. Sizilien hat vier Kolonien, Mezzojuso mit einem Basilianerkloster, Palazzo Adriano, Contessa und La Piana, und das von der erzbischöflichen Jurisdiktion exemte Kollegiatstift zu Messina. Kalabrien um-

[1]) Moroni l. c. V. 32. p. 149; Mejers Propaganda T. I. S 438 f.

[2]) Ferraris, Prompt. Bibl. can. ad verb. Graeci; Moroni l. c. p. 150, 153.

[3]) Der in Rom ist Titularerzbischof und der Propaganda zugeteilt.

Digitized by Google

fasst zwanzig Kolonien; ausserdem bestehen in Italien sechs griechisch-katholische Pfarreien zu Barletta, Pianino, Villabadessa, in Lecce, Livorno und Neapel, auch zu Malta, Algier und Marseille bestehen griechisch-katholische Gemeinden, und ebenso zu Cargese auf der Insel Corsica.

§ 2. Die Ruthenen.

Im Jahre 1595 sandten der Metropolit von Kiew und sieben seiner Suffraganbischöfe, nämlich die Bischöfe von Wladimir und Breczk, von Luzk, von Polotsk, von Witebsk, von Pinsk, von Przemisl, von Lemberg und von Chelm, ein Schreiben an den Apostolischen Stuhl, worin sie um Aufnahme in die römische Kirche baten, und am 23. Dezember 1595 wurden sie auch in die Gemeinschaft der römischen Kirche aufgenommen. Die Bistümer Przemisl und Lemberg fielen zwar bald wieder ab, traten jedoch um das Jahr 1720 der Union abermals bei. So entstand die ruthenische Kirchenprovinz, deren Metropolit von der Provinzialsynode gewählt wurde; die oberste Leitung derselben aber übernahm die Propaganda, welche in dem polnischen Nuntius ihren nächsten Vertreter hatte. Durch die Teilungen Polens kamen nun fast alle ruthenischen Bistümer an Rusland mit Aussnahme von Lemberg und Przemisl, welche Bistümer Österreich erhielt, und eines Teils der Diözese Breczk, der an Preussen fiel. Russland hob dann im Jahre 1795 sämtliche ihm zugefallenen Bistümer, Polotsk ausgenommen, auf und setzte vier russische Eparchien an ihre Stelle. Kaiser Paul I. stellte hierauf im Jahre 1798 drei unierte Bistümer wieder her, nämlich Polotsk mit dem Titel eines Erzbistums, Luzk, dessen Bischof den altherkömmlichen Titel eines Exarchen von Russland führen sollte, und Breczk, und im Jahre 1809 wurde auch Chelm als Bistum anerkannt und besetzt. Kaiser Nikolaus I. dagegen verordnete am 22. April 1828, dass an Stelle des Metropoliten, welche Würde vom Kaiser nach Belieben einem der ruthenischen Bischöfe erteilt wurde, ein Kirchenkollegium unter der Aufsicht des Mini-

Digitized by Google

sters der auswärtigen Konfessionen treten und bloss zwei Bistümer, Polotsk und Breczk, mit dem Titel von Metropoliten bestehen und sich in das Gebiet der unierten Kirche teilen sollten. Das war der Anfang zur Auflösung der unierten Kirche, welche am 12. Februar 1839 erfolgte, als sich die unierten Bischöfe Joseph von Litthauen, Basilius von Orcha, Administrator der Diözese Weissrussland, und Anton von Breczk mit der russisch-orthodoxen Kirche vereinigten.[1])

So bestand in Russland nur noch ein ruthenisches Bistum, nämlich das Bistum Chelm im polnischen Gouvernement Lublin, mit dem das Bistum Belz vereinigt und das dem Apostolischen Stuhl unmittelbar unterworfen war. Kaiser Alexander II. hatte durch Ukas vom 14. (26.) Juli 1864 der griechisch-unierten Geistlichkeit und den Gemeinden im Königreiche Polen die Selbständigkeit in ihrer Kirchenverwaltung verliehen und durch Ukas vom 18. (30.) Juni 1866 die Existenz der griechisch-unierten Geistlichkeit gesichert, als am 25. März 1871 Marcell Popiel, ältester Protohierej der Kathedrale, die Leitung der Chelmer Diözese als Administrator übernahm, der sich dem Minister Tolstoji verpflichtete, die Union auszurotten, was ihm auch mit Hilfe eingewanderter Priester aus Galizien und Gewaltmassregeln gelang. Am 11. Mai 1875 wurde die Chelmer Diözese mit der russischen Kirche vereinigt. Das schismatische Erzbistum Warschau erhielt den Titel eines Warschauer-Chelmer Erzbistums und Popiel wurde zum Suffraganbischof mit dem Titel eines Bischofs von Lublin und der Residenz in Chelm ernannt.[2]) Die der Union treu bleibenden Ruthenen wurden jetzt auf alle mögliche Weise

[1]) Theiner, Die neuesten Zustände beider Ritus in Polen und Russland, S. 105 ff., 306 ff., 313, 450; Persecution et souffr. de l'église cath. en Russie, p. 110; Likowski Ed., Geschichte des allgemeinen Verfalls der unierten ruthenischen Kirche im 18. und 19. Jahrhundert, 2 Bde., Posen 1885–87, deutsch von Tloczynski.

[2]) Likowski a. a O. Bd. II. S. 212 ff. In der Gerarchia cattolica, Rom. 1902, wird noch ein ruthenisches Bistum Chelm und Belz angeführt.

Digitized by Google

verfolgt. Wer sich weigerte, die russische Kirche (Cerkiew) zu besuchen, musste hohe Geldstrafe zahlen oder wurde nach Orenburg oder Cherson verbannt. Im Gouvernement Lublin verblieben nur wenige katholische Kirchen, und in Krakau hatten die Ruthenen die exemte Pfarrkirche zum heiligen Norbert.

Preussen soll im Jahre 1799 vom Apostolischen Stuhle erlangt haben, dass aus den durch die Teilungen Polens erworbenen Gebieten der Ruthenen eine neue Diözese, das Bistum Suprasl, errichtet werde, was jedoch nicht zur Ausführung kam.[3])

In Nordungarn wohnten seit früher Zeit Ruthenen (ungarisch Oroszok) und ihre Christianisierung wird dem Slavenapostel Methodius in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts zugeschrieben. Infolge neuer Einwanderungen verbreiteten sie sich tiefer ins Land, so dass sie bis an die Westgrenze Ungarns vordrangen. Nach Abzug der Walachen wurden sie um das Jahr 1359 in die leer gewordene Marmaros verpflanzt, und das vom Fürsten Theodor Kyriatovics am 8. März 1360 gestiftete Basilianerkloster St. Nikolaus auf dem Berge Czernek bei Munkács wurde nun der Hauptsitz der ruthenischen Hierarchie in Ungarn. Als sich die Ruthenen in Polen unierten, folgten auch die in Ungarn dem Beispiele ihres Mutterlandes. Der Bischof von Munkács wurde aber nicht bestätigt, weil das Bistum nicht kanonisiert war, sondern übte nach Sitte und Gewohnheit der orientalischen Kirche gemäss der vom Metropoliten von Erlau, dem er seit der Union unterstand, erhaltenen Aufträge die Jurisdiktion innerhalb der ihm angewiesenen Grenzen aus. Diese Union dauerte nur bis zum Jahre 1627. Zwar unierte sich am 24. April 1649 der zum Bischof gewählte Mönch Parthenius und sein Klerus, allein der ganze Munkáczer Distrikt blieb schismatisch, und ein schismatischer Bischof residierte im Kloster St. Nikolaus. Mehr schritt

[3]) Nach Mejer a a O. S. 464 hätte dieses Bistum wirklich bestanden und einen Basilianermönch zum Bischof gehabt. Wahrscheinlich handelte es sich um einen Titularbischof und apostolischen Vikar.

Digitized by Google

die Union vorwärts durch den ruthenischen Bischof Joseph de Camillis im Jahre 1690, der auch im Jahre 1692 in den Besitz des Klosters St. Nikolaus kam.[4])

Für die zwei Millionen Ruthenen im Königreich Galizien errichtete Papst Pius VII. durch die Bulle vom 22. Februar 1807 ein ruthenisches Erzbistum zu Lemberg und unierte mit demselben Kaminiek und Halicz. Unter demselben steht als Suffraganbistum das Bistum Przemisl, mit welchem Sambor und Sanok uniert sind. Das Domkapitel zu Lemberg besteht aus einem Archipresbyter und Propst, einem Dekan, einem Kustos, einem Scholiarchen, einem Chartophylax oder Kanzler, fünf Kanonikern und zwölf Ehrenkanonikern;[5]) das Domkapitel von Przemisl hat fünf Prälaten (Archipresbyter, Archidiakon, Kustos, Scholiarch und Kanzler), drei Kanoniker und zehn Ehrenkanoniker.[6]) Im Jahre 1885 wurde der bereits früher gegründete Bischofssitz von Stanislaw von Lemberg getrennt und wieder ein eigener Bischofssitz. Für die Bildung des ruthenischen Klerus bestand ein Generalseminar zu Lemberg und das Seminar St. Barbara in Wien. Beide wurden 1893 aufgehoben und dafür theologische Lehranstalten in Przemisl und Tarnow errichtet.[7]) Auch zu Rom im Collegium graecum befinden sich ruthenische Zöglinge.

In Ungarn bestehen zwei ruthenische Diözesen, deren Bischöfe Suffragane des lateinischen Erzbischofs von Gran sind, nämlich die Bistümer Munkács und Eperies. Das Bistum Munkács im Beregher Komitat wurde vom Papste

---

[4]) Fiedler, Beitr. zur Geschichte der Union der Ruthenen in Nordungarn, Wien 1862 S. 1—20.

[5]) Schulte Fr., Lehrb. des kath K.-R., S. 493. Nach dem Gesetze vom 7. Jan. 1894 hat die erste Dignität 1800 fl., die übrigen Dignitäten je 1600 fl. und die Kanoniker je 1100 fl. jährl. Gehalt.

[6]) Durch apostolisches Breve vom 8. April 1901 erhielt das ruthenische Kapitel von Przemisl dieselbe Auszeichnung wie die des lateinischen Kapitels daselbst.

[7]) Der Gehalt der Professoren beträgt 2800 Kronen und 500 Kronen Aktivitätszulage. Nach Ablauf des ersten und zweiten Quinquenniums wird der Gehalt um je 400 Kronen und nach drei weiteren Quinquennien um je 600 Kronen erhöht.

Digitized by Google

Klemens XIV. durch die Bulle vom 19. September 1771 kanonisiert und von der Kaiserin Maria Theresia dotiert.[8]) Dieselbe schenkte später dem Bischof für die 12,000 fl. seiner Mensa die Abtei Tapolcza bei Diösgyör. Der Bischof residiert zu Unghvár, wo er ein Kapitel mit einem Propste und sechs Domherren und ein Klerikalseminar mit vier Präfekten und sieben Professoren hat.[9]) Das Bistum Eperies im Saroser Komitat wurde im Jahre 1816 aus dem vorigen errichtet. Das bischöfliche Kapitel besteht aus fünf wirklichen und fünf Ehrendomherren. Ein Seminar hat der Bischof nicht. Im Jahre 1891 befanden sich in Ungarn 379,713 Ruthenen.

Im Königreiche Kroatien haben die Ruthenen das Bistum Kreuz, welches im Jahre 1777 anstatt des als Svidnitzer Bistum bestandenen apostolischen Vikariats gestiftet wurde und unter dem lateinischen Bischof von Agram steht. Die Diözese zählt 20 Pfarreien und bei 20,000 Ruthenen oder besser gesagt Schokatzen.[10])

Die ruthenischen Bischöfe werden vom Kaiser von Österreich ernannt. Sie haben sämtliche Verordnungen der Propaganda über die Griechen, welche mit Lateinern gemischt wohnen, zu beobachten, bei ihrer Konsekration das Glaubensbekenntnis, welches Papst Urban VIII. für die Griechen vorgeschrieben, abzulegen und dasselbe samt dem Obedienzeide in der nach gewöhnlicher Weise ausgefertigten Formel an den Wiener Nuntius einzusenden. Im übrigen aber sind sie ganz den genannten Erzbischöfen unterworfen.[11])

Aus der Kirchenprovinz Lemberg wanderten viele Ruthenen nach Nordamerika aus und gründeten dort eigene Gemeinden. Da ihre Geistlichen verheiratet waren, so erregten diese bei den katholischen Bischöfen Anstoss und auf eine Beschwerde derselben erliess die Propaganda am 13. Juni 1891 ein Dekret, worin die ruthenischen Bischöfe

[8]) Fiedler a. a. O. S. 22, 38.

[9]) Schwartner, Statistik des Königreiches Ungarn, T. I. S. 175 f.; Chownitz, Handb zur Kenntnis Ungarns, S. 172, 265.

[10]) Schulte a. a. O. S. 490; Chownitz a a. O. Taf. II zu Seite 130.

[11]) Mejer a. a. O. S. 471 f.

Digitized by Google

aufgefordert werden, die verheirateten ruthenischen Priester aus Nordamerika in ihre Diözesen zurückzurufen und nur unverheiratete oder doch verwittibte Priester dorthin zu senden.[12])

Die ruthenischen Mönche gehören dem Orden des heiligen Basilius an. Durch apostolisches Breve vom 12. Mai 1882 wurde das Basilianerkloster zu Dobromil den Jesuiten übergeben, und es soll dieses Kloster das Noviziathaus für alle jene sein, welche in den Basilianerorden aufgenommen werden wollen. Auch das Basilianerkloster in Lawrow und das zu Lemberg gingen an die Jesuiten über. Da nun die Jesuiten die Erziehung des ruthenischen Klerus in die Hand bekamen, musste der Zölibat zur Herrschaft gelangen, so dass jetzt auch aus dem Weltklerus die Bischöfe genommen werden können.

§ 3. Die griechisch-katholischen Rumänen in Ungarn und Siebenbürgen.

Die Wlachen oder Rumänen (Rumunji) hatten sich im 13. Jahrhundert vor den Tataren nach Ungarn, besonders nach Siebenbürgen geflüchtet. Sie alle gehörten der schismatisch-griechischen Kirche an. Der erste Versuch nun, die Schismatiker mit der römischen Kirche zu unieren, wurde vom kaiserlichen Kommissär Tullus Miglio, Freiherrn von Prumberg, unter Beihilfe der Jesuiten von Fünfkirchen gemacht, und am 18. Jänner 1690 schworen in der Jesuitenkirche zu Fünfkirchen der Prior des griechischen Klosters St. Nikolaus von Orahovica im Veröczer Komitat, der Prior des griechischen Klosters St. Michael von Graboza in der Tolnaer Gespannschaft und sechs griechische Pfarrer im Namen ihres Volkes das Schisma ab und vereinigten sich mit der römisch-katholischen Kirche. Der Prior Job Reich von Orahovica erhielt vom Kaiser für seine Bemühungen um die Union den Bischofstitel. Allein

[12]) Durch Dekret der Propaganda vom 10. Mai 1892 wurde diese Bestimmung auch auf die Priester der übrigen unierten griechischen Kirchen ausgedehnt.

Digitized by Google

weiter hatte diese Union keinen Erfolg mehr, hauptsächlich deshalb nicht, weil Kaiser Leopold I. im Jahre 1690 den nicht unierten Griechen, namentlich den erst eingewanderten Serben oder Raizen dieselben Privilegien wie den unierten verliehen hatte.[1]) Erst den Bemühungen des Kardinals Kolonitsch und der Jesuiten Hevenes und Bárány gelang es, den griechischen Bischof Theophilus II. von Siebenbürgen zur Einheit mit der katholischen Kirche zurückzuführen und am 8. September 1699 wurde auf dem Landtage Siebenbürgens das unter dem 16. Februar 1699 erlassene Unionsdiplom des Kaisers Leopld I. feierlich verlesen.[2])

Die griechisch-katholischen Rumänen in Ungarn und Siebenbürgen bilden jetzt eine eigene Kirchenprovinz, an deren Spitze der Metropolit von Fogaras und Karlsburg steht,[3]) der seinen Sitz zu Balasfalva (Blasendorf) im Unter-Albenser Komitat Siebenbürgens hat. Seine Suffragane sind der Bischof von Grosswardein[4]) im Biharer Komitat Ungarns, der Bischof von Lugos[5]) im Krassovaer Komitat Ungarns und der Bischof von Számos Ujvár[6]) im innern Szolnoker Komitat Siebenbürgens. Der Metropolit wie die Bischöfe werden vom Kaiser ernannt. Das Kapitel des Metropoliten zu Balasfalva besteht aus einem Propst, Archidiakon oder Lektor, Primicerius oder Kantor, Ekklesiarcha oder Kustos, Pönitentiar, Referendar, Scholastikus, Kanzler

[1]) Fiedler, Die Union der in Ungarn zwischen der Donau und Drau wohnenden Bekenner des griechisch-orientalischen Glaubens, in den Sitzungsberichten der phil.-histor. Klasse der kais. Akademie der Wiss., Bd. 38. S. 284 f.

[2]) Söllner, Statistik von Siebenbürgen, S. 284; Papp-Szilágyi, Enchirid. jur. eccl. orient. cath., p. 496 sq.

[3]) Das Bistum Fogaras wurde im Jahre 1721 errichtet und im Jahre 1850 zu einer Metropole erhoben. Schulte a. a. O. S. 491.

[4]) Das Bistum Grosswardein wurde im Jahre 1776 errichtet, und die Kaiserin Maria Theresia schenkte dem Bischofe zur besseren Subsistenz die Herrschaft Belényes. Schwartner a. a. O. S. 176.

[5]) Dieses Bistum wurde im Jahre 1850 aus Teilen von Grosswardein und Siebenbürgen gebildet.

[6]) Dieses Bistum wurde aus Teilen der Diözesen Grosswardein und Munkács errichtet und erst im Jahre 1873 inartikuliert.

Digitized by Google

und Theologen. Die Bischöfe haben ein Kapitel von je sechs Domherren (Archipresbyter, Archidiakon, Primicerius, Ekklesiarcha, Professor der Riten und Kanzler) und eben so viele Ehrendomherren. Die Weltpriester sind verheiratet und erhalten ihre Bildung im Klerikalseminar zu Balasfalva. Dortselbst befindet sich ein Basilianerkloster mit zwei Ordenspriestern.[7]) Die Zahl der griechisch-katholischen Rumänen in der Kirchenprovinz Fogaras mag sich auf anderthalb Millionen belaufen.

Zweites Kapitel.

Die melchitische oder griechisch-katholische Kirche des Orients.

§ 4. Einleitung.

Die Griechen, welche das Konzil von Chalcedon, das den Monophysitismus verwarf, annahmen, wurden von den Monophysiten in den Patriarchaten von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem Melchiten (Melekiten) d. i. Kaiserliche genannt, weil unter dem Schutze des griechischen Kaisers Marcian das Konzil stattgefunden hatte und kaiserlicherseits auch die Annahme desselben durchgesetzt zu werden suchte. Als nun die griechische Kirche Konstantinopels von der abendländischen sich trennte, wurden auch die griechischen Kirchen der genannten Patriarchate in dieses Schisma hineingezogen und blieben, da die Union zwischen der griechischen und römischen Kirche sich immer wieder zerschlug, bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts gänzlich von der lateinischen Kirche getrennt. Der Patriarch Athanasius IV. von Antiochien, erwählt im Jahre 1686, war es, der sich zuerst wieder mit der römischen Kirche unierte. Er resignierte zwar nach sieben Jahren

[7]) Schulte a a. O. S. 492.

Digitized by Google

den Patriarchenstuhl an Cyrillus V., aber nach dessen Tode im Jahre 1720 bestieg er neuerdings denselben, und von da an gab es fortwährend griechisch-katholische Patriarchen von Antiochien.[1])

Von Syrien aus verbreiteten sich dann die katholischen Griechen auch über Palästina und Ägypten, so dass sie gegenwärtig die drei Patriarchate von Antiochien, Alexandrien und Jerusalem umfassen. Ihre Gesamtzahl wird auf 130,000 angeschlagen.[2])

§ 5. Der melchitische Patriarch von Antiochien.

Der Patriarch wird von den ihm unterstehenden Bischöfen gewählt, ohne dass der übrige Klerus oder das Volk auf die Wahl einen Einfluss hat. Er wird gewöhnlich aus dem Kreise der Wähler selbst genommen, obschon das nicht notwendig sein muss, wie denn gleich im Jahre 1762 ein maronitischer Mönch gewählt worden war. Der Gewählte muss über 27 Jahre alt sein. Die Wahlakten sind zur Prüfung an die Propaganda einzusenden, welche, wenn die Wahl kanonisch vor sich gegangen ist und der Gewählte an keinem Defekte leidet, dem Papste die Bitte um Bestätigung der Wahl und Verleihung des Palliums unterbreitet. Ebenso hat der Gewählte durch einen Prokurator sein Glaubensbekenntniss, wie es für die Orientalen vorgeschrieben ist, einzureichen und den Obedienzeid zu leisten. Ist dagegen die Wahl ungültig, so devolviert die Ernennung des Patriarchen an den Papst.[3])

Der Patriarch führt den Titel „Patriarch von Antiochien und des ganzen Orients“ und kann ohne Erlaubnis des Papstes nicht resignieren, wohl aber kann ihm der Papst wegen Krankheit oder anderer Ursachen einen Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge an die Seite setzen. Die Jurisdiktion des Patriarchen erstreckt sich über die

[1]) Le Quien l. c. T. II. p. 774 sq ; Moroni l. c. V. 44. p. 153.

[2]) V. La Terre sainte, T. XVIII., Par. 1901, p. 21; Werner l. c. p. 153 schätzt sie über 114,000.

[3]) Mejer a. a. O. T. I. S. 433; Moroni l. c. p. 153.

Digitized by Google

Kirchen Syriens, Mesopotamiens und Karamaniens. Ihm obliegt die Bestätigung der Bischofswahlen und die Konsekration der Bischöfe. Er hat das Recht, Bischöfe zu versetzen und, wo immer sich griechische Katholiken befinden, Pfarrer einzusetzen. Er hat ferner zu wachen, dass der griechische Ritus, namentlich die Messrubriken und die griechischen Fasten, streng beobachtet werden. Vom Fasten kann er zwar dispensieren, aber nicht in perpetuum. Übrigens steht der Patriarch ganz unter der Propaganda und hat alle zehn Jahre persönlich oder im Verhinderungsfalle durch einen Stellvertreter in Rom zu erscheinen und Bericht über die Zustände seines Patriarchats zu erstatten. Er sollte eigentlich zu Damaskus residieren, allein wegen des leichteren Verkehrs mit seinen Bischöfen hält er sich in seinem Priesterseminar oder Kollegium zu Ain Terâz auf dem Libanon im Distrikte el-Dschurd auf.[4])

§ 6. Die Bischöfe und Diözesen des melchitischen Patriarchats von Antiochien.

Die Bischöfe der Melchiten wurden früher vom Klerus ihrer Diözesen gewählt, ohne dass dem Volke eine Teilnahme an der Wahl gestattet ward, und hierauf vom Patriarchen bestätigt und konsekriert. Sie sollten zunächst aus dem unverheirateten Weltklerus genommen werden; denn als die Mönche des Klosters Mâr Yôhanna el-Suweir forderten, dass die Bischöfe aus ihnen gewählt würden, entschied die Propaganda ausdrücklich gegen sie für den Weltklerus, weil die entgegengesetzte Gewohnheit nur daher käme, dass die Mönche den Zölibat beobachten und besser unterrichtet seien.[1]) Jetzt gelten die Vorschriften der Bulle „Reversurus“ vom 12. Juli 1867, nach welcher bei Erledigung eines bischöflichen Stuhles der Patriarch die Bischöfe zu einer Synode zu berufen hat, welche drei Kandidaten in Vorschlag bringt, aus denen dann der Papst

[4]) Mejer a. a. O. S. 434 f.; Moroni l. c. p. 156 sq.
[1]) Moroni l. c. p. 160.

Digitized by Google

den Bischof ernennt. Der vom Papste Präkonisierte wird hierauf vom Patriarchen konsekriert. Die Rechte der Bischöfe sind die gewöhnlichen Eparchialbefugnisse, wie Ehedispensen, Pfarranstellungen usw. Ihr Einkommen besteht vornehmlich in einer Kopfsteuer, die einen halben Piaster von jeder erwachsenen Mannsperson ihrer Diözese beträgt.[2])

Die Diözese des Patriarchen ist Damaskus, welche der Patriarch durch einen Vikarbischof administrieren lässt. Ausser derselben stehen unter dem Patriarchen die Erzbistümer Aleppo und Emesa oder Homs und die Bistümer Beirut und Gibail, Bosra und Hauran, Ba'albek, Tripolis und Zahleh.

§ 7. Der Seelsorgsklerus des melchitischen antiochenischen Patriarchats.

Für die Erziehung und Bildung seines Klerus besitzt der Patriarch ein eigenes Seminar unter dem Titel Mariä Verkündigung zu Ain Teraz in der Diözese Beirut. Dasselbe enthält 17 Freiplätze, von denen zwei der Patriarch zu vergeben hat; die Diözesen Damaskus, Aleppo und Kairo haben auf je zwei, die übrigen neun Diözesen auf je einen Freiplatz Anspruch. Die melchitischen Priester dürfen die in den niederen Weihen gültig geschlossene Ehe fortsetzen; doch findet man bei den Melchiten wenig verheiratete Priester, da die meisten Pfarreien von Priestermönchen, besonders aus der Kongregation von St. Salvator versehen werden. Sie leben von den Gaben ihrer Gemeinden und ihre Zahl mag sich auf ein paar Hundert belaufen.[1])

---

[2]) Mejer a. a. O. S. 435 f.; Ritters Erdkunde, Tl. XVII. Abt. 1. S. 196.

[1]) Moroni l. c. p. 157.

Digitized by Google

§ 8. Die melchitischen Patriarchate von Alexandrien und Jerusalem.

Der griechische Patriarch Samuel Kapusulis von Alexandrien hatte sich zwar mit der römischen Kirche vereinigt und vom Papste Klemens XI. im Jahre 1713 das Pallium erhalten, aber er fand keinen Nachfolger, und so steht denn gegenwärtig dieses Patriarchat unter der Administration des Patriarchen von Antiochien, der dasselbe durch einen Vikar, welcher Titularbischof ist und zu Kairo residiert, verwalten lässt. In Kairo befinden sich über 700 unierte Griechen mit zwei Kirchen, welche von Priestermönchen aus der Kongregation von St. Salvator versehen werden. Ausserdem haben die Melchiten zu Damiette ein Hospiz mit einem Priestermönch und zu Rosetta eine Kirche.[1])

Wie mit Alexandrien, so verhält es sich mit dem melchitischen Patriarchate von Jerusalem. Auch dieses steht unter dem Patriarchen von Antiochien, der es durch einen Vikar, der Titularbischof ist und zu Jaffa residiert, verwalten lässt. Zu diesem Patriarchate gehören das Erzbistum Sur (Tyrus) und die Bistümer Saida (Sidon), Akka (Ptolemais) und Bâniâs (Cäsarea Philippi).[2])

§ 9. Die religiösen Kongregationen der Melchiten.

Die Klöster stehen unter dem Diözesanbischof, und wo kein solcher ist, unter dem Patriarchen.[3]) Die Ordensregel, welche in denselben befolgt wird, ist die des heiligen Basilius, jedoch mit einigen Abänderungen. Die Ordensprofess kann erst mit dem sechzehnten Lebensjahre abgelegt werden.[4])

Die Mönche teilen sich in zwei Kongregationen, in die Kongregration von St. Salvator und in die von St. Jo-

[1]) Moroni l. c. p. 161 sq.
[2]) Moroni l. c. p. 162.
[3]) Mejer a. a. O. S. 435.
[4]) Ritter a. a. O. S. 768.

Digitized by Google

hann dem Täufer in Suweir auf dem Libanon. Die erstere wurde vom Erzbischofe Euthymius von Tyrus und Sidon im Jahre 1715 gegründet und steht unter einem Generalabt, der im Kloster St. Salvator oder Deir el-Mukhallis,[5]) drei Stunden nordöstlich von Sidon, residiert. Beinahe alle Pfarreien werden von Mönchen dieser Kongregation versehen, welche ungefähr 500 Individuen betragen mögen. Sie unterscheiden sich durch nichts von den schismatischen Mönchen, als durch die Tonsur (Korona). Die Kongregation zählt 8 Klöster und 21 Hospize, darunter eines zu Rom, S. Maria in Carinis genannt, wo ihr Prokurator residiert.[6]) Ausser dem angeführten Hauptkloster sind von den übrigen mit Namen bekannt: Mâr Elias Ruzmèiah oder Rischmeia im Gebirgsdistrikte el-Dschurd am Libanon, Mâr Demetrios, Mâr Joseph, Mâr Biskiara, Deir Angiosi im Gebiete des Bekâ'a und Mâr Seman.[7])

Die Kongregation Mâr Yôhanna el-Suweir auf dem Libanon im Distrikte el-Metn wurde im Anfange des 18. Jahrhunderts gegründet. Papst Klemens XII. approbierte durch Breve vom 14. September 1739 ihre Statuten und gab ihr die Kirche S. Maria in Domnica detta in Navicella zu Rom als Hospiz. Da aber die Approbation der Statuten von Klemens XII. zunächst nur für das genannte Hospiz gegeben war, so approbierten die Päpste Benedikt XIV. unter dem 24. Dezember 1743 und Klemens XIII. unter dem 15. November 1762 diese Statuten auch für die übrigen Klöster der Kongregation. Wenige Pfarreien werden von den Mönchen dieser Kongregation versehen, welche behufs ihrer priesterlichen Ausbildung in das Kollegium von Ain Terâz kommen können, wo sie kostenfrei erhalten werden. Gewöhnlich aber werden diejenigen Professen, welche zu Priestern geweiht werden sollen, nach Rom in das Hospiz S. Maria in Domnica gegeschickt, wo die Kongregation ein Seminar errichtet hat, welches von der Propaganda abhängt und unter der Pro-

[5]) d. h. Haus unseres Heilandes. Ritter a. a. O. S. 701, 769.
[6]) Moroni l. c. V. 44. p. 159.
[7]) Ritter a. a. O. S. 769, 771.

Digitized by Google

tektion eines Kardinals steht. Die Zöglinge werden hier jedes Jahr in Gegenwart des Kardinalpräfekten und des Sekretärs der Propaganda examiniert und, nachdem sie acht Jahre daselbst in den Studien zugebracht haben, von der Propaganda auf die Mission nach Syrien geschickt.[8])

Die Mönche dieser Kongregation waren nun teils aus der Stadt und Gegend von Aleppo, teils aus dem Gebirge Libanon, und da die Aleppiner über die Gebirgler eine Herrschaft ausüben wollten, so spaltete sich die Kongregation in zwei Parteien, in Aleppiner und Baladiten, geradeso wie bei den maronitischen Mönchen. Papst Gregor XVI. approbierte im Jahre 1832 diese Trennung, worauf man beiderseits die Klöster und Güter teilte, und das Hospiz der Sitz zweier Prokuratoren wurde. Die Klöster der Aleppiner sind: Mâr Isaia, Mâr Mikayil el-Suk im Distrikte Kesrawân, Mâr Jirjis el-Gharb im Distrikte Obergharb und Sayda el-Ras im Gebiete von Ba'albek; sie besitzen ferner ein Hospiz in Zahleh und eines in Aleppo. Die Baladiten dagegen haben die Klöster Mâr Yôhanna el-Suweir,[9]) Mâr Elias in Zahleh, Mâr Mikayil Ammik im Distrikte el-Manâsif, Mâr Antônios el-Kerkafath im Distrikte Untergharb, ein Hospiz in Beirut, eines in St. Barbara und das Hospiz in Rom. Sämtliche Klöster sind gut dotiert.[10])

Auch melchitische Nonnen gibt es, welche die Regel des heiligen Basilius beobachten, jedoch mit einigen Modifikationen, approbiert vom Papste Klemens XIII. durch ein Breve vom 22. August 1764. Sie stehen sowohl in spiritueller, wie in temporeller Beziehung unter der Leitung von Mönchen und hängen unmittelbar vom Diözesanbischof und mittelbar vom Patriarchen ab. Zur Kongregation von St. Salvator gehört nur ein Nonnenkloster, wahrscheinlich Deir el-Ruhbah im Distrikte el-Charnûb.[11]) Unter der

[8]) Moroni l. c. p. 160.

[9]) In diesem Kloster befindet sich schon seit 1733 eine arabische Druckerei.

[10]) Moroni l. c. p. 160 sq. Wegen der Lage der Klöster siehe Ritter a. a. O. S. 221, 708 f., 745.

[11]) Moroni l. c. V. 2. p. 177; Ritter a. a. O. S. 702.

Digitized by Google

Kongregation Mâr Yôhanna el-Suweir stehen zwei Nonnenklöster, Deir Sajjideth el-Beschârrah (Mariä Verkündigung) im Distrikte Kesrawân, welches Kloster Papst Benedikt XIV. unter die Protektion des Apostolischen Stuhles nahm, und Deir el-Niah (Kloster der Ruhe) oder Deir Ain es-Sindiyâneh (Mariä Himmelfahrt) im Distrikte el-Metn. Als sich nun diese Kongregation in zwei Parteien trennte, kam das erstere unter die Leitung der Aleppiner, das andere unter die der Baladiten.[12])

Drittes Kapitel.

Die unierten Kopten und Abessinier.

§ 10. Union der Kopten.*)

Im Jahre 1442 unter dem Patriarchen Johannes X hatten sich die Kopten mit der römischen Kirche uniert, nachher aber diese Union wieder aufgehoben. Im Jahre 1713 vereinigte sich der koptische Patriarch Johann XIV. abermals mit der lateinischen Kirche, scheint aber keinen Nachfolger gefunden zu haben. Durch die Bemühungen römischer Missionäre, namentlich der Franziskaner oder reformierten Minoriten, wurden jedoch viele Kopten zur Einheit mit der katholischen Kirche zurückgeführt, so dass für dieselben um das Jahr 1781 ein apostolisches Vikariat errichtet wurde.

§ 11. Ihr gegenwärtiger Bestand.

Im Jahre 1888 hatten die unierten Kopten bereits 12 Stationen und zählten 1200—1300 Seelen.[1]) Da sie sich in letzter Zeit sehr vermehrten, so errichtete Papst Leo XIII.

---

[12]) Moroni l. c. V. 44. p. 161.

*) Moroni l. c. V. 21. p. 137; Mejer a. a. O. S 445.

[1]) Werner, Orbis terrarum catholicus, p. 196 sq.

Digitized by Google

durch Breve vom 26. November 1895 ein koptisches Patriarchat Alexandrien mit zwei Suffraganbistümern von Minieh und Theben bei Luksor. Im Konsistorium vom 19. Juni 1899 wurde der Titularbischof Cyrillus Macaire von Cäsarea Philippi zum apostolischen Administrator des koptischen Patriarchats von Alexandrien präkonisiert. Er residiert zu Kairo, wo sich auch für die Bildung des koptischen Klerus ein Jesuitenkollegium befindet. Die Zahl der unierten Kopten mag sich über 20,000 belaufen. Es fehlt übrigens sehr an Kirchen und Schulen.

§ 12. Die unierten Abessinier.

Die Abessinier, welche zur Einheit mit der römischen Kirche zurückkehrten, standen seit dem Jahre 1840 unter dem apostolischen Vikar der Kopten als Delegaten des apostolischen Stuhles.[1]) Lazaristen und Kapuziner arbeiteten gemeinschaftlich an der Bekehrung der Abessinier. Kaiser Johann II. vertrieb zwar im Jahre 1879 die katholischen Missionäre, aber unter Kaiser Menelek II. seit dem Jahre 1889 mehrten sich die Bekehrungen rasch, so dass die unierten Abessinier unter einem eigenen apostolischen Vikar stehen, der zu Keren, dem Hauptorte der Nation der Bogos, an den äussersten Grenzen von Abessinien residiert.[2]) Ihre Zahl mag jetzt mehrere Tausende betragen.

Viertes Kapitel.

Die unierte armenische Kirche.

§ 13. Einleitung.*)

Der König Oschin versprach dem Papste Johann XXII. die Union der armenischen Kirche mit der römischen, und

[1]) Mejer a. a. O. S. 446.
[2]) Werner l c. p. 198.
*) Dulaurier, L'église Arménienne etc., p. 55 sq.

Digitized by Google

der Papst schickte daher im Jahre 1320 zu diesem Zwecke Missionäre nach Armenien; allein diese brachten nur einige Orte Ciliciens auf ihre Seite. Zu Nakhschewan ward eine Dominikanermission errichtet, deren Vorstand den Titel eines Erzbischofs der unierten Armenier führte. Um das Jahr 1375 zerstreuten sich die Armenier nach verschiedenen Gegenden der Erde. Von diesen in der Diaspora lebenden Armeniern wurden namentlich im 17. und 18. Jahrhundert durch die Bemühungen der Jesuiten und Mechitaristen viele zur Einheit mit der katholischen Kirche zurückgeführt.

Als der Patriarch Lukas von Sis im Jahre 1739 gestorben war, wählten einige armenische Bischöfe den Metropoliten Abraham von Aleppo zum Patriarchen.[1]) Dieser begab sich sogleich nach Rom und erhielt auch vom Papste Benedikt XIV. im Jahre 1742 das Pallium mit dem Titel „armenischer Patriarch von Cilicien". Er nahm den Namen „Petrus" an. Indessen hatten die übrigen Bischöfe, welche dem Patriarchen von Sis unterworfen waren, auf einer Versammlung den Bruder des verstorbenen Patriarchen, namens Michael, nach der kanonisch festgesetzten Nationalordnung zum Patriarchen von Sis erwählt. Als daher Abraham bei der Rückkehr von Rom den Patriarchenstuhl von Sis besetzt fand, zog er sich auf den Libanon zurück und nahm seinen Sitz im Kloster el-Kurein im Kesrawan.[2]) Im Anfange des 19. Jahrhunderts wurde vom Patriarchen das Kloster Bzummar, anderthalb Stunden vom vorigen, erbaut und zur Residenz erkoren.

Die unierten Armenier, die sich zahlreich zu Konstantinopel und in der Umgebung aufhielten, standen lange Zeit unter dem schismatischen Patriarchen. Papst Benedikt XIV. ernannte zwar für sie einen eigenen apostolischen

[1]) Es waren dies die Bischöfe von Aleppo, Mardin und Kelle (Chillis), denn der Metropolit Abraham war von seinem Sitze vertrieben worden und lebte damals auf der Insel Ruad. Moroni l. c. V. 51. p. 322.

[2]) Hier, sagt Cornely (l. c. p. 227), wäre nun der Sitz des rechtmässigen Katholikos der Armenier gewesen.

Digitized by Google

Vikar; allein diese Massregel befriedigte nicht, weil dadurch die Vexationen von seiten der schismatischen Armenier nicht beseitigt wurden. Endlich gelang es dem Papste Pius VIII. mit Hilfe Frankreichs und Österreichs die katholischen Armenier vom schismatischen Patriarchen unabhängig zu machen. Im Jahre 1830[3]) errichtete er zu Konstantinopel einen erzbischöflichen Primatialsitz, dem nicht nur alle katholischen Armenier der europäischen Türkei, sondern auch alle übrigen, welche bisher wegen Mangels eigener Bischöfe unter dem lateinischen Patriarchalvikar gestanden, unterworfen sein sollten. Da aber die Pforte diesen armenischen Primas nicht anerkannte, so hatte er keine Zivilautorität, sondern die Pforte übertrug die Vertretung der unierten Armenier in allen weltlichen Angelegenheiten anfangs einem Mechitaristenpater, und nachher einem von der unierten armenischen Gemeinde gewählten und von der Pforte bestätigten weltlichen Beamten mit dem Titel eines Patriarchen. Ihm stand ein weltlicher Administrationsrat von zwölf, gleichfalls von der Nation gewählten und von der Pforte bestätigten Mitgliedern zur Seite.[4])

Als nun der Patriarch Petrus VIII. von Cilicien gestorben war, wählten die zu Bzummar versammelten unierten armenischen Bischöfe am 14. September 1866 den Erzbischof und Primas von Konstantinopel, Anton Hassun, zum Patriarchen, der auch vom Papste bestätigt wurde und den Namen „Petrus IX.“ annahm. Durch die Bulle des Papstes Pius IX. „Reversurus“ vom 12. Juli 1867 wurde dann die Vereinigung des Primatialsitzes mit dem Patriarchate von Cilicien verfügt. Die unierte armenische Kirche zählt 130,000 Gläubige.[5])

[3]) Durch Breve „Quod jam diu“ vom 6. Juli 1830.

[4]) Mejer a. a. O. S. 449; Moroni l. c. V. 51. p. 323 sq.

[5]) Werner l. c. p. 151 schätzt die unierten Armenier über 93,000. Leider fallen viele Armenier zum Protestantismus ab. Man spricht bereits von mehr als 60,000 protestantischen Armeniern. Zu Kharput befindet sich eine grosse amerikanische protestantische Missionsgesellschaft, die das Zentrum für alle Missionen Armeniens bildet. Cuinet, La Turquie d'Asie, T. II. p. 320.

Digitized by Google

§ 14. Der Patriarch von Cilicien.

Der Patriarch wird von den ihm untergebenen Erzbischöfen und Bischöfen gewählt, und es darf sich in diese Wahl niemand unter irgend einem Vorwand einmischen. Die Wahlakten werden an die Kongregation der Propaganda eingesendet, welche nach deren Prüfung dem Papste die Bitte um Bestätigung unterbreitet. Zugleich hat der gewählte Patriarch sein Glaubensbekenntnis einzuschicken und durch einen Stellvertreter dem Papste den Obedienzeid zu leisten. Der Patriarch nimmt regelmässig den Namen Petrus an und residiert zu Konstantinopel. Wenn er das Pallium vom Papste erhalten hat, darf er Bischöfe konsekrieren und Synoden berufen, wie denn seine Jurisdiktion nur die eines Metropoliten ist. Er hat einen Titularerzbischof zum Vikar. Alle fünf Jahre hat er die Visitatio liminum apostolorum zu machen und über die Zustände seines Patriarchalbezirks Bericht zu erstatten. Seine Einkünfte sind bedeutend und fliessen aus dem grossen Ländereienbesitze und aus den Wohltaten armenischer Glaubensgenossen. Ohne päpstliche Erlaubnis darf er von den Patriarchalgütern nichts veräussern. Der Patriarch ist als das anerkannte Oberhaupt der unierten Armenier auch Präsident des Nationalrates, denn das Zivilpatriarchat hat infolge der Vereinigung des Primatialsitzes mit dem Patriarchate aufgehört.

§ 15. Die Bischöfe und Diözesen des Patriarchats von Cilicien.

Früher wurden die Bischöfe vom Patriarchen ernannt. Dieses Recht wurde ihm durch die erwähnte Bulle „Reversurus“ entzogen. Wenn jetzt ein bischöflicher Sitz erledigt wird, hat der Patriarch sobald als möglich sämtliche Bischöfe zu einer Synode zu berufen, welche drei taugliche und würdige Männer für den erledigten Bischofsstuhl vorschlägt. Sollten wegen plötzlicher Notwendigkeit oder weiter Reise nicht alle Bischöfe zur Synode kommen

Digitized by Google

können, so genügt es, wenn nur wenigstens drei Diözesanbischöfe mit dem Patriarchen erschienen sind. Die Akten der Synode werden durch den apostolischen Delegaten[1]) an die Propaganda geschickt, welche nach Prüfung derselben die Vorgeschlagenen dem Papste zur Auswahl unterbreitet. Der vom Papste Bestätigte wird dann vom Patriarchen konsekriert.

Dem Patriarchate von Cilicien unterstehen drei Titularerzbistümer, nämlich Sebaste oder Siwas, Aleppo[2]) und Tokat, und die Bistümer Adana, Amida oder Diarbekir, Ancyra oder Angora, Cäsarea in Pontus, Erzerum, Karputh, Marask, Mardin, Melitene oder Malatia, Musk, Brussa, Trapezunt, Ispahan in Persien und Alexandria in Ägypten.[3])

§ 16. Der Weltklerus und die Mönche.

Bildungsanstalten für den unierten armenischen Klerus befinden sich in Angora, Bzummar und Konstantinopel, und Papst Leo XIII. errichtete durch Breve vom 1. März 1883 ein Collegium Armenorum bei St. Nikolaus von Tolentino in Rom. Die Anstellung der Priester bei den Kirchen und Gemeinden ist ganz in das freie Ermessen des Patriarchen und der Bischöfe gestellt. Da die Ehe bei einem Teil der armenischen mit dem Pfarrdienste im Innern von Kleinasien betrauten Weltgeistlichkeit noch geduldet worden war, so wurde durch Beschluss des im Juli 1869 zu Konstantinopel abgehaltenen armenisch-katholischen Nationalkonzils der Zölibat auf den ganzen armenischen Klerus ausgedehnt.

Die unierten armenischen Mönche sind Antonianer, und ihre Klöster auf dem Libanon, Bzummar, el-Kurein

---

[1]) Dieser bildet den Vermittler aller Akte des Patriarchen, welche nach Rom gehen.

[2]) Aleppo wurde durch päpstliches Breve vom 3. Februar 1899 zu einem Titularerzbistum erhoben.

[3]) Ancyra, Brussa, Erzerum, Ispahan und Trapezunt wurden vom Papste Pius IX. durch Breve vom 30. April 1850 zu bischöflichen Sitzen unter dem Erzbischof von Konstantinopel erhoben.

Digitized by Google

und Beit Kschaschbôh, sämtlich im Kesrawân,[1]) bilden eine eigene Kongregation, an deren Spitze ein Generalabt steht, welcher im Kloster bei der Kapelle St. Gregors des Erleuchters zu Rom im Säulengange zwischen St. Peter und dem Vatikan residiert. Er hat ungefähr 19 Mönche unter sich und wird nach den Ordensstatuten immer nur auf drei Jahre gewählt. Durch päpstliches Breve vom Jahre 1845 erhielt er das Privilegium, Ring und Brustkreuz und bei den kirchlichen Funktionen Mitra und Stab zu tragen.[2])

§ 17. Die unierten Armenier in Österreich-Ungarn und Russland.

Als Belgrad im Jahre 1521 von den Türken erobert worden war, flohen viele katholische Armenier nach Ungarn und liessen sich besonders zu Neusatz nieder. Sie werden in geistlicher Beziehung von den Mechitaristen besorgt.[3])

Nach Siebenbürgen kamen die Armenier erst um das Jahr 1671. Sie waren noch schismatisch, bis sie gegen Ende des 17. Jahrhunderts der Armenier Oxendi Berziereski zur Union mit der lateinischen Kirche unter Beibehaltung ihres Ritus brachte. Ihrer im Jahre 1741 gestellten Bitte um einen Bischof des armenischen Ritus entsprach die Kongregation der Propaganda aus Furcht vor einem etwaigen neuen Abfall nicht, und so sind die Armenier in Siebenbürgen staatsrechtlich und kirchlich mit den Katholiken vereinigt.[4])

In Galizien waren schon im 14. Jahrhundert, als dieses Fürstentum noch zu Polen gehörte, katholische Armenier, welche mit denen in den russischen Provinzen unter dem Bischofe von Kaminiek standen, bis Papst Urban VIII. im Jahre 1635 für sie das Erzbistum Lemberg errichtete. Papst Pius VII. verlieh durch Breve vom 20. September 1819

[1]) Sie mögen im ganzen 50—55 Mönche zählen. Ritter a. a. O. S. 797.

[2]) Moroni l. c. p. 321, 324.

[3]) Mejer a. a. O. S. 450; Moroni l. c. V. 44. p. 63.

[4]) Moroni l. c. V. 51. p. 322; Mejer a. a. O S 511.

Digitized by Google

dem Kaiser von Österreich das Recht, den Erzbischof von Lemberg aus drei Kandidaten, welche der armenische Klerus zu Lemberg vorzuschlagen hat, zu ernennen, unbeschadet der Rechte der Propaganda.[5]) Die Jurisdiktion des Erzbischofs erstreckt sich auf Galizien und die Bukowina. Er hat ein Kapitel mit einem Propst, 3 Kapitularen und 4 Ehrenkanonikern. Die Zahl der Weltpriester beträgt nur 27. Auch ein Kloster der Benediktinerinnen mit 11 Nonnen und 4 Novizinnen befindet sich daselbst.[6])

Russland hat viele katholische Armenier in der Krim, in Kasan und der Ukraine. Für dieselben hatte Papst Pius VII. im Jahre 1809 einen eigenen apostolischen Vikar aufgestellt, Papst Pius IX. dagegen stellte sie im Jahre 1847 unter die katholischen Bischöfe von Kaminiek und Cherson.[7]) Durch den Frieden von San Stefano (3. März 1878) aber kam das vom Papste Pius IX. im Jahre 1850 errichtete unierte armenische Bistum Artwin unter russische Herrschaft, und ist jetzt dem Apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfen.

§ 18. Die Mechitaristen-Kongregationen.*)

Mechitar, geboren im Jahre 1676 zu Sebaste, wurde mit 15 Jahren Mönch in einem armenischen Kloster und empfing im Jahre 1696 vom katholischen Bischof zu Adana die Priesterweihe. Von nun an war er ein eifriger Verbreiter des Katholizismus in Kleinasien. Von den Schismatikern vertrieben, gründete er im Jahre 1702 ein Kloster zu Modon in Morea unter dem Titel St. Anton und erhielt für seine Kongregation im Jahre 1711 die Bestätigung von der Propaganda zugleich mit der Weisung, eine von den drei kanonisch anerkannten Ordensregeln zu wählen. Er entschied sich für die des heiligen Benedikt. Im Jahre 1715 legten Mechitar und die Seinigen die feierliche Profess

[5]) Mejer a. a. O. S. 450 f.; Moroni l. c. V. 51. p. 320, 323.
[6]) Schulte a. a. O. S. 494.
[7]) Moroni l. c. p. 323 sq.
*) Moroni l. c. V. 44. p. 53—65; Mejer a. a. O. S. 487, 490.

Digitized by Google

ab, indem sie den alten Namen „Mönche von St. Anton“ beibehielten, daher sie auch Antonianer-, Benediktiner- oder Armeniermechitaristen genannt wurden. Da aber Modon im Jahre 1715 in die Hände der Türken gefallen war, so erhielt Mechitar durch Vermittlung der Propaganda von den Venetianern am 8. September 1717 die Insel St. Lazarus, wo er nun ein neues Kloster erbaute und am 27. April 1749 auch starb.

Infolge von Zwistigkeiten trennten sich einige Mechitaristen von denen in St. Lazarus und gründeten zu Triest im Jahre 1774 ein neues Kloster, genannt zu den heiligen Märtyrern. Sie bildeten bis zum Jahre 1779 mit den Mönchen von St. Lazarus eine Kongregation, aber bald darauf kam es zur völligen Trennung. Ihrem ersten Abte, Anton Uzcardas, verlieh Papst Pius VII. für sich und seine Nachfolger die Würde eines Titularerzbischofs von Cäsarea. Als Triest im Jahre 1810 französisch wurde, gingen die Mechitaristen nach Wien und bauten dort ein Kloster mit einer grossartigen Druckerei.

Die Mechitaristen von St. Lazarus haben in Rom ein Hospiz St. Joseph capo le Case, wo ihr Generalprokurator residiert. Ihr Generalabt erhielt von Pius VII. am 28. Mai 1804 für sich und seine Nachfolger die Würde eines Titularerzbischofs von Siunik in Grossarmenien.

Die Mechitaristen haben Stationen in Belgrad, Temeswar, Neusatz, Elisabethstadt, Peterwardein, Mohilew, Konstantinopel, Brussa, Smyrna, Ancyra, Diarbekir, in Armenien, Georgien und der Krim. Nur Armenier werden in ihren Orden aufgenommen; denn ihr Hauptzweck ist die Erleuchtung ihrer Nation, also das Missionsgeschäft bei ihren Landsleuten. Ausserdem beschäftigen sie sich mit Jugenderziehung und literarischen Arbeiten.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

Die chaldäische Kirche.

§ 19. Geschichtliche Einleitung.*)

Die Bemühungen der römischen Missionäre, die beiden Patriarchen, von denen der eine zu Mossul oder zu Alkôsh, der andere zu Kochânes in Zentralkurdistan residierte, zur Anerkennung des päpstlichen Stuhles zu bringen, wurden immer wieder dadurch durchkreuzt, dass die Nestorianer zu sehr an ihrer alten Disziplin hingen. Und so geschah es, dass Papst Innozenz XI. im Jahre 1681 ein neues Patriarchat der Chaldäer[1]) schuf mit der Residenz zu Diarbekir. Der neue Patriarch nannte sich Joseph. Er wurde weder von den nestorianischen Bischöfen, noch von der Pforte anerkannt, und so ging anfangs seine Autorität nicht über die Stadt Diarbekir hinaus. Die innern Zerwürfnisse unter den Nestorianern selbst waren jedoch den Bemühungen der römischen Missionäre günstig, und nachdem fünf Joseph den Patriarchenstuhl innegehabt, wurde dieser wieder aufgehoben, als sich der nestorianische Patriarch Mar Elias von Mossul dem Papste unterwarf, worin ihm die meisten Orte in den Ebenen von Tigris folgten. Der chaldäische Patriarch Joseph V. übte indessen seine Jurisdiktion über Diarbekir bis zu seinem Tode im Jahre 1828 aus, obschon die Unterwerfung des letzten nestorianischen Patriarchen im Jahre 1778 stattfand. Es war dies Hormuzd, Sohn des

*) Badger, The Nestorians and their Rituals, Lond. 1852, V. I. p. 149—172.

[1]) Katholische Nestorianer konnte man die bekehrten Nestorianer nicht nennen, weil das einen Widerspruch involvierte; syrische Katholiken konnte man sie nicht nennen, weil damit die unierten Jakobiten bezeichnet wurden, und deshalb nannte man sie Chaldäer, worauf sie auch wegen ihrer Abstammung von den Assyriern einen nationalen Anspruch hatten.

Digitized by Google

Diakons Hanna, Bruder des Patriarchen Elias, geboren im Jahre 1760 und von seinem Onkel im Jahre 1776 zum Metropoliten ordiniert. Nachdem der Patriarch Elias am 29. April 1778 zu Alkôsh gestorben war, unterwarf er sich am 30. April der römischen Kirche und wurde auch sofort mit dem Metropoliten Yeshua-yau, einem Neffen des vorigen Patriarchen, der schon früher ein Meshihaya[2]) geworden war, versöhnt. Der letztere nun wurde Patriarch; aber kaum war er es geworden, so fiel er wieder ab im Mai 1779. An seine Stelle trat im Jahre 1782 Hormuzd, der bei seiner Ordination den Namen „Hanna" angenommen hatte.

Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte die Erbfolge im Patriarchat die Nestorianer in zwei Parteien geteilt, und dennoch wurde sie hierauf in beiden Patriarchaten beobachtet. Allein die Folgen hiervon blieben nicht aus. So sehen wir beim Tode des Patriarchen Elias im Jahre 1778, dass in dem so weiten Distrikte, der früher in so viele Diözesen zerfiel, nur zwei Bischöfe vorhanden waren, der abgefallene Yeshua-yau (Isai) und Mutran Hanna. Ehrgeiz, Habsucht und das wachsende Bedürfnis von Seitenlinien in der Patriarchenfamilie Bait-ul-Ab waren es, welche die letzten Inhaber dieser Würde dazu trieb, die Funktionen der Suffragane in ihnen selbst zu konzentrieren. Die Forderung der Kanones, dass bei der Besetzung eines Bistums die Zustimmung des Patriarchen erholt werden solle, vorzüglich aber die Ausserachtlassung der Bestimmung, dass bei der Konsekration eines Bischofs zwei oder mehrere Bischöfe zugegen sein sollten, der Patriarch also allein die Konsekration vornahm, waren dieser Anmassung von Gewalt günstig und führten zu einem geistlichen Despotismus, der den Kanones durchaus entgegen war. Auf diese Weise waren die Nestorianer der Ebene so sehr heruntergekommen, dass beim Tode des Patriarchen Elias keiner von den beiden Metropoliten ge-

[2]) Der Ausdruck „Meshihaya" bedeutet eigentlich einen Christen, Nachfolger des Messias, wird aber gewöhnlich gebraucht, um einen mit Rom unierten Nestorianer zu bezeichnen.

Digitized by Google

nügende Macht besass, auf die Erbfolge ins Patriarchat Anspruch zu machen, und deshalb beide durch die Unterwerfung unter Rom zu diesem Ziele zu gelangen suchten. Mutran Hanna hatte nun viel zu kämpfen sowohl mit den Nestorianern, namentlich seinem Verwandten, dem Patriarchen Yeshua-yau, als auch mit den römischen Missionären, den PP. Karmeliten. Ein anderer Streit entspann sich zwischen ihm und dem Patriarchen Joseph, als dieser den Abt Gabriel vom Kloster Hormuzd zum Metropoliten ordiniert hatte. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde Mutran Hanna als Oberhaupt der Chaldäer anerkannt und ihm gestattet, das Patriarchalsiegel zu führen und die Patriarchalfunktionen vorzunehmen. Er nahm hierauf den Namen Mar Elias an, obwohl er fortwährend Mutran oder Mar Hanna genannt wurde. Das Pallium dagegen erhielt er erst ein wenig mehr als ein Jahr vor seinem Tode, der ihn im Jahre 1841 zu Bagdad ereilte.

Da bei der Anerkennung des Mutran Hanna von Rom die Bedingung gestellt worden war, dass derselbe keinen Verwandten zum Bischof weihe, so ward dadurch die Erbfolge beim Patriarchate aufgehoben. Übrigens soll Mutran Hanna einen seiner Neffen zum Priester geweiht haben, welchen dann im Jahre 1834 der nestorianische Patriarch Mar Schimon zum Metropoliten von Urmiah konsekrierte mit dem Namen Mar Elias und ihn über die Nestorianer bei Amadia setzte. Dieses soll auf den Rat des Mutran Hanna geschehen sein, um auf solche Weise die Patriarchalsuccession in der alten Linie fortzupflanzen. Mutran Elias schwor auch wenige Monate nachher den Nestorianismus ab.

Nach dem Tode des Mutran Hanna versammelten sich die vier Bischöfe Mutran Laurentius, Erzbischof Mutran Basilius, Mutran Joseph von Amadia und Mutran Michael von Sert zur Patriarchenwahl; allein da jeder gewählt werden wollte, kamen sie zu keinem Resultate, und zuletzt löste sich die Versammlung wegen der Abwesenheit des Mutran Zeyya von Khosrâwa auf. Dieser letztere wurde nun der Propaganda von den römischen Missionären als

Digitized by Google

Patriarch empfohlen und auch wirklich vom Papste zum Patriarchen ernannt, vorzüglich deshalb, weil er ein Zögling der Propaganda und Perser von Geburt war, und man durch ihn zugleich der Erbfolge ins Patriarchat für immer ein Ende machen wollte. Nur die Mönche von Hormuzd wollten ihn nicht anerkennen, und so gab er diesen Mönchen die Erlaubnis, zu bleiben oder auszutreten, und da einige wirklich austraten, so meinte man, der neue Patriarch habe damit den widerspenstigen Konvent gänzlich auflösen wollen. Auch Mar Zeyya hatte verschiedene Kämpfe zu bestehen. Als er sich im Jahre 1843 bezüglich der Osterfeier der lateinischen Kirche akkommodieren wollte, entstand eine solche Gährung im Volke von Mossul, dass er es unterlassen musste. Überhaupt suchten viele die Patriarchalsukzession in der Person des Mutran Elias, des Neffen des Mutran Hanna, wieder einzuführen, wozu auch die Ankunft des nestorianischen Patriarchen Mar. Shimon in Mossul, der hierher nach der Niederlage, welche die Nestorianer von den Kurden erlitten, geflüchtet war, vorzüglich beitrug. Man fürchtete sogar den Abfall einiger Bischöfe, weshalb die Missionsgesellschaft von Lyon beschloss, den chaldäischen Bischöfen einen jährlichen Sold zu geben,[3]) welche Unterstützung jedoch infolge der Revolution vom Jahre 1848 wieder aufhörte. Der Patriarch suspendierte nun den Mutran Elias von seinen bischöflichen Funktionen, und die Mönche von Hormuzd nahmen im Jahre 1845 alles Eigentum von Häusern, Ländereien und mehreren Wassermühlen, welches bisher der Patriarchenfamilie gehört hatte, in Besitz. Bald darauf aber geriet der Patriarch Mar Zeyya selbst mit den römischen Missionären in Zwist. Er wurde nämlich beschuldigt, Gelder, die unter seiner Verwahrung standen, unterschlagen zu haben, indem er dieselben zur Wiederherstellung des Klosters St. Georg, Mossul gegenüber, wo er ein Seminar zur

[3]) Der Patriarch sollte 20,000, der Bischof von Diarbekir 8000, der von Amadia 5000, der von Kerkuk 4500, der von Sert und von Mardin ebensoviel und Mutran Elias 2000 Piaster erhalten.

Digitized by Google

Erziehung der chaldäischen Jugend errichten wollte, verwendete. Man zitierte ihn vor das heilige Offizium; allein statt dessen ging er nach Khosrâwa und resignierte das Patriarchat im Jahre 1846. An seine Stelle wurde vom Apostolischen Stuhle der Bischof Mar Joseph von Amadia gesetzt.

Bis zum Jahre 1843 waren die Chaldäer von der Pforte nicht anerkannt, sondern nur die Nestorianer; erst nach dem genannten Jahre erhielten durch Vermittlung des französischen Gesandten auch die Chaldäer als neue Gemeinde staatliche Anerkennung von seiten der Pforte. Bei derselben werden sie jetzt in ihren Angelegenheiten durch den Vekil der Lateiner vertreten.

England und Russland suchen bekanntlich in Persien Einfluss zu gewinnen, und England war es besonders, welches die Nestorianer beschützte. Infolgedessen bemühten sich englische und amerikanische Missionäre, die Nestorianer zum Protestantismus zu bekehren. Da erschienen im Sommer 1897 russische Missionäre, welche bei den Nestorianern grossen Anklang fanden. Am 6. April 1898 wurden in der Dreifaltigkeitskirche des Alexander-Newski-Klosters der nestorianische Bischof Mar Jonan und andere Geistliche und mit ihnen 15,000 Nestorianer in die orthodoxe russische Kirche feierlich aufgenommen. Und die russische Mission in Persien erliess hierauf einen Aufruf an das russische Volk, worin auf die politische Bedeutung der Bekehrung der Nestorianer zur Orthodoxie und auf die Rivalität anderer Mächte hingewiesen und um milde Gaben für Errichtung von Kirchen, Schulen und andern gemeinnützigen Anstalten gebeten wird. Gleichwohl bilden die mit der römischen Kirche unierten Nestorianer die Mehrzahl, denn die Zahl der unierten Chaldäer beträgt ungefähr 70,000 Gläubige.[4])

[4]) Cuinet l. c. T. II. p. 819; Werner l. c. p. 167 gibt nur über 33,000 Chaldäer an, was zu gering ist.

Digitized by Google

§ 20. Der Patriarch der Chaldäer.

Der Patriarch wird nach Vorschrift der für die unierten Armenier erlassenen Bulle „Reversurus", welche durch die Bulle „Cum ecclesiastica" vom 31. August 1869[1]) auf die Chaldäer ausgedehnt wurde, von seinen Bischöfen gewählt, ausgenommen, wenn ihm bei seinen Lebzeiten vom Papste auf den Vorschlag der Propaganda ein Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge gegeben worden ist oder er resigniert hat, in welchem Falle der Papst das Besetzungsrecht ausübt. Die von sämtlichen Wählern unterschriebenen Wahlakten werden vom neuen Patriarchen an die Propaganda geschickt, welche, wenn sie die Wahl für kanonisch befunden, dem Papste die Bitte um Bestätigung der Wahl und Verleihung des Palliums unterbreitet. Auch hat der Patriarch das Glaubensbekenntnis und den Obedienzeid, beides schriftlich und mündlich und nach den gewöhnlichen Formeln für die Orientalen, zu leisten.[2]) Der Patriarch führt den Titel „Patriarch von Babylon" und residiert zu Mossul. Seine Jurisdiktion erstreckt sich über sämtliche Chaldäer von Diarbekir bis zu den Grenzen Persiens und von den Grenzen von Tyari bis Bagdad. Er steht übrigens nicht bloss unter der Propaganda, an welche er seine Berichte einzusenden hat, sondern auch unter dem apostolischen Delegaten, dem lateinischen Titularerzbischof von Babylon zu Bagdad, der als solcher das Recht hat, die Provinzen des Patriarchen zu visitieren.[3]) Die Visitatio liminum Apostolorum hat er nur alle zehn Jahre zu machen.

§ 21. Die Bischöfe und Diözesen des Patriarchats.

Die Bischöfe werden jetzt nicht mehr vom Patriarchen ernannt, sondern wenn ein bischöflicher Sitz erledigt ist, hat der Patriarch nach der Bulle „Reversurus" die Bischöfe

[1]) Act. S. Sed. V. V. p. 615 sq.
[2]) Moroni l. c. V. II. p. 174.
[3]) Mejer, Propaganda, T. I. S. 331, 444.

Digitized by Google

zu einer Synode zu berufen, bei welcher mit dem Patriarchen wenigstens drei Diözesanbischöfe erscheinen müssen, und diese Synode hat für den erledigten bischöflichen Stuhl drei Kandidaten vorzuschlagen. Die Synodalakten werden vom apostolischen Delegaten an die Propaganda eingeschickt, welche nach gehöriger Prüfung der Würdigkeit der Kandidaten dieselben dem Papste zur Auswahl unterbreitet. Der vom Papste zum Bischof Ernannte wird dann vom Patriarchen konsekriert. Die Bischöfe haben in ihren Diözesen die gewöhnlichen Episkopalbefugnisse und sind in Streitsachen ihrer Untergebenen die Friedensrichter. Ihr Einkommen ist höchst unbedeutend, und sie führen daher ein sehr dürftiges Leben.[1])

Unter dem Patriarchen stehen folgende Diözesen: Die Erzbistümer Amida oder Diarbekir und Kerkuk, dann die Bistümer Amadia und Akra, Gezirah, Mardin, Mossul, Salmas, Seerth, Schanan, Urmiah und Zaku.

§ 22. Der Weltklerus.

Das einzige Seminar für die Bildung des chaldäischen Klerus befand sich früher im Kloster Rabban Hormuzd und wurde dann in das Kloster zur heiligen Jungfrau bei Alkosch, welches im Jahre 1858 neu erbaut wurde, verlegt; seit 1880 aber soll es sich im Kloster St. Georg nördlich von Mossul befinden.[2]) Wenn die Kandidaten des geistlichen Standes im Kloster oder bei einem Priester das Chaldäische lesen und die kirchlichen Handlungen zu verrichten gelernt haben, werden sie vom Bischofe ordiniert. Vor den höheren Weihen können sie sich gültig verehelichen, und da dieses gewöhnlich geschieht, so werden die Bischöfe aus den Mönchen oder den Zöglingen der Propaganda genommen. Das Einkommen der Priester ist armselig, daher sie sich genötigt sehen, durch Händearbeit ihren nötigen Unterhalt sich zu verschaffen.[3])

[1]) Ritter, Erdkunde von Asien, Bd. VI. Abt. 2. S. 963 f.

[2]) Sachau a. a. O. S. 363 f.

[3]) Ritter, Erdk. v. Asien, Bd. VI. Abt. 2. S. 965, Bd. VII. Abt. 2. S. 213.

Digitized by Google

§ 23. Der Ordensstand.

Die chaldäischen Mönche gehören dem Orden des heiligen Antonius an, doch ist ihre Disziplin im Vergleiche mit der in Ägypten und Palästina etwas laxer. Zweimal des Jahres, am Weihnachts- und Ostertage, essen sie Fleisch, Wein und Branntwein ist ihnen verboten. Ihre gewöhnliche Speise ist gekochter Weizen und Brot. Sie leben voneinander abgesondert in ihren Zellen, die meistens Felsenhöhlen sind. Die gemeinen Mönche beschäftigen sich ausser den Stunden des Gebetes mit Kultivierung der Ländereien oder andern Handwerkerarbeiten.[1])

Die Kongregation von St. Hormisdas (Rabban Hormuzd) zählt 70 Mönche, darunter 20 Priester. Ausser dem Kloster Hormuzd, 30 Meilen ungefähr von Mossul, hat sie noch ein Kloster zur unbefleckten Empfängnis bei Alkôsh und das Kloster Mar Jurgis (St. Georg) am linken Ufer des Tigris, zwei Meilen oberhalb Mossul.[2])

§ 24. Die unierten Thomaschristen in Malabar.

Die unierten Thomaschristen auf der malabarischen Küste werden zu den Chaldäern gerechnet,[3]) obwohl sie recht gut zu den Syrern oder unierten Jakobiten gezählt werden könnten, da ihre Liturgie die der syrischen Kirche ist, sie auch den Portugiesen unter dem Namen Suriani bekannt geworden sind und seit dem 18. Jahrhundert mehr unter die Herrschaft des jakobitischen Patriarchen gekommen waren.

Die Union der Thomaschristen mit der römischen Kirche erfolgte auf der vom 20.—28. Juni 1599 gehaltenen Synode zu Diamper. Diese Synode erliess mit Zugrundelegung der tridentinischen Reformdekrete viele Verordnungen, um die verfallene Disziplin unter den Thomas-

---

[1]) Badger l. c. p. 102 sq.
[2]) Werner l. c. p. 168.
[3]) Mejer a. a. O. S 528.

Digitized by Google

christen wiederherzustellen.[4]) An der Spitze der unierten Thomaschristen stand ein lateinischer Metropolit, welcher im Anfange des 17. Jahrhunderts seinen Sitz zu Kranganor nahm.[5]) Als aber Kranganor im Jahre 1710 den Portugiesen von den Holländern entrissen worden war, wurde zu Verapoli ein apostolisches Vikariat an Stelle des Erzbistums Kranganor errichtet. Der apostolische Vikar von Verapoli war Titular-Erzbischof. Durch Breve des Papstes Leo XIII. vom 20. Mai 1887 wurden die 108,000 Katholiken des syrisch-malabarischen Ritus von den Lateinern abgetrennt und für sie zwei apostolische Vikariate errichtet, das eine nördlich vom Flusse Aluvay mit dem Sitze zu Trichur, das andere südlich mit dem Sitze zu Cottayam. Diese lateinischen Titularbischöfe haben das Privilegium, nach syrischem Ritus zu pontifizieren und zu firmen, sie haben ferner einen syrisch-malabarischen Generalvikar zu nehmen und vier Geistliche desselben Volkes und Ritus, deren Rat sie sich bei allen kirchlichen Geschäften zu bedienen haben.[6])

Sechstes Kapitel.

Die katholischen Syrer.

§ 25. Einleitung.*)

Als im Jahre 1781 der jakobitische Patriarch Georg III. gestorben war, suchte der Bischof der seit dem Jahre 1546 unierten Jakobitengemeinde zu Aleppo, Ignatius Michael Giarve, das antiochenische Patriarchat mit der römischen Kirche zu vereinigen. Er begab sich mit Genehmigung

[4]) Raulin, Hist. eccl. Malab, p. 25 sq.

[5]) Assemani Bibl. or. T. III. P. II. p. 440.

[6]) Acta S. Sedis Vol. 19. p. 543. Nach der Gerarchia cattolica vom Jahre 1902 würden sie unter drei apostolischen Vikaren stehen, welche zu Trichur, Changanacchery und Ernaculam residieren.

*) Moroni l. c. Vol. 67. p. 28; Mejer a. a. O. T. I. S. 441.

Digitized by Google

der Propaganda nach Mardin, dem Sitze des Patriarchen, und gewann dort wirklich den jakobitischen Klerus, viele Laien, vier Bischöfe und den Erzbischof von Jerusalem für seine Sache. Die genannten Bischöfe versammelten sich hierauf im Kloster von Mardin und wählten einstimmig den Bischof Ignatius von Aleppo zum Patriarchen. Er wurde feierlich inthronisiert und richtete nun mit seinen Wählern und noch einigen andern Bischöfen und Missionären jener Gegenden an den Papst resp. an die Propaganda die schriftliche Bitte um Bestätigung der Wahl und Verleihung des Palliums, indem er zugleich den eben nach Rom abgehenden lateinischen Bischof von Babylon zu seinem Prokurator ernannte. Während aber die Angelegenheit zu Rom lag, hatten die übrigen Jakobiten einen andern Patriarchen gewählt. Ignatius Giarve wurde von Mardin und Aleppo vertrieben und flüchtete sich nach Kesrâwan am Libanon. Dort gründete er das Kloster Sajjideh el-Scharfèh oder Scharfa (St. Maria Liberatrix), welches Papst Pius VI. im Jahre 1787 unter seinen Schutz nahm. Im Jahre 1830 erhielt endlich der Patriarch Ignatius Peter Giarve, der zugleich Administrator des Erzbistums Jerusalem war, einen Ferman, wodurch seine Unabhängigkeit vom jakobitischen Patriarchen anerkannt wurde. Bei der Pforte wird er, wie die übrigen Patriarchen der unierten orientalischen Kirchen, durch den Vekil der Lateiner vertreten.

§ 26. Der syrisch-katholische Patriarch.

Der Patriarch der Syrer oder unierten Jakobiten wird von seinen Bischöfen gewählt, darf aber nicht vor der päpstlichen Bestätigung der Wahl inthronisiert werden.[1]) Bei der Inthronisation legt er das Glaubensbekenntnis, welches Papst Urban VIII. im Jahre 1642 für die Orientalen vorgeschrieben, und den dem Papste schuldigen

[1]) Nach der zitierten Bulle „Reversurus", welche für alle unierten orientalischen Kirchen gilt, insofern es sich um die Wahl des Patriarchen und die Besetzung der bischöflichen Stühle handelt.

Digitized by Google

Obedienzeid ab. Die Formeln der beiden genannten Verpflichtungen sendet er dann, von ihm unterschrieben und gesiegelt, nach Rom, indem er zur Ablegung des Pallieneides irgend einen Priester oder Mönch delegiert.[2])

Seine Jurisdiktion erstreckt sich über alle unierten Jakobiten in Syrien, Mesopotamien und Ägypten, welche sich auf 25,000 Familien belaufen. Auch er steht, wie die übrigen Patriarchen der unierten Kirchen des Orients, zunächst unter der Propaganda und ausserdem noch unter dem apostolischen Vikar von Aleppo, welcher päpstlicher Delegat für sämtliche unierte Gläubige in Syrien ist. Nach der Vorschrift des Papstes Pius VI. sollte er seinen Sitz im Kloster el-Scharfèh nehmen, er aber residierte zu Aleppo, bis Papst Pius IX. im Konsistorium vom 7. April 1854 bestimmte, dass die Residenz des Patriarchen nach Mardin verlegt werden sollte. Er tituliert sich Patriarch von Antiochien.[3]) Sein Einkommen besteht aus den Zehnten und freiwilligen Gaben der Gläubigen; überdies werfen ihm die Besitzungen am Libanon eine jährliche Rente von 300 Scudi ab und die an ihn zu zahlenden Steuern betragen ungefähr 12,000 Scudi.

§ 27. Die Diözesen der Syrer.

Unter dem Patriarchen von Antiochien stehen folgende Diözesen:

Die Erzbistümer Bagdad, Damaskus und Emesa oder Homs, und die Bistümer Aleppo, Beirut, Gesirah, Mardin und Diarbekir, und Mossul.

Mit der Besetzung der bischöflichen Sitze verhält es sich wie bei den unierten Armeniern und Chaldäern.

§ 28. Die syrisch-katholischen Klöster.

Auf dem Libanon besitzen die Syrer zwei Konvente, das bereits erwähnte Deir el-Scharfèh und das Kloster St. Ephrem zu er-Rughm im Distrikt el-Metn, welche

[2]) Moroni l. c. p. 29.
[3]) Moroni l. c. Vol. II. p. 175.

Digitized by Google

beiden Klöster die Klerikalseminarien des Patriarchen sind, der hierfür von der Propaganda eine jährliche Unterstützung von 200 Scudi erhält.[1]) Ausserdem haben sie noch das Kloster Deir el-Zoghm auf dem Libanon, Deir Mar Musa und Deir Mar Elias zu Karjetein.[2])

Siebentes Kapitel.

Die maronitische Kirche.

§ 29. Geschichtliche Einleitung.

Der Name „Maroniten" bezeichnet zugleich ein eigenes Volk und eine Religionspartei. Über die Ableitung dieses Namens wird viel gestritten.[3]) Der wahre Sachverhalt scheint indes folgender zu sein. Maro, ein syrischer Mönch und Zeitgenosse des heiligen Chrysostomus, liess sich am Libanon nieder und zog viele Schüler an sich, welche nach seinem Tode zwischen Apamea und Emesa am Orontes ein Kloster gründeten, das sie ihm zu Ehren St. Maro nannten. In diesem Kloster blühte in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts ein Mönch namens Johannes, welcher sich durch Schriften gegen Nestorius und die Monophysiten berühmt machte, und von seinem Kloster den Beinamen Maro oder besser „der Maronite" erhielt. Dieser Johannes Maro nun wurde im Jahre 676 vom Patriarchen Makarius von Antiochien zum Bischof von Botrys geweiht. Da Makarius ein eifriger Verfechter des Monotheletismus war, so lässt sich wohl annehmen, dass auch Johann dieser Lehre gehuldigt habe, wie denn überhaupt der Monotheletismus in Syrien und Arabien grosse Verbreitung fand.[4])

---

[1]) Moroni l. c. Vol. 67. p. 28.

[2]) Werner, Orb. terr. cath, p. 162.

[3]) S. Ritters Erdk. von Asien, Bd. VIII. Abt. 3. S. 773.

[4]) Der Behauptung, die Maroniten seien immer orthodox gewesen, widerspricht allein schon die Geschichte ihrer Verhandlungen mit dem Apostolischen Stuhle. Wenn der Maronit Assemani (Bibl.

Digitized by Google

Der Patriarch Makarius ward vom sechsten allgemeinen Konzil zu Konstantinopel im Jahre 680 abgesetzt, und hierauf wurde Johannes der Maronite das geistliche und weltliche Oberhaupt der am Libanon wohnenden Völkerschaften. Er kämpfte glücklich sowohl gegen die Sarazenen, als auch gegen die Kaiserlichen oder Melchiten, welche die Bewohner des Libanons Mardaiten oder Rebellen zu nennen pflegten und sie zu unterwerfen suchten. Als das kaiserliche Heer das Kloster St. Maro zerstört hatte, erbaute der nunmehrige Patriarch Johann ein anderes zu Kefr-Hay im Gebiete von Botrys, wohin er auch das Haupt des heiligen Abtes Maro vom alten Kloster herüberbringen liess. Er selbst starb daselbst im Jahre 707. Von ihm zunächst nun scheinen die Bewohner des Libanons den Namen „Maroniten" angenommen zu haben, obwohl sich der Ursprung dieser Benennung auch weiterhin auf den Klosterpatron, den heiligen Maro, zurückführen lässt.[5])

Die Maroniten führten wie politisch, so auch in kirchlicher Beziehung ein für sich abgeschlossenes Leben, bis sie durch die Bemühungen des lateinischen Patriarchen Haymericus von Antiochien im Jahre 1182 mit der römisch-katholischen Kirche vereinigt wurden. Ebn-Skiehban, ein Grieche aus Hardin, suchte zwar durch Einführung neuer Irrtümer die Maroniten von der katholischen Kirche zu trennen, was ihm auch insofern gelang, als er den Patriarchen Lukas am Ende des 12. Jahrhunderts für sich zu gewinnen wusste, wodurch ein Schisma herbeigeführt wurde; allein schon der folgende Patriarch Jeremias II. stellte um das Jahr 1216 die Reinheit des Glaubens wieder her, und seitdem wurde die Union zwischen den Maroniten und der römischen Kirche nicht mehr gestört.[6])

Orient T. II. p. 291 sq.) die Orthodoxie seines Volkes zu verteidigen sucht, so lässt sich das allerdings entschuldigen, bei andern Schriftstellern aber finden wir eine solche Behauptung unbegreiflich. Cf. Moroni, Diz. di erud. stor. eccl, Vol. 43. p. 114 sq.

[5]) Madden l. c. p. 15.

[6]) Le Quien l. c. T. III. p. 1 sq. — Urquhart, The Libanon (London 1860), Vol. I. p. 26 sq — Neale l. c. p. 153 sq.

Digitized by Google

§ 30. Der Klerus im allgemeinen.

1) Erziehung des Klerus.[1])

Für die Erziehung des Weltklerus ist durch drei General- und mehrere Diözesankollegien gesorgt.[2]) Zu den ersteren gehören das Kollegium im Kloster St. Anton zu Ain Warkah im Kesrawan, östlich von Ghusta, mit ungefähr 27 Schülern, gestiftet vom Patriarchen Stephan im Jahre 1789; das Kollegium St. Maron zu Er-Rûmieh im hohen Kesrawan, welches um das Jahr 1819 vom Patriarchen Dolci aus einem Nonnenkloster für 10—15 Schüler errichtet wurde, und das Kollegium Mar Abda Herhereiya in Futûh, nahe an der Grenze von Kasrawan, gleichfalls aus einem Nonnenkloster errichtet vom Patriarchen Habesh (1823—1845) für 20—25 Schüler. Diese drei Kollegien sind mit Ländereien, Mühlen u. dgl. dotiert, so dass das Kollegium Ain Warkah 100—150,000 Piaster, Er-Rûmieh 40,000 Piaster und Herhereiya 150—200,000 Piaster Einkünfte besitzt. Wer in ein solches Kollegium eintreten will, muss arabisch und syrisch lesen können, was er in den Gemeindeschulen der Städte und grösseren Ortschaften lernen kann, und zwischen 12 und 20 Jahre alt sein. In den Kollegien selber wird syrische und arabische Grammatik, Philosophie und Theologie (Logik, Moral und Dogmatik) gelehrt und Anleitung im Predigen erteilt. Jeder Zögling darf 5—8 Jahre daselbst bleiben. Die Kollegien stehen unter der Aufsicht des Patriarchen, welcher alljährlich Examina abhält und Zeugnisse ausstellt. Vom 16. Jahre an legen die Zöglinge dem Patriarchen den Obedienzeid ab, und da diese Obedienz sie für ihre Lebenszeit verbindet, so ist der Patriarch schuldig, auch für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

Die Diözesankollegien, welche sämtlich erst im 19. Jahrhundert entstanden sind, unterscheiden sich von den vorigen

---

[1]) Ritter a. a. O. S. 791 f.; Moroni l. c. p. 120 sq.

[2]) Für den Unterricht des Regularklerus ist durch ein paar eigene Kollegien oder Klosterschulen gesorgt.

Digitized by Google

dadurch, dass sie bloss Diözesanen als Zöglinge aufnehmen. Die bekanntesten von ihnen sind das Kollegium zu Mischmûscheh in der Diözese Sidon, das von Mar Yohanna Marôn zu Kefr-Hay, welches dem Bischofe von Dschebeil und das von Mar Yohanna zu Zakrit, welches dem Bischofe von Cyern gehört. Der letztere hatte früher sein Kollegium zu Kurnet Schehwân im Kati'a, welches Kollegium aber gegenwärtig seine Residenz ist.

Ausserdem haben die Maroniten das Recht, sechs Scholaren nach Rom in das maronitische Kollegium daselbst zu schicken, wo sie auf Kosten der Propaganda erzogen werden.[8])

2) Ordination der Kleriker.

Die maronitische Kirche hat drei niedere Weihen, nämlich den Psaltisten, Lektor und Subdiakon oder Schidjâk, und drei höhere, den Diakon, Presbyter und Bischof; denn der Archidiakon, Periodeutes, Archipresbyter und Chorbischof bilden wohl höhere Stufen des Klerikats, werden aber, wenn gleichwohl ihr Amt durch einen eigenen Ritus übertragen wird, nicht für heilige Weihen gehalten. Die Tonsur geht der Ordination voran. Die niederen Weihen werden zunächst durch die Überreichung der zu den Weihefunktionen notwendigen Instrumente, die höheren vermittelst Handauflegung erteilt.

Kein Bigamus darf ordiniert, und keine Weihe mit Überspringung einer andern erteilt werden. Psaltist kann ein Knabe von sieben Jahren werden, wenn er nur lesen und die Hauptglaubenswahrheiten kennen gelernt hat und Hoffnung gibt, im geistlichen Stande zu verbleiben. Zum

[8]) Dieses Kolleg, welches Ende des 18. Jahrhunderts den Stürmen der Revolution erlag, wurde durch Breve des Papstes Leo XIII. vom 30. November 1891 wiederhergestellt (Acta S. Sedis Vol. 24. p. 264 sq.) und hat einen maronitischen Titular-Erzbischof zum Rektor. Auch in dem Jesuitenkollegium zu Ghazir, einem Dorfe 5—6 Stunden nördlich von Beyrut, befinden sich maronitische Alumnen. Und das Jesuitenkollegium St. Joseph in Beyrut wurde vom Papste Leo XIII. am 25. Februar 1881 sogar zu einer Universität erhoben zu gunsten der katholischen Orientalen.

Digitized by Google

Lektor und Schidjâk wird das 14. Lebensjahr gefordert, doch kann der Lektor auch jünger sein. Der Diakon soll 21, der Presbyter 30 oder wenigstens 25 Jahre zählen.[4])

3) Funktionen und Kleidung der Kleriker.

Die kirchlichen Verrichtungen des Psaltisten und des Lektors werden schon durch ihre Namen angedeutet. Der Schidjâk begreift drei Weihen der römischen Kirche in sich, nämlich das Ostiariat, Akolythat und Subdiakonat. Seine Funktionen bestehen darin, dass er die Kirchentüre bewacht, zum Gottesdienste läutet, den Leuchter trägt, die Lichter anzündet, Wasser und Wein für das Opfer, Wassergefäss und Handtuch herrichtet, die Epistel liest, dem Priester das Handwasser reicht, dem Diakon Kelch und Patene gibt und ihm überhaupt bei der Messe dient; auch hat er die Korporalien und Pallen zu waschen. Das Amt des Diakons dagegen ist, den Priester beim Opfer zu unterstützen, ihm Brot und Wein zu reichen, zu inzensieren, mit dem Fächer die Eucharistie zu schützen, den unteren Klerus und das Volk zu kommunizieren, mit Erlaubnis oder in Abwesenheit des Priesters oder Bischofs zu taufen, zu predigen und die ihm vom Bischofe anvertrauten Kirchengüter zu verwalten.[5])

Die priesterlichen Funktionen finden sich bei den Pfarrern erwähnt.

Die kirchliche Kleidung des Lektors besteht in der Tunika oder Albe und dem Betarschil oder der Stola, die ihm von der rechten Schulter herabhängt. Der Schidjâk trägt die Stola um den Hals gewunden, der Diakon von der linken Schulter herabhängend und der Presbyter um den Hals und auf beiden Seiten vorn herniederhängend. Der Presbyter schürzt die Tunika mit einem Cingulum auf, bedeckt das Haupt mit einem Amiktus und hat ausser der Stola noch das Phaino, ähnlich dem Pluviale der Lateiner.[6])

[4]) Schnurrer, De ecclesia Maronitica, (Tubing. 1810) P. II. p. 5 sq.
[5]) De eccl. Maron. l. c.
[6]) Assemani Bibl. orient. T. III. P. II. p. 797, 819.

Digitized by Google

§ 31. Der Patriarch, dessen Wahl und Institution.*)

Das Haupt des maronitischen Klerus ist der Patriarch, welcher von den ihm untergebenen Metropoliten und Bischöfen aus ihrer Mitte gewählt wird. Zu diesem Behufe versammeln sich dieselben in einem Kloster des Libanons,[1]) und wer zwei Drittel der Wahlstimmen erhält, der ist Patriarch. Der Gewählte muss ein Alter von 40 Jahren haben. Übrigens kann der Papst aus irgend einem Grunde dem Patriarchen einen Koadjutor geben, der dann nach dem Tode des Patriarchen an dessen Stelle tritt.

Nach der Wahl findet sogleich die Konsekration des neuen Patriarchen statt, welche vom ältesten Bischofe in Gegenwart und unter Mitwirkung sämtlicher Metropoliten und Bischöfe während der Liturgie und zwar nach der Kommunion vorgenommen wird. Sie besteht ausser andern Zeremonien zunächst in der Handauflegung von seiten aller anwesenden Prälaten. Hierauf wird der Konsekrierte vom Senior der Bischöfe als Patriarch proklamiert und mit den Pontifikalkleidern angetan auf seinen Thron gesetzt. Die Metropoliten und Bischöfe heben ihn alsdann samt dem Throne dreimal unter dem Rufe „Würdig“ in die Höhe, welchen Ruf die Diakonen in gleicher Weise erwidern. Der Senior überreicht ihm nun den Hirtenstab, und es beginnt sofort die Huldigung seitens der Bischöfe mit dem Handkusse, seitens der übrigen Kleriker und des Volkes mit dem Fusskusse. Schliesslich spendet der neue Patriarch die Eucharistie denen, welche sie empfangen wollen, und vollendet die Liturgie.

Erst nach der Konsekration wird um die päpstliche Bestätigung des gewählten Patriarchen nachgesucht. Zu diesem Zwecke haben sämtliche Prälaten ein Schreiben, mit ihren Unterschriften und Siegeln versehen, an den Papst zu richten, des Inhalts, dass der neue Patriarch mit

*) De eccl. Maron. P. II. p. 24 sq.; Moroni l. c. Vol. II. p. 174.

[1]) Es ist nicht notwendig, dass die Wahl im Kloster Kanôbîn, der Residenz des Patriarchen, vor sich gehe. V. Poujade, Le Liban et la Syrie, (Par. 1860) p. 150 sq.

Digitized by Google

Zustimmung und dem Willen aller gewählt und geweiht worden sei, und mit der Bitte, der heilige Vater möge durch seine apostolische Autorität die geschehene Wahl bestätigen und das Pallium, das Zeichen der vollen Pontifikalwürde, senden. Zugleich hat auch der Patriarch selbst eine eigene mit seinem Siegel versehene Bittschrift an den Papst zu richten und sein Glaubensbekenntnis zu übersenden, worin er den Papst als Nachfolger des heiligen Petrus, Stellvertreter Jesu Christi und Haupt aller Gläubigen anerkennt. Diese Schreiben werden von einem Bischofe oder Priester oder Mönch, der sich gleichfalls durch ein Beglaubigungsschreiben auszuweisen hat, nach Rom gebracht und dort von der Kongregation der Propaganda geprüft. Hat dann die genannte Kongregation dem heiligen Vater die Bitte um Bestätigung der Wahl untergebreitet, so gelobt der Abgesandte dem Papste im Namen des Patriarchen die Obedienz und empfängt hierauf die päpstliche Bestätigungsurkunde und das Pallium. Die Überreichung dieser beiden Gegenstände an den Patriarchen findet unter einer besonderen Feierlichkeit statt.

§ 32. Jurisdiktion des Patriarchen.

Die Jurisdiktion des Patriarchen, der zunächst unter der Kongregation der Propaganda steht, erstreckt sich von den Höhen des Libanons bis an die Küsten von Tripolis.[1]) Seine Würde ist lebenslänglich; nur wegen Verletzung der kanonischen Gesetze kann er abgesetzt werden. Der Patriarch hat das Recht, die vakanten Bistümer zu besetzen und die Bischöfe zu konsekrieren; die Zahl und Grenzen der Diözesen aber kann nur im Einverständnis mit den Bischöfen bestimmen und festsetzen.[2]) Er allein kann Periodeuten, Archipresbyter und Chorbischöfe für solche Kirchen und Diözesen, welche einst unter dem Patriarchate von Antiochien standen, jetzt aber verödet sind, ordinieren;

[1]) Moroni l. c. Vol. II. p. 173 sq.
[2]) De eccl. Maron. P. II. p. 17, 28; Ritter a. a. O. S. 778.

Digitized by Google

jedoch hat er hierzu nur solche Personen zu nehmen, welche bereits an seiner Kathedrale angestellt sind oder in seinen Diensten stehen.[3]) Der Patriarch hat ferner das Recht, von den kirchlichen Gesetzen zu dispensieren, ausschliesslich die heiligen Öle und das Chrisma zu weihen, und sich gewisse Sünden zu reservieren; doch sollen von diesen alle Beichtväter absolvieren können mit Ausnahme der Apostasie, des Missbrauchs heiliger Sachen zur Zauberei, des tätlichen Angriffes auf Bischöfe oder des Vertreibens der Bischöfe und Priester von ihren Gemeinden.[4])

Dem Patriarchen obliegt die Fürsorge für die liturgischen Bücher, die Katechismen und andere Volksunterrichtsbücher. Ohne seine Genehmigung darf keine Übersetzung aus der syrischen in die arabische Sprache gemacht werden.[5]) Um sich von den kirchlichen Verhältnissen seiner Diözesen zu überzeugen und eingerissenen Missbräuchen und Übelständen zu steuern, hat er alle drei Jahre seine ihm untergebenen Prälaten zu einer Synode zu berufen; alle zehn Jahre aber muss er einen Legaten nach Rom senden, der in seinem Namen dem Papste über die Führung und Leitung der ihm anvertrauten Herde Rechenschaft ablegt und über die Zustände der maronitischen Kirche Bericht erstattet.[6])

§ 33. Ehren- und Nutzungsrechte des Patriarchen.

Der Patriarch (Batrak) der Maroniten nennt sich Patriarch von Antiochien und des ganzen Orients.[1]) Die Benennung „Patriarch von Antiochien" führt er seit dem Jahre 1254, wo Papst Alexander IV. dem Patriarchen Simon IV. diesen Titel gegeben hat,[2]) und weil Petrus, der Apostelfürst, der erste Bischof von Antiochien war, so führt

---

[3]) De eccl. Maron. l. c. p. 23
[4]) De eccl. Maron. P. I. p. 15 sq.
[5]) De eccl. Maron. l. c. p. 12, 27.
[6]) De eccl. Maron. P. II. p. 27 sq.; Moroni l. c. Vol. 43. p. 126.
[1]) Ritter a. a. O. S. 785.
[2]) Moroni l. c. p. 117; Le Quien l. c. p. 61.

Digitized by Google

der jeweilige Patriarch ausser seinem eigenen auch noch den Namen Petrus (Botros).[3])

Die Residenz des Patriarchen befand sich an verschiedenen Orten. Anfangs residierte der Patriarch im Kloster St. Maro zu Kefr-Hay, im Jahre 1121 war er im Kloster von Meifûk, im Jahre 1151 im Kloster St. Elias zu Lihfid und im Jahre 1236 im Kloster St. Georg zu Kasr oder Kûsr. Der Patriarch Johannes X. nahm seinen Sitz wieder im Kloster von Meifûk und flüchtete sich nach der Zerstörung dieses Klosters durch die Türken um das Jahr 1440 in das Kloster St. Maria von Kanôbin, das von nun an die Residenz des Patriarchen wurde; doch pflegt derselbe während des Winters im Kloster Bkèrchèh im Distrikte von Kesrawân und im Sommer zu Dimân zu wohnen.[4]) Die Pontifikalkleidung des Patriarchen besteht in einer Kopfhülle, Maznaphta genannt, ähnlich der Biruna bei den Nestorianern, in dem Phaino oder Phänolion, ähnlich dem Pluviale der Lateiner, in dem Orarion oder Epitrachelion, welches wie das Omophorion oder Pallium der Griechen gestaltet ist, und endlich in einer Tiara oder Mitra.[5]) Er wird Ghobtat oder Akdas (Heiligkeit) tituliert. Des Patriarchen wird in allen öffentlichen Gebeten und in der Liturgie unmittelbar nach dem Papste gedacht.[6])

Die Revenuen des Patriarchen fliessen zunächst aus den ihm gehörenden Klöstern Kanôbin, Bkurka und Dimân, welche ihm ein jährliches Einkommen von 100,000 Piastern geben. Ferner erhält der Patriarch jährlich 2 Piaster

---

[3]) Le Quien l. c. p 46. Nach Poujade (l. c. p. 120, 184) tituliert sich der Patriarch der Maroniten als Patriarch von Antiochien und Jerusalem; allein auf dem Siegel des Patriarchen steht um das Bild der heiligen Jungfrau herum in lateinischer und syrischer Sprache bloss: Petrus Patriarcha Antiochenus. Ritter a. a O. S. 664.

[4]) Le Quien l. c. p. 51—60; Ritter a. a. O.; Urquhart l. c. Vol. II. p. 139; Cuinet V., Syrie etc, p. 7. Das Kloster Bkèrchèh wurde im Jahre 1130 neu aufgebaut und verdankt seinen Ursprung einer übelberüchtigten maronitischen Nonne, namens Hendie, um das Jahr 1755. Ritter a. a. O. S. 759.

[5]) Assemani Bibl. orient. T. III. P. II. p. 683.

[6]) De eccl. Maron. P. I. p. 7.

Digitized by Google

von jedem Erwachsenen seiner Nation; dieses Kopfgeld ist jedoch an die Bischöfe verpachtet, welche dem Patriarchen nur einen Teil davon verabreichen. Ebenso verhält es sich mit dem Zehnt, der dem Patriarchen gebührt. Von jedem Priester hat der Patriarch jährlich 5 Piaster, und als auf der Nationalsynode im Jahre 1736[7]) bestimmt worden war, dass der Patriarch für die Austeilung der heiligen Öle nichts mehr erheben solle, so legte die Propaganda den Bischöfen und Klöstern hierfür eine Taxe auf, welche sie jährlich am Sonntage nach Mariä Himmelfahrt unter dem Titel eines Subsidiums dem Patriarchen zu zahlen haben. Ein weiteres Einkommen des Patriarchen bilden endlich die von ihm zu lesenden Messen, deren jede mit 6 Piastern bezahlt werden muss, und noch andere kleine Gebühren. Sein Gesamteinkommen wird auf 200,000 Piaster veranschlagt; in den Büchern der apostolischen Kammer aber sind die Revenuen des Patriarchen auf 4000 Scudi taxiert.[8])

§ 34. Die Metropoliten und Bischöfe.

Der Name Metropolit (Mutran) ist eine blosse Ehrentitulatur ohne alle reelle Bedeutung, welche mit gewissen Bistümern verbunden ist.[1])

Früher hatten nach alter Gewohnheit die Gläubigen einer jeden Diözese das Recht, dem Patriarchen eine geeignete Person zum Bischofe vorzuschlagen oder den vom Patriarchen hierzu Auserwählten zu bestätigen; nach den Statuten der Synode vom Jahre 1736 aber stand die Ernennung der Bischöfe ausschliesslich dem Patriarchen zu, der hierbei nur seine Bischöfe, sowie den Klerus und die Vornehmsten der vakanten Diözese zu Rate zu ziehen hatte.[2])

[7]) Die Statuten dieser Synode, welche Papst Benedikt XIV. im Jahre 1741 bestätigte, bilden die Grundlage des heutigen Rechtszustandes der maronitischen Kirche.

[8]) Ritter a. a. O. S. 778, 785; Moroni l. c. p. 121, 125.

[1]) Le Quien l. c. p. 48.

[2]) De eccl. Maron. P. II. p. 17. Dessenungeachtet war doch der Patriarch an den von den Diözesanen Gewählten oder Gewünschten ziemlich gebunden. V. Poujade l. c. p. 126; Ritter a. a. O. S. 786.

Digitized by Google

Jetzt aber gelten für die Besetzung der bischöflichen Stühle die Vorschriften der Bulle „Reversursus“ vom 12. Juli 1867, nach welcher der Patriarch die Bischöfe zu einer Synode zu berufen hat, um drei Kandidaten vorzuschlagen, aus denen dann der Papst den Bischof ernennt. Die Konsekration des Bischofs vollzieht der Patriarch unter Assistenz zweier Bischöfe. Nach Ablegung des vorgeschriebenen Obedienzeides werden nämlich dem neuen Bischofe vom Patriarchen und von den zwei Bischöfen die Hände aufgelegt und sein Haupt und seine Hände werden mit Chrisma gesalbt; hierauf legt ihm der Patriarch das Pallium (eine Art Pluviale) um, setzt ihm die Mitra auf und führt ihn zum Throne, auf den er ihn niedersetzt. Mit demselben heben ihn sodann Priester dreimal unter dem Rufe „Würdig“, den die Diakonen jedesmal erwidern, in die Höhe. Zuletzt gibt ihm der Patriarch den Hirtenstab.[3]) Übrigens tragen die Bischöfe auch einen Ring und ein Brustkreuz.[4])

Die Bischöfe haben die Leitung ihrer Diözesen und die Ordination der ihnen untergebenen Kleriker. Sie sind im Gegensatze zu der in der orientalischen Kirche herrschenden Gewohnheit die ordentlichen Spender des Sakraments der Firmung, und können sich nur zwei Sünden, vorsätzlichen Totschlag und offene Unzucht, reservieren. Sie haben das Recht, in den Ehehindernissen zu dispensieren, und armen Leuten an Sonn- und Festtagen das Arbeiten nach Anhörung der Messe zu gestatten. Besonders obliegt ihnen das Predigtamt, der Volksunterricht und auch die Bücherzensur.[5])

Der Bischof hat in seiner Diözese zu residieren und darf dieselbe ohne Erlaubnis des Patriarchen nicht verlassen. Sein Einkommen bezieht er aus den Ländereien seiner Kathedrale, dem Zehnt des Patriarchen, von dem er einen Teil zurückbehält, den Stolgebühren bei Beerdi-

[3]) De eccl. Maron. l. c. p. 15 sq. Der Hirtenstab der maronitischen Bischöfe läuft oben in ein Kreuz aus.

[4]) Moroni l. c. p. 114.

[5]) De eccl. Maron. P. I. p. 11—13, 16 sq.

Digitized by Google

gungen, Taufen und Hochzeiten, den Messen, von denen jede 4 Piaster kostet, und den Taxen für Ehedispensen.[6])

Auch Bischöfe ohne Diözesen oder sogenannte Titularbischöfe gibt es bei den Maroniten. Zwei von diesen versehen beim Patriarchen die Funktionen von Vikaren, der eine für das Spirituelle, der andere für das Temporelle. Ein Dritter verwaltet die Diözese des Patriarchen. Ein Vierter hat das Richteramt über die Katholiken des Libanon und ein Fünfter ist Superior im Kollegium zu Ain Warka. Ebenso ist der Agent des Patriarchen zu Rom ein Titularbischof.[7])

§ 35. Die Diözesen.*)

Die Nationalsynode vom Jahre 1736 hat die früheren 16 Bistümer auf 8 reduziert; gegenwärtig bestehen nun mit Einschluss des dem Patriarchen zugehörenden Sprengels folgende 9 Diözesen:

1) Das Erzbistum Beirût, welches sich vom Dumarflusse bis Antelias erstreckt. Der Metropolit residiert zu Beirût und hat ein Einkommen von 20,000 Piaster.

2) Das Erzbistum Tripolis, welches von Tripolis bis Akka und an die Grenzen der Diözese Aleppo reicht. Der Metropolit hat seinen Sitz zu Tripolis.[1])

3) Das Bistum Dschebeil (das alte Byblos),[2]) welches vom Distrikte Futûh bis in die Nähe von Tripolis sich erstreckt. Der Bischof von Dschebeil ist der Patriarch selber, der diese Diözese durch einen Vikarbischof, welcher 15,000 Piaster Einkünfte hat und im Kollegium Mar Yohanna residiert, verwalten lässt.[3])

---

[6]) Ritter a. a. O. S. 786.

[7]) Poujade l. c. p. 126; Moroni l. c. Vol. II. p. 174. Cf. Le Quien l. c. p. 46.

*) De eccl. Maron. P. II. p. 28; Ritter a. a. O. S. 779, 785 f.; Moroni l. c. p. 125 sq.; Poujade l. c. p. 126.

[1]) Der erste bekannte maronitische Erzbischof von Tripolis ist Isaak im Jahre 1629. Le Quien T. III. p. 79.

[2]) Der erste bekannte maronitische Bischof von Byblos ist Joseph im Jahre 1673. Le Quien l. c. p. 91.

[3]) Bis zum Jahre 1837 war Sidon die Diözese des Patriarchen;

Digitized by Google

4) Das Erzbistum Aleppo,[4]) das nur aus der Stadt und Umgebung von Aleppo, wo der Metropolit residiert, besteht.

5) Das Erzbistum Damaskus,[5]) welches die Stadt Damaskus und die Gegend vom Nahr-el-Kelb bis in die Mitte des Kesrâwan umfasst. Der Metropolit residiert in Zuk-Mikâjîl und hat 10,000 Piaster Einkünfte.

6) Das Erzbistum Ba'albek, welches vom mittleren Kesrâwan bis zum Distrikte Dschebeil reicht. Der Metropolit residiert im Nonnenkloster Bûklusch und bezieht ein Einkommen von 24,000 Piaster.

7) Das Erzbistum Sidon[6]) und Tyrus, welches sich von Akka im Süden bis zum Damurflusse im Norden und zum Antilibanon hinüber erstreckt. Der Metropolit hat seinen Sitz zu Mischmûscheh nahe bei Dschezzin und ein Einkommen von 12,000 Piaster.

8) Das Erzbistum Cypern,[7]) zu dem ausser der Insel Cypern auch noch die Gegend von Antelias bis zum Nahr-el-Kelb im Libanon gehört. Der Metropolit wohnt im Kollegium Kurnet Schehwân im Kati'a und bezieht 12,000 Piaster Einkünfte.

9) Das Bistum Eden,[8]) welches nur die Ortschaften Eden, wo die Residenz des Bischofs ist, und Zagarta umfasst.

---

erst seit dem 6. Mai 1837 wurde durch ein Dekret der Propaganda die Diözese Dschebeil dafür bestimmt, weil sie der Residenz des Patriarchen näher liegt. Moroni l. c. V. II. p. 173.

[4]) Der erste bekannte Erzbischof von Aleppo ist Gabriel im Jahre 1666. Le Quien p. 81.

[5]) Der erste Erzbischof von Damaskus ist Georg im Jahre 1562. Le Quien p. 77.

[6]) Der erste bekannte maronitische Erzbischof von Sidon ist Joseph im Jahre 1626. Le Quien p. 87.

[7]) Der erste bekannte maronitische Erzbischof von Cypern ist Johann um das Jahr 1357. Le Quien p. 83.

[8]) Der erste bekannte Bischof von Eden ist Petrus um das Jahr 1404. Le Quien p. 93.

Digitized by Google

§ 36. Die bischöflichen Offizialen.*)

Die Offizialen des Bischofs sind der Archidiakon, der Ökonomos, der Periodeutes oder Bardût, der Archipresbyter und der Chorbischof. Alle diese bilden bestimmte hierarchische Grade, und ihre Ämter werden vom Bischofe nach einem eigenen Ritus übertragen, der zunächst in der Überreichung jener Instrumente besteht, welche zu ihren kirchlichen Funktionen gehören.

Der Archidiakon und der Ökonom werden nach einem und demselben Ritus ordiniert, da beide dasselbe Amt haben. Der Archidiakon ist eigentlich der Generalvikar des Bischofs. Ihm obliegt die Sorge für die Kirchengüter und die Führung der kirchlichen Prozesse; wenn der Bischof zelebriert, hat er den Hirtenstab zu halten und das Evangelium zu lesen. Der Bischof darf nur einen Archidiakon haben und zwar muss er hierzu einen solchen Diakon nehmen, der ihm vom Diözesanklerus als geeignet für dieses Amt bezeichnet wird.

Über die Priester hat der Archidiakon keine Autorität, wie auch nicht den Vortritt vor ihnen. Der Ökonom, welcher stets aus dem Diözesanklerus genommen werden muss, hat mit dem Bischofe oder bei Sedisvakanz allein die Verwaltung der Kirchengüter.

Das Geschäft des Bardût ist es, die Kirchen zu visitieren. Er hat ferner das Recht, Baptisterien, Kirchen und Altäre zu weihen, und kann mit Erlaubnis des Patriarchen auch die heilige Firmung spenden. Besonders hat er achtzugeben, dass die Konstitutionen der Synode vom Jahre 1736 genau beobachtet werden und die Pfarrer ihren Pflichten und geistlichem Berufe nachkommen. Zwistigkeiten und Feindschaften soll er kurz beizulegen suchen. Für jede Diözese kann nur ein einziger Bardût aufgestellt werden, und als Zeichen seiner Würde empfängt derselbe bei seiner Ordination einen Hirtenstab.

Der Chor- oder Landbischof hat den Vorrang vor dem

*) De eccles. Maron. P. II. p. 18 sq. Cf. Assemani l. c. p. 826 sq

Digitized by Google

Bardût, obwohl die Funktionen beider dieselben sind. Er erhält bei seiner Ordination ausser dem Hirtenstabe auch noch die Mitra und das Pallium (Pluviale) und kann mit Erlaubnis des Patriarchen das Sakrament der Firmung und die niederen Weihen erteilen. Für jeden stark bevölkerten Ort mit einem zahlreichen Klerus darf der Bischof einen Chorbischof ordinieren.

Der Archipresbyter (Chûri oder besser Chûri-Episcupe) ist eigentlich der Chorbischof der bischöflichen Residenz und bekömmt bei seiner Ordination dieselben Insignien; die Mitra darf er jedoch in Gegenwart des Bischofs nur mit dessen Erlaubnis tragen. Er geht nicht nur allen Presbytern, sondern auch den Chorbischöfen vor und hat in Abwesenheit des Bischofs den ersten Platz in der Kathedrale.

Ein Bardût, Chorbischof und Archipresbyter kann nur dann ins Kloster gehen, wenn er vom Bischofe seines Amtes entbunden worden ist.

§ 37. Die Pfarrer.

Die meisten Priester stehen bestimmten Gemeinden oder Pfarreien vor; die Priester ohne Gemeinden sind dagegen meistens in Diensten des Patriarchen. Die letzteren sind auch unverheiratet, während man die ersteren in der Regel verheiratet findet. Priester und Diakonen dürfen nämlich die in den niederen Weihen gültig geschlossene Ehe fortsetzen, aber nicht mehr zu einer zweiten Ehe schreiten; denn diese wäre ungültig und würde mit Deposition bestraft.[1])

Um Pfarrer (Chûri) zu werden, muss der Kandidat syrisch und arabisch lesen können und ein Examen über Moral und Pastoraltheologie bestehen.[2]) Der Bischof kann übrigens die Pfarreien nicht nach Belieben verleihen, sondern der Pfarrer wird von der Gemeinde gewählt. Bei der Wahl mehrerer Kandidaten entscheidet der Bischof,

[1]) De eccl. Maron P. I. p. 20.
[2]) Ritter a. a. O. S. 787.

Digitized by Google

und in streitigen Fällen der Patriarch. Die Funktionen des Pfarrers bestehen im Taufen, in Spendung der Sterbesakramente, in der Aufnahme von Sponsalien und Vornahme der Trauungen. Der Pfarrer hat beichtzusitzen,[3]) die Kranken zu besuchen, den sonn- und festtäglichen Gottesdienst und das Chorgebet abzuhalten. Besonders wird ihm in den Synodalstatuten der Volksunterricht ans Herz gelegt und hierfür der Catechismus-Romanus, den im Jahre 1786 die Kongregation der Propaganda ins Arabische übersetzt herausgab, als Lehrbuch vorgeschrieben. Er hat fleissig an Sonn- und Feiertagen für die Jugend Christenlehre zu halten und wenigstens einmal in der Woche den Religionsunterricht in der Gemeindeschule zu geben. Ihm obliegt die Führung von sechs Kirchenbüchern, nämlich eines Tauf-, Firmungs-, Sponsalien-, Trauungs-, Sterb- und Familienbuches, welche gebunden sein und wohl verwahrt werden müssen. Ausserdem hat er ein syrisches Ritual, eine Exposition der christlichen Lehre, eine Summa der Moral, ein Predigtbuch, die Dekrete der Synode vom Jahre 1736 und die für die Sakristei und den Chor nötigen Bücher, wie missale, officium feriale, officium de tempore, officium sanctorum (pars hyemalis et aestiva), synaxarium, lectionarium et evangeliarium zu besitzen.[4]) Der Pfarrer hat ferner die Abgaben an den Bischof einzusammeln, Streitigkeiten in der Gemeinde zu schlichten, durchreisende Geistliche zu bewirten und andere Akte der Wohltätigkeit zu üben. Mit Ausnahme des Landbaues ist ihm der Betrieb jedes Handwerkes oder Handels streng untersagt. Wenn er zelebrieren will, so hat er sich drei Tage vorher der ehelichen Pflicht zu enthalten; auch hat er achtzugeben, dass seine Frau nicht die heiligen Gefässe berührt oder gar den Altar betritt. Hat er Söhne, die zum geist-

---

[3]) Nach den Synodalstatuten darf ein Priester nur, wenn er 30 Jahre alt ist, ja Weiber erst nach zurückgelegtem 33. Lebensjahre beichthören. Auch hat er hierzu die Erlaubnis des Bischofs nötig. De eccl. Maron. l. c. p. 17.

[4]) De eccl. Maron. P. I. p. 10, P. II. p. 14 sq.

Digitized by Google

lichen Stande tauglich sind, so soll er sie zum Empfange der Weihen vorbereiten und erziehen.[5])

Das Einkommen des Pfarrers fliesst teils aus Naturalien, wie Korn, Öl, Seide, welche er von seinen Parochianen erhält, teils aus den Stolgebühren, und beläuft sich auf 2000 bis höchstens 9000 Piaster.[6]) Die Zahl der Pfarreien beträgt ungefähr 300, der gesamte Weltklerus aber zählt bei 500 Priester.[7])

§ 38. Der Ordensstand.

1) Die Klosterregel.

Die maronitischen Mönche befolgen die Regel des heiligen Abtes Antonius. Sie legen das Gelübde der Keuschheit, Armut und des Gehorsams ab, dürfen keine Seide tragen, nicht über zehn Piaster im Beutel haben, nicht Tabak rauchen, wohl aber schnupfen. Sie haben sich vom Fleische zu enthalten und überdies vier besondere Fasten; nämlich Advent, vierzigtägige Fasten, vierzehn Tage vor dem Feste der heiligen Apostel Peter und Paul und ebensoviel vor Mariä Himmelfahrt. Nach Mitternacht beginnt die Mette in syrischer Sprache, der dann die übrigen Tageszeiten folgen. Die Mönche, welche Kleriker sind, beschäftigen sich mit Unterricht oder andern Studien und lassen sich vom Patriarchen oder den Bischöfen zur Aushilfe in der Seelsorge gebrauchen, welche sie ohne deren Erlaubnis nicht ausüben dürfen. Die Laienbrüder dagegen treiben Acker-, Garten- und Seidenbau oder andere Handwerke, namentlich die Weberei.[1])

2) Die Ordensverfassung.

a) Mönche.

Bis zum Jahre 1757 waren die maronitischen Mönche in zwei Kongregationen geschieden, in die des heiligen

[5]) De eccl. Maron. P. I p. 20 sq.
[6]) Ritter a. a. O.
[7]) Moroni l. c. Vol. 43. p. 126.
[1]) Ritter a. a. O. S. 655, 788; Moroni l. c. p. 128 sq.

Digitized by Google

Isaias und die des heiligen Antonius. Die Statuten der letzteren wurden vom Papste Klemens XII. am 31. März 1732, die der ersteren von demselben Papste am 17. Jänner 1740 approbiert. Die Kongregation von St. Elisäus oder St. Anton teilte sich aber bald wieder in zwei Parteien, in die der Aleppiner oder Mönche von Aleppo und in die Mönche vom Gebirge, Libaneser oder Baladiten (Beladiyah d. h. Einheimische) genannt, und Papst Klemens XIV. approbierte durch ein Breve vom 19. Juli 1770 diese Teilung. Die Libaneser oder Baladiten sind grösstenteils Laien und haben vier feierliche Gelübde, das des Gehorsams, der Armut, Keuschheit und Demut, welche sie jährlich am Feste ihres Patriarchen Anton (17. Jänner) erneuern. Sie haben auch einen Generalprokurator zu Rom, der jedoch im Hospiz der Aleppiner dortselbst wohnt.[2])

Jeder Kongregation steht ein Generalsuperior, jedem Kloster ein Superior vor. Der Generalsuperior wird immer nur auf drei Jahre von den Superioren der Kongregation gewählt und ist unabhängig vom Patriarchen. Er hat die Jurisdiktion und Aufsicht über alle Konvente seiner Kongregation und führt als Auszeichnung Mitra und Stab.[3]) Der Generalsuperior der Kongregation von St. Isaias residiert mit seinen Definitoren teils im Kloster Mar Ischaias (St. Isaias), teils im Kloster Mar Rûkus (St. Rochus), welche Klöster in der Nähe von Beirut liegen. Der Generalsuperior der Aleppiner hat seine Residenz im Kloster El-Luweizeh im Kesrâwan, und der Generalsuperior der Libaneser wohnt im Kloster St. Anton von Kaschheya oder Kuzheia (d. h. Schatz des Lebens). Der letztere hat vier Definitoren um sich, und sein Einkommen soll das des Patriarchen übersteigen.[4])

Der Klostersuperior (Riscia oder Ris-Daira) wird von den Mönchen des Klosters gewählt. Die Benediktion erhält er vom Diözesanbischof, und der Ritus bei derselben ist gerade so, wie beim Chorbischofe und Bardût. Der

[2]) Moroni l c.
[3]) Ritter a. a. O. S. 787.
[4]) Moroni l. c. V. II. p. 174; Ritter a. a. O.

Digitized by Google

Superior hat die Jurisdiktion über die Mönche seines Klosters, die Sorge für die Beobachtung der Ordensregel und die Verwaltung des Klostervermögens. Wird er wegen schlechter Verwaltung abgesetzt, so hat er den letzten Platz im Kloster einzunehmen.[5])

Der Ordensprofess hat ein Noviziat von einem oder zwei Jahren vorauszugehen. Der Novize wird durch eine Benediktion eingekleidet und trägt den Mönchshabit und die Mönchskappe.[6]) Die Mönche selbst aber zerfallen in drei Klassen, in Mönche des ersten, mittleren und grossen Grades. Die Kleidung der Mönche des ersten und zweiten Grades ist dieselbe, nämlich ein schwarzer Habit, ein Gürtel von schwarzem Leder, eine kleine, runde Kapuze, ein Pallium (Mantel) und Sandalien. Der Unterschied besteht nur darin, dass beim ersten Grad die Tonsur[7]) vorhergeht und dem Novizen die Füsse gewaschen und die Sandalien angezogen werden, was bei der Einweihung in den zweiten Grad wegfällt; dagegen wird bei diesem dem Mönche ausser dem Kreuze auch noch das Evangeliumbuch überreicht. Bei der Aufnahme in den dritten und höchsten Grad erhält der Mönch ein anderes Pallium, den sogen. grossen Habit (Maalana), und es wird ihm ein Kreuz und eine angezündete Wachskerze in die Hand gegeben.[8])

Ausser den Klöstern der genannten drei Kongregationen gibt es aber auch viele sogen. irreguläre Konvente, in denen keine so strenge Ordensregel, wie in den Klöstern der Kongregationen herrscht. Sie sind von frommen Familien aus Privatinteressen gestiftet mit der Bedingung, dass ein Glied der Familie des Stifters darin Vorstand sein müsse, und stehen ganz unter der Aufsicht des Diözesanbischofs. Diese irregulären Konvente sind meistens von Nonnen bewohnt.[9])

[5]) Assemani l. c. p. 913 sq.; Ritter a. a. O. S. 115, 788.

[6]) Eine schwarze Tunika mit einem Ledergürtel und eine blaue Kappe.

[7]) Die Laienbrüder haben das Haupt ganz rasiert; die Patres dagegen tragen die Korona oder den Haarkranz.

[8]) Assemani l. c. p. 898.

[9]) Ritter a. a. O

Digitized by Google

b) Nonnen.

Früher lebten Mönche und Nonnen zusammen in einem Kloster; allein diese skandalöse Kohabitation wurde von der Synode im Jahre 1736 untersagt, und zugleich der Zusammenhang der Klostergebäude für zweierlei Geschlechter, wie überhaupt jegliche Gemeinschaft zwischen Mönchen und Nonnen verboten. Dieses Verbot konnte aber sogleich nicht durchdringen, und erst dem Papste Pius VII. gelang es, bei den meisten Klöstern diese Trennung herbeizuführen; doch waren noch im Jahre 1836 Mönche und Nonnen im Kloster St. Elias zu Ghazir beisammen, weshalb die Kongregation der Propaganda das Verbot erneuerte.[10])

Jedes Nonnenkloster hat eine Vorsteherin (Risciath-Daira), welche von den Nonnen des Konvents gewählt wird; geleitet aber werden die Nonnenklöster der strengen Observanz von Priestern, welche eine von einem alten Bischofe von Aleppo verfasste Regel bekennen. Nur zwei dieser Klöster werden von Priestermönchen aus der Kongregation der Baladiten regiert, welche jedoch hierzu die Erlaubnis des kompetenten Bischofs bedürfen.[11])

Diejenigen, welche in ein Nonnenkloster aufgenommen werden wollen, müssen Geldsummen von 500—10,000 Piaster erlegen, je nachdem ihre Geschicklichkeit für die Bedürfnisse des Klosters sich eignet.[12]) Die Einkleidung wird vom Priester des Klosters vorgenommen. Der neuen Nonne werden in Kreuzesform mit der Schere die Haare abgeschnitten; hierauf zieht ihr die Vorsteherin die alten Kleider aus und legt ihr unter den Gebeten des Priesters die Ordenskleidung an, eine wollene Tunika, einen Gürtel, eine Kopfhülle in Form einer Kapuze, einen Mantel (Pallium) und einen Schleier. Nachdem sie auch noch Schuhe erhalten, genuflektiert sie nach den vier Weltgegenden hin; auf ihre linke Schulter wird ein Kreuz aufgelegt, und

---

[10]) Moroni Vol. 43. p. 131.
[11]) Assemani l. c. p. 917; Moroni Vol. II. p. 174 et Vol. 43. p. 130 sq.
[12]) Ritter a. a. O. S. 788.

Digitized by Google

ihr dann der Friedenskuss gegeben. Zum Schlusse spricht der Priester eine Absolution.[13])

Ausser dem Chorgebete beschäftigen sich die Nonnen zunächst mit Sticken, Spinnen, Weben, Nähen und andern Hausarbeiten. Sie können mit Erlaubnis des Patriarchen, und wenn die Mehrzahl unter ihnen nichts dawider hat, auch von einem Kloster in ein anderes ziehen.[14])

Das Nonnenkloster zu Ain Tûrah befolgt eine von den übrigen Klöstern abweichende, weil europäische Ordensregel, nämlich die der Salesianerinnen oder des Ordens von Mariä Heimsuchung, obwohl die Nonnen einheimische Maronitinnen sind.[15])

3) Die Klöster.

Die Klöster der Maroniten befinden sich meistens in Schluchten oder an steilen Felswänden und sind mit hohen Mauern umgeben. Die Zellen der Mönche sind gewöhnlich kleine, düstere Grotten oder Felshöhlen, ja selbst die Kirche ist häufig in Felsen gehauen. Die Zellen enthalten nur eine Holzbank mit Matte und Decke zum Lager.[16]) In sämtlichen Mönchsklöstern leben bei 1000 Laienbrüder und 600 Patres.[17])

Die Kongregation von St. Isaias zählt vierzehn Klöster,[18]) nämlich: St. Antônios B'abda mit einer theologischen Schule und Mar Rûkus in der Diözese Beirut; Mar Botros El-Katin;[19]) Mar Elias Giezin (Dschezzin?);[20]) Mar Yohanna (St. Johann) Elealhet in dem zur Diözese Cypern

[13]) Assemani l. c. p. 910.

[14]) Ritter a. a. O. S. 112, 788; Moroni Vol. 43. p. 131.

[15]) Ritter a. a. O. S. 788; Moroni Vol. II. p. 175.

[16]) Ritter a. a. O. S. 115, 655, 665.

[17]) Moroni l. c. Vol. 43. p. 126.

[18]) Wir geben das Verzeichnis der Klöster der genannten drei Kongregationen zunächst nach Moroni (l. c. p 129 sq.), nehmen jedoch der Schreibweise und der Lage wegen auch Rücksicht auf das doppelte Klosterverzeichnis bei Ritter (a. a. O. S. 790 ff.).

[19]) Ist wahrscheinlich das bei Ritter a. a. O. S. 790 angeführte Kloster Kûltîn in der Diözese Sidon. Vgl. Ritter S. 48.

[20]) Bei Ritter a. a. O. wird vielleicht unrichtig ein Nonnenkloster Djezzin in der Diözese Sidon angeführt.

Digitized by Google

gehörigen Gebiete des Libanon; Mar Dômit Rumíe (el-Buwâr) in der Diözese Ba'albek; Mar Ischaia in dem zur Diözese Cypern gehörigen Gebiete des Libanon im Distrikte el-Metn; Mar Semân (Simon) Ain Elkubiè (el-Kabon?); Mar Abda el-Muschemmar in dem zur Diözese Cypern gehörigen Gebiete des Libanon; Mar Elias Altelias (Anthliyâs oder Anthuliâs) im Distrikte el-Metn;[21]) Mar Jirjis (Georg) 'Aukar in dem zur Diözese Cypern gehörigen Gebiete des Libanon; Mar Elias Ghazîr in der Diözese Ba'albek; Mar Adna und Mar Serkîs zu Eden.

Die Aleppiner besitzen nur vier Klöster, nämlich Seidet (St. Maria) el-Luweizeh in der Diözese Damaskus; Mar Botros (St. Peter) Kartiam Eltim (Kreym et-Tin); Mar Elyâs Schuwayya (Bukfeiya?) in dem zur Diözese Cypern gehörigen Gebiete des Libanon im Distrikte el-Metn, und St. Elisäus. Ausserdem haben sie zwei Hospize, das Hospiz St. Anton zu Rom mit einem Kollegium, nicht weit von S. Pietro in Vincoli gelegen und um das Jahr 1743 erbaut,[22]) und ein Hospiz zu Deir el-Kamr im Distrikte el-Manâsif.

Der Kongregation der Libaneser oder Baladiten gehören neunzehn Klöster an, nämlich Mar Antônios Kaschheya (Kuzheia),[23]) Mar Antônios Hûb und Seidet Meifuk in der Diözese Dschebeil; Mar Cyprian Kesîfân in derselben Diözese mit einer theologischen Schule; Mar Jirjis Quatobà (Mar Jirjis el Harf in der Diözese Beirut?); Mar Marôn Elgiadid; Mar Abda Moad (Ma'dd?); Mar Yûsuf (St. Joseph) el-Burj im Distrikte el-Metn, zur Diözese Cypern gehörig; Mar Sâfin (St. Silvius) Biskinta in der Diözese Damaskus; Seidet Tâmîsch im Distrikte el-Metn, zur Diözese Cypern gehörig; Mar Antônios En-Neba' in der Diözese Beirût; Mar Mikhail (St. Michael) Bonabil (Be-Nabi);[24])

[21]) S. Ritter S. 712.

[22]) Moroni p. 130. Das frühere Hospiz, welches sie im Jahre 1707 erhielten, befand sich bei der Kirche SS. Marcellino e Pietro.

[23]) Daselbst befindet sich seit dem Jahre 1802 eine Druckerei für syrische und arabische Schriften. Ritter a. a. O. S. 654, 795.

[24]) Bei Ritter S. 791 findet sich ein Kloster Mar Mikhail Kefr' Akâb in der Diözese Damaskus verzeichnet.

Digitized by Google

Mar Marôn Bir Suneih in der Diözese Beirût mit einer theologischen Schule; Mar Musa Etiope (el-Mutein), Mar Elias Elkasalemije (El-Kahlûnîyeh), Mar Antônios Sir und Mar Yohanna Rischmeyya in der Diözese Beirût; Mar Jirjis Elnalime' (En-Na'imeh) in derselben Diözese; Deir el-Sayda Mischmûschy in der Diözese Sidon; Mar Elias auf Cypern. Ferner hat diese Kongregation mehrere Hospize in Beirût, Tripolis, Batrun, Dschebeil, Sidon, Zaleh und Deir el-Kamr.

Irreguläre Mönchsklöster sind: Reifûn in der Diözese Damaskus, El' Afs in der Diözese Ba'albek, Mestîta, Ed-Diman und Kanôbin[25]) in der Diözese Dschebeil.[26])

Die Nonnenklöster der strengen Observanz sind sieben. Die zwei von Mönchen aus der Kongregation der Baladiten geleiteten Klöster sind Maria Hilf (Deir el-Benât) in der Diözese Dschebeil mit 40 Nonnen und Mar Elias er-Râs in der Diözese Damaskus mit 60 Nonnen.[27]) Ein anderes Nonnenkloster ist Mar Antônios Ghuzir in der Diözese Ba'albek mit 35 Nonnen.[28]) Irreguläre Nonnenkonvente sind: El-Beschâreh mit 8 Nonnen, Herâsch mit 80 Nonnen,[29]) Ain Tûrah mit 39 Nonnen, Mar Elias Belluny mit 9 Nonnen, Mar Musa' Ajeltûn mit 5 Nonnen und Mar Antônios Schalîta[30]) mit 50 Nonnen in der Diözese Damaskus; Seidet el-Bezâz mit 8 Nonnen, Mar Jirjis 'Alma mit 30 Nonnen, Seidet el-Hakleh mit 40 Nonnen, Mar Rau'âna (St. Ruhana) mit 25 Nonnen, Seidet Buklûsch mit 25 Nonnen und Mar Yûsuf el-Harf mit 8 Nonnen in der Diözese Ba'albek.[31])

---

[25]) Das Kloster Kanôbin soll seinen Ursprung dem Kaiser Theodosius d. Gr. verdanken. Ritter a. a. O. S. 664.

[26]) S. Ritter S. 791.

[27]) Moroni l. c. p. 129, 130; Ritter a. a. O. S. 791.

[28]) Ritter a. a. O.

[29]) Das Nonnenkloster St. Johann von Harasch wurde vom Bischofe Joseph von Sidon (1626—1644) gegründet. Le Quien l. c. p. 88.

[30]) Dieses Kloster soll eines der ältesten im Kesrawân sein. Ritter a. a. O. S. 765.

[31]) Ritter a. a. O. S. 791.

Digitized by Google

§ 39. Die politischen Verhältnisse der Maroniten.*)

Wohl war anfangs bei den Maroniten die geistliche und weltliche Gewalt in der Person des Patriarchen vereinigt; allein dieses änderte sich bald, indem die weltliche Regierung in die Hände aristokratischer Familien geriet, welche einen Emir wählten, der wiederum seinerseits die Scheikhs der Bezirke ernannte. Diese feudale Organisation dauerte bis zum Jahre 1842, wo die Administration des Libanons von der türkischen Regierung zwischen den Maroniten und den Drusen geteilt wurde. Die Maroniten wählten nun einen Emir aus ihrer Mitte, ebenso die Drusen; beide Emirs sollten unter dem Titel von Kaimakâms die Regierung ihrer Nation führen und dem Pascha von Sidon (Saida) verantwortlich sein. Dem Kaimakâm der Maroniten wurde ein Druse, und dem der Drusen ein Maronite als Beisitzer an die Seite gegeben. Da aber diese Organisation nur zum Vorteil der Drusen gemacht worden war, so entsprach sie den Verhältnissen nicht und führte zu jenen blutigen Kämpfen, die in jüngster Zeit zwischen Maroniten und Drusen stattfanden. Nach dem neuen Reglement vom Jahre 1861 steht nun die ganze Bevölkerung des Libanon unter einem einzigen Gouverneur, der von der türkischen Regierung auf fünf Jahre ernannt wird und gegenwärtig ein Armenier ist. Alle früheren Feudalrechte sind beseitigt und die verschiedenen Nationen und Religionen vor dem Gesetze gleichgestellt. Jede Nation hat ihre eigenen Scheikhs oder Gemeindevorsteher, welche als Richter im Provinzialrate fungieren und in Kriminalfällen das Urteil sprechen.[1])

Die Maroniten werden auf 300,000 Seelen angeschlagen.[2]) Die männlichen Maroniten vom 15.—60. Jahre

*) Ritter a. a. O. S. 714, 743, 785—789, 796. — Poujade l. c. p. 26 sq. — Madden l. c. p. 160 sq. — Eichmann a. a. O. S. 98 f.

[1]) Allg. Ztg. v. 6. Okt. 1864.

[2]) Werner, S. J., Orbis terrarum catholicus, (Frib. Brisg. 1890) p. 160, schätzt ihre Zahl auf 277,800, und Cuinet Vital, Syrie, Liban et Palestine, (Par. 1901) p. 24, schreibt: Die Maroniten zählen im ganzen Libanon nicht über 300,000 Seelen.

Digitized by Google

müssen eine Kopfsteuer (Ferdeh) an die türkische Regierung entrichten; dagegen ist die ganze Klerisei der Maroniten frei von der Kopfsteuer und den Zolltaxen der Moslemen. Auch die Ländereien der Klöster hatten früher nur die Grundsteuer (Miri) zu bezahlen; seit dem Jahre 1840 aber hat sie die türkische Regierung den gleichen Taxen wie andere Ländereien unterworfen.

Der Patriarch der Maroniten geniesst von seiten der Türken nur eine lokale Toleranz, weil er keinen Firman vom Sultan nimmt. Er hat daher auch keinen Agenten bei der Pforte, sondern der Vekil der Lateiner hat die weltlichen Angelegenheiten, wie der unierten Nationalkirchen überhaupt, so auch der Maroniten vor dem Divan zu vertreten. Die Maroniten aber, welche nicht am Libanon, sondern in den Städten und Dörfern Syriens sich niedergelassen haben, sind von jeher den Türken in weltlicher Hinsicht gänzlich untergeben gewesen, und so müssen denn die maronitischen Bischöfe in diesen Gegenden sich von der türkischen Regierung die Berats erkaufen, weil sie sonst keinen offiziellen Verkehr mit den Zivilgouverneuren unterhalten könnten, noch fähig wären, an den Beratungen der Provinzialräte teilzunehmen.

Digitized by Google

Alphabetisches Sachregister.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

Abessinier, unierte 342.
Abessinisch-monophysitische Kirche: Geschichte 294; der Abuna 295 f.; der übrige Klerus 296 ff.; Klosterwesen 299 ff.
Abuna 295 f
Achbak 229.
Adana 37, 346
Adar Bazar 230.
Adrianopel 33, 231.
Ägypten 231.
Äthiopia 36.
Aghtamar 231.
Agialia 74.
Ainos 34.
Aitolien 73.
Akarnanien 73.
Akhissar 36.
Akka 338.
Akn 231.
Akra 37, 356.
Aleppo 36, 337, 346, 360, 373.
Alexandrien, Patriarch von 5, 23, 24 f.; Diözese 36; melchitisches Patriarchat 338, 346.
Amasia 33, 230.
Amadia 356.
Amida 37, 346, 356.
Ammon 37.
Amphissa 73.
Amratolo 230.
Anachoreten 47.
Anagnostes 4.
Ancyra 34, 346.
Anchialos 34.
Andros 73.
Aneon 35.
Angora 346.
Antiochia, Patriarch von 5, 23, 25 f., 36 f.; Diözese 36 f.; melchitisches Patriarchat 335 f; syrisch-katholisches Patriarchat 359 f; Patriarchat der Maroniten 368.
Aphion-Karahisar 230.
Apokoron 36.
Arabkir 231.
Arad 193.
Arakelots 229.
Archangel 119.
Archidiakon d. Kopten 290 f.
Archijereien 110.
Archimandrit 46.
Argesch 153.
Argolis 73.
Argos 73.
Arkadia 36
Armenische Kirche, Geschichte 214 f.; Hierarchie 215; Katholikos 216—222; Wahl derselben 217 ff.; Konsekration 219; Jurisdiktion 219 f.; Ehrenrechte und Einkünfte 220 f.; Synode und Offizialen 221 f. Patriarchen der Armenier: a) der Patriarch von Konstantinopel 222 ff.; b) Patriarch von Sis 224 f.; c) Patriarch zu Jerusalem 225 f.; Epi-

Digitized by Google

skopat 226; Bischöfe 226 ff.; Diözesen 228 ff.; Seelenzahl 232 f.; Weltgeistlichkeit 233 bis 241; Vartapeds 233–237. Pfarrklerus: a) Ordination 237 f.; b) Pflichten 238 f.; c) Einkommen 240 f.; Mönchswesen u. Klöster 241 ff.
Armenische Kirche, unierte: Geschichte 342 ff.; der Patriarch von Cilicien 345; Bischöfe und Diözesen 345 f.; Weltklerus und Mönche 346 f.; Armen-unierte Kirche in Ungarn und Russland 347 f.; Mechitaristen-Kongregationen 348 f.
Artwin 348.
Arta 73.
Asbeitur 230.
Astrachan 119.
Astrakhan 228.
Athen 73.
Athos 45, 47.
Athosklöster 53 ff.; Klausen 56, Skitae 56.
Athyron 36.
Aulopotamos 36.

Babert 231.
Babylon 355.
Bács 183.
Baffo 26.
Bagdad 360.
Ba'albek 337, 373.
Balu 231.
Bâniâs 338.
Bardaoriton 36.
Bazar Kegy 230.
Beirut 35, 337, 360, 372.
Belgrad 35, 165.
Bella 35.
Berat 13, 14, 27.
Berrhöa 34.
Bethlehem 37.
Bethsan 37.
Bespopowzy 99.
Bildung, wissenschaftliche des Klerus s. Erziehung.
Bischöfe, Stellung im allgemeinen 5, 27 f.; Jurisdiktion 28 ff.; Einkommen und Ehrenrechte 30 ff.; politische Stellung 32 f.; s. auch Eparchien.
Bischöfe, in Russland 112 ff.; Rumänien 151 f.; Serbien 165 ff.; Ungarn 183 f.; Armenien 226 ff.; Nestorianer 262 ff.; Kopten 286 ff.; Jakobiten 309 f.; melchitischer Patriarchat von Antiochien 336 f.; armenisch-unierter Patriarchat v. Cilicien 345 f.; Maroniten 370 f.
Bitolia 91.
Bizye 34.
Bodena 35.
Bolos 73.
Bosra 337.
Bosnien, die griechisch-oriental. Kirche 63 ff.
Bostra 35.
Brda 178.
Breczk 327 f.
Brussa 34, 230, 346.
Bücherzensur 40.
Bukarest 153.
Bukowina und Dalmatien: griechisch-orientalische Kirche, Geschichte 207 f.; Metropolitansynode 208 ff.; Kirchenkongress 210 f.; Hierarchie 211 f.; niedere Geistlichkeit 212 ff.; Klöster 214.
Bulgarien: orientalisch-orthodoxe Kirche 85 ff.; die heil. Synode und der Exarchalrat 88; Exarch 89 f.; Bischöfe und Eparch. 90 f.; Pfarrklerus 91 f.; Klöster 92 f.
Busra 35.

Caesarea 33, 37.
Caesarea in Pontus 346.
Camision 8.
Cantor 4.

Digitized by Google

Casula 8.
Cattaro 208.
Censur der Bücher 40.
Cetinje 177.
Chalcedon 33.
Chaldea 35.
Chaldäische Kirche: Geschichte 350 ff.; der Patriarch 355; Bischöfe und Diözesen 355 f.; Weltklerus 356; Ordensstand 357; unierte Thomaschristen 357 f.
Chalkis 73.
Charkow 119.
Chartophylax 38.
Charazion 13.
Chelm 327 f.
Cherson 119.
Chersonesos 36.
Chigion 21.
Chios 34.
Chlysty 100.
Cholm 119.
Chora 34.
Chorbischof 37.
Chorrock 8.
Cingulum 8.
Cilicien: Patriarchat der unierten Armenier 345 f.
Cönobien 48.
Constantia 25.
Cypern, Erzbistum 25, 373.
Cyzikus, Bistum 33.
Czernowitz 208.

Daama 34.
Dalmatien, s. Bukowina.
Damaskus, Residenz des Patriarchen von Antiochien 25; Diözese 337, 360. 373.
Damiat 36.
Darashamb 229.
Debra 35.
Demetrias 73.
Demetsana 74.
Derkos 33.
Derjan 231.
Diakon 4.
Diarbekir 346, 356, 360.
Diarbekr 231.
Dibra 91.
Didymotichos 34.
Dimitron 121.
Diözesan-Synode in Ungarn 184 f.
Diospolis 37.
Dolnja-Tuzla 63, 64.
Dorostol 91.
Dryinupolis 35.
Dschebeil 372.
Durazzo 34.

Eden 373.
Edessa 37, 231.
Ehe der Kleriker 7, 8, 76, 92, 126, 155, 178, 191, 212, 238, 254, 291, 297, 312 f., 326, 237, 346, 356, 375; zweite Ehe: 7, 8, 92, 155, 239, 254, 291, 312 f, 320, 326, 375.
Einkleidung der Mönche 44.
Elasson 35.
Eleutheropolis 35.
Emesa 337, 360.
Eparchien, in Griechenland 72 ff.; in Bulgarien 90 f.; in Rumänien 153 f.; in Serbien 165 ff.; in Ungarn-Siebenbürgen 199 f.
Eperies 330.
Ephesus 33, 35.
Epiphania 36.
Ἐπιμανίκια 8.
Epitrachelion 8.
Eremiten 47.
Eriwan 229.
Errytania 73.
Erzbischöfe, in Russland 111 f.; der Armenier 226.
Erzerum 37, 230, 346.
Ersingjan 231.
Erziehung des Klerus 5, 42, 65, 76, 124, 154, 191, 236, 237, 299, 312, 326, 330, 337, 346, 356, 363 f., 376 f.

Digitized by Google

Exarch, Stellung im allgemeinen 5, 27; in Bulgarien 89 f.; Exarchalrat 88 f.
Exokatakölen 21 A. 1.

Famagusta, Metropole 25.
Feodossijewschtschina 99.
Finnland 119.
Fogaras 333.

Gaiseri 230.
Galata 230.
Galatz 153.
Gallipoli 36.
Ganos 34.
Gaza 37.
Gaze-Kale 230.
Gebail-el-Batrun 37.
Gelübde 45.
Georgien 119 f.; 229.
Gezirah 356, 360
Gibail 337.
Glaubenswechsel eines Griechen 62.
Gori 120.
Gortys 74.
Grebena 35.
Griechen, unierte in Italien 325 ff
Griechische Kirche 66 ff; Verhältnis zur türkischen Regierung 60 ff.; heil. Synode 67 ff.; Bischöfe und Eparchien 72 ff.; Bischöfliche Offizialen 74; Pfarrgeistlichkeit 75 f.; Klöster 76 ff.
Griechische Nation, Begriff 9
Grosslogothet 23.
Grosswardein 333.
Grusien 119 f.
Gumersthan 231.
Guriel 120.
Gytheios 73.

Hagios Oros 36.
Hama 36.
Handauflegung 4.
Harmer Vank 230.
Harmenopulos 17, 39.
Hauran 337.
Heliopolis 35.
Heraklea 14, 15, 33, 35.
Hermannstadt 193.
Herzegowina, die griechisch-orientalische Kirche 63.
Hexabiblos 17.
Hierarchie, Stufen ders. 4 f.
Hierissos 36.
Hiera 36.
Hieromonachoi 46.
Hierodiakonos 46.
Homs 36, 337, 360.
Husch 133.
Hydra 74.

Jabaikal 119.
Jaffa 37.
Jakobitische Kirche: Geschichte 302 f.; Hierarchie 304 f.; der Patriarch 305 ff.; der Maphrian 308 f.; Metropoliten u. Bischöfe 309 ff.; Diözesen 311 f.; Seelsorgsklerus 312 f.; Mönche und Klöster 313 ff.; Schemsieh 315 f.
Jakuts 119.
Jaroslan 119.
Jassi 153.
Jekaterinburg 119.
Jekaterinoslaw 119.
Jenisei 119.
Jerei 110.
Jerusalem, Patriarch von 5, 23, 26 f., 231; Diözesen 37; armenisches Patriarchat 225 f.; melchitisches Patriarchat 338.
Igumen 50 ff.; b. d. Kopten 290.
Ikonion 34.
Ilia 73.
Imbros 34.
Joannina 34.
Irkutsk 119.
Irregularitäten 5 f.
Isbranniki 99.
Ispahan 229, 346.

Digitized by Google

Ithaka 73.
Iwanowitsch 94.

Kagalai 230.
Kairo 36.
Kaisarieh 37.
Kalabrytae 74.
Kalama 73.
Kalojan 86.
Kalusch 119.
Kalymnos 35.
Kamision 8.
Kampania 36.
Kamtschat 119.
Kanzler 38.
Kapodistria 66
Karabag 229.
Karansebes 193.
Karditsa 73.
Karlowitz 183.
Karpathos 35.
Karpenesios 74.
Karputh 346.
Karlsburg 333.
Karlstadt 183.
Kars 229.
Karystia 73.
Kasan 119.
Kassandria 35.
Kastoria 35.
Katharinenburg 121.
Katholikos d. Armenier 216—222.
Kauen 121.
Kegy 230.
Kellioten 47.
Kephallinia 73.
Kerak 37.
Kerkuk 356.
Kesaria 230.
Kharberd 231.
Khatkha-Vank 230.
Kiew 119.
Kirchenfabriken in Russland 133.
Kirchengemeinde in Ungarn 187 f.
Kirchenkommission 39 ff.
Kisamos 36.
Kischenew 119.
Kitros 36.
Kittios 26.
Klausen auf Athos 56.
Kleriker, höhere, niedere 4; Pflichten 7 f.; Kleidung 8 f.
Klosterämter 50 f.
„ würden 50 f.
„ vorsteher 50 f.
Klosterwesen und Klöster 52 f.; auf Athos 53 ff.; in der europäischen Türkei 57 f.; in der asiatischen Türkei 58; auf den türkischen Inseln 59; in Ägypten 60; Bosnien 65; Herzegowina 65; Griechenland 76 ff.; Bulgarien 92 ff.; Russland 143 f.; Rumänien 157 ff.; Serbien 173 ff.; Montenegro 179; Ungarn 192, 206; Bukowina-Dalmatien 214; bei den Armeniern 241 ff.; Nestorianern 271 ff.; Kopten 291 ff.; Abessinien 299 ff.; Jakobiten 313 ff.; Ruthenische 332; Melchitische 338 ff; Armenisch-unierte 346 f.; chaldäisch-unierte 357; syrisch-katholische 360 f.; Maroniten 377 ff.
Kolonia 35.
Konstantinopel, Patriarch von 9, 10; Wahl und Inthronisation 12 ff.; geistliche Jurisdiktion 15 ff.; weltliche 17 f.; Ehrenrechte 18 f.; Kleidung 18 f.; Einkünfte 19 f.; Personal (Offizialen) desselben 20 ff.; Verhältnis zu den übrigen Patriarchen 23 ff.; Diözesen 33 ff.; armenischer Patriarch 222 ff
Köprülü 91.
Kopten, unierte 341 f.
Koptische Kirche: Geschichte 274; Hierarchie 274 f.; Ordination der Kleriker 275 f.; Verrichtung und Kleidung 277. Patriarch: a) Wahl 278 f.; b) Konsekration

Digitized by Google

und Inthronisation 280 ff.; c) Jurisdiktion 282 ff.; d) Kleidung, Lebensweise, Einkünfte 285 f.; Metropoliten u. Bischöfe 286 ff.; Diözesen 289 f.; Igumen und Archidiakon 290 f.; Stellung der Priester 291; Mönchswesen 291 ff.
Korfu 73.
Korinth 73.
Korytsa 35.
Kos 35.
Kostrom 119.
Kotine 230.
Kowno 121.
Kozome 35.
Kraljevo 166.
Krene 35.
Kreta 34, 36.
Kreuz 331.
Ktuts 231.
Kursk 119.
Kuruchai 231.
Kutais 120.
Kydonia 36.
Kynuria 73.
Kyparissia 73.
Kytherae 74.

Lacedämon 73.
Ladikijeh 36.
Lampe 36.
Lampadarios 4.
Larissa 73.
Larnakos 26.
Lauren 48.
Lemberg 330, 317 f.
Lemnos 34.
Lektorat 4, 5.
Leros 35.
Leukos 73.
Lim 231.
Limisso 26
Litauen 119.
Lititza 35.
Livadia 73
Lugos 333.
Lydda 37.

Madyton 36
Magnesia 73.
Malabar 317 ff.; 357 f.
Malatia 346.
Manipel 8.
Mantynia 73.
Maphrian 308 f.
Marask 346.
Mardin 346, 356, 360.
Maronea 34.
Maronitische Kirche: Geschichte 361 f.; Klerus: a) Erziehung 363; b) Ordination 364 f.; c) Verrichtung u. Kleidung 365 f.; d) Patriarch 366 f.; Jurisdiktion 367 ff; Ehren- und Nutzungsrechte 368 ff.; Metropoliten und Bischöfe 370 ff; Diözesen 372 f.; d. bischöflichen Offizialen 374 f.; Pfarrer 375 f.; Ordensstand 377 ff.; die politischen Verhältnisse 384 f.
Martwili 120.
Mechitaristen 348 f.
Megalopolis 74.
Melenikos 34.
Melitene 346.
Melchitische Kirche: Geschichte 334 f.; der melchitische Patriarch von Antiochien 335 f.; Bischöfe u. Diözesen 336 f.; Seelsorgsklerus 337; d. melchitischen Patriarchate v. Alexandrien u. Jerusalem 338; die religiösen Kongregationen 338 ff.
Mesembria 31.
Messenien 73.
Methymne 34.
Metra 36.
Metropolit, Stellung im allgemeinen 5, 27 f.; Einkommen und Ehrenrechte 30 ff.; politische Stellung 32 f.; in Russland 111 f.;

Digitized by Google

in Rumänien 151 f.; in Serbien 165 f.; in Ungarn 183, 195; in Bukowina-Dalmatien 208 f., 210 f. 211 f.; Nestorianer 266; Kopten 286 ff.; Jakobiten 309 f.; Thomaschristen 319; die Maroniten 370 f.
Militärgeistliche in Russland 132.
Milos 73.
Mingrelien 120.
Minsk 119.
Missionen, russische, 146 f.
Missolunghi 73.
Mönchswesen in Russland 135.
Mönchtum 43 ff.
Mogleni 35.
Monembasia 73.
Montenegro, griech. Kirche: Geschichte 175 ff.; Hierarchie 177 f.; Weltklerus 178 f.; Klöster 179.
Mohilew 119.
Moschonesia 36.
Moskau 119.
Mossul 355, 356, 360.
Mostar 63, 64.
Munkacs 330.
Musk 346.
Myriophytos 36.
Mytilene 34.

Nablus 37.
Nakschiwan 228.
Narek 231.
Nation, griechische, Begriff 9.
Nauplia 73.
Naupaktos 73.
Naxos 47.
Nazareth 37.
Neorekop 91.
Neucäsarea 34.
Neurokopios 35.
Neusatz 183.
Nestorianische Kirche: Geschichte 245 ff.; Name und politische Stellung 247 ff.; Hierarchie 250; Klerus im allgemeinen: a) Ordination 251 f; b) Verrichtungen und Kleidung 252 f.; c) Pflichten 253 ff. Patriarchat: a) Wahl 255 ff.: b) Konsekration u. Inthronisation 257 f.; c) Jurisdiktion 259 ff.; d) Residenz u. Einkommen 261 f. Bischöfe u. Metropoliten: a) Wahl 262 f.; b Konsekration u. Inthronisation 263 f.; c) Rechte u. Pflichten 264 ff.; d) Konsekration u. Jurisdiktion d. Metropoliten 266; e) Einkommen 266; Diözesen u. Seelenzahl 267; Offizialen 268 f.; Pfarrklerus 269 ff.; Mönchsklöster 271 ff.; Nonnenklöster 273.
Nicäa 33.
Nikomedien 33, 230.
Nikopolis 34
Nisch 166.
Nischegorod 119.
Nonnen 49.
Nowgorod 119.

Ochrida 86, 91.
Ofen 183.
Oikonomos 37, 52.
Oitylos 73.
Olonez 119.
Olympia 73.
Oms 119.
Orarion 8.
Ordamerios 36.
Ordensregel 46.
Ordensdisziplin 46.
Ordenswesen in Russland 135 ff.; in Rumänien 157 ff.
Ordination 4; Erfordernisse 5, 39 f.; absolute 7.
Orenburg 119.
Orlow 119.
Orfa 231.
Ostrog 178.

Digitized by Google

Pakrač 183.
Palmyra 37.
Palu 230.
Panterma 230.
Paramythia 35.
Paronaxia 74.
Patras 73.
Patriarch, Stellung im allgemeinen 5, 23 f, 24.
Patriarchat bei den Armeniern 222 ff.; bei den Nestorianern 255 ff.; bei den Kopten 278 ff.; bei den Jakobiten 305 ff.; Melchiten 335 f., 336 f., 338; unierte Armenier 345; Chaldäer 355; d. syrisch-katholische 359; d. maronitische 366 ff.
Pelagonia 34.
Pensen 119.
Peristasis 36
Peristera 9.
Perm 119.
Petersburg 119.
Peskesion 13.
Petra 37.
Pfarrer 41 f.; in Russland 131 f.; in Rumänien 156; in Ungarn 189 ff., 204 ff.; bei den Armeniern 237 ff.; Nestorianern 269 ff.; Maroniten 375.
Phaenolion 8.
Pharsalus 73.
Phanarios 73.
Philadelphia 34, 37.
Philippopel 34, 91.
Philipponzy 99.
Phokis 73.
Photis 73.
Pidalion 17.
Pisidien 34.
Platamon 73.
Pleskon 121.
Podolien 119.
Polozk 119.
Poltawa 119.
Polyane 36.
Popowzy 99.
Poti 120.
Počzajen 121.
Prawoslawnie 98.
Przemisl 330.
Presbyter 4.
Prespon 35.
Preslav 91.
Priesterseminarien, s. Erziehung.
Prokonnosos 35.
Protopapa 37.
Protopresbyter 37; in Ungarn 186 f., 202 ff.
Protosynkellos 37.
Psaltist 4.
Pskow 119.
Ptolemais 37.
Pyrgos 73.

Rabbath-Ammon 37.
Raskol 98
Raskoprisrena 35.
Rat, der gemischte für Konstantinopel 11 f.
Rechtsquellen 38.
Reschid 36.
Rethymne 36.
Reval 121.
Rhodos 34.
Riga 119, 121.
Rimnik 153.
Rjäsan 119.
Roman 153.
Rumänen, griech.-kathol. in Ungarn und Siebenbürgen 332 ff.
Rumänische griechisch-russische Kirche: Geschichte 147—150; d. heil. Synode 150 f.; d. Metropoliten und Bischöfe 151 f.; d. Eparchien 153 f.; Vikarbischöfe 154; Weltklerus 154 ff.; Klöster 157 ff.
Rustschuk 91.
Russische Kirche: Geschichte 93 bis 101; Archijereien 110 ff.; Metropoliten und Erzbischöfe

Digitized by Google

111 f.; Bischöfe 112 ff.; Einkünfte d. Prälaten 115 ff; d. Eparchien 118 ff.; Vikariate 120 f.; Eparchialbehörden 121 ff.; Weltklerus 124 ff.; kirchliche Pfründen 129 ff.; Kirchenfabriken 133 ff.; das Mönchswesen 153 ff.; Klöster 143 ff.; Missionen 146 f.
Ruthenen 327 ff.

Sänger 4.
Sässanion 35.
Σαπελλάριος 38.
Saida 86, 338.
Salmas 356.
Saloniki 33, 36.
Samaria 37.
Samar 119.
Samos 34.
Samokov 91.
Sarajevo 63, 64, 65.
Saratow 119.
Schaffner 52.
Schabin-Karahisar 230.
Schabatz 166.
Schanan 356.
Schatzmeister 52.
Schemsieh 315 f.
Schirwan 229.
Schulen 41, 61; s. Erziehung.
Schumla 231.
Scythopolis 37.
Sebaste 37, 230, 346.
Seelsorgsklerus, s. Weltklerus u. Pfarrer.
Seerth 356.
Sekretär 52.
Selinos 36.
Seleucia 37.
Selybria 34.
Seminarien, s. Erziehung
Sepucha 230.
Serbia 35.
Serbien, die oriental.-orthod. Kirche 162 ff.; d. Synode 164 f.; die Hierarchie und Eparchialbehörden 165 ff.; die niederen Geistlichen 170 ff; die Klöster 173 ff.
Serrae 34.
Sidon 338, 373.
Siebenbürgen, s. Ungarn
Simbirsk 119.
Sinai, Erzbistum 26 f.
Sis 224, 231.
Siteia 36.
Siwas 346.
Skitae auf Athos 56.
Skopia 32.
Skoplje 91.
Skopzy 100.
Slivon 91.
Smolensk 119.
Smyrna 34, 36, 230.
Sofia 91.
Sozopolis 34.
Sper 230.
Spetsae 74.
Stagae 73.
Staraja Russa 121.
Staroobrjadzi 96.
Starowjerzy 96.
Stawropol 119.
Stauropegion 16 A. 4.
Sticharion 8.
Stoicharion 8.
Stola 8.
Strumitza 35, 91.
Stundisten 100 f
Subdiakon 4.
Sur 36, 338.
Surp-Johannes 230.
Surp-Daniel 230.
Synode, die hl., 10 ff.; die bischöfliche 38; der Kirche Griechenlands 67 ff.; der griechisch-serbischen Kirche in Ungarn 182; d. griechisch-romanischen Kirche in Ungarn-Siebenbürgen 197; Eparchialsynode 198; in Bukowina-Dalmatien 208 f.

Digitized by Google

Synod, der hl., in Russland 101 bis 110.
Synod, die heil., in Rumänien 150 f.
Synod, die heilige, in Serbien 164 f.
Syros 73.
Syrer, unierte: Geschichte 358 f.; Patriarch 359 f.; Diözesen 360 f.; Klöster 360 f.
Szamos Ujvar 333.

Tabor 37.
Tambow 119.
Tamzara 230.
Tara Vank 230.
Taron 229.
Taurien 119.
Tavris 229.
Tekerday 231.
Temeswar 183.
Tenos 73.
Theben 73.
Theodosiopolis 37.
Thessaliotis 73.
Thira 74.
Thomaschristen: Geschichte 317 ff.; der Metropolit 319 f.; der Klerus 320 f.; Unierte 357 f.
Thrazien 231.
Thyateiron 35.
Tiflis 120, 229.
Timok 166.
Tirnovo 86, 91.
Tobolsk 119.
Tokat 230, 346.
Toli Monastir 91.
Tomarza 230.
Tomsk 119.
Tonsur 5, 9.
Trapezunt 36, 231, 346.
Transbaikalien 119.
Trikkala 73.
Trikki 73.
Tripolis 37, 337, 372.
Triphylia 73.
Tscherwen 91.
Tschernigow 119.
Tula 119.
Turkestan 119.
Tyrus 338, 373.
Twer 119.

Üsküb 91.
Ufim 119.
Ungarn, die griechisch-oriental.-serbische Kirche: Geschichte 180; der serbische National-Kirchenkongress 181 f.; bischöfliche Synode und Hierarchie 182 ff.; Diözesansynode 185 f.; d. Kirchenbehörden 185 f.; Protopresbyter 186 f.; Lokalkirchengemeinde 187 f.; Pfarrgeistlichkeit 189 ff.; Bildung des Klerus 191 f.; Klöster 192.
Ungarn-Siebenbürgen, griechisch-orientalisch-romanische Kirche Geschichte 193; National-Kirchenkongress 194 f.; Metropolit 195 ff.; die bischöfliche Synode 197; die Eparchialsynode 198; die Eparchialbischöfe 199 ff.; Protopresbyterat 202 ff.; Pfarreien 204 ff.; Klöster 206 f.
Ungarn, unierte Armenier 347 f.
Urmiah 356.
Uschitze 166.

Varna 34.
Vartoped 223 ff.
Vikarbischöfe 154.
Vladika 177.
Vratza 91.

Wan, Diözese 231.
Warna 91.
Warschau 119, 121.
Weihe 4.
Weihegrade 4.
Welese 91.
Weltklerus: in Russland 124 ff.;

Digitized by Google

in Rumänien 154 ff.; in Serbien 170 ff.; in Montenegro 178 f.; in Bukowina-Dalmatien 212 ff.; bei den Armeniern 233 ff; in Abessinien 296 ff.; bei den Jakobiten 312 f.; Thomaschristen 320 f.; des melchitisch-antiochenischen Patriarchats 337; der unierten Armenier 346; chaldäisch-unierter W. 356; maronitischer 363 ff.
Werschetz 183.
Widdin 91.
Wjats 119.
Winnitza 121.
Wissenschaftliche Bildung, s. Erziehung.
Wladimir, Eparchie 119.
Wladiskaw 119.
Wolhynien 119.
Wologods 119.
Woronesch 119.

Xanthe 34.

Zahle 37, 337.
Zajetschar 166
Zaku 356.
Zante 73.
Zara 208.
Zea 73.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 017 923 343

260-262

Digitized by Google

Digitized by Google